
Goldschmiedekunst





Fünfundzwanzigster Jahrgang

· 1904 ·

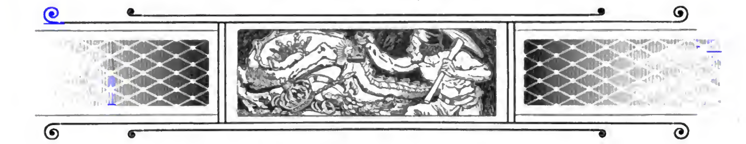
Journal der Goldschmiedekunst.

Amtliches Organ des Verbandes,
der meisten Innungen und Vereinigungen.

Illustr. Zeitschrift der Juweliere, Gold- und Silberschmiede.

Herausgegeben von OSKAR WEBEL
unter Mitwirkung bewährter Fachleute.

Verlag von Herm. Schlag Nachf., Leipzig.



Inhalts-Verzeichnis.

(Die hinter den Titeln angeführten Zahlen bedeuten die Seitenzahlen bezw. die Nummern des Central-Arbeitsmarktes.)

Kunstgewerbliches und Kunstgeschichtliches.

Aeltesten Schmuckstücke der Welt, Die 84.
Altjüdische Goldschmiedekunst. Von Wilh. Wölkerling 110.
Amtskette, Eine goldene 212.
Anhänger mit Städteansichten, Neuer 280.
Antiquität.-Fälschungen u. Kunstgewerbeschulen. Von einem rheinischen Goldschmied 353.
Arbeiten der Turnauer Fachschule 212.
Ausstellung moderner Schmuckgegenstände in Wiesbaden. Von M. Escherich 173.
Bajaderen-Hals- u. Taillenketten 88.
Cranach, W. Lucas von 60.
Deutsche Handwerkskunst in französischer Beleuchtung, Die 67.
Dinglinger-Feier 287.
Edelmetall-Gewerbe auf der Weltausstellung St. Louis, Das. Von Paul Hanff-Chicago 201.
Elfenbeinbildhauerei beziehentl. Schnitzerei, Die 357.
Empire-Besteck 196.
Empire-Schmuck 22.
Entwürfe von Leonhard Jamaer 263.
Enthüllungsfeier der Dinglingertafel in Biberbach Nr. 36.
Freie Kunst oder Kunst-Gewerbe? Von C. Schwartz 139.
Getrieben in Gold und Silber. Von Fr. Huth 243.
Gordon-Bennett-Pokal, Der 184.
Hamburger Goldschmiede Jakob Mares, Die 75.
Hanauer St. Louis-Ausstellung, Die. Von Dr. Fr. Quilling 225.
Hohenzollern-Museum etc., Dem 50.
Juwelensprache, Die 50.
Juwelen und Kleinodien auf der Weltausstellung St. Louis 356.
Klinger-Büsten, Zwei 44.
Königliche Juwelen auf dem Markte 50.
Kunstausstellungs-Gedanken Nr. 30.
Kunst geht nach Brot, Die 262.
Kunstgewerbe-Verein Pforzheim 325.
Kunstgewerbliches 143, 357.
Kunstgewerbliche Unterrichtskurse zu Schöneberg. Von C. Schleusing, Leiter der Fachschule für Juwellere, Gold- und Silberschmiede zu Berlin 181.
Kunsthandwerk und Maschine 348.
Kunst in der französischen und in der deutschen Bijouterie-Fabrikation, Die. Von Hans Tischmann 26.
Kunstvolle Goldschmiedearbeiten 329.
Kunstzinn-Service 212.
Lalique und die Goldschmiedekunst. Von Dr. Heinrich Pudor 7.
Löffelindustrie, Aus der (Souvenir-Löffel) 320.
Moderne Stil, Der 347.
Münzen, Gezeichnete 212.
Münzen, Plaketten und Medaillen Nr. 52.
Neue Werke von Wilhelm Rauscher 289.
Pariser Schmuck 140.
Pendant, Das. Von Dr. Heinrich Pudor 44.
Pflanze im Kunstgewerbe, Die. Von Fred Hood Nr. 2.
Plaketten und Medaillen von Paul Sturm in Leipzig. Von Dr. Julius Zeitler 203.
Reformkostüm, Ein übertrieben abfälliges Urteil über das 184.
Schmuck-Ausstellung in Strassburg, Die 310.
Schmuck-Entwürfe. Von Frl. Paula Fischer 128.
Schmuckmodelle in der Natur 272.
Schmuck u. Erinnerungsschmuck. Von Margarete Berlin 219.
Schmuck- und Feinmetallkunst auf der Weltausstellung in St. Louis. Referat des Herrn Prof. R. Rücklin im Kunstgewerbeverein in Pforzheim 318.
Schmuck und Mode 105.
Tafelgeräte nach Prof. P. Behrens 75.
Talmikunst 32.
Thallmayr-Schöpflich. Schmucksachen 100.
Uhr, Die künstl. Ausschmückung der 153.
Wettbewerb der französischen Schmuckkünstler. Von Fred Hood 182.
Wieland, der Schmied, als Patron der Goldschmiede. Von G. Bargum 269.
Wiener Edelmetall-Erzeugnisse 100.
Wiener Schmuckmode. Originalbericht von Hermine Hahn 10.
Wiesbadener Schmuckausstellung 196.
Wunderuhr, Eine 50.
Zeichenakademie Hanau a. M. (Fachschule für Edelmetall-Industrie), Königl. Nr. 16.
Zeichnung, Der Wert einer 69.
Zeugen der Goldschmiedekunst in Halle a. S. 236.

Fach- und gewerbliche Fragen.

Abendmahls-Einzelkelch, Der 133.
Achtuhr-Ladenschluss, Der (Eingesandt) 299.
Allen zum Wohle und Keinem zu Leide 93.
Amerika, Nach. Ein Wort an die Besucher der Weltausstellung 109.
Appell an d. Feilen-Konsumenten! (Eingesandt) Nr. 8.
Arbeiter, Ein tüchtiger 84.
Arbeiter-Versicherung 317.
Arbeits- und Ruhezeit der in Bureaus und Kontoren, in Werkstätten, Magazinen und Engroslagern bediensteten Privatangestellten. Von Dr. Karl Schaefer 125.
Auskunfteien und ihre Haftung, Die 241.
Ausländer als Kunden, Die Nr. 2.
Aussprache zwischen den Führern der Goldschmiede u. Uhrmacher, Eine Nr. 44.
Ausstellung in Görlitz Nr. 36.
Bahnverbindungen mit Schwäb.-Gmünd, Die 168.
Bajaderen-, Hals- und Taillen-Ketten 128.
Beleuchtungsfrage, Zur 287.
Bera-„Diamanten"-Unfug, Der Kampf gegen den Nr. 40.
Bera-„Diamanten", Zum Kampf gegen die 299.
Bera American Diamond Palace 305.
Bera-„Diamanten", Noch einmal die Nr. 50.
Berichtigung Nr. 46.
„Berufswahl" 55.
Berufswechsel bei gewerblichen Lehrlingen, Der Nr. 2.
Besteck-Konvention, Zur 300.
Besteck-Konvention in Berlin, Die 321.
Besteuerung der Grossbetriebe im Kleinhandel, Die 22.
Besuch im Geschäft, Der 242.
Bewertung der Industriepapiere, Die 143.
Brief aus Dänemark. (Handwerkerfest. — Antrag auf Abänderung des Gesetzes über Stempelung von Gold- u. Silbersachen) 239.
Brillant, Der verschwundene. Erinnerung eines alten Goldschmiedes 262.
Cincinnati, Liste von Firmen im Amtsbezirk des Kaiserlichen Konsulats in 263.
Diamanten-Imitationen, Die 273.
Diamanten-Import in New-York, Ueber Nr. 16.
Diamanten-Preise, Eine Gefahr für die 278.
Diebstahl, Grosser 197.
Diebstahls- und Einbruchsgeschichten 274, 292.
Detaillierende Fabrikanten und Grossisten. (Eingesandt) 135.
Detaillierende Fabrikanten und Grossisten Nr. 14.
Diamantpreise, Erhöhung der 302.
„Diamant" und „Brillant", Schutz den Bezeichnungen Nr. 50.
Dominicks Metall-Polierapparat 209.
Edelmetallbewegung im Jahre 1903 29.
Eilbestellung von Postsendungen, Die 108.
Einbruchdiebstahl, Schutz vor 149.
Eingesandt 184.
Erfindung des Fingerhutes Nr. 42.
Erklärung 284.
Erwerb und Erwerbssinn 297.
Existenzfrage, Eine 300, Nr. 40.
Export nach Kreta, Zum. (Original-Korrespondenz) 97.
Exports geschehen? Was kann zur Hebung des deutschen 244.
Fachschul-Freistellen 358.
Fachzeitung halten? Warum muss man eine Nr. 46.
Falliment Moriz Engel & Co. in Paris u. unser Kreditwesen, Das 355.
Feingehaltsangabe und teilweise Echtheit 22.
Feuervergoldung! Aufruf in Sachen Nr. 14.
„Feuervergoldung", Zu dem Kapitel 88.
„Feuervergoldung", Zu dem Kapitel 111, 157.
Feuervergoldung. Zur Frage des gesetzlichen Verbotes der 117.
Foehr †, Kommerzienrat 312. Nr. 44.
Fremde, Der Zug in die 16.
Führung, Die 221.
Gaunergeschichte, Eine interessante Nr. 20.
Gegenerklärung 304.
Geldschwindler, Achtung! Die spanischen 169.
Geleitwort zum Verbandstag, Ein 217.
Gemeinsames Annoncieren 46.
Geschäftserfolge, Ueber Nr. 26.
Geschäftsgebaren der Bera-Compagnie, Das Nr. 52.
Geschäftsgeheimnisse 96.
Geschäftsreisenden, Die vier Kardinaltugenden des 195.
Geschäftsreisende nach Rumänien, Für 325.
Geschäftsschädigung, Ein eklatanter Fall von Nr. 28.

Geschäftsverkehr mit Smyrna, Zum 73.
Goldarbeiter und Uhrmacher. (Offener Sprechsaal) 336.
Goldgewinnung der Welt 1903 311.
Goldschmiede als Begründer des englischen Bankwesens 334.
Goldschmieds Klammerbuch, Des 98.
Goldschmiedsladen, Aus dem 196.
Goldschmieds Weihnachts-Reklame, Des Nr. 48.
Goldschmied und sein guter Ruf, Der 240.
Goldsucher in Australien, Die ersten 110.
Gold- und Silberwaren-Industrie im Jahre 1903, Die 155, 168, 183.
Gutscheintrick, Ein neuer Nr. 4.
Halali! Nr. 2.
Handel mit Gold- und Silberwaren, Der 66.
Handwerkerfragen 300.
Handwerkerkammern u. Meistertitel. Von J. Barfuss Nr. 4.
Hausierer, Ein geklappter. (Eingesandt) 45.
Hausierunwesen, Zum 25. Nr. 10.
Hausierunwesen. (Eingesandt) 43.
Hetze gegen die deutsche Bijouterie-Industrie, Eine 88.
Imitationen von echten Antiken zu unterscheiden 277.
Japan, Aus Nr. 30.
Journal der Goldschmiedekunst, Zum 25. Jahrgange des. Ein Rückblick 2.
Jubiläum 325.
Juwelier in Aegypten, Der. (Spezial-Bericht aus Kairo) 17.
Kairo 100.
Kapitalanlage 206.
Kapitalisten, Einige Winke für den 308.
Karatgewicht und die Gewichtsordnung 258.
Kataloge, Preislisten, Offerten im Dienste des Exportes 163, 176.
Kaufet die Zeit aus. Gedanken eines Goldschmiedegehilfen 53.
Kaufzwang, Kein 296.
Kirchenraub kostbarer Kleinodien im alten Dom zu Berlin, Von einem Nr. 2.
Klammerbuch, Das 72.
Konkurrenz? Wie nützt man die Nr. 2.
Konkurs-Ausverkäufe, Ein Wort über 45.
Kontor, Das 75.
Kostümfest, Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung, Berlin 10, Nr. 6.
Kredit, Der 138.
Kreditwesens, Zur Regelung des 261.
Krisis, Eine 122.
Krönungsfest S. M. Abd-ul-Hamid II., Das Nr. 38.
Kuriosum aus Pforzheim, Ein geschichtliches 180.
Ladeneinrichtung, Meine neue Nr. 22.
Lebens- und Pensions- bezw. Invalidenversicherung für die Handwerker und Gewerbetreibenden in ihrer unterschiedlichen Bedeutung 70.
Lebrams neues Geschäftshaus, Richard 46.
Lehrlinge Nr. 16.
Lehrlinge bei Ausländern 109.
Lehrlinge, Durchgebrannte 136.
Lehrlingsnot, Die. Von Fr. Joseph 190.
Lehrzeit 72.
Leihhäuser Nr. 4.
Leihhaus-Enquête, Unsere 81.
Leipziger Mess-Adressbuch 184.
Lohnbewegung der Pforzheimer Silberarbeiter 346.
Lokalpatriotismus 299.
Lüge und Wahrheit 298.
Meisterprüfung Nr. 8.
Meistertitel, Der 65.
Michaelis-Messe in Leipzig 1904, Die 276.
Mitarbeiter, Die Behandlung unserer 122.
Mitarbeiter, Ein vernachlässigter 208.
Münchner Juwelier seine Waren an den Mann bringt! Wie ein Nr. 50.
Muster 178.
Neuer Simili-Unfug Nr. 36.
Noch einmal die Leihhausfrage Nr. 6.
Oesterreichs Leistungen auf dem Gebiete des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes Nr. 8.
Offener Brief an die Redaktion der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung 121.
Offener Sprechsaal 312. Nrn 42, 44, 46.
Ostervormesse in Leipzig 1904. (Vorbericht) 87.
Ostervormesse in Leipzig 1904 Nr. 12.
Patent-, Gebrauchsmuster- und Zeichenschutz 245.
Pfandhaus-Geschichte, Eine 78.
Pflichten eines jeden Geschäftsmannes am Jahresschluss. Von Hans Tischmann 14.
Plünderung einer spanischen Kirche 78.
Postaufträge zur Einziehung von Geldbeträgen und zur Einholung von Wechselakzepten 58.
Praktische, schöne und billige Ladeneinrichtung Nr. 26.
Press-Gebote für unsere Mitarbeiter und Leser 86.
„Pritzlaff", Ein Fehler im 35.
Radiums", Ueber „die Wunder des 22.
Reform der Leihhäuser, Eine Nr. 8.
Reparaturgeschäft, Regeln für das 311.
Reklame und polizeiliche Einmischung, Ueber eine 325.
Reparaturengeschäft I und II, Das 322, 342.
Reparatur-Marken 158.
Rücktritt vom Abonnement 280.
Rüstzeug des modernen Geschäftsmannes, Das 27.
Schatzkästlein der Goldschmiede-Geschichte, Aus dem. Gesammelt von Hermann Florié 18.
Schaufenster in der Reichshauptstadt 38.
Schnipfel 295.
Schwäbisch-Gmünd 193.
Schwarzwald-Industrie 111.
Schwarzwerden der Finger, Ueber das 336. Nr. 48.
Silberdoublé und Goldscharnier 238, 259.
Silberhütte im Harz, Eine. Von Arnold Rohde 167, 183.
Sonderfahrt nach Italien und Nordafrika bez. Korfu, Dalmatien und Corsika Nr. 26.
Sparbüchsen, Teure Nr. 4.
Staat, Der betrogene 78.
Steckbrief, Der 51.
St. Louis, Aus Nr. 24.
Studienreise nach Amerika, Aufruf zur Teilnahme an einer fachmännischen 37.
Tag der Freude, Ein Nr. 20.
Taits-Diamanten Nr. 32.
Telegrammverstümmelungen 207.
Trauringschleuderei. (Offener Sprechsaal) Nr. 48.
Trauringe, Zur Frage der fugenlosen. (Offener Sprechsaal) 300.
Uhrengrossisten, XIII. Verbandstag der deutschen 211.
Unlauterer Wettbewerb, Ein Stück Nr. 10.
Unfallverhütung und ihre Würdigung in den Arbeiterkreisen, Die 88.
Verbands-Feuerschutz 151. Nr. 20.
Verbandslag, Der trockene 189, 247.
Verbandstag in Halle, Vom 247.
Verhängen der Schaufenster an Sonn- und Feiertagen Nr. 26.
Verkehr, Zum geschäftlichen 138.
Verlust-Anzeige Nr. 26.
Versicherungsklippen Nr. 24.
Versteuerung abzugsberechtigte Einkommen, Das von der 246.
Volontär, Der 192.
Vorgehen gegen Schuldner 246.
Wandernde Goldschmiede 128.
Warenhaussteuer im preussischen Abgeordnetenhause, Die. Von Dr. Schwalenberg 106.
Warum wird Ihre Mitarbeit gewünscht? Ein Wort an die Leser dieser Zeitung 40.
Weihnachtsreklame, Unsere 306.
Wellner Söhne in Aue in Sachsen, 50jähriges Jubiläum von August 194.
Weltausstellung. Nach Amerika. Ein Wort an die Besucher, Der 124.
Werkführer oder Meister 205.
Wert eines Geschäfts, Der 59.
Wie knüpft man Geschäfte an? Nr. 18.
Wie man mit seiner Kundschaft verkehren muss 29.
„Wie und wo inserieren Sie?" 161.
Wo bleibt die Konsequenz? 68.
Wort auf den Weg, Ein 45.

Juristische Abhandlungen.

Agent und sein Recht, Der 276.
Aufbewahrungspflicht bei Reparaturen, Die. Von Rechtsanwalt William Hirschfeld Nr. 32.
Aussenstände und Geschäftsschulden beim Verkaufe eines Geschäftes Nr. 42.
Bedeutung des Formulars für den Geschäftsverkehr des Juweliers und Goldschmieds, Die. Von Dr. Karl Schäfer, München 56.
Forderunganmeldung im Konkurs 297.
„Firma" des Kaufmanns und Geschäftsmanns, Die 71.
Garantie, zwei Jahre Nr. 40.
Gütergemeinschaft, Die allgemeine 74.
Gütertrennung, Die 107.
Gute Sitte in Handel und Verkehr, Die 99.
Haftet man bei Auskünften und der Prinzipal bei solchen über frühere Angestellte? Von Bruno Volger 19.
Haftung für Reparaturen, Die 292.
Hausierer, eine verfolgte Unschuld, Der 285.
Inventur und Bilanz. Von Dr. Karl Schäfer, München 30.
Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Kunstgewerbetreibende kontrolliert und unterbrecht die Verjährung eurer Forderungen vor Kalenderjahresschluss! 341.
Konkurrenzklausel, Die 209.
Kontraktbruch bei den gewerblichen, insonderheit von handwerklichen Lehrlingen, Der. Von Dr. Schwalenberg 108.
Mahnverfahren, Das. Von Gerichtsassessor Dr. Thiesing 153.
Meistertitel, Der 150.
Musterschutzprozesses, Die Geschichte eines 224.
Nachschieben von Waren bei Konkursausverkäufen, Das Nr. 38.
Privattestament, Das. Nr. 2.
Probezeit im gewerblichen Lehrvertrage, Die 86.
Rechtsschutz 140.
Reform des Wechselprotestes, Eine 312.
Rügepflicht, Die 137.
Selbsthilfe nach dem bürgerlichen Gesetzbuch, Die 347.
Verantwortlichkeit für Rat und Auskunft 87.
Verhalten des Käufers bei schlechter Lieferung, Das 46.
Von welchem Betrag ab kann Arbeitslohn oder Gehalt gepfändet werden? 85.
Vorbehaltsrecht des Eigentums an Waren, Das 32.
Vorsicht bei Errichtung eigenhändiger Testamente 83.
Wechselstempelsteuer, Die Gefahren der. Von Th. Hansen, Hamburg 164.
Züchtigungsrecht des Lehrherrn, Das Nr. 10.

Technische Abhandlungen.

Aus der Werkstatt.

Augenblickliche Schmerzbeseitigung bei Aetz- und Brandwunden Nr. 32.
Ausgeschwemmte Doublé-Waren zu löten Nr. 52.
Aus Werkstatt und Laden 227.
Einfache Darstellung von Quickwasser 130.
Einkitten und Auskitten Nr. 52.
Ein neues Lötverfahren 247.
Einschmelzen zum Niellieren Nr. 16.
Entfernen von Zinn aus Bruchgold und Bruchsilber 143.
Färben des Goldes 166.
Federnde Ringeinlage Nr. 36.
Filterartige Elektroden zur Goldausfällung Nr. 16.
Galvanische Vergoldung mit Stahlanode 336.
Galvaniseur, Der 42.
Gasfeuerungsstätten 227.
Gewinnung von Silber. Von J. Barfuss 226.
Gold- und Silberprobe, Die 139.
Huberpresse und die Ziseleure, Die 180.
Juweller, Gold- und Silberschmied. 1. Die Arbeit des Goldschmiedes 9.
Juwelier, Gold- und Silberschmied. 2. Die Arbeit des Silberschmiedes 41.
Kupfer schokoladenfarbig zu oxydieren 33.

Metalltripelsalze und ihre Anwendung in der Galvanostegie, Ueber Nr. 48.
Moderne Fassung 194.
Moderne Hilfswerkzeuge des Fassers 94.
Nasse Probe und die Neulegierung, Die Nr. 22.
Neues Verfahren zur Verhütung des Reissens und Abrollens galvanoplastisch.Niederschläge. Verfahren und Patent von Dr. G. Langbein & Co. in Leipzig 196.
Pfuschen, Das Nr. 34.
Regenerator-Gasmuffelofen, Der 278.
Schleifsteine Nr. 28.
Selbstgemachtes Werkzeug Nr. 52.
Silberpollerer, Der 58.
Silberprobe 264.
Streitfragen aus der Praxis 197, 228. Nrn. 24, 26, 28, 30.
Verantwortlichkeit des Fassers, Die. Von Fr. Joseph 210.
Verkannte Gifte Nr. 30.
Verluste verhindern, heisst Geld verdienen Nr. 36.
Verschiedene Verfahren zur Prüfung von Diamanten 54.
Wer jahraus jahrein am Vergoldungstische steht 348.
Werkbrett und Schreibtisch 321.
Wiederausfuhr von Gold- und Silberwaren, die von Handlungsreisenden mitgebracht sind Nr. 30.
Wiegen von Edelmetallen 76, 112. Nrn. 22, 26.
Ziselier- oder Treibmaschine, Eine 222.
Ziselieren und Treiben 346.

Aus dem Gerichtssaal und gerichtl. Entscheidungen.

Darf man von einem Geschäft zurücktreten, wenn man hört, dass der Kunde nachträglich „faul" geworden ist? Nr. 48.
Diamanten und Perlen 131.
Dieb und Hehler 33.
Eine für Versicherte interessante Entscheidung Nr. 22.
Eine für Handlungsgehilfen wichtige Entscheidung Nr. 28.
Eine Privatklage aus dem Geschäftsleben 265.
Ein in Brüssel begangener Brillantendiebstahl 33.
Ein Uhrmacher als Hehler 313.
Ein Unfall auf dem Heimwege von der Arbeit Nr. 28.
Erfüllungsort für „Ladengeschäfte" 170.
Gegen den unlauteren Wettbewerb Nr. 32.
Haftung des Zeitungsverlegers für Inserate Nr. 4.
Im vorigen Herbst wurden wiederholt in Dresden-Altstadt grosse nächtliche Einbrüche bei Goldarbeitern verübt 265.
In der Sitzung des Gewerbe-Gerichts zu Rathenow 265.
Ist der Coupon ein Zahlungsmittel? Nr. 28.
Ist eine feuervergoldete Uhrkette im Werte von Mk. 1,50 ein Schmuckstück oder ein notwendiger Gebrauchs-Gegenstand? Nr. 4.
Ist ein eingeräumter Kredit unter allen Umständen einzuhalten? 281.
Ist ein Handwerksmeister verpflichtet, im Zivilprozess dem Gericht seine Geschäftsbücher vorzulegen? 49.
Schwere Verfehlungen 301.
Ueber den Begriff des Ausverkaufs bei Nachschub von Waren 281.
Unlauterer Wettbewerb und Diebstahl von Modellen 213.
Verschiedenes 171.
Vertragsabschlusses bei einem schriftlichen Vertrage unter Abwesenden, Ort des Nr. 2.
Wann müssen die Marken in die Quittungskarten geklebt werden? 170.
Warensendungen unter Nachnahme 77.
Wegen Vergehens gegen das Musterschutzgesetz 159.
Wozu ein Juwelier gut ist 313.
Zurückbehaltungsrecht am fälligen Lohne 249. Nr. 2.

Kleine Mitteilungen.

AachenerGoldschmiedekunst, Die 147.
Abendmahlskelch-Frage, Zur 350.
Abschaum der Grossstädte 23.
Achat für 260000 Mk., Ein 92.
Achtuhr-Ladenschluss 78, 250.
Achtuhr-Ladenschluss in Magdeburg, Zum Nr. 48.
Adorfer Perlmutterwaren-Industrie, Ueber die 145.
Altaibergwerke 25.
Altösterreichische Goldschmiedekunst 350.
Amerikanisch 314.
Amerikanische Juwelenmoden 23.
Antwerpen Nr. 16.
Arbeiterbewegung in Amsterdam Nr. 2.
Arbeitszeugnisse 130, 146.
Argentinien Nr. 28.
Ausbruch des Krieges zwischen Japan und Russland, Der Nr. 8.
Ausländische Auszeichnung 314.
Auszeichnungen 129, 145, 158, 185, 266, 349. Nrn. 2, 24, 30, 32, 40, 42, 48, 52.
Berichtigung zu dem Artikel „Metalltripelsalze" 349.
Berichtigung 266. Nrn 18, 36, 38.
Berliner Goldschmiede, Die 90.
Bernsteinernte an der Ostsee 350.
Bernsteinindustrie, Die Lage der 252.
Besuch bei den leitenden Juweliergeschäften Amerikas, Einen 23.
Betrug an einem Juwelier 34.
Betrüger-Trick, Neuer 49.
Betrügerin, Eine 77.
Bewegungsmomente, In einer 1/1000 Sekunde 148.
Bischofsstab aus dem elften Jahrhundert, Ein 23.
Blutvergiftung durch unechte Ringe 314.
Bonbonnière, Die gestohlene 49.
Brandschaden 61.
Brillantenfund, Der verheimlichte Nr. 2.
Brillanten, Verschwundene 282.
Bronzefunde 302.
Bureaukratismus 113.
Cyankaliumlösung 264.
Diadem, Ein etruskisches 251.
Diamanten, Der Preis der 186.
Diamantarbeiter, Die 186.
Diamantarbeiter-Ausstandes, Das Ende des 251.
Diamanten, Billige 302.
Diamantenfabriken, Schliessung der 90.
Diamanten-Diebstahl Nr. 16.
Diamantenfund bei Münster in Westf. 23.
Diamantenfund, Ein neuer Nr. 32.
Diamantenmarktes, Gegen die Monopolisierung des 61.
Diamantenschleiferbewegung Nr. 22.
Diamantenschlucker, Der Nr. 24.
Diebe des Kasaner Muttergottesbildes verhaftet, Die 249.
Diebstähle und Einbrüche 33, 49, 61, 89, 101, 113, 129, 131, 145, 185, 214, 249, 260, 282, 288. 301, 314, 325, 349, 352, 358. Nrn. 2, 16, 18, 20, 24, 26, 28, 30, 34, 36, 40, 48, 49, 50, 52.
Differenzen in der Diamantenindustrie, Die 78.
Dorado der Edelsteine, Das 169.
Eberhardt-Attenburg †, Hofjuwelier Ernst 145.
Eckernförde 302.
Edelmetallbewegung des Deutschen Reiches 78.
Edelsteine der Millionenbraut, Die 34.
Edelsteine, Kostbare 170, 250, 302.
Edelsteinfunde in Kalifornien 90.
Einbrecher, Berliner Nr. 2.
Einbruch in Halle a. S., Grosser 301.
Einbruch in Kopenhagen 337.
Einfuhr von Blattgold nach Siam 170.
Einfuhr von Silberwaren nach England 250.
„Ein ruheloser Goldschmied", Zu dem kleinen Aufsatze: 35.
Ein schönes Zeugnis von dem guten Einvernehmen usw. 185.
Einweihung, Eine feierliche Nr. 4.
Empfang, Ein unangenehmer 169.
Entstehung der Perlen, Neue Entdeckung zur Nr. 32.
Export, Für den deutschen 250.
Export von Gold- und Silber-Waren nach der Schweiz 169.
Fabrikant, Entflohener Nr. 4.
Fachschulen der Stadt Köln, Die gewerblichen Nr. 32.
Fachschule für Edelsteinschleifen, Edelsteingravieren, Bijouterie- und Juwelierarbeiten in Turnau (Böhmen), K. k. 302.
Falsches Geld 147.
Falschmünzer-Werkstätte, Eine 250.
Feuervergoldung, Zur Frage der 157.
Franzose als Geschäftsmann, Der 130.
Freiheit der Kunst, Die 146.
Gablonzer Industrie, Von der 145.
Gaunertrick, Einen alten Nr. 52.
Gefahren des Abendmahlkelches, Die 78.
Gefrieren und Anlaufen der Schaufenster, Das 349.
Geschäftsreisende? Seit wann gibt es 102.
Gestorben 101, 113, 129, 145, 158, 185, 213, 281, 288, 301, 313, 325, 337, 358. Nrn. 18, 20, 22, 24, 26, 36, 38, 40, 46, 50.
Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Oldesloe (Schlesw.-Holstein), Die Nr. 26.
Gewicht darf eine Postkarte haben? Welches 129.
Gibeon-Schürf- und Handels-Gesellschaft m. b. H., Berlin 33.
Gimpelfang mit Serienlosen 114.
Goldarbeiter, Ein flüchtiger 77.
Goldausbeute, Die 35.
Goldbergwerk der Welt, Das tiefste 91.
Goldbergwerk im Blanik in Böhmen, Ein 50.
Goldbewegung 114.
Goldernte, Die 250.
Goldes, Vom „Wachsen" des 102.
Goldfund auf der Saalburg 129.
Goldfunde in Britisch-Kolumbien 35.
Goldgewinnung auf Madagaskar 78.
Goldhaltiger Arsenikkies in der Schweiz 145.
Goldhehler in Pforzheim 77.
Goldlager in Frankreich 35.
Goldschmied als Mörder, Ein 23.
Goldschmiedefamilie, Aus der Geschichte einer Nr. 18.
Goldsteine aus der Umgegend von Naunhof in Sachsen, Ueber 114.
Gold- und Antimonfunde im südwestlichen Böhmen 35.
Gold und Silber, Die industrielle Verwendung von 114.
Gold- u. Silberrückstände wiederzugewinnen 264.
Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roessler & Co. in Frankfurt a. M., Deutsche Nr. 28.
Gold wagt der Mensch viel, Für 351.
Goldwarendiebstahl Nr. 20.
Goldwarendiebstahl in Dresden, Grosser 101.
Goldwaren-Reisende in Oesterreich 35.
Goldwäscherei in Taymonoille 51.
Gründung einer Fabrik zur Bearbeitung von Platina, Die Nr. 36.
Grundkapitals, Vergrösserung des 102.
Handelskammerberichte, Die süddeutschen 251.
Handschuhringe 61.
Heiligenbild, Gestohlenes kostbares 229.
Hochzeitsjubiläum Nr. 34.
Hofsilberkammer, Eine neue 251.
Italienische Waren 130.
Jubiläum 77, 113, 129, 145, 169, 185, 194, 214, 229, 249, 251, 266, 288, 301, 337, 358. Nrn. 2, 12, 16, 18, 20, 26, 32, 36, 38, 40, 42, 46, 50, 52.
Juwelen der ermordeten Schauspielerin Fougère, Die 34.
Juwelendieb, Ein internationaler 114.
Juwelendiebin, Eine 34.
Juwelendiebstahl, Ein grosser 77.
Juwelendiebstahl in Wien Nr. 4.
Juwelen-Diebstahl, Zum Pariser 158.
Kaisers Hochzeitsgeschenke auf der Weltausstellung, Des 158.
Kaiser und die Kette des Frankfurter Oberbürgermeisters, Der 79.
Kredit, Ueber ungesunden 267.
Kreditverhältnisse in Singapore 251.
Kollmar & Jourdan, A.-G., Uhrkettenfabrik in Pforzheim 61.
Kollmar & Jourdan, Aktien-Gesellschaft, Uhrkettenfabrik in Pforzheim Nr. 32.
Konkurs des früheren Silberwarenfabrikanten Johann Franz jr. in Gmünd 302.
Korallenschmuck her? Wo kommt der Nr. 24.
Krone Friedrichs I., Die 51.
Landes-, Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Oldenburg i. Gr. 250.
Lehrlingsfrage in der Diamantenindustrie, Die 50.
Leipziger Messe 146.

Leipziger Michaelis-Messe 1904 Nr. 36.
Lohnaufschlag in Hanau 314.
London im Dunkeln 60.
Millionendefraudation, Eine 266.
Mitteilungen durch eingeschriebene Briefe 61.
Münzenfunde 146.
Münzfunde in Süddeutschland 114.
Münzstätte der Vereinigten Staaten, Die 147.
Nacht-Kontroll- und Schliess-Institut für Juwelier- und Uhrmacher-Geschäfte, Ein eigenes 49.
Nelson-Statuette für 12000 Mk., Eine silberne 79.
Neunstundenbewegung der Diamantarbeiter, Die Nr. 2.
Niederschlesische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung 1905 in Görlitz 250.
Nürnberger „Schau", Die 251.
Onyxblock 79.
„Ophir" der Bibel entdeckt? Das 90.
Ostasiatischen Krieges auf den Export, Einwirkungen des 129.
Päpstlicher Münzen, Die Sammlung 79.
Perlen, Die verschwundenen 34.
Perlenfischerei im Vogtlande 350.
Perlen, Künstliche 89.
Personalnachrichten 33, 49, 61, 77, 89, 101, 113, 129, 145, 169, 185, 213, 229, 249, 265, 281, 288, 301, 314, 325, 337, 349, 358. Nrn. 4, 16, 22, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 46, 48, 50, 52.
Petersburger Geschäft, Das 302.
Pfandleihern, Von 147.
Pforzheimer Industrie, Die 78.
Platinklumpen, Der grösste 350.
Polenschmuck 61.
Postanweisungen u. Nachnahmesendungen von und nach Oesterreich-Ungarn 187.
Prachtstück der Goldschmiedekunst, Ein 79.
Preisausschreiben 34.
Reformkleide, Dem vielgerühmten Nr. 2.
Reklame für Taits-Diamanten, Die 61.
Reliquienschreinfund 185.
Riesentresorschrank, Der 169.
Ringfabrik in Sulz 101.
Rodi & Wienenberger, Akt.-Ges. für Bijouterie- und Kettenfabrikation, Pforzheim Nr. 28.
Rodi & Wienenberger, Die Firma 250.
Rottweil 302.
Rücklins Referat, Zu Prof. 337.
Russische Goldindustrie-Gesellschaft 250.
Russisch-japanischen Krieges, Infolge der langen Ausdehnung des Nr. 38.
Russland arbeitenden Firmen, Unsere nach 79.
Salomos Goldminen, König 358.
Schätze, Unechte 250.
Schaufenster-Putzmittel 350.
Schleusing in St. Louis 146.
Schmuckausstellung in Wiesbaden 169.
Schmuckdiebstähle in der Neuyorker vornehmen Welt, Die 302.
Schmuckmode, Eine neue 229.
Schmucksachen im Werte von 10000 Mk. verloren 34.
Schmuggler, Einem erfindungsreichen 114.
Schnupfers Sache, Es ist nicht jedes 186.
Schnipflerprozess 170.
Schnupftabaksdose für 38850 Mk., Eine 89.
Schürf-Konzession, Eine 90.
Schutz des geistigen Eigentums Nr. 28.
Schwindel, Ein raffinierter 266.
Selbstmorde 77.
Silbermarkt, Vom 61.
Silberpreis, Der billige Nr. 2.
Silberstempelzwang für England 129.
Silberuhrschalen in Biel, Die Fabrikation von Nr. 36.
Sonntags-Ladenschluss in Leipzig Nr. 18.
Spenden für die Wissenschaft, Neue 147.
Sprachreinigung 34.
Stein der Weisen, Der 314.
Steinsammlung 146.
Steuerhinterziehung 267.
Stiftung 101.
Syndikat, Ein neues 170.
Tabatière, Eine kostbare 186.
Taits-Schwindels, Die Erben des 229.
Taufgeschenk des deutschen Kaisers, Das 282.
Teller, 120 goldene Nr. 16.
Thron, Ein kostbarer 89.
Tiara, Ein Seltenstück zu der „berühmten" 302.
Todesfälle 33, 48, 61, 77, 145. Nrn. 4, 28.
Transport der Ausstellungsgüter nach St. Louis 146.
Trick, Ein neuer 349.
Trost für Eltern, Ein 114.
Ueber das gegenwärtige Geschäft mit Russland 314.
Ueberproduktion in der Kleinsilberwaren-Branche in Pforzheim 250.
Uhr des Papstes, Die 51.
Uhrkettenfabrik Kollmar & Jourdan in Pforzheim 114.
Uhrmacherlehrling — Feldmarschallleutnant — Philosoph 315.
Untersuchung der Perlen durch X-Strahlen 147.
Verbot der Versendung wertvoller Gegenstände in Briefen 50.
Verbrechergenie erster Güte, Ein 34.
Verdächtiger Besitz eines Schmuckes 185.
Vereinigte Silberwarenfabriken in Düsseldorf 302, 314.
Vereinigte Staaten von Amerika. Zolltarifentscheidung 350.
Verhaftung 145.
Verhafteter Goldarbeiter 129. Nrn. 4, 16.
Verhafteter Juwelier 349.
Verhafteter Verbrecher 250.
Verschwundene Juwelen 349.
Versetzen von Goldwaren 23.
Versilbern von Massenartikeln, Billiges 204.
Versteigerung eines Gold- und Silberbergwerkes 50.
Vier Millionen am Leibe Nr. 24.
Wagner, Aktiengesellsch., Doublé-fabrik und Estamperie, Pforzheim, Ferd. Nr. 36.
Wahrscheinlich 170.
Wandern, Wandern, meine Lust! 113.
Warenzeichengesetzes, Anwendung des 250.
Warnung für Uhren- und Goldwarenhandlungen Nr. 30.
Was an den Fingern glitzert 185.
Wechselstempelmarken 23.
Wer den Schaden hat 101.
Wer gibt Aufschluss? 350.
Weltausstellung zu St. Louis 130, 147, 187.
Wie der Zufall spielt 350.
Winke für den Handel mit Portugal Nr. 32.
Wo kommt das Gold her? 170.
Zahlungseinstellung des Bijouteriehändlers M. Engel in Paris, Durch die Nr. 48.
Zollabfertigung von Retourwaren 101.
Zoll auf deutsche Einfuhr nach Italien und der Schweiz Nr. 32.
Zollvorschriften im Verkehr mit Russland 33.

Bekanntmachung des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

(Kriminal-Abteilung) Nr. 38.

Vereinswesen.

a) Der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.

52, 63, 80, 103, 116, 126, 141, 160, 188, 232, 233, 248, 252, 253, 284, 322, 339, 352, 358. Nrn. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 24, 26, 34, 36, 38, 39, 42, 44, 46, 48, 50.

b) Innungen und Vereinigungen.

Baden Nrn. 14, 20.
Bayern 47.
Berlin (Innung) 47, 142, 230, 283, 327, 351. Nrn. 16, 26, 28, 42, 46.
Berlin (Freie Vereinigung) 36, 51, 187. Nrn. 10, 12, 22, 28, 40.
Chemnitz 132. Nrn. 16, 22, 42.
Dresden 128, 326. Nrn. 6, 30.
Frankfurt a. O. 327, 337. Nrn. 6, 8.
Gera und Altenburg 128. Nrn. 6, 44.
Gleiwitz 351.
Glogau 268, 283.
Görlitz 36, 62, 283, 315. Nrn. 12, 18, 46.
Halle a. S. 215–216. Nr. 26.
Hannover 171. Nr. 18.
Iserlohn 267.
Leipzig 215. Nr. 8.
Liegnitz Nrn. 6, 44.
Lübeck 326.
Magdeburg 92, 215. Nrn. 8, 18.
Mecklenburg 148, 188.
Neustadt a. d. H. 80, 116, 230, 338. Nrn. 20, 50.
Oppeln Nr. 34.
Rheinland und Westfalen 132. Nrn. 16.
Schleswig-Holstein 148, 172, 230. Nrn. 18.
Schweidnitz 268.
Schwerin Nr. 38.
Stettin 215, 303. Nrn. 6, 10, 46.
Württemberg 197. Nrn. 24, 32.

c) Verschiedenes.

Gehilfenverein in Nürnberg Nr. 48.
Goldschmiede-Werk-Genossenschaft Berlin, E. G. m. b. H. Nr. 14.
Grosse Erfolge durch Selbsthilfe 315.
Kreditoren-Verein in Pforzheim 146, 315.
Kunstgewerbeverein in Pforzheim 112, 172. Nr. 22.
Württembergisch. Kunstgewerbeverein Nr. 48.

Geschäftsverkehr.

24, 36, 62, 80, 115, 132, 144, 160, 171, 187, 197, 214, 268, 288, 304, 316, 327, 337. Nrn. 2, 4, 16, 24, 28, 30, 32, 36, 38, 46, 48, 50, 52.

Frage- und Antwortkasten.

24, 36, 52, 91, 102, 115, 131, 148, 160, 171, 187, 214, 229, 252, 267, 282, 288, 303, 315, 326, 337, 351, 358. Nrn. 2, 4, 8, 10, 16, 18, 20, 22, 24, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52.

Rechtsrat.

52, 91, 102, 115, 132, 144, 158, 187, 214, 268, 283, 303. Nrn. 2, 8, 10, 12, 20, 22, 30, 34, 40, 42, 44, 46.

Briefkasten.

115, 148. Nrn. 2, 8.

Büchermarkt.

24, 62, 79, 91, 116, 140, 172, 252, 284, 304, 316, 325. Nrn. 14, 22, 24, 32, 52.

Der Sammler.

Preise antiker Goldschmiedearbeiten auf der Auktion Thewalt 36, 92, 140, 280.

Gedichte.

Boraxer, Ein Lied für 266.
Boraxer, Ein Lied für. Dem vierten Verbandstag gewidmet von Richard Garten Nr. 34.
Gold, Das. Von J. Trojan 336.
Grund mehr, Ein Nr. 30.
Mein Kilia. Von Wilhelm Boll, Lütjenburg Nr. 28.
Prosit Neujahr! Von Richard Garten 1.
„Was ich nicht schmiede, feilt mein Bruder!" (Goldschmiede-Sprichwort). Von Wilhelm Boll 231.
Willkommengruss zum 10. Juli 1904. Von Chr. Lamp 231.

Illustrationen.

a) im Text.

Abbildung aus der Weihnachts-Reklame des Goldschmiedes 307.
Altarkreuz von Wilh. Rauscher-Fulda 293.
Alter Goldschmieds-Laden (1779–1879) 14.
Anhänger mit Städteansichten von Wilh. Stöffler-Pforzheim 280.
Arbeiten der K. K. Fachschule in Turnau 205, 206.
Arm des heiligen Stephan 234.
Aspergill zu Weihwasserkessel mit Wappen von Wilh. Rauscher-Fulda 291.
Ausstellung moderner Schmuckgegenstände in Wiesbaden von Hofjuwelier J. H. Heimerdinger 191.
Beaudouin-Paris: Zierkamm, A. 135.

Beispiele aus Neuberts Neuem Monogramm-Album. Verlag des „Journal der Goldschmiedekunst" 19.
Beleuchtungskörper von Leonhard Jamaer 258.
Bergkristall-Uhr, 16. Jahrh. 331, 333.
Berühmte Spitzer-Uhr, Auktionspreis 21500 Fr. 331.
Bildnis des Johann Melchior Dinglinger 286.
Bischofsstab. Entwurf und Ausführung von Wilh. Rauscher-Fulda 295.
Briefbeschwerer nach dem Leben modelliert. Ausgeführt von Schleusing'schen Meisterschülern 179.
Brosche nach einem Entwurf von C. Schleusing-Schöneberg-Berlin 189.
Buchbinderei 5.
Damen-Schirmgriffe. Original-Entwürfe von August Becker-Pforzheim 27.
Dessertteller, Original-Entwurf von Wilhelm Stein-Dresden 28.
Deutsche Medaillen und Plaketten. Stuttgarter Metallwaren-Fabrik Wilh. Mayer & Franz Wilhelm-Stuttgart 13.
Empire-Schaufenster (1904). Von Foerstendort & Schoenecker-Leipzig 15.
Entwurf u. Ausführung von einem Gehilfen. Entwurf u. Ausführung von einem Lehrling. (Zwei Modelle Schleusing'scher Schüler) 177.
Entwürfe für kuranten Schmuck von Karl Ritter-Pforzheim 83.
Fruchtschale von Leonhard Jamaer 256.
Gasfeuerungsstätten 227.
Gedenktafel für die Brüder Dinglinger an ihrem Geburtshause in Biberach a. d. Riss 285.
Geranium (Blatt) als Schmuckmodell. Skizzen von Edg. Brehm 273.
Getriebene Arbeit eines Meisterschülers C. Schleusings 178.
Getrieb. Muscheluhr, Zeit 1600 333.
Goldemaildose mit beweglichen Gruppen, Zeit 1800 333.
Goldemaildose mit singendem Vogel, Zeit 1800 333.
Goldemailuhren aus der Zeit von 1650 331.
Gold. Uhr in Form einer Mandoline, mit Edelsteinen besetzt. Empire 333.
Goldene Uhr in Lackmalerei, 18. Jahrh. 333.
Goldene Uhr mit Fontänen, beweglich, Empire 333.
Goldene Uhr mit 400 Halbedelsteinen (Neuber), 18. Jahrh. 333.
Gordon-Bennett-Pokal von Aucocq-Paris, Der 175.
Gürtelschliesse von W. Lucas von Cranach 59, 118.
Herder-Medaille von Bildhauer Moritz Wolff. Ausgeführt von der Medaillen-Münze A. Werner & Söhne-Berlin 20.
Herren-Siegel-Garnitur 316.
Hutnadeln, Ringe und Brosche in Email und Gold von René Beauclair-Paris 343.
Hut- und Haarnadeln von Henry de Waroquier-Paris 343.
Jardinière von Leonhard Jamaer 259.
Juwelen aus dem neuen Preisbuch von Bündert & Letlré-Berlin C. 345.
Karlsruher Keich. Ausgeführt von Wilh. Rauscher-Fulda 290.
Kassette. Silbermontiert mit Rubinen. Ausgeführt von Wratzke & Steiger-Halle 237.
Kassandra-Büste von Prof. Max Klinger 39.
Kelch 235.
Kommerzienrat, Kgl. Württembergischer u. Kgl. Preussischer Hofjuwelier Eduard Foehr † 309.
Kontor und Expedition 5.
Kopfschmuck von W. Lucas von Cranach 57.
Kopie eines Fürstenarmbandes aus dem X. Jahrhundert von Wilh. Rauscher-Fulda 289.
Kredenz von Jakob Mores 67.
Kunstzinn-Service, entworfen von Albert Reimann. Ausgeführt von Gerhardi & Cie., Lüdenscheid 207.
Leuchter von Heinz Müller 10.
Leuchter mit Wappen von Wilh. Rauscher-Fulda 291.
Malve als Schmuckmodell, Die. Skizzen von Edg. Brehm 270.
Maria Magdalena, am Fusse des Kreuzes, von Jakob Mores 69.
Maschinensaal 3, 4.
Medusenhaupt von W. Lucas von Cranach 59.
Meisterwerke der Gravierkunst, Zeit 1550 331.
Moderner Empire-Schmuck von Richard Lebram-Berlin 17.
Moderne Laden-Einrichtung (1904) v. J. & G. Gottschalck-Leipzig 14.
Moderne silberne Taschen von Bündert & Lettré-Berlin 33.
Moderne Vasen. Original-Entwürfe von August Becker-Pforzheim 16.
Neue Medaille von L. Chr. Lauer-Nürnberg 31.
Neue Pariser Email-Gürtelschnallen 135.
Neues Tafel-Besteck, Serie Nr. 3100 „Prinzess". Muster von Lutz & Weiss, G. m. b. H., Porzheim Nr. 1.
Neue versilberte Ziergeräte von F. W. Quist-Esslingen 18.
Pacem 235.
Panorama von Gmünd 193.
Panorama von Pforzheim 181.
Pendants von Phil. Wolfers-Brüssel 41, 54, 55.
Personal der Firma Rich. Lebram-Berlin, Das 43.
Plakette von Fritz Steiger 233.
Plaketten und Medaillen von Paul Sturm-Leipzig 203.
Prismenförmige goldene Uhr, 16. Jahrh. 331.
Raute als Schmuckmodell von Edg. Brehm 271.
Redaktion 2.
René Lalique-Paris 7, 8, 9.
Salome-Büste von Prof. Max Klinger 38.
Schirmgriff von Paula Fischer-Berlin 121.
Schmuckstücke vom K. und K. Hofjuwelier J. Hofstätter-Wien 96, 97.
Schuppen-Gürtel von Kling & Schmidt-Pforzheim 338.
Seepferdchen als Schmuckmodell. Skizzen von Edg. Brehm 275.
Semiramis-Ziergefässe von Bitter & Gobbers-Krefeld 60.
Setzersaal 3.
Silb. getriebener Buchzeiger mit Wappen von Wilh. Rauscher-Fulda 291.
Silberner und vergoldeter Pokal von Wratzke & Steiger 236.
Spiegel. Original-Entwurf von Wilhelm Stein-Dresden 29.
Statuette des heil. Augustin 234.
Stumpf, Carl Nr. 18.
Stumpf Wwe., Carl Nr. 18.
Stumpf, Erich Nr. 18.
Tafelaufsatz von Bildhauer Heinz Müller 11.
Tafelaufsatz von Leonhard Jamaer 257.
Tafelsilber nach Prof. P. Behrens 71.
Tee-Service von J. C. Klinkosch-Wien 95.
Unser redaktioneller Mitarbeiter und Vertreter auf der Reise, Herr Hermann Friedenberg-Forest 21.
Unsere Vertreter: Herr Arthur Moser-Berlin. Herr Richard Hammer-Stuttgart 6.
Uhr in gepunzter Arbeit, 16. Jahrh. 330.
Uhr mit ausgesägten Inschriften, 16. Jahrh. 330.
Weihwasserkessel mit blauem Glaseinsatz von Wilh. Rauscher-Fulda 291.
Wellner, Begründer der Sächsischen Metallwarenfabrik August Wellner & Söhne, Aue i. Sachsen, August 194.
Zeichnung eines Taufbeckens von Jakob Mores 66.
Ziervase von Bitter & Gobbers, Krefelder Metallwaren-Fabrik 305.
Ziselier- oder Treibmaschine 222, 223.
Zwei Figuren von Chr. Haek in Elfenbein, Silber, Gold und Edelsteinen. Kleopatra & Theodora 176.
Zwei Kannen von Leonhard Jamaer 255.
Zwei Kolliers von Paula Fischer-Berlin 119.

b) Kunstbeilagen.

Amtskette des Oberbürgermeisters der Stadt Emden, Goldene Nr. 29.
Bajaderen-Hals- u. Taillenketten von Nicolay & Duncker-Hanau Nr. 17.
Entwurf und Ausführung von Hof- und Dom-Goldschmied Wilh. Rauscher-Fulda Nr. 41.
Entwürfe von Alfred Hempel-Berlin Nr. 33.
Gebote des Juweliers und Goldschmieds, Die zehn Nr. 9.
Jagdschmuck von Adolf Köhler-Pforzheim, Moderner Nr. 33.
Jagd-Schmucksachen von Adolf Köhler-Pforzheim Nr. 43.
Juwelen und Schmuck mit Email von Richard Schöder-Breslau, Moderner Nr. 3.
Mitarbeiter, Ein Teil unserer Nr. 1.
Moderne Original-Schmucksachen Nr. 33.
Original-Schmuckentwürfe von Richard Schöder-Breslau Nr. 25.
Sammlung von Original-Entwürfen (Nr. 13, 14, 15) Nr. 1.
Schmucksachen nach Entwürfen von N. Thallmayr. Ausgeführt von Juwelier Eduard Schöpflich-München Nr. 13.
Verleger, Redakteure und Mitarbeiter Nr. 1.

c) Zu Empfehlungen.

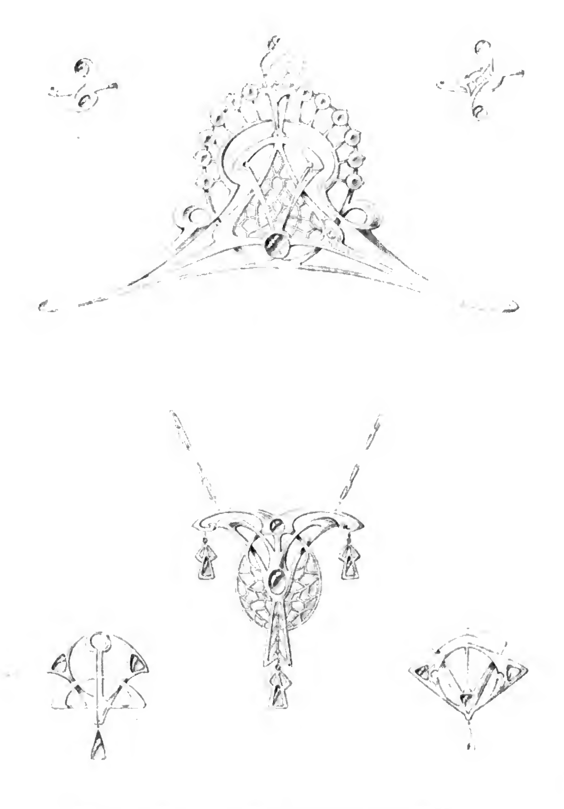
Darstellung der Schlitzfassung 195.
Dominicks Metall-Polierapparat 209.
Glasglocken von Otto Balog-Berlin W. 35.
Moderne Hilfswerkzeuge des Fassers 94.
Regenerator-Gasmuffel-Ofen, Der 279.
Stützkranz für Graveurkugeln 115.
Weihnachtskiischees von Myro Patermann-Berlin-Friedenau Nr. 48.





SAMMLUNG VON ORIGINAL-ENTWUERFEN No. 15

KUNSTBEILAGE ZUM „JOURNAL DER GOLDSCHMIEDEKUNST.“



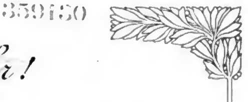
ENTWORFEN VON CARL BUSCHMANN-HANAU.



AMTLICHES ORGAN des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.

Ferner der Goldschmiede-Innungen zu **Berlin**, **Braunschweig**, **Chemnitz**, **Gera-Altenburg**, **Kolberg**, **Leipzig**, **Liegnitz** und **Schweidnitz**, der Innung pfälz. Gold- und Silberarbeiter (Sitz: **Neustadt a. H.**), der Goldschmiede-Werkgenossenschaft **Berlin** (E. G. m. b. H.), der Freien Vereinigungen der Gold- und Silberschmiede zu **Görlitz** und **Stettin**, der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangs-Innung zu **Glogau** und der Vereine der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von **Baden**, **Württemberg**, **Rheinland und Westfalen**, **Cöln**, **München** und des Regierungsbezirks **Frankfurt a. Oder**.





Prosit Neujahr!

Schnell flieht die Zeit, fast schweigen schon die Klagen,
Die schwerer Druck und Sorgen uns erpresst.
Die Wunden, die die schlimme Zeit geschlagen,
Sie heilen, da sich wieder hoffen lässt.
Als Millionen liebend sich bescheerten,
Da herrschte Fried' und Freude rings auf Erden.

Vorbei das Fest; das Jahr naht seinem Ende,
Der neue Morgen bringt die neue Zeit.
Wehmütig schweift der Blick zur Jahreswende
Und dankerfüllt in die Vergangenheit:
Dass wir noch wandeln auf dem Erdenpfade
Und uns des Lebens freu'n, ist Gottes Gnade.

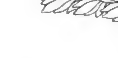
Der Hammer ruht, die Werkstatt steht verlassen,
Der Meister harrt, frei von der Arbeit Müh'n,
Die letzte Post des Jahres abzupassen,
Da reicht der Bote eine Zeitschrift ihm:
Der erste Neujahrsgruss, im Fachjournale,
Ist Ouverture und zugleich Finale.

„Journal der Goldschmiedskunst", wie oft gelesen
Hat schon der Meister dieses Titelblatt! —
Ein halbes Menschenalter war's gewesen,
Als er's zum ersten Mal gelesen hat!?
Ein halbes Menschenleben schon entschwunden,
Seitdem zu gleichem Streben sie verbunden.

Zu gleichem Ziele: Einer Kunst zu nützen,
Der Goldschmied trachtet, wie sein Fachjournal,
Und jeder strebt, den andern fest zu stützen,
So echt wie Gold und treu und fest wie Stahl,
Und unsrer Kunst geb' Einigkeit die Weihe!
Auf dass sie wachse, blühe und gedeihe!

Rich. Garten.





Zum 25. Jahrgange des Journal der Goldschmiedekunst.

Ein Rückblick.

Das Wort, so man's nicht schreibt, ist wohl gar bald vergessen.
Die Schrift allein verbleibt im Zeitraum unvermessen.

Seit der Mitte des jüngst verflossenen Jahrhunderts hatte sich als Begleiterscheinung der gewaltigen Errungenschaften in der Technik und als Folge der gewerblichen Freiheiten eine Art Marasmus, eine Kraftlosigkeit in den Reihen des Handwerks und des gesamten Mittelstandes eingenistet, die selbst dann noch eine Entfaltung des „freien Spiels der Kräfte" ganz besonders aber im Kunstgewerbe hemmte, als nach dem grossen Kriege die Konjunkturen günstiger geworden waren. Nur die Industrie gewann unter diesen Verhältnissen; die Maschinen führten sie zu ungunsten der Kleingewerbetreibenden zu einem schwindelerregenden Aufschwung, während sich die ersehnte Gewerbefreiheit zunächst als ein allgemein fühlbarer Druck auf das Handwerk legte.

Zu den Gewerbegebieten, welche unter dieser wirtschaftlichen Depression zu leiden hatten, befand sich auch das Juwelier- und Goldschmiede-Kunsthandwerk, das von altersher eine gesonderte, gradezu aristokratische Stellung eingenommen hatte und nun auf das Niveau des vogelfreien Krämers herabgedrückt worden war. Obendrein herrschte in den breiteren Schichten des Publikums eine allgemeine Oberflächlichkeit und Gleichgiltigkeit künstlerischen Forderungen gegenüber und entzog diese dem kunstgewerblichen Handwerke den Nährboden. Bei dem Goldschmiedegewerbe kam noch ein wahrer Rattenkönig von Folgeerscheinungen der Gewerbefreiheit, darunter die Konkurrenz der Uhrmacher, der Bazare, Abzahlungsgeschäfte, Hausierer u. a. m. dazu, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse desselben brach legten. In dieser Zeit des geschäftlichen Niederganges fing man an, in allen Gewerbekreisen den Mangel gemeinsamer Interessenvertretungen und der Gelegenheiten zu empfinden, sich im engeren Kollegenkreise über die Ursachen der herrschenden Misère und über die einzuschlagenden Mittel und Wege auszusprechen, dieselben zu beseitigen. Dieses Bedürfnis ward die Mutter der in jene Zeit fallenden Entstehung zahlreicher Fachzeitschriften und auch des heutigen „Journal der Goldschmiedekunst."

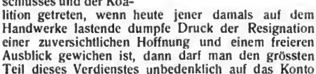


Redaktion

Der Verleger des damals schon erscheinenden „Journal der Uhrmacherkunst", Herr Buchdruckereibesitzer Hermann Schlag in Leipzig, war durch dasselbe wiederholt mit Juwelieren und Goldschmieden in Berührung gekommen und hatte dabei die Wahrnehmung gemacht, dass bei diesen die Verhältnisse sich noch mehr auf absteigender Kurve befanden, als in irgend einem andern Handwerk. Diese schon im Jahre 1878 gemachte Wahrnehmung liess in dem unternehmungsfreudigen Verleger allmählich den Plan reifen, neben seiner Uhrmacherzeitung noch eine Zeitung für Goldschmiede zu gründen. Aber erst einer wiederholten Anregung aus Fachkreisen blieb es vorbehalten, Herrn Schlag im Jahre 1879 zu dem vorsichtigen Versuche zu bewegen, den Juwelieren und Goldschmieden Deutschlands ein Organ zu schaffen. Dieses erschien zunächst in einem sehr bescheidenen Gewande unter dem Titel „Central-Anzeiger der Goldschmiedekunst und Bijouteriewaren-Fabrikation." Der Erfolg dieses Blattes hielt sich anfangs allerdings noch in engen Grenzen, wie sich ja im allgemeinen der Deutsche allen und selbst den besten Neuerungen gegenüber sehr skeptisch und zaghaft verhält, umsomehr in einer Zeit, wo die Unsicherheit der Verhältnisse auch eine Unsicherheit der Entschliessungen und des Handelns zur Folge hatte. Zudem hatte man damals auch noch eine sehr unklare Vorstellung von dem Werte einer Fachzeitung.

Trotz der anfänglich wenig ermutigenden Erfolge hielt aber der weitblickende Verleger tapfer auf dem

sich selbst bestimmten Posten aus und scheute weder Mühen noch Kosten, die Angehörigen des Juwelier- und Goldschmiedegewerbes durch eine Fachzeitung untereinander zu verbinden und ihre Interessen zu vertreten. Indessen war trotz der gewiss anerkennenswerten Bestrebungen die Pionierarbeit des jungen Blattes keine leichte, indem dieselbe einen gänzlich unvorbereiteten Boden urbar zu machen hatte. In den Kreisen der Juweliere und Goldschmiede war das Solidaritätsgefühl schon seit über ein Jahrhundert erstorben und auch bei ihnen jener Indifferentismus gegenüber gemeinnützigen Wirtschaftsgedanken zu Hause, wie in dem gesamten Handwerke jener Tage. Wenn derselbe heute nach 25 Jahren besiegt und an seine Stelle die Erkenntnis von der Macht des Zusammenschlusses und der Koalition getreten, wenn heute jener damals auf dem Handwerke lastende dumpfe Druck der Resignation einer zuversichtlichen Hoffnung und einem freieren Ausblick gewichen ist, dann darf man den grössten Teil dieses Verdienstes unbedenklich auf das Konto der Fachzeitschriften, also auch auf das des Schlag'schen Goldschmiedeblattes setzen.





Setzersaal

Die redaktionellen Hilfskräfte der ersten Jahrgänge waren die Herren Ferdinand Rosenkranz und Georg Hiller, von denen der erstere nahezu 20 Jahre dem „Journal der Goldschmiedekunst" treu geblieben ist. Herr Schlag selbst stand bis 1. Aug. 1903 an der Spitze des Unternehmens und legte auch dann nur das Steuer desselben aus der Hand, weil eine schwere Krankheit ihm Kraft und Ausdauer gelähmt hatte. Bis zu diesem, einen schweren Verlust für die Entwicklung des „Journals" bedeutenden Rücktritt seines Gründers hat derselbe unentwegt das Ziel im Auge gehabt, durch eine geistige Verbindung der deutschen Juweliere und Goldschmiede deren wirtschaftliche Interessen zu fördern. Ist es ihm trotz seines redlichen Bemühens und seiner glücklichen Befähigung, auch infolge des in den betreffenden Kreisen anfangs noch mangelnden Verständnisses für seine wohlmeinenden Absichten nicht gelungen, dieselben in jenem Umfange zu verwirklichen, wie er gehofft hatte, so hat er jedenfalls den Boden für die Aufnahme des Samenkorns der Einigkeit und des gemeinschaftlichen Handelns vorbereitet, das in der jüngsten Zeit so herrlich aufgegangen ist.

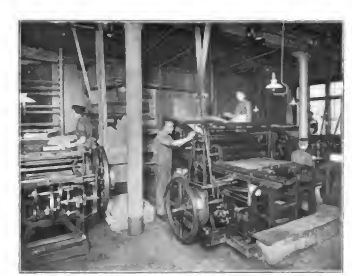
Nachdem Herr Schlag schon vorher den Anlauf genommen hatte, in seinem Blatte einen redaktionell-fachwissenschaftlichen Teil einzuführen, erweiterte er denselben ab 15. April 1881 in einer den Bedürfnissen reichlich entsprechenden Weise und gab ihm den Titel „Journal der Goldschmiedekunst." Gleichzeitig hatte er mit dieser Erweiterung für die Leitung der redaktionellen Geschäfte den akademisch gebildeten Juwelier und Goldschmied, Herrn Paul Hiehle gewonnen, welcher als Fachmann und Fachschriftsteller gleich hervorragend war. Diesem stand ein, wenn auch kleiner, so doch gediegener und treuer Stamm von Mitarbeitern zur Seite, unter denen sich namentlich Herr Jean Paffrath hervortat. Von den Mitarbeitern aus der ersten Zeit des Bestehens des „Journals" seien noch genannt die Herren Johannes Pritzlaff, Paul M. F. Hanff und Oscar Hadank, sowie der Zeichner Herr Karl Schleising.

Maschinensaal

Seit dem Jahre 1882 bis zur im Jahre 1900 erfolgten Gründung des Verbandes ist das „Journal", einige Unterbrechungen abgerechnet, bemüht gewesen, dem geistigen Band der Fachpresse einen Bund aller Glieder des Juwelier- und Goldschmiedegewerbes zur Seite zu stellen, um mit Hilfe desselben die so oft in seinen Spalten ausgesprochenen Wünsche und Vorschläge in die Tat umzusetzen. Das „Journal der Goldschmiedekunst" war es, welches die Wiedergeburt der Goldschmiede-Innung in Dresden im Jahre 1882 veranlasste, welches auch weiter das Bindeglied



zwischen den nachmals einflussreichsten Vereinigungen des Gewerbes bildete, welches immer wieder Sammelrufe erschallen liess und es im Jahre 1888 zur Gründung eines Verbandes in Dresden brachte. Neben dem verdienten, leider heimgegangenen, Dresdener Obermeister Marpé war es damals schon der heutige Amtsnachfolger desselben, Herr Eckhardt, welcher kraftvoll den Worten des „Journals“ Geltung zu verschaffen suchte, und damals erschien auch schon neben dem entschieden um den Einigungsgedanken hochverdienten Herrn Martin Lange unser heutiger Verbandsvorsitzender, Herr Wilhelm Fischer auf dem Plan und als Mitarbeiter in den Spalten unsres Blattes.*)



Maschinensaal

Als im Jahre 1893 Herr Hermann Schlag von der Leitung des Blattes zurücktrat, übernahmen die Herren Richard Fix, der schon einige Jahre unter Herrn Schlag in der Expedition des Blattes tätig gewesen war, und Otto Mannewitz die Geschäfte des Blattes und führten sie im Sinne ihres Vorgängers weiter. Die ersten Jahre ihrer Tätigkeit standen, wie die Handwerkerbewegung überhaupt, unter dem Zeichen einer Neubearbeitung der Gewerbeordnung, deren Abschluss gleichsam eine Windstille vor dem Sturm vorausging. Die neuen Bestimmungen zum Schutze der Rechte des Handwerks sollten aber bald den lange niedergedrückten Mut, die Schaffensfreude und das Gefühl der Zusammengehörigkeit entfesseln und zu der Verwirklichung der Träume führen, die 20 lange Jahre in den Spalten des „Journals der Goldschmiedekunst“ zum Ausdruck gelangt waren. — In der nach Einführung des sogenannten „Handwerkerschutzgesetzes“ entstehenden allgemeinen Bewegung erhielt auch das „Journal“ einen neuen, brauchbaren Mitkämpfer, Herrn Oskar Webel, der erst als gelegentlicher Mitarbeiter tätig war, aber schon im Jahre 1898 in die Redaktion des Blattes eintrat und demselben, getrieben von dem herrschenden neuen Geiste, nach kurzem Lavieren einen bestimmten Kurs gab. Auf seine Anregung hin kam es im Juli 1898 zur Gründung eines provisorischen Komitees zum Zwecke der Gründung eines Innungsverbandes und gleich darauf in Leipzig zur Wiederaufrichtung der dort sistiert gewesenen Goldschmiede-Innung. Wie er auch sonst im Verein mit dem damaligen Mitinhaber der Firma, Herrn Fix, wiederholt Agitationsreisen zum gleichen Zwecke mit Erfolg unternahm.



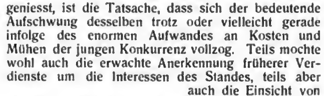
Maschinensaal

Im Jahre 1900 starb leider unverhofft der zweite Mitinhaber der nach dem Austritte des Herrn Schlag nunmehr Herm. Schlag Nachf. firmierenden Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung, Herr Otto Mannewitz, und traten die Erben desselben an seine Stelle. Als deren bevollmächtigter Vertreter und als Mitinhaber der Firma ward der Schwager des Heimgegangenen, Herr Curt Hentze eingetragen. Dagegen trat im Oktober 1902 Herr Fix aus Gesundheitsrücksichten aus der Firma aus, so dass heute die gesamte geschäftliche Leitung auf den Schultern des Herrn Hentze ruht, der sich schon vordem, besonders aber als fachmännisch geschulter und erfahrener Leiter des technischen Teils der Drucklegung und Herstellung des „Journal der Goldschmiedekunst“ glänzend bewährt hatte.

In die Zeit der letzten 4 bis 5 Jahre fällt denn auch der bedeutende Aufschwung des „Journals.“ Wenn wohl nicht geleugnet werden kann, dass hierzu nicht wenig die Tätigkeit des Verlages und der Redaktion beigetragen hat, so hat doch auch das infolge der neuen Fassung der Reichsgewerbeordnung in den Kreisen der Juweliere und Goldschmiede neu erwachte genossenschaftliche Leben wesentlich die Bedeutung des Blattes erhöht und den Kreis seiner Interessenten

*) Siehe die „Denkschrift zum I. Verbandstag deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Stuttgart.“ Verlag von Herm. Schlag Nachf., Leipzig.

erweitert. Auch der befruchtende Einfluss einer kurz vorher aufgetauchten Konkurrenz soll billigerweise anerkannt werden.



Buchbinderei

Als eine Folge des gesteigerten Interesses an gewerblichen Fragen muss die Gründung des im Jahre 1900 mit Hilfe der Fachpresse ins Leben gerufenen „Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede“ bezeichnet werden. Diese Verwirklichung der von dem „Journal“ nahezu 20 Jahre hindurch geförderten und gepflegten Idee einer allgemeinen gewerblichen Vereinigung machte erst das lebendig gewordene Interesse der Goldschmiede zu einem für die gesamte Branche erspriesslichen und übertrug sich dasselbe auch auf die Fachpresse. Seit dem Zeitpunkte der Gründung des Verbandes entwickelten sich die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Angehörigen des Juwelier- und Goldschmiedegewerbes und seinem „Journal“ in einer solch umfangreichen Weise, dass der Kreis der Mitarbeiter bedeutend erweitert werden musste und die Zeitung erst jetzt zu jenem wichtigen Organ der Branche ausreifen konnte, wie es dem Gründer und seinen Nachfolgern von jeher vorgeschwebt hatte. So machte sich in den letzten Jahren auch die Anstellung eines technischen Redakteurs und die Gewinnung eines ständigen juristischen Beirates nötig. Das „Journal“ hatte auch das Glück, in den Herren Goldschmied Richard Garten und Rechtsanwalt William Hirschfeld bewährte und tüchtige Redaktionsstützen zu finden.



Kontor und Expedition

Trotz der Anstrengungen einer überaus rührigen Konkurrenz auf dem Gebiete der Fachpresse stieg die Abonnentenzahl des „Journals“ in den letzten Jahren weit um das Dreifache und in gleich progressiver Weise auch die Zahl der Inserenten. Ein überzeugender Beweis für das grosse Ansehen, was das „Journal der Goldschmiedekunst“ in den weitesten Kreisen der Juweliere und Goldschmiede geniesst, ist die Tatsache, dass sich der bedeutende Aufschwung desselben trotz oder vielleicht gerade infolge des enormen Aufwandes an Kosten und Mühen der jungen Konkurrenz vollzog. Teils mochte wohl auch die erwachte Anerkennung früherer Verdienste um die Interessen des Standes, teils aber auch die Einsicht von dem unleugbaren praktischen Werte des „Journals“ für den Juwelier und Goldschmied als Freund und Ratgeber und für den Fabrikanten und Grossisten als Agitator in deren Absatzgebieten die Ursache der allgemeinen Gefolgschaft gewesen sein. Die dem „Journal“ aber im letzten halben Jahre zugegangenen Hunderte von Anerkennungsschreiben sind das sprechende Zeugnis dafür, dass die langen Jahre ausdauernden Strebens nach dem Ziel einer wirklich zweckentsprechenden Interessenvertretung der gesamten Edelmetallbranche nicht ohne einen endlichen Erfolg verstrichen und vergeudet gewesen sind.

Nicht vergessen soll der Umstand sein, dass das erst aller 4 Wochen, dann aller 14 Tage erscheinende „Journal der Goldschmiedekunst“ seit einem Jahre aller 8 Tage erscheint. Der Grund zu dieser Bereicherung der Erscheinungsweise lag in dem mit dem Blatte verbundenen „Central-Arbeitsmarkt“, der im Laufe der Jahre eine ganz enorme Bedeutung für Angebot und Nachfrage namentlich von Stellen und Arbeitsleistung und einen Umfang erlangt hat, dass er die Erfüllung des längst empfundenen Bedürfnisses einer häufigeren Gelegenheit zur Arbeitsvermittelung ermöglichte. Dieser „Central-Arbeitsmarkt“ ist anerkanntermassen geradezu zu einem Segen für die Gesamtheit der Prinzipalität und Gehilfenschaft geworden und trägt wesentlich zur Verbreitung des Blattes bei. Er ist es auch, der dem Inseratenteil als Propagandamittel einen erhöhten Wert verleiht.

Bei einem Rückblick auf die Geschichte des

„Journals der Goldschmiedekunst" darf nicht unerwähnt bleiben, dass dasselbe vom ersten Tage an in eigener Druckerei hergestellt worden ist und dass auch diese sich aus bescheidenen Verhältnissen heraus in einer gesunden Weise mit dem Wachsen der Zeitung entwickelt hat. Heute verfügt die Druckerei des „Journals" über die neuesten Maschinen für Werkdruck und besondere Maschinen für Illustrations- und Autotypiedruck. Sie besitzt ein reiches Schriftenmaterial, eigene Buchbinderei mit den erforderlichen Hilfsmaschinen und ganz besonders ein geschultes Personal, welches zum grössten Teile seit Jahrzehnten dem Geschäfte treu geblieben ist. Die Räume der Druckerei und des Verlages haben namentlich in den letzten Jahren eine bedeutende Erweiterung erfahren und ist im allgemeinen heute der gesamte Betrieb und dessen Anlagen ein durchaus zeitgemässer und mustergiltiger.

Wenn der Chronist heute mit den Augen der gegenwärtigen Leiter des Unternehmens die lange Reihe der zurückgelegten Jahre überfliegt, dann können dieselben in freudigem Stolze aufleuchten. Es ist eine stattliche Zahl von Freunden, die sich das „Journal der Goldschmiedekunst" erworben hat, und ihre Treue ist zumeist Jahrzehnte hindurch erprobt. Nicht klein ist auch die Zahl derjenigen, welche vom ersten Tage an sich zu den Abonnenten und Inserenten ihres Fachblattes zählten und die heute mit uns gleichfalls ein Jubiläum feiern können. Obgleich erfahrungsgemäss die Schreibseligkeit und Mitteilsamkeit der Juweliere und Goldschmiede keine übermässige ist, zählen wir doch unter der grossen Schar unsrer Mitarbeiter eine ganze Anzahl praktisch tätiger Fachleute, die uns mit ihren wertvollen Erfahrungen, mit ihren Anregungen, Ratschlägen und Wünschen zur Seite gestanden und die an dem Ausbau des fachlichen Teiles unsrer Zeitung mitgearbeitet haben. Eine kleine Auswahl derselben veranschaulichen wir im Bilde, welches durch die Unmöglichkeit begrenzt war, von allen denen Bilder erlangen zu können, die wir so gern bei dieser Gelegenheit in den Annalen unsrer Fachpresse als Stützen derselben in ihrem Konterfei verewigt gehabt hätten. Jedenfalls aber gebührt ihnen allen nicht allein der Dank des Verlages und der Redaktion, sondern auch jedes Lesers, der aus ihrer Mitarbeit Vorteile geschöpft hat. So manche Erfahrung und Erfindung würde im Meere der Vergessenheit versunken sein, wenn sie nicht der Erinnerung durch die Niederschrift und durch ihre Verbreitung durch die Zeitung der Mit- und Nachwelt erhalten geblieben wäre. Gar manche von dem Drucke der Verhältnisse erzeugte Bewegung würde nur einen Sturm im Wasserglase bedeutet haben, wenn die Zeitung nicht die Grenzen der Bewegung erweitert und ihr dadurch Bedeutung für die Allgemeinheit verschafft hätte. Das gilt auch im besonderen von dem „Journal der Goldschmiedekunst." Es hat den Boden urbar und allmählich für das Samenkorn aufnahmefähig gemacht, aus dem der Verband und eine aussichtsreichere Zukunft des gesamten Goldschmiedehandwerkes aufgehen sollte. Dass es die Initiative hierzu in einer Zeit ergriff, als das Interesse an gewerblichen Fragen und an der Betätigung genossenschaftlicher Bestrebungen tief darniederlag, dass es trotz des vielseitig empfundenen Indifferentismus in den betreffenden Kreisen doch in der Hoffnung auf eine lebensfrohere Zukunft zuversichtlich und anspruchslos seinen Weg gegangen ist, das ist ein Verdienst, welches ihm selbst seine wenigen Widersacher nicht streitig machen können.

Und auch ein heiterer Ausblick öffnet sich vor unsern Augen. Die letzten Monate haben uns bewiesen, dass unser „Journal" einen viel grösseren Kreis anerkennender Freunde und dankbaren Getreuen besitzt, als wir ahnten. Aus allen Gauen des Reiches sind uns so zahlreiche und warme Anerkennungen und Versicherungen der Zufriedenheit oft recht schmeichelhafter Natur zugegangen, dass wir nicht nur von hoher Genugtuung, sondern auch von dem Gefühl der Zuversicht erfüllt sind. Mit frohem Mute treten wir daher den 25. Jahrgang unsres Blattes an; nicht mit dem Versprechen, stets in blendender Feiertagsgewandung zu erscheinen, sondern wie bisher schlicht und recht im Werktagskleid als Freund der Arbeit, als Helfer und Berater in allen praktischen Angelegenheiten der Werkstatt und des Ladens.



UNSERE VERTRETER:

Herr Arthur Moser-Berlin für Berlin.

Herr Richard Hammer-Stuttgart (Mockel & Grosser) für Süddeutschland.

Die Worte der „Zueignung" Goethes auf den Lippen überschreiten wir die Schwelle des 25. Jahrganges:

> So kommt denn, Freunde, wenn auf euren Wegen
> Des Lebens Bürde schwer und schwerer drückt,
> Wenn eure Bahn ein frischerneuter Segen
> Mit Blumen ziert, mit goldnen Früchten schmückt:
> Wir gehn vereint dem nächsten Tag entgegen!
> So leben wir, so wandeln wir beglückt.
> Und dann auch soll, wenn Enkel um uns trauern,
> Zu ihrer Lust noch unsre Liebe dauern.

Oskar Webel.



RENÉ LALIQUE PARIS. . . . .

Aus Alexander Koch's „Deutsche Kunst und Dekoration" Darmstadt. . . .



Lalique und die Goldschmiedekunst.

Von Dr. Heinrich Pudor.

Bewunderung muss man der Kunst Lalique's zollen in der Art, wie er die einfachsten Materiale behandelt und vermöge der Behandlung veredelt. Gerade hierin zeigt sich der echte, geborene Künstler. Das Material selbst, das Wesen, das Ding an sich des Materiales ergründet er intuitiv und instinktiv und lässt es triumphieren. Alle die, deren Gewissen mit Materialsünden belastet ist, mögen hier bei Lalique in die Schule gehen. Ein Beispiel bildet das Horn. Da ist ein Diadem, ein Wunderwerk der Kunst, das ich ohne weiteres einer Büste Donatellos oder einem Gemälde Franz Hals' gleichstelle; geschnitten aus Horn, silbergrau getönt — einen Kranz von Alpenveilchen darstellend, auf deren Blüten allerlei Insekten sitzen, die in Gold gefasst in Brillanten dargestellt sind. Die Farbenwirkung, der Glanz der Edelsteine, die Komposition, die technische Arbeit, der phantasievolle Entwurf des Ganzen — alles ist hier so vollendet, als es nur auf Erden sein kann.

Oder eine Halskette aus überschmolzenem Gold mit Brillanten besetzt. Die matte silbergraue Tönung des Goldes gibt hier just den rechten Untergrund für den blendenden, gleichsam schrillen, zuckenden Glanz der Brillanten. Auch bei diesem Stück können wir mancherlei lernen. Man kann die Wirkung eines Edelsteines vollkommen vernichten, indem man ihn mit einem andern gruppiert, dessen Eigenschaft in Farbe und Glanz so wenig mit ihm harmoniert, dass sich ihre Wirkung gewissermassen subtrahieren lässt. In dieser Hinsicht sündigen heute viele Juweliere, ohne dass sie es wissen. Sie schaden sich dabei um so mehr, als das Publikum Recht hat, wenn es dann immer noch lieber Similibrillanten, Taits Diamanten oder böhmisches Glas kauft. Es handelt sich hier heute wirklich um eine Frage der Selbsterhaltung für die Juweliere. Die Technik schreitet dank der glänzenden Entwicklung der chemischen Wissenschaft so gewaltig vorwärts, dass die Juweliere in allem, was das Nicht-Künstlerische angeht, in kurzem von den Falsifikatoren aus dem Felde geschlagen sein werden. Zu gleicher Zeit steigt aber der Geschmack und das Verständnis des Publikums unzweifelhaft. Nur diejenigen Goldschmiede werden also in Zukunft gut abschneiden, welche auf künstlerischen Entwurf und künstlerische Arbeit den Nachdruck legen. An keinem kunstgewerblichen Handwerker werden so hohe Anforderungen in bezug auf Geschmack, vornehmes Empfinden, Farbensinn, Materialdurchdringung gestellt, als an den Goldschmied. Der Edelstein tut es heute in der Goldschmiedekunst am allerwenigsten. Auch in dieser Beziehung kann Lalique ein Führer sein.

Es dürfte die Leser interessieren, etwas über die Lebensschicksale des grössten lebenden Goldschmiedes, René Lalique, zu erfahren. Doch lässt sich darüber nicht so viel sagen, als man erwartet. Er lebte lange Zeit als ein simpler Handwerker und arbeitete für grosse Fabrikanten, bis er eines Tages „entdeckt" wurde. Anfänglich besuchte er die Schule des Arts Decoratifs. Dann verdiente er sich sein Brot dadurch, dass er für Häuser von Ruf Entwürfe arbeitete. Eines Tages kam Sarah Bernhardt zu ihm und bestellte Schmuck für ihr Kostüm als Theodora. Sie ermunterte ihn und regte ihn an, im Salon auszustellen. Er tat es im Jahre 1895. Von da ab datiert sein Ruf, der fünf Jahre später „die Welt" (wie man sagt) erfüllte.

Man glaube nicht, dass es so leicht sei, mit Edelsteinen umzugehen. Mancher denkt heute, dass ein Schmuck, der einen echten Diamanten enthält, selbstverständlich schön und kostbar sein müsse. Weit gefehlt! Den Diamanten zu fassen, dazu ist höchste Kunst nötig. Je edler das Material ist, desto mehr Kunst, desto feineres Empfinden ist nötig, es zu behandeln. Und deshalb ist die Kunst, Edelsteine zu fassen und zu gruppieren, die allerschwierigste. Nur Meister sollten sich daran wagen. Aber geradezu Brutalität muss man heute die Art nennen, wie sich mancher die Aufgabe, Edelsteine zu fassen, leicht macht. Er setzt beispielsweise den Smaragd neben den Diamant und tötet sie dadurch beide. Er fasst den Saphir in glänzendes Gold statt in



RENÉ LALIQUE, PARIS. HALS-SCHMUCK.
Aus Alexander Koch's
„Deutsche Kunst und Dekoration", Darmstadt.

Mattgold. Und so fort. Die Schwierigkeiten in der Behandlung der Edelmetalle werden eben heute stark unterschätzt. Und leider ist auch im Publikum das Verständnis für Edelmetalle gesunken. Um es kurz zu sagen, Edelsteine wollen nicht nur geschätzt, gemessen und berechnet, sondern empfunden sein. Alle Kunst ist Empfindung. Die Goldschmiedekunst steht innerhalb des Kunstgewerbes vielleicht am höchsten. Dass aber gerade für diese die subtilste Empfindung und der geläutertste Geschmack notwendig ist, scheint man ganz vergessen zu haben. Oder wie viele gibt es, die behaupten können, dass sie einen Türkis oder einen Aquamarin empfinden können? Dass jeder bestimmte Edelstein einen bestimmten Reiz auf ihr Gefühl ausübt? Für die Geschmacks- und Bewusstseinsreize, die der Anblick der Edelsteine in uns auslöst, müssen wir erst wieder empfänglich werden.

Wovon wir hier gesprochen haben, betrifft im Grunde auch nur die allwichtige Materialfrage. Edelmetall und Edelsteine als Material in ihrer Eigenart empfinden und mit japanischer und naiver Innigkeit in sich aufnehmen und mit seinem Blut und seinen Nerven durchdringen und durchwachsen zu lassen, darauf kommt es an, und dies bildet die Grundlage der Edelsteinkunst. Selbst ein Lalique begeht nach dieser Richtung hin und wieder Fehlgriffe. Aber doch war er der erste und mächtigste, der hier mit Erfolg gewirkt.

Es war fast immer der rein materielle, nach Pfundnoten abschätzbare Wert, z. B. des Diamanten, nicht seine Rassenschönheit, wenn ich mir hier diesen Ausdruck erlauben darf, welcher ihn begehrenswert machte und man hatte kein Gefühl dafür, dass die höchste Kunst aufgewendet werden müsse, um diesem Stein eine seiner würdige Fassung zu geben und ihn passend zu kleiden. Man war nicht wählerisch genug in der Auswahl der Gesellschaft, in die man ihn brachte Und doch kommt gerade hier so viel darauf an, in welches Millieu man ihn bringt, wie man ihn serviert, wie man ihn putzt, welchen Hintergrund und welchen Umhang man ihm gibt. Einen orientalischen Künstler vergangener Zeit hatte eine unbezwingbare Sehnsucht nach einem Krondiamanten ergriffen, er brach ihn aus, entwendete ihn und arbeitete dann zwanzig Jahre lang an einem Monument aus Gold und Bronce und Edelsteinen, bei dem jedes kleinste Stück und jeder Gedanke von der Sehnsucht durchzuckt war, der Schönheit dieses Diamanten einem Altar zu bauen. Diese Geschichte ist geeignet, Goldschmiede zu bilden. Die Kunst nährt sich von der Begeisterung der Künstler. Auch der Goldschmied kann kaum zuviel davon haben. Er soll nicht nur Kaufmann und Handwerker sein. Er soll auch Künstler sein. Er soll sein Gold und seine Edelsteine lieben und fähig sein, für sie zu erglühen. Lalique hat diese Begeisterung. Bei den meisten seiner Arbeiten wirkt das ganze Stück wie ein Gedicht auf die Schönheit des betreffenden Steines. Es ist also nicht nur eine Phrase, sondern es steckt recht viel beherzigenswerter Sinn dahinter, wenn wir sagen: Lalique dichtet in Edelsteinen. Und der deutschen Goldschmiedekunst sei es zugerufen: sie braucht Künstler, die in Gold und Edelsteinen dichten können.



RENÉ LALIQUE, PARIS. HALS-SCHMUCK.
Eigentum der Gr. Kunstgewerbe-Schule, Pforzheim.
Aus Alexander Koch's
„Deutsche Kunst und Dekoration", Darmstadt.



1. Herr Herm. Schlag-Leipzig, Gründer des Blattes.
2. „ Curt Hentze-Leipzig, techn. Leiter u. Mitinhab.
3. „ Oskar Webel-Leipzig, verantwortl. Redakteur.
4. Herr Paul Hiehle-Dresden, früherer Redakteur.
5. „ Rich. Fix-Halle, früherer Mitinhaber.
6. „ Rechtsanw. W. Hirschfeld-Leipzig, jur. Mitarb.
7. Herr Rich. Garten-Dresden, technischer Redakteur
8. „ M. Hegebarth-Florié-Dresden.
9. „ Architekt Friedrich Huth-Charlottenburg

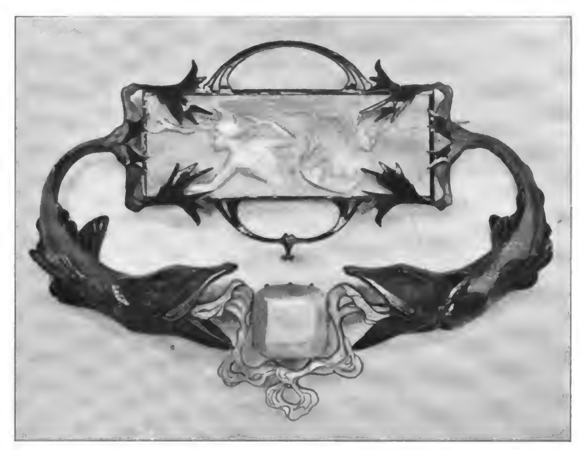


1. Herr Goldschmied Wilh. Fischer-Berlin, I. Vorsitzender des Verbandes.
2. „ Goldschmied Rudolph Menzel-Berlin, II. Vorsitzender des Verbandes.
3. Herr Hofjuwelier Dr. iur. Schröder-Berlin, Schriftführer des Verbandes,
4. „ Obermeister Hermann Eckhardt-Dresden.
5. „ Obermeister Hermann Schmidt-Leipzig
6. Herr Hofgoldschmied Paul Telge-Berlin.
7. „ Hofjuwelier Fritz Steiger-Halle
8. „ Goldschmied Paul Sorge-Fürstenwalde
9. „ Graveur Paul Hauff-Chicago.

Juwelier, Goldschmied, Silberschmied.

Die Arbeit des Goldschmieds.

Dem jungen Manne, der nach Ablauf der allgemein auf vier Jahre festgesetzten Lehrzeit die Werkstatt des Lehrmeisters verlässt und als Gehilfe sein Heil und Fortkommen in der Welt versucht, schwindet schnell das stolze Selbstbewusstsein, nun ein fertiger Goldschmied zu sein. Nur in sehr seltenen Fällen ist er über die Elementargründe der Goldschmiederei hinaus gekommen. Wenn er das Glück hatte, in einer Werkstatt zu lernen, in der die verschiedensten Goldarbeiten gemacht wurden, wenn Lehrmeister und Gehilfen den Lehrling mit Wort und Vorbild belehrten, was jede Arbeit beansprucht und wie sie am besten hergestellt wird und wenn er mit Lust und Liebe fleissig die Belehrung in sich aufnahm, so ist das schon eine recht gute Vorbereitung für den nun mit allem Ernst beginnenden Kampf ums Dasein. Die schnell gewonnene Ueberzeugung, nun erst recht lernen zu müssen, macht höflich und bescheiden, und dem Bescheidenen ist auch jeder, der Chef wie der ältere Kollege, gern noch eine Zeit lang mit gutem Rat, bez. Nachsicht zur Seite.



RENÉ LALIQUE, PARIS.

Aus den „Dokumenten des modernen Kunstgewerbes", Serie B. Herausgegeben von Dr. Heinrich Pudor, Berlin.

Auch der Goldschmied beginnt, wie der Juwelier, seine Arbeit unter Vorlage der Zeichnung oder eines Musterstückes. Im kleineren, auf Bestellung arbeitenden Geschäft wechseln die Aufgaben fast täglich. Ringe, Broschen, Ohrringe, Medaillons, Armbänder usw. Vielfach wird in der kleinen Werkstatt der Goldschmied auch sein Material selber vorrichten müssen und er soll dies in der Lehre gelernt haben. Ist das nicht der Fall, so heisst es fragen und aufpassen. Der Goldschmied muss es verstehen, welche Stärke vom Blech und Draht zu seiner Arbeit erforderlich ist. Er hat zu berechnen, wieviel Ueberschuss nötig ist zum Stanzen oder Prägen eines Stückes, wieviel die Verbödung etwa vorstehen muss, um Platz zu lassen für das Hinlegen des Lotes. Er muss durch Biegen mit der Zange, durch Aufbuckeln auf Blei oder Zinn die Formen aus dem flachen Bleche herauszuarbeiten verstehen, die die Zeichnung vorschreibt. Er muss wissen, was er dem Material zumuten darf, damit es nicht reisst oder bricht und — das ist eine der ersten Aufgaben, er muss löten können. Erschwert wird sie häufig dadurch, dass in der einen Werkstatt mit Gas, in der andern mit Spiritus, in einer dritten etwa mit Rüböl und Petroleum gelötet wird. Der Goldschmied muss auch wissen, was für Lot jede einzelne Arbeit verlangt. Ein einfaches glattes oder geprägtes Medaillon, was glanzgeschliffen werden soll, wird mit gewöhnlichem Goldlote, ein Stück, was gefärbt oder emailliert werden soll, darf nur mit hartflüssigem Emaillier- oder Färbelot gelötet werden. Bei später zu emaillierenden Sachen ist es oft nötig, vor dem Zusammenlöten die Kontre-Emaille einzuschmelzen. Vor dem Zusammenlöten einer hohlen Form, z. B. einer Kugel, muss in die eine Hälfte ein Loch gebohrt sein, an passender Stelle. Der Hauptkörper

jedes Schmuckstückes wird zuerst gearbeitet, die Lötfugen werden nicht zu knapp verteilt, damit bei späterem Ansetzen der kleineren Teile, Verzierungen oder Gebrauchseinrichtungen die Lotfuge sich nicht verfrisst und nach dem Verfeilen und Schleifen sichtbar bleibt. Hauptteil und Verzierungen sind immer genau nach Zeichnung oder Modell zu arbeiten. Die stärkeren kräftigeren Teile sind, soweit dies möglich ist, zuerst miteinander zu verbinden, die feineren später anzusetzen. Die Art, wie eventuell Aufsätze auf Armbänder, Broschen usw. auf dem Hauptteil zu befestigen sind, durch Stifte, die durch Scharnierstücke gesteckt werden, oder durch Schrauben, die rückwärts durch Muttern festzumachen sind, oder durch Vernieten, darüber muss sich der Arbeitende von vornherein klar werden. An dem geschickten Auf- und Zusammenbau, an den sauber und gut verdeckten Verbindungs- und Befestigungsmitteln erkennt man den erfahrenen, kunstverständigen Goldschmied. Scharniere, Stifte, Schrauben und Nietköpfe dürfen nicht die Schönheit der Gesamtform oder das gefällige Aussehen der Rückseite eines Schmuckstückes beeinträchtigen. Die notwendigen Gebrauchsvorrichtungen, wie der Schluss an einem Armband, Scharnier und Nadel an einer Brosche müssen, unbeschadet ihrer Haltbarkeit, gefällig und zierlich aussehen. Alles klobige, plumpe oder stachlige ist zu vermeiden. Auch das Emaillieren und Gravieren gehört zu den Aufgaben des Goldschmieds.



LEUCHTER von Heinz Müller.
Ausgeführt von C. A. Beumers, Düsseldorf.
Aus den „Dokumenten des modernen Kunstgewerbes“, Serie B.
Herausgegeben von Dr. Heinrich Pudor, Berlin.

Er muss aus der Zeichnung erkennen, was der Entwerfende gewollt hat, und falls er das Emaillieren und Gravieren dem Spezialisten überträgt, diesen genau zu unterweisen verstehen, was gebraucht und verlangt wird. „Die Arbeit des Goldschmieds“, d. h. eine erschöpfende Erklärung darüber, was der Goldschmied alles kennen und können soll, lässt sich nicht in Bücher niederschreiben, nicht in vier und nicht in zehn Jahren lernen. Deshalb ist es empfehlenswert, dass ein junger Goldschmied zielbewusst von Zeit zu Zeit die Werkstatt wechselt und immer bestrebt bleibt, seine Erfahrungen dadurch zu bereichern, dass er anzukommen sucht in Werkstätten, von denen er weiss, dass er dort noch nicht genügt, dass er erst lernen muss, bis er mitkommen kann mit den dort eingesessenen und eingearbeiteten Gehilfen. Der Goldschmied, der mit Begeisterung an seiner Kunst hängt, der mehr will als sein tägliches Brot verdienen, der darf nie aufhören zu lernen, und wenn Schicht ist in der Werkstatt, dann soll er die Kunst studieren, die Museen, die Fachlitteratur und Kunstlitteratur, Semper, der Stil, Goethes Benvenuto Cellini und zur Erholung das grosse unerschöpfliche und ewig aufgeschlagene Buch, die herrliche Gottesnatur.

Und wer ihn nicht in sich fühlt, den Drang zum Lernen, die Sehnsucht, auch Dinge zu schaffen in Gold und Silber und Edelgestein, die an Hochzeiten, Geburts- und andern Festen die Augen und Herzen der Mitmenschen erfreuen, oder wer gezwungen ist, ums Brot zu arbeiten, gleich der Maschine, auch diese werden sich erbauen am Schönen und am Studium der Natur. Soviel Sinn für beide hat ohne Ausnahme jeder, der vier Jahre lang Goldschmied gelernt hat. — „Frisch Borax!“ *R. G.*

Wiener Schmuckmode.

Originalbericht von Hermine Hahn.

Das 20. Jahrhundert kann sich einer Renaissance des Schmuckgewerbes rühmen, in der neben Nachahmungen aus historischen Epochen ganz neue Schöpfungen zu Recht kommen — einer Renaissance, in der der schöpferische Geist des Menschen wieder einmal über die tote Materie triumphiert. Dieser Aufschwung ist einer Vereinigung von Faktoren zu danken und zwar in erster Linie dem Umstand, dass sich die künstlerische Fantasie mit Vorliebe dem Schmuckgewerbe dienstbar macht, während die wissenschaftlich ausgebildete Technik dem so vielfältigen Material auf die sinnreichste Art beizukommen weiss. *Lapis philosophorum*, der Stein der Weisen — wie der Edelstein im Mittelalter benannt wurde — steht jetzt in höchster Gunst, um so höher, als ihm in der Strassimitation bereits eine gefährliche Konkurrenz erwuchs, die aber durch die künstlerischen Formen und mühevolle Ausarbeitung, durch die sich das echte Geschmeide neuester Art von der Imitation unterscheidet, gänzlich besiegt wurde. Der Strassschmuck ist zu seiner ursprünglichen Bestimmung herabgesunken, zu einem Galanterieartikel für die breiten Massen, zum Theaterschmuck und zum Aufputzartikel für Kleider und Hüte, neben Geschmeide aus echtem Material kann er sich nicht mehr behaupten; Halbedelsteine sind jedoch moderner denn je und werden in Verbindung mit dem edelsten Material verarbeitet.



TAFELAUFSATZ von Bildhauer Heinz Müller.
Ausgeführt von Goldschmied C. A. Beumers-Düsseldorf.

Aus den „Dokumenten des modernen Kunstgewerbes“, Serie B. Herausgegeben von Dr. Heinrich Pudor, Berlin.

Aber auf Strassschmuck zurückkommend, muss noch erwähnt werden, dass noch vor wenigen Jahren ein einfacher Goldring mit einem Brillanten ein wünschenswertes Schmuckstück bildete, das ganz leicht zu imitieren war, da der Goldreif glatt und die à jour-Fassung des Steines leicht ausgeführt werden konnte. Der moderne Goldring von heute ist ein Kunstwerk, selbst wenn ihm die Pracht des Solitärs fehlt; da man aber auch dem letzteren ganz neuartige Formen, wie es z. B. ein Tropfen ist und eine viel mühsamere, die Sicherheit des Steines hebende Fassung zu geben weiss, ist die Nachahmung eines vornehmen Geschmeides ungeheuer erschwert. Ein sehr kostbarer Damenring zeigt beispielsweise einen breiten Goldreif, dessen Enden sich oben etwas zugespitzt übereinander legen. Das obere Ende schliesst ein aus Rubinen geschnittenes Kleeblatt ab, das untere ein Solitär in Form eines herabhängenden Tropfens. Ein zweiter Marquisenring zeigt einen breiten Reif — die Mode strebt überhaupt der Breite zu — aus getriebenem Gold; ein mit den Spitzen nach oben und unten zugerichtetes Viereck, dessen Kanten zwei Zentimeter lang und in welches kleine Brillanten und Rubinen schachbrettartig eingelassen sind, bildet den Schmuck des Ringes. Ein andrer in dunklem Gold getriebener Ring schliesst sich gleichfalls übereinanderlegend am oberen Ende mit einer schwarzen, am unteren Ende mit einer weissen Perle ab. Unterhalb jeder Perle ist in den Goldreif ein Brillant eingelassen. Besonders stilvoll ist ein breiter, sich oben übereinander legender Goldring, den eine flache mit Brillanten besetzte Goldschleife à la Louis XVI. zusammenzuhalten scheint. Für Herren sind Siegelringe aus getriebenem Gold, Kupfer oder Eisen mit einem glatten für den Namenszug reservierten Schild aus dem gleichen Material modern. Ein sehr schöner Herrenring andrer Art zeigt ein in dunklem Gold getriebenes Fabeltier. Der Körper desselben legt sich in einer Breite von $1\frac{1}{2}$ cm um den Finger, der Kopf mit Brillantaugen und der mit Brillanten besetzte Schweif legen sich übereinander. Ein andrer Herrenring im neuen Stil stellt eine silberne Schlange vor, die sich zweimal um den Finger schlingt und mit je einem brillantenbesetzten Schlangenkopf oben und unten abschliesst. Glatte Goldringe mit drei eingelassenen Cabouchons werden noch immer getragen.

Für Ohrringe, die eine Zeit lang durch die die Ohren deckenden Frisuren in den Hintergrund gedrängt wurden, ist eine neue Aera angebrochen. Vorwiegend werden solche in länglicher Form getragen, selbst die stets gangbaren Boutons erhalten eine Verlängerung, indem man oberhalb derselben einen kleinen Brillant anbringt. Die gewöhnlichste Art der Verlängerung wird durch Perlen oder Smaragdtropfen bewirkt, wobei jedoch noch viel Nachahmung zur Verwendung kommt. Modern in der Ausführung sind Ohrringe, die eine längere mit abgestuften Brillanten besetzte Stange bilden, an deren Ende ein grosser Brillanttropfen oder eine grosse runde Perle hängt. Der kleinste Brillant ist eben knapp unterhalb der Ohrlücke angebracht, so dass von dem goldenen Ohrreif nichts sichtbar wird. Sehr elegant wirkend in der Form sind Ohrringe die eine Brillantspange zeigen, an der ein brillantenbesetzter Reif hängt, in welchem eine grosse Perle frei hängend befestigt ist. Das Allermodernste sind jedoch Ohrringe in der Stilart Louis XVI., eine Stilart, durch welche sich heuer viele Schmuckstücke auszeichnen. Ohrringe dieser Art zeigen ein zierliches Brillantschleifchen in wunderfeiner Ausführung, an diesem hängen in einem Brillantkelch gefasst, lange Smaragd- oder Rubintropfen. Auch die mit Edelsteinen besetzte Lyraform oder jene, die den Umriss der Hälfte des Gestelles einer Krämerwage zeigt, deren innerer Raum durch ein mit Edelsteinen besetztes Ornament ausgefüllt erscheint, ist für Ohrringe hochmodern. Zu weniger kostbaren aber gleichfalls modernen Ohrringen zählen solche aus Granaten, die oben ein Granatschleifchen bilden, an dem drei lange Granattropfen hängen; sehr hübsch sind auch Goldschleifchen mit Türkisentropfen.

Die Mode der Halbärmel bringt die stark vernachlässigten Armbänder wieder zur Geltung. Für den täglichen Gebrauch sind Kettenarmbänder aus länglichen, kantigen massiven Goldgliedern oder aus gleichfalls länglichen abgerundeten à jour-Gliedern oder aus Gliedern in Würfelform modern. Zur Abendtoilette finden sich Armbänder im Stile Louis XVI., die etwa $3\frac{1}{2}$ cm breite silberne Arabesken bilden, die den Linien entlang mit kleinen Brillanten dicht besetzt sind. Am Ausgang eines jeden Schnörkels hängt ein grösserer Brillanttropfen. Man hat auch Halsbänder in der gleichen Ausführung, den vornehmsten Halsschmuck bildet jedoch die Diamantkette, an deren beiden Enden je ein grosser zartgelber, mattblauer oder blasslila Halbedelstein, der glatt verrieben gefasst ist, hängt. Eine Diamantenspange hält die Kette unter der Halsgrube lose zusammen. Neu sind auch Schnallen aus Brillanten im Stile Louis XVI., die man durch ein schwarzes Sammtband gezogen voran als Halsschmuck trägt. Nicht ungewöhnlich aber kostbar ist ein Halsband aus einer Reihe kleinerer Perlen, einer Reihe grösserer rosa Korallen, deren jede durch einen eingelegten Rautenkranz geteilt ist, und einer dritten Reihe grosser Perlen bestehend. Eine kleine Brillantschliesse ist an den Enden befestigt. Ebenso kostbar wie neu sind Quasten aus echten Perlen, aus Gold- oder Silberperlen, die den Abschluss der vielfach um den Hals geschlungenen Perlen oder Goldketten bilden.

Unter den Anhängern nimmt wiederum die Brillantschleife den ersten Rang ein; sie erscheint auch in den verschiedensten Grössen als Brosche, Gürtelschnalle, Fächeragraffe und Haarschmuck. Sehr apart ist ein Anhänger im neuen Stil aus Perlmutter in Barockform, von einem goldenen Spinnengewebe gedeckt, in das sich eine graue Spinne mit goldenen Füssen verstrickt hat. Ein andrer Anhänger aus flachem Türkisstein, gleichfalls in unregelmässiger Barockform, ist mit rosa Emailauflagen verziert und mit Silberfiligran übersponnen. In der unteren Mitte hängt eine Barockperle. Ein grösserer Anhänger aus massivem Gold hat die Form eines Handtäschchens, ist etwa 7 cm breit und 5 cm hoch. In den unteren Rand ist eine Rautenlinie eingelassen, in die abgerundeten Ecken Saphire. Rechts in der Ecke oben und links in der Ecke unten sitzt je eine Goldtaube. In Rautenschrift steht links oben *„le plus loin“* und rechts unten *„le plus serré“*, d. h. „je weiter entfernt, desto enger verknüpft.“

Zu den neuesten Anhängseln zählen goldene und emaillierte Cake-walk-Tänzer und Tänzerinnen, die ganz flach in ihren Gliederverrenkungen dargestellt sind, Wölfe und Löwen aus Gold, die einen Edelstein zu zermalmen suchen. Drollig sind winzige Rautenfrösche mit einer Rückenlinie aus Smaragden.

Ferner sollen noch die als Haarschmuck, Gürtelschmuck und Brosche in Betracht kommenden Riesenschmetterlinge mit wunderbar abschattierten blauen Emailflügeln und goldenem Körper erwähnt werden, ferner Anhänger und Gürtelschnallen in welche Blumen oder Tiere in Kristall eingeätzt erscheinen, die in einen gedrehten Goldrahmen eingeschlossen sind und bildartig wirken. Sehr bemerkenswert ist eine Brosche die einen Schmetterling aus Opalflügeln zeigt, deren Ränder an den Biegungen mit Rauten besetzt sind. Je ein kleiner Brillant ist in die Ecke eines jeden Flügels eingelegt. Der Körper des Schmetterlings ist aus Gold, die Augen aus Brillanten. Eine zierliche Mädchenbrosche ist ein Fischchen aus Perlmutter mit goldenem Kopf und goldenem Schweifchen. Zum Schluss soll noch eine kostbare Brosche beschrieben werden, die ein grosses Oval aus abgestuften Brillanten bildet. Um den unteren Rand schlingt sich zweimal ein feines Diamantkettchen, das auf einer Seite etwa 12 cm, auf der andern Seite 10 cm lang herabhängt, an deren Enden je ein langer, in einen Brillantkelch gefasster Smaragdtropfen befestigt ist.



STUTTGARTER METALLWAREN-FABRIK
WILH. MAYER & FRANZ WILHELM, STUTTGART.

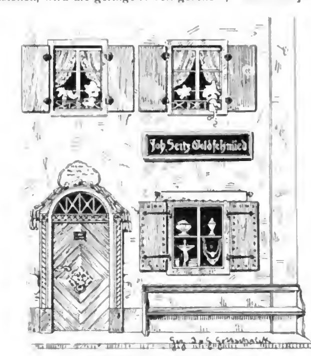
Pflichten eines jeden Geschäftsmannes am Jahresschluss.

Von Hans Tischmann.

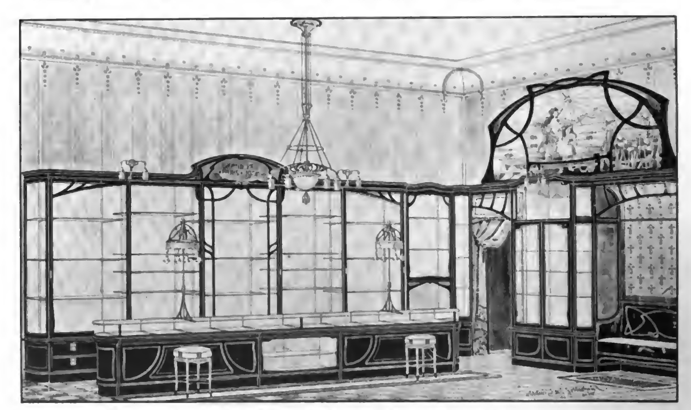
Nur noch wenige Tage trennen uns von dem Zeitpunkte, da das laufende Jahr endet und ein neues in seine Rechte tritt. Von jeher ist der Jahresschluss als ein Moment von tiefgehender Bedeutung angesehen worden, wie wir das an den verschiedenen Festen und Feiern kirchlichen und weltlichen, öffentlichen oder familiären Charakters am besten feststellen können. Ueberall wird man am Jahresende das im verflossenen Jahre Erlebte resumieren, um, je nach dessen trauriger oder fröhlicherer Bedeutung, sich selbst aufzumuntern und demgemäss ins neue Jahr einzutreten.

Im geschäftlichen Leben hat jedoch die Jahreswende eine nicht minder ernste und wichtige Bedeutung und finden wir es namentlich in den grossen Geschäften als Prinzip, dass am Ende des Jahres das Fazit der Jahresarbeit gezogen wird. Mit andern Worten: Es wird Inventur gemacht und die Bilanz aufgestellt. Beide Massnahmen dienen dazu, feststellen zu können, wie das Geschäft im verflossenen Jahre gestanden hat, also, ob man mit Gewinn oder Verlust arbeitete. In der Woche nach Weihnachten werden dann ferner in den verschiedenen Werkstätten die vorhandenen Maschinen etc. gereinigt, die Warenvorräte etc. nachgesehen und eventuell vorteilhafte Arbeiten zu deren besserer Erhaltung unternommen.

Während Inventur und Bilanz vom Gesetz verlangt werden, sind die letzteren Arbeiten von den betreffenden Geschäftsinhabern selbst als unumgänglich notwendig erkannt worden und werden von ihnen, resp. durch ihre Arbeiter, weil im eigenen Interesse liegend, regelmässig ausgeführt. Wie sieht's nun aber in den Kleinbetrieben der verschiedenen Branchen aus? Dort, wo das Gesetz nur wenig Vorschriften in den geschäftlichen Teil unsres Kleinhandels und Kleingewerbes vorgesehen, kann man, leider, nur wenig kaufmännische Uebung finden. Abgesehen von den vielen ungezählten Fällen, in denen eine gar nicht vorhandene oder gänzlich mangelhafte Buchführung (in 10 Pfg. Notizbuch mit Bleistift geschrieben!) es unmöglich machen, eine geordnete Bilanz aufzustellen, wird die geringe Arbeit gescheut, welche die jährlich einmal vorzunehmende Inventur erfordert. Nicht genug kann darauf hingewiesen werden, dass es die geschäftlich grösste und gröbste, sowie auch unentschuldbarste Unterlassungssünde ist, das neue Jahr ohne einen klaren Ueberblick über seine eigenen Verhältnisse zu beginnen.



Alter Goldschmieds-Laden (1779—1879).



Moderne Laden-Einrichtung (1904) von J. & G. Gottschalck, Leipzig.

Wenn in feierlichem Klange die Glocken das neue Jahr einläuten, wenn auf den Strassen das „Prosit Neujahr" zu nichtendenwollendem Brausen anschwillt, dann soll auch der Juwelier und Goldschmied mit sich darüber einig sein, wie er fürderhin zu arbeiten gedenkt, er soll dann ebenso freudig als seine Mitmenschen sein „Prosit Neujahr" rufen und andern Glück wünschen können. Dazu ist jedoch nötig, dass er einen Rückblick über den verflossenen Zeitabschnitt übt. Hat er an der Hand seiner Bilanz festgestellt, dass sein Geschäft weniger ertragsreich gewesen, wie im Vorjahre, dass es vielleicht gar mit einem Defizit abgeschlossen, so muss er die Ursachen dieser Gründe festzustellen suchen. Meistenteils ist man damit bald fertig: Die schlechten Zeiten! Die Uhrmacherkonkurrenz etc.! Ja — und aber: Wohl tragen die allgemeinen Uebel einen Teil der Schuld, aber, hätte nicht durch eine vermehrte Tüchtigkeit in Geschäft und Werkstatt das Resultat besser sein können? Hat man vielleicht nicht vorteilhaft eingekauft z. B. Ware gekauft, ohne solche zu benötigen? Oder, ist der Kundschaft vielleicht zu viel und zu lange Kredit gewährt worden und sind dadurch vielleicht Verluste entstanden? Sind vielleicht schlechte Gehilfen als eine Ursache anzusehen (bessere engagieren, wenn auch mehr Lohn zahlen!)? Werden vielleicht im Verhältnis zu viel oder zu wenig Gehilfen beschäftigt. (Sparen am unrechten Platz kann der Uebel viele mit sich bringen!) Alle diese Gründe müssen reichlich überdacht werden, immer aber muss man sich sagen, dass nur durch die vollste Energieentfaltung und Tüchtigkeit des Geschäftsinhabers am ehesten allen Fährlichkeiten begegnet werden kann, darum heisst es: Das Selbstvertrauen gestärkt und zur Tat umgesetzt. Die Schuld an der schlechten Lage muss man nicht in der Ferne sondern in der Nähe, bei sich selbst suchen, unnötige Ausgaben vermeiden, die Aussenstände rechtzeitig einziehen, kurz, ein geregelteres geschäftsmännisches Leben führen. Gerade jetzt ist der Zeitpunkt, da man die Rechnungen aussendet: Man lege hierbei alle falsche Scham ab und scheue sich nicht, sein wohlverdientes Geld eventuell persönlich einzufordern. Dann aber nehme man den Vorsatz ins neue Jahr hinüber, die „Kreditgewährung," welche man nur Pumpwirtschaft nennen kann, einzuschränken, aber — auch selbst keinen Kredit in Anspruch zu nehmen, denn „bar Geld lacht" auch wenn man es selbst zahlt. Vor allem begleiche man ebenfalls seine Schulden, um mit gutem Beispiel voranzugehen. Wer aber noch keine regelrechte Buchführung in seinem Geschäft hat, lasse den Jahresschluss nicht vorübergehen, — nach beendeter Inventur ist die Anlage der Buchführung ein Kinderspiel und sie erfreut später tausendfach durch ihre Vorteile.



Empire-Schaufenster (1904). . . . . .

Von Foerstendorf & Schoenecker . Leipzig. . . . .

Obs wohl noch mehr Pflichten gibt, als die hier aufgeführten? Welche Frage?! doch wollen wir für heute es uns genügen lassen. Wer im Ernst darnach trachtet, die hier angeführten Klippen im Geschäftsleben zu umschiffen, dem kann man mit Recht als Geschäftsmann ein „Glückliches neues Jahr" wünschen.

Der Zug in die Fremde.

Seit mehr als zweitausend Jahren sind nachweislich die Germanen in einer Bewegung von Osten nach Westen. Dass sie sich in dieser langen Zeit eine Heimat gegründet und darin Wurzel geschlagen, dass sie sich diese Heimat nach Möglichkeit wohnlich hergerichtet haben und nun an ihr hängen mit der vollen Hingabe eines tiefen Gemüts, das hat doch den alten Wandertrieb, der ihnen im Blute steckt, nicht völlig ertöten können. Der Zugvogel verlässt, flügge geworden, sein Nest, und wenn die Schwingen soweit in kurzen Flügen in der Nachbarschaft erstarkt sind, gehts fort in die weite Welt. Die Meisten kehren wieder, aber einigen gefällt es draussen. *Ubi bene ibi patria.* So haben die Deutschen nach und nach sich über die ganze Erde verbreitet. Die Wanderlust steckt in jedem. In dem einem mehr, in dem andern weniger. Die Naturveranlagung für fremde Sprachen, das Streben, fremdes kennen zu lernen, überhaupt zu lernen, ist eine Gottesgabe, deren sich die Deutschen in hohem Masse erfreuen. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt, und wenn der Vater, der Vormund oder der Freund dem jungen Manne rät, dem Wandertriebe zu folgen, so tut er das in Gottes Namen. Gewiss nur sehr selten hat es einer bereut, als Jüngling hinausgezogen zu sein, um sich die Welt anzusehen und nur sehr wenige werden hinausgezogen sein, ohne draussen zu lernen. Noch im späten Alter zehrt so mancher an der schönen Erinnerung an die Zeiten der Wanderschaft. Der junge Künstler, der Handwerker und jeder, dem Gott die Gnade der Gesundheit gegeben hat, soll hinaus in die weite Welt, um sie zu sehen, sie kennen zu lernen und den eignen Geist frei zu machen von den eignen Fesseln des heimatlichen Nestes, um zu erfahren, wie es hinter dem Horizonte der Heimat aussieht, was die Leute da draussen tun und wie sie es tun. Die Ferne von der Heimat lässt auch diese höher schätzen und lieben, stärkt das Stammesgefühl, und mit berechtigtem Stolze kehrt endlich der gereiftere, klüger, besser und geschickter gewordene zur lange entbehrten Heimat zurück. Mit den draussen gesammelten Erfahrungen, mit dem in der Fremde Gelernten bringt er einen Schatz mit heim, der sein Volk bereichert, der es stärken hilft zum friedlichen Wettkampfe in der Arbeit für die Weltkultur.

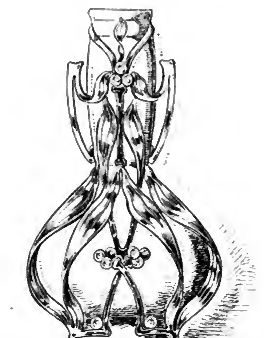
Dem körperlich und geistig Gesunden schlägt das Herz höher, wenn er die Lehrzeit beendet, „frei gesprochen“, Gehilfe wird. Jetzt ist er sein eigner Herr. Nur die geborene Sklavennatur kennt dieses Gefühl nicht. Die ganze Welt öffnet dem Jüngling ihre Tore und ladet ihn ein zur Arbeit wie zu Freude und Genuss. „Halte Mass in allem“, das ist ein goldener Spruch, den der Lehrmeister dem Scheidenden mit auf den Lebensweg gibt.

Die Poesie der Landstrasse liegt zeitlich hinter uns. Wohl mancher lernt sie noch heute kennen — und schätzen. Aber wir leben jetzt schneller, wie unsre Vorfahren, und Zeit ist teurer als Eisenbahnfahrt. Die Poesie der Landstrasse hat den Blütenstaub früherer Zeiten verloren, nur das rauhe, die Dornen sind ihr geblieben. Vielleicht ist sie zum Sport „gesunken.“ Wer es haben kann tut gut, sie sich dazu vorzubehalten. Der „Handwerksbursch“ darf, ohne sich etwas zu vergeben, heutzutage die Bahn benutzen. Wohin? — das ist die erste Frage.

Dorthin, wo es zu lernen gibt. Für den Kunsthandwerker natürlich in die Grossstadt. Ausser dem Reisegelde ist ein frischer guter Mut ein Hauptrequisit für den Handwerksburschen. Die Dreistigkeit und der Uebermut sind dagegen schlechte Reisebegleiter. Mit dem Hute in der Hand, kommt man durchs ganze Land.

„Können Sie das machen?“ fragt der erste, bei dem man um Arbeit anklopft. Man soll nicht mit dem trocknen „Nein“ antworten, wenn es nicht ganz unmöglich ist, ja zu sagen. Man versucht's. Und es geht in den meisten Fällen. Die Beklemmung beim Eintritt in eine fremde Werkstatt weicht sehr bald. Nur Mut! Das erste verdiente Geld gibt eine Art von Bürgerrecht in der neuen Werkstatt. Auch die Menschen lernt man bald als ganz denen in der Heimat ähnliche kennen. Ein fleissiges, bescheidenes junges Blut wirbt bald Freunde. Dem erfahrneren, geschickteren soll man sich gesellen. Nicht aufdringlich, aber entgegenkommend. Nicht nur das fachliche, das geschäftliche allein soll der junge Mann sich in der Fremde aneignen, auch die Formen, unter denen man mit Menschen umgeht. Unter fremden Menschen und neuen Verhältnissen lernt man das leichter als Daheim, wo man alle und alles kennt. Man ist auf sich selbst mehr angewiesen, muss auf sich achten und man soll sich achten lernen. Man wird bald herausfinden, dass man überhaupt noch ungeheuer vieles zu lernen hat. Und wenn man die schöne Zeit der Freiheit, d. h. der Fremde, zum Lernen in jeder Beziehung nützt, dann kommt auch die Zeit wo man darnach verlangt, das Gelernte zu betätigen und damit die Sehnsucht nach der Heimat, und — hinter uns liegt dann die goldne schöne Zeit der ersten Jugend.

R. G.



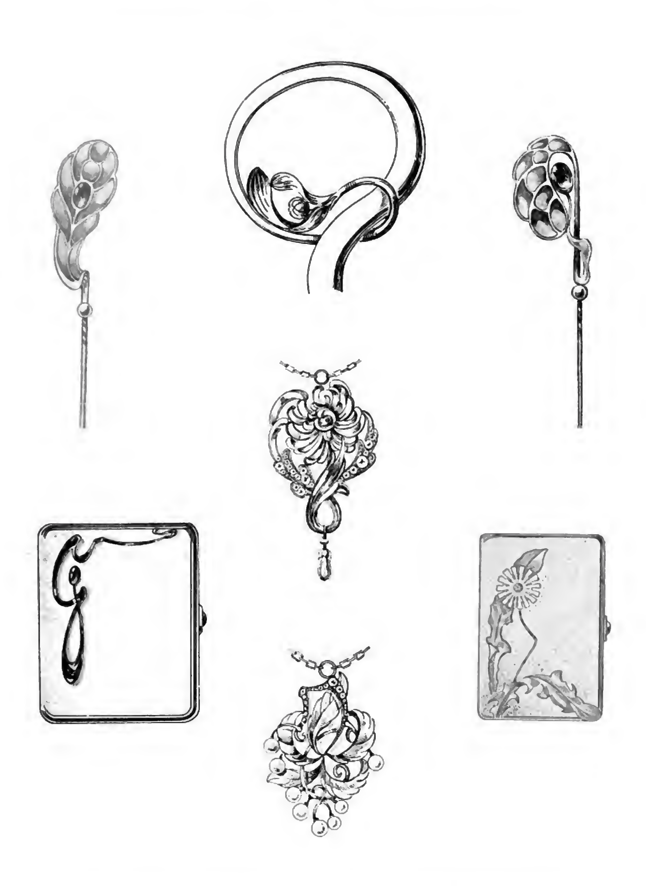


MONTIERTE VASEN.

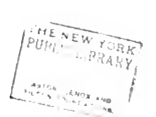
Original-Entwürfe von August Becker, Pforzheim.

SAMMLUNG VON ORIGINAL-ENTWUERFEN No. 14

KUNSTBEILAGE ZUM „JOURNAL DER GOLDSCHMIEDEKUNST."



ORIGINAL-ENTWÜRFE VON AUGUST BECKER-PFORZHEIM.



Der Juwelier in Aegypten.

(Spezial-Bericht aus Kairo.)

Der Orient ist ein Land des Schmuckes *par excellence*, und über die Art und Ausführung seiner Schmuckgegenstände und über seine Juweliere und deren Arbeitsweise liessen sich ganze Bände schreiben. Die Europäer, die hier ansassig sind, haben von den Aegyptern das überreiche und oft unschöne Schmucktragen angenommen, und da es zumeist südliche Europäer sind, die in die orientalischen Länder übersiedeln, so passt diese Nachahmung um so eher in ihre Intentionen, da sie selber gewohnt sind, viel Schmuck zu tragen. Aegypten verbraucht daher trotz des verhältnismässig hohen Zolles, der auf Schmucksachen liegt, ausserordentlich viel europäischen Importschmuck, aber es verkauft das Doppelte von dem, was es importiert, da die ägyptischen Juweliere ausser ihrem nationalen Schmuck ausserordentlich viel phantastische Schmuckgegenstände arbeiten, die lediglich für die Fremden berechnet sind. Und da in Kairo vielleicht die reichsten Fremden der Welt während der Saison zusammenkommen, und man im allgemeinen mit dem Geld hier sehr wenig sparsam umgeht, so machen die Goldwarenhandlungen recht flotte Geschäfte, trotzdem ihrer nur zu viele sind. Umso eigentümlicher ist es angesichts dieser Geschäftsüberhäufung, dass jeder Juwelier hier sein Auskommen findet, weil die vielen Bazare und Geschäfte mit Modeartikeln meist auch noch Schmucksachen der verschiedensten Art führen, allerdings nur in Phantasieschmuck. Man geht hier in allen Dingen in wahrhaft närrischer Weise mit der Mode, und das auch im Schmuck. Deswegen wird jegliche Art von Phantasie- und Doubléschmuck sehr begehrt, während gute solide Waren ebenfalls regen Absatz finden und der kostbare Schmuck durch die vornehmen Ausländer auch seine Abnehmer findet. Wir machen deshalb ganz besonders auf den Import von Phantasie- und Doubléschmuck noch hier aufmerksam, der immer wieder Bestellung erreicht, sobald nur irgendwie Nettes, recht viel Ausmachendes und Billiges unter den angebotenen Sachen ist. Wie sehr dieser Phantasieschmuck hier gekauft wird, beweist der Umstand, dass Schmucksachen hier zum Strassenhausier-Artikel gehören und dass in den Strassen herumziehende Hausierer mit recht hübschen Doublésachen fast ebenso häufig anzutreffen sind, wie zum Beispiel die Händler mit Süssigkeiten. Die besseren Geschäfte in Talmischmuck verkaufen in jeder Saison ihren Bestand an unmodernen Artikeln, und diese ebenso wie leicht beschädigte Sachen und andere, die gar nicht haben gefallen wollen, ergeben die Ware der Strassen-Schmuckhändler.







MODERNER EMPIRE-SCHMUCK.
Von Richard Lebrum, Berlin.

Unter den Artikeln, die sich vorteilhaft nach hier einführen lassen, erwähnen wir Granatschmuck, Korallen, Silberfiligran, Stahl, Mosaik, Jett, Achatschmuck, ebenso wie alles, was Emailliemalerei oder Imitation derselben betrifft. In Trauerschmuck kann noch sehr vieles in matt und halbmatt angebracht werden, Artikel, die hier höchstens bei einigen Pariser Modistinnen zu haben sind, welche sich diese Sachen tatsächlich wie Gold bezahlen lassen. Gänzlich unbekannt sind hier ferner Irisdiamanten (Rheinkiesel), ebenso wie jegliche Schmuckart, die eine Gemme umfasst. In Ringen fehlen die bekannten Schlangenringe, Kettenringe, besonders Siegelringe für Herren und alle Ringe, die eine zu öffnende Platte haben, sei es in Gestalt eines Herzens, eines winzigen Medaillons oder ähnlichen Sujets. Eigentümlicher Weise fehlen aber auch Eheringe in mittlerer Preislage fast vollkommen, und Klagen über die sich immer mehr hier einbürgernden Ringe aus sogenanntem amerikanischem Gold, die schliesslich nichts andres sind als Doublé, kommen jeden Tag auf. In Ringen ist der Bedarf vielleicht von allen Schmuckartikeln mit der grösste, und wiederum von allen Schmuckartikeln sind gerade die Ringe am schlechtesten bedacht, abgesehen von kostbaren oder zum mindesten teuren Stücken oder von ganz schlechtem Doublé.

Bei einer Geschäftsanknüpfung muss bedacht werden, dass man es hier gewöhnt ist, drei- bis sechsmonatlichen Kredit zu erhalten und dass man nur in ganz seltenen Fällen gegen Kassa kauft. Es wäre aber sehr töricht, deswegen von einer Geschäftsverbindung mit Aegypten abzusehen. In der Fachpresse wird vielfach vor Aegypten als einem unsicheren Lande gewarnt, so, als bilde die Geschäftsanknüpfung mit Aegypten ein grosses Risiko. Es ist jedoch sicher, dass diejenigen, welche diese Nachrichten verbreiten, dies nur tun, um ihren eigenen Nutzen davon zu haben, indem sie die Aufmerksamkeit von Aegypten ablenken. Aegypten ist nicht unsichrer als andre europäischen Ausländer, im Gegenteil kann man sich auf Aegypten schon deswegen weit besser als auf die meisten andern Länder verlassen, weil man hier jede Gelegenheit hat, um sich über die Reellität eines Geschäftes zu erkundigen. Wir nennen heute einige Geschäfte in Kairo, mit denen sich sehr wohl geschäftlich anknüpfen liesse, wobei die Korrespondenz immer in französischer Sprache zu führen ist. Es wäre überhaupt zu wünschen, dass die deutschen Fabrikanten sich auch französische Preis-Kurants für das Ausland drucken lassen, da speziell französisch überall im Auslande zur Geschäfts-Korrespondenz genügt, mit Ausnahme englischer Länder. Wenn dagegen von deutscher Seite von Kannegiessern und Lokalpolitikern vorgebracht wird, der Deutsche solle stolz sein und ebensogut wie der Engländer lediglich Kataloge in seiner Sprache verschicken, so möchten wir zu bedenken geben, dass deutsch eben keine Weltsprache ist wie englisch, und dass politische Kannegiesser der Industrie noch niemals geholfen, wohl aber sie geschädigt haben. Ausserdem aber machen wir alle diejenigen, die nicht direkt mit den Geschäften verhandeln wollen, auf die durchaus vertrauenswerte, hochreelle deutsch-englische Kommissions- und Geschäftsagentur von E. Fürst & Co. in Kairo aufmerksam, welche in jeder Weise das Geschäft vermittelt oder auch Vertretung übernimmt. Wir nennen in Kairo folgende Geschäfte: J. Lattes (grösstes Geschäft für Silbersachen. Spezialität: Taschenuhren und grosses Schmuck-Haushaltungsgerät für Hochzeitsgeschenke); J. A. Cohen (einfache Schmucksachen und Uhren); A. Lavergne (nur für feinste Silberrahmen, Leuchter und feinste Silber-Haushaltungsartikel für Hochzeitsgeschenke usw.) — sämtlich im Quartier Ismailia; ferner: H. Lambert (kleines, aber solides Uhrgeschäft in der Sharia Abdeen; Grünberg soers (nur für Fächer-Ketten, elegante Nadeln, Spangen und Broschen in Doublé und Phantasie in der Sharia Kasr-el-Nil); Au petit Bazar (lediglich für billigeren Phantasie-Schmuck); Au Cent Mille Articles (dito) — beide im Quartier Esbekieh; Leon Nessim (für jegliche Art mittleren und einfachen Talmi- und Phantasieschmuck — sehr grosses Geschäft); Orosdi-Back (grosses Bijouteriegeschäft) in der Sharia Mousky; Joseph Beinisch (Schmuck und Uhren, aber keine Silbergeräte), Sharia Mousky; L. J. Golliger & Fils (Silberartikel, Schalen, Vasen, Uhren); M. Meyer (besonders silberne Becher, Dosen, Stockkrücken); H. Bercowitz (kleines Bijouteriegeschäft); G. Süssmann (nächst Beinisch das grösste Geschäft); A. Ghoria (nur Uhren); K. E. Selvadjian (dito); H. Gerson, Horlogerie Suisse; N. Rizakis & Co.; S. Tadros (versendet Uhren über ganz Aegypten); L. Kramer & Co., Hdflieferant des Khedivs; Babli, Arnaout & Baracat frères (Spezialität: kostbare Tafelgeräte, silberne Hochzeitskränze); Aux 150000 Montres; S. & S. Sednaoui (führt jegliche Art Phantasieschmuck, aber keine Uhren — enormes Geschäft); Baragat, Sadrick & Co. (hochelegantes goldenes Tafelgerät, Becher). Sämtliche Geschäfte befinden sich in der Sharia Mousky, der Hauptgeschäfts- und Verkehrsstrasse Kairos. Ferner: Antoine Jalkh & Co. (kleineres, aber gutes Uhrgeschäft); Karakach frères (dito), beide in der Chareh Fakhry Bacha.

A. D.

Aus dem Schatzkästlein der Goldschmiede-Geschichte.

Gesammelt von **Hermann Florié.**

Nachdruck verboten.

Der Goldschmied stand von jeher mitten drin im Werden und Vergehen menschlicher Einrichtungen, haben doch die letzten Erörterungen über Babel und Bibel unter andern auch die Tatsache gezeitigt, dass in unvordenklichsten Zeiten man bereits den Göttern als zu verleihende Königszeichen neben dem Zepter den Ring zuschrieb.



Sinnend hämmerte von je der Goldschmied in friedlichen Zeiten den hehren Schmuck und die wuchtigen Prunkgefässe — die dann mit rauher Hand wieder das Schicksal des Krieges verschlang. Wie oft mussten nicht die Fürsten all ihren Besitz an Edelmetallgeräten dem Schmelztiegel zuführen lassen?

Und trotzdem, lag nicht in dieser Vernichtung der Keim zu neuem Leben und zu neuer Kunst?

Eine mächtige herrliche Sammlung opferte Friedrich der Grosse, und als die Not in Frankreich sich hart fühlbar machte, sandte Ludwig XIV. grosse Mengen verarbeiteten Silbers aus den Galerien zu Versailles und Marly in die Münzstätten. Dem gegebenen Beispiele folgten dann der Dauphin und die Grossen des Hofes.

Unendliche Reichtümer waren dereinst aufgestapelt bei den polnischen Aristokraten, Goldgefässe, Steine und Perlen in mächtiger Fülle. Viel ging schon vorher zu Grunde, als dann 1831 die neue Bewegung zur Unabhängigkeit Polens gewaltig in Fluss geriet, verkauften alle bemittelten Familien ihr Gold und ihr Silberzeug, um den Ertrag nach Warschau zu senden. Es hätte zu jener Zeit für eine Schande gegolten, mit einem silbernen Löffel zu essen, wo man hinkam, regierte der einfache Holzlöffel.



Das sind die Wandlungen. Und dass es darin noch heute keinen Stillstand gibt, das zeigen am deutlichsten unsre deutschen Goldscheideanstalten.

Von den 45 Millionen Mark Gold, die jährlich zu gewerblichen Zwecken verarbeitet werden, sind 20 Millionen Reichsmünzen, 5 Millionen fremde und für ca. 15 Millionen ca. (5,300 kg) Gold aus inländischem Altmaterial, d. i. aus alten Geräten, Schmuck und allerdings bis zu einem gewissen Prozentsatz, den Abfällen, wieder gewonnenes Gold, wobei bemerkt sei, dass von jenen 45 Millionen 13¼ Millionen als Verlustgold — Blattgold, für Doubléwaren, Vergoldungen etc. — gerechnet werden.

Manch altertümlicher Kelch in eigenartiger Form gehört heute oft zum Bestand einer einfachen Dorfkirche. Wie kam der dahin?

Der ist dann vielfach ein Stück Geschichte aus jener Zeit, die auch für die Goldschmiedekunst einen grossen Wendepunkt bedeutete — der Reformation. Die lutherische Kirche brach mit den Massenaltären und deren Schmuck und Geräten. Wie viele Altargeräte wurden da nicht zwecklos und verfielen dem Schmelztiegel. Oft herrliche Monstranzen und sonstige Heiligtümer! Nur ein Kelch entging hier und da seinem Schicksal, indem man ihn zum Metallwerte an kleine Gemeinden verkaufte.

Dort steht er nun als stiller Zeuge einer verklungenen Zeit, die dem Goldschmiedehandwerk sehr günstig war.

Auch die Stadtväter waren dereinst viel mächtigere Förderer. Kam ein grosser Fürst oder Abt in ihre Mauern gezogen, so verehrte man ihm sicher goldene Krüge, Schalen oder Becher, zumeist noch gefüllt mit Dukaten. Man wusste schon weshalb. Geschenke erhalten die Freundschaft! Und es waren respektable Summen, die man anlegte, der Goldschmied brauchte nicht zu knausern.

Auch sonst wurde dereinst das Handwerk bedeutend gefördert. So existierte z. B. in dem im Mittelalter berühmten Badeort Baden in der Schweiz die sogenannte „Herrengartengesellschaft", eine Art Kasino. Bei dieser musste jeder Neueintretende ein silbernes Gefäss als Einkauf und zur Inventarvermehrung stiften. 1659 ging man noch weiter, indem man einen innen und aussen vergoldeten 15lötigen Silberbecher vorschrieb.

Noch mehr lernen wir dort in Baden kennen. All die fremdländischen Gesandten, die Aebte, Landvögte und Fürsten, die dort durchkamen und bewirtet wurden oder zur Kur da weilten, hinterliessen als Regel ein Edelmetallgefäss der Herrengartengesellschaft als Geschenk. Eine ganz bedeutende Kollektion von Schalen, goldenen Bechern, silbernen Krügen, zahlreichen, mit Perlen eingelegten Gefässen war auch da vorhanden, da kam das Jahr 1712. Bürgerkrieg, Belagerung — Uebergabe. Auch hier das Schicksal — alles wird in die vier Windrichtungen zerstreut, selbst die Becher der Mitglieder.

Wie lange existieren überhaupt kunstvolle Trinkgefässe.

Die alten persischen Könige, die lange vor Salomo gelebt, hatten bereits als Zeichen ihrer Würde eine goldene Trinkschale. Altgriechenland hatte mehr als 100 Namen für seine Gefässe. Ein jeder kennt den Becher des Nestor, mit doppelten Boden und vier goldenen in zwei getriebenen Weintrauben als Henkel auslaufend, der so schwer war, dass kein Mann im gleichen Alter ihn zu heben vermochte.



König Philipp von Mazedonien verbarg sein kostbares goldenes Trinkgerät im Schlafe stets unter dem Kopfe und Pompejus fand im Schatze des Mithridates 2000 Trinkgeschirre von Edelmetall.

Einen einzig dastehenden „Salat" überreichte einmal der König Philipp von Spanien seiner prachtliebenden Gemahlin Elisabeth. Es war eine Schüssel von Edelsteinen. Der Salat bestand aus grünfunkelndem Smaragd, das Oel aus blitzenden gelben Topas, der Essig war rotglühender Rubin und das Salz bildeten Diamanten und Perlen.

Das war eine haltbare Speise! Der Diakowar von Borode hatte wiederum die Gewohnheit, seinen Salat, überhaupt alle seine Gerichte mit gepulverten Edelsteinen zu würzen.





NEUE VERSILBERTE ZIERGERÄTE von F. W. Quist, Esslingen.

Haftet man bei Auskünften und der Prinzipal bei solchen über frühere Angestellte?

Von Bruno Volger.

Die Frage, ob und inwieweit der Prinzipal für die an einen Dritten freiwillig oder auf Wunsch gegebene Auskunft über einen früheren Angestellten haftbar ist, ist für das Geschäftsleben ohne Frage wichtig genug, um sie unter dem Gesichtspunkt der Rechtssätze des bürgerlichen Gesetzbuchs einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Es kann gleich vorausgestellt werden, dass eine Auskunft über angestellt gewesene Personen nur dann eine Haftpflicht des Auskunftgebers begründen kann, wenn in ihr eine „unerlaubte Handlung" zu erblicken ist. Selbst dann aber, wenn die gegebene Auskunft sich als solche „unerlaubte Handlung" darstellt, kann — gewisse Bedingnisse vorausgesetzt — der Auskunftgeber von seiner sonst unbedingten Haftpflicht befreit sein.



Zunächst also muss die Auskunft die Merkmale einer „unerlaubten Handlung" tragen. Die Frage nach diesen Merkmalen einer „unerlaubten Handlung" dürfte im grossen Publikum gewiss nur eine sehr mangelhafte Beantwortung finden. Den meisten Personen pflegt eine „unerlaubte" und eine „strafbare" Handlung ein und dasselbe zu sein. Das ist aber grundsätzlich falsch, denn „unerlaubte Handlungen" sind im Rechtssinne recht weit entfernt von einer Gleichheit mit „strafbaren Handlungen." Das bürgerliche Recht kennt eine Reihe von unerlaubten Handlungen, die nicht strafbar sind. „Unerlaubte Handlungen sind der Hauptfall der Schadenersatzpflicht ausserhalb eines Vertragsverhältnisses. — Voraussetzung der Schadenersatzpflicht wegen „unerlaubter Handlungen" ist nach dem bürgerlichen Gesetzbuch in der Regel ein Verschulden des Täters (vgl. Rosenthal, Bürgerl. Gesetzbuch, Graudenz, Rothe)."



Eine unerlaubte Handlung ist es nun auf jeden Fall, wenn wider besseres Wissen eine falsche Auskunft erteilt wird, die das Wollen eines Nachteils mehr oder minder klar erkennen lässt. Die unerlaubte Handlung besteht selbst dann bei einer Auskunftsgebung, wenn die Auskunft derart undeutlich und unklar gegeben wird, dass eine zweideutige Lesart derselben von vornherein als gewollt anzunehmen, also das Wollen oder Erstreben eines Nachteiles näher liegt, als das Verhindern eines solchen Nachteiles.

Wer in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatze des Schadens verpflichtet (§ 826). Was „gegen die guten Sitten" verstösst, ist beim Einzelfall in das Ermessen des Richters gestellt, doch wird sich richterliches Ermessen stets auf den Standpunkt stellen, eine mehr oder weniger als falsch erkennbare und einen Nachteil bezweckende Auskunft über früher dem Auskunftgeber selbst gedienthabende Personen als „gegen die guten Sitten" verstossend, beziehungsweise als illoyale Handlung zu betrachten. Der oben zitierte § 826 B. G.-B. bezweckt aber den Schutz gegen sogenannte „illoyale Handlungen."



BEISPIELE AUS NEUBERT'S NEUEM MONOGRAMM-ALBUM.
Verlag des „Journal der Goldschmiedekunst."

Wichtiger und den Kernpunkt hinsichtlich unsrer Frage besser treffend ist § 824 B. G.-B., welcher lautet: „Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines andern zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem andern den daraus erstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muss." Soweit Abschnitt 1 des genannten Paragraphen. Er stellt fest, dass derjenige Prinzipal dem falsch beauskunfteten früheren Angestellten haftbar ist, soweit die falsche Auskunft diesem früheren Angestellten nachweisbar schädlich war. Die Auskunft muss eine tatsächliche Behauptung enthalten und in der Lage sein, das Fortkommen oder den Erwerb des andern zu erschweren. Dabei sagt das Gesetz ausdrücklich, dass selbst dann der Auskunftgeber haftet, wenn er die Unwahrheit seiner Aussage (Auskunft) selbst nicht kennt, also eigentlich nicht mit vollster Absicht böswillig handelt — sie aber bei Anwendung der notwendigen Vorsicht und Rücksicht hätte kennen müssen. Es soll hier der Leichtsinn oder die Gleichgiltigkeit getroffen werden, mit welcher oft Dinge nachgesprochen und weiterverbreitet werden, die sich bei der schuldigen Prüfung (die man vor Verbreitung solcher Dinge als „Tatsachen" unbedingt vorzunehmen hat) sehr bald als Unwahrheiten herausstellen würden. Es ist nur recht und billig, wenn solches rücksichtslose Auskunfterteilen, welches oft die bittersten Folgen für den Beauskunfteten hat, haftpflichtig gemacht wird. Wer über einen andern eine Auskunft gibt, hat die Pflicht, seine Aussage nach bestem Wissen und Gewissen auf ihre Richtigkeit und Zuverlässigkeit hin zu prüfen, d. h. er muss dieselbe auf jederzeit beweiskräftige Tatsachen stützen können, sofern sie besonders geeignet erscheint, dem andern finanziellen oder erwerbsberuflichen Nachteil zuzufügen. Lediglich auf freien Kombinationen oder Ahnungen oder Wahrscheinlichkeiten beruhende Auskünfte sind Pflichtverletzungen oder Fahrlässigkeiten, die mit aller Nachdrücklichkeit vom Gesetze getroffen werden müssen. Gerade dem Prinzipal ist es selten schwer gemacht, sich über scheinbare Tatsachen zu orientieren; ganz abgesehen davon, dass er sich stets seine eigenen Erfahrungen über Fähigkeiten, Treue, Lebenswandel etc. seines früheren Angestellten ein wahres Bild malen kann. Mit der Haftpflicht wäre es nun, besonders für den Angestellten, sehr schön, wenn nicht der § 824 in seinem zweiten Absatz ein Anhängsel bekommen hätte, welche die ganze Theorie des ersten (oben zitierten) Absatzes fast ganz und gar zusammenbrechen lässt. Dieses Anhängsel, bezw. Absatz 2 zu § 824 B. G-B. lautet nun: „Durch eine Mitteilung, deren Unwahrheit dem Mitteilenden unbekannt ist, wird dieser nicht zum Schadenersatze verpflichtet, wenn er oder der Empfänger an ihr (der Mitteilung) ein berechtigtes Interesse hat." Die „Mitteilung" kann nun in einer mündlichen oder aber schriftlichen Auskunftserteilung beruhen, und es ist in jedem einzelnen Falle von Anfang an als sicher anzunehmen, dass eine der beiden Parteien an jener Mitteilung (Auskunft) ein „berechtigtes Interesse hat, bezw. haben muss. Das „berechtigte Interesse," dessen Vorhandensein die Pflicht zum Schadenersatze so schnell und so total abschwächt, ist meiner Ansicht nach überhaupt Voraussetzung der Auskunftseinholungen, denn der Kaufmann von heute hat keine Zeit ohne besonderes gerechtfertigtes Interesse etwas zu tun, was Mühe, Zeit und am Ende noch Kosten verursachen könnte.

Nach diesem zweiten Absatz des § 824 würde also der Prinzipal durch eine unwahre Auskunft, deren Unwahrheit er selbst nicht kennt, die aber doch dem früheren Angestellten nachteilig werden kann und wohl praktisch zumeist auch wird, nicht schadenersatzpflichtig sein, wenn er selbst oder der andre Empfänger der Auskunft ein „berechtigtes" Interesse hat. Das aber in jedem solchen Falle dieses Moment des „berechtigten Interesses" von vornherein gegeben ist, sagte ich schon, es liegt dieses Interesse eben ganz in

der Natur der Sache. Ebenso natürlich ist, dass der Angestellte stets der Geschädigte sein wird, fast notwendigerweise sein muss, und demgegenüber absoluterweise keine Gegenansprüche geltend machen kann.

Unter Berücksichtigung des Nachsatzes zu § 824 ist also die Schadenersatzpflicht des Prinzipals sehr herabgemindert. Nur dann kann mit Sicherheit der durch falsche Auskunft über sich geschädigte Handlungsgehilfe Schadenersatz fordern, wenn der frühere Prinzipal wider seine bessere Ueberzeugung, also vorsätzlich unwahr handelte. Die Beweislast trifft im Falle stets den, der Schadenersatz fordert, also den Angestellten. Wider besseres Wissen würde beispielsweise ein Prinzipal handeln, der seine Auskunft hinsichtlich der Leistungen des früheren Angestellten sehr unvorteilhaft und abratend äussert, während er sich im Zeugnisse, welches er demselben Gehilfen einst aushändigte, recht anerkennend über dieselben Leistungen aussprach. Selbst in solchem Falle aber bleibt dem Auskunftgeber eine Hintertüre offen: er behauptet, sein Zeugnis auf irrtümlicher Annahme gegeben zu haben; erst durch spätere, nach dem Austritt des Angestellten vorgenommene Revision der Bücher und Korrespondenzen usw. habe sich dessen Untüchtigkeit und leichtsinnige Arbeit erwiesen. Welcher Gehilfe will für solche Behauptung den Gegenbeweis mit Aussicht auf Erfolg führen?

Der Nachsatz bezw. Absatz 2 des § 824 erstrebt eine Minderung der Verantwortlichkeit des verbreiteten kaufmännischen Auskunftswesens.

Eine Auskunft kann **fahrlässig** sein, wenn sie aber im guten Glauben gegeben und infolge berechtigten Interesses gegeben war, so befreit sie gemäss Absatz 2 § 824 von jeder Pflicht zum Ersatze des und ihr (der Auskunft) entspringenden Nachteils. Im grossen Ganzen also ist der Angestellte in diesem Punkte vor Schaden nicht geschützt.

Br. V.



HERDER-MEDAILLE
von Bildhauer **Moritz Wolff.**
Ausgeführt von der Medaillen-Münze
A. Werner & Söhne, Berlin.





Moderne Tafelaufsätze.

Kaum auf einem andern Gebiete des Goldschmiedegewerbes wurde früher so viel gesündigt, als auf dem der Silbergeschirre und Tafelaufsätze. Eine starre Tradition liess hier jahrzehntelang künstlerische Originalitäten nicht zum Durchbruch kommen. Man begnügte sich damit, in den überlieferten Formen weiter zu arbeiten und dies um so mehr, als neue Aufgaben auf diesem Gebiete verhältnismässig in geringer Anzahl hervortraten. Man denke an die silbernen Ehrenpokale und Tafelaufsätze in gepresster und gestanzter Arbeit, welche künstlerisch nicht anders denn als eine Geschmacklosigkeit zu bezeichnen sind und nur den einen Vorzug haben, dass sie kostbar sind. Noch auf der Pariser Ausstellung 1900 waren diese Tafelaufsätze zu sehen: „eine Fülle ungeheuerlicher Ideen, Kriegerdenkmäler auf dem Esstisch, Schiffe auf wilden Wogen, allegorische Kompositionen jeglichen Inhalts, Ruinen eines antiken Tempels, kleine Parkanlagen mit Kaskaden aus Kristall, — nur auf diesem Gebiet waren alle Nationen von gleich unglücklichen Einfällen geplagt." Man kann diese öde Wüstenei der Silberschmiedearbeiten nicht treffender kennzeichnen, als es E. Schwedeler-Meyer in seinem Bericht über die Goldschmiedekunst (vergleiche die lesenswerte kunstgewerbliche Enquete „Die Krisis im Kunstgewerbe", herausgegeben von Richard Graul) getan hat.

„Welch ein Jahrmarktsfest zu Plundersweilern eröffnet sich aber bei einem Blick auf die Marktware dieser Arbeiten „grossen" Stils. Es ist Rennen auf einem der grösseren oder kleineren Plätze Deutschlands. Das Ausstattungsstück auf dem grünen Rasen hat seinen Höhepunkt erreicht. Imperatorenjubel geleitet den Sieger, alles, was Reichtum, Schönheit, Vornehmheit heisst, begrüsst ihn und aus fürstlicher Hand erhält er den Ehrenpreis — an dem unter hundert Fällen neunzigmal das beste der Sekt ist, der am Abend aus ihm fliesst. Und doch wäre es nicht mehr als gerecht, dass der erfolgreiche Herrenreiter, der glückliche Besitzer eines Rennstalles eine Ausstattung seines Silberschrankes oder Buffets besässe, die der Gediegenheit der Einrichtung seines Pferdestalles gleichkäme."

In jüngster Zeit ist indessen der Umschwung auch auf diesem Gebiete erfolgt. Ein bemerkenswertes Beispiel desselben bieten die in unsern Abbildungen vorgeführten, vom Bildhauer Heinz Müller modellierten und vom Goldschmied C. A. Beumers ausgeführten Tafelaufsätze. Sie sind Ehrengeschenke, die dem Leiter der Düsseldorfer Ausstellung, Geheimrat Lueg, aus Dankbarkeit verehrt wurden. Das bedeutendere und schönere Stück ist die Schale, die von zwei Frauengestalten getragen wird, erstere ist aus einem Stück besonders schönem Achat gearbeitet. Der Aufbau ist sehr glücklich und die Modellierung der Frauengestalten sehr sorgfältig durchgeführt. Besonders erwähnenswert ist die harmonische Farbenwirkung, da die mattgrüne Tönung des Silbers zu der Farbe der Achatschale und des Ahornholzes, das beim untersten Sockel verwendet ist, abgestimmt ist. Stilistisch machen einige Details am Sockel der Schale und beim Leuchter einen weniger günstigen Eindruck, doch sollte die Garnitur, wie wir hörten, dem vorhandenen Tafelsilber angepasst werden.

Dr. H. P.

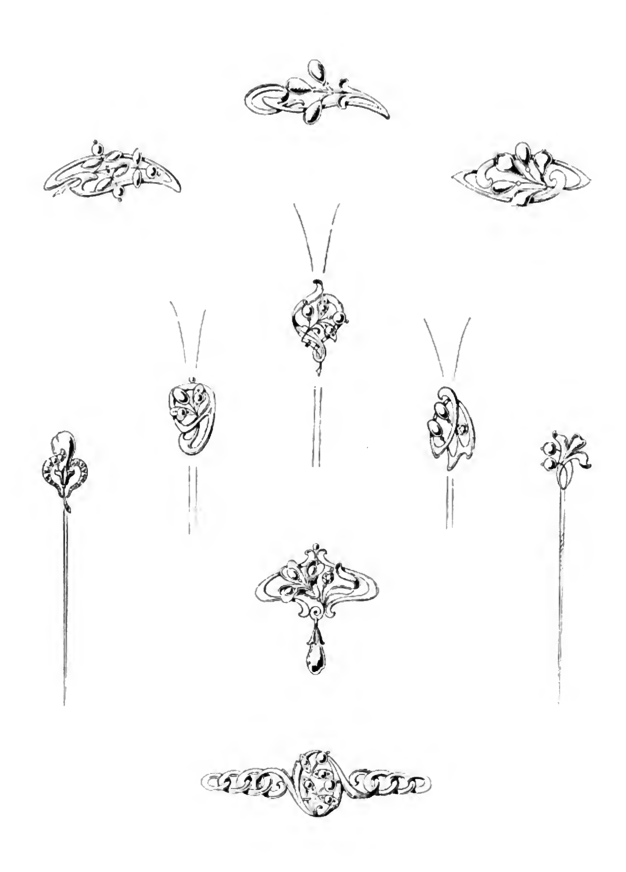
Deutsche Medaillen und Plaketten.

Es ist uns eine Freude, mit unsrer Jubiläumsnummer auch eine Kollektion von Medaillen bieten zu können, indem wir gerade diesem Gebiete von je unsre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Die Medaillenkunst ist ja die nächste Schwester der Goldschmiedekunst und sie ist von jeher einträchtlich mit ihr Hand in Hand gegangen. Was wir im Bilde vorführen und der Stuttgarter Metallwaren-Fabrik **Wilh. Mayer & Franz Wilhelm** in Stuttgart verdanken, gehört mit zu dem Reifsten, was wir in Deutschland auf diesem Gebiete leisten. Man hält uns allerdings hier und da entgegen, dass unsre deutsche Künstlermedaille immer noch nicht der französischen gleich käme Man hat Recht, ebenso, wie die französische Medaillenkunst nicht der deutschen gleichkommt. Jede einzelne hat ihren eigenen Charakter und ist streng voneinander zu unterscheiden. Den spezifisch deutschen Charakter können wir leicht an den Stuttgarter Münzen feststellen. Es wird keinem Kenner einfallen, sie für französisches Erzeugnis anzusehen. Abgesehen von der Technik und Detailausführung ist die ganze Art und Weise der Darstellung deutsch. Einer würde vielleicht sagen, es mangele den Reliefs an Esprit, zugegeben, dafür besitzen die veranschaulichten Münzen und Plaketten aber den Vorzug des menschlichen und wahrscheinlichen. Die Figuren sind Menschen von Fleisch und Bein, lebensvolle Gestalten, die uns anheimeln, keine angedeuteten Schemen und Phantasiegebilde, welche jeden Augenblick in Rauch aufzugehen scheinen Dass der deutsche Medailleur nach dem Vorbilde der Franzosen die starre Umrahmung und den Hochglanz aufgegeben hat, soll zugegeben werden. Aber schliesslich ist dies doch nur eine Modesache, die an dem übrigen künstlerischen Kern nichts zu ändern vermag. Und unsre deutsche Skulptur ist trotz des „Esprits" der Franzosen keineswegs der französischen gegenüber im Rückstand. Wir möchten hierfür auch die Mayer & Wilhelm'schen Plaketten selbst sprechen lassen.

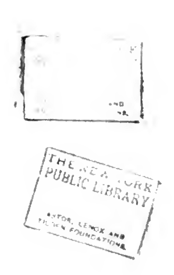
W.

SAMMLUNG VON ORIGINAL-ENTWUERFEN No. 13

KUNSTBEILAGE ZUM „JOURNAL DER GOLDSCHMIEDEKUNST."



ORIGINAL-SCHMUCK-ENTWÜRFE VON KARL RITTER-PFORZHEIM.


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Zwei kunstgewerbliche Zeitschriften.

Was „The Studio" dem englischen Kunstleben bedeutet, das ist dem deutschen in den letzten Jahren Alexander Koch's „Deutsche Kunst und Dekoration" geworden und hat namentlich durch diese Zeitschrift die Darmstädter Künstler-Kolonie jenen Einfluss auf den gesamten Geschmack des deutschen Kunstgewerbes erlangt, der sie in die Reihen der Führer erhob. Trotzalledem bewahrte sich auch dieser ihr so nahe stehenden Kolonie gegenüber Kochs Zeitschrift jederzeit ihre Selbständigkeit und steht sie noch heute wie ehedem über den Parteien. Wie im allgemeinen die „Deutsche Kunst und Dekoration" stets auch der Schmuckkunst ihr Augenmerk zugewendet hat, tut sie es besonders in ihrem jüngsten, dem Dezember-Hefte, indem sie dem Pariser Schmuckkünstler René Lalique eine ausführliche Besprechung und Darstellung eines grossen Teils seiner neueren Werke widmet. Obgleich wir nach wie vor in Lalique den grössten Goldschmiede-Künstler unsrer Tage erkennen und feiern, und sowohl H. Vollmar, dem Berichterstatter der Kochschen Zeitschrift und unsern Mitarbeiter Dr. H. Pudor in vielen Stücken Recht geben, können wir doch in vielen andern die Virtuosität Laliques als reine Schmuckkunst nicht anerkennen. Gewiss werden seine Erzeugnisse dauernden Wert haben, aber sie werden von dem nüchtern denkenden Kunstfreund auch immer als zügellose Extravaganzen betrachtet werden.

Das Dezemberheft von „Kunst und Dekoration" enthält ausser den zahlreichen Abbildungen Laliquescher Schmuckstücke noch eine ganze Menge weiterer aus allen möglichen Techniken, wie Porzellan, Lithographie, Möbel, Keramik, Künstler-Photographie, Kostüme, Beleuchtungskörper etc. Das Abonnement der „Deutschen Kunst und Dekoration" kann jedem Kunstgewerbetreibenden schon aus praktischen Gründen nur empfohlen werden.

Des ferneren enthält unser heutiges Heft einige Abbildungen aus dem seit kurzer Zeit erscheinendem Lieferungswerke Dr. Heinrich Pudors „Dokumente des modernen Kunstgewerbes," die eine Erscheinung bilden, welche würdig vorgenanntem Unternehmen an die Seite gestellt werden kann. Die von einem gereiften ästhetischen Empfinden diktierten Betrachtungen des unsern Lesern durch seine kritischen Beiträge für unser Blatt genügend bekannten Kunstschriftstellers empfehlen allein schon das grosszügig angelegte Unternehmen, welches einen systematischen Ueberblick über jeden einzelnen Zweig des Kunstgewerbes ermöglicht. Die Serie B beschäftigt sich ausschliesslich mit Goldschmiedearbeiten und der Kleinplastik unser Branche und entgeht dem auf freier Warte ausschauenden Blicke des Herausgebers keine bemerkenswerte Künstler-Persönlichkeit und kein über die Alltäglichkeit hervorragendes Werk.

Die uns bis jetzt vorliegenden Hefte sind unstreitig „Dokumente" des künstlerischen Ringens unsrer Zeit und besonders dem Fachmann schon deshalb zu empfehlen, weil sie eine abgeschlossene Fachzeitschrift von hohem erzieherischen Werte bilden, die als eine Ergänzung unsrer Fachpresse gelten kann, die ja zunächst andre Aufgaben zu erfüllen und mehr im Dienste des wirtschaftlichen Lebens zu stehen hat.

Unser redaktioneller Mitarbeiter und Vertreter auf der Reise

Herr Hermann Friedenberg-Forest.

Sammlung von Original-Entwürfen.

Kuranter Genre ist es, den unsre Tafel Nr. 13 unsern geschätzten Abonnenten als Vorlage bietet. Der Zeichner desselben, Herr Karl Ritter in Pforzheim, hat aber trotz des im Auge habenden Zieles, seinen Entwürfen eine leichte Ausführbarkeit und Absatzfähigkeit zu verleihen, gleichwohl einen durchaus vornehmen und hochmodernen Geschmack obwalten lassen, der vollste Anerkennung verdient.

An ein etwas anspruchsvolleres Publikum wendet sich Herr August Becker in Pforzheim mit seinen Entwürfen auf Tafel 14 und sind namentlich die beiden Anhänger und die beiden Etuis ganz aparte Stücke, die indes der Ausführung gleichfalls keinerlei Schwierigkeiten in den Weg legen. Von demselben Künstler bringen wir im Text noch die Entwürfe zweier Vasen, deren eigentlicher Körper aus Majolika und die Montierung hierzu teils aus emaillierten, teils aus oxydiertem Silber gedacht ist. Die Linienführung sämtlicher Beckerschen Entwürfe zeichnet sich durch grosse Freiheit und Sicherheit aus, die sich vorteilhaft von der gequälten Maniriertheit abhebt, die man so häufig bei manchen Zeichnungen findet, die „modern um jeden Preis" sein wollen.

Als ein gediegenes Beispiel gesunder Triebe der letzten Schmuckmoden darf man wohl die auf Tafel 15 enthaltenen Entwürfe des Hanauer Zeichners, Herrn Carl Buschmann bezeichnen, und könnte man unschwer in denselben einige Regeln herausziehen, die den sogenannten modernen Stil doch zu einer selbständigen Stilepoche erheben würden. Die Buschmannschen Entwürfe sind ein Beleg dafür, dass der jüngste Geschmack wohl auf dem besten Wege hierzu war. Eine freudig begrüsste Bereicherung des modernen Stils und damit der Schmuckkunst überhaupt war die allgemeinere Einführung der Emailletechnik, nachdem dieselbe lange Zeit unberechtigter Weise als ein Stiefkind betrachtet worden war. In unsern Entwürfen ist gleichfalls diese Technik in Anwendung gekommen und zwar mittels netzartiger Ausfüllungen in transparentem Email.

Neuheiten-Produktion in versilberten Waren.

Ein hervorragendes Merkmal des heutigen Geschäfts in versilberten Waren, verglichen mit demjenigen früherer Jahrzehnte ist die ungemein gesteigerte Produktion von Neuheiten.

Aber was kommt nicht alles auf den Markt als „Neuheit" und was segelt nicht alles unter der Flagge „Modern!" Ein wahres Chaos ist es, aus welchem der Detaillist zu Beginn jeder Saison das heraussuchen soll, womit er bei seinen Kunden Erfolg zu haben glaubt. Allzu leicht ist es nicht, diese Wahl immer richtig zu treffen, und so manche Ladenhüter führen beim Jahresabschluss dem Ladeninhaber so recht Schillers Wort vor die Seele: „Der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang." — Dieses Stück hier ist als „hochmodern" gekauft worden — bei eingehender Betrachtung erweist es sich als eine jämmerliche Stilverzerrung. Jenes sah so hübsch und gefällig aus und jetzt, nachdem das Stück zum ersten Mal verkauft ist, bringt es schon andern Tags der Kunde wieder zurück, weil es sich als total unzweckmässig konstruiert erweisen hat. Vasen, die bei Füllung das Gleichgewicht verlieren, Pokale, aus denen man nicht trinken kann, ohne sich zu übergiessen, Aufsätze, von denen Verzierungen abbrechen — solche und andre Reklamationen gehören für viele Detailgeschäfte zur Tagesordnung.

Dass die Fabrikation von Neuheiten, die gleichzeitig stilvoll, schön, praktisch und gediegen sein sollen, bei der kurzen Zeit, die dem Fabrikanten zur Vorbereitung derselben bleibt, eine schwierige Sache ist, braucht wohl nicht erörtert zu werden. Ganz abgesehen von den Summen, welche allein schon die Anschaffung von neuen Entwürfen jedesmal verschlingt, sind es vor allem die grossen Opfer an Zeit und Mühe, auf welche hingewiesen werden muss, nicht zum letzten aber auch die unbedingte Erfordernis langjähriger Uebung und Erfahrung. Wo letztere Faktoren fehlen, kommt nichts Rechtes zu stande und nur zu deutlich sieht man es alsdann der Neuheit an, dass der Fabrikant es nicht verstanden hat, Kunst und Technik in harmonischer Weise zu verschmelzen.

Von jeher hat es sich die Fabrik versilberter Waren von F. W. Quist in Esslingen a. N. zur ganz besonderen Aufgabe gemacht, nur solche Neuheiten auf den Markt zu bringen, von denen sie sicher ist, dass solche nicht nur dauernd gefallen, sondern auch alle sonstigen Bedingnisse erfüllen, welche man von einem versilberten Geräte, das doch bestimmt ist, ein echt silbernes zu ersetzen, verlangen kann. Es sollen diese Erzeugnisse ebensowohl einen, Geist und Herz erfreuenden Schmuck unsres trauten Heims bilden, wie sie auch vermöge ihrer Dauerhaftigkeit, vorzüglichen Versilberung und hochfeinen Ausführung immer und immer wieder durch sich selbst dazu einladen sollen, dieses Genre mehr und mehr in unsern Wohnungen einzubürgern.

Die dem Text eingefügten Abbildungen Quist'scher Fabrikate, aus der Neuheitenserie der Wintersaison entnommen, mögen dem geehrten Leser einigermassen vor Augen führen, wie es auch diesmal wieder die genannte Firma, von welcher erst vor kurzem in diesen Blättern in längerer Abhandlung die Rede war, verstanden hat, Neuheiten zu bieten, welche wohl geeignet sind, den längst begründeten ausgezeichneten Ruf der Geschäfter noch mehr zu befestigen.

Der Goldschmiedsladen sonst und jetzt.

Wer ein Vierteljahrhundert zurückdenkt und im Geiste einmal die Strassen von damals durchwandert, dem wird erst bei dieser Gelegenheit der mächtige Umschwung auch in den äusseren Verhältnissen der Geschäfte bewusst werden. Es ist alles anders worden, das Gesicht beinahe eines jeden Geschäftes ist ein so verändertes geworden, dass man es mit dem früheren kaum vergleichen kann. Und wie es den Geschäften, wir haben in erster Linie die Ladengeschäfte im Auge, von aussen ergangen, so hat sich bei ihnen auch im innern ein gleicher Wandel vollzogen und — wir können es wohl sagen — nicht zu ihrem Nachteile. Dasselbe gilt und beinahe in einem noch erhöhten Masse von den Juwelier- und Goldschmiedeläden.

Wir veranschaulichen nebenher durch einige Abbildungen den grossen Unterschied von „sonst und jetzt" in der äusseren und inneren Ausstattung der Juwelierläden und danken wir es den tonangebenden Firmen der sich damit beschäftigenden Industrie, dass wir den Wandel der Zeiten und des Geschmackes recht augenscheinlich vorführen können. Wir erblicken zunächst einen alten Goldschmiedeladen, dessen Gebäude aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammt. Das uns von der Firma J. & G. Gottschalck in Leipzig zur Verfügung gestellte Bild ist nach einem Originalgemälde umgezeichnet, welches das Aeussere eines Juweliergeschäftes wiedergab, das noch vor gar nicht so langer Zeit erst auch in seiner Ausstattung dem Zeitgeschmacke Konzessionen machte. Welch gewaltiger Kontrast aber zwischen diesem unscheinbaren Lädchen und den folgenden Laden- und Schaufenster-Einrichtungen der Gegenwart. Dort die fast puritanische Einfachheit und hier die Dokumentierung des dem Ladeninhaber eigenen geläuterten Geschmackes auch in der Umrahmung der zur Schau gestellten kunstgewerblichen Erzeugnisse der Goldschmiedekunst. Und tatsächlich breitet sich immer mehr die Erkenntnis unter den Goldschmieden aus, dass nicht nur der innere Wert, sondern auch das Auftreten und die äussere Präsentation bestimmend für die Wertschätzung einer Person und Sache ist.

Die im modernen Stil gehaltene Ladeneinrichtung ist ein meisterhafter Entwurf von J. & G. Gottschalck in Leipzig, der in ähnlicher Ausführung von der auf diesem Gebiete ungemein leistungsfähigen Fabrik von Laden- und Schaufenstereinrichtungen, sowie Etuis wiederholt schon geliefert worden ist. Der Entwurf legt beredetes Zeugnis von dem vornehmen Geschmack des intellektuellen Leiters der Fabrik ab und spricht ausreichend genug für sich selbst.

Ein hochmodernes Schaufenster ist das zu zweit abgebildete der Firma Förstendorf & Schoenecker in Leipzig, deren Schaufenstereinrichtung bereits auf der Ausstellung des jüngsten Verbandstages berechtigtes Aufsehen erregte. In dem vorliegenden, dem reichhaltigen Musterbuche der gleichfalls erstklassigen Fabrik von Laden- und Schaufensterenrichtungen entlehnte Fenster ist der zur Zeit im Aufblühen begriffene Empirestil zur reichen Anwendung gekommen und beweist dies jedenfalls die Aktuellität der Firma. Die in dem Fenster belindliche Mittelscheibe veranschaulicht die Spezialität Förstendorf & Schoenecker's, nämlich die um eine Mittelachse sich drehende einstufige Scheibe, welche sich bisher als sehr vorteilhaft erwiesen hat.

Diese angeführten Beispiele der in Frage kommenden Branche sind übrigens für deren ganze Industrie typisch, indem dieselbe dank der erwachten Erkenntnis von der Notwendigkeit des Fortschrittes auch in betreff der äusseren Ausstattung allenthalben einen Aufschwung genommen hat, der ungefähr in demselben Verhältnis steht, wie die im Bilde gezeigten Goldschmiedegeschäfte von sonst und jetzt.

Ueber

„Die Wunder des Radiums"

eines von Henri Becquerel 1896 entdeckten neuen Elements berichtet „The Keystone" in einer vier Spalten füllenden Abhandlung, der wir nur das für uns wichtigste entnehmen. Radium ist ein unscheinbares weisses Pulver, wie Mehl oder Salz, dessen Wirkungen der der Röntgenstrahlen ähnlich, aber jedenfalls viel gewaltiger sein sollen. Diesen Strahlen ausgesetzt gewesene Edelsteine und Metalle leuchteten noch nach Monaten. Der Träger einer geringfügig scheinenden Menge von Radium trug lebensgefährliche Brandwunden davon. Kaninchen wurden in der Nähe einer ganz geringen Menge Radium zuerst betäubt, dann getötet. Man nimmt an, dass es auf das Gehirn versengend wirkt und auch Menschen schliesslich tödlich werden kann. Diamanten leuchteten unter Radiumstrahlen im Dunkeln auf, „als ob sie Kerzenlicht ausgesetzt wären", während andre, auch für echt gehaltene, unverändert blieben. Ebenso erschienen Smaragde und Rubine gegen die Radiumstrahlen unempfindlich. Jedenfalls stehen bisher ungeahnte Entdeckungen in Bezug auf die Kräfte und Wirkungen der Radiumstrahlen bevor. *R. G.*

Feingehaltsangabe und teilweise Echtheit.

An den „Rechtsrat" unsres Blattes wurde folgende Anfrage gerichtet, in der sich noch mancher andre Goldschmied nicht ganz klar sein dürfte: „Darf ich eine silberne Brosche mit dem Feingehaltsstempel versehen, die Haken und Scharnier von Neusilber besitzt?" — Unsre Antwort darauf lautet: Nein; wenn die Brosche gestempelt werden soll, so müssen jene Teile der mechanischen Vorrichtung derselben vom gleichen echten Metalle sein, wie die gestempelte Brosche, welche metallisch mit ihr verbunden sind. Die übrigen, ohne Verletzung der Brosche zu entfernenden Teile können aus einem andern, auch unedlen Metalle bestehen. Bei Beurteilung der Frage kommt der § 8 des Feingehaltsgesetzes in Frage. Derselbe bestimmt in Absatz 3 Ziffer 2, dass bei Ermittelung des Feingehaltes alle von dem zu stempelnden Metalle verschiedenen, äusserlich als solche erkennbaren Metalle ausser Betracht kommen, welche zur Herstellung mechanischer Vorrichtungen erforderlich sind. Es steht danach juristisch fest, dass der Feingehalt auf Schmuckstücken angegeben werden darf, wenn nur die beweglichen, also nicht angelöteten, mechanischen Zwecken dienenden Teile unecht sind, dagegen die metallisch verbundenen, also angelöteten Teile aus dem gleichen Metalle bestehen, wie der gestempelte Gegenstand.

Empire-Schmuck.

Er ist da, der Empireschmuck. Dem ersten schüchternen Versuchen folgen bereits ganz sicher auftretende Muster, die sich als selbstverständliche Faktoren der herrschenden Saison vorstellen. Nach einer Epoche absoluter Formenfreiheit und Regellosigkeit muten uns die allbekannten Formen der Volute, Graeclinie, Muschel, Guirlande etc. ein wenig altväterlich an; indes die Mode dürfte uns bald andre Anschauungen beigebracht haben. Die Mode, aber auch wohl nur diese, denn wir hoffen, dass der Empirestil endgiltig vorüber und seine gegenwärtige Ausgrabung eben nur eine Modelaune ist. Wenn wir die uns von der Firma Richard Lebram in Berlin eingesandten und von uns im Bilde veranschaulichten Broschen und den Anhänger betrachten, dann können wir denselben die Zierlichkeit und vornehme Wirkung nicht absprechen und auch nicht, dass dieselben gegenüber den Bizarrheiten, die wir zuletzt an dem „modernen Stil" erlebt haben, unsern Augen wohltun. Die Formen, wie sie der Empirestil mit sich bringt und wie wir sie an den Lebram'schen Schmuckstücken sehen, dürften, wenn er sich wenigstens eine Zeit lang Anhänger zu verschaffen vermag, vielleicht wenigstens das Gute im Gefolge haben, dass sie unsre Künstler einmal aus ihrem masslosen Formenrausch zur realen Wirklichkeit und ordnungsmässigen ästhetischen Empfindung zurückführen.

Die Besteuerung der Grossbetriebe im Kleinhandel.

Einer der energischsten Vorkämpfer für die bei unsrer Frage auf die Einführung einer Umsatzsteuer hinauslaufenden Wünsche von Kleinhandel und Gewerbe ist die Gewerbekammer zu Leipzig. Dieselbe verficht ihre auf dem angedeuteten Wege abzielenden Arbeiten mit der seltenen Energie die von vornherein den Keim des Erfolges in sich trägt. Sie hat seitdem, trotzdem ihre Petition vom Jahre 1902 betreff. die Einführung einer Umsatzsteuer nicht den gewünschten Erfolg erzielt hatte, im November d. J. sich wieder mit unsrer Frage beschäftigt, und dabei den Beschluss gefasst, das Königl. Ministerium des Innern zu ersuchen, den Ständeversammlungen einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die Gemeindebehörden verpflichtet werden, Grossbetriebe im Kleinhandel (Konsumvereine, Warenhäuser und deren Filialen) mit einer Umsatzsteuer zu belegen.

Aus der Begründung dieses Antrages sei nach dem Kammer-Protokoll hauptsächlich der nachfolgende Passus hervorgehoben.

Die Gewerbekammer Leipzig hat selbstverständlich nicht die Absicht, die Existenz jener Grossbetriebe durch eine Besteuerung zu unterbinden, wie sie auch andernteils der Meinung ist, dass Kleinhandel und Kleingewerbe allein durch eine mässige Umsatzsteuer nicht aller Sorgen enthoben werden können, die Kammer ist aber der Meinung, dass eine Umsatzsteuer als ausgleichender Faktor zwischen Grossbetrieb mit Grosskapital und Kleinhandel und Kleingewerbe wirken wird und eine solche Steuer die Differenz in der Leistungsfähigkeit beider beseitigen oder wesentlich verringern wird zu Gunsten des wirtschaftlich Schwächeren.

Möchten der Gewerbekammer in Leipzig hierin die andern gewerblichen Vertretungen Deutschlands baldigst nachfolgen

Extra-Beilage des „Journal der Goldschmiede-Kunst“



Vorderseite

Rückseite

NEUES TAFEL-BESTECK .·.
SERIE No. 3100
„PRINZESS“-MUSTER

PFORZHEIMER BESTECK- UND SILBERWAREN-FABRIK
LUTZ & WEISS .·. PFORZHEIM
G. m. b. H

Kleine Mitteilungen
des „Journal der Goldschmiedekunst.“

Vermischtes.

Ein Goldschmied als Mörder. Der Juwelier Walter Kolinski in Thorn, der ein bedeutendes Vermögen verloren hat, in Konkurs geraten ist und jetzt ohne Beschäftigung ist, erschien im Hause seines Schwagers, des Kaufmanns Puttkamer. Er traf dessen Frau, seine Schwester, im Hausflur und verlangte von ihr Geld. Als Frau Puttkamer sich weigerte, seinem Verlangen nachzukommen, warf er sie zur Erde und feuerte Schüsse aus einem Revolver auf sie ab, welche die Frau in die linke Schulter trafen. Eine Kugel hat die Lunge durchbohrt. Kolinski wurde verhaftet.

Abschaum der Grossstädte. Eine internationale Verbrecherbande, die zum grössten Teil auch in Berlin nicht unbekannt ist, hat die französische Kriminalpolizei in Bordeaux und Paris unschädlich gemacht. Der National-Wechselbank in Bordeaux stahlen Einbrecher 74350 Franks. Als einer der Täter wurde ein Haus- und Grundbesitzer von Bordeaux ermittelt und festgenommen, ein Mann, der dort unter dem Namen Alfred Thomas Martin lebte, aber Alfred Wilson heisst und aus Liverpool gebürtig ist. Seine drei Helfershelfer waren, wie sich später zeigte, ein 38jähriger Richard Fred Schmitt aus London, ein ebenso alter Diamantenhändler John Mabson, der ebenfalls aus London stammt und den Spitznamen „Tom Birth“ führt, und ein 45jähriger Buchmacher George Howard aus St. Franzisko. Die drei fuhren unmittelbar nach dem Einbruch mit dem schnellsten Zuge nach Paris, und wurden dort, bevor sie noch von der Festnahme Wilsons Kenntnis erhielten, erwischt, als sie dem Finanzministerium einen nächtlichen Besuch machten. Dass die Polizei einen guten Fang gemacht hatte, war augenscheinlich. Fand sie doch bei der Gesellschaft u. a. einen guten Scheck über 400000 Franks der französischen Nordbahn, und bei Wilson in der Wohnung ein reichhaltiges Schlüsselregister nach Zeichnungen und Abdrücken von den verschiedensten Banken. In einem Rundschreiben ersuchte nun die französische Behörde die Polizeiverwaltungen aller Grossstädte um Mitteilung der Erfahrungen, die sie mit den vier Herren bereits gemacht haben. Das Material, das hierbei zusammenkam, ist ebenso interessant als umfangreich. Die Bande hinterliess Spuren ihrer Tätigkeit in allen Grossstädten des Kontinents. Wilson ist in Berlin den Behörden noch nicht bekannt. Auch Mabson nicht, aber dieser ist sicher hier und anderwärts in Deutschland tätig gewesen. Er spricht am besten deutsch. Schmitt kennt man hier als Taschen-, Eisenbahn- und Hoteldieb. Howard endlich, der in London schon 20 Jahre Zwangsarbeit hinter sich hat, ist der Mann, der unter dem Namen Alexander bei uns wegen gemeinschaftlichen Diebstahls mit fünf Jahren Gefängnis und Ehrverlust bestraft ist.

Diamantenfund bei Münster i. Westf. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von einem Diamantenfunde auf der Boddenheide. Birgt denn Westfalens rote Erde ausser den schwarzen Diamanten auch jene kostbaren Edelsteine, deren Besitz gar manchem so begehrenswert erscheint? Ja — tatsächlich wurden echte Diamanten im Werte von 20000 Mark aus der Erde, und zwar aus einer Tiefe von über 1400 Meter heraufgeholt. Aber es handelte sich nicht um die Entdeckung eines grossen Diamantenfeldes, sondern um sechs Steine, die bei Bohrversuchen der Internationalen Bohrgesellschaft auf Steinkohlen von dem Bohrer abgesprungen waren und nun nach wochenlangem, vergeblichem Suchen glücklich herausgefischt wurden.

Einen Besuch bei den leitenden Juwelier-Geschäften Amerikas plant der deutsche Uhrmacherbund anlässlich der im kommenden Frühjahr in St. Louis stattfindenden Weltausstellung. Von den Juweliergeschäften sind zu nennen: Tiffany & Co. in Neuyork und Mermod & Jaccard in St. Louis, ferner die grössten Silberwarenfabriken: Gorham Manufaktnring Co. in Providence (Rhode Island), von Ried & Barton in Taunton, George W. Shiebler & Theo B. Starr in Neuyork und vielleicht auch einige Fabrikanten plattierter Silberwaren, entweder R. Wallace & Sons Mfktg. Co. in Wallingford oder Meriden Britannia Co. in Meriden. Auch das Studium der Uhrkettenfabrikation in den Vereinigten Staaten soll vorgenommen werden. Engere Wahl unter verschiedenen Firmen wie Carter, Sloang Co. in Neuyork, Enos, Richardson & Co., Neuyork, Alois Kohn & Co., Neuyork, Durand & Co., Neuyork, soll vorgenommen werden. Vielleicht scheut auch der oder jener unsrer Bijouteriefabrikanten nicht, die Tour mitzumachen, um neue Ideen zu sammeln. Für Hin- und Rückfahrt sind 47 Tage vorgesehen und die Kosten stellen sich auf 2750 Mark. In diesem Preise sind sämtliche Unkosten eingeschlossen, mit Ausnahme von Getränken. Es sind des öftern schon Zweifel darüber geäussert worden, ob die amerikanischen Fachgenossen wirklich so bereitwilligst die Besichtigung ihrer Etablissements gestatten werden. Diese Frage muss unbedingt bejaht werden. Der Direktor der Berliner Diskonto-Gesellschaft gab nach seiner Studienreise das folgende Urteil ab: „Ich fand in den Vereinigten Staaten eine Offenheit in allen geschäftlichen Dingen, wie ich sie bisher noch nicht kennen gelernt hatte.“

Amerikanische Juwelenmoden. Aus New-York wird berichtet: Der Eröffnungsabend der Metropolitan Opera, der alljährlich die Juwelenmode der Damen der obersten Vierhundert zum Ausdruck bringt, hat heuer als bemerkenswerteste „Feature“ die lose im Haare zu tragenden Diamanten gebracht. Diese Mode war zuerst vor vier Jahren aufgetaucht, als man darauf gekommen war, Platina zum Einfassen der Diamanten zu verwenden, ein Metall, das gegen die Steine selbst nicht besonders absticht. Jetzt wird diese Platina-Einfassung noch mit menschlichem Haare umsponnen, das der Nüance der Trägerin der Diamanten ähnlich sein muss, ja, in manchen Fällen haben die fashionablen Besitzerinnen eines besonders reichen Haarwuchses aus eigenem zu der originellen Einfassung beigesteuert. So konnte man denn, erzählt der Korrespondent der „M. N. N.“, am letzten Montag in den Haaren vieler der tonangebenden Damen Brillanten wie Tautropfen hervorblitzen sehen. Keine Spur von Fassung, und namentlich in dunklem Haar soll die Illusion, dass die Edelsteine vollkommen frei im Haare lägen, — wie die Glücklichen, die ihre *petites entrées* in den exklusiven Logen hatten, konstatieren konnten, — aus nächster Nähe vollständig gewesen sein. Eine junge Millionärin trug nicht weniger als 22 solcher Edelsteine in ihrem üppigen Haare versteckt, ein strahlender Effekt!

Ein Bischofsstab aus dem elften Jahrhundert ist vor kurzem in das Britische Museum gekommen. Das Werk ruft durch sein Alter wie durch seine Darstellungen das höchste Interesse wach. Der Stab ist aus Elfenbein in durchbrochener Arbeit geschnitzt und zeigt die bekannte Tauform. Von dem dickeren Mittelstück gehen nach beiden Seiten die Seitenstücke in gefällig geschwungener Linie nach unten, in einen frei geschnitzten Greifenkopf endigend, der allerdings nur an einer Seite erhalten ist. Sonst bilden Blattwerk und Bandgeschlinge die hauptsächlichsten Verzierungsmotive. Das Zentrum des Mittelstückes besteht auf der einen Seite in dem Kruzifixus mit nebeneinander gestellten Füssen, auf der andern Seite in dem auferstandenen Christus in Mandorla mit dem Kreuzesstabe, unter seinen Füssen der Drache. Stil und Verzierung lassen an eine einheimische englische Schule denken, von der als ähnliches Stück nur noch das Siegel des Ministers Godwin (um die Mitte des 10. Jahrhunderts) existiert, das gleichfalls durch grosse Lebendigkeit ausgezeichnet ist. Von illustrierten Handschriften kommt als Vergleichungsmaterial besonders noch das Benediktional des hl. Ethelwald in Betracht. Entdeckt wurde der Bischofsstab in der berühmten Benediktiner-Abtei Evesham, so dass der Gedanke nahe liegt, er könne für einen der grossen sächsischen Bischöfe von Evesham gefertigt sein.

Versetzen von Goldwaren. Es kommt jetzt häufig vor, dass schwindelhafte Personen Bijouterie oder Uhren nur beziehen, um sie sofort ins Pfandhaus zu tragen und von dem erhaltenen Erlöse zu leben. Auch ist es schon dagewesen, dass eigens Waren für den Versatz angefertigt wurden. Um derartigen Unfug unmöglich zu machen, richten sämtliche Verbände der Uhrenhändler eine Eingabe an den Reichskanzler behufs gesetzlichen Schutzes. Folgendes wird vorgeschlagen: 1. Aufhebung des § 94 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, der den öffentlichen Pfandleihanstalten den Vorzug vor den privaten einräumt, gestohlene Gegenstände nur gegen Erstattung des gewährten Darlehns herausgeben zu brauchen. 2. Erlass von Bestimmungen, die den Massenversatz eigens zum Zwecke der Verpfändung hergestellter Waren unmöglich machen. Die Leihhäuser sollen neue Waren nur stückweise beleihen dürfen. 3. Pfandscheine sollen nur als „Inhaberpapiere“ behandelt werden und der Handel damit soll erschwerenden Bestimmungen unterworfen werden. 4. Erlass des Verbotes an die privaten Pfandleihanstalten, in Verbindung mit dem Pfandgeschäfte ein Verkaufsgeschäft zu betreiben. — Wegen verschiedenen Verdachtsgründen hat nun auch vor wenigen Tagen in Berlin auf Anregung der Bijouterie-Engros-Firma Bündert & Lettré, Berlin-Pforzheim, eine Versammlung der Goldwaren- und Uhren-Grosshändler stattgefunden, worin beschlossen wurde, die Uhrmacher und Juweliere darauf hinzuweisen, dass sie sich der grössten Gefahr aussetzen, wenn sie Goldwaren und Uhren, die ihnen zu auffallend billigem Preise angeboten werden, ankaufen. Es kann unter Umständen eine strafrechtliche Verfolgung eintreten. Alle Juweliere und Uhrmacher wurden ersucht, sich mit dem Komitee ins Benehmen zu setzen, falls an ihren Orten grössere Posten Bijouterien und Uhren versetzt werden sollen. Man will damit dem Verschleudern versetzter Goldwaren und Uhren ein Halt gebieten, was ja sehr zu begrüssen ist.

Wechselstempelmarken. Eine Firma hatte einen Wechsel in Zahlung erhalten, auf welchem die Stempelmarke fehlte. Der Aus-

steller war ein kleiner Gewerbetreibender, und solche bezahlen häufig den Stempel, ohne die Marke zu entwerten. Die Firma besorgte sofort die Nachstempelung des Wechsels in der üblichen Weise oben am Rande. Der Wechsel musste in Protest gehen, bei welcher Gelegenheit durch Handschriftvergleichung festgestellt wurde, dass erst die Firma den Stempel besorgt hatte. Der Steuerfiskus legte dem Aussteller sowohl als dem Inhaber des Wechsels als Strafe den 50fachen Betrag des Stempels auf. Die von der Firma hiergegen eingelegte Revision betonte, dass sie ihre Schuldigkeit getan, den Wechsel sofort nach Eingang gestempelt und den Stempel entwertet habe. Dieser Einwand wurde jedoch verworfen und die Strafe unter der Begründung aufrecht erhalten, dass in diesem Falle die Marke hinter das letzte Giro zu setzen gewesen wäre, damit kenntlich sei, dass der Vordermann das Aufkleben der Marke unterlassen habe. Obwohl die Firma in gutem Glauben gehandelt habe, sei sie zu bestrafen, weil zweifellos eine Verschleierung des effektiven Tatbestandes vorliege.

Geschäftsverkehr.

Eine Kunstgiesserei, welche zu den besten Deutschlands überhaupt gehört, ist die von Wilh. Müller vorm. A. Schuppe in Berlin. Was saubere Ausführung und Schärfe des Gusses anbetrifft, dürfte sie wohl von keiner andern übertroffen werden. Bei Uebertragung von Gussarbeiten wolle man nur Modelle senden, die gegen Diebstahl geschützt sind.

Eine Herder-Medaille des Bildhauers Moritz Wolff ist bei Gelegenheit des 100. Geburtstages des Dichters von der Medaillen-Münze A. Werner & Söhne in Berlin herausgegeben worden und ist es uns vergönnt, eine Abbildung derselben zu zeigen.

Die bekannte Münzstätte lässt es sich seit ihrem Bestehen (1857) angelegen sein, ein in jeder Beziehung erstklassiges Fabrikat zu erzeugen. Wir machen besonders auf deren Ordens-Fabrikation aufmerksam und bemerken, dass sämtliche in- und ausländischen Orden in Normal und en Miniature von ihr hergestellt werden und jederzeit vorrätig sind. Seit einer Reihe von Jahren lässt sich die Firma auch die Herstellung von Medaillen für Vereins-, Sport- und Ausstellungszwecke angelegen sein und ist dabei bestrebt, diese ausschliesslich nach künstlerischen Entwürfen herzustellen. Als Beispiel dafür möge die Herder-Medaille dienen.

Semi-Emaille. Die zur Goldschmiedekunst gehörigen Nebengewerbe haben in den letzten Jahren eine erhebliche Bereicherung dadurch erfahren, dass die Verwendung von Bilderschmuck in Emaillemanier in immer ausgedehnterem Masse stattgefunden hat. Bei guter Ausführung ist in der Tat eine Unterscheidung der sogenannten Semiemaillefabrikate von der echten Emaille kaum möglich, so dass der Kreis der Kunden, welche sich mit der bedeutend billigeren Imitation der echten Emaille begnügen, in stetem Wachsen begriffen ist. Allerdings werden die Interessenten nur dann zufriedengestellt sein, wenn die gelieferten Porträts das Original in künstlerischer Vollendung wiedergeben. Als eine Firma, welche auf die künstlerische Reproduktion durch wohlabgetönte Farbenzusammenstellung und peinliche Sauberkeit in der Kolorierung den grössten Wert legt, haben wir auf Grund der uns vorgelegten Muster die Firma Essen & Pessarra, G. m. b. H. in Berlin, Spandauerstr. 33/35, kennen gelernt, welche trotz des über ganz Deutschland verbreiteten, ausgedehnten Kundenkreises auf jedes einzelne Stück die liebevollste Aufmerksamkeit verwendet. Die Firma stattet ihre Wiederverkäufer mit reichem Mustermaterial aus.

Durch Verlegung der Fabrik und einer bedeutenden Vergrösserung ist die Maschinenfabrik von **Karl Fr. Ungerer in Pforzheim** noch mehr in der Lage, sich unsrer Schmuckwarenindustrie widmen zu können. Unter den vielen Neuheiten und Verbesserungen ist zunächst die zu nennen, welche den in vielen Silber- und Metallwarenfabriken angetroffenen Uebelstande des Lotfeilens abhilft, durch Konstruktion einer automatischen Lotfeilmaschine, die trotz billigem Preise täglich 30—40 Ko. Lote jeder Art und jeder Körnung, ohne alle Bedienung, ohne Beaufsichtigung feilt; der bisher unpraktischen Herstellung des Lotes, sei es durch Handfeilen oder durch unvollkommene Apparate, ist damit abgeholfen.

Als zweite Neuheit ist eine Vertical-Bandsägemaschine zum Aussägen von Pressrändern an gepressten Gegenständen jeder Form und Grösse, wie auch zum Aussägen beliebiger Figuren, Ornamente, aus Metalltafeln zu nennen. Man verwendet hierzu öfter Decoupirsägen, die aber den Umstand besitzen, dass die Säge nur einen Schnittweg macht, der Rückweg der Säge daher verlorene Zeit ist. Diesem Umstand hilft diese Bandsägemaschine ab, die derart konstruiert ist, dass das Sägeband endlos rotiert, also fortwährend schneidet, keinen Rückweg macht und dadurch die doppelte Arbeit leistet als die Decoupirsägemaschine. Neben der Ersparnis an Schnitten und Stanzen sägt die Maschine pro Tag grosse Quantitäten und hat in der ganz kurzen Zeit ihrer Existenz allgemeines Interesse gefunden.

Zum Aussägen von Ajouren bezw. Feldern an grösseren Pressungen wie Dosen, Gürtelschnallen, Notes, Feuerzeugen etc. baut die Fabrik auch seit längerer Zeit Horizontal-Bandsägemaschinen und Stanzmaschinen, die in so vielen Silberwarenfabriken Aufstellung gefunden haben, dass es einer Hinweisung nicht bedarf.



Antwort auf Frage No. 743. 1. Habe ein Gerlach-Monogrammbuch, noch gut erhalten, in starkem Einband, für ca. 20 Mk. abzugeben.

Hugo Weisker, Juwelier und Graveur, Glogau.

Antwort auf Frage No. 743. 1. In der Angelegenheit des Gerlach-Monogrammbuch habe ich trotz eifrigen Fahndens nur 2 Exemplare in unsrer Goldstadt entdecken können. Die beiden Besitzer sind erbötig, die noch gut erhaltenen Werke, deren Neuanschaffungswert 60 Mk. betrug zu 40 Mk. abzulassen. Das eine der Werke ist fast noch neu. Ein ähnliches Werk hat vor einigen Jahren Herr Zeichner Zimmermann, hier, herausgegeben. Es kostete damals 30 Mk. Wenn Sie sich dafür interessieren, so wollen Sie sich gefl. mit mir in Verbindung setzen.

2. Zur Frage Zeichenpapier ist das sogenannte „Pariser Papier" das beste, was auf dem Markt ist. Den Bogen zu 40 Pfg. besorge ich Ihnen gerne.

Woher Sie am besten Heiligenfigur-Vorlagen beziehen, kann Ihnen ein Goldschmied am Rhein, wo man derartige Sachen viel braucht, namhaft machen.

Joh. Schimpf, Pforzheim.

Antwort auf Frage No. 744. Senden Sie die betr. Haare ein, unter Angabe was Sie wünschen, der Haarkünstler, den ich an der Hand habe, ist tüchtig und billig. Zudem kann ich Sie vorteilhaft mit Beschlässen bedienen, sowohl in Gold wie in allen Arten Doublé.

Joh. Schimpf, Pforzheim.

Antwort auf Frage No. 747. Wir teilen Ihnen mit, dass wir die Lieferanten der erwähnten Statuette „Sachsenross" in 2 verschiedenen Grössen und Ausführungen sind.

Aktiengesellschaft vorm. H. Gladenbeck & Sohn, Bildgiesserei, Berlin S.

Büchermarkt.

Die Geheimnisse der Suggestion. Die Suggestion ist der Ausdruck einer unsichtbaren Kraft, die jedem Menschen innewohnt und die durch diesen Unterrichtskursus leicht geweckt werden kann. Mit Hilfe der Suggestion ist jedermann sofort im stande, seine Mitmenschen zu beeinflussen und auf diese Weise persönliche Vorteile zu erzielen. Jeder kann sich die Kenntnisse der Suggestion durch einen brieflichen Unterrichtskursus aneignen.

Der Unterricht geschieht stufenweise und beginnt im ersten Briefe mit der Selbstbeeinflussung (Autosuggestion). Nachdem gelehrt worden ist, den eigenen Willen zu beeinflussen, zeigt der zweite Brief, wie die eigenen Gedanken konzentriert werden können. Der dritte Brief lehrt die Entwicklung der eigenen Energie. Der vierte Brief lehrt die direkte Beeinflussung des Nebenmenschen im persönlichen Verkehr. Der fünfte Brief zeigt die indirekte Beeinflussung seiner Nebenmenschen durch den schriftlichen Verkehr. Der sechste Brief unterweist in der instrumentellen Suggestion der eigenen Person. Der siebente Brief gibt die einfachste Instruktion zur instrumentellen Suggestion fremder Personen. Der achte Brief lehrt die Erzwingung des Gehorsams. Der neunte Brief gibt ein Mittel zur Stärkung der Willenskraft. Der zehnte Brief enthält Informationen zur Durchführung jeglichen Vorhabens. Der elfte Brief lehrt die Anwendung der persönlichen Macht in der Praxis. Der letzte Brief lehrt die Ausnutzung der in jedem Menschen schlummernden Urkraft. Diese Inhaltsangabe zeigt zur Genüge den Wert dieses Werkes für jeden Menschen, der geschäftliche, gesundheitliche oder moralische Erfolge erzielen will. Unsre Leser erhalten weitere Aufklärungen völlig kostenfrei vom Verlag der Reform in Hamburg, Neuerwall 101.

Berichtigung

zu dem Artikel

„Ueber Wert und Schätzung geschliffener Diamanten."

Der unter vorstehender Ueberschrift in No. 49 enthaltene Artikel birgt in betr. der Preise einige Irrtümer. Der Verfasser desselben ist zwar Fachmann und als solcher jedenfalls tüchtig, doch hat er gegenwärtig keine Fühlung mehr mit den heutigen Kursverhältnissen und behandelte er daher die Frage nur mehr vom mathematischen Gesichtspunkte aus. Nichtsdestoweniger hat er doch hier und da Preise angeführt und dabei die jüngsten Steigerungen nicht berücksichtigt. Dieser Fehler ist übrigens auch einem noch mitten im Fache stehenden Juwelier, dem wir vorher den Artikel gerade in diesen Punkten vorlegten, passiert. Entgegen den gemachten Angaben kostet heute ein Karatstein von reinem Wasser nicht nur 300 Mk. per Karat, sondern 450 bis 500 Mk.

Journal der Goldschmiedekunst



mit Central-Anzeiger und Central-Arbeitsmarkt.

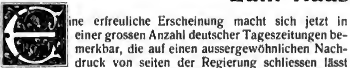


Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
Ferner der Goldschmiede-Innungen zu **Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Gera-Altenburg, Kolberg, Leipzig, Liegnitz** und **Schweidnitz**, der Innung pfälz. Gold- und Silberarbeiter (Sitz: **Neustadt a. H.**), der Goldschmiede-Werkgenossenschaft **Berlin** (E. G. m. b. H.), der Freien Vereinigungen der Gold- und Silberschmiede zu **Görlitz** und **Stettin**, der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangs-Innung zu **Glogau** und der Vereine der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von **Baden, Württemberg, Rheinland und Westfalen, Köln, München** und des Regierungsbezirks **Frankfurt a. Oder.**

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstrasse 18-20.

No. 3.	**JOURNAL und INSERATENTEIL** Abonnement bei freier Zusendung innerhalb **Deutschland und Oesterreich-Ungarn** pro Halbjahr M. 3.—, ganzes Jahr M. 6.—. **Ausland** pro Jahr M. 7.50.	Leipzig, 16. Januar 1904.	**Erscheint jeden Sonnabend** in zwei sich abwechselnden Ausgaben. **Insertionspreis** 25 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt	25. Jahrg.

Zum Hausierunwesen.



Eine erfreuliche Erscheinung macht sich jetzt in einer grossen Anzahl deutscher Tageszeitungen bemerkbar, die auf einen aussergewöhnlichen Nachdruck von seiten der Regierung schliessen lässt und auf die wiederholten ernstlichen Vorstellungen des Verbandes, andrer Vereinigungen und nicht minder auch auf die von unsrer Seite zurückzuführen sein dürfte. Diese Erscheinung besteht in einem amtlichen Hinweis auf die Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung in betr. des Hausierunwesens, welcher mit einem Male in fast allen Teilen des Reiches aufgetaucht ist und verschiedentlichen Widerhall gefunden hat. Besonders hat dieser Hinweis auch Eingang in den redaktionellen Teil vieler angesehener Blätter gefunden und zwar mit einer Gleichmässigkeit, die unschwer auch hier die amtliche Inspiration verkennen lässt. Wir wollen nicht unterlassen, eine dieser redaktionellen Hinweise zu zitieren, um einmal die Art der gegenwärtigen Bewegung zu Gunsten unsrer Branche zu veranschaulichen, dann aber auch, um eine Vorlage für die Berufsgenossen zu bieten, in deren Domizilorte diese Bekanntmachung noch nicht erfolgt ist. Die Blätter des Ortes werden sich gewiss gern bereit erklären, auch ihrerseits diesen Hinweis zu veröffentlichen, wenn er ihnen druckfertig und mit Mitteilung überreicht wird, dass vor ihnen schon zahlreiche Zeitungen amtlich und offiziös diese Notiz aufgenommen haben. Der Wortlaut dieses Hinweises ist:

„Wiederholt vorgekommene Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 56³ der Reichs-Gewerbe-Ordnung, nach welchem Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber, sowie Taschenuhren vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, veranlassen uns, dieselben mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, dass Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen in Gemässheit von § 148 7a der Reichs-Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden. Eine gleiche Strafe haben nach § 148 der Reichs-Gewerbe-Ordnung noch diejenigen zu gewärtigen, welche dem § 42a der Reichs-Gewerbe-Ordnung zuwider Gegenstände, die von dem Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Strassen, Plätzen oder in andern öffentlichen Orten feilbieten oder zum Wiederverkauf ankaufen."

Dieses Vorgehen in Zeitungen ist jedenfalls mit Dank anzuerkennen und beweist die wohlmeinenden Absichten der Regierung; ob es aber mehr Erfolg haben wird, als das bisherige Bestehen der in Frage kommenden Gesetzesfragen, steht auf einem andern Blatt. Alle gesetzlichen Bestimmungen sind solange eine schöne Dekoration unsres gesellschaftlichen Verkehrslebens, als sie keine offensive Unterstützung erhalten. Nun gibt es aber eine ganze Menge Paragraphen, die sehr gut gemeint sind und bei einer ständigen Handhabung wohl auch Erfolg haben würden, die aber gleichwohl nur auf dem Papiere stehen, da sie eine zu seltene amtliche Bearbeitung und bei dem interessierten Publikum zu wenig andauernde Unterstützung erhalten. Zwei solcher Paragraphen sind die unter 56 und 42a der Reichs-Gewerbe-Ordnung enthaltenen.

Wir haben es selbst einige zeitlang durchzuführen versucht und damit auch beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen gehabt, nach Uebertretern dieses Gesetzes zu fahnden und wir haben dabei auch das Entgegenkommen unsrer Behörden mit Genugtuung konstatieren können; aber eine durchgreifende Wandlung haben weder wir, noch werden eine solche andre durchführen können, die auf ihre eigene Kraft angewiesen sind und nicht einen Apparat zur Verfügung haben, dessen Kraftäusserungen sich über das ganze Gebiet erstreckt, welches das betr. Gesetz umspannt. Auch die von andrer Seite ausgesetzten „Fangprämien" hatten keinen grösseren Erfolg, ganz abgesehen von der wenig moralischen Seite, die in einer solchen Extravergütung für eine pflichtgemässe Tätigkeit liegt, sobald die Anzeigeprämie an einen Beamten ausgezahlt und dieser nur durch den verlockenden Glanz zur Erfüllung seiner Pflicht angesporn wird. Mit allen diesen Massregeln und Massnahmen privater Natur wird immer nur das Sprichwort bewahrheitet: Die kleinen Diebe hängt man und die grossen lässt man laufen! Die raffinierten Feinde gerade der Hausierparagraphen, welche deren konsequente Durchführung erst rechtfertigen und in einer Weise herausfordern, die oft genug das Zuchthaus streift, diese mächtigen Schädiger unsres Gewerbes operieren so schlau, dass es dem flüchtigen Beobachter nur in den seltensten Fällen gelingen wird, dieselben bei der Tat derartig und wiederholt zu fassen, dass man ihnen für immer das Handwerk legen kann. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wenn wir dem Leser schildern wollten, in welchem Umfange dieser Handel „unter der Hand" getrieben wird, aber es kann auch nicht die Tatsache verschwiegen werden, dass die erzielten Umsätze durchschnittlich weit höher sein dürften, als die der kleinen und Mittelgeschäfte zusammengenommen. In den Kaffeehäusern grosser Städte befinden sich nicht selten richtige kleine Schmuck- und Brillantenlager,

die einem grossen Teile des Publikums bekannt sind und von diesem ausschliesslich im Bedarfsfalle aufgesucht werden. Nur die Gewerbetreibenden selbst und die Behörden haben davon keine Ahnung, und wenn auch — *laisser aller!*

Hier mangelt es noch an einem energischen Einsetzen, das allerdings nicht geringe Kosten verursachen, aber sich gewiss auch reichlich lohnen würde. Allerdings auf den einfachen geraden Wege würde auch bei einem gemeinschaftlichen Vorgehen wenig zu erreichen sein, denn das Wild würde nur allzu bald Lunte riechen und sich mit der harmlosesten Miene von der Welt auf einige Zeit zurückziehen. Dann ist ja auch durch die Kunden dieser Hintertreppen-Passagiere der Gewerbeordnung wenig zu erfahren, da diese in dem Bewusstsein, eine aussergewöhnlich günstige Bezugsquelle zu besitzen, fast ausnahmslos auf Seiten ihrer Lieferanten stehen. Es gibt beinahe keinen andern Weg, als dem unsre Branche brandschatzenden Handel mit Goldwaren ausserhalb eines stehenden Gewerbebetriebes zu steuern, als den krummen der Detektivs. Ein Vigilanz-Bureau für diesen Zweck ist jedenfalls mindestens so notwenig, wie die Organisation einer Reklame in den Zeitungen für das Schmucktragen. Unser Verband wäre selbstverständlich die einzig zuständige Verwaltungsbehörde, deren Ressort dieser zu organisierende Apparat zugeteilt werden könnte. Keine andre könnte jemals das gleiche Interesse entwickeln, als unsre eigene Organisation, wie auf der andern Seite die den staatlichen Behörden zur Verfügung stehenden Vigilanz-Beamten wohl auch für uns zu erlangen sein würden.

Jedenfalls ist das eine gewiss, wenn man die Schädigung des ungesetzlichen Handels mit Goldwaren etc. empfindet, so ist der Ruf nach Staatshilfe der am wenigsten aussichtsreiche, und wird es wohl allein der auf dem Boden des Gesetzes stehenden Selbsthilfe vergönnt sein, befriedigende Erfolge zu erzielen. *O. W.*

Die Kunst in der französischen und in der deutschen Bijouterie-Fabrikation.

Von Hans Tischmann.

Als vor einigen Jahren die neue Kunstrichtung aufkam, insbesondre bei der Herstellung von Schmucksachen auf dieselbe Rücksicht genommen wurde, waren es fast ausnahmslos französische Künstler, deren Werke als Aufsehen erheischend in Fach- und Tageszeitungen rezensiert wurden. Wenn man die Arbeiten eines Lalique erwähnte, oder solche Erzeugnisse, die unter Anlehnung an des genannten Künstlers Werke fabriziert wurden, so wusste man schon im Voraus, dass sie alle mehr oder weniger künstlerische Motive als Grundlage hatten. Ebenso verhielt es sich auch mit den Arbeiten andrer namhafter Künstler. Während in Deutschland es einer Reihe von Jahren bedurfte, um endlich andern Formen in der Stilrichtung Eingang zu verschaffen, bedurfte es in Frankreich eines weit geringeren Zeitraumes zu dem gleichen Zwecke — allerdings nicht ohne Ursache.

Die grössere Hälfte derer, denen ein Ueberblick über das allgemeine Leben und Treiben eines Volkes auf Grund ihrer Kenntnisse Bildung gegeben ist, folgert nun, dass etwa ein weniger entwickelter künstlerischer Sinn des deutschen Volkes der Grund dessen sei. In mancher Beziehung nicht mit Unrecht. Aber selbst die folgerichtigsten Schlüsse werden oft durch anders in Erscheinung tretende Umstände über den Haufen geworfen, und so scheint es auch hier zu sein. Sollte denn mit einem Mal, innerhalb weniger Jahre, derartig der künstlerische Sinn unsrer Bevölkerung aufgeweckt worden sein; hat er denn vorher überhaupt geschlafen oder war er gar nicht vorhanden? Nun, dann würde diese schnelle Entwicklung eher an ein Treibhausprodukt, welches unsrer Temperatur nicht lange Stand zu halten vermag, erinnern und kein Vertrauen an eine wirklich dauernd bleibende Bewegung erwecken. Der Grund dessen liegt jedoch an andrer Stelle.

Wennschon die französische Ware manchmal Eigenheiten aufweist, welche uns wenig sympatisch erscheinen, so muss man zugestehen, dass unsre westlichen Nachbarn ein fast unübertreffliches Feingefühl oder einen *„goût"* in allem haben, wo ein Sinn für das Künstlerische verlangt wird. Auch das nicht ohne Veranlassung, denn erste Künstler pflegen namentlich auch in der Bijouteriebranche von dem Sockel der hohen Kunst herabzusteigen und sich in den Dienst der Schmückung des profanen und des gewerblichen Lebens zu stellen. Die französischen Gewerbetreibenden und Fabrikanten wieder lassen sich das nicht entgehen, ja fördern solche Bestrebungen, und ist es dann leicht verständlich, dass auch ihre Arbeiter in dem „besseren Geschmack" Gelegenheit genug zur Ausbildung erhalten. Das erklärt also teilweise schon den *goût* des französischen Arbeiters. Da weiter die Fabrikanten ihren Abnehmern die neuesten Kunstprodukte in lobenswerter Weise zugänglich machen (wie z. B. das Haus Savard & Cie. mit einer Kollektion künstlerischer Arbeiten nach einem Original des Bildhauers E. Becker, welches im Salon zu Paris ausgestellt gewesen), so kann man wohl begreifen, warum in der französischen Bijouteriefabrikation die Kunst einstweilen mehr zu ihrem Rechte gelangt, als das in der deutschen der Fall ist.

Hierin aber liegt auch gleichzeitig ein Fingerzeig zur Abhilfe. Vor allem muss es Aufgabe aller irgend in Betracht kommenden Interessentenkreise sein, dahin zu wirken, dass unsern Künstlern die Bijouteriebranche mehr als bisher zu ihrem Arbeitsfelde ausersehen. Gibt es doch überhaupt für einen Künstler kein dankbareres Gebiet, als gerade dieses. Unsre Fabrikanten aber brauchen, wenn sie in der Art ihrer französischen Konkurrenz sich betätigen, zweifellos um den Erfolg nicht zu bangen. Die deutsche Arbeiterschaft ist intelligent genug, um auch erhöhten Ansprüchen gerecht werden zu können, welche man in künstlerischem Sinne an sie stellen wird. Unsre gesamte Industrie und auch der Handel werden Vorteile hiervon ziehen, denn durch grössere Leistungsfähigkeit in gewünschtem Sinne wird sie für ihre Erzeugnisse grösseren und besseren Absatz auf dem Weltmarkt finden, abgesehen davon, dass derselbe im Inlande zunehmen wird und Fabrikanten, Grossisten und Händlern lohnender Verdienst geboten wird.

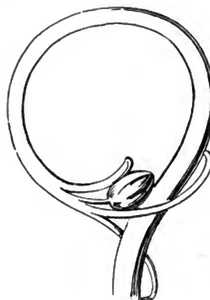
Anerkannt soll werden, dass in letzter Zeit eine merkliche Wendung zum Besseren eingetreten, aber es ist noch lange nicht jene Höhe erreicht, auf die wir gelangen müssen, wollen wir, wie auf andern Gebieten, so auch hier unsre Nachbarn einholen oder gar überflügeln.

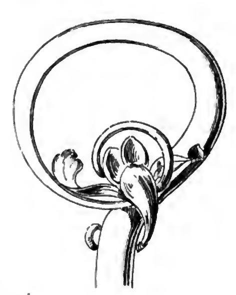


Das Rüstzeug des modernen Geschäftsmannes.

Wenn in der Interregnumszeit des 13. Jahrhunderts ein Kaufmann oder sonst ein Geschäftsmann, dessen Geschäftsumfang nicht in die engen Grenzen seines Heimatsortes zu zwängen war, das Weichbild seines Domizils zu verlassen beabsichtigte, dann versah er sich nicht nur reichlich mit Waren, sondern auch mit Rüstzeug zum Schutz seines Besitzes. Das einzige Verkehrsmittel der damaligen Zeit, die Land- und Heerstrassen, waren ja in jener feudalen Ritterzeit für den Kaufmann recht sehr unsicher, so dass ein ziemlich reichliches Rüstzeug dazu gehörte, sich und sein Gut vor den adeligen Wegelagerern zu schützen. Das Raubrittertum ist längst verschwunden und an Stelle der mangelhaften Pulsadern des Verkehrs jener Zeit ist ein weitverzweigtes Netz von Eisenbahnen getreten, die uns nun unsre Waren sicher und schnell von einem Ort zum andern bringen; ein Handel und Wandel ist entstanden, der stehenden Geschäftsperiode unablässig zum Schutz und Trutz dem Geschäftsmann zur Seite stehen soll.

Betrachten wir uns zu diesem Zweck zunächst selbst ein wenig und prüfen wir unsre Anschauungen und Geschäftsgrundsätze, ob dieselben den Zeitverhältnissen entsprechen, sowie besonders, ob dieselben angetan sind, uns nicht nur bei der Kundschaft, sondern auch bei der verständigen Konkurrenz Achtung zu verschaffen. Die neidische und verleumderische kommt nicht in Betracht, denn sie richtet sich mit der Zeit selbst, wenn sie sich nicht schon vorher dem Strafrichter ausliefert. Aber die anständige und leistungsfähige Konkurrenz, diese sei für uns der Massstab, der uns lehren soll, was wir zu tun und zu lassen haben. Deren Geschäftsusancen brauchen uns dabei durchaus nicht immer vorbildlich zu sein, im Gegenteil können sie uns einen Fingerzeig geben, wie wir es besser oder noch besser machen können.





DAMEN-SCHIRMGRIFFE.

Original-Entwürfe von August Becker-Pforzheim

in seiner Organisation, in seiner Vielgestaltigkeit und in seinem Kraftaufwand selbst einen aus jener Zeit wiederkehrenden Propheten mit grenzenlosem Staunen erfüllen würde.

Und doch ähnelt in vieler Beziehung unsre heutige Zeit mit ihren geschäftlichen Verhältnissen gar sehr derjenigen des siechen Mittelalters. Die Spitzbübischkeit der Gesinnung ist seitdem noch nicht ausgestorben, die Unsicherheit noch eben dieselbe wie damals, und noch heute geht Macht vor Recht. Wir wohnen nur heute enger bei einander und sind durch die Schienenstränge selbst mit den Entfernungen so nahe verbunden, dass es beinahe gar keine räumlichen Entfernungen mehr gibt. Im engen Raume aber stossen sich die Sachen und geben Reibungen, die leicht zu Entzündungen führen. Daran fehlt es unserm heutigen Geschäftsleben nicht und, sitzen wir denn nicht auch ständig auf einem Pulverfass, dass jederzeit die sicherste Existenz in die Luft sprengen kann? Dagegen sich aber beizeiten zu rüsten und zu schützen, ist eine der ernstesten Pflichten jeden Geschäftsmannes, und wer dies versäumt, trägt selbst die Schuld an etwa eintretenden Katastrophen.

Gerade der Anfang eines Jahres, namentlich auch eines neuen Geschäftsjahres, ist die eigentliche Gelegenheit, sich mit dem Rüstzeug zu beschäftigen, was in der bevor-

Bei einer aufmerksamen Beobachtung unsrer Konkurrenz werden wir häufig auf zwei sich diamentral gegenüber stehende Wahrnehmungen stossen: einmal auf einen starren Konservativismus und das andre Mal auf eine allzufortschrittliche Ausdehnung der Grenzen einer Branche. Das eigensinnige Absperren gegen verwandte Gewerbegebiete wäre für manche Branche wohl ein vorübergehender Vorteil und eine Stärkung der Interessen. Nur dürfte dasselbe auf dem Boden unsrer Gewerbefreiheit nicht lange Stand halten und dazu führen, dass man den Anschluss an den Fortschritt der Zeit verpasst, dass man rückständig wird. Die Grenzen der einzelnen Gewerbegebiete lassen sich nun einmal bei den herrschenden Verhältnissen nicht mehr so streng aufrecht erhalten, und, wo man es versucht, führt es zu den unerquicklichen Zuständen, wie wir solche in Oesterreich kennen gelernt haben. Aber auch die zu grossen Ausdehnungen der Grenzen des Geschäftsbetriebes aus Prinzip ist ungesund und gefährlich. Man soll sich einer bestimmten Sache widmen und diese gründlich zu bearbeiten und zu vertiefen trachten. Was sich aus den Verhältnissen heraus hinzugesellt, das soll man nicht von der Hand weisen, aber sich dem Neuen nicht eher zuwenden, bis man das Alte in zuverlässigen Händen weiss, oder gewiss ist, dass man dasselbe ohne Verlust

vernachlässigen kann. Es gibt keinen schlechteren Geschäftsmann als den, der immer probiert, sprunghaft von einem zu anderm geht und nichts zu Ende führt. Auch anfängliche Misserfolge einer mit Ueberzeugung und freudiger Hoffnung übernommenen Sache dürfen nicht eher zu einem Nachlassen des Eifers oder gar zu einer Ausschaltung führen, wenn man seiner eigenen und einiger berufener Fachleute reiflichen Erwägung zufolge nicht zu dem sicheren Bewusstsein gekommen ist, sich in den Aussichten des Unternehmens getäuscht zu haben. Mancher, der heute die reifen und reichlichen Früchte eines Unternehmens geniesst, ist im Anfang desselben verzagt und hat an der Durchführbarkeit gezweifelt. Die Beharrlichkeit hat ihn aber doch ans Ziel geführt.

Dazu gehört selbstverständlich Zielbewusstsein, Energie, eiserner Fleiss, ein klarer Blick, Ordnungssinn und Sachkenntnis. Einen Teil vorstehender Forderungen fasst man in dem Begriff eines geregelten kaufmännischen Betriebes zusammen. Ohne diesen kann der beste Fachmann heutzutage nicht vorwärts kommen, während eine kaufmännische Beanlagung oder Schulung das beste Förderungsmittel eines jeden Geschäftsmannes und das beste Palliativmittel gegen unverhofftes Eintreten einer geschäftlichen Katastrophe sind. Wer sich der Vorteile einer kaufmännischen Geschäftsführung begibt, lässt die Zügel des Betriebes aus der Hand fallen und überlässt sich steuerlos dem Strome. Und es ist dem Geschäftsmanne doch heute so ungemein leicht gemacht, sein Geschäft kaufmännisch zu betreiben. Die ganzen Verhältnisse treiben ihn ja schon dazu und die leicht zu beschaffenden Einrichtungen und Systeme ermöglichen ihm die Durchführung spielend.

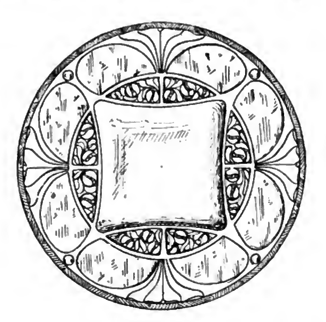
Zu dem Rüstzeug des Geschäftsmannes, welches er zu Beginn des Jahres einmal auf seine Zuverlässigkeit prüfen sollte, gehört auch die Mahnung: Verlass dich nicht auf deine Leute! Keiner, auch nicht der Tüchtigste, ist absolut zuverlässig und gerade die langen Jahre der Tätigkeit an einem Platze stumpfen das Interesse, den freien Blick ab. Auch bei dem Prinzipal in betreff der Fehler seines Mitarbeiters. Jüngst schrieb in einer amerikanischen Zeitung ein grosser Geschäftsmann, dass es bei ihm Prinzip sei, keinen, auch den scheinbar zuverlässigsten Gehilfen länger als 2–3 Jahre zu behalten, da er die Erfahrung gemacht habe, dass die Aufbesserung des Blutes sowohl für sein Geschäft als auch für den Angestellten jederzeit von Vorteil gewesen ist. Abwechselung belebt und neue Besen kehren gut!

Und auch in der Ausnutzung der Arbeitszeit und Arbeitskraft wird viel gesündigt. Wir klagen in Deutschland über lange Arbeitsdauer, könnten aber bei einer Statistik des Arbeitsergebnisses im Vergleich mit der Englands und Amerikas nicht den Beweis erbringen, dass die unsre verhältnismässig höher sei. Wir beginnen z. B. in unsern Kontoren früher als jene und hören später auf, vertrödeln dabei aber manche geschlagene Stunde und fangen erst zu einer gewissen, vorgerückten Stunde des Tages an, das Pensum desselben zu erledigen. Das ist bei unsern Nachbarn jenseits des Wassers gänzlich anders, da wird in viel kürzerer Zeit das Gleiche erledigt und der Körper nicht durch das Ausdehnen der Geschäftsstunden ermüdet und erschlafft. Der Engländer sowohl wie der Amerikaner arbeitet schneller und energischer und gewinnt dabei in vielen Beziehungen.

Er ist auch sonst ein wenig zielbewusster. Er lässt seinem Leibe gewiss nichts entgehen und geniesst gleichfalls in vollen Zügen; aber alles zu seiner Zeit. Einen Frühschoppen, wie er häufig von dem und jenen deutschen Geschäftsmanne, der noch lange nicht aus dem „Schneider" heraus ist, während der Geschäftszeit gepflogen wird, den kennt man drüben nicht, ebensowenig in den Kreisen der Prinzipale das Vorrecht der Unpünktlichkeit. Welcher Unternehmer die Verantwortung gänzlich auf andre Schultern wälzt, der ist nur Strohmann in seinem eigenen Geschäft und darf sich nicht wundern, wenn der ja auch unverdiente Erfolg ausbleibt.

Aber der Unternehmer wie er sein soll, darf nicht blos die doch immer eng gezogenen Grenzen seines Geschäftes völlig beherrschen, sondern er muss auch einen freien Ueberblick über das gesamte mit demselben in Verbindung stehende Gewerbegebiet besitzen. Dazu ist es nötig, dass er sich ein wenig ernstlich bei den massgebenden Personen und den Auskunftsstellen über den Stand der Dinge erkundigt. Er vergibt sich und seiner geschäftlichen Autorität damit absolut nichts und besonders dann nicht, wenn er sich zu diesem Zwecke der Presse und in erster Linie der Fachpresse bedient. Namentlich die Fachzeitungen sind ja zu diesem Zwecke da und werden immer mehr denselben erfüllen können, jemehr sich ihnen das allgemeine Interesse der Interessenten zuwendet. Die Fachzeitung ist mit eines der wichtigsten Requisiten des Rüstzeuges eines modernen Geschäftsmannes, deren Aufzählung mit vorstehenden Zeilen, die nur eine Anregung sein sollten, durchaus noch nicht abgeschlossen ist. Wir werden dieses Thema gelegentlich weiterspinnen.

Oskar Weld.



DESSERTTELLER.
Original-Entwurf von Wilhelm Stein-Dresden.



Wie man mit seiner Kundschaft verkehren muss.



m Geschäfte zu machen, d. h. seine eigenen oder fremden Fabrikate ans Publikum zu verkaufen, genügt es nicht, ein guter Arbeiter und gewandter Geschäftsmann zu sein. Das Talent dazu ist zum Teil angeboren, zum guten Teil kann es angelernt werden. Dem einen wird dies leichter, dem andern schwerer sein. Ein hübscher junger Mann mit gefälligen Manieren, eine junge Dame von liebenswürdiger Erscheinung, nicht zu schüchtern, nicht zu keck, beide werden gute Verkäufer werden, sobald sie mit diesen angeborenen Eigenschaften genügend mit der zu verkaufenden Warengattung vertraut sind und über ein gut Teil Menschenkenntnis verfügen. Diese Menschenkenntnis erstreckt sich darauf, aus der Erscheinung, dem Benehmen und den ersten paar Worten des Kunden herauszufinden, ob derselbe bereits weiss, was er will, einen gewissen Betrag sich gesetzt hat, den er nicht überschreiten wird, ob er Schönes, Solides oder nur Blendendes sucht. Ferner zu erkennen, ob der Kunde unterhalten sein will, ob er es liebt, dass man sich mit ihm in ein mehr als nötiges Gespräch einlässt, oder ob er kurz und schnell bedient sein will.

In diesem Erraten der Neigungen des Kunden liegt zum grossen Teil die Kunst: zu verkaufen. Der Aristokrat hört gern den Herrn „Baron“, der Börsenfürst den Herrn Kommerzienrat, der Offizier seinen Rang. Ein kluger Verkäufer wird auf die richtige Anrede bedacht sein. Zu viel ist dabei ebenso störend, wie zu wenig. Die Anrede „gnädiger Herr“ ist unrichtig. Kammerdiener, Kutscher und Dienstmädchen sagen gnädiger Herr. Der Bürger, der freie Mann erkennt nur seinen Landesherrn als gnädigen Herrn an, und auch diesem gegenüber ist die Anrede nicht besonders geschickt. Damen der besseren Gesellschaft gegenüber ist dagegen die Anrede: gnädige Frau, gnädigste Frau Gräfin usw. gar wohl schicklich. Während das öfter zu hörende: schöne Frau eine Ungezogenheit ist, wenigstens wirklich Vornehmen gegenüber. Der geschickte Verkäufer wird leicht herausfinden, wo auch diese Anrede seine Mühe unterstützt, und dann ist sie ja, wenn auch nicht schön, doch entschuldbar und zweckdienlich.

Ein gleicher Unterschied ist zu machen in bezug auf Anpreisung.

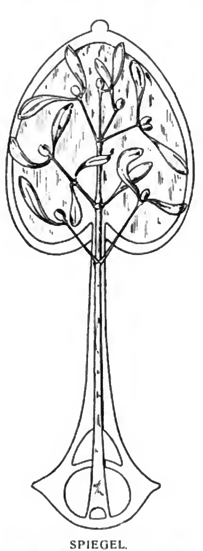
Dass der Verkäufer die Ware als entzückend, bildschön usw. preist, ist nicht jedem Kunden gegenüber am rechten Platze. Ein erfahrener Geschäftsmann, ganz besonders aber ein Künstler wird unangenehm berührt von einer solchen ihm vorgreifenden Kritik. Der amerikanische oder englische Einkäufer wird sie sich eventuell mit der Bemerkung verbitten, dass er nach seinem Geschmacke aussucht. Gelingt es dem Verkäufer, durch seine persönliche Erscheinung, durch sein Benehmen und sein Sachverständnis auf den Kunden den Eindruck der Ueberlegenheit zu machen, was er aus dessen Verhalten bald bemerken wird, so hat er meist gewonnenes Spiel. Vielfach gelingt dies jedoch erst in längerem wiederholten Verkehr mit dem Kunden.

Das erste was ein junger Verkäufer, ein Anfänger zu überwinden bestrebt sein muss, ist ein gewisses Lampenfieber. Es überläuft ihn eine Art Schauer, wenn Se. Exzellenz, General Graf auf und zu Soundso in den Laden tritt. Die joviale Menschenfreundlichkeit des alten Herrn lässt glücklicherweise die Beklemmung bald vergehen.

Ein heilloser Schreck fährt aber in die jungen Glieder des Handlungsbeflissenen, wenn er den königlichen Wagen an der Tür und in der eintretenden vornehmen Dame „Ihre Majestät die Königin“ erkennt. Die Befangenheit benimmt ihm alle Fassung und lässt seine Stimme versagen.

Das ist ein Zeichen mangelnder Schulung und von wenig Selbstdisziplin, der hohen Dame jedenfalls sehr peinlich. Diese störende, wenn auch verzeihliche Schwäche lässt sich durch Uebung beseitigen. Der Verkäufer ist dann erst fertig für seinen Beruf, wenn er in jeder Lebenslage und jedem, auch dem Kaiser gegenüber, sein volles klares Selbstbewusstsein bewahren gelernt.

D. M.



SPIEGEL.
Original-Entwurf von Wilhelm Stein-Dresden.

Edelmetallbewegung im Jahre 1903.



er Jahresbericht der Firma Pixley & Abell in London für 1903 führt aus, dass die Zufuhr an Gold aus Südafrika entsprechend den Erwartungen etwa das Doppelte der Zufuhr von 1902 betragen hatte; die Gesamtproduktion stellte sich auf etwa 13,80 Mill. Lst. gegen 16,70 Mill. Lst. in 1898, vor dem Kriege. Die westafrikanische Ausbeute betrug nur etwa 25000 Lst. monatlich, in Westaustralien stellte sich die Produktion auf 2,29 Mill. Unzen gegen 2,09 Mill. Unzen im Vorjahre. Grosse Beträge von Sovereigns wurden im letzten Jahre von Australien nach Indien verschifft. In Silber bestand grosser Bedarf für Münzzwecke in den Ländern des Ostens. Der am 22. Januar mit $21^{11}/_{16}$ d eingetretene Tiefstand regte den Verbrauch an; eine wesentliche Steigerung trat ein, als bekannt wurde, dass die Vereinigten Staaten eine neue Münze auf den Philippinen einführen wollen. Man schätzt, dass etwa 65 Mill. Unzen nötig sein würden; bisher sind etwa $12^1/_2$ Mill. Unzen vom März bis November gekauft

worden. Für Paris bestand ebenfalls grosse Nachfrage in Verbindung mit Münzzwecken für die östlichen Kolonien Frankreichs; etwa 260000 kg wurden in diesem Jahre aufgekauft. Auch die indische Regierung war in grossem Umfang Käufer. Die Rupienreserve, Ende 1902 etwa 16 Crores, fiel auf 9 Crores Anfang 1903; etwa 300000 Lst. wurden im März gekauft. Die Käufe wurden dann im Oktober wieder aufgenommen, als Gold in grossen Mengen von Australien nach Indien verschifft wurde und als sich herausstellte, dass die Ernten in Indien ungewöhnlich reich ausfielen und die Reserven des Schatzes rapide abnahmen. Bis jetzt sind etwa 2 Mill. Lst. gekauft. Aber trotzdem hält sich die Reserve noch unter 9 Crores, es stehe deshalb zu erwarten, dass bei dem kürzlichen scharfen Steigen des Baumwollpreises und dem bevorstehenden Export indischer Produkte die Nachfrage für Münzzwecke noch in 1904 bestehen bleibt. Vom August ab strömten mexikanische Dollars, die in den Philippinen demonetisiert wurden, an den Londoner Markt und bewirkten dort eine Abschwächung. Dazu trug die unbefriedigende Lage in China bei, wo beträchtliche Verkäufe von Sycee (chinesisches Barrensilber) und Dollars als Rimessen gegen die Kriegsentschädigung vorgenommen wurden. In den letzten Wochen des Jahres erholte sich der Preis wieder, infolge fortgesetzter Käufe der indischen Regierung, der Einstellung der Silberverkäufe seitens Chinas und der indischen Bazare und der Tatsache, dass die Straits nicht mehr so dringend als Verkäufer von Dollars auftraten. Der Durchschnitts-Silberpreis des Jahres war $24^{3}/_{4}$ d gegen 24,7531 d. In mexikanischen Dollars war das Geschäft gross. Bis August konnte sich der Preis durchweg gut über dem Schmelzwert halten. Umfangreiche Verschiffungen wurden nach Mexiko gemacht, zum Teil in dem Glauben, dass Mexiko im Begriff stehe, die Goldwährung einzuführen und die Münzen für die freie Ausprägung von Silber geschlossen werden würden. Diese Erwartungen erfüllten sich nicht und später im Jahre wurden viele dieser Dollars nach London zurückgeführt und trugen so zur Abschwächung des Marktes bei. Der Beschluss der Straits auf Einführung der Goldwährung führte eine Ueberschwemmung dieses Landes mit Dollars von Hongkong und dem ganzen Osten herbei, bis Anfang Oktober weitere Einfuhren untersagt wurden. Sobald der Preis für Barrensilber in London 28 d erreichte, begannen die Straits mexikanische Dollars auf dem Londoner Markt zu verkaufen; bis Ende des Jahres wurden über 8 Mill. Doll. nach dort verschifft. Die Verschiffungen waren wieder der Anlass zu dem scharfen Rückgang des Barrensilberpreises im November und Dezember.

Inventar und Bilanz.

Von Dr. Karl Schäfer-München.

Mit Schluss des Kalenderjahres geht bei vielen Geschäftsleuten auch das Geschäftsjahr zu Ende. Notwendig ist es aber nicht, dass das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahre zusammenfällt. Wir finden das Gegenteil bei grösseren handelsgewerblichen Unternehmungen (Erwerbs- und Handelsgesellschaften) vor und auch der Einzelkaufmann, wie z. B. der Spediteur, Frachtführer, Vermieter von Fuhrwerken (Fuhrhalter mit Grossbetrieb), ist nicht verpflichtet, seiner Geschäftsführung und allem dem, was damit zusammenhängt, das Kalenderjahr zu Grunde zu legen. Daraus folgt, dass die gesetzliche Pflicht zur Bilanzaufstellung und zur Inventarerrichtung, was den Zeitpunkt ihrer Vornahme betrifft, sich bei jedem einzelnen Geschäft verschieden beurteilt. Massgebend ist hier jedesmal der Tag der Geschäftseröffnung, der Beginn des einzelnen Handelsgewerbes. Von diesem Tage an beginnt das erste Geschäftsjahr und deshalb hat § 39 des H.-G.-B. dem Kaufmann zur Pflicht gemacht, an diesem Tage ein Inventar über seine Aktiv- und Passivbestände zu errichten und aus dem Verhältnis des vorhandenen Vermögens und der Schulden eine Bilanz (Eröffnungsbilanz) zu ziehen. Der Tag der Eröffnungsbilanz kennzeichnet sowohl den Beginn des ersten Geschäftsjahres, als er auch entscheidend ist für alle weiteren Geschäftsjahre des betreffenden Unternehmens in ihrem Anfang und in ihrem Schluss. Nach ihm richtet sich auch beim einzelnen Kaufmann die in Abs. 2 § 39 H.-G.-B. „für den Schluss eines jeden (weiteren) Geschäftsjahres“ angeordnete Pflicht zur zweiten und folgenden Inventar- und Bilanzaufstellung. Kehrt der Tag des Geschäftsbeginnes nach Ablauf von zwölf Monaten wieder, so sind die Geschäftsbücher abzuschliessen und es ist nach dem Stande des Geschäftes an jenem Tage aus dem Verhältnis der Aktiven und Passiven eine neue Bilanz (die sogenannte erste Schlussbilanz) zu ziehen, dabei hat als Regel eine neue Verzeichnung der vorhandenen Vermögensgegenstände (Forderungen, Schulden, Grundstücke, bewegliche Sachen) zu erfolgen, als Grundlage für das zweite Geschäftsjahr. Unter Geschäftsjahr versteht man in der Regel einen Zeitraum von 12 Monaten, die indes mit dem Anfang und Schluss eines Kalenderjahres nicht notwendig zusammenzufallen brauchen. Es kann ein Geschäftsjahr auch aus weniger als zwölf Monaten bestehen. Ist dies der Fall, dann tritt die gesetzliche Pflicht zur Inventar- und Bilanzaufstellung entsprechend früher ein.

Da bei den meisten Handelsunternehmen der frühzeitige Beginn des Gewerbes nicht mit dem 1. Januar des Errichtungsjahres zusammenfallen wird, so ist für sie hinsichtlich des Zeitpunktes der Bilanz- und Inventaraufstellung (für das erste und jedes weitere Geschäftsjahr) auch der Schluss des Kalenderjahres gleichgiltig. Nur dann, wenn etwa nach dem Beginn des Gewerbes am Schlusse des laufenden Jahres (Kalenderjahres) bereits ein Abschluss in den Geschäftsbüchern gemacht und an diesem Tage die erste Schlussbilanz gezogen wurde, erwächst dem Kaufmann die Pflicht, bis spätestens zum Schluss des nächstfolgenden Kalenderjahres seine Bücher wieder abzuschliessen, eine neue Bilanz zu ziehen und von neuem ein Inventar zu errichten. In diesem Falle fällt der Zeitpunkt der Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur und Bilanz mit dem Schluss des Kalenderjahres zusammen, sonst nicht, es müsste denn gerade das Handelsgeschäft am 1. Januar eröffnet und als Geschäftsjahr eine Dauer von zwölf Monaten bestimmt worden sein.

Die Frage: „Wann bin ich verpflichtet, Inventar und Bilanz in meinem Geschäfte aufzustellen?“ beantwortet sich, wie ersichtlich, zunächst danach, wann ich mein Geschäft begonnen habe und in zweiter Linie danach, wann ich meine Geschäftsbücher zum ersten Mal abgeschlossen habe. Dieser erste Geschäftsbücherabschluss markiert zugleich den Zeitpunkt des Wiedereintrittes der gesetzlichen Inventar- und Bilanzaufstellungspflicht nach Ablauf von weiteren 12 Monaten. Ist als „Geschäftsjahr“ eine kürzere Zeit als 12 Monate gewählt und wurden die Bücher erstmalig nach Ablauf dieser Zeitspanne abgeschlossen, alsdann hat eben diese kürzere Zeit nach ihrem jeweiligen Wiederablauf als Schluss des Geschäftsjahres zu gelten und mit Wiederkehr des ersten Tages dieser Frist beginnt von neuem die Pflicht zur Inventar- und Bilanzaufstellung.

Für letztere schreibt das Gesetz auch eine Zeitspanne vor, innerhalb welcher die Arbeiten der Inventur, wie der Wertsermittlung der einzelnen Vermögensgegenstände, der Schuldenfeststellung und der Feststellung des gegenseitigen Verhältnisses beider zu einander beendet sein müssen. Die Inventur- und Abschlussarbeiten sollen je nach dem Gegenstand, der Art und dem Umfange des Geschäfts innerhalb einer Zeit fertig gestellt werden, wie sie bei ordnungsmässigem Geschäftsgange als erforderlich und ausreichend für Erledigung im einzelnen Falle betrachtet werden kann.

Ob und inwieweit der Schluss des Kalenderjahres auf den Schluss des Geschäftsjahres und die hiermit verbundenen Arbeiten des Geschäftsbücherabschlusses der Inventar- und Bilanzziehung von Einfluss ist, kann sich laut dem Vorstehenden jeder Kaufmann selbst beantworten. Dabei erscheint beachtlich, dass jene Grundsätze auch für solche Gewerbetreibende gelten, die ein „Handelsgewerbe“ im Sinne des § 1 Abs. 2 H.-G.-B. nicht betreiben, weil ihr Geschäft über handwerksmässigen Umfang nicht hinausgeht, nichtsdestoweniger aber eine eingetragene Firma und in kaufmännischer Weise eingerichteten Betrieb aufweist (handwerksmässige Kleingeschäftsbetriebe, S. von § 2 H.-G.-B.). Gewerbetreibende, deren Betrieb auf die Be- oder Verarbeitung von Waren für andre gerichtet ist und seinem Umfange nach kein handwerksmässiger mehr ist, fallen, weil Kaufleute, ohne weiteres unter die über Buchführung, Inventar- und Bilanzaufstellung gegebenen gesetzlichen Bestimmungen.

Wir sehen, dass als entscheidend für den Zeitpunkt der Betätigung der Inventar- und Bilanzaufstellung beim Kaufmann das „Geschäftsjahr“ und nicht das „Kalenderjahr“ in Betracht kommt. Da aber das Geschäftsjahr beim einzelnen Gewerbetreibenden, was Anfang und Dauer betrifft, ganz verschieden beginnen und ablaufen kann, so kann auch der Zeitpunkt, an welchem die gesetzliche Pflicht zum Geschäftsbücherabschluss, zur Inventur- und Bilanzaufstellung eintritt, bei den einzelnen Geschäften und gewerblichen Unter-

nehmungen ein sehr verschiedener sein, es sei denn, dass man selbst durch Aufstellung einer Zwischenbilanz den Kalenderjahresabschluss auch als Bücherabschlusstermin gewählt und so Kalenderjahr und Geschäftsjahr in eins verschmolzen hat. Alsdann besteht das Geschäftsjahr aus zwölf Kalendermonaten und ist die Erfüllung der gesetzlichen Inventar- und Bilanzaufstellungspflicht auf den 31. Dez. jeden Jahres verlegt und von da ab binnen 3–4 Wochen in der Regel zu bewerkstelligen.

Hat eine Verschmelzung des Geschäftsjahres mit dem Kalenderjahre nicht stattgefunden, so hat der 31. Dezember in seiner Eigenschaft als Jahresschluss auf die Geschäftsbücherführung des Kaufmanns an sich keinen Einfluss und führt für ihn weder den Schluss des Geschäftsjahres, noch auch die Verpflichtung zur Vornahme von Arbeiten herbei, die mit diesem zusammenhängen.

An dem jeweiligen Geschäftsjahresabschluss treten aber neben Bücherabschluss, Inventar- und Bilanzaufstellung noch andere Pflichten in den Vordergrund. So wird die schon während des Jahres nach gesetzlicher Vorschrift zu erfolgende geordnete Aufbewahrung der empfangenen Geschäftsbriefe und der von abgesandten Geschäftsbriefen hergestellten und zurückbehaltenen Abschriften jetzt in der Weise zu erfolgen haben, dass man am Geschäftsjahresende diese Schriftstücke in Bündel packen, mit Aufschrift versehen, ablegen und an einen gesonderten Aufbewahrungsort bringen lässt, damit keine Vermengung mit Schriftstücken verschiedener Geschäftsjahre möglich ist.

25. Juli 1896 von Kaufleuten über fremde Wertpapiere, die zur Aufbewahrung oder als Pfand von Dritten übergeben wurden, zu führenden Depositenbücher oder Depositenverzeichnisse.

Eine Aufbewahrungspflicht von geschäftlichen Rechnungen, Quittungen, Vertragsurkunden und sonstigen Belegen ist gesetzlich weder für Gewerbetreibende noch für Kaufleute vorgeschrieben. Die Aufbewahrung auch dieser Geschäftspapiere auf längere Zeit liegt aber im geschäftlichen Interesse, weil die Vernichtung solcher Urkunden unter Umständen den Verlust von Beweismitteln bedeuten kann, die den Empfänger Dritten gegenüber entlasten und allenfalls ersatzpflichtig machen, wenn man sie nicht mehr vorweisen kann.

In das Inventar darf nur der Wert des Gegenstandes, den dieser im Zeitpunkt hat, für welchen die Aufstellung stattfindet, eingestellt werden, mithin keine Zukunftsschätzung und keine früher massgebende Taxation. Desgleichen dürfen den Bilanzen nur solche Ziffern zu Grunde gelegt werden, die aus solchen Wertansätzen hervorgehen.

Die Bilanz, wie auch das Inventar ist von allen persönlich haftenden Geschäfts- oder Gewerbeinhabern zu unterzeichnen. Inventur und Bilanz können in je ein besonderes Buch eingetragen werden. Werden sie, was auch zulässig ist, auf lose Bogen geschrieben, so müssen sowohl Inventare, als Bilanzen je auf getrennte Bogen geschrieben werden. Diese Bogen sind chronologisch aneinanderzureihen und zusammen als ein Ganzes aufzubewahren.





NEUE MEDAILLE von L. Chr. Lauer-Nürnberg.

Für gewerbliche und handelsgewerbliche Betriebe mit grösserem Umsatz, die selbstverständlich auch ein ausgedehntes Material- oder Warenlager halten müssen, ist die Inventaraufnahme am Geschäftsjahresende keine gesetzliche Pflicht. Solche Betriebe können je ein Geschäftsjahr überspringen. Die Pflicht zum Geschäftsbücherabschluss und zur Bilanzaufstellung wird jedoch hierdurch nicht aufgehoben, bezw. hinausgeschoben.

In der Bilanz müssen alle Abschlussziffern auf Reichswährung lauten, in anderer Münzwährung eingestellte Beträge, auch in den Bucheintragungen, sind unzulässig. Eine 10jährige Aufbewahrungspflicht läuft, und zwar vom Tage der letzten hierauf bezüglichen Eintragung in den Handelsbüchern an gerechnet,

a) für empfangene Geschäftsbriefe,
b) für sämtliche Kopieen abgesandter Geschäftsbriefe,
c) für Inventar- und Bilanzaufstellungen, endlich
d) für die Handels- und sonstigen Geschäftsbücher vom Tage der letzten darin vorgenommenen Eintragung an. Hierin gehören auch die auf Grund des Reichsgesetzes vom

Geschäfts-, Bilanz- und Inventarbücher sollen gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für Seite mit laufender Ziffer versehen sein. Durchstreichungen von Geschäftsbücher-, Bilanz- oder Inventareintragungen, welche die Eintragung unleserlich machen, sind gesetzlich verboten, desgleichen Radierungen in diesen Büchern oder Aufzeichnungen, wie überhaupt solche Veränderungen, die eine Ungewissheit über Tag, Monat oder Jahr der ursprünglichen Eintragung herbeiführen.

Im Gegensatz zu früher hat das Gericht die Befugnis, in allen Prozessen, bei welchen die Handelsbücher eines Geschäftsmannes von Erheblichkeit sind, dieselben sich in Vorlage bringen zu lassen auch ohne den Antrag der Gegenpartei. Das Gericht kann dies anordnen z. B. um die Bilanzen zu prüfen, um sich von der ordnungsmässigen Eintragung in die Bücher zu überzeugen und zu sehen, ob die Partei ordnungsmässig ihren Pflichten hinsichtlich der Bücherführung, Bilanzaufstellung am Schlusse der Geschäftsjahre nachgekommen ist. Die Einsichtnahme in den ganzen Inhalt der Handelsbücher für einen bestimmten Prozess hat das Gericht nur in Konkurs- und Teilungssachen.

Unsre Abbildungen.

In dieser Nummer bieten wir noch eine Anzahl Original-Entwürfe, unter denen namentlich diejenigen von Rich. Schöder-Breslau in künstlerischer und technischer Beziehung hervorragen. Schon einmal brachten wir bei Gelegenheit unsrer Verbandstags-Nummer einige Entwürfe des Breslauer Künstler-Lehrers und hörten damals vielfach das höchste Lob über dieselben; das gleiche verdienen unstreitig auch die heute veranschaulichten. Ruhig in der Form, harmonisch in der Linienführung und ungemein exklusiv in der Farbenzusammenstellung präsentiert sich der Schöder'sche Schmuck wahrhaft aristokratisch.

Ferner veranschaulichen wir noch zwei Damenschirmgriffe als Ergänzung zu dem in unsrer Jubiläumsnummer abgebildeten. Diese Griffe sind von August Becker in Pforzheim entworfen und offenbaren ein ausgesprochenes Talent für derartige Kleinsilberwaren.

Schliesslich bringen wir zwei Entwürfe von Wilhelm Stein in Dresden, einen Handspiegel und einen Dessertteller. Dieselben sind flott in der Zeichnung und für Treibarbeit unschwer geeignet.

Ausser diesen Original-Entwürfen enthält diese Nummer noch die Abbildungen einer Medaille zum Gedächtnis des verewigten Forschers Mommsen. Die Medaille ist von L. Chr. Lauer in Nürnberg geprägt und ein neuerliches Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der renommierten Münzstätte.

Das Vorbehaltsrecht des Eigentums an Waren.

Im Betriebe eines Handelsgeschäftes oder dem eines industriellen Unternehmens ist es oft gebräuchlich, bestellte Waren dem Kaufvertrag gemäss zu liefern, aber mit der Bestimmung, dass das Eigentumsrecht an der vertragsgemäss gelieferten Ware so lange dem Verkäufer (Lieferanten) bleibt, bis der Fakturenwert der Ware vollständig bezahlt ist. Dieses Vorbehalten des Eigentums finden wir sehr häufig bei Maschinen-, Schmuck-, Bücher-, Möbellieferungen etc., wo ratenweise Begleichung des Fakturenbetrags vertragsgemäss ausgemacht wurde.

§ 932 B. G.-B. sagt nun, dass eine bewegliche Sache (Ware, so Maschine, Buch, Möbel etc.) durch Veräusserung unter allen Umständen in Eigentum des Erwerbers übergeht. Das Eigentum wird sogar selbst dann erworben, wenn die bewegliche Sache (Ware) dem Verkäufer nicht einmal eigentümlich angehörte. Nach § 928 desselben Gesetzes ist zur Uebertragung des Eigentums an einer Sache nötig, dass diese vom Verkäufer dem Erwerber übergeben wird.

Alle unter Vorbehalt des Eigentums vom Verkäufer bezogenen Sachen werden nun übergeben, und damit würde gemäss den §§ 928 und 932 das „Eigentumsrecht" des Erwerbers begründet sein.

Der Passus bezüglich des erst nach vollständiger Bezahlung der Waren in Kraft tretenden Eigentumsüberganges bleibt trotz der entgegengesetzten Bestimmung der vorgenannten Paragraphen bestehen; das Vorbehaltsrecht des Eigentums bleibt rechtlich total bestehen, denn das Gesetz erkennt diese moderne Form der Lieferung an und bestätigt diese Ansicht im § 455, der lautet: „Hat sich der Verkäufer einer beweglichen Sache das Eigentum bis zur Zahlung des Kaufpreises vorbehalten, so ist im Zweifel anzunehmen, dass die Uebertragung des Eigentums unter der aufschiebenden Bedingung vollständiger Zahlung des Kaufpreises erfolgt und das der Verkäufer zum Rücktritte von dem Vertrage berechtigt ist, wenn der Käufer mit der Zahlung in Verzug kommt."

Dieser Paragraph findet auf alle Abzahlungsgeschäfte ohne weiteres Anwendung, da das ganze Prinzip dieser Geschäftsklasse auf den Vorbehalt des Eigentums bis zur vollen Begleichung des Fakturenwertes gerichtet ist.

Alle unter dem Vorbehalte des Eigentums gelieferten Sachen gehören nur zur vertragsgemässen Nutzung dem Erwerber — für diese Nutzung kann der Verkäufer, sieht er sich durch Zahlungsunfähigkeit des Erwerbers veranlasst, vom Vertrag zurückzutreten (d. h. fordert und holt er sein Eigentum zurück), nichts beanspruchen; selbst für die durch die Benutzung hervorgerufene Minderung des Wertes der Sache steht ihm keine Forderung zu. Meist bietet dem Verkäufer in solchen Fällen die stets bei solchen Eigentum-Vorbehaltskäufen übliche Anzahlung oder die bis zum Tage des Rücktrittes eingegangene Ratenzahlung eine Entschädigung. Zur Rückgabe aller dieser Gelder ist der Verkäufer, im Falle einer sich später nötig machenden Rückziehung der Waren, nicht verpflichtet.

Nicht unwichtig ist die Frage, ob der Käufer eine Ware, die ihm, weil noch nicht voll bezahlt, nicht eigentümlich gehört, die er aber im Besitz hat, weiterveräussern kann? Das kann er nur unter Bedingung einer entsprechenden Einigung mit dem Verkäufer, der unter allen Umständen Eigentümer der Ware, gemäss dem Vorbehalte, bleibt. Eigentümer und Besitzer ist im Rechtssinne verschieden; im allgemeinen ist man nur zu oft geneigt, die Begriffe zu identifizieren. Der Besitzer einer Ware kann diese, sofern er durch den Eigentumsvorbehalt eines andern ein Eigentum an derselben nicht hat, selbstredend also auch nicht veräussern, ohne sich einer gesetzwidrigen Handlungsweise schuldig zu machen.

Wichtig ist weiter die Frage: Kann dem Käufer, der im Besitz einer vorbehalts-eigentümlich erworbenen Sache ist, diese Sache gepfändet werden? Ja und nein. Die Sache kann gepfändet werden, wenn der Pfändende von dem Eigentumsvorbehalt eines andern nichts weiss; d. h. wenn der Eigentumsvorbehalt bei Pfändung verschwiegen wird. Wird auf Grund totaler Unkenntnis irgend eine vorbehalts-eigentümliche Ware gepfändet, so gehört sie bedingungslos dem Pfändenden, denn eine gutgläubig erworbene Sache ist nicht anfechtbar. Natürlich ist der den Tatbestand verschweigende Käufer und Gepfändete strafbar — der eigentliche Eigentümer aber ist in solchem Falle seines vorbehaltlich gelieferten Objektes verlustig gegangen.

Wird dagegen dem Gläubiger oder dem die Pfändung vollziehenden Beamten der Vorbehalt des Eigentums eines andern an der Sache bekannt gegeben, so ist Pfändung ausgeschlossen, da nur dem Schuldner eigentümlich zugehörige Sachen pfändbar sind.

Hat der Gläubiger eine mit Vorbehaltsrecht belastete Sache gepfändet und erzielt bei ihrer Versteigerung einen höheren Erlös, als der Betrag, den er eigentlich zu bekommen haben würde, so ist das Plus an den Gepfändeten (Schuldner) zurückzugeben, dem es aber nicht rechtlich zukommen würde, sondern es würde demjenigen gehören, der das Vorbehaltsrecht an der (allerdings widerrechtlich gepfändeten) Ware hatte.

Talmikunst.

Ueber dieses Thema plaudert Dr. Kurt Glaser im Hamburger Correspondent: In dem Juweliergeschäft von Friedländer sind eine Reihe von Arbeiten des zu so merkwürdiger Berühmtheit gelangten Goldschmieds Rochumowsky zu sehen, der die berüchtigte Tiara des Saïtapharnes angefertigt hat. Es wird vielleicht mancher im stillen sich gefragt haben, ob es denn wirklich von so grosser Wichtigkeit ist, dass dieser goldene Hut einmal auf dem Kopf des Saïtapharnes gesessen hat, ob es nicht genug ist, dass er uns die Vorstellung eines solchen Gegenstandes übermittelt, so wie sie mit dem Stande unsrer Forschung sich vereinigen lässt. Ich selbst bin bis zu einem gewissen Grade dieser Ansicht. Allerdings auch immer mit gewissen Einschränkungen. Es sind stets nur die äusseren Formen, niemals auch das innere Leben der Dinge, das der Fälscher wiedergeben wird. In Rom lebt ein alter, sehr geschickter Goldschmied. Castellani, der es in einem langen, arbeitsreichen Leben versucht hat, die Formen versunkener Zeiten neu zu beleben. Er ist ehrlich genug, die Schätze alter Kunst, die er als fleissiger Sammler zusammengetragen hat, neben seine eigenen Arbeiten zu stellen. Es ist jede Linie gewissenhaft nachgezogen, aber starr und stumm sind alle diese neuen Erzeugnisse neben den wenigen und oft ganz verstümmelten, alten Stücken, die Leben haben und lebendige Sprache, wenn sie durch Jahrtausende auch unter der Erde in tiefem Todesschlaf geruht haben. — Rochumowsky mag um ein gut Teil noch geschickter sein als der Italiener. Zum mindesten ist er schlauer. Er beschränkt sich nicht so sehr auf Nachahmung. Er schafft mehr oder weniger frei von getreuer Anlehnung an Vorhandenes und sagt uns: Das hätte ein Goldschmied in dieser oder in jener Epoche machen können. So lange ihm die besten Forscher nicht das Gegenteil nachweisen können, bleibt er in seinem Recht, wenn er sich auch freimütig als Urheber bekennt. Denn schliesslich ist alle Geschichtsforschung bis zu einem gewissen Grade immer Geschichtsfälschung. Und nichts ist mehr dem Untergang ausgesetzt als gerade die Erzeugnisse der Goldschmiedekunst. Der Wert des Stoffes überwiegt hier zu sehr den der Form, als dass diese sich zu erhalten vermöchte. Selbst aus nahe vergangenen Zeiten sind die Reste der Goldschmiedearbeiten seltener als alle andern Erzeugnisse der Kunst. Wenn Castellani daher die Schmuckstücke neu formt, die die Maler der Renaissance den Frauen gaben, die sie darstellten, so ist das gewiss ein sehr anerkennenswertes Beginnen. Aber damit würde sich Rochumowsky nicht begnügen. Er will Künstler sein und mehr als Handwerker. Darum scheitert er. Denn was ihm fehlt, das ist das Bewusstsein seiner Zeit. Und was auch seinen Schöpfungen immer abgehen wird, das ist die innere Lebendigkeit, der wahre Stil, den jedes Werk besitzt, das reflexionslos geschaffen ist und darum sicher ist im Eigenbewusstsein seiner Zeit. Alle Geschicklichkeit und alles Wissen und aller Fleiss werden die Werke des Russen niemals zu echten Kunstwerken machen. Talmikunst sind sie.





MODERNE JUWELEN UND SCHMUCK MIT EMAIL VON RICH. SCHÖDER, BRESLAU.

Kleine Mitteilungen
des „Journal der Goldschmiedekunst."

Aus dem Gerichtssaal.

Ein in Brüssel begangener Brillantendiebstahl gelangte in Berlin vor der 4. Strafkammer des Landgerichts II zur Aburteilung. Der Angeklagte, Uhrmacher Paul Kirste, ist eine zeitlang bei dem Uhrmacher Engelhardt in Brüssel in Stellung gewesen. Am 17. Febr. v. J. gab er diese Stellung auf. Bald nach seinem Abgange bemerkte Engelhardt, dass aus seinem Schaufenster eine wertvolle Uhr, drei Paar Brillantohrringe und zwei Brillantfingerringe im Gesamtwerte von 6000 Franken entwendet waren. Da der Verdacht auf den Angeklagten fiel, wurde auf seine Ergreifung eine Belohnung von 100 Mk. ausgesetzt. Der Angeklagte war inzwischen nach Hannover und von dort nach Köpnick gefahren, wo er in einem Gasthofe logierte. Der Uhrmacher Budach, welcher kurz vorher von dem Juwelendiebstahl gelesen, vermutete, dass der Fremde der Täter sei und sein Verdacht wurde bestätigt, als man das Gepäck des Angeklagten durchsuchte. Die sämtlichen gestohlenen Gegenstände wurden in dessen Koffer gefunden. Vor Gericht legte der Angeklagte ein offenes Geständnis ab. Er habe den Diebstahl eigentlich mehr aus rachsüchtiger als aus gewinnsüchtiger Absicht begangen. Sein Chef in Brüssel habe ihn schlechter bezahlt als vereinbart gewesen. Die Tat habe ihn sehr gereut und deshalb habe er auch keinen von den gestohlenen Gegenständen verkauft. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 9 Monate Gefängnis, während der Verteidiger, R.-A. Dr. Schwindt, die Strafe so zu bemessen bat, dass sie durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüsst erachtet werden konnte. Der Gerichtshof trug diesem Antrage Rechnung, die auf 6 Monate bemessene Gefängnisstrafe wurde durch die Untersuchungshaft als verbüsst angesehen.

Dieb und Hehler. Der Goldarbeiterlehrling Heinrich Z. in Bochum hatte seinem Lehrherrn einen ganzen Posten Gold- und Silbersachen sowie Goldabfälle gestohlen, die der Goldarbeiter R. teilweise für sich verwandte, teilweise an einen Goldarbeiter weiter verkaufte. In der Sitzung der Strafkammer Bochum wurde Z. wegen Diebstahls zu 5 Monaten Gefängnis, R. wegen Anstiftung zum Diebstahl im wiederholten Rückfalle und Hehlerei zu 2 Jahren Gefängnis, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht und der Dritte wegen Hehlerei zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. R. wurde wegen Fluchtverdachts sofort verhaftet.

Aus der Werkstatt.

G. **Kupfer chokoladenfarbig zu oxydieren?** An einer kupfernen Kanne mit versilberten Füssen und Deckelblume ist mir beim Aufsetzen des einen Fusses ein Fleck auf die Kanne gekommen. Ich habe nun versucht an dem ebenfalls bereits fleckigen Deckel das chokoladenbraune Oxyd nachzubessern, es ist mir aber nicht gelungen. Können Sie mir mitteilen wie dieses Oxyd erzeugt wird?

Antwort: Die vollständige Neuoxydierung der Kanne wird wohl unerlässlich sein. Man betraut damit am besten diejenige Fabrik, die sie hergestellt hat, oder das Geschäft, wo die Kanne gekauft wurde. Zu solchen Arbeiten gehört nicht nur dauernde Uebung, sondern auch die nötige Einrichtung. In mehr als 12 Seiten langer Aufzählung gibt G. Buchner in seinen „Metallfärbungen"*) eine ganze Serie von Rezepten für Kupferbronzierungen. Falls Sie selbst sich mit der Neuoxydierung befassen wollen, geben wir Ihnen hier zwei davon, von denen wir das erstere erprobten, bez. für ähnlichen Zweck vereinfachten.

1. Etwa ein Speiselöffel voll kristallisierter Grünspahn wird in $^1/_4$ Liter kochendem Wasser gelöst. Ebenso ein nussgrosses Stück Salmiak (jedes für sich) in $^1/_4$ Liter Wasser. Dann werden beide Lösungen zusammengegossen und $^1/_4$ Liter Weinessig zugesetzt. Das Ganze gekocht und filtriert.

Von dieser Lösung nimmt man etwa ein Weinglas voll und setzt vor dem Gebrauch einen Kaffeelöffel voll Schwefelammonium zu.

Der zu färbende Kupfergegenstand muss völlig rein und poliert sein. Die Lösung wird mit einem Haarpinsel aufgetragen und im warmen Ofen getrocknet.

Damit die Oxydierflüssigkeit überhaupt an dem blanken Metall haftet, setzt man ihr eine Art von Bindemittel zu, z. B. fein pulv. Pariser Rot. Nun muss sehr gleichmässig aufgetragen und langsam getrocknet werden. Bei jedem neuen Auftragen muss man darauf achten, dass der alte Anstrich, der eingetrocknet ist, sich vollständig wieder mit löst, sonst werden Flecken. Nach dem sechsten oder zehnten Auftrage kann man abwaschen (im warmen Wasser) und abtrocknen. Man erhitzt nun das Stück langsam, wobei es wesentlich nachdunkelt. Hat es die nötige Tiefe in der Farbe noch nicht, so muss man mit dem Auftragen fortfahren und später wieder erhitzen, bis die Farbe erreicht ist. Das hier beschriebene Verfahren weicht etwas von dem G. Buchner'schen ab, aber führt zum Ziele.

Das folgende ist ebenfalls ziemlich einfach und tut wahrscheinlich dasselbe.

2. Die zu oxydierenden Kupfergegenstände taucht man in eine kochende Lösung von 30 g essigsaurem Kupfer, 50 g essigsaurem Ammonium und $^1/_2$ g Chlorammonium in 1 Liter Wasser. Um einen dunkelchokoladenfarbenen Ton zu erzielen, muss man noch 4 g Kupfervitriol zusetzen. Setzt man mehr Chlorammonium zu, so werden die Gegenstände am Tageslicht schwarz. Bei einem geringeren Zusatz von Kupfervitriol (als 4 g) erzielt man Mitteltöne.

*) Zu beziehen von Herm. Schlag Nachf., Leipzig.



Vermischtes.

Personalnachrichten. Pforzheim. Die Chatons- und Galerien-Fabrik Chr. Hanlick hat Herrn Robert Baumann Prokura erteilt. — Langenzenn (Bay.). Andreas Ertl hat das Uhren- und Goldwaren-Geschäft des verstorbenen Herrn Joh. Karl Willer übernommen. — Wiesbaden. Paul Jäntsch eröffnete Faulbrunnenstrasse 3 ein Uhren- und Goldwaren-Geschäft. — Ratibor (Schlee.). Franz Wildner hat das Uhren-, Gold- und optische Warengeschäft von Paul Nietsch übernommen. — Prag. Herr W. Rummel, kais. u. königl. Hofjuwelier, Jungmannstrasse Nr. 752, hat sein Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft an seinen langjährigen Mitarbeiter Herrn Gustav Sander übergeben.

Todesfälle. In Rostock verstarb der Hofjuwelier Paul Kerfack. — Im Alter von 77 Jahren ist der Goldschmiedemeister Karl Ludwig Seidel in Nürnberg verstorben. — In Kassel starb der Juwelier Heinrich Plümer. — Am 22. Dez. v. J. verstarb in Berlin der Silberwarenfabrikant Rudolph Weichardt. — Am 11. Dezember der Kunstgiessermeister H. Spangenberg.

Gibeon-Schürf- und Handels-Gesellschaft m. b. H., Berlin. Unter dem obigen Namen ist laut handelsgerichtlicher Eintragung eine Gesellschaft ins Leben gerufen worden, als deren Gegenstand die Auffindung und Gewinnung von Diamanten und andern Edelsteinen in Gibeon und andern Teilen des Schutzgebietes Südwestafrika angegeben ist. Das Stammkapital beträgt 1 022 100 Mk. Geschäftsführer sind die Herren Dr. phil. Georg Hartmann, Südende, und Kaufmann Gustav Warenholz in Westend.

Zollvorschriften im Verkehr mit Russland. Nach § 10 des russischen Zollreglements muss den für Russland bestimmten Sendungen ein als „Zolldokument" dienender zweiter Frachtbrief, welcher mit dem Begleitfrachtbriefe gleichlautend sein, die Unterschrift des Absenders und den Stempel der Versandstation tragen muss, beigegeben werden. Die Abfertigungsstellen sind angewiesen, Sendungen für russische Stationen nur dann anzunehmen, wenn ausser dem Begleitfrachtbriefe noch ein zweiter gleichlautender, als Zolldokument bezeichneter Frachtbrief beigebracht wird.

Einbrüche und Diebstähle. Im Bijouteriegeschäft Bauer in Zürich entwendeten Einbrecher für 15.000 Fr. Waren. — Bei dem Uhrmacher, Gold- und Silberwarenhändler Thomas Thomsen in Süderbrarup wurde ein frecher Einbruchdiebstahl verübt. Die grosse Scheibe des Ladenfensters ist von aussen mit einem schweren Gegenstand zertrümmert worden. Durch eine entstandene Oeffnung hat dann der Dieb eine Anzahl Uhren und bessere Ringe entwendet. Die gestohlenen Gegenstände repräsentieren einen Wert von gegen 500 Mk. Von dem Täter, der mit grosser Frechheit zu Werke gegangen sein muss, da die Strassen des Ortes infolge mancherlei Festlichkeit fast die ganze Nacht belebt waren, fehlt jede Spur. — In Freiburg wurde in dem Uhren- und Goldwarengeschäft von Karl Gebhardt ein schwerer Einbruchdiebstahl verübt, bei dem im ganzen für etwa 2000 Mk. Waren gestohlen wurden. — Ein grösserer Silberwarendiebstahl ist in Hamburg in der Eilenau ausgeführt worden. Den Dieben fielen für mehrere Hundert Mark Silbersachen in die Hände. Ferner erbeuteten die Spitzbuben 19 Scharnierringe mit verschiedenen Steinen, 10 Doublébroschen, 20 Paar Kinderdoublóohrringe, mehrere Kravattennadeln, Ketten usw. Die Polizeibehörde fahndet eifrig nach den Lang-

fingern. — In der Uhren- und Goldwarenhandlung von Bruno Schubert in **Flöha** sind 9 Stück Taschenuhren im Werte von 80 Mk. gestohlen worden. Der Dieb ist in der Person des vielfach vorbestraften Arbeiters Otto aus Leubsdorf ermittelt und am andern Morgen im Gasthof zu Grünberg vom dortigen Polizeidiener verhaftet und in das Amtsgericht Augustusburg eingeliefert worden. Otto wollte in Grünberg übernachten und bot Uhren zum Verkaufe an. Herr Gastwirt Uhlig, der Verdacht schöpfte, trug Sorge dafür, dass ein Entwischen unmöglich war. Die gestohlenen Uhren sind dem Eigentümer bereits wieder zugestellt worden.

Schmucksachen im Werte von 10 000 Mk. verloren hat die Schauspielerin Frl. Ariste Parnos vom Deutschen Schauspielhaus in Hamburg. Als sie sich aus ihrer Wohnung am Wandsbekerstieg Nr. 45 I entfernte, steckte sie eine Schatulle mit Schmucksachen im Werte von 10 000 Mk. zu sich und fuhr dann mit der elektrischen Bahn nach dem Theater. Nachdem sie in der Nähe des Theaters den Wagen verlassen hatte, vermisste sie plötzlich das Schmuckkästchen. Ob sie es nun im Wagen hat liegen lassen, oder ob es ihr beim Verlassen der Bahn unbemerkt entfallen ist, kann sie nicht sagen. Die Verliererin liess sofort durch eine Garderobiere die Polizei von dem Verlust in Kenntnis setzen.

Betrug an einem Juwelier. Aus Laibach wird uns gemeldet: Einem raffinierten Schwindel ist der hiesige Juwelier Adolf Wagentheil zum Opfer gefallen. Dem Juwelier brachte ein Dienstmann einen Brief, worin ein in Laibach hochangesehener Herr Goldketten und Damenringe zur Ansicht erbat. Der Juwelier legte Goldsachen im Werte von 36 000 K. zurecht und sandte damit seine Verkäuferin nach der Wohnung des vermeintlichen Bestellers. Da der Herr nicht zu Hause war, sagte man der Botin, er befinde sich vermutlich am Krakauer Damm 18, wohin die Verkäuferin auch tatsächlich ging und wo sie die Goldsachen abgab. Bald nachher erschien am gleichen Ort ein Dienstmann und brachte einen mit Wagentheil unterzeichneten Brief, in welchem um Herausgabe der Sendung ersucht wurde, da sie irrtümlich zugestellt worden sei. Das Paket wurde dem Dienstmann anstandslos ausgefolgt und dieser übergab es einer harrenden Frau, die bisher noch nicht ausgeforscht ist.

Eine Juwelendiebin. In den letzten Tagen ist in Görlitz eine geradezu gemeingefährliche Ladendiebin aufgetreten, die eine ganze Reihe von Uhren- und Juwelierläden zu brandschatzen verstanden hat. Sie „arbeitet“ in folgender Weise: In Begleitung eines etwa 11jährigen Mädchens betritt sie den Laden, lässt sich kostbare Schmuckgegenstände, Uhrketten, Uhren, Broschen etc. zur Auswahl vorlegen und bittet dann den Geschäftsinhaber den ausgewählten Gegenstand ihr mit quittierter Rechnung an eine bestimmte Adresse zu schicken. Natürlich ist die Adresse fingiert, und die dadurch stutzig gewordenen Geschäftsleute merken bei näherer Durchsicht der vorgelegten Sachen zu spät, dass verschiedenes fehlt, was die raffinierte Frauensperson unbemerkt in ihrer Kleidung hat verschwinden lassen. Die Gaunerin ist etwa 35 Jahre alt und nennt sich bald Hoffmann, bald Ehrentraut, Landwirtsehefrau; sie ist etwa 1,60 Meter gross, hellblond mit vollem gesundfarbigen Gesicht und schlechten Zähnen. Sie trug u. a. einen grauen Kragen mit Umhängen, einen grossen grauen Hut mit Schleier, einen grauen Muff und gleichfarbige Boa. Das kleine Mädchen war u. a. mit einer rotbraunen Haube in Strohhutform bekleidet. Das Paar dürfte sich nach Sachsen gewendet haben, um in den Grossstädten in der geschilderten Weise weiter zu stehlen.

Die Juwelen der ermordeten Schauspielerin Fougère. Es scheint, dass es gelungen ist, Mitschuldige an dem Morde der Schauspielerin Fougère, die im September vorigen Jahres in Aix-les-Bains in brutaler Weise ermordet wurde, in London zu verhaften. Am Mittwoch bot ein schlecht gekleidetes Individuum einem Juwelenhändler in Lyon drei grosse Diamanten zum Kauf an. Der Juwelenhändler erkannte sofort den hohen Wert der Steine und fragte den Mann, einen Arbeiter namens Rebardet, wie er in den Besitz der Steine gelangt sei. Der Arbeiter erklärte, seine Frau habe sie als Hochzeitsgeschenk erhalten, da es ihnen aber augenblicklich schlecht gehe, sehe sie sich genötigt, die Steine zu versetzen. Der Juwelenhändler tat, als glaube er die Geschichte, zahlte dem Arbeiter einige Franks und erklärte, er werde den Rest am andern Morgen zahlen, wenn er sich von dem wahren Werte der Steine überzeugt habe. Die drei Steine repräsentieren einen Wert von 320 Pfund Sterling. Als der Arbeiter am nächsten Morgen wiederkam, wurde er verhaftet und lieferte in seiner Wohnung nach kurzem Versuch, seine unwahrscheinliche Geschichte aufrecht zu erhalten, den Beamten einen ganzen Beutel von Steinen aus, den seine Frau an dem Ufer der Saone gefunden haben will. Es stellte sich heraus, dass man es mit den Juwelen der ermordeten Schauspielerin Fougère zu tun hatte. Die Frau des Arbeiters erzählte, dass sie eines Tages, als sie mit ihren Kindern an der Saone spazieren ging, sich über eine Brüstung beugte und am Fusse derselben ein Paket liegen sah, das ihre Aufmerksamkeit erregte. Sie holte dieses Paket und fand in demselben eine mit Juwelen gefüllte Damenhandtasche, die sie mit nach Hause nahm. Ob diese Erzählung auf Wahrheit beruht, oder ob Rebardet einen Mitschuldigen verriet, lässt sich aus den Berichten über die Verhaftung in London vorläufig noch nicht ersehen.

Die verschwundenen Perlen. Wie berichtet, ging vor kurzem ein von einem Juwelenhändler in Konstantinopel an den Edelsteinhändler Menassé in Wien aufgegebenes Paket Perlen im Werte von 15 000 Kronen unter merkwürdigen Umständen verloren. Der Briefträger Franz Bittera hatte das Paket im Postamte Stephaniestrasse zur Zustellung übernommen, doch war es ihm unterwegs entweder entfallen oder gestohlen worden. Die Juwelen waren assekuriert. Bittera ist sofort, nachdem er die Meldung von dem Verluste erstattet hatte, suspendiert worden. Sowohl die Postdirektion als auch die Polizei pflogen seither in dieser Angelegenheit eingehende Erhebungen. Wie man uns nun mitteilt, ist Franz Bittera vor einigen Tagen in den Dienst wieder aufgenommen worden. Aus dieser Tatsache ergibt sich, dass nach der Untersuchung jeder Verdacht eines Verschuldens von Bittera geschwunden ist. Der Assekuranzbetrag für die verschwundenen Perlen ist vorläufig noch nicht flüssig gemacht worden. Die Gesellschaft, bei welcher das Paket versichert war, erklärte sich schon bereit, die Versicherungssumme zu bezahlen, und wendete sich zu diesem Zwecke an die Postdirektion um Ausfertigung einer Bestätigung über das Verschwinden der Perlen. Diese Bestätigung gab aber die Postdirektion noch nicht heraus, weil es nach der Sachlage nicht ausgeschlossen ist, dass sich die Perlen noch vorfinden. Aus diesem Grunde hat die Versicherungsgesellschaft auch die Auszahlung in Schwebe gelassen.

G. Ein Verbrechergenie erster Güte. Wie der D. G.-Z.*) aus Berlin berichtet wird, hat ein gewisser Wienke, der sich auch Ende nannte, einen Einbruch in das von ihm gegründete Gold- und Juwelengeschäft von Wolf & Co. an der Spandauer Brücke versucht, ist dabei festgenommen worden und treibt seine Frechheit nun so weit, die s. Z. von ihm gestohlenen Juwelen in dem von ihm gegründeten Geschäft von Wolf & Co. wieder öffentlich zum Verkauf anzubieten. — So was ist doch noch nicht dagewesen; ein netter Kollege!

Die Edelsteine der Millionenbraut. Miss Goelet, die Millionenerbin und Braut des Herzogs von Roxburghe, empfing während der letzten Wochen Hochzeitsgeschenke von fabelhaftem Werte. Wenige der gekrönten Frauen der Welt mögen im Besitz solcher Reichtümer sein, wie sie jetzt der zukünftigen Herzogin gehören. Ihre Mutter, Mrs. Goelet, hat sie mit Edelsteinen geradezu überschüttet, und zwar mit Steinen die an Schönheit und Glanz unübertroffen sind. Ein Korb voll blitzender Juwelen, zu Kopfschmuck, Halsketten, grossen Broschen, Halsschmuck, Ketten, Ringen und Armbändern verarbeitet, ist eins von Mrs. Goelets Geschenken. Einen Schatz von Diamanten haben andre Verwandten geschenkt. Mrs. Cornelius Vanderbilt hat einen wunderschönen Kopfschmuck und ein prächtiges Halsband geschenkt. Die ganze „fashionable“ Welt von Newyork hat zu dem Vorrat beigesteuert. Mr. und Mrs. Clarense Mackay haben unschätzbare Schmuckstücke aus Paris bestellt, wo die meisten der Steine gefasst worden sind. Manche sind in genauer Nachahmung der alten Kronjuwelen von Frankreich hergestellt worden. Miss Goelets Verlobungsring erregt allgemeines Aufsehen; er ist aus Saphiren und Diamanten gemacht und soll dem herrlichen Ring gleichkommen, den König Eduard der Königin Alexandra bei der Verlobung geschenkt hat. Die jetzige Herzogin von Roxburghe hat ihrer zukünftigen Schwiegertochter viele von den Familienjuwelen geschenkt, darunter einige sehr schöne Smaragde.

Preisausschreiben. Sitzung der Wiener Gesellschaft zur Förderung der Medaillenkunst und Kleinplastik. Lt. N. Fr. Pr. wurden durch den Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten Regierungsrat A. v. Loehr und den Herren Max Biach, Eduard Foest, Ingenieur B. Kriser, Regierungsrat Dr. Leisching, Joseph Wünsch und Dr. Alois Schück, die 24 Entwürfe, welche infolge des Konkurrenzausschreibens für eine Plakette eingelaufen waren, der Jury unterzogen. Es wurde beschlossen, mit je 1000 K. anzukaufen: den Entwurf des Bildhauers Wilhelm Hejda und des Medailleurs Ludwig Hujer. Mit je 100 K. wurden für ihre Entwürfe beteilt die Künstler: A. Hartig, Otto Hofner, Ernst Juch, Karl Perl und Hans Schaefer.

Sprachreinigung. Der Hamburger Zweigverein des deutschen Sprachvereins gedenkt an die dortige Kaufmannschaft ein Rundschreiben zu versenden. Es lautet: Kaufmannsdeutsch! In deutschen Handelsbriefen begegnen wir einer Ausdrucksweise, wie der folgenden: „*Per* Abendpost *remittieren* wir Ihnen unter eingeschriebenem *Couvert Connossement in triplo, Assecuranz-Certificat und offiziellen Inspections-Attest* über *per Steamer* „...“ verladene ... welche *Documente* Sie nur gegen *prompten Accept* der Ihnen *attachierten*, dagegen *valudierenden Tratte La. ..., de* Mk. ..., an die *Trassaten*: .. ausliefern wollen.“ Nehmen wir an, die Engländer brächten in ihre Wiedergabe des vorstehenden Satzes an den entsprechenden Stellen so viele deutsche Wörter hinein, wie wir oben Fremdwörter im „Deutschen“ haben, dann würde sich der Satz wörtlich so ausnehmen: Mit der *evening*[illegible] *we* senden *you under registered* Umschlag Ladeschein, dreifach ausgestellt, Versicherung(s)schein *and* amtliches Befund(s)zeugnis *of* [illegible] *shipped* im Dampfer ... *which* Papiere *you will please only deliver to the* Bezogenen *against* sofortige Annahme *of the* angehefteten Wechsel, *thereagainst* gezogen, von *Marks* ..., Aussteller: *Messrs* .. “ Ebenso schön macht sich die Sache im Französischen. „Mit dem *courier de soir nous vous* senden *sous* Umschlag *chargé* Ladeschein, dreifach aus-

*) Siehe „Deutsche Goldschmiedezeitung“ Nr. [illegible], VII. Jahrg., 8. Jan. [illegible].

gestellt, Versicherung(s)schein *et* amtliches Befund(s)zeugnis *à . . . .*, *embarqués* im Dampfer . . . ., *lesquels* Papiere *il vous plaira (de) ne remettre aux* Bezogenen *que contre* sofortige Annahme *de la* angehefteten Wechsel über *Marcs . . . .*, Aussteller: *Messieurs . . .*" Würde auch nur ein einziger Engländer oder Franzose einen so entsetzlichen Mischmasch in die Feder nehmen? Aber wir, „das Volk der Dichter und Denker"! Soll das wirklich noch jetzt bei uns so bleiben?

Goldwaren-Reisende in Oesterreich. Aus den Mitteilungen der Handelskammer Heidenheim über die beiden letzten Sitzungen entnehmen wir folgendes: Der Verkehr deutscher Reisender der Edelmetallbranche hat in Oesterreich schon zu Reibungen geführt, indem österreichische Behörden das Aufsuchen von Warenbestellungen seitens deutscher Geschäftsleute nur unter der Bedingung der Gründung einer Filiale in Oesterreich, das heisst die Zahlung der Gewerbesteuer, zulassen wollten. Diese Auffassung wurde auf Grund des deutsch-österreichischen Handelsvertrags von höherer Stelle rektifiziert. Es genügt der Besitz einer Gewerbelegitimationskarte. Allein durch das Verbot des Verkaufs von Stücken aus dem Musterlager wird der Absatz wertvoller Erzeugnisse der Goldwarenbranche erschwert, da diese weniger Massenartikel als Einzelstücke von individueller Eigenart herstellt, worauf der Verkauf nach Muster in der Regel ausgeschlossen ist. Die Kammer tritt daher auf den Bericht des Herrn Zieher dafür ein, dass durch den künftigen deutsch-österreichischen Handelsvertrag zwischen den beiden Ländern der Verkauf von Einzelstücken aus Reiselagern der Goldwarenbranche zugelassen werde.

Gold- und Antimonfunde im südwestlichen Böhmen. Im südwestlichen Böhmen existieren Antimonbergbaue, welche schon vor einigen Jahrhunderten betrieben wurden und bei welchen ausschliesslich Gold gefördert wurde, wobei das Antimon, das damals noch keinen Wert in der Industrie hatte, nicht beachtet wurde. Das Gold wurde damals nur aus den das Antimon begleitenden Quarzschichten auf die primitivste Art gewonnen (es sind heute noch sehr grosse Seifenhalden, die als goldhaltig befunden wurden, vorhanden), und es haben zur damaligen Zeit Hunderte von Leute davon ihren Lebensunterhalt gehabt. Darüber sind auch Berichte im Archiv des Fürsten Lobkowitz in Raudnitz aufbewahrt. Diese Bergbaue werden seit langer Zeit betrieben und auch das Antimon gefördert. Die Resultate an Goldquarzen gehen bis zu 40 Gramm pro Tonne. In dieser Gegend ist auch ein angeschwemmtes Terrain, das zirka 5 Meter tief ist, eine Ausdehnung von 2 Kilometer hat und mit Sandschichten bedeckt ist. Dieser Sand ist stark goldhaltig. Man sieht, dass Antimonerze an und für sich goldführende Mineralien sein können und, wenn sie von goldführenden Quarzen, wie im südwestlichen Böhmen überall, begleitet sind, ein wertvolles Abbauobjekt bilden; es ist nur nötig, das sich kapitalkräftige Leute für diesen Bergbau interessieren. Eine Ergiebigkeit erscheint zweifellos.

Goldlager in Frankreich? Aus dem Departement Mayenne kommt die sehr befremdende und mit grossem Misstrauen aufgenommene Mitteilung, dass dort ein Goldlager, dessen Adern sich auf mehrere Kilometer ausdehnen, entdeckt worden sei. Da bis jetzt nähere Angaben fehlen, so muss man sich auf die Registrierung dieser erstaunlichen Mitteilung beschränken.

Goldfunde in Britisch-Kolumbien. Wie ein Roman klingt ein Bericht über die Entdeckung von Gold bei Teslin Lake in den Bergen von Britisch-Kolumbien. Eine Anzahl Touristen entdeckten weit ab vom Wege in einem fast unzugänglichen Waldgebiet eine alte verfallene Hütte, die fast völlig vom Unterholz überwuchert war. Als sie eindrangen, fanden sie in einem schmalen Bettkasten ein menschliches Skelett. Allerhand Werkzeug sprach dafür, dass der Verstorbene ein Minenarbeiter gewesen war. Bei näherer Untersuchung fanden die Touristen in der Nähe der Hütte reichhaltige Goldlager ganz nahe der Oberfläche. Als das Geheimnis dieser Entdeckung bekannt wurde, eilten Bergleute von überallher nach Teslin Lake und steckten sich Anteile ab. Das Land soll sehr reich an kostbaren Metallen sein. Die Geschichte des einsamen Hüttenbewohners ist in Dunkel gehüllt. Anscheinend war es ein Einsiedler, der durch Zufall auf die Goldfelder geriet, der aber, trotzdem so reiche Schätze vor ihm lagen, es vorzog, der Zivilisation fern zu bleiben. Nach dem Aussehen der Hütte zu urteilen, ist sein Tod vor mindestens dreissig Jahren eingetreten.

Altaibergwerke. Wie der „Goldindustrieanzeiger" berichtet, werden die Altaibergwerke, welche Eigentum des Zaren sind, demnächst ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Dieselben sind vom Kabinett selbständig verwaltet worden, im Jahre 1898 der Syrjanowschen Montangesellschaft verpachtet, welche ihr Aktienkapital von $4\frac{1}{2}$ Millionen verbraucht hat, ohne die Metalle zu Tage zu fördern, und nun liquidiert hat. Die Bergwerke enthalten Schätze an Gold, Silber, Kupfer, Zink und Blei, sind jedoch in technischer Hinsicht schwer zu erschliessen. Die Immobilien der Gesellschaft beabsichtigt die Montanindustrielle Gesellschaft Blioc & Co. zu erwerben und die Ausbeutung der Erzlager zu beginnen.

Die Goldausbeute von Neuseeland stellte sich im Dezember auf 49794 Unzen im Werte von 193261 Sterl. gegen 64071 Unzen im Werte von 248293 Sterl. im Dezember 1902. Die Goldproduktion von Queensland betrug im Dezember 86600 Unzen, für das ganze Jahr ergeben sich 909900 Unzen.

G. Zu dem kleinen Aufsatze: **„Ein ruheloser Goldschmied"** in Nr. 50 des Journals der Goldschmiedekunst teilt uns Herr Rich. Ludwig in Annaberg mit, dass der biedere Veteran nach zweijähriger Abwesenheit sich in Annaberg wieder eingestellt hat. Dort hat er wiederholt, auch schon beim seligen Vater des Herrn Ludwig, gearbeitet. Jetzt steht der wanderlustige Alte im 78. Lebensjahre und kann, wie er sagt, nur noch 5 Stunden täglich „tippeln." Da geht das Reisen freilich etwas langsamer. Hoffentlich findet er offene Herzen bei den Herren Kollegen, das wäre ihm recht zu gönnen für das letzte Ende der Lebensreise.






GLASGLOCKEN von Otto Balog, Berlin W.

Ein Fehler im „Pritzlaff."

G. Auf Seite 56—57 gibt der Verfasser unter der Ueberschrift: „Hausprobe (durch das spezifische Gewicht) auf Güldisch" an, dass die Differenz des Gewichts zwischen zwei gleichen Drahtenden, von denen das eine aus Feinsilber, das andre aus Güldisch, (Feinsilber und Feingold), den Feingoldgehalt darstellt. Wie uns Herr W. Michaelsen aus Hamburg schreibt und mit unwiderleglichen Zahlen beweist, ist das ein Rechenfehler.

Am klarsten geht das aus folgender einfachen Rechnung hervor: Pritzlaff sagt in dem betr. Aufsatze, Feingold ist ungefähr doppelt so schwer als Feinsilber. Ein Stück Draht aus Güldisch wird also um soviel schwerer sein als ein gleiches Stück Feinsilberdraht, als das Gold schwerer ist in dem Güldischdrathe, als das in demselben durch Gold ersetzte Feinsilber. Da nun Gold annähernd noch einmal so schwer ist, als Silber, so schliesst man mit Recht, dass noch einmal soviel Gold in dem Güldisch ist, als es mehr wiegt, als das reine, goldfreie Feinsilberdrathstück.

Die Art dieser Tarierungsmethode ist einleuchtend. Der ganze Absatz wäre vielleicht ebensogut fortgelassen worden, denn ehe der Drath vorgerichtet wird aus dem Güldisch, ist auch eine schnelle nasse Probe gemacht. Immerhin ist es bedauerlich, dass der Fehler bei der Durchsicht nicht bemerkt wurde und sehr dankenswert, dass Herr Michaelsen so freundlich war, uns die Berichtigung zukommen zu lassen, die soweit es sich tun lässt, Berücksichtigung finden wird.

Vereinswesen.

Freie Vereinigung der Gold- und Silberschmiede zu Görlitz. Sitzung am 9. Januar 1904. Der Vorsitzende Kollege Finster eröffnet die Sitzung und begrüsst die anwesenden Kollegen, hofft, dass auch im neuen Jahre Gesundheit und Zufriedenheit allen beschieden sein möge. Der erste Punkt der Tagesordnung, die Abrechnung über die gemeinsame Annonce der zusammengetretenen Detaillisten unsrer Vereinigung ergab einen Ueberschuss von 33 Mk. Dieser Betrag soll aufgespart werden und zu einer event. Annonce für Offerten verwendet werden. Allgemein sprach man sich befriedigend aus über diese gemeinschaftliche Reklame, dieselbe ist vom Publikum sehr beifällig aufgenommen worden. Der Briefwechsel des Vorsitzenden mit einem hiesigen Kollegen, welcher unsrer Vereinigung noch fernsteht und sich auf die gemeinschaftliche Reklame bezieht, wird verlesen. Nach kurzer Debatte über diesen Fall wird noch die Firma Karl A. Kappler in Pforzheim, welche unlautere Reklame in den hiesigen Tageszeitungen macht, einer kurzen Besprechung unterworfen. Der Verband, welcher benachrichtigt worden war, hatte schon Kenntnis und weitere Schritte veranlasst.

Kollege Finster berichtet über einen Hausierer: Mendel Strymber aus Nadworm in Galizien; derselbe trieb hier sein Unwesen, und durch Zufall bekam er Kenntnis und liess denselben festnehmen.

Um eine zahlreichere Beteiligung zu erzielen, wird die Versammlung, welche laut Statut an jedem ersten Sonnabend im Monat stattfinden soll, auf Mittwoch verlegt. Jedoch nur vorläufig, es soll abgewartet werden, ob dieser Tag günstiger ist.

Das vom Verband an die Mitglieder gerichtete Rundschreiben über Anmeldung von Einzelmitgliedern und ständigen Mitgliedern kommt zur Debatte. Da ein Versammlungsbeschluss vorliegt (5. April 1902), wonach Mitglieder unsrer Ortsgruppe nur als solche figurieren sollen, so will man den Beitrag an die Verbandskasse erhöhen. Der Beschluss soll der nächsten Versammlung vorbehalten bleiben.

Der Artikel in Nr. 1 unsrer Verbandszeitung, über das Wach- und Schliessinstitut, vom Verband bekannt gegeben, kommt zur Verlesung. Sehr eingehend ist die Aussprache darüber und steht jeder der anwesenden Kollegen dieser neuen Idee sympathisch gegenüber. Es wird beschlossen: der Vorstand solle sich mit dieser Sache beschäftigen und berichten.

Die eingegangenen Schreiben kommen zur Verlesung. Noch längere Zeit sitzt man zusammen und bespricht in kollegialischer Weise die vorgekommenen Uebelstände. Mit dem Wunsche, dass die nächste Versammlung, welche am Mittwoch, den 3. Februar stattfindet, eine zahlreichere sei, schliesst die heutige Sitzung gegen 11 Uhr.

Geschäftsverkehr.

In dem sich immer mehr und mehr zuspitzenden Konkurrenzkampfe auf allen Gebieten der Industrie, in der hierdurch für den Verkäufer entstandenen Notwendigkeit, dem Publikum seine Artikel in denkbar greifbarster Form vor Augen zu führen, hat, abgesehen von der Reklame in verschiedenster Form, die moderne Schaufenster- und Ladendekoration in den letzten Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen, nirgends wo aber wohl mehr, wie in unsern Branchen im Goldschmiedegewerbe. Während in der äusseren Dekoration, in Form und Material der Schaufenstergestelle, Ladentischaufsätze, Schaukästen und Schränke in verschiedensten Geschmacksrichtungen vertreten sind, haben sich die seit Jahren bekannten Glasglocken zum Bedecken einzelner Artikel infolge ihrer Vorzüge immer mehr und mehr eingeführt und sind heute in den meisten und erstklassigen Ausstellungen in dauerndem Gebrauch.

Die Vorzüge, bestehend in dem praktischen Nutzen verbunden mit vornehmer dekorativer Wirkung, sind allgemein bekannt, doch dürfte für viele unsrer Leser die Angabe der nachstehenden Firma, ein Spezialhaus für Glasglocken französischen und deutschen Fabrikats, von Interesse sein. Die Firma **Otto Balog, Berlin W.,** Mohrenstrasse 53, bestehend seit 1830 — also wohl eine der ältesten Firmen dieses Artikels — liefert Glocken zu allen Zwecken, zum Bedecken von Pokalen, Ehrenpreisen, Statuetten, Tafelaufsätzen, Uhren, Brautkränzen usw. in ovaler, runder oder viereckiger Form, in denkbar bester und vornehmster Ausführung und bei billigster Kalkulation.

Die genannte Firma, welche schon eine grosse Anzahl der bedeutendsten Geschäfte unsrer Branche zu ihren dauernden Kunden zählt, kann daher Interessenten nur auf das Wärmste empfohlen werden.

G. Wir haben in unsrer No. 1 die **Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm**'schen Medaillen besprochen und sehen in dem neuesten, was diese Kunstanstalt als Neujahrsgabe bringt, unsre dort ausgesprochene Ansicht bestätigt. Die Medaille zur Erinnerung an die vorjährige Papstwahl ist eine ausgesprochen deutsche Arbeit. Den Rahmen zu dem Porträt Pius X. bilden die wohlgetroffenen Profilbilder der 62 Kardinäle des Konklavs. Eine Arbeit, zu der wirklich die ganze Geduld eines spezifisch deutschen Künstlers gehört. Eine Porträtsammlung in einer einzigen Medaille.



Antwort auf Frage Nr. 753. Erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, dass ich einige gute Rezepte für galvanische Vergoldung im Besitze habe und dieselben abgeben könnte. Durch mehrjährige Erfahrung unter Anwendung meiner Rezepte bin ich imstande, volle Garantie für dieselben zu übernehmen. Frau Elise Huber, Vergolderin. Geringswalde i. S., Hilmsdorferstr.

Frage Nr. 755. Was für englische Kunstgewerbeschulen sind empfehlenswert für einen Goldschmied; in welchen Städten Englands befinden sich überhaupt solche Institute, ähnlich den deutschen und französischen Kunstgewerbeschulen?

Frage Nr. 756. Im Schwarzwald soll es kleine Fabrikanten geben, welche a) silberne Schuppentaschen, b) ganz billige silberne Börsen anfertigen können. Kann mir ein Kollege deren Adressen angeben? !

Frage Nr. 757. Wie wird die Matt-Patinierung auf Gold und Silber hergestellt?

Nachrichten-Dienst
der Freien Vereinigung in Berlin.

Die Berliner Kriminal-Polizei gibt folgenden Diebstahl bekannt: Im Oktober vorigen Jahres ist eine ovale Brillantbrosche mit grossem Brillanten, umgeben von 12 kleineren Brillanten, Wert 2300 Mk., gestohlen.

Ferner ist seit dem 20. Dezember v. J. als gestohlen gemeldet: Eine Brosche in Knopfform mit grossem Brillanten in der Mitte, umgeben von 8 kleinen Brillanten, Wert 2900 M.

Vielleicht auf Hausdiener Mann, Goldarbeiter Neidig, Selkenreich oder Frau Lohrmann veräussert.

Vor Ankauf wird gewarnt und etwaige Mitteilungen an die hiesige Kriminal-Polizei erbeten.

Als **verloren** wird gemeldet:

Eine Brosche in Grösse eines Zweimarkstückes, Saphir mit zwei Reihen Brillanten umgeben, Wert ca. 1000 Mk. Verloren auf dem Wege vom Potsdamer Platz (Berlin) nach der Leipziger Strasse, Winzerstuben.

Berlin, den 8. Januar 1904.

Der Sammler.

Auskunftsstelle für Münzen, Medaillen und Antiquitäten.

Eilige Anfragen wolle man mit Hinzufügung des Rückportos direkt an den Redakteur dieser Rubrik, Georg Pfanneberg, Göttingen, Herzberger Chaussee 59, Haus Friedeck richten.

Nr. 9.

Für Münzensammler von grossem Interesse dürfte ohne Zweifel ein Fund von 100 deutschen und französischen Silbermünzen aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert, fast keine doppelt, sein, der bei Räumungsarbeiten in Wald-Michelbach (Baden) gemacht wurde. Es handelt sich jedenfalls um eine Sammlung.

Welchen Wert hat:

1. ein Taler von 1803, Vorderseite Bild und Inschrift: FRIEDR WILHELM III. KOENIG VON PREUSSEN. Rückseite: Wappen, Wertbezeichnung, Jahreszahl und Münzzeichen A.?

2. ein Taler von 1814, Vorderseite Bild und Inschrift: FRIEDR. WILHELM III. KOENIG VON PREUSSEN. Rückseite: Lorbeerkranz, Wertbezeichnung im Kranz: EIN REICHSTHALER 1814 A., aussen herum: VIERZEHEN EINE FEINE MARK.

*) Da es dem allgemeinen Interesse mehr entspricht, wenn die eingehenden Fragen aus dem Abonnentenkreise beantwortet werden, bitten wir unsre geehrten Leser, dieselben nach Möglichkeit zu beantworten. Die Red.

Journal der Goldschmiedekunst



mit **Central-Anzeiger** und **Central-Arbeitsmarkt.**



Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.

Ferner der Goldschmiede-Innungen zu **Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Gera-Altenburg, Kolberg, Leipzig, Liegnitz** und **Schweidnitz**, der Innung pfälz. Gold- und Silberarbeiter (Sitz: **Neustadt a. H.**), der Goldschmiede-Werkgenossenschaft **Berlin** (E. G. m. b. H.), der Freien Vereinigungen der Gold- und Silberschmiede zu **Görlitz** und **Stettin**, der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangs-Innung zu **Glogau** und der Vereine der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von **Baden, Württemberg, Rheinland und Westfalen, Köln, München** und des Regierungsbezirks **Frankfurt a. Oder.**

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstrasse 18-20.

Nr. 5.	**JOURNAL und INSERATENTEIL** Abonnement bei freier Zusendung innerhalb **Deutschland und Oesterreich-Ungarn** pro Halbjahr M. 3.—, ganzes Jahr M. 6.—. **Ausland** pro Jahr M. 7.50.	**Leipzig, 30. Januar 1904.**	**Erscheint jeden Sonnabend** in zwei sich abwechselnden Ausgaben. **Insertionspreis** 25 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.	25. Jahrg.

Aufruf zur Teilnahme an einer fachmännischen Studienreise nach Amerika.



Es ist heute fast zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden, das mächtig aufstrebende Staatengebiet jenseits des Ozeans durch eigene Anschauung, durch eigenes Studium kennen zu lernen. Seine natürlichen Hilfsquellen in Verbindung mit der schaffenskräftigen Initiative seiner Bewohner machen die Vereinigten Staaten zum Lande der grössten und schnellsten Fortschritte. Sich mit diesen vertraut zu machen, sie, wo immer angängig, dem eigenen Betriebe dienstbar zu gestalten, ist vornehmlich in jüngster Zeit Ziel und Zweck von Studienreisen vieler hervorragender deutscher Industriellen gewesen.

Die Redaktion des „Journal der Goldschmiedekunst" wünscht die jetzt im Wachsen und Werden begriffene Weltausstellung zu St. Louis zum willkommenen äusseren Anlasse zu nehmen, um den Lesern mit einer auf das Sorgfältigste vorbereiteten Studienreise durch die Vereinigten Staaten intime Einblicke in Betrieb, Organisation und Schaffensmethode der amerikanischen Gold- und Silberwaren-Fabrikation und Uhren-Industrie zu verschaffen. Wir sind überzeugt, dass ein Teil der Leserschaft unsres Blattes diesen in ihrem geschäftlichen Interesse unternommenen Ausflug mit Freuden begrüssen wird.

Während die Gesellschaftsreisen der Reisebüreaus ausnahmslos zum Zweck haben, die Teilnehmer in grossen Umrissen mit Land und Leuten vertraut zu machen, soll unsre Fahrt in erster Linie zur fachlichen Orientierung und Belehrung dienen, während sie doch anderseits auch all das einschliesst, was an grosszügigem Städteleben und an Naturschönheiten die Vereinigten Staaten darbieten.

Zur Ausführung und Begleitung haben wir uns die Mitwirkung eines der besten Kenner der amerikanischen Wirtschaftsverhältnisse, des Herrn Theodor R. Lemke, gesichert, während alle reisetechnischen Arrangements der weltbekannten Firma Carl Stangens Reisebüreau in Berlin anvertraut sind. So sind in glücklichster Weise alle äusseren Vorbedingungen gegeben, um unsre Studienfahrt zu einer ausserordentlich anregenden, genuss- und lehrreichen zu gestalten.

Die Reise soll am 28. Mai von Bremen aus mit dem Doppelschraubendampfer „Barbarossa", einem der schönsten Schiffe der Flotte des Norddeutschen Lloyds, angetreten werden und insgesamt 50 Tage umfassen. Die Kosten stellen sich auf 2750 Mark, das heisst, sie sind niedriger als die einer einzeln reisenden Person. Die Ozeanreise versteht sich für erste Kajüte, alle Landreisen in Pullman Salon- und Schlafwagen; Wohnung und Verpflegung in erstklassigen Hotels. Die zu besuchenden Städte sind die folgenden: Neuyork, Brooklyn, Newark, Philadelphia, Washington, Pittsburgh, St. Louis, Chicago, Boston und Niagara-Fall, mit Abstechern nach solchen Orten, wie sie die Interessensphäre unsrer Teilnehmer wünschenswert erscheinen lassen. Ins Auge gefasst ist die gründliche Besichtigung von ungefähr 20 der grössten Etablissements unsrer Branche, die als typisch für jeden einzelnen Zweig und die Gesamt-Industrie gelten dürfen.

Der Hauptvorteil dieser von unserm Blatte inaugurierten Amerikareise liegt in dem engen Zusammenschluss der Fachgruppe, deren Teilnehmer alle von dem gleichen Interesse beseelt und deren Zahl naturgemäss begrenzt ist. Es ist daher dringend geboten, dass sich alle Interessenten **unverzüglich** bei uns melden und uns gleichzeitig die für sie wichtigsten Spezialzweige nennen, damit alle notwendigen Vorbereitungen sorgfältig zur Durchführung gelangen können.

Die wirtschaftliche Entwickelung des gesamten weltindustriellen Lebens wird auf der Weltausstellung zu St. Louis zu prägnantem Ausdruck kommen, und um die dort gebotenen Leistungen aller Nationen gründlich zu studieren, ist in St. Louis ein achttägiger Aufenthalt vorgesehen. Die Rückfahrt findet von Neu-York mit Doppelschraubendampfer des Norddeutschen Lloyds am 7. Juli statt, doch ist den Teilnehmern ein längerer Aufenthalt anheimgestellt — die Dampferbillets behalten ihre Giltigkeit für das ganze Jahr.

Wir wollen als Lernende nach Amerika kommen. Klaren Auges und offenen Blickes wollen wir suchen und prüfen, wo wir in der machtvoll aufstrebenden Industrie drüben nachahmenswerte Arbeitsmethoden und Einrichtungen finden, wo wir in der gründlichen uns verständigen Wirtschaftsweise des unternehmendsten Volkes der Welt bessere Ausnutzung der Arbeitskraft und sparende Einführung maschinellen Betriebes ausfindig machen. Wir wollen uns mit den Hilfsmitteln und Fähigkeiten vertraut machen, die die amerikanische Industrie gross und stark gemacht haben, und ergründen, in welchen industriellen und praktischen Methoden uns die Vereinigten Staaten als vorbildlich gelten dürfen.

Niemand wird leugnen wollen, dass man von den Amerikanern nach mancher Richtung hin wertvolles lernen kann, und wenn diese gemeinsame Reise der Berufsgenossen unter unsrer Aegide ein neues Feld erhöhter Arbeitsleistungen, eine intensivere Ausnutzung aller Vorteile, einen erweiterten und geklärteren Gesichtskreis als bleibenden Gewinn hinterlässt, dann wird diese Amerikareise ihren praktischen Zweck voll erfüllt haben — zum Vorteile des einzelnen, zum Segen der deutschen Goldschmiedekunst.

Redaktion und Verlag

des „Journal der Goldschmiedekunst."

Kurzer Auszug aus den Reisebedingungen und dem Programm.

Dauer der Reise 50 Tage. — Beginn: 28. Mai. — Preis pro Person 2750 Mark.

Reiseroute und Aufenthalt: Bremen — Neuyork — Philadelphia — Washington — Pittsburg oder Cincinnati — St. Louis — Chicago — Niagara-Fall — Neuyork — Bremen.

Den Teilnehmern stehen für Neuyork 5 Tage, Philadelphia 1—2 Tage, Washington 1 Tag, Pittsburgh oder Cicinnati 1 Tag, St. Louis mit der Weltausstellung 5—6 Tage, Chicago 3—4 Tage, Niagara-Fall 1 Tag und für Abstecher nach verschiedenen, je nach der Branche extra zu besuchenden kleineren Städten 5 Tage zur Verfügung.

Das genaue Programm der Rundfahrt wird nach Eingang der Meldungen den Bedürfnissen der Mitreisenden angepasst und jedem Teilnehmer zugestellt.

Die Leitung des Unternehmens übernimmt jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber u. a. folgende Verpflichtungen:

1. Freie Seereise I. Klasse auf den Dampfern der Barbarossa-Linie des Norddeutschen Lloyd. Gute Kabinen der ersten Kajüte. — Die Rückreise kann jeder Teilnehmer, falls ihn nach Beendigung der gemeinsamen Rundtour noch besondere Interessen drüben zurückhalten, auch mit einem später abgehenden Dampfer allein unternehmen.

2. Freie Landreisen nach obigem Programm. Abstecher werden stets in der ersten Wagenklasse ausgeführt, ebenso versteht sich die Fahrt auf dem Hudson in der ersten Kajüte des Dampfers.

3. Freie Beförderung der grossen Gepäckstücke auf, von und zu den Bahnen und Dampfern unter üblicher Haftung des Unternehmens. Handgepäck hat der Reisende selbst zu überwachen.



SALOME-BÜSTE
von Prof. Max Klinger

4. Verpflegung. Während der ganzen Reisedauer werden die Teilnehmer in ersten Hotels untergebracht. Die Verpflegung besteht aus erstem Frühstück nach amerikanischer Sitte und zwei Hauptmahlzeiten, welche zu vorher bestimmten Zeitpunkten und je nach den Umständen im Hotel, Restaurant, auf dem Schiff oder im Zuge eingenommen werden.

Für die Ozeanreise kommt die normale Verpflegung der Dampferlinie in Betracht.

In den Preis sind eingeschlossen: alle Trinkgelder, soweit sie sich nicht auf besondere Dienstleistungen persönlicher Natur beziehen, Licht, Service und dergleichen.

Von den Teilnehmern extra zu bezahlen sind nur: Getränke, Wäsche, die Kosten individueller Bedürfnisse und solche Vergnügungen, die im Programm nicht vorgesehen sind.

5. Führung durch sprach- und ortskundige Herren, welche der Leitung des Unternehmens unterstehen.

6. Neben der Besichtigung von etwa 20 hervorragenden Etablissements, die als typisch für die Branche gelten, werden den Teilnehmern die hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten der besuchten Städte gezeigt.

Für grössere Entfernungen stehen Wagen, elektrische Strassenbahnen und sonstige Transportmittel kostenfrei zur Verfügung. Ebenso sind die im Programm vorgesehenen Ausflüge kostenlos.

7. Vergnügungen, soweit der Charakter und die Abwickelung der Reise sie zulassen, sind im Preise inbegriffen.

8. Ausstellung in St. Louis. Hin- und Rückfahrt vom Hotel, das Eintrittsgeld zum Ausstellungsgelände und die Mahlzeiten daselbst sind im Preise eingeschlossen, ebenso Entree zu einem Teil der besonderen Veranstaltungen, sofern sich die Teilnehmer auf gemeinsamen Besuch einigen.

etc. etc.

Schaufenster in der Reichshauptstadt.

Für einen grossen Teil unsres Vaterlandes ist die Reichshauptstadt ähnlich tonangebend geworden, wie es Paris für Frankreich ist. Freilich erfreut sich Berlin dabei noch lange nicht jener Sympathien der Provinz, wie die ältere Schwester jenseits der Vogesen, und das hat seinen guten Grund. Paris ist seit undenklichen Zeiten der Sitz der geistigen Führung der Franzosen, während für uns Deutschen es noch gar wohl in der Erinnerung ist, dass die Oase der Sandbüchse Deutschlands ihre Bedeutung erst dem mächtigen Einflusse eines Herrschergeschlechtes der Neuzeit verdankt. Auch bei Paris ist natürlich der Einfluss des Hofes gleichfalls ein ausschlaggebender Faktor gewesen, doch hat sich derselbe mehr auf den Luxus und die Kunst erstreckt, während bei Berlins Protektion in erster Linie Militarismus und Wissenschaft die von oben inspirierten Träger der Entwickelung gewesen sind.

In künstlerischer und kunstgewerblicher Beziehung ist bis heute in Berlin ein ganz andrer Einfluss bemerkbar gewesen und nicht zum Vorteil der ästhetischen Anschauung und Bedeutung unsrer Reichshauptstadt. Dieser Einfluss hatte etwas Parvenumässiges, etwas Protzenhaftes, Manieriertes an sich, das die Vornehmgebildeten der „Provinz" abstiess. Es ist in jüngster Zeit merklich besser geworden und ein kürzlicher Besuch hat uns in vieler Beziehung darin überzeugt, dass

Berlin anfängt, die Hülle des Unreifen, des Geckenhaften und täppisch Prunkenden abzustreifen, um den auch in den Berlinern ruhenden gesunden Menschenverstand und das wahre Schönheitsgefühl zum Durchbruch kommen zu lassen. Die beste Gelegenheit zu einer derartigen Beobachtung sind nicht die öffentlichen oder privaten Kunstsalons, auch nicht die periodischen Ausstellungen, sondern einzig und allein die Auslagen der Geschäftsleute, die sich doch der Nachfrage des Publikums anpassen müssen. Und diese Auslagen Berlins sind in den letzten Jahren, wenn nicht in dem allerletzten merklich vornehmer und künstlerischer geworden.

Wir wollen davon absehen, uns mit den Schaufenstern der verschiedenen Branchen zu beschäftigen, von denen man gleichwohl manches lernen kann, die uns aber doch zu weit führen würden. Dagegen wenden wir den Schaufenstern der Juweliere und Goldschmiede einiges Augenmerk zu. Im allgemeinen müssen wir konstatieren, dass sich in den letzten Jahren auch hier die Schaufenster-Einrichtungen einer vollständigen Umwandlung zu erfreuen gehabt haben. Fast alle grösseren Geschäfte weisen in ihrer äusserlichen Aufmachung den modernen Stil auf und die wenigen Ausnahmen gefallen sich gerade in dem Extrem der Altväterlichkeit, das jedenfalls bei manchen alten Geschäften auch seine Berechtigung hat. Welches von den Geschäften jüngeren Datums oder neuester Zeit dem Umschwung des Geschmacks wegen den damit verbundenen Kosten nicht folgen konnte, wenigstens nicht in dem Masse einer vollständigen Umwandlung der äusseren und inneren Einrichtung ihres Geschäftes, das hat doch wenigstens in einem Teile seiner Etalagen dem herrschenden Stile Rechnung getragen. Ganz spurlos ist derselbe an keinem Geschäfte vorüber gegangen.

Während aber nun auch ausserhalb unsrer Reichshauptstadt, draussen „in der Provinz" nach und nach der moderne Stil in den Einrichtungen der Geschäfte Fuss fasst, ist der Berliner Geschmack schon wieder einen Schritt weiter gegangen und hat sich dem Empirestil zugewandt. Ob zum Vorteil des Geschäftes dürfte wohl zweifelhaft sein, denn so vornehm der moderne Empirestil bei denen zu wirken vermag, die ihn verständig anwenden und zu deren Gesellschaftskreisen er passt, so steif und langweilig, ja altmodisch kann er in andrer Umgebung oder in einer weniger gediegenen Ausführung wirken. Eines schickt sich eben nicht für alle!

Unter den sich dieser neuen Geschmacksrichtung auch schon im Aeusseren anschliessenden Geschäften unsrer Branche sind die hervorragendsten die Hofjuweliere J. H. Werner, Louis Werner und Eugen Schröder, letzterer mit seinem neuen Geschäfte im Hause des „Weihenstephan" auf der Friedrichstrasse, Ecke Jägerstrasse. Dass diese in dieser neuen Geschmacksrichtung die Initiative ergriffen, dürfte seinen Grund gewiss in dem Einfluss des Hofes haben, der seit einiger Zeit dem Stil des *„empereur"* Napoleon I. den Vorzug geben soll. Dieser Anstoss muss naturgemäss in allen mit dem Hofe in Berührung stehenden Kreisen mehr oder weniger Widerhall finden, gewiss auch in einem begrenzten Umfange über diese Kreise hinaus, aber im übrigen fehlen ihm doch wohl alle Vorbedingungen für eine lange Lebensdauer.



KASSANDRA-BÜSTE
von Prof. Max Klinger.

In den genannten Geschäften wirkt allerdings die Anwendung des Empirestiles ungemein apart, ja teilweise geradezu fürstlich. Die beiden erstgenannten machen durch ihre Marmorfaçaden einen fast monumentalen Eindruck und hat es der als vortrefflicher Zeichner bekannte Mitinhaber der Firma J. H. Werner, Herr O. M. Werner geschickt verstanden, den ihm so ausgezeichnet liegenden sezessionistischen Stil mit dem des klassizistischen Empirestils zu verschmelzen. Hier wirken die schlanken und fraglos steifen Linien des Empirestils als Umrahmung kostbarer Fürstengeschmeide erhaben und die unechten Guirlanden der Etalagen nicht aufdringlich und konkurrierend. Aber man vergegenwärtige sich an Stelle dieser reichen Juwelen billigen Silberschmuck und wird dann eine Ahnung von der Nüchternheit des Empirstils zu Auslagezwecken erhalten.

Was von der Schaufensterausstattung der Firma J. H Werner gesagt ist, gilt fast wörtlich von der Louis Werner's, nur dass hier mehr der napoleonische Stil, während dort mehr der Uebergang aus dem der Zeit Louis XVI. zur Anwendung gekommen ist. Bei beiden ist die Umrahmung in dunklem Holz mit aufgelegten Ornamenten gehalten, während die Füllungen aus mattgetöntem Samt bestehen.

Bei dieser Gelegenheit sei einer kleinen Gepflogenheit einiger vornehmer Berliner Geschäfte gedacht. Dieselben legen auf die Mittelscheibe von Glas im Schaufenster ein kleines weisses Deckchen, auf dem sich besonders hervorragende Juwelen wirksam abheben. Diese Deckchen sind mit zarten Spitzen eingesäumt, ungefähr einen Viertel-Quadratmeter gross und wirken u. E. am besten in weisser Seidenmoiré. Aufgestickte Blumenornamente, wie wir sie hin und wieder gesehen, wollen uns nicht als vorteilhaft erscheinen.

Entgegen den geschilderten Schaufenstern der genannten beiden Firmen ist das des neuen Geschäftes des Hofjuweliers Eugen Schröder in Weiss gehalten und wirkt auch diese Farbenstimmung äusserst vornehm, obgleich durch die Deckung mit Farbe die Hervorkehrung der Gediegenheit des verwendeten Holzes unmöglich gemacht wird. An dem Schröder'schen Geschäft ist aber der Empirestil noch wesentlicher zur Anwendung gekommen und dabei eine bemerkbare Brücke zu der Wiener Sezession hinüber geschlagen.

Aber hier, wie fast bei allen und auch bei den vorgenannten Firmen bezw. deren Auslagen ist uns am Abend ein Uebelstand aufgefallen, der entschieden in Berlin nicht genug gewürdigt wird. Es ist die Beleuchtungsfrage. Man hat wohl allgemein die Vorzüge der Kulissenbeleuchtung

anerkannt, welche darin besteht, dass man an den Seiten, oben und unten verdeckt, die Lichtquellen anbringt. Dieselben genügen aber und zumal bei breiteren Schaufenstern nicht für eine wirksame und effektvolle Beleuchtung der mittleren Auslagen, wo doch immer die kostbarsten Stücke zur Schau gestellt werden. Infolgedessen bleibt es dort dunkel und die Herrlichkeiten, wie wir sie in vielen Auslagen Berlins zu sehen bekamen, verlieren am Abend vollständig. Es fehlt eben an einer Lichtquelle über oder vor ihnen. Doch auch ein trefflicher Ausweg zur Abhilfe dieses Mangels ist uns bei einem Geschäft auf der Leipziger Strasse zu Gesicht gekommen. Dort ist direkt am Schaufenster über Normalkopfhöhe ein vielleicht 10 cm breites Firmenschild angebracht, das hinter sich eine Anzahl länglicher Glühlampen birgt, die dem Auge unsichtbar sind, aber ohne dasselbe zu blenden, eine Lichtfülle auf die ausgelegten Schmucksachen ausbreiten und einen brillanten Reflex erzielen. Dieses Firmenschild kann übrigens mit transparenten Buchstaben versehen sein, welche auch am Abend demselben einen Reklamewert verleihen. Wir wollen nicht versäumen, bei Vorhandensein von elektrischer Beleuchtung auf den Wert der Nernstlampe hinzuweisen, empfehlen aber auch für deren Anwendung eine Abdeckung derselben gegen das Auge des Beschauers. Jede Blendung des Auges beeinträchtigt die Wirkung der Auslage.

Alles in allem ist bis auf wenige Ausnahmen die Ausbeute bei einer Revue der Berliner Schaufenster in unsrer Branche keine allzu grosse und wird sich wohl am besten jedes Geschäft den Verhältnissen am Platze und seiner lokalen Lage anpassen müssen. Indes lernen kann man überall und auch aus unsrer Betrachtung dürfte mancher einen kleinen Nutzen ziehen können.

Oskar Wehl.

Warum wird Ihre Mitarbeit gewünscht?

Ein Wort an die Leser dieser Zeitung.

Der Leser einer Zeitung, insbesondere eines Fachblattes, hat wohl erst dann seine helle Freude an seinem Leib- und Magenblatt, wenn es stets wechselnde Reichhaltigkeit bietet. Der Anreiz zum Lesen desselben wird um so stärker sich bei jedem einzelnen Leser einstellen, je mehr und je tiefer die darin enthaltenen Arbeiten aus dem praktischen Leben geschöpft sind. Der Leser gewinnt meist nur hierdurch die Ueberzeugung, dass „seine" Zeitung wirklich „Etwas" bringt, dass dieses lebensvolle „Etwas" auch interessant, ferner unterhaltend und belehrend für ihn ist, ergo, er also einen Vorteil von dessen Kenntnisnahme auf jeden Fall hat. Das einmal geweckte Interesse macht aber auch kritischer. Wird diese Eigenschaft dann noch mit der Redseligkeit vermählt, so entsteht der wertvolle Kontakt zwischen den einzelnen Lesern der Zeitung. Da leitartikelt nicht nur der Herr Verantwortliche über die etwaige wirtschaftliche oder politische Lage des Berufes und gibt seinen Lesern Fingerzeige zur vorteilhafteren Einsetzung ihres Einflusses im öffentlichen Leben; da ist es nicht nur der etwa vorhandene Herr technische Redakteur, der zu seinem Berufskreise vom Katheder herunter seine Ansicht darlegt, o nein, wir finden, dass es Fachgenossen sind, die in praktischer Tätigkeit sich befinden und deshalb gerade am ehesten in der Lage erscheinen, die Ausführungen des einen und Ratschläge des andern nach ihrem praktischen Werte zu beurteilen, indem sie ihre zustimmenden oder berichtigenden Meinungen der verehrlichen Redaktion zur Veröffentlichung in ihrer Zeitung zusenden.

Da urteilt z. B. der praktische Fachmann über eine vom Redakteur empfohlene Arbeitsmethode auf Grund schon lange gesammelter Erfahrungen ganz anders; ein zweiter findet, dass der Herr Verantwortliche hier und da etwas vergessen hat, oder aber anscheinend zu viel von seiner Weisheit hat fliessen lassen. Ein Dritter teilt gar seinen Kollegen ganz etwas Neuentdecktes mit, während ein vierter oder fünfter über Lebens-, Lohn- oder sonstige Verhältnisse klagt und andre ihn darauf mit Antworten gerne dienen. Der Leser aber, der über dieses alles sich informieren kann, sitzt gemütlich in seiner Schlummerecke, raucht vielleicht sein Abendpfeifchen und profitiert von den Erfahrungen andrer in der billigsten und bequemsten Art und Weise von der Welt.

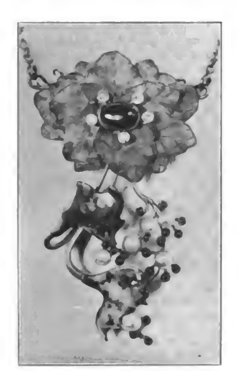
Wenn nun hin und wieder die Redaktion der Zeitung sich an die Leser wendet mit der Aufforderung zur gelegentlichen oder ständigen Mitarbeit, so wird es nur ein ganz kleiner Teil der Leser sein, die diese Bitte einer eingehenden Beachtung für wert halten. Es gibt sogar eine Anzahl unter dem grössten Teile, die der Aufforderung zur Mitarbeit eine ganz falsche Deutung unterstellen, indem sie annimmt, dass die Redaktion vielleicht an „Stoffmangel" krankt. — Dem mag nun sein, wie ihm will, doch fühlt sich der Schreiber dieses veranlasst, einmal der in der Aufschrift enthaltenen Frage zu Leibe zu rücken.

Die Gründe dafür bestehen darin, dass er, wie jeder andre Zeitungsleser, dann das grösste Interesse an der Lektüre hat, wenn der Inhalt der Zeitung nicht nur reichhaltig ist, sondern Gelegenheit zur Vervollkommnung — sei es auf praktischem oder geistigem Gebiet — gibt. Zweitens, weil mit ihm andre, die auch gern einen Vorteil aus ihrer Zeitung haben möchten, den gleichen Gedanken hegen, dass sie aber auch drittens ihn zur Tat werden lassen und ihre eigenen Erfahrungen gern preisgeben der gesamten Leserschaft zum Nutzen. Der Leser also, der so viel durch die Zeitung von seinen Mitmenschen erfährt, mühelos und kostenlos, er müsste schon aus Rücksicht hierauf dem gegebenen Beispiel gern Folge leisten. Nebenbei hat er wieder Vorteile daraus; also gut: Je mehr man seine eigenen Gedanken in eine feste Form bringen kann, um so viel mehr arbeitet man an einer Klärung seiner eigenen Begriffe, seines Willens und Charakters. So hat also die Mitarbeit an Zeitungen auch ihre Vorteile, und zu diesen gesellt sich dann noch eventuell derjenige des klingenden Honorars, der *nota bene* gar nicht zu verachten ist. Die Redaktion einer Zeitung aber, die recht viel Material oder „Stoff", wie man es nennt, aus ihrem Leserkreise enthält, kann am ehesten den Ansprüchen derselben in jeder Beziehung nachkommen und den grössten Wert hat dieser Umstand besonders bei der Vertretung der Berufsinteressen.

Der Verfasser, der bis vor kurzer Zeit als gewerblicher Fachmann einer Fachzeitung vorstand und welcher die Interessen seines Berufes jederzeit mit Freuden vertrat, weiss aus Erfahrung den Wert der Mitarbeit der Leser zu schätzen. Und so glaubt er allen Interessenten der Fachpresse am besten zu dienen, wenn er sie zur regen Mitarbeit an ihrer Zeitung auffordert.

Nicht um den Herrn Redakteur aus einer Verlegenheit zu reissen, das weiss er selbst am besten zu machen — sondern um sich selbst und seinem Stande zu dienen, ist eifrige Mitarbeit aller nicht nur erwünscht, nein, geradezu erforderlich. Alle Hochachtung vor dem Wissen und Können der Zeitungsmenschen, aber „Alles" wissen und können sie nicht, und ihre Leser sind es, die die Zeitung ausbauen. Wer aus seiner Zeitung Belehrung schöpfen will, wer bereit ist, seinem Berufe zu dienen, wer nicht nur Rat holen, sondern auch solchen zu erteilen gesonnen ist, der ziehe die Lehre aus diesen Zeilen, denn: Willst du von einer Aussprache profitieren, so beteilige dich selbst daran, und darum wird deine Mitarbeit gewünscht.

D. M.





PENDANTS von Phil. Wolfers, Brüssel.

Juwelier, Goldschmied, Silberschmied.

Die Arbeit des Silberschmiedes.



Haben Juweliere und Goldschmiede hauptsächlich den Beruf, für den Schmuck des Menschen zu denken und zu schaffen, und seine Person so glänzend und vorteilhaft, reich und vornehm wie möglich erscheinen zu lassen, so widmet der Silberschmied seine Schöpfungen mehr der Behaglichkeit und der Repräsentation im Hause. Im Ballsaal, im Konzert und in der Oper lässt der Krösus seinen Reichtum ahnen; im Speisesaale seines Palastes kann er ihn ganz entfalten. Zu der Möglichkeit dieser Macht- und Prachtentfaltung helfen den Herrschern mit einer Krone wie denen, die über Millionen Kronen verfügen, nur die geschickten fleissigen Hände der verbündeten Kollegen von Kittstock, Borax und Bims. Ohne den gleisenden, glitzernden Schmuck und das geheimnisvoll blinkende, silberne Tafelgerät — wie kämen wohl Macht und Mammon zur Geltung?

Die Arbeitsweise des Silberschmieds unterscheidet sich von der des Goldschmieds nach mancher Richtung hin wesentlich. Sein Feld ist grösser, seine Aufgaben stehen der hohen Kunst näher. Auch den Künstlern steht er näher. Juweliere und Goldschmiede arbeiten mehr mit der Farbe, der Silberschmied mehr mit der Form. Die Arbeiten der ersteren dienen zur Folie, die des Silberschmieds geben den architektonischen Rahmen. Juwelier und Goldschmied sind fast immer auf Kleinkunst beschränkt, der Silberschmied kann sich zum Architekten und Bildhauer erheben.

Aber häufig steigt einer dem andern auf die Achsel und wächst mit ihm', und die grossartigsten Schöpfungen der Goldschmiede sind entstanden unter den Händen der drei verwandten Metallkünstler, die sich in ihnen ergänzten.

Auch die Silberschmiede teilen sich, wie die Juweliere, in einzelne Vereinigungen, in Hammerarbeiter, die eigentlichen Silberklempner, Monteure und Besteckarbeiter Die Silberdrücker müssen nicht notwendig gelernte Silberschmiede sein, gehen aber gewöhnlich aus diesen hervor. Die höchsten Forderungen werden an den Hammerarbeiter gestellt. Von seiner künstlerischen Vorbildung werden seinem Können gewissermassen die Grenzen abgesteckt. Er muss imstande sein, jede durch Zeichnung oder Modell vorgeschriebene Form mit dem Hammer aus Silber zu treiben. Das setzt nicht nur die ausgebildetste Technik der Hand mit dem Hammer und die intimste Kenntnis von Charakter und Ergiebigkeit des Metalls, sondern auch das feinste Gefühl für Form und Plastik voraus. Er muss es verstehen, aus der gegossenen Planche (Silberbrett) heraus einen Zylinder zu hämmern oder einen geschweiften, eckigen oder runden Theekessel mit abgeschlagenen Profilen oder Windungen, ja, wenn es verlangt würde, eine Reiterstatue nachzubilden, in Silber getrieben. Diesen Aufgaben entsprechend sind auch die Werkzeuge, die der Silberschmied bei seiner Arbeit braucht. Schmiedehammer, Ambos und Walze sind heute in der Werkstatt des Silberschmieds nicht mehr von der Bedeutung wie einst, denn die grossen Walzwerke liefern Blech und Draht, sogar fugenloses Rohr in jeder Stärke tadellos. Hammer von verschiedenster Grösse und Gestalt, Richthörner und Eisen in allen möglichen Formen zum Aufziehen und Abschlagen, besonders aber Hölzer, armdicke und stärkere dienen als Haupt- und Hilfswerkzeuge. Das Treiben des Silbers besteht in der Hauptsache aus einem Zusammenziehen und Strecken bezw. Richten. Um aus einer starken runden Silberscheibe ein Hohlgefäss zu treiben, zieht man diese Scheibe von Silberblech vom Rande aus aufwärts

zusammen. Man schlägt mit dem Kugelhammer, etwas vom Rande (der Peripherie) nach der Mitte hin, über einer in einem Holzklotze hergestellten Höhlung, so dass die Hammerschläge wie eine runde Rinne um den Mittelpunkt nebeneinander liegen. Der nicht vom Schlag getroffene Rand gibt sich dabei in die Höhe. Soll das Gefäss einen flachen Boden haben, so bleibt dieser bis zuletzt vom Hammer unberührt. Die Scheibe wird dadurch, dass man über einem Holzstempel, auf dem das Blech aufgelegt wird, von rückwärts mit der Finne des Hammers in immer enger werdenden Kreisen das Blech stauchend nach vorn treibt, allmählich zum Trichter. Fächerartig vom Rand nach innen gehend kann man nun Falten (über Holz) anschlagen, die man mit der Finne des Hammers und nach vorn drückend über Holz wieder glättet resp. flach schlägt. Fortgesetzt so bearbeitet, zieht sich das Blech mehr und mehr zusammen über die Mitte und verdickt sich eher als sich zu dehnen. Will man bauchiche Formen haben, so wird zuerst mit starkem Kugelhammer, später über einem Eisen mit rundem Kopfe ausgetrieben, was sich beim Zusammenziehen nicht erreichen liess. Ueber einem passend geformten Eisen wird schliesslich planiert, d. h. eine vollständig gleiche, korrekte Oberfläche der Form des Gefässes hergestellt. Im Prinzip gilt, dass man mehr durch Einziehen als durch Dehnen und Ausbeulen arbeitet.

Durch das Drücken auf der Drehbank ist dem Hammerarbeiter viel schwieriges abgenommen, aber nicht alles lässt sich drücken, und die guten Hammerarbeiter sind gesuchte und gut bezahlte Leute.

Der Silberschmied „auf montierte Arbeiten" steht dem Goldschmied etwas näher, als der eben besprochene Kollege. Seine Arbeit ist das eigentliche Aufbauen, Zusammensetzen, Montieren. Er setzt die kleineren Teile an das Hauptstück, Henkel, Deckel, Ausguss, Füsse, Scharniere und Aufsätze. Er verfeilt das ganze und liefert „vom Schaber weg" ab. An die Geschicklichkeit des Monteurs werden oft sehr hohe Forderungen gestellt und ein tüchtiger Monteur gibt dem Hammerarbeiter wenig nach.

Der Besteckarbeiter hat von seinem eigentlichen Berufe durch die Maschine viel verloren. Er ist für sie Vorarbeiter und Fertigmacher geworden. Löffel, Gabeln, Suppenteller usw. schlagen, das macht heute zum grossen Teile die Maschine viel billiger und unfehlbar akurater. Nur wenig ist für den Löffelschmied übrig geblieben. Schlecht bezahlt waren sie von jeher und haben vielleicht heute von dem, was ihnen die Maschine gelassen hat, mehr als früher.

Schwerere, härtere Arbeit hat der Silberschmied, als seine Kollegen, der Goldschmied und der Juwelier, aber er ist nicht wie jene ausschliesslich auf das Sitzen angewiesen; die Silberschmiede zeigen weniger das vom Sitzen herrührende Gebückte in ihrer Haltung, sondern sind meistens kraftvolle, feuerfeste Gestalten, selbstbewusst, arbeitslustig und lebensfroh, wie alle Goldschmiede. Gott segne das Handwerk!

R. G.

Der Galvaniseur.

So wird derjenige genannt, der in der grösseren Goldschmiedswerkstatt das Vergolden, Versilbern, Verkupfern und Oxydieren auszuführen hat. Wenn er alle diese Arbeiten gut ausführen soll, so hat ein Mann auch damit einen ziemlich umfassenden Wirkungskreis, auch wenn nur einigermassen hinlänglich Arbeit für ihn da ist. Um allen in dieser Beziehung vorkommenden Ansprüchen zu genügen, muss er auch noch Zeit zu Versuchen und zum Probieren übrig haben. In einem Geschäfte, wo ein Galvaniseur nicht voll beschäftigt werden kann, kann dennoch ganz gut vergoldet, versilbert und oxydiert werden, ganz gewiss wird aber ebensoviel vermanöveriert und verpudelt als verdient. In jeder grösseren Stadt ist einer, der das Galvanisieren zu seiner Spezialität macht. Besondere Kunststückchen, wie grün, rot und braun vergolden, die neuesten Nüancen oxydieren und dergleichen soll man dem Spezialisten zuwenden. Es ist gar nicht zu verlangen, dass ein Goldschmied, der neben seinem Ladengeschäft noch zwei Gehilfen und einen Lehrling hat, selber vielleicht das Fassen und Emaillieren besorgt, auch das Vergolden, dass der noch die nötige Geduld und Muse haben soll auszuprobieren, ob er mit Schwefelleber oder mit Platinchlorid oder mit sonst etwas die oder jene Farbe auf Silber oxydieren kann. Eins oder das andre wird dabei vernachlässigt und keins was rechtes. Wer aber eine Ehre darin findet, alles selber zu machen, der muss auch zu dem gesagten A das B sagen, d. h. studieren und probieren. Es genügt keineswegs, zu wissen, womit und wie es gemacht wird. Man muss es probieren, bis es klappt und dann üben, häufig dasselbe wieder machen. Das womit und wie, nun das findet man in Büchern. Da stehen 20 Rezepte für ein und dieselbe Sache, da muss man natürlich ausprobieren, welches von den 20 die gewünschte Farbe gibt. Im glücklichsten Falle findet man das heraus. Nach einem halben Jahre kommt vielleicht dieselbe Arbeit wieder vor. Von hundert Goldschmieden werden sich vielleicht zwei darauf besinnen, wie sie das damals gemacht haben, einer hat sichs vielleicht sogar aufgeschrieben — aber wohin? Und was haben die zwanzig Versuche gekostet an Chemikalien und an Zeit? Aber man hat seinen Willen gehabt und man kann alles selber. Unter Umständen ist auch dieses Bewusstsein das Geld wert. Wer aber an seiner Arbeit Geld verdienen will, der macht das, was er selber am besten kann, worin er Meister ist und überlässt dem Spezialisten, was des Spezialisten ist. Wer also alle möglichen Farben oxydieren will, der kaufe sich „Die Metallfärbung" von Georg Buchner, durch Herm. Schlag Nachf., Leipzig zu beziehen. Die darin angeführten Rezepte sind alle von erfahrenen Praktikern angegeben. Aber eine Schwäche haben fast alle derartigen Bücher, sie setzen den bereits erfahrenen Praktiker voraus. Sie nützen und haben ihren vollen Wert erst dann, wenn der sie Benützende bereits praktische Uebung in dergleichen hat. Eine umfängliche, bis ins kleinste gehende Besprechung des Verfahrens gestattet der Rahmen eines solchen Buches nicht, das kann nur die Fachzeitung bieten. Und in vielen Fällen kommt es geradezu auf ganz nebensächliche Kleinigkeiten an, ob die Arbeit gelingt oder nicht. Es ist deshalb auch nicht als Schulmeisterei aufzufassen, wenn scheinbar selbstverständliches, wie besondere Sauberkeit und ähnliches, erwähnt wird. Es ist ausserdem eine bekannte Sache, dass man weder durch Erzählen noch durch Vormachen des ganzen Verfahrens jedem vergolden oder oxydieren lernen kann. Das muss eben geübt, selber erfahren und ausprobiert werden.

R. G.



Hausierunwesen.

(Eingesandt.)

u dem trefflichen Artikel in No. 3 Ihres Journal der Goldschmiedekunst „Zum Hausierunwesen" erlaube ich mir noch einiges zu bemerken. Es heisst darin unter anderm: In den Kaffeehäusern grosser Städte befinden sich nicht selten richtige Schmuck- und Brillantenlager, die einem grossen Teile des Publikums bekannt sind. Ich will dazu einige Lokale bekannt geben, damit jeder, welcher vielleicht noch im Zweifel ist, sich von der Richtigkeit überzeugen kann, wie sehr der Goldschmied durch diesen Handel „unter der Hand" geschädigt wird. Im Restaurant „Zum grossen Seidel", Berlin, Neue Friedrichstrasse, sind täglich vormittags von 10—1 Uhr zirka 40—50 Herren zu finden, welche an den Tischen Platz nehmen, sich ein Glas Bier bestellen und dann ihre Ware auf dem Tisch ausbreiten, damit jeder, der das Lokal betritt, sofort sieht, bei wem er das Passende findet. Die Händler sind frühere Schlächter, Zigarrenarbeiter, auch ist ein gewesener Maler und ein Versicherungsagent darunter. Ein Zigarettenreisender, welcher täglich im „Grossen Seidel" billige Schmucksachen „unter der Hand" kauft, besucht nachmittags die Damenkneipen Berlins, verkauft den Wirtinnen Zigaretten und zeigt bei der Gelegenheit den Kellnerinnen seine Gelegenheitskäufe in Schmucksachen und verkauft täglich eine ganze Menge. Von 5—6 dieser Händler kann ich Ihnen Namen und Wohnung angeben.

Ich versichere Ihnen, dass kein Geschäft Berlins solche Tageseinnahme hat, wie im „Grossen Seidel" in den paar Stunden umgesetzt wird. Dann finden Sie hier im Westminster-Hotel, nachmittags von 5—7 Uhr, verschiedene Händler mit nur gutem Brillantschmuck. Als Kunden kommen die Damen der Halbwelt mit ihrem Verhältnis, da kauft manche eine Brosche für 300 Mark oder ein paar Ohrringe für 500—600 Mark. Diese Damen, welche in der Friedrichstrasse verkehren, würden doch sicher ihren Bedarf in einem Juweliergeschäft der Friedrichstrasse decken, wenn nicht eine der andern sagen würde, dass sie im Westminster-Hotel „unter der Hand" etwas kaufen kann. Es wäre doch am einfachsten, wenn einige Herren der Innung, vielleicht mit dem 1. Vorsitzenden, Herrn Fischer, zu der angegebenen Zeit sich in diesen Lokalen einfinden würden, um bei einem Glas Bier den Verkauf zu beobachten, vielleicht selbst eine Kleinigkeit kauften, um den Beweis in den Händen zu haben und dann gemeinschaftlich gegen die Händler vorgehen zu können. Ich glaube, jeder Juwelier, welcher die teuere Ladenmiete zu zahlen hat, fühlt sich durch diese Händler geschädigt, und würde zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen seine Hand reichen.

Hoffentlich hat dieser Handel „unter der Hand" die längste Zeit gedauert.

E. P.



Das Personal der Firma-Rich. Lebram in Berlin.



Das Pendant.

Von Dr. Heinrich Pudor.

„Der Schmuck ist eine natürliche Sprache, dem Nächsten von unsern Vorzügen bildlich zu berichten", sagt in treffender Weise Selenka in seinem Buch: „Der Schmuck des Menschen." Genauer ausgedrückt, soll der Schmuck die generellen und individuellen Vorzüge der Person betonen und zur Geltung bringen. Der Armreif soll die volle Rundung des Oberarmes betonen, der Gürtel soll vor der bedeutsamen Ausladung der Hüften des Weibes gleichsam einen zirkularen Akzent schaffen.

Es ist kein Zweifel, dass diese Bedeutung des Schmuckes neuerdings in Vergessenheit gekommen ist. Der Schmuck wird heute entweder um seiner selbstwillen, also um der Schönheit des Schmuckgegenstandes selbst willen, oder gar um des materiellen Wertes willen, den er repräsentiert, getragen, so dass man auch auf diesem Gebiete von einem Niedergang des Kunstgeschmackes reden muss. Daher kommt es denn auch, dass gerade diejenigen Schmuckformen, welche vorzugsweise geeignet sind, die generellen und individuellen Vorzüge des Weibes zu betonen, in Vergessenheit gekommen sind. Unsre Aufgabe, an solche Schmuckformen neuerdings zu erinnern und ihre Wiederaufnahme anzuregen, ist also bedeutungsvoll genug, um sich selbst zu rechtfertigen. Es zeigt sich auf diesem Gebiete, dass die wahre Vornehmheit, auf einem Adel des Geistes und Gemütes beruhend, uns im umgekehrten Verhältnis zu der Zunahme des Reichtums abhanden gekommen ist. Man vergleiche nur den Bauernschmuck, wie er in früherer Zeit in den Vierlanden, in Friesland, Dithmarschen getragen wurde mit dem ordinär renommiersüchtigen Brillantschmuck unsrer grossstädtischen Schaufenster und man wird dem Gesagten beipflichten müssen. Ebenso wie auf der einen Seite die künstlerische Arbeit des Goldschmiedes zurückgetreten ist und nur auf die Kostbarkeit des Steines Wert gelegt wird, hat man verlernt, dass der wahre Sinn des Schmuckes darin liegt, die körperlichen Tugenden hervorzuheben und ins Licht zu rücken. Mit einem Wort, der Schmuck wurde aus einem Mittel zum Zweck zum Selbstzweck. Zweck aber darf immer nur der Mensch selbst, in diesem Falle die körperliche Schönheit des Menschen sein; der Schmuck aber ist das Mittel zur Erfüllung dieses Zweckes.

Aber neben der Einsicht, dass der Entwurf des Künstlers und die Arbeit des Handwerkers, nicht aber die Zahl der kostbaren Steine den künstlerischen Wert eines Juwels bestimmen, war eine weitere Errungenschaft der modernen Juwelierkunst, die Einsicht in die Notwendigkeit, die natürliche Schönheit des betreffenden Materials, sei es nun Gold, Silber oder Bronze, zu möglichst grosser Wirkung zu bringen. Diese Forderung der Anpassung an das Material wird ja heute auf allen Gebieten des Kunstgewerbes erhoben und ist im allgemeinen eine der hauptsächlichen Forderungen künstlerischer Wirksamkeit. In der Juwelierkunst ist diese Forderung um so wichtiger, als der Triumph des Metalls geradezu ihr Thema bildet und als ihr Motto gelten darf. Auch in dieser Beziehung stehen die Japaner einzig da, und schon die alten Chinesen haben dies Gesetz gewürdigt alles, was sie z. B. in Bronze arbeiteten, konnte man sich gar nicht anders als in Bronze vorstellen. Und was die alten Griechen betrifft, so wählten sie, wenn sie zum Festspiel Bachus in einem kunstgewerblichen Werk darzustellen hatten, um die Purpurflut des Weines zu charakterisieren, den Amethyst, und wenn sie ihre Meeresgötter darzustellen hatten, Aqua Marina.

Wir wollen nun etwa nicht so weit gehen, den modernen Juwelenkünstlern zuzugestehen, dass sie diese letztere Bedingung schon vollkommen zu erfüllen in der Lage gewesen wären, aber die Einsicht in die Berechtigung der Forderung und das Bestreben sie zu erfüllen, ist überall vorhanden.

Zwei Künstler ragen in der modernen Juwelierkunst wie Titanen hervor: Wolfers in Belgien und René Lalique in Frankreich. Besonders bei **Wolfers** sind die beiden Hauptforderungen, die an kunstgewerbliche Arbeiten zu stellen sind, nämlich das im Geist des Materials Arbeiten und damit Hand in Hand gehend eine naive Naturbeobachtung, in beinahe vollkommener Weise erfüllt. Er ist der einzige von allen Juwelierkünstlern des In- und Auslandes gewesen, der erkannt hat, dass für eine Brosche kein Vorwurf der Natur sich in solcher Weise eignet, wie der Käfer. Er hat eine höchst geniale Brosche gearbeitet, bei der das Motiv einer Krabbe, um die sich eine Schlange schlingt, verwertet ist, also auch hier ist die Idee gleichsam aus dem Material geflossen. Auch das für Juwelenarbeit ausserordentlich dankbare Motiv der Insektenflügel hat er beim Frauenschmuck mehrere Male angewendet.

Es wird den Leser interessieren, einiges über die Lebensschicksale des Künstlers zu erfahren. Philippe Wolfers wurde in Brüssel im Jahre 1858 als Sohn eines Goldschmieds geboren. Sein Vater, der im Jahre 1892 starb, war deutschen Ursprungs und aus Minden gebürtig. Philippe musste zuerst in der väterlichen Werkstatt arbeiten und danach für das Geschäft seines Vaters in Deutschland und Oesterreich reisen. Als er zurückkehrte, widmete er sich mit ganzer Seele der Goldschmiedekunst. Im Jahre 1895 stellte er zum ersten Male aus und gewann sofort europäischen Ruhm. In Deutschland wurde er auf der Sezessionsausstellung des Jahres 1899 in München bekannt. Unter allen Goldschmieden unsrer Tage ist Wolfers der, der die intimste Naturbeobachtung mit dem grössten technischen und künstlerischen Können verbindet, der sozusagen eine Psychologie der Edelsteine begründet hat und praktisch verwertet, der die Poesie der niedersten Seetiere entdeckt und die der Vögel der Nacht aufs neue gefunden hat.

Zwei Klinger-Büsten.

Der trotz mancher und mit Recht bemängelter Seltsamkeiten gegenwärtig grösste plastische Künstler und geniale Maler Prof. Max Klinger ist heute auch einmal in unsrer Zeitschrift vertreten, deren Branche er ja doch ziemlich nahe steht. Wir führen zwei seiner berühmten Büsten im Bilde vor und zwar in der Ausführung in Bronze, wie sie die Aktiengesellschaft vorm. H. Gladenbeck & Sohn in Berlin auf den Kunstmarkt bringt. Diese in Lebensgrösse ausgeführten Büsten zeigen die Eigentümlichkeit der Klinger'schen Kunstrichtung, welche sich eng an die klassische Antike anlehnt, die er in einer gereifteren, durchgeistigteren, wenn nicht gar in nahezu vollkommener Weise zu einem neuen Leben erweckt hat. Die veranschaulichten Büsten sind nur Teile der Klinger'schen Halbfiguren, die er in buntem Marmor ausgeführt hat. In gleichem Bronzeguss ist auch die Büste Nietzsches und die bekannte Statuette „Badendes Mädchen" von genannter Fabrik ausgeführt, und sind sämtliche Erzeugnisse dieser Kunstanstalt peinlich getreu dem Originale nachgebildet.

Ein geklappter Hausierer.

(Eingesandt).

Am Sonnabend den 1. Dezember des vorigen Jahres ging ich nach Geschäftsschluss in der zehnten Stunde ein wenig Luft schnappen und gedachte darauf in einer belebten Kneipe, wo ich einige Freunde wusste, die Stimmbänder mittels eines Schoppen Bieres zu befeuchten. Kaum sitze ich im Kreise kluger, froher Zecher, so gesellt sich ein junger Mann ebenfalls an den sogenannten Stammtisch und bietet mir kurzer Hand „Ohrschrauben mit echten Similis *à jour* gefasst" zum Kauf an, er habe auch Schlipsnadeln. Da ich quasi einen Kollegen in dem jungen Fremdling witterte, konnte ich doch nicht unhöflich auftreten, sondern ging in vertraulicher Weise auf seine Unterhaltung zum Gaudium meiner Freunde ein. Auf Befragen, wer er sei, wich er zwar der Namensnennung aus, bekannte sich aber als Uhrmachergehilfe, der in Bautzen in Stellung war. Von seinem Prinzipal hätte er für rückständigen Lohn in Höhe von zirka 80 Mk. solche Waren erhalten. Auch lange Damenuhrketten wären in seinem Besitz, er habe 10 Stück in einem andern Restaurant verkauft. Die Nadel mit „echtem Simili" kostet, so belehrte er mich, eigentlich 3,50 Mk., aber da wir nun näher bekannt wurden, wollte er sie mir für 1,75 Mk. lassen. Mir wurde bei diesem Schacher plötzlich heiss im Kopfe, suchte daher Erholung im Freien, wobei ich hoffte, einen Polizeibeamten zu entdecken, der auch sich für solche Schmuckwaren interessierte, aber wie das meist geschieht, wenn man einen Schutzmann sucht, ist keiner zu finden. Als ich wieder ins Zimmer trat, schien es dem Bijouteriewarenhändler warm zu werden, denn er suchte sich bald zu drücken. Wir verabredeten uns am nächsten Sonntag, vormittags 10 Uhr, wieder zu treffen in demselben Lokale, um unser Geschäft perfekt zu machen. Aber entweder hatte er es vergessen, oder er traute mir nicht recht — kurzum ich wartete tags darauf mit einem Kriminalschutzmann vergebens. Ein wenig mehr als Neugierde veranlasste mich, dem Beamten eine genaue Beschreibung des Händlers zu geben und siehe da, im Laufe des Nachmittags war der Vogel in einem andern Restaurant, wo er ebenfalls für seine „echten Simili" Interesse zu erwecken suchte, gefangen und in einen Käfig gesperrt, da er zufällig weder einen Hausierschein, noch sonstige Reklamationen aufweisen konnte. Bei seiner polizeilichen Vernehmung gab er an, er heisse Israel Mendel Strymber aus Nadworm in Galizien. Nachdem sich der jüdische Mann durch eine Nachtruhe in sicherem Gewahrsam sowie durch Speise und Trank gekräftigt, wurde er vorläufig an die frische Luft gesetzt, seinen Musterkoffer, damit er nicht in unrechte Hände gerät, hat der Staatsanwalt mittlerweile in Verwahrung genommen bis zum 1. Februar, vormittags 10½ Uhr, wo wir das Vergnügen haben, uns vor dem Schöffengericht auf Wunsch des Königl. Amtsgerichts wiederzusehen.

Th. F. in G.

Ein Wort auf den Weg.

Nur noch wenige Wochen, dann strömen Tausende, die bisher glückliche und sorgenlose Kinder waren, den Werkstätten und Fabriken zu, die Rekruten der Industrie. Die meisten von ihnen freuen sich der Schule Valet sagen zu können, und tragen mit stolzer Zuversicht die neue weisse oder blaue Bluse, das Ehrenkleid des Handwerkers. Den ersten Schritt ins grosse Weltgetriebe tun fast alle, ohne allzuviel Verständnis für die unbegrenzten Aufgaben zu haben, die sie mit Uebernahme des erwählten Berufes auf sich genommen haben, und es hat etwas beruhigendes, fast erhebendes, zu sehen, mit welchem Mute sich die jungen Menschen ins ernste Leben stürzen. Sie wollen „lernen." Zwei Jahre, drei Jahre, vier Jahre, und je mehr sie lernen, desto mehr türmen sich neue Aufgaben. Immer mehr, immer neues muss gelernt werden. „Es lernt der Mensch, so lang' er lebt", könnte man variieren.

Kunst und Kunsthandwerk stellen darin die höchsten Anforderungen an ihre Jünger. Sie gewähren auch die höchste Befriedigung, wenigstens geistige Befriedigung. Auch mit dem goldnen Boden des Handwerks ist es nicht mehr recht sicher. Aber die Jugend hat Mut. Vorwärts ist die Losung.

Unter den vielen Hauptsachen, die zu lernen sind, steht bei allem, was mit der Kunst Zusammenhang hat, das Zeichnen voran. Wohl hat man das in der Schule „schon gehabt", aber viel hat man nicht davon wegbekommen, wenns recht viel ist, so kann man eine rechte, straffe und gesunde Linie zeichnen. Wer es aber als Kunsthandwerker zum tüchtigen Fachmann bringen will, der muss gut, sehr gut zeichnen können. Erst wenn man imstande ist, alles, was man sieht, ganz genau abzuzeichnen, darf man daran denken, flott zu skizzieren, zu entwerfen. Ueben darf man es wohl, aber man soll sich nicht dabei befriedigen, dass man „ähnliches" zuwege bringt wie die Vorlage. Skizzieren ergibt sich aus dem fertigen Können von selbst. Wer, vordem er sicher zeichnen kann, sich angewöhnt hat, flüchtig zu skizzieren, wird Mühe haben, überhaupt richtig zeichnen zu lernen, weil er leicht sein Können überschätzt. Dem Zeichnen muss das Richtigsehenlernen vorausgehen. Wie wenige, die sich einbilden, tüchtige Zeichner zu sein, können eine menschliche Figur richtig zeichnen, *notabene* nach Vorlage. Ohne Vorlage soll man, so lange man zeichnen lernen will, überhaupt nicht zeichnen. Etwa als Versuch, um dann zu vergleichen und die gemachten Fehler festzustellen. Zeichnen erfordert ein Studium, ist eine Kunst, die mit Fleiss und Ausdauer gepflegt sein will.

Dem Lernenden soll man das geeignetste beste Material dazu geben. Auf schlechtes Papier mit minderwertigen Stiften kann wohl ein Meister in dieser Kunst, wenn es sein muss, Schönes schaffen, der Anfänger ermüdet nur, wenn ihm die Schwierigkeit der Aufgabe durch die Unzutänglichkeit des Materials noch erhöht wird. Ebenso falsch ist es, sich an zu grossen Aufgaben vorzeitig zu vergreifen.

Wohl soll der Kunstjünger oder junge Kunsthandwerker den Selbstunterricht nicht vernachlässigen, alles, was er sieht, so anzusehen sich gewöhnen, als wollte er es abzeichnen und dies auch, wo es angeht, wirklich tun, aber schneller kommt er zum Ziele und sicherer unter bewährter Anleitung.

Unsre Kunstgewerbe- und Fachschulen bieten dazu die denkbar günstigste Gelegenheit und sind auch dem völlig Unbemittelten zugänglich. Wer es versäumt in den Jahren der Lehrzeit dieses vom Staate gebotene Erziehungsmittel zu benutzen, wird das Versäumte später schwerlich ohne ziemlich grosse Opfer nachholen können.

Versäumte Zeit kann man überhaupt nicht nachholen, sie bleibt verloren.

Ein Wort über Konkurs-Ausverkäufe.

Wie überall, so hört man auch jetzt in unsrer Branche von Ausverkäufen, Konkursausverkäufen u. a. von Waren aller Art in vielen Orten des lieben Deutschlands.

So begründet ein reeller Ausverkauf sein kann, wenn ein Geschäft wirklich aufhören soll, — (denn wie soll der Besitzer davonkommen) so unbegründet und schädlich sind die unreellen Ausverkäufe und Konkursausverkäufe, sobald letztere nicht ehrlich betrieben, sondern mit Fleiss und Vorbedacht sehr oft 1 Jahr lang hingezogen werden. Selbst das Gesetz gestattet, dass hie und da verlangte Waren noch nachbezogen werden dürfen. Wer hätte nicht schon darunter gelitten!

Demgegenüber empfiehlt es sich für jeden Verein und Verband unsrer Branche, so zu handeln, wie es kurz vor Weihnachten die Herren Juweliere in Magdeburg mit dem in Konkurs geratenen Hartung'schen Lager gemacht haben. Auch hier drohte ein endloser Konkursmassen-Ausverkauf und noch dazu von einer Seite, von welcher ganz offen bei Besichtigung des Lagers zum Ankauf erklärt wurde: „Hier gehören noch für 50—75000 Mk. Waren hinein", und dann „los." Aber die Vereinigung hiesiger Juweliere kaufte dasselbe sofort an, leitete den sehr reellen Ausverkauf selbst und teilt den Rest der Waren nach dem 1. April, bis wohin der Laden noch bezahlt werden muss, unter sich; das Geschäft ist alle.

Erwähnt hierzu sei und das ist der Zweck dieser Zeilen, dass das Vorgehen der Magdeburger Vereinigung als vorbildlich überall bekannt werden möchte und warm zu empfehlen ist. Diese Herren haben sich und ihren Kollegen einen gewaltigen Konkursmassen-Ausverkauf vom Halse gehalten. Wenn auch bei dem Ankauf und Ausverkauf dieses Lagers kein allzugrosser Verdienst zu Tage treten dürfte, so wird entschieden kein Geld dabei zugegeben, während ein „Konkursmassen- und andrer Waren-Ausverkauf" und zwar von jener Seite und so kurz vor dem Feste einen jeden der hiesigen Herren bestimmt einen ganz bedeutenden Verlust durch weniger Verkauf zugefügt hätte.

Der Segen der Vereinigungen hat sich hier recht deutlich gezeigt und kann in ähnlichen Fällen das gleiche Vorgehen nicht genug empfohlen werden, damit unlautere Elemente ferngehalten werden.

F. K.

Richard Lebram's neues Geschäftshaus.

Wie wir schon kurz mitgeteilt haben, fand am 17. Januar d. J. die feierliche Einweihung der neuen Geschäftsräume der Firma Richard Lebram in Berlin statt und gestaltete sich dieselbe zu einem der Bedeutung des Ereignisses würdigen Aktus. Das in dieser Nummer im Bilde wiedergegebene Personal, welches sich um den neben seiner treusorgenden Gattin freudestrahlend sitzenden Chef geschart und gruppiert hat, war zu diesem Zwecke mit einer Anzahl Geschäftsfreunden und den Vertretern der Presse zusammengetreten, um Zeuge eines weittragenden Fortschrittes der Entwicklung dieser angesehenen Firma unsrer Branche zu sein. Feierlicher Gesang und einige packenden Ansprachen bildeten in Verbindung mit einem frohbelebten Mahle den Aktus, der eine selten schöne Harmonie zwischen Chef und Personal verriet.

Das Geschäftshaus ist von allerersten Architekten Berlins erbaut, 4 Stockwerke hoch und mit allen Vorzügen moderner Technik ausgestattet. Die Fassade ist grauer Sandstein mit reichen Ornamenten.

Die von der Firma eingenommenen Geschäftsräume in der ersten Etage fassen ca. 750 qm und erstrecken sich von der Strassenfront über 2 Höfe dergestalt, dass ausser dem Vorderhaus (27 m Front) die Seitenflügel und das Hinterhaus ihren Zwecken dient.

Zu dem Geschäftslokal führen 2 Aufgänge und 3 Fahrstühle, von letzteren einer für Personen und 2 für Lasten. Die Beleuchtung des Lagers erfolgt durch 6 Bogenlampen und eine Anzahl Glühlampen, während die Comptoire und sonstigen Geschäftsräume durch Nernst- und Glühlampen erhellt werden. Am Tage flutet durch die teilweise 4 m breiten Fenster eine Fülle von Licht, die das Anschauen der Waren erleichtert. 4 Posttelephone und 8 Haustelephone sind dazu bestimmt, eine Verständigung im Innern und nach aussen herbeizuführen.

Die Geschäftseinrichtung, fast durchweg neu, ist in Mahagoni und Eiche hergestellt. Sehenswert ist die für das zahlreiche Personal bestimmte Garderobe, mit vielen Spiegeln ausgestattet, die für die Garderobe von ca. 100 Personen Platz gewährt. Dass die Heizung des Lokals, das durchgehend mit Linoleum ausgelegt ist, durch Dampf erfolgt, ist selbstverständlich. Das Lager ist trotz seines enormen Umfangs übersichtlich eingerichtet, ein Ladentisch von ca. 30 m Länge mit weit über 1000 Schubkästen birgt einen Teil des grossen Lagers, während die wertvolleren Waren in 4 eisernen Warenschränken untergebracht sind. Um von letzterem ein Bild zu geben, sei bemerkt, dass der Transport der Schränke nur über die Strasse 2 Tage und 1 Nacht in Anspruch genommen und während dieser Zeit die ganze Grünstrasse in Atem hielt.

Die Expedition der Firma könnte als vorbildlich für die Branche bezeichnet werden. Eine grosse Anzahl Packtische, praktisch eingerichtet, ist dem umfangreichen Warenausgang gewidmet und ist mit einem fachkundigen Personal besetzt; eine strenge Kontrolle verhütet Irrtümer, die bei der übersichtlichen Einrichtung ausgeschlossen erscheinen.

Wie unserm Vertreter von dem Inhaber mitgeteilt wurde, werden alle Aufträge am Tage des Eingangs effektuiert, sobald nicht Extraanfertigungen erforderlich sind.

Ein wahres Schmuckkästchen bildet das Korrespondenzbureau, in welchem die Schreibmaschinen von früh bis spät ihr melodisches Geklapper ertönen lassen. Gleichzeitig birgt dieser Raum die Registratur, die ermöglicht, dass jeder Brief durch einen Handgriff gefunden wird. Die andern Räume bergen die Kontore, Hauptbuchhalterei, Kasse, Warenabnahme, Kalkulationsabteilung und zum Schluss das elegant eingerichtete Musterzimmer, das ein bequemes Besichtigen der täglich eingehenden Neuheiten ermöglicht.

Möge es der strebsamen Firma in ihren neuen Geschäftsräumen vergönnt sein, alle jene Wünsche in Erfüllung gehen zu sehen, die ihr bei dem Einzuge zu teil geworden sind. *H. Z.*

Das Verhalten des Käufers bei schlechter Lieferung.

Wer der Gerichtspraxis näher steht, kann es täglich erleben, dass Käufer, die sich geschädigt glauben, den Schutz, den ihnen das Gesetz gewährt, einbüssen, aus dem Grunde, weil sie mit dem Inhalt der Gesetzesbestimmungen nicht vertraut sind. Einen Fall, der nicht blos aus der Vogelperspektive betrachtet ist, finden wir in „Handel und Industrie."

Es hat jemand beim Goldwarenhändler eine goldene Uhrkette unter der Zusicherung, sie sei 8karätig, zu dem angemessenen Preise gekauft. Die Kette läuft binnen kurzem schwarz an. Eine Untersuchung durch Sachkenner bestätigt den Verdacht des Käufers, dass die Kette unecht sei und einen so geringen Goldgehalt habe, dass der gezahlte Preis den wahren Wert bei weitem übersteige. Der Käufer sieht hierin einen Betrug und wendet sich mit einer Anzeige an die Behörde. Das daraufhin eingeleitete Ermittelungsverfahren kann jedoch zu einer Feststellung, dass der Verkäufer um den Minderwert der Kette gewusst habe, nicht gelangen. Denn da er nachweist, dass er selbst für die Kette an den Fabrikanten einen Preis bezahlt hat, der dem im Grosshandel für 8karätige Ketten gezahlten Preise entspricht, so war sein guter Glaube angenommen worden. Somit stand fest, dass er den Käufer nicht betrogen hatte. Ebenso fest aber stand, dass der Käufer geschädigt worden ist. Was bestimmt nun das Gesetz? Wenn ein Kaufgegenstand mit einem Fehler behaftet ist, der seinen Wert erheblich mindert, so ist der Verkäufer, auch wenn er diesen Mangel nicht gekannt hat, verpflichtet, nach Wahl des Käufers entweder den Kaufgegenstand unter Rückgabe des Geldes zurückzunehmen oder einen entsprechenden Preisnachlass zu bewilligen. Diese Verpflichtung hat er aber nur sechs Monate hindurch, gerechnet von dem Tage der Ablieferung. Diese Frist hat der Käufer im vorliegenden Falle verstreichen lassen. Es war ihm daher jeglicher Ersatzanspruch gegen den Verkäufer abgeschnitten. Würde diesem indessen Betrug nachgewiesen worden sein, dann würde seine Ersatzpflicht allerdings einer Verjährung von 30 Jahren unterliegen. Der Fehler, den unser Käufer gemacht hat, ist der, dass er nicht unbekümmert um den Ausgang des Strafverfahrens den Verkäufer innerhalb der Sechsmonatfrist verklagt hat. Eine solche Klage hätte ihm, wie wir gesehen haben, unter allen Umständen zu seinem Rechte verholfen. In solchen Fällen, in denen der Preis noch nicht bezahlt ist, kann der Käufer übrigens auch noch nach der Vollendung der Verjährung die Zahlung des Kaufpreises verweigern; sofern er nur dem Verkäufer den Mangel der Ware angezeigt hat. Weit strenger wird vom Gesetze der Käufer behandelt, der ein Kaufmann ist. Er hat die Ware unverzüglich nach der Ablieferung an ihn, soweit dies nach ordnungsmässigem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen, und wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt er die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt; d. h. er kann dann wegen ihres etwaigen Minderwertes Ansprüche überhaupt nicht mehr erheben.

Wenn es sich jedoch, wie hier, um Goldwaren handelt, kann man von ihm die unverzügliche Prüfung auf ihren Feingehalt nicht verlangen. Er würde sich sein Ersatzrecht vollkommen wahren, wenn er unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels, also hier, sobald ihm sein Käufer von dem Mindergehalt Mitteilung gemacht hat, seinem Verkäufer den Mangel anzeigt.

Gemeinsames Annoncieren.

D. M. Wer heute Geschäfte machen will, wer seine Kundschaft erhalten oder vergrössern will, muss neben den altbewährten Grundsätzen, als Lieferung guter Arbeit und Ware zu angemessenen Preisen (d. h. nicht zu hohen Preisen), freundlicher und zuvorkommender Bedienung usw. auch den Anforderungen der Jetztzeit gerecht werden; man muss Reklame machen.

Wie uns die Erfolge der Gross- und Schmutzkonkurrenz lehren, resultieren dieselben zum weitaus grössten Teil aus einer entsprechend betriebenen Reklame. Grosse Firmen setzen Hunderttausende von Mark zu diesem Zwecke in ihr Ausgaben-Budget, denn sie müssen annoncieren, wollen sie Erfolge haben und auf der Höhe bleiben. Dieser Umstand führt natürlich dazu, dass dem kleinen Geschäftsmann empfindlich Abbruch getan wird, indem die Kundschaft den grossen Schreiern zuläuft.

Daraus ergibt sich nun eigentlich von selbst, dass Abhilfe geschaffen werden muss und letztere ist nicht so ferne und liegt im gemeinsamen Annoncieren von mehreren Angehörigen eines Berufes. Dem stellt sich nun aber ein Hindernis in den Weg: Die altbekannte egoistische, kleinliche Ansicht der Beteiligten, die sie auch die Vorteile der gemeinsamen Reklame nicht erkennen lässt. Einesteils ist diese Ansicht nicht zu verurteilen, denn niemand möchte seinen Konkurrenten gross machen, ohne selbst eines Vorteiles gewiss sein

zu können. Und doch ist dieses Misstrauen unbegründet, sofern die Sache richtig angefangen wird.

Da ist zuerst Wert darauf zu legen, dass die Grosskonkurrenz nicht Anlass zu Schritten findet, die den betreffenden gemeinsamen Inserenten nachteilig sein könnten. Die Bekanntmachungen müssen sachlich und treffend gehalten sein und können sowohl durch gemeinsame Angabe der betreffenden Firmen-Namen gezeichnet sein, als auch der Reihe nach mit dem jedes einzelnen versehen werden. Dabei wird man aber darauf achten, dass der Text der Anzeigen auch für jeden der Beteiligten passend ist, damit unliebsamen Missdeutungen aus dem Wege gegangen wird.

In den Fällen, wo in diesem Sinne gehandelt worden, haben sich Vorteile genug gezeigt. Nur geht man meistens viel zu sparsam zu Werke und gerade hier ist eine falsche Sparsamkeit unangebracht, denn mit ein oder zwei Anzeigen kann man den Gegnern kein Feld abringen. Da durch die gemeinsame Insertion die Kosten sich niedrig stellen, namentlich dann, wenn grössere Aufträge auf laufende Anzeigen gegeben werden, wird es schon mit geringen Opfern ermöglicht, die Wahrheit der Sprichworte zu erkennen: „Ausdauer führt zum Ziel", „Frisch gewagt ist halb gewonnen." Auf diese Weise wird man weit eher Nutzen erringen, als mit einer wenig angebrachten Sparsamkeit.

Wer probierts?



Vereinswesen.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich noch einmal zur Kenntnis, dass als Rechtsbeistand für die Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung Herr Georg Neumann, Rechtsanwalt, Berlin, Rosenthalerstr. 57 I., gewählt ist.

Obermeister der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung. Berlin S., Oranienstrasse 143.

Fischer.

München. Ueber den Verlauf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Bayerns wird uns mitgeteilt: Dieselbe war leider nur von 18 Mitgliedern besucht, und lagen 10 Entschuldigungen vor, während die Hälfte der Mitglieder ohne Entschuldigung der Versammlung fern blieb. In den Punkten 1 bis 5 der Tagesordnung geschah die Wiederwahl der bisherigen Chargen einstimmig per Akklamation. Der von Herrn Ortner gestellte Antrag auf Unterlassung der sonst üblichen Abstimmung durch Stimmzettel fand in erster Linie deshalb Annahme, weil es angesichts des im Jahre 1905 hier abzuhaltenden Verbandstages nicht angezeigt schien, neue Chargen zu wählen, und die bisherigen Chargierten sich zur Annahme einer Wiederwahl bereit erklärt hatten.

Zu Punkt 6 berichtete Herr Heiden, gestützt auf die Berichte der Fachblätter und eigen Erlebtes, sehr interessant.

Es wurde dann empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass für den nächsten Verbandstag interessante Arbeiten gefertigt werden, da eine Ausstellung stattfinden würde.

Der Vorsitzende erklärte, dass der bayerische Verein der Juweliere der Veranstalter sei. Es werde nach der nächsten Ausschuss- resp. Mitgliederversammlung dieses Vereins unmittelbar zur Bildung eines Komitees für den Delegiertentag geschritten werden. Die hiesige Arbeit sei auf möglichst viele Schultern zu verteilen.

In einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung des hiesigen Vereins wird hierüber das Weitere beschlossen werden.

Die Berichte an die Handels- und Gewerbekammer und an die Handwerkskammer von Oberbayern fanden ihre Erledigung nach Besprechung der einzelnen Fragen.

Der zweite Vorstand Herr Vitzthum ersuchte, diejenigen Lehrlinge, die an der im Februar stattfindenden Gesellenprüfung teilnehmen sollen, baldigst bei ihm anzumelden. Der Vorsitzende versprach bei der nächsten Ausschusssitzung des Verbandes in Berlin in Sachen Besteck-Konvention, Feuerschutzkasse etc. auf möglichst rasche Förderung zu dringen.

Es wurde konstatiert, dass der letzte Ausflug des Vereins nach Landsberg höchst gelungen war und auch für 1904 in der 1. Woche im Mai abermals ein Ausflug beschlossen.

Bezüglich der Sonntagsruhe lag eine Anfrage des allgemeinen Gewerbevereins vor. Dieselbe wurde einstimmig beantwortet wie folgt: Die Frage der Sonntagsruhe wird am logischsten gelöst, indem, mit Ausnahme von Neujahr, 2. Oster-, 2. Pfingstfeiertag, Fronleichnam, Allerheiligen und 2. Weihnachtsfeiertag alle Feiertage, die auf Wochentage fallen, auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt werden. An allen Sonntagen dagegen ist völliger Geschäftsschluss, die 2 letzten Sonntage vor Weihnachten ausgenommen.

Paul Merk, I. Vorstand.

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung zu Berlin.

I. Quartalversammlung

am 20. Januar 1904 in Schultheiss-Brauerei-Ausschank, Neue Jakobstrasse 24/25, abends 7 Uhr.

Anwesend am Vorstandstisch: Herren Fischer, Train, Hell, Grosse, Menzel. Obermeister Fischer eröffnete mit einer herzlichen Ansprache die erste Sitzung im neuen Jahre.

Punkt 1. Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge. Es werden zwei Lehrlinge mit einer Ansprache des Obermeisters eingeschrieben.

Punkt 2. Neuaufgenommen werden die Herren Herm. Meyer, O. Schmidt, M. Rönisch, P. Carl, P. Höfert, G. Buttg, M. Cador, H. Riel, H. Hersten, E. Korth, Höppauff, Kaempf, Georg Bötow, Goulbier, A. Rossbach Nachf., Dr. Hentschel.

Herr Dönges regt an, Herrn Harnisch als freiwilliges Mitglied weiterzuführen, dem wird widersprochen und demselben anheim gestellt, sich wieder bei der Innung zu melden.

Punkt 3. Herr Train stattet in Abwesenheit des Herrn M. Weichmann, der durch Krankheit verhindert ist, Bericht über die Sterbekasse. Die Sterbekasse schliesst danach mit einem Vermögen von 6300 Mk. ab.

Punkt 4. Zum ständigen Mitgliede des Innungs-Ausschusses wird Herr Obermeister Fischer, zu Stellvertretern die Herren Hempel und Train gewählt.

Punkt 5. Als Beisitzer zum Innungs-Schiedsgericht werden die Herren Hempel und Train wiedergewählt; als Stellvertreter die Herren Gutjahr und Drescher.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet der Obermeister, dass bei der Wahl im April vorigen Jahres anstatt Menzel, Hell ausgelost werden musste. Es scheiden demnach jetzt Dr. Schröder und Menzel aus. Es wird Kollege Dönges zur Neuwahl vorgeschlagen, Menzel zur Wiederwahl empfohlen. Herr Menzel lehnt eine Wiederwahl ab; an dessen Stelle wird Kollege Hoch gewählt.

Der Obermeister dankt für die bisherige Tätigkeit des Kollegen Menzel.

Punkt 7. Zu Vertrauensmännern für die Unterstützungskasse werden Kollege Lucas und Hempel gewählt. Dieselben nehmen dies Amt an.

Punkt 8. Der Obermeister berichtet über das neue Wach- und Schliess-Institut und beleuchtet nochmals die Entstehung der Einbruchs-Versicherungen, welche jetzt die Sache wieder fallen lassen. Er erteilt dem Vertreter der Wach- und Schliessgesellschaft, Herrn Direktor Baumann, das Wort.

Der Redner geht im allgemeinen auf die technischen Einrichtungen der Gesellschaft ein und berichtet interessante Fälle, welche seit dem kurzen Bestehen der Gesellschaft vorgekommen sind, und zwar betreffs Offenlassen von Haustüren, Meldungen von Feuersgefahr, Verhütung von 7 Einbrüchen etc.

Redner führt eine neue Kontrollstelle vor, welche derselbe eingehend erläutert und erklärt. Zum Schlusse kommt der Redner auf die Vorzugspreise für Mitglieder der Goldschmiede-Innung zu sprechen. Der Vorsitzende wirft noch ein, dass selbstverständlich auch die Mitglieder des Verbandes in die Vorzugsbedingungen mit eingeschlossen werden müssten.

Es werden folgende Konditionen proponiert und zwar werden auf die tarifmässigen Sätze 50% den Mitgliedern gewährt werden. Auf Antrag des Redners, zu der bisherigen Firmierung der Gesellschaft den Zusatz führen zu dürfen „Offizieller Nachtwachdienst der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung zu Berlin" erfolgt allseitige Zustimmung. Der Obermeister dankt dem Redner für seine interessanten Ausführungen.

Nach diesem Punkt tritt eine kurze Pause von 1/4 Stunde ein.

Punkt 9. Fachschule. Der Vorsitzende schickt voraus, dass die Fachschule das Schmerzenskind der Innung geworden ist. Derselbe gibt einen Rückblick über die bisherige Tätigkeit der Fachschule und schildert die enormen Opfer an Zeit der einzelnen beteiligten Herren. Von allen Seiten werden uns Sympathien entgegengebracht, aber keine pekuniäre Unterstützung.

Zum Wort meldet sich Kollege Train, um als Kassenführer einen ausführlichen Bericht über die Kassenverhältnisse der Schule zu geben. Ferner melden sich zum Wort die Kollegen Menzel, Grosse, Schnelle, Hempel, Dönges, Gericke. Kollege Hempel stellt folgenden Antrag: Die Versammlung beschliesst im Statut als Nachtrag aufzunehmen, dass jeder Kollege verpflichtet ist, für ein Schulgeld von 12 Mark einzutreten." Der Obermeister stellt den erweiterten Antrag: „Die Quartalversammlung beschliesst, dass die Fachschule fortzuführen ist, wenn die Lehrmeister sich verpflichten, das Schulgeld von 12 Mark per anno aufzubringen." Beide Anträge sind angenommen.

Punkt 10. Der Vorsitzende ersucht die Versammlung, dem vom Vorstand gestellten Antrag zuzustimmen. Zu dem Antrage spricht noch Kollege Train. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11. Der Obermeister berichtet eingehend über den letzten grossen Prozess gegen einen Kollegen bezgl. Ankaufs eines Perlkolliers, wo derselbe als Sachverständiger fungierte und die aus demselben gezogenen Gesichtspunkte. Er empfiehlt, an das Polizei-Präsidium einen diesbezüglichen Antrag mit entsprechenden Vorschlägen einzusenden. Kollege Kowalewsky stellt einen dementsprechenden Antrag. Derselbe wird angenommen.

Punkt 12. Kollege Dönges berichtet eingehend als Referent die Notwendigkeit der Freigabe der beiden Sonntage vor Ostern Pfingsten und Weihnachten und begründet dies in seinen weiteren Ausführungen. Er stellt den Antrag, den Verband zu beauftragen, beim Bundesrat die nötigen Schritte einzuleiten. Herr Winter berichtet als Vorstand der Freien Vereinigung, dass er mit einem höheren Beamten darüber gesprochen habe, der die Mitteilung machte, dass es s. Zt. von den Interessenten versäumt wurde, freie Sonntage zu beantragen. Obiger Antrag wird angenommen.

Punkt 13. Sonstiges. Teilt der Obermeister verschiedene Eingänge mit. Herr Rechtsanwalt Neumann, Rosenthalerstrasse 57, ist Syndikus der Innung. Kollege Menzel teilt verschiedene Misstände bezgl. der Lehrlingsprüfung mit. Bezüglich des Auktionsunwesens berichtet der Vorsitzende, dass von jetzt ab jeder Kollege beauftragt wird, in dessen Gegend sich das betreffende Geschäft befindet, nun als Interessent die Angelegenheit genügend zu untersuchen.

Kollege Dönges berichtet über das am 22. Februar stattfindende Kostümfest in der Oranienburgerstr. und empfiehlt recht zahlreiche Beteiligung.

Ueber die am Busstag stattgefundene Herrenpartie nach Strausberg berichtet derselbe, dass dieselbe über alles Erwarten gut gelungen sei

Punkt 14. Fragekasten. Liegen zwei gleichlautende Fragen über Auswüchse der Konkurrenz vor. Der Vorstand beantwortet dieselbe im Allgemeinen. Schluss der Sitzung 12 1/2 Uhr.

Fischer, Obermeister.

Rudolf Menzel, Schriftführer.

Kleine Mitteilungen

des „Journal der Goldschmiedekunst."

Gerichtliche Entscheidung.

Ist ein Handwerksmeister verpflichtet, im Zivilprozess dem Gericht seine Geschäftsbücher vorzulegen? Nach § 422 der Zivilprozessordnung ist der Gegner zur Vorlegung einer Urkunde verpflichtet, wenn der Beweisführer nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts die Herausgabe oder die Vorlegung des Schriftstückes verlangen kann und nach § 810 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann derjenige, welcher ein rechtliches Interesse daran hat, eine in fremdem Besitze befindliche Urkunde einzusehen, von dem Besitzer die Gestattung der Einsicht verlangen, wenn die Urkunde in seinem Interesse errichtet oder in der Urkunde ein zwischen ihm und einem andern bestehendes Rechtsverhältnis beurkundet ist, oder wenn die Urkunde Verhandlungen über ein Rechtsgeschäft enthält, die zwischen ihm und einem andern gepflogen worden sind. In einem Prozess, den ein Handwerksmeister gegen seinen Gegner angestrengt hatte, verlangte der letztere, der Meister solle seine Geschäftsbücher vorlegen, was dieser indessen verweigerte. Der Gegner verlor den Prozess und nun legte er Revision beim Reichsgericht ein, indem er behauptete, seinem Verlangen auf Vorweisung der Bücher hätte Folge gegeben werden müssen. Dieser Anschauung hat sich das Reichsgericht nicht angeschlossen, sondern die Revision zurückgewiesen. Nach § 45 des Handelsgesetzbuches steht es im freien Ermessen des Gerichts, ob es die Vorlegung der Handelsbücher anordnen will oder nicht. Aber selbst wenn eine Verpflichtung des Gerichts anerkannt werden würde, die Vorlegung der Bücher zu fordern, würde im vorliegenden Falle eine Veranlassung hierzu noch immer nicht vorhanden sein, weil es sich nicht um die Handelsbücher eines Vollkaufmannes handelte, auf deren Vorlage die Vorschrift des § 45 des Handelsgesetzbuchs sich allein bezieht, denn der Kläger wird von der Vorinstanz als einfacher Handwerker bezeichnet, und der Gegner hat jede Begründung dafür unterlassen, auch eine Behauptung nicht aufgestellt, dass der Kläger trotzdem zu den Vollkaufleuten zu rechnen sei, sich auch nur auf dessen „Geschäft", nicht Handelsbücher berufen. Mag im allgemeinen auch die Ansicht herrschen, dass Handelsbücher, deren Führung und Aufbewahrung das Gesetz jedem Kaufmann unter Bestimmungen über deren äussere Form zur Pflicht macht, gemeinschaftliche Urkunden sein können, so lässt sich dies doch auf gewöhnliche Geschäftsbücher von andern Gewerbetreibenden nicht ausdehnen, deren Einträge regelmässig nicht die Bedeutung einer objektiven Beurkundung für die Rechtsbeziehungen zu den Kunden haben, sondern im eigenen Interesse gemachte Einträge enthalten. Aus diesen Gründen konnte auch dem Revisionsangriff des Beklagten keine Beachtung geschenkt werden. *rd.*



Vermischtes.

Personalnachrichten. Wien. Die Silber- und Bronzewaren-Handlung von Brix & Anders, hier I., Dorotheengasse 5, wird nach Ableben des Inhabers Heinrich Anders von Katharina Anders unter der unveränderten Firma weitergeführt. — Pforzheim. Dem Kaufmann Ernst Reiff wurde für die Firma Gesell & Cie., Edelsteinhandlung, Prokura erteilt. — Weissenburg b. Eichstätt. Die Gold- und Silber-Gespinstefabrik der Firma Hermann Schmuck & Cie. wird nach Ausscheiden des Fabrikanten Oskar Schmuck von dem bisherigen Gesellschafter Richard Schmuck allein unter der unveränderten Firma weitergeführt.

Altstetten (Schweiz). Der hiesige Handwerker- und Gewerbeverein beschloss im Sommer eine Gewerbeausstellung zu veranstalten.

Lodz. Eine russische Firma beabsichtigt, in Warschau eine Samowarfabrik zu erbauen. Die Firma rechnet dabei auf eine Hauptausfuhr der Samoware nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn und England, wo der russische Samowar sich schon grosse Sympathie erworben hat.

Paris. Die neue Pariser Messe (nach Leipziger Art eingerichtet) findet vom 17. bis 31. März cr. statt.

St. Petersburg. Die englische Gesellschaft „Neue Smaragden-Kompanie", die die Uraler Bergwerke exploitiert, schloss 1902 mit einem Verlust von 43000 Rubel ab. Die Aktiva in Russland betragen 71000 Rubel.

Einbrüche und Diebstähle. In Breslau wurde am 16. d. Mts. aus einem Geschäft auf der Friedrichstrasse ein Kasten mit Goldsachen gestohlen, u. a. drei goldene Damenuhren, Damenketten, eine goldene Herrenuhr, 25—30 Siegel- und Trauringe, silberne Herrenketten, Armbänder, ein Korallenschmuck, Serviettenhalter, Etuis mit altmodischem Schmuck, silberne Bestecks und Stahluhren.

G. **Diebstähle in London.** Ein sehr flottes Geschäft haben, wie berichtet wird, während des Monats November in London die Spitzbuben gemacht. Man schätzt den Wert des in diesen vier Wochen in der englischen Hauptstadt gestohlenen Schmuckes auf rund 50000 Pfund Sterling oder 1 Million Mark. Die Leidtragenden waren zum grossen Teile Durchreisende, bez. Fremde, die in Hotels oder Privatpensionen wohnen. Man erwartet, dass die in Mitleidenschaft gezogenen Versicherungsgesellschaften in ihren Policen in Zukunft eine Klausel einfügen werden, die die Versicherten anweist, ihre Pretiosen beim Verlassen der gemieteten Räume dem Wirte in Verwahrung zu geben. Zwei Umstände erleichtern den Dieben ihr Handwerk. Erstens der freie Zutritt, den jedermann in den Hotels hat, und zweitens die wachsende Sorglosigkeit des Publikums. Wohl ist der Polizei bekannt, dass eine Bande, hauptsächlich aus fremden Kellnern bestehend, in und um Enstoon-Road wohnend, die Londoner Hotels unsicher macht, aber die besagten Verhältnisse machen es ihr schwer, die Gauner zu fassen. „Ausserdem", meint ein erfahrener Kommissar, „wird sehr viel Schmuck als abhanden gekommen angemeldet, der nie existiert hat, die Damen melden aus Eitelkeit Diebstähle oder Verluste, damit von ihnen gesprochen wird." Sehr viel gestohlener Schmuck nimmt den Weg nach Neuyork. *(Moniteur de la Bijouterie.)*

Die gestohlene Bonbonnière. Dem Grundbesitzer Ignaz Braun in Budapest, kam am 19. d. Mts. im Opernhause anlässlich der Vorstellung der Oper „Robert der Teufel" während eines Zwischenaktes eine mit Edelsteinen verzierte Bonbonnière im Werte von 600 Kronen abhanden. Der Bestohlene erstattete wohl noch am selben Abende die Anzeige bei der Polizei, doch konnte die Bonbonnière erst am 21. d. Mts. zu Stande gebracht werden. Die Bonbonnière war in der Pfandleih-Anstalt von einem jungen Manne versetzt worden, der bis vor nicht langer Zeit in der Welt, in welcher man sich amüsiert, eine gewisse Rolle gespielt hatte. Der Betreffende, zur Verantwortung gezogen, gab bei der Polizei an, dass er die Bonbonnière im „Café Japan" von einem ihm unbekannten Hausierer gekauft hat. Inzwischen hat aber die Polizei in Erfahrung gebracht, dass eine frühere Schauspielerin die Sitznachbarin des Herrn Braun war, die als Freundin des erwähnten jungen Mannes bekannt ist; dieser Umstand veranlasste die Polizei, die Recherchen in der Angelegenheit fortzusetzen.

Neuer Betrüger-Trick. In Breslau kaufte in einem Goldwarengeschäft ein Mann ein Paar Ohrringe für 11 Mk. und zahlte mit drei Papierdollars, die der Geschäftsinhaber später in einem Bankgeschäft vorlegte und glatt umgewechselt erhielt. Abends kam der Mann wieder und liess sich noch eine goldene Uhr im Werte von 107 Mk., eine goldene Kette im Werte von 100 Mk. und einen Brillantring im Werte von 135 Mk. verabfolgen. Zahlung leistete der Mann wieder in ausländischen Scheinen. Da der Geschäftsinhaber vormittags nur Dollarnoten erhalten hatte, fragte er den Mann, ob diese Scheine ebensoviel wert seien, welche Frage der Mann bejahte und sich unter Mitnahme der Wertsachen entfernte. Bei einer Nachfrage in dem Bankgeschäft ergab sich, dass diese Scheine nicht über Dollars, sondern über Pesos und Soles südamerikanischer Republiken lauten, zum Teil sehr geringwertig, zum Teil überhaupt ausser Kurs sind. Der Mann hatte absichtlich erst vollwertiges amerikanisches Geld in Zahlung gegeben, um Vertrauen zu erwecken, so dass es ihm gelang, wertvolle Goldsachen gegen Aushändigung fast wertloser Scheine einzutauschen. Vor dem Mann muss dringend gewarnt werden. Er ist etwa 22 Jahre alt, klein, schmächtig, sprach nur wenig deutsch, dagegen gut englisch und französisch und hatte schmutzig aussehende Hände. Bekleidet war er u. a. mit steifem, schwarzem Hut, weisser Krawatte, schwarzem Winterüberzieher und Handschuhen.

Ein eigenes Nacht-Kontroll- und Schliess-Institut für Juweliere- und Uhrmacher-Geschäfte soll auf Anregung des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede ins Leben gerufen werden. Veranlassung dazu bieten die zahlreichen Einbrüche in Goldwarengeschäfte, sowie die Tatsache, dass der Ersatz des Schadens durch Versicherungsgesellschaften meist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden zu sein pflegt. Die elektrischen Sicherheitsvorrichtungen haben sich wenig bewährt, weil ihre Anlage nur selten zweckentsprechend eingerichtet, dagegen aber ihr Funktionieren gar zu leicht unterbrochen werden kann. Man will nun zu dem bereits in kleineren Städten erprobten Kontrolluhrsystem greifen. Es soll eine Zentrale geschaffen werden, an die alle Geschäfte, die einer besonderen nächtlichen Bewachung bedürfen, angeschlossen werden können. Das System ermög-

licht bei ziemlich geringen Kosten eine halbstündliche bezw. stündliche Revision der angeschlossenen Geschäfte, wodurch deren Sicherung gegen Einbruch wesentlich erhöht wird.

Verbot der Versendung wertvoller Gegenstände in Briefen. Die Hauptverwaltung der Posten und Telegraphen hat, um die Versendung wertvoller Gegenstände aus dem Auslande nach Russland in gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen zu unterdrücken, die Postverwaltungen der Länder des Weltpostvereins durch das Internationale Postbureau in Bern davon in Kenntnis gesetzt, dass in Russland eingehende ausländische Briefe, in denen Gold- und Silbersachen, Edelsteine, Juwelier- und andere kostbare Waren aufgefunden werden, nicht der Aushändigung an den Empfänger, sondern der Rücksendung in den Aufgabeort unterliegen, auf Grund des Art. 16 der Washingtoner Konvention über den Weltpostverein, demzufolge es verboten ist, in Briefen zollpflichtige Gegenstände zu versenden.

Ein Goldbergwerk im Blanik in Böhmen. Nach einer Meldung des „Taborsky Kraj" wird nächst der Gemeinde Roudna am Fusse des Blanik die Gewinnung von Gold wieder aufgenommen. Die aufgelassenen Goldbergwerke wurden um 880 000 K angekauft. Die Engländer Albert Fischer und Herbert Stanley haben die Vorarbeiten bereits begonnen. Es werden 30 Stampfen auf Golderz gebaut. Die Eisenkonstruktionen wurden in Essen bestellt, die Gebäude errichtet der Baumeister A. Vrzal in Wottitz. Bisher waren 200 Bergarbeiter, heuer werden schon 500 beschäftigt. Nach einem Sachverständigengutachten ist die Goldgewinnung auf 40 Jahre gesichert. Direktor des Bergwerkes ist der Engländer Wanness, welcher früher in Johannesburg (Transvaal) gearbeitet hat. Er und noch einige englische Ingenieure haben erklärt, dass das Goldbergwerk Roudna zu den reichsten der Welt zählt und eine Tonne Erz 12 bis 26 Gramm Gold enthält. Merkwürdig, dass die früheren Besitzer so naiv waren, diese „Goldgrube" zu verkaufen.

Versteigerung eines Gold- und Silberbergwerkes. Aus Salzburg wird berichtet: Auf Betreiben der Wiener Berghauptmannschaft wird am 3. Februar beim Landesgericht in Salzburg das Gold- und Silberbergwerk der Lungauer Gold- und Silbergewerkschaft in Schellgaden, Gemeinde Mehr, um den Ausrufspreis von 18 630 K 82 h feilgeboten.

Die Lehrlingsfrage in der Diamantindustrie. Die Amsterdamer Juwelier-Vereinigung hatte sich vor kurzem an die Vorstände des Allgemeinen niederländischen Diamantarbeiter-Verbandes und der kleineren Organisationen des Berufs gewandt, um eine Verhandlung anzubahnen zwecks Aufhebung des seinerzeit von den organisierten Arbeitern durchgesetzten vollständigen Verbotes der Anlernung von Lehrlingen. Wie eine vorläufige Besprechung ergab, scheint es nicht die Absicht der Juweliere zu sein, eine unbegrenzte Zahl von Lehrlingen einzustellen; sie wünschen nur, dass solche Kinder von Diamantarbeitern, die körperlich und geistig gut entwickelt sind und genügenden Schulunterricht genossen haben, nach einer gewissen Probezeit als Lehrlinge angenommen werden können. Die Angelegenheit hat gleichwohl eine grosse Aufregung unter den Diamantarbeitern wachgerufen. Zu der Versammlung, die sich mit der Frage befasste, war der Andrang so stark, dass eine zweite Versammlung notwendig wurde. Vom Vorstand des Diamantarbeiter-Verbandes war der Vorschlag gemacht, mit der Juweliers-Vereinigung zu verhandeln; innerhalb der Mitgliedschaft wurde dagegen eine heftige Agitation gegen jede Verhandlung über die Frage entfaltet. Jedoch wurde in beiden Versammlungen der Vorschlag des Vorstandes angenommen, und zwar mit zusammen 3572 gegen 1399 Stimmen. Die drei kleinen Diamantarbeiter-Organisationen religiöser Färbung haben ebenfalls beschlossen, zu verhandeln. — Die Diamantarbeiter von Antwerpen haben auch bereits zur Lehrlingsfrage Stellung genommen und mit 1178 gegen 188 Stimmen den Beschluss gefasst, den Vorstand des Antwerpener Diamantarbeiter-Verbandes zu ermächtigen, in Verhandlungen über die Regelung des Lehrlingswesens einzutreten, falls die Arbeitgeber es verlangen. Endgiltige Beschlüsse sollen jedoch sowohl in Antwerpen als auch in Amsterdam nicht gefasst werden, bevor ein internationaler Kongress der Diamantarbeiter sich über die Frage geäussert hat. — Auch ein internationaler Diamantarbeiterkongress soll demnächst einberufen werden, um zur Lehrlingsfrage Stellung zu nehmen. Die organisierten sozialdemokratischen Diamantarbeiter haben es seinerzeit durchgesetzt, dass die holländischen Juweliere keine Lehrlinge mehr annehmen dürfen. Die Diamantarbeiter, die geradezu fürstlich bezahlt werden, wollten eben die Löhne auf jener stolzen Höhe erhalten; denn es ist klar, dass die Forderungen um so höher geschraubt werden können, je weniger Arbeiter vorhanden sind. Die Herren hatten aber bei ihrem Terrorismus übersehen, dass sie ihre eigenen Kinder in Nachteil brachten und von den hohen Löhnen der Diamantarbeiter ausschlossen. Der einzuberufende internationale Kongress soll dazu dienen, die Angelegenheit einer vernünftigen Regelung entgegenzuführen.

Königliche Juwelen auf dem Markte. In London wurden, wie berichtet, die Juwelen der Königin Draga von ihren Schwestern zum Verkauf angeboten. Ihr Wert wird auf 240 000 Mk. geschätzt; aber man bezweifelt in London, ob sich Liebhaber dafür finden werden, da an keinem Dinge der Aberglauben mehr haftet als an Juwelen. Es ist nicht das erste Mal, dass königliche Juwelen auf den Markt gekommen sind. Der Verkauf einiger marrokanischer Juwelenschätze ist in der letzten Zeit viel diskutiert worden. Auch die Schahs von Persien zögern nicht, ihre Juwelen zu verkaufen, um der Not des Augenblicks zu begegnen. Der frühere Schah bezahlte in dieser Art seine Millionenausgaben; aber wenn über Juwelen in dieser Weise verfügt wird, so nimmt der Vorrat auf beunruhigende Art ab, auch wenn er so gross ist wie der des Schahs. Als der britische Gesandte Murray die Schatzkammer in Teheran betrat, tauchte er seine Arme bis zu dem Ellbogen in „Eimer" voller Rubinen, Smaragden, Perlen und Diamanten. Die Geschichte der serbischen Juwelen muss besonders auch die Exkaiserin Eugenie an ihre eigenen Erfahrungen erinnern. In der Hoffnung, etwas zur Rettung der Dynastie zu tun, beschloss sie, den grösseren Teil ihrer Juwelen zu verkaufen. Die Oeffentlichkeit musste vermieden werden, und in Europa war kein Markt dafür zu finden. Die Kaiserin sah sich daher im Orient nach Käufern um. Ein Engländer, der sich auf dem Wege nach der Heimat befand, erhielt in Bombay ein Telegramm eines der grössten europäischen Finanzhäuser, wodurch er von dem Entschluss der Kaiserin in Kenntnis gesetzt wurde. Die Schwierigkeit bestand nämlich darin, einen einflussreichen Mann zu finden, der sich den indischen Prinzen im Geheimen näherte, um ihnen die Juwelen zu verkaufen. Nicht weniger schwer war es, einen Mann zu finden, der heimlich Juwelen im Werte von Millionen bei sich trug. Man hatte Sorge getragen, das Geheimnis zu sichern. Die Juwelen waren auseinander genommen worden, die Edelsteine aus ihren Fassungen entfernt. Letztere waren mit Scharnieren versehen, damit sie zusammengelegt in einem weichen Ledergürtel um die Taille getragen werden konnten. Der Engländer legte den Gürtel um, bewaffnete sich mit einem Revolver, engagierte einen vertrauenswürdigen Diener und machte sich auf den Weg. Drei Monate wanderte er umher, bis er endlich Erfolg hatte. Die Juwelen wurden an einen Fürsten verkauft, der sie um so mehr schätzte, weil sie das Eigentum einer unglücklichen Kaiserin waren.

Eine Wunderuhr. In 19jähriger Arbeit ist vom Uhrmacher Späth zu Steinmauern (Baden) eine astronomische Uhr gebaut worden, die nicht nur die Sekunden, Minuten, Stunden, Tage, Wochen, Monate und Jahre anzeigt, sondern auch die christlichen Feste genau einstellt, so dass auch bei den wandernden Festen ein Irrtum ausgeschlossen ist; endlich gibt sie ein genaues Bild vom Sonnen- und Mondlauf, zeigt die Sternenbilder und kündigt Sonnen- und Mond-Finsternisse richtig an. Die letzteren sind bis zum Jahre 2002 reguliert; abgesehen davon wird die Uhr aber bis zum Jahre 2899 ohne Nachhilfe richtig gehen, dann ist eine einfache Regulierung der Zahlen erforderlich, um die Sache bis 3899 wieder in Gang zu bringen! Eins der fünf Zifferblätter zeigt die „Goldene Zahl", der Zeiger dreht sich alle 19 Jahre einmal herum. Für den Sonnenzyklus ist sogar ein Zeiger erforderlich, der eine 28jährige Umlaufszeit hat! Das Werk besteht aus 2200 Teilen, hat 142 Räder und acht Zugfedern, die alle 8—10 Tage aufgezogen werden müssen. Das Kunstwerk soll 35,000 Mk. kosten.

Die Juwelensprache. Unter vorstehender Spitzmarke durcheilt gegenwärtig wieder einmal eine Notiz die deutsche Presse, die man nicht als schmuckfeindlich bezeichnen kann. Wie die Blumen, so haben auch die Juwelen ihre eigene Sprache. Der Saphir bedeutet Gerechtigkeit und Edelsinn, daneben aber auch Schönheit. Der Smaragd ist das Symbol der Barmherzigkeit, Hoffnung und Freude, während es vom Diamant heisst, dass er den Zorn sänftigt und die Treue stärkt. Im Topas prägt sich Sanftmut und Milde aus, der Rubin vertreibt den Trübsinn, der Karfunkel ist ein gutes Mittel gegen Ueberhebung und böse Träume, der Amethyst macht den Kopf hell und der Türkis ist das Vergissmeinnicht unter den Edelsteinen. Nach diesen Fingerzeigen lässt sich schon eine gute Wahl für die Auserkorene oder bereits fest angetraute Herzallerliebste treffen, noch deutlicher aber redet der von unsern Vorvordern hochgeschätzte „Edelsteinkalender." Gleichwie der Garten- und Ackerbaukalender für die einzelnen Monate angibt, was man säen und pflanzen soll, sagt unser Ratgeber: Im Januar soll man schenken Granaten, im Februar Amethyste, im März Jaspis, im April Saphir, im Mai Smaragd, im Juni Achat, im Juli Rubin, im August Sardonix, im September Chrysolith, im Oktober Opal, im November Topas und endlich im Dezember den Türkis. — Nach diesem aus fernen Tagen stammenden Ratgeber wäre für den kommenden Monat Amethyste das Richtige, aber in unsrer aufgeklärten Zeit klammert sich auch das zarte Geschlecht nicht mehr ängstlich an die alten Regeln und huldvoll nehmen unsre Schönen entgegen, was immer von edlem Gestein ihnen „aus edlem Herzen" zu Füssen gelegt wird.

Dem Hohenzollernmuseum ist vom Kaiser eine stattliche Zahl kostbarer Gold- und Juwelierarbeiten von historischem Interesse überwiesen worden. Die wichtigsten und schönsten Stücke sind die dreizehn reich montierten und mit Edelsteinen geschmückten Dosen aus dem Nachlass Friedrichs des Grossen. Diese Tabakdosen, von denen das Museum zugleich unmontierte Exemplare erhalten hat, bestehen aus Halbedelsteinen, Achat, Jaspis, Chrysopras oder aus emailliertem Gold. Die Montierung, auf die der König Einfluss nahm, ist nicht nur reich, sondern meist auch mit viel Geschmack und Kunst im Stile des Rokoko ausgeführt. Der Wert der Stücke ist recht bedeutend, der König bezahlte einzelne Exemplare mit 12 000 Talern. Sie dienten bekanntlich als Geschenke. Eine blaue Emaildose hat als Schmuck ein von Diamanten eingefasstes Miniaturporträt des Königs. — Ein Schautisch zeigt Schmuckstücke aus dem Privatbesitz der Königin Elisabeth, Gemahlin Friedrich Wilhelms IV. In den Jahrzehnten zwischen der Fritzen-Zeit und der Mitte des 19. Jahrhunderts war ein gründlicher

Verfall des Kunstgewerbes eingetreten. Die Juwelen der Königin sind ärmlich und von ungeschickter Arbeit, so dass sie keiner modernen Dame genügen würden. Am meisten Interesse hat ein Armband aus den blonden Haaren der Königin Luise. — Als dritte neue Gruppe fügen sich die Futterale der Königsinsignien von der ersten preussischen Krönung an (1701): Lederarbeiten mit guter Handvergoldung.

Die Uhr des Papstes. Einen hübschen Zug von der Schlichtheit des Papstes Pius X. erzählt der „Gaulois“: Pius X. empfing kürzlich Mgr. Scalabrini, den Bischof von Piacenza, in Audienz. Im Laufe der Unterhaltung zog der Papst seine Uhr hervor, eine alte Remontoiruhr in Nickel, das durch den Gebrauch schwarz geworden war. Mgr. Scalabrini lächelte und sagte, im Hinblick auf seine langjährigen freundschaftlichen Beziehungen zum Kardinal Sarto: „Heiliger Vater, erlauben Sie mir, meine Uhr mit der Eurer Heiligkeit zu vertauschen. . . . Wir gewinnen beide dabei!“ Dabei holte er eine herrliche goldene Remontoiruhr aus seiner Soutane und bot sie ehrfurchtsvoll dem Papst an. Aber dieser erwiderte sofort: „Mich von meiner Nickeluhr trennen — niemals. Mir liegt an meiner alten Uhr mehr als an allem andern. Es ist ein Andenken an meine liebe Mutter; sie hat die Stunde ihres Todes gezeigt; sie hat für mich einen unschätzbaren Wert und für nichts in der Welt würde ich darin einwilligen, mich von ihr zu trennen.“ Pius X. hatte, als er dieses sagte und die Erinnerungen hervorrief, Tränen im Auge.

Goldwäscherei in Taymonoille. Die seit August 1903 in Taymonoille in der Nordwestinsel betriebene Goldwäscherei ist bisher ein guter Erfolg gewesen. Es wurden im Sande viele Goldkörner, die meisten in der Dicke von Weizenkörnern, gefunden. Bei günstiger Witterung will der Unternehmer, Herr Jung aus Eitorf, im April schachten lassen, da ihm inzwischen die volle Konzession hierzu erteilt worden ist. Die Mutung soll „Fritz“ heissen und 12 Gruben umfassen, von denen 9 ein zusammenhängendes Ganzes bilden. Das Mutungsrecht ist über eine Fläche von 25 Millionen Quadratmeter verliehen.

Die Krone Friedrichs I., die der neue König von Preussen vor mehr denn 200 Jahren sich aufs Haupt setzte, ist noch erhalten und wird unter den Schätzen des Krontresors aufbewahrt. Von der alten Originalkrone Friedrichs I. ist freilich nur noch das Gestell vorhanden, der mit Purpursamt umkleidete Goldreif, während der Schmuck der kostbaren Juwelen entfernt ist. Bemerkenswert ist das schwere Gewicht dieser alten friedericianischen Krone. Sie wäre sicher für den Träger recht lästig gewesen, wenn nicht die Allongeperrücke den Druck erheblich gemildert hätte. An die Stelle der alten Krone mit ihrer konventionellen Form ist unter der Regierung des jetzigen Königs eine neue getreten. Charakteristisch für sie ist, dass die einzelnen, auf dem Reifen liegenden Blätter mannigfach gestaltet sind. Die Krone ist mit rotem Samt gefüttert, Bügel und Reifen sind aus massivem Gold. Im übrigen herrscht die weisse Farbe vor, da nur Diamanten und Perlen verwendet sind, bis auf den grossen blauen Saphir, der den Reichsapfel darstellt und ein aus 18 Diamanten gebildetes Kreuz trägt. Von besonderer Schönheit sind die Perlen; die Diamanten allein wiegen 750 Karat. Die ganze Königskrone ist drei Pfund schwer. — Auch das alte juwelenbesetzte Szepter Friedrichs I. ist noch erhalten; es ist mit den geschnittenen Rubinen geschmückt, die einst der grosse Kurfürst vom Zaren als Geschenk erhalten hatte. Hervorzuheben ist ferner das mit Reliefs gezierte alte Kronensiegel, ferner die beiden Prunkschwerter. Das alte kurbrandenburgische Schwert ist vom Papst Pius II. geweiht und 1460 dem Markgrafen Albrecht Achilles verliehen. Das preussische Reichsschwert wurde 1540—41 in Königsberg nach den Kompositionen Nürnberger Kleinmeister für den Herzog Albrecht von Preussen gearbeitet. Es trägt biblische Reliefs.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Juwelier Otto Juskowsky, geboren am 27. August 1875 zu Halle a. Saale, evangelisch, Reservist, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 11 J. Nr. 878/03 sofort Mitteilung zu machen.

Frankfurt a. M. Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Signalement:

Alter: 27 Jahre,
Grösse: 1 Meter 68 Zentimeter,
Haare: schwarz,
Augen: dunkel (stechender Blick),
Nase: gewöhnlich,
Mund: gewöhnlich,
Bart: schwarzes Schnurrbärtchen,
Gesicht: länglich,
Gesichtsfarbe: blass,
Sprache: wahrscheinlich polnischer Dialekt,
Kleidung: grauer Sackanzug, weicher, schwarzer Filzhut, schwarze Schuhe, Stehkragen.

Nachrichten-Dienst
der freien Vereinigung in Berlin.

Ein gewisser Hermann Grünwald, bisher wohnhaft Alexandrinenstrasse 46, III bei Bartel, hat es verstanden, von verschiedenen Juwelieren und Besitzern von Arbeitsgeschäften Brillantwaren zu erhalten, um angeblich solche für Rechnung der Genannten zu verkaufen. Er ist plötzlich mit den Waren verschwunden und sind bei der Polizei bis jetzt die nachstehend genannten Gegenstände als durch G. unterschlagen angegeben worden.

Es wird vor Ankauf der Waren gewarnt und werden etwaige Mitteilungen zu dieser Sache an das Königliche Polizei-Präsidium, Berlin, erbeten.

Berlin, den 16. Januar 1904.

Oskar Müller, II. Vorsitzender.
Gertraudtenstrasse 10/12.

Nachstehend eine Beschreibung des Hermann Grünwald, von dessen Betrügereien vorstehend Kenntnis gegeben wird. Die Angaben stammen von der Berliner Kriminalpolizei und tragen vielleicht dazu bei, des Grünwald und der von ihm mitgenommenen Gegenstände habhaft zu werden.

Signalement:

Name:	Hermann Grünwald,
Geburtsort:	Saja in Ungarn,
Religion:	mosaisch,
Geboren:	17. 4. 1881,
Grösse:	1 Meter 65/66 Zentimeter,
Haare:	dunkel,
Stirn:	hoch,
Augenbrauen:	dunkel,
Nase:	gewöhnlich,
Mund:	etwas breite Lippen,
Bart:	ohne,
Zähne:	vollständig,
Kinn:	oval,
Gesichtsbildung:	breit,
Gesichtsfarbe:	blass,
Gestalt:	untersetzt,
Sprache:	deutsch und ungarisch,
Besondere Kennzeichen:	spricht schwerfällig.

Bekleidung:

Schwarzer runder, steifer Hut, dunkler Anzug, auch Ueberzieher.

Berlin, den 20. Januar 1904.

Verzeichnis der bis jetzt als unterschlagen gemeldeten Gegenstände.

1 Ring, 7 Brillanten,
1 „ 1 Perle, 8 Brillanten, Platinsilber gefasst,
1 „ 10 Brillanten,
1 „ 18 Brillanten, 1 Rubin,
1 „ 7 Brillanten,
1 „ 3 Rubine, 2 Brillanten,
1 „ 1 Saphir, 12 Brillanten,
1 „ 1 Rubin, 4 Brillanten, 2 Rosen,
1 „ 1 Saphir, 4 Brillanten, 2 Rosen,
1 „ 3 Brillanten,
1 „ 25 Brillanten, 1 Opalherz,
1 „ Marquis, 22 Brillanten, 1 Saphir,
2 Ringe, englische Fassung, ciseliert, je 1 Rubin, 2 Brillant.,
2 „ je 1 Brillanten,
2 Paar Ohrringe, je 2 Brillanten,
1 „ Ohrringe, Kleeblatt, 6 Brillanten, 4 Rosen,
1 Brosche, 1 Saphir, 27 Brillanten, Platinsilber gefasst,
1 „ , 1 Smaragd, 1 Perle, 35 Brillant., Platinsilber gefasst,
1 Knopf mit Nadeleinrichtung, 1 Rubin mit 8 Brillant. carm.,
1 Marquisring, 22 Brillanten, 1 Saphir,
1 Brosche ohne Stein, Feinsilber mit Gold,
1 „ ohne Stein, Platinsilber mit Gold,
3 Ringe, je ohne Stein, Platinsilber mit Gold,
1 Paar Ohrringe Nr. 1280, Wert 2125 Mk.,
1 „ Hängeohrringe Nr. 1305, Wert 1750 Mk.



NB. Unter dieser Rubrik werden von unserm juristischen Mitarbeiter **kostenlos** uns aus den Kreisen unsrer Abonnenten und Inserenten zugehende Rechtsfragen beantwortet. Bedingungen für die Benutzung des Rechtsrates sind eine entweder durch Abonnement oder Inserat bestehende Geschäftsverbindung und dass die Beantwortung der Frage ein allgemeines Interesse hat. Direkte Antworten werden nur nach Ermessen der Redaktion erteilt.

Frage Nr. 124. Ich hatte zu Weihnachten ein Paar Semi-Manschettenknöpfe zu liefern, zu welchen wohl die Bilder, aber die Einfassung nicht zur rechten Zeit vom Grossisten ankamen. Da nun die Lieferung später geschah, verweigert der Kunde jetzt die Annahme. Obwohl ich ja den Kunden zur Annahme durch Klage zwingen könnte, was ich jedoch nicht gern möchte, so frage ich an: Ob ich das Recht habe, die Knöpfe mit den Bildern (also die Photographie des Kunden) in meinem Schaufenster auszulegen. O. L. E.

Antwort. Die Ausstellung eines Porträts ohne Einwilligung der betreffenden Person ist nach dem „Recht am eigenen Bilde" nicht gestattet und kann Ihnen von dem Betreffenden verwehrt oder auf Grund einer Klage untersagt werden.

Frage Nr. 125. (Die Frage ist aus der Antwort ersichtlich). Ihre Meinung, es müsse nach 9 Uhr abends nur der Laden geschlossen werden, während in dem Magazinraum jederzeit und zwar auch nach 9 Uhr Ware abgegeben werden dürfe, ist irrtümlich, da zu den in § 139e der Gewerbeordnung genannten „offenen Verkaufsstellen", die von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen, alle Räume in einem Gebäude, oder auch im Freien, gehören, wo ein Verkauf stattfindet. Sobald Sie also in dem Magazinsraum Waren verkaufen, wird dieser zur „offenen Verkaufsstelle", folglich dürfen Sie nach 9 Uhr abends auch in diesem nichts mehr abgeben.

Frage Nr. 126. Nach § 130a der Gewerbeordnung ist die Handwerkskammer befugt, Lehrlinge, die sich in der Schule oder Werkstatt durch Fleiss und Tüchtigkeit hervortun, oder bei Lehrlingsausstellungen oder andern Gelegenheiten sich auszeichnen, von der Innehaltung der festgesetzten Lehrzeit zu entbinden. Wir zweifeln daher nicht daran, dass Ihrem 17 jährigen Sohn in Anbetracht seiner guten Schulbildung, der erstandenen Einjährig-Freiwilligen-Prüfung und der unter Ihrer Anleitung bis jetzt erworbenen gewerblichen Kenntnisse der Rest der vorgeschriebenen dreijährigen Lehrzeit nachgelassen werden wird. Wenden Sie sich nun vor allem an das Sekretariat der dortigen Handwerkskammer, welches Ihnen gewiss gerne die nötige Auskunft erteilen und Ihnen an die Hand gehen wird.



G. Antwort auf Frage Nr. 753. Für kleinere Gegenstände, Schmuck, kleine Becher usw. genügt die unter Nr. 752 angegebene galv. Vergoldung. Für schöne hochgelbe Farbe kann man aber 90 bis 100 g Cyancalium nehmen und 1 Liter destilliertes Wasser. Bei Verwendung von 10-Markstücken statt Dukaten oder Scheidegold wird die Farbe etwas rötlicher. Für grössere Bäder löst man in 2 Liter Wasser $6\frac{1}{2}$ g kohlensaures Kali, $6\frac{1}{2}$ g kohlensaures Natron, $6\frac{1}{2}$ g Kochsalz und 50 g Cyancalium. Dieser Lösung setzt man das in Königswasser gelöste Feingold zu. Dann lässt man alles zusammen aufkochen und abkühlen. Mit zwei Bunsenelementen wird kalt vergoldet. Für warme Lösung genügt ein Element.

Frage Nr. 759. Kann mir ein Kollege die Adresse angeben, wo man die schwarze Silberputzwatte bekommt.

Frage Nr. 760. Wer liefert einige Damen-Anhänger in Form einer kleinen Trompete (Piston) in Silber und Double, innen mit Vergrösserungsglas und der Inschrift: „Behüt dich Gott" usw.

*) Da es dem allgemeinen Interesse mehr entspricht, wenn die eingehenden Fragen aus dem Abonnentenkreise beantwortet werden, bitten wir unsre geehrten Leser, dieselben nach Möglichkeit zu beantworten. Die Red.



Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede

Berlin S., Oranienstrasse 143.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsführung des Verbandes wird oft dadurch erschwert, dass die Mitglieder auf Irrtümer in der Adressierung nicht eher Wert legen, als bis die Mitgliedskarte in ihre Hände gelangt. Da aber dadurch auch der Verbandskasse erhebliche Kosten erwachsen, richten wir an unsre verehrlichen Mitglieder das Ersuchen, in jedem einzelnen Falle, wenn von der Geschäftsstelle des Verbandes aus eine falsche Adressierung erfolgt, sofort Berichtigung erfolgen zu lassen.

Zur Zeit sind 326 Mitgliedsurkunden verschickt; obgleich bei der Bestellung die grösste Sorge obgewaltet hat, erhalten wir Karten zurück mit dem Vermerk, dass Irrtümer vorgekommen seien. Das Verschulden liegt aber nicht an der Geschäftsstelle, sondern in den meisten Fällen haben die Mitglieder selbst an den Versehen schuld.

So schreibt ein Herr über die falsche Schreibweise seines Namens „der Fehler muss wohl schon bei meiner Aufnahme gemacht worden sein, da auf allen mir zugegangenen Schreiben das tz anstatt z vorhanden."

Jedenfalls ist es doch dringend notwendig, auf einen solchen Fehler aufmerksam zu machen, damit Mängel in der Ausstellung der Mitgliedskarten vermieden werden.

Berlin, den 23. Januar 1904.

Der Vorstand
des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.
Fischer.

Journal der Goldschmiedekunst



mit **Central-Anzeiger** und **Central-Arbeitsmarkt.**



Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
Ferner der Goldschmiede-Innungen zu **Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Gera-Altenburg, Kolberg, Leipzig, Liegnitz** und **Schweidnitz**, der Innung pfälz. Gold- und Silberarbeiter (Sitz: **Neustadt a. H.**), der Goldschmiede-Werkgenossenschaft **Berlin** (E. G. m. b. H.), der Freien Vereinigungen der Gold- und Silberschmiede zu **Görlitz** und **Stettin**, der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangs-Innung zu **Glogau** und der Vereine der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von **Baden, Württemberg, Rheinland und Westfalen, Köln, München** und des Regierungsbezirks **Frankfurt a. Oder.**

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstrasse 18-20.

Nr. 7.	JOURNAL und INSERATENTEIL Abonnement bei freier Zusendung innerhalb Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr M. 3.—, ganzes Jahr M. 6.—, Ausland pro Jahr M. 7.50.	Leipzig, 13. Februar 1904.	Erscheint jeden Sonnabend in zwei sich abwechselnden Ausgaben. Insertionspreis 25 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.	25. Jahrg.

Kaufet die Zeit aus!

Gedanken eines Goldschmiede-Gehilfen.



enschenskind, bist du nur dumm, dass du Goldschmied geworden bist! Wenn ich jetzt nochmals zu lernen anfangen könnte, würde ich etwas ganz andres als Goldarbeiter werden. Du konntest doch etwas viel bessres werden, da du doch das Gymnasium besucht und das Einjährige gemacht hast! Wenn man als Goldschmied nicht viel Geld hat, und das hast du ja auch nicht, so kann man es nie zu etwas bringen und muss stets abhängig und Gehilfe bleiben! — Wie oft habe ich solches und ähnliches mehr in meiner Lehrzeit von einem Gehilfen hören müssen. Ich antwortete nie etwas, machte mir aber im Stillen so meine Gedanken darüber, ob man es durch Fleiss und Strebsamkeit wirklich nie zu etwas bringen könne? Nun, in des Gehilfen Haut mochte ich freilich nicht stecken! Er war 29 Jahre alt, war verheiratet und hatte mehrere Kinder. Bei einem Gehalte von 24 Mark wöchentlich, von denen noch Kranken- und Invalidengeld nebst alle Feiertage abgehen, kann man freilich keine grossen Extravaganzen machen und fett dabei werden. Und doch, hatte er nicht auch etwas Schuld, dass er es nicht weiter gebracht hatte? Woran liegt es, dass wir so viele Kollegen (ich bin selbst noch Gehilfe) haben, die eigentlich weiter nichts sind als Arbeiter, die alles mechanisch tun, und denen jegliches künstlerische Gefühl und jeglicher Geschmack abgehen? Liegt es nicht oft, ja meist an ihnen selber? Ist es denn nötig, dass man, sowie die Lehrzeit beendet oder gar noch in der Lehre, schon eine Braut hat, oft auf Bälle geht, dass man an regnerischen Sonntagen, anstatt sich 'mal etwas im Zeichnen zu üben oder ein gutes Buch zu lesen, in den Kneipen 'rumsitzt, Karten oder Billard spielt, den grossen Herrn markiert und sich als sonst was aufspielt. Fällt einem denn das Glück in den Schoss und fliegen die gebratenen Tauben in den Mund? Hat nicht jeder Geschäftsinhaber fleissig und emsig streben und arbeiten müssen, ehe er es so weit brachte, und muss er es nicht noch? Warum werden die Jahre, in denen der Mensch am kräftigsten, gesundesten und tüchtigsten ist, so vergeudet und verzettelt? Weshalb wird der Leib auf alle mögliche Weise ruiniert und der Geist zerrüttet? — Lasst uns doch unsre Gehilfenzeit, in der wir noch ohne Geschäfts- und sonstige grosse Sorgen sind und eine ganze Menge freie Zeit haben, gehörig ausnutzen, damit wir unsre Ziele (sei es Geschäftsinhaber zu werden, sei es um Kabinett- oder Werkmeister zu sein etc.) auch erreichen und tüchtige, brauchbare Leute werden. Ich weiss noch nicht, wie sich mein Schicksal einstmals gestalten wird. Es liegt in Gottes Hand, ob ich ein Geschäft 'mal mein eigen nennen werde oder nicht. Eins aber weiss ich, dass es meine Pflicht ist, mein möglichstes zu tun, mein mir vorgestecktes noch fernliegendes Ziel zu erreichen. Nicht so sorglos und leichtsinnig in den Tag hinein leben, wie viele, sondern alle Kräfte anspannen und die Augen aufmachen. Man lernt nie zu viel und weiss noch viel zu wenig! Was so viele vor uns erreicht haben, sollten wir das nicht auch können? Es ist doch keine *Fata Morgana*, ein unerreichbares Trugbild! — Wie leicht und schön können wir Gehilfen in einem Geschäfte uns gegenseitig unterstützen, helfen und fördern! Einer kann den andern aufmerksam machen, wie man dies leichter lötet, jenes besser anbindet und praktischer anklammert, wie mit diesem Kniffe man etwas schneller zustande bringt etc. Jeder hat ja seine Erfahrungen, und die kann man doch zum gegenseitigen Nutzen austauschen! Auch den Lehrlingen kann und soll man dies und jenes (nicht nur wenn man gefragt wird) erklären, zeigen, wie man dies geschickter anfasst, das richtiger macht etc. Der Meister, besonders wenn er nicht selbst mit arbeitet, kann auch nicht immer alles sehen. Er ist eben auch nicht allwissend.

Und dann noch eins: Jetzt, wo die neuen Lehrlinge wieder einrücken, möchte ich die Herren Gehilfen bitten: „Erzählt nicht alles vor ihren Ohren, was ihren jungen Herzen schädlich ist. Aber nehmt euch ihrer an, bildet ihren Geschmack, erklärt ihnen die Stilarten, die Steine usw.“ Letztere kennen zwar viele Gehilfen selber nicht. Ich war in einer Stelle, in der von 8 Gehilfen nicht einer wusste, wie ein Hyazinth, Karneol, Sardonyx, Chrysopras etc. aussehe! „Macht den Lehrlingen auch Mut, Lust und Liebe zum Berufe, sprecht nicht wie jener oben angeführte Gehilfe! Tadelt und scheltet nicht immer, sondern lobt und erkennt auch an. Ihr wisst ja alle wie Lob erhebt und in arbeitsfreudige Stimmung versetzt! Wir alle, nicht nur der Meister, sind verantwortlich für die Lehrlinge.“

Am Schlusse möchte ich nochmals auf den ersten Satz zurückgreifen: „Ist es wirklich so dumm, Goldschmied zu werden —?!“ Nun, ich für meinen Teil denke, dass dem

Strebsamen und Tüchtigem die Welt auch heute noch offen steht und auch heute noch was in unserm Berufe zu machen ist! Natürlich sind die Zeiten ernst und darf man nicht die Hände in den Schoss und sich selber auf die Bärenhaut legen, sondern muss arbeiten und wirken so lange es noch günstige Zeit ist. Fange nicht erst im 40. oder 50. Jahre an; dann dürfte es zu spät sein! Nein! — fange gleich sofort an und beharre darin. Lass alles, was hindert, beiseite und kaufe die Zeit aus! Dann wird der Segen nicht ausbleiben!

W. . . . . K . . . . ., Stuttgart.

Verschiedene Verfahren zur Prüfung von Diamanten.

Nachdruck verboten.



Die gewöhnliche Prüfung des Diamanten erfolgt bekanntlich mittels der feinen, harten Goldschmiedefeile. Die Oberfläche eines echten Steines wird durch diese Feile nicht angegriffen, während jede Imitation geritzt wird. Im grossen Laboratorium der Natur gibt es aber ausser dem Diamanten noch andre Produkte, welche durch die Feile ebenfalls nicht angegriffen werden. Vielfach findet man die Ansicht verbreitet, dass ein Stein, welcher Glas ritzt, auch ein Diamant sein müsse; diese Ansicht ist aber durchaus falsch. Man verwechselt hierbei die Begriffe „Ritzen" und „Schneiden." Ein Diamant schneidet nämlich bei leichtem Druck die äussere Schicht des Glases in einer Weise, dass nach dem Schneiden bei einem in geeigneter Richtung ausgeführten leichten Schlag die Glasscheibe an der Schnittstelle bricht. Andre Steine, wie auch künstlich hergestellte Körper können das Glas auch, zuweilen sogar tief, ritzen, aber die Glasscheibe lässt sich an der geritzten Stelle nicht brechen.

Ein geübtes Auge wird ausserdem leicht erkennen, dass die Facetten eines geschliffenen Diamanten nicht so regelmässig ausgebildet sind, wie diejenigen einer Imitation. Beim Schleifen und Polieren des echten Diamanten sucht man selbstverständlich, da derselbe bekanntlich nach dem Gewicht verkauft wird, vom rohen Stein so viel wie möglich zu erhalten. Die Imitation zeigt dagegen stets vollkommen ausgebildete Flächen; es liegt kein Grund vor, an dem wohlfeilen Material zu sparen.

Eine andre einfache Prüfung bildet die „Wassertropfen-Probe." Bringt man auf die Fläche eines Brillanten einen sehr kleinen Wassertropfen und versucht den letzteren mittels einer Nadel- oder Federspitze über die Fläche des Steines hinzubewegen, so wird der Wassertropfen seine kugelförmige Gestalt beibehalten, vorausgesetzt, dass der Stein vorher sauber gereinigt und getrocknet war. Bei einer Imitation (Strass) wird sich der Wassertropfen dagegen auf der Fläche ausbreiten.

Wird ein echter Diamant in ein Glas Wasser geworfen, so wird derselbe im Wasser deutlich zu erkennen sein; er sieht nämlich weiss aus; bei einer Imitation wird sich die Farbe des unechten Steines mit der des Wassers verschmelzen und infolgedessen wird derselbe fast unsichtbar sein.



PENDANT
von Phil. Wolfers, Brüssel.

Setzt man auf ein Stück weissen Papiers einen schwarzen Punkt und betrachtet denselben durch einen Diamanten hindurch mittels Vergrösserungsglases, so wird man den Punkt klar und deutlich sehen. Hält man aber eine Imitation zwischen Vergrösserungsglas und Papier, so wird der Punkt auf Grund der ungleichen Brechung der Lichtstrahlen gebrochen erscheinen. Flusssäure (Kieselfluorwasserstoff), welche man nur in Gummigefässen aufbewahren kann, da dieselbe sämtliche andre Substanzen, wie Glas, Porzellan etc. zerfrisst, wird jede Imitation zersetzen; auf den echten Diamanten übt diese Säure keine Wirkung aus.

Man nehme ein Stück Stoff mit roten und weissen Zeichen, führe den zu untersuchenden Stein langsam über den Stoff hin und beobachte genau das Resultat. Ist der Stein eine Imitation, so werden die Farben leicht zu unterscheiden sein; beim echten Diamant ist kein Farbenunterschied wahrnehmbar.

Ein Diamant, auf Holz oder Metall gerieben, wird, nachdem man ihn vorher den Strahlen des elektrischen Bogenlichtes ausgesetzt hatte, im Dunkeln phosphoreszieren, was bei einer Imitation nicht der Fall ist. Wird der zu untersuchende Stein mit einer Paste oder Brei aus Borax bedeckt, dann in einer Spiritusflamme gut erhitzt und hierauf plötzlich in ein Glas kaltes Wasser geworfen, so wird eine Imitation sofort in Stücke zerspringen, während ein Diamant durch diese Feuerprobe nicht beschädigt wird.

Wie wir oben bereits erwähnt haben, hat die Natur selbst auch verschiedene dem Diamanten ähnliche Produkte, Edelsteine, geschaffen, welche aber sämtlich von geringerer Härte und infolgedessen auch von geringerem Werte sind, als der Diamant. Beispielsweise sucht man Saphire und Topase, besonders diejenigen mit fast reinweisser Färbung, als Diamanten einzuschmuggeln. Der Saphir ist nach letzterem der härteste Stein; er widersteht gleichfalls der Feile, zeigt aber ein wolkiges Aussehen und eine milchartige Farbe. Der Topas geht ein klein wenig ins Gelbliche und wird von den Zähnen der Feile angegriffen. Es gibt eine grosse Zahl weisser Diamanten, aber ein reiner, klarer, durchsichtiger Stein ohne einen Hauch von Färbung ist seltener, als man annimmt, so dass derartige Täuschungen wohl möglich sind.

Rh.

„Berufswahl."

Es sind der Dinge eine ganze Reihe, die das Wort und den Begriff „Berufswahl" zu einer Art von Problem machen. Aber es sind auch der Dinge eine ganze Reihe, die gegen die rechte, freie und gerechte Behandlung der Frage sprechen — es wird viel gesündigt in punkto „Berufswahl." Liebe, Autorität und Einfluss wird gebraucht und tausendfach gemissbraucht, nur um den Sohn einem Berufe zuzuführen, den man für recht günstig halten muss. Es sei ja ehrlich zugestanden, dass es etwas schönes ist, wenn Eltern, Verwandte, Vormünder und Bekannte sich um des künftigen Wohles eines jungen Mannes willen abmühen, nur in der Frage der Berufswahl, dieser einen hervorragend wichtigen Lebensfrage, da soll und muss der junge Mann tunlichst Freiheit haben. Und zwar Willensfreiheit und Freiheit der Meinungsäusserung im vollsten Sinne des Wortes! Eltern, Verwandte etc., die da für ihren Sohn oder jugendlichen Anverwandten wählen, ihn mit allen Mitteln der Ueberredung, vielleicht versteckten oder klar ausgesprochenen Zwanges, für den von ihnen erwählten Beruf erst geneigt machen müssen, befinden sich häufig in einer zwar entschuldbaren, aber meist totalen Verkennung des Begriffes „Elternpflicht", in zahllosen Fällen muss der Sohn büssen, was die Eltern sündigten!

An alle, die da glauben, an der Berufswahl für einen Menschen (und sei dieser Mensch auch der einzige und geliebteste Sohn!) ausschlaggebend teilnehmen zu müssen, richte ich das Wort: In dieser wichtigsten Frage habt ihr nicht zu fordern, habt ihr nicht zu wählen! Und ihr habt deshalb nicht das Recht, zu fordern oder zu wählen, weil ihr wissen solltet und müsstet, dass Pietät, Rücksicht, Sohnesliebe, Gehorsam stärker sind, als der Wille in solch jugendlicher Menschenseele. Dieser Wille will ganz andres wie ihr, aber er schweigt, weil ihr eure Macht missbrauchtet! Ihr habt nicht das Recht, eine bestimmte, euch selbst, euren Wünschen und Neigungen passende Wahl des Berufes nur in den Vordergrund zu schieben, weil ihr es wollt! Wer hat die Konsequenzen der Berufswahl zu tragen? Ihr Eltern etwa? — Nun also, so lasst dem Jungen sich sein Glück schmieden, auf dass nicht doch mal der Tag heranbricht, da er, euer Junge, eure fürsorgliche Wahl verspottet, beweint oder gar verflucht! Das klingt hart, aber es liegt Wahrheit darin!

Man wird keinem Elternpaar verübeln, wenn es dem Sohn die Wege ebnet. Den Weg ebnen, aber ihn nicht selbst vorausgehen und den Sohn am Schürzenzipfel nachziehen, wie es so oft geschieht. Die ernste Praxis des Lebens hat es gelehrt, dass diese Art geführter, gehegter und gepflegter Menschenkinder vielfach die armseligsten, widerstandslosesten im Lebenskampfe waren und sind. Man glaubt gut und klug zu tun, wenn man um des Berufes und des Vorwärtskommens des Sohnes willen seine eigenen Chancen ausnützt! Weil ein naher Bekannter es in dem oder jenem Berufe „weitgebracht" hat, weil der und jener, der dort in einer andern Karriere etwas erreichte, und „Aussichten" und „eine Zukunft" hat, weil die augenblicklichen Wirtschafts- und Industriekreise solche Kräfte suchen, deshalb soll der Sohn einen für ihn weise erwählten Beruf annehmen und zu seines Lebens Inhalt machen! Oder es heisst: Ich bin befreundet mit Dem und Dem, der wird sorgen, dass wir unsern Jungen hineinbringen etc. etc.





PENDANTS
von Phil. Wolfers, Brüssel.

Was ist aber solches Denken und Handeln? Ist denn der Junge, der ins Leben hinaustreten soll, zu einem Automaten oder zu einem selbständig denkenden Menschen erzogen? Wenn Eltern wissen, dass ihr Junge ein tüchtiger Kerl ist, dass er eine ganz normale und gesunde Portion Verstand, auch Urteilsfähigkeit besitzt, dann sollten sie ihn auch sich seinen Beruf selbst wählen lassen. Er wird dann doch nicht dereinst, wenn trotzdem sein Beruf ihn unfrei und unzufrieden machen sollte, und er mit dem Schicksal, dem Leben selbst hadert, eine blinde, verblendete Elternliebe hierfür verantwortlich machen.

Das soll nicht gelten für alle, dies sei ausdrücklich betont! Aber ich rechne hier mit denen, die da den Beruf des Mannes als solchen fühlen, die, trotz junger Alterszahl, doch ernst sein können, wenn es gilt, ernst zu sein, die Lust und Spiel schweigen lassen, wenn es an der Zeit zur Arbeit an sich selbst, zum Denken ist, die da wissen, dass der Beruf nicht Produkt fremden Denkens, sondern eigenen Willens ist!

Lasst dem Sohne, den Söhnen Freiheit! Beratet sie, warnt sie, verteilt gerecht beim Beraten und Warnen Licht und Schatten, denn es rächt sich bitter, wenn ihr nur die Schattenseiten oder nur die Lichtseiten aufzählet. Lasst den, der da ins Leben tritt, seines Glückes Schmied selbst sein, lasst ihn möglichst selbst wählen, drängt ihn nicht mit euren Wünschen und Lieblingsplänen. Es spricht sich so leicht aus, dieses inhaltsleere, drückende Sklavenlos: „Er hat seinen Beruf verfehlt" oder „er sattelte um." Welche Jahre voll stiller Sorge, voll Ueberwindung und Seelenqual, welche Lasten von Not und Fluch dahinter sich türmen, wer ahnt es mitunter, wenn er es gedankenlos ausspricht: „Der sattelte um" oder „Der hat seinen Beruf verfehlt." Und diese Worte hört man doch so ungezählt oft! Mögen sie stets eine Warnung dem Hörer sein!

Wer sich dem Goldschmiedehandwerk widmet, der erkenne rechtzeitig, dass er einen arbeitsreichen, ernsten Beruf übernimmt, will er ihn ganz erfüllen! Aber hier liegt die

Wurzel so manchen Uebels! Man denkt sich die Sache so leicht, vielleicht als eine angenehme Spielerei, und man ahnt es nicht, dass man auf diese Weise nur den Tiefstand seines Berufes von Anbeginn fördert. Auch das beachte man, dass die Ausbildung des Lehrlings, diese Grundstein-Bearbeitung, ernster bedacht werden soll, als es oftmals geschieht. In der Lehrzeit soll ein Menschengeschick geprägt werden! Und wer ist der Prägemeister? Der Lehrherr in seinen zahlreichen Schattierungen und Abstufungen, so der kluge, tüchtige, geschäftsgeweckte, aber auch der stolze, patriarchalische, konservative, zurückhaltende Meister, schliesslich der leichtsinnige, der alltäglich *va banque* spielende, der raffinierte, der nervöse, hastende, überreizte Spekulant, wohl auch der zerfahrene, erzieherisch unfähigste, moralisch mit sich selbst zerfallene Geschäftsmann. Diese Klasse gibt es überall und darum prüfe den Prägemeister, ehe du einen bildungsfähigen, schmiegsamen und anpassungsfähigen Menschen seiner Hand unterordnest! Und weiter: Prüfet die Ausbildung, die Ausbildungsmöglichkeit an sich! Denn, das darf gesagt sein, häufig ist die Ausbildung sehr mangelhaft, wenn auch anerkannt sein soll, dass der Grund auf beiden Seiten liegen kann.

Welcher Stolz ist es doch für den rechten Lehrherrn, wenn er dereinst die Früchte seiner eigenen Schule, seiner gründlichen und strengen Zucht sieht in einem ganzen Manne, der von des Lebens Laune Erfolg und Ehre pflückt! Welch niederdrückendes Gefühl ist es aber auch für den, der seinen einstigen Zögling verkommen, sinken sieht, haltlos von Stufe zu Stufe, ob halben Könnens und schwankenden Wollens. Und dies „Ende vom Lied“ nur oder doch zum Teile deshalb, weil die Lehre halb und haltlos leichtsinnig war in hohem Grade! Welch einen Segen würde es für das deutsche Goldschmiedehandwerk bedeuten, wenn es sich frei hielte von Elementen, die nur Bleigewichte für dasselbe sein können.

Nicht allein im Interesse der Jugend, die sich der Goldschmiedekunst widmet, sondern auch zum wesentlichen Teil im Eigeninteresse ist es nötig, dass der Lehrherr strenge Selbstkritik übt an seiner Lehre, dass er sorgfältig die Zeit der Ausbildung wahrnehme und keinen Tag nutzlos verstreichen lasse, der eine Lücke klaffen lassen könnte. Lehrherr und Lehrling sollen wissen, dass die Lehrzeit nur der Arbeit und des Lernens willen für den Zögling in erster Reihe da sind. Und nicht im stets gleichen Kreislauf des mechanischen lasse man die Zeit verstreichen, sondern man sehe zu, dass periodisch sich die Arbeitsleistung nach Inhalt und Menge steigere, um so den Gesichtskreis hinauszuschieben und den Intellekt zur Sache schärfer und reger zu gestalten. Geistig und körperlich soll die rechte Lehre reflektieren, dann schafft sie brauchbare und — was dringend notwendig ist im Wirtschaftskampfe unsrer Tage — widerstandsfähige, theoretisch und praktisch gleichstarke Menschen.

Die Bedeutung des Formulars für den Geschäftsverkehr des Juweliers und Goldschmieds.

Von Dr. jur. Karl Schaefer, München.



Bei jedem frequentierten Geschäft nimmt der Schreibverkehr von Jahr zu Jahr grössere Dimensionen an und erfordert nicht nur Vermehrung der Schreibkräfte, sondern auch ein geschultes Personal, das sich die Abfassung der Schriftstücke in den einzelnen Fällen besonders angelegen sein lässt. Tatsache bleibt aber demungeachtet, dass die Zunahme des Schreibgeschäftes in fast jedem Geschäft dem Geschäftsmann eine lästige, wenn auch nicht zu entbehrende Beigabe ist, welche ihn am eigentlichen Geschäftsbetrieb (dem Laden- und Werkstattgeschäft) hemmt. So manche Stunde geht mit Büreauarbeit verloren, die dem Abfassen von Schriftstücken gilt, welche der geschäftliche Verkehr und die Führung eines Geschäftes mit sich bringt. Die Einziehung von Aussenständen beispielsweise, die Beanstandung und Rückleitung nicht offertmässiger Lieferungen, die Empfangsbestätigungen, die Erteilung von Aufträgen, Vollmachten, der Firmeneintrag, der Selbsthilfeverkauf, der Kontokorrentverkehr, endlich der nicht zu vermeidende Prozessverkehr bringen eine Menge von Schreiberei mit sich. Für die gewöhnlichen Fälle leistet hier dem Gewerbetreibenden ein gedruckter Formularienbestand gute Dienste. Man sortiert dieselben nach einem Verzeichnis; für die einzelnen Fälle braucht man dann nur: „Formular Nr. soundsoviel“ aus seinem Formularienarchiv zu verlangen, die im Formulare freigelassenen Stellen entsprechend auszufüllen und die Sendung ist ohne weiteres Kopfzerbrechen versendungsfähig.

Dem Bedürfnis der Geschäftswelt nach Vereinfachung des Schreibwerkes und praktisch brauchbaren Formularen ist man in den letzten Jahren durch Schaffung eigener Formulare für Kaufleute und Gewerbetreibende näher getreten. Dieselben haben sich in der Praxis vielfach bewährt, weil durch ihre Verwendung nicht nur Zeit erspart, sondern in vielen Fällen auch Kosten vermieden und rechtliche Vorteile erzielt werden. Man kann die Formulare in zwei Abteilungen einteilen. Die erste Abteilung umfasst Formulare für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden, Angestellten, Schuldnern, Geschäftsfreunden; die zweite Abteilung enthält Formulare für den rechtsgeschäftlichen und den Prozessverkehr, wie sie der Kaufmann und Gewerbetreibende tagtäglich benötigt. In die erste Abteilung fallen z. B. das Formular betr. Aufforderung zur Begleichung einer Schuld, ein Voranzeige-Formular zwecks erfolgreicher Einziehung von Aussenständen mittels Postauftrages; ein Formular für Bemängelung von erhaltenen Sendungen mit Erklärung der Zurdispositionsstellung; ein Auftragsformular betr. Zusendung von Waren zur Probe — zur Einsicht — nach Muster; ein Formular betr. die Ablehnung einer Offerte oder einer Zahlung, betr. die Hinterlegung nicht angenommener Waren nach § 373 H.-G.-B., betr. Anzeige der öffentlichen Versteigerung von Waren, Wertpapieren, betr. die Bewilligung einer Zahlungsfrist, den Widerruf eines erteilten Geschäftsauftrages, die Aufforderung zur Rechnungsablage, die Anerkennung eines Saldos etc.

Aus der Reihe der Formulare für den rechtsgeschäftlichen und Prozessverkehr des Juweliers und Goldschmieds seien erwähnt: Das Verjährungsunterbrechungs- und Stundungsformular (brieflich ohne Klage), ein Formular betr. die Ladung des Schuldners vor den Richter zu einer gütlichen Auseinandersetzung einer bestimmten Sache zwecks Vergleiches, ein amtsgerichtliches Zahlbefehlerwirkungs- und ein amtsgerichtliches Klageerhebungsformular, ein Wechselprotestformular, ein Formular zur Vorladung des Schuldners zum Offenbarungseid, ein Strafanzeigeformular gegen Konkurrenten wegen unlauteren Wettbewerbes, Verrates von Geschäftsgeheimnissen, Formular betr. Anmeldung oder Aenderung einer Firma im Handelsregister, betr. den



KOPFSCHMUCK von W. Lucas von Cranach.
Verlag von Carl Scholtze, Leipzig.

Antrag auf Konkurseröffnung über das Vermögen eines Schuldners, oder der Antrag auf Ladung des Beleidigers, Kreditgefährdenden zum Sühneversuch, ein Formular betr. die Entschuldigung wegen Nichterscheinenkönnens vor Gericht als Kläger, Beklagter, Sachverständiger, Zeuge, Schöffe, Geschworener, ein Formular betr. Gesuch um Verlegung eines Termins, Kündigung eines Vertrages, Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit der Führung eines Prozesses oder mit der Einlassung auf eine Klage und andre Formulare verkürzen durch ihren vorgedruckten Text die Zeit, die sonst auf die Anfertigung verwendet werden müsste, gewährleisten aber auch die Richtigkeit in Form und Inhalt.

Der Silberpolierer.

Wie Graveure, Reparateure, Fasser und andre Lichtbedürftige wohnen auch die Silberpolierer, in den meisten Fällen Frauen, also Poliererinnen, Polisseusen vier bis fünf Treppen hoch. Zu den ersten Beschäftigungen des Lehrlings gehören die täglichen Besuche aller dieser hochgestellten Verwandten unsrer Kunst. In alter Zeit, wo die Zeitungen noch nicht die Verbreitung hatten wie heute, vertraten hauptsächlich die Poliererinnen die Stelle des Lokalanzeigers. Alle Neuigkeiten, alle *interna* und, nicht zum wenigsten, alle *scandalosa*, fanden dort eine Art von Sammelbassin und Ausstrahlungsstelle. Es war daher erklärlich, dass der Lehrling, um sein Wissensbedürfnis zu befriedigen und zugleich sich vom Steigen der fünf Treppen zu erholen, oft länger am Arbeitstische der Poliererin rastete, als eigentlich nötig oder im Geschäftsinteresse erforderlich war. Ein Lehrling soll überhaupt alles, was mit dem Geschäft zusammenhängt, besonders jede Hantierung sehen und genau sehen, um womöglich das, was er sieht, in der Not einmal selber machen zu können.

Zu solchen Hantierungen gehört unstreitig auch das Polieren. Unsre Poliererin war sogar verheiratet, aber sie war die Seele des Geschäfts. Zwar war ihr Gatte ein sehr tüchtiger Polierer, aber erst durch seine Frau geworden. Früher war er Schneider. Wie die Sachen zu meiner Zeit lagen, befanden sich die Leute bei ihrer gemeinschaftlichen Tätigkeit sehr wohl. Beide waren schon alt, beide hatten ewig seifenwassernasse, schiefpolierte Hände, auch wohl Gicht und andre Gebreste, die das Alter mit sich bringt, aber sie waren beide kreuzfidel. Ganz besonders, wenns viel zu tun gab. Und da sie sehr gut und verhältnismässig billig arbeiteten, vor allem aber Wort hielten, so hatten sie immer viel zu tun. So war es, als ich in die Lehre trat, so war es auch noch, als ich längst meine eigne Werkstatt hatte. Ich blieb ihr treuer Kunde, bis das nicht mehr anging. Und das kam so: Es war um die Weihnachtszeit, alles drängte. Ich hatte u. a. vier grosse sechsarmige Leuchter zu liefern, die mussten zu einem bestimmten Tage fertig sein. Die Zeit kam heran, aber mit den Leuchtern haperte es bei dem Polierer. Ich schickte Boten auf Boten, schliesslich ging ich selbst. Der Mann hatte den letzten der vier noch in Arbeit. 's wird nicht mehr lange dauern, meinte er. Sie können drauf warten. Das kannte ich noch von früher her. Ich wartete also und beide Ehegatten begleiteten ihre Arbeit mit Vorträgen über die Tagesneuigkeiten. Plötzlich meinte der Alte: „'s geht heute nicht mehr, mir ist gar nicht recht hübsch." — Der Leuchter glitt ihm aus den Händen, der alte Mann griff in die Luft und sank langsam von seinem Dreibein. Ich konnte ihn gerade noch auffangen. Auch seine Frau sprang zu, aber ehe wir ihn aufs Sofa gebracht hatten, war er bereits verschieden. Weinend polierte die arme Frau trotz meines Protestierens den Leuchter fertig, während ich zum nächsten Arzt lief, der nichts mehr tun konnte, als den Tod konstatieren.

Der alte brave Mann war wie ein Held gefallen in seinem Berufe, bald ist ihm auch seine treue Gefährtin nachgefolgt. Nun musste ich mir doch einen andern Polierer suchen.

R. G.

Postaufträge zur Einziehung von Geldbeträgen und zur Einholung von Wechselakzepten.

D. M. Im Wege des Postauftrages können
1. Gelder bis 800 Mk. einschliesslich, oder
2. Wechsel zur Einholung der Annahmeerklärung versendet werden. Dem Postauftrage zur Geldeinziehung sind die einzulösenden Papiere (quittierte Rechnung, Wechsel, Zinsscheine usw.) zur Aushändigung an denjenigen, welcher Zahlung leisten soll, beizufügen. Dem Postauftrage können mehrere Quittungen, Wechsel usw. zur gleichzeitigen Einziehung von demselben Zahlungspflichtigen beigefügt werden. Die Gesamtsumme des einzuziehenden Betrages darf jedoch 800 Mark nicht übersteigen. In dem Formular, welches dem Postauftrage beizufügen ist, muss Name und Wohnung des Absenders, ferner Name und Wohnort der Person, die Zahlung leisten soll, und der einzuziehende Betrag — Marksumme in Zahlen und Buchstaben — angegeben sein. Ausserdem ist die Zahl der Anlagen einzurücken; auch ist gestattet, den Tag anzugeben, an welchem die Einziehung des Betrages erfolgen soll. Dieser Tag ist dann für die Vorzeigung des Postauftrages massgebend. Die Ausfüllung dieses Formulars kann ganz oder teilweise durch Druck mit der Schreibmaschine bewirkt werden. Zu schriftlichen Mitteilungen darf das Postauftragsformular, das im Falle der Einziehung des Betrages in den Händen der Post verbleibt, nicht benutzt werden, ebenso ist die Beifügung von Briefen unzulässig. Der Absender hat den Postauftrag nebst dessen Anlagen unter verschlossenem Umschlag an die Postanstalt, welche die Einziehung bewirken soll, abzusenden. Der Brief ist mit der Aufschrift: „Postauftrag nach . . . . . (Name der Postanstalt)" zu versehen. Soll die Vorzeigung an einem bestimmten Tage geschehen, so darf die Einlieferung des Auftrages nicht früher als sieben Tage vorher erfolgen. Verlangt der Auftraggeber für den Fall, dass bei der ersten Vorzeigung des Postauftrages vom Empfänger keine Zahlung erfolgt, die sofortige Rücksendung desselben, so ist solches durch den Vermerk: „Sofort zurück" auf der Rückseite des Formulars zu bezeichnen. Auch steht es dem Absender frei, zu verlangen, dass der Postauftrag und dessen Anlagen nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung nicht an ihn zurück, sondern an eine andre Person weiter gesandt werden soll. Dieses Verlangen ist unter Angabe der vollständigen Adresse dieser Person mit dem Vermerk: „Sofort zurück an N. in N." auf der Rückseite des Postauftrags auszudrücken. Wünscht der Auftraggeber, dass die Weitersendung an eine zur Aufnahme des Wechselprotestes befugte Person geschieht, so genügt der Vermerk: „Sofort zum Protest", ohne dass es der namentlichen Bezeichnung einer solchen Person bedarf. Vermerke wie: „Nach drei Tagen zurück" oder: „Nach zwei Tagen zum Protest" sind nicht zulässig. Für einen Postauftrag an eine deutsche Postanstalt werden 30 Pfg. erhoben und für Uebermittelung des etwa eingezogenen Geldbetrages die tarifmässige Postanweisungsgebühr.

Die Ausfertigung usw. der Postaufträge zur Einholung der Wechsel-Annahmeerklärung hat ziemlich genau so wie die der Geldeinziehung zu erfolgen.



Der Wert eines Geschäfts.

D. M. Oft ist es gut und nötig, möglichst genau oder annähernd den Wert eines Geschäftes zu wissen. Besonders ist dies auch beim Kauf eines solchen der Fall, wenn nicht Käufer oder Verkäufer übervorteilt werden soll. Am schwersten ist es dem Käufer, den wahren Wert des Geschäfts zu bestimmen, während der Verkäufer weiss, wieviel sein Geschäft abwirft, wie er davon leben und was er ersparen, oft auch schon, wie er nach dem Verkauf weiter leben kann.

Der Käufer dagegen hat sich vorerst die Grundfragen vorzulegen: Soll ich ein Geschäft gründen oder kaufen? Soll ich jetzt ein Geschäft kaufen? Wo, in welcher Gestalt und Grösse soll ich es kaufen?

Ist er zu der Ansicht gelangt, dass es geraten sei, ein Geschäft zu kaufen, so hat er noch gar manches zu überlegen, bevor er den Kauf abschliesst, wenn derselbe ihn nachher nicht bitter gereuen soll.

Beim Ankauf eines bestehenden Geschäfts kommen zwei Arten von Werten in Betracht: ideale und reale.

Zu den idealen Werten gehören die Lage des Geschäftes. Der Umstand, ob es im eigenen Hause betrieben wird oder in Mietslokalen, das Ansehen desselben, der erzielte Umsatz, die Konkurrenz, die Ausdehnungsfähigkeit, die Wohnungs- und Lebensverhältnisse im Ort, Lasten, gesellschaftliche Verpflichtungen usw.

Zu den realen Werten hingegen gehören die Warenbestände, Ladeneinrichtung, Gerätschaften, Forderungen und andres, wovon die Geschäftsschulden in Abzug kommen.

Die realen Werte sind zu inventieren und manche von ihnen zu taxieren. Hierbei ist folgendes zu beachten: Die Waren dürfen nicht zu hoch geschätzt werden, besonders wenn der Bestand ein reichlicher ist; denn ehe man denselben verkauft hat, verstreicht eine längere Frist als bei mässigem Bestande, wodurch Zinsen und Kosten entstehen. Ausserdem werden stets neue, bessere und oft auch billigere Waren angeboten, und der Geschmack der Kundschaft, die Mode u. a. ändern sich. Die gangbaren und guten Waren darf man bei nicht zu grossem Bestande mit dem augenblicklichen Einkaufswert einschätzen, bei grossem Bestande niedriger. Schlechte Waren, Lagerhüter usw. dürfen nur äusserst niedrig übernommen werden. Dasselbe gilt von alten Maschinen und Geräten. Haus und Liegenschaften dürfen auch nicht zu hoch übernommen werden. — Es ist zu empfehlen, die Geschäftsschulden mit zu übernehmen, den Betrag vom Kaufpreise zurückzubehalten und sie ungesäumt zu begleichen.

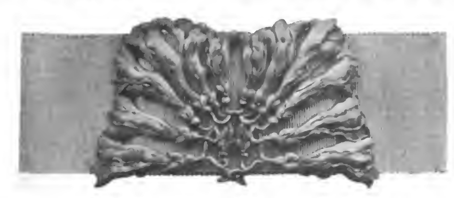
Die idealen Werte sind es, um derentwillen ein Geschäft gekauft wird, während die realen mit übernommen werden müssen; man könnte diese anderweitig meistens besser beschaffen und brauchte ihretwegen kein Geschäft zu kaufen.

Anders jedoch verhält es sich mit den idealen Werten, welche nicht überall in gewünschter Gestalt käuflich sind. Bei ihnen ist das eigentümliche, dass sie nicht inventiert werden können. Um ihren Wert annähernd zu bestimmen, muss anders verfahren werden.

Man stellt fest, wieviel Reingewinn der Verkäufer jährlich gehabt hat, d. h. um wieviel er bei solidem Leben reicher geworden ist. Hier muss man sich leider oft ganz auf dessen Angaben verlassen. Eine geordnete Buchführung, die Aufschluss geben könnte, ist nicht immer vorhanden. Dazu kommen Verstellungen, Unredlichkeiten usw. beim Verkaufe oft vor, weshalb der Käufer höchst vorsichtig sein muss.

Hat derselbe sich möglichst Kenntnis über die idealen Werte verschafft, so rechnet er so: Der Verkäufer hat soviel Reingewinn jährlich erzielt; wenn ich das Geschäft kaufe, trete ich an seine Stelle und werde, wenn ich es ebenso gut leite, wohl denselben Reingewinn erzielen. Das Geld, welches ich ihm für die idealen Werte gebe, würde mir in sicherer Verleihung 4 % Zinsen geben; da ich nun aber die Gefahr für die ja leicht verloren gehenden Idealwerte mit übernehme, muss ich 8 % rechnen; ich darf folglich für sie nicht mehr als das $12^1/_2$fache des jährlichen Reingewinnes bezahlen. Hatte der Verkäufer z. B. einen jährlichen Reingewinn von 1000 Mk., so könnte ich 12,500 Mk. für die idealen Werte zahlen, ausserdem die realen Werte nach richtiger Schätzung, wie oben erörtert.

Diese Berechnung mag im allgemeinen richtig sein, doch wird man in bestimmten Fällen je nach den Umständen davon abweichen müssen. Es sollte hier auch nur eine Anleitung zu einem richtigen Verfahren gegeben werden, um dadurch auch zum eigenen Denken anzuregen.



GÜRTELSCHLIESSE . . von W. Lucas v. Cranach.

Verlag von . . . . Carl Scholtze, Leipzig.



MEDUSENHAUPT . . . von W. Lucas v. Cranach.

Verlag von . . . . . Carl Scholtze, Leipzig.

London im Dunkeln.

Geehrter Herr Redakteur! Da Sie sich gewiss dafür interessieren, wie die Goldschmiede in London leben, will ich Ihnen über ein nur hier zu geniessendes Sondervergnügen berichten.

Wir, zwei Kollegen und ich, waren bei einem vierten, einem Fasser aus Hanau, auf Besuch. Es war ein Doppelfest; erstens hatte Sch., so heisst der Fasser, seinen Geburtstag, und zweitens hatte er den grössten Brillanten gefasst, der wohl in dieser Saison hier gefasst worden ist. Der Stein kostete 1800 Pfd. Sterl., das sind rund 36000 Mk. Er war etwas grösser als ein Markstück, nicht ganz so gross wie ein Zweimarkstück, also etwa wie 1 Mk. und 50 Pf. Sonst fasst der Alte solche besonderen Steine immer selber, aber dieser war so dünn, dass er sich wahrscheinlich nicht recht dran getraute. In solchen Fällen kommt die Arbeit immer an Sch. Der Alte hatte ihn vorher gefragt: Getrauen Sie sich den Stein zu fassen, abgedeckt, in die dicke Fassung? Wenn's weiter nix is, hatte Sch. gesagt, da habbe wir schun ganz andre Sache gemacht un net verbroche. Es war auch zu vollster Zufriedenheit ausgefallen und da hat ihm der Alte 10 Schilling extra als Prämie gegeben. Die mussten natürlich weg, und da gerade sein Geburtstag war, mussten wir Abends helfen. Bei sehr viel gutem Thee, der mit sehr gutem Rum verdünnt war, und einem solennen Abendbrot, das ausgezeichnet mundete, verging die Zeit schnell und es wurde eben spät, wie immer, wo Deutsche Feste feiern. Da schläft man gut. — Ich erwachte „mitten in der Nacht“, weil meine Wirtin an die Tür klopfte. Das tut sie nur, wenn ich es verschlafe. Ich dachte es brenne im Hause und fuhr schleunigst in die Kleider. Was ist denn los, sage ich, dass Sie mich mitten in der Nacht wecken? Nun trat sie ein, setzte mir den Thee und das Frühstück auf den Tisch und sagte dann ganz ruhig: Heute gehen Sie doch nicht ins Geschäft? Heute, sage ich, nun natürlich erst früh, nicht in der Nacht. Da meint sie: Früh ist es schon lange nicht mehr, es ist ³/₄12, aber es ist Nebel. — Nebel? — Ja, Nebel, sehen Sie denn das nicht? — Nun sah ich es freilich. Es war auch im Zimmer so dicker Rauch, als hätten 4 Mann stundenlang gequalmt. Die Lampe war von einem richtigen Schleier umgeben und die Fenster — draussen war eben vollständig Nacht. Man sah weder einen Laternenschein noch überhaupt einen Schimmer vom Tage. Das war unheimlich.

Da ich nun einmal angezogen war, wollte ich doch auch einmal sehen wie der Nebel auf der Strasse aussieht. Ich tappte also, immer die Blendlaterne von meinem Rover in der Hand, die zwei Treppen hinunter. Aber es war als ob das ganze Haus mit dickem Qualm gefüllt wäre. Ich musste mich trotz meiner Laterne an der Treppenwand hinunter fühlen. Das wurde nicht anders als ich endlich vor die Tür trat. Von einem Strassenleben war gar nicht die Rede. Die Laternen brannten — wahrscheinlich, aber man sah erst wenn man unmittelbar darunter stand einen etwas weniger dunkeln Fleck. Ich war noch keine 20 Schritt weit, da wurde es plötzlich schwarz vor mir und im nächsten Augenblicke stiess ich mit jemandem zusammen. Der Schatten glitt an mir vorüber, ob's ein Mann oder eine Frau war, konnte ich nicht unterscheiden. Da rief eine Männerstimme in nächster Nähe *Eustonroad-Dottenham courtroad!* Also ein Policemann. Als ich näher kam, sah ich wieder etwas helleres. Der Policemann hatte eine Fackel. Bei der Betrachtung hatte ich mich wohl umgedreht, kurz, jetzt wusste ich zwar wo ich war, aber nicht mehr aus welcher Richtung ich gekommen war, und kam mir unendlich hilflos vor. Das gescheiteste war jedenfalls umzukehren und heimzugehen. Der Policemann belehrte mich über den rechten Weg und mit vieler Mühe fand ich meine Wohnung wieder. Solchen Nebel gibt es in Deutschland nie und nirgends. Da ruht hier jeder Verkehr und von Sicherheit in den Strassen ist keine Rede.

Hochachtungsvoll

London, 24. Jan. 1904.

Emil R







SEMIRAMIS-ZIERGEFÄSSE von Bitter & Gobbers, Krefeld.

W. Lucas von Cranach.

Anlässlich der Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe veranstaltete derselbe im November und Dezember 1902 eine Ausstellung, die für uns insofern zu einem Ereignis geworden ist, als sie uns die Bekanntschaft mit einem künstlerischen Freunde der Goldschmiedekunst vermittelte. In dem Rahmen der Ausstellung war nämlich ein von der Firma Gebr. Friedländer-Berlin ausgestelltes Schränkchen enthalten, das eine Anzahl eigenartiger Goldschmiedearbeiten barg, die einen Nachkommen des grossen deutschen Malers und Stechers Lucas Cranach, den Maler Wilhelm Lucas von Cranach zum Urheber hatten. W. L. von Cranach ist kein Goldschmied, und trotzdem steht er doch dem Material nicht fremd gegenüber. Er hat es bei allen seinen kunstgewerblichen Entwürfen bewiesen, dass er die Struktur und erforderliche Technik eines jeden Materials eingehend studiert und berücksichtigt hat. Bei seinen Schmucksachen-Entwürfen greift er gleich Lalique auf die Verwendung von Schmucksteinen zu phantasiereichen Gebilden zurück, wie wir es in der Renaissancezeit gesehen haben, aber er schafft nicht jene verkrüppelten Zwerge und Missgestalten, wie jene alten Meister und ihre fürstlichen Auftraggeber sie liebten, sondern er nimmt sich die gesunde Natur zum Vorbild und schafft Kopien derselben, die das ästhetisch gestimmte Herz erfreuen und Monumente in Edelmetall und Edelsteinen der Schönheiten der Mutter Natur bilden.

Unstreitig ist es ein anerkennenswertes Verdienst des kunstgewerblichen Verlags von Carl Scholtze (W. Junghanns) in Leipzig, dass er sich der Lösung der Aufgabe unterzogen hat, eine Anzahl der Werke W. L. von Cranach's auf dem Gebiete der Goldschmiedekunst zu veröffentlichen. Auf 20 Tafeln in teils farbigem Lichtdruck führt uns der opferfreudige Verlag eine reiche Auswahl von Bijous, Juwelen und Silberwaren in einer Ausführung vor, die oft so plastisch wirkt, als hätte man die Originale vor sich. Kein Geringerer als Wilhelm Bode, der Direktor der Kgl. Gemäldegalerie in Berlin, hat dazu die einleitenden und erklärenden Worte geschrieben und damit die künstlerische Bedeutung der Arbeiten und des Werkes anerkannt. Der Preis des Werkes in eleganter Sammelmappe ist 45 Mk. und ist dasselbe durch unsern Verlag zu beziehen.

Durch das Entgegenkommen der Verlagsanstalt sind wir in der Lage, einige Abbildungen aus dem Werke veranschaulichen zu können und zwar das in Farben faszinierend wirkende Medusenhaupt, dessen Gesicht aus einem grossen Opal, die Haare aus rotem Jaspis und die Flügel aus grünem Nephrit bestehen. Der äusserst dekorativ wirkende Kopfschmuck und die Gürtelschliesse bedürfen keines weiteren Kommentars. Eine Vorliebe besitzt der Künstler für die Anwendung einer gekrönten Schlange als Motiv und aus dem Grunde, weil dieselbe das Wappentier des alten Cranach'schen Familienwappens bildet. Jedenfalls ist die mit vorliegendem Werke dokumentierte Errungenschaft unsres Kunstgewerbes ein Markstein des Aufschwunges deutscher Goldschmiedekunst, der ein geschichtliches Interesse haben dürfte.

Kleine Mitteilungen

des „Journal der Goldschmiedekunst."

Aus dem Gerichtssaal.

Die Reklame für Taits Diamanten bildeten die Grundlage einer Anklage wegen unlauteren Wettbewerbes, die vor dem Landgericht II Berlin gegen den Kaufmann Frank Josef Goldsoll aus Cleveland, Inhaber von „Taits American Diamond Palace", verhandelt wurde. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, in seinen bekannten Geschäftsanzeigen einzelne Angaben gemacht zu haben, die tatsächlich falsch und geeignet seien, den Anschein eines besonders günstigen Angebots zu erwecken. Dazu wurde unter anderm gerechnet die Angabe, die Herstellung von Taits Diamanten beruhe auf einem neuen Verfahren, es seien selbst Kenner echter Brillanten irregeführt worden, die Diamanten veränderten ihren Glanz nicht, sie könnten, wie echte Diamanten, gewaschen und gereinigt werden usw. Die Strafkammer des Landgerichts I hatte seiner Zeit auf Freispruch erkannt, indem sie annahm, dass es sich in den beanstandeten Geschäftsanzeigen des Angeklagten nicht um tatsächliche Angaben, sondern um marktschreierische Uebertreibungen handle, die von dem lesenden Publikum als solche ohne weiteres erkannt und auf ihren wahren Wert zurückgeführt würden. Das Reichsgericht hatte das erste Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweiten Entscheidung an das Landgericht II verwiesen. Das Reichsgericht führte in seinem Urteile aus: Geschäftliche Missbräuche müssen ausscheiden und nicht Gewöhnung werden. Das Vorkommen von Uebertreibungen in der Reklame begründe noch nicht den Schluss, dass auch tatsächliche Angaben lediglich als Uebertreibungen anzusehen seien. Die durch das Gesetz beabsichtigte Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes durch Schwindelreklame dürfe auch dadurch vereitelt werden, dass von der Gewöhnung an Reklameschwindel ausgegangen wird. Zur Irreführung geeignet sei eine Angabe tatsächlichen Inhalts schon dann, wenn ein Teil des Publikums sie für wahr hält und dadurch getäuscht werden kann. — Im Termin traten die Goldwarenhändler Richter & Glück, J. Salomon, Max Bückling, Alex. Schulz und E. M. Anstrich als Nebenkläger auf. Sie wurden durch Rechtsanwalt Dr. Mendel vertreten, der Angeklagte wurde durch Justizrat Kleinholz verteidigt. Der Angeklagte bestritt, dass seine Geschäftsanzeigen irgendwie falsche Angaben enthielten; sie stellten vielmehr nur erlaubte Reklame dar. Die guten Eigenschaften, die er angepriesen, zeichneten wirklich seine Diamanten vor andern Imitationen aus. — Auf Grund einer umfangreichen mehrere Stunden in Anspruch nehmenden Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten 1000 Mark Geldstrafe event. 100 Tage Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 300 Mark Geldstrafe event. 30 Tage Gefängnis und Veröffentlichung des Urteils in mehreren Zeitungen.



Vermischtes.

Todesfälle. Berlin. Der Chef der Alfenidewarenfabrik Otto Bergmann schied am 20. Januar d. Js. unerwartet aus dem Leben. — Leipzig. Auch der angesehene Juwelier und gerichtliche Taxator E. Anton Haubold segnete nach längeren Leiden das Zeitliche. — In Pforzheim verstarb nach langer, schwerer Krankheit der Edelsteinhändler und Fabrikant Hermann Julius Stahl. — In Worms erschoss sich dieser Tage der Juwelier und Optiker Kalteuthaler in einem Anfall von Geisteskrankheit. Friede ihrer Asche!

Personalnachrichten. Frankfurt a. M. Die Hofjuweliere Paul Tübben und August Schwanefeldt, Inhaber der Hofjuwelier-Firma E. Schürmann & Co. und Paul Tübben sind von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzog von Baden zu Hofjuwelieren ernannt worden. — Karlsbad (Böhmen). Das Gold-, Silber- und Chinasilberwaren-Geschäft von L. Weiss ist in den Besitz von Moritz Schapira übergegangen, der es unter der unveränderten Firma weiterführt. — Bregenz (Vorarlberg). Dem Gustav Iselin wurde für die Firma Friedrich Mauthe, Uhrenfabrik, Prokura erteilt. — Dresden. Louis Hänsch hat sein Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Geschäft seinem Sohne und Herrn Ph. Stark übergeben, welche dasselbe unverändert weiterführen.

Brandschaden. Luzern. Das Uhrensteinatelier Steffen & Koch in Bötzingen ist dieser Tage abgebrannt. An roben und verarbeiteten Edelsteinen ging ein grosser Vorrat zu Grunde. Das Feuer griff so rasch um sich, dass die Bewohner mit Mühe das nackte Leben retten konnten. — Thalmässing. Im Wohnzimmer des Uhrmachermeisters August Stoll kam ein Brand aus. An Uhren, Gold- und Silbersachen entstand bedeutender Schaden. Die Ursache des Feuers ist nicht bekannt.

Polenschmuck. Der Redakteur des Berliner Polenblattes, in dem Kravattennadeln und Anhänger mit dem polnischen Wappen angepriesen wurden, erhielt dafür eine Geldstrafe von 30 Mk., ebenso der Goldarbeiter, der das Inserat erlassen hatte.

Einbruch. Im Laden des Antiquitätenhändlers Heymann in Frankfurt a. M. wurde eingebrochen. Für 9000 Mk. Juwelen und Goldwaren fielen den Dieben in die Hände.

Kollmar & Jourdan, Uhrkettenfabrik, A.-G. in Pforzheim. Der Aufsichtsrat beschloss, der auf den 20. Februar d. Js. einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 1000000 Mk. auf 1400000 Mk. um 400000 Mk. vorzuschlagen. Die Aktien sind vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung von einem Konsortium à 165 Prozent mit der Verpflichtung übernommen, dieselben den alten Aktionären im Verhältnis von 5:2 zum Kurse von 170 Prozent anzubieten. Das Geschäft hat sich, wie seitens der Verwaltung mitgeteilt wird, im laufenden Geschäftsjahre sehr befriedigend entwickelt und erfolgt die Kapitalserhöhung, um die Betriebsmittel den erheblich gesteigerten Umsätzen entsprechend zu verstärken. Die Dividende betrug in den letzten 5 Jahren 15 Prozent.

Gegen die Monopolisierung des Diamantenmarktes. Die Besitzer der Diamantschleifereien von Antwerpen und Amsterdam versuchen die Schaffung eines internationalen Verbandes zur Bekämpfung der allmächtigen De-Beers Kompagnie und des Londoner Syndikats, welche den Verkauf der Diamanten monopolisiert und häufige Störungen des Diamantenmarktes verursacht haben.

Vom Silbermarkt. Auf dem Silbermarkt waren während der letzten Tage recht interessante Bewegungen zu beobachten. Bis Ende der vorigen Woche bewirkte die indische Regierung hier wie in Indien bedeutende Silberkäufe, die bereits mehrere Wochen währten und nach allgemeiner Ansicht auch noch geraume Zeit fortgesetzt werden sollten. Da hörte jene Nachfrage soeben plötzlich auf und es verlautete, die indische Regierung besitze nun all das Silber, dessen sie für die nächste Zeit benötige. Gleichzeitig erging aber auch sogar einiges Angebot von Indien aus und daraufhin entwickelte der Preis ausgesprochene Schwäche und Barren fielen von $27^{5}/_{16}$ d mit grosser Schnelle auf $26^{1}/_{4}$ d per Unze. Inzwischen fand allerdings wieder eine Befestigung, und zwar um $^{1}/_{8}$ d statt, doch ist wenig oder gar keine Aussicht vorhanden, dass sie noch wesentliche Fortschritte machen könnte, und wenn es nicht zum Kriege zwischen Japan und Russland kommen sollte, wäre sogar eine stärkere rückläufige Bewegung wahrscheinlich, da alsdann diese Länder das Silber auf den Markt werfen dürften, das sie wegen der Kriegsgefahr ansammelten.

Handschuhringe. Aus London wird berichtet: Eine der neuesten Liebhabereien der Mode ist der Handschuhring. Er besteht in einem juwelenbesetzten Reife, an dem eine sehr dünne goldene Kette befestigt ist, die mit einer zierlichen Klammer endet. Diese Klammer hält das Taschentuch fest, das natürlich nichts weiter ist, als ein Stück kostbarer Spitze. Die Mode ist von einer bekannten Dame der Gesellschaft aufgebracht worden, und obgleich es vielleicht eine zu kühne Neuerung ist, als dass sie wirklich allgemein werden könnte, so ist sie doch schon von einer Reihe von Damen nachgeahmt worden. Man macht Handschuhringe von verschiedenen Mustern, aber die einfachen, die mit einem einzigen Juwel geschmückt sind, sind am meisten „fashionable." — Bei dem neuen Handschuhring muss auch die neue Art der Begrüssung erwähnt werden. Diese neue Art hat sich in Amerika schon wunderbar verbreitet. Man nennt sie den „Roosevelt-Händedruck" und macht davon nur Gebrauch, wenn ein Mann sich von seiner Frau verabschiedet, oder zwischen Befreundeten und Liebenden. Es ist dabei üblich, dass der Mann einen kräftigen Händedruck gibt und seine Lippen auf die Finger presst. Die Familie Roosevelt hat ihn zuerst in Newyork eingeführt; aber die Idee ist nicht ganz neu, da sie in der Tat nur ein Wiederaufleben der Begrüssung in alten Zeiten ist. Sie enthält ein gegenseitiges Kompliment und ist ein Zeichen der Zärtlichkeit von seiten eines Mannes, der sich von seiner Frau verabschiedet. Man kann im Interesse derjenigen, die kein gutes Gedächtnis haben, nur hoffen, dass eine Mannigfaltigkeit der Begrüssung je nach dem Grade der Vertraulichkeit nicht in Mode kommt; denn es könnte schlimme Folgen haben, wenn ein vergesslicher Mann die Frau eines andern mit dem „liebevollen" Händedruck begrüsste, der nur für seine eigene Frau berechnet sein dürfte . . .

Mitteilungen durch eingeschriebene Briefe. Eingeschriebene Briefe braucht man nicht anzunehmen, man ist aber, so wenigstens hat das Landgericht in einem Mietsprozesse jüngst entschieden, für die aus der Nichtannahme entstehenden Folgen verantwortlich. Das Gericht

nahm an, dass der Einschreibebrief als zur Kenntnis des Vermieters gelangt zu gelten habe; das Recht, die Annahme zu verweigern, könne ihm nicht bestritten werden, die Tatsache, dass der Brief angeboten wurde, sei aber unzweifelhaft. Demnach muss er den Brief als empfangen und den Inhalt gegen sich gelten lassen. Nach den Grundsätzen über Treu und Glauben durfte der Absender dies annehmen und brauchte nicht einen besonderen Boten zum Beklagten zu senden, um diesem die Mitteilung persönlich zu machen. In diesem Falle aber habe ja der Beklagte sich mit demselben Rechte die Ohren verstopfen (!) können, wenn ihm kurz vor dem Umzugstermine ein Bote jenes Mieters gemeldet worden wäre.

Vereinswesen.

Freie Vereinigung der Gold- und Silberschmiede zu Görlitz. Die Sitzung vom 3. Februar eröffnet Kollege Finster mit der Besprechung über die gemeinsame Annonce, in welcher wir unsere Waren als geeignete Konfirmationsgeschenke empfehlen. Die Anwesenden erklären sich einstimmig hierzu bereit; der Wortlaut wird festgesetzt, das weitere wie bei den Weihnachtsannoncen dem Vorstande überlassen. Auf Antrag des Vorstandes wird der Beitrag an die Verbandskasse, welche bis jetzt 1.50 Mark pro Mitglied betrug, auf 2 Mark pro Jahr erhöht, vorausgesetzt dass der verehrte Verbandsvorstand diesen Mehrbetrag nicht schnöde zurückweist.

Bezüglich der Errichtung eines Wach- und Schliess-Institutes sollen vorläufig noch weitere Erörterungen gepflogen werden, es wird deshalb dieser Punkt noch die Tagesordnung der nächsten Sitzung beschäftigen. Der Vorsitzende brachte als Neuigkeit die wenig erbauliche Mitteilung, dass die Handwerkskammer zu Liegnitz eine Einschreibegebühr in der Höhe von 2 Mark eingeführt hat „für Eintragungen in die Lehrlingsrolle der Nicht-Innungslehrlinge", welcher der Minister für Handel und Gewerbe auch seine Zustimmung erteilte. Nach Verlesung und Besprechung verschiedener eingegangener Schreiben wird noch mancher Missstände und Vorkommnisse gedacht, u. a. führen einige Kollegen Beschwerde über zu spät, das heisst nach dem Weihnachtsfeste erst angekommener Bestellungen mit Semi- bezw. Emaillebildern, wodurch dieser Zweig unsrer Branche, der uns viel Verdriesslichkeiten bereitet, selbstredend an Interesse verloren hat. Die nächste Sitzung findet event. März cr. statt.

Büchermarkt.

Der Musterlagerverkehr der Leipziger Messen. Von Dr. P. L. Heubner. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft XI.) Tübingen 1904. Gr. 8°. Mit zwei mehrfarbigen Uebersichtskarten. Preis im Einzelverkehr 3 Mk. Für Messbesucher auf Legitimation als Sonderabdruck zu 2 Mk. erhältlich durch den Messausschuss der Handelskammer Leipzig oder den Buchhandel (Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen). Die Arbeit behandelt die Entstehung und bisherige Entwicklung der Leipziger Musterlagermessen, ihre gegenwärtige Ausdehnung und Gestaltung und ihre wirtschaftliche Bedeutung, insonderheit auch ihre Stellung neben den andern Formen der Absatzgewinnung. Die darin enthaltenen Darlegungen und Uebersichten bekunden, wie glänzend sich der Messmusterlagerverkehr für die keramischen Metall-, Kurz-, Galanterie-, Spielwaren u. dergl. entfaltet hat, indem sie zugleich zeigen, in welchem Masse die verschiedensten Länder und Städte des Deutschen Reiches und des Auslandes zu dem zweimal jährlich in Leipzig zusammenströmenden Verkehre beitragen und welche beträchtlichen Vorteile der Besuch der Messe Ausstellenden und Einkaufenden bietet.

Geschäftsverkehr.

Semiramis. Mit diesem Namen der sagenhaften assyrischen Königin belegt die Krefelder Metallwarenfabrik Bitter & Gobbers in Krefeld eine Neuheit, die berechtigtes Aufsehen erregt. Nach alten assyrischen und babylonischen Vorbildern hat die genannte Fabrik von ersten Künstlern Entwürfe schaffen lassen, die eine reiche Auswahl von Ziergefässen in ein ebenso eigenartiges als apartes Gewand kleiden. Die oft bizarren Linien der Formen werden dabei noch besonders durch Verwendung von blauen, grünen und opalisierenden Steinimitationen gehoben und muss namentlich die glückliche Verbindung mit der herrschenden sezessionistischen Stilrichtung hervorgehoben werden. Wir sehen alte Truhen, die Verwendung für Schmuckkästen, Zigarrettenkästen, Zuckerdosen und Bonbonnieren finden; Weinkannen, Kakes- und Teedosen, Leuchter, Schreibzeuge, Uhren, Schalen, urnenartige Gefässe als Vasen, Pokale. Eine Kollektion, die je nach der Ausführung in Gold, oxydiertem Silber und matt Zinn, den vielseitigen Wünschen Rechnung trägt. Die permanente Musterausstellung der Krefelder Metallwarenfabrik Bitter & Gobbers in Leipzig, Kaufhaus 16, umfasst eine reichhaltige Auswahl dieser Gegenstände und ist die Besichtigung aller Interessenten ohne Kaufzwang gern gestattet. Bemerkt sei noch, dass die Leiterin dieser Musterausstellung, die Firma **M. Baumert & Co.,** demnächst eine Filiale in Pforzheim errichtet, um mit der dortigen Industrie eine noch engere Fühlung zu nehmen.

„Kaufen Sie keine Schaufenster-Einrichtung, ohne vorher von uns Kostenanschlag verlangt zu haben."

Mit diesen Worten beginnt das in der heutigen Nummer erschienene Inserat der wohl den meisten Lesern unsrer Zeitung bekannten Firma **Auras & Wilke, Berlin W. 8, Kronenstrasse 31.**

Auch wir möchten jedem unserer Leser empfehlen, von dem Angebot Gebrauch zu machen; denn Auras & Wilke haben es sich zur Pflicht gemacht, jede Anfrage bereitwilligst und kostenlos sachgemäss zu erledigen.

Wie oft kommt es vor, dass ein Geschäftsinhaber mit dem Gedanken umgeht, sein Schaufenster anders zu gestalten. In diesem Falle genügt ein kurzer Bericht an Auras & Wilke, um sofort ausführlichen Rat zu erhalten.

Für die Umänderung resp. Verschönerung des Fensters brauchen nicht immer grosse Summen ausgegeben zu werden; auch für kleine Beträge kann man durch Vermittlung der genannten Firma schöne Effekte erzielen.

Auras & Wilke beschäftigen sich auch mit Umbau resp. Vergrösserung altmodischer Schaufenster, und manches Haus hat durch entsprechende Veränderung der Schaufenster ein ganz andres Aussehen und grösseren Wert erhalten, darum kaufen Sie keine Schaufenster-Einrichtung, ohne vorher von Auras & Wilke Kostenanschlag verlangt zu haben.

„Wie sollen wir es machen?" Diese Frage legt der strebsame Geschäftsmann sich an jedem Morgen von neuem vor. Denn auf das „Wie" kommt es in den meisten Fällen an, um in dem heissen Ringen um die Gunst des kaufenden Publikums die Konkurrenz zu schlagen. Das „Was" steht in den meisten Fällen fest. Es hält sehr schwer, bei der Auswahl der Ware in dem Assortiment des Lagers, eine derartige überragende Stellung einzunehmen, dass man ein gewisses Monopol erringt und nicht minder schwer ist es in den Geschäften, die allgemeine Bedarfsartikel des täglichen Gebrauches führen, wird in den meisten Fällen eine gewisse Preis-Nivellierung eintreten. Das Schwergewicht wird vielmehr auf die „Aufmachung", dieses Wort im weitesten Sinne genommen, zu legen sein.

Daher der grosse Erfolg, den ein wirklich kluger und getreuer Berater in punkto „Aufmachung" heute mehr denn je erzielt. Die schnellste Entwicklung, welche die Firma Berliner Schaufenster-Industrie **C. Fürstenheim & Co., Berlin W., Kronenstrasse 49** genommen hat, bietet für diese Erfahrung einen neuen Beleg. Man findet in den äusserst sehenswerten Verkaufsräumen und Lagern dieser Firma eine Fülle aller der scharfsinnig ersonnenen und mit künstlerischem Geschmack ausgeführten Mittel, welche dazu dienen, die Ware in übersichtlicher und zum Kaufe anreizender Weise vorzuführen.

Insbesondere für die Goldwaren-, Juwelier- und Uhren-Branche hat der Leiter der Firma C. Fürstenheim & Co. von jeher viel geleistet und auch in dieser Saison kommen C. Fürstenheim & Co. mit einer ganzen Reihe von effektvollen Neuheiten, unter denen wir für unsre Branchen besonders die verbesserten Ladentisch-Glasaufsätze mit Effekt-Spiegelung hervorheben, heraus. Dass ausserdem die Schaufensteranlagen vom einfachsten bis zum vornehmsten Genre wieder eine Bereicherung in Gestalt von weiteren modernen und äusserst praktischen Konstruktionen erfahren hat, sei noch besonders erwähnt.

Eine Spezialität der Firma C. Fürstenheim & Co. sind die modernen Ladenausbauten, die eine Erweiterung des Ladens und des Schaufensters nach aussen hin darstellen und ausschliesslich aus Glas und Eisen oder Durana-Metall hergestellt sind, so einen ungemein wertvollen Raum für die Warenauslage schaffend.

Eine geradezu hervorragende Neuheit, die sich im Fluge die Gunst der Geschäftsleute aller Branchen erobert hat, sind die in 16 Staaten gesetzlich geschützten Metall-Glas-Mosaiken, welche C. Fürstenheim & Co. fabrizieren. Diese Metall-Glas-Mosaik scheint berufen, auf dem Gebiete der Herstellung von Firmenschildern und der Ausstattung der Fassaden und Innenräume geradezu eine Umwälzung hervorzurufen. Von unverwüstlicher Haltbarkeit entsprechen sie in ihrem künstlerischen Geschmack in unübertroffener Weise der modernsten Kunstrichtung und genügen in ihrer vollendeten Ausführung dem Stilgefühl des strengsten Kritikers und des verwöhntesten Publikums. Die Herstellung erfolgt in allen erdenklichen Farbenzusammensetzungen, die aber immer effektvoll, modern und schön sind, einerlei ob eine einfachere oder luxuriöse Ausstattung gewählt wird. Die reflektierenden Firmenschilder aus Metall-Glas-Mosaik wirken bei Tage ebenso blendend, wie bei künstlerischem Licht und der Belag von Friesen, Pfeilern, Portalen mit diesem Schmuck, gestaltet jede Fassade und jedes Ladeninnere zu einem hochmodernen Bau. Die Metall-Glas-Mosaik ist an jedem Laden und an jeder Häuserfront anzubringen, ganz besonders aber empfiehlt es sich bei Neueinrichtungen von Geschäften und bei Neubauten, Kostenanschläge und Skizzen, die bereitwilligst kostenlos geliefert werden, einzuholen.





Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Bekanntmachung.

Glasversicherung.

Nachstehend bringen wir nochmals den Vertrag zur Kenntnis unsrer verehrlichen Mitglieder, welchen wir im Interesse derselben mit der Akt.-Ges. „Hammonia", Glas-Versicherungsgesellschaft des Verbandes von Glaser-Innungen Deutschlands, abgeschlossen haben.

Daraus geht hervor, dass jedem Mitgliede ein Rabatt von 10% der Prämie gewährt wird.

Insbesondere aber ist festgesetzt, dass im Falle von Streitigkeiten zwischen unsern Mitgliedern und der Gesellschaft, dem Vorstand des Juwelier-Verbandes unter Ausschluss jedes gerichtlichen Verfahrens die alleinige Entscheidung zusteht.

Es leuchtet ein, dass wir in jedem einzelnen Falle die Interessen unsrer Mitglieder in erster Linie wahren werden, und liegt in diesem, dem Vorstande des Verbandes gemachtem Zugeständnis, die grösste Bedeutung der Abmachungen.

Wir bitten daher unsre Mitglieder höflichst, auch dann ihre Versicherungen der Hammonia zuzuwenden, wenn von Seiten einer andern Gesellschaft durch Gewährung eines Rabatts versucht werden sollte, unsern Vertrag für die Hammonia wirkungslos zu machen.

Wir bitten insbesondere auch deshalb um Versicherungsnahme bei der Hammonia, weil wir derselben eine grosse Beteiligung seitens unsrer werten Mitglieder in sichere Aussicht gestellt haben, und dem Verbande für diesen Fall noch besondere Vergünstigungen seitens der Gesellschaft Hammonia zugesichert sind.

Zum Schluss richten wir an unsre Mitglieder die Bitte, uns in jedem einzelnen Fall Mitteilung zu machen, wenn irgend ein besonderes Angebot sie verhindert mit der Hammonia abzuschliessen und zwar **vor Abschluss** der betreffenden Versicherung.

Berlin, den 1. Februar 1904.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.

Fischer.

Vertrag.

Zwischen der Akt.-Ges. Hammonia, Glasversicherungsgesellschaft des Verbandes von Glaser-Innungen Deutschlands einerseits, und dem Verbande Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede andrerseits wird hierdurch vereinbart, dass die diesem Vertrage angeschlossenen allgemeinen Versicherungsbedingungen mit dem dazu angehängten Prämientarif für die Mitglieder des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede giltig sein sollen.

Von jeder so geschlossenen Versicherung wird jedem Mitgliede ein Extra-Rabatt von 10% gewährt.

Streitigkeiten werden unter Ausschluss des gerichtlichen Verfahrens durch den Vorstand und Ausschuss des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede entschieden.

Der Vorstand des Verbandes verpflichtet sich hierdurch, soweit es in seiner Macht steht, Glasversicherungen nur mit der Akt.-Ges. Hammonia zu vermitteln, und nur genannte Gesellschaft den Mitgliedern zu empfehlen, auch in den Verbandssitzungen auf die Vorteile, welche die Hammonia den Verbandsmitgliedern bietet, empfehlend hinzuweisen.

Dieser Vertrag, welcher in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt ist, hat keine rückwirkende Kraft, und ist die Hammonia gehalten, den vereinbarten Rabatt nur bei neugeschlossenen Versicherungen zu gewähren.

Ferner gilt der Vertrag für beide Teile für eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und für dieselbe Zeitdauer prolongiert, wenn nicht 6 Monat vor Ablauf desselben von einem Kontrahenten schriftlich gekündigt wird.

Berlin, den 31. Januar 1903.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.

gez. Fischer, I. Vors. gez. Rudolf Menzel, II. Vors.
gez. Dr. iur. Schröder, Schriftführer.

Hammonia, Glasversicherungs-Gesellschaft des Verbandes von Glaser-Innungen Deutschlands.

gez. Ehrenberg.

Gutachten.

In Angelegenheit einer verloren gegangenen echten Perle von etwa einem Karat, welche auf einem mit Gewinde und Schüssel versehenem Knopf mit Pariser Perlkitt festgekittet war, wofür Schadenersatz von dem Juwelier verlangt wird, ist ein Gutachten erfolgt. Dasselbe lautet folgendermassen:

Infolge Ihres gefl. Schreibens vom 26. Januar teile ich Ihnen ergebenst mit, dass der Vorstand sich eingehend mit Ihrer Angelegenheit beschäftigt hat. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, Ihnen anzuraten, sich auf nichts einzulassen; es sei denn, dass der Kunde Ihnen wertvoll ist, dann würde ein Entgegenkommen zu empfehlen sein.

Der Vorstand ist der Meinung, dass eine aufgeschraubte Perle immer am besten hält; dass aber eine Perle, die auf einer Schüssel mit Gewindestift aufgekittet, durchaus haltbar ist und in Fabriken meistens in dieser Weise ausgeführt wird. Schliesslich aber, wo sollte es hinführen, wenn eine Haftbarkeit des Juweliers vorläge, wenn nicht grobe Fahrlässigkeit nachweisbar ist. Wir erkennen diese Haftbarkeit nicht an und dies um so weniger, als es jeder Kontrolle fehlt darüber, ob es bei dem Verlieren der Perle oder eines Steines regulär zugegangen ist. Nun kommt aber noch hinzu, dass der Perlenknopf, den Sie angefertigt haben, überhaupt nicht verloren gegangen ist und die Behauptung von Ihrem Kunden, „der angefertigte Knopf sei verloren gegangen", der Wahrheit nicht entspricht, wofür Sie durch das Zeugnis Ihres Gehilfen Beweis antreten können.

Sehr zweifelhaft ist es auch, ob schliesslich die Perle verloren gegangen ist von dem alten Knopf, den Ihr Gehilfe, wie Sie schreiben, nachgekittet hat. Es kann also sehr wohl der dritte Perlenknopf sein, von dem die Perle verloren gegangen ist.

Zu bemerken ist noch, dass zweifellos Perlenknöpfe so gefertigt werden können, dass sie viele Jahre halten. Es kommt aber dabei dann sehr darauf an, wie diese Knöpfe behandelt sind. Es liegt doch die Möglichkeit vor, dass der Knopf in rücksichtslosester Weise in ein steifgeplättetes Hemd hineingedrückt worden ist. Das sind alles Dinge, die bei der Beurteilung der Sache in Frage kommen.

Wir ersuchen Sie, uns über den weiteren Verlauf in Kenntnis zu setzen, und ist der Vorstand gern bereit, Ihnen bei einem etwaigen Prozess zur Seite zu stehen.

Berlin, den 3. Februar 1904.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.

Fischer.

Bekanntmachung.

Was unter systematische Bearbeitung einer an den Verband herantretenden Sache zu verstehen ist.

Da es für unsre verehrlichen Mitglieder von Interesse sein dürfte, über die Art der Bearbeitung der Angelegenheiten, die an den Verband herantreten, Kenntnis zu haben, schildern wir nachstehend den Hergang einer solchen Sache, die aber auch ausserdem für die vielen gerichtlich vereideten Sachverständigen unter unsern Mitgliedern von Bedeutung sein wird.

Am 7. Januar wurde uns von einem Mitgliede des Verbandes, welches auch gleichzeitig gerichtlich vereideter Sachverständiger ist, ein Erkenntnis zugeschickt mit Begleitschreiben, woraus hervorging, dass der Kollege verurteilt ist wegen eines abgegebenen Gutachtens über eine neue goldene Uhr.

Das gerichtliche Aktenstück musste zunächst wegen des umständlichen Gerichtsdeutsch wiederholt gelesen werden, um überhaupt herauszufinden, was mit dieser Begründung des Erkenntnisses gesagt sein sollte. Dann wurde die Angelegenheit, weil ziemlich kompliziert, dem Gesamtvorstande unterbreitet. Der Vorstand entschied auf Vorschlag des Vorsitzenden dahin, die sämtlichen vereideten Sachverständigen von Berlin und Charlottenburg über den Fall anzuhören. Um sich aber ausserdem noch über einige Rechtsfragen, ganz besonders über die Bedeutung eines Werkvertrages, zu unterrichten, verhandelte der Vorsitzende mit dem Rechtsbeistand. Dann wurde

mit den sämtlichen gerichtlich vereideten Sachverständigen, welche mit Ausnahme eines Herrn der Einladung Folge geleistet hatten, in einer Sitzung das ganze Gerichtsverfahren, das Erkenntnis und das Gutachten selbst beraten und schliesslich das Gutachten, welches von dem Vorstand des Verbandes verlangt wurde, in den Grundzügen niedergelegt. Das Gutachten wurde dann von dem Vorsitzenden bearbeitet und unserm Mitgliede für die Berufung gegen das gerichtliche Urteil eingereicht.

Das Gutachten lautet folgendermassen:

Gutachten.

In Sachen des Uhrmachers Albert G. in D. gegen den Juwelier und Gerichtstaxator S. in D. wird Berufung gegen das Erkenntnis, verkündet am 7. Dezember 1903, eingelegt, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Tischlermeister M. in D. kam zu dem Beklagten, um sich ein Gutachten über den Wert einer goldenen Remontoir-Uhr geben zu lassen. Der Beklagte stellte den Wert der Uhr auf 85 Mark fest. Diese Wertfeststellung war zutreffend insofern, als sich der Wert eines Gegenstandes aus Material und Arbeitslohn zusammensetzt. Die Uhr hat von dem Grossisten 93 Mark gekostet. Nach den Handels-Usancen im Uhren-Engroshandel geht von diesem Preis gewöhnlich bei guten Zahlern 5—10% Skonto ab. Dem Kläger sind nur 2% eingeräumt, vermutlich, weil er länger Ziel in Anspruch nimmt. Der Beklagte hatte als Sachverständiger festzustellen, welchen Materialwert und Arbeitslohnwert die Uhr hatte, also wieviel Goldwert, Wert des Werkes und den Wert der Arbeitsleistung an der Uhr. Er kam zu dem richtigen Schluss, dass dieser Wert 85 Mark betragen würde. Der Verdienst eines Grossisten in Uhren ist ein sehr minimaler, so dass dem Erfordernis fast genau entsprochen ist. Eher könnte man behaupten, dass der Wert der Uhr zu hoch angegeben ist.

Nun ist von dem Kläger die Behauptung aufgestellt worden, dass bei der Abgabe des Gutachtens die erforderlichen Kunstregeln ausser acht gelassen worden sind. Diese Behauptung ist insofern unzutreffend, als es Kunstregeln für ein Gutachten überhaupt nicht gibt. Diese Behauptung ist aber auch nur möglich geworden, weil in der weiteren Begründung unzutreffend der § 631 des Bürgerlichen Gesetzbuches herangezogen worden ist.

Die Annahme, dass ein Werkvertrag vorliegen soll, ist nach jeder Richtung hin unzutreffend. Unter Werkvertrag versteht man ein nach technischen Grundsätzen herzustellendes Werk, wozu eine physische Arbeit erforderlich ist. Die gutachtliche Aeusserung über eine goldene Uhr ist ein Geistesprodukt; eine ausgesprochene Ansicht über den Wert einer Sache und hat mit dem Werkvertrag absolut nichts zu tun. Ein Werkvertrag würde es z. B. sein, wenn dem Beklagten aufgegeben worden wäre, dem Tischlermeister M. eine Herrenuhr anzufertigen und zwar aus Gold, vielleicht mit dem Zusatz, dass die Quivette, oder vielmehr der innere Deckel ebenfalls aus Gold angefertigt sein muss. Beklagter hatte nun aber anstatt Gold, Messing verwendet, dann läge eine Verletzung des Werkvertrages vor und der Besteller der Uhr, der Tischlermeister M., wäre berechtigt, auf Grund des § 633 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Wandlung des Werkvertrages, also die Herstellung eines goldenen Deckels inwendig zu beanspruchen.

Alles das trifft hier nicht zu, sondern der Kläger gewordene Uhrenhändler G. verlangt Abänderung der gutachtlichen Aeusserung über den Wert der Uhr, nicht, weil ein Mangel des Gutachtens vorhanden ist, sondern weil ihm dieses Gutachten im höchsten Grade unbequem ist.

Zu dem Erkenntnis sind die von National-Oekonomen aufgestellten Grundsätze über Tauschwert, Gebrauchswert und Kunstwert etc. herangezogen worden, jedoch mit Unrecht, denn diese kommen für die Beurteilung des Wertes einer goldenen Herrenuhr nicht sonderlich in Frage.

Beklagter hat zweifellos den objektiven Wert der Uhr richtig angegeben, weil dieses nur allein möglich ist. Den Ladenpreis einer goldenen Herrenuhr genau zu beurteilen ist niemand deshalb in der Lage, weil eine Norm für den Verkaufspreis einer Sache nicht besteht. Kunstregeln dafür gibt es nicht, und wenn die Sachverständigen zu dem Ergebnis gelangten, dass die Uhr, welche mit 135 Mark verkauft ist, 140—150 Mark wert sei, so ist das einfach eine Vermutung oder erraten, denn eine Basis für die Bemessung dieses Wertes fehlt vollständig. Jedem Sachverständigen von Uhren und des Uhrenhandels muss bekannt sein, dass Herrenuhren mit einem ganz verschiedenen Ladenaufschlag verkauft werden. Es steht fest, dass Uhren zu dem Ankaufspreis verkauft werden und zwar, um damit als Lockmittel Käufer heranzuziehen. Es steht ferner fest, dass ein Aufschlag von 5%, 10%, 20%, 25% bis 100% gerechnet wird. Bei Uhrmachern, welche ihre Uhren nach streng soliden kaufmännischen Grundsätzen verkaufen, würde ein Gewinn von etwa 25% angemessen sein. Danach würde diese Uhr einen sogenannten Ladenpreis von 120 Mark haben können. Es ergibt sich also, dass die Angabe der Sachverständigen, die Uhr sei 140 bis 150 Mark wert, lediglich eine Vermutung ist. Weil aber Grundsätze dafür fehlen, wie ein Kaufmann seine Waren zu verkaufen habe, so ist ein Sachverständiger, der gewissenhaft handelt, nicht in der Lage, den genauen Ladeupreis einer Uhr festzustellen. Er wird sich also immer daran halten müssen, den objektiven Wert einer Uhr aus den Produktionskosten mit Hinzuziehung des Metallwertes festzusetzen. Da dies von dem beklagten vereideten Sachverständigen geschehen ist, so hat er nach jeder Richtung hin seine Schuldigkeit erfüllt.

Ein Werkvertrag lag nicht vor und ist ein Werkvertrag demzufolge nicht verletzt, Kunstregeln sind ebenfalls nicht verletzt, weil solche nicht bestehen, und so war Kläger nicht berechtigt, eine Wandlung nach § 633 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verlangen.

Uebrigens hat der Tischlermeister M., wie in dem Erkenntnis festgestellt ist, dem Beklagten ausdrücklich gesagt: „Ich habe die Uhr gekauft und will wissen, was die Uhr wert ist." Das ist eine Frage, die sehr häufig von Personen gestellt wird, die über einen gekauften Gegenstand eine gutachtliche Aeusserung haben wollen. Es war für M., nachdem ihm von dem Sachverständigen S. der Wert der Uhr mitgeteilt worden ist, ein Leichtes, sich den Gewinn, welcher dem Uhrmacher und Händler G. zugute kommt, selbst hinzuzurechnen.

Es muss dahin gestellt bleiben, ob der Aufschlag von 45 Mark berechtigt war oder nicht.

Wollte der Tischlermeister M. von dem beklagten Sachverständigen S. erfahren, welchen Ladenpreis die Uhr habe, so hätte er dies ausdrücklich dem Beklagten sagen müssen. Ziemlich sicher ist anzunehmen, dass Beklagter dieses Ansinnen rundweg abgelehnt hätte, denn auf die Bemerkung des Tischlermeisters M., nachdem der Beklagte die Uhr auf 85 Mark angegeben hatte, dass er dieselbe für 135 Mark gekauft habe, hat der Beklagte ausdrücklich erklärt, dass das für ihn nicht in Frage komme, dass er also die üblichen Grundsätze der Wertbestimmung sich von andern nicht vorschreiben lasse.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass man sich bei Ankauf von Uhren vorher über die Solidität der Handlung, in welcher man das Stück erstehen will, informiert und nicht darauf loskauft und nachher zu Sachverständigen geht und wie es hier vorliegt, ein genehmes Urteil einholen will. M. musste sich mit dem gegebenen Gutachten begnügen und keinenfalls hat der Uhrmacher G. irgend ein Anrecht, ein Gutachten in seinem Sinne zu erzwingen.

Würde das vorliegende Erkenntnis in der Berufungs-Instanz bestätigt, so würde für gewissenhafte vereidigte Sachverständige eine höchst bedenkliche Beunruhigung entstehen, denn sie würden von den bisherigen Grundsätzen, wonach ein Gegenstand wegen des Wertes zu beurteilen ist, abgehen müssen und für die Folge einen Handelswert erraten, den sie aus den angegebenen Gründen nicht genau festzustellen in der Lage sind.

Das Erkenntnis hat auf Antrag des Vorstandes des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede den gerichtlich vereideten Sachverständigen von Berlin und Charlottenburg zur Beratung vorgelegen. Diese Beratung hat am 11. Januar stattgefunden und sind die Grundzüge der Begründung der Berufungsschrift festgesetzt worden.

Nach dem „Journal" zählt der Verband seit 1. Juli 1903 bis zum 28. Januar 1904, 1808 Eingänge und wenn auch natürlich nicht alle eine so umfangreiche Bearbeitung erfordern, so ist doch in dieser Weise bisher jede an den Verband herantretende Angelegenheit behandelt, und leuchtet es wohl ein, dass diese gründliche Durcharbeit einen enormen Zeitaufwand und Geldkosten für die Verbandskasse erforderlich macht.

Um so befremdlicher ist es, dass auf das Rundschreiben, datiert vom November 1903, verschickt mit der Mitgliederliste des Verbandes zu Weihnachten 1903 von 1941 Versendungen nur 92 Antworten eingegangen sind.

In dem Rundschreiben ist in ausführlicher Weise darauf hingewiesen, dass für eine geordnete Geschäftsführung enorme Kosten entstehen, und dass es dringend notwendig ist, dass diejenigen Mitglieder, welche in der Lage sind, ein kleines Opfer für die Vertretung der Standesinteressen aufzubringen, sich als Einzelmitglied des Verbandes eintragen lassen.

Wir gestatten uns daher, noch einmal an das Rundschreiben vom November vorigen Jahres zu erinnern, und ersuchen unsre verehrlichen Mitglieder höflichst, sofern sie dasselbe bis jetzt nicht beantwortet haben, uns per Postkarte mitzuteilen, welchen Beitrag dieselben als Einzelmitglied von dem nächsten Geschäftsjahr, vom 1. Juli 1904, an zahlen wollen.

Ganz besonders möchten wir aber noch darauf hinweisen, dass es wünschenswert ist, die Vereine, welche bisher nur ganz unbedeutende Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsführung leisteten, in ihren nächsten Vereinssitzungen sich mit der Frage der Erhöhung der Beiträge für die Zentralstelle beschäftigen.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede,
Berlin S., Oranienstrasse 143.
Fischer.

Journal der Goldschmiedekunst



mit **Central-Anzeiger** und **Central-Arbeitsmarkt.**



Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
Ferner der Goldschmiede-Innungen zu **Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Gera-Altenburg, Kolberg, Leipzig, Liegnitz** und **Schweidnitz**, der Innung pfälz. Gold- und Silberarbeiter (Sitz: **Neustadt a. H.**), der Goldschmiede-Werkgenossenschaft **Berlin** (E. G. m. b. H.), der Freien Vereinigungen der Gold- und Silberschmiede zu **Görlitz** und **Stettin**, der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangs-Innung zu **Glogau** und der Vereine der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von **Baden, Württemberg, Rheinland und Westfalen, Köln, München** und des Regierungsbezirks **Frankfurt a. Oder.**

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstrasse 18-20.

Nr. 9.	**JOURNAL und INSERATENTEIL** Abonnement bei freier Zusendung innerhalb Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr M. 3.—, ganzes Jahr M. 6.—, Ausland pro Jahr M. 7.50.	Leipzig, 27. Februar 1904.	**Erscheint jeden Sonnabend** in zwei sich abwechselnden Ausgaben. Insertionspreis 25 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt	25. Jahrg.

Der Meistertitel.



Das sogenannte Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 hat den Wünschen der organisierten Handwerker in Betreff des Befähigungsnachweises insoweit entsprochen, als nur derjenige vom 1. Oktober 1901 sich Meister nennen darf, der hierzu berechtigt ist, d. h. er muss entweder, falls er vor dem 1. Oktober 1901 selbständig war, wenigstens 5 Jahre lang sein Gewerbe selbständig betreiben, für dasselbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen und 24 Jahre alt sein, oder wenn er nach dem 1. Oktober 1901 selbständig geworden ist, die Meisterprüfung nach den Bestimmungen des § 133 der Gewerbe-Ordnung abgelegt haben. Der Meistertitel im Handwerk ist somit gesetzlich geschützt. Die nichtberechtigte Führung des Meistertitels ist unter Strafe gestellt und wird seitens der Gerichtsbehörden geahndet.

Die Meisterprüfung selbst, der sich jeder, der nach dem 1. Oktober 1901 selbständig wird, zu unterziehen hat, wenn er Anspruch auf den Meistertitel erheben will, wird durch staatliche, im Einvernehmen mit der Handwerkskammer eingesetzte Prüfungs-Kommissionen abgenommen und ist das Prüfungsverfahren selbst durch eine Meister-Prüfungs-Ordnung einheitlich geregelt.

Wir müssen bemerken, dass Innungen nicht mehr das Recht haben, gesetzliche Meisterprüfungen, die also zur Führung des Meistertitels berechtigen, abzunehmen. Eine solche von einer Innung vorgenommene Prüfung berechtigt höchstens zur Aufnahme in die Innung, hat aber sonst für den Prüfling keine weitere rechtliche Bedeutung.

Wer sich zur Meisterprüfung melden will, hat ein entsprechendes Gesuch nebst den Ausweisen darüber, dass er sein Handwerk ordnungsmässig erlernt und wenigstens 3 Jahre lang als Geselle beschäftigt gewesen ist, weiter den etwaigen Schulzeugnissen, einem polizeilichen Führungsattest und seinem Lebenslauf der Handwerkskammer einzureichen, die das Gesuch nach Prüfung der Unterlagen der zuständigen staatlichen Meister-Prüfungs-Kommission weitergibt und welche dann den Prüfling zur praktischen wie auch zur mündlichen Prüfung entsprechend vorladet. Wir bemerken, dass die Prüflinge in ihren diesbezüglichen Prüfungs-Gesuchen einen Wunsch dahingehend ausdrücken können, welchen Gegenstand sie eventuell als Meisterprüfungsstück der Kommission vorlegen wollen. Auch werden solche Wünsche, das Meisterprüfungsstück in der eigenen Werkstatt zu machen, weil man sich schlecht aus der Werkstatt längere Zeit entfernen könne, tunlichst berücksichtigt. Die mündliche Prüfung selbst wird aber in der Regel vor der geladenen Prüfungs-Kommission an deren Sitze vorgenommen.

Solange allerdings dem Handwerker aus der Ablegung der Meisterprüfung keine wesentlichen wirtschaftlichen Vorteile erwachsen, bloss die Befugnis, dass er den Meistertitel in seiner Firma führen darf, solange wird auch die Meisterprüfung selbst in den Kreisen der Handwerker nicht die notwendige Berücksichtigung finden.

Von einigen Handwerkskammern, unter anderm von der zu Liegnitz, wird deswegen in ihren Bestrebungen darauf hingezielt, dass nur derjenige Lehrlinge anlernen darf, der sich der Meisterprüfung unterzogen hat, dass zu Sachverständigen und Gutachtern bei den Behörden nur solche Handwerker bestellt werden, die berechtigt sind, den Meistertitel zu führen und dass auch nur solchen Handwerkern seitens der Behörden Arbeiten und Lieferungen übertragen werden. Sie ist der Ansicht, dass durch eine derartige Rücksichtnahme seitens der Staats- und Verwaltungsbehörden und eine derartige behördliche Beachtung des Meistertitels den Handwerkern nicht nur ein materieller wirtschaftlicher Vorteil erwachsen wird, sondern dass ein solches Vorgehen auch eine andre äusserst günstige Folge hätte. Bei dem Nachwuchs in dem Handwerke würde dies ungemein erzieherisch wirken, die jungen Handwerker würden hierdurch angespornt, durch gewissenhafte Benutzung der Lehr- und Gesellenjahre sich auf die Prüfung, auf die sich die Berechtigung zur Führung des Meistertitels stützt, in allen Teilen ihres Gewerbes vorzubereiten. Es würden hierdurch auch die technischen Leistungen im Handwerk ohne Zweifel auf eine höhere Stufe gebracht werden. Das Beispiel der Behörden, bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen an Handwerker nur Handwerksmeister zu berücksichtigen, würde dann unsres Erachtens auch von andern Auftraggebern nachgeachtet werden. Das Publikum dürfte zweifelsohne angeregt werden, bei Anschaffungen und Bestellungen sich vorzugsweise nur an solche Handwerker zu wenden, welche durch ihre abgelegte Meisterprüfung eine gewisse Garantie für sorgfältige und sachgemässe Ausführung, Kostenberechnung der ihnen übertragenen Arbeiten bieten, gegenüber denjenigen, welche nicht in der Lage sind, durch Ablegung der Meisterprüfung ihre Befähigung für ihr Handwerk nachzuweisen.

Im Interesse der Gesundung des Handwerks ist es nur

zu wünschen, dass es sich die Handwerker und namentlich die jungen Handwerker, die sich jetzt selbständig machen, angelegen sein lassen, von der Ablegung der Meisterprüfung den ausgiebigsten Gebrauch zu machen. An den Innungen liegt es, ihre Mitglieder und die sich zur Innung Anmeldenden, soweit sie noch nicht zur Führung des Meistertitels berechtigt sind, auf die sich durch die Ablegung der Meisterprüfung für sie erschliessenden wirtschaftlichen Vorteile immer und immer hinzuweisen, ihnen die Meisterprüfung angelegentlichst zu empfehlen, und sie zur Einreichung des diesbezüglichen Prüfungsgesuchs an die Handwerkskammer verweisen zu wollen.

Der Handel mit Gold- und Silberwaren.



Einer derjenigen Handelszweige, bei dem weitgehende Sicherheitsmassregeln ebenso sehr im Interesse des kaufenden konsumierenden Publikums wie der Gewerbetreibenden, die ihr Geschäft auf reeller Grundlage aufbauen, liegen, ist der Handel mit Gold- und Silberwaren. Deshalb beschäftigen sich mit ihm nicht nur eine Anzahl der Vorschriften der Gewerbeordnung sowie die Bekanntmachung des Bundesrats vom 27. November 1896, sondern auch noch das Reichsgesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren vom 16. Juli 1884. Den Inhalt all dieser Vorschriften im folgenden kurz wiederzugeben soll unsre Aufgabe sein.

Bezugnehmend für die Stellungnahme der Gesetzgeber zu dieser Art des Handels ist, dass § 56 Ziffer 3 der G. O. vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausschliesst die Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber sowie Taschenuhren. Dabei rechnen angesehene Kommentatoren der G. O. wie v. Landmann und andre hierzu auch noch die Alfenide- und Talmisachen sowie alte Gold- und Silberwaren, nicht aber z. B. die auch häufig feilgehaltenen Gold- und Silberborten. Ausnahmen hiervon zuzulassen ist der Bundesrat auf Grund von § 56 Abs. 1 der G. O. berechtigt, hiermit aber wiederum stehen die Vorschriften von § 42a und 42b der G. O. in engem Zusammenhange. Von diesen Vorschriften verbietet die erstere den Verkauf oder Ankauf zum Wiederverkauf der eingangs erwähnten Gegenstände auch innerhalb des Gemeindebezirkes des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Strassen, Plätzen oder andern öffentlichen Orten, den Landesregierungen die Anordnung besondrer Ausnahmen vorbehaltend. Die näheren hier aber weniger interessierenden Ausführungen hierzu bietet § 42b, der Hausierparagraph. Und zu diesem wieder einen Gegensatz und zwar zum Vorteil des stehenden Gewerbebetriebes schafft § 44 der G. O. Diese Vorschrift lässt für die Inhaber stehender Gewerbebetriebe den Vertrieb durch Reisende zu und schafft gleichzeitig die Möglichkeit, die Gold- und Bijouteriewaren wegen ihres Wertes durch Reisende im einzelnen gleich absetzen zu lassen. In eine ähnliche Kerbe schlägt die Bekanntmachung des Bundesrats vom 27. November 1896. Dieselbe gibt den Gold- und Silberwaren-, Taschenuhren-, Bijouterie- und Schildpattwarenfabrikanten sowie den Edelstein- etc. Grosshändlern das Recht des Einzelabsatzes an Wiederverkäufer, gleichzeitig die Abgabe an Privatpersonen aus § 148 Ziff. 5e—7 der G. O. unter Strafe stellend.

Der Handel mit silbernen Gabeln, Löffeln, Messern, Trinkbechern etc. fällt jedoch hierunter nicht, da diese Gegenstände des individuellen Wertes entbehren und der Absatz auch nicht stückweise erfolgt.

Den Beschluss in diesem Reigen der gesetzlichen Vorschriften macht das Reichsgesetz vom 16. Juli 1884. Es beschränkt die Freiheit in der Angabe des Feingehaltes von Gold- und Silberwaren nur, wenn in denselben Gold und Silber mit andern metallischen Stoffen gefüllt oder mit andern aus Metall bestehenden Verstärkungsvorrichtungen metallisch verbunden sind. Die Strafen sind hier Geld- oder Gefängnisstrafen. Beide aber könnten später ruhig noch verschärft werden, dennoch denken viele bei Uebertretung dieser Vorschriften, dass es wenigstens die Mühe gelohnt habe.

Dr. Schwalenberg.

ZEICHNUNG EINES TAUFBECKENS
von Jacob Mores.

Die deutsche Handwerkskunst in französischer Beleuchtung.

Ueber die Ausbeute einer Studienreise durch Deutschland und Holland gibt der Vorsitzende der betreffenden viergliederigen Kommission, M. Quentin-Bauchart, Präsident der Jurie des Museum Galliera, einen interessanten und lehrreichen Bericht. Die Kommission war besonders angewiesen, in den Museen von Hamburg und Amsterdam die erzielten Fortschritte der modernen Kunst im Kunsthandwerk zu konstatieren und in Vergleich zu bringen mit den Erfolgen des französischen Kunsthandwerks in derselben Richtung. Die Kommission besuchte die Städte München, Wien, Dresden, Berlin, Nürnberg, sowie die „so sehr gepriesenen beiden Museen von Hamburg und Amsterdam." Bei vollster Würdigung des Wertes unsrer Museen konnten die Herren aber nur den hohen Kunstwert der in ihnen angesammelten Altertumsschätze anerkennen und stellten fest, dass diese Sammlungen als Lehrmittel in den alten Stilrichtungen ausgezeichnet seien, dass aber von moderner Kunst und deren Erzeugnisse nirgends etwas zu finden war.

Selbst die Berliner Sammlungen sind nur gewissermassen als Lehrmittel beachtenswert, Erfolge in neuer Stilrichtung ebensowenig zu finden, als man irgendwo die moderne Kunst ausüben sieht im Bereich der Museen oder in mit ihnen zusammenhängenden Werkstätten. Der Bericht kommt zu dem wuchtigen Satze: „Wenn Deutschland trotz seiner interessanten Lehr-Museen es heute erst zu solch mittelmässigen Erfolgen gebracht hat, wie z. B. seiner Architektur, und es in seiner Kunst der Strasse sich heute noch nicht freimachen konnte von einer unverhältnismässigen Schwerfälligkeit, z. B. an den Säulen der von der Stadt Hamburg errichteten Girandolen oder zu der unbegreiflichen Konstruktion der neuen Börse zu Amsterdam, wo der deutsche(?) Geschmack sich in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit *(horreur)* breit macht, da gibt es andre Länder, die grössere Erfolge aufzuweisen haben." Unsre Nachbarn kommen schliesslich zu der erfreulichen Einsicht, dass es, was neue Kunst, moderne Kunstindustrie betrifft, und Gelegenheit sich darin auszubilden, eben nur Frankreich, Paris, der rechte Platz ist. Sie fanden zu ihrem Erstaunen und zur Bekräftigung dieser Erkenntnis im Hamburger Museum wirklich eine Sammlung vorzüglicher hochmoderner kunstgewerblicher Arbeiten und diese stammten von Lalique, Vever, Falize, Thesmar usw. Zu Lehrzwecken waren diese Gegenstände in der Ausstellung von 1900 erworben, also echte französische Kunst, und um solche zu sehen durchreisten die vier Herren das Land der Barbaren von einem Ende zum andern. Das hätten sie in Paris reichhaltiger geniessen können. Aber, schliessen sie, wir halten alles Ausländische für besser, die übergrosse und unangebrachte Bescheidenheit ist ein nationaler Erbfehler der Franzosen, während der Deutsche den Franzosen mit seiner Selbstüberschätzung förmlich einhüllt *(emballe)*.

(Gott! wenn der selige Bismarck das lesen könnte!) —

Es folgt noch eine Fortsetzung in der nächsten Nummer des *„Moniteur de la Bijouterie"*, die ich mir wohl schenken werde, aber dieser Anfang hat ein gewisses Etwas, das sich nicht einfach ignorieren lässt. Es scheint mir recht begreiflich, dass sie uns für unverbesserliche Barbaren halten. Die alten Germanen machten sich aus den Schädeln der gefallenen Römer Trinkgefässe. (Silberschmiede?) Ich habe kürzlich eine Krone (Beleuchtungskörper) in neuer Stilrichtung gesehen, die aus abgegossenen Menschen- oder Tierknochen bestand, ein Schreibzeug in Silber, oxydiert, das ich beim ersten Anblick für einen gusseisernen Stiefelknecht gehalten habe, und ich bin in puncto des künstlerischen Zartgefühls noch lange kein Franzose. Es liegt doch vielleicht ein Körnchen — vielleicht sogar ein grösseres Körnchen Wahrheit in dem Berichte der Herren Franzosen. Oder überschätzen wir sie, wie sie das mit uns gewöhnlich tun?

Rich. Garten.



KREDENZ
von Jakob Mores.





Wo bleibt die Konsequenz?

Wenn heutigen Tages in Wort und Schrift, in Zeitungen und Vereinen sowohl als auch im Verkehr Einzelner untereinander unablässig an einer vermehrten Bekämpfung der Grosskonkurrenz, deren Name: Warenhaus, Bazar, Versandgeschäft oder sonstwie sein mag, eifrig gearbeitet wird, so bedarf es für die Angehörigen des Mittelstandes, namentlich aber für die Handwerker und Kleingewerbetreibenden keiner Erklärungen, um ihnen die Wichtigkeit derartiger Bestrebungen klar zu machen. Ganz besonders unsre Fachzeitungen sind es, welche dem kleinen Geschäftsmann hier ratend und helfend zur Seite stehen. Neben regierungsseitigen Massnahmen, die, wo nötig, gefordert werden oder deren Erweiterung verlangt wird, fehlt es nicht an solchen, welche den Kleingewerbetreibenden geschäftlich in eine bessere Stellung zu bringen suchen, dadurch, dass sein Wissen und Können vermehrt, hauptsächlich aber sein kaufmännischer Geist geweckt und gefördert wird. Der Dinge, die zu den eben genannten Punkten zählen, sind so viel, dass wir sie hier unmöglich alle einzeln hervorheben können.

So gut und aufrichtig aber auch dieselben gemeint sind, so uneigennützig und wertvoll die Arbeit derer ist, welche als Vorkämpfer für die Interessen des kleinen Mannes ihre Worte und Taten einsetzen — es ist ein Kampf gegen Windmühlen, eine unlogische Verschwendung von Geld, Zeit und unbezahlbarer Arbeitskraft, wenn die Hauptbeteiligten, die Handwerker, Kleinhandel- und Gewerbetreibenden nicht die Konsequenzen aus diesen nur in ihrem Interesse erfolgenden Betätigungen ziehen. Was nützt es, wenn ein andrer ihnen einen Vorteil zu verschaffen sucht, indem er für sie dieses oder jenes schreibt oder macht, wenn sie selbst dagegen die guten Absichten ihrer Vorkämpfer nicht nur nicht unterstützen, sondern ihnen noch entgegenarbeiten.

Es dürfte wohl lohnen, diesen Umstand eingehender Betrachtung zu würdigen. Im allgemeinen kann man da unsern Handwerkern den Vorwurf nicht ersparen, dass sie in der Vertretung ihrer Interessen zu lau sind. So kommt es, dass dieselbe in den gesetzgebenden Körpern meistens von Nichtfachleuten ausgeübt wird. Bedenken wir, dass die Zahl derer, die das gleiche Interesse haben, in den Kreisen des Handwerkerstandes und der andern in Betracht kommenden Zweige — kurzweg Mittelstand genannt — eine doch ganz erheblich in Betracht kommende ist, so muss es Wunder nehmen, dass innerhalb unsres Staatswesens keine Partei zu finden ist, die man in Wirklichkeit Mittelstandspartei nennen könnte. Wohl wird heute von den Angehörigen andrer Parteien im Interesse des Handwerks manches getan, aber besieht man die Sache bei Tage, so stellt sich zum Schluss heraus, dass solche Momente, die im Interesse der betreffenden Partei allein liegen, den Hauptausschlag für diese Tätigkeit geben. Dahin gehören namentlich auf Stimmenfang oder Beschwichtigung der Mittelstandswähler abzielende Massnahmen, die wohl den Hauptfaktor auf allen Seiten ausmachen.

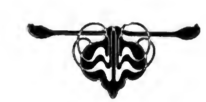
Nun, es soll deswegen denen, die ein Herz für uns haben (und deren gibt es ja zum Glück auch noch einige) kein Vorwurf daraus gemacht werden. Für uns aber bleibt das Fazit, das wir politisch tot sind, bestehen, und das rührt daher, weil eine entsprechende Organisation der beteiligten Kreise nicht in Wirkung treten konnte.

Das „Warum“ aber liegt eben bei uns selbst: Die Indifferenz des dem Mittelstand Angehörenden ist die Ursache dessen, denn, wie schon gesagt wurde, die Bestrebungen im Interesse unsrer Kreise hat man selbst entweder nicht unterstützt oder sogar ihnen entgegengearbeitet. An den Folgen aber tragen wir heute.

So auf politischem Gebiet und auf einem andern nicht minder. Wenn hier oder dort der Mahnruf: „Kaufet am Platz“ von einzelnen Zeitungen gebracht wird, so gilt es doch in erster Linie, den Handwerker, Kleinhandel- und Gewerbetreibenden in seinem Bestreben zu unterstützen, seine Kundschaft an sich zu fesseln. Man will damit indirekt den Zulauf der Versandgeschäfte dem eigenen ortsansässigen Gewerbe wieder zuführen, denn einer lebt eben vom andern und nur wenn er das kann, blühen Kleinhandel und Gewerbe. Neben dieser Art der Tätigkeit für den kleinen Geschäftsmann gesellt sich dann noch die, welche durch Vorträge oder geeignete Schriftstücke das Publikum zu beeinflussen sucht. Die Tätigkeit der einzelnen Vereine aber, die mehr und mehr sich in diesem Sinne zeigt, ist ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Bundesgenosse.

Was aber machen unsre kleinen Geschäftsleute? Auf meinen Reisen, die mich sowohl nach dem Norden als auch nach dem Süden, Osten, Westen und dem Herzen Deutschlands führten, ebenso nach grossen wie nach kleinen Städten, musste ich die unwiderlegbare Wahrnehmung machen, dass die Mehrzahl derer, für die gegen die Versandgeschäfte usw. gekämpft wird, die, wenn von denselben die Rede war, den Mund so voll als nur möglich nehmen, um nach Regierung, Steuern und Gesetzen gegen die Grosskonkurrenz zu rufen, — dass sie alle, mehr oder weniger ihren Bedarf in solchen argverpönten Geschäften deckten. Ja, glaubt man denn, dass nur der Arbeiter derartige Geschäfte meiden soll und dass man selbst dagegen sündigen darf? Oder, hat denn überhaupt irgend welche Arbeit im Sinne der geschilderten einen Zweck? Ist das überhaupt Logik? — Wenn es in diesem Punkte anders werden soll, wird man energischer gegen die hier gerügten Fehler vorgehen müssen. Ebenso wie man den Kampf nach aussen mit Entschiedenheit führen muss, wenn man auf Erfolge rechnen will, wird man auch im Innern, bei sich selbst entschiedener ans Werk gehen müssen. So etwas, wie das eben Geschilderte, darf kein Angehöriger des Handwerks usw. tun. Es ist Ehrenpflicht, dass wer andern Ratschläge geben will, selbst demgemäss handeln muss und nur dann, wenn man die Arbeiten kräftig unterstützt, welche für uns getan werden, im eigenen Haus, am eigenen Herd und ebenso in der Oeffentlichkeit, dann erst können wir mit Sicherheit darauf rechnen, dass der Sieg auf der ganzen Linie unser werden muss.

D. M.



Der Wert einer Zeichnung.

Dass ein Kunstgewerbetreibender, besonder sein Goldschmied zeichnen kann, ist beinahe selbstverständlich. Der Kunde der einen Auftrag erteilen will, hat in den meisten Fällen von dem, was er eigentlich will, nur einen ziemlich unklaren Begriff. Oft ist auch sein Vermögen, das was er will zu beschreiben, ein recht unbedeutendes und der Goldschmied muss es mehr erraten. Für beide Teile ist es aber verdriesslich, wenn sie sich bei der Bestellung nicht verstanden haben und die Ausführung etwas ganz andres zeigt, als der Kunde gewünscht hatte. Solchen Enttäuschungen wird vorgebeugt, wenn der Goldschmied imstande ist, sofort eine flüchtige Skizze zu entwerfen, die dem Besteller erkennen lässt, dass er verstanden wurde. Häufig wird aber letzterem auch das Verständnis für eine flüchtige Skizze fehlen und es wird besonders bei komplizierten Sachen eine ausgeführte Zeichnung gewünscht werden. Bei grossen Aufträgen, z. B. bei Konkurrenzen, ist solche überhaupt Bedingung.

Es gibt aber verschiedene Arten von Zeichnungen, je nachdem, was mit ihnen erreicht werden soll oder vielmehr je nachdem sie für den Fachmann oder für den Laien bestimmt sind. Ich möchte unterscheiden die Skizze, den Plan und das Bild.

Die Skizze muss den vollen Gedanken zum Ausdruck bringen, deutet die Details nur an und lässt der Phantasie des Beschauers noch einen ziemlichen Spielraum. Eine raffiniert hingeworfene Skizze ist deshalb, wo sie genügt, sehr zum Vorteile des um den Auftrag Werbenden.



MARIA MAGDALENA, am Fusse des Kreuzes,
von Jacob Mores.

Sie wird in vielen Fällen dem Laien genügen. Der beim Fabrikanten bestellende Goldschmied zieht aber das zweite vor, was ich den Plan nenne. Das ist eine sauber mit Bleistift oder Tusche ausgeführte in allen Grössenverhältnissen abgestimmte richtige Zeichnung, die zum Ueberflusse auch noch farbige Andeutungen von Vergoldung, Emaille und dergleichen haben kann. Der Goldschmied wird aus diesem Entwurfe, den der Fabrikant von seinem Zeichner anfertigen liess, ein ziemlich richtiges Urteil darüber haben, ob man auf seine Wünsche eingegangen ist, weil er sich vorstellen kann, wie das Ding fertig aussehen wird.

Der Laie kann das aber nicht. Er sieht die Linien, kann wohl auch die Verhältnisse abschätzen, aber von der Wirkung des ganzen, wenn es fertig sein wird, kann er sich keinen Begriff machen.

Konkurrieren zwei oder mehrere solcher Zeichnerentwürfe, so hat der Besteller (der Laie) mit der Wahl die Qual. Hat aber einer der Bewerber um den Auftrag ein Bild geliefert, woraus der Kunde ersehen kann so und so wirken die Farben und Metalleffekte im farbigen Stück, plastisch, als stünde der Gegenstand vor Augen, so wird bei gleichem Schönheitswert aller Entwürfe der letztere Sieger bleiben in der Konkurrenz, denn das bunte Bild versteht der Laie ganz und es besticht. Er kann sich vorstellen, ohne seine Phantasie anzustrengen, wie es farbig aussehen wird.

Ist dieses Bild in der Wirkung der Effekte richtig und bestechend, so dürfen die Nebensachen skizzenhaft sein, es wird doch seinen Zweck erreichen.

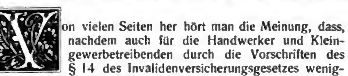
Ein solcher Entwurf ist nicht viel kostspieliger als eine Tuschzeichnung, aber führt zum Ziele sicherer als diese.

Bei wertvollen Aufträgen heisst es deshalb am falschen Platze sparen, wenn man die Kosten einer bestechenden Zeichnung scheut. Am besten ist allerdings, wenn der Goldschmied selber in der Lage ist solche Entwürfe herzustellen und bei einiger Lust dazu ist es auch nicht so schwer die nötige Technik anzueignen, zumal es an Vorlagen *(in natura)* in Bezug auf Farbe und Lichtwirkung dem Praktikus nie fehlt.

Mit Vorteil wird man für Gold ein bräunliches, für Silber ein graues Papier als Grund wählen um den Lokalton zu haben. Es bedarf dann nur noch eines Tones für den Schatten und eines andern für die Lichter und — einige Uebung, dann geht es fast von selbst.

Lebens- und Pensions- bezw. Invalidenversicherung

für die Handwerker und Gewerbetreibenden in ihrer unterschiedlichen Bedeutung.



Von vielen Seiten her hört man die Meinung, dass, nachdem auch für die Handwerker und Kleingewerbetreibenden durch die Vorschriften des § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes wenigstens zum Teil dieselbe Fürsorge getroffen sei wie für die Arbeiter, nunmehr ein grosser Teil der bisher im Wege der Privatinitiative geschlossenen Versicherungseinrichtungen, insonderheit die Lebensversicherung überflüssig geworden sei. Sogar nach dem Wortlaute des Kommissionsberichtes zu der Beratung der angezogenen Gesetzesstelle (S. 33) ist sogar gegen die Ausdehnung der Invalidenversicherung auch auf die Handwerker usw. das Bedenken geltend gemacht worden, man führe durch die freiwillige Versicherung der Handwerker den Versicherungsanstalten die denkbar ungünstigsten Risiken zu, die jede private Lebensversicherung durch das Erfordernis einer ärztlichen Gesundheitsbescheinigung von sich abhalte. Andre wieder sagen, derartige Versicherungen, z. B. die Lebensversicherungen, seien teuer. Es erscheint deshalb nicht unlohnend, diese Fragen zunächst einmal unter spezieller Bezugnahme auf die Lebensversicherung zu betrachten.

Ist zunächst die Lebensversicherung für den Handwerker und Kleingewerbetreibenden überflüssig, wenn selbst im günstigsten Falle einmal eine ausreichende und billige Invalidenversicherung- bezw. Pensionsversicherungsgelegenheit für ihn geschaffen werden sollte? Wir glauben diese Frage schlechthin verneinen zu können, wenigstens für diejenigen Handwerker, die Kinder haben, von denen das eine oder andre später das väterliche Geschäft oder die väterliche Werkstätte übernehmen soll. Hier sind einige 1000 Mark sehr wertvoll. Ohne dieselben anzufangen, heisst von vornherein sein Haus auf den Sand bauen. Hinwiderum ist nicht ein jeder in der Lage diesen Betrag, wenn er ihn auch angefangen hat zurückzulegen, voll anzusammeln, weil bei der Anlage im Geschäft der Zwang zum Sparen fehlt. Dabei darf nicht übersehen werden von den Gegnern der Lebensversicherung im Handwerk, dass auch die Policen beleihbar sind, für den einzelnen also auch in der Gegenwart keine tote Kapitalsanlage darstellt. Eine Lebensversicherung zu Gunsten der Kinder ist sogar praktischer als eine Kinderversicherung, weil sie dem Versicherungsnehmer die Durchführung seiner Absicht auch wirklich gewährleistet, während er nach seinem Tode nicht wissen kann, ob die Witwe imstande sein wird, die Prämie für die Kinderversicherung fortzuzahlen.

Wir kommen also zu dem Schlusse, dass Lebensversicherung und Invaliden- bezw. Pensionsversicherung sich für den um seiner Familie Zukunft besorgten Handwerker sehr wohl nebeneinander empfiehlt.

Wird denn das aber nicht zu teuer? Die Antwort auf diese Frage möchten wir mit Zahlen geben. Es beträgt die Invalidenrente

in der ersten Lohnklasse (Wochenbeitrag 14 Pfg.)

nach 500 Wochen, so dass im ganzen gezahlt sind	70 M.	=	125.40 M
„ 1200 „ „ „ „ „ „ „	168 „	=	146.— „
„ 2000 „ „ „ „ „ „ „	280 „	=	170.40 „
„ 2500 „ „ „ „ „ „ „	350 „	=	185.40 „

in der dritten Lohnklasse (Wochenbeitrag 24 Pfg.)

nach 500 Wochen, so dass im ganzen gezahlt sind	120 M.	=	170.40 M.
„ 1200 „ „ „ „ „ „ „	288 „	=	226.— „
„ 2000 „ „ „ „ „ „ „	480 „	=	290.— „
„ 2500 „ „ „ „ „ „ „	600 „	=	330.— „

in der fünften Lohnklasse (Wochenbeitrag 36 Pfg.)

nach 500 Wochen, so dass im ganzen gezahlt sind	180 M.	=	210.— M
„ 1200 „ „ „ „ „ „ „	432 „	=	294.— „
„ 2000 „ „ „ „ „ „ „	720 „	=	390.— „
„ 2500 „ „ „ „ „ „ „	900 „	=	450.— „

Bei der Lebensversicherung liegt der Sachverhalt ähnlich. Versichert sich jemand mit dem 25. Jahre in Höhe von 1000 Mk., um diesen Betrag mit dem 55. Jahre ausgezahlt zu erhalten, bezahlt er jährlich z. B. bei der Bremer Lebensversicherungsbank ungefähr 32 Mk., versichert er sich dagegen auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung, so kosten ihn je 1000 Mk. bei denselben Bedingungen nur etwa 21—27 Mk. jährlich. Wo da für den fleissigen Inhaber selbst eines kleineren Betriebes bei 2—3 Mk. wöchentlicher Abgabe für die Sicherstellung seiner eigenen Person und der Zukunft seiner Familie durch beide Versicherungsarten zusammen das „Zu teuer“ herkommen soll, vermögen wir nicht zu verstehen.

Dass allerdings die Organisation der Frage noch nicht soweit geklärt ist, wie das erforderlich wäre, geben wir zu. Diesem Mangel werden aber die Handwerkskammern rasch abhelfen können, namentlich wenn erst die Zentrale derselben konstituiert sein wird.

G. Schwalenberg.

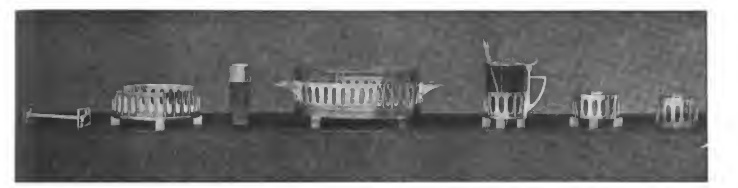
Die Lehrlingsvermittelung im Handwerk.

Der Lehrlingsvermittelung im Handwerk ist in bahnbrechender Weise das Königl. Bayrische Staatsministerium durch einen besonderen Erlass vom 12. Mai 1903 näher getreten. Wir geben denselben nachfolgend im Wortlaut wieder: „Das städtische Arbeitsamt München hat sich in den letzten Jahren mit der Vermittelung von Lehrlingsstellen für die aus der Volksschule zu entlassenden Schüler befasst und im Zusammenwirken mit dem Lehrpersonal sehr erfreuliche Erfolge erzielt. Das Lehrpersonal der Volksschulen, welches in der Lage ist, die geistigen und körperlichen Fähigkeiten, sowie die sonst für eine Berufswahl in Betracht kommenden Eigenschaften der Schüler richtig zu beurteilen, macht diese rechtzeitig vor der Entlassung auf die unentgeltliche Tätigkeit des Arbeitsamtes und den grossen Wert einer geeigneten Berufswahl aufmerksam und unterstützt dieselben, falls sie mit Zustimmung ihrer Eltern die Vermittlung des Arbeitsamtes zum Nachweis einer passenden Lehrlingsstelle in Anspruch nehmen wollen, bei der Ausfüllung des Gesuchsformulares, welches das Arbeitsamt den Schulbehörden unentgeltlich zur Verfügung stellt. Dabei ist dem betreffenden Lehrer Gelegenheit geboten, durch geeignete Zusätze über die Eigenschaften des Nachsuchenden die Tätigkeit des Arbeitsamtes im Interesse des Schülers zu unterstützen und zu erleichtern. — Die günstigen Ergebnisse der Lehrlingsvermittlung bei dem städtischen Arbeitsamt München lassen es nun als wünschenswert erscheinen, dass auch bei den übrigen Arbeitsämtern in grösseren Städten ein ähnliches Verfahren eingeschlagen und namentlich das Zusammenwirken der Schule und der Arbeitsämter auf diesem Gebiete angebahnt werden. — Zu diesem Zwecke werden die Schulbehörden seitens des Königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit entsprechender Anweisung versehen werden. Hiervon sind die einschlägigen Arbeitsämter mit dem Beifügen zu verständigen, dass sie die beteiligten Handwerksmeister zur Anmeldung der offenen Lehrlingsstellen durch Inanspruchnahme der Handwerkskammern, Innungen und sonstigen gewerblichen Vereinigungen baldtunlichst veranlassen.

Die Handwerkskammern und Innungen sind zur desfallsigen kräftigen Unterstützung der Arbeitsämter aufzufordern.

Die Musterformulare für die Lehrlingsstellen-Gesuche können vom städtischen Arbeitsamte München bezogen werden.

In der Hoffnung, dass man, wie das schon zum Teil in Gotha geschehen ist, in derselben Weise auch allanderwärts vorgehen möge.



Die „Firma“ des Kaufmanns und Geschäftsmanns.

D. M. Das Firmenschild ist zu wichtig, als dass das neue Handelsrecht, auch die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, an ihm hätte vorübergehen können. In der Tat ist die Rechtswirkung des Firmenschildes wichtiger, als viele Firmenbesitzer selbst, oder solche, die es werden wollen, annehmen. Das Firmenschild ist mehr als nur eine oft künstlerisch raffiniert ausgestattete Riesen-Visitenkarte, abgegeben an ein Massenpublikum. Die Firma ist der Handelsname des einzelnen oder mehrerer Kaufleute jenes Namens, unter dem der Kaufmann Geschäfte betreibt, klagt und verklagt werden kann. Das alte Handelsgesetzbuch ging vom Prinzip der Firmenmehrheit aus — — ein triviales Wort sagt, dass Gesetze da sind, um umgangen zu werden. Es entstanden dann auch im weiten Rahmen des zulässigen alten Rechtsgesetzes viele Auswüchse, so dass man aus den Firmenangaben oft schwer noch das Wahre erkennen konnte, ja direkte Täuschungen entstanden.

Das neue Gesetz vom 10. Mai 1897, mit Rechtskraft vom 1. Januar 1900 ab, steuert dieser unwahren vorausgesetzten Angabe. Die Gewerbeordnung (§ 15 a) und gleichbedeutend Artikel 9 des Einführungsgesetzes zum neuen Handelsgesetzbuch bestimmen endgültig und gesetzlich zwingend die Firmenaufschrift wie folgt:

Artikel 9 des H.-G.-B. Die Gewerbeordnung wird dahin geändert: 1. Abs. § 15 a werden folgende Vorschriften eingestellt:

Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Aussenseite oder am Eingang des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

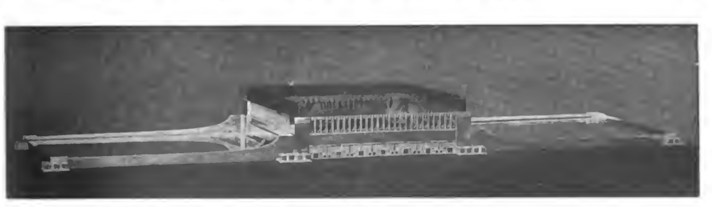
Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma. Auf offene Handelsgesellschaften, Kommandit-Gesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Massgabe Anwendung, dass für die Namen die persönlich haftende Gesellschaft gilt, was in betreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist. Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Fall die Angabe der Namen aller Beteiligten anordnen. Kurz resumiert ergibt sich: in lesbarer Schrift und nach aussen wirkend muss die Firma angebracht sein. Den Familien- und mindestens einen Vornamen muss die Firma aufweisen. Besitzer besonderer Handelsfirmen müssen unter diese ihren Namen und einen Vornamen setzen, also: Erste deutsche Spielwaren-Exporthandlung (ferner die besondere Firma von Max Dreyer z. B., Vor- und Familienname). Ist Vor- und Familienname mit der besonderen Firma verbunden, kann sie bleiben, also richtig ist auch: Max Dreyer's erste deutsche Spielwaren-Exporthandlung. Demjenigen, der einen fremden Namen als Firma führt, kann dieser Name bezw. dessen Führung verboten werden, weil er damit unbefugt handelt und in die Rechte des rechten Namensträgers eingreift.

Bei offenen Handels-Gesellschaften und Kommandit-Gesellschaften gilt bezüglich der Namen der persönlich haftenden Gesellschafter dasselbe, was in betreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist. Also z. B. Karl Moser & Samuel Steinthal, Spezereiwarengeschäft. Sind an solchen Gesellschaften mehr als zwei Teilhaber beteiligt, so müssen mindestens die Namen von zwei Beteiligten angegeben werden, wobei in einem Zusatz das Vorhandensein noch weiterer Teilhaber anzudeuten ist. Also z. B. Karl Moser, Steinthal & Co. könnte nur dann gewählt werden, wenn wenigstens ein Moser, ein Steinthal und ausserdem noch eine oder mehrere andre Personen Gesellschafter wären.

Die Firma einer Aktien-Gesellschaft, sowie die Firma einer Kommandit-Gesellschaft auf Aktien muss in der Regel von dem Gegenstande des Unternehmens hergeleitet sein. Die erstere Firma hat ausserdem die Bezeichnung „Aktien-Gesellschaft“, die letztere die Bezeichnung „Kommandit-Gesellschaft auf Aktien“ zu erhalten. Diese die Gesellschaftsform angebenden Nebenbezeichnungen dürfen nicht wie die „Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ dies tun, indem sie in abgekürzter Form „G. m. b. H.“ firmieren, in „A.-G.“ oder „K.-G.“ abgekürzt werden. Demnach muss es z. B. heissen: „Boden- und Kommunal-Kreditbank, Aktien-Gesellschaft“ oder „Strassburger Fassbinderei, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien.“

Diese Grundsätze sind zwingend. Erwirbt ein Kaufmann ein fremdes Geschäft, kann er mit Wissen und Wollen des früheren Besitzers dessen Firma beibehalten unter Hinzufügung seines Namens, also: Fritz Meier, Spediteur, Max Edel's Nachf. Im strengen Sinne des Zweckes und Gesetzes sind alle der Reklame dienenden Zusätze zu vermeiden, selbst wenn die Möglichkeit einer täuschenden oder irrigen Meinung nicht gegeben ist. Zuwiderhandlungen werden nach § 148 der Gew.-Ordn., Ziffer 4, mit 150 Mark Geldstrafe oder mit entsprechender Haft geahndet.

W.



TAFELSILBER nach Prof. P. Behrens
ausgeführt von M. J. Rückert-Mainz.

Lehrzeit.

Noch wenige Wochen trennen uns von dem Osterfeste, an welchem die der Schule entreilten jungen Leute entlassen werden, und mancher Schuljunge mag in der Erwartung dieser ihm gewährleisteten kurzen Freiheit erleichtert aufgeatmet haben in dem stolzen Bewusstsein, nunmehr von den für ihn manchmal hässlichen Schularbeiten verschont zu sein, und fast jeder Junge und jedes Mädchen freut sich auf den Augenblick, der sie in die Reihen der „Erwachsenen" einführt. Aber keiner von beiden Teilen wird ernstlich daran denken, dass die damit erlangte Freiheit nur von kurzer Dauer ist und sich nun die erste Sorge einstellt, die Frage nach dem späteren Fortkommen, die Macht- und Lebensfrage: „Was nun —?". Und mit vollem Ernst beschäftigt schon jetzt diese Frage fast alle Eltern der an Ostern zu entlassenden Schüler; mancher Vater macht sich Kopfzerbrechen, welches Gewerbe den Anlagen seines Sohnes wohl am besten entsprechen werde und manche Mutter überlegt, wie die Talente ihres Sprösslings wohl am ausgiebigsten zur Verwertung kommen können, ganz abgesehen davon, dass auch an viele Eltern, welche durch Krankheit usw. in der Familie schwer zu leiden hatten, nunmehr die Frage herantritt, auf welche Weise sie ihrem der Schule entwachsenen Familienglied während der Lehrzeit die nötige Kleidung, den Unterhalt usw. verschaffen können werden. Und unter diesem Lichte betrachtet, ist es eine ernste Frage, insbesondere für die Eltern, das Glück oder Unglück ihres Kindes zu bestimmen, gilt es doch nunmehr für diese, hinauszutreten in den Ernst des Lebens, einen Beruf zu erwählen, durch den später seine Existenzfrage gesichert ist. Doch gerade weil dieser Augenblick des Ueberganges aus der zarten Jugend in das rauhe, wirkliche Leben ein so bedeutender ist, so gilt es, nicht nur allein die Eltern, sondern auch die Kinder selbst in jeder Weise zu stützen, denselben die Freuden und Gefahren der Berufszweige vor Augen zu führen, denn nur dadurch erkennen dieselben die Wege, welche einzuschlagen sind, um den beginnenden Lehrling zu einem tüchtigen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft zu machen.

Es kann nicht der Zweck meiner Zeilen sein, auf den Gebieten aller einzelnen Handwerke herumzuschweifen, um etwa überall Kritik zu üben, sondern ich will mich speziell auf unser eigenes Gewerbe beschränken, umsomehr als gerade in unsrer Branche in den letzten Jahren eine Umwälzung in der Fabrikationsweise erfolgt ist, die uns dazu drängt, das Lehrwesen genauer unter die Lupe zu nehmen. Wohl gibt es auch hierin Unterschiede einerseits zwischen den Lehrstellen der kleineren Geschäfte, welche noch das Goldschmiedegewerbe als ein Kunstgewerbe betrachten und in welchem von einer und derselben Person Schmuckgegenstände aller Art gefertigt werden, und andrerseits den grossen Fabriketablissements, in welchen die Teilarbeit in bunter Reihenfolge den Arbeiter zum willenlosen Taglöhner der einzelnen Maschinen stempelt; im grossen ganzen bleiben sich jedoch die Vorbedingungen in der Hauptsache gleich: „Ein gutes Auge, Geduld und körperliche Gesundheit."

Ein gutes Auge ist die Hauptbedingung aller ins Goldschmiedefach eintretenden jungen Leute, da sich die zu vollführenden Arbeiten zumeist auf kleinere Gegenstände beschränken und bei deren Anfertigung das Auge zumeist längere Zeit auf einem und demselben Punkte ruht, wodurch dessen Sehkraft auf die Dauer allzustark in Anspruch genommen wird und dies insbesondere im Winter bei Lichtarbeit, weil dort das Licht durch Glaskugeln gefangen und mit verschärftem Reflex auf eine kleine Fläche des Feilnagels geworfen wird. Wie oft wurde gerade in diesem Punkte gesündigt und wie mancher, sonst von Gesundheit strotzender Lehrling hat durch anfänglich leichte Entzündungen der Augen oder aber auch durch anfänglich gehabte Augenschwäche ein dauerndes Augenleiden heraufbeschworen, das ihn unter Umständen sogar noch zwang, seinem angefangenen Berufe Valet zu sagen. Mögen deshalb ja die Eltern die Verantwortung nicht auf sich laden, blindlings einen Jungen dem Goldschmiedegewerbe zuzutreiben, ohne obige Vorbedingung genügend beherzigt zu haben.

Körperliche Gesundheit sollte überhaupt vor allem allen denjenigen eigen sein, welche den scheinbar leichten Beruf eines Goldschmiedes ergreifen, denn bei einigermassen klarer Ueberlegung wird man zu dem Bewusstsein kommen, dass dieser anfänglich so leicht erschienene Beruf in Wirklichkeit sich zum geraden Gegenteil umschlägt. Betrachten wir vor allen Dingen die stetig zusammengehockte Gestalt des Arbeiters und wir werden finden, dass nicht nur die Unterleibsorgane des Goldschmiedes mehr oder weniger zusammengedrückt werden, sondern auch die Verdauung unter eben dieser Körperhaltung mehr und mehr beschränkt wird. Beim Löten der einzelnen Gegenstände wird alsdann die Lunge des Goldschmiedes zu ausserordentlicher Tätigkeit angespornt, um gleich darauf durch die aufsteigenden giftigen Dämpfe beim Abkochen, Beizen usw. den Gnadenstoss zu erhalten. Dass diese Einwirkungen nicht ohne Einfluss auf die einzelnen Organe des Menschen, wie Herz, Lunge usw. bleiben, ist selbstverständlich: wie viel mehr und wie viel intensiver muss jedoch diese Nachwirkung sein bei einem Lehrlinge, der bereits körperlich schwach oder gar bei Beginn seiner Lehrzeit bereits an Krankheiten der Atmungsorgane leidet. Für solche junge Leute, welche bei der Weichheit ihrer inneren Organe einem solchen Berufe zugedrängt werden, bedeutet die Lehrzeit den Anfang eines schlimmen Endes und vielleicht nach kurzem Siechtum holt der Sensenmann sich schon die Beute.

Auch darf man nicht ausseracht lassen, dass der Lehrling die nötige Geduld haben muss, den einzelnen Ratschlägen und Fingerzeigen zu folgen, welche ihm bei Erlernen seines Handwerkes gegeben werden müssen und die bei der Ungeschicklichkeit manches Lernenden einer mehrfachen Wiederholung bedürfen. Ein hitziger oder übereiliger Charakter wird nie alle ihm gezeigten Vorteile mit der Sorgfalt und Genauigkeit erfassen, wie es ein stilles und ruhiges Temperament fertig bekommt, da das letztere in der Lage ist, alle Fingerübungen nicht nur körperlich nachzuahmen, sondern auch geistig zu erfassen und sich den Entwickelungsgang der zu vollführenden Arbeiten versinnbildlichen kann, während andrerseits ein unstetiges, vorauseilendes Gemüt zumeist durch andre Gedanken von dem eigentlichen Lehr- oder Entwicklungsgang der Herstellung abgebracht wird.

Hat ein beginnender Lehrling vorgenannte drei Eigenschaften in seinem innern vereinigt, so kann er froher Dinge ins wirkliche Leben hinaustreten und es fehlt zumeist nur noch die Wahl einer richtigen Lehrstelle, in der ihm auch Zeit und Gelegenheit geboten wird, das zur Ausübung seines Gewerbes Notwendige zu erlernen, eine Sache, die ebenso einer gründlichen Auseinandersetzung bedarf, um so mehr, als, wie ich schon eingangs meiner Betrachtung erwähnt habe, die Teilarbeit in der fabrikationsweisen Herstellung der Goldsachen schon derart Platz gegriffen hat, dass es nicht jedem einzelnen Lehrlinge vergönnt ist, alles das zu sehen, was zur Heranbildung eines tüchtigen Arbeiters zu sehen notwendig wäre. Da dieses Kapitel jedoch ein sehr weitschweifendes ist, so will ich mir erlauben, in einer der nächsten Nummern darauf zurückzukommen und mich heute begnügen, nicht nur allein allen Eltern meine vorgenannten Belehrungen ans Herz zu legen, sondern auch alle Herren Kollegen zu ersuchen, im Interesse der Ausbildung eines gesunden und leistungsfähigen Menschenschlages obige Ratschläge bei Annahme von Lehrlingen beherzigen zu wollen. Es werden nicht nur dem Lehrling und dessen Eltern, sondern auch dem Lehrmeister manche Sorgen genommen sein, die ihm vielleicht bei Nichtwürdigung dieser Grundsätze schwere Nachwehen hätten bringen können.

Fr. Joseph.

Das Klammerbuch.

Welcher Goldschmied hat noch nichts vom „Klammerbuche" gehört? Doch schon ein jeder! Wer hat es aber jemals schon zu Gesicht bekommen? — Ich kenne keinen, und müssen wir wohl alle mit dem Dichter sagen: „Kein Auge hat es je gesehn." — Wie manches Mal habe ich in der Lehre von einem Gehilfen gehört: „Ludwig hole 'mal das Klammerbuch!" Und wie oft ist der nicht gerade helle Lehrling gelaufen, ehe er kapierte, dass es ein Scherz sei. Er wurde dann zu irgend einem Goldschmied in der Nähe geschickt, um das „Klammerbuch" und die „Glasanke" zu holen. Der Juwelier ging gewöhnlich auf den Spass ein und schickte ihn zu einem andern Kollegen, dem er die Gegenstände gerade geborgt habe. Dieser hatte sie wieder einem andern ausgeliehen und so fort. Der Ludwig besuchte also fast alle Goldschmiedebuden und kam endlich nach längerer Zeit wieder mit der Antwort, er solle morgen früh 'mal wieder mit vorkommen, augenblicklich seien sie nicht zu finden. — Doch soviel vom unsichtbaren „Klammerbuch."

Nun möchte ich von einem andern „Klammerbuche" sprechen „Oh", höre ich da jemand rufen, „schon wieder aufdringliche Propaganda für ein neues Buch!"

„Nicht im geringsten, mein Lieber!" Wenn ich ein gedrucktes Buch anpreisen wollte, so würde ich ein schon länger erschienenes offerieren, nämlich den „Pritzlaff" (Verlag von Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Mk. 3 —). Dies ist ein „Klammerbuch" im wahrsten Sinne des Wortes. Dort sind nämlich,

wie die Wäsche an die Leinen mit Klammern befestigt wird, die Gedanken und Kenntnisse eines erfahrenen Goldschmiedes durch Buchstaben „festgeklammert."

Aber selbstverständlich all' und jedes kann auch nicht darin stehen. Es müsste sonst mindestens den Umfang von Meyers grossem Konversationslexikon annehmen und wäre höchst kostspielig. Da möchte ich nun neben dem „Pritzlaff" kleine „Klammerbücher" empfehlen. Ich z. B. habe in dem einen (etwa ein grosses Notizbuch) allerhand Gravierabdrücke, hübsche Monogramme, Wappen, Arabesken, Damaszierungen etc. angeklammert. In einem andern habe ich, die Seiten sind nach dem Alphabete geordnet, Rezepte für Vergoldung, Versilberung, Legierungen, Lote etc., Skizzen von selbstgemachten oder abgezeichneten Broschen, Ringen usw. Dann habe ich, da wir sehr viel Orden machten, mir diese eingezeichnet mit der verschiedenen Blechstärke, 14- oder 18karätigem Gold, Emaillefarbe etc. Da wird das Grosskreuz anders als das Komthurkreuz, dieses wieder anders als das Ritterkreuz gemacht und da darf man nicht das Blech beliebig dicker oder dünner machen. Ist's zu dünn, so schleift der Emailleur das Gold durch, macht man es zu dick, so ist der Orden zu schwer und man setzt dabei zu. Das Blech $^{10}/_{100}$ mm dicker als es sein soll, macht beim Grosskreuze z. B. sehr, sehr viel im Gewicht aus. Im Kopfe kann man das nicht alles behalten; also herein ins „Klammerbuch!" So habe ich noch allerhand drin. Da finde ich unter anderm: Goldenen Broschennadelstiel ca. 1 mm dick. Na, das habe ich früher mal reingeschrieben, so was weiss man jetzt aus dem Kopfe. Aber drüber freuen tue ich mich doch. Wird man doch an frühere Zeiten erinnert, da man noch Neuling und Stümper war, und ist froh, dass das jetzt *tempi passati* sind. Viel genützt haben mir die Bücher, wenn auch meine Kollegen mich früher viel damit verspottet haben. So bestellt da ein Kunde eine Brosche aus einem grossen Topas. Wie mache ich nun diese? Fix das „Klammerbuch" her. „Ha, da sind ja 'ne ganze Menge ähnliche Sachen! Hierhin kann ich jenen Schnörkel nehmen, dort diesen, da das und das etc." So ist auf einmal der Entwurf fertig. — „Grossartig!" sagt der Besteller und bezahlt gern die Arbeit. Er ist um eine schöne Brosche, mein Buch um eine neue Skizze und mein Beutel um ein schön klimperndes Goldstück reicher. Und wem verdanke ich das? — Nicht zum kleinsten Teile dem „Klammerbuch!"

W. K. St.

Zum Geschäftsverkehr mit Smyrna.

Nachdruck verboten.

Da Smyrna für deutsche Interessenten der Goldschmiedekunst als Absatzgebiet von sehr grosser Wichtigkeit ist, so sind folgende Bemerkungen, bezw. Richtigstellungen am Platze: Das österreichisch-ungarische Generalkonsulat in Smyrna hat einen sehr bedeutsamen, umfangreichen Bericht über die Verhältnisse des Smyrnaer Marktes erlassen, der noch jetzt in den Blättern besprochen wird. Leider ist nun dieser Konsulatsbericht in einer derartig verkürzten Form in die Zeitungen, und selbst in deutsche Fachblätter übergegangen, dass solch eine verkürzte Zeitungswiedergabe, wie sie uns noch kürzlich in einem deutschen Fachblatte begegnete, ein vollständig verkehrtes Urteil über Smyrna und die dortige Geschäftslage hervorrufen, ja sogar direkt von der Beschickung des Smyrnaer Marktes abschrecken muss, weil ganze Sätze und Stellen durch das Bestreben der Kürzung in ungeschickter Weise aus dem Zusammenhange gerissen worden sind und somit, wie bei ungeschickten Kürzungen fast stets der Fall ist, etwas ganz anderes auszusagen scheinen, als was das Original gemeint hat. Das ist besonders den Mitteilungen und Ratschlägen des Konsuls über Zahlungseinstellungen begegnet, Aeusserungen, die durchaus objektiv im Original gehalten sind und aus denen sich beim besten Willen kein Abraten von der Beschickung Smyrnas folgern lässt. Gerade bezüglich dieses Passus aber will es uns fast scheinen, als ob gewisse Kreise den konsularischen Bericht absichtlich verkehrt und ausgequetscht haben, um von Smyrna, diesem zweifellos für Europa ganz ausserordentlich ergiebigen Ausfuhrgebiet abzuschrecken und den Markt für sich zu gewinnen, eine ja hinlänglich bekannte Methode, um im Trüben fischen zu können. Demgegenüber halten wir es im Interesse deutscher Interessenten für unsre Pflicht, ausdrücklich zu betonen, dass Fallimente in Smyrna nicht häufiger vorkommen, als an jedem andern Handelsplatze von der Grösse und Bedeutung Smyrnas, und dass das Smyrnaer Geschäft ein ebenso sicheres ist, wie überall sonst im Auslande. Wir stehen dabei durchaus nicht an, zuzugeben, dass in letzter Zeit sich Zahlungseinstellungen in Smyrna etwas gehäuft haben und dass dadurch einige europäische, speziell französische Lieferanten kurz nacheinander erhebliche Verluste erlitten haben. Diese Tatsache ist von missgünstigen Konkurrenten aufgegriffen und so gedreht worden, dass man glauben könnte, es seien Konkurse in Smyrna nur so an der Tagesordnung. In Wirklichkeit aber bietet der Ueberblick über einen längeren Zeitraum hinsichtlich vorgekommener Zahlungseinstellungen durchaus kein ungünstiges Bild, und jenes Zusammentreffen von Zahlungseinstellungen war lediglich Zufallssache, wie sie überall vorkommen kann; dies sei zur Beruhigung deutscher Lieferanten auf Grund unsrer genauen Kenntnis Smyrnaer Verhältnisse ausdrücklich hervorgehoben.

Wenn dagegen bei etwa vorkommenden Zahlungseinstellungen europäischen Gläubigern der Rat gegeben werden muss, sich ja nicht auf gerichtliche Austragung der Angelegenheit, selbst bei Gewinnung eines tüchtigen Rechtsanwaltes, einzulassen, weil europäische Gläubiger vor türkischen Gerichten niemals Recht bekommen, sondern lieber den Weg des gütlichen Ausgleiches zu versuchen, wobei noch am meisten herauskommt, so ist das allerdings eine unerfreuliche Sache, die indessen nicht von der Beschickung eines sonst so günstigen Marktes abhalten darf. — Was im übrigen die Zahlungsverhältnisse betrifft, so ist vier- bis sechsmonatlicher Kredit hier wie im allgemeinen im ganzen Orient Geschäftsbrauch, was man berücksichtigen muss. Leider ist es gerade deutschen Interessenten häufig begegnet, dass sie auf ein Geschäft, aus dem sich wahrscheinlich eine dauernde und erfolgreiche Verbindung entwickelt haben würde, verzichten mussten, weil sie keinen Kredit gewähren wollen. Vorsicht ist gewiss gegenüber dem Orient zu empfehlen, aber allzuviel Vorsicht lähmt, und wer nichts riskiert, gewinnt nichts. Deutschland sollte sich, was Kreditgewährung anlangt, seinen Verbündeten und im Orient scharfen Konkurrenten Italien zum Muster nehmen, das in Kreditgewährung Meister ist und eben dieser seiner Taktik seine überraschenden Erfolge im Exporthandel nach Smyrna und dem Orient überhaupt verdankt.

Abgesehen von freimütiger Kreditgewährung müssen die Preise möglichst niedrig gestellt werden; denn um hohe Preise zu fordern, dazu ist hier die internationale Konkurrenz zu gross; die Zeiten, wo man in Smyrna hohe Preise, namentlich in Schmuckartikeln und allen Gegenständen der Goldschmiedekunst, fordern konnte und wo solche auch bezahlt wurden, sind schon geraume Zeit vorüber. Gerade für Luxusartikel gibt man gegenwärtig in Smyrna, vielleicht gerade infolge der Ueberschwemmung mit diesen Sachen, nicht gern allzuviel aus. Es handelt sich für Deutschland darum, die andern Länder einfach durch Unterbietung zu schlagen und das Gros des Smyrnaer Marktes zu erobern; anders ist kein Geschäft zu machen. Wenn solche Unterbietung auch für den Anfang dem Lieferanten empfindlich ist, so wird sie schon nach kurzer Zeit ihre Früchte zeigen und durch die Menge des Absatzes den Gewinn einbringen, der durch hohe Preisstellungen nicht mehr erzielt werden kann. Dies ist die Direktive, die wir deutschen Lieferanten unsrer Branche hinsichtlich der Preisbestimmungen für Smyrna geben. Bei ihrer Befolgung wird auch die seit einiger Zeit, wie es scheint, gesunkene Kauflust für unsre Artikel sich wieder heben, und wenn die Lieferung trotz billiger Preise reell ist, so ist das das beste Mittel, um das Smyrnaer Feld für die deutsche Goldschmiedekunst vollkommen zu gewinnen. Da dieses unsres Erachtens durch die angegebenen Wege leicht und schnell erreicht werden kann, so wäre es schade, wenn es nicht geschähe.

Um neue Geschäftsverbindungen zu erreichen, stellt der erwähnte österreichische Konsulatsbericht den persönlichen Besuch des Interessenten selbst oder wenigstens eines Reisenden fast als unumgängliche Notwendigkeit auf und misst schriftlichen Offerten schlechthin Bedeutungs- und Erfolglosigkeit bei, erachtet überhaupt das Anknüpfen von Geschäftsverbindungen mit Smyrna für eine ungeheuer schwierige Sache. Nach unserm Dafürhalten liegt jedoch der Grund, dass so viele Offerten und Kataloge vergeblich nach Smyrna gesandt werden, hauptsächlich in dem Umstande, dass man sich in Oesterreich wie in Deutschland immer noch nicht abgewöhnt hat, die deutsche Sprache für Offerten zu verwenden. Für Offerten und Kataloge, die nach Smyrna und dem Orient wandern, ist aber Französisch bedingungslose Notwendigkeit. Dies zur Beachtung!

A. D.

Die allgemeine Gütergemeinschaft.

Oftmals erhebt sich, namentlich bei der Zwangsvollstreckung an dem Vermögen eines in Konkurs geratenen verheirateten Kaufmannes die Frage, ob nur dessen eigenes persönliches Vermögen gerichtlich beschlagnahmt werden oder ob der Arrest sich auch auf das Vermögen seiner Ehefrau erstrecken muss, mit andern Worten, ob die Ehefrau mit ihrem Vermögen den Gläubigern des Ehemannes haftpflichtig ist oder nicht. Diese Frage lässt sich ohne weiteres nicht entscheiden, vor allem wird sie durch keine rechtliche Norm ein für allemal bejahend oder verneinend beantwortet, sie ist vielmehr je nach der Lage des Falles zu beurteilen. Ein sicheres Kriterium dafür, ob das Vermögen des einen Ehegatten für die Verbindlichkeiten des andern aufzukommen hat oder nicht, ist das Vorhandensein der sogenannten Gütergemeinschaft, resp. der Gütertrennung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet hinsichtlich der Vermögensmaterie der allgemeinen Gütergemeinschaft fünf einzelne Teile: Das Gesamtgut, das Vorbehaltsgut und Sondergut des Mannes und das Vorbehalts- und Sondergut der Frau.

Den Begriff Gesamtgut erläutert das Wort selbst. Es ist, wie § 1438 B. G. B. sagt, das durch die allgemeine Gütergemeinschaft gemeinschaftlich gewordene Vermögen beider Ehegatten und setzt sich aus dem Vermögen des Mannes und dem der Frau zusammen. Zu dem Gesamtgute gehört auch das Vermögen, das der Mann von der Frau während der Gütergemeinschaft erwirbt. Unter Vorbehaltsgut versteht man dasjenige, was von einem Ehegatten nach § 1369 oder § 1370 erworben oder was durch Ehevertrag für Vorbehaltsgut erklärt wird. Es ist von dem Gesamtgut natürlich ausgeschlossen (§ 1440). Demnach wird als Vorbehaltsgut angesehen, was einer der Ehegatten durch Erbfolge, durch Vermächtnis oder als Pflichtteil, also von Todeswegen erwirbt, oder was ihm unter Lebenden von einem dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn:

der Erblasser durch letztwillige Verfügung
oder der dritte bei der Zuwendung

bestimmt hat, dass der Erwerb Vorbehaltsgut sein soll (§ 1369). Ferner ist Vorbehaltsgut, was einer der Ehegatten auf Grund eines zu seinem Vorbehaltsgute gehörenden Rechtes oder als Ersatz für Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung eines zu dem Vorbehaltsgute gehörenden Gegenstandes oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt, das sich auf das Vorbehaltsgut bezieht. (§ 1370).

Das Sondergut spielt in der allgemeinen Gütergemeinschaft hinsichtlich der gesetzlichen Normierung dieselbe Rolle, wie das eingebrachte in der Errungenschaft, so dass man auf das Sondergut die §§ 1519—1525 entsprechend anwenden kann. Vor allem besteht ein Sondergut an den Gegenständen, die nicht durch Rechtsgeschäfte übertragen werden können, sowie an Rechten, die mit dem Tode des betr. Ehegatten erlöschen oder deren Erwerb durch den Tod eines der Ehegatten bedingt ist. (§ 1522). (Familienfideikommissgüter).

Die logische Folge des gemeinschaftlichen Vermögens ist dessen gemeinschaftliche Verwaltung. Sonderrechte an der Verwaltung des Gesamtgutes existieren nicht. Es ist zunächst erforderlich, in kurzen Worten den juristischen Charakter dieses gemeinsamen Besitzes, den man allgemeine Gütergemeinschaft nennt, zu definieren.

Wie aus § 1442 B. G. B. hervorgeht, besteht zwischen den vermögensrechtlichen Beziehungen zweier in Gütergemeinschaft lebender Ehegatten hinsichtlich des Gesamtgutes eine sogenannte Gemeinschaft zur gesamten Hand. Sie ist das gemeinsam beherrschte Vermögensterritorium, das zwischen dem Sonder- und dem Vorbehaltsgute liegt. Aber wie ein gemeinsamer Besitz gemeinsam berechtigt, so verpflichtet er auch gemeinsam. So kann z. B. keiner der beiden Ehegatten eine Teilung beanspruchen, er kann über seinen Anteil — der ja zugleich dem andern mit gehört — nicht verfügen. Anderseits gewährt dieses Bollwerk der Gemeinschaftlichkeit einen starken und sicheren Schutz gegen dritte, und gegen eine Forderung, die zu dem Gesamtgute gehört, kann ein Schuldner nur eine Forderung aufrechnen, deren Berichtigung aus dem Gesamtgute verlangt werden kann (§ 1442). Allein wie überall, nimmt der Mann auch bei der Gesamtgutsverwaltung eine bevorrechtete, wenn auch lange nicht souveräne Stellung der Frau gegenüber ein. Seine Position hat vielmehr fast nur repräsentativen Charakter, und namentlich die Verwaltung des Gesamtgutes nach aussen, die Vertretung der ehelichen Vermögensfirma, steht dem Manne als der erfahreneren und zielbewussteren Persönlichkeit zu, wohingegen die Verwaltung im Innern, die Akte der Geschäftsführung, an die Einwilligung der Frau geknüpft und dem Manne nicht verfügungsfrei unterstellt sind. Der Mann ist, um dies mit den Worten des Gesetzes zu fixieren, insbesondre berechtigt, die zu dem Gesamtgute gehörigen Sachen in Besitz zu nehmen, über das Gesamtgut zu verfügen, sowie Rechtsstreitigkeiten, die sich auf das Gesamtgut beziehen, im eigenen Namen zu führen. Jedoch wird die Frau durch die Verwaltungshandlungen des Mannes weder Dritten noch dem Manne gegenüber persönlich verpflichtet. (§ 1443). Der Ehemann kann jedoch die Zustimmung der Frau zur Errichtung eines Rechtsgeschäftes, soweit es der ordnungsmässigen Verwaltung entspricht, auf seinen Antrag durch das Vormundschaftsgericht ersetzen lassen, wenn die Frau die Zustimmung aus unzureichenden Gründen verweigert. (§ 1447).

Die Frau ist, wie das ganz selbstverständlich, gesetzlich gegen jeden Missbrauch der männlichen Gewalt hinsichtlich der Gesamtgutsverwaltung geschützt und geniesst gewisse Privilegien, die der Mann nicht antasten darf. Im Falle z. B. der Mann ohne die erforderliche Zustimmung der Frau über ein zu dem Gesamtgute gehörendes Recht verfügt, so kann die Frau ihr Recht ohne die Mitwirkung des Mannes gegen Dritte gerichtlich geltend machen. (§ 1449). Ist ferner der Mann durch Krankheit oder Abwesenheit verhindert, ein sich auf das Gesamtgut beziehendes Rechtsgeschäft vorzunehmen, oder einen Rechtsstreit zu führen, so kann dies auch von der Frau vorgenommen werden, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist. (1450).

Es ist überflüssig, die der Frau bei der Verwaltung des Gesamtgutes zustehenden Befugnisse hier eingehend zu definieren, wir begnügen uns mit Bezug darauf, die einschlägigen §§ 1451—1454 zu zitieren, deren Lektüre jeden Laien zum Verständnis führen wird.

Die Gütergemeinschaft wird zwischen zwei Eheleuten durch einen entsprechenden Passus im Ehevertrag vereinbart. Aber während sonst der Ehevertrag durch die gesetzlichen Vertreter der Kontrahenten geschlossen werden kann, ist dies beim Gütergemeinschaftsvertrag ausgeschlossen. (§ 1437 B. G. B.). Es ist hier unbedingte Anwesenheit der Vertragschliessenden erforderlich.

Da die Gütergemeinschaft in ihrer Existenz durch eine Ehegemeinschaft bedingt ist, so erlischt sie natürlich auch mit der Beendigung der Ehe (Ehescheidung etc.), ausgenommen bei dem Tode eines Ehegatten, durch den die bestehende Gütergemeinschaft in keiner Weise berührt wird, wenn wenigstens ein gemeinschaftlicher Abkömmling vorhanden ist. Aber auch andre Gründe, die in den §§ 1468—1470 B. G. B. enthalten sind, führen zur Aufhebung der Gütergemeinschaft, falls die daraufzielende Klage durch ein rechtskräftiges Urteil ihren legalen Abschluss findet.

Im Falle, dass einer der Ehegatten stirbt und ein gemeinschaftlicher Spross der Ehe vorhanden ist, kann durch letztwillige Verfügung des einen Ehegatten jedoch bestimmt werden, dass nach seinem Tode die Gütergemeinschaft erlöschen soll, ebenso, wie der überlebende Ehegatte die Fortsetzung der Gütergemeinschaft ablehnen kann (§ 1484). Im Falle jedoch die Gütergemeinschaft bestehen bleibt, tritt in der Rechtsposition der nunmehr an die Gütergemeinschaft gebundenen Personen insofern eine Veränderung ein, als der überlebende Ehegatte die rechtliche Stellung des Mannes, die anteilsberechtigten Abkömmlinge die rechtliche Stellung der Frau einnehmen. (§ 1487).

Wir kommen im Schluss auf die Einleitung zurück. Dort sagten wir, dass das Bestehen der Gütergemeinschaft von eminenter Bedeutung werden kann hinsichtlich der Haftung des einen für die Schulden des andern Teils. Hierüber ist zu sagen, dass aus dem Gesamtgute die Gläubiger des Mannes und, soweit sich nicht aus den §§ 1460—1462 ein andres ergibt, auch die Gläubiger der Frau Befriedigung verlangen können. (§ 1459 B. G. B.) Ausserdem haftet der Mann persönlich als Gesamtschuldner für Verbindlichkeiten der Frau, die Gesamtgutsverbindlichkeiten sind. Ist hingegen der Ehemann in Konkurs geraten, so genügt das gegen ihn allein ergangene Urteil vollkommen, um die Zwangsvollstreckung in das Gesamtgut vollkommen zu begründen (C. P. O. § 740). Das Gleiche gilt, falls die Ehefrau selbständig ein Erwerbsgeschäft betreibt, mit Bezug auf dieselbe, es sei denn, dass zur Zeit des Eintritts der Rechtshängigkeit der Einspruch des Ehemannes gegen den Betrieb des Erwerbsgeschäftes oder der Widerruf seiner Einwilligkeit zu dem Betrieb im Güterrechtsregister eingetragen war (§ 741 C. P. O.). Mit andern Worten und nicht in Juristendeutsch ausgedrückt: wenn der Mann nicht damit einverstanden war, dass seine Frau ein selbständiges Erwerbsgeschäft betrieb und im Güterregister ausdrücklich eintragen liess, dass er gegen diese Tätigkeit seiner Frau Protest erhebe oder, im Falle er schon seine Einwilligung erteilt hatte, diese widerrufe, mithin ungiltig mache.

D. M.

Das Kontor.

Es ist beinahe selbstverständlich, dass jede Fabrik, jedes kaufmännisch betriebene Geschäft ein Kontor hat, d. h. einen von den Betriebsräumen und den Verkaufslokalitäten, die für die Arbeiter bez. das Publikum da sind, getrennten Raum, der ausschliesslich dem intimeren kaufmännischen Verkehre dient. Das Kontor engagiert die Arbeiter, gibt die Aufträge an ausser dem Hause beschäftigte, empfängt alle Post-, Bahn- und Botensendungen und fertigt solche ab. Das Kontor ist der Sitz der Verwaltung des Ganzen. Ein Raum, wo man seine Lieferanten, Geschäftsfreunde und andere, mit denen eine geschäftliche Aussprache nötig ist, empfangen kann, wo man eventuell Dinge besprechen kann, ohne viele Zeugen. Ein solcher intimer, von dem offenen Betriebe gesonderter Raum ist Bedürfnis für jedes nur einigermassen umfängliche Geschäft.

Der grosse Unternehmer wird ausser dem Kontor, der Schreibstube, sein Privatkontor, das Musterzimmer oder wie immer er es nennen will, haben.

Aber so mancher, der sich diesen „Luxus" zu bieten in der Lage wäre, verzichtet aus Sparsamkeit darauf, weil er noch nicht die Nachteile empfunden hat, die aus dem Mangel eines passenden Empfangsraumes erwachsen können. Wie unangenehm, abgesehen von etwaigen geschäftlichen Nachteilen, ist es, wenn ein ausser dem Hause beschäftigter kleiner Meister eine bestellte Arbeit in dem Augenblicke im Laden auspackt, in dem der Kunde der Firma gerade denselben betritt. Die Sache gewinnt dadurch keineswegs, dass der Ladenbesitzer sich zu der Taktlosigkeit verleiten lässt zu sagen „da bringt mir gerade mein Arbeiter die Sache." Geradezu peinlich wird die Situation, wenn Kunde und der „Arbeiter" sich darauf etwa als gute Bekannte begrüssen. Die etwa resultierenden geschäftlichen Nachteile bedürfen keiner Erörterung. Ebenso störend und unzuträglich ist es, wenn der Verfertiger irgend einer Ware, zum Warten im Geschäftslokale genötigt, Zeuge wird von den Verhandlungen mit der Kundschaft. Wenn er mit anhören muss, wie dem Kunden gegenüber die vielleicht bei der Lieferung tags vorher getadelte Ware herausgelobt, der Preis genannt und als ausserordentlich billig hingestellt wird, während der Ladeninhaber gestern bereits die Hälfte horrend gefunden hatte. Ganz beseitigen lassen sich derartige Unliebsamkeiten auch dadurch nicht, dass man seine Lieferanten anweist, nur zu gewissen Tagesstunden zu liefern oder anzubieten. Es machen sich zu oft Ausnahmen von solcher Regel nötig.

Wie beim offenen Geschäft, so hat auch der Mangel eines passenden Kontors seine Nachteile beim Arbeitsgeschäfte, selbst bei den kleineren und kleinsten.

Es wird wohl kaum ein Arbeitsgeschäft in irgend einer Branche geben, dessen Inhaber ausnahmslos jedem und zu jeder Arbeitsstunde gern einen Einblick in seine Werkstatt gestatten wird. Oft genügt schon ein Blick in die Werkstatt, dem Fachmann eine Schwäche des Konkurrenten zu offenbaren. Was für die grosse Werkstatt gilt, passt auch auf die kleine. Selten hat ein kleiner Meister nur mit einem Abnehmer zu tun. Jeder von seinen Kunden hat Gelegenheit die Aufträge seiner Konkurrenten zu kontrollieren, wenn er seine Besuche direkt in der Werkstatt machen kann oder muss. Die Zeit, die der Meister verliert, um von der Arbeit weg ins Kontor zu treten, kommt kaum in Betracht gegen den Schaden, der durch allzugrosse Durchsichtigkeit des Betriebes verursacht werden kann.

Selbst der einzeln Arbeitende gewinnt, wenn er nicht jedem den Einblick in seine Tätigkeit freigibt. Dagegen sind da Nachteile andernfalls so viele, so verschiedene und werden so alltäglich empfunden, dass es nicht nötig ist, Beispiele zu bringen.

Zur Abhilfe, da wo die Beschaffung eines abgesonderten Raumes nicht möglich ist, genügt in vielen Fällen schon eine Art Ladentafel, irgend ein Sperrmittel, das den Zutritt direkt an den Arbeitstisch verwehrt. Das ist fast überall zu beschaffen.

Die Hamburger Goldschmiede Jakob Mores.

Bei Gelegenheit des ersten deutschen Goldschmiedetages in Berlin hatte die Direktion des Berliner Kunstgewerbe-Museums die Liebenswürdigkeit gehabt, für die Festteilnehmer in dem Lichthofe des Instituts eine Sonderausstellung von interessanten alten Arbeiten und Entwürfen zu arrangieren. Damals schon wurden wir durch unsern Cicerone, Herrn Dr. Jessen, auf eine Sammlung seltener Entwürfe für Edelmetall aufmerksam gemacht, die uns heute wieder eine vor uns liegende Arbeit von Bernhard Olsen, dem Direktor des „Dansk Folkemuseum" in Kopenhagen in Erinnerung ruft. Es war eine Sammlung von Entwürfen zu Arbeiten der Hamburgischen Goldschmiede Jakob Mores Vater und Sohn, die nunmehr durch genannten Gelehrten in Verbindung mit einer Beschreibung andrer Arbeiten der beiden Meister eine ausführliche Darstellung gefunden haben.

Zur Zeit der deutschen Renaissance nahm die Goldschmiedekunst einen hervorragenden Platz ein. Es darf als unbestritten gelten, dass Norddeutschlands alte Hansestädte nicht hinter den Städten Süddeutschlands zurückstanden in dieser Hinsicht. Von den beiden Männern, die als die grössten Meister der norddeutschen Goldschmiedekunst bezeichnet wurden — Jakob Mores in Hamburg und dessen Sohn gleichen Namens — kannte man bis heute nur wenige erhaltene Arbeiten, die den Ruhm ihrer Schöpfer hätten verkünden können.

Jetzt erst ist es dem Direktor des Dänischen Volksmuseums in Kopenhagen, Bernhard Olsen, geglückt, durch seine Schrift: Die Hamburger Goldschmiedekunst, Jakob Mores des Aelteren und Jüngeren Arbeiten für König Frederik II. und Christian IV., die Meisterschaft jener Hamburger Künstler der Vergessenheit zu entreissen.

Der kunstliebende Sinn dieser Könige, der sie dazu geführt hatte, einige der stolzesten Königsburgen des Nordens zu bauen, verleugnete sich auch nicht in ihren Beziehungen zur zeitgenössischen Goldschmiedekunst. Ihre nahen Beziehungen zu den beiden Mores waren zwar nicht unbekannt, sie finden jedoch erst ihre wahre Würdigung durch die Olsensche Schrift, in der es dem Direktor Olsen geglückt ist, festzustellen, dass die vornehmsten Prunkstücke in der Frederiksborger Schlosskirche, die so viel bewundert werden, namentlich aber der Altar und die Kanzel von Silber, Werke sind von Jakob Mores, Vater und Sohn. Dadurch fällt auch Licht auf eine Reihe andrer Werke des Königs Christian IV., die ebenfalls der Ausschmückung Frederiksborgs dienten, die zwar jetzt verschwunden sind, aber nach geschichtlichen Ueberlieferungen aus jenen Zeiten in gleichem Geschmack ausgeführt waren, d. h. in Ebenholz mit eingelegten Arbeiten von grossem Reichtum an Figuren, Reliefs und Ornamenten in Silber. Man kann es als feststehend annehmen, dass diese ganze vornehm und mit künstlerischem Geschmack ausgeführte Ausstattung des Schlosses aus dem innigen Zusammenwirken des kunstsinnigen dänischen Königs und der Hamburger berühmten Meister der Goldschmiedekunst hervorgegangen ist.

Professor Olsens Werk, das gleichzeitig in dänischer und deutscher Sprache erscheint, findet gewiss gleich grosses Interesse bei den Fachleuten beider Länder. Es ist von seiten des Verlegers (Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. vorm. J. F. Richter in Hamburg) besonders sorgfältig und reich ausgestattet worden. Es enthält eine Reihe meisterhaft ausgeführter Illustrationen und eingehende Beschreibungen. Hieran schliessen sich Mitteilungen und Zeichnungen von andern derartigen Arbeiten, von denen festgestellt ist, dass sie ebenfalls von den Meistern Mores hergestellt sind.

Diese Werke gereichen demnach nicht nur dem hamburgischen Kunsthandwerk zu Ruhm und Ehre, sondern sie sind auch ein Beweis für das lebhafte Interesse und hohe Verständnis, das die dänischen Könige diesem Kunsthandwerk entgegenbrachten.

Aus dem trefflichen Olsen'schen Werke können wir drei Arbeiten des Meisters zur Veranschaulichung bringen: die Zeichnung eines Taufbeckens, ein Kredenz und die Kruzifixgruppe aus der den Frederiksborger Altar zierenden Kreuzigung vom Meister Jakob Mores.

Tafelgeräte nach Prof. P. Behrens.

In einem edlen und schlicht vornehmen Stil präsentiert uns in heutiger Nummer die Silberwarenfabrik von M. J. Rückert in Mainz einige Tafelgeräte, welche sie nach den Entwürfen des Prof. P. Behrens erzeugt. Der als Linien-Ornamentiker rühmlichst bekannte Künstler zeigt sich auch in diesen Geräten in seiner Eigenart, die man nur schwer in eine bestimmte Stilart einreihen kann. Dieselbe gehört nicht der Wiener Sezession, nicht dem Empirestil, nicht der assyrisch-babylonischen Geschmacksrichtung oder sonst einer andern an, sie ist eben die des Künstlers Behrens, bei dessen Werken man wohl Anklänge finden könnte, diese aber als einen einzelnen Ton bezeichnen müsste, der noch lange nicht die Melodie bildet. Jedenfalls eignet sich die Behrens'sche Art sehr zur Dekorierung von Tafelgerät und kann man es der Firma M. J. Rückert gewiss als ein Verdienst anrechnen, dass sie den Künstler für ihre Zwecke gewonnen hat. Im übrigen sprechen die abgebildeten Geräte für sich allein und sei ausserdem noch auf die Abbildung eines Bestecks nach dem Entwurf desselben Künstlers im Inseratenteil verwiesen.

Zur Leihhaus-Frage.

Obgleich uns von ziemlich vielen Seiten die der letzten Nummer beigefügten Fragebogen ausgefüllt zugesandt worden sind, fehlt doch noch immer eine Anzahl Städte in der Reihe der in Frage kommenden Verhältnisse und ersuchen wir im allgemeinen Interesse und in Anbetracht der Wichtigkeit der Frage um

baldigste Zusendung der ausgefüllten Fragebogen.

Die Redaktion des „Journal der Goldschmiedekunst."





Aus der Werkstatt.

Wirklich ungetrübte Freuden hat der Goldschmied im Geschäft leider nicht oft zu verzeichnen. Mensch fühlt er sich deshalb erst, wenn Werkstatt und Laden am Abend endlich geschlossen sind und er im Kreise seiner Lieben oder unter Freunden am Biertische, frei von Kohlendunst, Sepienduft und andern Werkstattgenüssen sich erholen kann. Die Gesellschaft von Kollegen sucht er selten. Er meidet sie fast. Treffen sich aber zufällig zwei oder mehr Goldschmiede auf neutralem Boden, so wird „grundsätzlich nicht vom Geschäft gesprochen." Wenigstens wird dieser Grundsatz sofort allem andern vorausgeschickt. Grundsätzlich wird dann aber der Abend vollständig ausgefüllt mit dem lebhaften Austausche von Erlebnissen, Vorfällen, neuesten Erfahrungen eben aus dem Geschäft. Welches Thema wäre denn auch interessanter. Das ist also eine ganz selbstverständliche und naturgemässe Sache, dass es so und nicht anders ist. Es wäre sogar recht schön, wenn die Kollegen im Monat einmal oder wenigstens dann und wann einmal sich zusammenfänden und jeder dem andern aus kollegialischer Zuneigung „sein Gut und Nahrung helfe bessern und behüten." Jeder Goldschmied gibt gern zum besten, welche kleinen Vorteile er entdeckt hat bei der oder jener Arbeit und etwas kann jeder vom andern lernen, wenn er es auch nicht zugibt.

Um einiges haben die Verbandstage die Goldschmiede einander doch näher gebracht.

Mit Vorliebe werden bei solchen Zusammentreffen nach Feierabend gemeinsam interessierende Fragen besprochen, ja sogar die in der Fachpresse etwa aufgeworfenen im Frage- und Antwortkasten. Und wenn man auch nicht Zeit findet, die Antwort einzuschicken, so wird sie doch mit der Absicht der Veröffentlichung zum besten gegeben. Ich für meinen Teil erkenne diese Absicht mit Dank an und gebe das Erfahrene pflichtgemäss wieder. Vor einiger Zeit wurde gefragt: Kann man 8karätiges Gold färben? Hier die Antwort: Ja. Man verdünnt bereits gebrauchte Farbe. Es ist z. B. nicht nötig, einen 8karätigen Ring erst auszuglühen, sondern man gibt ihn wie er ist in die kochende Farbe. Da beim Färben nicht nur Gold abgelöst wird und in die Farbe übergeht, sondern sich auch während des Färbens ein Teil dieses abgelösten Goldes wieder auf die zu färbenden Stücke niederschlägt, so unterstützt man diesen Vorgang dadurch, dass man ein Stück dünngewalztes ausgeglühtes Feingold bei Bereitung der Farbe in diese hineingibt. Dadurch wird die Farbe von Anfang an goldhaltig gemacht und etwas milder in bezug auf das Auflösen. Dünne 8karätige Waren wird man natürlich lieber vergolden als färben. Haltbarer werden sie durch das Färben nicht.

Im vorigen Jahrgange habe ich die verschiedenen Methoden besprochen, wie man angelaufene Silberwaren putzt. Fast bei jeder Art zu putzen leidet die feine Politur. Ein Kollege teilt mir folgendes mit: Das zu putzende angelaufene Stück hängt oder legt man einfach in Schwefelsäurebeize und bringt es mit Zinkstreifen in Verbindung, genau so, als sollte es galvanisch vergoldet werden. Es entsteht dann eine Art von Strom und das Stück wird wieder wie neu. Jedenfalls lohnt es sich, dieses Verfahren zu probieren.

Böhmischen Granatschmuck putzt man mit einer weichen Haarbürste und ausgeglühtem Kienruss.

Von der wirklich vorzüglichen Brauchbarkeit eines modernen Werkzeuges konnte ich mich in diesen Tagen überzeugen.

Einen Trauring vom Finger zu schneiden, ist nicht gerade ein seltenes Vorkommnis oder eine besonders schwierige Aufgabe. Sie kann es aber werden. Einer meiner Nachbarn hatte seinen Kindern den Christbaum noch einmal angezündet, dabei war der Baum selbst und die Gardine in Brand geraten und beim Löschen hatte sich der Mann die rechte Hand und den Arm ziemlich schwer verbrannt. Die ganze Hand war eine einzige Wunde. Durch die ziemliche Wohlbeleibtheit des Verunglückten wurde die Entfernung des Trauringes ungemein erschwert. Die Anwendung der Säge (mit Bogen) war direkt ausgeschlossen, da nicht anzukommen war, und auch die starke Zwickzange versagte an dem breiten starken Trauringe. Glücklicherweise stand mir die für diesen Zweck eigens geschaffene Sägenzange zur Verfügung, die dabei zum ersten Male in Gebrauch kam.

Ich nehme an, dass die Herren Kollegen ziemlich alle die Zange kennen. Der eine Backen fasst beim Gebrauch unter den Ring, der zweite trägt eine kleine Kreissäge, und während man mit der linken Hand den Ring mit der Zange festhält, dreht man mit der rechten die Säge. In Zeit von einer Sekunde schneidet man einen starken Ring durch, ohne irgend eine Verletzung oder einen Druck des kranken Fingers zu riskieren. Zwar dient die Zange nur diesem einen Zwecke, aber kein Goldschmied sollte sie entbehren. Gerade zu dieser stets peinlichen Operation ist sie unvergleichlich. Man kann durch zweimaliges Schneiden den Ring einfach in zwei gleichen Hälften schmerzlos vom Finger abnehmen.

R. G.



Kleine Mitteilungen

des „Journal der Goldschmiedekunst."

Gerichtliche Entscheidung.

Warensendungen unter Nachnahme. Eine für die Geschäftswelt wichtige Entscheidung wurde jüngst getroffen. Die Frage, ob der Besteller einer Ware verpflichtet ist, diese unter Nachnahme anzunehmen, wurde unlängst von einer Münchener Zivilkammer in verneinendem Sinne entschieden. Ein Münchener Geschäftsmann hatte bei dem Reisenden einer norddeutschen Firma einen grösseren Posten Ware (Delikatessen) bestellt. Zu seinem Erstaunen erhielt er diese Waren unter Nachnahme zugesandt, weshalb er die Annahme verweigerte. Die Firma bestand jedoch auf Annahme der Waren und erhob Klage. Diese wurde vom Amtsgericht kostenfällig abgewiesen, indem das Urteil unter anderm ausführte, dass kein Besteller von Waren verpflichtet werden könne, diese anzunehmen, wenn sie unter Nachnahme zugesandt werden, weil jedem Empfänger das gesetzliche Recht, die Ware zu prüfen, zustehe. Die klägerische Firma legte Berufung beim Königl. Landgericht ein. Die betreffende Zivilkammer schloss sich jedoch der erstrichterlichen Anschauung an und wies die Berufung kostenfällig zurück.



Vermischtes.

Todesfälle. Dresden. Am 13. Februar d. J. verschied nach längerem schweren Leiden der geachtete Kollege Emil Grohmann, der allen Teilnehmern am Dresdener Verbandstage noch als opferfreudiges Mitglied des Festausschusses in dankbarer Erinnerung sein dürfte. Die Dresdener Innung verliert an ihm eines ihrer eifrigsten und tüchtigsten Mitglieder und einen ihrer liebenswürdigsten und gerechtesten Kollegen. Sein Andenken wird unvergessen bleiben. — Pforzheim. Am 6. Februar starb im Alter von etwa 60 Jahren der Vizepräsident der Pforzheimer Handelskammer, Stadtrat Robert Hiller, seinerzeit Teilhaber der alten bedeutenden Ringfabrik Joh. Hiller, die er und sein Bruder, jetzt Rittergutsbesitzer Max v. Hiller, vor sechs Jahren eingehen liessen. — In Mainz verschied Herr Bijouteriewarenfabrikant Kommerzienrat Martin Mayer. — Sie ruhen in Frieden.

Personalnachrichten. Pforzheim. Herr Karl Mondon ist als Gesellschafter der Firma Ludwig Vetter, Uhrkettenfabrik, ausgeschieden. — Halle a. S. Herr Gustav Schraldt, Uhren- und Goldwaren-Geschäft, Kl. Klausstrasse 18, hält Ausverkauf wegen Aufgabe desselben. — Gmünd (Schwab.) Die J. Becksche Goldwarenfabrik in der Uferstrasse ist von der Firma Otto Kaiser & Schmidt, Goldwarenfabrik, um 40000 Mk. käuflich erworben worden. — Leipzig-Reudnitz. Herr Hermann Hildebrand verlegt am 1. April cr. sein Gold- und Silberwarengeschäft, verbunden mit Optischem Institut, von Gabelsbergerstr. 24 nach Kreuzstr. 45. — Elbing. Herr Adolf Wittig, Uhren- und Goldwarenlager, hält Ausverkauf wegen Aufgabe desselben. — Gera. Herr Karl Hager eröffnete eine Uhrmacherei, sowie Uhren- und Goldwarenhandel. — Bernburg. Herr Richard Diehl hat das Uhren-, Goldwaren- und Musikwerke-Geschäft von Franz Boas, Waisenhausplatz, übernommen. — Elstra (Sa.). Herr Max Müller lässt sich Anfang März hierselbst, Ecke der Kamenzer- und Klosterstrasse, als Uhrmacher und Goldarbeiter nieder. — Dortmund. Herr Wilhelm Schröter eröffnete Ostenhellweg 37 ein Juwelen-, Gold-, Uhren- und Silberwarengeschäft. — Die Firma Pausch & Pohl in Berlin hat Kontor und Fabrik nach Alexandrinenstrasse 50 verlegt. — Die Firma Kraus & Wiedmann in Berlin S. 42 ist an Herrn Georg Herzberg übergegangen. — Der bisherige stille Teilhaber der Metallwarenfabrik August Bröer in Lüdenscheid, Herr Ewald Lösenbeck, ist öffentlich eingetreten und wird das Geschäft nunmehr unter der Firma Grüber & Lösenbeck in unveränderter Weise fortgeführt. — Die Firma Bündert & Lettré in Berlin hat ihrem langjährigen Mitarbeiter, dem Leiter des Pforzheimer Hauses, Herrn Friedr. Schaefer Prokura erteilt. — Kiel. Herr Guido Erfurth, Uhren- und Goldwarengeschäft, hält Ausverkauf wegen Aufgabe desselben. — Plauen i. V. Herr Uhrmacher Beau eröffnet am 1. April Forststrasse 22 ein Uhren- und Goldwarengeschäft. — Barmen. Die Häuser Kaiserstrasse 2a und 4 sind durch Kauf in den Besitz des Herrn C. W. Pickelein, Uhren- und Goldwarenhändler, übergegangen, welcher dieselben niederlegen und an deren Stelle einen modernen Neubau errichten wird.

Jubiläum. Herr Goldwarenfabrikant J. Schwendner in Erlangen feierte dieser Tage das Fest der silbernen Hochzeit.

Selbstmorde. In Solingen wurde der Polizei die Mitteilung gemacht, dass das K.'sche Uhren- und Goldwarengeschäft am Entenpfuhl während des ganzen Tages noch nicht geöffnet gewesen sei. Ein Polizeibeamter in Zivil wurde daraufhin mit den näheren Erhebungen beauftragt, und da auf wiederholtes Rufen und Klopfen keine Antwort erfolgte, wurde die Haustüre von einem Schlosser geöffnet, und nun fand man den Inhaber des Geschäftes mit einem Schuss im Kopfe leblos vor. Er hatte sich mit einem Revolver erschossen, den man bei dem Toten fand. Wann er den Selbstmord ausgeführt hat, steht nicht fest; man will noch mittags sein Stöhnen gehört haben. Die Leiche wurde ins städtische Leichenhaus gebracht und bei der Entkleidung fand sich, dass der Tote auch noch einen Strick um den Hals hatte. Offenbar hatte er also auch versucht, sich das Leben mittels Erhängens zu nehmen. Was den noch unverheirateten jungen Mann in den Tod getrieben hat, steht noch nicht fest, man sagt, dass eine Liebesgeschichte mit im Spiel sei. — Der im November vorigen Jahres flüchtig gewordene, wegen betrügerischen Bankerotts steckbrieflich verfolgte Uhren- und Goldwarenhändler Friedrich Gack aus Bamberg wurde tot aus der Regnitz gezogen.

Tilsit. Im Jahre 1905 soll in den Monaten Juni, Juli und August eine Gewerbeausstellung stattfinden. Die Anmeldung hat bis zum 1. Oktober 1904 zu erfolgen.

Ulm. Die Schwenninger Fachschule für Feinmechanik inkl. Uhrmacherei und Elektromechanik beginnt am 2. Mai mit Genehmigung der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel erstmals höhere Fortbildungskurse von einjähriger Dauer für Feinmechaniker, Elektromechaniker und Uhrmacher. Die Kurse sollen besonders der Vorbereitung auf die Meisterprüfung dienen und mit dieser abschliessen.

Leipzig. Für den Festsaal des neuen Rathauses sollen die Tafelgeräte und Tischwäsche etc. beschafft werden und sollen die Anschaffungen auf 450 Personen bemessen werden. An Leinen soll für 2511 Mark angeschafft werden. An Glaswaren 9664 Mark, Porzellan 11997 Mark und Silberwaren 23572 Mark. Für Porzellan kommt nur Meissner in Betracht und was das Silber anbetrifft, so hat sich der Rat zur Anschaffung von gut versilberten Bestecken entschlossen.

Ein grosser Juwelendiebstahl wurde dieser Tage in Nizza verübt. Eine amerikanische Dame, Frau Henriette Mac Laughlin aus Saltlake City, die dort im „Kap Martin-Hotel" Wohnung genommen hatte, ist ihrer Schmucksachen im Werte von 200000 Mark beraubt worden. In Begleitung einer befreundeten Amerikanerin besuchte die Bestohlene einen Wohltätigkeitsball. Sie trug ein prächtiges Kleid und war mit Diamanten, Perlen und Opalen geschmückt. Als sie in ihr Hotel zurückkehrte, fühlte sie sich sehr ermüdet und schlief einige Minuten. Als sie erwachte, waren die Schmucksachen, die sie auf einen Tisch neben dem Bett gelegt hatte, verschwunden. Unter den gestohlenen Gegenständen befinden sich ein zwei Ellen langer Kragen, mit Diamanten und Perlen besetzt, eine Diamantentiara, einige unschätzbare Opale und ein Kreditbrief auf Neuyork über 100000 Mark. Man vermutet, dass die Diebe den Ball besucht hatten und der Dame ins Hotel gefolgt waren.

Ein flüchtiger Goldarbeiter. Am 10. Februar ist der dreissigjährige Goldarbeiter Moriz Nass, Bauernmarkt 11 etabliert, aus Wien verschwunden, nachdem er Pretiosen, die ihm zum Kommissionsverkauf oder zur Verarbeitung übergeben worden waren, für sich verwendet hat. Von dem Juwelenhändler Karl Wosdmansky, Adlergasse 8, erhielt er in den letzten Monaten Brillanten im Werte von 4000 K. mit dem Auftrag, die Edelsteine zu fassen, und Waren auf Kredit um ungefähr 2000 K. Der in der Goldschmidgasse 10 etablierte Uhrenhändler Leopold Löwith übergab dem Nass drei Uhren im Werte von 1500 K. zum Verkauf. Auch mehrere andere Juweliere sollen geschädigt sein.

Goldhehler in Pforzheim. Dieser Tage hob die Polizei hier wieder eine Goldhehlergesellschaft auf. Als bei einem Arbeiter einer Silberwarenfabrik nach Modellen Haussuchung gehalten wurde, fand man bei ihm auch allerlei gestohlenes Edelmetall und Goldwaren aus Geschäften, in denen der Mann früher tätig war. Es zeigte sich aber auch, dass noch zwei andere Arbeiter beteiligt waren. Der eine besass früher selbst eine kleine Fabrik. Alle drei wurden verhaftet. Es sollen noch weitere Verhaftungen im Zusammenhang hiermit bevorstehen.

Eine Betrügerin. In der Rue Mayran in Paris wohnte seit einigen Monaten eine Diamantenhändlerin rumänischer Herkunft, namens Latzarus, geborene Löwenberg, 45 Jahre alt. Sie genoss bei den Bijoutiers den besten Ruf und unbegrenztes Vertrauen. Daher überliessen ihr diese ohne Argwohn Diamanten und Perlen, um sie der Kundschaft zu zeigen. Seit letzten Freitag aber ist Frau Latzarus

spurlos verschwunden und mit ihr natürlich eine beträchtliche Anzahl von Diamanten im ungefähren Wert von 200,000 Fr. Da verschiedene geschädigte Juweliere Klage führten, nahm die Polizei in der Wohnung der Flüchtigen eine Haussuchung vor. Von Diamanten fand sie nichts. Dagegen fiel ihr wenigstens eine Photographie der Delinquentin in die Hände, die nun vervielfältigt und an alle Grenzstationen und Hafenplätze geschickt wurde unter gleichzeitiger Hinzufügung des genauen Signalements. Frau Latzarus spricht französisch, deutsch und russisch. Man vermutet, dass sie sich in Le Havre oder Cherbourg nach Amerika eingeschifft hat.

Plünderung einer spanischen Kirche. Aus der mit grossen Kostbarkeiten ausgestatteten Kirche zu Santillana raubten Diebe etwa 8 Zentner Gold- und Silbergeräte. Die gestohlenen Gegenstände, unter denen sich auch unersetzliche Antiquitäten befinden, haben einen Wert von gegen zwei Millionen Mark.

Der betrogene Staat. Der Staat hat zwar durch Zollhinterziehungen, falsche Steuererklärungen usw. oft entgangenen Gewinn zu beklagen; dass man betrüglicherweise noch Geld aus ihm herauslockt, ist seltener, aber, wie der nachfolgende Fall beweist, sehr einträglich. Die schon einmal gestempelten Goldsachen, die aus Frankreich ausgeführt werden, erhalten an der Grenze einen zweiten, den Ausfuhrstempel; zugleich werden dem Exporteur die mit der vorschriftsmässigen ersten Stempelung verbundenen Abgaben zurückvergütet. Der zweite Stempel soll verhindern, dass die Sachen noch einmal nach Frankreich gebracht und dann an der Grenze die Kosten des ersten Stempels wieder zurückerstattet werden. Von dieser Stempelung sind nur kleine, zarte Schmucksachen ausgenommen, die sich ohne Beschädigung kaum stempeln liessen. Ein Goldschmied in Paris machte sich dies zunutze. Er schickte bedeutende Mengen seines Fabrikats an angebliche Kunden ins Ausland, liess sie dann auf Schleichwegen nach Frankreich zurückkommen und abermals den Ausmarsch über die Grenze antreten, der ihm jedesmal den Betrag der inländischen Steuer einbrachte. Endlich erweckte es den Argwohn der Behörde, dass immer dieselben Muster ins Ausland gingen, der circulus vitiosus wurde entdeckt, und es ergab sich, dass der anschlägige Goldschmied mehr als 40 000 Franken eingesteckt hatte.

Eine Pfandhaus-Geschichte. Vor Jahresfrist erschien bei einem Pfandleiher ein Herr (Franzose), um ungefasste Steine zu versetzen. Der Pfandleiher holte zuvor bei dem beeidigten Taxator des städtischen Pfandhauses ein Gutachten ein, in welcher Höhe die Steine zu beleihen seien und behändigte auf Grund dieses Gutachtens dem betr. Herrn 300 Mk. Das städtische Pfandhaus nahm auch durchaus keinen Anstand, die Steine für diesen Betrag in Verwahrung zu nehmen. Aber nun kommt die Kehrseite der Medaille! — — Die Steine verfielen und gelangten wie üblich zur Versteigerung. Es fand sich auch ein Käufer, welcher nach Verlauf von 4 Tagen die Steine mit dem Vermerk — sie seien unecht — zurückbrachte. Das Pfandhaus nahm selbstredend die Rheinkiesel wieder zurück; aber anstatt wie dieses ebenfalls ganz selbstredend sein sollte, den Schaden auf sein Konto zu nehmen oder den Taxator zur Deckung heranzuziehen, halste es denselben dem Pfandleiher auf, der ja als in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Pfandhause stehend auch in den sauren Apfel gebissen und ca. 400 Mk. geblecht hat, wozu er nach Ansicht jedes rechtlich denkenden Menschen weder moralisch noch gesetzlich verpflichtet gewesen. Den Versetzer der Steine, der sich gegenwärtig in Paris aufhält, zu belangen, dürfte aussichtslos sein, denn wenn sich ein beeidigter Taxator dupieren lässt, dann ist der Versetzer als Laie um eine wohlfeile Ausrede nicht verlegen.

Achtuhr-Ladenschluss. Die Uhrmacher-Innung und die Goldschmiede-Innung in Dresden haben bei dem Rate zu Dresden den Antrag auf Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses für das Uhrmacher- und Goldschmiedegewerbe und für alle ausserhalb der genannten Innungen stehende Händler mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, goldene und silberne Uhren, und für diejenigen, welche in der Hauptsache mit diesen Waren ihr Geschäft betreiben, gestellt. Das zur Antragstellung mindestens erforderliche Drittel ist erfüllt, deshalb hat der Rat nunmehr die erforderlichen Schritte zur Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses für das Uhrmacher- und Goldschmiedegewerbe eingeleitet.

Die Pforzheimer Industrie. Es dürfte für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein, einiges über die Fabrikation von Pforzheim, das man als bedeutendsten Mittelpunkt der Gold- und Silberindustrie nicht nur von Deutschland, sondern wohl von der ganzen Welt gerne als Goldstadt bezeichnet, zu erfahren. Die Stadt Pforzheim besitzt über 700 Bijouteriefabriken, von welchen etwa 400 mit Motorkraft, in der Hauptsache mit der durch das städtische Elektrizitätswerk gelieferten Kraft, und mit Dampfmaschinen arbeiten, sowie eine sehr grosse Anzahl von Hilfsgeschäften, Maschinen-, Etuisfabriken, Steinschleifereien usw., in welchen Tafelgeräte, Ketten, Ringe, Ohrringe, Manschettenknöpfe, Armbänder, Broschen, Stockgriffe, Etuis aller Gattungen, Bleistifthalter, Bonbonsschachteln, Kämme, Gürtelschnallen, die Bedürfnisse der Toilette und viele andre Dinge dieser Art aus Gold, Silber, Doublé usw. gefertigt werden. Verschiedene Fabriken beschäftigen mehrere Hundert, einige bis zu 500 Arbeiter, und dürfte die Gesamtzahl der Bijouteriearbeiter etwa 20 000 betragen. Der jährliche Umsatz beläuft sich auf etwa 80 Millionen Mark. Das Kaiserliche Postamt befördert jährlich durchschnittlich 5 Millionen Briefe und empfängt ebensoviele. An Paketen versandte dasselbe im Jahre 1902 169 000 Stück ohne Wertangabe und 175 000 mit Wertangabe und in der gleichen Zeit 44 000 Wertbriefe. Im Postwertpaketversand steht Pforzheim in ganz Deutschland an zweiter Stelle und folgt unmittelbar nach Berlin.

Die Differenzen in der Diamantindustrie. Nach einer Mitteilung aus Antwerpen stehen die Parteien dort einander immer noch schroff gegenüber, so dass ein Kampf unvermeidlich erscheint. Die Arbeiter scheinen fest entschlossen zu sein, das Aeusserste zu wagen, um zum Siege zu gelangen. Sie wollen den Neunstundentag im Austausch für die Zulassung von Lehrlingen und werden nicht davon ablassen. Ebenso entschieden lehnen aber die Juweliere die Verkürzung der Arbeitszeit ab und bestehen gleichwohl darauf, 300 Lehrlinge einstellen zu können. Aus dem Schreiben der Juweliere an den Diamantarbeiter-Verband wird noch folgender Schlusssatz mitgeteilt, der die Stellung der Arbeitgeber kennzeichnet: „Wir können, meine Herren, auf dem Wege der Zugeständnisse von Arbeitgeberseite unmöglich weitergehen und erklären, dass weder die Ehre ihrer Vereinigung noch die Zukunft der Arbeitnehmer durch uneingeschränkte Zustimmung zu den Vorschlägen der Arbeitgeber bedroht wird. Wir ersuchen Sie, uns endgiltig auf den Vorschlag in unserm Brief vom 21. Januar zu antworten; wenn Sie jedoch als unerlässliche Bedingung bei der Lehrlingsfrage verlangen, dass die Einführung des Neunstundentags damit verbunden werde, dann können wir Ihnen schon jetzt erklären, dass die ganze friedliche Lösung der Sache Schiffbruch leiden wird, da der Neunstundentag bereits früher durch unsre beiden Vereinigungen verworfen wurde und zwar wegen Mangel an Arbeitskräften." — Was die Situation in Amsterdam anbelangt, so wird mitgeteilt, dass der Allgemeine niederländische Diamantarbeiter-Verband im Fall einer Aussperrung auch in bezug auf das Weiterarbeiten nicht ganz ungerüstet dasteht. Es würden zusammen noch ungefähr 2000 Mitglieder, darunter 1000 bis 1200 Schleifer, in Arbeit bleiben.

Die Gefahren des Abendmahlkelches. Eine bedeutsame Neuerung in der Form der Abendmahlsfeier, nämlich die Einführung des Einzelkelches, ist vom Kirchenrat der Hamburger evangelisch-reformierten Gemeinde beschlossen worden. In evangelischen Gemeinden des Auslandes, z. B. in Dänemark, England, Holland, der Schweiz usw., hat man sich schon längst aus ästhetischen und gesundheitlichen Gründen für den Einzelkelch entschieden. In Deutschland ist der gemeinsame Kelch bisher nur in einer Gemeinde, der Lamberti-Gemeinde in Bremen, beseitigt. Diesem Beispiel ist jetzt die evangelisch-reformierte Gemeinde in Hamburg gefolgt.

Edelmetallbewegung des Deutschen Reiches. Die Einfuhr von gemünztem Gold hatte im letzten Jahre einen Wert von 116 485 000 Mk. gegen 66 348 000 Mk. im Jahre 1902 und 136 629 000 Mk. im Jahre 1901; ausgeführt wurden für 27 419 000 Mk. im Jahre 1903 gegen 46 440 000 Mk. im Jahre 1902 und 27 392 000 Mk. im Jahre 1901. Die Einfuhr von Rohgold hatte 1903 einen Wert von 164 331 000 Mk. gegen 72 635 000 Mk. resp. 120 204 000 Mk. in den beiden Vorjahren, die Ausfuhr stellte sich auf 64 215 000 Mk. resp. 59 582 000 Mk. resp. 24 199 000 Mk. Die Gesamteinfuhr in Gold stellte sich mithin auf 280 766 000 Mk. in 1903, 138 983 000 Mk. in 1902 und 256 833 000 Mk. in 1901, die Gesamtausfuhr auf 91 634 000 Mk. in 1903, 106 022 000 Mk. in 1902 und 51 591 000 in 1901. Es ergibt sich somit ein Einfuhrüberschuss für Gold von 189 132 000 Mk. im Jahre 1903, von 82 961 000 Mark im Jahre 1902 und von 165 199 000 Mk. im Jahre 1901. — Für Silber ergeben sich folgende Ziffern: für die drei Jahre 1903, 1902 und 1901: Einfuhr von gemünztem Silber: 2 473 000 Mk., 2 554 000 Mk., 2 944 000 Mk., von rohem Silber 20 826 000 Mk., 20 091 000 Mk. und 15 878 000 Mk., zusammen 23 299 000 Mk. 22 645 000 Mk. und 18 822 000 Mark. Ausfuhr von gemünztem Silber 3 929 000 Mk., 2 054 000 Mk. und 2 791 000 Mk., von rohem Silber 19 695 000 Mk., 26 645 000 Mk. und 26 544 000 Mk., zusammen 23 624 000 Mk., 28 699 000 Mk. und 29 335 000 Mk. Bei Silber ergibt sich also ein Ausfuhrüberschuss von 325 000 Mk. im Jahre 1903, 6 054 000 Mk. im Jahre 1902 und 10 513 000 Mark im Jahre 1901. Insgesamt bleibt also für unsern Edelmetallverkehr ein Einfuhrüberschuss von 188 807 000 Mk. im Jahre 1903, 26 907 Mk. im Jahre 1902 und 154 686 000 Mk. im Jahre 1901.

Goldgewinnung auf Madagaskar. Nach Berichten des Chefs der Grubenverwaltung auf Madagaskar, Herrn Mouneyres, hat man grosse Hoffnung, dass die Goldgewinnung auf der Insel, die im Jahre 1898 wegen Mangels an Ertragsfähigkeit als aussichtslos aufgegeben worden war, einen neuen Aufschwung nehmen werde. Im Jahre 1896 hatte der Goldexport aus Madagaskar blos einen Wert von 112 000 Fr., im Jahre 1897 von 208 000 Franks, im Jahre 1898 von 338 000 Franks. Unerwarteterweise ist seither die Goldgewinnung jäh gestiegen. Sie hatte im Jahre 1899 einen Wert von mehr als einer Million Franks, im Jahre 1900 überstieg der Wert 3 578 917 Franks, im Jahre 1901 betrug sie 3 300 000 Franks, näherte sich im Jahre 1902 bereits der Höhe von vier Millionen Franks und dürfte im Jahre 1903, nach den Berichten hiesiger Blätter, sich auf einen noch höheren Betrag belaufen. Die „Revue de Madagascar" berichtete im September, dass im ersten Quartal des Jahres 1903 der Eingang von 700 Kilogramm Gold beim Bergamte angemeldet wurde, während im gleichen Zeitraum des Jahres 1902 nur 525 Kilogramm eingetragen wurden. Im Juli d. J. betrug die Ausbeute 150 Kilogramm. Nach anderweitigen Mitteilungen sollen Engländer, von der Erwartung eines günstigen Erfolges ausgehend, eine englisch-französische Gesellschaft für Goldgewinnung auf Mada-

gaskar gegründet haben. Englische Ingenieure, die in Transvaal grosse Erfahrungen gesammelt haben, sollen an der Spitze stehen.

Der Kaiser und die Kette des Frankfurter Oberbürgermeisters. Im Kunstgewerbemuseum zu Frankfurt a. M. ist gegenwärtig die Amtskette des dortigen Oberbürgermeisters ausgestellt. Sie ist ein Geschenk Frankfurter Bürger, die von ihren Mitbürgern nicht gekannt sein wollen. Die Kette selbst, ganz aus Feingold hergestellt, symbolisiert Frankfurt als Krönungs- und Handelsstadt; die einzelnen Glieder zeigen abwechselnd in fein ziseliertem matten Golde den Frankfurter Adler und die Embleme des Handels und Verkehrs. Im Mittelglied, das den Anhänger zu tragen hat, ist eine etwa talergrosse, dachgeprägte Medaille mit dem Kopf des Kaisers im Profil, ähnlich wie auf den Reichsmünzen, eingelassen. Die Schlussspange wird von einem prächtigen prismenförmigen Amethysten geschmückt. Der Anhänger stellt das „Grosse Kaiserwappen" dar, also das persönliche Wappen des Deutschen Kaisers. Es zeigt im grossen von der neuen Kaiserkrone überragten und mit der Kette des Schwarzen Adlerordens umlegten Schilde den Reichsadler, schwarz mit roten Waffen im goldenen Felde, darüber den aufgelegten Herzschild mit dem schwarzen preussischen Adler im weissen Felde. Die Verwendung des „Grossen Kaiserwappens" als eigentliches „Kleinod" an der Kette ist auf ein persönliches Eingreifen des Kaisers zurückzuführen. Dem Frankfurter General-Anzeiger gehen hierüber nachstehende Mitteilungen zu: Nachdem der Kaiser dem Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. die Berechtigung verliehen hatte, eine Amtskette zu tragen, befahl er zuvor die Vorlegung des Entwurfs der Kette. Und welch' grosses persönliches Interesse der Kaiser für die Gestaltung dieses Prunkstückes hegte, geht daraus hervor, dass er allen Einzelheiten Beachtung schenkte und dass erst der dritte Entwurf, der dann aber auch seinen vollen Beifall fand, zur Ausführung genehmigt wurde. An diesem Entwurf hat wie an den früheren der Kaiser auch Korrekturen mit Blaustift vorgenommen. Am Rande des letzten Vorentwurfs findet sich mit Blaustift von der Hand des Kaisers in markiger Steilschrift die Bemerkung: „Mit Kette einverstanden. 18/VIII 1902. Der Anhänger muss einfacher und massiver gehalten sein." Schon vorher hatte der Kaiser die Medaille mit seinem Bildnis, die eigentlich den Anhänger schmücken sollte, in das Mittelglied der Kette dirigiert. Zu der Randnote vom 18. August 1902 gab dann das Hofmarschallamt die Anweisung zur Verwendung des „Grossen Kaiserwappens" als Anhänger.

Die Sammlung päpstlicher Münzen, welche auf Befehl des Papstes auf der Weltausstellung in St. Louis zu sehen sein wird, dürfte zu den interessantesten Spezialausstellungen der an Sehenswürdigkeiten so reichen Weltausstellung gehören. Ueber den ausserordentlichen Wert dieser Sammlung schreibt einer der ersten amerikanischen Fachleute an den Präsidenten der Ausstellung Mr. Francis: „Die päpstlichen Münzen sind die schönsten und interessantesten ihrer Art. Seit dem letzten Jahrzehnt des achten Jahrhunderts, als Papst Hadrian der Erste das Münzrecht auszuüben anfing, bis heute ist die Geschichte des Papsttums gewissermassen in seinen Münzen geschrieben worden. Jeder Pontifex ist auf den von ihm ausgegebenen Münzen porträtiert, und selbst in der Zeit, in welcher der Päpstliche Stuhl erledigt war, sind „Sede vacante-Münzen" geprägt und ausgegeben worden. Fast durch tausend Jahre sind die päpstlichen Münzen in Bezug auf Metallwert, gute Prägung und Dauerhaftigkeit die besten des europäischen Kontinents gewesen. Der verstorbene Papst Leo XIII. war selbst ein grosser Freund aller Münzen und eifrig bemüht, die Vatikanische Sammlung zu ergänzen und zu vermehren. So wird die Sammlung päpstlicher Münzen, die nach St. Louis kommt, nicht nur in ihrer Vollständigkeit ein historisch interessantes Dokument für eine fast tausendjährige Zeitperiode sein, sondern sie wird auch einen einzig dastehenden Ueberblick über die Entwickelung der Münz- und Prägekunst in den letzten tausend Jahren gewähren."

Onyxblock. In der Grafschaft Camden im Staat Missouri wurde in einer Tropfsteinhöhle ein grosser Onyxblock gefunden, der einen Wert von 100000 Dollar darstellt.

Eine silberne Nelson-Statuette für 12000 Mark. Aus London wird uns geschrieben: Eine eigentümliche Skandalgeschichte, die an die bekannte Affaire der Tiara des Saïtaphernes erinnert, wird in der „Daily Mail" der Oeffentlichkeit unterbreitet. Es handelt sich um eine silberne Nelson-Statuette, die vor einem Jahre von dem „United Service Institute" in der Meinung angekauft worden ist, dass sie ein Werk eines Zeitgenossen des grossen Seehelden sei und von König Georg III. am Jahrestage der Seeschlacht am Nil Nelson zum Geschenk gemacht wurde. Es hat sich jetzt herausgestellt, dass die Statuette die Arbeit eines modernen Künstlers ist, der sie auf Bestellung eines schlauen Händlers anfertigte. Sie wurde vor zwei Jahren fertiggestellt und in dem obenerwähnten Institut „zeitweise" ausgestellt. Dann hiess es, dass die „kostbare Reliquie" an den Markt gebracht werden würde, und die Direktion der United Service Institution entschloss sich sofort, das kostbare Kleinod in ihren dauernden Besitz zu bringen. Die Nation wurde zur Subskription eingeladen und zeigte sich auch freigebig, nachdem der König und der Prinz von Wales ihr Interesse an der Sache durch substantielle Beiträge kundgegeben hatten. Der Preis, den die Direktion zahlte, soll gegen 12000 Mark betragen haben. Als die Wahrheit bekannt wurde, gab es natürlich lange Gesichter, und eine Komiteesitzung nach der anderen wurde abgehalten, bis man sich schliesslich entschied, die Statuette zu behalten, aber die betrügerische Inschrift zu entfernen, so dass die Leiter der United Service Institution sich rühmen können, mit dem Gelde der Subskribenten für eine hübsche Silber-Statuette Nelsons von etwa drei Fuss Höhe, das Werk eines jungen, aufstrebenden Künstlers, die stattliche Summe von 12000 Mark gezahlt zu haben, leider nicht an den Künstler selbst sondern an einen durchtriebenen Agenten.

Ein Prachtstück der Goldschmiedekunst hat Herr Stiftsgoldschmied August Witte in Aachen gefertigt. Es ist ein Bischofsstab, den die Divisions- und Garnisonpfarrer der preussischen Armee dem neuen Feldpropst Vollmar überreichten. In dem Nodus, der die Verbindung des mit Amethysten und Opalen geschmückten Stabes mit der reich vorgebildeten Krümme herstellt, befinden sich vier emaillierte Medaillons, welche die Bildnisse der Schutzpatrone der verschiedenen Waffen tragen, und zwar das Bildnis der heiligen Barbara (Artillerie), des heiligen Mauritius (Infanterie), des heiligen Georg (Kavallerie) und des heiligen Joseph (Pioniere). In der Rundung der Krümme selbst befindet sich ein gleichfalls emailliertes Medaillon mit dem Bilde des heiligen Michaels.

Unsere nach Russland arbeitenden Firmen dürften die Verhaltungsmassregeln, die das Auswärtige Amt aus Anlass eines Spezialfalles empfiehlt, interessieren, umsomehr, als ja fast wöchentlich Beanstandungen usw. bei der Verzollung und Punzierung von Bijouteriewaren stattfinden. Die Beschwerden sind in erster Linie von der deutschen Firma durch ihren russischen Vertreter im Zollstreitverfahren anhängig zu machen. Zugleich ist aber auch dem deutschen Generalkonsul in St. Petersburg, der in dieser Instanz einzugreifen berechtigt, unverzüglich Bericht zu erstatten. Wird die Beschwerde abgewiesen, so ist sie beim russischen Finanzministerium zu wiederholen, alsdann aber auch sofort beim Auswärtigen Amt in Berlin, Wilhelmstrasse 75, unter Einsendung einer Probe des betreffenden Artikels Mitteilung zu erstatten. Geschieht dies rechtzeitig, so werden diplomatische Verhandlungen angeknüpft, falls die Zollbeschwerde seitens des Auswärtigen Amtes für begründet erachtet wird. Erfolgt die Meldung des Streitfalles beim Auswärtigen Amte, nachdem der russische Finanzminister bereits entschieden hat, so können diplomatische Vorstellungen nicht mehr gemacht werden, weil dieser nach den Verträgen endgültig entscheidet. Diese Mitteilung dürfte in Anbetracht der häufigen Zollstreitigkeiten, die sich beim Export nach Russland ergeben, für die deutsche Industrie sehr wertvoll sein.

Büchermarkt.

Die Bibliothek des Deutschen Reichstages. In Heft 2 der „Volkswirtschaftlichen Blätter" (herausgegeben im Auftrage des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes von Dr. Heinz Potthoff-Charlottenburg, Verlag von F. Siemenroth, Berlin W 35) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Interessenverbände ihre an den Reichstag gerichteten Eingaben und Denkschriften wohl den einzelnen Mitgliedern, nicht aber der Bibliothek des Reichstages zustellen. Natürlich können die Abgeordneten nicht stets alle ihnen zugehenden Denkschriften zur Hand haben, viele bewahren sie wohl auch nicht regelmässig auf. Wenn dann plötzlich eine derartige Angelegenheit in den Beratungen zur Sprache kommt oder sich eine günstige Gelegenheit darbietet, sie zur Sprache zu bringen, so wenden sich die Abgeordneten häufig an die Bibliothek, um eine Eingabe, deren sie sich erinnern, zu erhalten. Wenn sie dort nicht aufzutreiben ist, zieht mancher mit dem (nicht selten auch ausgesprochenen) Gedanken ab: „Wenn den Bittstellern die Sache nicht wichtig genug ist, um sie der Bibliothek zuzusenden . . . . ."

Im Interesse der Verbände sowohl wie auch der Abgeordneten empfiehlt es sich daher, von allen Eingaben auch mindestens ein Exemplar „an die Bibliothek des Deutschen Reichstages" zu schicken.

Meyers Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148000 Artikel und Verweisungen auf über 18240 Seiten Text mit mehr als 11000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Vielseitigkeit ist das Charakteristische jedes enzyklopädischen Werkes; aber damit eine Gründlichkeit und bis in die neueste Gegenwart reichende Genauigkeit in allen Fragen zu verbinden, ist eine sehr schwere Aufgabe, zumal wenn es sich um Materien handelt, die fast täglich neue Ueberraschungen bringen und Gelehrte und Praktiker in Atem halten, um das gewonnene Wissen in lichter Weise den neuen Errungenschaften anzupassen und damit den Anforderungen des praktischen Lebens gerecht werden zu können. So ist es mit der Elektrizität, die in den letzten Jahren eine Fülle von neuen Erfahrungen fast in jeder Richtung aufweist, wie kaum ein andres Gebiet. Um über diese Materie einen klaren Einblick zu bekommen, in allen praktischen Anwendungen vertraut zu werden, dafür ist der vorliegende, soeben erschienene V. Band von Meyers Grossem Konversations-Lexikon trefflich geeignet. Wir stehen im Zeitalter der Technik und Natur-

wissenschaften, deshalb ist es wohl berechtigt, auf die diesen Gebieten angehörenden Artikel in erster Linie hinzuweisen, denn tagtäglich treten unbewusst und bewusst Hunderte von Fragen über all die technischen Einrichtungen im praktischen Leben an uns heran, die durch eine sachgemässe kurze Orientierung im Grossen Meyer völlig geklärt werden, wobei ein geradezu glänzender Illustrationsapparat, der gerade in diesem Band für die Verständlichung des technischen Gebiets besonders reich ausgebildet ist, uns bestens unterstützt. Dass die Illustrierung auch dieses Bandes eine mustergültige ist, liess sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht anders erwarten. Aber die Erwartung ist beinahe übertroffen worden; namentlich in Holzschnitttafeln, deren Zahl sich gegenüber der fünften Auflage um 23 vermehrt hat, ist für die verschiedenen der Elektrizität angehörenden Artikel Hervorragendes geleistet worden. Prächtig und meisterhaft hergestellt sind auch die Kunstblätter zum Artikel „Entwickelungsgeschichte." Sie gehören zu den feinsten Druckerzeugnissen, die bisher geliefert wurden. Alles in allem, der V. Band ist wiederum ein prächtiges Werk, auf das die deutsche Litteratur stolz sein darf.

Vereinswesen.

Freie Innung pfälzischer Gold- und Silberarbeiter

Sitz: Neustadt a. d. Haardt.

Montag, den 7. März 1904, vormittags 10 Uhr,

findet zu Neustadt (Lokal Altdeutsche Weinstube) die

I. Versammlung

statt, wozu wir alle Kollegen freundlichst einladen.

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Jahr.
2. Wahl des Obermeisters.
3. Wahl der ausscheidenden Ausschussmitglieder (Herren Kollegen Kling und Sanzen).
4. Erhöhung der Beiträge zum Verband.
5. Besprechung über die pfälzische Gewerbeausstellung in Kaiserslautern 1905.
6. Interne geschäftliche Mitteilungen, Wünsche, Anträge.
7. halbjähriger Beitrag.

Da bei dieser Versammlung sehr viel interne Geschäftsangelegenheiten zu besprechen sind, wird dringend um vollzähliges Erscheinen gebeten.

1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen. Sollten Sie bis Sonntag, den 6. März, dem Obermeister keine absagende Antwort geben, — was wir nicht erwarten — rechnen wir auf Ihre Beteiligung (betreff Mittagessen).

Nach der Versammlung kleiner Ausflug. Gleichzeitig bei der schriftlichen Einladung legen wir ein Anmeldeformular zur geplanten Ausstellung bei und bitten um Rückäusserung bis zur Versammlung.

Mit kollegialem Gruss

K. Lautemann, Schriftführer. R. Weber, Obermeister.

Geschäftsverkehr.

Triumph-Emaille nennt der Fabrikant eine Verbesserung der Semi-Emaille, die in der kurzen Zeit ihrer Einführung den allgemeinen Beifall massgebender Juweliere gefunden hat und die auch vom Verbands-Vorsitzenden, Herrn Obermeister Fischer, in anerkennender Weise empfohlen worden ist. Die Fabrikation dieses nahezu vollkommenen Ersatzes echter Emaille liegt in den Händen des Triumph-Emaillewerkes Bernhard Dabergotz in Leipzig und beschränkt sich keineswegs nur auf die Herstellung kleinerer Schmuckgegenstände, sondern erstreckt sich auch auf die Dekorierung von Ziergefässen, namentlich auch auf die Anbringung von Triumph-Emaillebildern auf Trinkgeräten von Glas oder Metall. Ein besonderer Vorzug der Triumph-Emaille ist deren aussergewöhnlich grosse Haltbarkeit, die von fast unbegrenzter Dauer ist und namentlich in der Unverwüstlichkeit des Bildes gipfelt. Die Ausführung der Bilder selbst und zumal die der Kolorierung ist hochkünstlerisch und derartig, dass sie von einer Originalmalerei durch Meisterhand kaum zu unterscheiden ist. Was aber die Triumph-Emaille zu einem hervorragend empfehlenswerten Artikel für Juweliere macht, ist die bei allen ihren Vorzügen grosse Preiswürdigkeit, welche durch die maschinellen Einrichtungen der Fabrik und deren äusserst leistungsfähige Massenproduktion bedingt ist.

Eine Spezialität des Triumph-Emaillewerkes sind dessen Bilder nach jeder Photographie in Oelfarben auf Opalgläser, die gänzlich unempfindlich gegen Witterungseinflüsse sind und unbeschadet ihrer Haltbarkeit mit Wasser abgewaschen werden können. Dieses eigene Verfahren ermöglicht auch die Verwendung dieser Art Emaille zu Dekors von Trinkgeräten und eine ungewöhnlich billige Herstellung derselben. Ferner ist dasselbe äusserst wirkungsvoll und verschafft den Bildern eine beinahe plastische Lebenswahrheit, die uns vergessen lässt, dass wir es hier nicht mit den teuren echten Emaillen, sondern mit einer, allerdings meisterhaften Imitation zu tun haben, die die Anschaffung jener gänzlich entbehrlich machen.

Endlich liefert die Fabrik auch aparte neue Fassungen für Broschen, Nadeln, Breloques, Gürtelschnallen usw. usw., sowie geschmackvolle Rahmen für Bilder in allen Grössen. Bei der Verwendung von Gold-Doublé gelangt nur die allererste Qualität zur Verarbeitung, wie überhaupt die Fabrik bestrebt ist, das Möglichste in Solidität zu bieten. Zur bevorstehenden Messe befindet sich das Musterlager der Fabrik in Mädler's Kaufhaus in Leipzig, II. Etage, und sei das erstere der Beachtung der Messbesucher angelegentlichst empfohlen.

Adressbuch für die deutsche Uhren- und Musik-Industrie mit Einschluss verwandter Branchen und Hilfsgeschäfte. Am 15. März d. J. erscheint das vorstehend genannte Adressbuch bei Wilhelm Weisske & Co., Deutscher Fach-Adressbücher-Verlag in Leipzig und verspricht dasselbe ein erschöpfendes Auskunftsbuch für die gesamte Branche, besonders der Adressen der Fabriken, der Bezugsquellen, der Uhrmacher usw. zu werden. Ferner wird das Adressbuch eine Warenzeichen-Liste erhalten, sowie ein Verzeichnis der Wortmarken der Uhren-, Musikwerke- und Musikautomaten-Fabriken, der Schulen und daneben allerlei Wissenswertes und Interessantes, was es zu einem unentbehrlichen Ratgeber jeden Betriebes machen wird. Vor dem Erscheinen bestellte Adressbücher werden zu dem Vorzugspreis von Mk. 3,50 geliefert.



Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Bekanntmachung.

Für die abgebrannten 5 Goldschmiede in Aalesund sind nachstehende Beträge eingegangen:

Herm. Max, Kottbus	Mk. 10,—
V. H. Baumhard, Mühlhausen i. Th.	„ 3,—
Aug. Grauert, Holzminden	„ 20,—
Friedr. Ohff, Mölln i. Lbg.	„ 5,—
H. Edler, Goldschmiedegehilfe, Rostock	„ 15,—
Oscar Müller, i Fa. Wilh. Müller, Berlin	„ 20,—
Wilhelm Fischer, Berlin	„ 3,—
Rudolf Menzel, Berlin	„ 3,—
	Mk. 79,—

Indem wir den Gebern herzlichen Dank sagen, quittieren wir hiermit.

Weitere Gaben sind willkommen, und bitten wir, dieselben an die unterzeichnete Geschäftsstelle zu senden.

Ein Postabschnitt hatte folgenden Wortlaut: „Beifolgend ein kleines Scherflein für die armen abgebrannten Kollegen in Aalesund, gern hätte ich mehr gegeben, doch bin ich schon seit ½ Jahre krank und arbeitsunfähig. Von Herzen wünsche ich, dass sich alle Fachgenossen an diesem Werke der Liebe beteiligen möchten."

Berlin, den 18. Februar 1904.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.
Fischer.

Journal der Goldschmiedekunst



mit Central-Anzeiger und Central-Arbeitsmarkt.

Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
Ferner der Goldschmiede-Innungen zu **Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Gera-Altenburg, Kolberg, Leipzig, Liegnitz** und **Schweidnitz**, der Innung pfälz. Gold- und Silberarbeiter (Sitz: **Neustadt a. H.**), der Goldschmiede-Werkgenossenschaft **Berlin** (E. G. m. b. H.), der Freien Vereinigungen der Gold- und Silberschmiede zu **Görlitz** und **Stettin**, der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangs-Innung zu **Glogau** und der Vereine der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von **Baden, Württemberg, Rheinland und Westfalen, Köln, München** und des Regierungsbezirks **Frankfurt a. Oder.**

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstrasse 18-20.

Nr. 11.	JOURNAL und INSERATENTEIL Abonnement bei freier Zusendung innerhalb Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr M. 3.—, ganzes Jahr M. 6.—. Ausland pro Jahr M. 7.50.	Leipzig, 12. März 1904.	Erscheint jeden Sonnabend in zwei sich abwechselnden Ausgaben Insertionspreis 25 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt	25. Jahrg.

Unsre Leihhaus-Enquête.



Von sehr zahlreichen Seiten ist der kürzlich vom „Journal" erlassenen Aufforderung zur Urteilsäusserung über die Verhältnisse im Leihhauswesen entsprochen worden, ohne dass allerdings viel mehr neue Gesichtspunkte unsrer bereits ausgesprochenen Ansicht hinzugefügt worden wären. In der Hauptsache ist man sich wohl in fast allen Teilen Deutschlands darin einig, dass die Leihhäuser eine schädigende Konkurrenz gerade unsres und des Uhren-Gewerbes sind; viele Geschäfte haben dies schon recht schwer empfinden müssen, andre fühlen es instinktiv und nur einige wenige haben an den Leihhäusern nichts auszusetzen, weil sie in der glücklichen Lage sind, deren Konkurrenz nicht nachweisen zu können, da sich kein Leihhaus an ihrem Domizilorte befindet.

An kleineren Orten sind, wie schon in unsern früheren Betrachtungen zugegeben worden ist, die den Leihhäusern anhaftenden Uebelstände nicht so einschneidender Natur wie in Grossstädten, und weil sie in ersteren weit häufiger ihren humanen Zweck erfüllen, sind sie auch dort nicht immer rentabel. Dagegen scheinen aber die Leihhausverhältnisse in einigen Grossstädten um so misslicher und schädigender zu sein und sind uns eine ganze Menge Beispiele namhaft gemacht worden, die das ganze System im höchsten Grade verurteilen. Wir wollen indes auch gerecht sein und feststellen, dass sich die meisten Anklagen weniger gegen die „öffentlichen", also gegen die städtischen oder staatlichen Leihämter, sondern mehr gegen die Privat-Leihanstalten richten. Immerhin ist auch trotzdem die Forderung einer Aenderung der Bestimmungen für die öffentlichen Leihämter wohl gerechtfertigt und werden hauptsächlich folgende Abänderungs-Vorschläge gemacht:

1. Solle der Ausnahmezustand der öffentlichen Leihhäuser aufgehoben werden, der ihnen auf Grund des Artikels 94 der Einführungsbestimmungen des B. G. B. das Recht der Verweigerung kostenloser Herausgabe gestohlener Wertsachen zuspricht.
2. Solle den Leihhäusern überhaupt, also auch den öffentlichen, streng untersagt werden, grössere Posten neuer Waren zu beleihen, sobald nicht der Nachweis erbracht ist, dass dieselben tatsächliches Eigentum des Entleihers sind. Im Falle einer Beleihung solcher Posten solle es aber dem Entleiher ermöglicht werden, kleinere Posten des Pfandes wieder einlösen zu können. Dadurch würde gewiss mancher Zusammenbruch verhütet werden, der durch den Umstand herbeigeführt wird, dass es dem Entleiher verwehrt ist, die grössere Anleihe nach und nach zu amortisieren.
3. Ein Beleihen grössrer Posten Waren von auswärts müsse strengstens untersagt werden.
4. Der Handel mit Pfandscheinen müsse untersagt und unter Strafe gestellt werden.
5. Sollten die verfallenen Pfänder zunächst den ansässigen Juwelieren zum Kauf angeboten und dann entweder eingeschmolzen und die Steine zu Geld gemacht oder erst dann dem Publikum zum Kaufe angeboten werden.
6. Die Leihhaus-Auktionen sollten abgeschafft oder wenigstens die Ringbildung der Trödler und Händler unterdrückt werden. Diese Leihhausauktionen und Begünstigung der Trödler züchten geradezu den ungesetzlichen Handel mit Goldwaren im Umherziehen.
7. Sollten die Leihhausscheine auf den Namen ausgestellt und die Pfandvermittler entweder gar nicht zugelassen oder streng überwacht werden.
8. Wenn die Forderung der endgiltigen Beseitigung der Privatleihhäuser nicht durchzuführen sein sollte, dann sollte aber auch das öffentliche Leihhaus keine vorberechtigte Stellung erhalten und jenen andern gleichgestellt werden.

Vorstehende acht Punkte sind die hauptsächlichsten der von Seiten einer Anzahl Juweliere und Goldschmiede in Betreff der öffentlichen Leihhäuser aufgestellten Vorschläge und Wünsche. Gegen die unter 1. aufgestellte und auch in der Petition der Uhrmacher vertretene Forderung hat man allerdings nun auch einige Bedenken erhoben und in der Erfüllung derselben die Gefährdung der Lebensfähigkeit der Leihämter zu erblicken geglaubt. Eine Begründung dieser Annahme hat man allerdings nicht erbracht und will uns eine solche auch kaum zuverlässig erscheinen. In Anbetracht der herrschenden Gewerbefreiheit, welche eine Monopolisierung nach Möglichkeit ausschliesst, ist diese Begünstigung nicht zu rechtfertigen und kann diese häufig genug dazu führen, dass bei der Beleihung nicht jene Strenge gehandhabt wird, welche eine grössere Verantwortlichkeit bedingen würde.

Die schon eine schwere Konkurrenz für uns bildenden Leihhäuser werden aber ausserdem noch durch diese Vergünstigung unabsichtliche Bundgenossen jener Spitzbuben, welche die Juweliere etc. durch Diebstähle oder Einbrüche gebrandschatzt haben.

Ferner wird gefordert, das Beleihen von Waren von auswärts überhaupt zu untersagen, indem die öffentlichen Leihhäuser doch für das Gemeinwesen einer Stadt errichtet werden und im Notfalle von den Mitteln der Steuerzahler unterstützt werden müssen. Für die Forderung eines Verbotes des Handels mit Pfandscheinen sprechen zahlreiche Gesichtspunkte und unter anderm auch ein weiter unten angeführtes Beispiel. Die fernere Forderung der Beseitigung der Pfandvermittler haben wir schon in unserm früheren Artikel begründet und erinnern wir nur noch einmal daran, dass die meisten Pfandvermittler die Besorgung der Pfänder ohne Legitimierung ihrer Auftraggeber übernehmen und es auf diese Weise den Spitzbuben äusserst leicht machen, das gestohlene Gut zu veräussern.

Wie im Allgemeinen die Zahl der Privatleihhäuser eine viel grössere als die der öffentlichen ist, so ist naturgemäss auch die Klage in dieser Richtung eine grössere und dies um so mehr, als hier 1. die behördliche Kontrolle nicht so einsetzen kann, wie bei den öffentlichen Anstalten, und dann 2. hier keinerlei gemeinnützige Absicht, häufig aber wucherische und betrügerische Motive dem Unternehmen zugrunde liegen. In erster Linie und wohl mit Recht fordert man, es den Privatleihhäusern und -Instituten zu untersagen, dass sie mit ihrem Leihgeschäft ein Kaufgeschäft verbinden und für dieses öffentlich Reklame machen. In dieser Beziehung wird uns geschrieben:

„Hier in Berlin wird häufig das Leihhaus-Geschäft nur als Aushängeschild benutzt, während daneben ein schwunghaftes Detailgeschäft betrieben wird. Das Publikum, in dem Glauben, versetzt gewesene Waren billig erstehen zu können, lässt sich dadurch in Scharen anlocken. Es ist dies ein schreiender Missstand, der unter allen Umständen beseitigt werden muss, da das reelle Geschäft dadurch empfindlich geschädigt wird. Aus diesem Grunde muss angestrebt werden, dass Leihhäuser nicht mit Verkaufsmagazinen für alle möglichen Waren vereinigt sein dürfen, sondern es muss eine strenge Scheidung des Leihhauses vom Detailgeschäft gefordert werden. Es soll keinem Leihhausbesitzer verwehrt sein, nebenher ein Detailgeschäft zu betreiben, aber dieses muss räumlich von dem Pfandleihgeschäft getrennt sein und darf auch nach aussen weder durch eine Firma oder Inserate den Schein erwecken, es mit einem Pfandleihgeschäft zu tun zu haben. Und umgekehrt. Denn hierdurch wird der Unterbringung gestohlener Gegenstände, speziell unsrer Artikel, Vorschub geleistet. Der Pfandleiher muss Legitimation verlangen und wird von der Polizei kontrolliert; als Detailgeschäftsinhaber ist er es aber wiederum nicht."

Dieses Klagelied des Berliner Kollegen steht durchaus nicht allein da und werden uns ähnliche Verhältnisse von verschiedenen Seiten geschildert. Diese sogenannten Pfandgeschäfte werden direkt von Reisenden besucht und haben ganz erstaunliche Umsätze. Ihre grösste Schädigung ist natürlich in dem Umstande zu suchen, dass das Publikum in dem Glauben erhalten wird, versetzte Waren zu einem ausserordentlich billigen Preis erwerben zu können. Dabei wird dasselbe häufig im Unklaren über die Beschaffenheit dieser Waren gehalten und kauft z. B. versilberte Waren für echte, Doublé für Gold usw.

Dass ferner namentlich in Uhren nicht selten direkt Waren für das Versetzen hergestellt und damit die Käufer geprellt werden, haben wir schon bei Gelegenheit der Anführung der Uhrmacher-Petition geschildert. Nachstehend sei in dem uns zugegangenen Briefe eines Kreditvereins ein weiterer Schwindel solcher Leihhäuser bekanntgegeben, der grosse Gefahren in sich birgt. Man schreibt uns:

„Von einem Herrn O., an den wir eine ausgeklagte Forderung von zirka Mk. 2500 hatten, wegen welcher er schon zur Ableistung des Offenbarungseides geladen war, wie auch von einem Herrn I. in Antwerpen, an welchen wir zum grössten Teil bereits eingeklagte Wechselforderungen im Gesamtbetrage von zirka Mk. 3200 hatten, erhielten wir zur Befriedigung unsrer Ansprüche eine Anzahl Pfandscheine, die wir zum Feuerversicherungswert (Taxe) abzüglich Darlehnssumme und aufgewachsene Zinsen in Zahlung nahmen.

Unter diesen Scheinen befanden sich 6 von einem gewissen C. in Berlin ausgestellte, welche auf den Namen M. in C. lauteten. Am 26. v. Mts. lösten wir 2 dieser C.'schen Scheine ein und machten dabei die unangenehme Entdeckung, dass der Wert der ausgelösten Waren (Brillanten und Bijouterieen) nicht einmal die darauf geliehenen Beträge, viel weniger den auf den Scheinen vermerkten Feuerversicherungswert (Taxe) repräsentierte. So war z. B. bei diesen beiden Scheinen:

Der Darlehnsbetrag	Der Feuerversicherungswert	Der wirkliche Wert lt. Taxe eines hiesigen Sachverständigen
Mk. 2550	Mk. 3700	Mk. 1700
„ 900	„ 1300	„ 620
Mk. 3450	Mk. 5000	Mk. 2320

In unserm Portefeuille befinden sich noch 4 von C. auf M. ausgestellte Pfandscheine, lautend auf:

Mk. 2100	Darlehnssumme	Mk. 3100	Feuerversicherungswert
„ 1200	„	„ 1800	„
„ 600	„	„ 900	„
„ 600	„	„ 900	„

bei deren Einlösung wir jedenfalls dieselben unliebsamen Erfahrungen machen würden.

Auffallend an den Pfandscheinen ist ferner, dass sie zum grössten Teil erst einen Tag alt waren, als wir sie erhielten, obgleich sie uns schon zirka 14 Tage vorher offeriert wurden. Alle diese Umstände beweisen zur Genüge, dass der Betrug, denn ein solcher liegt hier offenbar vor, von langer Hand vorbereitet war. Dass C. die Darlehnssummen in der Höhe, wie sie auf den Pfandscheinen vermerkt sind, nicht gezahlt hat, steht für uns fest, denn bei eventueller Nichteinlösung der Scheine und darauf folgender Versteigerung der Pfänder hätte er einen bedeutenden Verlust erlitten.

M., von uns zur Rede gestellt, erklärte, dass C. bei der Beleihung weniger das Objekt, als wie den Verpfänder berücksichtige, und auf unsre Frage, wie es komme, dass C. auf 17 Kt. Brillanten, welche nach Ansicht von M. Mk. 110 pro Kt., also zusammen Mk. 1870, wert sein sollen, Mk. 2550 leihen könne, antwortete M., dass er diese Brillanten noch nie gesehen, viel weniger versetzt habe, und dass in diesem Falle sein Name missbraucht worden sei.

Wir glauben nicht, dass ein schlauer Mann wie C. beim Beleihen von Brillanten die Person des unvermögenden M. berücksichtigt, noch viel weniger, dass ein Dritter den Namen M.'s beim Versetzen missbrauchen kann."

Wir wollen es unterlassen, noch weiter auf den mannigfaltigen Inhalt der ausgefüllten Fragebogen einzugehen und nur wiederholen, dass wir aus denselben ersehen haben, wie dringend allerorten eine Reform des Leihhauswesens verlangt wird. Mit der Genugtuung, dass unsre Anregung auf einen fruchtbaren Boden gefallen ist, wollen wir das gesammelte Material nunmehr dem Verbande zur weiteren Bearbeitung übergeben und gestatten uns, diesem zu empfehlen, dass sich derselbe der von Seiten der Uhren-Interessenten eingereichten Petition anschliessen möge. Dieser Schritt dürfte jedenfalls beiden Teilen von Vorteil sein und den einzelnen Petitionen durch gegenseitige Ergänzung einen grösseren Nachdruck verleihen.

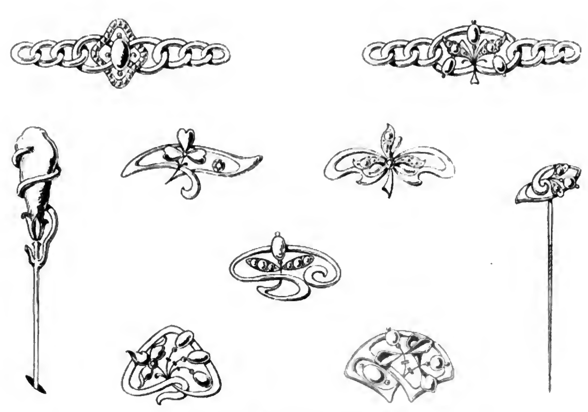
Vorsicht bei Errichtung eigenhändiger Testamente.

Nachdruck verboten.



Das eigenhändige, ohne Zuziehung von Zeugen oder Amtspersonen zu errichtende Testament (sog. Privattestament) ist seit 1. Januar 1900 im ganzen deutschen Reiche gestattet und für rechtsgiltig erklärt. Es war die seine Konzession, die man dem Reichstag bei Durchberatung des B.G.B. regierungsseitig machte. Die Bestimmung von Ziff. 2 § 2231 stand ursprünglich nicht im Gesetzentwurf; sie lautet: Ein Testament kann in ordentlicher Form durch eine vom Erlasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung errichtet werden. Dieser Wortlaut, welcher nur Orts- und Tagangabe vorschreibt, lässt indes die volle Tragweite der Gesetzbestimmung nach Form und Inhalt der Testamentserklärung nicht erkennen. Die richterliche Auslegung der Gesetzesbestimmung ist aber, um es gleich zu sagen, folgende: Es muss jeder Buchstabe, jede Ziffer, jedes Wort in einem solchen Testament geschrieben und zwar eigenhändig geschrieben sein, vom Testamentserrichter. Es muss ferner das Testament ein vollständiges und richtiges Orts- und Zeitdatum in geschriebenen Worten oder in Ziffern enthalten und am Schlusse die eigenhändige geschriebene Unterschrift. Ist einer dieser Punkte übersehen worden, so ist das ganze Testament mit all' seinen Verfügungen und Erbeseinsetzungen ungiltig und wird rechtlich als nicht vorhanden betrachtet. Das geht so weit, dass z. B. die Benutzung eines Briefbogens, der im Vordruck den Ortsnamen enthält, die darunter eigenhändig geschriebene und unterschriebene Willenserklärung ungiltig macht; dass ferner eine vorgedruckte Datumsziffer z. B. 19 . . ., wenn sie eigenhändig ausgefüllt und ergänzt wird, die Nichtigkeit des Testamentes nicht beseitigt; endlich dass ein Irrtum im Datum (Tag, Monat oder Jahr) die Ungiltigkeit des ganzen Testamentes herbeiführt.

Es ist deshalb besondere Vorsicht bei Anfertigung eigenhändiger Testamente geboten und namentlich vor dem Gebrauch von Geschäftsbriefpapier mit (Orts- oder Zeitdatums-) Vordruck zu warnen. Ein einziger gedruckter Buchstabe kann, wenn er einen Textbestandteil des Testamentes bildet, oder bei Ausfüllung des Datums mitbenutzt wird, das ganze Testament ungiltig machen, wie dies neulich bei dem eigenhändig niedergeschriebenen Testament eines Mainzer Buchdruckereibesitzers von den hessischen Gerichten unanfechtbar festgestellt worden ist. Der Gedachte hatte seinen Neffen zum Universalerben eingesetzt und zur Unterschrift seines letzten Willens einen Briefbogen mit dem Vordruck „Mainz, den . . . . . 19 . . .“ benutzt, dabei die freigelassenen Stellen des Datumvordruckes eigenhändig ausgefüllt. Das ganze Testament wurde für nichtig erklärt und die gesetzliche Erbfolge in dem Nachlass eröffnet. Diese Art der Herstellung des Zeitdatums ist beim eigenhändigen Testament eine unzulässige. Es darf auch der Ort der Errichtung nicht gedruckt sein. Als Ort der Errichtung muss stets der wirkliche Ort, woselbst die Niederschrift stattfand, angegeben werden, sonst ist das ganze Testament gleichfalls ungiltig. Bei der rigorosen Strenge des Gesetzes, was die Beobachtung der schriftlichen eigenhändigen Form anbelangt, vermeide man, wie überhaupt bei allen wichtigen schriftlichen Festsetzungen, bei denen Ort und Zeitangabe eine entscheidende Rolle spielen, der



ENTWÜRFE FÜR KURANTEN SCHMUCK
VON KARL RITTER-PFORZHEIM.

Sicherheit halber die Benutzung von Geschäftsbriefbogen mit vorgedrucktem Text oder Orts- und Zeitangabe. Sowohl der Druck wie auch der handschriftlich ergänzte Druck (durch Ausfüllung) liefern in Fällen, bei denen es auf Eigenhändigkeit der Schrift und auf ein sicheres Orts- und Zeitdatum ankommt (beim Brief wird dies durch den amtlichen Poststempel sichergestellt) keinen absoluten Beweis der Richtigkeit und Originalität. Dagegen schadet es der Rechtsgiltigkeit des eigenhändigen Testamentes nichts, wenn es statt mit Tinte mit Bleistift oder einer andern Schreibmasse geschrieben ist, wenn es eigenhändige Korrekturen mittels Textdurchstreichungen oder Textzusätzen oder Schreibfehler enthält. Auch der Stoff, auf dem es niedergeschrieben ist, bleibt sich gleich. Nur mit der Schreibmaschine darf es nicht geschrieben sein, es muss stets die Originalhandschrift ersehen lassen.

Dr. jur. Karl Schäfer.

Ein tüchtiger Arbeiter.



Im allgemeinen lässt sich sagen, dass man an der Güte der Arbeit und an dem daran zu machenden Gewinn die Tüchtigkeit des Arbeiters bemisst, der sie liefert. Das wird ziemlich richtig sein, aber nicht immer. Zur Empfehlung eines Arbeiters hörte ich einst folgenden geistreichen Ausspruch: „Er ist still, spricht nicht viel und ist auch kein Schwätzer.“ Wenn der Mann nebenbei auch noch gute Arbeit, schnell und profitabel lieferte, so wäre das nach meiner Meinung ein Ideal von Goldschmiedsgehilfen gewesen.

Ich beschäftigte s. Z. 5 Ziseleure, von denen jeder recht brauchbares schaffte. Sie verdienten pro Mann 24—30 Mk. Wochenlohn. Der dazu engagierte sechste war ein älterer Mann, der einen sehr respektablen Eindruck machte. Vom Tage seines Eintritts in die Werkstatt an herrschte ein reges Leben darin. Alles war lustig und guter Dinge und der neue Mann unterhielt die ganze Bude. Gespannt kontrollierte ich seine Arbeit. Er hatte ganz unglaublich viel geschafft in den ersten Tagen und, wollte ich nicht geradezu ungerecht sein und den eignen Vorteil ignorieren, so konnte ich nicht anders, als seiner Lohnforderung entsprechen. Er forderte 10 Mk. pro Tag, während der Wert seiner Arbeit nicht unter 15—18 Mk. pro Tag zu veranschlagen war. Er war der rentabelste unter den sechsen. Ausserdem war die Arbeit künstlerisch fast vollendet schön. Dass er den ganzen Tag schwatzte, hatte also seiner Leistungsfähigkeit keinen Abbruch getan. Und dennoch musste ich den Mann in kurzer Zeit entlassen. „Wenn fromme Reden sie begleiten, dann fliesst die Arbeit munter fort“, sagt Schiller. Aber das Dauerlachen der ganzen Bude liess vermuten, dass es nicht eben sehr fromme Reden waren und ich musste bald mich überzeugen, dass der geistreiche Erzähler wohl munter fortarbeitete, aber sein Publikum konnte vor Lachen nicht dasselbe tun und der eine Mann konnte, trotz seiner erstaunlichen Leistungsfähigkeit, mir nicht einbringen, was ich an den andern durch die fesselnden Vorträge verlor. Die Zensur meines alten Freundes „ist still, spricht nicht viel und ist auch kein Schwätzer“ konnte ich ihm nicht geben, habe aber trotzdem für sein Fortkommen gesorgt. Er war einer der besten und sicher der unterhaltendste Arbeiter, den ich je beschäftigt habe, verdienen konnte ich aber nichts an ihm.

R. G.

Die ältesten Schmuckstücke der Welt.



Es ist allgemein bekannt, dass die Ausbeute der ägyptischen Königsgräber die ältesten Stücke von Goldschmiedearbeiten geliefert haben, man hat aber bis vor etwa zwei Jahren nur Funde aus der Zeit bis etwa 6000 Jahre vor uns nachweisen können.

In Tellul (Tello) ausgegrabene Waffen und Schmuckgegenstände leiten ihren Ursprung bis auf die vorgenannte Zeit zurück. So befand sich z. B. unter den Funden aus genannter Zeitperiode eine Lanze mit eingravierten Zeichnungen und Inschriften, die den Namen eines Königs von Kofh trug; ein Silbergefäss (Amphora), das sich jetzt in der Sammlung des Louvre befindet und an der Stelle der alten Stadt Sirpula ausgegraben wurde, mit dem Hammer bearbeitet und reich graviert, trägt eine Widmung an den Chaldäerfürsten Entemea, 3500 Jahre vor unsrer Zeit. Man hält dieses Gefäss für das älteste seiner Art.

In den letzten Jahren wurden nun aber in Babylonien Funde gemacht, die die Ancienntät der Goldschmiedetechnik einer bedeutend früheren Epoche vindicieren, als dies bislang angenommen wurde.

Ganz hervorragende Entdeckungen in dieser Hinsicht brachte die Eröffnung der Königsgräber von Abydos in den letzten zwei bis drei Jahren. Dr. W. Flinders-Petri, der sich mit der Geschichte der vordynastischen Könige eingehend beschäftigt hat, gibt in Harpers Monthly Magazin wertvolle Aufschlüsse, die u. a. besonders auch wichtige Mitteilungen über die allerälteste Kunst und speziell für Beurteilung der Goldschmiedewerke wichtige Anhaltspunkte bieten.

Nach diesem Gelehrten haben in Abydos in Oberägypten in der Zeit von 350 v. Mena, der als der Gründer der ersten Dynastie gilt, zehn Könige gelebt. Diese sind die Gründer des ägyptischen Staates und die Protektoren der schon im Anfange der ägyptischen Kultur hochentwickelten Kunst.

Die Zeit der Existenz dieser vordynastischen Könige liegt nach Dr. Flinders Angaben zwischen 4900—4800 v. Chr. Geburt; die Namen der vier, deren Gräber erforscht wurden, lauten: Ka, Jeser, Narmer und Sam.

Unter vielen Funden, die für uns nicht in Betracht kommen, wurden den Gräbern entnommen: Goldene Schmuckstücke, ein Goldstab, eine Partie Armbänder und ein Königsszepter. Sodann wurden vier Armbänder der Frau des Königs Zer gefunden, die aus 4715 vor Christi stammen.

Diese Funde sind zweifellos die ältesten (wenigstens bis jetzt bekannten) Erzeugnisse der Goldschmiedekunst überhaupt; sie datieren um 2000 Jahre früher zurück als die bis jetzt bekannten sonstigen Schmuckgegenstände aus Edelmetall.

Etwas romantisch ist die Art, wie diese Stücke entdeckt wurden, es ist fast rätselhaft, dass sie überhaupt noch vorhanden sind, denn das Grab des genannten Königs ist wiederholt geplündert worden. Trotzdem fand man die Armreifen noch mit einem Teil der Mumie in einer Maueröffnung. Dass dieselben echt sind und eine Mystifikation ausgeschlossen ist, ist einwandsfrei festgestellt.

Man nimmt an, dass einer der Plünderer das Bruchstück der Mumie in der Absicht, es später zu holen, in das Versteck warf.

Die gefundenen Armbänder sind verschieden. Die schönsten sind aus Platten von Gold und Türkisen hergestellt, die wechselweise einander folgen. Jede der Platten ist von einem Königsfalken überragt, der bei den Türkisenplatten eine schwerfälligere und altertümlichere Form zeigt als bei den Goldplatten; es ist also anzunehmen, dass die ersteren Glieder früher entstanden sind. Dr. Flinders-Petri meint, dass die beiden Entstehungsperioden kaum mehr als ein halbes Jahrhundert auseinander liegen und betont, dass man den Unterschied der Ausführung mit der plötzlichen Entwickelung der griechischen Kunstformen vergleichen könne, wo ein Zeitraum von nur 40 Jahren zwischen den persischen Kriegen und dem Parthenon für die Entwickelung altertümlicher Arbeiten bis zu solchen von höchster Vollendung genügte.

Die in Rede stehenden Armbänder zeigen eine ausserordentlich hochstehende Technik der Edelmetallbearbeitung. Besonders charakteristisch daran ist, dass keine Lötstellen an denselben entdeckt werden können; weder die Farbe, noch rauhe Stellen lassen erkennen, wo die Verbindung stattgefunden hat, obgleich zweifellos feststeht, dass eine Lötung angewandt wurde; denn das Innere der Charniere trägt einen eingefügten Draht, der gehämmert, nicht gezogen ist.

Die Armbänder, die um den Wendepunkt der Entwicklung der ägyptischen Kunst entstanden sind, sind durch die hervortretende Abstufung der Ausführung, dann aber durch das Rätsel der unbestimmbaren Behandlung beim Löten neben ihrem hohen Alter ganz besonders wertvoll und interessant. Es wäre zu wünschen, dass an Hand noch weiterer gleichartiger Funde durch einen tüchtigen Kenner Untersuchungen angestellt würden, die das Dunkel, das immer noch über der ältesten Epoche der Goldschmiedekunst und speziell der Uranfänge derselben herrscht, lichten möchten. C. J. St.

Von welchem Betrag ab kann Arbeitslohn oder Gehalt gepfändet werden?



anchmal muss der Gewerbetreibende recht bittere Erfahrungen machen, ehe er bei gewissen faulen Kunden zu seinem Guthaben kommt, wenn er überhaupt befriedigt wird. Oft genug wird ihm leider vom Gerichtsvollzieher der Bescheid zuteil: „Nichts Pfändbares vorhanden." Und doch hatte er keinen Grund zum Misstrauen gehabt, denn der Schuldner hatte ja eine hübsch möblierte Wohnung, die den Eindruck von Solidität und Wohlstand machte. Aber es ist eben nicht alles Gold, was glänzt; die schöne Ausstattung der Wohnung war vom Abzahlungsgeschäft und durch Eigentumsvorbehalt der Pfändung für die Forderungen andrer Geschäftsleute entzogen. Und nun was tun? Welche Mittel bieten den Weg zur Befriedigung?

Da ist es nun nach unsrer Wahrnehmung merkwürdig, wie wenig die Rechtskenntnis darüber verbreitet ist, dass auch der Lohn oder Gehalt für Forderungen gepfändet werden darf. Vielfach ist der Glaube verbreitet, das Einkommen der kleinen wie der grossen Bediensteten und Beamten sei der Pfändung gänzlich entzogen. Dem ist aber nicht so! In dieser Richtung belehrt uns die neue Reichs-Zivilprozessordnung in § 850 eines andern. Hier heisst es zunächst:

Der Pfändung sind nicht unterworfen:

1. Der Arbeits- und Dienstlohn nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1869, des sogen. „Lohnbeschlagnahmegesetzes." — Und
7. Die Pensionen der Witwen und Waisen, die Erziehungsgelder, sowie die Pensionen invalider Arbeiter.
8. Das Diensteinkommen der Offiziere, Militärärzte und Deckoffiziere, der Beamten, der Geistlichen, sowie der Aerzte und Lehrer an öffentlichen Anstalten; die Pension dieser Personen nach deren Versetzung in den einstweiligen oder dauernden Ruhestand, sowie der nach ihrem Tode den Hinterbliebenen zu gewährende Sterbe- oder Gnadengehalt.

Was ist nun am Lohn oder Gehalt pfändbar? Eine Grenze bildet der Jahresbetrag von 1500 Mk. Dabei ist aber der wesentliche Unterschied zwischen dem Einkommen eines Privatangestellten (oben Ziff. 1) und eines öffentlichen Beamten (oben Ziff. 7 u. 8) zu beachten. Zu den Privatangestellten — oben Ziff. 1 — gehört, um zunächst den Begriff „Privatangestellter" durch Beispiele zu erläutern, ebenso der gewerkliche und andere Arbeiter, der Dienstbote, Gewerbe- und Handlungsgehilfe, als der Fabrikdirektor, der Redakteur, der Hauslehrer. Bei den Privatangestellten kann das Einkommen bis zu 1500 Mk. gepfändet werden, wenn folgende Voraussetzungen sämtlich erfüllt sind: Es muss 1) die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt sein, 2) der Zahlungstermin abgelaufen sein (am Fälligkeitstage selbst ist die Pfändung noch unzulässig) und es muss 3) der Vergütungsberechtigte an dem Fälligkeitstermin (Zahltag) die Einforderung unterlassen haben.

Sobald aber der Gesamtbetrag des Einkommens aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis die Summe von 1500 Mk. übersteigt (z. B. 1800 Mk. beträgt), *ist der Mehrbetrag* (z. B. 1800 — 1500 = 300 Mk) *zu jeder Zeit und im vollen Betrage pfändbar.*

Und nun — oben Ziff. 7 und 8 — das Einkommen der öffentlichen Beamten. Diesen gegenüber ist der Geschäftsmann, was die Pfändbarkeit anbelangt, nachteiliger daran, als beim Privatangestellten; denn es ist das Einkommen bis zu 1500 Mk. überhaupt jeder Pfändung entzogen und von dem das Einkommen von 1500 Mk. übersteigenden Mehrbetrag ist nur der dritte Teil der Pfändung unterworfen. Bezieht also z. B. ein Beamter 2000 Mk. Jahresgehalt, so beträgt der pfändbare dritte Teil des Mehrbetrags (2000 — 1500 = 500 : 3 =) 166 Mk. 66 Pfg.

Zur Pfändung von Lohn oder Gehalt gehört selbstredend gerade wie bei der Pfändung von Fahrnis ein vollstreckbarer Titel, der auf dem Weg des Mahnverfahrens oder der Zivilklage erlangt wird.

Für den Geschäftsmann heisst es noch mehr als für andere: die Augen auf oder den Beutel! Er sollte eben bei der Beurteilung der Kreditfähigkeit eines Kunden stets auch auf dessen Einkommensverhältnisse ein aufmerksames Auge haben, bevor es heisst: Durch Schaden wird man klug.

Die Probezeit im gewerblichen Lehrvertrage.

Hinsichtlich der Probezeit besagt § 127b der R.G.O. das Nachfolgende: Das Lehrverhältnis kann, wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Eine Vereinbarung, wonach diese Probezeit mehr als drei Monate betragen soll, ist nichtig.

Selten begegnet wohl eine Vorschrift mehr Unverständnis und Missachtung, wie gerade diese. Der Grund für diese Erscheinung ist kaum einzusehen, zumal wenn man sich die Aeusserungen der Motive zur Gewerbeordnung von 1878 vor Augen führt, welche die Probezeit im Lehrverhältnis zum ersten Male einführte; diese Motive lauten wie folgt:

Die Einführung einer solchen Probezeit empfiehlt sich, weil das Lehrverhältnis an sich nicht kündbar ist und in gewissen allerdings eng zu ziehenden Grenzen den Vertragschliessenden die Möglichkeit gegeben sein muss, ein Verhältnis aufzuheben, welches bereits nach kurzer Zeit für den einen oder andern Teil zu der Ueberzeugung führt, dass es auf die Dauer nicht haltbar sein werde. Aus gewerblichen Kreisen haben zahlreiche Stimmen ebensosehr einer Zulassung dieser Einrichtung das Wort geredet wie sie andrerseits gegen die Zulassung einer Kündigung des Lehrverhältnisses sind. Wo die Beteiligten überhaupt auf die Probezeit nicht Wert legen, sind sie in der Lage, deren Dauer auf die auch ihnen nicht nachteilige Frist von vier Wochen einzuschränken; innerhalb dieser Frist soll der Rücktritt auch im Wege der Vereinbarung dem Lehrling nicht entzogen werden können. Andrerseits darf eine sehr lange Ausdehnung der Probezeit ebensowenig gestattet sein, um den Bestand des Lehrverhältnisses nicht zu unsicher zu machen.

In den Bedürfnissen der gewerblichen Praxis finden diese Erwägungen in weitgehendster Weise ihre Bestätigung. Man vergegenwärtige sich doch nur, dass die Eltern oder sonstigen gesetzlichen Vertreter der Lehrlinge, die in den seltensten Fällen den für die Lehrlinge angestrebten Beruf treiben oder nur so weit kennen, dass sie zu beurteilen vermöchten, ob die Verfassung des Lehrlings in gesundheitlicher oder sonstiger körperlicher Hinsicht ihm das Betreiben des Berufes ermöglichen. Wir wollen uns weiter vorhalten, dass namentlich in körperlicher Hinsicht die Anforderungen oft gar keine geringen sind, so z. B. im Fleischer- und Bäckergewerbe. Lehrjahre sind aber eben auch in den andern Berufen gemeinhin keine Herrenjahre. Man denke doch nur an die „ausgestandenen" Lehrjahre der alten Zeit!

Weiter vergegenwärtige man sich das Zusammenwirken der ungewohnten körperlichen und geistigen Arbeit in der ersten Lehrzeit. In einer Anzahl von Berufen tritt an Stelle der grösseren positiven Abspannung der Kräfte die sehr oft mehr aufreibende Anstrengung durch peinlich genaue Kleinarbeit und unter Umständen eine nicht gering anzuschlagende geistige Anspannung, wie sie die Berechnungen der Uhrmacher, Mechaniker usw. verlangen.

Wer möchte dabei überhaupt ernsthaft auf eine Probezeit der Lehrlinge im gewerblichen Lehrverhältnisse verzichten? Müsste sich derselbe nicht sagen, dass er damit jenen Bestrebungen in die Hände arbeitet, die auf den frivolsten Kontraktbruch hindrängen?

Wie weit man übrigens sowohl in den Regierungs- wie auch in den parlamentarischen Kreisen sich über die Zweckmässigkeit der Probezeit für die Lehrlinge im allgemeinen einig war, geht schon daraus hervor, dass man sie auch in das Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 übernommen hat. § 77 dieses Gesetzes sagt in Abs. 2: „Das Lehrverhältnis kann, sofern nicht eine längere Probezeit vereinbart ist, während des ersten Monats nach dem Beginn der Lehrzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine Vereinbarung, nach der diese Probezeit mehr als 3 Monate betragen soll, ist nichtig."

Angesichts dieses Zusammentreffens darüber zu streiten, welche Bestimmung das Vorbild und welche die Nachbildung gewesen sei, ist müssig. Wir wollen uns aber den Hinweis darauf nicht versagen, dass ja jetzt doch auch für die verschiedenartigen Frauenvereine die Frage der Probezeit von Bedeutung geworden ist, da sich eine Anzahl derselben mit der Ausbildung jüngerer weiblicher Personen beschäftigt. Auch hier empfiehlt es sich aus denselben Gründen, die für die Einführung einer Probezeit im gewerblichen Lehrverhältnis sprachen, eine Probezeit in die abzuschliessenden Lehrverträge hinüberzunehmen. Welche tüchtige Hausfrau lässt sich wohl 1, 1½ oder 2 Jahre fest ein 14jähriges Mädchen aufhalsen, das ihr mehr zerschlägt und zunichte macht als sie einbringt, wenn sie nicht die Gelegenheit hatte, dieses Lehrmädchen auf ihre körperlichen, geistigen und Charaktereigenschaften hin zu prüfen! Eine Probezeit wird auch hier nur nützen und ist deshalb dringend zu empfehlen.

Sch.

Press-Gebote für unsere Mitarbeiter und Leser.

1. Was du auch einer Zeitung mitteilen willst, tue es rasch und schicke es sofort ein; denn was du nicht sofort tust, vergisst du meist ganz.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit der Redakteure, der Setzer, Korrektoren und deine eigene. Dein leitender Grundsatz sei: Tatsachen, keine Redensarten, keine langen Betrachtungen.
3. Sei klar: schreibe leserlich, besonders Namen und Ziffern.
4. Eigennamen, besonders Ortsnamen, schreibe auf dem Rande (vergl. Punkt 8) nochmals und zwar deutlich mit lateinischen Schriftzügen.
5. Schreibe nicht „gestern" oder „heute", sondern Monat und Tag.
6. Setze mehr Punkte als Kommata, aber vergiss keine von beiden. Mache keine langen Sätze!
7. Verbessere niemals in einem Namen oder einer Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben oder auf den Rand.
8. Lasse stets einen mindestens zwei Finger breiten Rand des Papiers frei, damit Platz zu Aenderungen und Zusätzen bleibt.
9. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, nur auf die vordere Seite des Papiers geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an verschiedene Setzer verteilen; auf beide Seiten geschrieben, beanspruchen sie die Arbeit eines Setzers für lange Zeit. Dadurch kommt es oft, dass ein Beitrag nicht gleich Aufnahme mehr finden kann, zurückgelegt werden muss oder überhaupt als verspätet nicht berücksichtigt werden kann.
10. Lies stets das Geschriebene, ehe du es abschickst, noch einmal durch: du wirst fast immer noch etwas zu bessern finden.
11. Bediene dich in allen Fällen deutscher Ausdrücke, wo Fremdwörter zu vermeiden sind.
12. Bei allem, was du schreibst, gib der Redaktion deinen Namen an. Nur dann kann dieselbe den Wert der Mitteilung beurteilen.
13. Willst du deinen Namen nicht auf der Handschrift selbst angeben, so lege eine Begleitnotiz bei, aus welcher deine Verfasserschaft hervorgeht. Schreibe aber dann nicht, „die Anlage" oder ähnlich, sondern gib den Titel des Artikels an, bezw. bezeichne den Gegenstand, den die Korrespondenz behandelt, genau. Selbstverständlich wird der Name des Mitarbeiters oder Einsenders auf Wunsch unter allen Umständen geheimgehalten.
14. Wenn du selbst deine Mitarbeiterschaft an einer Zeitung geheim halten willst, dann sprich nicht über das, worüber du ihr geschrieben, bevor es dir gedruckt vorliegt; du wirst dich sonst leicht durch dieselben Ausdrücke und Wendungen als Verfasser verraten.
15. Meide wichtige Ereignisse durch Eilboten-Brief; derselbe braucht nur die deutliche und unterstrichene Bezeichnung „Durch Eilboten zu bestellen" zu tragen und nur wie ein gewöhnlicher Brief frankiert zu werden. Das Eilboten-Porto trägt dann der Empfänger.
16. Richte den Brief oder die Drahtmeldung nicht an ein bestimmtes Redaktions-Mitglied, sondern „An die Redaktion", denn ist die betr. Persönlichkeit abwesend oder verreist, so sind erhebliche Verzögerungen unvermeidlich.



Verantwortlichkeit für Rat und Auskunft.

Nachdruck verboten.

Wer einem andern einen Rat oder eine Empfehlung erteilt, ist, unbeschadet der sich aus einem Vertragsverhältnis oder einer unerlaubten Handlung ergebenden Verantwortlichkeit, zum Ersatze des aus der Befolgung des Rates oder der Empfehlung entstehenden Schadens nicht verpflichtet.

So lautet der § 676 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Es ist also zu unterscheiden zwischen Rat, den jemand innerhalb eines Vertragsverhältnisses (z. B. der Arzt, Notar, Rechtsanwalt, die gewerbsmässige Auskunftei) von Berufs wegen gibt und dem Rat, den ohne solche vertragsmässige Verpflichtung (zum Beispiel der Geschäftsfreund) einem andern gibt. Dieser letztere ist für die unglücklichen Folgen eines Rats (zum Beispiel für den Geldverlust bei einem gut empfohlenen Kunden) nicht verantwortlich. Selbst wenn er die Auskunft in leichtfertiger Weise abgegeben hat (zum Beispiel weil er die nötigen Kenntnisse nicht besass) — erwächst ihm keine Schadensersatzpflicht. Ganz anders freilich, wenn er dem nachher zu Schaden gekommenen Geschäftsfreund wider besseres Wissen einen falschen Rat gibt — z. B. wenn kurz zuvor seine eigenen Wechsel mit Protest zurückgekommen waren und er empfiehlt dem andern Wechselakzepte des faulen Kunden. Ein Rat ist übrigens auch dann nicht auf Grund eines Vertragsverhältnisses abgegeben, wenn der Anfragende (z. B. ein Fabrikant) mit dem Auskunfterteilenden (z. B. dem Grossisten) in einer regelmässigen Geschäftsverbindung steht.

Die Gestaltung des modernen Verkehrslebens hat an Stelle der Erkundigung bei Geschäftsfreunden die Entstehung von Auskunfteien nötig gemacht, die es sich zur besonderen Aufgabe setzen, auf Grund eines „Vertragsverhältnisses" Nachforschungen über die Kreditwürdigkeit andrer Personen anzustellen und das Ergebnis dem Auftraggeber mitzuteilen.

Für diese Auskunfteien liegt die in § 676 in Ausnahme gestellte „sich aus einem Vertragsverhältnis oder einer unerlaubten Handlung ergebende Verantwortlichkeit" vor. Die Auskunftei hat nicht bloss für Vorsatz, sondern selbst für jede Fahrlässigkeit, die dem Beratenen nachweislich infolge der Auskunft Schaden gebracht, einzustehen. Die Auskunftei hat daher die im Verkehr erforderliche Sorgfalt oder, sofern sie Kaufmannseigenschaft besitzt, die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, bei seiner Geschäftsführung anzuwenden. Das Auskunftsbureau ist also vor allem zum Schadensersatz verpflichtet, wenn es eine wissentlich falsche Auskunft erteilt, und als solche wird auch eine von ihm gemachte positive Angabe angesehen, von deren Richtigkeit der Inhaber des Auskunftsbureaus nicht überzeugt ist.

Ferner haftet das Auskunftsbureau auch, wenn es gefahrlässig zu Werke geht. Fahrlässigkeit ist anzunehmen, einmal, wenn der Geschäftsbetrieb der Person, über die Auskunft zu geben ist, im allgemeinen unpünktlich und unordentlich ist, dann aber, wenn das Bureau im besonderen Fall die Verlässlichkeit seiner Quellen nicht gehörig prüft, infolge Namenverwechslung über eine falsche Firma Auskunft erteilt oder dergleichen.

Regelmässig pflegt zwischen dem Auskunftsbureau und seinen Kunden (Abonnenten) die ausdrückliche Vereinbarung getroffen zu werden, dass das Bureau keine Verantwortung für die Folgen seines Rats übernimmt. Das Bureau würde aber trotz dieser Vertragsklausel auf Schadensersatz haften, wenn seine falsche Auskunft wider besseres Wissen gegeben worden wäre.

Nach der bestehenden Verkehrssitte werden die Auskunfteien zur Geheimhaltung der Namen ihrer Mittelspersonen für verpflichtet erachtet, was schon früher auch bei den Anfragen von Geschäftsfreund zu Geschäftsfreund galt. Auch im Zivilprozess muss mithin das Recht, die Benennung der Mittelspersonen zu verweigern, gemäss § 383 der Reichs-Zivil-Prozessordnung anerkannt werden. Der Richter hat die Frage, ob die Geheimhaltung durch die Natur der Sache geboten ist, nach freiem Ermessen zu beurteilen. Auch ein Beamter kann für eine schadenbringende Auskunft haftbar gemacht werden. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andre Weise Ersatz zu erlangen vermag.

Ostervormesse in Leipzig 1904.

(Vorbericht.)

Wer bisher an einer Wiedergeburt der traditionellen Bedeutung der Leipziger Messen noch gezweifelt haben sollte, der dürfte durch einen Besuch der jüngsten sogen. Vormesse wohl eines Besseren belehrt worden sein. Die Reorganisierung dieser uralten Handelsmanifestation hat zu einem Aufschwung derselben geführt, wie ihn selbst Optimisten nicht erwartet haben. Namentlich hat aber das Ausland ein von Messe zu Messe gesteigertes Interesse an der gegenwärtig eingeführten Einrichtung der Messe gewonnen und nimmt auch dieses Jahr dasselbe die Tragung der Hauptkosten auf sich. Und dieser Umstand birgt auch gleichzeitig die Feststellung einer noch bestehenden Schwäche der Leipziger Messe in sich. Wie im allgemeinen bis auf einige Ausnahmen, wie z. B. die Keramische und Spielwaren-Industrie, sich die Fabrikanten der first class-Waren nur spärlich einfinden und mehr der kurante Genre vertreten ist, so ist auch in unsrer Branche die leichtere Bijouterie vorherrschend, wenn man auch schon hier und da Firmen mit feiner und feinster Ware vertreten findet. Ersterer Umstand hat eben seinen Grund darin, dass fast nur der Ausländer vorläufig den Besuch der Messe zu einem lohnenden macht und auch in unsrer Branche die Teilnahme der Detailgeschäfte in Juwelen und Goldwaren noch sehr zu wünschen übrig lässt. Warum das so ist? Das ist schwer und doch wieder leicht zu beantworten. Einerseits bietet eigentlich die Leipziger Messe durch ihre günstige Lage im Herzen Deutschlands eine gewiss vorteilhafte Gelegenheit, eine instruktive Musterausstellung zu bilden, die vielen Goldschmieden die Möglichkeit direkten Einkaufs geben würde, andrerseits fällt aber die Messe in die Saison vor Ostern und ist schliesslich auch nicht das gegenseitige Zutrauen vorhanden. Der Fabrikant sieht keine Gewähr für den Besuch von seiten der Detailleure und der Detailleur nicht dafür, dass sich seine Reise lohnen würde. Immerhin verschafft auch uns die bestehende Beschickung der Messe einen ganz wesentlichen Ueberblick über den Stand der Industrie und lohnt sich ein Gang über die Messe auch für uns.

Der beste Beweis für die Wiedergeburt der alten Bedeutung der Leipziger Messe ist die anwachsende Teilnahme der Verkäufer auch dann, wenn schliesslich das Endergebnis in diesem Jahre nicht so befriedigend ausfallen sollte. Denn das eine ist sicher, dass diese Messe unter den Kriegswirren in Ostasien zu leiden hat und dass infolgedessen eine Anzahl ausschlaggebender Einkäufer aus England und Russland ausgeblieben sind. Diese in den Zeitverhältnissen liegende augenblickliche Beeinträchtigung hat indes mit der tatsächlich sich steigernden Bedeutung der Messen nichts zu tun.

Ohne heute auf die einzelnen Ausstellungen näher eingehen zu wollen, seien vorläufig nur die anwesenden Firmen registriert und kommen wir in nächster Nummer noch einmal ausführlicher auf dieselben zurück. Aus Pforzheim sind anwesend: Aichele & Co., Eugen Cleis, Eugen Porcher, William Posner, Plaz & Kälber und Richard Unverferth, ferner aus Schwäb.-Gmünd: Wilhelm Binder, Schoch & Franke und F. Zweigle; aus Berlin: Siegmar Lewy: aus Gotha: Kallmeyer & Harjes; aus München: Curt Günther & Co.; aus Frankfurt a. M.: J. Wachenheimer, Bernh. Stein & Co., S. H. Schloss jun.; aus Leipzig: Triumph-Emaille-Werke Bernhard Dabergotz und eine Anzahl Metallwarenfabriken, die wir bei unserm ersten Rundgang noch nicht aufsuchen konnten.

Unter den Messneuheiten befindet sich manche hübsche Idee, welche gewiss noch zum Ostergeschäft bei der Kundschaft Einführung finden dürfte. Auch der Empireschmuck ist allenthalben vertreten. Man hat sich allerdings allgemein sehr vorsichtig damit engagiert. Stark ist wiederum die Semi-Emaille vertreten und dürfte dieselbe gewiss noch lange ihre Stellung behaupten.

Im allgemeinen wird man wohl erst während der Drucklegung dieses Berichtes sich ein umfassendes Bild über die Lage der diesjährigen Oster-Vormesse machen können, weshalb wir denn unser endgiltiges Urteil auch für nächste Nummer aufsparen wollen.



Die Unfallverhütung und ihre Würdigung in den Arbeiterkreisen.

Man sollte eigentlich glauben, dass die seitens der einzelnen Unfallversicherungsberufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften, die bezwecken, den Arbeiterfamilien unter Umständen die Ernährer zu erhalten und das für ein grösseres Glück ansehen, als den Umstand, dass an Stelle des Vaters und Erziehers bei einem Betriebsunfalle ja jetzt unter Umständen eine Geldrente tritt, sich in den Kreisen der Arbeiter selbst einer grösseren Beliebtheit erfreuen. Das ist aber, wie der Verband der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften jetzt bekannt gibt, nicht der Fall, sondern gerade das Gegenteil hiervon trifft zu.

Die Arbeiter lassen es, obwohl sie doch die zunächst Beteiligten sind, an der ihrerseits erforderlichen Mitwirkung absolut fehlen, indem sie statt auf Verhütung von Unfällen hinzuwirken, solche durch Unachtsamkeit und Leichtsinn, grobe Fahrlässigkeit und Zuwiderhandeln gegen die gegebenen Vorschriften in zahlreichen Fällen herbeiführen.

Der Verband der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften ist auf seinem Verbandstage zu Stettin am 5. September v. J. zu der Ansicht gekommen, dass die schweren Verschuldungen der Arbeiter auf diesem Gebiete doch vielleicht in der nicht genügenden Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften ihren Urgrund haben könnten. Es sind zwar die Arbeitgeber gehalten, die Arbeiter mit den Unfallverhütungsvorschriften bekannt zu machen, letztere auf den Betriebsstätten in Plakatform anzuhängen etc., aber bei der systematischen Aufhetzung der Arbeitnehmer durch die sozialdemokratischen Agitatoren gegen die Unternehmer und die Berufsgenossenschaften haben die Arbeiter eine Abneigung gegen die von den Genossenschaften erlassenen Bestimmungen und gehen an denselben achtlos vorüber. Deshalb glaubte der Verband der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften, dass die Kenntnis der in Rede stehenden Vorschriften den Arbeitern auf andere Weise beigebracht werden müsste, auf eine Weise, bei welcher die Betreffenden nicht umhin könnten, sich die notwendige Kenntnis dieser Vorschriften anzueignen. Eine Notwendigkeit müsste sie zwingen. Hierzu dürfte bei den Gesellenprüfungen Gelegenheit vorhanden sein.

Wir zweifeln nicht, dass der rührige Verband mit dieser ebenso wichtigen wie praktischen Bitte bei den deutschen Handwerks- und Gewerbekammern überall williges Gehör finden wird.

Zu dem Kapitel

„Feuervergoldung"

schreibt mir ein Herr G.: „In einem Punkte kommt die galvanische Vergoldung der Feuervergoldung nicht gleich, wirklich solide Arbeit lässt sich nur bis zu einer gewissen Stärke galvanisch vergolden. Beim Polieren hebt sich dann das Gold, steigt auf." Ich will hier gleich besonders betonen, dass bei einem derartigen Streite die eigensinnige Rechthaberei ausgeschlossen bleiben muss. Wenn ich sage, man kann galvanisch eine ebenso starke Goldauflage erreichen und ebenso fest als durch Vergolden mit Quecksilber, so bin ich auch in der Lage, den Beweis zu führen. Die Hauptsache ist dieser Vordersatz trotzalledem nicht. Das Quecksilberverfahren ist eine Gefahr für Leben und Gesundheit, das ist das wichtigste; sie ist völlig unnötig, „weil das galvanische Verfahren das gleiche erreicht", ist der bekräftigende Nachsatz. Die Gefahr ist also ohne jeden Nachteil zu vermeiden. Wer das bestreitet, muss mir das Gegenteil beweisen, ebenso wie ich meine Behauptung beweisen werde. Aber selbst wenn der Feuervergoldung ein Schimmer von Berechtigung verbliebe, ist dieser Schimmer nicht Leben oder Gesundheit eines Kuli wert. Es verbleibt ihr aber auch der Schimmer nicht. „Also galvanische Vergoldung steigt auf." Das tut Feuervergoldung auch, aber ich setze, wenn ich über praktische Arbeit und ihre Erfolge spreche, immer völlig fach- und sachgerechte Arbeiten voraus: „Das zu vergoldende Stück ist vorher auszuglühen, zu sieden und sehr sauber zu kratzen", so schreibt jede Anweisung zu der Arbeit vor. Der Begriff der Sauberkeit steht bei einem fertigen Goldschmied fest. Auf unsauberem Metalle lässt sich allerdings auch schliesslich vergolden, aber wo die Unsauberkeit zu dick lag, steigt die Auflage beim Polieren auf. Der galvanische Strom erzeugt ein so intensives Verbindungsbestreben beider in Frage kommenden Metalle, dass z. B. bei Niederschlagverfahren, trotz des Oelüberzuges sich stellenweise (bei unsauberer Vorarbeit) der Niederschlag mit der Unterlage so innig verbindet, dass er sich nur gewaltsam und unvollständig von ihr trennen lässt. Möglich dass beim Feuervergolden die Salpetersäure (im Quickwasser) das zum Teil nachholt, was der flüchtige Arbeiter mit der Schwefelsäurebeize zu tun versäumt. Die gleiche Nachhilfearbeit besorgt bei galvanischer Vergoldung das Cyancalium. Jedem Praktiker ist bekannt, dass bei der galvanischen Vergoldung nicht nur Gold niedergeschlagen wird auf das silberne Objekt, sondern auch Silber von dessen Oberfläche gelöst. Wenn die Vergoldung also beim Polieren aufsteigt, so liegt das am Vergolder. Bei schwach galvanisch Vergoldetem tut sie das dann sofort, bei der Feuervergoldung später. Die mit dem Quecksilber aufgetragene Salpetersäure vollzieht nur allmählich die Zersetzung des Metalls an den unsauber gewesenen Stellen und unterfrisst die deckende Goldschicht, und zwar so, dass man ohne Mühe sich von diesem Prozesse überzeugen kann. Wenn man ein altes feuervergoldetes Stück ausglüht, so steigen Blasen auf. An diesen Stellen hat sich seinerzeit das Gold nicht mit der Unterlage „amalganiert", wie man immer behaupten will, es lag nur so stark auf, dass sich seine lockere Verbindung beim Polieren nicht erkennen liess.

Wenn Herr G. weiter sagt, in der Hitze dehnen sich die Poren des Metalls aus und lassen das Amalgan eindringen, so ist dagegen anzuführen, dass die Poren durch richtiges Abbeizen, wobei das Kupfer aus der Oberfläche des Silberstückes gezogen wird, erst entstehen und das Gold in seiner äusserst starken Verdünnung in der Cyancaliumlösung ebenso sicher in diese Poren eindringt, wie es in Quecksilber gelöst tun kann.

Man vergolde versuchsweise galvanisch so stark wie man in Feuer vergolden kann und glühe das vergoldete Stück. Ich bin gespannt, ob man Blasen sehen wird. Die Behauptung, bei einer gewissen Stärke des Niederschlags versage der Strom, ist unüberlegt, man kann ja Dukaten vergolden. Kratzen muss man natürlich ab und zu. Wer die Verbindung mit Feuer für unentbehrlich für die Solidität der Verbindung hält, mag nach reichlichem galvanischen Vergolden das Stück einmal ausglühen, absieden und kratzen und dann mit Vergolden fortfahren. Behauptungen und Hypothesen beweisen nichts, nur praktische Beweise lasse ich gelten. R. G

Eine Hetze gegen die deutsche Bijouterie-Industrie.

Dem „Pforzh. Anz." entnehmen wir folgenden Artikel: Bekanntlich ist Birmingham, der Wahlkreis des Exministers Joe Chamberlain, die Heimat des englischen Protektionismus, für den auch ein Teil der dortigen Bijouteriefabrikanten schwärmt. Aus Birmingham berichtet nun dem „Moniteur de la Bijouterie" zufolge der „Yorkshire Herald", dass Birmingham von dem Eindringen deutscher Bijouterie schwer bedroht sei. Es wohnten da ungefähr ein Dutzend Vertreter grosser deutscher Firmen, die sehr gute Geschäfte machten. Ausserdem kämen alljährlich eine Menge deutscher Geschäftsreisender, die auch noch viele andre Städte besuchten, so dass in England kaum ein kleiner Laden existiere, wo man nicht massenhaft deutsche Artikel finde. Ein Pforzheimer Haus rühme sich, allein jährlich für 10 Millionen Pfund Sterling Waren nach England zu importieren. Letztes Jahr habe man einen Fragebogen an alle Goldschmiede im Königreich versandt. Die eingelaufenen Antworten seien alle darin einmütig gewesen, dass die fremde Konkurrenz ganz bedeutend zunehme, besonders die deutsche, welche die verwerflichsten Mittel anwende, um das Publikum über den wirklichen Charakter ihrer Waren zu täuschen. — Das ist doch nichts weiter als eine recht dumme Hetze gegen deutsche Fabrikate, die ihre Tendenz von selbst verrät. Wenn die 12 Vertreter deutscher Firmen, die schon lange in Birmingham wohnen, fortgesetzt gute Geschäfte machen, so ist es doch unmöglich, dass dies mit den verwerflichsten Mitteln zur Täuschung des Publikums über den richtigen Wert der deutschen Ware geschehen kann. Wer einmal getäuscht wurde, kauft doch nicht wieder von derselben Bezugsquelle, und wenn der Absatz nur durch Täuschung ermöglicht wird, so kann er doch nicht ständig zunehmen. Und welche groteske Uebertreibung dagegen, dass ein einziges Pforzheimer Haus behaupten könne, es importiere jährlich für 200 Mill. Mark Bijouterie nach England. Der Gesamtexport deutscher Edelmetallindustrie wurde vor zwei Jahren nur auf ein Drittel dieser Summe, auf 66 Mill. Mark, geschätzt.

Bajaderen-Hals- und Taillenketten.

Unsere heutige Beilage veranschaulicht einen neuen Genre von Hals- und Taillenketten, welchen die Firma Nicolai & Duncker in Hanau einführt. Die mit „Bajaderen" bezeichneten Ketten bestehen aus feinen Gold- oder Silbergeflechten, die einen ungemein aparten Eindruck machen. Die reiche Verwendung von Rosen, Saphiren, Perlen, Rubinen, Lapislazulikugeln etc. gewährt den Ketten jenen orientalischen Charakter, der die Bezeichnung „Bajaderen" rechtfertigt. Wir haben die Ueberzeugung, dass dieser neue Ketten-Genre bald in der besseren Gesellschaft Eingang und Anklang finden wird und möchten die Einführung desselben empfehlen.

Kleine Mitteilungen

des „Journal der Goldschmiedekunst.“



Vermischtes.

Personalnachrichten. Liegnitz. Die in ganz Schlesien und darüber hinaus gut eingeführte Liegnitzer Silberwaren-Fabrik wurde im Jahre 1869 vom Vater des jetzigen Mitinhabers, Silberschmiedemeister Hugo Sandig, gegründet. Der alte Sandig wird noch vielen Gold- und Silberschmieden Schlesiens als gewissenhafter, tüchtiger Silberschmied in Erinnerung sein. Aus kleinem Anfang hat es Hugo Sandig verstanden, sich in 25jähriger Tätigkeit viele Geschäftsfreunde zu erwerben. Eine kurze Krankheit raffte ihn dann hinweg. Sein Sohn, Silberschmied Paul Sandig, welcher dieses Jahr 10 Jahre an der Spitze des Geschäfts steht, richtete dann maschinellen Betrieb ein und beschäftigte zuletzt dauernd zirka 30 Personen. Am 1. Februar 1904 ist dessen Schwager Herr Kaufmann Richard O'Brien als Teilhaber eingetreten, die Fabrik wird entsprechend vergrössert und unter der Firma Liegnitzer Silberwaren-Fabrik Paul Sandig & Co. in der bisherigen Weise weitergeführt. — Geislingen-St. Durch Allerhöchste Entschliessung ist anlässlich des Geburtsfestes Sr. Majestät König Wilhelms II. von Württemberg Herrn Direktor Schauffler der Württembergischen Metallwarenfabrik der Titel eines Kommerzienrats verliehen worden. — Stuttgart. Dem Juwelier Herrn O. Wennberg wurde der Hoflieferantentitel verliehen. — Ulm. Herrn Juwelier F. Müller, Inhaber der Firma F. Müller Sohn, wurde der Hoflieferantentitel verliehen. — Mühlberg a. E. Dem Goldschmied Herrn Albert Wehe in Egeln, Kr. Wanzleben, wurde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Pforzheim. Den Kaufleuten Herren Ernst Heinrich Imanuel Mann und Karl Theodor Albert Haussmann wurde für die Firma Ernst Gideon Bek, Bijouteriewarenfabrik, Gesamtprokura erteilt. — Pforzheim. Dem Kaufmann Herrn Friedrich Sigmund Schäfer wurde für die Firma Bündert & Lettré, Bijouteriewarenhandlung, Prokura erteilt. — Wien. Die Firma J. Widemann, Goldkettenfabrikation (Goldarbeitergewerbe), VI., Köstlergasse 11, ist infolge Geschäftsauflösung erloschen. — Berlin. Die Firma Paul Tietz, Bijouteriewarenhandlung, ist erloschen. — Prag (Böhmen). Die Firma W. Rummel, Goldarbeitergeschäft, ist infolge Geschäftsauflösung erloschen. — Pforzheim. Die Firma Christian Ecker jr., Bijouteriewarenfabrik, ist erloschen.

Einbruch. Dieser Tage machten Einbrecher das Uhren- und Goldwarengeschäft des Herrn Schröder in Minden (Westf.) zu ihrem Operationsfeld und stahlen für etwa 3000 Mk. Waren. Es ist in acht Jahren schon das dritte Mal, dass in das erwähnte Geschäft eingebrochen wurde. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Künstliche Perlen. Die wiederholten Misserfolge der Perlausternfischereien von Ceylon und das Verbot der Perlenfischerei daselbst für dieses Jahr, eine Massregel, die die Erholung der Perlbanken befördern soll, sind Tatsachen, die vermutlich die Preise der echten Perlen noch steigern werden. Man hat jedoch, wie von unterrichteter Seite behauptet wird, keinen Grund zu wirklicher Besorgnis über die Zukunft der Perlenfischerei von Ceylon, wenn sie nur wissenschaftlich behandelt wird. Immerhin ist es wahrscheinlich, dass der gegenwärtig tatsächlich vorhandene Mangel an echten Perlen den Geschmack für künstliche Perlen und die Nachfrage danach steigern wird. Der Preis der letzteren steigt bereits, nicht nur wegen verstärkter Nachfrage, sondern auch wegen Verbesserungen der Herstellung derselben. Eine feine Perlenreihe, die gut nachgeahmt ist in Glanz und Form, ist 1000 Mk. wert. Man beobachtet dabei fast ebenso grosse Sorgfalt, die künstlichen Perlen in „Grade“ zu sortieren, wie man beim Ordnen und Sortieren der echten beobachtet. Man weiss, so schreibt *The Worlds Work*, wenig von dem verfeinerten Verfahren der künstlichen Perlenmanufaktur; denn diese Industrie, die zweieinhalb Jahrhunderte lang in französischen Händen lag, bewacht eifersüchtig das Geheimnis der Herstellung. Die französischen Arbeiter setzen ihren ganzen Stolz in ihre „Kunst“, und die besten künstlichen Perlen kommen immer noch aus Frankreich. Aber Deutschland macht ernste, wissenschaftliche Versuche, diese Industrie für sich zu erobern; in gewissem Masse ist es ihm gelungen, besonders in bezug auf die billigen Arten der künstlichen Perlen. Es gibt auch anglo-amerikanische Fabriken; aber sie beschäftigen französische Arbeiter. In kurzen Zügen stellt sich die Herstellung künstlicher Perlen folgendermassen dar: Kleine, hohle Glasknollen werden geblasen, und der geschickte Arbeiter erteilt ihnen die unregelmässig runde Form, die die natürlichen Perlen besitzen. An die Innenseite dieser Kugel wird das Material gebracht, das den künstlichen Perlen den Glanz verleiht. Es ist eine Mischung, die das „*essence à orient*“ bekannt ist; man erhält sie aus den Schuppen von Weissfischen. Die Weissfischschuppen werden mit Salzwasser und Ammoniak vermischt und bilden einen flüssigen Brei, der einen Glanz verleiht, der dem von echten Perlen ähnlich ist. 50000 Weissfische sollen nötig sein, um ein Kilogramm Essenz zu erhalten. Das Glas der künstlichen Perlen wird schwach opalisierend hergestellt, und der Glanz wird der Innenseite der Kugel durch eine Auskleidung von wachsähnlichem Material anhaftend gemacht, das durch eine Röhre hineingeblasen wird. Das angewandte Material war zuerst Wachs, ist aber jetzt eine Mischung, die weniger dem Schmelzen ausgesetzt ist.

Ein kostbarer Thron. 60 Millionen Mark soll nach der *Revue mondiale* der Thron des Schahs von Persien wert sein. Dieser Thron ist aus massivem Silber mit Skulpturen und Festons, die mit unerhörter Kunst ausgearbeitet sind. Die Ziseleure haben symbolische Figuren, kriegerische Attribute und Tierköpfe zur Darstellung gebracht. Das Ganze ist in Silber, und zwar im Hochrelief, ausgeführt. Alle Teile, die nicht sorgfältig mit dem Meissel ausgearbeitet sind, sind mit Diamanten und kostbaren Perlen inkrustiert, die sich teils durch ihr Wasser, teils durch ihren Glanz und durch ihre Grösse auszeichnen. Um die Diamanten laufen dekorative Motive, die mit Gemmen und Edelsteinen gefasst sind. Inmitten des Baldachins sieht man einen wunderbaren Brillanten, der allein ein Vermögen wert ist. Aber das ist nicht alles. Auf ein Königliches Thronbett, das nur bei grossen Zeremonien als Thron dient, hat der jetzige Schah eine Decke und ein Kissen legen lassen, die ganz mit Saphiren, Perlen, Rubinen und Smaragden bestickt sind.

Eine Schnupftabaksdose für 38850 Mark. Aus London wird berichtet: Vor 92 Jahren, während des Rückzuges Joseph Bonapartes vor dem Herzog von Wellington nach der Schlacht bei Salamanca, hob ein Gemeiner eine goldene Schnupftabaksdose aus der Zeit Louis XV. auf und war eifrig damit beschäftigt, mit der Spitze seines Bajonetts das fein gearbeitete Email herauszustechen, als Sir George Collier ihn dabei überraschte. In das Rankenwerk des Kästchens aus Metall waren sechs schmale Emailtäfelchen eingebettet, von denen drei Szenen aus der Geschichte von Gil Blas darstellten. Sir George Collier konnte auf dem Deckel nur die eine Füllung noch retten, die andern waren schon von dem Soldaten zerstört. Sie waren polychrom ausgeführt; die andern Emailfüllungen sind so gefärbt, dass sie Lapislazuli darstellen. Sir George kaufte die Dose für soviel Guineen als den Deckel des Kästchens bedecken können. Diese Dose wurde vor einigen Tagen bei Christie in London von einem Nachkommen Sir George Colliers zum Verkauf angeboten. Der Deckel des Kästchens ist $3\frac{1}{4}$ zu $2\frac{1}{2}$ Zoll gross, so dass ungefähr 12 Guineen nötig sind, um den Deckel zu bedecken. Dies würde einen Wert von zirka 240 Mk. darstellen. Das Angebot begann mit 2000 Mk., und die Dose wurde schliesslich für 38850 Mk. von Messrs. Davies erworben.

Ein Achat für 260000 Mark. Aus London wird berichtet: „Ein kostbarer Stein zu verkaufen; der grösste und in seiner Art einzige in der Welt. Nähere Einzelheiten und eine Photographie erhält man bei Signora V. Rom." Diese Anzeige erschien in der vorigen Woche in einer Londoner Zeitung; Nachfragen bei der Dame ergaben, dass es sich um den grössten Achat handelt, den man je gesehen hat. Er ist hellgelb, sehr schön schattiert und fast einen Meter breit. Die venetianische Republik bezahlte für einen Achat, der nur den dritten Teil so gross war, eine Summe, deren heutiger Wert 800000 Mk. wert ist, während für diesen Riesenachat nur 260000 Mk. gefordert werden. Aber selbst zu diesem Preise wird der schöne Stein schwerlich einen Käufer finden, da Achat nicht modern ist: „Es ist wirklich ein orientalischer Onyx", meinte ein englischer Juwelenhändler, „der vor Jahren wegen seiner auffallenden Grösse ein Vermögen wert gewesen wäre. Aber heutzutage trägt niemand Achat; wenn der Stein zerschnitten wäre, so wäre das fortgeworfenes Geld. Das einzige wäre, ihn zu einer Tischplatte zu benutzen, aber auch dann bleibt es noch zweifelhaft, ob ein Kaufmann 260000 Mk. dafür zahlen würde."

Eine Schürf-Konzession. Der Reichskanzler Graf v. Bülow veröffentlichte im „Reichsanzeiger" nachstehende Urkunde, betreffend die Erteilung einer Konzession zur Gewinnung von Edelsteinen, Halbedelsteinen und Graphit, vom 16 Januar 1904:

§ 1. Herr Rittergutsbesitzer Arthur v. Osterroth-Schönberg zu Koblenz als Bevollmächtigter des Lindi-Syndikates erhält für die Dauer von fünf Jahren vom Tage der Erteilung dieser Konzession ab, vorbehaltlich bereits bestehender Rechte Dritter, die ausschliessliche Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Edelsteinen, Halbedelsteinen und Graphit in einem Gebiet, welches begrenzt wird im Süden durch den 10. Grad 30 Minuten südlicher Breite, im Norden durch den 9. Grad 15 Minuten, im Osten durch den Indischen Ozean und im Westen durch den 38. Grad 30 Minuten östlicher Länge von Greenwich.

§ 2. Der Konzessionar ist verpflichtet, für die Dauer der Konzession ständig einen Prospektor im Konzessionsgebiet tätig sein zu lassen und mindestens 10000 Mk. jährlich für Schürfarbeiten im Konzessionsgebiete zu verwenden. Der Nachweis der Verwendung ist binnen vier Wochen nach Ablauf jeden Jahres dem Gouverneur zu erbringen.

§ 3. Kommt der Konzessionar diesen Verpflichtungen nicht nach, so ist der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung) berechtigt, die Konzession für erloschen zu erklären.

§ 4. Der Konzessionar hat die durch die jeweils bestehenden Verordnungen festgelegten Feldessteuern und Förderungsabgaben zu entrichten und ausserdem, falls der erzielte Reingewinn fünf vom Hundert des für die Unternehmung nötigen Kapitales übersteigt, zehn vom Hundert des Mehrertrages an den Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika zu zahlen.

§ 5. Der Konzessionar hat, sofern er sich nicht selbst im Schutzgebiet aufhält, einen dort wohnenden Vertreter zu stellen, welcher zur Wahrnehmung des geschäftlichen Verkehrs mit den Behörden ermächtigt sein muss. Solange der Konzessionar der vorstehenden Verpflichtung nicht entsprochen hat, kann die Ausübung der Konzession seitens des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika untersagt werden, ohne dass hieraus ein Entschädigungsanspruch begründet werden kann.

§ 6. Der Konzessionar hat über den Betrieb des den Gegenstand dieser Konzession bildenden Unternehmens besondre, von seiner sonstigen Vermögensverwaltung getrennte Bücher nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs zu führen, welche jederzeit eine Uebersicht über den Stand des Unternehmens gestatten. Die Bücher sind dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung) oder einem von ihm beauftragten Kommissar auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

§ 7. Die völlige oder teilweise Uebertragung dieser Konzession auf andre Gesellschaften oder Personen bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung).

Schliessung der Diamantfabriken. Die längst gefürchtete Katastrophe in der Diamantindustrie ist nunmehr eingetreten, denn in der gestrigen Versammlung fassten die Eigentümer der hiesigen Diamantschleifereien den einstimmigen Beschluss, sämtliche Fabriken bis auf weiteres zu schliessen. Es handelt sich also nicht um einen Ausstand, sondern um die Aussperrung der Arbeiter durch die Arbeitgeber. Man weiss, dass die Forderung der Juweliere und Fabrikbesitzer auf die Wiederzulassung von Lehrlingen in den Fabriken lautete, und wenn, wie man gestern vernahm, selbst nicht einmal die Söhne der Fabrikbesitzer in den Fabriken ihrer eignen Väter zugelassen werden durften, so muss man gestehen, dass die Arbeiter ihren vor einigen Jahren errungenen Sieg mit einer beispiellosen Rücksichtslosigkeit ausgebeutet haben. Die Arbeitgeber haben nur von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und sind nur dem Triebe der Selbsterhaltung gefolgt, wenn sie den mit den Arbeitern auf Grundlage der Beschlüsse des internationalen Diamantarbeiterkongresses in Antwerpen (1896) vereinbarten und von ihnen gewissenhaft gehaltenen Vertrag am 1. Januar 1904 kündigten. Dem steht allerdings gegenüber, dass der Vorstand des „Allgemeinen Niederländischen Diamantarbeiterbundes" vom ersten Augenblick an, als die Lehrlingsfrage wieder zur Sprache gebracht wurde, seine Bereitwilligkeit, in Unterhandlungen zu treten, an den Tag gelegt hat. Diese scheinen aber über die ersten Präliminarien nicht hinausgekommen zu sein, wiewohl nach den Veröffentlichungen des Bundesorgans bei einigermassen gutem Willen auf beiden Seiten an dem Zustandekommen eines beide Teile befriedigenden Uebereinkommens nicht zu zweifeln gewesen wäre. Aber die Arbeitgeber scheinen sich auch durch das mit den Fabrikbesitzern und Juwelieren in Antwerpen abgeschlossene Schutz- und Trutzbündnis so stark gefühlt zu haben, dass sie auf weiteres Hin- und Herreden verzichten zu können glaubten. An erfolgreiche Vermittlungsversuche ist bei dem jetzigen Stande der Dinge nicht mehr zu denken, und so werden denn vom 15. Februar an auch in Amsterdam sämtliche Fabriken geschlossen werden, nachdem einzelne heute schon den gestern gefassten Beschluss ausgeführt haben. Die Aussichten für die Arbeiter sind nichts weniger als glänzend, die Widerstandskasse besitzt etwa 150—160000 Gulden, die bald verbraucht sein werden.

Das „Ophir" der Bibel entdeckt! Aus London wird berichtet: Wieder tritt ein Forscher, der englische Bergingenieur G. James, mit dem Anspruch auf, „Ophir", das Goldland der Bibel, entdeckt zu haben. Jedenfalls hat er, wie ein Londoner Blatt berichtet, beachtenswerte Entdeckungen von Gold in der Wüste Etbair in Süd-Aegypten gemacht. Sachverständige haben schon seit einigen Jahren Kenntnis davon, dass es in Aegypten Gold und andere Edelmetalle gibt, und der Londoner Diamantenhändler G. W. Streter hat deshalb zusammen mit mehreren Freunden vor etwa drei Jahren unter der Führung von James eine Expedition zur genaueren Untersuchung ausgesandt. Eine Strecke Landes von etwa 60 Meilen Länge und 30 Meilen Breite wurde erworben. Es sind nach James Bericht 20 Gruben entdeckt worden, in denen man Gold und Smaragde, aber auch Kupfer und Roteisenerz findet. Die Geschichte einiger dieser Gruben ist merkwürdig interessant. Eine Goldmine namens Hangolia zeigt Spuren von Jahrtausende alter Bearbeitung. James schreibt, dass die Mine wahrscheinlich eine der zu Kleopatras Zeit bearbeiteten ist. Die Nubier verwüsteten das Land, und die im Bergwerk beschäftigten Leute müssen bei ihrer Annäherung geflohen sein. Man denkt nun daran, dass hier das „Ophir" der Bibel zu suchen sein könnte, dass hierher König Salomon seine Schiffe nach Gold und Edelsteinen sandte. Die Unternehmer dieser Expedition glauben, dass Aegypten eines der grossen Gold erzeugenden Länder der Zukunft sein wird. Ferner wurde ein Kupferbergwerk entdeckt, das vielleicht vor Tausenden von Jahren verzimmert worden war; die Zimmerung ist fast so gut erhalten, als wenn sie vor 50 Jahren eingesetzt worden wäre. Der Ingenieur wird in wenigen Wochen zurückkehren; dann soll eine Gesellschaft zur Bearbeitung dieser Bergwerke gegründet werden.

Die **Berliner Goldschmiede** haben, wie die Voss. Zeitung mitteilt, ihren Geschäftsgenossen in Aalesund, die ausser ihrem gesamten Eigentum auch, was das Schlimmste war, sämtliche Werkzeuge verloren, neues Werkzeugmaterial, sowie einen baren Beitrag gesandt. Hierdurch wurden die fünf Goldschmiede Aalesunds schnell wieder in den Stand gesetzt, ihre Kunst fortzusetzen.

Edelsteinfunde in Kalifornien. Kalifornien, dieser amerikanische Bezirk, dessen Goldreichtum nach seiner Entdeckung im Jahre 1848 einen der schlimmsten Ausbrüche von Goldfieber hervorrief, die je zu verzeichnen gewesen sind, ist als Goldland etwas im Rang gesunken, dafür wird es vielleicht in Zukunft eine der ersten Stellen durch

Lieferung von Edelsteinen einnehmen. Im südlichen Teil des Gebietes sind während der letzten Jahre die bemerkenswertesten Edelsteinmineralien gefunden worden, die überhaupt in den Vereinigten Staaten bisher bekannt geworden sind. Zuerst kam von dort eine prachtvolle Reihe von gefärbten Turmalinen, dann ein schöner rosenfarbener Beryll und zuletzt ein amethystfarbener Spodumen, der nach seinem Entdecker Dr. Kunz als Kunzit benannt worden ist und an Reinheit und Schönheit der Farbe neuerdings als der herrlichste Edelstein Nordamerikas geschätzt wird. Bisher sind diese Mineralfunde auf zwei Bezirke (Counties) beschränkt. Die Turmaline kommen in der Nähe von San Jacinto, bei Mesa Grande und Pala vor, der rosenfarbene Beryll in kleinen Mengen an den beiden letztgenannten Ortschaften, der lila Spodumen bei Pala und Coahuila. Jetzt sind aber ausserdem noch andere Edelsteinmineralien in denselben Gegenden zutage gefördert worden. Neben dem blauen Spodumen haben sich Berylle auch von gelber Farbe gefunden, ähnlich denen von Sarapulka im Uralgebirge, und noch andere von blassgrüner Farbe und sogar völlig farblose. Einige der gelben Berylle sind in ungewöhnlich reizvollen Kristallen ausgebildet, die anderen zeigen in einzelnen Fällen eine Aetzung der Fläche, wie sie auch bei den Kristallen von Sarapulka vorkommt; noch andere sind dünn und fein wie eine Nadel. Die Aetzung der Kristallflächen auf diesen Beryllen wird die Mineralogie noch besonders beschäftigen, denn sie erscheint in sehr merkwürdigen Formen auf Kristallen von vollen drei Zoll Länge, die sonst farblos und durchsichtig wie der schönste Bergkristall sind. Ein Schaustück ersten Ranges ist ein jüngst in Pala ausgegrabener rosenroter Beryll von 10 Zentimeter Länge und 5 Zentimeter Dicke, an beiden Enden mit vollkommener Kristallform entwickelt und von erstaunlicher Durchsichtigkeit. Ein anderes Mineral aus Südkalifornien, dem man jetzt grössere Aufmerksamkeit zu schenken beginnt, ist ein Mitglied der Granatfamilie, das nach einem Vorkommen bei Aschaffenburg den Namen Spessartin erhalten hat; mineralogisch ist es durch seinen Gehalt an Mangan und Tonerde ausgezeichnet. Die in Kalifornien gefundenen Kristalle dieses Edelsteins sind von hervorragender Schönheit, vollkommen rein und von einer Grösse bis zu 3 Zentimeter im Durchmesser. Besonders die Kristalle von 6 bis 10 Millimeter Durchmesser sind von wunderbarem Glanz und gewöhnlich von einer honiggelben bis orangeroten Färbung. Nicht am wenigsten wichtig sind die Funde von Topasen bei Ramona in derselben Gegend. Die Entwicklung der Kristalle und ihre Farben sind gleich hervorragend. Einer der bisher entdeckten Topase war durchaus durchsichtig, von blassblauer Farbe wie die Topase vom Ural und mass 2 × 1 Zentimeter bei 5 Millimeter Dicke. Der allgemeine Charakter der kalifornischen Topase erinnert an den der Alabaschka-Topase aus dem Ural.

Das tiefste Goldbergwerk der Welt befindet sich nach der Zeitschrift „Leisure Hour" in Bendigo, einer grossen blühenden Goldminenstadt im Staate Viktoria, Australien. Das Bergwerk, die „New Chum Railway Mine", hat einen Hauptschacht von 3900 Fuss Tiefe. Man sollte meinen, dass das Herauf- und Herunterziehen von Menschen und Erz in einem so tiefen Schacht ein zu mühsames und kostspieliges Verfahren wäre; aber die Bergwerksdirektoren von Bendigo sind in ganz Australien wegen ihrer Tüchtigkeit und Sparsamkeit berühmt, und die Maschinerien des Bergwerks sind derart, dass sie auch bei einer Fortsetzung des Schachtes um 800 Fuss tiefer noch leistungsfähig wären. Das Hauptproblem ist, wie man die Tunnels kühl genug erhält, damit die Bergleute in solcher Tiefe arbeiten können. Wenn die Hitze der Erdrinde für je 60 Fuss um einen Grad Fahrenheit zunimmt, wie man annimmt, so würde die Temperatur tatsächlich unerträglich sein. Zum Glück ist diese Zunahme nicht ganz so stark, aber trotzdem ist die Hitze sehr gross und stark schwächend. Sie beträgt gewöhnlich 108 Grad Fahrenheit (etwa 34 Grad Reaumur) und damit die Leute überhaupt arbeiten können, muss ein kalter Wasserstrahl von oben ständig auf die Körper der Bergleute, deren Oberkörper nackt ist, fallen. Selbst dann können sie nicht schwer arbeiten, sonst würden sie vor Erschöpfung ohnmächtig werden. Die Hitze ist so drückend, dass sie ohne Wasserstrahl nicht einmal still stehen könnten. Natürlich erhöht die Schwierigkeit der Ventilation das Unbehagen; aber in Viktoria wird alles getan, um durch Querschächte und andre Mittel die Ventilation zu unterstützen. Die Gesellschaft bezahlte für das in solcher Tiefe gewonnene Gold 1 900 000 Mark Dividenden.



Frage Nr. 772. Welche Firma liefert Korall- und Perlseide zum Wiederverkauf?

Frage Nr. 773. Welches Metall eignet sich am besten zu einer Zange, womit man Gegenstände aus der Beize (verdünnte Schwefelsäure) langt. Messing, Kupfer, Neusilber und Nickel wird mit der Zeit zerfressen.

Frage Nr. 774. Wer fabriziert gepresste, silberne Tierfiguren (Flachrelief) zum Befestigen auf Gewehrschäften? R. in S.

G. Antwort auf Frage Nr. 775. Zum Weisssieden von Silberwaren ist Schwefelsäurebeize jedenfalls das einfachste und wird fast allgemein angewendet. Man giesst dem kalten Wasser so viel Schwefelsäure zu, dass es wie scharfer Essig schmeckt. Man glüht die Silbersachen, lässt sie erkalten und legt sie dann 2—5 Minuten in die kochend gemachte Beize, kratzt oder scheuert mit Zinnsand und wiederholt das dreimal. 0,800 feines Silber muss dann weiss sein und wird sich, wenn es sonst sauber resp. ordentlich gekratzt worden ist, gut polieren lassen. Ob es sich auch in Alaunlösung gut sieden lässt, ist fraglich.

Frage No. 775. Wer ist der Fabrikant resp. der Patentinhaber der Messingschienen mit Stahlkugellager, wie solche jetzt bei den guten modernen Warenschränken bei Schiebetüren angewandt werden? A. B. in B.



NB. Unter dieser Rubrik werden von unserm juristischen Mitarbeiter **kostenlos** uns aus den Kreisen unsrer Abonnenten und Inserenten zugehende Rechtsfragen beantwortet. Bedingungen für die Benutzung des Rechtsrates sind eine entweder durch Abonnement oder Inserat bestehende Geschäftsverbindung und dass die Beantwortung der Frage ein allgemeines Interesse hat. Direkte Antworten werden nur nach Ermessen der Redaktion erteilt.

Frage Nr. 130. (Die Anfrage ist aus der Antwort ersichtlich). Für Ihren seither nicht krankenversicherungspflichtigen Buchhalter und Korrespondenten gilt vom 1. Januar 1904 ab dasselbe, was hinsichtlich der Meldepflicht, der Beitragsentrichtung usw. für Ihr übriges krankenversicherungspflichtiges Arbeitspersonal vorgeschrieben ist, da vom 1. Januar 1904 ab alle Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, deren Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 6⅔ Mk. für den Arbeitstag, oder sofern Lohn oder Gehalt nach grösseren Zeitabschnitten bemessen ist, 2000 Mk. pro Jahr nicht übersteigt, dem gesetzlichen Krankenversicherungszwange unterliegen. Sie werden daher gut tun, die Anmeldung bei der dortigen Ortskrankenkasse rechtzeitig zu bewerkstelligen, was übrigens auch noch behördlich bekanntgemacht werden wird.

Büchermarkt.

Das Offizielle Leipziger Mess-Adressbuch (Verkäufer-Verzeichnis) der Handelskammer ist zur diesjährigen Oster-Vormesse (Schluss am 19. März) in 16. Auflage erschienen. Die Zahl der darin aufgeführten Aussteller der keramischen, Glas-, Metall-, Kurz-, Galanterie-, Spielwaren- und verwandten Industrien beträgt nach vorläufiger Feststellung 2760 (14. Auflage, Oster-Vormesse 1903: 2658), wovon 2486 auf das Deutsche Reich, 211 auf Oesterreich-Ungarn und 63 auf das übrige Ausland entfallen. Wie bekannt, wird das Buch vom Mess-Ausschuss vor und während der Messe an die Mess-Einkäufer gratis verbreitet. Den Inseratenteil besorgt wie beim Einkäufer-Verzeichnis die Firma Haasenstein & Vogler A.-G. in Leipzig.

Vereinswesen.

Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Regierungsbezirkes Magdeburg (Eingetragener Verein). Die erste ordentliche Versammlung 1904 fand am Montag, den 22. Februar, statt. Sie wurde um 9 Uhr abends vom Vorsitzenden, Herrn Hofjuwelier Kempfe, eröffnet.

Punkt 1. Derselbe brachte die Ueberschreitung der Verfügung des Regierungspräsidenten, den 8 Uhr-Ladenschluss betreffend, welcher sich ein hiesiger Juwelier wiederholt zu schulden kommen liess; es wurde beschlossen, bei den zuständigen höheren Behörden die Sache zu verfolgen.

Punkt 2 wurde wiederholt über den Rabatt-Spar-Verein beraten, auch diese Sache wurde zur Zufriedenheit erledigt.

Punkt 3 betraf unlauteren Wettbewerb einer hiesigen Firma. Auch hier wurde beschlossen, wenn genügend Material vorhanden, die Sache bei dem Polizeipräsidium anhängig zu machen.

Punkt 4. Es wurde zuerst unsre diesjährige Hauptversammlung auf Montag, den 11. April, nachmittags 5 Uhr, im City-Hotel angesetzt; sodann wurde über die geplante Handwerker-Ausstellung beraten, dieser Punkt kam jedoch nicht zum Abschluss, sondern wurde bis zur Hauptversammlung vertagt.

Zum Schluss wurde von Herrn J. W. Albrechs noch berichtet, dass wiederholt von Herrn Direktor Dr. Vollbehr interessante Vorträge, Goldschmiedekunst betreffend, gehalten worden seien, es wurde der Wunsch angeregt, Herrn Direktor Dr. Vollbehr zu bitten, öfter derartige Vorträge zu halten.

Zuletzt wurde noch von verschiedenen Seiten mitgeteilt, dass die Firma Martin Meyer, Mainz, und die Kettenfabrik Zwernemann, Hanau, auch an Uhrmacher und Warenhäuser verkaufen, was sehr gerügt wurde.

Schluss der Versammlung 10 Uhr.

R. Kempfe, Vorsitzender. Max Pfannschmidt, Schriftführer.

Der Sammler.

Auskunftsstelle für Münzen, Medaillen und Antiquitäten.

Eilige Anfragen wolle man mit Hinzufügung des Rückportos direkt an den Redakteur dieser Rubrik, Georg Pfanneberg, Göttingen, Herzberger Chaussee 59, Haus Friedeck, richten.

Nr. 10.

Preise antiker Goldschmiedearbeiten auf der Auktion Thewalt.

Die von Karl Thewalt in Köln hinterlassene Kunstsammlung erfreute sich wegen der Fülle des in dieser Sammlung mit ebenso auserlesenem Kunstgeschmack wie gediegener Kennerschaft aufgehäuften Materials an hervorragenden Kunstschätzen mit Recht eines Weltrufes. Als daher nach dem Tode des Besitzers diese Sammlung durch Peter Hanstein im November vorigen Jahres zur Auktion gebracht wurde, strömten die Kunstsammler und -Händler, sowie die Direktoren der bedeutendsten Museen aller kultivierten Länder in hellen Scharen herbei, um sich jeder seinen Teil an den kostbaren Stücken zu sichern. Durch die sich daraus entwickelnde ganz bedeutende Konkurrenz wurden die Preise zu einer ganz ungeahnten Höhe getrieben; Preise, wie sie für die gleichen Stücke zu einer andern Zeit schwerlich wieder erzielt werden. Hat doch erst kürzlich der Direktor des Kester-Museums in Hannover nach dem Ankauf des Bronzekopfes aus der Fischbecker Kirche erklärt, dass dieser Kopf auf der Auktion Thewalt das vierfache gekostet haben würde. Ferner ist bei der Preisbewertung zu berücksichtigen, dass die betreffenden Stücke fast durchweg erstklassige Kunsterzeugnisse in vortrefflichster Erhaltung und von anerkannter Echtheit waren. Wenn unsre geschätzten Leser nun auch kaum Aussicht haben, solche Preise für ihnen etwa durch einen glücklichen Zufall oder konsequentes Nachforschen in die Hände kommende Antiquitäten zu erhalten, so ist doch auch schon ein Bruchteil desselben im Verhältnis zu dem heutigen niedrigen Preise des Silbers sehr gewinnbringend, und es ist immer ein Vorteil, durch das Lesen solcher Auktionsberichte, einen gewissen Massstab für die Abschätzung und danach zu stellende Preisforderung zu erhalten. Die Thewalt'sche Sammlung war in einem mit 30 grossen Lichtdrucktafeln geschmückten Prachtkataloge beschrieben worden. Aber dieser Katalog ist trotz des Preises von 17 Mk. leider schon völlig vergriffen. Wir haben durch das Entgegenkommen des Auktionsleiters noch ein Redaktionsexemplar und die offizielle Preisliste bekommen, so dass wir dadurch in die angenehme Lage versetzt sind, unsern geschätzten Lesern einen eingehenden Bericht nachstehend liefern zu können.

Unter den Arbeiten in Gold und Silber befanden sich allein 53 Gefässe zum kirchlichen und weltlichen Gebrauch; 81 Reliefs, kleinere Geräte, Schmuckgegenstände, Anhänger etc., sowie 53 Ringe. Die Abteilungen: Niello und Emaille, Arbeiten in Bronce und Kupfer, Plaketten, enthalten auch vieles für Goldschmiede wichtige, jedoch müssen wir uns bei der Fülle des Gebotenen auf eine zweckmässige Auswahl beschränken.

Nr. 793. Messkelch, silbervergoldet, mit Einlagen aus durchsichtigem Tiefschnittschmelz. Der weitausladende, aus dem Sechspass mit Zwischenzacken entwickelte Fuss mit drei vertieften emaillierten Silbermedaillons. Ständer sechskantig, im unteren Teile vorspringend, mit gotischen Fenstern vor bunt emailliertem Grund, der Nodus kantig mit getriebenen Blättern und sechs viereckigen Zapfen besetzt, in denen Rosetten und Köpfe in schwarzem Email abwechseln. Die Kuppe unten von aufliegendem graviertem Kranz aus Zackenblättern umschlossen. Auf dem Fusse eingeschlagener Stempel: + DA RCK. Höhe 20¼ cm, Durchmesser des Fusses 17 cm, Durchmesser der Kuppe 10½ cm. Spanien oder Italien, Mitte des 15. Jahrh. Preis Mk. 3050.

Nr. 794. Gotischer Messkelch, silbervergoldet und graviert. Hoher sechspassförmiger Fuss, graviert mit paarweis sich kreuzenden gotischen Aesten. Der Ständer sechskantig mit gravierten Feldern über und unter dem Knauf; der flachkugelige Knauf mit sechs vorstehenden viereckigen Knöpfen, welche die Buchstaben *ihs maria* tragen (*ihs jhesus*), die Zwischenflächen ebenfalls graviert. Die Kuppe ruht in ihrer unteren Wölbung in durchbrochenen gotischen Blattranken. Höhe 21 cm. Durchmesser des Fusses 14¼ cm. Durchmesser der Kuppe 10¾ cm. Deutsch, Ende des 15. Jahrh. Preis Mk. 1160.

Nr. 795. Messkelch und Patene, silbervergoldet und reich mit sog. Drahtemail geschmückt. Der in Sechspassform ausladende Fuss ist in fünf Flächen mit Blumenranken in Drahtemail-Technik geschmückt, auf der sechsten Madonna mit Kind in Email en creux. Am Uebergang zum sechskantigen Ständer Mauerring mit durchbrochener Wandung und Türmen. Der kugelige Nodus mit sechs hervorspringenden Knöpfen in Form vierblättriger Blüten; die Blätter emailliert, die Mitte vergoldet. Die Kuppe im unteren Teile von einem Mantel umgeben, darauf sechspassförmige Felder, ähnlich wie die des Fusses mit Ranken in Drahtemail geziert. In den Zwickeln auf blau emailliertem Grund eine sich herumziehende unleserliche Inschrift. Mit Patene. Höhe 22 cm. Durchmesser des Fusses 12 cm. Durchmesser der Kuppe 10 cm. Siebenbürgen, um 1500. Preis Mk. 5600.

Nr. 796. Gotischer Becher aus Maserholz mit gravierter und vergoldeter Silbermontierung an Hals, Fuss und Griff. Ursprünglich der kugelige Unterteil eines Doppelbechers. Der hohe Halsrand graviert mit dem Namen *Jhesus Maria johann*, getrennt durch Rosetten; Fuss mit durchbrochenem Zackenrand; der wagerecht abstehende breite Griff seitlich mit Blattgravierung. Höhe 16 cm. Süddeutsch, Ende 15. Jahrh. Preis Mk. 2800.

Nr. 797. Silberne runde Schale. Die Wandung mit schräg laufenden flachen Buckelstreifen. In der etwas erhöhten Mitte eingelassen vergoldetes Medaillonrelief mit Halbfigur eines Königs über Turmzinnen, einer Burganlage und Wappenschild, darüber Schriftband. Auf der Rückseite graviertes Wappen mit drei Blütenstengeln. Um 1500. Höhe 3½ cm; Durchmesser 15½ cm. Preis Mk. 1000.

Fortsetzung folgt.

Journal der Goldschmiedekunst



mit Central-Anzeiger und Central-Arbeitsmarkt.



Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
Ferner der Goldschmiede-Innungen zu **Berlin**, **Braunschweig**, **Chemnitz**, **Gera-Altenburg**, **Kolberg**, **Leipzig**, **Liegnitz** und **Schweidnitz**, der Innung pfälz. Gold- und Silberarbeiter (Sitz: **Neustadt a. H.**), der Goldschmiede-Werkgenossenschaft **Berlin** (E. G. m. b. H.), der Freien Vereinigungen der Gold- und Silberschmiede zu **Görlitz** und **Stettin**, der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangs-Innung zu **Glogau** und der Vereine der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von **Baden**, **Württemberg**, **Rheinland und Westfalen**, **Köln**, **München** und des Regierungsbezirks **Frankfurt a. Oder**.

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstrasse 18-20.

Nr. 13.	**JOURNAL und INSERATENTEIL** Abonnement bei freier Zusendung innerhalb **Deutschland und Oesterreich-Ungarn** pro Halbjahr M. 3.—, ganzes Jahr M. 6.—, **Ausland** pro Jahr M. 7.50.	Leipzig, 26. März 1904.	**Erscheint jeden Sonnabend** in zwei sich abwechselnden Ausgaben. **Insertionspreis** 25 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.	25. Jahrg.

Aufruf!

Allen zum Wohle und Keinem zu Leide.



Mit Gefahren zu kämpfen, die mehr oder weniger seine Gesundheit bedrohen, ist jeder praktisch arbeitende Goldschmied gezwungen. Der tägliche Umgang mit Giften lässt ihn kaum mehr daran denken, dass sie ihn schädigen könnten. Die Vorsicht wird ihm vom ersten Tage der Lehrzeit an gepredigt, sie wird ihm zur zweiten Natur. Aber all die giftigen Säuren und die Dämpfe, die wir täglich brauchen, haben schon an sich Eigenschaften, die sich wie Warnungen bemerkbar machen und — sie sind *unentbehrlich*. Das gefährlichste von allen sieht unschuldig und gefällig aus und ist *unentbehrlich*. Wenigstens in seiner gefährlichsten Form. Seit Jahren ist von erfahrenen Fachleuten erschöpfend und überzeugend nachgewiesen, dass die *Feuervergoldung* durch die galvanische nicht nur ersetzt, sondern durch *besseres* ersetzt ist als es je die Feuervergoldung war. Es ist also völlig unnötig sich eines Verfahrens zu bedienen, das nicht nur umständlicher, sondern zugleich *zehnmal gefährlicher* ist als das entschieden bessere, das Vergolden auf galvanischem Wege.

Darüber, dass die galvanische Vergoldung mindestens *ebenso gut* und *ebenso haltbar* auszuführen ist wie Feuervergoldung, gibt es nur den Praktikern wohl keinen Streit mehr. Sollte es aber doch zweifelhaft sein, so genügt die Tatsache, dass *selbst bei grösster Vorsicht* eine *langsame Vergiftung* mit den *furchtbarsten Folgen ohne Ausnahme* stattfindet, um endlich zu dem Entschlusse zu führen, dieses Verfahren, das in jeder Beziehung längst überlebt und durch besseres ersetzt ist, auszumerzen. Das kann der einzelne nicht. Der Kunde, der Laie verlangt es und wenn es der eine nicht macht, so tut es ein andrer, der Geschäftsmann ist aufs Geldverdienen angewiesen. Nur ein Reichsgesetz, ein Verbot, kann uns den schleichenden Würger vom Halse schaffen. Wenn eine Korporation, wie der Verband Deutscher Goldschmiede, um ein derartiges Verbot bei der Reichsregierung einkommt, so wird diesem unbedingt entsprochen werden, daran lässt sich nicht zweifeln.

Wenn auch die Feuervergoldung nicht zehntausende von Kranken und Invaliden schafft, wie die Phosphorhölzerherstellung, so wird doch auch schon für Hunderte Schutz geschaffen werden.

Dies in die Wege zu leiten ist Beruf der Fachpresse. Wir haben uns auf zahlreiche Zuschriften, die uns in dieser Richtung von Fachgenossen im Laufe der Jahre zugingen, entschlossen, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und mit allem Nachdruck durchzuführen. Heute richten wir im festen Glauben daran, dass wir im Sinne Aller handeln, an die Herren Kollegen im Deutschen Reiche die Bitte, uns auf der dieser Nummer des Journals der Goldschmiedekunst beiliegenden Postkarte ihre Zustimmung mit Namensunterschrift zum Zwecke der Weiterbeförderung an den Vorstand des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, zukommen zu lassen.

Ebenso sind wir dankbar für Uebersendung von Drucksachen, die diesen Gegenstand behandeln, und zwar Belege für völlige Gleichwertigkeit der galvanischen Vergoldung der Feuervergoldung gegenüber, und über die nachgewiesenen Vergiftungsfälle bei der letzteren. Wir zweifeln nicht, dass in Anbetracht der Sache Jeder gern die Hand reichen wird, den menschenfreundlichen Plan zu fördern.

Die Redaktion
des Journal der Goldschmiedekunst.



Moderne Hilfswerkzeuge des Fassers.



Wohl kein Teilfach unseres Kunstgewerbes ist dem Eingreifen der Maschinen so unzugänglich, wie das Gewerbe des Fassers, dem Stande, welcher berufen ist, dem goldenen Geschmeide, das die Hand der Polisseuse soeben erst passiert, den letzten und endgiltigen Glanzpunkt zu geben, dadurch, dass er durch das Einsetzen von Edel- oder Halbedelsteinen die Wirkung des betreffenden Schmuckgegenstandes erhöht und somit dessen äusseres Erscheinen gefälliger werden lässt. Obschon mehrfach probiert wurde, auch kleinere Verbesserungen in diesem Fache einzuführen und eventuell mit maschineller Hilfe eine schnellere und leichtere Bearbeitung zu ermöglichen, so endeten doch alle diese Versuche mit einem nahezu ergebnislosen Erfolge, und es blieb nach wie vor dem eigenen Talent des Fassers anheimgestellt, sich unter Umständen das eine oder das andere Hilfswerkzeug zu konstruieren, mit welchem er gegebenenfalls eine schnellere,



Fig 1



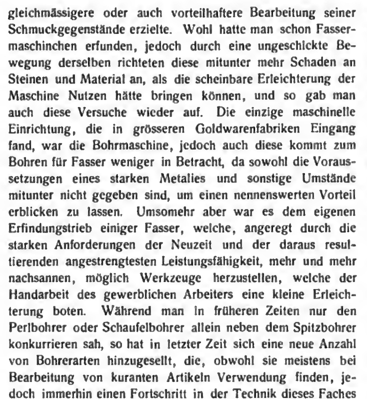
Fig.2



Fig 3



Fig 4



gleichmässigere oder auch vorteilhaftere Bearbeitung seiner Schmuckgegenstände erzielte. Wohl hatte man schon Fassermaschinchen erfunden, jedoch durch eine ungeschickte Bewegung derselben richteten diese mitunter mehr Schaden an Steinen und Material an, als die scheinbare Erleichterung der Maschine Nutzen hätte bringen können, und so gab man auch diese Versuche wieder auf. Die einzige maschinelle Einrichtung, die in grösseren Goldwarenfabriken Eingang fand, war die Bohrmaschine, jedoch auch diese kommt zum Bohren für Fasser weniger in Betracht, da sowohl die Voraussetzungen eines starken Metalles und sonstige Umstände mitunter nicht gegeben sind, um einen nennenswerten Vorteil erblicken zu lassen. Umsomehr aber war es dem eigenen Erfindungstrieb einiger Fasser, welche, angeregt durch die starken Anforderungen der Neuzeit und der daraus resultierenden angestrengtesten Leistungsfähigkeit, mehr und mehr nachsannen, möglich Werkzeuge herzustellen, welche der Handarbeit des gewerblichen Arbeiters eine kleine Erleichterung boten. Während man in früheren Zeiten nur den Perlbohrer oder Schaufelbohrer allein neben dem Spitzbohrer konkurrieren sah, so hat in letzter Zeit sich eine neue Anzahl von Bohrerarten hinzugesellt, die, obwohl sie meistens bei Bearbeitung von kuranten Artikeln Verwendung finden, jedoch immerhin einen Fortschritt in der Technik dieses Faches bedeuten, und es wird manchen Kollegen der Juwelierbranche interessieren, diese Werkzeuge kennen zu lernen, damit auch dem Fasser ausserhalb unserer grösseren Goldwarenstädte Gelegenheit geboten wird, auf der Höhe der Zeit insofern zu bleiben, als er auch durch Anfertigung dieser Hilfswerkzeuge in den Stand gesetzt wird, deren Vorteile teilhaftig zu werden.

Zum Bohren von Chatons wurden bereits vor geraumer Zeit Bohrer angefertigt, welche wir in beifolgender Figur Nr. 1 in vergrösserter Form abbilden und welche, von unten betrachtet, einem leicht gezahnten Rädchen sehr ähnlich sehen. Bei kuranten Chatons und sogenannten Massenartikeln wird statt dem Aufstechen der Auflage der Bohrer langsam von oben in die Chatons einlaufen gelassen, und *bohrt* die Rondiste des Bohrers die Auflage an, was gegenüber dem Auf*stechen* den Vorteil hat, dass die Auflage gleichmässiger ist, dabei haben die Steine bei richtiger Anwendung einen guten festen Sitz. Selbstverständlich muss der Bohrer, ebenso wie die anderen Bohrer, in allen Grössen angefertigt werden, da eventuell ein zu grosser Bohrer den Chaton von oben abbohren und denselben schwach oder untauglich machen würde. Hergestellt wird der Bohrer, indem man sich zuerst denselben in den Dreuel passend einfeilt und die Spitze *d* von Hand anfeilt. Alsdann stellt man den eingespannten Bohrer auf den Feilnagel schräg gegen eine halbrunde Nadelfeile und bohrt, so dass sich durch die Reibung des Bohrers an der halbrunden Feile die Hohlungen *a* und *b* ausfeilen. Wenn alsdann der Bohrer seine bestimmte Form und Grösse hat, so werden die Flächen *d—c* und der Rand *c* entweder mit einem rauhen Fadenstichel oder Spitzstichel gerieft (gezahnt) und der Bohrer gehärtet. Besonders beim Fassen von Chatons gleicher Grösse leistet dieser Bohrer vorzügliche Dienste.

Auch Zargen kommen in der kuranten Bijouterie ziemlich oft vor und hat sich dort ebenfalls der *Zargenbohrer* (Abbildung Figur Nr. 2) schnell und vorteilhaft eingeführt. Derselbe ähnelt so ziemlich dem Perlbohrer, nur mit dem Unterschied, dass die untere Spitze *a* breiter und wie ein Spitzbohrer angeschliffen ist. Die Spitze *a* hat den Zweck, den untern Körper des Steines vorzubohren, während die Schaufeln *c* und *d* die Zargenauflage bohren, damit der

Stein alsdann bequem und gut sitzt. Die Schaufeln *c* und *d* sind schräg geschliffen wie die Perlbohrer, jedoch dürfen dieselben nicht allzubreit sein, damit die Auflage gegen den Steinkörper nicht allzubreit wird.

Ein einfacherer Bohrer als vorgenannte beiden Sorten ist der sogenannte *Glanzbohrer*, welcher, ebenfalls in verschiedenen Grössen angefertigt, da Verwendung findet, wo es gilt, eine Perle oder sonstigen Stein rund auszuschneiden. Derselbe besteht, wie unsere Figur Nr. 3 zeigt, aus einem einfachen runden Bohrer, dessen unterer Teil in 4 oder 5 Facetten gegen die Spitze des Glanzbohrers ausläuft. Derselbe wird, nachdem er gefeilt und gehärtet ist, vor dem einen gleichmässigen und festen Halt verleiht. Bei dem in Figur 4 abgebildeten Bohrer ist es jedoch Hauptsache, dass die innere Hohlung richtig angelegt wird, damit diese nicht zu flach ist und eventuell bereits eingesetzte Steine angreift und beschädigt. Bei genügender Höhe der Hohlung *a*, welche man ausdrehen oder mit einem Spitzbohrer ausbohren kann, wird dies vermieden. Auch an dem äussern Rande *b* und *c* des Hohlbohrers darf keine Vertiefung sein, sondern die Hohlung *a* muss bei dem Rande leicht verlaufen (ohne Absatz). Auch dieser Bohrer wird innen nach dem Härten poliert und hat sich in der Praxis als ganz vorzüglich erwiesen.



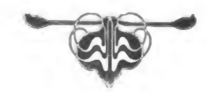
THEE-SERVICE
VON J. C. KLINKOSCH IN WIEN

Gebrauche auf einer feinen Holzfeile Nr. 4 Null gut glanzpoliert, worauf er die betreffende Zarge oder das gebohrte Loch aussen herum wunderschön glanzbohrt, wie man mit dem Stichel keinen runden Glanzschnitt fertig bringt.

In allerletzter Zeit hat sich nun noch ein weiterer Bohrer hinzugesellt, welcher auch an Stelle des Glanzschneidens verwendet wird und zwar an den *Aussenseiten* von Zargen, der in Fasserkreisen sehr beliebt gewordene *Hohlbohrer*, welcher den grossen Vorteil besitzt, dass er das Metall an runden Zargen viel gleichmässiger anbohrt, als man es mit der Hand hierbei imstande ist; auf der andern Seite jedoch auch durch den Druck des Bohrers von oben dem Stein

Bemerken will ich jedoch nochmals, dass vorgenannte Bohrer zumeist bei kuranter Bijouterie Verwendung finden, weil bei dieser eben meist runde Steine vorkommen. *Echte* Steine sind zumeist Fassonsteine, da sie ihrem Preis entsprechend so geschliffen werden müssen, um Abfall zu vermeiden, und infolgedessen also weniger gleichmässig rund sind. Die Bohrer haben sich jedoch speziell in unseren Bijouteriestädten so beliebt gemacht, dass wir den Interessenten nicht vorenthalten wollen, sich mit diesen Bohrerarten vertraut zu machen, und wir hoffen, dass unsere Abhandlung überall Anerkennung findet.

Friedrich Joseph.



Geschäftsgeheimnisse.



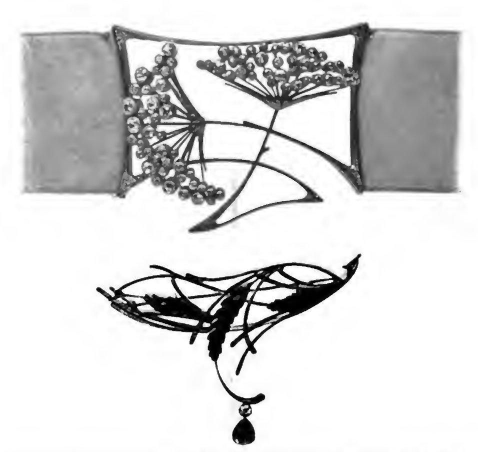
Fast in jedem Gewerbe, besonders aber im Kunstgewerbe, gibt es Kunstgriffe, Rezepte und kleine Tricks, die man für Geschäftsgeheimnisse ansieht. Selten sind sie solche wirklich. Sie werden wenigstens nicht als solche den Arbeitern bezeichnet und dennoch versteht Jeder, dass ihre Mitteilung an die Konkurrenz eine Schädigung bringen könnte. Gewöhnlich bestehen sie nur in kleinen Vorteilen, die während der Arbeit, meist zufällig gefunden, häufig auch durch langes kostspieliges Experimentieren entdeckt wurden. Solche Geheimnisse zu hüten, ist sicher vorteilhaft, aber schwierig. Ein Geheimnis verliert in vielen Fällen schon seinen Charakter als solches, wenn es Zweie kennen. Auf der andern Seite bestehen derartige Geheimnisse gewöhnlich weniger aus dem, was wörtlich mitgeteilt werden kann, sondern die praktische Anwendung, die darin geübte Hand gehört dazu und gibt den Wert. Dennoch darf man die Findigkeit der Konkurrenz nicht unterschätzen und man hütet deshalb klüglich seine Geschäftsgeheimnisse.

Das lässt sich leichter anraten als ausführen. Es ist sehr schwer, vor einer grossen Anzahl intelligenter Arbeiter ein Geheimnis zu bewahren, in welches sie alle durch die tägliche Arbeit eingeweiht werden.

Jedenfalls tut man gut, keinem zu sagen: „Das ist aber mein Geschäftsgeheimnis, sagt es ja dem Nachbar nicht.“ Das würde wahrscheinlich zunächst das volle Interesse wachrufen und jeder würde sich bemühen, das Geheimnis voll zu ergründen und es wenigstens sich selbst zu eigen zu machen.

Etwas, das Gewicht, die Zutat, irgend eine kleine Beigabe, ein scheinbar unbedeutender Nebenumstand ist fast immer bei solchem Geheimnis, was sein Charakteristisches ausmacht. Gerade das, worauf nicht so leicht jeder kommt, was man aber eben herausgefunden hat, dieses „Etwas“, muss man für sich behalten, es selbst tun, vorher oder nachher, unauffällig und unbemerkt, ja nicht etwa geheimnisvoll. Wenn niemand eine Ahnung davon hat, dass ihm irgend etwas verborgen bleibt, so sucht und forscht keiner. „Gucke nicht!“, das ist geradezu eine Herausforderung zum Hinsehen. Das was wirklich geheim zu halten ist, von dessen Existenz darf niemand etwas ahnen, sonst ist's mit dem Geschäftsgeheimnis vorbei.

D. M.



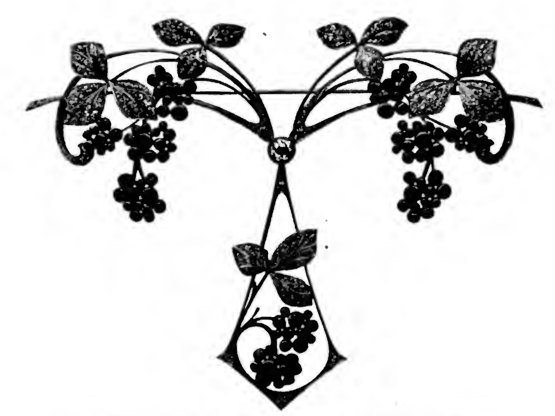
SCHMUCKSTÜCKE VOM K. UND K. HOFJUWELIER J. HOFSTÄTTER IN WIEN

Zum Export nach Kreta.

(Original-Korrespondenz.)



Ein Mittelding zwischen Europäer- und Orientalentum ist die grosse und reich bevölkerte Insel Kreta, ihre Bevölkerung besteht zur Hälfte aus Griechen und zur Hälfte aus Türken. Hieraus erklärt sich zur Genüge das Schmuckbedürfnis der Kreter und ihre Sympathie für alles, was in die Goldschmiedebranche gehört. Denn von allen Europäern sind die Griechen die schmuckbedürftigsten, da sie für Nahrung fast nichts, für Kleidung und Schmuck aber alles opfern, und die Vorliebe auf Kreta wird aber bis zu einem gewissen Grade auch vom männlichen Teile der Bevölkerung geteilt, da sowohl die Türken wie die Griechen dem Tragen von Ringen viel stärkere Konzessionen machen als der Durchschnitt der männlichen Bevölkerung in Mitteleuropa, und selbst die weniger Begüterten unter ihnen nicht gern ihren Ring mit grossem Stein vermissen wollen. Auf das Angebot von Ringen ist daher ein besonderes Augenmerk zu legen, und zwar sowohl von teuern wie billigen Stücken in Gold, Doublé und Silber,



SCHMUCKSTÜCK VOM K. UND K. HOFJUWELIER J. HOFSTÄTTER IN WIEN

der Türken, insonderheit der Türkinnen, für Schmucksachen ist noch grösser, obwohl — oder vielleicht *gerade weil* diese ihren Schmuck nicht öffentlich zeigen können, sondern unter ihrer vermummenden Kleidung verborgen tragen müssen und sich für diese Entbehrung in ihren vier Wänden durch um so reichern Schmuck zu entschädigen trachten. Hieraus ist zugleich die Tatsache zu entnehmen, dass auf Kreta im Vordergrunde, und zwar sehr stark im Vordergrunde, das Bedürfnis nach solchen Schmucksachen steht, die zur Verschönerung des eigenen Ichs dienen, wie Ringen, Armbändern, Halsketten, Ohrringen und dergleichen, mit denen sich die reichen Türkinnen und Griechinnen nicht genug beladen können und erst in zweiter Linie kommen diejenigen Stücke der Goldschmiedekunst, welche zur Ausstattung und Ausschmückung des Hauses gehören. Das Schmuckbedürfnis alle aber von breiter, recht auffälliger Form, mit grossen, bunten Steinen, besonders blauen Türkisen, die teuern Ringe auch mit sehr kostbaren Steinen verziert. Auch in Uhrketten bevorzugt man breite, schwere Ketten, sei es Gold oder Silber, Doublé oder Talmi, und feine, kunstvolle Arbeit ist hier weniger begehrt. Die Lieferung ist für Europa um so leichter, als Türkinnen und Griechinnen auf keinen Modeschmuck sehen, sondern nur auf das auffällige Aeussere des Schmuckes. Lange Grossmutter-Uhrketten, die womöglich von solcher Länge sind, dass sie noch zwei- und dreimal um den Hals geschlungen werden können, sind ganz besonders beliebt und tragen die reichen Frauen diese Ketten oft in Dicke der eisernen Türketten, um eben damit ihren grossen Reichtum zu zeigen. Im allgemeinen dürfte aber auf Kreta mehr echter, als unechter Schmuck gehen. Nächst Ringen

und Ketten sind Armbänder der beliebteste Schmuck. Von irgend einem besondern Geschmack in Armbändern kann man nicht sprechen; denn es wird alles getragen, Gold und Silber, Steine und anderes, nur dass vielleicht sehr feine dünne Armbänder weniger begehrt sind, als breite und dicke. Auch für jede Art von Amulet und Berloques herrscht grosse Nachfrage und es kann nie genug neues in diesem Punkte gezeigt werden. Dagegen sind Broschen ein Artikel, der verhältnismässig wenig geht und ferner Kravattennadeln für Herren, die eigentümlicherweise gar nicht getragen werden. Alle anderen Artikel, wie kleine Spiegelchen als Kettenanhänger, kleine silberne Parfümflacons, Nadelbüchschen, Puderbüchschen, kleine Kämmchen und ähnliche Anhänger sind recht gangbare Artikel, obgleich hier nicht sehr viel vorrätig. Ausserdem herrscht grosse Neigung für Uhrenarmbänder, die in Europa schon ziemlich veraltet sind, und würden hübsche Stücke dieser Art hier noch recht flotten Absatz finden.

Abgesehen von der kretischen Vorliebe für Schmuck fällt für das Angebot nach hier noch der Umstand ins Gewicht, dass Kreta längst nicht mehr die verhältnismässig arme Insel von früher ist. Vielmehr nimmt seit der europäischen Okkupation der Wohlstand der Bevölkerung von Jahr zu Jahr zu, weil Handel, Verkehr und Industrie einen eminenten Aufschwung erfahren haben und man kann es täglich auf Kreta zu hören bekommen, dass „erst durch die Europäer Geld ins Land gekommen" sei. Zu dem wachsenden Wohlstande trägt das zahlreiche hier liegende Militär der kretischen Schutzmächte Russland, Frankreich, England und Italien das meiste bei und zu den mehreren tausend europäischen Landtruppen kommen noch mehrere tausend Seesoldaten der *ständig* im Hafen von Suda vor Anker liegenden Kriegsschiffe aller Nationen hinzu, so dass mehr oder weniger alle Schichten der Bevölkerung von dem vielen fremden Militär leben und verdienen und dass dadurch Bedürfnisse und Kauflust auch der geringeren Kreise erheblich gestiegen sind. Ausserdem ist durch die Anwesenheit des europäischen Militärs, die Entfernung der türkischen Beamten und die Einsetzung eines Gouverneurs die Garantie gegeben, dass sich die türkisch-griechischen Gemetzel und Krawalle nicht mehr wiederholen werden, so dass das ganze Geschäftsleben in einen ruhigen, sich stetig entwickelnden Fluss gekommen ist. Dass übrigens die vielen hier lebenden Offiziersfamilien gleichfalls als Abnehmer für die Artikel unserer Branche in Betracht kommen und dass mit Rücksicht auf diese auch das Angebot modernen europäischen Schmuckes, sowie von Schmuckstücken für Haus und Zimmer, nicht ausser acht gelassen werden darf, versteht sich von selbst.

Was nun die Geschäftsanknüpfung von Deutschland und überhaupt von Europa aus betrifft, so sind alle für unsere Branche in Betracht kommenden Geschäfte in den kretischen Hauptstädten derart, dass sie schon aus sprachlichen Gründen auf Offerten nicht reagieren würden, ganz abgesehen davon, dass es bei den hiesigen Geschäftsleuten fast Prinzip ist, nur mit Kommissions- und Agenturgeschäften zu arbeiten. Das erklärt auch die verhältnismässig ungemein grosse Anzahl der hier bestehenden Agentur- und Kommissionsgeschäfte. In diesem nicht ohne weiteres vorteilhaft zu nennenden Zustande liegt aber gerade für Deutschland und für deutsche Interessenten, die nach Kreta exportieren wollen, ein grosser Vorteil, weil das älteste und auf ganz Kreta bekannteste Kommissions- und Agenturgeschäft ein deutsches Haus ist, die Firma Rich. G. Krüger in Kanea auf Kreta mit Zweiggeschäft in Kandia auf Kreta. Da das Geschäft seit 1875 besteht und einer der Gebrüder Krüger, und zwar der Gründer des Geschäftes selbst, jetzt Sekretär auf dem deutschen Konsulat in Kanea ist, so bedarf es keiner weiteren Bemerkungen hinsichtlich der Reellität dieses Hauses, mit dem sich deutsche Interessenten unserer Branche völlig sorglos in Verbindung setzen können. Wir erwähnen dies, weil es auch auf Kreta, wie überall im Orient, Geschäftsbrauch ist, dass ein vier- bis sechsmonatlicher Kredit gegeben wird. A. D.

Des Goldschmieds Klammerbuch.



Sage, Fabel, die Poesie überhaupt, sie treten zurück, das zwanzigste Jahrhundert will Greifbares. „Kein Auge hat es je gesehen" zitiert Herr W. K. St. in No. 9 des Journals der Goldschmiedekunst und erzählt vom sagenhaften Klammerbuche. „Er will nicht Reklame machen für ein demnächst erscheinendes Buch", aber — grosse Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Ein „grosses" Ereignis wird nun das Erscheinen meines Klammerbuches wohl nicht genannt werden können, aber „wohl manches Auge wird es sehen." Ueber Jahr und Tag liegt es bereits im Manuskript druckfertig und soeben beginnt der Satz. Natürlich ist sein Titel: „Klammerbuch", schon seit seiner Taufe vor länger als Jahresfrist, und „Pritzlaff", d. h. sein Buch, hat dabei Gevatter gestanden. Die kleinen Klammerbücher, über alles Mögliche, die haben sehr viele Goldschmiede. Jeder Vorsichtige, Vorsorgende, legt sich solche Bücher, Mappen usw. an für seinen zukünftigen Bedarf. Speziell für sein Geschäft muss das jeder selber tun, und der geehrte Herr „Vorredner" hat ganz recht, alles „kann man nicht in Bücher binden." Ueber den Rahmen des Pritzlaff hinaus gibt es aber noch sehr, sehr Vieles, das nicht nur der Anfänger, sondern das jeder Goldschmied in Büchern sucht und finden möchte. Mit dem „Pritzlaff" an der Hand alt geworden, habe ich angesammelt und schliesslich aufgeschrieben, was ich in der Praxis gebraucht und gesucht, vielfach aber in Büchern vergeblich gesucht habe. Das „Klammerbuch" soll den „Pritzlaff" vervollständigen, soweit dies durch ein Buch möglich ist. Wirds diesen Zweck erfüllen, so ist meine Absicht erreicht und die langjährigen Erfahrungen kommen dem ganzen Stande zugut.

Da das Stichwort einmal gefallen ist, so will ich mit der Ankündigung nicht zurückhalten: In nächster Zeit erscheint im Verlage von Herm. Schlag Nachf. endlich das langgesuchte „Klammerbuch." Richard Garten.

Die gute Sitte in Handel und Verkehr.

Die masslose Konkurrenz, die Sucht, unter allen Umständen Geschäfte zu machen, die Profitwut einzelner Individuen haben im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr schädliche Erscheinungen hervorgerufen, die einer aufmerksamen Beachtung bedürfen, zumal sie von den Betroffenen oder Geschädigten meist gar nicht bemerkt werden. Die Gesetzgebung hat deshalb neuerdings den Grundsatz von Treu und Glauben und guter Sitte im Handel und Wandel stark betont und in verschiedenen Bestimmungen zum Ausdruck gebracht.

Der stark ausgeprägte Eigennutz einzelner Geschäftsleute setzt sich vielfach rücksichtslos über gleichberechtigte Interessen hinweg. Es hat nun jedermann das gute Recht, seinen eigenen Vorteil wahrzunehmen; aber dies darf nicht so weit gehen, dass dadurch Interessen anderer und die gute Sitte verletzt werden; denn unter Umständen kann strenge Bestrafung wegen Betrugs erfolgen.

Bei den gegen die gute Sitte verstossenden ungesetzlichen Handlungen sind hauptsächlich folgende Bestimmungen in Betracht zu ziehen. § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 1 des Gesetzbuches zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise einem Andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Andern zum Ersatze des Schadens verpflichtet." Hierbei ist es gleichgiltig, ob die Handlung in Ausübung eines Rechtes oder ohne jedes Recht vorgenommen ist. Nach § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Ausübung eines Rechtes unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem Andern Schaden zuzufügen. § 263 des Strafgesetzbuches besagt: „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines Andern dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird wegen Betruges mit Gefängnis bestraft, neben welchem Geldstrafen bis zu dreitausend Mark, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschliesslich auf die Geldstrafe erkannt werden. Der Versuch ist strafbar. Wer einen Betrug gegen Angehörige, Vormünder oder Erzieher begeht, ist nur auf Antrag zu verfolgen. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig." § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes setzt fest: „Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, welche für einen grössern Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlass oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben tatsächlicher Art macht, welche geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können. Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen denjenigen, der die Angaben gemacht hat, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen musste. Der Anspruch auf Schadenersatz kann gegen Redakteur, Verleger, Drucker oder Verbreiter von periodischen Druckschriften nur geltend gemacht werden, wenn dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten. Die Verwendung von Namen, welche nach dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. Im Sinne der Bestimmungen des Absatzes 1 und 2 sind den Angaben tatsächlicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleichzuachten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu ersetzen. Unter Waren im Sinne dieses Gesetzes sind auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, unter gewerblichen Leistungen auch landwirtschaftliche zu verstehen."

An einigen Fällen möge gezeigt werden, wie den Verfehlungen gegen die gute Sitte wirksam entgegenzutreten ist. Es verlangt jemand in einem Geschäft eine bestimmte Marke Butter oder Margarine. Der betreffende Geschäftsinhaber führt jedoch die verlangte Sorte nicht, verkauft aber trotzdem dafür eine beliebige andere Marke, ohne den Käufer davon zu benachrichtigen. Der Fall tritt wiederholt ein und kommt schliesslich zur Kenntnis des betreffenden Fabrikanten, welcher nunmehr gegen den Geschäftsinhaber vorgeht und Klage darauf erhebt, dass dem Geschäftsinhaber sein strafwürdiges Verfahren verboten wird. Die Einwände des Verkäufers, dass der Käufer nicht geschädigt worden sei, da er eine mindestens gleichwertige Sorte erhalten habe, wird vom Gericht mit der Begründung zurückgewiesen, dass es nicht von Belang sei, ob eine Schädigung des Käufers wirklich vorgekommen ist. Zweifellos sei der Fabrikant der geforderten Marke geschädigt, da ihm durch das Verhalten des Verkäufers der Absatz seines Erzeugnisses unterbunden und der Gewinn entzogen werde. Der Verstoss gegen die gute Sitte sei in dem Umstande zu suchen, dass der Verkäufer verschwiegen habe, dass er die von ihm geforderte Marke nicht führe.

Es kann zugegeben werden, dass der verurteilte Geschäftsmann nicht so sehr daran gedacht hat, dem Fabrikanten der bestimmten Sorte Margarine einen Schaden zuzufügen, als vielmehr daran, sich selbst einen Nutzen nicht entgehen zu lassen. Auch kann er durchaus des guten Glaubens gewesen sein, dass sein Kunde nicht geschädigt werde, wenn er statt der verlangten Sorte eine mindestens gleichwertige Marke erhielt. Als gewissenhafter Geschäftsmann war es aber seine Pflicht, dem Kunden mitzuteilen, dass er die verlangte Sorte nicht führe; denn die Annahme des Verkäufers von der Gleichwertigkeit der von ihm verkauften und der verlangten Marke steht nicht ausser Zweifel. Diese Annahme mag bei der üblichen Verwendung als Genussmittel zutreffen. Wenn aber die geforderte Marke zu einem ganz bestimmten Zwecke, z. B. zur chemischen Untersuchung verwendet werden sollte, so läge offenbar ein Betrug des Kunden durch den Verkäufer vor, denn alle Umstände desselben wären nach § 263 des Strafgesetzbuches gegeben. Hier sind alle Merkmale des Vermögensvorteils wie der Vermögensschädigung in Verbindung mit der absichtlich unterdrückten Tatsache gegeben. Die Verurteilung wegen Betrugs hätte erfolgen müssen, wenn der Käufer gegen den Verkäufer als Kläger aufgetreten wäre. Da aber der Fabrikant als Kläger auftrat, so konnte sich die Klage nur darauf beschränken, dass dem Fabrikanten sein Schaden ersetzt und der Verkäufer unter Strafandrohung für jeden einzelnen Fall zur Unterlassung seines arglistigen Verhaltens veranlasst wurde.

Auch Warenhäuser begehen gelegentlich Verstösse gegen die gute Sitte. Das Landgericht Düsseldorf hat deshalb einen Warenhaus-Inhaber zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt. Nach der Deutschen Handelszeitung lag der Klage folgender Tatbestand zugrunde. Das beklagte Warenhaus verkaufte längere Zeit ein im Preise sonst genau festgelegtes Seifenpulver unter dem Preise. Trotz Einspruches des Fabrikanten und sonstiger Massnahmen liess das Warenhaus von seiner Preisschleuderei nicht ab. Das beklagte Warenhaus machte andererseits vor Gericht geltend, dass es mit dem billigern Verkaufe des Seifenpulvers nicht gegen die guten Sitten verstossen, vielmehr nur von dem ihm zustehenden freien Konkurrenzrechte Gebrauch gemacht habe. Das Gericht liess jedoch diesen Einwand nicht gelten und verurteilte das Warenhaus zur Zahlung von fünfzehnhundert Mark an den Kläger. Ausserdem wurde dem Warenhaus für jeden weitern Fall eine Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark angedroht und ihm der weitere Verkauf des Seifenpulvers unter dem Preise verboten. Der Gerichtshof liess in seinen Entscheidungsgründen erkennen, dass er gewisse Geschäftspraktiken empfindlich treffen wolle.

In einem weitern Falle wurde eine Hamburger Zeitung verurteilt. Sie hatte es vorgezogen, Renntelegramme, die in einem Café aushingen, abzuschreiben und zu veröffentlichen, anstatt sie von dem Herausgeber der betreffenden Korrespondenz zu beziehen.

Versagt, wie in letzterem Falle, das Urheberrecht, oder wie in den zuerst erwähnten Fällen das Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb, so erweist sich § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als ein wirksames Zwangserziehungsmittel zur guten Sitte. Die Rechtswohltat dieses Paragraphen erstreckt sich auf das ganze Gebiet menschlicher Betätigung und ermöglicht in jedem Falle richterliche Entscheidung, in dem eine Person durch das gegen die gute Sitte verstossende Gebahren einer andern geschädigt zu sein glaubt. J. K.

Kairo.

Eine Pforzheimer Zeitung brachte kürzlich in ihrem öffentlichen Sprechsaal eine Kritik über einen in unserm Blatte enthaltenen Spezialartikel aus Kairo. Diese Notiz ist auch unserm Kairoer Korrespondenten zu Augen gekommen, und schreibt uns derselbe heute: „Die in der fraglichen Notiz angeführten Ausfälle sind vollständig unrichtig und teilweise geradezu lächerlich. In erster Linie ist es vollkommen falsch, dass der Aegypter nichts ausgeben wolle. Ganz im Gegenteil gibt der Aegypter für europäische Dämchen Unsummen in Schmuck aus, ist doch Kairo eine der allerunsolidesten Städte der Welt, in der die ägyptischen Pfunde rollen. Wenn ferner behauptet wird, dass eine deutsche Zweigniederlassung hier eingehen musste, so ist das gar nicht verwunderlich. Man muss die Naivität der Deutschen sehen, mit der sie sich hier niederlassen oder Geschäfte anknüpfen wollen, lediglich mit ihrem Deutsch, ohne andere Sprachkenntnisse, und Deutsch ist einmal keine Weltsprache. Ein hiesiger Kaufmann muss *mehrere* Sprachen beherrschen, das internationale Europäertum kennen und vor allen Dingen die ägyptischen Verhältnisse, was ohne Kenntnis der arabischen Sprache unmöglich ist. Um in Aegypten fortzukommen, muss man eben über Pforzheim hinausgekommen sein. Vollständig unbegreiflich ist die Behauptung, dass man hier zwei Jahre Kredit verlange. Das Höchste, was man hier an Kredit verlangt, ist ein Jahr, und dies bezieht sich *lediglich auf Wein und Alkohol.*

Selbst wenn einige deutsche Fabrikanten aus irgend welchem Grunde in Kairo Fiasko gemacht haben, ist es unter allen Umständen verwerflich, die Geschäftsleute zu ängstigen; denn Kairo besitzt *ungezählte* grosse und gute Schmuckgeschäfte, ganz abgesehen vom übrigen Aegypten, die doch von irgendwo ihre Waren beziehen müssen. Dass alle diese Geschäfte von Trug und Schwindel leben und ihre Ware nicht bezahlen, wird doch kein ernsthafter Mensch behaupten wollen. Deutschland tritt überall im Orient und in der Levante in so vielen Industriegebieten zu gunsten Oesterreichs und Italiens zurück, dass es scharf zu rügen ist, wenn ein *Deutscher* seine Landsleute noch obendrein mit derartigen blinden Schüssen schreckt. Wir meinen, dass ein wirklich tüchtiger Geschäftsmann überall Mittel und Wege findet, um sich vor „Reinfall" zu sichern, und dass man auf Kosten eines Unvorsichtigen nicht die gesamten Fabrikanten abschrecken und von vielleicht gutem Gewinn abzuhalten braucht."

Wiener Edelmetall-Erzeugnisse.

Auf der Winterausstellung des k. und k. Oesterreichischen Museums gab sich das gesamte österreichische Kunstgewerbe, namentlich aber das Wiener, ein glänzendes Rendezvous, das die noch immer unverminderte Bedeutung desselben entfaltete. Mit Recht fesselte besonders eine nicht durch die übermässige Quantität, sondern vielmehr durch die ausgesprochen exklusive Qualität reiche Auswahl von Edelmetall-Erzeugnissen die allgemeine Aufmerksamkeit. In der Hauptsache waren folgende Firmen vertreten: Josef Abel, J. Hofstätter, Jul. Hügler, Ferd. Hauser, J. C. Klinkosch, A. Heldwein, Rozet & Fischmeister, J. Bannert und Haarstrick in Salzburg. Leider ist uns nur in sehr beschränktem Masse vergönnt gewesen, Abbildungen der ausgestellten Herrlichkeiten zu erhalten, doch auch unsere wenigen Beispiele dokumentieren schon den unserer Kritik zugrunde liegenden Massstab. Was Oesterreich, in erster Linie Wien, in Edelmetallarbeiten hier zur Vorführung brachte, war eine selbständige, ausgereifte Kunst, die unbekümmert um die Wandlungen des Geschmackes Andersdenkender und ungeachtet mancher hämischen Angriffe ihres Weges gegangen und die sich gestellten Aufgaben verfolgt hat. Darum kennen wir auch eine spezifische Wiener Kunst, die eine seltene Betätigung des nationalen Bewusstseins der Oesterreichischen Monarchie darstellt.

Unsere Abbildungen zeigen ein Tee-Service von J. C. Klinkosch in Wien, das gleich originell in seiner Form, wie in seinem Dekor ist. Die gleiche Originalität können wir an den Schmuckstücken des Hofjuwelier J. Hofstätter in Wien feststellen. Angenehm berührt an diesen die Verwendung schlanker Motive, welche die Ausführung indes sehr erschweren. Wir haben es in diesen Schmuckstücken mit künstlerischen Gebilden zu tun, deren Schöpfer sich nicht überhebt, die Formen der göttlichen Natur korrigieren oder, wie man es nennt, stilisieren zu wollen.

Das k. und k Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien, dem wir auch unsere Abbildungen verdanken, ist mit seinen häufigen ähnlichen Veranstaltungen und seinem wohltätigen Einfluss auf das gesamte österreichische Kunstgewerbe für das reichsdeutsche Kunstgewerbe von jeher etwas vorbildlich gewesen und hat auch diesmal wieder seinen Ruf bewährt.

Thallmayr-Schöpflichsche Schmucksachen.

Auf der Perusastrasse in München befindet sich ein Goldschmiedeladen, der wohl in künstlerischer Ausstattung das Originellste bietet, was wir auf dem Gebiete der Geschäfts-Einrichtungen in unserm Gewerbe bisher gesehen haben. Es ist das ehemalig Thallmayrsche heute Schöpflichsche Geschäft, das in seiner Gesamtheit und seinen Einzelheiten Zeugnis von der Reife des Geschmackes seines Leiters gibt. Eduard Schöpflich hat die Welt gesehen und ist mit offenen Augen in ihr umhergegangen. Der ihm von Haus aus eigene gediegene Geschmack und sein Schönheitsgefühl ist durch ein Vergleichen des Kunstschaffens in der Heimat mit dem des Auslandes frei von Schlacken geworden und hat jenen weiten Blick bekommen, der kein knechtisches Nachbeten und keine Schablone kennt. Dazu kam der glückliche Zufall, in seinem Geschäftsvorgänger einen echten Künstler zu finden, der seine eigene Anschauung zu ergänzen und in die richtige Form zu kleiden vermochte. Eduard Schöpflich arbeitet in der Hauptsache nach den Entwürfen N. Thallmayrs, indes auch nach den anderer Künstler, was er aber schafft und darbietet, ist Schmuck im edelsten Sinne des Wortes. Von den zahlreichen Prachtstücken, welche Eduard Schöpflich auf der Leipziger Messe zur Vorführung brachte, war es uns vergönnt, eine kleine Auswahl zu treffen, die wir unsern geschätzten Lesern im Bilde vorführen können.

Ein Teil der abgebildeten Muster wurde auf der Ausstellung in Turin mit der silbernen Medaille prämiiert und ist es Tatsache, dass dort die Schöpflichschen Schmucksachen ein Aufsehen erregt haben, wie es kaum mehr bei den französischer Autoritäten geschehen ist. Ferner erhielten dieselben Erzeugnisse 1903 in Nürnberg die Ludwigs-Preis-Medaille und eine Reihe anderer Auszeichnungen, die sämtlich davon zeugen, dass der den Thallmayr-Schöpflichschen Schmucksachen gezollte allgemeine Beifall kein künstlich erregter, sondern in deren faszinierender Eigenart begründeter ist. Die technische Behandlung der Schmuckstücke zeugt von einer grossen Fachkenntnis und peinlicher Arbeit künstlerisch geschulter Hände.

Ausser den verschiedenen Mustern aller möglichen Schmucksachen führte uns das Mess-Musterlager aber auch noch eine Anzahl Gegenstände kleinplastischer Kunst, unter anderm einen „Steinbock" und eine nach Akt modellierte büssende Frauengestalt, die „Reue" vor; ferner einige Kleinsilberwaren mit wundervollen Ziselierungen und Modellierungen. Wir erkennen in dem Streben und den Leistungen des Schöpflich'schen Ateliers die Betätigung eines echten Goldschmiedes und eines Vorläufers der Renaissance des alten Ruhmes der Goldschmiedekunst an.

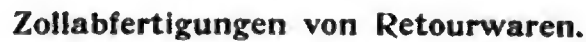
Sämtliche Muster gesetzlich geschützt.



Nach Entwürfen von
N. Thallmayr
ausgeführt von
Juwelier Eduard Schöpflich
München

Kleine Mitteilungen

des „Journal der Goldschmiedekunst."



Zollabfertigungen von Retourwaren.

Ueber die Zollabfertigung von Retourwaren ist seitens des preussischen Finanzministers eine neue Verfügung getroffen worden, die wir hiermit im Wortlaut des Rundschreibens bekanntgeben.

Die Handelskammer zu Berlin hat aus Anlass vielseitiger Klagen über das bei der

Zollabfertigung von Retourwaren

geübte Verfahren eine Vereinfachung desselben unter Anpassung an die Bedürfnisse des Verkehrs beim Finanzminister beantragt. Gemäss ihren Vorschlägen hat nun der Finanzminister ein neues Verfahren den Zollämtern vorgeschrieben, dessen Einzelheiten aus dem nachstehenden an die Handelskammer zu Berlin gerichteten Schreiben zu ersehen sind und allen Beteiligten zur Beachtung empfohlen werden.

Der Finanzminister. — Berlin C. 2,
J. No. III, 611. — den 28. Januar 1904.

Unter Berücksichtigung der von dem dortigen Herrn Vertreter bei der Besprechung vom 13. November v. J. vorgebrachten Wünsche will ich im Verkehr mit den der Zollverwaltung als vertrauenswürdig bekannt gewordenen Firmen, für welche Retourwaren des öfteren eingehen, bei Inanspruchnahme der auf § 113 des Vereinszollgesetzes gestützten Zollfreiheit *versuchsweise* die Anwendung des nachfolgenden Verfahrens bis auf weiteres genehmigen.

1. Es ist eine Versicherung des Empfängers der Retourwaren beizubringen des Inhalts, a) dass die Ware im freien Verkehr in seinem Geschäftsbetriebe hergestellt sei, oder b) dass er sie im freien Verkehr von ihrem inländischen Hersteller bezogen habe.

Die Versicherung hat der Empfänger und ein mit dem Sachverhalt vertrauter Angestellter zu unterzeichnen.

Eines weiteren Nachweises des inländischen Ursprungs bedarf es nicht.

2. Der Versicherung sind beizufügen: a) Buchauszüge oder sonstige Schriftzüge, aus denen die Versendung der Ware nach dem Auslande hervorgeht, b) die Urschriften der vom Auslande über die Rücksendung eingegangenen Schriftstücke, c) im Falle der Erklärung zu 1 b auch Buchauszüge oder sonstige Schriftstücke, die den Bezug der Ware vom Inlande dartun.

Bei der Vorlegung von Buchauszügen hat der Empfänger oder ein der Amtsstelle ein für alle Mal unter Einreichung einer Unterschriftsprobe zu bezeichnender Angestellter des Empfängers die Uebereinstimmung der Auszüge mit den Büchern zu versichern. Einer Vorlegung der Handelsbücher selbst oder einer sonstigen Beglaubigung der Auszüge bedarf es nicht.

3. Der Zollverwaltung bleibt es vorbehalten, *nach ihrem freien Ermessen*, insbesondere zur Aufklärung des Sachverhalts in Zweifelsfällen *oder auch nur zur probeweisen Nachprüfung* weitere Erhebungen anzustellen. — gez. *Frhr. v. Rheinbaben.*

An die Handelskammer
zu Berlin.

Vermischtes.

Gestorben: Herr Hugo *Ulbricht*, Sozius der Firma Hermann Drechsler, Goldwarenfabrik in Görlitz.

Personalnachrichten. *München.* Anlässlich des Geburtstages des Prinzregenten wurde der Firma Karl Weishaupt, Silberschmiede, der Titel eines Kgl. Bayer. Hoflieferanten verliehen. — *Stuttgart.* Herrn Wilh. Mayer i. F. With. Mayer & Frz. Wilhelm ist gelegentlich des Geburtsfestes des Königs von Württemberg der Titel eines Kgl. Kommerzienrates verliehen worden.

Stiftung. Die Hinterbliebenen des Kommerzienrats *Geo Ehni*, Stuttgart haben für die Fachschule in Schwäb.-Gmünd den Betrag von 1000 Mk. gestiftet mit der Bestimmung, sie zur Ausführung von Gegenständen hauptsächlich in der neuerrichteten Bijouterie- und Emaillierwerkstätte zu verwenden. Die in den Werkstätten gefertigten Gegenstände gehen dann als Ehnische Stiftung ins Gewerbemuseum über, für das der Verstorbene stets grosses Interesse zeigte und das er schon früher mit reichen Schenkungen bedacht hat.

Einbrüche. Einbrechern gelang es, die Ladentür des Herrn Juweliers Konzi in Braunschweig zu öffnen und sie entwendeten dann für mehr als 2000 Mark Schmuckstücke. Bislang fehlt von den Dieben jede Spur. — Durch Einbruch sind kürzlich in Leipzig, Schulstrasse 6, aus einem Goldwarenladen Uhren und Schmucksachen im Werte von 700 Mk. entwendet worden. Vom Geschädigten ist die ursprünglich ausgesetzte Belohnung für Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände von 50 Mk. auf 200 Mk. erhöht worden. — Diebe haben kürzlich in der Wohnung des Arztes Dr. In der Stroth in Bentheim einen Schrank, der viele wertvolle Familienstücke, wie Becher, Schalen Vasen usw., enthielt, erbrochen und ausgeraubt. Dr. In der Stroth schätzt den Wert der gestohlenen Gegenstände auf etwa 3000 Mk. Es befanden sich darunter Ehrengaben der Stadt Bentheim für ihren vormaligen Bürgermeister Stoltenkamp, Grossvater der Gattin des Bestohlenen, 300 Jahre alte Familienerbstücke etc. Für die Einbrecher haben die Sachen allerdings nur Silberwert, denn die Widmungsinschriften machen eine Veräusserung unmöglich. Von den Dieben, die ihren Ein- und Ausgang durch ein Fenster genommen haben, fehlt leider jede Spur.

Grosser Goldwarendiebstahl in Dresden. Vor einigen Tagen wurde im Hause Markgrafenstrasse 3 das Uhren- und Goldwarengeschäft des Herrn Herm. Neubert durch Einbrecher ausgeraubt. Die Spitzbuben sind mittels Nachschlüssels in das Haus eingedrungen, haben dann die Hintertür des Geschäftslokales erbrochen und sämtliche goldenen und silbernen Taschenuhren, über 100 Stück Uhren, Ketten usw., aus dem Schaufenster ausgeräumt. Ohne jede Behinderung sind die Diebe mit ihrer Beute entkommen. Herrn Neubert trifft ein empfindlicher Schaden. Es wurden folgende Gegenstände gestohlen: 7 Stück goldene Damen-Remontoiruhren, 3 Stück goldene Savonnett-Damen-Remontoiruhren, 1 silberne Damen-Remontoiruhr, ca. 90 Stück Herren-Remontoiruhren, teils aus Silber, teils aus Weissmetall, und 12 Stück Doublé-Herren-Uhrketten im Gesamtwerte von etwa 1100 Mk.

Ringfabrik in Sulz. Aus Sulz a. N. wird geschrieben: Die vor zwei Jahren durch eine Pforzheimer Firma hier gegründete Ringfabrik hat ihre Tätigkeit wieder eingestellt, was im Interesse der Stadt sehr zu bedauern ist; auch die verschiedenen jungen Leute von hier und der Umgegend, die als Lehrlinge in die Fabrik eingetreten sind, müssen sich meist einem andern Berufe zuwenden, da die wenigsten von ihnen nach Pforzheim übersiedeln können.

Wer den Schaden hat . . . . Ruchomowski, der Künstler der berühmten „Tiara des Saïtaphernes", macht, wie der Figaro erzählt, nach längerer Zeit wieder durch einen guten Witz von sich reden. Zu der Tombola der „Gesellschaft für den Schutz der Kindheit", die in den Sälen des Unterrichtsministeriums einen Verkauf veranstaltet, hat der russische Goldschmied eine sehr fein ziselierte Bronceplakette gesandt, die mit viel Humor die Geschichte der Tiara erzählt. Auf der einen Seite sieht man Saïtaphernes, wie er strahlend, die Tiara auf dem Haupte, aus seinem Grabe hervorkommt; aber auf der Rückseite sieht man den alten König, niedergeschlagen, barhäuptig, wie er der Gegenstand des Spottes von drei kleinen kecken Genien ist, die eine tolle Sarabande um ihn tanzen, wobei der eine mit vollen Backen in die Posaune der Oeffentlichkeit bläst, der andere die Feder der Kritik schwenkt und die grosse Trommel der Reklame rührt, der

dritte die Fackel der Wahrheit leuchten lässt und am Ende eines Bindfadens die nun missachtete Tiara schleift. Diese Losnummer hat, wie man sich denken kann, grossen Erfolg gehabt, der sich in den Einnahmen bemerkbar machte.

Vom „Wachsen" des Goldes. Ebenso wie andere Mineralien können auch Goldkörner unter günstigen Umständen sozusagen wachsen, d. h. von aussen her an Grösse zunehmen. Es ist an sich nichts Wunderbareres daran, als an der Bildung des Goldes selbst. So sind nicht wenige Fälle bekannt, in denen Gold sich an oder in Bergwerksgebälk ansetzte und „wuchs", welches lange Zeit in Bergwerkswasser lag. Eine hübsche Probe solcher Art, welche im Museum des kalifornischen Staatsbergbaumuseums verwahrt wird, wurde aus der Comstock-Mine erlangt. In Felsgestein und in Sand- oder Kiesschwemmgründen bildet sich wahrscheinlich Gold fort, d. h. wenn die Verhältnisse entsprechend sind. Schade, dass man über diese Verhältnisse gar nichts näheres weiss und nicht sagen kann, was eigentlich die Nahrung der Geldformation bildet. Wüsste man etwas darüber, so würde sich wohl eine noch nie dagewesene Goldmachereimanie entwickeln! Sicher scheint zu sein, dass die Entstehung und Vergrösserung von Geldkörperchen sowohl ein mechanischer wie ein chemischer Prozess ist, und auch das Gold früher in irgend einem andern Zustand existiert hat. Manches Wasser, das durch die Erdkruste sickert, soll Substanzen enthalten, aus denen sich Geld bildet, wenn das richtige Fällungsmittel hinzukommt, — sei es ein elektrischer Strom in der Erde oder irgendein chemischer oder pflanzlicher Stoff im Felsgestein. Man hat auch schon behauptet, dass die Körner, welche man in den Goldwäschereien findet, nicht etwa von zersetztem Quarz kommen, sondern den Gewässern entstammten, welche durch den Kies hindurch gesickert seien. Bemerkenswert ist es jedenfalls, dass man oft in der Mitte solcher Körner ein kleines Teilchen Eisensand findet, um welches sich das Gold angesetzt hat — einer Elektroplattierung vergleichbar.

Vergrösserung des Grundkapitals. Die Teja-Goldindustrie-Gesellschaft projektiert die Vergrösserung ihres Grundkapitals (500000 Rbl.) durch Emission von neuen Aktien.

Seit wann gibt es Geschäftsreisende? In grösserer Anzahl tauchten solche vor ungefähr 100 Jahren auf und zwar waren es zuerst vorwiegend Franzosen, die durch die Französisierung der deutschen Lande vor den Befreiungskriegen hier bald ein gutes Absatzgebiet erkannten. Am meisten reisten sie anfangs in Wein, bald dehnte sich die Einrichtung aber derart aus, dass man von einer grossen volkswirtschaftlichen Gefahr sprach, die jeden Geschäftsinhaber, besonders in kleinen Städten, erdrücken und ruinieren müsse, woraus ersichtlich, dass die Reisenden ursprünglich nur Privatleute aufsuchten. Eigentliche Kaufleute waren ja bekanntlich schon viel früher und sehr häufig auf der Reise, doch treffen wir hier das interessante ganz entgegengesetzte Verhältnis, dass diese — soweit es sich nicht um Messen handelte — mehr zum Einkaufen kamen — es übrigens auch im Worte „Kauf"mann ganz deutlich sich ausdrückt.



NB. Unter dieser Rubrik werden von unserm juristischen Mitarbeiter kostenlos uns aus den Kreisen unsrer Abonnenten und Inserenten zugehende Rechtsfragen beantwortet. Bedingungen für die Benutzung des Rechtsrates sind eine entweder durch Abonnement oder Inserat bestehende Geschäftsverbindung und dass die Beantwortung der Frage ein allgemeines Interesse hat. Direkte Antworten werden nur nach Ermessen der Redaktion erteilt.

Frage Nr. 132. Um einen Druck auf einen ohne Kündigung weggebliebenen Arbeiter auszuüben, wollte ich die Quittungskarte der Alters- und Invalidenversicherung bis zum Austrage der Sache zurückbehalten, musste die Karte auf polizeiliche Anordnung unter Strafandrohung aber ausliefern. Bin ich zur Herausgabe der Karte verpflichtet? Wenn dies der Fall ist, welche Mittel und Wege stehen mir dann zur Verfügung?

Antwort: Die Quittungskarte des ohne Kündigung davongelaufenen Arbeiters dürfen Sie nicht zurückbehalten, bis dieser Ihnen den durch den Kontraktbruch entstandenen Schaden ersetzt hat, sondern müssen die Karte auf Verlangen und zwar unverzüglich entweder dem Arbeiter selbst oder der dieselbe requirierenden Behörde ausfolgen, da nach § 139 des Invalidenversicherungsgesetzes eine Quittungskarte wider den Willen des Karteninhabers nicht zurückbehalten werden darf, selbst wenn, wie im vorliegenden Fall, der Arbeitgeber durch das rechtswidrige Verhalten des Karteninhabers geschädigt wurde und nach Aushändigung der Karte schliesslich das Nachsehen hat. Ein legales Mittel ist die Stellung einer Kaution, die auch durch Lohnabzüge gebildet werden kann. Natürlich unterliegt dieses Verfahren beiderseitigen Einverständnisses.

Frage Nr. 133. Nach zweijähriger Lehrzeit ist mein Lehrling aus der Lehre fortgelaufen; er hat die Lust verloren, angeblich will er sich dem Kaufmannsberufe widmen. Bin ich nun verpflichtet, das verlangte Lehrzeugnis über den zurückgelegten Zeitraum auszustellen? Nach Lage der Sache habe ich keine Lust dazu.

Antwort: Wenn Ihr Lehrling ohne alles weitere aus der Lehre fortgelaufen ist, sind Sie nicht verpflichtet, das in § 127 c der Gewerbeordnung vorgeschriebene Lehrzeugnis auszustellen, denn es heisst ausdrücklich in diesem Paragraphen, dass der Lehrherr ein Zeugnis „bei Beendigung des Lehrverhältnisses" auszustellen hat, d. h., wenn das Lehrverhältnis durch Ablauf der Lehrzeit, oder berechtigte einseitige Auflösung, oder durch Vereinbarung zwischen Lehrherrn und Lehrling bezw. dessen gesetzlichem Vertreter rechtlich aufgelöst wurde, nicht aber dann, wenn der Lehrling nur unberechtigt entwichen ist, aber nicht deshalb entlassen wurde.

Frage Nr. 134. Wir sind in Meinungsverschiedenheiten darüber geraten, ob der Vorstand einer Innung überhaupt berechtigt sei, Strafen für Nichterscheinen bei Versammlungen zu verhängen. In welchen Grenzen müssen sich solche Verfügungen bewegen?

Antwort: In der Regel ist in den Innungsstatuten bestimmt, dass der Vorstand befugt ist, gegen diejenigen Innungsmitglieder, welche ohne genügende Entschuldigung von der Innungsversammlung wegbleiben, Geldstrafen von 50 Pfg. und mehr zu verhängen. Ist nun ein solcher Passus in dem Statut der dortigen freien Innung enthalten, dann kann gar kein Zweifel darüber bestehen, dass Ihr Vorstand berechtigt war, Sie und die übrigen Nichterschienenen mit einer Geldstrafe von je 50 Pfg. zu belegen. Uebrigens kann nach den Statuten dem Vorstand auch noch weitere Strafbefugnis, z. B. wegen Nichtbefolgung von Innungsbeschlüssen etc., eingeräumt sein.



Frage Nr. 776. Kann mir einer der verehrten Herren Kollegen vielleicht mitteilen, wie sich bei ihm die jetzt modernen *Schaufensterschränke* mit besonderer Vorscheibe bewähren? Habe einen solchen seit etwa 2 Jahren in Benutzung und bin damit gar nicht zufrieden. Der Schrank ist bei einer ersten Spezialfirma dieser Branche gebaut worden und soll die Waren vor schnellem Anlaufen und die Scheibe vor dem Beschlagen vollkommen schützen. Von den angeführten Punkten ist jedoch gerade das Gegenteilige der Fall. Beim geringsten Oeffnen der Schranktüren beschlägt die innere Vorscheibe sehr stark, klärt sich fast gar nicht wieder auf und bei einigen Grad Kälte ist alsdann gleich die Scheibe mit Eisblumen vollständig bedeckt. In unserer Hauptgeschäftszeit habe auf diese Weise immer ein beschlagenes oder zugefrorenes Fenster und die Auslage ist vom Publikum nicht zu besichtigen. Auch laufen die Waren, besonders Silber, dermassen an, dass ich alle paar Tage die Sachen aufputzen muss. Es sollen doch die angeführten Vorkommnisse durch solchen Schaufensterschrank beseitigt werden. Für gütige Auskunft sage im voraus besten Dank.



Frage Nr. 777. Wer von den Herren Kollegen kann mir eine Bezugsquelle für imitierte Hirschhaken namhaft machen? Zu welchem Preise sind dieselben zu haben?

Frage Nr. 778. Wer von den Herren Kollegen kann mir eine Fabrik nennen, wo ich Kupfer- und Weissmetallblech zu Schablonen beziehen könnte?

Frage Nr. 779. Kann mir einer der Herren Kollegen die Fabrik oder eine Bezugsquelle von Bestecken in sogenanntem „Mexikosilber" angeben?

Frage Nr. 780. Wer fertigt Neusilberblech mit 25% Silberauflage und aufgewalztem Dessin an?

Frage Nr. 781. Wer liefert beste rote opake Feueremaille für Kupfer und Tombak?

Frage Nr. 782. Wer liefert geflochtene Körbe?



Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Aus dem Protokoll der Vorstandssitzung des Verbandes

am 11. März 1904, vormittags 10 Uhr, Berlin, Oranienstr. 143, III. Etg.

Anwesend die Herren *Fischer, Müller, Dirks, Menzel.*

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr mit der Mitteilung, dass Herr *O. M. Werner* durch ein Schreiben vom 7. März die Niederlegung seines Amtes als Schatzmeister und das gleichzeitige Ausscheiden aus dem Vorstande mitgeteilt hat. Ferner hat Herr *Dr. iur. Schröder* seinen Austritt aus dem Vorstand angezeigt. Der Vorstand nimmt mit lebhaftem Bedauern Kenntnis von diesen Erklärungen und beschliesst, den Herren den Dank für ihre treue Mitarbeit im Vorstand schriftlich auszusprechen. Die Kassenprüfer des Vorjahres, Winter und Hagenmeyer, werden wiederum zu Prüfern erwählt und sollen diese Herren die Kasse bei Herrn Werner gemäss seinem Wunsche prüfen und Herrn Dirks übergeben. Der Vorstand ist der Ansicht, dass in der nächsten Ausschussitzung zwei Ersatzleute in den Vorstand provisorisch bis zum nächsten Verbandstage gewählt werden müssen. Der Vorsitzende teilt ferner mit, dass infolge der sehr lebhaften Agitation zur Erwerbung neuer Mitglieder folgende Firmen den Antrag auf Aufnahme gestellt haben und zwar:

Bernhard Willweber, Juwelier und Graveur, Schandau.
Fritz Binder, Hofjuwelier, Strassburg i. Elsass.
Fritz Birnstiel, Juwelier, Coburg, Herrngasse 2.
Max Hoffmann, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter, Glatz.
Ernst Pinnow, Juwelier, Kolberg.
Karl Flügge & Co., Berlin, Beuthstr. 3.
Wilhelm Plachky, Juwelier, Gold- und Silberschmied, Zeitz.
Heinr. Franz Becker, Dresden-Strehlen, Oskarstr. 4.
Theodor Baer, Bijouteriefabrik, Hanau a. M.
Frau Luise Voss, Juweliergeschäft, Pyritz i. Weizacker.
Karl Weber, Juwelier, Eisleben.
Wilh. Honigmann, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter, Jena i. Th.
Oskar Rieck, Hofjuwelier, Greiz i. V.
Karl Meyer, Goldschmied, Westerstede.
Willy Wolff, Goldarbeiter und Graveur, Bitterfeld, Burgstr. 51.
Hubert Neumann, Goldschmiedemeister, Habelschwerdt.
Karl Uhlmann, Goldschmied, Zwickau i. S.
Emil Knoll, Goldschmied, Perleberg.
J. Streicher, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter, Diez a. d. Lahn.
H. Loewenson, Juwelier, Tilsit
Viktor Heberlein, Berlin NW., Universitätsstr. 5.
Vereinigte Silberwarenfabriken, Düsseldorf.
Gebr. Friedländer, Kgl. Hofjuweliere, Berlin, Unter den Linden 28.
Gustav Wolf, Greifenberg i. Pommern.
Ernst Brodhun, Glückstadt.
Felisch & Kirchheim, Silberwarenfabrik, Treptow a. R.
Julius Voigt, Juwelier, Hamburg.
Peter Betz, Hannover.
Emil Schroth, Juwelier, Berlin C., Rosenthalerstr. 46/47.
Andr. Müller, Nürnberg, Binsengasse 9.
Georg Kumpe, Kassel.
Karl Stiehl, Kassel.
Karl Pauly II., Altenkirchen, Westerwald.
Julius Kurth, Berlin C., Neue Rossstr. 6.
C. Siegele, Juwelenhaus, Berlin, Friedrichstr. 99.
A. Sturn, Berlin C., Wallstr. 88.
Hermann Eckhardt, Juwelier, Dresden, Wittenbergerstr. 4.
J. B. Haag, München, Karlsplatz.
J. Schlossareck, Juwelier, Breslau, Schmiedebrücke 29 h.
A. Schultz, Goldarbeiter, Königsberg i. Pr.
H. Strüven, Juwelier, Altona, Holstenstr. 76.
Wilhelm Wewer, Barmen.
Johannes Flohr, Kassel.
L. Muli, Berlin, Schützenstr. 66.
J. Reimann, Berlin W., Friedrichstr. 139.
J. H. Heimerdinger, Wiesbaden.

und wird beschlossen, dieselben, vom 1. Januar ab gerechnet, aufzunehmen.

2. Bisherige Vereinsmitglieder meldeten sich als Einzelmitglieder:
Karl Pielert, Eichwalde.
Theodor Rudolph, Juwelier, Berlin C., Prenzlauerstr. 33.
Emil Berndt, Goldarbeiter, Sorau N.-L., Markt 5.

3. Meldeten sich Vereinsmitglieder als Einzelmitglieder vom 1. Juli d. J. ab, die Firmen:
H. Schmidt, Kassel.
Wilhelm Dönges, Berlin S., Stallschreiberstr. 26.
Arthur Herrnsdorf, Goldschmied, Dresden.
Jean Schneider, Kassel.
Max Rottmanner, München.

Ausserdem haben sich 21 Firmen zur Aufnahme in den Verband gemeldet, die bisher einem Verein nicht angehört haben. Diese sollen den Vereinsvorständen zur Aufnahme in die Vereine überwiesen werden, damit dieselben dadurch Verbandsmitglieder werden.

Ferner kommt der Vorsitzende auf die Ausschussitzung vom 6. März zurück und spricht sich dahin aus, dass aus Aeusserungen einzelner Herren hervorgeht, dass die Tätigkeit des Verbandsvorstandes unterschätzt wird, wie dies auch aus den Schreiben vom Bayerischen Verein und von Wiesbaden ersichtlich ist. Es ist da offen ausgesprochen, dass, wenn die Konvention nicht zustande kommt, der Verband überflüssig ist. Wenn solche Ansichten zutage treten können, so liegt die Ursache nach seiner Ansicht darin, dass die Vereinsvorstände von den Arbeiten, welche von der Zentrale aus zu leisten sind, nicht genügend unterrichtet werden. Er schlägt deshalb vor, für die Folge nicht nur den Ausschussmitgliedern, wie in der letzten Sitzung zugesagt ist, sondern auch den Vereinsvorständen die Protokollabschriften der Vorstands- und Ausschussitzungen unverkürzt zuzusenden. Die Mehrarbeit hofft der Vorstand durch die vollzogene Einstellung einer zweiten Schreibmaschine zu bewältigen.

Aus dem Schreiben des Herrn Schellenberg ist folgender Passus noch bemerkenswert: „Sollte der Verband noch weitere Geldmittel nötig haben, so müssten die Lokalverbände zur Deckung der Kosten noch mehr herangezogen werden." Der Vorstand ist sich darüber einig, dass eine weitere allgemeine Heranziehung der Vereine schwer möglich ist; da aber der Etat nur auf das allerknappeste zusammengestellt ist, wird beschlossen, den Vereinen die Abschrift eines Rundschreibens des Herrn Obermeisters Schmidt-Kassel zuzusenden, durch welches die Mitglieder

welche nur Vereins- oder Innungsmitglieder sind, herangezogen werden möchten, *Einzelmitglieder* des Verbandes zu werden.

Herr *Fischer* teilt mit, dass inzwischen die von Herrn Kommerzienrat Wilkens erbetene Korrektur des Konventionsvorschlages eingegangen ist. Der Begleitbrief wird verlesen, ebenso der Entwurf des Rundschreibens. Punkt 1 im Anhang wird beanstandet, es müsste heissen: „denen, die der Konvention nicht beitreten, muss die Lieferung entzogen werden." Das Material wird urschriftlich an Herrn Becker und an Herrn Walter geschickt. Das Anschreiben soll nachher Herr Fischer verfassen und zur Kenntnisnahme mitschicken.

Zur Verlesung kommt ein Schreiben des Herrn H. Richter jun., Leipzig. Aus demselben geht hervor, dass bei ihm zum dritten Male eingebrochen ist. Er führt die Ursache dieser Einbrüche darauf zurück, dass in demselben Hause eine Weinhandlung sich befindet, in welcher ein nächtliches Treiben herrscht. Daselbst sollen auch, und zwar von einem Handelsmann H. W. Hausiergeschäfte gemacht werden und wird beschlossen, deshalb Antrag bei der Staatsanwaltschaft auf Verfolgung zu stellen.

Ferner wird dem Vorstand davon Kenntnis gegeben, dass in der Sache gegen den Goldarbeiter Rehfeld in Posen, welchem eine Brillantwage konfisziert war, eine endgiltige Entscheidung zugunsten des Beklagten herbeigeführt ist. Aus dem Erkenntnis geht hervor, dass die Freisprechung deshalb erfolgen musste, weil sich die Brillantwage im Nebenraume, im Kontor, befunden habe. Die allgemein interessante Frage, ob man Brillantwagen führen darf, sei durch den Prozess nicht klargestellt. Nach der Mass- und Gewichtsordnung ist der Vorstand der Meinung, dass Brillantwagen nicht geführt werden dürfen. Da diese Wage aber von den Juwelieren nicht entbehrt werden kann, so kann den Juwelieren nur empfohlen werden, diese Wage nicht im Geschäftslokal unterzubringen.

Von dem Juwelier A. M. in O. ist ein Schreiben eingegangen, aus welchem hervorgeht, dass derselbe für ein Offizierskasino bisher sämtliche Einzelbestecke geliefert habe. Neuerdings brauchte nun das Kasino einen grössern Posten von Bestecken und wendete sich direkt an die Fabrikanten. Zwei Firmen machten dem Juwelier A. M. in Besteckssachen ihre Offerten. Die Firma Gebr. K. offerierte die Besteckssachen sofort direkt, obgleich der Juwelier die angefragten Gegenstände schon seit Jahren regelmässig von dieser Firma bezieht. Der Vorsitzende regt an, ein Rundschreiben an sämtliche Offizierkasinos zu erlassen, worin darauf hingewiesen wird, dass die Fabrikanten sich einer unlautern Handlung zu Schulden kommen lassen, wenn sie direkt an Offizierkasinos Besteckssachen abgeben. Es wird beschlossen, bei den Unterverbänden anzufragen, ob sie sich von einem solchen Rundschreiben Erfolg versprechen.

Zur Beratung kommt ferner eine Denkschrift über deutsche Mode, welche vom Bund der Kaufleute bearbeitet ist. Für den Verband ist der Aufsatz weniger von Interesse, weil nur Berlin und die der Mode unterworfenen Fächer in Betracht kommen, was für die Schmuckwaren in dem Sinne nicht der Fall ist.

Zur Beratung kommt ferner eine Beschwerde des Herrn Hofjuwelier F. H. in C. Derselbe wünscht, dass seine Beschwerde dem Gesamtvorstand vorgelegt werde. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Schreiben vom 7. Dezember 1901, wo von 12 Juwelieren in C. der Antrag eingebracht wurde, Herrn H. seines Amtes als Vertrauensmann für C. zu entheben, weil er das Amt in egoistischer Weise für sein Geschäft ausbeutet. Der Vorstand beschliesst, dass das Schriftstück vom 7. Dezember 1901 als heute noch geltend zu bezeichnen ist und ist der Ansicht, dass die Absetzung als Vertrauensmann sich rechtfertigt, weil der Betreffende das Vertrauen seiner Kollegen am Platze nicht besitzt.

Es liegt eine Beschwerde wegen Detaillierens gegen die Firma B. & L. vor. Zur Ermittelung der Qualität des Kommissionärs Fritz Staehr wird ein Vorstandsmitglied beauftragt, um danach einen Beschluss zu fassen.

Ein vom Vorsitzenden ausführlich ausgearbeitetes Schriftstück über den Zweck des Verbandes soll in Leipzig in den Verbandszeitungen gedruckt und Abzüge für den Verband zur Agitation gemacht werden.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

gez. *Fischer*. gez. *Oscar Müller*.

Bekanntmachung.

Wir bringen nachstehend ein an einen Magdeburger Juwelier gerichtetes Schreiben, welches uns durch das Journal der Goldschmiedekunst übermittelt wurde, zur Kenntnis. Da es sich hier offenbar um die Vorbereitung zu einem Schwindel handelt, ähnlich so, wie solcher im vergangenen Jahre von Riga aus sich auf London erstreckte, glauben wir, unsere Mitglieder vor Eingehen einer Geschäftsverbindung mit der Rigaer Firma warnen zu sollen.

Berlin, den 19. März 1904.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede Berlin S., Oranienstrasse 143.

Fischer.

Das Schreiben I lautet:

„Mit Gegenwärtigem erlaube mir Ihnen ein sehr rentables Geschäft für einen leicht verkäuflichen Artikel zu offerieren, bei welchem mindestens 30 %, bei einem *jährlichen* Umsatz von 60 000 Rubel, zu verdienen ist.

Auf meiner vorigjährigen sibirischen Herbstreise erhielt ich von einem russischen Engroshändler die Vertretung für seine Produkte, welcher mich zuletzt auch mit diesem speziellen Artikel bekannt machte und mir den Verkauf desselben anvertraute.

Beifolgend erhalten Sie detaillierte Aufklärung und hoffe ich, dass Sie dieses so vorteilhafte Geschäft, wie solches sich nur einmal im Leben darbieten dürfte, nicht aus der Hand geben werden.

Da das Geschäft beeilt werden muss, so erbitte mir Ihren umgehenden Bescheid.

Hochachtungsvoll

O. Schwarz

Riga (Russland), Sprenkstr. 27.

Schreiben II.

Es handelt sich um den Export von Rohgold in Körnern, wie es von den Wäschereien kommt, von 94 bis 96 % Feingehalt und zum Preise von 300 Rubel per russ. Pfund = 410 Gramm zu kaufen ist.

Bekanntlich muss alles in Russland gefundene Gold der Regierung abgeliefert werden, da es Monopol ist, welche nur einen geringern Preis dafür bezahlt. Infolgedessen wünscht ein reicher russischer Engroshändler, der das Geschäft in Gold zwar nur als Nebengeschäft betreibt, einen Teil seiner Ware zu einem höheren Preise, als die Krone ihm zahlt, an einen zuverlässigen, ausländischen Käufer abzugeben, der sich zugleich verpflichtet, Jahr ein, Jahr aus das zu erübrigende Quantum von ca. 200 Pfund jährlich abzunehmen. Gegenwärtig hat er *90 Pfund* vorrätig.

Da der Mann ein Nationalrusse ist und zur Auslandreise von seiner Regierung keinen Pass bekommt, da man voraussetzen würde, die Ware könnte ins Ausland gebracht werden, so muss der Käufer *unbedingt* nach einer ihm beliebigen, zu seiner Bequemlichkeit auch nahe der Grenze gelegenen Stadt Russlands kommen.

Kredit wird nicht gewährt, Vertrauen aber auch nicht verlangt, daher brauchen Sie keinen Kopeken früher zu bezahlen, bis Sie die Ware geprüft und sich vollständig von dem garantierten Feingehalt überzeugt haben.

Falls Ihnen die Abnahme des ganzen Postens von 90 Pfund mit einem Mal beschwerlich erscheinen sollte, so kann die Abnahme auch in 2 Raten erfolgen. Nachdem Sie die eine Hälfte der Ware empfangen haben, bleibt der Russe bis zur Abnahme der zweiten Hälfte noch zirka 8 Tage auf Ihre Wiederkunft warten.

Da Sie selbst Fachmann sind, so wird es Ihnen zweifellos ein Leichtes sein, den Feingehalt der Ware festzustellen. Der Russe befindet sich gegenwärtig in Moskau und da er infolge der Kriegsunruhen im Osten bald in seine asiatische Heimat zurückkehren will, so muss das Geschäft bald abgeschlossen werden.

Meine Provision ist 5 % von *jeder* Lieferung.

Journal der Goldschmiedekunst





mit Central-Anzeiger und Central-Arbeitsmarkt.

Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
Ferner der Goldschmiede-Innungen zu **Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Gera-Altenburg, Kolberg, Leipzig, Liegnitz** und **Schweidnitz**, der Innung pfälz. Gold- und Silberarbeiter (Sitz: **Neustadt a. H.**), der Goldschmiede-Werkgenossenschaft **Berlin** (E. G. m. b. H.), der Freien Vereinigungen der Gold- und Silberschmiede zu **Görlitz** und **Stettin**, der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangs-Innung zu **Glogau** und der Vereine der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von **Baden, Württemberg, Rheinland und Westfalen, Köln, München** und des Regierungsbezirks **Frankfurt a. Oder.**

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstrasse 18-20.

Nr. 15.	JOURNAL und INSERATENTEIL Abonnement bei freier Zusendung innerhalb Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr M. 3.—, ganzes Jahr M. 6.—, Ausland pro Jahr M. 7.50.	Leipzig, 9. April 1904.	Erscheint jeden Sonnabend in zwei sich abwechselnden Ausgaben. Insertionspreis 25 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt	25. Jahrg.

Schmuck und Mode.

as gesunde Bestreben, die Willkürlichkeiten der Mode zugunsten einer vernünftigen Entwickelung ihrer Herrschaft einzuengen, hat unleugbar gute Früchte getragen, ohne indes die Erwartungen zu erfüllen, welche die Vorkämpfer desselben daran geknüpft haben. Und es ist gut so. Denn den Willkürlichkeiten der Mode wurde ja zur Erreichung eines im Grunde löblichen Zweckes nichts anderes als *die Willkür einzelner Personen* gegenübergestellt, welche die Mode zwar in natürlichere Bahnen zu leiten, dabei aber auch ihre persönlichen Ansichten zur Geltung zu bringen trachteten. Das sah allerdings der alten Gepflogenheit recht ähnlich, den Teufel durch Beelzebub austreiben zu wollen. Zum Glück aber waren die ins Rollen gebrachten Verhältnisse stärker, als der Wille von Personen.

Der unter dem Vorspann einer ganzen Anzahl von Autoritäten und künstlich enthusiasmierten Literaten in Szene gesetzte Siegeszug des Reformkostüms hat nicht allzulange die Gemüter in Erregung zu halten verstanden, und die verzweifelten Anstrengungen seiner Verfechter vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, dass ihr begeistert gepriesenes Gewand die ihm erteilte Mission einer Reformation nicht in ihrem Sinne erfüllt hat. Der berechtigte Kampf gegen den Schnürleib hatte zu Anfang der Bewegung begründete Aussicht auf Erfolg, aber das Reformkleid, wie wir es kennen gelernt, hat ihm denselben verkümmert. Die Hygieniker mögen sich für diesen Misserfolg bei den Künstlern bedanken, die partout unser nüchternes Alltagsleben in ein Kostümfest zu verwandeln bestrebt waren und damit von vornherein darauf verzichtet haben, von der Allgemeinheit ernstgenommen zu werden. Schade um die verlorengegangenen schönen Aussichten, schade auch um den umsonst vergeudeten Aufwand von Kraft und Mitteln.

Dasselbe gilt auch von der die Laufbahn der Reformtracht begleitenden Schmuckkunst. Auch hier hat das allzu aufdringliche Einmischen der Künstler nur Verstimmung hervorgerufen und dem Gewerbe geschadet. Wir wollen gern den guten Willen der in dieser Richtung gegebenen Anregungen anerkennen, aber es darf auch nicht verschwiegen werden, dass diese Anregungen häufig genug nicht Selbstzweck, sondern *nur Mittel zu dem Zweck einer persönlichen Spekulation* waren. Auf der ganzen Linie der jüngsten Geschmacksepoche hat die Manie des Vordrängens, der reklamehaften Originalität grassiert und deren naturgemässen Auswüchse haben zu einem vorzeitigen Abbrechen der Entwickelung einer aussichtsreichen Stilperiode geführt. Die Uebertreibungen natürlicher Formen, die ausschweifende Phantastik, die immer unruhiger werdenden Bewegungen der Linien und zahlreiches andere führten zu einem Rückschlag, der innerlich und äusserlich sehr an die Stilwandlung unter Louis XVI. erinnerte. Freilich trifft in unserem Falle nicht die feststehende Charakteristik zu, wie sie der Rokokostil besass, und sind auch nicht jene Antecedentien gegeben, wie sie für den Stil Louis XVI. in den Ausgrabungen der Städte Pompeji und Herculanum bestanden. Der dem übersättigten Geschmack eröffnete Ausweg in dem Empirestil ist wiederum mehr auf Konto der Willkür einiger autoritativer Führer zu setzen, auch wenn man noch so sehr die naturgemässe Entwickelung dieses Geschmackes zu begründen sucht. Wer aber von den Verteidigern des Empirestiles wirklich an die unumgängliche und notgedrungene Folge seiner Erscheinung glaubt, der ist nicht unparteiisch und in seinem Urteil getrübt.

Dass auf die Herrschaft der lebendig bewegten Linie das Extrem der steifen, vertikalen Linie folgen konnte, hat unstreitig seinen Grund mit in der vertikale Falten werfenden Reformtracht. Diese Wechselwirkungen zwischen Empirestil und Reformtracht bestehen und ketten Beider Schicksal aneinander. Die Reformtracht wird mit dem Empirestil verschwinden, hoffentlich aber etwas besserem Platz machen und nicht jene Geschmacksöde zurücklassen, wie es der erste Empirestil getan hat.

Damit diese letztere Reaktion nicht zum zweiten Male eintritt, sollte es schon heute das Bestreben aller Interessenten sein, den Empirestil der Gegenwart zu veredeln und ihn nicht in das liebedienerische Fahrwasser der Cäsaren-Attribute gelangen zu lassen, wodurch er sich unter Napoleon I. unvorteilhaft auszeichnete.

In unserer ruhm- und siegarmen Zeit fehlt ja auch hierzu jede Veranlassung. Die Kunstgewerbetreibenden, denen ja doch die Ausbildung des Stils insofern obliegt, als sie ihn zu verallgemeinern haben, sollten daher nicht gedankenlos den historischen Empirestil nachschablonieren, sondern seine Eigenarten den veränderten Verhältnissen und den jüngst gemachten Erfahrungen anpassen. Die in der letzten Geschmacksperiode erlangte Erkenntnis kann unmöglich schon wieder verwischt sein und verdient entschieden eine längere Lebensdauer, die man durch eine Verschmelzung mit dem Empirestil wohl erreichen kann. Wir erleichtern uns damit auch die Arbeit und das Geschäft. Ein gänzlich neuer Umschwung des Geschmackes muss erst eine Schule durchmachen und stösst bei dem Publikum zunächst auf Ablehnung. Dies erzeugt Unsicherheit und Unlust zur Erwerbung neuer Gegenstände. Dazu kommt obendrein das merkliche Zurückweichen der Reformtracht und die Wiedereinführung einer Markierung der Hüfte. Diese gegebene Wellenlinie der Frauentracht, welche so einflussreich auf das Auge der Künstler und Kunstfreunde einzuwirken pflegt, wird in nicht allzu ferner Zeit die Starrheit der vertikalen Linie gebrochen haben. Dieses voraussichtliche Ereignis durch eigenes Entgegenkommen zu beschleunigen, wird nur klug sein.

Für den Schmuck aus Edelmetall ist übrigens die starre Linie wenig geeignet, am allerwenigsten für die Anwendung von Schmucksteinen. Der Empirestil verlangt monotone Farben oder Weiss. Gold und Edelsteine sind aber von lebhaftem Kolorit und büssen ganz wesentlich an ihrer schmückenden Eigenschaft ein, wenn sie in Formen gezwängt werden, die ihre natürliche Wirkung beeinträchtigen. Der Empirestil ist ein mehr architektonischer Stil und darum arm an Ornamenten. Es fehlt ihm die intime Wärme, welche nötig ist, um einen Stil zum persönlichen Schmuck geeignet zu machen. Er wird namentlich im Schmuckstück immer kalt wirken und dies umsomehr, je grösser ein solches ist.

Alles in allem haben wir Goldschmiede und Juweliere eigentlich wenig Veranlassung, uns für den Empireschmuck ins Zeug zu legen, da er unserer Kunst wenig Spielraum und Aussichten gewährt. Noch weniger Grund aber liegt vor, für die sogenannte Reformtracht zu agitieren, da auch diese keineswegs ein Förderer des Schmucktragens ist, so sehr man sie auch als solchen hinzustellen versucht. Trotz aller künstlerischen Zutaten bleibt die Reformtracht doch nur eine Nachahmung klassischer Gewänder und diese waren ebensowenig zum Anbringen von Schmuck geeignet, als die ganz willkürlich aufgestellte Mode des Reformkleides, welches in seinem Wesen nichts anderes ist, als eine neue Auflage des Empirekostüms. Die Empirezeit ist Gott sei Dank längst vorüber und wir Deutschen haben eigentlich die allergeringste Veranlassung dazu, sie uns noch einmal durch einen Stil in die Erinnerung zu rufen. W.

Die Warenhaussteuer im preussischen Abgeordnetenhause.



Veranlassung zu der Ende Februar dieses Jahres im preussischen Abgeordnetenhause sich entspinnenden Warenhaussteuerdebatte war der Antrag *F.* (Zentrum) und Genossen, einen Gesetzentwurf dahingehend vorzulegen, dass dadurch ein wirksamer Schutz des Mittelstandes gegen die ihm durch das Vordringen der Warenhäuser drohende Gefahr gegeben sei. — Der Antragsteller selbst begründete seinen Antrag mit den Hinweisen darauf, dass 1. das Warenhaussteuergesetz die Spezialgeschäfte nicht treffe, 2. das Uebergewicht der Warenhäuser nicht zurückgedrängt habe, indem es die Möglichkeit der Preisschleuderei zum Anlocken des kaufenden Publikums gestatte, und weiter mit der teilweisen Ausschaltung der Lebensmittelbranche durch die Warenhäuser. Als Kampfmittel gegen die Warenhäuser empfehle er rund eine Steuer in Form einer Erdrosselungssteuer.

Ihm pflichteten sein Fraktionsgenosse *Cohensly*, der Freikonservative *Eckart* und der konservative Abgeordnete *Hammer* uneingeschränktermassen bei. Der letztere bat sogar darum, da die 2% Umsatzsteuer doch von den Warenhausinhabern auf die Fabrikanten und Handwerker abgewälzt sei, an deren Stelle eine progressive Branchensteuer treten zu lassen. Interessant dabei war besonders *Hammers* Hinweis darauf, dass das Gesetz geradezu künstlich auf die Einführung von vielen Branchen hindränge und den Steuerdefraudationen eine weite Pforte geöffnet sei. Sehr interessant war aus diesen Ausführungen die Ziehung einer Parallele zwischen der Entwickelung der Warenhäuser und der der Grossmühlen. Weiter sehr interessant und der Festlegung wert war die Mitteilung, dass die Staatsregierung sich geweigert habe, die zehn ersten Warenhäuserumsätze seit dem Bestehen der Etablissements zu nennen.

Als Warenhauskommissare fungierten die Herren *Funk* und *Oser* von der freisinnigen Volkspartei. Des ersteren A und O war die Darlegung, dass der Rückgang der Zahl der bestimmten Betriebe lediglich auf deren Konzentration zurückzuführen sei. Ein Beweis hierfür wurde aber auch nicht erbracht. Er hätte nur durch die Nachricht geführt werden können, dass trotz des Rückganges der Zahl der bestimmten Betriebe die Umsätze sich insgesamt etwa auf der gleichen Höhe hielten. Einen etwas andern Gesichtspunkt trug Herr *Oser* in die Debatte, der die Warenhäuser gar nicht für so schädlich erachtete und die ganze Schuld auf die Ueberfüllung der einzelnen Branchen abwälzen wollte. Dass dem Abgeordneten *Hammer* die erbetenen Ziffern nicht behändigt worden waren, kam ihm dabei ausserordentlich zu statten.

Der Auslauf der recht bemerkenswerten Debatte war ein absolut negativer. Der Minister für Handel und Gewerbe erklärte kategorisch, dass der Antrag bei ihm an die falsche Adresse gelangt sei. Das war er und zwar sowohl in formeller Rücksicht, wo die Antragsteller sich an den Minister der Finanzen hätten wenden müssen, und zum andern in materieller Hinsicht, denn der Handelsminister riet dringend ab, *schon heute* den *Versuch* zu machen, zu einer Abänderung des Gesetzes zu gelangen. Damit dürfte, wenn nicht wiederholte Vorstösse der Mehrheitsparteien einen Umschwung der Anschauungen in den Regierungskreisen bewirken, die Hoffnung auf eine Besserung der Verhältnisse begraben sein.

Dr. Schwalenberg.

Die Gütertrennung.

Nachdruck verboten.



Im Bürgerlichen Gesetzbuch wird der juristische Charakter des Vermögens zweier in ehelicher Gemeinschaft lebenden Personen in verschiedenen Formen dargestellt, deren hauptsächlichste und wirtschaftlich wichtigste die Gütergemeinschaft und die Gütertrennung sind. Wenn auch entsprechend der heutigen Lebenspraxis der Zustand der Gütergemeinschaft der bevorzugte ist, so wird doch das Gegenteil hierzu, die Gütertrennung, so häufig angewandt, dass es sich wohl lohnt, dieselbe zum Gegenstand einer kurzen juristischen Darstellung zu machen, vor allem auch deshalb, weil die Behandlung beider Themen dem Laien eine Spezialkarte der ehelichen Güterrechtsverhältnisse gibt.

Unser Bürgerliches Gesetzbuch befasst sich mit der Gütertrennung in den §§ 1426—1431. Es hat dieser Materie also einen verhältnismässig geringen Raum angewiesen, so dass man in gewissen Fällen gezwungen sein wird, sich auf Nebenbestimmungen zu verlassen, die analog auf die in Frage kommende Materie anzuwenden sind. Immerhin muss man jedoch eingestehen, dass die angegebenen Gesetzesstellen unter normalen Verhältnissen zur Beurteilung in der Praxis ausreichen.

Die Gütertrennung tritt ein, wenn in Gemässheit des § 1364 BGB. die Verwaltung und Nutzniessung des Mannes nicht besteht oder auf Grund der §§ 1418 bis 1420 endigt. (§ 1425). Der § 1364 schliesst die güterrechtliche Supromatie des Mannes aus, wenn er die Ehe mit einer in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Frau ohne Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters eingeht. Wenn auch die Gütertrennung naturgemäss eine völlige Gemeinsamkeit der beiden Vermögenskomplexe unmöglich macht, so bestehen dennoch gewisse Brücken, die immerhin eine Verbindung herstellen. Nach § 1427 hat zwar der Mann den ehelichen Aufwand zu tragen, allein es ist weiterhin ausdrücklich bestimmt, dass zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes die Frau dem Manne einen angemessenen Beitrag aus den Einkünften ihres Vermögens und dem Ertrag ihrer Arbeit oder eines von ihr selbständig betriebenen Erwerbsgeschäfts zu leisten hat. Es existiert also auch hier, wie bei der Gütergemeinschaft, eine Art Gesamtgut, d. h. ein neutrales Vermögensgebiet, das beiden Teilen gemeinsam gehört, nur dass diese Vermögensunion einem bestimmten Zwecke dient und nicht die beiderseitigen Gesamtvermögenbestände zu einem Ganzen verbindet.

An der Verwaltung des Unterhaltsgutes hat die Frau bei der Gütertrennung einen bestimmenden Einfluss, den § 1328, allerdings nur bedingt, legalisiert. Dort heisst es nämlich, dass die Frau den Beitrag zu dem ehelichen Aufwand insoweit zur eigenen Verwendung zurückbehalten kann, als er zur Bestreitung des Unterhalts erforderlich ist, wenn eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu besorgen ist, den der Mann der Frau und den gemeinschaftlichen Abkömmlingen zu gewähren hat.

Es bleibt der Frau natürlich unbenommen, aus ihrem Vermögen zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes Zuschüsse zu machen, die ihren Pflichtbeitrag übersteigen. In diesem Falle wird angenommen, dass es sich im Zweifel um eine freiwillige Beisteuer, eine Art Schenkung gehandelt hat, für welche die Absicht, Ersatz zu verlangen, nicht vorgelegen hat (§ 1429). Die Frau darf also, falls keine dahinzielende Abmachungen vorliegen, vom Manne nicht verlangen, dass er ihr entweder den Mehrertrag zurückerstattet oder aus seinem Beitrag in der von der Frau gezeigten generösen Weise erhöht.

Sehr häufig wird es sich ereignen, dass die Frau ihr Vermögen ganz oder teilweise der Verwaltung des Mannes überlässt. In einem solchen Falle kann der Mann die Einkünfte, die er während seiner Verwaltung bezieht, nach freiem Ermessen verwenden, soweit nicht eine Verwendung zur Bestreitung der Kosten der ordnungsmässigen Verwaltung und zur Erfüllung solcher Verpflichtungen der Frau erforderlich ist, die bei einer korrekten Verwaltung aus den Einkünften des Vermögens bestritten werden (§ 1430). Es ist selbstverständlich, dass der Mann bei dem ihm gestatteten „freien Ermessen“ die Grundsätze der Billigkeit nie ausser Acht zu lassen hat, ausserdem steht es der Frau jederzeit zu, eine abweichende Bestimmung zu treffen. Der § 1430 trägt überhaupt zum Teil den Stempel eines unvollkommenen Gesetzes, einer lex imperfecta, deren Inhalt weder den Mann noch die Frau fest verpflichtet, vielmehr ist privaten Abmachungen der weiteste Spielraum gelassen.

Die Gütertrennung wirkt intern, d. h. nur zwischen den beiden Beteiligten, Mann und Frau. Dritten Personen gegenüber ist sie nur nach Massgabe des § 1435 wirksam. Wird nämlich durch Ehevertrag die Verwaltung und Nutzniessung des Mannes ausgeschlossen oder geändert, so können einem Dritten gegenüber aus diesen Festsetzungen gegen ein zwischen diesem Dritten und einem der Ehegatten vorgenommenen Rechtsgeschäft, oder gegen ein zwischen ihnen ergangenes rechtskräftiges Urteil Einwendungen nur hergeleitet werden, wenn zur Zeit der Vornahme des Rechtsgeschäftes oder zur Zeit des Eintritts der Rechtshängigkeit die Ausschliessung oder Aenderung in dem Güterrechtsregister des zuständigen Amtsgerichtes eingetragen oder dem Dritten bekannt war. Die Einrede der Gütertrennung gilt ferner im Falle des § 1425 von der Wiederherstellung der Verwaltung und Nutzniessung, wenn die Aufhebung in das Güterregister eingetragen worden ist (§ 1431).

Styx.

Der Kontraktbruch bei den gewerblichen, insonderheit von handwerklichen Lehrlingen.

Ebensosehr für die Landwirtschaft wie für Gewerbe, Handel und Handwerk gleich interessante Thema des Kontraktbruches im preussischen Abgeordnetenhause angeschnitten zu haben, ist das Verdienst des Abgeordneten Arendt-Lebrun. Er beantragte in der 15. Sitzung die Vorlegung eines Gesetzentwurfs dahin, dass 1. der Arbeitgeber bestraft wird, welcher Gesinde oder landwirtschaftliche Arbeiter, von denen er weiss oder annehmen muss, dass sie noch einem andern Arbeitgeber verpflichtet sind a) in Dienst nimmt, b) während der Dauer dieser Verpflichtung im Dienst behält, sofern nicht 4 Wochen seit der unrechtmässigen Lösung des Dienstverhältnisses verstrichen sind, 2. dass ferner der Arbeitsvermittler für solche Personen bestraft wird, 3. dass endlich der bestraft wird, der die vorerwähnten Personen in irgend einer Form zum Kontraktbruch verleitet. Von den Gegnern des Antrages wurde die Analogie zwischen dem landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitsverhältnis, so von Hoffmann-Dillenburg (nl.) und Goldschmidt (fr. Volkspartei) betont. Die Gründe Beider gegen den Antrag waren allerdings nicht geeignet die Welt aus den Angeln zu heben. Beide rannten offene Türen ein, denn beide polemisierten gegen die Bestrafung des kontraktbrüchigen Arbeiters in jeder Form bzw. gegen jede Einmischung in das Arbeitsverhältnis an sich. Davon ist aber in dem Antrage gar nicht die Rede. Weit schwerwiegender ist das Bedenken des Abgeordneten Brömel, der von einer Verschärfung der Strafvorschriften betr. den Kontraktbruch für die ländlichen Arbeiter, das Gesinde etc. einen verschärften Abfluss der Arbeitnehmer zu der gewerblichen Arbeit, also eine vermehrte Landflucht erwartet. Dieses Bedenken würde vielleicht das ausschlaggebende sein, wenn das Bedürfnis nach einer Verschärfung der Vorschriften über den Kontraktbruch nicht ebenso im Handel und in der Grossindustrie wie im Handwerk und Gewerbe in ausgesprochenstem Masse vorhanden wäre. Man denke doch, um nur die Lehrlingshaltung herauszugreifen, eine wie grosse Lücke in rührender Uebereinstimmung das Handelsgesetzbuch und die Gewerbeordnung darin besitzen, dass sie es einem jeden Lehrling ermöglichen, unter dem Vorwande des Berufswechsels seine Lehrstelle zu verlassen. Ist er einmal fort, dann kann der Lehrherr es im seltensten Falle kontrollieren, ob der Berufswechsel nicht vorgespiegelt war. Derartige Vorschriften sind also richtige Prämien für frivole Kontraktbrüche. — Wir glauben deshalb, dass bezüglich der Kontraktbruchfrage die Fühlungnahme der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen mit den Interessenvertretungen von Gewerbe und Handwerk nur geeignet ist, die Stellung der schon vorhandenen Mehrheit in den Augen der öffentlichen Meinung zu stärken, denn von links her bis zu dem äussersten Flügel dieser Seite wird wohl durch die respektive Presse verschiedene Mal der obligate Entrüstungssturm gehen.

Dr. Schwalenberg.

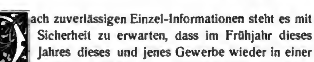
Die Eilbestellung von Postsendungen.

Auf Verlangen des Absenders werden Postsendungen dem Empfänger sofort nach der Ankunft bei der Bestimmungspostanstalt durch besonderen Boten zugestellt, das Verlangen der Eilbestellung muss jedoch durch den vom Absender durch Unterstreichung hervorzuhebenden Vermerk „durch Eilboten“ ausgedrückt werden. Angaben, wie „dringend“, „Eilig“ usw. sind zur Kundgebung des Verlangens der Eilbestellung nicht ausreichend. Dagegen werden Vermerke wie „Durch besonderen Boten“, „Besonders zu bestellen“, „Sofort zu bestellen“, dem Vermerke „Durch Eilboten“ gleichgeachtet. Im Falle der Vorausbezahlung des Botenlohnes hat der Absender dem Eilbestellvermerke hinzuzufügen „Bote bezahlt.“ Den Eilboten werden mitgegeben: Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Postanweisungen nebst den Geldbeträgen, gewöhnliche und eingeschriebene Pakete bis zum Gewichte von 5 Kilogramm und Sendungen mit Wertangabe bis zum Betrage von 800 Mk. und bis zum Gewichte von 5 Kilogramm. Bei schwereren Paketen und bei Sendungen mit höherer Wertangabe erstreckt sich die Verpflichtung zur Bestellung nur auf die Postpaketadresse oder den Ablieferungsschein.

Das Bestellgeld beträgt im Falle der Vorausbezahlung für Bestellungen nach dem Ortsbezirk der Bestimmungspostanstalt für Briefsendungen, Postanweisungen nebst Beträgen, für Geldbriefe bis 800 Mk., Ablieferungsscheine über Geldbriefe mit höherer Wertangabe und Paketadressen 25 Pf.; für Bestellungen nach dem Landbestellbezirk 60 Pf.; für Pakete ohne und mit Wertangabe, wenn die Sendungen selbst bestellt werden: 40 Pf. bzw. 90 Pf. Bei Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirk des Aufgabeortes sind die wirklich erwachsenden Botenkosten, mindestens jedoch 25 Pf., zu entrichten.

Im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger werden bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten, bei Bestellungen im Ortsbestellbezirk jedoch mindestens für jeden Gang die Sätze von 25 Pf. bzw. 40 Pf. erhoben. Bei gleichzeitiger Abtragung mehrerer Sendungen durch denselben Boten an denselben Empfänger ist, wenn die Zahlung dem Empfänger überlassen bleibt, der Botenlohn bei Briefsendungen für eine der Sendungen zum vollen Betrage und für die anderen je 10 Pf., bei Paketen jedoch für jedes Paket mindestens 40 Pf. zu entrichten. Sind mit Eilbriefsendungen zugleich Eilpakete abzutragen, so kommen die Botenlohnsätze für Pakete und ausserdem für jede Briefsendung der Satz von 10 Pf. in Anwendung.

Lehrlinge bei Ausländern.



Nach zuverlässigen Einzel-Informationen steht es mit Sicherheit zu erwarten, dass im Frühjahr dieses Jahres dieses und jenes Gewerbe wieder in einer Anzahl von Fällen durch Streiks heimgesucht wird. Dadurch gewinnt aber die Frage an Interesse, wie es mit dem dann häufiger zu erörternden Problem steht, ob auch Ausländer nach § 129 der GO. Lehrlinge *anleiten* dürfen. — Eine interessante Auslassung über diese Frage findet sich in dem Bericht der Gewerbekammer Dresden über das Jahr 1902, Seite 17 und 18. Dortselbst heisst es wie folgt: „Bezüglich der Befugnis der Ausländer zur Anleitung von Lehrlingen ging der Kammer vom Königl. Ministerium des Innern ein Schreiben des Inhalts zu, dass nicht notwendigerweise die Lehrzeit oder die Tätigkeit als Geselle, Werkmeister oder selbständiger Handwerker, soweit sie die Voraussetzung für die Berechtigung, Lehrlinge anzuleiten, bildet, im Inlande zurückgelegt sein muss, dass es andererseits nicht unbedenklich ist, wenn als Gesellenprüfung im Sinne von § 129 des Handwerker-Reichsgesetzes auch ausländische Prüfungen dieser Art ohne weiteres mitverstanden werden, bei denen vielleicht geringere Anforderungen gestellt werden, als es in Deutschland der Fall ist. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen kann deshalb Ausländern, welche die Gesellenprüfung in ihrer Heimat abgelegt und ihr Handwerk noch nicht fünf Jahre persönlich selbständig ausgeübt haben oder noch nicht so lange als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung beschäftigt gewesen sind, auf Grund von § 129 Absatz 2 der GO. durch die höhere Verwaltungsbehörde verliehen werden. Die österreichischen Gesellenprüfungen können hierbei mit Rücksicht auf die dabei gestellten Anforderungen der Ansicht des Ministeriums nach im allgemeinen als den deutschen gleichwertig behandelt werden."

Es wäre zu wünschen, dass man diesen Ausführungen überall beitrete, dann wäre die jetzt bestehende Gefahr, dass die Vorschriften über die Lehrlingshaltung in Streikfällen gegen den Arbeitgeber ausgenutzt werden, ein für allemal unterbunden.

Nach Amerika.

Ein Wort an die Besucher der Weltausstellung.

Das wachsende Interesse für die Weltausstellung in St. Louis, welches auf die ausserordentlichen Anstrengungen der Reichsregierung zurückzuführen ist, lässt einen ungewöhnlich regen Schiffsverkehr voraussehen. Wenn man nun berücksichtigt, dass von den Reisebureaus auch zahlreiche Gesellschaftsreisen veranstaltet werden, für welche frühzeitig auf den besten Schiffen ein grosser Teil der Kammern belegt wird, so muss man zu der Ueberzeugung kommen, dass es höchst wichtig ist, sich recht früh einen Platz zu sichern. Wir haben dabei nicht nur mit den deutschen Besuchern der Weltausstellung, sondern auch mit den aus Frankreich, England und andern europäischen Staaten kommenden, wie mit dem normalen Passagierverkehr zu rechnen. Sehr viele Leute, namentlich aber die mit dem Schiffsverkehr wenig vertrauten deutschen Reisenden, meinen, man könne doch unmöglich schon Monate vorher eine Schiffskarte nehmen; bis die Zeit herangekommen, könne man seine Entschlüsse noch ändern. Familienereignisse, Krankheiten und selbst der grause Tod könnten uns einen Strich durch die Rechnung machen. Doch alle solche Bedenken helfen nichts; die Reise nach Amerika erfordert andere Vorbereitungen, als eine kleine Spritzfahrt nach Bernau oder Potsdam, und wer seine Entschlüsse nicht rechtzeitig fasst, dem kann es leicht passieren, dass er entweder keinen Platz findet oder sich mit einer untergeordneten Kajüte begnügen muss. Namentlich wird dies für jeden in hohem Grade peinlich sein, der in Begleitung von Damen die Reise unternimmt.

Das Risiko der frühzeitigen Belegung eines Platzes ist übrigens nicht so gross, wie viele anzunehmen scheinen. Ist man zum bezeichneten Termin verhindert, den auf dem betreffenden Schiffe belegten Platz zu benutzen, so werden die Schiffahrtsgesellschaften den Passagieren stets das grösstmögliche Entgegenkommen zeigen. Sie werden denselben auf einem später abfahrenden Schiffe einen Platz einräumen. Natürlich kann man derartige Aenderungen nicht in letzter Stunde treffen; man muss sich wenigstens 14 Tage vor Abgang des betreffenden Schiffes mit den Zentralbureaus der Gesellschaften in Bremen und Hamburg in Verbindung setzen. Andernfalls dürfte ein Arrangement undurchführbar werden.

In welcher Weise wird nun ein Schiffsplatz belegt? Das Bureau der Hamburg-Amerika-Linie hat mir auf Anfrage über diesen Punkt ausführliche Auskunft erteilt, und ich vermute, dass die Verhältnisse bei andern grossen Schiffahrtsgesellschaften ebenso liegen. Die Sicherung der Plätze geschieht durch Zahlung von 100 Mk. für jeden Platz *erster* Kajüte, durch Zahlung von 60 Mk. für jeden *zweiter* Kajüte, und zwar kann dies bei den in fast allen deutschen Grossstädten vorhandenen Agenturen der Gesellschaft, wie auch in Hamburg selbst erfolgen. Der bestellte Platz wird nun zur Verfügung des Anzahlers gehalten und die Anzahlung vom Fahrgeld in Abzug gebracht. Die Restzahlung muss aber spätestens am Tage vor der Abfahrt am Einschiffungsplatze geleistet werden. Wird der belegte Platz nicht benutzt, so wird über denselben anderweitig disponiert, und die Anzahlung ist verfallen. Nur wenn die Abmeldung so zeitig geschieht, dass Aussicht vorhanden ist, den Platz noch anderweitig zu verwerten, erfolgt die Umschreibung des Scheins auf einen andern Dampfer, d. h. die Anrechnung der Anzahlung für eine spätere Abfahrt. Eine Rückgewährung der Anzahlung — falls man überhaupt die Fahrt aufgibt — findet aber nicht statt. Man wird dies vollkommen begreiflich finden, wenn man in Erwägung zieht, dass solch eine Gesellschaft mit einem riesigen Kapital und einem sehr grossen Risiko arbeitet, und dass sich die Verwaltung infolgedessen nicht von den kurz vor Abgang des Schiffes eintreffenden Entschliessungen der Passagiere abhängig machen kann. Wenn man aber berücksichtigt, dass die Gesellschaften in den meisten Fällen, zumal bei dem regen Personenverkehr dieses Sommers, über den Platz noch anderweitig zu verfügen vermag, so ist auch für den ausserordentlichen Fall einer Behinderung das Risiko für den Passagier wirklich nicht gross.

Wie steht es nun, wenn man keinen Platz belegt hat und sich z. B. 14 Tage vor Abgang eines Schiffes entschliesst, dieses zur Ueberfahrt zu benutzen. Dann ist es angebracht, schleunigst an die Gesellschaft zu telegraphieren oder zu telephonieren und sich über die noch verfügbaren Plätze Auskunft geben zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Altjüdische Goldschmiedekunst.

Schon frühzeitig waren die Menschen darauf bedacht, die gebräuchlichsten Gegenstände für die wirklichen Bedürfnisse des alltäglichen Lebens aus möglichst widerstandsfähigem Material herzustellen, wozu sich am besten die Metalle eigneten. Indessen mag ihnen die Bearbeitung derselben bei den damaligen mangelhaften Hilfsmitteln und der ungenügenden Kenntnis ihrer natürlichen Eigenschaften nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten bereitet haben, und ist es zu bewundern, zu welcher Fertigkeit sie es trotz der primitiven Vorrichtungen darin brachten. Aber auch schon der Schmucksachen geschieht bereits im grauesten Altertum mehrfacher Erwähnung. Zur Zeit des Erzvaters Abraham waren nach der biblischen Ueberlieferung im heiligen Lande goldene Spangen, Armbänder, Ringe und Ohrgehänge allgemein bekannt und dienten den israelitischen Damen gegenüber bei festlichen Gelegenheiten und Veranstaltungen als ein kostbares, fürstliches Geschenk, während das Silber mehr als übliches Zahlungsmittel bei grösseren Geschäftsabschlüssen galt. Ursprünglich bezogen die Israeliten ihren Bedarf an Goldsachen wahrscheinlich aus dem benachbarten Aegypten, wo die Herstellung derselben im grossen betrieben wurde. Später dürfte das goldreiche Nubien das begehrte Mineral geliefert haben; denn von einer bergmännischen Gewinnung des Goldes in Palästina fehlt jeder geschichtliche Nachweis. Die eigentliche Bearbeitung des edlen Metalles erlernten die Israeliten während ihres langen Aufenthaltes an den Ufern des Nils, die sie denn auch bei der Einrichtung der Stiftshütte, ihres provisorischen Gotteshauses, auf der Halbinsel Sinai im grösseren Massstabe betätigten. Hierzu verwendeten sie das schon gereinigte Gold, wobei ihnen die aus Aegypten mitgebrachten Schätze und die freiwilligen Spenden ihrer Frauen sehr zu statten kamen. Unter einem Zusatz von Blei, Zinn und Salz wurde das zerschlagene Gold in tönernen Tiegeln, die mit gleichartigen Deckeln einen möglichst luftdichten Verschluss erhielten, mehrere Tage in fortwährend glühende Kohlen gesetzt, bis schliesslich der wirkliche Schmelzungsprozess vor sich gegangen war. Die weitere Bearbeitung bestand eigentlich nur in dem Ausschlagen des massiven Goldes zu äusserst dünnen Blechen, mit denen dann die betreffenden Gegenstände, welche aus einem kupfernen oder hölzernen Kern bestanden, belegt oder überzogen wurden. Auf diese Weise stellte man die prachtvollen Altäre, Leuchter, Götzenbilder, heiligen Geräte und sonstigen Geschmeide her. Nirgends findet sich in der Bibel ein sicherer Anhalt über einen tatsächlichen Guss, und wenn dieser Ausdruck vorkommt, so ist er immer nur in dem Sinne des Plattierens zu verstehen. Jedenfalls aber sind unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse auch schon diese Anfänge der Goldschmiedekunst höchst anerkennenswert. Wilh. Wölkerling.

Die ersten Goldsucher in Australien.

Wenig mehr als ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seitdem in Australien das erste Gold gefunden wurde, und schon sind die Namen der Männer, welche als erste die verborgenen Schätze der Natur entdeckten und dadurch so gewaltige Umwälzungen hervorriefen, so gut wie vergessen. Und doch sind sie und ihre Erlebnisse es wert, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Im Januar 1852 durchwanderte ein zerlumpter, erschöpfter Mann, namens Hargreaves, den öden Distrikt der Blauen Berge in Neusüdwales auf der Suche nach Gold, ein elendes, einsames Menschenkind auf anscheinend hoffnungslosem Pfade. Hargreaves war ein armer Ansiedler, den Dürre und Ueberschwemmung von seiner kleinen Farm in Neusüdwales vertrieben hatten und der auf den neuentdeckten kalifornischen Goldfeldern sein Glück suchen wollte. Aber das Unglück verfolgte ihn; monatelang fand er kaum soviel, wie er zum Lebensunterhalt brauchte, und erst als er am Sacramento flussauf zog, fand er in einer einzigen Woche Gold im Werte von 800 Mark.

Nun gewann er wieder Mut. Eines Tages kam wie ein Blitz die Erkenntnis über ihn, dass der Distrikt, in dem er eben arbeitete, fast genau das Abbild desjenigen war, den er in Australien verlassen hatte; war nun Gold an dem einen Orte, warum sollte es nicht auch an dem anderen sein? Der Gedanke verfolgte ihn so, dass er zu seinem Kameraden sagte: „Bestimmt ist da Gold, wo ich herkomme; ich gehe zurück und suche es.“ Und er fuhr wieder nach Australien.

Als er in Sydney seine Geschichte erzählte, lachten ihn alle aus. Gelehrte Geologen hatten bescheinigt, in keinem bekannten Teile des Kontinents sei auch nur ein Krümchen Gold zu finden, und nun wollte dieser zerlumpte Dummkopf es besser wissen? Trotzdem war Hargreaves ein Mann von echtem Schrot und Korn, der mutig seinen Willen durchsetzte. Es gelang ihm, etwas Geld zu 400 Proz. (!) aufzutreiben; er kaufte ein Pferd und zog in die Einsamkeit hinaus.

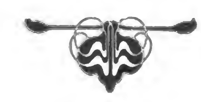
Einige Wochen später erschien der „Verrückte“ wieder in Sydney, aber diesmal nicht mit leeren Händen. Er brachte eine Büchse voll Goldstaub mit, das erste Gold, das je in Australien gefunden worden war. Und einige Monate später arbeiteten im Bathurst-Distrikt tausende von Menschen mit Hacke und Spaten auf Gebieten, die früher kaum eines Menschen Fuss betreten hatte. Hargreaves selbst gewann endlich Reichtum und Ruhm; sogar die Königin von England empfing ihn in Windsor.

Ein anderer enttäuschter kalifornischer Goldgräber, James Edmond, fand nach zahllosen Misserfolgen und Entbehrungen die Goldfelder von Deep Creek in Viktoria auf.

Andere folgten den Spuren dieser Pioniere, und bald war das Eldorado Australiens so berühmt wie Kalifornien.

Aber was für Funde machten auch die ersten Goldsucher! Eines Tages machte ein eingeborener Schafhirt einen Ansiedler namens Kerr auf ein gelbes Felsstück aufmerksam, das aus dem Boden hervorsah. Der Stein erwies sich als fast reines Gold, denn aus seinen 100 Kilogramm wurden nicht weniger als 80 Kilogramm des Edelmetalls gewonnen. In Viktoria schlug ein Goldsucher namens Deeson seine Hacke in einen anscheinend aus Lehm bestehenden Klumpen. Aber der Lehm bildete nur die Hülle eines Goldkernes, der mehr wog als der Finder, und für den er die Kleinigkeit von 200000 M. erhielt.

Das sind nur einige Beispiele aus den Tagen der ersten Goldsucher.



Schwarzwald-Industrie.

„O Schwarzwald, o Heimat, wie bist Du so schön“, rief der allbekannte schwäbische Volksdichter Auerbach aus, und nicht mit Unrecht, und mancher unserer Herren Kollegen wird schon einen Abstecher nach den tannenbewachsenen Höhen dieses romantischen Gebirgszuges gemacht haben, wenn ihn Geschäfte nach unserm Bijouteriezentrum Pforzheim führten, vielleicht auch wird er in freien Stunden in Begleitung seiner Gemahlin oder ganzen Familie dort Erholung gesucht haben nach langer Anstrengung, oder auch um sich in stiller Zurückgezogenheit in irgend einem Badeort des württembergischen oder badischen Schwarzwaldes von einer heimtückischen Krankheit zu heilen. Und wenn er alsdann so in friedlich-stiller Morgenstunde seine Wanderungen durch die Täler und über die mit frischem Tannengrün bewachsenen Berge antrat, war es mitunter das märchenhaft feierliche Geklapper eines Mühlrades oder auch der gleichmässig zischende Ton der Säge einer naheliegenden Sägemühle, welche ihn aus seinen träumerischen Gedanken aufschreckten. Kam er auch manchmal auf seinen Touren tiefer in das Gebirge hinein, so verriet ihm bald eine sich auslösende Kuckucks- oder Trompeteruhr, dass er in die Nähe der Heimat der so allbekannten Schwarzwälder Uhren gekommen war, und nicht selten begegnete er einem bieder-fröhlichen Schwaben, der, den Rücken vollgepackt mit heimatlichen Erzeugnissen, seine Fussreise ins Unterland antrat, um seinen Waren willige Abnehmer zu verschaffen. Dass jedoch unser Schwarzwaldtourist oder Kurgast einmal auf seinen abgelegenen Pfaden von den nahen Hammerschlägen eines Goldschmiedes erschreckt oder dann auch beim Betreten eines Schwarzwalddorfes eine ganze Kettenmacherfamilie zu richtiger Arbeit an einem Werkbrette vereint sehen könnte, hat er gewiss nicht geglaubt und doch ist dem so, denn die Hausindustrie im Goldschmiedegewerbe hat sich in den letzten Jahren in den Orten des Schwarzwaldes, in der Umgebung von Pforzheim, derart ausgedehnt, dass sich schon der Inspektionsbericht des badischen Fabrikinspektors Fuchs eingehend damit beschäftigte und der Heimarbeiterkongress, welcher in diesen Tagen in Berlin tagte, eine ansehnliche Kollektion von Produkten dieser Heimindustrie zur Ausstellung hatte. Die mitunter fieberhaft gesteigerte, durch den Konkurrenzkampf erzeugte, Fabrikationsweise in Pforzheim hat mehr und mehr diese Hausarbeit gezeitigt, und auf ca. 50 Ortschaften in der näheren und weiteren Umgebung von Pforzheim sieht man Goldschmiede mitunter mit Frau und erwachsenen Kindern Waren anfertigen, welche alsdann an bestimmten Tagen an die Fabrik oder den Grossisten abgeliefert werden. Insbesondere diejenigen Orte, welche am nördlichen und nordöstlichen Abhange des Schwarzwaldes liegen, wie z. B. Lehningen, Neuhausen, Tiefenbronn, Mühlhausen a. Enz, Dillweissenstein, Hornberg, Friolzheim, Weinheim und noch viele andere Dörfer dieser geographischen Lage sind von Heimarbeitern geradezu angefüllt und erst vor kurzem wollte der Postbote mit einem Touristen die Wette eingehen, dass in einem der obengenannten Orte *auch nicht ein Haus vorhanden* sei, in welchem nicht das edle Handwerk *Benvenuto Cellinis* betrieben werde und tatsächlich hat sich dessen Angabe leider nur als zu richtig erwiesen. Kettenmacher, Karabiniermacher, Fasser, Ringmacher und Broschemacher, kurzum alles bunt durcheinander, sehen wir in dieser ländlichen Heimindustrie vertreten. Fesche Bauernmädchen, welche noch im vorigen Jahre die Sense und Sichel emsig führten, sitzen jetzt in der niederen Bauernstube, zwischen zwei Brettarmen gedrängt, um Meterketten oder auch Börsengeflechte einzuhängen. Schuljungen müssen hier und da noch die notwendigen Handreichungen tun, um den Verdienst der Familie zu einem möglichst ausgiebigen zu machen. Am Vormittage nimmt alsdann der Milchmann oder sonst ein regelmässig nach Pforzheim fahrender Bauer die fertigen Waren mit, um am Nachmittage frische, zugerichtete Rohmaterialien mitzubringen, und wo früher nach eingebrachter Ernte an Herbst- und Winterabenden das Spinnrad sich lustig im Kreise drehte, begleitet von dem vielfach urwüchsigen Humor der Spinnenden, und wo sonst lustige Lieder die reine, frische Gebirgsluft erfüllten, hört man jetzt das monotone Feilengeraspel der Kettenmacher oder, wenn es gut geht, den halblauten Gesang einiger Polisseusen oder Kettenmacherinnen, während dem Dorfbesucher die giftigen Dämpfe des Vitrioles und Königswassers auf die Geruchsnerven fallen. Am Samstag Vormittag macht sich alsdann das Oberhaupt der Familie auf Schusters Rappen zu seinem Arbeitgeber in der Fabriksstadt, um für die geleistete Arbeit den Ausgleich in klingender Münze zu erhalten und am Nachmittag schon tritt er, frisch verproviantiert mit Lebensmitteln und neuen Aufträgen die Heimreise an, um in sein Alltägliches wieder zurückzukehren. Hier und da wird ihm auch durch neuangelegte Fabrikfilialen sein Weg zur Arbeitsablieferung etwas abgekürzt und insbesondere sehen wir seit einigen Jahren in Calw, Nagold, Wildberg, Weilderstadt, Mühlacker, Mühlhausen a. E. usw. Filialfabriken grösserer Pforzheimer Firmen aufblühen, die den Zweck haben, billigere ländliche Arbeitskräfte anzuwerben, Lehrlinge anzulernen und den Verkehr mit der Hauptfirma in Pforzheim zu erleichtern. Dass in einem solchen Wettkampfe zur Errichtung einer Filialfabrik sich Gemeindeverwaltungen im eigenen Interesse beteiligen, ist leicht erklärlich und manchmal wird den Unternehmern das zur Fabrikanlage benötigte Gelände unentgeltlich abgetreten; steigt doch durch vermehrtes Einkommen alsdann wieder durch vermehrte Umlageeinnahme die Gemeindewohlfahrt. Zirka 1200 Heimarbeiter zählte bereits der letzte Bericht der *badischen* Fabrikinspektion, zum mindesten befinden sich ebensoviel auf direkt württembergischen Gebiete und jedenfalls ist es nicht allzuhoch gegriffen, wenn wir in diesem Jahre die Zahl der Heimarbeiter in sämtlichen, um Pforzheim herumliegenden Orten, auf 3000 schätzen. Wenn man dazu bedenkt, dass täglich etwa 12000 Arbeiter mittels Extra-Arbeiterzügen nach Pforzheim befördert werden, um dort ihre Fingerfertigkeit in den Fabriken zu betätigen, und dass ausserdem Pforzheim annähernd 50,000 Einwohner zählt, welche zum grossen Teile auch auch aus Goldschmieden zusammengesetzt sind, so kann man sich einen ungefähren Begriff machen, welch' ungeheuer grosse Anzahl von Schmuckgegenständen in diesem Industriezentrum fertiggestellt werden, und wie viele Menschen von dem einen Produktionszweige abhängig sind. Immer mehr und mehr macht sich die Hausindustrie im Goldschmiedefach und verwandten Gewerben auf dem Schwarzwalde breit und während früher die Dreiflusstadt Pforzheim, an der Mündung des Würm- und Nagoldflusses in die Enz, in seiner Hauptsache das Herz deutscher Bijouterie bildete, so hat doch jetzt der sagenumwobene Schwarzwald gezeigt, dass auch seine Höhen nicht ewig gefeit sind vor dem Eindringen unsres Kunstgewerbes, und wo sonst stiller Friede auf den Höhen lagerte, hört man jetzt das lustige Gehämmer des Boraxbruders, der bemüht ist, seinem Metall die notwendigen Formen zu geben. F. J.

Zu dem Kapitel

„Feuervergoldung“

schrieb in Nr. 11 des Journals der Goldschmiedekunst ein Herr G., dass die galvanische Vergoldung nur in einem Punkte der Feuervergoldung nicht gleichkäme, doch wurde diese Anschauung von einem Herrn R. G. bereits äusserst sachlich und objektiv widerlegt. Als alter und erfahrener Fachmann stimme ich dem Herrn R. G. vollständig bei und behaupte, dass eine galvanische Vergoldung, wenn dieselbe nichts taugt, stets entweder mit zu wenig Goldaufwand oder flüchtig und unsauber ausgeführt ist. Bei beiden Fällen liegt die Schuld *nur am Ausführenden, ja nicht* an der *Art* der Vergoldung, denn es ist doch jedem Fachmanne sonnenklar, dass man bei den uns heute zu Gebote stehenden Einrichtungen *weitaus stärker und dichter auf galvanischem Wege vergolden kann* als im Feuer, *wenn man nur will*. Es fällt mir da gerade ein Offert der Firma Christofle & Cie. vom Jahre 1892 in die Hand; dieselbe schreibt: Der jährliche Verbrauch von Silber für *galvanische* Versilberung be-

trägt 125000 kg Silber im Werte von 20 Millionen Mark, wovon Christofle & Cie. allein per Jahr 6000 kg Silber auf ihre Fabrikate niederschlagen (seit 1842, dem Bestehen der Fabrik, 300000 kg). Inzwischen sind 12 Jahre verflossen, die Firma ist grösser geworden, andere Geschäfte haben sich ebenfalls zu ungeahnter Höhe aufgeschwungen, und es dürften die Firmen Christofle & Cie., Württemb. Metallwaren-Fabrik und Berndorfer Metallwaren-Fabrik jetzt wohl je 10000 kg Silber jährlich auf ihre Erzeugnisse auf dem Wege der *galvanischen* Versilberung niederschlagen. Deren Kunden in aller Welt sind mit den Fabrikaten zufrieden, ja der vorzügliche Ruf dieser Firmen beruht grösstenteils gerade auf der Güte *ihrer galvanischen Versilberung*. Und was geben dabei selbst bei der besten Versilberung von 86—90 g per 1 Dutzend Löffel und Gabeln zusammen dieselben *einem* Löffel Silberauflage? Noch keine 4 g. Die Erfahrung beweist uns, dass dies (natürlich gute Behandlung vorausgesetzt) genügend ist für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren trotz täglicher Benutzung. Goldschmiede, welche ebensogut *galvanisch* vergolden und versilbern, werden sicher *nie* Anstände bekommen, und es ist deshalb gar kein Grund vorhanden, heute noch einem ganz veralteten System nachzuhängen. Bedenkt man dabei weiter die vielen Mängel der Feuervergoldung: Die ungleich starke Vergoldung erhabener und tiefer gelegener Stellen bei ciselierten, ihre beschränkte Anwendbarkeit bei fein gravierten und Filigran-Gegenständen, ihre *Gesundheitsschädlichkeit* etc. etc., so kann man nur wünschen: Fort mit dieser gänzlich unzulänglichen Manier, für die längst besseres vorhanden ist. Möchten es doch die strebsamen Vorstände unseres Verbandes erreichen, dass dieselbe wegen ihrer Lebensgefährlichkeit noch reichsgesetzlich verboten wird. Ehrenpflicht jedes deutschen Goldschmiedes wäre es aber, durch vorzügliche Ausführung jeder *galvanischen* Vergoldungs- und Versilberungsarbeit diesem System auch in deutschen Laienkreisen *die* Anerkennung zu verschaffen, welche dieselbe in anderen Ländern längst besitzt, und durch geeignete Aufklärungen das kaufende Publikum, welches von „sogenannten Fachleuten" noch immer aus Geschäftskniffen in seinem Irrtum betreffs Güte der Feuervergoldung bestärkt wird, zu belehren. Gehen wir stets mit voller Kraft voran auf dem Wege des Fortschritts! H. B. H.

Nachschrift der Redaktion: Wir machen noch einmal auf den „Aufruf" zu dieser Frage in letzter Nummer des „Journal" aufmerksam und bitten um Ausfüllung und Zurücksendung der der vorletzten Nummer beigegebenen Karte!

Aus der Werkstatt.

Es fällt heute keinem Goldschmied mehr ein, sein Fusskrätz, den Kehricht der Werkstatt, selber fein zu machen. Höchstens versteigt man sich dazu, um die Masse zu verringern, gelegentlich nach jedem grössern Schmelzen den Kehricht aufzuschütten und auszuglühen. Auch das ist kein Gewinn, denn der hässliche Qualm und der Aufwand von Mühe bezahlt sich kaum durch die Ersparnis bei Aufbewahrung und Versand. Früher, vielleicht vor 100 Jahren, mag es sich verlohnt haben, alles selber zu machen, aber schon unsere Grossväter waren davon abgekommen. Einmal oder zweimal im Jahre kam der Krätzjude, in vielen Fällen ein langjähriger Freund des Geschäfts, dem man auf Treu und Glauben das für ihn angesammelte Fusskrätz verkaufte. Gewöhnlich wurde es in alten Heringsfässern oder auch in Kästen im Keller oder einem passenden andern Winkel im Hause aufgespart. In das Krätzfass kam auch die alte Farbe, der Schliff, das Waschwasser, die Abfälle von der Feuervergoldung, später auch das, was beim galvanischen Vergolden abfiel, das Krätzbier, Zinkstreifen und Kupferdraht und das beste von allem, das Tiegel- und Essenkrätz. Die grösseren Körner im gebrauchten Tiegel wurden zwar bei Gold sorgfältig herausgekratzt, soweit das eben ein Lehrling auf Kommando sorgfältig besorgt, aber immerhin war von einer rationellen Behandlung der Krätze nicht die Rede. Die allermeisten Goldschmiede hatten, das darf man behaupten, ohne ihnen nahe zu treten, keine Ahnung davon, was ihr Krätz wirklich wert war. Etwas mehr hatte eine solche der Krätzjude, denn er wurde durch eventuellen Schaden stutzig und während er im allgemeinen die gekauften Posten, zu *einer* Partie vereinigt, nach dem Hüttenwerke schickte, prüfte er doch in besonderen Fällen nach und sandte die verdächtigen besonders. Absichtlich wurde er aber nur sehr selten betrogen, und in der Regel war das Geschäft ein recht einträgliches, so dass die etwaige Magerkeit bei dem einen durch die Ausgiebigkeit bei dem anderen gedeckt wurde. Aus Versehen des mit der Ablieferung betrauten Lehrlings kam er allerdings hier und da einmal um einen kleinen Gewinn. So ist mir ein Fall erinnerlich, dass ich in meiner Lehre nur das eine Fass mit dem Kehricht ablieferte, während das Beste, das zweite Fass mit Tiegel-, Schleif-, Wasch- und Vergoldungskrätz, durch mein Versehen im Keller verblieb. Natürlich musste ich dies dem unabsichtlich Geschädigten sofort mitteilen, was mir bei der Abholung des fraglichen Fasses einen blanken Taler einbrachte. Mit der Zeit hat sich das Geschäft etwas verschoben, die geschäftliche Helligkeit (nicht bloss in Sachsen) nahm zu, die staatlichen Schmelzhütten befassten sich, da das Silber um Freiberg herum dünner wurde, auch mit kleineren Posten Krätz, und die Goldschmiede traten, trotz der etwas bureaukratischen Geschäftsmaximen der staatlichen Betriebe, direkt mit diesen in Verbindung. Nicht zu ihrem Schaden. Der Einkauf und die Aufmachung der Gekrätze ward allmählich zum Grossbetriebe, und heute sind die privaten Affinieranstalten ebenso zuverlässig, wie die staatlichen. Die Einnahmen aus dem verkauften Krätz, die früher Nadelgeld der Frau Meisterin oder Bier- und Cigarrengroschen des Meisters darstellten, bilden im heutigen Geschäftsbudget eine nahezu voraus berechenbare Einnahme von einer nicht zu übersehenden Bedeutung. Infolgedessen haben sich auch der Kehricht und andere Abfälle einer Beachtung zu erfreuen, die man ihnen früher zu eigenem Schaden nicht zuteil werden liess. Während man früher schon als besonders vorsichtig ansah, wenn man die Dielen der Werkstatt ausspänen und die Fugen mit Glaserkitt verstreichen liess, benagelt man heute den Fussboden mit Zinkblech und legt ein Holzgitter darüber, damit die herabgefallene Feilung u. a. nicht an den Schuhsohlen verschleppt wird. So unbequem diese Lattenauflagen für das Gehen sind, so vielseitig ist dagegen ihr Nutzen. In erster Linie wird, wie gesagt, nichts verschleppt, dann aber wird auch die Gefahr vermindert, dass ein kleiner heruntergefallener Gegenstand zertreten werden könnte. Auch dem Fortkollern von Steinen u. a. ist vorgebeugt. Wo Goldschmiede und Juweliere arbeiten, gehört das Gitter beinahe zur Ordnung, wie das tägliche Auskehren und Aufräumen der Werkstatt. R. G

Kunstgewerbe-Verein zu Pforzheim.

Preis-Ausschreiben.

Konkurrenz für Kettenschmuck-Entwürfe.

Wir laden die Herren Zeichner und Techniker des Gold- und Silberwarengewerbes ein, sich an diesem Ausschreiben zu beteiligen. Es wird

ein Blatt mit Entwürfen für moderne Ketten und Kettenbijouterie

verlangt, unter Auswerfung eines 1. Preises von 120 Mk. und eines 2. Preises von 80 Mk. Blattgrösse darf 35/50 cm nicht überschreiten.

Wenn kein Blatt in allen seinen Teilen sich für die Zuerkennung eines Preises als geeignet erweist, so behält sich das Preisgericht vor, Einzelnes anzukaufen, wobei jedenfalls der ausgeworfene Gesamtbetrag verwendet werden soll.

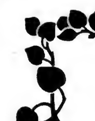
Die Entwürfe müssen, mit einem Kennwort versehen, nebst einem verschlossenen Briefumschlag, welcher aussen das Kennwort trägt und die genaue Adresse des Einsenders enthält, bis

Montag, den 25. April 1904

portofrei in unserm Besitz sein.

An dem Wettbewerbe teilzunehmen sind alle Vereinsmitglieder und Kunstgewerbeschüler berechtigt, welche sich der von den Mitgliedern des Vereinsvorstandes ausgeübten Preisverteilung unterwerfen.

Pforzheim, den 26. März 1904. **Der Vorstand.**



Kleine Mitteilungen
des „Journal der Goldschmiedekunst."

O Wandern, Wandern, meine Lust!

Vor zirka 2 Monaten starb hier in der Nähe von St. ein Pendant zu jenem in Nr. 50 des vorigen Jahrganges beschriebenen ruhelosem Goldschmiede. Auch dieser, K . . . mann war sein Name, hatte nicht das dem Goldschmiede so nötige „Sitzefleisch"; dafür aber desto mehr Quecksilber in den Beinen. An keinem Orte blieb er lange, er war überall und nirgends. Er schien das Lied sehr zu beherzigen:

Herr Meister und Frau Meisterin,
Lasst mich in Frieden weiterziehn!
Und wandern!

Seine „Hauptkundschaft", die er fast regelmässig besuchte, waren besonders die älteren Goldschmiedegehilfen. Von diesen bettelte er hier ein altes Hemd, dort ein Paar Schuhe oder sonst was. Waren die Kleidungsstücke noch einigermassen gut erhalten, so fand er sie für sich viel zu schade und brachte sie zum Trödler, der sie ihm „vernickelte" (aber ohne galvanisches Element!). Als guter!? Goldschmied konnte er aber unechtes Metall nicht recht leiden und so suchte er auch stets es möglichst fix im Goldenen Lamm oder Roten Ochsen oder was weiss ich wo wieder los zu werden. Mutter Grün schien es ihm auch angetan zu haben, wenigstens stand er sich mit den Chausséegräben auf Du und Du; doch verschmähte er auch Strohdiemen und Heuböden nicht. —, Abenteuerlich und sonderbar, wie sein Leben gewesen, so war auch sein Ende. An einem schönen Januarmorgen wurde er dreiviertel erfroren auf der Landstrasse aufgefunden und starb wenige Stunden später an Entkräftung. Friede seiner Asche; Gott sei seiner Seele gnädig!

Als Goldschmied hatte K . . . mann gelernt, als Landstreicher hat er geendet! Gibt uns das nicht zu denken? Möglicherweise hat er auch in seiner Lehre Pläne gemacht, Luftschlösser gebaut etc. Was ist daraus geworden? — Liegt die Schuld nur allein an ihm? —? Haben ihn nicht vielleicht die Eltern in einen Beruf gesteckt, der nicht für ihn passte und wozu er weder Anlage noch Lust hatte? Ist ihm nicht dadurch schon die Lehre verleidet worden? — Oder ist er vielleicht in die Hände gewissenloser Gehilfen gefallen, die ihm seine Ideale zerstörten, seine Arbeitslust raubten? Wurde ihm nicht vielleicht von jenen das ständige Kneipengehen und Geldvertun angewöhnt, oder von ihnen durch schlechtes Beispiel und gemeine Reden die Saat zu Trunksucht und Unzucht gelegt? — Oder ist er ungenügend ausgebildet worden; hat sich sein Meister nicht um ihn genug gekümmert? Ist ihm vielleicht dadurch Faulheit und Trägheit angewöhnt, so dass er nachher als Gehilfe unbrauchbar war? — Oder ist er etwa durch vieles, vielleicht ungerechtes Schelten verbittert worden? —? Wir wissen es nicht. Können auch nichts mehr ändern und gutmachen. Aber einige Fragen möchte ich noch stellen: Was ist der Grund, dass so mancher gelernte Goldschmied sich als Landstreicher und Bummler herumtreibt, und dass so viele, viele Gehilfen ein solches Lotterleben (wie ein lieber Juwelier mir neulich schrieb) führen? Muss nicht auch uns, die wir das dulden und mit ansehen können, dies in den Augen des Publikums heruntersetzen? Trifft nicht auch uns ein Vorwurf? — O, dass wir doch mehr an unsere Mitmenschen dächten, dass wir nicht solche Egoisten wären! Lasst uns doch von jetzt an mehr auf unsere Untergebenen und Beigestellten achten; ihnen „förderlich und dienstlich sein" mit Rat und Tat, aber auch sie warnen und mahnen! Vor allem aber selbst mit gutem Beispiel vorangehen, das wirkt am meisten! Nicht umsonst heisst's im alten Sprichworte: „Wie der Herr, so das Geschirr!" Auf dass wir uns nicht einst den Vorwurf machen müssen: „Du bist schuld an einem verlorenen, elenden Menschenleben; du hast den Kummer und die Tränen einer ganzen Familie auf dem Gewissen!" Meist ist es dann zu spät, den Fehler wieder gutzumachen. Jetzt ist es noch Zeit! Nicht auf die lange Bank geschoben! Je eher, je energischer, desto besser! W. K. St.



Vermischtes.

Gestorben: Herr Goldschmiedemeister Karl Ludwig *Geigenmüller* in Oelsnitz i. V. — In Frankfurt a. M. starb Herr W. *v. Reibold*, Gold- und Silberwarenhändler, im Alter von nur 35 Jahren. — Herr Bruno *Jehring*, Inhaber einer Gold- und Silberwarenhandlung in Zittau.

Personalnachrichten. *Magdeburg.* Dem langjährigen erbprinzlich anhaltischen Hoflieferanten Herrn Wilhelm Hampe ist die Genehmigung erteilt worden, fortan den Titel Hofjuwelier und Hoflieferant Sr. Hoheit des reg. Herzogs von Anhalt zu führen. — *Marienburg* (Nogat). Zum Königlich Württembergischen Hofgoldschmied wurde Herr Goldschmied und Graveur Hans Waibel von hier ernannt.

Jubiläen. Am 1. April cr. feierte die Leipziger Firma Karl Keuhls Nachf., Gold- und Silberwaren-Geschäft, ihr hundertjähriges Geschäftsjubiläum, wozu wir nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche darbringen. — *Anklam.* Die Firma Carl Ockel Nachf. kann am 1. April 1904 auf ein 75 jähriges Bestehen zurückblicken. Von Carl Ockel 1829 gegründet, ging das Geschäft 1859 an seinen Sohn über, welcher jedoch schon 1862 starb. Hierauf ging die Firma in den Besitz des jetzigen Herrn Stadtrat Mechsner über, welcher sie am 1. Januar 1891 an den langjährigen Werkmeister und Mitarbeiter Herrn Fiebing verkaufte. Letzterer verkaufte das Geschäft am 1. Januar 1903 an den jetzigen Inhaber Herrn Juwelier Erich Grabley. Die Firma erfreut sich in Stadt und Kreis Anklam eines geachteten Rufes.

Einbrüche. Am 16. März wurde in Iglau bei einem Kollegen, Goldarbeiter J. Schindler, ein höchst verwegener Einbruch verübt. Der oder die Einbrecher sprengten von der Strasse die Rolladen auf. Dann drangen sie durch die Eingangstüre in das Geschäft und nahmen aus der Auslage 16 goldene Herrenuhren, 25 goldene Herrenketten, 5 Stück Warenschoner mit 200 Brillant- und andern Ringen, 80 Paar Brillantboutons und mit andern Steinen, Armbänder, Broschen und 56 Eheringe im Gesamtwerte von zirka 19 000 Kronen. Die Warenetuis wurden Sonnabend, den 19. März, ausserhalb der Stadt am Felde ohne Inhalt gefunden. Von den Dieben ist noch keine Spur gefunden. Der Kollege Schindler war versichert gegen Einbruch auf 21 000 Kronen ö. W. — Dieser Tage drangen Einbrecher in den Geschäftsladen des Herrn Uhrmachers Hermann Spindler in Halle a. S. ein und stahlen goldene und silberne Herren- und Damenuhren, Armbänder, Ringe, Uhrketten, Münzen und eine Schachtel mit Bruchgold im Werte von mehreren tausend Mark. — *Dresden.* In der Nacht zum Sonntag wurde in einem grossen Uhren- und Goldwarengeschäft am Albertplatz ein Einbruch verübt und eine grosse Anzahl Herren- und Damenuhren, goldene, silberne und Doublé-Ketten und Armbänder gestohlen. Der Schaden beträgt gegen 8000 Mk. — *Bad Kissingen.* Der Aushängekasten des Juweliers Herrn Georg Halk in der Brückenstrasse wurde dieser Tage erbrochen und aus demselben 37 goldene Ringe und 3 besonders wertvolle Brillantringe gestohlen. Der Schaden beläuft sich auf 2000 Mk.

Bureaukratismus. Der Briefkasten des Pforzh. Anz. enthält folgenden Meinungsaustausch. Ein Fabrikant schreibt: Von dem technischen Aufsichtsbeamten der Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft wurde mir die Auflage gemacht, meinen Polissensen während der Arbeit das Tragen von Fingerringen zu untersagen. Ich gestatte mir die Anfrage, ob ich hierzu überhaupt das Recht habe. Meines Erachtens ist ein derartiges Verbot seitens eines Arbeitgebers ein Eingriff in das Recht der persönlichen Freiheit des Arbeiters oder der Arbeiterin, auch dann, wenn die Notwendigkeit einer derartigen Auflage jedermann einleuchtet. Ebensowenig wie ich meinen Leuten verbieten kann, in Balltoilette im Geschäfte zu erscheinen, ebensowenig

kann ich es denselben verwehren, Ringe und besonders Trauringe zu tragen. Ich beginne allmählich zu ahnen, dass mit unsern sogenannten Wohlfahrtsgesetzen nicht das wirkliche Wohltun beabsichtigt ist, sondern dass man es auf eine unnütze Plagerei sowohl der Arbeiter als auch der Arbeitgeber abgesehen hat und der Industrie Prügel zwischen die Beine wirft." Es ist, als wenn Altmeister Goethe an unsern modernen Rechtsstaat gedacht hätte, als er schrieb: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage. Weh' dir, dass du ein Enkel bist. Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nie die Frage." Antw. Das Recht, den Arbeiterinnen die Auflage des Aufsichtsbeamten bekannt zu geben, haben Sie zweifellos. Ob Sie dann strafbar sind, wenn die Arbeiterinnen der Anordnung kein Gehör schenken und Sie dieselben trotzdem weiter beschäftigen, kann man Ihnen vielleicht auf dem Grossh. Bezirksamt sagen. Dass die Arbeitgeber und manchmal auch die Arbeiter durch übertriebene Gesetz- und Verordnungsmacherei sehr belästigt sind, ist eine ständige Klage. Es gibt kein so von Paragraphen eingezwängtes Geschöpf wie den Deutschen. Von der Wiege bis zum Grabe verfolgt ihn der bureaukratische Eifer. Schuld daran ist er aber selbst. Es hat jedes Volk die Einrichtungen, welche es verdient.

Uhrkettenfabrik Kollmar & Jourdan in Pforzheim. Die Aktionäre werden aufgefordert, das Bezugsrecht auf die jungen Aktien auszuüben, und zwar entfallen auf 5000 Mk. alte Aktien 2000 Mk. neue zum Kurse von 170 Proz.

Ueber Goldsteine aus der Umgegend von Naunhof in Sachsen wird uns geschrieben: Diese Milchquarze mit grünen Einlagerungen findet man ziemlich häufig auf Aeckern, Wiesen, im Walde zwischen Naunhof, Gross-Steinberg, Pomssen, Lindthardt, Fuchshain, Seifertshain, Kolmberg. Man lässt die Steine in der Laboratoriumluft zerfallen, löst sie in Königswasser, indem man sie in graduiertem Zylinder mit Salzsäure und ein Fünftel Salpetersäure übergiesst und bei Sommerwärme stehen lässt. Später verdünnt man, filtriert, füllt mit Ammoniak und Schwefelammonium oder, um explosible Körper zu vermeiden, mit Eisenvitriol, Zink. — Gegen Entschädigung ist der Unterzeichnete gern bereit, die Steine zu zeigen, zuzusenden oder in Arbeit zu nehmen. Die mit Säure behandelten Quarze haben ein schönes Aeussere, wie künstliche Edelsteine. — Laboratorium für mikroskopische, chemische Untersuchungen und Bureau für Bodenameliorationen, Naunhof, Schlossgasse 142 b. Dr. ph. R. W. Bauer.

Goldbewegung. Aus Berlin wird der „Frkf. Ztg." geschrieben: „Wie ich erfahre, sind in der letzten Zeit grössere Goldsendungen nach Holland und England, sowie auch nach Oesterreich gegangen. Nach Holland und England sind Zwanzigmarkstücke und nach Oesterreich Goldbarren geschickt worden. Der grösste Teil dieser nicht unbedeutenden Beträge ist der Reichsbank entnommen worden, während diese selbst seit Beginn des Jahres noch keine Goldanschaffungen gemacht hat."

Die industrielle Verwendung von Gold und Silber. Zu den währungsstatistischen Tabellen des Finanzministeriums ist soeben ein Nachtrag erschienen, der Nachweisungen über die industrielle Edelmetall-Verwendung enthält. Danach sind im Jahre 1902 3384,50 Kilogramm Feingold und 59977,93 Kilogramm Feinsilber industriell verwendet worden. Was die Verwendung von Goldmünzen anbelangt, so zeigt sich, dass dieselbe in den letzten fünf Jahren bedeutend zugenommen hat, und zwar gegenüber dem Jahr 1897 um 12,74 Prozent in der Stückzahl und um 19,26 Prozent im Gewichte. Die Verwendung von legiertem Golde ist gegen das Jahr 1897 gestiegen und zwar kamen zur Verwendung im Jahre 1897 403205 Kilogramm feinlegiertes Gold und im Jahre 1902 462858 Kilogramm feinlegiertes Gold, das ist mehr um 59653 Kilogramm fein, oder 14,79 Prozent; die Verwendung von Feingold dagegen ist bei Vergleichung der Jahre 1897 und 1903 um 12632 Kilogramm fein, das ist 3,98 Prozent, zurückgegangen. Die Verwendung von Dukaten ist in der Periode von 1898 bis 1902 zurückgegangen, und zwar um 22317 Stück.

Ein Trost für Eltern. Wir befinden uns in einem bei alt und jung gleich gefürchteten Zeitabschnitte. Die Worte „*Examina*", „Versetzung" durchzittern wie Donnergeroll die Luft und Schwüle lastet auf den Gemütern. Ob „versetzt" oder „nicht versetzt?" Das verflixte Latein geht doch gar zu schwer in den Kopf hinein! Und erst die Mathematik! Da gehört noch ein sechster Sinn dazu! — Lehrer und Schüler quälen sich vergebens ab. — Wenn nun der Richterspruch „nicht versetzt" lautet, was dann? Endgültig hat der Vater sein Machtwort gesprochen: dann von der Schule weg. — So weh dieses Wort dem empfindsamen Mutterherzen tun mag, es ist zu rechter Zeit und am richtigen Ort gesprochen worden. Darum getrost, liebe Eltern, wenn Euer Jüngster oder Aeltester auch nicht als „studierter" Mann durchs Leben wandert, seinen Platz kann er trotzdem ausfüllen. Es ist eine durch viele Beispiele bestätigte Tatsache, dass oft gerade schlechte Schüler äusserst brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft geworden sind, deren Leistungen im praktischen Leben weit das Mittelmass überschritten. Warum also das viele Geld für die teuren Nachhülfestunden hinauswerfen, um Dinge in den Kopf Eures Kindes hineinzupfropfen, für die nun einmal die nötigen Talente und Interessen nicht vorhanden sind. Talentlos ist es sicher nicht! Beobachtet nur einmal seine Beschäftigung während der Mussestunden, sein Spiel und seine Unterhaltung. Zeigt sich da nicht irgendeine ausgesprochene Neigung für Technik, Kunsthandwerk oder eine andere Tätigkeit, die Mittel und Weg zu einem praktischen Erwerbszweig sein könnte. Ergreift mit Freuden eine solche schätzenswerte Mitgabe der Natur. Sucht diese mit allen Kräften auszubauen und zu verstärken. Ihr werdet dadurch reichlich für alle Enttäuschung, die Ihr durch Euer Kind auf der Schule erlebt habt, entschädigt werden.

Münzfunde in Süddeutschland. Ausgrabungen auf dem Schlossgute Babenwohl in Bregenz, die unter Leitung des k. k. Konservators Karl von Schwaerzenbach stattfanden, haben Münzen aus der Zeit Neros bis Maxentius zutage gefördert, darunter einige seltene wohlerhaltene Silber- und Bronzemünzen. Eine Münze zeigt auf der einen Seite das Bildnis des heiligen Gallus, auf der anderen Seite jenes des heiligen Konrad (Bischof von Konstanz), ein Beweis, dass die Verehrung des heiligen Gallus schon frühe unter den Bewohnern der Bodenseegegend verbreitet war. S.

Ein internationaler Juwelendieb treibt in Berlin wieder sein Unwesen. In einem der grössten Geschäfte trat er als Dr. Kosta auf und gab sich den Anschein, als ob er nur Französisch spreche. Er liess sich alles mögliche vorlegen, konnte sich aber über den Preis mit dem Juwelier nicht einigen. Dieser merkte erst später, dass der vermeintliche Kunde ein Dieb war und ihm eine ganze Anzahl Brillanten, Ringe, Nadeln usw. gestohlen hatte. Die Angabe des Diebes, dass er im Hotel de Rome wohne, erwies sich als falsch. Ermittelungen über die Persönlichkeit ergaben, dass derselbe Mann im Oktober v. J. auch in Wien aufgetreten ist. Dort nannte er sich auch Student Hektor Ribairo aus Lissabon und Dr. August Konkalves.

Einem erfindungsreichen Schmuggler hat das Pariser Zuchtpolizeigericht für einige Zeit das Handwerk gelegt. Die französische Münze bezahlt für die zur Ausfuhr gelangenden goldenen Schmuckgegenstände den Fabrikanten die für die Anbringung des Münzstempels eingehobenen Beträge zurück, versieht aber diese Gegenstände mit einem besonderen Stempel, einem Merkurkopfe. Da bei kleinen oder sehr feinen Gegenständen die Anbringung eines zweiten Münzstempels nicht leicht möglich ist, so versiegelt das Münzamt die zur Ausfuhr bestimmten Schachteln selbst und erstattet auf die Mitteilung des Zollamtes der Grenze, dass die Sendung den französischen Boden verlassen hat, die Kontrollekosten zurück. Ein Pariser Goldarbeiter namens Dufour machte sich diesen Umstand zunutze; er liess sich die nach dem Auslande geschickten Objekte zurücksenden und übergab sie dann neuerdings dem Münzamte zur Versendung. Dieses kam erst auf den Schwindel, als Dufour ihm bereits die ansehnliche Summe von 45410 Franks 85 Centimes entlockt hatte, was bei der Abgabe von 40 Centimes per Gramm eine Ausfuhr von rund hundert Kilogramm Gold repräsentiert. Dufour wurde deshalb zu sechs Monaten Gefängnis, 500 Franks Busse und zur Rückerstattung des erschwindelten Betrages verurteilt.

Vor dem Gimpelfang mit Serienlosen erlässt die „Frkf. Ztg." abermals eine zeitgemässe Warnung. Sie weist auf ein neuerdings in Deutschland verbreitetes Zirkular hin, das von der Internationale Vereenigingsbank in Amsterdam unterzeichnet ist. Wie solche Angebote der Beteiligung an Serienlosgesellschaften nur dazu dienen, die Dummen zu schröpfen, geht am besten daraus hervor, dass Köln



Mindener Serienlose zum Preise von 600—650 Mk. pro Stück berechnet sind, während sie regulär mit 500 Mk. gekauft werden können. Oesterreichische 60er Serienlose, die reell zirka 400 Mk. kosten, werden mit 550—600 Mk. angerechnet. Die sogenannte „Bank" fordert für einen Hundertstel-Anteil an der Gesellschaft 60 Mk., insgesamt also 6000 Mk., während man in einem reellen Geschäft den ganzen Block für 3160 Mk. erwerben kann. Bei alledem aber muss man noch gewärtig sein, dass für den Fall, dass wirklich ein Los gewinnt, der „Bankhalter" nicht mehr aufzufinden ist.

Briefkasten.

G. Ueber einen Metallstift bez. eine Hülse mit einem solchen, der den Bleistift ersetzt und nicht die Mängel des oft schmierenden Graphit hat, geben wir Ihnen, sobald wir dazu in der Lage sind, direkt Nachricht. Wir veröffentlichen auf Ihren Wunsch die Frage: „*wer derartige Crayons*, wie sie die Architekten verwenden, *liefert*."

D. R.



NB. Unter dieser Rubrik werden von unserm juristischen Mitarbeiter **kostenlos** uns aus den Kreisen unsrer Abonnenten and Inserenten zugehende Rechtsfragen beantwortet. Bedingungen für die Benutzung des Rechtsrates sind eine entweder durch Abonnement oder Inserat bestehende Geschäftsverbindung und dass die Beantwortung der Frage ein allgemeines Interesse hat. Direkte Antworten werden nur nach Ermessen der Redaktion erteilt.

Frage Nr. 135. Ist ein Chef berechtigt, seinem Arbeiter die Zeit einer militärischen Dienstleistung (es betrifft in diesem Falle die Musterung) vom Gehalt abzuziehen?

Antwort: Nein. Es handelt sich in diesem Falle um eine nur kurze Zeit der Versäumnis, die nicht durch sein Verschulden herbeigeführt worden ist. Wir haben in Nr. 26 vom vorigen Jahre über dieses Thema einen ausführlichen Artikel gebracht und auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hingewiesen, demzufolge der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf Lohn nicht verlustig geht, wenn er für eine verhältnismässig *nicht erhebliche Zeit* durch einen in seiner Person liegenden Grund *ohne sein Verschulden* an einer Dienstleistung verhindert ist. Es ist sogar wiederholt vom Richter dahin entschieden worden, dass auch bei 12 und 14tägigen militärischen Uebungen der Lohn weiterbezahlt werden muss. Ausführlicheres enthält die erwähnte Nummer, doch sei erwähnt, dass dieselbe vergriffen und daher nicht mehr zu haben ist.



Frage Nr. 783. Wie erzeugt man ein schönes Altsilber?

Antwort auf Frage Nr. 784. Wenn es sich darum handelt, dem Silber das Ansehen eines echten alten Stückes zu geben, so ist nicht die Farbe, sondern die Beschaffenheit und das Aussehen der Oberfläche in bezug auf Abnutzung usw. die Hauptsache. Bevor man also daran geht, die Farbe zu geben, muss man die Oberfläche so behandeln, dass sie scheinbar die Spuren eines fünfzigjährigen Gebrauchs aufweist. Alle scharfen Kanten müssen abgebraucht erscheinen, Kritzel und Schrammen, deren Schärfe späteres Putzen scheinbar gemildert hat, die Spuren des Stehens oder Gerücktwerdens, kurz alles, was an einem *neuen* Stücke stören würde, was durch Aufpolieren beseitigt werden müsste, das muss künstlich geschaffen werden. Erst wenn dies geschehen ist, kommt das Oxydieren an die Reihe. Mit Schwefelleber, in warmem Wasser gelöst, lassen sich alle Schattierungen des Alters schaffen. Man darf natürlich nicht annehmen, dass sich das in 10 Minuten und nach einem ganz wörtlich zu gebenden Rezepte machen lässt. Hauptbedingung ist, dass derjenige, der Altsilber imitieren will, zweifellos genau weiss, wie Altsilber aussieht, sonst muss man sich ein Stück wirklich altes zum Vorbild dazunehmen. Die Arbeit an sich ist das wenigste, man muss wissen, wenn es genug ist.

R. G.

Frage Nr. 784. Wo ist die Jett-Industrie zu Hause, und wer liefert facettierte Jettkugeln im Durchmesser von 40 mm?

Antwort auf Frage No. 777. Zum Bezug von imitierten Hirschhaken halte ich mich bestens empfohlen. Es gibt solche von 50 Pfg. bis Mk. 1.50 pro Paar.

Joh. Schimpf-Pforzheim.

Geschäftsverkehr.

Lückes Länder- und Weltverkehrskarte. In unserer gegenwärtig rings bewegten Zeit richtet fast jeder Einzelne häufiger als je den Blick ins Weite, über seine heimatliche Scholle hinaus und sucht sich im Geiste die Gegenden zu veranschaulichen, welche den Schauplatz des Welttheaters bilden. Aus diesem Grunde dürfte es vielleicht gar manch Einem wünschenswert sein, eine Karte zu besitzen, welche bequem in der Tasche zu tragen ist und jederzeit ermöglicht, sich über die Lage der Gegenden zu orientieren, von denen wir täglich Kunde durch unsere Tageszeitungen erhalten. Eine solche Karte, handlich, übersichtlich und dauerhaft ist die im Verlage von *C. F. Lücke in Leipzig* erschienene und von C. Opitz und Paul Lederer bearbeitete. Ein besonderer Vorzug der Karte ist deren graphische Darstellung sämtlicher Postdampfer-Verbindungen, sowie die erschöpfende Uebersicht der geographischen Lage aller verzeichneten Gegenden nach Staaten und nach dem Alphabet. Der Preis dieser auf Leinwand aufgezogenen Karte ist Mk. 1.20 und deren Anschaffung jedermann, besonders aber auch Briefmarkensammlern, zu empfehlen, indem diese besonders alle Marken herausgebenden Länder berücksichtigt.

Stützkranz für Graveurkugeln. Durch Schaffung eines Stützkranzes aus einer ebenen und einer profilierten Lederscheibe ohne Naht mit Sandfüllung hat die Firma *Alois Hoppe* in *Hanau a. M.* ein empfindliches Bedürfnis ausgefüllt.



Diese patentamtlich geschützten Stützkränze sind für alle Graveurkugeln passend und in 5 Grössen zu haben, und zwar 13, 15, 16, 18 und 22 cm Durchmesser. Wir können diese praktische Neuerung allen Graveuren angelegentlichst empfehlen.

AHA. Man schreibt uns: In unserer langjährigen Praxis haben wir festgestellt, dass der grösste Nachteil in unserer Kleinbeleuchtung hauptsächlich auf der grossen Unkenntnis des Händlers über die Eigenart des Artikels, seine Behandlung etc., beruht. Der grösste Teil der Händler weiss heute überhaupt noch nicht, welche Unterschiede zwischen einer $3^1/_2$ und einer $5^1/_2$ Volt Lampe sind, viele Händler wissen überhaupt nicht, was Kontakte sind, aber vor allem weiss der grösste Teil der Händler nicht, in welcher vorteilhaften Weise der Artikel dem Publikum bekanntzugeben, anzubieten und zu verkaufen ist.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend und mit der Absicht, unsere Händler über das Wesen der Artikel der Kleinbeleuchtungsbranche, ihre Eigenart und die Art und Weise des Verkaufes, aufzuklären, werden wir in regelmässigen Zwischenräumen von 14 Tagen bzw. 4 Wochen eine Zeitschrift unter dem Titel „AHA" herausgeben, welche sicherlich alle Hindernisse beseitigen wird, die heute dem Verkauf des Artikels im Wege stehen. Wir bringen die Zeitung an jeden Interessenten kostenlos zum Versand und bemerken auch, dass Artikel von allgemeinem Interesse, wie über Schaufenster-Dekoration, Reklamewesen etc., in unserer Zeitschrift von Fachleuten behandelt werden und wir ausserdem durch den Briefkasten allen Interessenten der Kleinbeleuchtungsbranche Gelegenheit geben, mit uns in Verbindung zu treten, sich Auskünfte, Ratschläge etc. zu holen.

Die nächste Nummer unserer Zeitschrift enthält die 10 Gebote des Händlers von „Ever Ready"-Artikeln, Kommentar zu diesen 10 Geboten, genaue Instruktionen für den Verkauf, betreffend „Ever Ready"-Artikel etc.

(American Electrical Novelty & Mfg. Co.)

Büchermarkt.

Von dem Bijouterie-Export-Adressbuch für Pforzheim, Schwäb. Gmünd und Hanau ist soeben in *Ernst Birkners Verlag, Pforzheim,* die Ausgabe von 1904 erschienen. Das Buch zeichnet sich wieder durch Vollständigkeit in der Behandlung des Stoffes und durch gute typographische Ausführung aus. Ausser dem Adressmaterial und den eigenen Empfehlungen einzelner Firmen, welche oft mit Bilderschmuck versehen sind, wurden dem Buch auch einige geschichtlich-statistische Notizen über Pforzheim beigegeben, die wir hier anführen, wenn die betreffenden Ziffern zum Teil auch schon bekannt sind: Die Pforzheimer Schmuckindustrie, die sich seit dem Jahre 1767 aus ganz bescheidenen Anfängen heraufarbeitete, zählt jetzt etwa 800 Fabriken und Hilfsgeschäfte, dazu kommen über 150 Bijouteriegrosshandlungen. Dabei sind nur 3 Detailgeschäfte am Platze. Sie beschäftigt etwa 20000 Arbeiter, wovon gegen 1200 in der Hausindustrie tätig sind. Der Gesamtverdienst dieser Arbeiter hat sich im Jahre 1900 auf beinahe 20 Mill. Mk. belaufen. Nach der Statistik von 1902 werden ungefähr 20 Mill. Gold für gewerbliche Zwecke verarbeitet. Im Jahre 1891 betrug der Silberverbrauch nach ungefährer Schätzung 21000 kg. Heute dürfte er bei dem merkbaren Aufblühen der Silberwarenindustrie in Pforzheim auf das doppelte angewachsen sein. Das Ausschmückungsmaterial an echten und unechten Steinen, Perlen, Korallen etc. beläuft sich, dem Marktwerte nach, weit in die Millionen. Die Post gibt uns für das Jahr 1902 folgende Statistik: Aufgegebene Pakete mit Wertangabe 175000 Stück im Werte von über 52 Mill. Mk. Aufgegebene Briefe mit Wertangabe 44000 Stück im Werte von über 22 Mill. Mk. Eingegangene Pakete mit Wertangabe annähernd 70000 Stück im Werte von über 43 Mill. Mk. Eingegangene Briefe mit Wertangabe über 35000 Stück im Werte von annähernd 17 Mill. Mk. Zwei Drittel von den versandten Schmuckwaren gehen ins Ausland. Eingezahlte Postanweisungen waren es im Jahre 1902 über 20300 Stück im Betrage von 12 Mill. Mk. Ausgezahlte Postanweisungen 176200 Stück im Betrage von über 11 Mill. Mk. Der Gesamtversand dürfte sich also nach den Angaben der Post auf 80—100 Mill. Mk. jährlich belaufen. Die Geschäfte deklarieren gewöhnlich ihre Versandstücke nicht so hoch, als es dem Werte der Waren entspricht. Sie versichern den grösseren Teil bei Privatanstalten, weil dieselben billiger als die Post arbeiten. Viele Stücke geben daher als eingeschriebene Briefe ohne besondere Wertangabe ab. Wenn man bedenkt, wieviel Umsatz durch den Wechselverkehr erzielt wird, so kommt man sicher auf eine weit höhere Summe als 100 Millionen. Die Reichsbanknebenstelle kaufte im Jahre 1903 über 45000 Stück Wechsel am Platze, Versand- und Auslandswechsel im Betrage von über 22 Mill. Mk. Eingezogen wurden über 30000 Stück Wechsel im Betrage von über 26 Mill. Mk. Der Wechselverkehr der 7 Privatbanken ist ebenfalls bedeutend. Pforzheim ist jetzt unbestritten die wichtigste Industriestadt Badens.

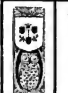
Das Büchlein vom Wein und vom Weintrinken. *Max Hegenbarths Verlag,* Dresden-Plauen. Eleg. broschiert Mk. 1.—.

„Arbeitet gegen das *unsinnige* Trinken, aber niemals gegen das *sinnige*", beginnt dieses moderne Büchlein in frisch-fröhlicher Stimmung, die gerade jetzt, wo die Alkohol-Gegner die Fassdauben mitsamt dem Weine ausschütten wollen, doppelt angenehm wirkt. Ueberzeugungstreu wird uns da mit lachender Lebensweisheit die Lust und die Kunst zu trinken — aber auch die, die Arbeit und das Trinken zu trennen — gelehrt. Gleichzeitig laufen neben dem kernigen Humor wertvolle Notizen über den Weinhandel, Weinpreise, Weinmoden, Geschmacksrichtung, sowie praktische Winke über die Wahl der Weine zu den einzelnen Mahlzeiten, zum Frühstück usw. Ein kleines aber ausgiebiges Kapitel handelt von dem zu wenig entwickelten Trinkverständnis der Damenwelt, ein anderes vom *deutschen* Schaumwein, und dürften gerade die sachlichen Worte über den letzteren nach vielen Seiten klärend wirken. Auch über Bowlen finden wir praktische und zeitgemässe Winke.

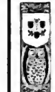
Neben der Frische heimelt besonders die knappe Form an, die alle langatmigen Auseinandersetzungen wegfallen lässt und uns so spielend und angenehm hineinführt in das Wissenswerteste vom Wein und die wirkliche Kunst von seinem Trinken.

Vereinswesen.

Innung pfälzischer Gold- und Silberarbeiter (freie Innung), Sitz: Neustadt a. d. Haardt. Am 7. März fand die erste ziemlich gut besuchte Versammlung statt. Nach Begrüssung durch den Obermeister wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Im vergangenen Jahre wurden zwei Innungsversammlungen abgehalten; eine Ausschusssitzung war nicht nötig, da sämtliche Einläufe vom Obermeister und Schriftführer erledigt wurden. Anzeigen wegen Hausierhandel wurden zwei von Ludwigshafen, zwei von Neustadt und eine von Pirmasens von Schutzleuten gemacht, welche jedesmal mit 5 Mk. belohnt wurden. Wir bitten die Mitglieder, in den einzelnen Städten dafür zu sorgen, recht oft Hausierer zur Anzeige zu bringen und die Schutzmannschaft auf die Prämie von 5 Mk. aufmerksam zu machen. — An Pfingsten fand ein Ausflug statt, woran sich 24 Damen und Herren beteiligten. Die Kasse wurde von den Kollegen Kuhn und Weber geprüft und richtig befunden. Der Bestand der Kasse ist Mk. 549.19. Obermeister Weber wurde einstimmig wiedergewählt, sowie die Ausschussmitglieder Kling und Sanzen. Der Beitrag zum Verband wurde pro Mitglied und Jahr auf 2 Mk. erhöht. Bei Punkt 4: Besprechung über die pfälzische Gewerbeausstellung im Jahre 1905 wurde nach längerer Beratung unverbindlich beschlossen, sich an der Ausstellung zu beteiligen, jedoch noch vorher von dem Ausstellungsausschuss über einige Punkte Aufklärung zu erbitten. Sehr bedauert wird, dass gerade von den Kollegen in Kaiserslautern so wenig Interesse dafür gezeigt wurde. In die Lehrlingsrolle wurde der Lehrling Eugen Schmidt, Ludwigshafen, bei Herrn Kuhn, eingeschrieben. Nachdem über sehr viele geschäftliche Angelegenheiten gesprochen war, bittet der Vorsitzende, dass in Zukunft die Kollegen, welche nicht zur Versammlung kommen, wenigstens davon Mitteilung machen, insbesonders wenn für ein Mittagessen zu sorgen ist. Es wurde der Wunsch laut, wieder an Pfingsten einen Ausflug zu machen. Herr Kling, Landau, hat die Führung, und zwar von Landau aus, übernommen. Näheres wird später bekanntgegeben. Nach Schluss der Versammlung wurde ein Pokal (Handarbeit) vorgezeigt. Derselbe ist von einem jungen Gehilfen bei Herrn A. Weber, Grünstadt, der auch dort seine Lehre absolvierte und die Gehilfenprüfung mit Note I machte, angefertigt. Die Ausführung, auf die auch der Lehrherr stolz sein kann, ist wirklich grossartig und gereicht dem Handwerk in der Pfalz zur grossen Ehre. Der junge Gehilfe will auf diese Arbeit hin die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangen. Ueber die Besteckkonvention werden wir in der nächsten Nummer unsere Ansicht bringen. Gegen 5 Uhr schloss der Obermeister die Versammlung, welcher noch ein kleiner Spaziergang bis zum Abgang der Züge folgte. Auf Wiedersehen bei der nächsten Versammlung.



Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
BERLIN S.
Oranienstrasse 143.



Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur Kenntnis unserer verehrlichen Mitglieder, dass die **Kassengeschäfte des Verbandes** am Mittwoch, den 23. März, auf den stellvertretenden Schatzmeister,

Herrn Joh. Dirks, Berlin, Unter den Linden 12.

übertragen worden sind. Wir richten an die Vereins-Vorstände und unsere Einzelmitglieder hiermit das höfliche Ersuchen, von der Adresse des Herrn Joh. Dirks Kenntnis nehmen zu wollen und Geldsendungen für den Verband für die Folge an die Adresse dieses Herrn zu richten.

Berlin, den 28. März 1904.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.
Fischer.



Journal der Goldschmiedekunst



mit **Central-Anzeiger** und **Central-Arbeitsmarkt.**



Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
Ferner der Goldschmiede-Innungen zu **Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Gera-Altenburg, Kolberg, Leipzig, Liegnitz** und **Schweidnitz**, der Innung pfälz. Gold- und Silberarbeiter (Sitz: **Neustadt a. H.**), der Goldschmiede-Werkgenossenschaft **Berlin** (E. G. m. b. H.), der Freien Vereinigungen der Gold- und Silberschmiede zu **Görlitz** und **Stettin**, der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangs-Innung zu **Glogau** und der Vereine der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von **Baden, Württemberg, Rheinland und Westfalen, Köln, München** und des Regierungsbezirks **Frankfurt a. Oder.**

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstrasse 18-20.

Nr. 17.	JOURNAL und INSERATENTEIL Abonnement bei freier Zusendung innerhalb Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr M. 3.—, ganzes Jahr M. 6.—. Ausland pro Jahr M. 7.50.	Leipzig, 23. April 1904.	Erscheint jeden Sonnabend in zwei sich abwechselnden Ausgaben. Insertionspreis 30 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.	25. Jahrg.

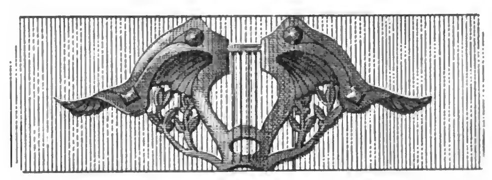
Zur Frage des gesetzlichen Verbotes der Feuervergoldung.

I.

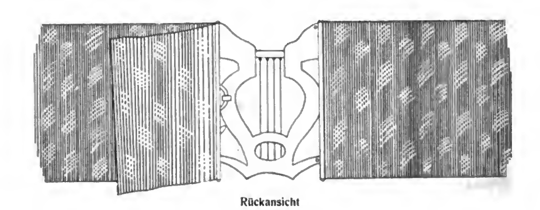
eber Feuervergoldung bringt in ihrer Nr. 15 die Deutsche Goldschmiedezeitung gleich drei Artikel auf einmal, von denen der erste, von der Redaktion dieser Frage gewidmete, besonderes Interesse verdient. Derselbe führt nämlich zunächst aus, dass die Anregung zu einer eventl. gesetzlichen Regelung von der Diebenerschen Goldschmiedezeitung ausgegangen sei und sucht dann das Vorgehen des „Journals“ als überflüssig und zwecklos hinzustellen bzw. lächerlich zu machen, da angeblich die Feuervergoldung ihrer Mängel wegen so nur noch „höchst selten“ ausgeführt werde und schon „ganz von selbst“ verschwinden würde. Demgegenüber sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass die *erste* Anregung, die Feuervergoldung gesetzlich zu verbieten, tatsächlich vom *„Journal“* gegeben wurde und zwar schon am 28. Februar 1903; unterm 1. Mai 1903 brachte dann die Goldschmiedezeitung einen nicht minder sachlichen Artikel mit der gleichen Anregung, und wäre es demnach unrecht, das Journal des Wegschnappens einer Idee zu zeihen.

Nachdem nun heute noch die *beiden* Fachblätter gleicherweise von der Gefährlichkeit und Überflüssigkeit der Feuervergoldung voll und ganz *überzeugt* sind, hat es mich sonderbar berührt, dass die Goldschmiedezeitung nun auf einmal von ihrer am 1. Mai 1903 ebenfalls geäusserten Ansicht eines Eingreifens seitens der Regierung abschwenkt. Es ist ja richtig, dass nur noch eine beschränkte Zahl von Goldschmieden die Feuervergoldung praktisch ausführt; *unrichtig* ist es aber, dieselbe als etwas gegenwärtig „bereits Sterbendes“, als einen überwundenen Standpunkt zu betrachten. So weit sind wir *leider* noch nicht. (Siehe auch das folgende Eingesandt von Kollmar & Jourdan). Nehmen Sie doch einmal die *neuesten* Auflagen vieler Kataloge, besonders von Goldschmieden, welche kirchliche Geräte fertigen, zur Hand, lesen Sie deren Annoncen in den Tagesblättern! Warum steht da fast auf jeder Seite — oft in Fettdruck — „feuervergoldet“, trotzdem die beigesetzten Preise so knapp bemessen sind, dass überhaupt kaum eine wirklich solide Vergoldung hergestellt werden kann? Warum gestehen viele Geschäfte, die galvanisch vergolden, dies nicht *offen* zu, sondern helfen sich mit Ausdrücken wie „bester, gewissenhaftester Vergoldung“ darüber hinweg? Warum hielt es eine grosse Firma, die nur an Wiederverkäufer (also *Goldschmiede!*) liefert, notwendig, jahrzehntelang neben galvanischer Vergoldung auch Feuervergoldung mit höhern Preisen zu offerieren und erst vor wenigen Jahren getraute sie sich ihren Katalogen rote Zettel beizulegen mit der Meldung, dass „die angedeutete *Feuer*vergoldung ebenfalls auf *galvanischem* Wege geschieht und zwar mit entsprechend stärkerer Goldauflage“ wie von jeher? — Warum das alles? — Weil man weiss, dass es fürs Geschäft nutzbringend ist; weil man weiss, dass die noch lange nicht alle sind, denen ein mit zirka 12 g *galvanisch* vergoldeter Kelch lange nicht so lieb ist, wie ein mit zirka 4 g vergoldeter, wenn letzterer nur *feuer*vergoldet ist; weil man weiss, dass von all den fachmännischen Beweisen von der Güte der galvanischen Vergoldung noch *rein gar nichts* ins Laienpublikum gedrungen ist; kurz weil man auf die Zaubermacht des Wortes *„Feuer“* baut und den Schein von Reellität, der beim Publikum von diesem Wort *eo ipso* auf den ganzen Betrieb ganz ungerechtfertigt übergeht, gerne ausnützt. Das ist das *wahre* Bild der „bereits sterbenden“ Feuervergoldung. Was nützt es dagegen, wenn die Kollegen, die ja ganz genau wissen, dass die Feuervergoldung heute mehr zum Schein und fast gar nicht mehr nach der *alten* Manier (ohne galvanisches Nachfärben) ausgeführt wird, unter sich dieselbe verwünschen! *So lange die Feuervergoldung nicht überhaupt gesetzlich verboten ist,* wird die dem deutschen Goldschmied dadurch aufgenötigte unwürdige Zwitterstellung *nie* aufhören. Ein Herr P. B. meint ja zwar in der gleichen Nr. 15 der Goldschmiedezeitung, dass wir

schon genügend Gesetze hätten; aber ich meine, es überlastete das Gedächtnis von niemandem, wenn er sich dazu auch noch zu merken hätte „Feuervergoldung ist verboten“. Der gleiche Herr ist auch der Ansicht, dass galvanische Vergoldung die Feuervergoldung nicht ersetzen könne und sucht hierfür einige, übrigens schon öfters widerlegte Beweise zu erbringen. So ist es doch z. B. ganz unrichtig, dass es bei Cyankalibädern nicht möglich sein soll, direkt auf Messing usw. einen soliden polierfähigen Goldüberzug herzustellen; anderseits ist es aber gerade die *Feuervergoldung*, welche keine *reine* Feingoldauflage liefert, die Flecken zeigen, so sind diese Geräte eben zu leicht vergoldet, was fast bei allen der neueren Leuchter, Lampen usw. der Fall ist, da eben, wie aus den Katalogen ersichtlich, viel, viel zu wenig für diese Vergoldungsarbeiten verlangt und bezahlt wird. Mir will es scheinen, als fehlte es in den Werkstätten noch vielfach an dem ernstlichen, vorurteilsfreien, tieferen Studium der galvanischen Metallplattierung und besonders an richtigen, *neuzeitlichen* Vorrichtungen hierzu, wie Dynamo usw.; die gehören natürlich dazu, bevor man Urteile in betr. der Güte der galvanischen Vergoldung abgeben will. Unsere Fachblätter aber, glaube



Vorderansicht



Rückansicht

GÜRTELSCHNALLE VON PAULA FISCHER-BERLIN

Goldschicht ist dabei stets mit mehr oder weniger Quecksilber sowie Teilen des Unterlagmetalls legiert, was schon die Farbe anzeigt; warum bedürfte sonst die Feuervergoldung stets einer Nachfärbung? Wenn in Kirchen neuere galvanisch vergoldete Gegenstände wirklich braunrote ich, würden am besten tun, nachdem sie in dieser Frage im Grundprinzip doch vollständig gleicher Anschauung sind, auch den Schlussakt mit vereinten Kräften zu erstreben, damit die von beiden bisher aufgewendete Mühe nicht umsonst ist.

H. S.

II.

In allen Artikeln, sowohl in Ihrer, als auch in der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, welche die Frage des Verbotes der Feuervergoldung behandelten, war bis jetzt nur von den Goldschmieden die Rede, wie wenn diese allein feuervergolden würden und so möchte ich denn in nachfolgendem, als alter Praktiker, vom Standpunkt des Fabrikanten aus meine Ansicht ausdrücken.

In kleineren Werkstätten, wo nur ab und zu feuervergoldet wird, wo diese Prozedur womöglich im gleichen Raume vorgenommen wird, woselbst gearbeitet wird, *muss* die Feuervergoldung gefährlich werden, nicht nur für den

direkt Beteiligten, sondern für alle sich in dem Lokale aufhaltenden auch unbeteiligten Personen. Wenn hier Verbote erlassen, neue Einrichtungen angeordnet werden, so kann dem nur das Wort geredet werden; kein Grund ist dies aber, das ganze System zu verdammen. Im Fabrikbetrieb ist man jetzt durch neue sanitäre Einrichtungen so weit gekommen, dass ich direkt behaupte: Die Feuervergoldung, wie sie in meinem Betrieb eingerichtet ist, bietet weniger Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter als die galvanische Vergoldung.

Ich lasse Uhrketten in ganz bedeutenden Quantitäten in dem Raume aufhält. Wie schon oben gesagt, halte ich die galvanische Vergoldung teilweise für gefährlicher als die Feuervergoldung, denn die Cyankalibäder sind bekanntlich sehr giftig und könnte ich hier aus eigener Erfahrung manchen Fall gesundheitlicher Störung anführen. Dann ist aber auch die Feuervergoldung bei ihrer Anwendung für Uhrketten bedeutend rationeller als die galvanische Vergoldung, denn bei meiner heutigen Einrichtung ist ein Mann imstande, mit Leichtigkeit 45—50 kg Ketten täglich zu vergolden, wozu man bei galvanischer Vergoldung mehrere Tage gebrauchen würde.



ZWEI KOLLIERS VON PAULA FISCHER-BERLIN

feuervergolden und bin heute durch rationelle Einrichtungen in der Lage, zwischen 92 und 95 % des verwendeten Quecksilbers wieder zu fassen; im ungünstigsten Falle gehen also nur 8 % Quecksilber verloren; d. h. diese gehen durch das Kamin ab. Dass die Feuervergoldung in einem *gut ventilierten, abgeschlossenen* Raum vor sich gehen muss, betrachte ich als selbstverständlich.

Zum Abrauchen des Quecksilbers verwende ich einen selbstgebauten geschlossenen Gasofen, in dem die amalgamierten Waren in 20 Minuten fertig abgeraucht werden können. Von irgend welchen Dämpfen ist nicht das geringste zu bemerken und ist es auch gar nicht erforderlich, dass sich der Arbeiter während des Abrauchens überhaupt

In allen Artikeln wird kurzerhand behauptet, dass die galvanische Vergoldung besser als die Feuervergoldung sei, was ich auf Grund langjähriger Erfahrung entschieden bestreite. Bei meiner Feuervergoldung weiss ich ganz genau, wieviel Gramm Gold auf einem Kilogramm Ketten aufliegen, was sich bei galvanischer Vergoldung niemals mit der gleichen Sicherheit behaupten lässt, denn eine kleine Stromänderung, ein etwas längeres Hängenlassen usw. bedeutet jeweils einige Tausendteile mehr oder weniger Goldauflage.

Für Angabe eines Verfahrens, das es ermöglicht, bei galvanischer Vergoldung dieselbe Sicherheit zu erzielen und eine so starke Vergoldung herzustellen, wie dies beim

Feuervergolden mit Leichtigkeit geschieht, wäre ich den Herren, die der galvanischen Vergoldung das Wort reden, sehr dankbar, denn 10 oder 15 Tausendteile Feingold auf galvanischem Wege niederzuschlagen erfordert eine peinliche Überwachung und viele Mühe bei grosser Umständlichkeit, und trotz aller Sorgfalt lässt sich nicht behaupten, dass auf einer Kette genau so viel Gold ist wie auf der andern.

Im Namen der meisten Fabrikanten spreche ich sicherlich, wenn ich sage: Kein Verbot der Feuervergoldung, aber strenge Kontrolle durch die Gewerbeinspektion auf Erfüllung aller sanitären Einrichtungen der Neuzeit.

Emil Kollmar,
Vorstand der Firma Kollmar & Jourdan, A.-G., Uhrkettenfabrik in Pforzheim.

III.

Die Betrachtungen darüber, ob ein gesetzliches Verbot der Feuervergoldung anzustreben nützlich sei, konnten sich für den praktischen Goldschmied nur darauf beschränken, festzustellen, ob die Feuervergoldung entbehrlich ist, weil durch besseres ersetzt und ob sie so gefährlich ist, dass die etwa durch ein Verbot entstehenden Belästigungen durch den Nutzen bzw. Schutz des Verbotes aufgewogen werden. Nur insoweit kann und will ich mich auch heute mit dem durcheinandergeworfenen pro und contra der G. Z. befassen.

Dass die Ladengeschäfte sich mit Feuervergolden beschäftigen, nahm ich von Haus aus nicht an. Neben einer nicht unbedeutenden Anzahl arbeitender Goldschmiede tun es aber eine ziemlich grosse Zahl Gürtler. Das Verbot wird sich selbstverständlich auch auf diese erstrecken. Wenn Herr P. B. empfiehlt, in finstern, feuchten Behältnissen aufbewahrte feuervergoldete Stücke mit galvanisch vergoldeten zu vergleichen in bezug auf ihre Widerstandsfähigkeit, so mache ich aufmerksam auf die Innenseite alter feuervergoldeter Schnupftabaksdosen. Das sind finstere und feuchte Behältnisse. Die Prüfung wird mir recht geben. Dass Herr P. B. noch nie gelesen hat, dass ein Goldschmied an Quecksilbervergiftung gestorben ist, ist sicher nicht die Schuld der Fachpresse. Was Herr Dr. Hans Braun, Berlin, darüber geschrieben, deutet doch wohl darauf hin, dass es vorkommen kann oder vorgekommen ist. Mit der Gefährlichkeit zu scherzen, ist wohl kaum beweiskräftig. Dagegen lassen sich reichlich Beweise erbringen, wie die Vergiftungen durch Quecksilber, direkt durch die Feuervergoldung veranlasst, aussehen. Die Kenntnis derartiger Fälle ist wohl geeignet, zum Vorbeugen gegen eine so zweck- und nutzlose Opferung der Gesundheit der Mitmenschen anzuregen.

Über die Gleichwertigkeit der galvanischen Vergoldung der Feuervergoldung gegenüber ist das Urteil der Fachleute gesprochen. Es gibt allerdings auch Leute, die sich durch nichts überzeugen lassen. Vor mir liegen eine Anzahl kirchliche Geräte. Zum Teil ist auch sogar schon an ihnen die „bei allem Feuervergoldeten sich ewig erhaltende echte Feingoldfarbe" verschwunden. Dass sie aber feuervergoldet *waren* beweist das „Aufgestiegene." Feuchtigkeit und die in der Luft enthaltenen Säuren und Gase haben durch das aufgelegte Gold hindurch das unterliegende Metall zerfressen und zersetzt. Das aufliegende Gold hat dieses also nicht nur nicht geschützt, sondern durch die Art der Auflage ist der Zerstörungsprozess geradezu veranlasst worden. Dass eine überwiegende Anzahl bei der Frage eines Verbotes interessierter Goldschmiede sich klar sind über die Gefährlichkeit des Feuervergoldens und über die volle Ersatzfähigkeit des galvanischen, das beweisen *170 Zustimmungen* zum grossen Teil von Fachleuten, die wohl berufen sind, in dieser Frage ein entscheidendes Urteil abzugeben, gegen *3 ablehnende Zuschriften* auf die Frage. Damit ist aber praktisch noch nichts erreicht. Ein Verbot erst hat den praktischen Wert, dass die Versuchung, die gefährliche Arbeit zu übernehmen, nicht mehr eintritt, wenn niemand sie mehr übernimmt, das ist, was das Verbot schaffen soll. Dann wird die „Leiche" niemanden mehr gefährlich.

In Betreff der Gefährlichkeit des Quecksilbers scheint es fast, als ob man „im andern Lager" diese für eine Art Popanz hielte: man hat noch nicht davon gelesen, dass ein Goldschmied an Quecksilbervergiftung gestorben ist. Das ist eine frivole Anspielung auf den Selbstmord durch Cyankalium, der sich in den Goldschmiedekreisen jährlich wiederholt. Wer ernsthaft sich überzeugen will, ob heute noch Vergiftungen durch den Handwerksbetrieb mit Quecksilber vorkommen, der kann sich ohne Mühe darüber belehren. Turmknöpfe werden bekanntlich fast überall noch feuervergoldet und schwere Erkrankungen sind dabei so häufig, dass sie *bemerkt werden.* In jeder grösseren Stadt gibt es heute noch Leute, die Feuervergoldung besorgen und auch solche, die an deren Folgen leiden. Sie sterben nicht, wie nach einem Esslöffel voll Cyankalium, innerhalb zweier Stunden, aber sie siechen jahrelang dahin. Ist das besser? Man unterschätzt die Menge dessen, was heute noch mit Quecksilber vergoldet wird und ebenso dessen Gefährlichkeit. Ebenso streitet man darüber, ob galvanische Vergoldung die Feuervergoldung völlig zu ersetzen im stande ist, vielfach ohne alle Vorstudien und Erfahrungen. „Meiner Ansicht nach" oder „ich glaube", damit ist gar nichts bewiesen. Wer über den Wert oder die Gefährlichkeit beider Verfahren streiten will, muss beide kennen und über den Wert bzw. die Haltbarkeit beider genügend Erfahrungen gesammelt haben. Die Behauptung, es wird ja nicht mehr gemacht, beweist am deutlichsten, wie fern man der Sache steht, denn es laufen genug Leute herum, denen das Quecksilber in den Knochen sitzt. Sollte es aber, wie es den Anschein hat, nur auf die Frage ankommen: „wer hat zuerst von einem Verbote der Feuervergoldung gesprochen", so ist diese Frage doch so einfach zu beantworten, dass es auffällig ist, wie leichtsinnig man sich in den Verdacht bringt, es mit der Wahrheit nicht allzu genau zu nehmen. Am 28. Februar 1903 brachte das Journal aus meiner Feder die Anregung und am 1. Mai 1903 die Goldschmiedezeitung. Wenn die Gewissenhaftigkeit bei der Behandlung der ganzen Angelegenheit nicht doch auf Seite der Fachleute eine grössere wäre, würde es sich nicht verlohnen zu streiten. Im allgemeinen wird erfreulicherweise mit Beweis und Gegenbeweis gearbeitet. Wie doch sehr oft, sind auch hier die Modernen die Stärkeren. Also weg mit dem veralteten Verfahren!

Richard Garten.

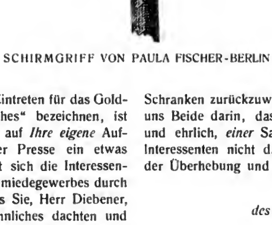
Offener Brief

an die Redaktion der „Deutschen Goldschmiedezeitung".



Obgleich es uns im höchsten Grade widerstrebt, Ihnen auf Ihren gegen uns gerichteten mehr als eigentümlichen Artikel in Ihrer Nr. 15 vom 8. April d. J. öffentlich zu antworten, so sehen doch auch wir uns hierzu genötigt, da derselbe einige Unterstellungen und Anmassungen enthält, die angetan sein könnten (und zweifelsohne auch sollen), uns empfindlich zu schädigen. Wenn Ihnen dies infolge der Durchsichtigkeit Ihres „Manövers" nicht gelingt, so ist dies nicht Ihr Verdienst, und das andere, aufs neue coram publico einen Streit vom Zaune gebrochen zu haben, jedenfalls sehr zweifelhafter Natur.

Wir hätten gar nicht nötig, auf Einzelheiten des betreffenden Artikels einzugehen, da *die Tonart des Ganzen* schon bezweckt, unser wohlmeinendes Vorgehen in Sachen der „Feuervergoldung" vor den Augen der Fachgenossen herabzusetzen, aber es finden sich Stellen darin, die denn doch ein etwas starkes Stück von Zumutung sind. Mit welchem verurteilenden Ausdruck wir es bezeichnen sollen, wenn Sie in den Kreisen der Leser die Meinung zu verbreiten suchen, wir hätten „die Kollegen im anderen Lager durch diese Arbeit in den April schicken wollen", sind wir noch im Zweifel, jedenfalls mit *anständig nicht*. Auch, dass Sie uns die Aufrichtigkeit unserer Absichten abzusprechen suchen, indem Sie unser Eintreten für das Goldschmiedegewerbe als ein „angebliches" bezeichnen, ist kein glücklicher Zug, denn er wirft auf *Ihre eigene* Auffassung von der Wahrhaftigkeit der Presse ein etwas seltsames Streiflicht. Im übrigen hat sich die Interessenvertretung des Juwelier- und Goldschmiedegewerbes durch uns schon zu einer Zeit bewährt, als Sie, Herr Diebener, noch mit *keiner Silbe* an etwas ähnliches dachten und noch weit davon entfernt waren, sich in die Aufgabe eines Apostels unseres Gewerbes hineinzutäuschen. Dass Sie dies aber tatsächlich tun, hat uns nicht allein ihr ganzes bisheriges mehr als selbstbewusstes Auftreten, sondern auch ein Passus in dem gegen uns gerichteten Artikel bewiesen, den wir uns nicht enthalten können, noch besonders festzunageln. Derselbe lautet: „Wenn es nun damals geeignet erschienen wäre, im Interesse der Arbeiter unseres Faches vorzugehen, so hätten wir dieses natürlich selber getan." Wie *erhaben* muss sich doch der Verfasser bei der Niederschrift des Wörtchen „selber" gefühlt haben und wie *armselig* erscheint er gerade darum in den Augen der Kenner der Verhältnisse!



SCHIRMGRIFF VON PAULA FISCHER-BERLIN

Und wer Ihr Blatt in den letzten Jahren verfolgt hat, der wird aus demselben ein ständig zunehmendes Hervordrängen wahrgenommen haben, das schliesslich in einer selbstgefälligen Verhimmelung der „nutzbringenden Leistungen" der „Deutschen Goldschmiedezeitung" gipfelte. Uns hat dies bisher wenig aus unserer Ruhe gebracht und wenn die Abonnenten nicht davon verstimmt worden sind, so haben auch diese Ihr Gebahren gewiss nur mit Humor aufgefasst. Aber wenn dieses zu arg wird und Ihre Eigenliebe sich in der Öffentlichkeit auf *unsere Kosten* breitmachen will, dann sehen wir es als unser gutes Recht an, Sie an derselben Stelle in die Schranken zurückzuweisen. Diese Schranken bestehen für uns Beide darin, dass wir gemeinsam, aber auch offen und ehrlich, *einer* Sache zu dienen haben und unseren Interessenten nicht das von Ihnen aufgeführte Schauspiel der Überhebung und Anfeindung bieten *dürfen*.

Die Redaktion
des „Journal der Goldschmiedekunst".



Eine Krisis.



Das ganze Leben ist ein Kampf. Der alte Satz trifft immer zu, besonders gilt er für das Geschäftsleben. Taktik und Strategie brauchen alle, die da Kämpfer sind, und Mensch sein heisst ein Kämpfer sein. Je schwerer der Kampf ums Dasein sich gestaltet, desto mehr wird zur Lebensaufgabe, sich für denselben zu rüsten, zu üben und kampffähig zu erhalten. Mit vollem Ernste beginnt der Kampf erst da, wo der Mensch sich auf eigene Füsse stellt, sich selbständig macht. Wo dieser erste Schritt bei mangelhafter Ausbildung, mit unzureichenden Mitteln oder leichtsinnig gemacht wird, da leitet er eigentlich schon die Niederlage, den Misserfolg ein. Zu den Vorbedingungen eines Erfolges gehört Mut und Selbstvertrauen ohne Selbstüberschätzung und ein klarer Blick, die wechselnden Situationen richtig zu erfassen und drohende Gefahren rechtzeitig zu erkennen und die rechten Mittel zur Abwehr zu finden. Nicht wagehalsig, aber kühn und kraftvoll muss das für richtig erkannte durchgeführt werden. Alles Schwanken, Scheuen und Zweifeln erhöht die Gefahren und schwächt die eigene Kraft. Stillstand, das heisst eine zwecklose Untätigkeit, ist Rückgang.

Eine Krisis, das Gefecht kommt zum Stehen, das ist der kritische Moment, wo sich der Kämpfer zu bewähren hat. So lange alles gut geht, ein tägliches Fortschreiten sichtbar ist, da ist es keine Kunst, vorwärts zu kommen, guten Muts und unternehmungslustig zu sein, aber wo elementare Ereignisse alle Voraussetzungen über den Haufen werfen, erprobte Kräfte versagen und alle Anzeigen da sind, dass die Lage sich noch verschärfen wird, da ist der Stillstand, das heisst die völlige passive Ruhe das allergefährlichste. Solcher Stillstand ist bereits ein Rückschritt. Aber was soll man tun?

Was soll ein Geschäftsmann tun bei völliger Geschäftslosigkeit? Die Hände in den Schoss legen, abwarten bis es besser wird? — Nein, dann wäre es noch klüger, die Flinte ins Korn zu werfen und *dienen* zu lernen.

Nur selten ist eine Krisis so schwer, dass augenscheinlich sich *gar nichts* tun lässt. Vielmehr gilt fast in jedem Falle das Wort: „es muss etwas geschehen," aber was?

Nun, *nichts verlieren* ist die Hauptsache, vor allem keine Zeit verlieren, nicht zu zaudern. Alles was man hat und ist muss nach Möglichkeit gefestigt und befestigt werden. Aller unnütze Kraftaufwand muss unterbleiben. Nur das unbedingt nötige darf angeschafft werden. Jede Vergrösserung ist ein Fehler, weil sie die zum Ausharren nötigen Mittel (auch der Kredit ist ein solches) erschöpfen hilft. Es muss alles mögliche geschehen, um für eine längere Dauer des Stillstandes das nötigste zu führen, das täglich gebrauchte. Alles, was man besitzt, muss in den besten Stand gebracht, gebrauchs- und verkaufsfähig (die Ware) gemacht werden. Ist die Situation mit solchen Massnahmen nach Möglichkeit befestigt, so sind die Mittel zu suchen, statt der verslechten Quellen verschlossener Absatzgebiete neue zu erschliessen.

Im Drange des flotten Geschäfts hatte man keine Zeit neue Kunden zu suchen, alte Freundschaft wieder aufzufrischen, es ging von selbst. Die stille Zeit gibt Muse das nachzuholen. Man hat ja Zeit die etwa nötigen Besuche zu machen. Es ist nicht nötig sich „Blössen" zu geben. Im Kriege wird auch die List angewandt, also: comme à la guerre

„Der Buchhalter könnte das eigentlich besorgen" — Der Buchhalter? Eigentlich könnte man das, was der Buchhalter macht, selber machen in der schlechten Zeit, das erspart Geld, und erspartes Geld ist gleich einer Einnahme von gleicher Höhe. Und was werden die Leute sagen, wenn man sich so einschränkt? — Wer in einer ernsten Krisis bei jeder ihm *nötig* erscheinenden Einschränkung sich fragt, was dazu „die Leute" sagen, wird wohltun, zu erwägen, was wohl die Leute sagen werden, wenn sie von seiner Pleite lesen.

Die Behandlung unserer Mitarbeiter.



Mitarbeiter nennt man im allgemeinen diejenigen, welche an einer Zeitschrift arbeiten und zwar in erster Linie die, welche durch Lieferung von textlichen Arbeiten der Redaktion behülflich sind am Ausbau der Zeitung. Die Mitarbeiter aber, denen unsere Zeilen gelten sollen, zählen nicht zu diesen, denn wo hätte im allgemeinen der Geschäftsmann wohl Verwendung für solche obenbezeichneter Art. Aber er hat dennoch fast immer einen oder mehrere Personen, die er, genau genommen, als seine Mitarbeiter bezeichnen muss: Seine Gehilfen sind es, welche wir heute unter dieser Bezeichnung und in ihrem Verhältnis zum Arbeitgeber in das Bereich unserer Betrachtungen ziehen wollen.

Man wird es erklärlich finden, wenn in den Zeitungen selbständiger Geschäftsleute etc. dieses Thema fast gar nicht zu finden ist; die Schwierigkeit der Behandlung desselben und viele andere Umstände sind die Ursache dessen. Wenn deshalb heute der Versuch einer Behandlung dieser ein wenig heiklen Aufgabe gewagt wird, so wird man etwaigen Fehlern wohl gern mit Nachsicht begegnen.

Der Lauf der Zeit, der überall so segensvolle Änderungen aufstellte, hat auch im Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer oder wie wir sagen wollen, zu seinem Mitarbeiter andere Verhältnisse geschaffen. Während früher der Gehilfe stets bei seinem Chef und Meister in Kost und Wohnung war, er auch fast ausnahmslos als zur Familie gehörig betrachtet wurde, hat sich in diesem patriarchalischen Verhältnis nach und nach ein gänzlicher Umschwung vollzogen. Man trifft in grossen Städten unter tausend Gehilfen kaum 10 Prozent, die noch ihre Wohnung und Kost beim Prinzipal haben. Jeder Meister ist sogar gezwungen, dahingehende Wünsche abzulehnen, da er selbst oft kaum Platz für die eigene Familie hat und diesen noch durch horrende Mieten sich erkaufen muss. Demzufolge zahlt er seinem

Gehilfen einen höheren Lohn, überlässt es aber diesem dafür ganz und gar, sich Wohnung und Kost selbst zu beschaffen. Keiner von beiden kümmert sich mehr um des anderen Sorgen, jeder lebt für sich und während der Meister vom Gesellen nur Arbeit verlangt, reflektiert dieser nur auf Verdienst und das führt mehr und mehr zu einem schroff abgegrenzten Verhältnis, in welchem die Gefühle des besseren inneren Menschen wenig oder gar nicht mehr zur Geltung kommen, ja ganz ertötet werden.

Wer ein wenig Einblick besitzt in das ganze Leben unseres Volkes, wird sich der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass derartige Zustände eine Schädigung des gesamten Volkslebens sind. Dass das aber tatsächlich so ist, kann man erkennen, wenn man einen Blick ins politische Leben wirft und gewahr wird, dass die Mitarbeiter des kleinen Mannes in erschreckend grosser Zahl dem Irrlicht der sozialistischen Lehre folgen, und dass diese Wahrnehmung den um ihre Existenz ringenden Angehörigen des Mittelstandes einen Ausruf des Bedauerns und des Unmuts entringen muss, wird man ohne weiteres begreifen.

Wie überall in anderen Erwerbszweigen, hat man aber auch in den Kreisen der selbständigen Kleingewerbetreibenden der Zeit nicht zu folgen vermocht und somit an der Schaffung der heutigen Lage beigetragen. So hart diese Anklage klingt, so wahr ist sie. Man hat hier wie dort nicht rechtzeitig eingesehen, dass die veränderte Zeit andere Verhältnisse erheischt und sie solche selbst schafft, wenn man ihr nicht rechtzeitig geeignete Bahnen weist. Das ist ja nun nicht mehr zu ändern, aber es sollte wenigstens daraufhin gearbeitet werden, eifrig und allgemein, dass sich wieder bessere Verhältnisse nach und nach einstellen können.

Zu diesem Zweck wird eine entsprechende Behandlung unserer Mitarbeiter gute Dienste leisten. Der Prinzipal, welcher Gehilfen beschäftigt, befindet sich in einer zwar wenig angenehmen Lage: Er muss sich plagen mit seiner Kundschaft und hat dazu noch den Ärger zu bewältigen, der ihm von seinen Leuten bereitet wird. Es ist dabei natürlich zu unterscheiden, ob beabsichtigt oder nicht. Nie wird man in zwei verschiedenen Fällen dem Übel in gleicher Weise begegnen können. Die Behandlung der einzelnen Mitarbeiter ist überhaupt eine besondere Aufgabe, die nicht nur Takt, und Umsicht, sondern unter Umständen auch Talent erfordert. Meistenteils sind die Mitarbeiter heutzutage freiere Menschen als ihr Prinzipal und so kommt es, dass dieser mehr oder weniger von ihnen abhängig wird. Man möge diesen Umstand auf keinen Fall übersehen oder unterschätzen und sich dadurch irre leiten lassen.

Ist auch heute die Quantität der Leistung neben der Qualität fast das allein für den Prinzipal in Betracht kommende Moment bei seinem Gehilfen, so müsste ersterer doch Zeit genug finden, um auch persönlich seinem Mitarbeiter näherzutreten. Das wird besonders bei denen schwierig sein, die dem Sozialismus anheimgefallen sind, aber dadurch, dass der Prinzipal sich darin betätigt, seine Gehilfen auf die Irrlehren ihres Ideals aufmerksam zu machen, dient er sich in erster Linie selbst, wie auch dem ganzen Stande. Gründliche Information über alles, was auf dieses Gebiet Bezug hat, ist einem jeden dringend anzuraten, denn man kann die Lehre des Sozialismus nicht durch Phrasen aus der Welt schaffen, sondern muss sie durch sachliche und begründete Widerlegungen zu Fall bringen.

Überhaupt soll man recht häufig die Gelegenheit benutzen oder auch suchen, sich mit seinen Arbeitern in ruhiger und streng sachlicher Weise nicht nur über geschäftliche, sondern auch über gesellschaftliche und politische Verhältnisse auszusprechen. Abgesehen davon, dass man nicht selten dabei noch manches lernen und vor allen Dingen auch lernen kann, eine freiere Weltanschauung zu erhalten, wird die Aussprache die Herzen näher bringen, vorhandene Schärfen mildern und ausgleichen, namentlich aber auf Seiten des Gehilfen ein Vertrauen erwecken, in dessen Gegenseitigkeit die Lösung der sozialen Frage gipfelt. Richtet der Prinzipal nicht selbst eine Schranke zwischen sich und seinen Mitarbeitern auf, dann wird sie nicht bestehen und ein erspriessliches Handinhandarbeiten hindern können.

Hat der Gehilfe Logis und Kost beim Prinzipal oder gar Familienanschluss, so gebe man ihm nicht nur eine kalte Schlafkammer, in welche Wind und Regen Eingang finden, sondern gewähre ihm ein menschenwürdiges Unterkommen, wenn nicht, gebe man ihm auch nicht Kost und Logis; denn wenn er sich selbst überlassen ist, wird er nicht derartige Wohnungen mieten, wenngleich er auch mit einer bescheidenen vorlieb nimmt und dabei doch wenigstens zufrieden ist. Eine pünktliche Gehaltszahlung ist ebenfalls ein schwer in die Wage fallender Umstand. Ich habe selbst — und zwar zweimal — gern bei einem groben peniblen Prinzipal konditioniert der, statt am 1. schon am 30. resp. 29. des abgelaufenen Monats mir das Gehalt zahlte, nebenbei bemerkt war es stadtbekannt, dass er häufig einen anderen Gehilfen hatte und doch verstanden wir uns, so dass ich länger als je einer meiner Vorgänger bei ihm in Kondition stand. Damit soll nur darauf hingewiesen werden, dass eine pünktliche Lohnzahlung manche andere Unvollkommenheit auszugleichen vermag. Die Höhe des Gehalts normiere man nie derartig, dass man dasselbe als Hungerlohn bezeichnen kann. Versteht der Gehilfe nichts, so überzeuge man ihn davon in Ruhe und mit Höflichkeit, mache ihm aber keine Abzüge, sondern kündige lieber. Ein Groschen oder eine Mark mehr am Zahltage machen einen zehnmal besseren Effekt als ein Abzug von einem einzigen Pfennig.

Ruhe und Gelassenheit, vornehmes, nicht protziges Wesen des Chefs sollen dessen Gehilfen Anlass zur Achtungsbezeugung geben. Ein gebildeter Mensch wird stets auch vom weniger gebildeteren entsprechend eingeschätzt und der Eindruck hierdurch ist ebenfalls ein nicht gering zu veranschlagender. Streitigkeiten suche man stets nicht als solche zu betrachten, sondern als Meinungsverschiedenheiten, welche in Ruhe ausgeglichen werden können, das ebnet den Weg zum Frieden. Vorhaltungen mache man, wenn möglich, dem Gehilfen nur dann, wenn seine Arbeitskollegen nicht zugegen sind, manchen empfindlichen Gehilfen erspart man dadurch Scham und sichert sich einen treuen Mitarbeiter.

Das wären so einige kleine Hinweise, die uns als Richtschnur dienen können. Wenn man bei der Behandlung seiner Mitarbeiter ebenso Sorgfalt und Mühe anwendet, wie bei jeder andern Sache, dann wird man um den Erfolg seiner Handlungsweise nicht zu bangen brauchen. A. S.

Nach Amerika.

Ein Wort an die Besucher der Weltausstellung.

(Fortsetzung und Schluss.)

Was nun die Kosten der Seereise betrifft, so sind dieselben ausserordentlich verschieden. Es kommt nicht allein darauf an, in welcher Klasse, sondern auch zu welcher Zeit, mit welchem Schiffe man reisen will und ob man eine grössere oder kleinere, eine reicher oder bescheidener ausgestattete Kajüte wählt. Die Gesellschaft unterscheidet Sommer-, Übergangs- und Winterpreise, und diese sind wieder für die zahlreichen Kammern jedes Schiffes festgesetzt. Es ist also nicht wie bei der Eisenbahnfahrt, wo ein Billet zweiter Klasse genau so viel kostet wie das andere. Die Reisenden erhalten durch die Gesellschaft einen Tarif, aus welchem sie sich einen Platz auswählen können — aber das ist natürlich nur möglich, wenn die Bestellung rechtzeitig erfolgt. Ist bereits der grösste Teil der Plätze belegt, so muss man sich natürlich mit dem Platz zufrieden geben, der einem angewiesen wird. Da nun z. B. die Sommerpreise erster Kajüte auf dem Schnellpostdampfer „Deutschland“ zwischen 440 und 1400 Mark schwanken, so wird man begreifen, dass man bei rechtzeitiger Wahl eines Platzes billiger und besser fortkommt, als wenn man auf die Plätze angewiesen ist, welche übrig bleiben!

Minder bedeutend wechseln die Preise erster Kajüte, wenn man einen gewöhnlichen Postdampfer und nicht einen Schnelldampfer wählt. So schwanken z. B. die Sommerpreise erster Kajüte auf den Postdampfern der Pennsylvania-Klasse zwischen 300—480 Mk. Die Preise zweiter Kajüte betragen 200—320 Mk.; hier besteht kein grosser Unterschied, ob man einen Post- oder Schnellpostdampfer wählt. Danach wird man sich überschläglich berechnen können, in welchem Rahmen sich die Kosten der Überfahrt bewegen. Das genauere ist aus den Tarifen zu ersehen.

Sehr nahe liegt die Frage, ob es auch Rückfahrkarten gibt. Da müssen wir zunächst berücksichtigen, dass die Überfahrt von Hamburg nach Neuyork nicht immer dasselbe kostet, wie von Neuyork zurück; denn die Rückfahrt kann einmal in einer anderen Saison erfolgen, es kann ein anderes Schiff benutzt werden, und endlich sind für Amerika auch andere Tarife massgeblich. Es ist also zweckmässig, auch für die Rückfahrt einen Platz zu belegen. Sieht man sich gezwungen, eine Änderung zu treffen, so ist immer noch eine andere Disposition möglich. Die Retourbillets haben nämlich wechselseitig zur Benutzung der Dampfer von zehn verschiedenen Linien Gültigkeit, nämlich für die Hamburg-Amerika-Linie, den Norddeutschen Lloyd, die American-Line, die Dominion-Line, die White Star Line, die Holland-Amerika-Linie, die Atlantic-Transport-Line, die Lapland-Line, die Comp. Générale Transatlantique. Die Differenz ist ev. nachzuzahlen. Inhaber von Rückfahrtkarten, die sich zur Reise mit einem bestimmten Dampfer und einem bestimmten Abfahrtsdatum haben vormerken lassen, können sich noch auf einem anderen Dampfer übertragen lassen, wenn ihr bezüglicher Antrag spätestens 14 Tage vor Abgang desjenigen Schiffes eingereicht wird, auf welchem sie sich auf Grund ihrer Rückfahrkarten einen Platz haben belegen lassen. Sie erhalten auf einem anderen Dampfer auch nur dann einen Platz, wenn sie eine schriftliche Bestätigung derjenigen Linien vorlegen, auf deren Dampfer sie sich den Platz sichern liessen. Als Norm kann angenommen werden, dass die Rückfahrt annähernd ebenso viel kostet als die Hinfahrt, doch werden für Rückfahrkarten zehn Prozent des Fahrpreises der Rückfahrt, für Karten zweiter Kajüte fünf Prozent des Fahrpreises in Abzug gebracht. Bei Vorbestellung von Karten erhält man nach Leistung der Anzahlung einen Empfangsschein, auf Grund dessen dem Reisenden später bei Restzahlung die Fahrkarte ausgehändigt wird.

Mit dem Gepäck hat es keine Not. Jeder Passagier hat 100 Kilo Reisegepäck frei — das ist eine ganze Menge und dürfte für gewöhnliche Sterbliche ausreichen. Für etwaige Überfracht werden 25 M. pro 100 Kilo erhoben. Die Gesellschaft haftet für Beschädigung und Abhandenkommen des Gepäcks bis zu 180 M. Für Versicherung ihres Eigentums gegen Seeschaden und Seegefahr haben die Passagiere selbst zu sorgen. Den Transport kann man sich ungemein erleichtern, wenn man das Gepäck frühzeitig an die Gesellschaft nach Hamburg spedieren lässt und die bezüglichen Bestimmungen der Gesellschaft genau befolgt. Selbstverständlich muss man sich beim Eintreffen in der Hafenstadt sofort darum kümmern. Die Reisenden müssen spätestens am Tage vor der Abfahrt in Hamburg sein und am Bureau der Gesellschaft vorsprechen. Gegen Vorzeigung der Schiffskarte erfolgt im Gepäckbureau die Ausstellung des Gepäckscheines.

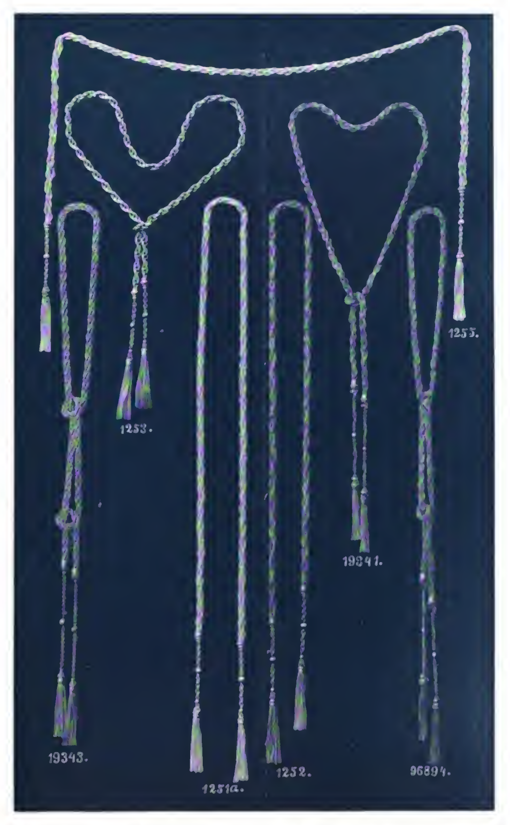
Man verschiebe nicht die Reise nach Hamburg bis auf die letzte Stunde; die Bureaus sind nur bis 5½ Uhr geöffnet, und erledigt man seine Geschäfte nicht rechtzeitig, so kann man leicht die Abfahrt des Schiffes versäumen, oder es werden allerlei unangenehme Schwierigkeiten entstehen oder das Gepäck wird zur Beunruhigung oder Aufregung Veranlassung geben, die jedenfalls nicht zu den Annehmlichkeiten gehören. Passagiere, welche ohne Verständigung der Gesellschaft ihre bezüglichen Angelegenheiten nicht geordnet haben, verlieren ihr Anrecht auf die Überfahrt und die Anzahlung.

Viele sind auch der Meinung, dass die Einschiffung der Passagiere in Hamburg erfolgt. Das ist ein Irrtum. Die Einschiffung erfolgt in Cuxhaven, die Abfahrt jedoch von Hamburg. Die Gesellschaft befördert die Passagiere am festgesetzten Tage, und zwar frühmorgens, mittels Sonderzugs vom Hannoverschen Bahnhof in Hamburg nach Cuxhaven, wo der Dampfer schon bereit liegt. Man kann aber nur mit diesem Sonderzug fahren, dessen Abgangszeit den Passagieren bei Aushändigung der Fahrkarten mitgeteilt wird. Versäumt man diesen Zug, so kann man mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, auch die Abfahrt des Dampfers zu versäumen; denn diese erfolgt unmittelbar nach Ankunft des Sonderzuges in Cuxhaven. Es gibt keine spätere Gelegenheit, den Dampfer zu erreichen. — Wie die Verhältnisse in Bremen liegen, kann ich augenblicklich nicht sagen. Es ist jedenfalls den Reisenden dringend zu empfehlen, sich über alle Einzelheiten rechtzeitig zu unterrichten.

Also noch einmal: Die grösseren oder geringeren Kosten hängen ganz von der Wahl des Platzes ab. „Donnerwetter, ist solch eine Reise aber kostspielig!“ so hört man wohl öfter Leute sprechen, welche schnellfertig urteilen. Nein, die Reise ist gar nicht teuer — sie ist im Gegenteil überraschend billig. Diejenigen, welche das nicht einzusehen vermögen, sollten sich einmal eine Aufstellung machen, welche Kosten ihnen während einer ein bis zwei Wochen umfassenden Eisenbahnreise *erster* bzw. *zweiter* Klasse entstehen und zwar *einschliesslich der Verpflegung* und *des Aufenthalts in den Hotels*. Wer erster oder zweiter Kajüte auf einem der modernen Postdampfer fährt, der reist nicht nur ebensogut wie erster oder zweiter Klasse auf der Eisenbahn, sondern noch weit besser. Kein Eisenbahnzug kann den gleichen Komfort und die gleichen Annehmlichkeiten bieten. In den Fahrpreisen der Schiffe ist zugleich der Betrag für sämtliche Mahlzeiten enthalten, und diese sind so reich, wie an den Tafeln der besten Hotels. Nur Getränke, wie Wein, Bier, Spirituosen und Mineralwasser sind nicht mit in diesen Preisen enthalten, im übrigen aber mässig. Ausserdem erhalten die Passagiere vollständige Betten, Bettwäsche und Handtücher. Das Schiff ist also nicht nur Transportmittel, sondern zugleich Hotel, und zwar ein Hotel ersten Ranges.

Verständige Leute werden diese Winke nicht unbeachtet lassen, die übrigen gehören zu den Unverbesserlichen, welche stets ein bis zwei Minuten vor dem Abgang des Zuges auf dem Bahnhofe und 15 Minuten nach Beginn der Vorstellung im Theater eintreffen. Ich bilde mir nicht ein, sie zu bekehren — an ihnen ist Hopfen und Malz verloren.

F. H.



BAJADEREN-HALS- UND TAILLENKETTEN
VON NICOLAY & DUNCKER IN HANAU.
D. R. G. M. Nr. 216988.

Arbeits- und Ruhezeit

der in Bureaus und Kontoren, in Werkstätten, Magazinen und Engroslagern bediensteten Privatangestellten.

Von Dr. **Karl Schaefer.**

Das in den Bureaus und Lagerräumen der offenen Ladengeschäfte angestellte Gehilfen- und Lehrlingspersonal hat bereits seine gesetzliche Arbeits- und Ruhezeit durch das sog. Ladenschlussgesetz (Gewerbeordnungsnovelle v. 30. Juni 1900) erhalten. Damit ist indes das soziale Reformwerk, zu dem § 62 des Handelsgesetzbuches die Handhabe bietet, noch nicht nach dieser Richtung abgeschlossen. Auch das Gehilfen- und Lehrlingspersonal, welches in Bureaus und Lagerräumen arbeitet, die selbständig ohne Ladengeschäft bestehen, hat auf ein Höchstmass von Arbeitszeit und ein Mindestmass von Ruhezeit billigerweise Anspruch. Die Reichskommission für Arbeiterstatistik hat bereits in den deutschen Bundesstaaten die erforderlichen statistischen Erhebungen und Vorarbeiten für ein entsprechendes Ergänzungsgesetz vornehmen lassen. Es ist eine grosse Zahl von Betrieben ohne offene Verkaufsstelle auf ihre regelmässige Arbeits- und Ruhezeit untersucht worden. Das Ergebnis dieser Untersuchungen war eine zwischen 9, 10 und 11 Stunden sich bewegende Arbeitszeit der Beschäftigten. Nur in wenigen Betrieben ging die Beschäftigungszeit über 11 Stunden hinaus. Diese Ziffern ergeben eine um 3—5 Stunden geringere Beschäftigungszeit, als die gesetzlich höchstzulässige Arbeitszeit des in offenen Ladengeschäften tätigen Gehilfen- und Lehrlingspersonals (§ 139 ee GO.) beträgt und eine durchschnittlich 13—15 stündige Ruhezeit für das in Bureaus und Magazinen ohne Ladengeschäft z. Zt. beschäftigte Personal. Dass das Kontorpersonal, dessen Tätigkeit vornehmlich sich auf geistiges Arbeiten beschränkt und von geschäftlichen Hantierungen fast gänzlich befreit ist, auf eine ausgedehntere Ruhezeit im allgemeinen Anspruch erheben kann, dürfte nicht zu bestreiten sein. Unsere Zeit neigt zu einer grundsätzlichen Änderung der Bureauzeit nach englischem Muster. Dies hängt zum Teil mit der Entwicklung unserer Städte und grossen Verkehrszentren zusammen. Ein intensiveres Arbeiten während der Bureauzeit würde vielleicht eine andere Zeiteinteilung oder einen einheitlichen Bureauschluss ermöglichen und gewissermassen einen Ausgleich bieten können für den Verlust einiger Arbeitsstunden. Bei der grossen Zahl und der Verschiedenheit derjenigen Betriebe, die ohne Ladengeschäft lediglich auf Kontoren und in Magazinen arbeiten lassen, wird es aber immerhin fraglich sein, ob sich die Einführung eines *einheitlichen* gesetzlichen Bureauschlusses wird verwirklichen lassen. Es kommen hier die Bedürfnisse und Betriebsverhältnisse der einzelnen Branchen, namentlich der Engros- und Fabrikgeschäfte in Betracht. Dieselben sind, was den Bureaudienst und die Beschäftigung in den Lagern betrifft, nicht immer die gleichen. Würde man als zulässiges gesetzliches Höchstmass eine 9stündige Beschäftigungszeit für Kontore und Magazine ohne Verkaufsstelle mit einer 1—1½ stündigen Mittagspause annehmen, so ergäbe sich eine ununterbrochene Mindestruhezeit von 13—13½ Stunden. Der einheitliche gesetzliche Bureauschluss könnte alsdann nach der sechsten Abendstunde (6—6½) eintreten und es könnte die tägliche Bureauzeit um 8½ oder 9 Uhr vormittags beginnen. Bei dieser Zeiteinteilung würde die *wöchentliche* Arbeitszeit der in Bureaus und Magazinen ohne Verkaufsstelle Beschäftigten 48 Stunden bzw. 54 Stunden pro Woche einschliesslich der Mittagspause betragen, während sie beim Ladenpersonal nach den z. Zt. bestehenden gesetzlichen Vorschriften sich zwischen 78 und 84 Stunden pro Woche im Höchstmass bewegt. In vielen gewerblichen Betrieben wird z. Zt. der Neunstundentag als höchstzulässige Normalarbeitszeit seitens gewerblich Beschäftigter (Fabrikarbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister) angestrebt. Zu *mehr* als 54 Stunden in der Woche zu arbeiten, soll der gewerbliche Arbeiter vertragsmässig nicht verpflichtet werden können. Dies verlangen z. B. die Amsterdamer Diamantschleifer, die sich in einer Versammlung für eine 55stündige (statt wie bisher 60stündige) höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit mit überwiegender Mehrheit ausgesprochen haben. Wir führen dies an, um zu zeigen, dass die als gesetzlich zulässiges Höchstmass für Kontore und Magazine ohne Verkaufsstelle vorgeschlagene einheitliche 9stündige Bureauarbeitszeit sich hiermit im Einklang befindet. Andere Kategorien von gewerblichen Arbeitern wären aber schon hoch zufriedengestellt, wenn sie eine 10stündige tägliche Arbeitszeit gesetzlich gewährleistet bekämen. Konzentrierte sich die Arbeit der Kontor- und Magazinbediensteten ohne Verkaufsstelle auf 9 Stunden im Tag, so würde bei intensiver Arbeitsbetätigung und richtig organisierter Leitung in 54—55stündiger wöchentlicher Arbeitszeit vielleicht unschwer dasselbe erreicht werden können, was bisher an manchen solchen Stellen bei 60- und 66stündiger wöchentlicher Arbeitszeit geleistet wurde, und der Bureau- und Magazinschluss könnte statt um 7 oder 8 Uhr abends bereits um 6 Uhr nachmittags eintreten. Den Kontor- und Magazinangestellten kämen auf diese Weise statt einer nur 10—11 stündigen Ruhezeit eine solche von 14—15 Stunden zugut. Eine andere Verteilung der Arbeitsstunden würde natürlich eintreten, wenn man sich, was die Kontor- und Magazinarbeit anbelangt, zur ununterbrochenen Tagesarbeit mit einer sog. Frühstückspause nach englischem Muster entschliessen könnte. Es hat indes dieses System um deswillen vorerst noch wenig Aussicht auf *allgemeine* Einführung bei deutschen Kontoren und Magazinen, weil ein 9stündiges überwiegend geistiges Arbeiten auf die Dauer nicht gut möglich ist und bei Einführung des englischen Musters daher auf eine 8stündige Kontor- und Magazinarbeitszeit herabgegangen werden müsste. Die Ruhezeit würde sich alsdann auf 16 Stunden im Tag erhöhen, die Arbeitszeit zwischen 8 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags mit einer Frühstückspause zwischen 12 und 1 Uhr zu liegen kommen. Wir halten es, wenn man eine gesetzliche Arbeitszeit für alle Kontore und Magazine ohne Verkaufsstelle in Deutschland zur Einführung gelangen lassen wollte, immer noch für zweckmässiger, an einer 9stündigen Beschäftigungszeit als Maximaldauer festzuhalten und eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 15 Stunden dem hier beschäftigten Personal gesetzlich zu gewähren. Der gesetzliche Bureauschluss in Kontoren und Magazinen ohne Verkaufsstelle würde, je nachdem die Arbeit morgens um 8½ oder 9 Uhr beginnt, nachmittags um 6 oder 6½ Uhr erfolgen. In den freien Abendstunden würde jeder um seine eigene Fortbildung beflissene Kontor- und Magazinangestellte sich das noch erforderliche theoretische Wissen aneignen, öffentliche Vorträge, Kurse usw. leichter besuchen können. Ausnahmstage *verlängerter* Kontorzeit könnten vor gewissen Tagen dem lokalen Bedürfnisse entsprechend z. B. vor und nach Schluss des Kalenderjahres gesetzlich bewilligt werden.

Eine z. Z. noch offene Frage ist, ob nicht auch für das in Kontoren und Magazinen ohne offene Verkaufsstellen arbeitende Personal Schutzbestimmungen ähnlich jenen auf reichsgesetzlichem Wege getroffen werden sollen, wie sie für das Kontor- und Magazinpersonal in offenen Verkaufsstellen bereits durch § 139g bis § 139i der GO. seit 1900 getroffen sind. Es kommt hier zunächst der Zustand und die Einrichtung der Bureauräumlichkeiten und Magazine in Betracht. Die Anforderungen, welche an ein ordentliches Bureau, was Licht, Luft, Heizungsmöglichkeit, die Beschaffenheit der Schreibvorrichtungen, der Tische, Stühle, Gerätschaften und Maschinen betrifft, gestellt werden können, sind keiner allgemeinen Normierung bis jetzt unterworfen. Es könnten indes auch hier allgemeine Normalbestimmungen im Interesse des Geschäftsbetriebes wie zum Schutze der Kontorangestellten durch den Bundesrat oder die Landeszentralbehörden in einheitlicher Weise getroffen werden. Ebenso könnte dies, was die Magazinräume von nicht offenen Verkaufsstellen und deren innere Einrichtung betrifft, geschehen. Es ist durchaus nicht gleichgiltig, unter welchen Verhältnissen gearbeitet wird, ob dem Personal ein geeigneter Raum mit entsprechenden Einrichtungen und Gerätschaften zur Verfügung steht. Mit andern Worten, es könnte dem Bundesrat durch reichsgesetzliche Vorschrift zur Pflicht

gemacht werden, Anordnungen darüber zu erlassen, welchen *Durchschnittsanforderungen* Kontore und Magazine ohne Verkaufsstellen in bezug auf den Arbeits- und Lagerraum, dessen Einrichtung, Gerätschaften etc. genügen müssen, um als gesetzlich zulässige Arbeitsstellen zu gelten. Vor Erlass solcher Normalvorschriften könnte den beteiligten Berufsständen Gelegenheit zu gutachtlicher Äusserung gegeben werden. Es besteht, was die Kontore und Magazine von Nichtverkaufsstellen betrifft, für die Prinzipale noch keine gesetzliche Vorschrift, welche sie zur Beschaffung geeigneter und ausreichender *Sitzgelegenheit* für ihre Angestellten zwänge. Die räumliche Beschaffenheit der Magazine ist bisweilen noch derart, dass ein längerer Aufenthalt oder ein geistiges Arbeiten darin nur unter erschwerenden Umständen möglich ist, da das nötige Licht und die erforderliche Luft mangelt. Es besteht hier noch keine gesetzliche Bestimmung, welche die Prinzipale im Interesse der Gesundheit der Angestellten bei Strafe anhielte, für ausreichende Sitzgelegenheit zu sorgen und deren Benutzung zu gestatten, sobald der Angestellte nicht Arbeiten vorzunehmen hat, die ein Sitzen nicht zulassen. Es besteht für die Inhaber von Kontoren und Magazinen ohne Verkaufsstelle bis jetzt noch kein gesetzlicher Zwang, ihre Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche der Schule, Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und diesen Besuch selbst zu überwachen. Der Prinzipal ist vielmehr bis jetzt (nach § 120 Abs. 1 GO.) lediglich verpflichtet, den in Kontoren oder Magazinen ohne Verkaufsstelle beschäftigten Lehrlingen die erforderliche freie Zeit zum Besuche einer Fortbildungsschule zu gewähren. Eine Anhalte- und Überwachungspflicht hat er nicht.

Endlich könnte für Kontore und Magazine ohne Verkaufsstelle, welche mindestens 20 Gehilfen einschliesslich der Lehrlinge haben, der Erlass einer *Arbeitsordnung*, wie sie bereits für Kontore und Magazine mit offenen Verkaufsstellen durch § 139hh GO. vorgeschrieben ist, in Frage kommen. Die Bedeutung einer solchen, öffentlich im Arbeitsraum angeschlagenen Ordnung mit allen in §§ 134a, 134b Abs. 1 Ziffer 1—4, Abs. 2, Abs. 3, Satz 1, 134c Abs. 1, 2 Satz 2 und 3, 134d Abs. 1, 134e, 134f GO. gegebenen Konsequenzen wäre auch hier für das Personal der Angestellten und Lehrlinge nicht zu unterschätzen. Magazine und Kontore mit grossem Geschäftspersonal können, wenn auch ohne Verkaufsstelle, Schutzbestimmungen nicht entbehren, wie sie bereits gewöhnlichen Fabrikarbeitern gesetzlich zugebilligt sind, sofern sie in der Zahl von 20 und mehr Köpfen gemeinsam und ständig beschäftigt werden. Bis jetzt ist der Erlass einer Arbeits- und Geschäftsordnung für die Angestellten den Inhabern von Kontoren und Magazinen ohne offene Verkaufsstelle aber mit 20 und mehr Arbeitern noch freigestellt. Es erscheint aber auch hier zweckmässig, über Beginn und Ende der regelmässigen täglichen Arbeitszeit während der verschiedenen Jahreszeiten, über die Arbeitspausen, über die Zeit und Art der Gehaltsberechnung und Gehaltsauszahlung, über Kündigung und Gründe sofortiger Entlassung, über Verhängung von Ordnungsstrafen und die Verwendung der Strafgelder allgemein ersichtliche, alle Arbeiter gleichmässig verbindende Anordnungen zu erlassen und so eine Garantie gegen Willkür und Unrechtmässigkeiten für die Angestellten wie die Prinzipale zu schaffen, die in § 134a und 134d der GO. für Fabrikarbeiter gegebenen Schutzvorschriften liessen sich auch hier in analoger Weise recht gut anwenden. Die Möglichkeit des Prinzipals, mit Geldstrafen bis zur Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes gegen unbotmässige, leichtsinnige und streitsüchtige Arbeiter vorzugehen, die Namen der Bestraften in einem Verzeichnisse öffentlich mitzuteilen, die Strafgelder für mittellose Arbeiter zu verwenden, würde die Disziplin erhöhen und sein Ansehen gegenüber seinen Angestellten nur kräftigen.

Es ist anzunehmen, dass in nächster Zeit derartige Schutzbestimmungen für das in Kontoren und Magazinen ohne offene Verkaufsstellen beschäftigte Personal erlassen werden.



Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Aus dem Protokoll der Vorstandssitzung des Verbandes
am 11. April, vormittags 10¹/₄ Uhr, Berlin, Oranienstrasse 143 III.

Anwesend die Herren: *Fischer, Menzel, Müller;* entschuldigt fehlt Herr *Dirks*. Herr *Walter*-Halle, der ebenfalls eingeladen war, hat sich auch entschuldigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 23. März 1904 auf Wunsch des Herrn Werner von den Herren Hagenmeyer und Winter die Kasse des Verbandes geprüft, richtig befunden und an Herrn Dirks übertragen worden ist. Laut Bericht betrug der

Kassenbestand	Mk. 2743,61
„ der Unterstützungskasse in bar . . . . „	386,25
„ „ „ „ Wertpapieren „	3900,—
insgesamt	Mk. 7029,86

Herr *Fischer* berichtet weiter, dass er sich von Herrn Dirks die Bücher ausgebeten und dieselben inzwischen einer gründlichen Revision nach der Richtung hin unterzogen habe, ob die Beiträge eingezogen sind, und hat sich dabei herausgestellt, dass von den in Köln gewonnenen ständigen Mitgliedern die Herren Eduard Biesenbach Düsseldorf, Theodor Heyden-München und Heinrich Reinmöller-Stuttgart die Beiträge noch nicht bezahlt haben. Ferner betragen die rückständigen Beiträge der Vereine 1432 Mk. Ausserdem seien von Einzelmitgliedern ebenfalls noch diverse Rückstände. Es wird beschlossen, diese Beträge von der Geschäftsstelle aus einzuziehen.

Der Vorsitzende regt an, dass nun auch neue Mitgliedskarten gedruckt werden müssen, da die Unterschriften des Herrn Dr. Schröder und Herrn Werner, welche eingedruckt sind, nicht mehr verwendet werden können. Es wird beschlossen, an Stelle der ausgetretenen Herren die Unterschriften der stellvertretenden Herren, Joh. Dirks und Oskar Müller, zu setzen. Die Platte wird Herrn Ewald Menzel zur Anfertigung übertragen.

Bezüglich der Besteckkonvention wird beschlossen, das Material Herrn Wilkens einzusenden zur Begutachtung und Weiterbeförderung an Herrn Becker.

Der Vorstand erklärt sich mit dem Konventionsentwurf einverstanden, wie ihn Herr Becker eingesandt hat, hält es aber für nötig, dass bei dem Anhang, Abs. 3, der Satz „Eine Zuwiderhandlung“ lautet: „Eine *bewusste* Zuwiderhandlung“.

Mit dem Begleitschreiben erklärt sich der Vorstand einverstanden.

Bezüglich der Feuerversicherung berichtet Herr *Fischer*, dass er als technischen Berater den Herrn Direktor Ehrenberg von der Glasversicherung Hammonia gewonnen habe. Er habe mit demselben am Sonntag vor Ostern das Statut noch einmal Paragraph für Paragraph und ebenso am gestrigen Sonntag die Allgemeinen Versicherungsbedingungen durchgenommen.

Er schlage nach diesen Beratungen vor, das einmalige Eintrittsgeld auf 1 Mark per Tausend und 60 Pfennig per Tausend jährliche Prämie Vorschuss festzusetzen.

Einige Änderungen im Statut seien noch erforderlich, insofern als die Generalversammlung nicht am Verbandstage stattfinden kann, sondern am ersten Vierteljahr des Geschäftsjahres, welches das Kalenderjahr sein muss. Es empfiehlt sich auch durchaus nicht, die Generalversammlung in den verschiedenen Städten an den Verbandstagen abzuhalten, weil jedesmal ein Notar dazu anwesend sein muss, und es wünschenswert erscheint, dass der Notar sich in die

Sache hineinlebt und jedes Jahr diese notarielle Beihilfe auf der Generalversammlung leistet.

Ferner sei er zu dem Endergebnis gekommen, Versicherungen nur innerhalb eines Geschäftsjahres ablaufen zu lassen, dadurch entstände eine ganz wesentliche Vereinfachung des Geschäftsbetriebes.

Die Geschäftsstelle sei bemüht, die Statistik über die Feuersgefahr in unserem Gewerbe zu vervollständigen. Dieselbe habe nicht nur den Zweck, günstige Konzessionsbedingungen vom Kaiserl. Aufsichtsamt dadurch zu erhalten, sondern auch den, eine Grundlage für den Geschäftsverkehr nach Inslebentreten der Feuerschutzkasse zu bilden. Diese Arbeit sei eine ziemlich umfangreiche, weil man sich auch an Nichtmitglieder des Verbandes wenden muss und nicht immer das erforderliche Entgegenkommen findet.

Das entworfene Statut und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen werden nochmals dem Kaiserl. Aufsichtsamt zur Begutachtung eingereicht, um dann die Konzession nachzusuchen.

Zur Kenntnis kommt eine Eingabe des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden an den Herrn Handelsminister vom 15. Februar 1904, worin Beschwerde geführt wird über Staatsbeamte, die sich an der Leitung von Konsumvereinen beteiligen. Ein sehr umfangreiches Material, welches der Vorstand des Verbandes ergänzt hat, dient zur Begründung.

Ferner kommt ein Unterstützungsgesuch von H. J. aus F. vom 20. März zur Besprechung. Auf Grund der Beschlüsse der Ausschusssitzung vom 6. März 1904 wird das Gesuch abgelehnt.

Von dem Juwelier Heinrich Dietrich aus Oberglogau sind Herrn Müller verschiedene alte Dokumente zur Bewahrung für das Verbands-Archiv übergeben worden. Der Vorsitzende schlägt vor, den ausserordentlich kunstvoll gezeichneten Freibrief einrahmen zu lassen, um damit das Verbandszimmer zu schmücken.

Dieser Vorschlag wird angenommen und ein einfacher Rahmen, den bereits vorhandenen entsprechend, bewilligt.

Herr *Fischer* teilt mit, dass seit dem Dresdener Verbandstage, auf welchem die Aufnahme der Grossisten beschlossen wurde, eine offizielle Aufforderung zum Beitritt an die Herren Grossisten bisher nicht ergangen ist. Ebenso sei bisher niemals eine vollständige Agitation bei den Gold- und Silberwaren-Fabrikanten erfolgt. Dieselbe habe sich bisher nur auf Hanau und Pforzheim beschränkt.

Er empfehle daher, an diese Firmen, zusammen 826, ein Agitationsschreiben zu richten. Die Kosten würden sich unter Beilegung der Mitgliederliste und Satzung auf 143 Mk., ohne Mitgliederliste und Satzung auf 51 Mk. belaufen.

Es wird beschlossen, die Agitation dem Vorschlage gemäss vorzunehmen und ein entsprechendes Rundschreiben zu verfassen.

Der Vorsitzende berichtet über die seiner Zeit von Herrn Foehr eingereichte Beschwerde gegen die Firma A. F. Brenner-Pforzheim, welche unter der Firma Karl A. Kappler Nachf. in der denkbar unlautersten Weise inseriert. Ueber diese Firma sei auch von verschiedenen anderen Seiten Beschwerde erhoben und infolgedessen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Pforzheim anhängig gemacht worden, jedoch ohne Erfolg. Jetzt sei von Herrn August Richter-Hamburg ein Gutachten der Gewerbekammer Hamburg eingesandt worden, woraus hervorgeht, dass es sich um Täuschung des Publikums handelt. Er habe nunmehr an drei Zeitungen, und zwar an eine Königsberger, Stuttgarter und Görlitzer Zeitung, welche vollständig eingesandt wurden, Beschwerde gegen die Aufnahme solcher Inserate erhoben und die Abschrift des Gutachtens beigefügt.

Der Vorsitzende bedauert bei dieser Gelegenheit, dass fortgesetzt *Inseratausschnitte* eingesandt würden, trotz wiederholter Bekanntmachung, dass mit diesen Ausschnitten absolut nichts anzufangen sei.

Es wird abgelehnt, den Ankauf einer solchen Warensendung vorzunehmen, um darin den Weg der Privatklage beschreiten zu können, weil nach Ansicht des Rechtsbeistandes eine Handlung nicht vorliege, die mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zu treffen sei.

Es wird dagegen beschlossen, weiter bei den Zeitungen vorstellig zu werden, und bitten wir die Unterverbände und Kollegen um Einsendung von ganzen Zeitungen, in denen derartige Inserate stehen.

Wegen Hausierens mit Gold- und Silberwaren sind verschiedene Personen zur Anzeige gebracht worden, und sollen für die betreffenden Schutzleute Prämien gezahlt werden:

Dem Schutzmann Xaver Sporer, Landsberg a. Lech,
„ Polizeiwachtmeister Flaschel, Neusatz a. Oder,
„ „ Burkhardt, Heidenheim i. Württemb.,
„ Schutzmann Müller, Rudolstadt, je 5 Mk.

Zur nochmaligen Beratung kommt die Beschwerde gegen die Firma B. & L. wegen Geschäftsverbindung mit einem gewissen Fritz Staehr, welcher Kommissionär sein solle. Da inzwischen festgestellt ist, dass die Bezeichnung Kommissionär für Staehr unzutreffend ist, soll die Firma B. & L. ersucht werden, für die Folge die Geschäftsverbindung aufzugeben.

Aus Osnabrück ist eine Beschwerde darüber eingegangen, dass die Firma Christofle ihre Erzeugnisse einer Glas-, Porzellan- und Steinguthandlung im Alleinverkauf übergeben hat.

Ferner, dass dieser Firma auch von den Vereinigten Silberwarenfabriken Düsseldorf Silberwaren geliefert werden. Letztere Firma ist bereit, die Geschäftsbeziehungen aufzugeben.

In dem Schreiben wurde auch der Wunsch geäussert, eine Vereinigung der 8 Juweliere in Osnabrück vom Verband aus herbeizuführen. Infolgedessen ist an sämtliche Juweliere geschrieben und auf die Notwendigkeit des Zusammenkommens hingewiesen worden.

Ausserdem wird beschlossen, an die Generalvertretung der Firma Christofle, Herrn Mussgung, sich zu wenden und ihn auf das Unzutreffende seines Inserates in den Fachzeitungen aufmerksam zu machen.

Gegen die Firma O. & Co., Hamburg, ist wegen eines unlauteren Prospektes Beschwerde erhoben. Es wurde festgestellt, dass mit dem Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes schwer vorgegangen werden kann, weil in der Abfassung des Textes auf dasselbe in raffinierter Weise Rücksicht genommen ist.

Die Firma gesteht zu, in Zukunft die Bezeichnung „Mitglied des Verbandes etc.“ fortzulassen und macht dem Verbande gleichzeitig die Offerte, 30000 vorhandene Prospekte anzukaufen, was abgelehnt wird.

Eingegangen ist eine Einladung zum 7. Internationalen Kongress für gewerblichen Rechtsschutz, welcher vom 24. bis 30. Mai in Berlin stattfindet. Da der Verband dem Verein für gewerblichen Rechtsschutz angehört, so wird in dem Schreiben darum ersucht, Vertreter zu dem Kongress zu entsenden. Die Wahl der Delegierten wird noch angesetzt.

Bekanntgegeben wird, dass die Centralstelle industrieller Fachvereine, welche der Verband gefördert, bis jetzt etwa ein Jahr lang vegetiert hat. Der Vorsitzende hat seine Mitarbeit für die Folge abgelehnt, weil nach seiner Überzeugung tatkräftige Mitarbeiter nicht in genügender Zahl vorhanden seien.

Ein Inserat der Firma H. Plümer in Kassel kommt zur Beratung, und zwar deshalb, weil inseriert wird: „Während der Zeit des Ausverkaufs werden alle in das Fach einschlägigen Artikel nach Zeichnung oder Muster neu hergestellt; ebenso werden besondere Aufträge und Reparaturen, wie bisher, prompt und billigst erledigt“. Es wird beschlossen, sich um Auskunft an das Gewerbe-Kommissariat zu wenden.

Der Juwelier Louis Bub aus Hamburg teilt mit Bezug auf die in den Fachblättern erwähnte, in Verlust geratene Perle mit, dass er ein besonderes Verfahren zum Aufschrauben der Perlen anwende.

Der Vorstand empfiehlt dem Herrn Kollegen, sein Verfahren den beiden Fachblättern mitzuteilen, die es sicher gern aufnehmen.

Aus Gleiwitz ist eine Beschwerde darüber eingegangen, dass dort der Konkursverwalter der Konkursmasse Hermann Loewy, Breslau-Gleiwitz, welcher bisher die aus der Masse stammenden Uhren und Ketten nur in Breslau verkaufte, jetzt auch in Gleiwitz absetzen wolle.

Nach Ausspruch des Rechtsanwaltes Glatzel ist nur ein Überwachen in der Art des Ausverkaufs anzuraten, um hierbei einen Verstoss gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb und die Bestimmungen über Auktionswesen zu finden. Es wird Beschluss gefasst, dem Paul Glück die betreffenden Bestimmungen einzusenden.

Der Vorsitzende legt noch einmal die Beschwerde gegen die Firma P. & K. vor, die eine zufriedenstellende Erledigung nicht gefunden habe. Auf die Anfrage, „ob die Firma für die Folge ihre Fabrikate nur an Juweliere abgeben will“, sei eine ausweichende Antwort eingegangen. Es wird beschlossen, eine bündige Erklärung zu verlangen.

Gegen den Uhrmacher E. U. in Bromberg ist wegen unlauterer Reklame vorgegangen mit der Androhung, eventuell der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.

Nach Mitteilung des Antragsstellers hat das Eingreifen des Verbandes geholfen.

Schluss der Sitzung $^1/_4$ 2 Uhr.

gez. *Fischer*. gez. *Oskar Müller*.

Vereinswesen.

Goldschmiede-Zwangsinnung zu Dresden. Eines besonders lebhaften Besuches hatte sich die Hauptversammlung zu erfreuen, welche die Dresdner Goldschmiede-Zwangsinnung am 7. April unter Leitung ihres Obermeisters, des Herrn *Hermann Eckhardt*, in Kneists Restaurant abhielt. Dem feierlichen Lossprechen von 8 Lehrlingen, welche vor dem Prüfungsausschusse ihre Gehilfenprüfung sämtlich gut bestanden hatten, schloss sich ein Bericht des Ausschussvorsitzenden über den Gang der Prüfung an. Zwei Herren wurden darauf in die Innung als Mitglieder aufgenommen und verpflichtet. Der Obermeister gab dann über das verflossene Vierteljahr den Geschäftsbericht, aus dem zu ersehen war, dass die Innung ein scharfes Auge auf alle geschäftlichen Auswüchse, welche sich im Gewerbebetriebe zeigen, ruhen lässt und allen eintretenden Misständen abzuhelfen sucht. Einen ehrenden Nachruf widmete der Vorsitzende noch dem dahingeschiedenen 2. Schriftführer, Herrn *Emil Grohmann*, der durch seine allgemeine Beliebtheit und seine rege Tätigkeit für die Innung in Aller Andenken bleiben wird. Nicht minder wurde des 25jährigen Geschäftsjubiläums der Herren Arthur Hernsdorf und der silbernen Hochzeitsfeier des Obermeisters Eckhardt, dem die Innung bei dieser Gelegenheit ihren Dank für seine vorzügliche Leitung durch Überreichung einer kostbaren Jardinière zum Ausdruck brachte, gedacht. Herr *Heinze* gab einen Bericht über die Fachklasse der Innung in der Schule des Handwerkervereins und erfreute durch die Mitteilung über die regen Fortschritte der Schüler und über die in der kürzlich veranstalteten Osterausstellung vorgeführten Leistungen im Zeichnen und Modellieren. Bei der Wahl eines 2. Schriftführers wurde Herr *Gustav Jähne* für dieses Amt bestimmt und derselbe nahm auch die Wahl an. Der Besprechung mehreren inneren Angelegenheiten folgte gegen $^1/_2$12 Uhr der Schluss der Versammlung. R. G.

Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure (Freie Innung) zu Gera. Am 6. April fand die Prüfung der Lehrlinge statt, und zwar waren zu prüfen 1 Fasser- und Graveurlehrling, 2 Graveurlehrlinge, 1 Guillocheurlehrling und 1 Goldschmiedelehrling. Sämtliche Prüflinge haben gut bestanden, die Mehrzahl im Praktischen sehr gut. Am Nachmittag desselben Tages hielt die Innung im Gewerbehause zu Gera ihre ordentliche Quartalversammlung ab, zu welcher auch Kollegen aus Altenburg, Schmölln und Roda erschienen waren, ebenso der Sekretär unserer Handwerkskammer. Als erster Gegenstand der Tagesordnung verkündigte der Vorsitzende die Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen und übergab den geprüften Lehrlingen die Lehrbriefe, indem er ihnen gute Ermahnungen mit auf den Weg gab. Alsdann erstattete der Vorsitzende Bericht über verschiedene Innungsangelegenheiten, u. a. auch darüber, dass er dem von den Behörden verlangten Gutachten des Innungsausschusses über die Reorganisation der Fortbildungsschule zugestimmt hätte, und zwar dahingehend: Die Schulzeit erstrecke sich auf die Dauer der Lehrzeit, die Stundenzahl wöchentlich solle 6 nicht übersteigen und mögen für die wissenschaftlichen Fächer an Werktagen in 2 Stunden, für Zeichnen und Fachunterricht in 4 Stunden Sonntags vormittags erteilt werden. Die Legung der Wochentagsstunden richte sich nach den Bedürfnissen und Verhältnissen des Berufes. In der dem Verbande überwiesenen Angelegenheit, betr. sich Goldarbeiter nennende Uhrmacher, berichtete der Vorsitzende und wurde beauftragt, weitere geeignete Schritte zu tun. Grosses Interesse erweckte der auszugsweise aus den Verbandsprotokollen gegebene Bericht und wurde der Vorsitzende beauftragt, bei Beantwortung der gestellten Fragen die Meinung der Kollegen ungeschminkt zum Ausdruck zu bringen. Nachdem noch eine klärende Aussprache über den in Gera errichteten Rabattsparverein, welchem 3 Kollegen angehören, stattgefunden hatte, fand die von Herrn *Eberhard*, Altenburg, angeregte Weise der ferneren Abhaltung der gemeinschaftlichen Innungsversammlungen Zustimmung, nämlich die Osterversammlung in Gera, die Michaelisversammlung in Altenburg abzuhalten, die Zwischenversammlungen im Januar und Juli aber ausfallen zu lassen, bzw. getrennt abzuhalten, und so den Geraer und Altenburger Kollegen die Möglichkeit zu bieten, in diesen Zwischenversammlungen ihre lokalen und internen Angelegenheiten zu besprechen. Der Schluss der Versammlung erfolgte 6 Uhr.

Wandernde Goldschmiede.

Bezugnehmend auf den Artikel: „O Wandern, Wandern meine Lust“ kann ich mitteilen, dass bei mir Ende vorigen Jahrzehntes alljährlich ein alter Goldschmiedegehilfe regelmässig wiederkehrte, und gestern nach *mehrjähriger* Pause sich wieder einstellte! Nach seiner Legitimation, welche er unaufgefordert vorlegt, heisst derselbe *O. G.* aus *D.* und erzählte mir auf mein Befragen, dass er demnächst *60 Jahre alt* sei, und in den letzten Jahren Thüringen, Schlesien etc. bereist hätte! — Es ist ein kleines untersetztes Männchen, spricht stark-sächsischen Dialekt, und kann die Altersangabe wohl richtig sein, vielleicht ist dies der ruhelose Dresdner aus Ihrem Bericht Journal Nr. 50. Vor Jahresfrist hätte er zuletzt in Friedland (Mecklenburg) gearbeitet, seine Augen seien noch gut, nur das „Tippeln“ (6–8 Stunden täglich) werde ihm schon recht sauer! Nach empfangenem Geldgeschenk reiste er vergnügt weiter! Vielleicht war er auch hierorts zum letzten Mal. F. O

Schmuckentwürfe von Frl. Paula Fischer.

Wir haben die Freude, unseren und vor allen Dingen den Freunden unseres verehrten Verbandsvorsitzenden, Herrn *Wilhelm Fischer*, dessen Tochter als eine äusserst talentierte Schmuckzeichnerin vorstellen zu können. Fräulein *Paula Fischer* hat eine akademische Bildung genossen und durch diese ihre glücklichen natürlichen Anlagen zu einer beachtenswerten Reife gebracht, deren Früchte sie auch mit Vorliebe in den Dienst der Goldschmiedekunst stellt. Ihr Stil wandelt in den Bahnen moderner Formen und liebt es, in durchaus origineller Weise ein wenig Romantik mit denselben zu verschmelzen. Hierfür sind auch namentlich der „Schirmgriff“ und die „Gürtelschliesse“ augenfällige Beispiele. Wir wissen nicht, ob Fräulein Fischer ihre Kunstfertigkeit in den Dienst der Praxis zu stellen geneigt ist, möchten es aber wünschen, und sind überzeugt, dass sie dann in enger Fühlung mit der für das Leben schaffenden Kunst noch Vollendeteres als bisher zu bieten vermag.

Bajaderen-Hals- und Taillen-Ketten.

Heute liegt die schon in Nr. 11 angekündigte Beilage unserer Nummer bei, welche die Bajaderen-Ketten der Firma *Nicolay & Duncker* in *Hanau* veranschaulicht. Bekanntlich bestehen diese „Bajaderen“ aus einem feinen Metallgeflecht, und zwar hier aus Gold und Silber, welches auf diese Weise den Charakter einer Kette verliert und den Eindruck von Schnüren erweckt. Dazu kommt die abwechslungsreiche Verwendung von Rosen, Saphiren, Rubinen, Lapislazuli, Perlen etc. an den Verbindungsstücken der die Schnüre abschliessenden Quasten, durch die der Anschein einer orientalischen Herkunft hervorgerufen wird, wie ja überhaupt der Gedanke dieses hochoriginellen und äusserst modernen Schmuckstückes dem faltenreichen Gewande der indischen Bajadere entstammt. Die von der Firma Nicolay & Duncker in den Handel gebrachten Bajaderen-Ketten sind gesetzlich geschützt und eine so solide, gediegene Arbeit, dass man mit derselben sich auch bei der verwöhntesten Kundschaft einführen kann. Wir möchten den Herren Detailleuren eine tätige Verwendung für die „Bajaderen“ nur empfehlen.



Kleine Mitteilungen

des „Journal der Goldschmiedekunst."



Vermischtes.

Gestorben. Im Alter von 49 Jahren starb an einem Hirnschlag der erste kaufmännische Direktor der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt, vorm. Roessler, Herr *Hugo Andreae* in Frankfurt a. M. Er war seit mehr als 25 Jahren im Direktorium der Anstalt tätig und hat wesentlich zu ihrer Entwickelung und Entfaltung beigetragen. Im Interesse seiner Gesellschaft hat er wiederholt grössere Reisen unternommen, nach dem Transvaal und nach Amerika. Erst vor kurzem war er von Spanien zurückgekehrt. Andreae war noch am Abend vorher in heiterer Laune in Gesellschaft mit zwei Freunden. Am Morgen fand man ihn tot im Bett. — In Breslau verschied am 11. April nach langem Leiden der Goldarbeiter Herr *Arthur Ehrenstein*, im Alter von 23 Jahren und am 12. April nach längerem Leiden der Juwelier Herr *Robert Markfeldt*. — In Linden starb nach langem, schweren Leiden der Goldarbeiter Herr *Karl Klörs* im Alter von 68 Jahren. — Am 14. April verschied kurz nach Vollendung des 83. Lebensjahres der Goldarbeiter Herr *August Osterloh* in Winsen (Luhe).

Personalnachrichten. Die Edelsteingravieranstalt von Max Beckow in Berlin ist von der Rossstrasse 26 nach der Neuen Grünstrasse 22 verzogen und führt dort das Geschäft in erweiterter Weise weiter. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen, das leistungsfähige Geschäft zu empfehlen. — Die Firma Oskar Pincus in Berlin hat in der Alten Jakobstrasse 93 bedeutend erweiterte Geschäftsräume bezogen und dort zwei sehr hübsch gelegene Musterzimmer eingerichtet, in welchen sie ihre reichhaltige Auswahl von Taschenuhren, Freischwingern etc. in anschaulicher Weise zur Ausstellung bringt. Interessenten sei ein Besuch derselben angelegentlich empfohlen.

Jubiläen. Am 1. April feierte die Firma *Arthur Herrndorf*, Juwelier, Dresden, Wilsdruffer Strasse 14, ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum; wir bringen dem Jubilar noch post festum unseren herzlichen Glückwunsch hierzu dar. Dass Prinzipal und Angestellte in bestem Einvernehmen stehen, ersieht man wohl daraus, dass von den Leuten einer über 24 Jahre und mehrere über 10 Jahre ununterbrochen bei der Firma tätig sind. Aus Anlass des Jubiläums veranstaltete der Chef am 2. Osterfeiertag eine Festlichkeit, bei der auch so recht die in dem angesehenen Geschäfte herrschende Harmonie zutage trat; durch Reden und Lieder wurde der Chef gefeiert, der sein Geschäft, dank seiner Tatkraft, seines Könnens und seiner Reellität, aus den kleinsten Anfängen heraus auf die heutige Höhe gebracht hat. — *Frankfurt a. M.* Dieser Tage beging Herr *Theodor v. Nordeck* bei der Silber- und Goldwarenfirma Hessenberg & Co. auf der Zeil das 25jährige Jubiläum seiner Tätigkeit. — *Magdeburg.* Dieser Tage beging die Firma *Louis Behne* (Inhaber Elise Behne und Walter Held), Bijouterie- und Luxuswarengeschäft in Magdeburg, das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens.

Auszeichnung. Der Firma *Kollmar & Jourdan*, Pforzheim, wurde auf der Internationalen Kunst- und Gewerbeausstellung für Erzeugnisse aus Metall und Stein in St. Petersburg die kleine goldene Medaille verliehen für sehr geschmackvoll in Gold, Silber und Stahl ausgeführte Juwelierarbeiten, darunter mehrere nach einem ganz neuen Verfahren gefertigte Ketten mit fugenlosen Gliedern.

Einbruch. *Dresden.* Die Einbrecherbande, die hier in den Morgenstunden der Sonn- und Feiertage Uhren- und Goldwarengeschäfte ausplünderte, scheint nach hierher gelangten Mitteilungen neuerdings auch solche Einbrüche in Göttingen, Halle und Rostock ausgeführt zu haben. Die gegebenen Beschreibungen über die Ausführung der dortigen Einbrüche stimmen wenigstens mit der Art und Weise der hiesigen Ausführung vollständig überein.

Verhafteter Goldarbeiter. Der Goldarbeiter Funk aus Gross-Auheim wurde in Hanau in Haft genommen unter dem Verdacht umfangreicher Golddiebstähle. Bei ihm wurde vor einigen Tagen eine Haussuchung abgehalten, wobei eine Quantität Gold gefunden wurde. Man nimmt an, dass Funk mit den kürzlich verurteilten Goldarbeitern Berg und Sturm operiert hat.

Einwirkungen des ostasiatischen Krieges auf den Export. In seinem Januarbericht schreibt der österreichische Generalkonsul in Hamburg: Die Exportverhältnisse standen im Januar unter der Einwirkung der wechselnden Nachrichten über die politische Situation in Ostasien, welche einen sehr nachteiligen Einfluss auf das Geschäft nach dem fernen Osten ausübte. So haben sich die Warenverschiffungen nach China und Japan in letzter Zeit wesentlich vermindert, wozu auch die exorbitanten Forderungen der Assekurateure für Versicherungen gegen Kriegsrisiko nicht wenig beigetragen haben. Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" wurde von beteiligten Werken der *Grossindustrie* auf eine Anfrage über den Einfluss des ostasiatischen Krieges auf den deutschen Eisenausfuhrmarkt geantwortet, dass eine Störung in der Abnahme von Material für Ostasien letzthin nur insoweit stattgefunden habe, als Güter für Wladiwostok in Betracht kommen; da indessen die betreffenden Lieferungen geringen Umfang haben, so fällt diese Störung wenig ins Gewicht. Von einer Stockung in den bedeutend grösseren Lieferungen für Japan könne dagegen keine Rede sein; es seien sogar noch nach Ausbruch des Krieges neue dringende Aufträge für Japan erteilt worden. Ein andres Werk teilt mit, dass nur die Aufträge für Russisch-Asien sistiert seien, während dieselben für Japan abgenommen würden. Für die Ausfuhr nach Japan und Ostasien kommen hauptsächlich Schienen und Eisenbahn-Oberbaumaterial in Betracht, ferner Radsätze, Stabeisen, Profileisen, Konstruktionsmaterial und Schiffbaumaterial. Der *Silberpreis* ist seit Beginn des Krieges auf dem Londoner Markt gestiegen; Veranlassung gaben die bedeutenden Anschaffungen der beiden kriegführenden Länder in Nahrungsmitteln auf dem chinesischen Markte. Die steigende Tendenz des Silberpreises kommt dem Handel mit China und Mexiko zugute. In vielen Geschäften Pforzheims, namentlich in solchen, die auf den Export nach Russland angewiesen sind, beginnen bereits die Wirkungen des Krieges sich zu zeigen. Eine der grössten Uhrkettenfabriken sah sich gezwungen, 80 Arbeiter zu entlassen und mit stark verkürzter Arbeitszeit weiter zu arbeiten. Eine andere Firma der Uhrkettenbranche lässt ihre Arbeiter jeweils erst am Mittwoch mit der Arbeit beginnen.

Silberstempelzwang für England. Das Unterhaus nahm in zweiter Lesung die Bill an, wonach Silberwaren mit deutlichen Kennzeichen versehen sein müssen.

Welches Gewicht darf eine Postkarte haben? Einem Herrn in Schwerin i. M. ging auf eine bezügliche Anfrage von der Kaiserlichen Oberpostdirektion folgender Bescheid zu: Nach der Postordnung vom 20. März 1900 § 7 III u. VIII sind von der Privatindustrie hergestellte Formulare zu Postkarten nur dann zur Beförderung als Postkarten zugelassen, wenn sie in der Papierstärke nicht wesentlich von den durch die Post ausgegebenen Formularen abweichen; Postkarten, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, unterliegen dem Briefporto. Da das Gewicht der amtlichen Formulare nur etwa 3 g, das der anliegend zurückerfolgenden Postkarte 7 g beträgt, so musste die Abweichung als wesentlich angesehen und die Postkarte, die nur mit einer 5 Pf.-Marke beklebt war, als unzureichend frankierter Brief behandelt, d. h. mit 15 Pf. Porto belegt werden.

Goldfund auf der Saalburg. Beim Ausroden von Baumstämmen in der sogenannten bürgerlichen Niederlassung an der Saalburg wurden

unmittelbar neben der Frankfurt-Weilburger Bezirksstrasse am Kilometerstein 19,7 zwei prächtige, tadellos erhaltene goldene Ringe gefunden. Die Ringe sind massiv und reich verziert; sie lagen ineinandergesteckt. Der grössere Männerring hat drei Reife, von denen der mittlere geperlt ist; die äusseren laufen in zurückgebogene Schlangenköpfe aus. Ein ähnlicher Ring ist in Mainz gefunden worden. Der Frauenring ist breit, aus starkem Goldblech gefertigt und ringsherum mit vertieftem Ornament reich geschmückt. Beide Ringe haben gleiche ovale Schilde, die eine reizende Darstellung der Leda mit dem Schwan zeigen.

Der Franzose als Geschäftsmann. Vom Franzosen als Geschäftsmann entwirft die in Paris erscheinende Zeitung „Le Journal“ folgendes Bild:

An den schlechten Geschäftsmethoden der Franzosen sind hauptsächlich gewisse Züge des Nationalcharakters schuld. Der Franzose legt das Schwergewicht zu sehr auf die Anfertigung und zu wenig auf den späteren Absatz der Ware. Er vertraut auf ihre Güte und überlässt sich dem gefährlichen Wahn, dass sich Liebhaber dafür von selbst finden würden. ein Vertrauen, das bei der heutzutage überall auftretenden rücksichtslosen Konkurrenz sehr übel angebracht ist. Der *französische Reisende* ist ein Muster von Geschicklichkeit, Umsicht und Ehrlichkeit, aber bedauerlicherweise verstehen es seine Brotherren nicht, diese guten Eigenschaften nach Gebühr auszunutzen. Der *französische Industrielle* besitzt, wie jeder gute Franzose, eine ausgesprochene Heimatsliebe, die aber für ihn zu einem direkten Hinderungsgrund wird, sein Einkommen zu vergrössern. Es wird von Jahr zu Jahr kleiner, weil er nicht von dem Glauben lassen will, dass die Abnehmer seiner Waren zu ihm kommen müssen. Eine weitere Rückständigkeit liegt in dem Bestreben, nur ganz sichere Geschäfte abzuschliessen. Dieser Konservatismus der Franzosen werde besonders von deutschen Geschäftsleuten in kluger Weise ausgenutzt, die, statt immer vorsichtig zu handeln, jede Chance mitnehmen, wo es gilt, ein Geschäft zu machen. Geht es hierbei auch nicht ohne gelegentliche Verluste ab, so bleibt im grossen und ganzen der Erfolg doch nie aus.

Arbeitszeugnisse. Seitens der Arbeitgeber wird noch manchmal gegen die Ausstellung der den Arbeitnehmern bei ihrem Abgang auszustellenden Zeugnisse verstossen, weshalb wir unsere interessierten Leser darauf aufmerksam machen, dass die Arbeiter bei ihrem Austritte aus ihrer Beschäftigung gemäss § 113 der GO. berechtigt sind, ein Zeugnis über die Art und die Dauer ihrer Beschäftigung zu fordern und ebenso muss dieses Zeugnis auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und ihre Leistungen ausgedehnt werden. Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Ebenso sind Zusätze: „wegen Kontraktbruches, wegen Ungehorsamkeit, wegen Unregelmässigkeiten entlassen“ unzulässig. Wird das Zeugnis auf Verlangen des Arbeiters auf Führung und Leistungen desselben ausgedehnt, so muss der Ausstellende sein eigenes Urteil abgeben, aber darf nicht etwas „auf Grund von Zeugenaussagen“ bescheinigen. Auch darf das Zeugnis nicht weitere Angaben enthalten, z. B. Hinweise auf Entscheidungen, die in Prozessen gegen den Arbeiter ergangen sind usw. Weiter bemerken wir, dass das dem Arbeiter auszustellende Zeugnis kosten- und stempelfrei von der Ortspolizeibehörde zu beglaubigen ist. Wir machen hierauf noch besonders aufmerksam, weil diejenigen Gesellen, welche sich jetzt bei der Handwerkskammer zur Meisterprüfung melden, stets behördlich beglaubigte Arbeitsbescheinigungen über ihre wenigstens dreijährige Gesellenzeit vorlegen müssen. Es tun die Gesellen darum gut, wenn sie gleich bei Empfang der Arbeitsbescheinigung dieselbe der Ortspolizeibehörde zur Abstempelung vorlegen. Aber auch die Arbeitgeber tun gut, wenn sie auf die pünktliche Ausstellung der vorgeschriebenen Arbeitszeugnisse halten und bei Annahme von Arbeitern sich stets das letzte Arbeitszeugnis vorlegen lassen, um sich zu vergewissern, ob nicht der betreffende Geselle oder Arbeiter noch zur Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses verpflichtet und nicht etwa kontraktbrüchig ist. Stellt ein Arbeitgeber einen solchen kontraktbrüchigen Gesellen oder Arbeiter ein, von dem er weiss, dass er noch an einen Arbeitsvertrag gebunden ist, so macht er sich eventl. schadenersatzpflichtig gegenüber dem ersten Arbeitgeber, der als Entschädigung für jeden Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden der vertragsmässigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes als Schadenersatz fordern kann.

Italienische Waren. Schon im Mittelalter treffen wir in Deutschland die wandernden „Wälschen“ resp. „Walen“, besonders als schlaue Edelsteinsucher, später finden sich dann die „Italiener“ als erste Delikatessenhändler bei uns ein. Ursprünglich hatte man bekanntlich keine Läden, das Ausbieten geschah in ständigen Buden auf dem Marktplatze. Nun kamen jene und errichteten beinahe in jeder Stadt ihre „Gewölbe“, wo man auch gleich ein Fleckchen zum Verzehren der Leckereien an Ort und Stelle bot. Noch heute erinnern in vielen Städten italienische Firmen an jene Anfänger, die arm ins Land kamen und es bald zu grosser Wohlhabenheit brachten. Daneben führten sie auch sonstige kleine Nipp- und Kunstsachen italienischen Ursprungs. Ein solcher Italianeshändler der zwischen 1670 und 1680 zu Köln a. Rh. sich niedergelassen, Jean Maria Farina, präparierte nun u. a. auch ein Riechwasser nach einem heimischen Rezepte und wurde so der Erfinder des Eau de Cologne. Bis 1709 blieb der Vertrieb auf Köln beschränkt, erst von da ab ist einiger Versandt nachweisbar, zu Bedeutung kam es aber erst gegen Ende des 7jährigen Krieges, also 50 Jahre später. Um 1800 kannte man dann bereits 5 Fabrikanten, 1835 stellten bereits 40 Firmen solches her, das nun zu Frankfurt a. M. und Leipzig ein bedeutender Messartikel geworden war. Heute ist sein Absatz zwar noch immer gross, doch hat die deutsche Parfümfabrikation, die sich jetzt ebenbürtig der französischen zur Seite stellen kann, der Zeit folgend, sich auf unzählige andere Wohlgeruchsgewässer geworfen.

Ein deutscher Tag auf der Weltausstellung in St. Louis. Der deutsche Tag wird eine grossartige Kundgebung für das Deutschtum werden. Das Fest soll am 6. Oktober abgehalten werden. Die Chefredakteure von 549 deutschen Zeitungen in Nordamerika haben ihre Unterstützung für die Propaganda zugesagt und sind dem grossen Exekutivkomitee beigetreten. Dazu kommen Delegierte von 22 242 deutschen Vereinen. Schon jetzt findet die Idee, diesen deutschen Tag abzuhalten, unter den Deutschen der Vereinigten Staaten von Amerika begeisterten Beifall. Dr. Emil Prätorius ist zum Vorsitzenden des Komitees für Abhaltung des deutschen Tages gewählt worden. Unter den Festrednern sollen sich die hervorragendsten Persönlichkeiten befinden, und man erwartet, dass Reden halten werden: Karl Schurz; Baron Speck von Sternberg, der deutsche Botschafter; Theodor Lewald, der Ausstellungskommissar des Deutschen Reiches; Professor Münsterberg von der Harvard-, Professor Otto Heller von der Washingtonuniversität; Kongressmann Richard Bartholdt und Georg von Skal von der Neuyorker Staatszeitung.



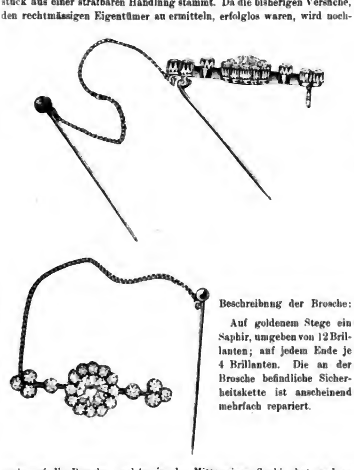
Aus der Werkstatt.

Einfache Darstellung von Quickwasser. Damit das Amalgam leicht auf den Bronzegegenständen haften bleibt, überzieht man den vollkommen blanken Gegenstand mit einer dünnen Schicht von Quecksilber, was dadurch geschieht, dass man ihn in das sogenannte Quickwasser taucht. Aus letzterem scheidet sich auf der blanken Bronze sofort Quecksilber in Form winziger Tröpfchen ab und erscheint der Gegenstand dann wie versilbert. Nachdem er mit Wasser gut abgespült wurde, kann man das Amalgam mittels der Kratzbürste ohne Schwierigkeit gleichmässig auftragen. Das Quickwasser (eine Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul) wird am einfachsten dargestellt, indem man 10 Teile Quecksilber mit 11 Teilen Salpetersäure (spezifisches Gewicht 1,33) übergiesst, so lange stehen lässt, bis das Quecksilber gelöst ist und dann unter starkem Umrühren 540 Teile Wasser zugiesst. Das Quickwasser muss in verschlossengehaltenen Flaschen aufbewahrt werden, damit es nicht durch einfallenden Staub verunreinigt wird. Die Vorarbeit mit dem zum Vergolden bestimmten Gegenstand besteht

in der Reinigung desselben vom Oxyde. Er wird zuerst zwischen glühenden Kohlen gut angelassen, wobei auf die Gleichförmigkeit des Erhitzens gesehen werden muss. Nach dem Abkühlen kommt das so vorbereitete Stück in sehr stark mit Wasser verdünnte Schwefelsäure, damit das Oxyd zum Teile aufgelöst werde. Ferner wird es in Salpetersäure von 36° spezifisches Gewicht 1,33) getaucht und mit einer langen Bürste abgerieben, dann noch einmal in Salpetersäure gegeben, worin man etwas Russ und Kochsalz geworfen hat. Noch besser ist aber zu letzterem Zweck eine Mischung aus Schwefelsäure und Salzsäure. Nach dieser Vorbereitung wird das Stück im Wasser gereinigt und zum Trocknen mit reinen Sägespänen abgerieben. Eine wichtige Sache besteht darin, darauf Bedacht zu haben, dass die Oberfläche überall schön blassgelb werde. Ist sie zu glatt, so bleibt das Gold nicht leicht darauf kleben, ist sie zu matt, so braucht man zu viel Gold zum Vergolden.

Diebstahl-Bekanntmachungen.

1. Die Berliner Kriminalpolizei erlässt folgende Bekanntmachung: Am 17. September 1902 haben zwei unbekannt gebliebene Frauenspersonen im Alter von 25 und 50 Jahren die nachstehend abgebildete goldene Brosche im ungefähren Werte von 800 Mark unter Umständen zum Kauf angeboten, die den Verdacht rechtfertigen, dass das Schmuckstück aus einer strafbaren Handlung stammt. Da die bisherigen Versuche, den rechtmässigen Eigentümer zu ermitteln, erfolglos waren, wird nochmals auf die Brosche, welche in der Mitte einen Saphir hat und an dem Sicherheitskettchen anscheinend repariert ist (siehe Abb.), mit dem Ersuchen hingewiesen, nach dem Eigentümer zu forschen und Mitteilung zu 2732a IV. 27. 04 zu machen.



Beschreibung der Brosche:

Auf goldenem Stege ein Saphir, umgeben von 12 Brillanten; auf jedem Ende je 4 Brillanten. Die an der Brosche befindliche Sicherheitskette ist anscheinend mehrfach repariert.

2. In der Bekanntmachung des Königlichen Polizei-Präsidiums, Berlin, über gestohlene Gegenstände vom 13. d. Mts. ist folgende für das Fach der Goldschmiede wichtige Eintragung enthalten:

Gestohlen am 12. d. Mts.:

1 goldenes Armband mit 7 Türkisen und 18 Brillanten, Wert Mk. 1040,—

1 „ „ „ 7 gr. Rubinen u. 18 Brillanten, Wert Mk. 1200,—

Etwaige Meldungen hierzu werden an das **Berliner Polizei-Präsidium** erbeten.

Aus dem Gerichtssaal.

Diamanten und Perlen hatte der 19jährige Lehrling H. L. seinem Prinzipale entwendet und für sie in der Person des Juweliers M. H. einen Abnehmer gefunden, weshalb sich beide, ersterer wegen Diebstahl, letzterer wegen Hehlerei, vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I Berlin zu verantworten hatten. L. war im Geschäft der Hofjuweliere L. & F. Es gehörte zu seinen Obliegenheiten, beim Schluss des Geschäfts die Kästen mit den Juwelen in den Geldschrank zu stellen, der dann verschlossen wurde. Als er sich einmal in Geldverlegenheit befand, liess er sich verleiten, beim Hineinstellen in den Schrank ein Paar Brillantohrringe zu entwenden. Er verkaufte sie dem H., dem er angab, dass er sie im Auftrage einer Dame verkaufen solle. H. will dies geglaubt haben. Der erste Diebstahl blieb unentdeckt, und dies verleitete L. zu Wiederholungen. Als er nach und nach 9 Paar Ohrringe und 2 Perlen zum Gesamtwerte von zirka 5000 Mk. entwendet hatte, wurde er ertappt. H. war in allen Fällen der Abnehmer zu billigen Preisen gewesen, ohne sich zu erkundigen, wie der junge Verkäufer in den Besitz der Sachen gelangt war. Der Gerichtshof gelangte mit dem Staatsanwalt zu der Ueberzeugung, dass H. hätte wissen müssen, dass die Gegenstände nicht auf ehrliche Weise erworben seien. Er wurde zu 2 Monaten Gefängnis wegen Hehlerei verurteilt, während den reuigen Angeklagten L. eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten traf.



Frage Nr. 787. Wer würde von den Herren Kollegen die Freundlichkeit haben, das Verfahren mitzuteilen, wie man Gipsabdrücke von Medaillen herstellt, welche zum Photographieren sich besser eignen, als die Medaillen selbst?

Antwort auf Frage Nr. 787. Zu diesem Zwecke stellt man sich zuerst Matrizen aus Wachs her, aus denen sich Gipsabgüsse in beliebiger Zahl giessen lassen. 1 kg Bienenwachs wird in einem eisernen Kasserol erhitzt und dem Wachs fein gepulverter roter Bolus zugesetzt. Man bindet diese farbige Erde in einen Beutel von alter durchlässiger Leinwand und hängt diesen in das flüssige Wachs, dass es reichlich davon aufnehmen kann. Das Wachs muss *lange* und so weit erhitzt werden, dass es dampft, damit die harzigen Teile sich verflüchtigen. Es ist aber Vorsicht zu gebrauchen, dass das Wachs nicht anbrennt (etwa über hellem Feuer). Ist das Wachs stark eingedampft, so wird es in eine Schüssel mit Wasser abgegossen, der Beutel nach Möglichkeit ausgedrückt und herausgenommen.

Nach dem Erkalten muss das Wachs hart und spröde sein. Man macht nun um jede Medaille einen Rand von gutem Schreibpapier, etwa $1^1/_2$—2 mm hoch, indem man den auf einer Seite gummierten Rand so eng wie möglich um die Medaille festklebt. Unten muss der Papierrand mit der Medaille flach abschliessen. Sobald der Ring trocken ist, giesst man etwa (je nach der Grösse der Medaille) 1 cm hoch von dem wieder flüssig gemachten Wachs auf und lässt es erkalten. Sobald es festgeworden ist, legt man die Medaille mit dem Papierrand und dem Wachsaufgusse in möglichst kaltes Wasser. Das Papier und das Wachs springen dann ganz von selbst ab. Nun macht man einen gleichen Papierrand um die Wachsmatrize, steckt diesmal aber den Rand mit einer Stecknadel an das Wachs fest.

Der Gipsausguss wird aus feinstem Alabastergips hergestellt, den man mässig dick anrührt und höchstens für 2 oder 3 Medaillen auf einmal. Man darf nicht zu dünn anrühren, damit der Guss nicht blasig wird. Sobald der Gips gebunden hat, d. h. fest geworden ist, nimmt man den Papierrand ab, wartet aber mindestens 20 Minuten, ehe man versucht, ob der Gips sich abheben lässt. Man darf dabei keine Gewalt anwenden, der Gips kommt fast von selbst. Die so gewonnenen Abgüsse haben fast den Prägglanz der Medaillen. R. G.



NB. Unter dieser Rubrik werden von unserm juristischen Mitarbeiter **kostenlos** uns aus den Kreisen unserer Abonnenten und Inserenten zugehende Rechtsfragen beantwortet. Bedingungen für die Benutzung des Rechtsrates sind eine entweder durch Abonnement oder Inserat bestehende Geschäftsverbindung und dass die Beantwortung der Frage ein allgemeines Interesse hat. Direkte Antworten werden nur nach Ermessen der Redaktion erteilt.

Frage Nr. 136. Ich habe noch von Mainz aus an einen Herrn in Luxemburg Arbeit geliefert im Werte von 148 Mk. Bekam dann 50 Mk. gesandt, aber seitdem nichts mehr. Postauftrag kam leer zurück, auch meine Drohung, dass ich mich ans Gericht wenden würde, blieb unbeachtet. Ich möchte gerne wissen, ob es viel Unkosten macht, da ich die Arbeit von Deutschland aus noch geliefert habe und jetzt hier von Holland auch klagen müsste. Wie und wo müsste ich klagen und wieviel würde es kosten? Auch bitte um Angabe, ob ich deutschen, holländischen oder luxemburgischen Anwalt nehmen müsste. Ich habe eine Karte von dem Herrn erhalten, dass er den Betrag einsenden wollte, also ist die Rechnung anerkannt.

Antwort: Sie müssen wegen Ihrer Forderung in Luxemburg klagen und sich hierzu einen in Luxemburg wohnenden Anwalt annehmen. Da sich nicht voraussehen lässt, in welcher Weise sich der Prozess erledigen wird, so kann die Höhe der Kosten von vornherein nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Nur soviel kann gesagt werden, dass die Gerichts- und Anwaltskosten im Verhältnis zur Summe ziemlich hoch sind.

Frage Nr. 137. Kann eine Vereinbarung getroffen werden, dass beim Rücktritt vom Lehrvertrag während der Probezeit eine Entschädigung gezahlt werden muss?

Antwort: Während der ersten 4 Wochen nach Beginn der Lehre kann jedes Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt und zwar sowohl seitens des Lehrmeisters als auch seitens des Lehrlings wieder aufgelöst werden. Es ist dies die sogenannte gesetzliche *Lehrprobezeit*, auf die weder mündlich noch schriftlich verzichtet, welche jedoch auf Vereinbarung bis zu 3 Monaten ausgedehnt werden kann. Eine Entschädigung für den Fall des Rücktritts während der Probezeit kann nur beansprucht werden, wenn dies im Lehrvertrag nach Art und Höhe ausdrücklich vereinbart ist.

Frage 138. (Die Anfrage ist aus der Antwort ersichtlich.) Zur Giltigkeit der *Übertragung einer Darlehnsforderung* ist die Benachrichtigung des für das Darlehen haftenden Bürgen nicht erforderlich. Befriedigt jedoch der Bürge den ursprünglichen Forderungsberechtigten (den früheren Gläubiger), ohne Kenntnis von der erfolgten Abtretung erlangt zu haben, so ist der Erwerber der Forderung (der jetzige Gläubiger) nicht berechtigt, von dem Bürgen nochmalige Zahlung zu verlangen. Wir empfehlen Ihnen daher, nicht nur den Schuldner, sondern auch den Bürgen von dem Übergang der Darlehensforderung auf Sie zu benachrichtigen.

Frage Nr. 139. Da der Kunde die Brosche, nachdem ihm erklärt worden war, dass sie nicht 35 Mk. wie ihm ursprünglich irrtümlich angegeben war, sondern 53 Mk. koste, behalten hat, so muss aus seiner Handlung gefolgert werden, dass er auch den neuen Preis zu zahlen hat. Er hätte sonst Annahme der Brosche verweigern müssen. Auf alle Fälle hat der Kunde aber die 35 Mk., die er selber zugibt schuldig zu sein, nicht nur anzubieten, sondern bar zu zahlen. Verklagen Sie den Herrn auf Zahlung von 53 Mk.

Frage Nr. 140. Sie haben die Herstellung eines Werkes (Antiken) übernommen und hierzu vom Besteller den Stoff erhalten. Infolge der Bestellung haben Sie bereits Arbeiten verrichtet und auf den Stoff Verwendungen gemacht. Darauf tritt der Besteller von der Ausführung des Werkes zurück. Sie sind hiermit einverstanden, verlangen aber die Bezahlung ihrer Arbeiten und Verwendungen. Hierzu sind Sie berechtigt. Sie können die Bezahlung aber nicht durch Nachnahme einfordern, sondern Sie müssen dem Besteller die Herausgabe des Ihnen Gelieferten gegen Bezahlung Ihrer Forderung anbieten. Solange die Zahlung nicht erfolgt, können Sie aber die gelieferten Stoffe zurückbehalten.

Geschäftsverkehr.

Am 20. März hat die Firma *Wilhelm Stein, Juwelier* und *Goldschmied* in *Kiel*, Holstenstrasse 46, ihr Geschäft nach dem neuen, mit der modernsten Einrichtung ausgestatteten Lokale, verlegt. Der Inhaber hat es verstanden sein Geschäft aus kleinen Anfängen zu einem der grössten Juwelengeschäfte Kiels zu entwickeln, wozu wir dem Inhaber unsere herzlichsten Glückwünsche darbringen. Möge er recht lange seinem Geschäft und seiner Familie erhalten bleiben. Unter den vielen Glück- und Segenswünschen war auch die Firma Wilh. Müller Berlin, mit einer herrlichen Blumenspende vertreten. Die ganze Einrichtung ist von der Firma *Wagner & Kouckal* in *Hannover* gemacht worden. Die Einrichtung wirkt einfach und doch vornehm und ist mit allen technischen Neuerungen versehen. Trotzdem die ganze Ausführung tadellos ist, kann der Preis doch nur als mässig bezeichnet werden. Von einheimischen wie auswärtigen Kollegen wird die Einrichtung als eine allein dastehende bezeichnet. Die Besichtigung derselben ist gern gestattet, doch *nur Kollegen*.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Rheinland und Westfalen.

Einladung

zu der am **Sonntag, den 24. April 1904**, nachmittags 2 Uhr, im **Stimmsaale des Gürzenich zu Köln** stattfindenden

2. ordentlichen Mitgliederversammlung

(nach § 6 der Satzung).

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Abrechnung für 1903.
3. Entlastung des Ausschusses. Erneuerung der Besteck-Konvention.
4. Anträge von Mitgliedern.
5. Verschiedenes.

Anträge von Mitgliedern sind bis zum 20. April schriftlich an den Unterzeichneten einzureichen.

Im Anschluss an die geschäftlichen Beratungen findet gegen 5 Uhr im Isabellensaale des Gürzenich ein **gemeinschaftliches Mahl** statt, das Gedeck (ohne Wein) zu 3 Mk. Mit demselben wird die Feier des 11jährigen Stiftungsfestes der **Kölner Juwelier-Vereinigung** verbunden werden.

Carl Becker, Vorsitzender.

Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Montag, den 9. Mai 1904, nachmittags 3 Uhr, findet im

Carolahotel zu Chemnitz (vis-à-vis dem Hauptbahnhofe)

Bezirksversammlung

statt, wozu die Herren Mitglieder, sowie die der Vereinigung noch fernstehenden Herren Kollegen unseres Bezirks höflichst eingeladen werden.

Zum Gewerbekammerbezirk Chemnitz gehören: Borna, Regis, Rötha, Lausigk, Groitzsch, Pegau, Frohburg, Kohren, Geithain, Döbeln, Leisnig, Waldheim, Hartha, Rosswein, Hainichen, Rochlitz, Geringswalde, Lunzenau, Penig, Mittweida, Burgstädt, Stollberg, Zwönitz, Limbach, Augustusburg, Zschopau, Öderan, Frankenberg, Marienberg, Lengefeld, Zöblitz, Wolkenstein, Olbernhau, Annaberg, Buchholz, Elterlein, Scheibenberg, Schlettau, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Thum, Jöhstadt, Glauchau, Waldenburg, Callnberg, Lichtenstein, Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Chemnitz.

I. A.: *Arnold Brader*, I. Vorsitzender.



Journal der Goldschmiedekunst



mit Central-Anzeiger und Central-Arbeitsmarkt.



Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
Ferner der Goldschmiede-Innungen zu **Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Gera-Altenburg, Kolberg, Leipzig, Liegnitz** und **Schweidnitz**, der Innung pfälz. Gold- und Silberarbeiter (Sitz: **Neustadt a. H.**), der Goldschmiede-Werkgenossenschaft **Berlin** (E. G. m. b. H.), der Freien Vereinigungen der Gold- und Silberschmiede zu **Görlitz** und **Stettin**, der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangs-Innung zu **Glogau** und der Vereine der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von **Baden, Württemberg, Rheinland und Westfalen, Köln, München** und des Regierungsbezirks **Frankfurt a. Oder.**

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstrasse 18-20.

Nr. 19.	JOURNAL und INSERATENTEIL Abonnement bei freier Zusendung innerhalb Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr M. 3.—, ganzes Jahr M. 6.—, Ausland pro Jahr M. 7.50.	Leipzig, 7. Mai 1904.	Erscheint jeden Sonnabend in zwei sich abwechselnden Ausgaben. Insertionspreis 30 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt	25. Jahrg.

Der Abendmahls-Einzelkelch.



Gegenwärtig herrscht in evangelischen Kreisen eine Bewegung zu gunsten der Einführung des Einzelkelches bei dem Abendmahle, welche auch besonders für die Angehörigen unseres Gewerbes von grossem Interesse ist. Die überzeugenden Gründe für die Beseitigung der Verabreichung des Gnadenmittels Wein aus einem Kelche liegen auf ästhetischem und hygienischem Gebiete und werden dieselben auch keineswegs durch den vorgeschlagenen Ausweg beseitigt, dass man den Kelch ständig drehen und mit einem mit lauwarmem Wasser getränkten Läppchen sauber abwischen soll. Durch eine derartige oberflächliche Manipulation werden weder die etwa an dem Kelche haftenden Krankheitskeime zuverlässig entfernt, noch wird dadurch ein vielleicht aufsteigender Ekel eines Kommunizierenden beseitigt, der naturgemäss die Stimmung der ganzen kirchlichen Handlung zerstören muss.

Abgesehen von diesen zur Einführung der Einzelkelche drängenden Übelständen der alten Wittenbergischen Ordnung, welche das „Trinket alle daraus" in dem Trinken aus einem von Mund zu Mund gereichten Kelche verwirklicht, dürfte für uns Gold- und Silberschmiede eine schöne Aufgabe daraus erwachsen, wenn jeder Abendmahlteilnehmer gleich seinem eigenen Gesangbuche auch seinen eigenen Kelch besitzen würde. Es würde dieser Einzelkelch sowohl ein äusserst passendes Geschenk für den ins Leben tretenden Konfirmanden, als auch eine willkommene Bereicherung der Auswahl für viele Geschenkgeber sein.

In dieser Frage ist schon eine ziemlich umfangreiche Literatur entstanden und hat zur Zeit die Verlagsanstalt Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen es unternommen, die wesentlichsten Punkte der aufgestellten Ansichten und Vorschläge in einer Broschüre zu vereinigen.*) Dieser Broschüre entnehmen wir nachstehend einige Vorschläge und Mitteilungen, die Interessenten gewiss von Wert sein werden und die in der Hauptsache von Herrn Superintendent Bürkner herrühren:

Zunächst musste als Grundsatz aufgestellt werden, dass es beim Abendmahlskelch künftig zu halten sei wie beim Gesangbuche, d. h. wie sich jeder Kirchenbesucher sein eigenes Gesangbuch mitbringt, so soll hinfort jeder Abendmahlsgast seinen eigenen kleinen Kelch mit sich tragen, und zwar in einem Futteral, Kästchen oder Beutel, welche in den mannigfaltigsten Formen zu gestalten und zu schmücken eine reiche Möglichkeit vorliegt; wenn auch von vornherein auf tunlichste Schlichtheit dieser tragbaren Umhüllung gedrungen werden muss. Denn die Hauptsache dabei ist, dass diese Hülle leicht in die Tasche gesteckt oder, von Frauen, etwa wie ein Arbeitsbeutel am Arm getragen werden kann. Und wie nun jede Kirche eine Anzahl aus eigenen Mitteln beschaffter Gesangbücher zu besitzen pflegt, damit denen, die ohne Buch zum Gottesdienste kommen, ausgeholfen werden kann, so muss auch jede Gemeinde hinfort daran denken, eine grössere oder kleinere Menge von Einzelkelchen in besonderen Schränken wohlverwahrt zu halten, die dann jenen Kommunikanten geliehen werden können, die nicht im Besitze eines eigenen Bechers sind oder den ihrigen mitzubringen vergessen haben.

Beim Einzelkelch selbst ist vor allem auf Innehaltung der gesundheitlichen Forderungen, auf bequeme Handhabung und durchweg zweckmässige Brauchbarkeit, sowie auf würdige Schlichtheit zu sehen. Es ist ja anzunehmen, dass bald nach Einführung der Einzelkelchsitte dieser Becher eine gern gewählte Festgabe, namentlich ein beliebtes Konfirmationsgeschenk bilden wird, dass sich infolgedessen wie bei den Gesangbüchern auch Reichtum der Ausstattung an diese Spende knüpfen wird.

Immerhin, auch wo würdige Schlichtheit allenthalben festgehalten werden sollte, lässt sich doch eine gar mannigfache

*) Abendmahlsfeiern mit Einzelkelchen. Ihre Notwendigkeit und Gestaltung. Von Prof. Dr. Fr. Spitta, Superintendent Richard Bürkner u. a. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. Preis 60 Pfg.

Ausführung des Einzelkelches denken, und von einer eintönigen Uniformität braucht bei ihm so wenig die Rede zu sein wie beim Gesangbuch. Nahe liegt es, bei dem zu wählenden Stoff an Metall, also an vergoldete Bronze, an Silber oder gar Gold zu denken, wodurch dann die neue Form den bisher üblichen Abendmahlsgefässen am ehesten gleichen würde. Und es bietet sich da ganz von selbst die Gestaltung der kleinen Kelche an, wie sie seither schon für den Gebrauch bei Krankenkommunionen gebräuchlich waren und vom Geistlichen in einem Futteral selbst getragen zu werden pflegten. Dagegen spricht nur, dass die bis jetzt herkömmliche Form für unsere Zwecke sich deshalb als unpraktisch erweist, weil diese Kelche in der Regel eine viel zu enge und hohe Trinkschale zu haben pflegen. Es muss aber darauf geachtet werden, dass diese Trinkschale möglichst flach und weitrandig gestaltet werde, damit das Trinken aus derselben nicht mit einer Nachhintenüberbeugung des Hauptes verbunden ist (nur eine kleine kaum merkbare Neigung nach hinten ist würdig), und dass beim Eingiessen in den kleinen Kelch die Eingiessfläche so gross und darum für den Eingiessenden so bequem ist, wie das kleine Gefäss solches nur irgendwie erlaubt.

Von der Firma F. W. Jul. Assmann in Lüdenscheid werden Einzelkelche aus Metall verfertigt, die sich der herkömmlichen Kelchform ziemlich eng anschliessen und darum sehr sympathisch berühren.

Zu dem Einzelkelch der Firma Assmann in Lüdenscheid sind noch zwei Einzelkelche ähnlicher Art gekommen, die von der Firma Dilloo & Evers, Berlin C, geführt werden. Sie lehnen sich im allgemeinen an die bisher übliche Kelchgestaltung und Ausschmückung an und verwerten die hergebrachten Motive nicht ungeschickt. Namentlich der mit Nr. 1 bezeichnete Kelch, der als Einzelkelch und Familienkelch zu haben ist, in Afenide 5,50 bis 7,25 Mk., echt Silber 21 bis 36 Mk., echt Zinn 3,50 bis 6,75 Mk. kostet, darf wohl als recht geglückt, wenn auch nicht besonders eigenartig bezeichnet werden.

Sehr hübsch ist ein Einzelkelch, den der Hoflieferant E. Kayser in Köln, der bekannte Verfertiger des „Kayserzinns", hat in Zinn ausführen lassen. Er ist mehr in moderner Linienführung gehalten, bietet wirklich einmal eine neue und ansprechende Form, ist bequem zu handhaben, innen vergoldet, mit sehr zarter Pressung (das Gotteslamm darstellend) geschmückt und kostet 3,50 Mk. Die Cuppa ist vielleicht immer noch zu gross. Dem Fabrikanten war der sehr wohlgemeinte Rat gegeben, lieber die Trinkschale etwas umfangreicher zu gestalten, damit beim Eingiessen durch den Geistlichen nicht leicht Wein verschüttet werden könne; aber ich fürchte immer, dass die grössere Höhlung den einschenkenden Pfarrer allzuleicht dazu verleiten wird, mehr Wein in den Kelch zu giessen, als mit einem kleinen Schluck mühelos getrunken werden kann. Und so bleibe ich der Meinung, dass es rätlich ist, die Schale lieber möglichst weit, aber doch recht flach zu bilden. Mir will scheinen, als ob es richtiger wäre, lieber eine zu kleine Menge Wein im Kelche zu haben, als eine grössere, die man nicht ohne Schwierigkeiten bewältigen kann, und von der man wohl gar einen Rest im Kelch zurücklassen muss. Völlig einwandfrei ist vielleicht auch der Fuss des Kayserkelches noch nicht; die Finger schmiegen sich nicht leicht genug um ihn herum. Aber diese kleinen Mängel treten doch hinter die Vorzüge des Gebildes zurück. Mir persönlich ist das Kaysersche Fabrikat vorerst von allen vorhandenen der angenehmste Einzelkelch, wenn ich auch das Material, die Form und den Preis des Kölnischen Glaskelches vorziehen möchte. Dies günstige Urteil fällt auch Gen.-Sup. Faber in Berlin.

Einen ausserordentlich kleinen und doch recht würdigen und geschmackvollen Abendmahlsbecher hat die Silberwarenfabrik von Wilkens & Söhne in Hemelingen hergestellt und bereits für die Krankenanstalt in Bremen geliefert. Wegen seiner Kleinheit eignet er sich vorzugsweise für kranke und schwächliche Personen, aber auch gesunde Leute werden sich gern eines so wenig umfangreichen und leichten Kelches bedienen. Dabei ist er sehr wohlfeil: aus versilbertem Neusilber innen vergoldet kostet er 1,25 Mk. Seine Form ist nicht gerade originell, aber ansprechend und praktisch.

Aus massivem Silber ist der Einzelkelch der Silberwarenfabrik Gebrüder Glaser in Hanau. Er ist zehn Zentimeter hoch, in der herkömmlichen Kelchform gebildet und kostet glatt 10,75 bis 12 Mk., graviert 1,50 bis 4 Mk. mehr. Besondere Vorzüge hat er nicht, aber er ist ansehnlich und zweckmässig, auch in der Ausführung gediegen.

Etwas originelleres hat die Bremer Silberwarenfabrik Hüneke & Co. in Sebaldsbrück bei Bremen zu erfinden versucht. Ihr Abendmahlsbecher liegt mir nur in einer Abbildung vor und scheint danach wirklich ein reines ernstes Gebilde zu sein, das mit breitem Fuss fest aufsteht und bequem zu handhaben sein mag. Die Buckelverzierung des Fusses ist der Renaissance entnommen. Anklänge an den modernen Kunstgeschmack und seine Linien sucht man auch hier vergebens. Über den Preis ist mir nichts bekannt geworden.

Das wären die Anfänge des Einzelkelches. Sie sind, wie von vornherein zu erwarten war, noch tastend und unsicher. Aber sie sind auch vielversprechend. Die Erwartungen, die man an diese eben erst begonnene Entwicklung knüpfen kann, werden sich um so eher erfüllen, je ernster und rücksichtsloser die Zeichner solcher Becher mit dem hergebrachten Kelchmodell zu brechen wissen und lediglich aus praktischen Forderungen und aus den Stilansprüchen des gegenwärtigen Geschmacks heraus ihre Gebilde entwerfen werden.



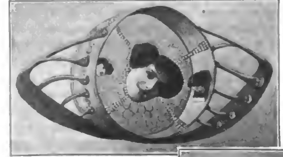
Detaillierende Fabrikanten und Grossisten.

(Eingesandt.)


NDLICH ein erlösender Artikel, der den *Krebsschaden* unserer Branche aufdeckt. — Was helfen den Goldschmieden und Juwelieren alle Zusammenkünfte und Versammlungen, wenn gegen *dieses Übel* nicht *energisch* eingeschritten wird. — Gibt es eine schlimmere Berufsschädigung eines Detail-Geschäftes, wenn ihm seine Kunden immer von neuem erzählen, das kaufe ich da und da vom *Engroslager viel billiger* als bei Ihnen. — Und wenn er dann näher bitterung vorstellen, die Platz greift bei solchem *unerlaubten Fortfangen* der schwer erworbenen Kunden. — *Warum veröffentlicht* der Verband nicht *jedesmal* im *Fachblatte* die *Namen derjenigen* Grossisten und Fabrikanten, welche sich nicht scheuen, ohne Bedenken heimlich oder offen an *Private* zu verkaufen. (Aber Alle ohne Ausnahme.) *Das* wäre ein *probates* Mittel, um manchem solchen Handel, der gegen alle Sitte und Anstand verstösst, lahmzulegen. — Ferner müsste *jeder Juwelier* und vor allen Dingen *jedes Verbandsmitglied*



A. BEAUDOUIN-PARIS: ZIERKAMM





NEUE PARISER EMAIL-GÜRTELSCHNALLEN

nachforscht, muss er zu seinem Ärger erfahren, dass ein Grossist, von welchem *er direkt* Waren bezieht, sich nicht entblödet, seinem eigenen Kunden teils im geheimen, teils offen Ware zu verkaufen. *Was* hilft es, wenn er dann dem *Grossisten Vorwürfe* macht? *Der* leugnet einfach alles ab und kurze Zeit nachher wird *wieder* an Private verkauft. — Das schlimmste dabei ist, dass jeder Privatmann fest glaubt, wenn er bei einem Grossisten, welcher auf *der Etage* wohnt, Einkäufe macht, dass er dann die Sachen halb umsonst kauft — wodurch er dann manchmal noch durch die hingeworfene Äusserung des Grossisten bestärkt wird, dass der und jener Juwelier auch sein Kunde sei. — Wenn man bedenkt, welche schwere Lasten und Kosten ein modernes Juweliergeschäft zu tragen hat – die teure Ladenmiete, elektrische Beleuchtung, Schaufensterkosten, Personal und das kostspielige grosse Lager zu unterhalten und dann an die *ungleiche* Konkurrenz denkt seitens der Grossisten, dann kann man sich die Ersich *verpflichten, nur* von einem Fabrikanten oder Grossisten *Waren* zu *beziehen*, der an seiner Türe ein Schild anbringt — *An Private wird nicht verkauft.* — *Nur* auf diese Weise wird dieser Krebsschaden geheilt. — Was nützen uns solche Grossisten, welche durch Verkauf ihrer Waren an uns verdienen und uns dann durch Detailverkauf an unsere eigenen Kunden schädigen. Man gebe ihre Namen *rücksichtslos* der *Öffentlichkeit* preis. Wenn der Verband *dies Ziel* erreichen würde, dann hätte er *allen* Juwelieren, die durch solche unlautere Konkurrenz zu leiden haben, grossen Nutzen gebracht und es würden noch viele heute fernstehende Juweliere gern als Mitglied beitreten. — Es gibt noch einen andern Ausweg, den ich vorschlagen möchte und der auch eine radikale Heilung dieses Übels herbeiführen würde. Man lasse in *jeder* Stadt eine Liste herumgehen, auf der sich *jeder* Juwelier bei einer Konventionalstrafe, die festzusetzen wäre, verpflichtet, *nur* von solchen Grossisten und Fabrikanten *Gold-*

waren und *Bestecke* zu beziehen, die ein solches Schild wie oben erwähnt an ihrer Tür anbringen oder sonst den *Beweis* erbringen, dass sie fernerhin die Erklärung abgeben, nicht mehr an Private zu verkaufen. *Eine solche solidarische* Einigkeit *ist* zu erreichen, weil sie *Jedem* Nutzen bringt.

Deshalb richte ich hiermit die Bitte an den Vorstand des Verbandes, als *erste* Forderung und *Prinzip* auf seine Fahne zu schreiben — auf alle Fälle nicht eher zu ruhen und rasten, bis jeder *reelle* Grossist und Fabrikant sich *verpflichtet* hat, in Zukunft nur an *Geschäftsleute* und Juweliere seine Ware abzugeben und *jeden Verkauf* an *Private* zu *unterlassen.* Wer sich hierzu *nicht* verpflichten will, den muss man in Zukunft als *Konkurrent* und *Detaillist* betrachten und braucht ihm nicht noch ausserdem das Geld ins Haus zu tragen. Es gibt Gott sei Dank in Deutschland noch *gewissenhafte* Grossisten und Fabrikanten genügend, bei denen man seinen Bedarf dann decken kann.

Veritas.

Durchgebrannte Lehrlinge.

Nachdruck verboten



ass Lehrlinge dem Meister durchbrennen, ist leider eine nicht seltene Tatsache, wie wir aus den häufig an uns gelangenden Anfragen entnehmen können. Diese Anfragen gehen in der Regel dahin, was in solchen Fällen der Meister tun könne.

Wenn ein Lehrling ohne gesetzlichen Grund davonläuft und es ist dem Meister an der Wiedererlangung desselben gelegen, dann ist sofort, längstens aber innerhalb einer Woche, bei der Polizeibehörde (das ist in Preussen die Ortspolizeibehörde, in Bayern die Distriktspolizeibehörde, in Sachsen der Stadtrat bzw. die Amtshauptmannschaft oder Polizeidirektion, in Württemberg der Ortsvorsteher und in Baden der Bürgermeister bzw. das Bezirksamt) der Antrag zu stellen, den Lehrling zwangsweise zurückführen zu lassen oder durch Androhung von Geldstrafen bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 5 Tagen zur Rückkehr anzuhalten.

Die Polizeibehörde darf hierauf die Anwendung der Zwangsmittel nicht verweigern, wenn dem Lehrling kein Rechtsgrund für seine Weigerung zur Seite steht. Auch kann der Antrag bei wiederholtem Entlaufen stets von neuem gestellt werden.

Voraussetzung ist jedoch dabei, dass der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist.

Dieser Antrag an die Polizeibehörde kann aber auch von der zur Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten zuständigen Innung aus erfolgen und wird es sich daher für Innungsmitglieder in erster Linie empfehlen, sich anstatt direkt an die Polizeibehörde, sofort an den Innungsvorstand zu wenden.

Wenn jedoch der Meister das Lehrverhältnis mit dem entlaufenen Lehrling nicht mehr fortsetzen will, dann muss er den ihm nach § 127 g der Gewerbeordnung zustehenden Entschädigungsanspruch innerhalb 4 Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage geltend machen und zwar, wenn der Meister einer Innung angehört, bei dieser, andernfalls beim Gewerbegericht, und wenn ein solches nicht vorhanden ist, beim Amtsgericht.

Die Entschädigung ist, sofern im Lehrvertrag nicht ein geringerer Betrag ausbedungen ist, auf einen Betrag festzusetzen, welcher für jeden auf den Tag des Vertragsbruches folgenden Tag, höchstens aber für 6 Monate, bis auf die Hälfte des den Gesellen oder Gehilfen ortsüblich gezahlten Lohnes sich belaufen darf. Wenn also z. B. der ortsübliche Gesellenlohn täglich 4 Mark beträgt, dann kann die Entschädigung bis zu 2 Mark pro Tag festgesetzt werden, was dem freien Ermessen des Gerichts anheimgegeben ist. Dabei wird in der Regel davon ausgegangen, dass je grösser der Schaden des Lehrherrn durch Entgang an Lehrgeld und an Wert der Arbeit des Lehrlings ist, desto höher auch die Entschädigung bemessen werden muss.

Für die Zahlung der Entschädigung ist als Selbstschuldner mit haftbar der Vater des Lehrlings, sofern er die Sorge für die Person des Lehrlings hat, sowie derjenige Arbeitgeber, welcher den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet oder ihn in Arbeit genommen hat, obwohl er wusste, dass der Lehrling zur Fortsetzung der Lehre noch verpflichtet war.

Der Vater des Lehrlings haftet, ob er den Lehrvertrag mit abgeschlossen hat oder nicht und auch dann, wenn er seine Zustimmung zum Verlassen der Lehre nicht gegeben hat, denn er wäre verpflichtet gewesen, den Lehrling zum Verbleiben der Lehre anzuhalten.

Dies gilt aber nur, wenn ihm die Sorge für die Person des Lehrlings zukommt.

Ist jedoch dem Vater die Sorge für die Erziehung des Lehrlings entzogen, hat er also nicht das Erziehungsrecht, so tritt die Mithaftung des Vaters nicht ein: wohl aber haftet er dann als Selbstschuldner, wenn er den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet hat.

Die Mutter haftet als solche selbst dann nicht, wenn ihr das Erziehungsrecht oder volle elterliche Gewalt zusteht, wohl aber dann, wenn sie den Lehrling verleitet hat, die Lehre zu verlassen.

Das Aufsuchen einer anderen Lehre im selben Gewerbe wird dem ungetreuen Lehrling nicht leicht werden. Dass er vertragsbrüchig geworden ist, erfährt der neuaufgesuchte Arbeitgeber sofort dadurch, dass der stellesuchende junge Mann kein Arbeitsbuch vorlegen kann. Dieses wird ja in der Regel der getäuschte erste Lehrherr noch in Händen haben. Das Arbeitsbuch aber ist unbedingt vorzuzeigen, denn der § 107 der Gewerbeordnung schreibt ausdrücklich vor, dass minderjährige Personen nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind, und dass im Falle der Zuwiderhandlung der Arbeitgeber strafbar ist.

Aber auch dann, wenn infolge Berufswechsels das Lehrverhältnis rechtmässig aufgelöst wurde, darf der Lehrling in demselben Gewerbe binnen 9 Monaten nach der Auflösung von einem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden.

Die Rügepflicht.



ügepflicht spielt für alle Käufer eine weit wichtigere Rolle, als es meist angenommen zu werden pflegt. Häufig ist nun die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Rügepflicht mehr als nur mangelhaft, wie die stets wiederkehrenden Fälle und gerichtlichen Entscheidungen zur Evidenz bestätigen. Die Nachteile, die eine nicht erfüllte Rügepflicht nach sich zieht, sind meist für alle die, welche überhaupt kaufen und dem Handelsgesetz als Kaufleute unterliegen, von recht unangenehmer Wirkung, weil sie zumeist in einem Vermögensnachteile enden, den man sich bei rechter Kenntnis der Sachlage recht wohl hätte ersparen können.

Die Rügepflicht besteht nur zwischen Kaufleuten, nicht beispielsweise zwischen einem Privatbeamten eines kaufmännischen Kontors und einem Kaufmann! Beide Teile müssen Kaufleute sein. Der Rügepflicht ist zu genügen, wenn die Leistung aus einem Kaufvertrag, Lieferungsvertrag seitens des Verkäufers oder Lieferanten an den Käufer oder Besteller erfolgt. Zu prüfen hat nur der Käufer. Er allein ist zur Rügepflicht gehalten. Die Rügepflicht darf sich nicht in unbestimmten, andeutenden Worten kundgeben, sondern hat zur Sache selbst klare und bestimmte Stellung zu nehmen. Der Mangel an der gerügten Ware muss vorhanden und so beschaffen sein, dass er dem ursprünglichen Zweck der Ware im Wege steht, dass er deren Brauchbarkeit und ursprüngliche Verwendbarkeit mindert. Ein vollständiges Aufheben der Brauchbarkeit braucht nicht vorzuliegen, es genügt für die Rüge der kleinste Mangel, der eigentlich an der Ware selbst nicht vorhanden sein dürfte. Wer seiner Rügepflicht dadurch genügt, dass er lediglich dem Lieferanten die Ware zur Verfügung stellt, weil sie „unbrauchbar“ sei, ist im Irrtum, wenn er glaubt, sich geschützt zu haben. Derartige Rüge ist im Sinne des Gesetzes so gut wie keine Rüge: der der Ware anhaftende Mangel muss gerügt werden, sind mehrere Mängel vorhanden, so sind sie einzeln zu rügen. Wird bei mehreren Mängeln nur ein Mangel gerügt, so gilt hinsichtlich der anderen, nicht gerügten Mängel die Ware oder Leistung als akzeptiert. Nachträgliche Rüge hat keinen Wert!

Es ergibt sich demnach aus dem Vorstehenden, dass seitens des Käufers jede Lieferung zu prüfen, und hinsichtlich der Mängel zu rügen ist. Die Lieferung muss nicht nur teilweise, sondern ganz und gar, also hinsichtlich ihrer Stückzahl vollständig geprüft werden! Prüft man nur einen Teil einer Lieferung und findet keinen Tadel — stellt sich aber bei zeitlich späterer Lieferung beim anderen Teile ein Mangel heraus, so ist zumeist das Recht zur Rüge erloschen, weil eine angenommene Ware stets als ganz und niemals als teilweise angenommen wird, es sei denn, man behielte sich die Rügepflicht für einen gewissen Teil der Ware vor.

Es ist nun nicht in jedem einzelnen Falle möglich, jedes Stück einer Lieferung zu prüfen — wie stellt sich dann das Gesetz, wenn bei späterem Gebrauch sich noch Mängel herausstellen? Die Hauptsache ist und bleibt: dass der Empfänger (Käufer) sich durch seine Prüfung ein Urteil über die ganze Warensendung, deren Güte und unverminderte Brauchbarkeit, zu verschaffen sucht. Es wird in solchem Fall stets auf die Ware selbst ankommen und inwieweit es möglich war, einen vorhandenen Mangel bei der Prüfung zu erkennen. Handelt es sich z. B. um Mängel einer Ware, die in Originalpackungen zum Verkauf kommt, so ist Prüfung der Ware selbst in ihrer ganzen Stückzahl ausgeschlossen, denn das Publikum verlangt die unverletzte Originalpackung. Dieser Punkt kann also nur von Fall zu Fall entschieden werden. Kann ein Mangel nach Lage der Sache erst später entdeckt werden, so ist er sofort nach Entdeckung zu rügen. „Zeigt sich später ein Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden, andernfalls gilt die Ware in Ansehung dieses Mangels als genehmigt (§ 3 N. H. A. A., Absatz 3).“ Eine bestimmte Frist setzt also das Gesetz nicht fest — es ist demnach von vollständiger Nebensächlichkeit und hat rechtlich nicht die geringste Wirkung, wenn auf so zahlreichen Rechnungsformularen der Vermerk gefunden wird: „Reklamationen werden nur innerhalb 14 Tagen berücksichtigt.“ Es kann sich füglich jeder Geschäftsmann dieser Klausel enthalten, im angewandten Falle versagt sie stets, weil ein später entdeckter Mangel (der allerdings sofort nach Lieferung nicht erkennbar sein musste!) unter allen Umständen zur Rüge berechtigt und dem Verkäufer die Verpflichtung der Preisminderung oder Wandlung (d. i. Aufhebung des Kaufes), oder schliesslich zur Lieferung einer neuen, tadellosen Ware auferlegt. Seine Klausel schützt ihn nicht und hindert den Käufer nicht, sein gutes Recht zu verfolgen.

Bezahlt man einen gerügten Warenposten, verarbeitet diesen, oder aber verfügt in irgend welcher Weise über ihn, so ist in allen diesen Handlungen der nachträgliche Ausdruck der Annahme der Ware und Aufgabe des Rechts der Rüge zu erblicken.

Hatte ein Käufer den Mangel einer Ware beim Abschluss gekannt, so steht ihm das Recht der Rügepflicht nicht zu; die Beweispflicht, dass der Käufer den Mangel kannte oder nur deshalb nicht kennt, weil er zu fahrlässig handelt, liegt dem Verkäufer ob.

Hat ein Verkäufer den Mangel oder die Mängel einer Ware arglistig verschwiegen, so steht dem Käufer jederzeit, auch noch wesentliche Zeit nach der Entdeckung des Mangels, Rügepflicht zu und kann er die Ware glatt zur Disposition stellen. Die Beweislast trifft den Käufer insoweit als der Verkäufer arglistig verschwiegen hat.

Zur Erhaltung der Rechte des Käufers genügt die rechtzeitige Absendung oder Anzeige.

Wegen der Mängel einer Ware kann nach längerer Wahl der Käufer entweder Herabsetzung des Kaufpreises, Rücktritt vom Kaufvertrag, oder Lieferung einer Ware ohne Mangel verlangen.

Ist eine Ware vom Käufer wegen Mangels beanstandet, so kann er sie — wenn er sie auch zur Verfügung des Verkäufers stellte — nicht ihrem Schicksale überlassen, sondern hat sie unbedingterweise aufzubewahren und nach Möglich-

keit vor Untergang oder Verderben zu schützen. „Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so ist der Käufer, wenn er die ihm von einem andern Orte übersandte Ware beanstandet, verpflichtet, für ihre einstweilige Aufbewahrung zu sorgen (§ 379 H. G. B. Absatz 1). Aus den Worten: „von einem andern Orte“ geht hervor, dass sich die Aufbewahrungspflicht des rügenden Käufers nur auf Distanzgeschäfte bezieht. Wird an Ort geliefert, so besteht also Aufbewahrungspflicht nicht. Doch auch in solchem Falle kann der Käufer eine beanstandete und zur Verfügung gestellte Ware nicht ohne weiteres auf die Strasse werfen, sondern muss dem Verkäufer Gelegenheit geben, sich wieder in den Besitz der beanstandeten Ware zu setzen, so weit dies eben recht und billig erscheint.

Zum geschäftlichen Verkehr.

Kein Mensch kann für sich allein leben, er muss mit den anderen verkehren und lebt zum allergrössten Teile nur durch den Verkehr mit den Mitmenschen. Im höchsten Masse gilt dies von jedem Geschäftsmanne. Das erste Ziel ist es für jeden, der ein Geschäft betreibt, bekannt zu werden. Bekannt, gebraucht und gesucht zu sein, danach strebt jeder und unsere Zeit ist erfinderisch und entgegenkommend in den Mitteln, um diesen Zweck zu erreichen. Für das Bekanntwerden sorgt die Reklame in den verschiedensten Formen. Das ist der kleine Teil. Es darf aber auch nach der anderen Seite nichts unterlassen oder versäumt werden. Der Bekanntgewordene, Gesuchte, muss zu finden, zu erreichen sein. Post, Telegraphie und Telephon erleichtern und besorgen das, soweit wie der Gesuchte erreichbar ist. Zu jeder Zeit und überall erreichbar zu sein, das ist der passive Teil.

Im allgemeinen wird ja auch hierin das Menschenmögliche geleistet, aber doch nicht überall. Die Sonntagsruhe unterbricht zum Teil diese Erreichbarkeit. Geschäftslokale und Kontors sind geschlossen. Nicht jede Mitteilung ist geeignet, per Telephon auch nach der Privatwohnung gegeben zu werden, und nicht jeder bedient sich dieses Mittels. Da aber auch das Kleinste im Geschäft und im Verkehr beachtenswert ist, so erscheint es auffällig, wie häufig man an den Geschäftslokalen und Kontors, selbst grosser Häuser, noch den Briefkasten bzw. den Briefeinwurf an der Tür vermisst. Es ist nicht für alle Fälle zutreffend, dass derjenige, der einmal das Geschäftslokal aufzusuchen sich entschlossen hatte, die dort unanbringliche Mitteilung schriftlich per Post machen wird. Wahrscheinlich wird er das, aber vergessen ist ebenso menschlich, wie irren und wer gesucht sein will, soll auch sorgen, dass er gefunden werden kann.

Der Kredit.

Obgleich das Bargeschäft für Käufer und Verkäufer stets besser ist als das Kreditgeschäft, können Handel und Verkehr des Kredits nicht entbehren, und es ist wichtig, die Wirkung desselben zu kennen und seine Grenzen passend festzustellen, also zu wissen, welchen Kredit der Kreditnehmer beanspruchen und welchen der Kreditgeber gewähren darf.

Der Geschäftsmann muss sich selbst und seinem Unternehmen einen gewissen Kredit beimessen. Wenn er das nicht kann, also sich selbst für einen schlechten Geschäftsmann und sein Unternehmen für unsicher halten muss, so soll er es eben nicht beginnen, oder die Erbschaft eines solchen ablehnen. Die Bestimmung des eigenen Kredits ist nicht leicht, hängt von manchen Umständen ab und erfordert eine gewisse Selbsterkenntnis und Objektivität.

Wenn der betreffende Geschäftsmann sich selbst für fähig und das Geschäft für gut halten darf, so soll er gemeiniglich sein ganzes Vermögen hineinstecken und damit das Geschäft betreiben. Nur unter gewissen Umständen mag er (besonders bei unrentabel erscheinenden Geschäften) nur einen Teil desselben daran wagen. Eine andere Frage ist die, ob auch das Vermögen der Frau teilweise oder ganz geschäftlich interessiert werden darf.

Nicht immer ist es leicht, zu bestimmen, wann wegen schlechter Lage des Geschäftes, Überschuldung usw. liquidiert werden muss. Es wäre falsch, es bei jeder Überschuldung zu tun. Ein guter Geschäftsmann darf z. B. ein gutes Geschäft nach einem Unglücksfall nicht gleich auflösen, sondern auf ein Wiederaufblühen hoffen.

Der Kreditgewährende (Lieferant) soll in jedem einzelnen Fall die Höhe des zu gewährenden Kredits sorgfältig bemessen. Unvorsichtig wäre es, einem Geschäftsmanne allein einen hohen Kredit zu gewähren. Wenn derselbe angenommen 20000 Mark Reinvermögen besitzt und sein Charakter sowie die Art der Führung seines Geschäftes ihm eine Kreditbeanspruchung von eventuell 100000 Mark gestatten, sollte doch nie ein Lieferant so hoch gehen. Er soll im allgemeinen nur so viel liefern, als der Abnehmer bis zur nächsten Saison bedarf.

Der Kreditgewährende sollte danach trachten, sein Risiko zu teilen, damit nicht etwa ein grosser Verlust ihn gefährdet oder gar ruiniert. Andererseits darf auch der Kreditnehmende nicht alles auf eine Karte setzen, sondern muss offenen Auges seine geschäftliche Leistungsfähigkeit überblicken und seine Verpflichtungen so zu regeln suchen, dass deren Erfüllung ihm leicht und seinen Lieferanten unbedenklich erscheint. Ein solches Verhalten gibt dem wirklichen Kaufmann einen Nährboden für sein Fortkommen.

Freie Kunst oder Kunstgewerbe?

Von C. Schwartz.

Zwischen „Freie Kunst" und „Kunstgewerbe" oder besser „Kunsthandwerk" sind und bleiben immer ganz bestimmte Grenzen gezogen. Es bestehen zwischen beiden Unterschiede, welche nicht wegzuleugnen sind. Die freie Kunst, welche immer nur den Selbstzweck der Schöpfung, die Persönlichkeit des Künstlers in den Vordergrund der Darstellung drängt, gilt keinem bestimmten Nutzungszweck. Sie ist lediglich der Ausgangspunkt einer Wirkung, welche unser ganzes fein empfindendes Gemüt völlig einnimmt, welche uns in eine besonders seelenfrohe Stimmung versetzt und uns in dieser Betrachtung zu fesseln vermag. An einer Schöpfung freier Kunst, einem Gemälde oder einer Plastik treten dem Beschauer keine bestimmten Mittel für die beabsichtigte Ausdrucksweise besonders hervor. Vielmehr wird der beabsichtigte Zweck der Darstellung durch die gleichzeitige Wirkung der verschiedensten Elemente eines solchen Kunstwerkes auf den ersten Blick zu erkennen sein. Es ist ein unverhülltes wahrhaftiges Spiegelbild der Seele, die offene Sprache einer seelischen Empfindung. Die freie Kunst kennt keine Grenzen, keine Fesseln. Sie schafft frei, was sie empfindet. Auf einem ganz andern Boden wächst das „Kunsthandwerk" oder „Kunstgewerbe", auf einem Boden von ganz besonderer Zusammensetzung und ganz bestimmter Nährkraft. Sein Mutterboden ist und bleibt das „Handwerk"! Ohne diesen kann sich sein Stamm nicht kräftigen und seine Krone nicht ausbreiten. Die Kunst ist sein Sonnenschein, welcher die zarten Triebe und Knospen wachruft, und die Kritik eines urteilsfähigen Publikums ist Regen und Sturm, welche dem Baume seine Widerstandsfähigkeit stärken. Unter solchen gesunden Verhältnissen lässt sich ein kräftiges Kunstgewerbe erziehen, zur Entfaltung voller Blüte. Es steht als die dekorative, angewandte Kunst in dem denkbar grössten und krassesten Gegensatze zu der freien Kunst als die Kunst im engeren Sinne. Das Kunsthandwerk verfolgt ernstere, ganz bestimmte Zwecke, seine Erzeugnisse sollen in ihrer Form diesen Zweck offen erkennen lassen und zwar als Gebrauchszweck. In nicht minder hohem Grade soll eine solche Kunstform in ihrem Aufbau den Charakter des Materials als unbedingt hervorragendes Element offen zeigen. Ebenso wichtig ist im engen Zusammenhang mit dem Material für eine ideale Durchführung wirklich kunstgewerblicher Schöpfungen die völlige Beherrschung der Technik. Der grösste Künstler für die freie Kunst kann im Kunstgewerbe niemals erspriesslich wirken, wenn ihm Material und Technik des betreffenden Objektes fremd sind. Er schadet vielmehr und hemmt die organische Entwicklung desselben, wenn er lediglich von Launen und plötzlichen Eingebungen geleitet, immer nur seiner Persönlichkeit Ausdruck verleiht, indem er der künstlerischen Gebrauchsform seinen Charakter aufdrückt, ohne auch nur im geringsten an Material und Technik zu denken. Das ist der krankhafte Zustand unseres modernen Kunstgewerbes, der ihm anhaftet. Aus dem „Handwerk" heraus muss sich das Kunsthandwerk entwickeln. Es muss von unten nach oben streben, wie die Pflanze von unten aus dunklem Erdenschosse nach oben dem Lichte zuwächst. Und wie die Pflanze, so auch das Kunsthandwerk; beide bedurften notwendig der abgeschlossenen Dunkelheit für ihren Werdeprozess, damit der Keim ungestört alle die edlen Säfte in sich aufnehmen konnte, welche für eine dauernde Lebenskraft nötig sind. Wenn wir heute die verschiedenen Zweige des Kunstgewerbes und ihre Erzeugnisse etwas näher betrachten, so müssen wir an vielen derselben den Ursprung ihrer Schöpfungsart sehr bald erkennen und zugeben, dass sie viel zu viel Kunst und zu wenig Handwerk zeigen. Solche Früchte aber sind von schlechtem Geschmack und ein Zeichen eines mangelnden Verständnisses bei dem Urheber für das Objekt seiner Schöpfung.

Will sich die Kunst im Handwerk nützlich machen, so muss sie grosse Opfer bringen und sich den bestehenden Gesetzen freiwillig unterordnen. Sie darf nicht, wie heute so oft erkennbar, von oben nach unten arbeiten, wo die Natur uns doch schon ein erspriessliches Wachsen von unten nach oben vorschreibt. Die begabtesten und gottbegnadetsten Künstler können dem Kunstgewerbe nur dann fördernd dienen, wenn sie sich zunächst demütigen können und hinunter steigen in die verschiedenen Werkstätten, um Material und Technik zu studieren. Dann werden die vielen Verleumdungen von Mittel und Zweck, von Material und Technik aufhören; dann werden die lügenhaften Masken fallen, welche das wahre tugendhafte Gesicht einer Handwerkskunst verdecken. Ehrliche unumschleierte Wahrhaftigkeit! Das ist das Motto für ein gesundes kräftig wachsendes Kunstgewerbe! Wohlan denn ihr Handwerksmeister, so unterlasst nicht, wo ihr helfen könnt. Es liegt so sehr in eurer Hand. Lasst die jungen begabten Sprossen eures Handwerks nicht bei dem Alltäglichen versauern. Lasst sie hinausziehen in die Welt, auf die Kunstgewerbeschulen, auf die Ausstellungen, damit sie ihren Gesichtskreis erweitern und höhere Anschauungen erhalten. Lasst sie sich bemühen mit den Künstlern freier Kunst in näheren Verkehr zu kommen, damit sie von diesen das erwerben, was ihnen fehlt. Das ist der gegebene Weg für die höheren Ziele unseres aufwärts strebenden Kunsthandwerks, er ist zu erreichen, wenn ein ernster Wille vorhanden ist, und wo ein Wollen ist, da ist auch ein Können. Also nicht zurückhalten, sondern nur mutig gewagt. Wo sich junge Handwerksgesellen besonders in ihrem Fach auszeichnen, lasst sie nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern helft weiter mit, dass sie zu ihrem Ziele gelangen, zum Wohle, zum Blühen und weiterem Wachsen des gesamten Kunstgewerbes, zum Wiedererwachen einer wirklichen Handwerkskunst wie sie das Mittelalter kannte.

Die Gold- und Silberprobe.

Täglich kommt der Goldschmied in die Lage, Gold und Silber einkaufen zu müssen und damit auch seine Fähigkeit und Erfahrung in bezug auf die Abschätzung des Wertes zu betätigen. Fast immer fehlt die Zeit zu einer richtigen (nassen) Probe. Es werden viele kleine Mittel, Probierwasser und anderes angeboten, die zuverlässigste Probe aber ist, wo die Zeit zum genauen Untersuchen fehlt, die Probe auf dem Steine für Gold, und die mit dem Schaber und Scheidewasser (Salpetersäure) für Silber. Der Anfänger, dem noch die rechte Übung und Erfahrung fehlen, tut gut, sich Probiernadeln anzuschaffen. Sie sind käuflich zu haben, man kann sie sich auch selber herstellen. An einem Messingstift, etwa von der Stärke einer englischen Nadelfeile wird ein Stück Gold oder Silber an dem einen Ende angelötet, damit es zum Streichen auf dem Probiersteine handlich ist. Man hat nötig: je eine solche Probiernadel mit 18 krt. Gold = 0,750, eine von 14 krt. 0,585 und eine von 8 krt. 0,333 fein, für Silber eine von 0,750, eine von 0,800 und eine von 0,900. Das wird in der Hauptsache genügen. Das Verfahren bei der Probe ist zwar bekannt, doch vielleicht ist es nicht ganz überflüssig, es hier einmal zu beschreiben. Irrtümer, die durch oberflächliche d. h. ungenaue Probe veranlasst werden können, sind doch mitunter recht kostspielig. Es kommt vor allen Dingen darauf an, Gold von Golddoublé zu unterscheiden. Man muss die Stelle der Ware, wo man sie probieren will, mit Schaber oder Feile zuvor so bearbeiten, dass man die eventuell aufgelegte Goldhaut beseitigt, damit legt man die Unterlage, also Silber oder Kupfer bloss. Ein geübtes Auge wird schon bei dieser Vorarbeit das Doublé eventuell erkennen. Bringt man aber mit dem Glasstöpsel einen Tropfen Salpetersäure auf die stark angeschabte oder gefeilte Stelle, so erkennt man an dem Aufbrausen des unedlen Metalls sofort das Doublé. Erfolgt kein Aufbrausen, so darf man annehmen, dass man Gold vor sich hat. Man

streicht nun die angeschabte Stelle auf den Probierstein und zwar so, dass man das Stück fest auf den Stein drückt und vielleicht 20 mal auf einer Stelle von 2—4 mm Breite hin und her reibt. Dicht neben dem entstandenen, goldglänzenden Striche auf dem Probiersteine macht man nun möglichst mit demselben Drucke und einer gleichen Anzahl von Bewegungen auf der einen Seite einen ebensolchen Strich mit der Nadel, mit der 585er Probiernadel, auf der andern Seite mit der 333er. Dann gibt man ein paar Tropfen Scheidewasser auf die mit den drei Proben bedeckte Stelle auf dem Steine, lässt die Säure ein paar Sekunden wirken und spült den Stein *ohne zu wischen* mit Wasser ab. Man betrachtet nun die drei Striche genau. Der mit der 585er Probe wird etwas angegriffen erscheinen und der Strich von der Ware, falls diese ebenfalls 0,585 fein ist, ganz ebenso, während der 333er Probestrich wesentlich verblasst ist. Ist das mit dem Striche der Ware in gleicher Weise der Fall, so ist sie eben auch nur 0,333 fein. Steht der Strich der Ware besser als die 585er Probenadel, so versucht man durch eine Probe mit der 750er Nadel, ob sie auch gegen diese nicht nachsteht. Ist das nicht der Fall, so ist die Ware 750, also 18 karätig. Man muss nun noch, besonders bei Ketten oder ausgeschwemmter Ware, das Lot in Rechnung ziehen und etwa Kontre-Emaille und kann so eine ziemlich richtige Schätzung machen. Silber wird fast ebenso behandelt.

Man schabt die Stelle, die man streichen will, damit Sud oder Versilberung beseitigt wird. Dabei wird man, schon beim Schaben, fühlen, ob man mit Silber zu tun hat. Ein scharfgeschliffener Schaber schabt auf gutem Silber, wie etwa auf Horn oder Elfenbein, auf Neusilber, wie auf einer Schiefertafel. Ist man sicher, dass man Sud oder auch eine starke Versilberung wirklich durchgeschabt hat, so gibt man einen Tropfen Scheidewasser auf die geschabte Stelle und spült dann mit Wasser ab. Messing wird danach sofort zu erkennen sein, jedes unechte Weissmetall wird die rohe, geschabte Stelle ohne jeden Sud zeigen. Der Glanz des Schabstriches ist nur ein wenig von der Säure angegriffen, *nur* Silber zeigt eine leicht erkennbare Sudschicht. Man macht nun die Strichprobe auf dem Steine mit den Silberprobiernadeln, *ohne* Salpetersäure anzuwenden, nur um die Weisse der Striche gegeneinander zu vergleichen. Das weisseste ist das bessere Silber. Ob es wirklich Silber ist, erkennt man auf dem Steine sofort, wenn man (vorher abgeschabt) das Stück streicht und den Strich auf dem Steine mit einem Tropfen Scheidewasser löst und auf diesen Tropfen Lösung ein paar Körnchen Kochsalz streut.

Die Lösung wird, wenn sie silberhaltig ist, sofort milchig werden, weil das Kochsalz das Silber sofort niederschlägt.

Diese Art zu probieren ist, bei einiger Übung, ziemlich zuverlässig und eine Täuschung nur möglich, wenn auf der probierten Stelle das etwa unter Sud oder Versilberung liegende unechte Metall nicht völlig freigelegt war. R. G.

Büchermarkt.

Weibliche Schönheit. Kritische Betrachtungen über die Darstellung des Nackten in der Malerei und Photographie von *Dr. Bruno Meyer*. Stuttgart, Kunstverlag von *Klemm & Beckmann*, 1904. Preis 15 Mk. Dieses mit zahlreichen malerischen Aktstudien des Professors *Hermann Ludwig von Jan* und einer Einleitung des Regierungsrats *Ludwig Schrank* versehene ungemein geschmackvoll ausgestattete Werk ist eine künstlerische Würdigung der Schönheit überhaupt und ihrer Verkörperung in der weiblichen Gestalt. Es ist eine ernste Rechtfertigung der Anwendung der Nacktheit in der Kunst in leidenschaftsloser, sachlicher Weise. Für den Jünger der angewandten Kunst bietet sowohl der überzeugend geschriebene Text, als auch der reichhaltige Inhalt an Aktstudien eine lohnende Fundgrube der Anregung, Belehrung und des Vorbildes, so dass die Anschaffung sowohl in ästhetischer als auch praktischer Beziehung nur zu empfehlen ist.

Rechtsschutz.

Unser Mitarbeiter, Herr *Dr. jur. Schaefer* in München, Maximilianstrasse 29, hat seine seit Jahren bestehende Rechtsgutachtenstelle, eine den chemisch-technischen Prüfungsanstalten nachgebildete *juristische Prüfungsstation* mit substanziierter rechtlicher Analyse, auch unserer Branche und deren Vertretern zur Verfügung gestellt. Diese neuausgestattete Einrichtung ist einem praktischen Bedürfnis entsprungen. Es gibt im heutigen gewerblichen Leben eine Menge von zweifelhaften Rechtsfragen und strittigen Rechtsfällen, deren substanziöse rechtliche Vorprüfung erforderlich wird, bevor man geschäftlich etwas unternimmt, Verpflichtungen im Vertragswege eingeht oder löst oder sich zur Einleitung eines kostspieligen Prozesses entschliesst, dessen Ausgang oft nur bei substanziiertester und eingehendster rechtlicher Voranalyse mit annähernder Sicherheit noch vorhergesagt werden kann. Mitunter verlohnt es sich auch, erstinstanzliche Entscheide einer eingehenden Nachkontrolle in tatbeständlicher und rechtlicher Hinsicht zu unterwerfen, da erfahrungsgemäss viele Prozesse heute scheitern, weil die ihnen zugrunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse durch zwei Instanzen nicht genügend aufgeklärt, infolgedessen aus ganz falschen Gesichtspunkten von den Gerichten beurteilt und dementsprechend entschieden werden. Da sich nun jeder einzelne Kaufmann oder Betrieb nicht einen eigenen Syndikus halten kann, der sich in die anhaltenden Rechtsfragen und praktischen Fälle vertieft und diese nach allen Seiten prüft, bevor sie zur gerichtlichen Behandlung kommen, so erweist sich die von Dr. jur. Karl Schaefer geschaffene Einrichtung für den grösseren Teil der Geschäftsbetriebe als gemeinnützig und sehr zeitgemäss. Wir verfehlen daher nicht, unseren Leserkreis auf diese juristische Prüfungssektion aufmerksam zu machen.

Pariser Schmuck.

Drei eigenartige Schmuckstücke zeigen wir heute im Bilde, welche so recht Zeugnis davon geben, wie sehr der französische Künstler den Lutus der Frauenschönheit bevorzugt. Es ist dies ein typischer Zug der französischen Kunst von Alters her und wird einem dies namentlich zur Gewissheit, wenn man die Bilder des Louvre in Augenschein nimmt. Wir brauchen uns mit den Werken unserer deutschen Künstler gewiss gegen unseren Nachbar jenseits der Vogesen nicht zu verstecken, aber jene leidenschaftliche Darstellung der Frau und jene treffende Verwendung des Motives Frauenschönheit zu allen erdenklichen Vorwürfen kennen wir an unserer deutschen Kunst nicht. Der Zierkamm A. Beaudouins ist ein entzückendes Meisterwerk, das durch seine künstlerische Auffassung und Durchführung leicht die Konkurrenz eines kostbaren Juwels überflügeln könnte. So reizend und technisch vollendet dagegen die Details der beiden Gürtelschnalien sein mögen, so wenig wollen sie mir in ihrer Komposition gefallen. Es sind eben Pariser Extravaganzen, wie sie die Mondaine der Boulevards verlangt!

Der Sammler.

Auskunftsstelle für Münzen, Medaillen und Antiquitäten.

Eilige Anfragen wolle man mit Hinzufügung des Rückportos direkt an den Redakteur dieser Rubrik, Georg Pfanneberg, Göttingen, Herzberger Chaussee 58, Haus Friedeck, richten.

Nr. 11.

Welchen Wert hat: Geprägt im Jahre

1. Concordia Ducat (Vereinigte Staaten von Belgien) . . . 1586
2. „ „ „ „ „ „ 1612
3. „ „ „ „ „ „ 1613
4. Goldmünze „Ferdinandus II." König von Böhmen . . . 1615
5. „ „ König v. Ungarn, Kaiser v. Österreich 1627
6. „ „Ferdinandus II." 1629
7. „ „Rudolfus II." 1587
8. „ „ 1589
9. „ „ 1586
10. Goldmünze Fürst Bathanyi Siebenbürgen 1613
11. „ Graf Johann v. Münsterberg 1564
12. „ Westfriesische Prägung 1509
13. „ Ladislav König v. Böhmen 1504
14. Grosse Goldmünze Elisabeth u. Ferdinandus v. Sachsen.
15. Goldmünze. Sehr alte persische Münze.



Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Aus dem Protokoll der Vorstandssitzung des Verbandes am 25. April 1904 in der Geschäftsstelle, Oranienstr. 143.

Anwesend sind die Herren: *Fischer, Müller, Menzel.*

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Folgende Anträge auf Anschluss an den Verband sind eingegangen:

Von dem Juwelier Herrn J. B. Fischer, Neustadt, Bad. Schwarzwald; Paul Ehrhardt, Mügeln, Bez. Dresden; Clemens Schultheiss, Sebnitz i. S.; Hermann Stribel, Nürtingen a. N.; H. Hinrichs Nachf., A. Bardewyk, Emden; E. Laasner, Marienburg, Wstpr. Die Herren Fischer, Stribel und H. Hinrich's Nachfl. werden ihren entsprechenden Landesvereinigungen überwiesen.

Ausgetreten ist Herr Alfred Mees, St. Johann a. S. als Einzelmitglied.

Der Vorsitzende teilt noch einmal mit, dass die Mitgliedskarten mit den Namen der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder nicht mehr Verwendung finden können. Er meint, dass diese Gelegenheit uns veranlassen sollte, für die Folge die Unterschrift eigenhändig von den Vorstandsmitgliedern zu leisten; dann würde der Vorstand in der Lage sein, jedem neuen Mitglied sofort nach Aufnahme die Mitgliedskarte zuzusenden. Es treffen fortwährend Beschwerden darüber ein, dass die Mitgliedskarten nicht geliefert würden. Diese Klagen sind berechtigt, doch trifft das Verschulden die Druckerei, die unglaublich saumselig verfährt.

Es wird beschlossen: Die Eintragung der Namen in die Mitgliedskarten handschriftlich zu machen. Der Beschluss der vorigen Sitzung in dieser Angelegenheit wird aufgehoben.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, dass er am 13. April im Kaiserlichen Aufsichtsamt eine Konferenz in Angelegenheit Feuerschutzkasse hatte, in welcher mit dem betreffenden Dezernenten verabredet ist, dass dem Verband stattgegeben wird, die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen in je 5 Exemplaren zur Prüfung einzusenden, ohne dass vorher eine Gründung des Vereins stattgefunden hat.

Die Grundbedingungen der Satzung wurden mit dem betreffenden Herrn Dezernenten durchgesprochen und ist dieselbe bezüglich des Gründungsfonds noch dahin abgeändert, dass die Anteilscheine anstatt auf 500, 400, 300, 200 und 100 Mark alle auf 100 Mark lauten sollen.

Nach wie vor wird als wichtig erachtet, ein umfangreiches statistisches Material über die Feuersgefahr in unserem Gewerbe zu erbringen. Dieses könne später eingereicht werden. An der Vervollständigung wird gearbeitet.

Ferner liegt ein Antrag vor von dem Polizeiwachtmeister Peter Rehling aus Fürth, welcher den Uhrmacher Johann Korbacher-Fürth wegen Hausierens mit Gold- und Silberwaren zur Anzeige gebracht hat.

Ausserdem eine Zuschrift der Polizei-Verwaltung in Lauban, wonach der Polizei-Sergeant Jacob den Handelsmann Schramm wegen Hausierens mit Uhren und Goldsachen zur Anzeige brachte, Bestrafung jedoch nicht erfolgt ist.

Dann ging ein Antrag ein von dem Gendarm Albert Nolte, Isselburg, wonach der Hausierer Jacob Plattner aus Köln mit 96 Mark bestraft wurde und die Hausierer Boze Madeinic und Boze Somya aus Österreich mit je 5 Mark.

Dem ersten und dritten Antrag wird stattgegeben; der zweite Antrag aus Lauban wird abgelehnt, weil eine Bestrafung nicht vorliegt, also ein Beweis für das Hausieren nicht erbracht ist.

Der Vorsitzende legt das aus Danzig eingegangene Erkenntnis vor, wonach der Kläger, welcher gegen den Kollegen S. eine Klage wegen eines angeblich mangelhaft abgegebenen Gutachtens angestrengt hatte, endgiltig kostenpflichtig abgewiesen worden ist.

Auf das Gutachten des Verbandes ist in dem Erkenntnis Bezug genommen worden.

In Angelegenheit Besteck-Konvention ist heut von Herrn Becker ein Schreiben eingegangen, wonach die Akten sich noch bei Herrn Kommerzienrat Wilkens befinden.

Es wird ferner beschlossen, die Schriftstücke in Angelegenheit „Detaillieren der verschiedenen Silberwarenfabrikanten" Herrn Becker zur Kenntnisnahme einzusenden.

Von dem Journal der Goldschmiedekunst ist ein, der Redaktion zur Veröffentlichung eingegangenes „Eingesandt" zur Begutachtung zugeschickt worden. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass er der Redaktion geschrieben habe, dass die Veröffentlichung zur Zeit nur schaden könne. Wenn auf zwei Verbandstagen eine Angelegenheit einstimmig beschlossen wurde, so kann doch der Einzelne die Beschlüsse nicht in Frage stellen.

Der Teil, welcher das Detaillieren der Fabrikanten und Grossisten betrifft, soll veröffentlicht werden.

Bezüglich des Detaillierens der Lehrer an den Kunstgewerbeschulen sind dem Verband die neuen Dienstanweisungen des Kultusministeriums für Direktoren und das Lehrpersonal zugeschickt. Daraus geht hervor, dass die Direktoren für Privatarbeiten die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten, die Lehrer hingegen die Genehmigung des Direktors der betreffenden Schule nachzusuchen haben.

Es kommt aber noch hinzu, dass die Bestimmungen klar sagen: „Ohne weiteres gestattet sind Nebenarbeiten geringeren Umfanges, vorausgesetzt, dass sie das Interesse der Anstalt nicht beeinträchtigen".

Der Vorsitzende schlägt vor, gegen diese Bestimmungen bei dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe Beschwerde zu erheben und zwar deswegen, weil sie gegen unsere s. Zt. geführte Beschwerde verstossen.

Von der Bremer Silberwarenfabrik Hüneke & Co. ist die Mitteilung eingegangen, dass sie beabsichtige, für Besteckmuster ein Preisausschreiben zu arrangieren. Die Idee ist, die Bedingungen für dieses Preisausschreiben in der Deutschen Goldschmiedezeitung, sowie im Journal der Goldschmiedekunst und vielleicht in noch einem oder zwei anderen passenden Blättern zu annoncieren. Als Preisrichter sollen vom Verband eine Anzahl, etwa 5—10 deutsche Juweliere, vorgeschlagen werden.

Der Vorstand lehnt die Beteiligung an dieser Sache ab, weil sie lediglich ein Interesse der Firma betrifft.

Aus Danzig ist die Mitteilung eingegangen, dass bei 3 Juwelieren die Brillantwage nebst Gewichten beschlagnahmt ist. Die Herren sind um eingehenden Bericht gebeten.

Bezüglich der Uhrmacher, die sich als Goldarbeiter bezeichnen, ist sämtlichen Anträgen stattgegeben und in jedem Fall zunächst Einigung in gütlicher Weise versucht worden. Dadurch sind 11 Anträge erledigt.

Gegen 30 Uhrmacher schweben noch die Verhandlungen. Der Vorsitzende schlägt vor, in den Fällen, in welchen eine Einigung nicht zu erzielen ist, den betreffenden Antragstellern anheimzugeben, eine einstweilige Verfügung gegen die betreffenden Uhrmacher, die sich Goldarbeiter nennen, bei dem zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

Von der Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Stadt- und Landkreis Frankfurt a. M. und Obertaunuskreis ist eine Anzahl von Inseraten der Firma Schürmann, resp. Paul Tübben, eingegangen: ebenfalls von Herrn Tübben dieselben Inserate und eine Beschwerdeschrift.

Der Vorstand nimmt Kenntnis davon und beschliesst in Erwägung, dass es sich bei dem Streit um eine Angelegenheit rein lokaler Art handelt, grundsätzlich jede Einmischung abzulehnen, weil dadurch der Friede im Verband gestört werden kann. Der Vorstand des Verbandes ist nicht etwa als eine höhere, den Vereinsvorständen übergeordnete Instanz aufzufassen, sondern als eine notwendige Zentralstelle und als

ein Bindeglied zwischen den Vereinen, um die Arbeiten von allgemeinem Interesse der Vereine und Einzelmitglieder auszuführen.

In diesem Sinne soll den Beteiligten geschrieben werden.

Das Mobiliar des Verbandes in Höhe von 2100 Mark wurde bei der Gothaer Feuerversicherungsbank versichert, womit sich der Vorstand einverstanden erklärt.

Aus Karlsruhe ist anonym die Badische Landeszeitung eingesandt, in welcher in einem Artikel zur Frage des Goldwarenstempels Propaganda gemacht wird gegen das 333/1000teilig gestempelte Gold und zwar derart, dass nur 585er als giltig anerkannt werden soll.

Der Vorstand nimmt Kenntnis davon und lehnt eine Unterstützung dieser Bestrebungen gemäss eines Beschlusses einer früheren Ausschusssitzung ab.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Abmeldung des Herrn Dr. Schröder und Herrn O. M. Werner bei Gericht zurzeit nicht erfolgen kann, weil Herr Dirks sich auf Reisen befindet. Er hat deshalb um Stundung bei dem Gericht nachgesucht.

Bei dieser Veranlassung seien ihm übrigens Bedenken gekommen, ob es zulässig ist, dass in diesem Jahr ein Verbandstag nicht abgehalten wird. Wenn auch ein Generalversammlungsbeschluss vorliegt, so kommen aber doch in erster Linie die Bestimmungen der Satzung in Frage, und habe er deshalb mit dem Rechtsanwalt Rücksprache genommen, welcher genaue Auskunft darüber geben wird. Er halte es ausserdem für notwendig, dass bei dem Amtsgericht selbst noch wegen des Verbandstages direkt angefragt wird und sollte es sich auf Grund der Satzung für notwendig herausstellen, dass ein Verbandstag im August abgehalten werden muss, so schlage er einen sogenanten trockenen Verbandstag vor, also ohne jede besondere Feierlichkeit, die mit Geldkosten verknüpft ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Neuerung, die Protokollabschriften den Vereinen unverkürzt zugeben zu lassen, grossen Beifall gefunden hat, wie aus verschiedenen Schriftstücken von den Vorständen der Vereine hervorgeht.

Leider sei bei der letzten Protokoll-Bekanntgabe ein grosses Versehen vorgekommen, indem eine Bemerkung wegen ständiger Mitglieder mit zum Abdruck gelangt sei, deren Veröffentlichung keineswegs beabsichtigt wurde. Der Vorsitzende bedauert, dass bei der Korrektur die Streichung der Stelle seiner Aufmerksamkeit entging und sichert für die Folge strengste Prüfung der Protokolle zu

Was die Entgegnung der Firma Bündert & Lettré auf das Protokoll des Vorstandes anbelangt, wird aus den Akten festgestellt, dass der Herr Fritz Staehr früher in Wien ein Teppich-Reinigungs-Institut hatte und zurzeit in Berlin ein gleiches Unternehmen leitet, weder in seinem Hause noch im Adressbuch als Kommissionär sich bezeichnet. In einem Schreiben der Firma B. & L. vom 9. März d. J. gibt die Firma selbst zu: „Wir vermuten, dass wir selbst hinters Licht geführt worden sind.“ Jedenfalls hatte der Vorstand die Überzeugung, dass es erforderlich sei, die Firma höflich zu ersuchen, die Geschäftsbeziehungen zu dem genannten Herrn aufzugeben, weil derselbe eine Legitimation als Kommissionär beizubringen nicht in der Lage ist.

Herr *Müller* überreicht ein Gutachten über eine vom Bund der Industriellen zugestellte Denkschrift über Geschäftsverkehr mit dem Orient, woraus hervorgeht, dass die Ansprüche an Schönheit der Ausführung und Qualität der Steine bei den Orientalen sehr wenig entwickelt ist, mindestens nicht auf der Stufe neuer europäischer Anforderungen stehen. Für Steine wird der indische Schliff vollauf genügen, wenigstens waren die Stücke, die er in Pforzheim für Persien anfertigen sah, mit derartigen Steinen gefasst.

Arbeitslohn in Europa mit seinen Bedürfnissen steht natürlich in keinem Verhältnisse mit dem des Orients, es könnte nur maschinelle Herstellung ausgleichend wirken. Der Orientale verlangt aber grossen Metallwert, was bei gepressten Waren wieder nicht zu erzielen ist oder doch nur schwer. Im übrigen ist das Rundschreiben des Ministeriums nur für die Fabrikanten von Interesse.

Schliesslich kommt noch zur Kenntnis die Berichtigung, welche die „Woche“ auf den Artikel über Diamanten in Heft 10 auf Grund einer von Herrn Fischer geschriebenen Preisaufstellung brachte. In dieser Berichtigung wird wiederum auf eigene Faust ein willkürlicher Preis aufgestellt, dessen Richtigstellung nochmals veranlasst werden muss.

Schluss der Sitzung 2 Uhr.

gez. *Fischer*, gez. *Oscar Müller*.

Vereinswesen.

Zweite ordentliche Quartalversammlung der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung zu Berlin im Schultheiss' Brauerei-Ausschank, am 18. April 1904. Am Vorstandstisch anwesend die Herren: *Fischer, Telge, Train, Hell, Grosse*, entschuldigt Herr *Dänges*.

Herr Obermeister *Fischer* eröffnet die Sitzung um 8¼ Uhr mit einer kurzen Ansprache und begrüsst insbesondere Herrn Train, welcher nach schwerer Krankheit wieder erschienen ist.

Punkt 1. Eingeschrieben werden 6 und ausgeschrieben 24 Lehrlinge mit den üblichen Ansprachen.

Punkt 2. Aufgenommen wurden die Herren L. Hauff, Gubl, C. Stöhrlein und Rösche. Auf allgemeinen Wunsch wird Punkt 3 Bericht über die Fachschule auf später verlegt und kommt Punkt 4 zur Verhandlung.

Punkt 4. Vorstandswahl. Es scheiden aus Herr Grosse und Herr Hoch, welcher abgelehnt hatte; vorgeschlagen wird Herr Nachtigall und die Wiederwahl des Herrn Grosse: beide Herren werden gewählt.

Punkt 5. Vortrag über Buchführung muss ausfallen, weil der betr. Herr, der den Vortrag übernommen hat, verunglückt ist.

Punkt 6. Das Innungsorgan betreffend. Herr Obermeister *Fischer* stellt fest, dass dieser Antrag eigentlich vom Vorstand ausgeht und fordert Herr *Fischer* die Versammlung auf, sich hierüber zu äussern. Die Herren *Lucas, Kowalewski, Train* und *Willer* beteiligen sich an der Debatte, ferner soll mit dem Verlag darüber verhandelt werden, dass die Versendung des Journals unter Kreuzband geschieht. Herr *Kowalewski* stellt folgenden Antrag, es soll eine Umfrage stattfinden und wer von den Herren das Journal halten will, soll Mk. 3,— pro anno zahlen. Der Antrag wird mit 1 Stimme dagegen angenommen.

Punkt 7. Hierzu erhält Herr *Train* das Wort und stattet über den Bestand der Kassen einen ausführlichen Bericht ab.

Der Rechenschaftsbericht für 1903 ist in Nr. 16 des Journals veröffentlicht worden.

Punkt 8. Hierzu berichtet Herr Obermeister *Fischer*, dass die Kollegen nicht nötig haben ein Trödelbuch zu führen, sondern ein Ankaufsbuch, welches vor ungefähr 5 Jahren vom Vorstand herausgegeben ist.

Punkt 3 kommt nun zur Verhandlung und wird Herrn *Schleuning* hierzu das Wort erteilt. Letzterer ist mit der Einteilung der Schule in der Wasserthorstrasse zufrieden und ersucht sämtliche Herren, das ihrige zu tun und die Lehrlinge möglichst zum Unterricht anzuhalten. Herr *Martin* fragt an, ob die Lehrlinge, die im Oktober gezahlt haben, nun jetzt wieder zahlen sollen und wird Herrn Martin erwidert, dass diese Angelegenheit von Fall zu Fall erledigt werden wird. Es tritt eine kleine Pause ein, nach Wiedereröffnung der Versammlung kommt Punkt 9 über die Polizeiberichte der gestohlenen Goldsachen zur Verhandlung. Hierzu nimmt Herr Obermeister *Fischer* das Wort und bemängelt, dass die Berichte viel zu allgemein gehalten sind. Es wird ein Antwortschreiben des Polizei-Präsidium verlesen, an der darauffolgenden Debatte beteiligen sich die Herren *Brinner, Telge, Schroth, Nachtigall, Kowalewski, Krebs, Caspar, Hempel, Hell, Grosse*. Herr *Brinner* macht folgenden Vorschlag: in dieser Angelegenheit nochmals nach dem Präsidium ein Schreiben zu richten mit der Bitte die Zusammenstellung der gestohlenen Gegenstände von ¼ Jahr zu ¼ Jahr zu geben. Herr *Fischer* ist der Meinung, dass dieser Vorschlag unter Umständen mehr schaden als nützen könne. Die Versammlung beschliesst diese Angelegenheit so wie sie jetzt ist zu belassen.

Unter Punkt 10 macht Herr Obermeister *Fischer* die Mitteilung, dass die Firma Gebr. Friedländer anlässlich ihres 75jährigen Geschäftsjubiläums 3000 Mk. für die Unterstützungskasse gespendet hat und dass er der Firma für diese hochherzige Spende im Namen des Vorstands und der Innung den herzlichsten Dank ausgesprochen habe. Die Versammlung nimmt hiervon Kenntnis. Ferner liegt eine Einladung des Innungsausschusses vor sowie einige sonstige Mitteilungen die Innung betreffend. Zu Punkt 11 nimmt Herr *Hoch* das Wort und berichtet, dass das letzte Vergnügen einen kleinen Überschuss abgeworfen hat. Es wird beschlossen am 19. Juni eine Dampferpartie mit Damen zu machen. Zu Punkt 12 fragt Herr *Schroth* an,



was der 8 Uhr-Ladenschluss macht; Herr *Fischer* erwidert, dass diese Angelegenheit vorläufig ins Wasser gefallen ist, weil die Beteiligung zur Unterstützung bei der Behörde nicht zu erreichen war, die Uhrmacher verhielten sich meist ablehnend. Herr *Hennig* teilt im Namen des Vorstandes der Ortskrankenkasse mit, dass sich die Mitglieder der Innung so wenig bei der Generalversammlung beteiligen und bittet die Herren um regeren Besuch. An der Debatte beteiligen sich die Herren *Fischer, Brückner, Davidshäuser, Train, Winter.* Es wird beschlossen in der dritten ordentlichen Sitzung Vorschläge für Delegierte der Krankenkasse zu machen.

Punkt 13. Hierzu liegen 2 Fragen vor, die nach bestem Wissen beantwortet werden. Schluss der Sitzung 12½ Uhr.

Fischer, Obermeister. *Rich. Grosse*, Schriftführer.

Liegnitz. Am 26. April fand im Restaurant Löwenbräu die zweite diesjährige Innungs-Versammlung statt, zu welcher Kollegen aus Jauer, Goldberg, Bunzlau und Lüben erschienen waren. Als Vertreter der Aufsichtsbehörde war Herr Stadtrat Sochacewsky und Herr Handwerkskammersekretär Graf anwesend. Nachdem vorher vier Lehrlinge vor dem Prüfungsausschuss die Gehilfenprüfung abgelegt hatten, wurden dieselben freigesprochen. Es konnte einem jeden derselben aus der Jul. Frey-Stiftung für gut bestandene Prüfung eine Prämie zuerkannt werden. Es waren dies die Lehrlinge Teuber bei der Firma Jul. Frey in Liegnitz, W. Grau bei Herrn Partheil in Jauer, A. Palme bei Herrn Kunz in Bunzlau, A. Sommer bei der Firma Jul. Taube in Bunzlau. Ferner war von einem Lehrling, welcher drei Jahre bei Herrn Sandig gelernt, eine Lehrlingsarbeit eingegangen und konnte auch diesem eine Prämie zuerkannt werden. Einer Aufforderung des Liegnitzer Innungs-Ausschusses, demselben beizutreten, wurde abgelehnt. Herr Obermeister Adler gab noch Mitteilung von den eingegangenen Schriftstücken und Protokollen der Verbandsvorstandssitzungen, welche einen regen Meinungsaustausch veranlassten. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten erledigt, wurde die offizielle Sitzung geschlossen.

Kunstgewerbliches.

Es wäre doch vielleicht etwas zu kühn, wenn man behaupten wollte, dass Jeder, der vier Jahre lang bei einem Goldschmied das Handwerk lernt, weitere vier Jahre als Gehilfe seine wohlverdienten 12 bis 18 Mk. wöchentlich einheimst und sich darauf hinter einem Schaufenster voll Doublébijouterie und Alfenidetafelschmuck etabliert, um an einem zweisitzigen Werkbrett der Reparatur von Broschennadeln und zerbrochenen Kaffeelöffeln zu pflegen, unbedingt *Kunst*gewerbetreibender sein muss. Es kann zu seinem Unglück sein, wenn er selber, ohne andere Berechtigung dazu, als weil er eben Goldschmied ist, sich einbildet, nunmehr *kunst*gewerblich arbeiten zu müssen. Es gibt Hunderte, die es zur Wohlhabenheit gebracht haben, aus den kleinsten Verhältnissen heraus, nur *weil sie der Kunst* tunlichst *aus dem Wege gegangen sind.* Der *Kunst*gewerbler, der Künstler in seinem Gewerbe, wird *geboren.* Er bringt die Liebe zur Kunst mit auf die Welt, gleichviel ob er hinter dem Ambos oder hinter der Staffelei steht. Wer diesen angeborenen Beruf nicht in sich fühlt, kann ihn auch nicht durch zwei Semester Kunstgewerbeschulbesuch erwecken; er soll sein Handwerk richtig lernen, das wird ihn nähren. Wer ihn aber in sich fühlt, der soll so dicht er immer kann, sich der Kunst und ihren Jüngern zugesellen, sein Handwerk pflegen und danach streben, seine Kunstideen in *seinem* Materiale zum Ausdruck zu bringen und das Schöne zu üben in Gedanken und Werken. Wenn ihm das in hervorragender Weise gelingt, wird Anerkennung und Ruhm sein Lohn sein und wenn er ausser seinem Handwerk und seiner Kunst auch die Kunst, den Menschen zu gefallen sich zu eigen gemacht hat, wenn er es versteht, ohne den Neid und die Feindschaft der lieben Nachbarn zu sehr zu reizen, ausser dem Lorbeer auch den Ertrag des Brotbaumes zu sichern, dann wird er sich vielleicht ebenso wohl, vielleicht wohler befinden, als der kleine Kollege mit der Reparaturenwerkstatt — aber — Goethe behauptet, dass die Kunst ihre Kostgänger kurz hält. Es ist gefährlich, mindestens gewagt, sich deshalb, weil man jährlich vier Feilnägel zerfeilt, für einen Künstler zu halten. Auf Staatshilfe rechnen darf man erst, wenn man gross genug ist, die Nase über den Rand des grünen Tisches zu erheben. R. G.

Bewertung der Industriepapiere.

In den letzten Wochen haben die Börsen wieder bedeutende Kursstürze zu verzeichnen, was für die Besitzer der Industriepapiere schwere Verluste bedeutete. Man führt diese Panik auf den Ausbruch des russisch-japanischen Kriegs zurück, der auf das wirtschaftliche Leben nicht ohne Einfluss geblieben sein dürfte und den Handel in Ostasien lahmlegen würde. Es liegen aber für eine solche Deroute sämtlicher Montanpapiere einstweilen keine hinreichenden Gründe vor. Erst wenn — was kaum zu erwarten ist — der Krieg nicht auf die beiden Mächte beschränkt bleiben, sondern ein bewaffnetes Eingreifen westeuropäischer Staaten nach sich ziehen sollte, würden allerdings schwere wirtschaftliche Erschütterungen nicht ausbleiben. Dies ist, wie schon gesagt, indes kaum zu befürchten, da sämtliche neutralen Mächte sich der grossen Verantwortung zu sehr bewusst sind. Die Börse ist heute ja recht empfindlich geworden und kann die Zeit nicht vergessen, als 1900 die Wirren in China ausbrachen, wo tausende Existenzen vernichtet wurden. Die gegenwärtige Zeit ist aber keineswegs mit der damaligen zu vergleichen. Heute beruhen, nachdem die Industriepapiere richtig bewertet und die ungesunden Elemente beseitigt sind, die Verhältnisse auf viel gesünderer Basis. Anders war dies 1900. Die Kurse hatten zu Beginn desselben Jahres eine ansehnliche Höhe erreicht. Es war in ihnen eine auf Jahre hinaus während Rentabilität zum Ausdruck gekommen. Die Wogen in der Industrie gingen da hoch, man lebte in einer Zeit angespanntester und nie erreichter Geschäftstätigkeit. Niemand glaubte daran, dass es jemals anders werden könnte. Mit dem geliehenen Geld des Bankiers ging man täglich weitere Verpflichtungen ein, die die Kurse immer mehr steigern mussten. Dass auch diese übermässige Kreditgewährung der Bankiers die Gefahr mit heraufbeschwören und beschleunigen half, ist klar. Zweifellos würden die verheerenden Wirkungen, die damals der Hochsommer auf den Weltmarkt gebracht hat, vermieden worden sein, hätte nicht die verderbliche Gesetzgebung zu einer völligen Desorganisation des gesamten Börsenapparats geführt. — Angeblich, um das heimische Kapital vor Verlusten zu schützen, mit dem Hintergedanken aber, bei den Wechselbeziehungen zwischen Industrie und Börse die erstere zu treffen und ihr durch Schwächung der Börse jene belebende Stütze zu nehmen, die sie der Industrie stets, namentlich in Zeiten wirtschaftlichen Rückgangs, war, wussten die Agrarkreise zunächst ein Verbot des Termingeschäftes in Bergwerkspapieren durchzusetzen. Während die Krisis von 1891 lange Jahre zu ihrer Heilung bedurfte, ist die von 1900 schnell überwunden. Solche Verluste, wie das Jahr 1900 gebracht, lassen sich allerdings nicht so leicht wieder einbringen, und wenn andererseits der Heilungsprozess nicht von Grund auf vor sich gehen kann, so würden die nachfolgenden Katastrophen nur schlimmer werden. Das zu verhüten, ist heute die Sorge der leitenden Finanzkreise. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind auch nicht dazu angetan, eine Katastrophe herbeizuführen. Die Lage der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie kann gegenwärtig als befriedigend bezeichnet werden und ist vor allen Dingen gesund. Angesichts der Ausdehnung und inneren Befestigung der Syndikate und Verbände ist eine weitere Besserung zu erwarten. Noch befriedigender und aussichtsreicher ist die Lage des in einem musterhaft organisierten grossen Verbande vereinigten Kohlenbergbaues. Es erscheint hiernach töricht zu sein, schon gleich nach dem ersten Einsetzen der Baisse den Mut zu verlieren und sich seines Besitzes an Aktien und Kuxen um jeden Preis so bald als möglich zu entledigen suchen. Schneider.

Aus der Werkstatt.

Entfernen von Zinn aus Bruchgold und Bruchsilber. Das dem Bruchgold oder Bruchsilber anhaftende Zinn ist zu entfernen, wenn man die Gegenstände in einem Salzsäure enthaltenden Gefäss, welches dazu geeignet ist und Hitze verträgt, erwärmt; es wird nur so viel Salzsäure verwendet, dass die Gegenstände gedeckt sind. Hört die Salzsäure zu wirken auf, so muss sie erneuert werden, und zwar so oft, bis der Prozess das gewünschte Ziel erreicht. Dieses Verfahren verbessert aber den Feingehalt der Legierung, was ver-

mieden werden soll. Auch kann das dem Golde anhaftende Schlaglot durch die Behandlung mit H Cl nicht entfernt werden, sondern kann auf chemischem Wege nur durch ein Mittel, durch den Scheidungsprozess, weggebracht werden. Unter allen Umständen ist keines der vorangeführten Verfahren auch nur als halbwegs rationell, respektive lohnend zu bezeichnen. Der einfachste Prozess für die Entfernung des Zinn und des Schlaglotes ist folgender: Wenn man das Gold selbst verarbeiten will, so muss man es in einem hessischen Tiegel mit Salpeter (KNO_3) abtreiben. Will man das Gold nicht selbst verarbeiten, dann bleibt nichts übrig, als es der Raffinerie zu übergeben.

Die vielen an uns gerichteten Anfragen über Erzeugung der verschiedensten Schattierungen von Silberoxyd weisen darauf hin, jedes uns bekanntwerdende Verfahren mitzuteilen. Selbstverständlich ist es unmöglich vorher alle auszuprobieren und müssen wir dieses den Praktikern überlassen. Für alle solche Versuche gelten die früher gegebenen Anweisungen über die Vorarbeiten, d. h. die Bearbeitung der Metalloberfläche der zu oxydierenden Waren. — Ein zartes *Grau* soll sich auf Silber erzeugen lassen dadurch, dass man die Stücke in eine Lösung von Antimonchlorür einfach eintaucht. Es schlägt sich eine schwache Schicht metallisches Antimon, stahlgrau, bläulich, nieder. Um diese jedenfalls ziemlich empfindliche Färbung haltbarer zu machen dürfte es sich empfehlen die Gegenstände dünn zu zaponieren. Man verdünnt Zapon mit Amylacetat (zu beziehen von Weigel & Zech Dresden). R. G.



NB. Unter dieser Rubrik werden von unserm juristischen Mitarbeiter **kostenlos** uns aus den Kreisen unsrer Abonnenten und Inserenten zugehende Rechtsfragen beantwortet. Bedingungen für die Benutzung des Rechtsrates sind eine entweder durch Abonnement oder Inserat bestehende Geschäftsverbindung und dass die Beantwortung der Frage ein allgemeines Interesse hat. Direkte Antworten werden nur nach Ermessen der Redaktion erteilt.

Frage Nr. 140. Falls Weissmann die ihm anvertrauten Sachen noch hat, können Sie dieselben noch heraus verlangen, hat er sie nicht mehr, müssen Sie deren Wert verlangen. Gibt er die Sachen nicht gutwillig heraus, so müssen Sie Klage erheben.

Frage Nr. 141. Ich bin selbständig und fertige seit zirka 6 Jahren für ein grösseres Juweliergeschäft die Gravierungen. Es ist mir nun in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, dass betreffender Juwelier, unter dem Versprechen, es wäre eine grössere Ausstattung zu gravieren, mir hat Muster, resp. Proben fertigen lassen, vielleicht 6 Teelöffel, 6 Speisemesser und Gabel, das übrige von einer Konkurrenz von mir, manchmal auch noch einzelne Teile, welche eine neue Zeichnung erforderten, sonst aber weiter nichts. Kürzlich ist es mir nur wieder passiert, da habe ich auch zu einer grösseren Ausstattung nur Proben gravieren müssen, im übrigen habe ich nichts wieder davon zu sehen bekommen.

Ich stelle nun die Frage: „Kann ich mir für betr. gelieferte Proben, nur den Arbeitslohn wie gewöhnlich berechnen, oder kann ich den Juwelier noch auf andere Weise schadenersatzpflichtig machen?

Ich bemerke noch, dass der betr. Graveur, welchem er die Arbeiten weiter fertig machen lässt, erst ein Jahr hier ist und dass mir durch solches Verfahren doch eine ganz unbequeme Konkurrenz erwächst.

Jedes weitere Arbeiten mit dem qu. Juwelier habe ich natürlich nunmehr eingestellt.

Indem ich Ihnen im voraus meinen besten Dank sage, hoffe ich, dass Sie meinem Wunsche entsprechen, und mir durch den Rechtsrat oder persönlich eine gütige Antwort zukommen lassen.

Antwort: Wenn Ihnen die Anfertigung der Proben mit dem ausdrücklichen Hinzufügen übertragen worden ist, dass Sie nach Ablieferung der Proben eine ganze Ausstattung gravieren sollen, so haben Sie, wenn der Auftraggeber trotz Billigung Ihrer Proben die Ausstattung von einem anderen fertigen lässt, das Recht, wegen der Ihnen entzogenen Arbeit Schadenersatz zu verlangen. Desgleichen können Sie, wenn der Besteller nur, um Sie zum billigen Arbeiten zu veranlassen, Ihnen die Gravierung einer ganzen Ausstattung vorgespiegelt hat, Schadenersatz fordern, ihn aber auch wegen Betrugs anzeigen.

Frage Nr. 142. Einer meiner Bekannten ist verklagt worden, an einen verunglückten Arbeiter, trotzdem derselbe bei der Berufsgenossenschaft versichert war, eine Rente zu zahlen. Das hat mich ängstlich gemacht, da ich auch Maschinen laufen habe, an denen leicht ein Unfall vorkommen kann. Ich möchte wissen, ob es zu empfehlen ist, ausserdem eine Haftpflichtversicherung aufzunehmen.

Antwort: Wir raten Ihnen zur *Haftpflichtversicherung*, da die Berufsgenossenschaften *nicht* für Unfälle aufkommen, *an denen die Arbeitgeber die Schuld tragen*, letztere vielmehr auch als Berufsgenossenschaftsmitglieder im Falle ihres Verschuldens haftpflichtig sind und bleiben. Dies kommt namentlich dann vor, wenn die von den betreffenden Berufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften nicht genau eingehalten werden, wodurch in der Regel Unfälle entstehen.

Frage Nr. 143. (Die Frage ist aus der Antwort ersichtlich.) Die *Erben haften* für eine Forderung gegen ihren Erblasser, herrührend aus einer *Bürgschaft*, ebenso wie für andere Schulden des Erblassers. Es kommt dabei in erster Linie in Betracht, ob die Erben die Erbschaft angetreten bezw. nicht ausgeschlagen haben. Für diesen Fall haften sie als Gesamtschuldner für alle vom Erblasser eingegangenen Verbindlichkeiten, wenn sie sich nicht gewisser Rechtsbehelfe bedienen, durch welche sie die Haftung auf den Nachlass beschränken können. Befragen Sie einen dortigen Rechtsanwalt oder öffentlichen Notar hierüber.

Frage Nr. 143. Ist ein Uhrmacher, der ein Gemischt-Warengeschäft betreibt, berechtigt, Gold- und Silberwaren zu führen, ohne hierfür Steuern zu bezahlen? Und ferner, darf ein Goldarbeiter Uhren und alle einschlägigen Reparaturen dazu offerieren, ohne eigene Steuern bezahlen zu müssen?

Antwort: Infolge der bestehenden Gewerbefreiheit hat jedermann das Recht, zu führen, was er will, und Arbeiten, natürlich auch Reparaturen, zu übernehmen, soviel er Lust hat. Selbstverständlich muss er dafür Steuern bezahlen und macht sich strafbar, wenn er einen Teil seines Einkommens verheimlicht und der Steuerverpflichtung entzieht.

Geschäftsverkehr.

Perlensicherung. Anschliessend an das im Protokoll der Vorstandssitzung des Verbandes vom 14. April besprochene Verfahren von Louis Bub, Juwelier, Hamburg, Grosse Theaterstr. 39 a, Perlen garantiesicher zu befestigen, müssen wir mitteilen, dass der Vorstand es leider ablehnen musste, dem Wunsch des Herrn Bub nachzukommen und derart befestigte Perlen zu prüfen. Bei den heutigen Perlenpreisen ist die Sache indes für jeden Juwelier von allergrösstem Interesse, indem er es einfach dem Kunden überlassen kann, ob er einige Mark ausgeben will für das sichere Befestigen der Perlen oder ob er auf sein Risiko die Perlen nach alter Manier aufgekittet haben will. Wir können daher nur jedem Juwelier raten, einen Versuch mit der Perlensicherung von Bub zu machen, der ja nicht viel kostet. Die nach dem Verfahren befestigten Perlen sitzen so fest, dass es ohne die von Herrn Bub konstruierte Perlzange kaum möglich ist, die Perle abzunehmen. Das Verfahren ist seit zehn Jahren tausendfältig erprobt und ist während der langen Zeit kein Schaden vorgekommen, was dem Verband-Vorstand bestätigt ist.

Kleine Mitteilungen

des „Journal der Goldschmiedekunst."

Tod und Not.

Am 24. April dieses Jahres verstarb in Leipzig nach längerem Leiden der Goldschmied *Robert Kuppermann* im Alter von 38 Jahren. Wir rufen ihm in die Ewigkeit ein „Ruhe sanft" nach. Leider hat der nun Heimgegangene in der letzten Zeit mit schweren geschäftlichen Sorgen zu kämpfen gehabt und darum trotz allen Fleisses nicht für die Sicherheit der Zukunft seiner Familie Sorge tragen können. Eine Unterstützung derselben wäre daher wenigstens für den Augenblick dringend zu wünschen und erklären wir uns gern bereit, den Hinterbliebenen etwa zugedachte Unterstützungsbeträge zu übermitteln.

Die Redaktion und der Verlag des Journal der Goldschmiedekunst.



Vermischtes.

Hofjuwelier Ernst Eberhardt-Altenburg †. Der beliebte Kollege und angesehene Fachmann Ernst Eberhardt ist dieser Tage infolge eines Schlaganfalles plötzlich verschieden. Der Heimgegangene war ein Goldschmied von altem Schrot und Korn und seinem Beruf mit ganzer Seele ergeben. Er ist einer der ältesten Verfechter der Verbandsidee, und wird sich noch mancher Kollege seines interessevollen Vorgehens bei der erstmaligen Gründung eines Verbandes in Dresden 1888 erinnern können. Auch die Vereinigung der Goldschmiede von Altenburg-Gera dankt ihr Zustandekommen mit der Hilfe des Entschlafenen, dessen liebenswürdiges Wesen und unverwüstlicher Humor ihm überall die Herzen erschloss.

Gestorben. Herr *Adolf Mela*, Besitzer der Diamanten- und Bijouteriewaren-Engrosfirma gleichen Namens in Frankfurt a. M.

Personalnachrichten. Die in Westdeutschland sehr bekannte und geachtete Goldwarengrosshandlung *C. W. Pickelein, Elberfeld*, hat im Mittelpunkt der Stadt, neben dem Rathause, einen grösseren Häuserkomplex angekauft und wird am 3. Mai a. c. schon mit dem Abreissen der alten Häuser beginnen, um ein modernes der Neuzeit entsprechendes grossartiges Geschäftsgebäude aufzuführen. Die Firma hofft bis zum 1. Februar 1905 dasselbe fertiggestellt zu haben, um dann den ganzen Betrieb dahin zu verlegen. — *O. Buhtz* in *Berlin, C., Friedrichsgracht*, hat seine Geschäftsräume abermals ganz bedeutend erweitert, und war daher im Stande, sein Lager in sämtlichen Artikeln ganz bedeutend zu vergrössern, so dass bei Bedarf ein Versuch zu empfehlen ist. — *Stralsund.* Herr *Emil Berner* hat sein Geschäft in Neustrelitz aufgegeben und das des ehemaligen Hofjuwelier Heinrich Ahrens in Stralsund übernommen. Er firmiert in Zukunft Heinrich Ahrens Inh. Emil Berner. — *Dresden.* Herr *H. Schmidt*, Wettinerstr. 5, eröffnet neben seinem seit 22 Jahren bestehenden Hauptgeschäft ein Zweiggeschäft auf der König Johann-Strasse 19.

Jubiläums-Berichtigung. In der Annahme, es mit einem kollegialen Geschäfte zu tun zu haben, ist in der letzten Nummer von dem Jubiläum der Firma Louis Behne in Magdeburg Notiz genommen worden. Es stellt sich indes nun heraus, dass dieses sogen. „Bijouterie-Geschäft" ein Bazar ist, was wir hierdurch berichtigen. Diese Notiz ist auf ein Versehen unseres Korrespondenten zurückzuführen.

Auszeichnung. Herrn *Walter Eberhardt* in Baden-Baden wurde von Sr. Hoheit dem Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg das Prädikat eines Hofjuweliers verliehen — seltsamerweise am Todestage seines Vaters.

Einbrüche. *Mainz.* Dieser Tage wurde in dem hiesigen Uhren- und Goldwarengeschäft von Wipfel in der Leibnitzstrasse eingebrochen. Die Einbrecher nahmen annähernd 100 goldene und silberne Uhren, sowie sonstige Schmuckgegenstände im Werte von 4000 Mk. mit. — *Halle.* Unbekannte Einbrecher stahlen während des Gottesdienstes aus einem hiesigen Juwelierladen 15000 Mk. an Wertsachen. Der Bestohlene ist unversichert. Ein ähnlicher Diebstahl im Werte von 8000 Mk. ist schon jüngst hier ausgeführt worden.

Verhaftung. In einem Hotel in Hamburg wurde die unverehelichte Schneiderin Emma Schmidt verhaftet, die im Verdachte steht, an dem vor etwa einem Monat in Göttingen begangenen grossen Uhrendiebstahl als Hehlerin beteiligt zu sein. In ihrem Besitz wurden Gold- und Silbersachen sowie Uhren im Gesamtwert von 10000 Mk. gefunden.

Goldhaltiger Arsenikkies in der Schweiz. Notar Ammann in Lausanne hat dem Baudepartement des Kantons Wallis ein Begehren um Konzessionserteilung für Ausbeutung einer Mine von goldhaltigem Arsenikkies bei Luisin oberhalb Salvan eingereicht.

Von der Gablonzer Industrie. Das Gremium der Exporteure in Gablonz hielt kürzlich seine Hauptversammlung ab. Dem Jahresberichte entnehmen wir folgende interessante Stellen: Abgesehen von der allseits bemerkbaren Absicht des Auslandes, unsere österreichischen Industrieerzeugnisse durch hohe Zölle in einer Weise zu verteuern, dass deren Herstellung in fremden Ländern ermöglicht wird, wodurch uns auf dem Weltmarkte weitere Konkurrenten geschaffen werden, gibt es manche Artikel, die in einer bestimmten Preislage gehalten werden müssen, sollen sie nicht aufhören, vom Auslande gekauft zu werden. Es genügt oft nur eine kleine Zollerhöhung, um hunderte Arbeiter um ihren Erwerb zu bringen. Dies betrifft insbesondere unsere zahlreichen Industrieartikel, deren bedeutendes Gewicht bei den beinahe allseits üblichen Gewichtszöllen des Auslandes sehr in die Wagschale fällt. Aber es galt nicht nur schädigende Zollerhöhungen zu hindern, sondern es musste auch getrachtet werden, bereits bestehende Zollsätze des Auslandes zu ermässigen. So wurden noch vor kurzem die roten „*Perles orientales*" nach Russland 40 Pfund für 5 Rubel eingeführt, heute muss für ein Pfund 10 Rubel gezahlt werden, für eine Ware, die 70 Kopeken kostet. Türkis-Imitationen in dieses Land, die einen Wert von 15 K. haben, wurden mit 356 K. Zoll belegt. Auch Spanien hat enorme Zölle auf Gablonzer Artikel. So müssen zum Beispiel 15 Franks per kg für billige Bijouterie bezahlt werden, Frankreich hat seine Grenze für Bijouterie geradezu gesperrt. Auch die Balkanstaaten haben uns gegenüber Kampfzölle aufgestellt, Bulgarien verlangt sogar für ein Kilo Bijouterie 50 Franks Zoll. — Bezüglich des russisch-japanischen Krieges heisst es in dem Berichte: Wenn schon der Burenkrieg nachteilig auf die Gablonzer Geschäftsverhältnisse einwirkte und in England den Handel lähmte, so dürfte der ausgebrochene Krieg zwischen Russland und Japan auch unsern Handel treffen. Gablonz hat in Russland ein grosses Absatzgebiet und ist stark im Exporte dahin beteiligt. So ist zu fürchten, dass manche gute Verbindung leiden wird und dass Gablonz ausser dem Entgange an Aufträgen während des Krieges durch Moratorien und Zahlungseinstellungen wird finanzielle Opfer bringen müssen. Wollen wir hoffen, dass der entfachte Krieg bald beendigt sein wird und dass ein fester Friede das Geschäft neu belebt, was nötig wäre, um unserer Industrie wieder den Absatz ihrer Artikel zuzuführen.

Über die Adorfer Perlmutterwaren-Industrie wird neuerdings dem „Dresdn. Anz." von zuverlässiger Seite mitgeteilt, dass das Gesamtergebnis des vorigen Jahres in den hiesigen grösseren Muschel- und Bijouteriewarenfabriken unter der allgemein nicht günstigen Erwerbslage zu leiden hatte. Die Preislage der Rohstoffe insbesondere für echtes Perlmutter wurde höher, und zwar führten Massenankäufe amerikanischer Interessenten diese Steigerung herbei. Die Fabrikatpreise waren infolge einer vermehrten Konkurrenz gedrückte, indessen vermochten die älteren Fabriken den Preisrückgang durch Mehr-



produktion wieder wettzumachen. Zwar wird hier und in der Umgegend die Hausindustrie noch vielfach von den Perlmutterwarenerzeugern in Anspruch genommen, doch wird der Schwerpunkt der Fabrikation mehr und mehr in die Fabrik verlegt dank der maschinellen Vervollkommnung der einzelnen Betriebe. Obwohl eine grosse Menge der Adorfer Muschel- und Bijouteriewaren während der Saison in den Bädern und namentlich in dem nahen Bad Elster im einzelnen verkauft wird, so ist die hier in Betracht kommende Industrie doch vorzugsweise auf den Export angewiesen und die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind ein guter Abnehmer der Adorfer Perlmutterwaren-Industrie. In den beiden letzten Jahren wurden Waren dorthin ausgeführt im Werte von 204 999 Mk. Die für die Produktion massgebende Geschmacksrichtung hat insbesondere in den Ausfuhrländern durchgreifende Veränderungen nicht erfahren.

Schleusing in St. Louis. Das unseren Lesern aus einer früheren Abbildung her bekannte lebensgrosse in Kupfer getriebene Medaillon-Porträt Sr. Majestät des Kaisers von Karl Schlensing, dem Direktor der Berliner Goldschmiedeschule, wird auf der Weltausstellung in St. Louis ausgestellt sein. Bekanntlich hat Herr Schleusing das Porträt mit Allerhöchster Genehmigung modelliert und mit der Ausführung ein wahres Meisterwerk der Treibarbeit geschaffen, das die weiteste Beachtung verdient.

Leipziger Messe. Für die Gratisabgabe des offiziellen Leipziger Mess-Adressbuchs (Verkäufer-Verzeichnisses) zu den nächsten beiden Messen versendet der Mess-Ausschuss der Handelskammer Leipzig dieser Tage an alle ihm bekannten Messeinkäufer einen Fragebogen, der zugleich auch der Neubearbeitung des Messeinkäufer-Verzeichnisses dient. Da sich die Auflage des Mess-Adressbuches jedesmal nach der Zahl der ordnungsmässig beantragten Vormerkungen richtet und Firmen, die nicht antworten, bei der Verbreitung des Buchs später nicht berücksichtigt werden können, empfehlen wir den Empfängern des Fragebogens dessen pünktliche Rücksendung, und eventuell noch nicht befragten Interessenten, sich beim Mess-Ausschuss der Handelskammer Leipzig baldigst zu melden. Den Inseratenteil für das Einkäufer-Verzeichnis besorgt wieder die Firma Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.

Steinsammlung. Stadtrat Prof. Dr. W. Simon in Königsberg hat dem Zoologischen Institut der Universität Tübingen eine umfangreiche Bernsteinsammlung geschenkt, die eine grosse Anzahl sehr seltener und wertvoller Stücke umfasst.

Münzenfunde. Beim Ausgraben alter Stallungen im Weiler Immenhofen, Gemeinde Westhausen, stiess man auf einen irdenen Topf, der bis zum Rande mit Silbermünzen angefüllt war. Insgesamt wurden gegen 12 000 Stück teilweise bis zur Grösse eines Fünfmarkstückes gezählt. Die Münzen, von denen u. a. eine Anzahl die Bildnisse des deutschen Kaisers Ferdinand II. und des Franzosenkönigs Ludwig XIV. tragen, weisen fast alle Jahreszahlen zwischen 1616 und 1691 auf.

Arbeitszeugnisse. Seitens der Arbeitgeber wird noch manchmal gegen die Ausstellung der den Arbeitnehmern bei ihrem Abgang auszustellenden Zeugnisse verstossen, weshalb wir unsere interessierten Leser darauf aufmerksam machen, dass die Arbeiter bei ihrem Austritte aus ihrer Beschäftigung gemäss § 113 der Gewerbeordnung berechtigt sind, ein Zeugnis über die Art und die Dauer ihrer Beschäftigung zu fordern und ebenso muss dieses Zeugnis auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und ihre Leistungen ausgedehnt werden. Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Ebenso sind Zusätze: „wegen Kontraktbruches, wegen Ungehorsamkeit, wegen Unregelmässigkeiten entlassen“ unzulässig. Wird das Zeugnis auf Verlangen des Arbeiters auf Führung und Leistungen desselben ausgedehnt, so muss der Ausstellende sein eigenes Urteil abgeben, aber darf nicht etwas „auf Grund von Zeugenaussagen“ bescheinigen. Auch darf das Zeugnis nicht weitere Angaben enthalten, z. B. Hinweise auf Entscheidungen, die in Prozessen gegen den Arbeiter ergangen sind usw. Weiter bemerken wir, dass das dem Arbeiter auszustellende Zeugnis kosten- und stempelfrei von der Ortspolizeibehörde zu beglaubigen ist. Wir machen hierauf noch besonders aufmerksam, weil diejenigen Gesellen, welche sich jetzt bei der Handwerkskammer zur Meisterprüfung melden, stets behördlich beglaubigte Arbeitsbescheinigungen über ihre wenigstens dreijährige Gesellenzeit vorlegen müssen. Es tun die Gesellen darum gut, wenn sie gleich bei Empfang der Arbeitsbescheinigung dieselbe der Ortspolizeibehörde zur Abstempelung vorlegen. Aber auch die Arbeitgeber tun gut, wenn sie auf die pünktliche Ausstellung der vorgeschriebenen Arbeitszeugnisse halten und bei Annahme von Arbeitern sich stets das letzte Arbeitszeugnis vorlegen lassen, um sich zu vergewissern, ob nicht der betreffende Geselle oder Arbeiter noch zur Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses verpflichtet und nicht etwa kontraktbrüchig ist. Stellt ein Arbeitgeber einen solchen kontraktbrüchigen Gesellen oder Arbeiter ein, von dem er weiss, dass er noch an einen Arbeitsvertrag gebunden ist, so macht er sich event. schadenersatzpflichtig gegenüber dem ersten Arbeitgeber, der als Entschädigung für jeden Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden der vertragsmässigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Vertrag des ortsüblichen Tagelohnes als Schadenersatz fordern kann.

Transport der Ausstellungsgüter nach St. Louis. Aussteller, die ihre Ausstellungsgegenstände als Handgepäck nach St. Louis mitnehmen wollen, müssen auf dem Berliner Bureau des Reichskommissars, Schöneberger Ufer 22, Beklebezettel entnehmen und damit die betreffenden Koffer, Kisten usw. bekleben. Die für die Ausstellung bestimmten Gegenstände sind von allen übrigen Sachen, der Zollabfertigung wegen, getrennt zu halten. In Newyork lässt man die Ausstellungssachen zunächst unter Zollverschluss und benachrichtigt telephonisch die Firma R. F. Downing & Co., 13 William Street, deren Agent die Weiterbeförderung der Sachen nach dem Weltausstellungsplatze unter Zollverschluss besorgt. Dem Agenten sind zwei Verzeichnisse der Ausstellungsgegenstände mit Wertangabe (Marktwert des Abgangsortes) mitzugeben, die nicht beglaubigt zu werden brauchen. Ausstellungsgüter als Handgepäck unverzollt bis nach St. Louis mitzunehmen, ist nach den bestehenden Vorschriften nicht angängig. Der Reichskommissar wird noch eine Anfrage an das amerikanische Schatzamt richten, ob es gestattet werden kann, gegen Hinterlegung des Zolls die Ausstellungsgegenstände mit sich zu führen; doch kann den Herren Ausstellern diese Art des Transportes nicht anempfohlen werden.

Die Freiheit der Kunst. Beim Rektoratswechsel an der Dresdener technischen Hochschule hielt der neue Rektor Hofrat Dr. Gurlitt eine Rede über „das Verhältnis der Kirche zur Kunst“. Er führte u. a. aus, die schaffende Kunst könne niemand dienen, auch nicht der Kirche. Und doch zeigten tausend Beispiele die enge Verbindung von Kunst und Kirche. Freilich nicht in unserer Zeit, wo die Kirche von der Kunst Einordnung heische, der Künstler wiederum Unterordnung des kirchlichen Geschmacks unter sein Schaffen. Weder die Kirche solle der Kunst, noch die Kunst der Kirche dienen, beide sollten sich vielmehr auf ihren Wegen begleiten. Gegenüber dem Zwange, in den die griechische Kirche jahrhundertelang die Kunst bannte — während in der abendländischen Kirche der Künstler nur seinem Gewissen folgte — wies der Redner darauf hin, dass die Kirche der Kunst freie Bahn lassen müsse. Aber nicht die Kirche allein, auch Staat, Fürst und Gesellschaft. Denn nicht durch diese Gewalten werde die Kunst bedeutungsvoll, sondern durch den inneren Wert ihres Schaffens. Staat und Gesellschaft sollten dahin trachten, dass die leitende Stelle der Kunst nicht das Urteil spreche, sondern ihr die Wege ebnen möge.

In der Generalversammlung des Kreditoren-Vereins in Pforzheim am 18. April cr. kam unter anderen Punkten der Tagesordnung wieder einmal die schwebende Frage einer Reform der Zahlungsweise zur Beratung. Der Referent, Herr Bankdirektor Kayser, schilderte im allgemeinen das Wesen des Kreditgewährens und stellte fest, dass in der in Frage kommenden Industrie einerseits die Kreditverhältnisse naturgemäss anders als in anderen Branchen geartet seien, dass aber auch anderseits diese derartige Auswüchse gezeitigt hätten, dass eine Regelung der Zahlungsweise dringend geboten sei. Nach einer Erörterung der Angelegenheit von verschiedenen Gesichtspunkten wurde folgende Resolution gefasst: „Die heutige Generalversammlung des Kreditorenvereins beklagt die dem regulären Geschäft aus dem Mangel geordneter Normen in der Zahlungsweise innerhalb der Bijouteriebranche erwachsenen Schäden; sie hält die Einführung solcher Normen für eine unbedingte Notwendigkeit in der Art, dass *3 Monate offene*



Ziel und 3 Monat-Akzept als geboten mit allen Kräften anzustreben ist. Die Gewährung eines längeren Ziels, also über 6 Monate hinaus, soll bedingen, entweder eine entsprechende Minderung des Skontos oder die Aufrechnung entsprechender Zinsen. Zur Erreichung dieses Zieles appelliert die Generalversammlung an die Mitwirkung des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, welcher sich bei früheren Erörterungen des Gegenstandes bereits freundlich zur Sache gestellt habe".

Untersuchung der Perlen durch X-Strahlen. Vor einigen Jahren hat Raphael Dubois von der Universität Lyon ein Prüfungsverfahren von Perlen vorgeschlagen, das sich seitdem in den Fischereien von Ceylon verbreitet hat. Die Methode besteht in der Anwendung der X-Strahlen, um das Innere der Muschel zu untersuchen, ob sie Perlen enthält und wie gross sie sind. Das Verfahren ist ebenso praktisch wie sinnreich. Früher musste man die Molluske öffnen, um sich von der Grösse der Perle zu überzeugen; war sie nicht gross genug, so warf man die Auster ins Meer zurück, aber oft gingen die in dieser Art untersuchten Austern ein. Jetzt erkennt man durch die Untersuchung mit Röntgenstrahlen das Vorhandensein und die Grösse der Perlen und gewährt den kleinen, ohne ihnen zu schaden, die Möglichkeit, gross zu werden.

Von Pfandleihern ist der Reichstag um eine Änderung des § 1207 des Bürgerlichen Gesetzbuches ersucht worden. In der Petition der Pfandleiher wird ausgeführt: Die Bestimmung des § 1207, dass auch gutgläubige Pfandgläubiger an gestohlenen, verlorengegangenen oder sonst abhanden gekommenen Sachen (mit Ausnahme von Geld- oder Inhaberpapieren, die für das Pfandleihgewerbe nicht in Betracht kommen) kein Pfandrecht erwerben, dass er solche Sachen, also ohne Ersatz des darauf gewährten Darlehens, dem Eigentümer herausgeben müsse, bedeute eine schwere Schädigung für die Pfandleiher und sei geeignet, die denkbar schlimmste Rechtsunsicherheit in den Kreisen der gewerblichen Pfandleiher hervorzurufen, ihr Geschäft zu vernichten und Lug und Trug die Tür zu öffnen, da sie gar nicht in der Lage seien, sich mit unzweifelhafter Bestimmtheit von dem redlichen Erwerb der Pfandsachen zu überzeugen. Die Petitionskommission beschloss, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Vorsicht; falsches Geld. In letzter Zeit sind in Berlin wiederholt im Gewicht vorsätzlich verringerte Doppelkronen und falsche Zweimarkstücke bayerischen Gepräges, mit der Jahreszahl 1902, Münzzeichen D, sowie falsche Dreimarkstücke sächsischen Gepräges, mit der Jahreszahl 1859, in Verkehr gebracht worden. Die Doppelkronen haben ein Mindestgewicht von etwa $1^1/_4$ g, ungeachtet dessen aber einen Klang wie vollwichtige Stücke. Die Zwei- und Dreimarkstücke sind von guter Prägung, die Dreimarkstücke tragen aber statt des richtigen Münzzeichens F, das falsche B.

Die Münzstätte der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Washington schafft jetzt in fünfzehn Wagenladungen Apparate und Maschinen nach der Weltausstellung, um hier eine Münzwerkstätte zu errichten, die vor den Augen der Ausstellungsbesucher den Münzprozess vornehmen wird. Man wird alle Stadien der Fabrikation vorführen, durch welche Metall in Münzen umgewandelt wird. Wie die Ausstellungsleitung warnend mitteilt, werden aus Anlass der Weltausstellung ausser den von der Regierung ausgegebenen Erinnerungsdollars in Gold andere Ausstellungsmünzen offiziell nicht hergestellt werden. Es werden von Privatunternehmern von St. Louis aus Zirkulare in Amerika und auch nach dem Auslande verschickt, durch welche Ausstellungs-Erinnerungsmünzen angeboten werden. Diese Unternehmungen sind durchaus privater Natur, haben weder einen Auftrag von der Ausstellungsleitung, noch sind sie autorisiert, diese Münzen herzustellen. Es ist besonders für Sammler von Interesse, dies ausdrücklich festzustellen und nochmals darauf hinzuweisen, dass nur eine beschränkte Zahl von Ausstellungsdollars von seiten der Regierung der Vereinigten Staaten herausgegeben wird.

Die **Aachener Goldschmiedekunst,** die erfreulicherweise in den letzten Jahrzehnten einen ihres guten Rufes und ihrer grossen Vergangenheit würdigen Aufschwung genommen hat, wird auch auf der Weltausstellung in St. Louis vertreten sein. Die deutsche Reichsregierung hat den päpstlichen Hofgoldschmied August Witte aufgefordert, sich an der Ausstellung offiziell und zwar im Deutschen Hause zu beteiligen. Welch grossen Wert die Regierung auf eine Beschickung der Ausstellung seitens der Aachener Goldschmiedekunst legt, geht daraus hervor, dass sie nicht nur einen grossen und kostbaren Ausstellungsschrank zur Verfügung stellt, sondern auch sämtliche dem Aussteller erwachsenden Kosten für Verpackung, Transport, Versicherung usw. trägt. Dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörde, der Kirchenvorstände und verschiedener Privaten ist es, wie eine Besichtigung der Ausstellungsgegenstände kurz vor der Versendung nach St. Louis gezeigt hat, gelungen, eine Sammlung der wertvollsten Kunstwerke zusammenzustellen. Von den vielen kirchlichen Ausstellungsstücken seien hier besonders genannt: Die lebensgrosse aus Silber getriebene St. Laurentiusbüste aus der Pfarrkirche zu M.-Gladbach, die 85 Zentimeter hohe gothische Monstranz aus der Pfarrkirche zu Rurich, eine wertvolle mit vielen Diamanten verzierte Monstranz aus der St. Mathiaskirche zu Maastricht, die Kopie eines Kelches, den der Aussteller u. a. im Auftrage Papst Leo XIII. und des Erzbischofs von San Franzisko angefertigt hat und einen kostbaren, mit über 760 Diamanten und anderen Edelsteinen verzierten Kelch von Msgr. Prälat Dr. Menten in Maastricht. Unter den profanen Kunstwerken befindet sich der Kronprinzen-Pokal nebst Prunkschüssel und das originelle Schreibzeug aus dem Ratssilber der Stadt Aachen, weiter eine interessante aus Aluminiumbronze getriebene elektrische Tischlampe aus dem Privatbesitz des Herrn Kommerzienrats Louis Beissel in Aachen. Die moderne Richtung ist vertreten durch eine emaillierte Standuhr, ein silbernes Schreibzeug, einige sehr interessante Pokale u. a. m. Weitaus die meisten Prunkstücke sind nach eigenen Entwürfen des Ausstellers angefertigt, wodurch die stattliche Ausstellung natürlich bedeutend an Wert gewinnt. Eine zweite Sendung zur Vervollständigung dieser Ausstellung wird in den nächsten Wochen abgehen. — Ausser Herrn Witte wird von deutschen Goldschmieden auch Herr Hofgoldschmied Hermeling aus Cöln sich offiziell an der Weltausstellung beteiligen.

Neue Spenden für die Wissenschaft. Die Goldschmiede-Gesellschaft (Goldsmiths Company) in London hat der dortigen Royal Society eine Summe von 20000 überwiesen, die als Fonds zur Unterstützung der Radiumforschung dienen soll. Der Vorstand der Royal Society hat die Verwaltung der Stiftung übernommen und ein Programm für ihre Verwertung entworfen. — Das Institut de France hat von Jean Debrousse ein jährliches Legat von 30000 Franken erhalten, das im allgemeinen Interesse der Literatur, Wissenschaft und Kunst verwandt werden soll. Bei der letzten Verwaltung des Instituts wurde beschlossen, zunächst die Summe von 500 Franken aus dieser Spende für die Veröffentlichung von Mondtafeln zu bewilligen. Es dürfte noch nicht allgemein bekannt geworden sein, dass in dem neuen deutschen Etat eine Bewilligung von 16000 Mark vorgesehen ist unter dem Titel: „Förderung wissenschaftlicher und besonders ethnologischer Studien in China". Die deutsche Regierung hat erkannt, dass mit der zunehmenden Eröffnung Chinas eine genauere Erforschung der Individualität der ostasiatischen Völker eine dringende Notwendigkeit geworden ist. Es soll daher ein mit der Völkerkunde und der chinesischen Sprache wohlvertrauter deutscher Gelehrter ständig in China sich aufhalten, um die dortige Kultur durch dauernden Verkehr mit der Bevölkerung und durch andere Forschungen zu erkunden. Es braucht nicht gesagt zu werden, dass eine derartige Massnahme von ausserordentlichem Wert nicht nur für die Chinaforschung im allgemeinen, sondern auch für die Stellung Deutschlands zu China werden würde, da die Europäer im Verkehr mit diesem merkwürdigen und von unserer Empfindungs- und Denkungsart so weit entfernten Volk eine durch einen Sachverständigen gegebene Richtschnur gar nicht entbehren können.

Weltausstellung zu St. Louis. Der „Confektionär" in Berlin schreibt: Durch eine hübsche Kollektivausstellung, wie bei früheren ähnlichen Veranstaltungen, wird die Hauptfabrikationsstelle für die Edelmetallindustrie, die Stadt Pforzheim, dieses Mal auf der Weltausstellung in St. Louis nicht vertreten sein, da die Regierung einen zu niederen Beitrag leisten wollte. Dagegen haben sich einzelne Fabrikanten entschieden, Proben ihrer Leistungsfähigkeit nach St. Louis zu senden. Ihnen schliesst sich Herr Kunstgewerbelehrer und Emaillemaler Ferdinand Handt an, der sich mit einer Reihe prächtiger Emaillegemälde beteiligt. Die grösseren Bilder sind von einer ausgezeichneten Leuchtkraft der Farbe, die kleineren Miniaturen von duftiger Zartheit.

Alle zeigen, dass wir in der Kunst des Emaillierens und der Emaillemalerei glücklich vorwärts gekommen sind und darin anderen Zentren dieser Kunst nicht nachstehen. Auch mehrere andere Lehrer der Kunstgewerbeschule werden mit Arbeiten auf der Weltausstellung vertreten sein, indem sie an dem Arrangement einer Innendekoration, welche Herr Kunstgewerbe-Schuldirektor Hoffacker in Karlsruhe für das badische Kunstgewerbe zusammengestellt hat, durch Kassetten und kleine Vitrinen mit Schmuck beteiligt sind.

Die zweite Zentrale für Bijouteriefabrikation, Hanau, wird mit einer Sammelausstellung vertreten sein. Diese Juwelen, Gold-, Silber- und Elfenbeinarbeiten umfassende Ausstellung war für einige Tage öffentlich in der Aula der Königl. Zeichenakademie ausgestellt. Neben vierzehn Hanauer Firmen der Edelmetallindustrie sind auch vier Lehrer der Königl. Zeichenakademie und die Königl. Zeichenakademie selbst mit ihrer Emaillier-, Gravier-, Bijouterie- und Ziselierwerkstatt an der Ausstellung beteiligt.

In einer $1/_{1000}$ Sekunde Bewegungsmomente auf die lichtempfindliche Platte zu fixieren war bisher die Höchstleistung, die von der besten photographischen Camera verlangt wurde. Die Technik ist inzwischen rastlos fortgeschritten. Heute werden Cameras gebaut, die infolge ihrer Konstruktion und Optik Belichtungen bis zu $1/_{5000}$ Sekunde ermöglichen. Es können mit diesen Apparaten Momente festgehalten werden, die das menschliche Auge nicht im entferntesten wahrzunehmen imstande ist. Die ersten Apparate dieser hohen Leistungsfähigkeit sind die bekannten „Union"-Cameras von Stöckig & Co., Dresden-Bodenbach. Ein Prospekt liegt unserer heutigen Nummer bei.



Frage 789. Kann mir jemand das Rezept einer glänzenden, hochgelben Goldfarbe mitteilen?

Frage Nr. 790. Wer liefert ein Trinkhorn 5 Liter Inhalt montiert oder unmontiert?

Antwort auf Frage Nr. 788: Halte mich zur Anfertigung der angefragten Artikel bestens empfohlen. *Josef Zabolitzky*, Gross-Steinheim b. Hanau.

Briefkasten.

In Sachen Feuervergoldung. — Wie Sie gesehen haben, haben wir auch die Anhänger der Feuervergoldung im Journale der Goldschmiedekunst ausgiebig zu Worte kommen lassen. Aus dem Ergebnisse unserer Rundfrage, wie aus den Verhandlungen in der Fachpresse hat jeder sich ein richtiges Bild über die Lage der Angelegenheit machen können. Das war der Zweck der öffentlichen Besprechung. Neue Gedanken und Momente, die die Angelegenheit etwa in einem neuen Lichte erscheinen liessen, enthält Ihr wertes Schreiben in der Tat nicht, vielmehr ist, was Sie anführen, bereits wirkungsvoller von anderer Seite gesagt worden. Ich trage deshalb Bedenken, den Inhalt Ihres Geehrten im Journal der Goldschmiedekunst zur Aufnahme zu empfehlen. Das allgemeine Interesse erlahmt bei zu breiter Besprechung. Ihre Befürchtung, dass ein eventuelles Verbot die persönliche Freiheit beschränken würde, halte ich doch für etwas übertrieben. Es darf sich jeder umbringen, womit er will, nur den Mitmenschen darf das nicht gefährlich werden. Es soll niemand verlangen dürfen, dass sich ein anderer in seinem Dienste einer Vergiftung aussetzt. Ein Lehrling oder junger unerfahrener Gehilfe soll nicht durch Androhung irgend welcher Nachteile gezwungen werden können, in Feuer zu vergolden. Die persönliche Freiheit kommt dabei nicht in Gefahr. Wenn schliesslich nicht ein Verbot, aber doch ganz bestimmte und erschöpfende Vorsichtsmassregeln gesetzlich vorgeschrieben werden, so ist damit schon das nötigste erreicht. Sie dürfen versichert sein, dass ich ebensowenig für eine zwecklose Freiheitsbeschränkung zu haben bin, wie die grosse Mehrzahl der deutschen Kollegen, für deren Wohlstand einzutreten zu den Pflichten des technischen Redakteurs gehört. Mit bestem Dank für Ihr Interesse an einer gemeinsamen Angelegenheit

Hochachtungsvoll ergebenst R. Garten.

Vereinswesen.

Juweliere, Gold- und Silberschmiede beider Mecklenburg.

Unsern Mitgliedern zur Nachricht, dass die diesjährige

Haupt-Versammlung

am **29.** und **30. Mai** in **Rostock** stattfindet. Wir hoffen an dem Tage recht viele Kollegen dort begrüssen zu dürfen, um so mehr, als die Rostocker Kollegen bemüht sein werden, uns einige recht angenehme Stunden zu bereiten.

Mit kollegialischem Gruss!

Der Vorstand.

L. Schmieth, 1. Vorsitzender. *W. Ratfisch*, Schriftführer.

Programm zur I. Haupt-Versammlung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede beider Mecklenburg in Rostock

am **Sonntag, den 29.** und **Montag, den 30. Mai 1904.**

Sonntag, den 29. Mai:

Vorm.: Empfang im Hotel de Russie.
„ 9 Uhr: Vorstandssitzung.
„ $9^1/_2$ „ Haupt-Versammlung.
Nachm. 2 „ Fest-Essen à Couvert Mk. 2.50 (Weinzwang).
„ 4 „ Spaziergang nach Barnstorf.
Abends $7^1/_2$ „ Orig. Schwedische Küche im Hotel de Russie.
„ $8^1/_2$ „ Besuch des Rostocker Pfingstmarktes.
„ $10^1/_2$ „ Nachtschoppen im „Rostocker Hof".

Montag, den 30. Mai:

Vorm. 9 Uhr: Dampferfahrt nach Warnemünde.
Nachm. 1 „ Gemeinsames Essen (Bier).
„ 3 „ Fahrt in See.
„ 6 „ Rückfahrt nach Rostock.
Abends $7^1/_2$ „ Abendessen im Ratskeller und gemütliches Beisammensein.

Tages-Ordnung für die Hauptversammlung:

1. Geschäfts-Bericht.
2. Aufstellung einer Präsenz-Liste.
3. Kassen-Bericht.
4. Wahl zweier Revisoren.
5. Durchberatung der Statuten und Annahme derselben.
6. Aussprache über die Konkurrenz der Uhrmacher.
7. Aussprache über die Erstrebung gleichmässiger Preise.
   a) für Bestecke,
   b) für Reparaturen,
   c) für Gravierungen,
   d) für Gehäuse-Reparaturen.
8. Stellungnahme zu den Bestrebungen des Deutschen Verbandes, insbesondere zur Feuerschutzkasse (Garantiefonds).
9. Bewilligung von Diäten und Ersatz der Reisekosten für 2 Delegierte zum Verbandstag 1905 nach München.
10. Anträge und Aussprache über geschäftliche Fragen.
11. Aufstellung eines Etats über Ausgaben und Einnahmen.
12. Wahl des Ortes für die nächste Haupt-Versammlung.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein.

Den werten Mitgliedern zur Nachricht, dass die diesjährige

Hauptversammlung

am **10. Juli** in **Kiel**

stattfindet. Das Programm und die Tagesordnung werden später bekanntgegeben.

Gleichzeitig ersuchen wir die Herren Kollegen, die unserm Verein noch nicht angehören, umgehend ihren Beitritt bei unserm Kassierer, Herrn *F. Ruhr* in *Kiel*, anzumelden.

Der Vorstand.
E. Hansohm.



Journal der Goldschmiedekunst



mit Central-Anzeiger und Central-Arbeitsmarkt.



Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
Ferner der Goldschmiede-Innungen zu **Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Gera-Altenburg, Kolberg, Leipzig, Liegnitz** und **Schweidnitz**, der Innung pfälz. Gold- und Silberarbeiter (Sitz: **Neustadt a. H.**), der Goldschmiede-Werkgenossenschaft **Berlin** (E. G. m. b. H.), der Freien Vereinigungen der Gold- und Silberschmiede zu **Görlitz** und **Stettin**, der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangs-Innung zu **Glogau** und der Vereine der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von **Baden, Württemberg, Rheinland und Westfalen, Köln, München** und des Regierungsbezirks **Frankfurt a. Oder.**

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstrasse 18-20.

Nr. 21.	JOURNAL und INSERATENTEIL Abonnement bei freier Zusendung innerhalb Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr M. 3.—, ganzes Jahr M. 6.— Ausland pro Jahr M. 7.50.	Leipzig, 21. Mai 1904.	Erscheint jeden Sonnabend in zwei sich abwechselnden Ausgaben. Insertionspreis 30 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt	25. Jahrg.

Schutz vor Einbruchdiebstahl.



In der letzten Zeit haben sich die Einbruchdiebstähle bei Juwelieren in einer geradezu erschreckenden Weise gemehrt, so dass dieses bedenkliche Zeichen der gesellschaftlichen Unsicherheit auch den optimistisch in den Tag hineinlebenden Kollegen stutzig machen muss. Und doch, wenn man den einzelnen, diesen Einbrüchen zugrunde liegenden Umständen nachspürt, findet man in den meisten Fällen irgend eine Unterlassungssünde, welche die Ausführung des Einbruchs ermöglicht hat. Selbst in dem günstigen Falle, dass die Waren versichert gewesen sind, gesellt sich zu der mit einem Einbruch verbundenen Schererei, zu dem Ärger und den in die Versicherung nicht mit einbegriffenen Unkosten noch eine lange Auseinandersetzung, die vielleicht die Auszahlung der Entschädigung so weit hinausschiebt, dass eine ernstliche Schädigung und Gefährdung der Existenz eintreten kann. Schlimm, sehr schlimm sieht es aber nicht selten dort aus, wo es versäumt worden ist, das Warenlager zu versichern.

Bei dem oft hohen Werte des Lagers eines Juweliers und Goldschmiedes soll aber nicht der geringste Umstand ausser acht gelassen werden, der zur Sicherung gegen einen Einbruch geeignet erscheint. Vor allen Dingen sollen sich diese Schutzmassregeln aber nicht nur auf ihre Anlage beschränken, sondern auch der Gegenstand ständiger Beobachtung und Kontrolle sein. Wer einen Alarmapparat besitzt, der muss sich Tag für Tag überzeugen, ob derselbe noch in der erforderlichen Weise funktioniert, ob nicht die Elemente erschöpft oder die Drähte verletzt und durchschnitten sind. Auch die Schlösser und ev. vorhandenen Panzertüren sollten täglich auf ihre Beschaffenheit geprüft werden, und es kann nichts schaden, auch noch zum scheinbaren Überfluss Wände, Fussboden und Decken zu untersuchen. Es ist alles schon dagewesen und das scheinbar Unmöglichste haben wir immer noch von den findigen Herren Einbrechern zu erwarten.

Die Mehrzahl der Herren Kollegen ist wohl im Besitze eines „Feuerfesten", in den sie zum Schlusse des Geschäftes den wertvollsten Teil des Lagers hineinzuräumen pflegen. Aber bei den heutigen Mitteln der Einbrecher gewährt auch dieser allein noch nicht absoluten Schutz gegen Diebe. Haben wir doch in Leipzig den Fall gehabt, dass Spitzbuben einfach den ganzen Geldschrank mitgenommen und unbehelligt durch die Strassen der Stadt transportiert haben. Wer aber sich noch keinen Geldschrank leisten kann, ja, der muss eben seine ganzen Habseligkeiten am Abend zusammenpacken und bei sich behalten oder in persönliche Aufsicht geben. Und diese *persönliche Aufsicht* ist es überhaupt, welche die meisten Garantien für einen ausreichenden Schutz vor Einbrechern zu gewähren vermag.

In grossen und auch nachts belebten Städten herrscht schon längst die Gepflogenheit, das Publikum zur persönlichen Kontrolle dadurch heranzuziehen, dass man nachts den Verkaufsraum erleuchtet und den Passanten einen Überblick ermöglicht. Dies hat aber nur in sehr verkehrsreichen Städten und Stadtteilen einen praktischen Wert und ist auch hier keineswegs zuverlässig. Einbrecher gehen im allgemeinen nicht eher an einen Hauptstreich, bis sie nicht alle Verhältnisse ausgekundschaftet, „ausbaldowert" haben. Ist dies der Fall, dann können sie ruhig im Finstern operieren und ist es durchaus nicht gesagt, dass es den Passanten auffallen muss, wenn einmal der sonst nachts erleuchtete Laden in Dunkel gehüllt ist. Zudem sind uns Fälle bekannt, wo die Einbrecher bei voller Beleuchtung mit Hilfe der Signale postenstehender Helfershelfer oder sogar so ungeniert vor den Augen der Passanten gearbeitet haben, dass diese an gar nichts Arges gedacht und die Nachtarbeit einer Inventur angenommen haben. In weniger belebten Orten und Strassen versagt diese Vorsichtsmassregel vollständig. Dagegen sollte nicht unterlassen werden, dort, wo die lokalen Bestimmungen über die Sonntagsruhe ein dichtes Verhängen der Scheiben

vorschreiben, eine Ausnahme für die Geschäfte unserer Branche zu fordern. Die verhängten Fenster an Sonn- und Feiertagen erleichtern den Einbrechern ganz ungeheuer ihre verbrecherische Tätigkeit, während bei offenem Fenster und dem tagsüber stärker pulsierenden Leben auf der Strasse die Wirksamkeit einer Kontrolle durch das Publikum doch etwas reichlicher gewährleistet ist.

Die rationellste Form einer persönlichen Kontrolle wird aber unstreitig die Anstellung eines *Wächters* sein, der das Geschäft nach Ladenschluss nicht mehr aus den Augen zu lassen hat. Freilich ist dies nicht überall so leicht und ohne grosse Kosten durchzuführen, aber unausführbar ist es für keinen, und angesichts der vielen Einbrüche in dem letzten Jahre der allgemeinen Erwägung entschieden wert. In den meisten grossen Städten hat man jetzt die Einrichtung der Wach- und Schliess-Gesellschaften, welche sich überall bewährt haben, indes nichts anderes sind, als ein besser organisierter Nachtwächterdienst. Dieser Nachtwächterdienst hat aber nur dann für die Geschäfte unserer Branche Zweck, wenn der betreffende Wächter nur eine ganz beschränkte Anzahl von Geschäften zu überwachen und nicht, wie es bei den alten Nachtwächtern der Fall war und bei den genannten Gesellschaften üblich ist, die Aufgabe hat, einige räumlich umfangreiche Strassen und deren Gebäude zu beaufsichtigen. Eine Kontrolle in zu grossen Intervallen kann die Ausführung eines Einbruches verzögern, braucht sie aber darum nicht zu vereiteln.

Es wird jedenfalls das Vorteilhafteste sein und bleiben, wenn sich einige nahe beieinander gelegene Geschäfte auf gemeinschaftliche Kosten einen Wächter halten, den sie selbst abwechselnd kontrollieren. Die Unterstützung dessen Wachtdienstes durch Erleuchten des Geschäftsraumes ist nur zu empfehlen, und im übrigen stehen die Kosten dieser Schutzmassregel in keinem Verhältnisse zu der Bedeutung der dadurch erlangten Sicherheit und dem daraus resultierenden Sicherheitsgefühl, dessen Gegenteil uns unter Umständen sehr die Feierabende und Feiertage beeinträchtigen kann.

Wer diesen Wachtdienst eingeführt hat, der kann füglich wohl die Versicherung gegen Einbruch entbehren und wird durch die Ersparung der jährlichen Prämien schon einen grossen Teil der Kosten des Wächters gedeckt erhalten. Sich aber überhaupt die Aufregung eines Einbruchs und seiner Folgen erspart zu haben, ist unstreitig mindestens den übrigen Teil der Kosten wert.

Auf alle Fälle möchten wir wiederholt die Mahnung ausgesprochen haben, nichts zu versäumen, was einen Schutz vor Einbrüchen gewähren kann und niemals das Augenmerk von den getroffenen Einrichtungen abzuwenden. Die halbe Stunde, welche man schliesslich täglich darauf verwendet, ist keine verlorene Zeit und Mühe.

Der Meistertitel.



Oft hört man die Frage: Muss ein Handwerker die Meisterprüfung ablegen, um sich selbständig zu machen? oder (z. B.): Darf der „So und so" sich Goldschmiedemeister nennen? Eine Klärung dieser Fragen scheint vor allem wichtig, da sowohl schriftlich wie mündlich tagtäglich um Auskunft hierüber gebeten wird. Was die erste Frage betrifft, so sieht die Gewerbeordnung keine Beschränkung in dieser Hinsicht vor; es kann sich also ein Geselle, z. B. ein Goldschmiedegehilfe, selbständig machen, auch ohne die Meisterprüfung abzulegen. Aber wohlgemerkt, mit der Selbständigmachung wird er noch lange kein Goldschmiedemeister, er bleibt „Goldschmied" und hat nicht das Recht, sich „Goldschmiedemeister" zu nennen. Nun ist vielleicht mancher da, der sagt, der Titel „Goldschmiedemeister" hat für mich nicht so viel Wert, dass ich mich erst einer Prüfung hierzu unterziehe. In einigen Jahren aber werden diejenigen, die so sagen, den Wert einer Meisterprüfung wohl zu schätzen wissen.

Von seiten der Handwerkskammern wird alles geschehen, um dem Meistertitel wieder als Ehrentitel Geltung zu verschaffen, und dahin wird heute schon gestrebt, dass behördlicherseits für die Zukunft bei Arbeitsvergebungen, Lieferungen usw. in erster Linie diejenigen Berücksichtigung finden, die ihre Meisterprüfung abgelegt und damit den Meistertitel erworben haben. Vor allen Dingen aber wird sich das Publikum bei Bestellung von Arbeiten an diejenigen selbständigen Handwerker wenden, von denen es die Gewissheit hat, dass die Betreffenden etwas Tüchtiges in ihrem Handwerke leisten und dies durch Ablegung der Prüfung bewiesen haben.

Durch die Meisterprüfung soll ja doch, wie die Gewerbeordnung sagt, der Prüfling dartun, dass er die Befähigung zur selbständigen Ausführung und Kostenberechnung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes, sowie der zu dem selbständigen Betriebe desselben sonst notwendigen Kenntnisse, insbesondere auch der Buch- und Rechnungsführung, besitzt. Wir haben gewissermassen in der Meisterprüfung einen fakultativen Befähigungsnachweis! Damit ist eng verbunden die Verleihung des Meistertitels. Fragen wir uns nun:

Wer darf den Meistertitel führen?

Vom 1. Oktober 1901 ab darf nur noch derjenige selbständige Handwerker den Meistertitel führen, welcher 1) mindestens 24 Jahre alt ist und 2) für sein Handwerk die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt, also entweder fünf Jahre hindurch das Handwerk *selbständig* ausgeübt hat, oder fünf Jahre als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung in seinem Gewerbe tätig gewesen ist, oder aber mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden hat.

Für die betreffenden Handwerker, welche am 1. April 1901, dem Tage des Inkrafttretens der neuen Lehrlingsbestimmungen, wenigstens 17 Jahre alt waren, lässt der Gesetzgeber im Absatz 2 des Artikels VII der Handwerkernovelle Übergangsbestimmungen zu, indem er diesen Handwerkern bei dem zurückgelegten 24. Lebensjahre die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen zugesteht, auch wenn sie bis 1. April 1901 nur eine zweijährige Lehrzeit absolviert haben, die allerdings

ordnungsmässig beendet sein muss, d. h. die Lehre muss vor Antritt derselben auf volle Jahre durch Vertrag zwischen Lehrherrn, Lehrling und dessen gesetzlichen Vertreter vereinbart und tatsächlich zurückgelegt sein, worüber ein Lehrzeugnis des Lehrmeisters beigebracht werden muss.

Diese in Frage stehenden Handwerker dürfen also, wenn sie den vorgenannten Bedingungen entsprechen, 24 Jahre alt und am 1. Oktober 1901 selbständig sind, von diesem Tage ab gleichfalls den Meistertitel führen.

Allen selbständigen Handwerkern, welche diesen vorangeführten Bestimmungen nicht entsprechen, auch diejenigen, welche sich nach dem 1. Oktober 1901 etablieren, ist die Führung des Meistertitels untersagt, falls sie sich nicht der Meisterprüfung unterziehen, welche von den seitens des Staates, der Regierung im Einvernehmen mit der Handwerkskammer eingesetzten Meister-Prüfungs-Kommission abgenommen wird.

Was hat nun der zu tun, welcher zu dem Meistertitel gelangen will?

Um den Meistertitel zu erlangen, muss der Handwerker die Meisterprüfung ablegen, zu der er nachweisen muss, dass er wenigstens drei Jahre als Geselle beschäftigt gewesen ist. Er hat sein Gesuch um Zulassung zur Meisterprüfung an den Vorstand der Handwerkskammer gelangen zu lassen, der das Gesuch an die zuständige Prüfungskommission weiter gibt.

Demselben sind beizufügen:

1) ein kurzer eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings;

2) eine Geburtsurkunde;

3) das Prüfungszeugnis über die Gesellenprüfung oder ein anderweiter Nachweis, dass der Prüfling in seinem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben hat;

4) der Nachweis, dass der Prüfling mindestens drei Jahre lang als Geselle in dem Handwerk, in dem er die Prüfung ablegen will, tätig gewesen ist;

5) die Zeugnisse der gewerblichen Unterrichtsanstalten, die der Prüfling etwa besucht hat;

6) ein polizeiliches Führungszeugnis.

Die näheren Bestimmungen über den Gang der Prüfung und das weitere Verfahren vor der Prüfungskommission sind in der von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe genehmigten Prüfungsordnung festgelegt. Hierbei verweisen wir auf die soeben in dem Verlage der Firma J. G. Pohley, Liegnitz, erschienene, von Handwerkskammer-Syndikus M. Graf, Liegnitz, bearbeitete Broschüre „Die Meisterprüfung im Handwerk", in welcher der Verfasser die gesamten neuen gesetzlichen Bestimmungen über den Meistertitel und die Meisterprüfung, sowie die diesbezüglichen ministeriellen Vorschriften in kurzgedrängter, dabei aber in übersichtlicher Weise behandelt. Das Buch enthält weiter die Meisterprüfungs-Ordnung und die -Arbeiten sowie den sonstigen Prüfungsstoff sowohl für die praktische, als auch die mündliche Meisterprüfung für jedes bestehende Handwerk übersichtlich geordnet und endlich auch Muster der seitens der Prüflinge zwecks Meldung zur Meisterprüfung der Handwerkskammer bzw. der Meisterprüfung einzureichenden Gesuche usw.

Was die Meisterprüfung selbst anbelangt, so zerfällt sie in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Der praktische Teil besteht je nach der Eigenart des betreffenden Handwerks in der Anfertigung eines Meisterstücks nebst den dazu erforderlichen Zeichnungen und der Kostenberechnung, sowie in der Arbeitsprobe, der theoretische Teil dagegen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf eine Prüfung in den Fachkenntnissen, sowie in der Buch- und Rechnungsführung, die mündliche über die gleichen Fächer und ausserdem noch auf die Hauptbestimmungen der Gewerbeordnung und der Arbeiterversicherungsgesetze, soweit diese Gesetze den Handwerker berühren. Über die bestandene Prüfung erhält der Prüfling einen Meisterbrief.

Es ist hieraus zu ersehen, dass es für die Zukunft nicht mehr so leicht wie früher ist, den Meistertitel zu erwerben, aber dadurch, dass die Erwerbung des Titels von dem Nachweis einer gewissen Befähigung abhängig ist, wird dieser Titel auch wieder zu höheren Ehren gelangen.

Ein grosser Teil der heutigen Handwerker ist verzagt und hält die Lage des Handwerks für dauernd schlecht. Stellt man aber den Handwerker auf eine höhere Stufe, indem man durch die Bezeichnung einen Unterschied macht zwischen einem selbständigen Handwerker, der seine Meisterprüfung abgelegt hat, und einem Handwerker, der keine Prüfung ablegte, in der Weise, dass sich letzterer nur als Goldschmied, Tischler, Schlosser, Schmied usw. bezeichnen darf, dann wird auch das Selbstbewusstsein im Handwerkerstande wieder geweckt. Die Ablegung der Meisterprüfung wird als erstrebenswertes Ziel betrachtet werden, und in dem Ringen und Streben wird auch der wirtschaftlich Schwache erstarken.

Verbands-Feuerschutz.

II.



nsere Verbands-Feuerschutzkasse, von dem einzig richtigen Grundsatze ausgehend, ihre Versicherten im *weitgehendsten* Masse gegen Verheerungen durch Feuersgefahr zu schützen, hat durch eingehendes Studium der Institutionen und Jahresberichte der bestehenden Gesellschaften, durch tatkräftige Unterstützung des Kaiserl. Aufsichtsamts in Berlin und durch wahrhaft aufopfernde Tätigkeit der mit dieser Aufgabe betrauten Kommission, eine statutarische Grundlage erhalten, die in ihrer Zusammensetzung eine wohlgelungene zu nennen ist, gilt es doch in erster Linie, dem Kollegen schon bei Aufnahme seiner Warenbestände mit genauer fachmännischer Beurteilung seiner Bestände eine wahre Deckung seiner Werte zu sichern; und nicht nur dieses, nein, auch im Schadenfalle kann der einzelne Versicherte, welcher sein Eigentum oft ratlos in den züngelnden Flammen des fortschreitenden Feuers untergehen sieht, sich mit dem ruhigen Gewissen tragen, dass ihm von den Fachgenossen nach sachlich pünktlicher Abschätzung auch die Entschädigung wird, die bei Würdigung seines Verlustes ihm gebührt. Schon der Zusammenschluss aller

dem Edelmetallfache angehörenden Stände zu einem so hohen Ziele, den Einzelnen vor Schaden zu bewahren, muss ein erhebender Gedanke in der Brust des einzelnen Herrn Kollegen sein, und keine Kleinigkeitskrämerei wie Konkurrenz oder sonst dergleichen darf den Einzelnen dazu bestimmen, einem solch edlen Unternehmen seine Unterstützung zu versagen, sondern eingedenk dem Wahlspruch: *„Einer für Alle, Alle für Einen"* muss jedermann dazu beitragen, dass der Kollege als *Geschäftsfreund* und *Mitberater in der Not* angesehen und nicht als *Feind und Spion* verächtlich über die Achseln angesehen wird. Ein grosses Werk braucht kräftige, brauchbare Stützen und wenn diese vorhanden sind, dann mögen die Stürme noch so toben, das angefangene Werk kann denselben alsdann trotzen wie der Leuchtturm, der der anprallenden Brandung zum Trotz seine Flammenzeichen den verzweifelten Schiffern in Not entgegengesendet, denselben gleichzeitig die Rettung verheissend.

Dass unsere Feuerschutzkasse, geregelte Begründung und möglichst ausgiebiger Grundstock vorausgesetzt, lebensfähig ist, unterliegt nach den nunmehr angestellten Nachforschungen und Aufstellungen keinem Zweifel mehr, und ist es in erster Linie Pflicht sämtlicher Juweliere, bei Zeichnung der Anteilscheine sich zahlreich zu beteiligen, damit schon der Grundstock ein sicheres Fundament in der Geschichte unserer Feuerkasse wird, und können wir bestimmt darauf rechnen, dass uns das K. Aufsichtsamt bei Konstituierung unserer Kasse in weitgehendster Weise entgegenkommt. Wesentlich wird es nun darauf ankommen, gleich bei Etablierung der Kasse möglichst viele und gute Versicherungen zu erhalten und schon jetzt sollten die einzelnen Verbandsmitglieder damit rechnen, dass nicht in eben diesen Fällen durch noch langjährig anderweitig bestehende Versicherung diese Werte der Verbands-Feuerkasse vorenthalten wären, da ja bekanntlich eine Doppelversicherung staatlich verboten ist und eventuell strafrechtlich geahndet würde. Unter Umständen empfiehlt sich in einem solchen Falle eventuell bestehende Mehrwerte, welche seit Anbeginn der alten Versicherung sich ergeben, schon als sogenannte *pro rata*-Versicherung zu decken und den stillschweigenden Übergang der gesamten restlichen Versicherungssumme gleichzeitig mit zu protokollieren.

Dass unsere Verbandsfeuerschutzkasse wesentlich wichtiger für alle Herren Geschäftskollegen ist und gleichzeitig bei eventuellen gleichen Prämiensätzen mindestens das Gleiche leisten kann als die Aktien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften, beweisen uns am besten nachfolgende Tatsachen, welche durch langjährige Beobachtungen sich ergeben haben:

1) Die *Konstituierung der Verbandsfeuerschutzkasse* wird in ganz einfacher Weise erfolgen und ausser der Verzinsung der Anteilscheine und der durch Neueinrichtung erforderlichen Anschaffungen keine grösseren Opfer fordern. Ein wesentliches werden vielmehr nur die Drucksachen, wie Policen, Versicherungsbedingungen usw. ausmachen, welche Kostenpunkte sich jedoch baldigst durch die zu erhebenden Policegebühren decken werden.

2) *Die Organisation der Verbandsfeuerschutzkasse* kann gegen die jetzt bestehenden Versicherungen eine erheblich einfachere sein und sich zum grossen Teil auf Vertrauensmänner in einzelnen Bezirken beschränken. In diesem Punkte ist zu hoffen, dass die bereits bestehenden Landesverbände, Innungen usw. ein Hilfsorgan der Direktion sein mögen und spielen solche Korporationen bei Schadenfällen eine nicht zu unterschätzende Rolle, um so mehr als ohne grosse Spesen durch Hinzuziehung einer Kommission eine eingehende und gründliche Feststellung der einzelnen Entschädigungssummen erfolgen könnte. Auf alle Fälle aber werden die bei den anderen Versicherungsgesellschaften angehäuften Agenten- und Akquisitionsvermittler bei der Verbandsfeuerschutzkasse ganz oder doch zum grossen Teil in Wegfall kommen. Damit fallen aber auch die damit verbundenen, nicht unwesentlichen Kosten für Versicherungserwerbung und werden solche Summen für Schadenregulierungen flüssig. Zumeist kann eine dritte Verwaltungsstelle mit eigens angestelltem Personal auf den Sitz der Versicherung beschränkt bleiben, woselbst natürlich eine solche Anforderung notwendig ist.

3) Was nun die *Prämien* selbst betrifft, so müssen wir uns in erster Linie vor Augen führen, dass bei unserer Verbandsfeuerschutzkasse von aussergewöhnlichen Risiken (wie sich solche bei den anderen Versicherungsgesellschaften besonders bei feuergefährlichen Betrieben ergeben) keine Rede sein kann, ja dass selbst Gefahrerhöhungen durch benachbarte feuergefährliche Betriebe oder Gebäude wenig oder gar nicht eintreten, denn unsere Versicherungsräume (die Läden und Werkstätten) liegen zumeist in den Städten an den Hauptstrassen, welche immer gegenüber andern Strassen und Stadtteilen nach neuester Bauart errichtet sind. Auch liegen die Läden fast alle in den Parterreräumlichkeiten, und nur Werkstätten, und das zumeist kleinere, befinden sich in höheren Etagen. Ebenso darf man nicht ausser acht lassen, dass, je mehr Werte auf Lager sind, desto feuersicherere Vorkehrungen wie Kassenschränke, Tresorbauten vorhanden sind und somit in unserm Gewerbe einerseits die geringste Feuergefährlichkeit vorhanden ist, welcher dennoch bereits von den einzelnen Versicherten auch durch allerlei Vorsichtsmassregeln vorgebeugt wird. Die einzige Gefahr bei Ausbruch eines Brandes wäre deshalb zu befürchten dadurch, dass gewisses Gesindel die Kopflosigkeit der Brandbeschädigten benützen würde, um, durch Diebstahl oder dergl. Sachen an sich zu bringen, jedoch ist auch diesem Zweifel insoweit gesteuert, als Polizei, Feuerwehr und Versicherung weitgehende Massregeln ergreifen, um solchen Eventualitäten vorzubeugen. Grössere Bedenken würden sich also gegenüber andern Risiken gar nicht ergeben, sondern wenn gerade in einem Brandfalle die Mitversicherten des vom Brande Betroffenen diesem als Geschäftsfreunde an die Hand gehen und mithelfen, den Schaden in ihrem eigensten Versicherungsinteresse auf ein Minimum zu beschränken, dann ist für uns das höchste Ziel, das Werk der Nächstenliebe erreicht und unserer Verbandsfeuerschutzkasse ein guter Dienst geleistet.

Erschöpfend ist nun dieses Thema behandelt und jeder einzelne der geehrten Leser wird daraus ersehen, dass unsere Verbandsfeuerschutzkasse nicht nur im Interesse aller Juweliere, Gold- und Silberschmiede berechtigt ist, sondern sogar eine sich aus den gegenwärtigen Verhältnissen ergebende notwendige Institution, um brandbeschädigten Kollegen auch ein wahrer Rückhalt und Helfer in der Not zu sein.

F. Joseph.

Die künstlerische Ausschmückung der Uhr.

Im Verein für deutsches Kunstgewerbe in Berlin hielt am 27. April 1904 Herr Carl Marfels, Redakteur der Deutschen Uhrmacherzeitung, über die künstlerische Ausschmückung und Vervollkommnung der Zeitmesser einen Vortrag, dem wir folgendes entnehmen:

Die frühesten Zeitmesser waren die Sonnenuhren, die auf der Beobachtung beruhten, dass die Länge des Schattens nach der Tageszeit verschieden war. Ein Fortschritt in der Zeitbestimmung trat ein, als man die Erfahrung machte, dass der Schatten sich nicht nur in bezug auf die Länge, sondern auch in bezug auf die Richtung im Laufe des Tages veränderte. Dies ermöglichte eine genauere Konstruktion der Sonnenuhren. Aber die Sonne schien nicht immer, und Nachts war an eine Benutzung dieser Uhren ohnehin nicht zu denken. Es war deshalb ein grosser Gewinn für die Zeitmessung, als die Sonnenuhren von den Wasser- oder Sanduhren abgelöst wurden. Diese Art von Uhren wurde bald auch künstlerisch verziert. Wir wissen dies z. B. von der Uhr, die Harun al Raschid Karl dem Grossen zum Geschenk machte, und die derartig konstruiert war, dass sich nach jeder Stunde 12 Türen öffneten, aus denen 12 Reiter hervorsprengten, und eine Art Turnier aufführten; ausserdem war sie mit einem Schlagwerk versehen. Doch auch diese Uhren hatten ihre Nachteile, und zwar gingen sie frisch gefüllt zu rasch, gegen das Ende hin zu langsam; oder die kleine Öffnung konnte sich verstopfen, bzw. das Wasser konnte gefrieren. Um das Jahr 1000 erfand der Franzose Gerber – der spätere Papst Sylvester II. – die Räderuhr, auf deren Prinzip auch noch die heutigen Uhren beruhen; später kam dazu, um die Regelmässigkeit des Ganges zu erhöhen, die Hemmung. Doch waren diese Uhren für den Haushalt noch zu teuer und fanden fast ausschliesslich als öffentliche Uhren Verwendung. Unendlich wichtig war es daher, als der Nürnberger Schlosser Peter Henlein auf den Gedanken kam, statt des Gewichtes eine Feder als Triebkraft zu benutzen, und dadurch die Taschenuhr erfand. Seine ersten Uhren sind noch recht roh und ganz aus Eisen; doch schon nach etwa 20 bis 30 Jahren hatte man ganz bedeutende Fortschritte erzielt. Die Uhren wurden aus Messing hergestellt, vergoldet, und sogar mit Schlageinrichtungen versehen. Ausländische besonders französische Schriftsteller bestritten Henlein den Ruhm dieser Erfindung; doch solange kein älteres Dokument gefunden sein wird, als das von 1511, in dem Peter Henlein als der Erfinder bezeichnet ist, haben wir das Recht, die Erfindung der Taschenuhr eine deutsche zu nennen. Während die Uhren bis 1700 nur die Stunden anzeigten, finden wir bereits um diese Zeit Minutenzeiger, ein Fortschritt, der der Erfindung der Spiralfeder zuzuschreiben ist. Seit 1800 werden die Uhren auch mit Sekundenzeiger versehen, und heute werden Zeitmesser hergestellt, die erst in 20 Tagen, also nach ungefähr 1 700 000 Schwingungen um eine Sekunde schwanken.

Die Ausgestaltung der Uhr als Kunstwerk belegte Redner an der Hand seiner eigenen überaus reichhaltigen Sammlung, sowie der Ausstellung vortrefflicher Beispiele aus dem Besitze der Herren Adolf Fröschels, Max Heilbronner und R. Wagner. Schon bald nach Erfindung der Taschenuhr fing man an, das Gehäuse künstlerisch zu schmücken; ganz hervorragende Stücke sind uns bereits aus der Mitte des 16. Jahrhunderts bekannt. Im Laufe der beiden nächsten Jahrhunderte können wir die verschiedensten Materialien und Techniken in bezug auf ihre Verwendung in der Uhrmacherkunst bewundern: Gold- und Silberarbeiten jeder Art, Steinschnitt, Ciselierung, Emailarbeit, durchbrochene Arbeit, Filigranarbeit u. A.; Arbeiten, die wir heute künstlerisch noch nicht übertroffen haben. Die Frage, ob der Verfertiger der Uhr auch die dekorativen Arbeiten hergestellt hat, ist wohl dahin zu beantworten, dass es unbedingt andere Leute waren, die für den künstlerischen Schmuck der Uhr zu sorgen hatten — Graveure, Ciseleure, Emailleure, Goldschmiede —; denn es ist nicht glaublich, dass die Stufe der Vollkommenheit in künstlerischer und technischer Hinsicht erreicht worden wäre, wenn der Mann, dem die schwierige Arbeit der Herstellung des Werks oblag, auch für die künstlerische Ausstattung zu sorgen gehabt hätte. Heute ist die Form um so schmuckloser, je sorgfältiger und präziser das Werk ist. Man scheint von der Ansicht auszugehen, dass Präzision und Kunst sich gegenseitig ausschliessen, und doch wäre dringend zu wünschen, dass auch heute ein gutes Werk in ein künstlerisch entsprechendes Gehäuse gekleidet wird. Dass Ansätze zu einem solchen Aufschwung vorhanden sind, zeigten die von Hofuhrmacher Oppermann ausgestellten modernen Uhren. Für das Kunstgewerbe gilt es diese Anfänge kräftig auszunutzen und die auf eine bessere künstlerische Ausstattung unserer Uhren zielende Bewegung zu unterstützen.

Das Mahnverfahren.

Von Gerichtsassessor Dr. Thiesing.

Mit der Führung eines Prozesses ist immer ein gewisser Aufwand von Zeit und Kosten verbunden. Neuerdings ist aber besonders die lange Dauer der Rechtsstreitigkeiten nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der Tagespresse zum Gegenstande lebhafter Erörterungen gemacht worden. Auch das immer mehr um sich greifende Verlangen nach Sondergerichten, das für eine gesunde Rechtsentwickelung verhängnisvoll zu werden droht, lässt sich zum grossen Teil auf das Gefühl des Publikums zurückführen, dass die Entscheidung der ordentlichen Gerichte nicht prompt genug erfolgt, um noch die rechte Hilfe zu bringen. Eine Rechtspflege kann aber nur dann als den modernen Anforderungen genügend bezeichnet werden, wenn der Urteilsspruch noch der wirtschaftlichen Situation der Parteien entspricht und ihr nicht, wie ein lahmer Bote, nachhinkt. Ob unsere Rechtsprechung an dem Übelstande der „Prozessverschleppung“, wie das unzutreffende Schlagwort lautet, tatsächlich in erheblichem Masse krankt und ob die von berufenen und unberufenen Heilkünstlern vorgeschlagenen Mittel zur Beseitigung des Übels zweckmässig sind, kann hier nicht erörtert werden. Jedoch ist mir zweifellos, dass das rechtsuchende Publikum selbst in etwas an einer Beschleunigung seiner Zivilprozesse mitwirken kann. Von den in dieser Hinsicht in Betracht kommenden Massregeln ist eine häufigere Anwendung des sogenannten Mahnverfahrens in erster Linie zu nennen. Dieses Verfahren ist einfach, billig und führt am schnellsten zu dem Ziele, dem Gläubiger einen vollstreckbaren Schuldtitel in die Hand zu geben. Natürlich ist es nur dann am Platze, wenn es sich um Forderungen handelt, die voraussichtlich vom Gegner nicht bestritten werden. Bekannt ist, dass dies bei einem grossen Prozentsatze aller vor die Gerichte gebrachten Ansprüche der Fall ist; der Schuldner denkt gar nicht daran, seine Schuld zu bestreiten, er zahlt nur nicht, sei es weil er überhaupt nicht dazu in der Lage ist oder weil es erst eines scharfen Druckes bedarf, um ihn zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anzuhalten. Hier das ordentliche Prozessverfahren zu benutzen, ist ein Fehler. Vielmehr gewährt die Zivilprozessordnung durch das Mahnverfahren die Möglichkeit, rasch und ohne mündliche Verhandlung einen Vollstreckungstitel zu erlangen, der nur darin einem Urteil nachsteht, dass er nicht als Grundlage zur Eintragung einer Sicherheitshypothek auf etwaigem Grundbesitze des Schuldners dienen kann, auch wenn er über mehr als 300 Mark lautet.

Aus der Zweckbestimmung des Mahnverfahrens, dem Gläubiger auf seine einseitige Behauptung hin und durch blosse Untätigkeit des Schuldners einen Vollstreckungstitel zu verschaffen, erklärt es sich, dass das Gesetz das Verfahren nur zulässt wegen solcher Ansprüche, „die die Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder die Leistung einer bestimmter Quantität anderer vertretbarer Sachen (z. B. Material-

Waren, Kohlen, Reparaturen etc.) oder Wertpapiere zum Gegenstande haben". (§ 688 Abs. 1 Z.-P.-O.). Denn über individuell bestimmte Sachen (z. B. deren Beschaffenheit, Identität usw.) wird erfahrungsgemäss viel eher gestritten. Aus der gleichen Erwägung ist das Mahnverfahren ausgeschlossen, „wenn nach Inhalt des Gesuches die Geltendmachung des Anspruchs von einer noch nicht erfolgten Gegenleistung abhängig ist." (§ 688 Abs. 2 Z.-P.-O.). Beispielsweise kann sich der Verkäufer wegen seiner Kaufpreisforderung nur dann des Mahnverfahrens bedienen, wenn er die Waren schon geliefert hat, und ein Vermieter wegen des im voraus zahlbaren Mietzinses nicht schon mit der Fälligkeit, sondern erst nach Ablauf der Zeit, für die der Mietszins zu entrichten ist.

Das Mahnverfahren beginnt damit, dass der Gläubiger beim Amtsgericht ein Gesuch um Erlass eines Zahlungsbefehls einreicht. Es kann dies nur bei demjenigen Amtsgericht geschehen, bei dem der *Schuldner* seinen allgemeinen Gerichtsstand (d. h. seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalt) hat, oder wenn der Schuldner etwa als Dienstbote, Gewerbegehilfe, Hand- und Fabrikarbeiter, Studierender, Schüler, Lehrling an einem von seinem Wohnsitze verschiedenen Orte Aufenthalt von längerer Dauer genommen hat, auch bei dem Amtsgericht dieses Ortes. Handelt es sich um einen Anspruch aus einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld, z. B. um rückständig gebliebene Hypothekenzinsen, so muss bzw. kann auch das Amtsgericht des Ortes, wo das Grundstück liegt, angegangen werden. Die Landgerichte sind dagegen niemals zuständig, selbst wenn weit höhere Beträge als 300 Mk. in Frage kommen (§ 689 Z.-P.-O.). Würde die Zustellung des Zahlungsbefehls im Auslande oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen müssen, so muss das Gesuch abgelehnt werden. Das Gesuch muss die genaue Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, sowie die bestimmte Angabe des Betrages oder Gegenstandes und des Grundes des Anspruchs enthalten. Der Gläubiger kann das Gesuch schriftlich einreichen oder mündlich beim Gerichtsschreiber anbringen, der dann einfach ein Zahlungsbefehlformular nach seinen Angaben ausfüllt. Ein solches Formular kann der Gläubiger auch selbst ausfüllen und mit der Post dem Gerichte einsenden. In Preussen lautet das Formular (vrgl. § 692 Z.-P.-O.) folgendermassen:

Zahlungsbefehl.

„Auf Antrag des Goldschmieds Heinrich Bergmann in B. wird dem Handelsmann Georg Müller in H. aufgegeben, den ersteren wegen Anspruchs auf Zahlung von 320 Mk. nebst 4% Zinsen seit 15. Mai 1903 für gelieferte Waren sowie wegen der unten berechneten Kosten des Verfahrens mit —.— Mk. binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Befehls laufenden Frist von einer Woche bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung zu befriedigen oder bei dem unterzeichneten Gerichte Widerspruch zu erheben."

Ist das Gesuch formell nicht in Ordnung, oder ergibt sich aus ihm, dass der Anspruch überhaupt oder zur Zeit nicht begründet ist, wenn auch nur zu einem Teile, so wird es zurückgewiesen. Eine Beschwerde hiergegen ist nicht zulässig (§ 691 Z.-P.-O.). Erachtet der Amtsrichter dagegen die Voraussetzungen als gegeben, so unterschreibt er das ihm ausgefüllt vorgelegte Formular und der Gerichtsschreiber sorgt für die Zustellung an den Schuldner durch einen Gerichtsvollzieher, der das Original des Zahlungsbefehls samt der darangeklebten Zustellungsurkunde dem Gläubiger aushändigt. Mit der Zustellung treten die Wirkungen der Rechtshängigkeit ein (§ 698 Z.-P.-O.), vor allem die Unterbrechung der Verjährung.

Der weitere Gang der Sache hängt davon ab, ob der Schuldner rechtzeitig Widerspruch erhebt oder nicht.

I. Der Schuldner kann nämlich nach § 694 Z.-P.-O. gegen den Zahlungsbefehl oder einen Teil desselben mündlich oder schriftlich beim Gerichte Widerspruch erheben. Er sendet z. B. die ihm zugestellte Abschrift des Zahlungsbefehls, auf die er nur die Worte geschrieben hat: „Ich erhebe Widerspruch", durch die Post dem Gerichte zu. Mit Sicherheit kann er dies binnen einer Frist von einer Woche seit der Zustellung tun; er kann es aber auch noch nach Ablauf der Frist, so lange der Zahlungsbefehl vom Gerichte noch nicht mit dem Vollstreckungsbefehl versehen ist. Da dies nur auf Antrag des Gläubigers geschieht, so wird ein vorsichtiger Gläubiger *sofort* nach Ablauf der einwöchigen Frist den erforderlichen Antrag stellen. — Ist der Widerspruch rechtzeitig erhoben, so erhält der Gläubiger vom Gerichte eine entsprechende Mitteilung. Denn der Zahlungsbefehl hat nunmehr seine Kraft verloren; nur die Wirkungen der Rechtshängigkeit dauern fort, so dass der Vorteil der Verjährungsunterbrechung gewahrt bleibt (§ 695 Z.-P.-O.). Nun aber muss man unterscheiden:

1. Gehört die wegen des Anspruchs zu erhebende Klage vor die Amtsgerichte, (also regelmässig bei Beträgen bis zu 300 Mk.), so ist es nunmehr so anzusehen, als ob bereits mit der Zustellung des Zahlungsbefehls die Klage erhoben wäre. Jede Partei kann daher den Gegner, wie in einem anhängigen Prozesse, mit Innehaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen zur mündlichen Verhandlung laden (§ 696 Z.-P.-O.). Zu diesem Zwecke muss ein Ladungsschriftsatz zur Terminsbestimmung beim Amtsgericht eingereicht und dem Gegner zugestellt werden. Man kann dies alles wieder durch den Gerichtsschreiber besorgen lassen. Das Verfahren ist jetzt das des gewöhnlichen Amtsgerichtsprozesses.

2. Gehört die Klage dagegen vor die Landgerichte, so muss der Gläubiger einen beim zuständigen Landgerichte zugelassenen Anwalt annehmen und durch diesen Klage erheben lassen. Geschieht dies nicht binnen 6 Monaten, seit der Gläubiger die Nachricht von der Erhebung des Widerspruchs erhalten hat, so erlöschen die Wirkungen der Rechtshängigkeit (§ 697 Z.-P.-O.); insbesondere gilt die Unterbrechung der Verjährung nach § 213 B. G. B. überhaupt nicht als erfolgt.

Die Kosten des Mahnverfahrens sind bei rechtzeitiger Widerspruchserhebung als Kosten des sich entspinnenden Rechtsstreits anzusehen, also von der unterliegenden Partei zu tragen (§ 69* Z.-P.-O.)

II. Erhebt der Schuldner nicht rechtzeitig Widerspruch, so kann, wie erwähnt, der Gläubiger den Vollstreckungsbefehl nach § 699 Z.-P.-O. beantragen. Ist beispielsweise der Zahlungsbefehl am 2. April 1904 dem Schuldner zugestellt, so kann der Gläubiger frühestens am 10. April 1904 den Vollstreckungsbefehl erwirken. Zu diesem Behufe reicht er das mit der Zustellungsurkunde versehene Original des Zahlungsbefehls dem Gerichte ein mit dem Bemerken: „Ich bitte um Vollstreckbarkeitserklärung". Nach dem preussischen Formular lautet der auf den Zahlungsbefehl zu setzende Vollstreckungsbefehl:

„Der vorstehende Zahlungsbefehl wird in Höhe der darin angegebenen Beträge, sowie wegen —.— Mk. Kosten dieses Befehls für vorläufig vollstreckbar erklärt."

Dieser Vollstreckungsbefehl ist wie ein für vorläufig vollstreckbar erklärtes Versäumnisurteil anzusehen. Man kann ihn also zwar vollstrecken, z. B. daraufhin beim Schuldner eine Pfändung vornehmen lassen, allein der Schuldner hat noch den Rechtsbehelf des Einspruchs, mit dem er eine mündliche Verhandlung erwirken kann. Die Vollstreckung wird hierdurch aber nicht gehemmt. Legt er Einspruch ein, so geht das Verfahren in den gewöhnlichen Bahnen weiter. Die Einlegung muss stets beim Amtsgerichte erfolgen und zwar innerhalb der Notfrist von 2 Wochen seit Zustellung des Vollstreckungsbefehls an den Schuldner. Gehört jedoch der Anspruch an sich zur Zuständigkeit der Landgerichte, so wird beim Amtsgerichte nur über die formelle Zulässigkeit des Einspruchs verhandelt und entschieden. Ist er rechtskräftig für zulässig erklärt, so muss nunmehr der Gläubiger, wie oben geschildert, nach Massgabe des § 697 Z.-P.-O. binnen 6 Monaten Klage beim Landgerichte erheben.

Versäumt der Gläubiger den Erlass des Vollstreckungsbefehls binnen 6 Monaten nach Ablauf der Widerspruchsfrist zu beantragen, so verliert der Zahlungsbefehl jede Bedeutung; auch die Wirkungen der Rechtshängigkeit erlöschen (§ 701 Z.-P.-O.).

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass der Antrag auf Erlass des Zahlungsbefehls oder die Erhebung des Widerspruchs ohne Nachweis einer Vollmacht auch von einem Vertreter geschehen kann, dass aber beim Antrage auf Erlass des Vollstreckungsbefehls oder bei der Einspruchseinlegung eine Vollmacht beigebracht werden muss (§ 703 Z.-P.-O.).

Die Gold- und Silberwaren-Industrie im Jahre 1903.

Vor kurzem ist das „*Berliner* Jahrbuch für Handel und Industrie“ für 1903, welches von den „Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin“ herausgegeben ist, erschienen. In zwei umfangreichen Bänden wird die Gesamtlage des Handels und der Industrie in einzelnen Kapiteln besprochen. Auch der Metallverarbeitung werden längere Abschnitte gewidmet und besonders sind es — wir greifen hier nur die uns interessierenden Branchen heraus — *Alfenide-* und *Neusilberwaren, Gold-* und *Silberwaren* und die *Juwelenbranche*.

In der Gold- und Silberwaren-, wie der Juwelenindustrie hat das Jahr 1903 einen im allgemeinen befriedigenden Verlauf genommen; die letzten Monate, besonders der Dezember, waren besser als im Vorjahre. In Deutschland war der Verkauf in mittlerer und billiger Ware ein äusserst befriedigender und haben die meisten Fabriken genügend zu tun. In schweren und grossen Dekorationsstücken war allerdings absolut keine Kauflust, was schon seit Jahren schmerzlich vermerkt wird. Der *Grosshandel* in *Goldwaren* bewegte sich seit Jahresanfang in aufsteigender Linie, besonders war das Provinzialgeschäft gut. Der Absatz von kuranten Waren am Platze wurde dagegen in den Monaten September und Oktober durch die hier in anderen Branchen herrschenden Arbeiterstreiks beeinträchtigt. Die Geschäfte mit dem Auslande haben sich wenig verändert. Die Umsätze mit *England* blieben befriedigend, die mit *Russland* waren besser als im Vorjahre, während *Österreich-Ungarn* noch immer zurückhaltend blieb. In den Werkstätten für Juwelenfassungen war eine merkliche Besserung zu verzeichnen. Sie waren das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung vollauf beschäftigt. Das *Detailgeschäft* war im allgemeinen gut, nur der Sommer liess infolge sehr schwachen Fremdenverkehrs viel zu wünschen. Auch im Detailgeschäft sah man diesmal der Hauptsaison, dem Weihnachtsgeschäft, mit grossen Hoffnungen entgegen und unterliegt es keinem Zweifel, dass das Geschäft flotter als in den vergangenen Jahren war und liess sich eine langsame, aber stetig steigende Festigkeit konstatieren. *Österreich* tritt zu seinem Konsum mit Erfolg als Verkäufer auf, doch der Genre, den es bringt, ist noch nicht derjenige, der hier in Deutschland allgemein geht. *Belgien, Holland, Schweden* wie auch *Frankreich* waren gute Abnehmer und beim *zielbewussten Anpassen* des daselbst herrschenden Geschmacks werden sie es auch stets sein. Namentlich was letzteres Land anbelangt, so ist genaue Befolgung und Eingehung seines Stils durchaus notwendig, wenn auf willige Käufer gerechnet wird. *Italien* bleibt nach wie vor ein gutes Absatzgebiet in billiger Ware und wird hierbei noch auf bestehende Aufmachung der Etuis bzw. Verpackung gesehen. *Russland* ist uns durch eine exorbitante Zollschranke so gut wie verschlossen, was lebhaft zu bedauern ist, da es vor mehr denn zwanzig Jahren der allerbeste Käufer, auch in den allerschwersten Stücken, war. Ein Zurückgehen auf den früheren Zollsatz würde ein bedeutender Gewinn für Deutschland und im speziellen für unseren Industriezweig bedeuten.

Die *Silberwarenfabriken* in denen bessere Genre — Hammerarbeiten — hergestellt werden, waren mit dem Verlauf des Jahres nicht zufrieden. Seit Jahren gewohnt, mit Aufträgen vollauf besetzt zu werden, hatten sie in diesem Jahre Mühe, ihre Leute zu beschäftigen. In kuranten Artikeln war der Absatz besser, teilweise sogar recht gut. Die Bestrebungen, die Besteckpreise für ganz Deutschland gleichmässig festzusetzen, sind fortgesetzt, haben aber bisher kein Resultat gezeitigt.

Das *Exportgeschäft* wird durch die stets erhöhten Anforderungen an günstige Zahlungsbedingungen, oft wechselnde Muster etc. immer schwieriger und nur durch grosse Anstrengungen gelang es, die Umsätze auf der bisherigen Höhe zu erhalten. Der allgemeine Wunsch der Exporteure ist, dass wir recht bald *Handelsverträge* erhalten mögen, die uns nicht nur günstige Tarifsätze bringen, sondern in denen auch die Bestimmungen über Behandlung der Handelsreisenden, Mustereinfuhr etc. auf lange Zeit festgelegt werden. Im einzelnen war der *Absatz nach Italien* und *Spanien* gut, wenngleich in beiden Ländern sich das Erstarken der einheimischen Industrie sehr bemerkbar machte. In *Österreich* und *Frankreich* war die allgemeine Geschäftslage nicht günstig und der Export dorthin dementsprechend wenig zufriedenstellend. *Belgien* blieb normaler Abnehmer, ebenso *Russland*. Hier erforderten aber die oft recht schwachen *Kreditverhältnisse* besondere Aufmerksamkeit. Das Geschäft nach *England* war sehr gedrückt, nach *Skandinavien* und *Dänemark* mässig. In *Südamerika* wurden trotz scharfer nordamerikanischer Konkurrenz die bisherigen Umsätze erzielt.

Der Silberpreis ist im laufenden Jahre andauernd gestiegen und hat den höchsten Stand des Jahres 1902 bedeutend überschritten. Es notierte Feinsilber per Kilogramm (offizieller Mittelkurs an der Hamburger Börse):

1. Januar	1. Februar	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni
65.90	65.25	65.75	67.35	72.75	72.75

1. Juli	1. August	1. September	1. Oktober	1. November
72.—	74.75	78.50	81.—	81.75

Bezüglich der bevorzugten *Stilrichtungen* in der Silberwarenbranche erfreut sich der *moderne Stil*, solange er sich von Extremen fernhält, bei dem Publikum einer gesteigerten Beliebtheit und ist vom künstlerischen Standpunkt auch eine Abklärung der ursprünglich weit über das Ziel hinausschiessenden Kräfte erfolgt, so dass wir auf einem ruhigeren, einfacheren und edleren Standpunkt der künstlerischen Auffassung angelangt sind. Schlichte Dekors und stilisierte Motive aus der Natur finden im allgemeinen mehr Anklang als rein ornamentale Zeichnungen oder überladene kleinlich durchgeführte Arbeiten. Daneben hält ein grosser Teil der Käufer unwiderruflich fest an den althergebrachten Traditionen und verlangt möglichst echten Empirestil, in weisser polierter Ausführung. Auch Louis XV.- und Louis XVI.-Stil ist begehrt. Alle übrigen Stilarten dagegen sind mehr und mehr aus der Mode gekommen, so dass z. B. Renaissance und Barock heute nahezu ganz unverkäuflich sind. Der Silberpreis ist in den letzten Monaten ohne einen sichtbaren Grund erheblich gestiegen; die Steigung dürfte wohl mit Recht auf amerikanische Preistreibereien zurückzuführen sein.

Der Handel in *Diamanten* war lebhafter als in den vorhergehenden Jahren, wurde aber durch die bedeutende Preissteigerung in gewissen Gattungen ungünstig beeinflusst. In der Produktion der *de Beers Co.* macht sich mehr und mehr ein empfindlicher Mangel an Stücken von über 1 Karat (Rohgewicht) bemerkbar und steht die Ausbeute hierin in keinem Verhältnis zu kleinerer Ware. Letztere war daher reichlich am Markte und musste im Preise um etwa 5 % nachgeben, während geschliffene Ware von 3/4 Karat successive aufwärts im Laufe des Jahres ihren Preis um etwa 25 % erhöhte. Ganz kleine Ware, welche durch die herrschende Mode, welche für Juwelenfassungen sehr feine Linienführung verlangt, viel gefragt wurde, zog etwas im Preise an. Rosen waren im Preise unverändert, der Absatz für grössere Sorten gering, für kleine Ware normal. *Brillantfunde* werden aus Liberia und British Guayana gemeldet. Die Produktion in diesen Ländern ist aber zu gering, als dass sie einen Einfluss auf den Markt ausüben könnte. Über die Ausfuhr aus der Kapkolonie liegen Berichte bisher nur für das erste Halbjahr 1903 vor. In dieser Periode wurden für 2705493 Lstr. Rohdiamanten exportiert (gegen 2705493 in dem gleichen Zeitraum 1902). Der Gesamtexport wird darnach dem vorjährigen etwa gleich sein.

Die Nachfrage nach *Perlen* blieb so lebhaft, wie bisher. Die Preise steigen immer weiter und haben eine Höhe erreicht, die das Geschäft ungemein schwierig machen. *Schnurperlen* in geringeren Qualitäten waren sehr knapp und wurden 25 bis 30 Prozent höher bezahlt. Die Preise für feine *Rundperlen* und *Perlenpaare* waren geradezu exorbitant. *Australische Perlen* kommen wenig vor, dagegen waren *Venezuela-Perlen* ziemlich viel am Markte; sie fanden aber schwer Käufer, da fast alle Perlen dieser Provenienz sehr spröde sind und leicht springen. Feine schwarze Perlen waren schwer und nur zu enormen Preisen erhältlich.

Von *Farbsteinen* wurden *Rubine* und *Saphire* zu bisherigen Preisen verkauft, dagegen wurden *Smaragde*, die noch immer am meisten beliebt waren, wieder erheblich teurer; für sehr feine Stücke wurden Phantasiepreise verlangt und bewilligt. Der Absatz in *Opalen* war

gering; für bessere Arbeiten kam dieser Edelstein kaum noch in Betracht. In *Türkis* war der Umsatz sehr gering, da gutes Material fast gar nicht am Markte war.

Über die Juwelenbranche spricht sich noch ein anderer Bericht aus, in dem gesagt wird, dass die Preise sämtlicher Edelsteine in andauerndem Steigen begriffen sind. *Brillanten erster Qualität* sehen, infolge eines erneuten Aufschlages von 5 Prozent auf den Rohstoff durch das Syndikat einer weiteren Steigung entgegen. Feine *Smaragde* sind noch seltener geworden und erzielen ganz enorme Preise. *Rubine* und *Saphire* haben ebenfalls im Preise angezogen, wenigstens in den feinen Qualitäten. Durch diese dauernde Steigung auf der ganzen Linie ist die Fasson der Schmuckstücke dahin beeinflusst worden, dass bei niedrigen und mittleren Preislagen, um die Stücke einigermassen anschaulich erscheinen zu lassen, kleine Steine in grösserer Anzahl und sogar vielfach Brillantrosen zur Anwendung gelangen. Es hat sich ein gewisser, der modernen Linienführung angepasster Stil herausgebildet, in welchem durch Ausfassen schmaler Linien sowohl die Zeichnung als die Brillanten, voll und vorteilhaft zur Geltung gelangen. Bevorzugt bleiben nach wie vor Platinfassungen für die Brillanten. In Perlen ist die Nachfrage nach ersten Qualitäten nicht zu decken gewesen und die Preise beginnen für wirklich erstklassige Rundperlen eine schwindelnde Höhe zu erreichen. Da jedoch die Ausbeute an den Fundstätten eine durchaus minderwertige ist, so ist an ein Sinken dieser Preise vor der Hand nicht zu denken. Die enormen Preise haben denn auch naturgemäss einen Rückgang in der Nachfrage nach Perlenkolliers gezeitigt und im weiteren die Folge gehabt, dass die früher nur niedrig bewerteten und wenig beliebten Barockperlen jetzt zu guten Preisen Verwendung in Juwelenstücken finden.

In dem guten und friedlichen Verhältnis zwischen *Prinzipal* und *Arbeitnehmern* hat sich nichts geändert. Das Angebot an Arbeitskräften hat im Laufe des Jahres nachgelassen und will es beinahe scheinen, als ob in letzter Zeit sogar *Mangel* besonders an guten und geschickten Goldarbeitern eingetreten sei.

Die *Konjunktur* lässt sich für das Jahr 1904 *noch besser* an.

C. W.

Auch der vortrefflich ausgearbeitete Bericht der Handelskammer zu *Hanau* für 1903, der uns gegenwärtig vorliegt, enthält einen Abschnitt über die Lage unserer Branche im Berichtsjahr, der als allgemein typisch gelten kann und darum auch eine weitere Verbreitung durch die Fachpresse verdient. Wir geben denselben daher mit geringen Kürzungen nachstehend bekannt:

Für den Absatz der Fabrikation von Goldwaren feiner und mittlerer Qualität erwies sich das Berichtsjahr wesentlich günstiger, als es das Vorjahr gewesen war. Die Besserung in der allgemeinen Geschäftslage auf dem deutschen Absatzgebiete machte sich für eine Anzahl der Hanauer Betriebe schon im Frühjahre geltend und auch im Sommer hielt in ihnen eine gleichmässige Beschäftigung mit vollem Arbeiterbestande und unverkürzter Arbeitszeit an, was im Vorjahre keineswegs der Fall war. Für andere Betriebe setzte die Wirkung der günstigeren Allgemeinverhältnisse in lebhafterer Weise allerdings erst mit dem Herbstgeschäfte ein, doch auch für sie mit dem Endergebnisse eines zumeist gesteigerten Jahresumsatzes. Dass eine vermehrte Nachfrage stattfand, hatte, von der mehr befriedigenden Allgemeinlage des Handels und der Gewerbe in Deutschland abgesehen, auch eine speziellere Ursache in dem Umstande, dass die wegen steigender Brillantenpreise in den Vorjahren beobachtete Zurückhaltung der Abnehmer im Einkaufe von Juwelenbijouterien allmählich zu dem Bedürfnisse geführt hatte, die Warenlager wieder zu vervollständigen, einem Bedürfnisse, das um so zwingender auftrat, als die sich wahrnehmbar erhöhende Kaufkraft des Publikums auch höhere Ansprüche an die Warenlager der Detaillisten stellte und grössere Auswahl in feineren Artikeln forderte. Dabei zeigte sich, dass sich das Publikum wie die Detaillisten nunmehr mit der Steigerung der Brillantenpreise abgefunden zu haben scheinen da ein Preisrückgang unter den jetzigen Stand in absehbarer Zeit wohl als vollständig ausgeschlossen zu betrachten ist. In dieser Beziehung ist die Fabrikation von Juwelenbijouterie, nachdem sie längere Jahre mit schweren Misshelligkeiten zu kämpfen gehabt hat, nunmehr hoffentlich für die Dauer wieder auf eine stabile, einen normalen Geschäftsgang verbürgende Grundlage gestellt worden.

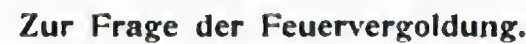
Schwieriger wird es freilich sein, einen Missstand wieder zu beseitigen, der zum Teile eine Wirkung der geschilderten Preisbewegung war. Um Ware bei den Detaillisten anzubringen, musste der Fabrikant diesen oft in ihrem Begehren nachgeben, für die Bewilligung höherer Preise einen annähernden Ausgleich durch verlängerte Zahlungsziele zu erhalten. Nach der gleichen Richtung trieb freilich auch der verschärfte Wettbewerb während der ungünstigen Vorjahre innerhalb der Fabrikation feinerer und mittlerer Ware selbst und die Rückwirkung auf diese Fabrikation, die durch die Geschäftsgepflogenheiten der Massenfabrikation kuranter Bijouterieware ausgeübt wurde. Gerade in den letzteren Kreisen haben seit einigen Jahren die gemachten Erfahrungen zu der Erkenntnis geführt, dass es dringend geboten erscheint, Vereinbarungen wegen der den Abnehmern einzuräumenden äussersten Zahlungsziele zu treffen. Für die Fabrikation feiner, wertvoller Artikel wäre eine allgemeine Einigung in erwähntem Sinne von besonderer Bedeutung, weil die Gewährung langer Ziele erhebliche Zinsverluste, namentlich in Zeiten hohen Geldstandes, mit sich bringt.

Liess wegen des geschilderten Missstandes der Gewinn teilweise zu wünschen übrig, so erfuhr er in manchen Geschäften eine weitere Schmälerung durch notwendigerweise zu gewährende höhere Arbeitslöhne — eine freilich stets natürliche Begleiterscheinung regeren Geschäftsganges der Industrie und eine natürliche Folge der stärkeren Nachfrage nach tüchtigen Arbeitern, welche seinem Betriebe zu erhalten jeder Fabrikant bestrebt sein musste. Es machte sich jetzt ein gewisser Mangel an geübten Arbeitskräften fühlbar, weil der Industrie in früheren ungünstigen Jahren nicht die erforderliche Zahl von Lehrlingen zugeführt worden ist. Erfreulicherweise hat sich die in der schwankenden Betriebstätigkeit früherer Jahre begründete Abneigung der Eltern, ihre Kinder das Goldschmiedgewerbe erlernen zu lassen, mit dem Eintritt stabilerer Verhältnisse verloren, so dass die Industrie gegenwärtig wieder über genügenden Nachwuchs jüngerer Arbeitskräfte verfügt, mit deren fortschreitender Ausbildung der Mangel nach und nach behoben werden wird. Um der Gold- und Silberwaren-Industrie mehr junge Leute zu gewinnen und um diesen reichliche Gelegenheit zu tüchtiger Fachausbildung zu geben, bringen Preussen, die Stadt Hanau und die Industriellen der Edelmetallbranche bekanntlich von Jahr zu Jahr erhebliche Opfer, über die sich Einzelheiten in dem Berichte über die kgl. Zeichenakademie in Hanau angegeben finden. Mit dieser Anstalt, der sich die gewerbliche Fortbildungsschule zugesellt, bilden die Hanauer Ateliers noch heute wie seit langen Jahren, die anerkannt beste Hochschule für junge Leute, die Neigung und Geschick für das Kunstgewerbe auf dem Gebiete der Edelmetall-Bearbeitung zeigen. Auch von auswärts erhält die Anstalt ausserordentlich starken Zuzug. Und nach auswärts wieder findet aus Hanau jährlich ein starker Abzug vortrefflicher Kräfte des Gewerbes statt. So entsteht auswärts mancher fühlbare neue Wettbewerb und auch in den diesjährigen Geschäftsberichten ist darauf hingewiesen worden, dass der Absatz Hanauer Juwelenbijouterie oft erschwert ist, weil die deutschen Juweliere selbst sich kleine Ateliers mit geschickten Kräften halten. Andererseits kann aber nur an einem Platze mit konzentrierter Industrie, wie Hanau, die Vielseitigkeit und Beweglichkeit des erfinderischen und technischen Vermögens sich erhalten und vervollkommnen, die eine dauernde Stütze und Sicherung für den Ruf der Stadt als Kunstindustrieplatz und für eine — bei Voraussetzung sonst normaler wirtschaftlicher Allgemeinzustände — ruhige Weiterentwickelung des Absatzes sowohl im Inlande, als auch nach dem Auslande bedeuten.

Das Geschäft in goldenen Ketten war im Berichtsjahre befriedigend. Der Bedarf auf dem deutschen Absatzgebiete nahm etwas zu, während er zum Teile auf dem ausländischen — speziell in Österreich-Ungarn, Russland, Holland und Südamerika — unverändert gegenüber dem im Vorjahre blieb, in England aber einen Rückgang ergab.

(Fortsetzung folgt)

Kleine Mitteilungen
des „Journal der Goldschmiedekunst."



Zur Frage der Feuervergoldung.

Nachdem wir durch einen Aufruf den Anstoss gegeben haben, zu der von dem „Journal der Goldschmiedekunst" zuerst öffentlich angeregten Frage einer gesetzlichen Regelung der Anwendung der Feuervergoldung von fachmännischer Seite aus Stellung zu nehmen und nachdem nun das Für und Wider in der Fachpresse ausreichend zur Aussprache gekommen ist, bleibt uns nur noch übrig, das Resultat der Verhandlungen festzustellen. Im übrigen überlassen wir es dann einer berufneren Interessenvertretung, event. für gut befundene weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu tun.

Am 28. Februar 1904 veröffentlichte Richard *Garten* im „Journal der Goldschmiedekunst" auf mehrfache Anfragen hin einen Artikel, der folgende Gesichtspunkte aufstellte und von seiner eigenen reichen fachmännischen Erfahrung ausging: 1) die Feuervergoldung berge eine Gefahr für die Gesundheit in sich, die mindestens so gross ist, wie diejenige bei der Herstellung von Phosphorhölzchen; 2) die Feuervergoldung verbindet das Gold keineswegs inniger mit dem unterliegenden Metalle, als die galvanische Vergoldung, sie blättert vielmehr weit leichter ab; 3) fliesst bei der Feuervergoldung das Amalgam mehr in die Tiefen, während es die Erhöhungen nur schwach überzieht; 4) die Feuervergoldung ist weniger dicht und weniger widerstandsfähig; 5) die Feuervergoldung lässt sich nicht so stark auftragen wie die galvanische Vergoldung. *Sie sollte, wie die Phosphorhölzchen, durch Reichsgesetz verboten werden.* Niemand hätte einen Schaden davon und eine Gefahr wäre beseitigt.

Am 1. Mai desselben Jahres nahm sich auch die Diebenersche Goldschmiedezeitung dieser Frage an und erteilte hierzu dem Berliner Chemiker Dr. Hans *Braun* das Wort. Dieser erkannte allenthalben die Forderungen Gartens an und war in seinem Artikel derselben Meinung, dass die Feuervergoldung gegenüber der galvanischen nicht nur keine Vorteile, sondern nur zahlreiche Nachteile habe, und sich der einsichtige Goldschmied namentlich wegen ihrer grossen Gefährlichkeit „endlich überhaupt von diesem Verfahren lossagen müsste". Dr. Braun schilderte in demselben Artikel dann eingehend die verheerende Wirkung des in das Blut gelangten Quecksilbers und, dass die existierenden Schutzvorkehrungen einesteils nicht absolut sicher seien, andernteils auch zu wenig angewandt würden. Auch er kam bei dieser Gelegenheit zu dem Schlusse: „Dass von seiten der Regierung eines Tages in dieser Richtung vorgegangen werden wird, ist ganz unzweifelhaft. Dass eine derartige Kontrolle seitens der Behörde den Unternehmern unangenehm sein muss, unterliegt keinem Zweifel. Um also der staatlichen Einmischung vorzubeugen, ist und bleibt es das beste, dass die Feuervergoldung überhaupt nicht mehr angewendet wird usw."

In den Kardinalfragen waren sich also Richard Garten und der Dr. Braun einig, nur dass ersterem noch die praktische Erfahrung zur Seite stand, die er auch am 12. März d. J. einem Einwand des Herrn G. gegenüber in schlagender Weise ins Treffen führte. Wiederholt waren denn auch aus Fachkreisen an unseren Redakteur Garten Anfragen in dieser Angelegenheit gerichtet und besonders von einer Seite aus die Forderung gestellt worden, dass wir eine gesetzliche Regelung der Anwendung der Feuervergoldung in die Wege leiten möchten. Es geschah dies denn auch mit unserem „Aufruf" vom 26. März d. J.; mit dem wir zu Meinungsäusserungen aus Fachkreisen aufforderten.

Die gewünschten Ausserungen blieben denn auch nicht aus und war deren grosse Anzahl um so anspornender, als wir wissen, dass man im allgemeinen in den Kreisen unserer stark beschäftigten Leser nicht allzu schreiblustig ist. Eine der Zuschriften, welche kategorisch ein „reichsgesetzliches" Verbot der Feuervergoldung forderten, druckten wir in unserer Nummer vom 9. April d. J. ab.

Wunderbarerweise erschien aber am gleichen Tage in unserem Konkurrenzblatt, der Diebenerschen Goldschmiedezeitung, eine ganze Serie von Artikeln, die schon durch ihre teilweise Tonart geeignet waren, die durch eine sachliche Aussprache gepiante Klärung der Angelegenheit zu erschweren. Aber auch diese gegnerischen Artikel sprechen *für* eine Abschaffung der Feuervergoldung und stimmen mehr oder weniger den von anderer Seite gegen die Feuervergoldung erhobenen schweren Anklagen zu. Herr P. B., einer dieser Gegner, der es indes nur aus einer nervösen Angst vor dem Gespenst „Gesetz" zu sein scheint, stellt selbst fest, dass die galvanische Vergoldung 1. in gleicher Stärke zu erzielen sei, dass sie 2. nicht mehr abzublättern pflege, als jene, dass sie 3. bequemer zu handhaben und dass sie 4. viel sparsamer und billiger sei. Der Einwurf geringerer Dauerhaftigkeit wird von seiten anderer gleichfalls fachmännisch erfahrener Seite als nicht stichhaltig bezeichnet, und sind uns als Gegenbeweis alte feuervergoldete Stücke mit den gleichen Flecken, die auf andere Missstände der Feuervergoldung zurückzuführen sind, vorgelegt worden.

Dicht neben den Auslassungen des vorstehenden Fachmannes hat in der Diebenerschen Zeitung das Urteil eines Herrn S. N. Platz gefunden, der gleichfalls *auf unserer Seite* steht und die Abschaffung der Feuervergoldung fordert. „Warum also sich noch auf etwas steifen, von dem nur mehr das *Gefährlichste*, das Spiel mit Quecksilber, geblieben?" ruft er aus und verurteilt gleichzeitig die Gepflogenheit vieler Goldschmiede, das Laienvorurteil noch dadurch zu bestärken, dass sie Feuervergoldung versprechen und galvanische liefern. Er hofft, dass endlich durch ein gesetzliches Verbot die ersehnte Erlösung kommen möge aus der schweren Wahl zwischen Invalidität und — Lüge.

Trotz dieser selbst gebrachten Argumente für die Berechtigung unserer Stellungnahme zu der aus unserem Leserkreis hervorgegangenen Forderung eines gesetzlichen Verbotes und trotz des gleichzeitig wiederholt abgedruckten Artikels von Dr. Hans Braun, der gleichfalls ausdrücklich auf unserer Seite steht, brachte dennoch die Diebenersche Zeitung an der Spitze dieser Artikel einen solchen, der angetan sein musste, *die ganze einem gemeinnützigen Ziele zustrebende Bewegung zum Gespött zu machen und die Zustimmungserklärungen als bedeutungslos hinzustellen.* Was sie hierauf auf unsere entrüstete Zurückweisung geantwortet und mit welchen Mitteln sie unsere sachlichen Entgegnungen abzuschwächen bzw. zu umgehen suchte, kann nur mit Bedauern niedriger gehängt werden.

Die einzige gegnerische Antwort, welche wirklich bedeutungsvoll zugunsten der Feuervergoldung eintrat, war die im „Journal der Goldschmiedekunst" in Nr. 17 d. Jahrg. veröffentlichte des Herrn Emil *Kollmar*, die allerdings auch die Voraussicht Dr. Hans Brauns bestätigte, dass eine derartige Kontrolle seitens der Behörde den Unternehmern unangenehm sein muss. Wir wollen davon absehen, auf die Behauptung des Verfassers, dass man bei der Feuervergoldung die Goldauflage sicherer bestimmen und sie auch stärker herstellen könne, einzugehen, da derselben einige andere Anschauungen nicht weniger erfahrener Praktiker gegenüberstehen. Dagegen erscheint uns aber der andere Einwurf, dass die Feuervergoldung heute in gänzlich unschädlicher Weise ausgeführt werden *kann*, geeignet, in der schwebenden Frage eine Klärung herbeizuführen.

Durch die Zuschriften auf unseren Aufruf haben wir jedenfalls a.) bestätigt erhalten, dass die Feuervergoldung nach der alten Methode so gefährlich ist, um ein gesetzliches Verbot derselben zu *rechtfertigen*, sobald die galvanische Vergoldung nur annähernd einen Ersatz zu bieten vermag. b.) haben wir die Überzeugung gewonnen, dass die galvanische Vergoldung mindestens ein nahezu gleichwertiger Ersatz für die Feuervergoldung, und die Vergiftungsgefahr jener keineswegs



so gross ist, wie die bei der Feuervergoldung. Da wir nun aber nach der Kollmarschen Darstellung heutzutage Mittel und Wege besitzen, die Feuervergoldung in einer die Gesundheit nicht gefährdenden Weise auszuführen, und anderseits es noch immer Besteller gibt, die die Feuervergoldung *bevorzugen*, würde ein gesetzliches Verbot wie bei der Herstellung der Phosphorhölzchen eine allerdings zu weitgehende Forderung sein. Dagegen hat aber die Aussprache über die Feuervergoldung erst recht die Gefährlichkeit derselben bewiesen und hat namentlich Dr. Hans Braun in der Diebenerschen Zeitung eine Schilderung der Folgen einer Quecksilbervergiftung gegeben, die unbedingt zu einem energischen Vorgehen und zur Schaffung *gesetzlicher* Bestimmungen für das Recht der Ausführung der Feuervergoldung herausfordert. Angesichts des uns vorliegenden Für und Wider fassen wir daher die Forderung einer gesetzlichen Regelung der vielumstrittenen Frage in folgende Form zusammen:

Die Ausführung der Feuervergoldung soll nur denjenigen Gewerbebetrieben gestattet sein, die dem Gewerbeamte gegenüber den Beweis erbracht haben, dass die vorhandenen Einrichtungen eine Vergiftungsgefahr und eine schädliche Einwirkung auf die Gesundheit der mit dieser Arbeit in irgend eine Berührung Kommenden ausschliessen. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung und jede unberechtigte Ausführung der Feuervergoldung soll unter Strafe gestellt sein.

Jedenfalls ist die Gesundheit unserer Nebenmenschen und unserer Arbeiter ein so heiliges Gut, dass wir kein Mittel von der Hand weisen dürfen, es zu schützen, und dass auch der Reichskanzler sich dieser Forderung gegenüber nicht verschliessen *kann* und *darf*. Es ist dabei gleichgültig, ob die Feuervergoldung in ihrer alten, nachgewiesenermassen höchst lebensgefährlichen Art nicht mehr in einem solchen Umfange ausgeführt wird, um „ein Armeekorps mobil machen" zu müssen, das gefährdete Leben *eines* einzelnen Menschen muss genügen, ihm einen gesetzlichen Schutz zu verleihen.

Das ist unsere, aus den Zuschriften gewonnene Anschauung in der Frage über die Feuervergoldung und wir wollen ihr modifiziert die Worte anschliessen, die Schiller dem König Philipp in den Mund legt: Wir haben das Unserige getan, tut ihr das Eure.

Die Redaktion
des „Journals der Goldschmiedekunst."



Vermischtes.

Auszeichnung. Dem Hofjuwelier *Robert Kempfe* in Magdeburg ist vom Herzog von Anhalt gestattet worden, den ihm seiner Zeit von weiland Herzog Friedrich I. verliehenen Titel eines „Herzogl. Anh. Hofjuweliers" weiterzuführen.

Gestorben: Herr *Emil Titzmann*, früherer Perlenfabrikant in Ilmenau. — *Kiel.* Der frühere Juwelier *August Teudt* im 72. Lebensjahre.

Zum Pariser Juwelendiebstahl wird dem Frankfurter Generalanzeiger aus Paris telegraphiert: Der Untersuchungsrichter hat nunmehr die Identität der Dame, welche bei der verstorbenen Herzogin von Alba die Juwelen gestohlen hatte, festgestellt. Der Name wird erst bekannt gegeben, wenn die Vernehmungen, die in Spanien stattfinden, beendet sind.

Verhaftung eines Kridars. Der 35 Jahre alte Goldarbeiter Anton Smejkal aus Hostomitz bei Horowitz, über dessen Vermögen vor einigen Tagen der Konkurs eröffnet worden war, wurde unter dem Verdachte des Betruges verhaftet. Er wird beschuldigt, der Firma J. Lichtenstein in Wien Waren entlockt und dann verschleudert zu haben. Die Firma berechnet ihren Schaden mit 766 Kr.

Des Kaisers Hochzeitsgeschenke auf der Weltausstellung. In 52 mit dem kaiserlichen Wappen gestempelten Kisten sind Kaiser Wilhelms Ausstellungsgegenstände auf dem Hamburger Dampfer „Pretoria" in Neuyork eingetroffen und dann mit einem Sonderzuge nach St. Louis weiterbefördert worden. Siebzehn von den Kisten enthielten eine Auswahl der kostbaren Silbergeschenke, die dem damaligen Prinzen Wilhelm und der Prinzessin Auguste Viktoria bei ihrer Vermählung am 27. Februar 1881 verehrt wurden. Der kostbare Schatz stand unter Aufsicht der Herren Martin Schachau vom preussischen Hofmarschallamt und Theodor Jaeckel vom Neuyorker deutschen Generalkonsulat. Als besonders wertvoll ist in der Sammlung das aus gediegenem Silber angefertigte, 200 Pfund schwere Schiff von viereinhalb Fuss Länge und zwei Fuss Breite, eine Ehrengabe der preussischen Städte, zu erwähnen. Das Schiff und sein massiger Untersatz tragen die Wappen der preussischen Grossstädte. Ausserdem enthält die Sammlung Truhen und Vasen mit Jagdschmuckstücken, eine riesige Silbermuschel u. a. Nicht minder wertvoll ist die Möbelsendung des Kaisers: Tabourets, vergoldete Sessel aus der Zeit Friedrichs I. und eine 8 Fuss hohe Bronzeuhr nach einem Entwurf Rohloffs. Aus dem Schloss in Charlottenburg stammen etwa 40 Möbelstücke vom 18. Jahrhundert — bekanntlich ist das deutsche Ausstellungsgebäude nach dem Muster des Charlottenburger Schlosses erbaut worden. Die Ausstellungssachen des Kaisers sind für die Dauer der Ausstellung hoch versichert und erhalten eine besondere Wache.

Reparatur-Marken.

Auf eine Anfrage, ob wir Reparatur-Marken vorrätig haben und welchen Aufdruck wir für solche vorschlagen, teilen wir mit, dass wir zur Anfertigung derselben gern bereit sind, sobald einige Nachfrage dafür sein sollte. Als Aufdruck schlagen wir folgenden Text vor:

Vorderseite.

Hinterlegungs-Bescheinigung

für einen Gegenstand Nr. . . .

Juwelier *Bernhardt Mähler*,
Leipzig,
Petersstrasse Nr. 7.

Beachten Sie, bitte, die Rückseite

Rückseite.

Achtung.

1. Die Aushändigung des hinterlegten Gegenstandes erfolgt nur gegen Rückgabe dieser Marke.

2. Für die Aufbewahrung des Gegenstandes wird nur **3 Monate** Garantie geleistet.

3. Nach Ablauf dieser 3 Monate wird der Gegenstand zur Deckung der Ansprüche des Umstehenden versteigert. Der etwaige Überschuss wird auf dem Gericht deponiert.

Im übrigen beziehen wir uns auf die Auskunft auf Frage 144 im Rechtsrat der vorigen Nummer.



RECHTSRAT

NB. Unter dieser Rubrik werden von unserm juristischen Mitarbeiter **kostenlos** uns aus den Kreisen unsrer Abonnenten und Inserenten zugehende Rechtsfragen beantwortet. Bedingungen für die Benutzung des Rechtsrates sind eine entweder durch Abonnement oder Inserat bestehende Geschäftsverbindung und dass die Beantwortung der Frage ein allgemeines Interesse hat. Direkte Antworten werden nur nach Ermessen der Redaktion erteilt.

Frage Nr. 145. Ende 1903 kaufte ich eine angeblich römische Nadel und Münze für 80 Mk. Da die Echtheit von einigen Herren bezweifelt wurde, übergab ich dem hiesigen Museum die Münze mit der Bitte um Angabe des Wertes. Später zeigte ich einem Herrn vom Museum die Nadel. Derselbe bat mich, ihm die Nadel zu geben, er wolle sie dem Direktor zeigen. Als ich meine Nadel und Münze wieder haben wollte, gab der Direktor mir dieselben nicht heraus, sondern erklärte, er wolle sie dem Staatsanwalt übergeben, was auch gesch

Ich bemerke, dass ich die Gegenstände dem Museum nicht zum Kauf angeboten habe. Die alten Gegenstände kaufe ich (bei Gelegenheit) für einen hiesigen Liebhaber aus guter Freundschaft. Verkaufe ich mich, hält derselbe mich schadlos; auch habe ich diese Gegenstände auf dessen Rat mit 80 Mk. bezahlt. Derselbe erklärte sich bereit, die Münze und Nadel für 80 Mk. anzunehmen, wenn ich sie ihm innerhalb 8 Tagen gäbe. Dies ist mir nun nicht möglich und jetzt verzichtet derselbe darauf. Kann ich auf die Gegenstände verzichten und den Museumsdirektor für den Schaden verklagen oder was soll ich in diesem Fall tun? Meine Bitte um Herausgabe der Gegenstände ist vom Staatsanwalt abgelehnt worden. Von den Verkäufern kann ich nichts mehr haben, auch sind dieselben nicht auffindbar.

Antwort: Sie können die Nadel mit Münze zunächst von den Herren vom Museum, denen sie sie übergeben haben und zugleich auch von dem Museumsdirektor selber verlangen, da namentlich letzterem gar nicht das Recht zustand, in der angegebenen Weise über Ihr Eigentum zu verfügen. Können beide Herren die Gegenstände in Natur nicht zurückgeben, so können Sie deren Wert verlangen. Fordern Sie beide auf, die ihnen übergebenen Gegenstände innerhalb 3 Tagen zurückzugeben, da Sie sie sonst auf Zahlung von 80 Mk. verklagen müssten.

Frage Nr. 146. Mein Garten ist von dem meines Nachbarn durch eine Hecke getrennt. Die Hecke ist gemeinschaftliches Eigentum. Mein Nachbar will nun eine Mauer anbringen lassen, an deren Kosten ich mich nicht beteiligen werde. Kann derselbe diese Mauer dicht an der Grenze setzen und was geschieht in diesem Falle mit meinem Eigentumsrecht an der jetzigen Hecke, da diese dann ja entfernt werden müsste? Oder muss mein Nachbar die Mauer zurücksetzen (die Hecke stehen lassen) und wie weit von der Grenze?

Antwort: Sind die Nachbarn zur Benutzung einer Hecke gemeinschaftlich berechtigt, so kann jeder sie zu dem Zwecke, der sich aus ihrer Beschaffenheit ergibt, insoweit benutzen, als nicht die Mitbenutzung des andern beeinträchtigt wird. Die Unterhaltungskosten sind von den Nachbarn zu gleichen Teilen zu tragen. So lange einer der Nachbarn an dem Fortbestande der Hecke ein Interesse hat, darf sie nicht ohne seine Zustimmung beseitigt oder geändert werden. Haben Sie jedoch kein Interesse an dem Fortbestande der Hecke, wohl aber der Nachbar an deren Beseitigung und zwar, damit durch die Mauer feste Grenzzeichen geschaffen werden, so kann er unter Beseitigung der Hecke die Mauer auf der Grenze errichten, Sie würden Miteigentümer der Mauer werden, müssten aber auch, falls sich aus den zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnissen nichts anderes ergibt und falls es nicht anders vereinbart wird, zu den Kosten zu gleichen Teilen beisteuern.

Frage Nr. 147. Am 12. April erschien bei mir ein Kunde und gab mir den Auftrag, eine lange goldene Erbsenkette zu einer Fächerkette umzuändern. Den Auftrag habe ich ausgeführt. Am 23 April und zwar 4 Tage später als die Kette schon bei mir abgeholt war, erschien der Kunde wieder und erklärte, die Kette sei jetzt nur noch 163 cm lang, vor der Umänderung habe sie 173 cm gemessen. Er beanspruche das fehlende Stück unverzüglich, widrigenfalls er mich öffentlich denunzieren werde. Ich antwortete, dass meines Wissens bei mir kein Stück davongekommen sein könne. Indem ich mich vorher nicht von der Kettenlänge überzeugt habe, kann wohl auch bei der erstmaligen Vermessung ein Irrtum vorliegen, auch könne sonstwie ein Stück verloren gegangen oder abhanden gekommen sein. Der Kunde bestand aber auf seiner mich beleidigenden Behauptung: ich hätte zu meiner Bereicherung ein Stück abgeschnitten. Meine Klage beim Schiedsmann wegen Beleidigung blieb erfolglos. Kann ich auf Erfolg rechnen, wenn ich gerichtlich vorgehe? Muss der Kunde etwa den Beweis liefern, dass ich absichtlich ein Stück abgeschnitten haben soll.

Antwort: Der Kunde wirft Ihnen vor, Sie hätten ein Stück seiner goldenen Kette unterschlagen. Falls Sie wegen dieser Beleidigung ihn nunmehr beim Amtsgericht verklagen wollen, haben Sie zu beweisen, dass der Kunde Ihnen den Vorwurf der Unterschlagung gemacht hat. Der Kunde aber muss beweisen, dass Sie absichtlich ein Stück von der Kette abgeschnitten haben. Er hat für seine Behauptung den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Im Unterlassungsfalle wird der Kunde bestraft werden.

Aus dem Gerichtssaal.

Wegen Vergehens gegen das Musterschutzgesetz wurden die Silberwarenfabrikanten Karl und Hermann Wilhelm K . . . . von A . . . . an der Nagold am 28. September v. J. vom Landgericht Stuttgart zu einer Geldstrafe von je 50 Mark verurteilt, der ebenfalls angeklagte Vater der beiden wurde freigesprochen. Ausserdem sind die zur Vervielfältigung der Besteckssätze dienenden Stanzen und Vorrichtungen entweder der den Musterschutz gefährdenden Form zu entkleiden oder in Verwahrung zu nehmen. Die Angeklagten waren in einer früheren Verhandlung in derselben Sache vom Landgericht Tübingen freigesprochen worden, auf die Revision der als Nebenklägerin zugelassenen Firma L . . . u. W . . . . in Pforzheim jedoch wurde das Urteil vom Reichsgericht aufgehoben, und zwar wegen Verkennung des Gesichtspunktes, inwieweit bei der fast völligen Übereinstimmung der inkriminierten Artikel mit dem Geschmacksmuster auf den Löffel- und Gabelstielen der von der Nebenklägerin produzierten Waren eine Gefahr der Verwechselung vorliege.

Die Nebenklägerin hat sich durch Eintragung in das Musterregister zu Pforzheim verschiedene Muster an Besteckssätzen (Messer und Gabel, Kaffee-, Vorlege- und Gemüselöffel) schützen lassen; eines von diesen Mustern, ein Blumenmuster, wurde von den Angeklagten in ihrer Fabrik zu Altensteig mit ganz minimalen Abänderungen nachgeahmt. Nach den Gutachten der Sachverständigen ist das von den Angeklagten angewandte Muster eine unstatthafte Nachahmung des der Nebenklägerin geschützten Musters, so dass nur bei Anwendung ganz besonderer Aufmerksamkeit der Unterschied wahrzunehmen ist. Es ist lediglich eine mit unwesentlichen Änderungen versehene Kopie des geschützten Musters. Der als Zeuge vernommene Graveur, der den Entwurf der Zeichnung angefertigt hat, deponierte unter Eid, ihm habe als Vorbild ein ihm von den Angeklagten übergebener geschützter Löffel aus der Fabrik der Nebenklägerin gedient. Die Angeklagten stellten die Schutzbehauptung auf, andere Firmen hätten schon längst ähnliche Fabrikate hergestellt und in Handel und Verkehr gebracht. Der erste Richter unterzog sich der Mühe, die Fabrikate der von den Angeklagten ihm aufgegebenen Firmen daraufhin zu prüfen, kam aber nach eingehender Untersuchung zu dem Schlusse, dass diese Muster von dem geschützten der Nebenklägerin wesentlich verschieden seien, dass sie, neu und originell, die Verkörperung eines eigenartigen ästhetischen Gedankens darstellten. Daran, dass es sich bei dem geschützten Muster um eine Neuheit handele, haben übrigens die Angeklagten selbst nicht geweifelt, denn sie haben dem Graveur, dessen eidlicher Aussage zufolge das geschützte Muster als eine „zugkräftige Neuheit“ vorgelegt; gleichwohl wollen sie aber nicht gewusst haben, dass das von ihnen als Modell benutzte Muster der Nebenklägerin gesetzlichen Schutz geniesse. Demgegenüber stellte der erste Richter ausdrücklich fest, dass die Angeklagten die Pflicht gehabt hatten, sich zu vergewissern, ob eine Nachbildung vorliege; sie würden dann, da sie der Meinung gewesen sein wollen, ihre Fabrikate bildeten etwas neues, originelles, bald zu der Überzeugung kommen müssen, dass diese Überzeugung irrig sei.

Die Nachbildung guter Muster wird nach der Erklärung eines Sachverständigen, besonders von kleinen Firmen oft und gern betrieben, da im allgemeinen die Herstellung guter Entwürfe sehr kostspielig ist und den Etat kleinerer Betriebe übersteigt. Die von den Angeklagten begangene strafbare Handlung, die sich auf den ganzen Besteckssatz erstreckt, charakterisiert sich demnach als eine schuldhafte Fahrlässigkeit; das Strafausmass ist jedoch verhältnismässig gelind ausgefallen, da die Nebenklägerin infolge frühzeitiger Entdeckung keine nennenswerte Schädigung erlitten hat.

Die Angeklagten fochten das Urteil mit dem Rechtsmittel der Revision an und rügten zur Rechtfertigung derselben vorwiegend Verletzung formeller Rechtsnormen. Ein Mangel des Verfahrens wurde darin erblickt, dass sie angeblich das Sitzungsprotokoll während der Anfertigung der Revisionsschrift nicht hätten einsehen können, da dasselbe noch nicht einmal fertiggestellt sei. Weiter fühlten sie sich dadurch beschwert, dass ein Ablehnungsantrag gegen einen Sachverständigen zu Unrecht und mit ungenügender Begründung abgelehnt worden sei. Ein anderer Sachverständiger, ein Silberwarenfabrikant von Heilbronn, hatte

bei seiner kommissarischen Vernehmung zu Protokoll gegeben, das inkriminierte Muster enthalte alle wesentlichen Motive des der Nebenklägerin geschützten Musters und sei gar keine selbständige Arbeit. Dieser Sachverständige hätte unmittelbar vernommen werden müssen, dann würde er sein Urteil vielleicht nicht in so schroffer Form abgegeben haben, wenn die Angeklagten Gelegenheit gehabt hätten, einzugreifen.

Nachdem das Sitzungsprotokoll die Haltlosigkeit der erhobenen Beschwerden ergab, erkannte der erste Strafsenat in Übereinstimmung mit dem Antrage des Reichsanwalts auf kostenpflichtige *Verwerfung der Revision* der Angeklagten.



Antwort auf Frage Nr. 788. Teile Ihnen mit, dass die Firma Jac. Agner, Esslingen a. Neckar die gesuchten Kleiderknöpfe als Spezialität fabriziert.

Frage Nr. 792. Wer liefert silberne Pressungen, Verzierungen und Zubehörteile zu Schützen- und Radfahrerorden, sowie Fahnennägel in hohl, eventl. massiv?

Frage Nr. 793. Wer ist Lieferant für feinen Similischmuck?

Geschäftsverkehr.

Ein neuer Messpalast in Leipzig. Wie uns mitgeteilt wird, errichtet Herr Richard Pudor, Leipzig, der Inhaber der Mess- und Exportmusterlager „Reichshof" und „Goldener Bär" im nächsten Jahre ein Messkaufhaus grössten Stiles in bester Messlage, direkt neben dem „Reichshof" und 2 Minuten vom Städtischen Kaufhaus gelegen, in der Grimmaischen Strasse Nr. 13. Das jetzige alte Gebäude wird im Frühjahr des nächsten Jahres abgebrochen und dann mit dem Neubau sofort begonnen werden, der allen Anforderungen an modernen Komfort entsprechen wird. Der Palast von ca. 1100 qm Bodenfläche umschliesst einen grossen Lichthof und soll 3—400 Ausstellern Ausstellungsräume gewähren, die alle gleich vorteilhaft gelegen sind, da in jeder Etage nur ein einziger breiter Rundgang angelegt werden wird. Drei Fahrstühle sollen den Verkehr zur Messe bewerkstelligen, Restauration, Schreibzimmer, Garderobe, Telephone usw. werden den Ausstellern und Einkäufern zur Verfügung stehen. Trotzdem werden die Mietpreise für Ausstellungsräume mässige sein und Herr R. Pudor wird alle Einzelheiten nach Beginn der diesjährigen Herbstmesse bekanntgeben. Da noch eine grosse Anzahl von Ausstellern in teilweise ungenügenden Lokalen untergebracht sind und der Zug des ganzen Messverkehrs sich immer mehr nach Konzentrierung in grossen Messpalästen drängt, ist das Unternehmen nur freudig zu begrüssen, um so mehr, als der Unternehmer in Messausstellungsangelegenheiten ja die grösste Erfahrung besitzt, weil er weiss, was für Ausstellungsräume gebraucht werden und was zur glatten Geschäftsabwickelung zwischen Käufer und Verkäufer notwendig ist.



Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Bekanntmachung.

„Eine einstweilige Verfügung gegen einen Uhrmacher, der sich als Goldarbeiter bezeichnet, nebst Begründung".

Beschluss vom 3. Dezember 1903
gegen
den Uhrmacher K. in H.

wird dem Antragsgegner K. kraft einstweiliger Verfügung bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung *untersagt*, sich bis zur endgiltigen Entscheidung des zwischen den Parteien bestehenden streitigen Rechtsverhältnisses in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind, die Bezeichnung als „Goldschmied", „Goldarbeiter", „Juwelier" oder eine ähnliche Bezeichnung, die darauf schliessen lässt, dass er das Goldschmiedehandwerk berufsmässig erlernt habe, beizulegen.

Die Kosten dieser einstweiligen Verfügung hat der Antragsteller zu tragen.

Gründe:

Der Antragsteller, der gelernter Goldschmied und Juwelier ist, hat geltend gemacht, dass der Antragsgegner sich — wie alljährlich um die Weihnachtszeit, so auch gegenwärtig wieder — beim Annoncieren im H. Anzeiger die Bezeichnung „Goldschmied" beilege. Zur Führung dieses Titels sei der Antragsgegner nicht berechtigt, da er das Goldschmiedehandwerk berufsmässig nicht erlernt habe, sondern nur gelernter Uhrmacher sei. Durch Bedienung dieser ihm nicht zukommenden Bezeichnung mache der Antragsgegner sich des unlauteren Wettbewerbes schuldig: er mache in öffentlichen Bekanntmachungen eine unrichtige Angabe über geschäftliche Verhältnisse, diese Angabe sei geeignet, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, denn das Publikum, das unter einem Goldschmiede einen im Goldschmiedehandwerk ausgebildeten Fachmann verstehe, werde dadurch zu der rrigen Ansicht verleitet, dass es in dem Antragsgegner mit einem Manne zu tun habe, der nicht nur so viel wie der Uhrmacher von Gold- und Silbersachen verstehe, sondern auch noch das besondere Verständnis und die Fertigkeit eines Goldschmieds besitze. Dieser Irrtum erzeuge in dem Publikum weiterhin den falschen Glauben, es werde und könne beim Antragsgegner als Fachmann besser und preiswerter kaufen, als bei einem lediglich mit dem Vertriebe von Goldarbeitersachen befassten Uhrmacher, und es bewirke daher Einkäufe bei dem Antragsgegner, die bei Kenntnis der wahren Sachlage ihm selbst zu gute kommen würden.

Aus alledem folge, dass er durch das unlautere Verhalten des Antragsgegners erheblich in seinem Geschäftsbetriebe geschädigt werde.

Auf Grund dieser Behauptungen hat der Antragsteller unter Erbieten zur Sicherheitsleistung beantragt, durch einstweilige Verfügung dem Antragsgegner aufzugeben, sich künftig nicht mehr des Titels „Goldschmied" oder einer ähnlichen Bezeichnung zu bedienen.

Die Richtigkeit der Behauptungen des Antragstellers ist erwiesen worden durch Überreichung zweier Exemplare des H. Anzeigers vom 13. Dezember 1902 und 3. Dezember 1903, worin der Antragsgegner sich u. a. die Bezeichnung „Goldschmied" beigelegt hat, sowie durch das Zugeständnis des Antragsgegners, dass er berufsmässig nur das Uhrmacherhandwerk erlernt habe.

Nach alledem und da das unterzeichnete Amtsgericht der Hauptsache ist, war auf Grund von § 940 C.P.O. in Verbindung mit §§ 1, 3, des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 dem Antrage zu entsprechen.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf § 89 G.K.G.

Königl. Amtsgericht. gez. Dr. Sch.

Berlin, den 6. Mai 1904.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.
Fischer.

Journal der Goldschmiedekunst



mit Central-Anzeiger und Central-Arbeitsmarkt.



Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
Ferner der Goldschmiede-Innungen zu **Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Gera-Altenburg, Kolberg, Leipzig, Liegnitz** und **Schweidnitz**, der Innung pfälz. Gold- und Silberarbeiter (Sitz: **Neustadt a. H.**), der Goldschmiede-Werkgenossenschaft **Berlin** (E. G. m. b. H.), der Freien Vereinigungen der Gold- und Silberschmiede zu **Görlitz** und **Stettin**, der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangs-Innung zu **Glogau** und der Vereine der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von **Baden, Württemberg, Rheinland und Westfalen, Köln, München** und des Regierungsbezirks **Frankfurt a. Oder.**

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstrasse 18-20.

Nr. 23.	**JOURNAL und INSERATENTEIL** Abonnement bei freier Zusendung innerhalb **Deutschland und Oesterreich-Ungarn** pro Halbjahr M. 3.—, ganzes Jahr M. 6. **Ausland** pro Jahr M. 7.50.	Leipzig, 4. Juni 1904.	**Erscheint jeden Sonnabend** in zwei sich abwechselnden Ausgaben. **Insertionspreis** 30 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt	25. Jahrg.

„Wie und wo inserieren Sie?"





So mancher Geschäftsmann meint da, wollte man ihn fragen, *wie* inserieren Sie?: „Es gibt ja Blätter in Hülle und Fülle, Lokal- und Fachblätter, und wer weiss, was alles noch — was mir gefällt, nehme ich, gebe Anzeigen auf so lange mein *nervus rerum* dies gestattet — wer zu spät kommt, kriegt nichts!"

So oder ähnlich lautet oft die Antwort und wie diese, so ist auch tatsächlich gehandelt worden. Zu verwundern ist's nicht, dass diese Geschäftsleute nicht auch diejenigen sind, die da ein ganzes Klagelied über den Nichterfolg, über „weggeworfenes Geld", über „Blödsinn von Reklame" nach der Insertion anstimmen.

Durch Schaden wird man klug, wenn man die Ursache seines Schadens aufzufinden oder besser einzusehen imstande ist und diese Ursache sich als Warnung dienen lässt. — Die Ursache des Nichterfolges einer Insertion ist das Ausserachtlassen der ersten und wichtigen Frage: „Wie muss ich inserieren?"

Vor allen Dingen fort mit dem, was da Überlieferung heisst. Die Gewohnheiten jener Zeit, da der Grossvater die Grossmutter nahm, ziehen heute nicht mehr, die Mittel unserer Reklame müssen modern sein, müssen den Pulsschlag unserer schnelllebigen, nach Originellem suchenden Zeit fühlen lassen, müssen etwas Besonderes haben.

Die Methode, wie sie der Grossvater benutzte:

KARL MAI
Goldschmied und Juwelier
MAINZ

findet keinen Anklang mehr, sie wird gar nicht mehr bemerkt, weil das grosse Publikum diesen Inseraten nichts zutraut, weil es sich durch den vornehmen Ton, der zeitgemässen modernen Reklame gefesselt fühlt. Dem modernen Inserat darf „der feine Griff und rechte Ton" nicht fehlen, förmlich herausfordernd muss es sein und doch nicht die Übertreibung an der Stirne tragen.

Würde jener Karl Mai heute seine Annoncen in besagter Form den Spalten eines Blattes zustellen und der Setzer sich mit stereotyper Treue an die Aufzeichnung des Herrn Mai halten, so würde der Erfolg keinem Erfolg gleichkommen. In Provinzialblättchen findet man noch heute hie und da ein Inserat in der Maischen Fassung, und unter 10—20 Inseraten mag dann diese Anzeige nicht absolut unnütz sein, aber in dem Lokalblatt der Grossstadt ist sie ohne jede Frage Stiefkind.

Mit rührender Sorgfalt erzählt dann, vielleicht in einer Sonntagsnummer, Herr Mai der zeitunglesenden Welt, dass er, wie schon aufgeführt, ein Goldwarengeschäft in Mainz und folgendes auf Lager habe: Broschen, Ringe, Ketten, Paten- und Hochzeitsgeschenke und so fort, bis er sein Inventar so ziemlich, allerdings im rohen Umriss, genannt hat. Wie Zeit Geld ist, so ist's Inseratpapier auch.

Ich kann mir nicht denken, dass selbst in einer Stadt, deren Einwohner unter einem gewissen Gedächtnisdruck stehen, dies Inserat für gut befunden wird. Die Leute wissen doch schliesslich ohne jede Spezifikation, was in einem Goldwarengeschäft zu haben ist, dass sie dort keine Schokolade erhalten, wohl aber allerhand Schmuck und Zierat bekommen können.

Wie oft verdirbt sich der Geschäftsmann das Geschäft durch solche getreuliche Aufzählung dessen, was er am Lager hat. Zwar soll er nicht anbieten, was er nicht auch wirklich hat, aber er soll doch mindestens den Anschein bestehen lassen und rechtlich zu befestigen suchen, als ob er stets alles das, was man bei ihm verlangen könnte, auch jederzeit hat. Annonciere ich selbst nach altem Stile: „Karl Mai, Goldwarengeschäft", so ist dies noch besser, als die Anzeige mit der Spezifikation, denn diese Annonce gestattet mir, zu Mai zu gehen und um z. B. eine Neuheit zu bitten, was ich sicher nicht tue, wenn dieser Artikel in der getreulichen Aufzählung fehlt. Gehe ich aber mal zu Mai und er hat die verlangte Neuheit doch nicht, so wird er mir dies und jenes als echter Verkäufer anzubieten wissen und selbst, wenn ich

nichts bekommen kann von dem, was ich verlangte, so ist schon der Besuch des Ladens ein Erfolg für Mai, der ihm, wenn mir sein persönliches Wesen, Lokal etc. gefallen hat, meinen zweiten Besuch und dann schliesslich meine Kundschaft sichert.

Die Annonce soll eben Vermittler sein, Geschäftsmann selbst kann sie doch nicht werden. Von diesem Standpunkt ausgehend, muss der Geschäftsmann seine Inserate so aufsetzen, dass sie zum Besuch seines Lokals einladen, dass sie dem Leser die Gewissheit geben, dort findest du, was du suchst.

Mit Bezug auf das Inserat möchte ich das geflügelte Wort zitieren: Nur die Lumpe sind bescheiden. Diese Bescheidenheit im Inserattext ist auch ein schwerer Fehler! Im Raum bescheiden, das ist klug! Nicht aber im Texte! Damit will ich nicht sagen, den Text so herausstreichen, dass er die Lüge nennt, nie aber an Worten sparen! Die kleinsten Details angeben und scheinen sie dem Fachmann unwichtig und selbstverständlich, so ist das Publikum doch selten Fachmann, und je deutlicher und gefälliger man den angezeigten Gegenstand beschreibt, je höher ist die Wirkung. Man muss ein Inserat gern lesen, es darf keine Schwierigkeiten bieten, kein Nachdenken erfordern, klar und deutlich und wahr soll es sein, in Worten muss man malen können.

Und dann, Abwechselung, recht viel und originelle Abwechselung hinein in das Inserat, vor allem in das gewöhnliche Satzinserat. (Bei illustriertem Inserat gilt dieser Punkt nicht unbedingt!) Hat erst der Leser gemerkt, dass ich meine Reklame nach einem Plan betreibe, dass ich viel wechsele, mich bemühe, oft Neues zu bringen, so wird sein Interesse sich steigern, er wird mit einer gewissen Erwartung meine Anzeige suchen im stillen Gedanken, „was er wohl heute drinnen hat?" — Und wie leicht ist dies zu erreichen!

Allerdings muss der Geschäftsmann vom köstlichsten Gute, das er besitzt, viel opfern, will er eine systematische, gediegene und umsichtige Reklame durchführen, und dies köstliche Gut ist — Zeit!

Besonders in der Beantwortung der Frage: *Wo soll ich inserieren*, wird sehr viel gesündigt, meist natürlich aus purer Unkenntnis. Es gibt Firmen, die, sobald die Inseratofferte billig ist, also einen verhältnismässig hohen Rabattsatz aufweist, diese benutzen, nur weil sie eben billig ist. Die Firmen lernen ja meist erkennen, dass sie recht teuer inserierten, denn es bleibt eben jeder Erfolg aus und der Nichterfolg heisst teuer inserieren. Vor allem werde man sich darüber klar, wie in dem Leserkreise des Blattes ein angezeigter Artikel ansprechen wird, ob man ihn auch in dem Blatte sucht. Nicht der hohe Rabatt des Verlegers, nicht die Ausstattung des Blattes, nicht seine Auflage und seine scheinbare niedere Notierung ist ins Auge zu fassen, sondern *die Zweckmässigkeit des Leserkreises im Verhältnis zu dem angebotenen Artikel!* Auch die Tendenz des Blattes muss, besonders bei Tages-, Lokal- und grösseren Provinzialblättern in Betracht gezogen werden; bei Fachblättern ist die Auswahl leichter.

Für unsere Luxusartikel und andere im Preise teure Waren, die unbedingt ein wohlhabendes Publikum als Käufer voraussetzen, ist die Ansehung des Abonnentenkreises zu empfehlen. Ein wohlhabendes Publikum kann sich ein Blatt mit hohem Abonnementsgelde halten, ein minderbemittelter Kreis wird dies nicht tun und nur hier und da gelegentlich solche Blätter zur Hand bekommen.

Bei keiner Gattung öffentlicher Organe sei man so vorsichtig hinsichtlich seiner Anzeigenaufträge wie bei der Spezies der sogenannten Fachblätter. Da ist's nicht immer so, wie es sein soll!

Man lege daher den strengsten Massstab beim Prüfen der einlaufenden Inseratofferten an die der Fachblätter. Ist bei einem gut eingeführten Familienblatt, einem anerkannt gediegenen, illustrierten Journal *keineswegs* die Auflagenhöhe massgebend, so ist sie es bei einem Fachblatt fast immer *Bedingung*.

Schon in dem fast bedingungslosen, oft verblüffenden Entgegenkommen vieler Fachblätter liegt für den geschickten, routinierten Inserenten das Kommando „Aufgepasst!" Umsonst tut heute kein Verleger etwas, viele Fachblätter tun vieles aber umsonst, wenn nur nebenher der bezahlte Auftrag kommt. Versprechen und Halten ist zweierlei, und gar mancher Verleger lobt die Wirksamkeit seines Blattes allein, denn der Inserent hat niemals Veranlassung dazu. Wer also in solchen nicht wenigen Fällen seine eigene Haut zu Markte trug, dem passierte es wohl ein-, zwei- schliesslich auch dreimal, dann aber merkt er sicher, auf weiche Art man das Geld zum Fenster hinauswerfen, es unproduktiv los werden kann.

Eine sichere Angabe, wo man inserieren soll, lässt sich naturgemäss *nicht* machen, ein Schema in Form eines Aufsatzes niederlegen, wäre Unsinn. Man sollte jede Offerte nicht nur gewissenhaft, sondern, wenn ich so sagen darf, individuell behandeln und trotz aller vorhandenen guten Seiten das kritische Auge nicht blind bleiben lassen.

Und wann soll man mit dem Inserieren aufhören? Ein englisches Blatt hat auf diese Frage von seinen bedeutenden Kunden folgende Antworten erhalten:

1. Wenn die Bevölkerung aufhört, sich zu vermehren, wenn keine Generationen mehr nachkommen, die nie von euch gehört haben.

2. Wenn ihr jeden, der euer Kunde sein könnte, überzeugt habt, dass euere Waren besser und euere Preise billiger sind, als die der anderen Firmen.

3. Wenn ihr bemerkt, dass die Leute, welche nicht anzeigen, ihre Konkurrenten überflügeln.

4. Wenn Leute aufhören, nur durch geschicktes Anzeigen vor euren Augen Vermögen zu machen.

5. Wenn ihr den Rat der gescheitesten und erfolgreichsten Geschäftsmänner vergessen habt.

6. Wenn jedermann ein solcher Gewohnheitsmensch geworden ist, dass er ganz gewiss dieses Jahr am gleichen Orte wie letztes Jahr kaufen wird.

7. Wenn keine jüngeren und frischen Konkurrenten mehr auftauchen und die Zeitungen gebrauchen, um der Welt zu verkünden, dass man vorteilhafter bei ihnen als bei euch kauft.



Kataloge, Preislisten, Offerten im Dienste des Exportes.*)



Die verhältnismässig billigste Methode zur Anbahnung geschäftlicher Beziehungen mit dem Auslande ist das Aussenden von *Preislisten und Katalogen*. Jeder Interessent, der es mit diesem Mittel versucht, sollte sich jedoch darüber klar sein, dass viel Ausdauer und Beharrlichkeit dazu gehören, um auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen. Er darf nicht ungeduldig werden, wenn er das erste oder zweite Mal auf sein Angebot weder Antwort noch Auftrag erhält, sondern muss das Aussenden der Listen periodisch und mit andauernder Regelmässigkeit fortsetzen. Der mangelnde Erfolg hat für gewöhnlich seinen Grund in der Art, wie Preislisten und Kataloge aufgestellt sind. Nach dieser Richtung gilt es, fortgesetzt zu prüfen und Fortschritte zu machen, sich auf den Standpunkt des Empfängers zu stellen und von dessen Standpunkt aus zu fragen, ob alles darin enthalten, was für ihn zu wissen notwendig oder wünschenswert ist. Wie müssen Kataloge und Preislisten beschaffen sein, um dieser Anforderung zu genügen?

Ein Hauptpunkt ist selbstverständlicherweise die *Sprache*. Wir sagen „selbstverständlicherweise", weil man annehmen sollte, dass dieser Punkt eigentlich kaum noch besonders hervorgehoben zu werden brauchte. Wenn man vom Ausländer etwas will, muss man natürlich in seiner Sprache zu ihm reden und nicht von ihm verlangen, dass er sich einen deutschen Katalog erst ins Englische, Spanische, Portugiesische übersetzen lässt. Die Kataloge müssen in z. B. *gutem* Englisch usw. abgefasst sein, eine nur stümperhafte Beherrschung der fremden Sprache macht immer einen schlechten Eindruck und kann dem Ansehen der absendenden Firma nur schaden. Von entscheidender Bedeutung ist die richtige Übersetzung der *technischen Ausdrücke*, die oft grosse Schwierigkeiten macht. Es gibt zwar eine ganze Reihe technischer Spezialwörterbücher, trotzdem findet man dort nicht immer alle diejenigen Artikel, die in Frage stehen; man hat auch keine Sicherheit, dass die Übersetzungen in allen Fällen richtig sind. Oft ist nur ein mit der Spezialbranche auf das genaueste vertrauter Fachmann in der Lage, die betreffenden Ausdrücke in der fremden Sprache richtig wählen zu können. Soll der Katalog in englischer Sprache abgefasst sein, so gibt es diesen Schwierigkeiten gegenüber ein probates Mittel. Man verschafft sich die Preisliste einer englischen Konkurrenzfirma und entlehnt daraus die betreffenden englischen Bezeichnungen.

Welches ist die *Landessprache draussen* in dem Marktgebiet, das man bearbeiten will? Auch in dieser Beziehung wird erfahrungsgemäss noch viel gefehlt. Wie konsularische Berichte versichern, gehen beispielsweise in Brasilien noch immer viele Kataloge und Preislisten in spanischer Sprache ein, während doch das Portugiesische die Landessprache bildet. Auch nach dieser Richtung ist also sorgfältige und zuverlässige Orientierung unerlässlich.

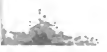
Wie in der Sprache, so muss der Katalog auch in seinen Angaben betreffend *Geld, Mass und Gewicht* dem Ausländer entgegenkommen. Alle bezüglichen Angaben sind in den draussen handelsüblichen Einheiten zu machen. *Es kommt darauf an, die Kalkulation dem ausländischen Kaufmann in jeder Weise zu erleichtern.*

Für den Konkurrenzkampf ist dieser Punkt von gar nicht genug zu betonender Wichtigkeit, wie sofort klar wird, wenn man sich in die Lage des fremden Kaufmanns hineinversetzt, der nicht immer Grosskaufmann und im Besitze eines über alle einschlägigen Fragen gut orientierten Bureauapparats zu sein braucht, sondern in sehr vielen Fällen ein auf sich selbst und die Mithilfe nur weniger Angestellten angewiesener Detailhändler sein wird. In den grossen Küstenplätzen oder andern Handelszentren sind leicht alle möglichen Auskünfte zu beschaffen, nicht aber in den abgelegenen Binnenplätzen, wo ein grosser Teil der in Frage kommenden Detailhändler sitzt. Der exportierende Fabrikant muss sich also bemühen, für die Beschaffung der kalkulatorischen Grundlagen für den Warenbezug aus seiner Fabrik so weit als nur irgend möglich selbst zu sorgen. *Wer durch seine Preislisten und Kataloge die Kalkulation dem Abnehmer am bequemsten macht, hat vor den übrigen Konkurrenten so viel voraus, dass er schon aus diesem Grunde sich als bevorzugter Wettbewerber betrachten darf.*

Wie sollen die Preise gestellt werden? Am bequemsten ist es ja allerdings, sie nur für das deutsche Binnenland, frei Eisenbahnstation des Versendungsortes, anzugeben. Damit dürfte aber heute überhaupt kein Erfolg mehr zu erzielen sein, Preise frei Hafenplatz oder frei an Bord ist das wenigste, was in Frage kommt. Ist damit genug geschehen, um die Kalkulation dem überseeischen Abnehmer zu erleichtern? Unter allen Umständen kommen noch die *Seeversicherung und die Schiffsfracht* als weitere Kosten hinzu. Die Tarife von Versicherungsgesellschaften und Dampferlinien sind also einzusehen. Zur Ermittlung ist genaue Kenntnis der Verpackung notwendig, da die Fracht ganz überwiegend nach Mass berechnet wird. Der Abnehmer draussen hat das Packstück noch nicht gesehen; selbst wenn er eine bestimmte Art der Packung als handelsüblich voraussetzen kann, fehlen ihm doch vielleicht die genaueren Abmessungen. Er kann im Zweifel sein, ob im vorliegenden Fall nicht doch aus ihm unbekannten Gründen die Berechnung der Fracht nach Gewicht eintritt oder ein im Tarif vorgesehener Zuschlag auch hier Anwendung findet. Kurz, eine Fülle von Fragen erhebt sich, deren Beantwortung, wenn sie überhaupt von dem überseeischen Platze aus in zuverlässiger Weise erfolgen kann, sicher viel Mühe, Zeit und Kopfzerbrechen kostet.

Zur Seeversicherung und Schiffsfracht kommt die *Zoll-*

*) Anmerkung der Red. Wir entnehmen vorstehenden Artikel mit gütiger Erlaubnis des Verlages einem Sonderabdruck einer unter dem Titel „Die Organisation des Exportes" in der trefflich redigierten Deutschen Export-Revue erschienenen Artikelreihe. Der Sonderabdruck ist zum Preise von 1 Mk. durch die Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, zu beziehen.



gebühr, die beim Eingang in das fremde Land zu zahlen ist, zur Zollgebühr die weiteren Transportkosten, falls der Empfänger nicht im Hafenplatz selbst, sondern im Binnenlande seinen Wohnsitz hat. So häufen sich die Zuschläge zu dem Warenpreise loco Fabrik, und es ist sehr begreiflich, dass der Käufer derjenigen Offerte den Vorzug gibt, die ihn der umständlichen Mühe und des Risikos aller zugehörigen Berechnungen enthebt und klar und deutlich angibt, die Ware kostet am Empfangsort so und so viel.

Wird mit einer Preisstellung dieser Art dem Fabrikanten zu viel zugemutet, kann das nur der Exporteur mit seinem eingespielten Apparat, oder ist nicht auch in dieser Beziehung heute ein Wandel eingetreten, der alles viel einfacher und leichter gemacht hat, als es früher gewesen?

Wer heute Güter ins Ausland versenden will, kann sich in ausgedehntem Masse des sogenannten *Durchgangsverkehrs* bedienen, wie er im Verkehr mit einer grossen Reihe ausländischer Plätze besteht. Die Dampfergesellschaften haben Übereinkommen mit den Eisenbahnverwaltungen abgeschlossen, denen zufolge es möglich ist, an den meisten deutschen Bahnstationen Güter zur direkten Beförderung und auf direktem Frachtbrief nach ausländischen Häfen aufzugeben. Die Durchfracht schliesst alle Kosten der Beförderung zu Lande und zur See, die Expeditionskosten im deutschen Hafen und die Landungsspesen drüben ein. Man nehme die Prospekte der deutschen Levante- oder der deutschen Ostafrika-Linie zur Hand und überzeuge sich, welch grosses Netz direkten Güterverkehrs allein durch diese beiden Linien hergestellt ist. Der Interessent kann sich die für diesen Verkehr massgebenden Tarife auf den Eisenbahnstationen oder den Bureaus der Dampfergesellschaften leicht verschaffen, wo ihm auch jede mündliche Auskunft gern erteilt wird. Wie einfach und bequem ist es ihm dadurch gemacht, die Frachtkosten nach ausländischen Häfen zuverlässig zu ermitteln.

Für diejenigen Fälle, wo gleichwohl noch Zweifel obwalten, haben heute die grösseren Vertretungen von Handel und Industrie *besondere Verkehrsbureaus* mit fachmännisch geschultem Personal geschaffen, die unentgeltlich ihre Dienste zur Verfügung stellen und auf Grund ihrer genauen Spezialkenntnis alle einschlägigen Fragen rasch beantworten können. Der Interessent braucht nur von diesen doch gerade in seinem Interesse geschaffenen Einrichtungen Gebrauch zu machen, was er bisher unbegreiflicherweise noch viel zu wenig tut.

Auch über die *Zölle und die Zollpraxis* des Auslandes kann sich der einzelne Geschäftsmann heute viel leichter informieren als früher. Auch hier kommt es nur darauf an, das ausgiebig zu benutzen, was die dankenswerte Initiative amtlicher Kreise oder privater Interessenvertretungen ins Leben gerufen hat. In Deutschland hat eine amtliche Stelle, das Reichsamt des Innern, das verdienstvolle Werk unternommen, der Geschäftswelt eine systematische Zusammenstellung der Zollsätze des In- und Auslandes zu liefern und sie kurrent zu halten. Eine unendliche Fülle von Arbeit steckt darin, die dem Interessenten erspart wird; er braucht nur ein Buch aufzuschlagen, wo er nach Ländern und Branchen geordnet alles vorfindet. Daneben registriert eine andere amtliche Veröffentlichung, das deutsche Handels-Archiv, fortlaufend die sogenannten Tarifentscheidungen, d. h. die Entscheidungen der Zollbehörden darüber, nach welchen Positionen des Tarifs die zur Verzollung gestellten, im Tarif aber nicht namentlich aufgeführten Waren verzollt werden sollen.

Zu Minimalpreisen werden diese amtlichen Publikationen über die ausländische Zollpraxis jedermann zur Verfügung gestellt. Falls sie gleichwohl auf dem eignen Kontortische nicht liegen sollten, sind sie sicher auf dem Bureau jeder Handelskammer oder Interessenvertretung zu finden. Hier ist auch Vorsorge getroffen, dass etwa noch erforderliche mündliche Auskünfte von berufenen, vorgebildeten Personen erteilt werden können. Den Zollauskunftsdienst hat heute jede grössere deutsche Handelskammer und Interessenvertretung in ihr Arbeitsprogramm mit aufgenommen, amtliche und private Kräfte wirken also zusammen, um auch über diese an sich für den Interessenten unübersichtliche und schwierige Materie Licht und Klarheit zu verbreiten.

(Schluss folgt.)

Die Gefahren der Wechselstempelsteuer.

Von Th. Hansen, Hamburg.



Mit der im geschäftlichem Leben stetig wachsenden Ausdehnung des Kreditwesens geht Hand in Hand eine fortwährende Steigerung des *Wechselverkehrs*. Dem gegenüber ist zu konstatieren, dass die Kenntnis der Vorschriften über die *Versteuerung der Wechsel* nicht in dem Masse verbreitet ist, wie es im Interesse der beteiligten Kreise der Fall sein sollte, und dass sich infolgedessen im Laufe der Jahre Gepflogenheiten bei der Wechselversteuerung haben einbürgern können, welche den gesetzlichen Bestimmungen direkt zuwiderlaufen.

So unterlassen es beispielsweise die Akzeptanten unversteuerter Wechsel sehr oft, die Versteuerung der Wechsel vor deren Rückgabe an die Aussteller zu bewirken. Desgleichen ist es eine weit verbreitete Sitte, die Stempelmarken ohne Rücksicht auf den Tag der Verwendung mit dem Ausstellungsdatum der Wechsel zu entwerten, obgleich das Gesetz die Entwertung *mit dem Datum der Verwendung ausdrücklich vorschreibt*.

In den meisten Fällen bleiben die Verstösse gegen das Wechselstempelsteuergesetz zwar ungeahndet, weil sie nicht zur Kenntnis der Behörden gelangen. Werden sie aber entdeckt, so ist nach dem Gesetze die aussergewöhnlich hohe Strafe des Fünfzigfachen der Steuer verwirkt, selbst wenn keine Schädigung der Staatskasse, sondern nur eine Formverletzung bei der Markenverwendung stattgefunden hat, und ohne Rücksicht darauf, ob eine gesetzwidrige Absicht in



Frage kommt oder nicht. Denn nach einem Reichsgerichtserkenntnisse vom 20. November 1882 erfüllt sich der Tatbestand strafbarer Wechselstempelsteuerhinterziehung lediglich durch die Tatsache der Nichtbeachtung der für die Entrichtung der Steuer gegebenen gesetzlichen Vorschriften, gleichviel ob solche Unterlassung eine bewusste, eine fahrlässige oder nicht fahrlässige ist. — Auch die Kenntnis der Steuerpflicht gehört nach dem gedachten Erkenntnisse nicht zu diesem Tatbestande, und es ist rechtlich gleichgültig, ob die Unkenntnis der Steuerpflicht auf verschuldetem oder unverschuldetem Irrtum beruht.*)

Bedroht somit das Wechselstempelsteuergesetz jede Zuwiderhandlung, mag sie an sich die Umgehung der Steuer auch gar nicht bezweckt haben, mit einer solchen empfindlichen Strafe, so dürfte es nicht unangebracht sein, an dieser Stelle die Versteuerung der Wechsel in grossen Zügen einer Besprechung zu unterziehen.

Wie allgemein bekannt, unterscheidet man zwischen gezogenen Wechseln, welche hauptsächlich im kaufmännischen Verkehr Anwendung finden, und eigenen (trockenen) Wechseln, die seltener vorkommen.

Sowohl die gezogenen als auch die eigenen Wechsel unterliegen im deutschen Reichsgebiete der Stempelabgabe. Befreit von derselben sind nach § 1 des Wechselstempelsteuergesetzes nur:

1. die vom Auslande auf das Ausland gezogenen, nur im Auslande zahlbaren Wechsel;
2. die vom Inlande auf das Ausland gezogenen, nur im Auslande und zwar auf Sicht oder spätestens innerhalb 10 Tagen nach dem Tage der Ausstellung zahlbaren Wechseln, sofern sie vom Aussteller direkt in das Ausland remittiert werden.

Zum Zwecke der Entrichtung der Abgabe werden von den Postanstalten Stempelmarken über 10 Pf. bis zu 50 Mk. und gestempelte Wechselvordrucke (Blanketts) über 10 Pf. ausgegeben. Die Blanketts gelangen im geschäftlichen Verkehr jedoch fast gar nicht zur Verwendung, weshalb von einem weiteren Eingehen auf dieselben hier und im Nachstehenden Abstand genommen werden kann.

Beantworten wir nun zunächst die Frage:

Wie sind die Stempelmarken vorschriftsmässig zu verwenden?

Hierüber besagen die Ausführungsbestimmungen zum Wechselstempelsteuergesetze unter Ziffer 4—6 folgendes:

Ziffer 4:

Die Marken sind auf der Rückseite der Urkunde, und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, *unmittelbar an einem Rande* dieser Seite, andernfalls *unmittelbar unter dem letzten Vermerk (Indossament usw.)* auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle aufzukleben.

Ziffer 5:

In jeder der aufgeklebten Marken muss Tag, Monat und Jahr der *Verwendung* der Marke auf dem Wechsel, und zwar der Tag und das Jahr mit arabischen Ziffern, der Monat in Buchstaben mittelst deutlicher Schriftzeichen ohne jede Auskratzung, Durchstreichung oder Überschreibung an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle niedergeschrieben werden. Auch kann der Verwendungsvermerk auf der Marke ganz oder teilweise mittelst der Schreibmaschine oder durch Stempelaufdruck hergestellt werden; in diesem Falle braucht der Vermerk nicht an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle zu stehen.

Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben sowie die Weglassung der beiden ersten Zahlen der Jahresbezeichnung sind zulässig (z. B. 29. Oktbr. 05, 13. Sept. 13). Auch ist es gestattet, dem Verwendungsvermerke die Firma oder den Namen des Verwendenden ganz oder teilweise hinzuzufügen.

Ziffer 6:

Das erste inländische Indossament, welches auf die Rückseite eines Wechsels gesetzt wird, oder der erste sonstige inländische Vermerk ist *unterhalb* der zur Entrichtung der Abgabe entwerteten Wechselstempelmarken niederzuschreiben. Es dürfen jedoch die Vermerke „ohne Protest", „ohne Kosten" *neben* der Marke niedergeschrieben werden.

Jeder Verstoss gegen die vorstehenden Bestimmungen hat zur Folge, dass die verwendeten Marken als *nicht verwendet* angesehen werden und demgemäss im Falle der Entdeckung, wie schon oben erwähnt, der fünfzigfache Steuerbetrag als Strafe verwirkt ist. Diese Strafe ist nach § 15 des Wechselstempelsteuergesetzes besonders und ganz zu entrichten von jedem, welcher der ihm obliegenden Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe nicht rechtzeitig genügt. Es steht somit nunmehr zur Frage:

Von wem und wann ist die Versteuerung eines Wechsels zu bewirken?

Die Antwort hierauf ist in den §§ 6—11 des Wechselstempelsteuergesetzes enthalten. Der § 6 besagt:

Die Entrichtung der Stempelabgabe muss erfolgen, *ehe ein inländischer Wechsel von dem Aussteller,* ein ausländischer Wechsel *von dem ersten inländischen Inhaber aus den Händen gegeben wird.*

Unter dem „aus den Händen geben" eines Wechsels ist nun nicht jeder mechanische Aushändigungsakt zu verstehen, sondern nur ein solches Aushändigen, welches dazu dient, den Wechsel in Umlauf zu bringen oder sonst Geschäfte damit zu machen, überhaupt also einen wechselrechtlich oder ausserwechselrechtlich bedeutsamen Akt vorzunehmen, der den Zweck hat, die Realisierung des Wechselanspruches herbeizuführen. Die Versteuerung muss demnach beispielsweise von dem Aussteller bewirkt werden, bevor er den Wechsel dem Remittenten übergibt oder ihn, falls er an eigene Ordre gezogen ist, indossiert und weiter begibt. Dagegen liegt ein die vorherige Versteuerung bedingendes „aus den Händen geben" z. B. nicht vor, wenn der Inhaber eines Wechsels diesen in einem etwaigen Strafverfahren wegen Betruges dem Gericht als Beweismittel einreicht. Wohl aber ist in der Vorlage eines Wechsels bei einem Konkursgerichte zum Zwecke der Geltendmachung der Wechselforderung in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wechselschuldners ein die vorherige Versteuerung erforderlich machen-

*) Vergl. *Th. Hansen*, Das Wechselstempelsteuergesetz nebst Ausführungsbestimmungen, für Handel und Gewerbetreibende bearbeitet. Preis 1,50 Mk. (Otto Meissners Verlag in Hamburg.)

des „aus den Händen geben“ im Sinne des Gesetzes zu erblicken.

Eine Ausnahme von der Bestimmung des § 6, dass die Versteuerung eines Wechsels vor dessen Aushändigung durch den Aussteller bezw. den ersten inländischen Inhaber zu erfolgen habe, sieht das Gesetz im § 7 nur hinsichtlich der gezogenen Wechsel vor, welche *zum Akzept* versandt oder präsentiert werden.

Der hier in Frage kommende § 7 ist aber noch in folgender Weise erweitert:

> *Der Akzeptant eines unversteuerten Wechsels ist verpflichtet, vor der Rückgabe oder jeder anderweitigen Aushändigung des Wechsels die Versteuerung zu bewirken.*

Unterbleibt die Versteuerung eines Wechsels seitens des Ausstellers und des Akzeptanten, so ist jeder fernere inländische Inhaber des Wechsels zur Versteuerung verpflichtet, und zwar nach Massgabe des § 11 des Wechselstempelsteuergesetzes, welcher lautet:

> Ist die in den §§ 6—10 vorgeschriebene Versteuerung eines Wechsels, eines Wechselduplikats oder einer Wechselabschrift unterlassen, so ist der nächste, und so lange die Versteuerung nicht bewirkt ist, jeder fernere inländische Inhaber verpflichtet, den Wechsel zu versteuern, ehe er denselben auf der Vorder- oder Rückseite unterzeichnet, veräussert, verpfändet, zur Zahlung präsentiert, Zahlung darauf empfängt oder leistet, eine Quittung darauf setzt, mangels Zahlung Protest erheben lässt oder den Wechsel aus den Händen gibt.

Die §§ 7 und 11 sind ohne weiteres so verständlich, dass sie einer besonderen Erläuterung nicht bedürfen. Nur hinsichtlich der Steuerpflicht des Akzeptanten sind noch einige Ausführungen geboten.

Im kaufmännischen Wechselverkehr tragen die zum Akzept versandten Tratten oft noch nicht die Unterschrift des Ausstellers. Diese wird vielmehr meistens erst vollzogen, nachdem die Urkunde akzeptiert zurückgekommen ist. Andererseits werden ebenso oft seitens eines Schuldners mit Akzept versehene und mit der Schuldsumme ausgefüllte Wechselformulare dem Gläubiger zugestellt, damit dieser sie durch seine Unterschrift zu Wechseln vervollständige. In beiden Fällen liegen also zu dem Zeitpunkte, wo der Akzeptant die Urkunden aus den Händen gibt keine vollständigen Wechsel im Sinne der allgemeinen deutschen Wechselordnung vor, worauf sich die Akzeptanten bei ihrer Strafverfolgung wegen unterlassener Versteuerung sehr oft berufen. Ihrem Einwande wird jedoch der Boden entzogen durch § 16 des Wechselstempelsteuergesetzes welcher lautet:

> Der Akzeptant eines gezogenen und der Aussteller eines trockenen Wechsels können daraus, dass der Wechsel zur Zeit der Annahmeerklärung beziehungsweise der Aushändigung mangelhaft gewesen sei, keinen Einwand gegen die gesetzlichen Folgen der Nichtversteuerung desselben entnehmen.

Demgemäss hat auch das vormalige preussische Obertribunal in seinem Erkenntnisse vom 16. Mai 1873 entschieden, dass derjenige, welcher ein unvollständig ausgefülltes Wechselformular mit seinem Akzept versieht und in diesem Zustande einem anderen aushändigt, dadurch die volle Stempelstrafe verwirkt, wenn später die vollständige Ausfüllung erfolgt, sollte auch der später den Wechsel als Aussteller Vollziehende seinerseits rechtzeitig den Stempel verwendet haben.

Ferner hat das Reichsgericht durch Urteil vom 19. März 1897 entschieden, dass derjenige, welcher ein *völlig unausgefülltes* Wechselformular mit seinem Akzept versieht und dann ungestempelt aus den Händen gibt, die Stempelstrafe verwirkt, und zwar auch dann, wenn der Aussteller seinerseits bei der nachträglichen Vollziehung rechtzeitig den Stempel verwendet.

Es ist somit behufs Vermeidung von Bestrafungen unbedingt erforderlich, jedes Akzept vor seiner Aushändigung zu versteuern, sofern die Versteuerung nicht etwa schon durch den Wechselaussteller erfolgt ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bereits ein vollständiger Wechsel vorliegt oder nicht. Lehnt letzterenfalls der Gläubiger die Annahme des Akzeptes und die Vervollständigung desselben zu einem Wechsel ab, so wird seitens des Akzeptanten nach Massgabe der Vorschriften in den Ziffern 8—12 der Ausführungsbestimmungen zum Wechselstempelsteuergesetze Erstattung der Abgabe bei der Postbehörde beantragt werden können.

Färben des Goldes.*)

Die Behandlungsweise der zu färbenden Goldsachen darf durchaus nicht oberflächlich geübt werden und darf man auch den kleinsten Umstand nicht ausser acht lassen, wenn man nicht empfindlich gestraft sein will. Das Farbegold muss zum mindesten 14-karätig sein und das Kupfer bei der Legierung das Doppelte des Silbers betragen; bei höher legiertem Gold muss der Kupfergehalt noch grösser sein. Auch nehme man keine alten Goldsachen dazu, sondern legiere sich das Farbgold stets frisch. Die Lote müssen dem Goldgehalt entsprechend sein, da die Lotstellen sonst schwarz und zerfressen werden. Man nimmt zur Herstellung des Lotes von dem 14-karätigen Farbegold 5 Teile und 2 Teile Feinsilber. Bei empfindlichen Sachen kann man zum Lote auch einige Paillen Silberlot setzen.

Nachdem man die Sachen ebenso peinlich wie zum Glanzpolieren geschliffen und durch Auswaschen mit warmem Wasser und Salmiakgeist vom Schliff gereinigt, glühe man dieselben gleichmässig und schwach, koche sie in schwacher Salpetersäure ab und wiederhole dasselbe so lange, bis der Sud eine vollständig gleichmässige Farbe zeigt, nehme aber dann anstatt der Salpetersäure die Schwefelsäure. Auch dürfen die Sachen nicht nass geglüht werden, sondern sind vorher in Sägespänen aufzutrocknen. Hat man die Sachen zum letzten Male geglüht, so lässt man dieselben schwarz und vermeidet eine Berührung mit den Fingern.

Die Farbe besteht aus: 60 Gramm gestossenem chemisch reinem Salpeter, 30 Gramm gereinigtem Kochsalz und 45 Gramm reiner (rauchender) Salzsäure.

Hat man nicht viel Sachen zu färben, so genügt dies Quantum, wo nicht, so verdoppele man es. Auch nehme man nicht den grauen Salpeter in Stücken, sondern den zarten, weissen und klaren.

Nun nehme man einen irdenen Topf, der innen glasiert ist, schütte Salpeter und Salz hinein und giesse soviel destilliertes Wasser dazu, dass es ein leichtflüssiger Brei wird, setze den Topf auf ein gelindes Kohlenfeuer und bringe Salpeter und Salz unter beständigem Umrühren stark zum Kochen; dann giesse man die Salzsäure dazu

*) Obiger Artikel stammt aus dem in unserem Verlage erschienenen Hand- und Hilfsbuch „Der Goldschmied“ von Johannes Pritzlaff (geb. 3 Mk.), das in keiner Werkstatt fehlen sollte.

und lasse die Farbe, bevor man die Sachen hineinhängt, unter beständigem Umrühren noch ½ Minute stark kochen. Die zu färbenden Sachen, die man an einen Platin- oder Feinsilberdraht gehängt hat, und zwar so, dass sie gegenseitig nicht zusammen liegen, lässt man jetzt 2½ Minuten in der aufschäumenden, stark kochenden Farbe, spült sie dann in bereit stehendem warmem, destillierten Wasser ab und lässt sie 1—2 Minuten darin liegen. Hat man mit diesem Wasser die Farbe etwas verdünnt, so bringe man dieselbe wieder stark zum Kochen, hänge die Sachen noch 1—2 Minuten hinein, ziehe dieselben dann schnell heraus und spüle sie in warmem Wasser ab. Nun koche man die gefärbten Gegenstände in Wasser und etwas Salmiakgeist aus und sie sind zum Mattbürsten fertig.

Das Mattbürsten des gefärbten Goldes wird wie folgt ausgeführt: Hierzu gehört eine Mattbürstmaschine, die in Werkzeughandlungen käuflich ist; man kann sich auch jede kleine Drehbank selbst dazu einrichten. Das grössere Rad (Schwungrad) hat auf einer sehr kleinen Scheibe seine Transmission, wodurch die grosse Geschwindigkeit, mit der sich die Mattbürste drehen muss, erzielt wird. Die Welle des kleineren Rades verläuft vorn konisch als Zapfen, auf welchen die Mattbürste gesteckt wird. Die Mattbürste ist aus ganz feinen und harten Messingdrähten gefertigt, welche vom Holzrade aus eine Länge von 4 cm haben.

Da die gefärbten Gegenstände während des Bürstens mit dunklem Bier betröpfelt werden müssen, so bringt man am besten, oberhalb der Bürste mehr nach sich zu, ein Gefäss mit stellbarem Hahn an und stellt unter derselben, zum Auffangen des Bieres, ebenfalls ein flaches Gefäss. Währenddem sich nun die Bürste mit einer bedeutenden Geschwindigkeit dreht, hält man den mattzumachenden Gegenstand so an die Bürste, dass nur die äussersten Spitzen derselben den Gegenstand berühren.

Eine Silberhütte im Harz.

Von **Arnold Rohde.**

St. Andreasberg ist eine der ältesten und bedeutendsten Bergstädte im Harz und wird wegen seines umfangreichen Bergbaues und der mannigfachen, zum Teil höchst seltenen Mineralien, die hier gefunden werden, das „Mineralienkabinett des Harzes" genannt.

Von ganz besonderem Interesse für den Besucher dieses Städtchens ist aber der Betrieb der fiskalischen Silberhütte, welchen ich an der Hand eines sachkundigen Führers kennen zu lernen, Gelegenheit fand.

Die Gewinnung des Silbers durch „Schmelzarbeit", wie das hier gebräuchliche Verfahren bezeichnet wird, geschieht durch Verwendung von Blei als Extraktionsmittel. Es legiert sich mit dem aus den geschmolzenen Erzen ausscheidenden Edelmetall und kann von diesem sodann ohne besondere Schwierigkeiten abgeschieden werden. Etwas komplizierter wird die Arbeit nur dadurch, dass das Silber aus verschiedenartigen Mineralien, nämlich silberhaltigen Kupfer- und Bleierzen gewonnen werden muss.

Wir gelangen zunächst in die Schmelzhütte; hier sehen wir eine Reihe hoher bis in den Dachraum hineinragender Schachtöfen, die wegen ihres in den Fussboden versenkten Herdes auch als Sumpföfen bezeichnet werden. Die Beschickung der Öfen zur Ausschmelzung der Erze geschieht vom Dachraum aus, und zwar lagenweis unter Zusatz von mineralischen Stoffen, welche den Schmelz- bezw. Scheidungsprozess befördern. Eine „Beschickung" besteht in der Regel aus folgenden Lagen: Schlacke, Roherz, angeröstetes Erz, metallbleiische Zuschläge, Schwefelkies und Flussspat. Ferner kommt auf 8 Zentner Beschickung 1 Zentner Koks, vermittelst dessen die Anheizung erfolgt.

Hat nun nach Füllung des ganzen Schachtes der Schmelzprozess begonnen, so sammeln sich im „Stechherd" oder „Sumpf" die Schmelzprodukte, während die Schlacken auf einer geneigten Rinne über dem Hüttenfussboden (dem sogenannten Oberherd) seitwärts abfliessen. Infolge der Volumenverminderung sinkt das Material im Ofen während dieses Vorgangs weiter nach unten, so dass bei kontinuierlichem Betriebe der Rohstoff von oben beständig nachgefüllt werden kann. Die glühenden Schlacken werden aufgehäuft und zu festen Bausteinen geformt, zum Teil aber auch nach Abkühlung der Beschickung wieder beigefügt.

Im Stechherd finden wir nun oben eine feste Platte, den sogenannten Kupferstein, welcher im ganzen abgehoben wird. Darunter liegt das flüssige, silberhaltige Blei, welches mit Löffeln abgeschöpft und so gleichzeitig geformt werden kann.

Die Rauchkanäle der Schmelzöfen sind sämtlich nach einem gemeinsamen grossen Schornstein geleitet, und zwar auf weitem Wege, damit die leichten, durch den Zug der Öfen zugleich mit den Rauchgasen entführten russförmigen Erze zur Ablagerung hinlänglich Gelegenheit finden. Dieser Russ wird mit Kalkwasser angefeuchtet, geformt, getrocknet und dann bei der Beschickung wieder zugegeben.

Ich habe schon erwähnt, dass einen Teil jeder Beschickung geröstete Erze bilden. Wir wollen nun eine zweite Hütte besuchen, in welcher diese Röstarbeit erfolgt. Es dienen hier Schachtöfen, welche gleichfalls vom Dachraum aus beschickt werden, zum Rösten des Kupfersteins. Das zuvor zerkleinerte Material brennt mit seinen eigenen Gasen, wird jedoch von der oberen Mündung aus zuerst mit Holz angezündet. Das unten befindliche, provisorisch eingebrachte Füllmaterial wird nun herausgenommen, damit das entzündete Produkt nach unten sinken kann; hierauf wird von oben ohne weiteres nachgefüllt.

Das Rösten von zuvor pulverisierten Roherzen geschieht in wesentlich anderer Weise, nämlich in sogenannten Fortschauflungsöfen; es sind dies grosse, langgestreckte, gemauerte Herde, deren Sohle nach der Esse zu, also in der Richtung des Gasstromes ansteigt. Nachdem das Roherz eingebracht und zunächst auf dem von der Feuerung am weitesten entfernt liegenden Teil der Herdsohle ausgebreitet ist, beginnt die Heizung mittels Steinkohle. Das Erzgemenge wird nun unter fortwährendem Rühren erwärmt und immer weiter nach den heisseren Teilen des Herdes vorgeschaufelt, bis es bereits schmelzend an der tiefsten und heissesten Stelle, an der Feuerbrücke, angelangt ist. Während des Röstens wird der grösste Teil von dem in den Erzen enthaltenen Schwefel, Arsen und Antimon verflüchtigt. Das schliesslich aus dem Ofen gezogene Röstgut enthält im wesentlichen Oxyde und Sulfate der in den Erzen enthaltenen Metalle, die nun pulverisiert der Beschickung der Schachtöfen zugegeben werden.

Wir gelangen nun in das Pochwerk. Hier sehen wir zehn schwere, durch Wasserkraft bewegte eiserne Stempel unablässig, gleichzeitig oder abwechselnd, auf- und niedergehen, um bei ihrem Fall die auf einer Tenne ausgebreiteten Erze zu Staub zu zermalmen. In grossen, rotierenden, gleichfalls durch Wasser bewegten Trommeln werden die pulverisierten Erze gesiebt, um etwa noch vorhandene grössere Stücke wieder auszuscheiden.

Die Wasserkraft liefert der „Rehberger Graben", ein kleiner Kanal, welcher sämtlichen industriellen Werken in Andreasberg und einigen anderen Ortschaften das Wasser als billigste Kraft zuführt. Er besteht in einer, halb durch Dammbauten hergestellten und überdeckten Wasserrinne, welche von dem grössten Wasserbecken des Harzes, dem Oderteich, gespeist wird.

Wir kommen nun endlich in die „Treibhütte", woselbst dem aus dem Stechherd des Schmelzofens entnommenen Werkblei das Silber abgeschieden wird. Dies geschieht in einem runden, kesselartig gestalteten Flammofen, dessen nach der Mitte zu geneigte Herdsohle mit Mergel ausgestampft wird. In ein „Treiben" kommen zirka 250 Zentner Werkbleiplatten à 30 bis 35 Pfund, welche in der Ofenhöhlung rings an den Wandungen aufgestellt werden. Es ergeben sich hieraus bei der Schmelzung 3 bis 5 Zentner Silber, im übrigen Bleioxyde. Die grosse Kesselhaube wird mittels Flaschenzugs aufgesetzt, die Abflussöffnung, „Glättloch" genannt, mit Mergel gedichtet, und hierauf der Ofen mit Steinkohle angeheizt, während aus den Düsen des Gebläses zur Erhöhung der Glut ein starker erhitzter Luftstrom in die Ofenhöhlung geleitet wird. (Schluss folgt.)

Die Gold- und Silberwaren-Industrie im Jahre 1903.

(Fortsetzung.)

Das Ausland, so ist schliesslich zu erwähnen, erwies sich im grossen und ganzen ebenfalls aufnahmefähiger für feine Juwelenbijouterie; nur Holland und England bildeten Ausnahmen.

Auch für die Fabrikation mehr kuranter Artikel waren im Berichtsjahre trotz anhaltenden, scharfen Wettbewerbes im allgemeinen genügend Aufträge des Inlandes vorhanden. Auffallend will es zwar erscheinen, wenn in einigen Geschäftsberichten erwähnt wird, dass der Herbst eine kleine Abschwächung des Bedarfs erbrachte; soweit dies der Fall war, würde es wohl auf die starke Überfüllung des inländischen Marktes mit kuranter Ware, auf die in Hinsicht auf die bessere allgemeine Lage vermehrte, spekulative Produktion zurückzuführen sein, der der erzielte Absatz nicht ganz entsprechen konnte. Im weiteren war der Absatz nach mehreren ausländischen Absatzgebieten nach wie vor etwas schleppend, zum Teile eine Folge der noch herrschenden Unsicherheit wegen des Abschlusses neuer Handelsverträge Deutschlands, da dadurch der Entschluss der Fabrikanten erschwert wird, die Lage für das Ausland in der bisherigen Weise auszustatten, besonders in Waren, die nur für den ausländischen Markt bestimmt sind. Auch ist die stetige Weiterentwickelung des ausländischen Wettbewerbes zu erwähnen, der zumal oft mit wenig lauteren Mitteln den deutschen Handel zurückzudrängen bestrebt ist. In England herrschte eine seit langem nicht erlebte Geschäftsstille; selbst Häuser, die in diesem Lande seit Jahren bestens eingeführt sind, vermochten nicht annähernd Aufträge in dem bisher gewohnten Umfange zu erzielen, auch nicht in ganz kuranter und billiger, sogenannter Doubléware. Auch das Geschäft mit Russland wird als besonders unergiebig bezeichnet.

Der Preis kuranter Ketten wurde durch auswärtigen Wettbewerb stark gedrückt. In den Zahlungsverhältnissen änderte sich nichts, auch hier herrscht die Gepflogenheit der Gewährung „sehr langer Zahlungsfristen, ein Missstand, der für die Fabrikation schwerer, massiver goldener Ketten ungemein hohe Zinsverluste ergibt.

Für die Fabrikation von Silberwaren vermochte das Berichtsjahr den erwarteten und für andere Fabrikationszweige auch eingetretenen Aufschwung nicht zu erbringen. Der Verkauf im Inlande war während des ganzen Jahres wenig befriedigend und wurde durch die abnormen Witterungsverhältnisse im Sommer noch weiter ungünstig beeinflusst. Die Ausfuhr nach dem Auslande war ungleich; konnte sie von einem Teile der Betriebe auf bisheriger Höhe erhalten werden, so war dies doch nur bei äusserst gedrückten Preisen zu erzielen, ein Teil der Betriebe aber verzeichnete verminderte Ausfuhr der Fabrikate und zwar nach allen Ländern, am meisten verringerten Absatz wieder nach England, das im Berichtsjahre mit grösseren Bestellungen fast ganz versagte. Hier wirkten in erster Linie ausserordentlich ungünstige Geschäftsverhältnisse ein, weiter aber entwickelte sich dort eine ausgeprägte Animosität gegen die Einfuhr fremder Waren und hauptsächlich deutscher. Fühlbar war ferner in besonderem Masse eine Verminderung der Kaufkraft der Kundschaft aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Endlich wirkte auf das Geschäft der Silberwarenfabrikation die Unsicherheit in Hinsicht auf die abzuschliessenden Handelsverträge Deutschlands nachteilig ein.

Der Herstellungspreis von Silberwaren wurde durch eine bedeutende Steigerung des Silberpreises wesentlich erhöht, während eine entsprechende Erhöhung des Verkaufspreises nicht durchzusetzen war und eher einem weiteren Preisdruck durch den starken Wettbewerb nachgegeben werden musste.

In den Arbeitsverhältnissen der Hanauer Betriebe trat keine Änderung gegenüber denen im Vorjahre ein.

Für den Juwelenhandel ergab das Berichtsjahr eine erfreuliche Besserung des inländischen Absatzes. Hierzu wird in erster Linie die allgemein bessere Lage des Geschäftes in Deutschland beigetragen haben, aber es wird auch zur Geltung gekommen sein, dass die Kundschaft die alten Vorräte an noch gekauften Brillanten allmählich abgesetzt hatte; in den Vorjahren wurde noch viel Ware aus den alten Juwelenstücken ausgebrochen, was hinsichtlich der Fähigkeit der Ladengeschäfte, neue Ware aufzunehmen, durchaus nicht zu unterschätzen war. Dass im verwichenen Jahre dieses vielfach angewandte Verfahren allmählich seine Grenzen fand, war für einen grösseren Absatz des Juwelenhandels von genügendem Einflusse, wenn auch sonst vielleicht — wie eine berichterstattende Firma meint — kein erheblich vermehrter Bedarf vorgelegen hat. Hand in Hand mit dem erwähnten Umstande ging der Einfluss der Mode, die von den mit kleinerer Ware angefertigten Schmuckstücken abging und sich mehr den Stücken mit grosser Ware zuwandte.

Die Preise für alle Arten Perlen, Farbsteine und Brillanten hielten sich hoch, was noch manchen Geschäftsabschluss verhinderte. Allmählich muss auch dies überwunden werden, da nach Auffassung der Branchekundigen an einen Rückgang der Preise für feine Ware nicht zu denken ist.

Die Diamantschleiferei bestätigt speziell den im vorigen Artikel erwähnten Umstand, dass die Mode sich mehr den Schmuckstücken mit grösseren Brillanten zuneigte. Demgemäss entstand zeitweise ein so erheblicher Bedarf an grosser geschliffener Ware, dass ihm überhaupt nicht genügt werden konnte. Die Preise stiegen auch im Berichtsjahre weiter.

In Amerika war das Geschäft in den Sommermonaten etwas still, aber in den ersten sechs und den letzten drei Monaten sehr rege. Nach Italien fand im ganzen Jahre ein flotter Absatz statt. In Österreich und Ungarn war das Geschäft wegen der neu eingeführten Gewerbesteuer recht erschwert; verschiedene Käufer sollen es vorgezogen haben, Österreich und Ungarn überhaupt nicht mehr bereisen zu lassen. Im übrigen war hier wie auch in anderen Ländern der Geschäftsgang durch die Unsicherheit innerpolitischer Verhältnisse beeinträchtigt. Die Fabrikation an den Hauptplätzen der Diamantschleiferei — Amsterdam, Antwerpen und Hanau — nahm im Berichtsjahre ungestörten Fortgang. In Hanau wurde sogar während der Sommermonate zehn Stunden täglich gearbeitet, während in den Vorjahren eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine und auch um zwei Stunden täglich üblich war.

Auch im letzten Jahre hat die Hanauer Diamantschleiferei durch Arbeitermangel gelitten, der im wesentlichen seinen Grund darin hat, dass zu wenig junge Kräfte (Lehrlinge) für die Diamantschleiferei zu gewinnen sind. Das Jahr 1903 war für die Hanauer *Fabrikation von Platinwaren* nicht zufriedenstellend. Übten auch politische Vorgänge keinen Einfluss aus, so traten doch einige andere Umstände ein, die einen Rückgang in der Verwendung von Platin bewirkten, insbesondere der Übergang zu anderen Fabrikationsarten in einzelnen Industriezweigen wie der Schwefelsäurefabrikation, so dass deren Betriebe sogar in steigendem Masse ihre alten Platinapparate zum Verkaufe brachten. Dadurch wurde nicht nur eine weichende Tendenz im Platinpreise herbeigeführt, sondern, was für die grösseren Platinfirmen noch mehr in Betracht kommt, eine erhebliche Unsicherheit in der Preisbildung, was von allen Platin verbrauchenden Industriezweigen unangenehm empfunden werden musste. Voraussichtlich werden sich diese misslichen Verhältnisse in verstärktem Masse auf das Jahr 1904 übertragen, so dass die Aussichten für die Platinfabrikation nicht als günstig zu erachten sind. Der in Hanau ansässige grössere Betrieb dieser Branche konnte infolge der Erweiterung anderer, von dem Platingeschäft unabhängiger Fabrikationszweige das Geschäft im Berichtsjahre wieder ausdehnen und die Zahl der Angestellten erhöhen. (Schluss folgt.)

Die Bahnverbindungen mit Schwäb. Gmünd

werden vielfach von darüber nicht informierten Einkäufern als nicht günstig erachtet, was indes durchaus nicht den Tatsachen entspricht. Um nun diese fälschliche Annahme zu zerstreuen, hat es ein Ortskomitee unternommen, für die hauptsächlichsten Städte die günstigsten Zugverbindungen zusammenzustellen. Diese Aufstellung wird jedenfalls vielen willkommen sein und hoffentlich dazu beitragen, den Strom der Einkäufer in stärkerem Masse nach der bedeutungsvollen und reizvoll gelegenen Industriestadt Schwäb. Gmünd zu leiten, umsomehr als gerade in den letzten Jahren die Leistungsfähigkeit der dortigen Edelmetallindustrie einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. Wir empfehlen angelegentlichst, die diese Zusammenstellung enthaltende Beilage dieser Nummer nicht nur zu beachten, sondern auch für spätere Fälle aufzubewahren.

Kleine Mitteilungen
des „Journal der Goldschmiedekunst."



Vermischtes.

Jubiläum. *Breslau.* Kürzlich konnte die Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Firma J. G. Hermann auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken und bringen wir nachträglich der Jubilarin unsere herzlichsten Glückwünsche dar.

Breslau. Das in Breslau bestehende Fabrikationsgeschäft *Blasig & Bischoff* ist in den Besitz des Herrn *P. Stiehler* übergegangen.

Achtung! Die spanischen Geldschwindler oder Dummheitsspekulanten sind wieder an der Arbeit! Sie versenden aus Madrid wieder ihre Schwindelbriefe, von denen ein glücklicher Empfänger, ein Freund unseres Blattes, uns folgendes Musterexemplar zur Verfügung stellte: „Geehrter Herr! Wegen Bankrotts als Gefangener in hier erlaube ich mir Sie höflichst anzufragen, ob Sie geneigt wären mir zu helfen eine Summe von: Lstrl. 120000 welche ich auf einer Bank in Berlin besitze, zurückzuziehen. Um dies zu ermöglichen ist es unbedingt notwendig, dass Sie hierher kommen um durch Bezahlung der Prozesskosten an den Gerichtsschreiber mein in hier mit Beschlag belegtes Handgepäck auszulösen um auf diese Weise in den Besitz meiner Reisetasche zu gelangen, worin sich in einem Geheimfache die unentbehrlichen Titel befinden, welche absolut erforderlich sind, um obige Summe von der Bank erheben zu können. Als Belohnung gebe ich Ihnen den vierten Teil obiger Summe. In der Befürchtung, dass Sie meinen Brief nicht erhalten könnten, muss ich Ihre gütige Antwort abwarten, bevor ich meinen Namen unterzeichnen und Ihnen mein ganzes Geheimnis anvertrauen kann. Da Sie Ihre Antwort nicht direkte an mich ins Gefängnis adressieren können bitte ich Sie höflichst mir folgende Depesche an nachstehende Adresse meines früheren, vertrauten Dieners zu senden, der mir solche mit aller Zuverlässigkeit überbringen wird: José Isla, Juan de Dios 5, bajos, derecha Madrid Einverstanden, Name. Ich empfehle Ihnen strengste Verschwiegenheit und in Erwartung Ihrer gütigen Antwort unterzeichne einstweilen nur C. v. S. Ich ersuche Sie durch Telegramm und nicht brieflich zu antworten. Befürchten Sie absolut nichts mir zu antworten, denn es handelt sich einzig nur darum zu retten, was mir von rechtswegen gehört." — O diese Schwindler!!! Mussten sie uns Leipzigern so spanisch kommen!!!

Ein **unangenehmer Empfang** wurde einem Frl. Deborah Meyer zu teil, als sie von Hamburg in Berlin ankam. Sie hatte in Hamburg ein verrufenes Lokal, indem es wohl arg zuging, denn die Hamburger Polizei stellte ihr in Aussicht, dass sie ihr demnächst die Bude schliessen werde. Dieser Massregel beugte sie vor. Sie kaufte sich rasch mit einer geringen Anzahlung eine Menge Juwelen, versetzte diese und verkaufte auch noch die Pfandscheine. So mit Geld versehen, fuhr sie mit dem schönsten Mädchen ihres Betriebes nach Berlin. Der Juwelier aber erfuhr bald von ihrer Reise und liess durch die Hamburger schleunigst die Berliner Kriminalpolizei auf seine Schuldnerin aufmerksam machen. Diese nahm Frl. Meyer gleich beim Verlassen des Zuges bis zur Rückreise in Gewahrsam. Ihre Begleiterin wollte unter diesen Umständen von Berlin nichts mehr wissen und dampfte sofort wieder ab.

Export von Gold- und Silberwaren nach der Schweiz. Nach den schweizerischen Vorschriften über die Kontrollierung des Feingehaltes der Gold- und Silberwaren müssen Uhrengehäuse und andere Gold- und Silberwaren, die nicht amtlich kontrolliert sind, die aber eine Bezeichnung ihres Feingehalts aufweisen, auch mit dem Zeichen oder der Marke des Fabrikanten versehen sein. Zuwiderhandlungen sind unter Strafe gestellt. Diese Vorschrift über die Anbringung der Fabrikmarke ist von deutschen Exporteuren, die nach der Schweiz handeln, vielfach ausser acht gelassen worden. Obwohl die schweizerischen Behörden sie in den letzten Jahren wiederholt in Erinnerung gebracht haben, ist dagegen, doch bis in die neueste Zeit hinein verstossen worden. In dem Falle einer auf Unkenntnis der Bestimmungen gegründeten Reklamation hat sich die schweizerische Regierung kürzlich zwar ausserstande erklärt, die bereits auferlegte Busse zu erlassen, jedoch aus besonderem Entgegenkommen die Anordnung getroffen, dass bei der Einfuhr von Gold- und Silberwaren nach der Schweiz die Strafbestimmung, betreffend das Fehlen der Fabrikmarke, während einer Übergangsfrist bis zum 1. Juli d. J. ausser Anwendung bleiben soll.

Schmuckausstellung in Wiesbaden. In Wiesbaden ist gegenwärtig eine Ausstellung von Schmuckgegenständen und Ziergeräten eröffnet. Sie zeigt die Goldschmiedekunst auf einer Höhe, auf der das Material an echten Steinen oder Edelmetall nur die untergeordnete Voraussetzung zur Ausführung, besonders farben- und formenreicher Kompositionen, ist. Von den Goldschmieden von Ruf ist u. a. der vielseitige Philipp Wolfers-Brüssel vertreten; seine Emailtechnik erzeugt in enger und wechselreicher Vereinigung mit Gold, Edelsteinen, oder auch nur Halbedelsteinen, Glasfluss, Elfenbein u. dgl. Stücke von eigenartigen Farben- und Formenreiz. E. Lhote-Paris stellt namentlich hübsche Horn- und Bronzearbeiten aus. Von dem Verfertiger der falschen Tiara des Saitaphernes Rachumowsky ist eine kunstvolle Miniaturnachbildung dieses vielbesprochenen Helmes da. Hack-Paris ist mit einigen Nachbildungen aus dem Silberschatz von Bosco-Reale vertreten; Lelièvre mit einem silbervergoldeten Service von reicher Ziselierung und Touchard-Paris mit Ätzungen auf Silber, die ebenso zart wie klar sind.

Ein Riesentresorschrank, welcher unmontiert 90000 Pfund wiegt, ist auf der Weltausstellung in St. Louis eingetroffen und auf einem besonders erbauten Untergrund innerhalb des Ausstellungspalastes für Bergbau und Hüttenwesen aufgestellt worden. Zum Transport des Riesengeldschranks musste man von der Staatsregierung einen der Wagen borgen, auf denen die riesigen Positionsgeschütze der Küstenverteidigung fortgeschafft werden. Der Geldschrank ist 10 Fuss lang, 9 Fuss breit und 9 Fuss hoch. Wenn er vollständig mit Türen, inneren Abteilungen und sonstigen Einrichtungen ausgestattet sein wird, wiegt er 150000 Pfund. Dieser Geldschrank ist an und für sich ein Ausstellungsstück, das bis zur fertigen Aufstellung 220000 Mark Kosten verursacht. Der Riesentresor wird dazu dienen, um allnächtlich die aus kostbarem Metall und edlen Steinen bestehenden Ausstellungsobjekte, die sich im Palast für Bergbau und Hüttenwesen befinden, aufzunehmen und vor Diebstahl und Raub zu sichern.

Das Dorado der Edelsteine. Aus Johannesburg wird uns gemeldet: Eine sensationelle Entdeckung ist im Hope-Tal, Orange-Kolonie, gemacht worden. Das Syndikat Ficksburg hat dort seit Monaten ohne das geringste Ergebnis gegraben. Endlich stiess man auf ein Feld, in dem Edelsteine im Überfluss auf dem Boden verstreut umherlagen. Unter den Edelsteinen befinden sich anscheinend Rubine, Saphire, Smaragde, Berylle, Topase, Amethysten, Türkise, Karfunkel und kleine Diamanten. Edelsteine im Werte von vielen tausend Mark wurden aus zwanzig Wagenladungen Kies gewaschen und man erklärt, dass dort Millionen von Tonnen mit gleichem Ertrag in Aussicht stehen. Die Farm ist dem Syndikat mit der Auswahl des Ankaufs für 500000 Mark verpachtet worden. Einige Steine sind in Johannesburg ausgestellt worden, und die dortigen Sachverständigen sagen, dass sie von edelster Qualität wären. Wahrscheinlich handelt es sich hier, wie ein englisches Blatt zu dieser Meldung bemerkt, gar nicht um verschiedene Gattungen von Edelsteinen, sondern um farbige Diamanten, die man gerade in Südafrika häufig findet. Es gibt rote, grüne, blaue und gelbe Diamanten, die dem ungeübten Auge

Saphiren, Topasen und anderen Edelsteinen ziemlich ähnlich erscheinen, tatsächlich aber ganz etwas anderes und viel seltener sind.

Wo kommt das Gold her? Als grösstes Goldbergwerk ist zur Zeit wohl das von Homestake im amerikanischen Staat Süd-Dakota zu nennen, das monatlich für etwa 1¾ Millionen Mark Gold erzeugt, und zwar aus Erzen, die etwa 5—7 Gramm Gold in der Tonne enthalten. In Alaska bearbeitet die Alaska-Treadwed-Company Erze von nur 3,5 Gramm Gold auf die Tonne, zieht aber einen jährlichen Nutzen von 1600000 Mark, was allerdings nur durch die ausserordentlich geringen Unkosten des Betriebs möglich ist, die für jede Tonne Erz etwa 5 Mark betragen. In Kolorado erzeugt die Portland-Mine für über 1000000 Mark Gold monatlich. In Westaustralien haben wir in dem berühmten Bezirk von Kalgoordie die Minen von Great Boulder vom Golden Horseshoe, Great Fingal und Ivanhoe, die jährlich 120000 bis 150000 Tonnen Erz aus dem Boden ziehen mit dem gewaltigen Goldgehalt von 25—30 Gramm in der Tonne. Die ersten beiden Bergwerke bringen über 40000 Mk. täglich an Gold. Sehr bedeutend ist auch das Bergwerk von Mount Morgan; es verarbeitet sogar 265000 Tonnen Erz jährlich, bringt aber einen erheblich geringeren Gewinn, da der Goldgehalt des Muttergesteins nur 7—8 Gramm auf die Tonne beträgt. Auch auf Neu-Seeland gibt es eine hervorragende Goldmine, das Waifi-Bergwerk, das in jedem Monat rund 20000 Tonnen fördert und für 1100000 Mk Gold jährlich herauszieht. In Indien hat das Mysore-Bergwerk etwa eine gleiche Produktion. Die wichtigsten Goldminen in Transvaal sind die Simmer und Jack mit einem Ertrag von etwa 800000 Mark im Monat, dann folgen die Minen Robinson, Rose deep, Goldenhuis deep und Village Main Reef, die zusammen monatlich einen Ertrag von 1 Million bis 1¼ Millionen Mark ergeben. Bei dieser Gelegenheit könnte man noch auf den Goldbergbau in dem jetzt am häufigsten genannten Land der Erde, in Korea, verweisen. Korea besitzt zweifellos sehr bedeutende Erzlager, sowohl an Gold wie an Silber, Kupfer und Eisen, daneben auch Lager von Steinkohle und Petroleum. Die Golderzeugung auf der grossen ostasiatischen Halbinsel hat in den letzten Jahren einen auffallenden Aufschwung genommen und sich seit 1898 mehr als verdoppelt. 1898 belief sich die Goldgewinnung erst auf rund 5 Millionen Mark, während sie sich jetzt auf 10 Millionen stellt. Der grösste Teil des Goldes ist schon in früheren Jahren immer nach Japan gegangen. Alle unterirdischen Bodenschätze in Korea gehören der Krone, und zu ihrer Ausbeute ist eine besondere Genehmigung erforderlich. Da die Koreaner sehr fremdenfeindlich sind, so hat es stets grosse Schwierigkeiten gemacht, die Erlaubnis zur Anlage eines Bergwerks zu erhalten.

Ein neues Syndikat. In Odessa hat sich ein Ring der Uhren-Gold- und Brillantenhändler gebildet. Nach dem Statut scheint es, dass diese Vereinigung vornehmlich dem Schutze gegen Schwindeleien dienen soll, damit allein werden sich die Herren aber offenbar nicht begnügen. Ein ähnliches „goldenes Syndikat" besteht bereits in Warschau. Diesem sucht sich das neue Unternehmen zu nähern, und es ist nicht unmöglich, dass ein „allrussisches Goldsyndikat" so oder anders zustande kommt.

Schnipflerprozess. Auch in Stuttgart gab es dieser Tage einen Schnipflerprozess. Vor der Strafkammer stand der 41 Jahre alte ledige Goldarbeiter Ludwig Kluge von Hanau. Er war angeklagt, während der letzten drei Jahre Gold im Gewicht von etwa 1170 Gramm und im Werte von etwa 1897 Mk., bestehend in Schnipfeln, Blech und Draht einer Stuttgarter Goldwarenfabrik allmählich entwendet zu haben. Mitangeklagt wegen Hehlerei war der 49 Jahre alte, verwitwete Goldarbeiter Otto Volp von Stuttgart, welcher von Kluge das entwendete Gold zu 1 Mk. 5 Pfg. das Gramm kaufte, es einschmelzen liess und in Gmünd um 1 Mk. 55 Pfg. das Gramm verkaufte. Beide Angeklagte leugneten. Auf Grund der Zeugenvernehmung wurden jedoch beide verurteilt und zwar Kluge zu einem Jahr, Volp zu 10 Monaten Gefängnis nebst je zweijährigem Ehrenverluste.

Kostbare Edelsteine. Vor kurzem wurde aus dem Hope Valley in der Oranjeflusskolonie gemeldet, dass man dort Edelsteine, Diamanten, Rubinen, Amethisten und Topase in fabelhafter Quantität gefunden habe. Es bildete sich sofort eine Gesellschaft zur Ausbeutung dieser neuen Edelsteinquelle, und die Aktien standen auf 65 Lstrl. trotzdem erfahrene Mineralogen die Möglichkeit einer solchen Kombination von Edelsteinen in Südafrika anzweifelten. In Johannesburg traf nun am 12. April ein Kapitän Tonkin ein, der ein Paket solcher Steine, die er in dem Hope Valley fand, mitbrachte. Eine Untersuchung durch einen Sachverständigen ergab, dass der Fund aus gefärbtem Glase bestand. Wie dieses Glas dort hinkam, bedarf der Aufklärung.

Einfuhr von Blattgold nach Siam. Blattgold, welches in Siam zu Schmuck- und Dekorationszwecken Verwendung findet, wird fast nur von Hongkong eingeführt und ist chinesischen Ursprungs. Im Jahre 1902 gelangten für zusammen 1726433 Tikals Blattgold zur Einfuhr, wovon für 1706600 Tikals aus Hongkong und für 19833 Tikals aus China stammten.

Wahrscheinlich. Agent zum Ladeninhaber: „. . Kurz, ich kann Ihnen als Mann gegen Mann keinen besseren Rat geben als den: treten Sie in unsere Feuerkasse ein!" Kaufmann: „Hm, ja, Sie mögen recht haben. Aber sagen Sie mal: gesetzt, ich ginge die Versicherung ein und in acht oder vierzehn Tagen, nachdem ich die erste Prämie bezahlt hätte, ginge die Geschichte hier in Flammen auf — was würde ich denn da kriegen?" — Agent: „Na, so auf sechs Monate müssten Sie schon rechnen!"

Gerichtliche Entscheidungen.

Erfüllungsort für „Ladengeschäfte". Nach § 269 des B. G. B. hat die Leistung an dem Orte zu erfolgen, an welchem der Schuldner zur Zeit der Entstehung des Schuldverhältnisses seinen Wohnsitz hat. — In einem Prozess hatte der auswärts wohnende Beklagte bei dem Kläger in dessen Laden ein Tafelservice gekauft. Da der Käufer die erforderliche Summe Geldes nicht bei sich hatte, so versprach er, sie noch an demselben Tage, und zwar noch ehe die Ware bei ihm eingetroffen sein könne, einzusenden. Da er dies indessen nicht tat, so reichte der andere Klage ein, und zwar an seinem, des Verkäufers, Wohnort. Der Käufer erhob den Einwand, das angerufene Gericht sei nicht zuständig zur Entscheidung über diese Angelegenheit, das sei einzig und allein das Gericht seines, des Käufers, Wohnsitzes, und diese Ansicht hat auch der Gerichtshof *gebilligt.* — Der Verkäufer hatte eingewandt, es handle sich um ein sogenanntes „Ladengeschäft"; bei einem solchen sei es die Absicht der Käufer und Verkäufer, dass in dem Laden erfüllt werde. Indessen — so meinte das Gericht — wenn auch der Verkäufer ursprünglich geglaubt haben mag, der Käufer sei in der Lage, sofort den Kaufpreis zahlen zu können, so hat er sich doch ohne weiteres damit einverstanden erklärt, dass der Schuldner, unter Wahrung der Vorschrift des § 270 des B. G. B., seine aus dem Kauf sich ergebenden übrigen Verpflichtungen *an seinem Wohnort* erfülle. Es liegt damit kein Geschäft Zug um Zug vor, sondern die Sache ist so geartet, als ob es sich um ein *Distanzgeschäft* handelte, denn es kann für die Verpflichtungen des Käufers einen rechtlichen Unterschied nicht begründen, ob er bei der Besichtigung der Ware den Kauf sofort abschliesst, oder ob er die Ware nach vorheriger Besichtigung erst von seinem Wohnworte aus brieflich bestellt.

Wann müssen die Marken in die Quittungskarten geklebt werden? Ein Arbeitgeber hatte einen Dienstknecht auf die Zeit eines vollen Jahres gegen einen bestimmten Wochenlohn gedungen. Der Arbeitgeber hatte nun dem Versicherten allwöchentlich 10 Pf. für dessen Beitrag zur Versicherung zurückbehalten, aber bis zum vorzeitigen Austritt des Dienstknechts nicht eine einzige Marke in die Quittungskarte eingeklebt. Er war deshalb auf Grund des § 182 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes angeklagt, von der Strafkammer aber freigesprochen worden. Die Strafkammer nahm an, weil einjährige Dauer des Dienstverhältnisses bedungen gewesen sei, habe der Angeklagte die Einklebung der Marken gemäss § 141 Abs. 2 bis zum Schlusse des Kalenderjahres aussetzen dürfen. Das Reichsgericht hat diese Ansicht für rechtsirrig erklärt (35. Bd. der Entscheid.). Nicht an die Arbeitsvertragsdauer, sondern an die Lohnzahlung knüpfe das Gesetz die Pflicht zur Markenverwendung, und nur dann gestatte das Gesetz, die Marken am Schlusse des Kalenderjahres einzukleben, wenn infolge besonderer Bestimmungen der Versicherungsanstalt andere, als die aus den Lohnzahlungen sich ergebenden Termine dafür zugelassen sind (oder die Lohnzahlungstermine sich auf längere Fristen erstrecken). Wenn das Gesetz sagt: „In allen Fällen müssen die Marken spätestens

in der letzten Woche des Kalenderjahres eingeklebt werden," so habe dies offenbar den Sinn, dass dies selbst am Jahresschluss geschehen muss, wenn die Lohnzahlung bis dahin unterblieben war und darüber hinaus unterbleiben durfte. Werde die Vorschrift des Gesetzes befolgt, so bestehe für den Versicherten der dringendste Anlass, seine Quittungskarte dem Arbeitgeber zum Zwecke der Lohnzahlung mit gleichzeitigem Einkleben der Marken vorzulegen; der Arbeitgeber habe dann auch Gelegenheit, durch die Ortspolizeibehörde nach § 131 des Gesetzes die Vorlegung zu erzwingen. (Es ist also notwendig, die erforderlichen Invalidenmarken bei jeder Lohnzahlung in die Quittungskarten einzukleben.)

Auch wenn die im **Wechselprozess** *erlassenen Urteile* in der Urteilsformel den Wechsel selbst erwähnen, darf der Gerichtsvollzieher nur zur Zwangsvollstreckung schreiten, wenn ihm vom Kläger der Wechsel übergeben war, weil nach Art. 39 der Wechselordnung der Wechselschuldner nur gegen Aushändigung des quittierten Wechsels zu zahlen hat.

Dass der Verkäufer die Ware, die er zum **Selbsthilfeverkauf** bringt, in seinem eigenen Gewahrsam hat, ist nicht erforderlich. Es genügt, dass dieselbe bei einem anderen tatsächlich zur Verfügung des Verkäufers stehe, dass dieser solche infolge eines mit einem Dritten abgeschlossenen Geschäfts von diesem in der verkauften Quantität und Qualität zu empfangen habe. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 8. Juni 1892.)

Wichtig für alle Gewerbetreibenden ist eine Entscheidung des Strafsenats des Kammergerichts in Berlin über die Anwendung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Danach ist die Bestimmung des § 7, dass, wer unwahre Behauptungen über das Gewerbsgeschäft eines anderen verbreitet, die geeignet sind, dasselbe zu schädigen, mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft wird, ganz allgemein, muss mithin auch bei Nichtkonkurrenten zur Anwendung kommen.



Frage Nr. 795: Wer liefert *billigst* halbe echte und ganze Perlen für Reparaturzwecke, Qualität III.

Antwort auf Frage Nr. 785. Billige Metall-Schilder ohne Namen liefert *H. Bernert, Charlottenburg,* Wielandstr. 60. Verlangen Sie Katalog. Ferner *Friedrich Müller, Leipzig,* Hainstr. 19.

Antwort auf Frage Nr. 793. Empfehle mich als Lieferant von Similischmuck. *Rudolf Hentschel,* Gürtler, Reinowitz 75 bei Gablonz (Böhmen).

Geschäftsverkehr.

Aus **Wiesbaden** wird uns berichtet: Eine wunderbare Erkerdekoration bieten die beiden Schauerker der fusionierten Frankfurter Hofjuwelierfirmen E. Schürmann & Co., Paul Tübben, welche hier Wilhelmstr. 6 eine Filiale errichteten. Arrangement und Dekoration sind unerreicht an Chic. Ein Glückauf den rührigen Firmen.

Etwas über Carmoisierungen. Wir führen den Leser zurück in die Zeit, als die Chatons noch Handarbeit waren. Welche Mühe und Zeit zur Anfertigung eines sauberen Chatons gehörte, wird sich wohl jeder Fachmann noch erinnern können. Durch Versuche aller Art ist es nun gelungen, Chatons maschinell herzustellen und heute wird es keinem Goldarbeiter einfallen, Chatons selbst noch anzufertigen, denn man bekommt für billiges Geld und sauberster Ausführung wirklich gute Fabrikate.

Wie früher mit den Chatons, genau so steht es heute mit den Carmoisierungen. Es wurden die verschiedensten Versuche gemacht, Carmoisierungen maschinell herzustellen, diese Versuche müssen aber als missglückte angesehen werden, da sie bei den meisten Juwelieren keinen grossen Anklang finden. Ein Beweis hierfür ist, dass die Herrn Juweliere ihren Bedarf an Carmoisierungen noch immer in eigener Werkstatt anfertigen lassen. Durch langjährige Erfahrungen ist es nun der Firma A. Schnelling (Leipzig) gelungen Carmoisierungen in sauberster Ausführung und billigsten Preisen herzustellen. Es sind keine *„gepressten"*, sondern *„Handarbeit"*. Carmoisierungen (siehe Inserat heutiger Nummer). Die Firma ist gern bereit jedem Interessenten auf Verlangen mit Muster zu dienen, und wir sind fest überzeugt, dass dieses Fabrikat ein billiges Erzeugnis in jeder Goldarbeiterwerkstatt sein wird.

Vereinswesen.

Die Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede der Provinz Hannover und Schaumburg-Lippe hielt ihre Jahresversammlung am 8. Mai in Hildesheim ab in Gegenwart von 28 Mitgliedern. Der Vorsitzende Herr *Betz*-Hannover begrüsste die erschienenen Kollegen im Namen der Vereinigung, während Herr *Reimers*-Hildesheim im Namen der ortsansässigen Goldschmiede die Erschienenen herzlich begrüsste. Die Verlesung des Protokolls und die Berichte des Rechnungsführers über den Bestand der Kasse nahmen den ersten Teil der Tagesordnung ein. Demnach ergibt der Kassenabschluss eine Einnahme von Mk. 363,50 und eine Ausgabe von Mk. 237,04, so dass am 1. Mai ein Bestand von Mk. 12,46 verbleibt. Durch die Kassenprüfer Herren Puttkammer-Hannover und Reimers-Hildesheim ist der Bericht geprüft und mit den Büchern und Belägen richtig befunden, worauf dem Rechnungsführer Decharge erteilt wird. Vom 1. Vorsitzenden und 1. Schriftführer wird über die Tätigkeit innerhalb der Vereinigung berichtet: die Mitgliederzahl ist um 10 Kollegen vergrössert, ein Mitglied ist ausgetreten wegen Geschäftsaufgabe. Der Antrag des Vorstandes, künftig der Verbandskasse 4 Mk. statt bisher 3 Mk. abzuführen, wird einstimmig angenommen, dagegen der Antrag des Herrn Holstein-Osnabrück, die Jahresversammlungen immer im Vorort Hannover abzuhalten, abgelehnt und das bisherige System „Wanderversammlungen" beibehalten, da man sich gerade in Hildesheim von der guten Seite dieses Systems überzeugen konnte, nämlich dem Zusammenschluss der Hildesheimer Kollegen. Die zur Aufnahme gemeldeten Herren: A. Bardewyk-Emden, F. Burgtorff-Einbeck, W. Bartels-Hildesheim, W. Eisengarten-Hildesheim, G. Kattentidt-Hildesheim, W. Huly-Hameln, C. Dunstheimer-Osnabrück, A. Hackfeld-Hildesheim werden einstimmig aufgenommen und vom Vorsitzenden in kollegialer Weise begrüsst. Die Vorstands- und Ausschusswahl ergibt einstimmige Wiederwahl der bisherigen Herren, an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Ihssen wird Herr Puttkammer gewählt und an Stelle des ebenfalls ablehnenden Herrn Müller-Lüneburg tritt Herr Haegermann-Burgdorf. Der Vorstand setzt sich demnach wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender *P. Betz*-Hannover, 2. Vorsitzender *W. Nagel*-Hannover, 1. Schriftführer *E. Sewig*-Hannover, 2. Schriftführer *A. Puttkammer*-Hannover, Rechnungsführer *F. Böckeler*-Hannover. *Ausschuss:* Fr. Knauer-Göttingen, A. v. Hinten-Alfeld, F. Holstein-Osnabrück, G. Reimers-Hildesheim, L. Knoth-Uelzen, A. G. Haegermann-Peine, A. Pohl-Celle, W. H. Schmidt-Hameln, G. Haegermann-Burgdorf. Für den Festort des nächsten Jahres wird Hameln bestimmt. Unter Verschiedenes wird eine ganze Reihe sachlicher Angelegenheiten einer eingehenden Besprechung unterzogen u. a. Lieferung einer grossen Silberwarenfabrik an ein Kaufhaus. Unlauterer Wettbewerb in Wort und Schrift. Lehrlings- und Meisterprüfungs-Angelegenheiten. Über die Besteckkonvention wird ausführliche Debatte geführt, doch ist die Ansicht vorherrschend, dass eine Einigung sämtlicher Geschäfte in dieser Sache schwer zu erzielen. Nach Schluss des geschäftlichen Teiles vereinigte sich die Versammlung mit einer grossen Anzahl Damen zu gemeinsamer Mittagstafel, die in recht animierter Stimmung verlief. Hieran anschliessend folgte die Besichtigung der so reichhaltig vertretenen Altertümer in Hildesheim, die das Kunsthandwerk früherer Jahrhunderte so recht vor Augen führte. Im Rathause wurde die Amtskette des Bürgermeisters und die schönen Pokale der Stadt Hildesheim in Augenschein genommen und im altehrwürdigen Dome zeigte man den Goldschmieden die Kunstwerke der Kollegen aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert in reichhaltiger Kollektion. Natürlich wurde auch dem 1000jährigen Rosenstock die gebührende Bewunderung gezollt sowie den reichhaltigen anderen bildnerischen Kunstwerken, die der Hildesheimer Dom in so grosser Anzahl besitzt. Ein gemeinsamer

Spaziergang zu den Höhen des Galgenberges schloss sich an und wurde hier den Festteilnehmern Gelegenheit geboten, die schöne Umgebung Hildesheims bei herrlichem Wetter kennen zu lernen. Abends fand noch ein gemütliches Zusammensein im „Kaiserhof" beim Glase Bier statt und dann führte die Eisenbahn alle Festteilnehmer wieder zurück in die Heimat. E. S.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein.

Programm

der

2. Hauptversammlung in Kiel

am **Sonntag, den 10. Juli 1904.**

11 Uhr: Empfang und Begrüssung der Herren Kollegen und ihren Damen am Bahnhof. Nachdem Besichtigung des **Thaulow-Museums.**

12 Uhr: Sitzung in **Holsts Hotel,** Schlossgarten.

2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen mit Damen in **Holsts Hotel.** Kouvert à Mk. 2,50. Anmeldungen vorher erbeten zu Händen unseres Kassieres *F. Rühr, Kiel,* Dänischestrasse 28.

4 Uhr: Dampferfahrt nach **„Hotel Bellevue".** Daselbst gemeinschaftliche Kaffeetafel sowie grosses Militärkonzert.

7 Uhr: Spaziergang durch Düsternbrook nach der **Kruppschen Seebadeanstalt.** Zum Schluss gemütliches Zusammensein im Seegarten.

Die Festkarte kostet pro Person Mk. 2,50 und berechtigt zum Festessen, zur Dampferfahrt nach Bellevue, zur Kaffeetafel und zum Konzert.

Tagesordnung für die Versammlung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Kassenbericht.
3. Wahl von Revisoren.
4. Neuwahl des Vorstandes und Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes.
6. Bericht über den Verbandstag in Köln.
7. Bewilligung der Diäten und Reisegelder unserer Vorstandsmitglieder.
8. Verschiedenes.

Zu unserer Hauptversammlung laden wir unsere geehrten Mitglieder nebst deren Damen herzlich ein. Wir werden bemüht sein, allen, die uns mit ihrem Besuch beehren werden, einen angenehmen frohen Tag zu bereiten; zumal es mit wenig Kosten verbunden ist und unsere schöne Stadt *Kiel* ja schon selbst viele Sehenswürdigkeiten bietet. Darum sei für alle Kollegen, auch die unserm Verein noch fernstehenden, von *Schleswig-Holstein,* unser meerumschlungenes Vaterland, die Parole: *Auf nach Kiel* zur 2. Hauptversammlung am 10. Juli.

Mit kollegialem Gruss

E. Hansohm, 1. Vorsitzender. *W. Stein,* Schriftführer.

Büchermarkt.

Das deutsche Volkstum. Unter Mitarbeit von Dr. Hans F. Helmolt, Dr. Alfred Kirchhoff, Dr. H. A. Köstlin, Dr. Adolf Lobe, Dr. Eugen Mogk, Dr. Karl Sell, Dr. Henry Thode, Dr. Oskar Weise, Dr. Jakob Wychgram, Dr. Hans Zimmer herausgegeben von Professor Dr. Hans Meyer. Zweite, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 1 Karte und 43 Tafeln in Holzschnitt, Kupferätzung und Farbendruck. 2 Leinenbände zu je 9,50 Mark oder 1 Halblederband zu 18 Mark (Verlag des Bibliographischen Instituts zu Leipzig und Wien.) Die Aufdeckung deutscher Eigenart, die Erschliessung aller Wechselwirkungen zwischen dem Volkscharakter und seinen Erzeugnissen, damit zugleich eine Förderung des deutschen Nationalgefühls, danken wir diesem wissenschaftlich gediegenen, in der Darstellung geschmackvollen und polemikfreien, in der Ausstattung mustergültigen Werke; das ist von der ersten Auflage her bekannt, und das zeigt aufs neue die zweite Auflage. Nach allen Seiten hin schildert der einleitende Abschnitt aus der Feder Prof. Dr. Hans Meyers den deutschen Menschen als Einzelnen und im Gesellschaftsleben und schafft so mit der sich anschliessenden Abhandlung Prof. Dr. Alfred Kirchhoffs, einem Erzeugnis glücklichster Charakterisierungskunst, eine sichere Grundlage für alle folgenden Einzeluntersuchungen. Diese beginnen mit Dr. Hans Helmolts lebendiger Darstellung der deutschen Geschichte, bieten in Prof. Dr. Oskar Weises gründlichen Erörterungen über die deutsche Sprache tiefe Einblicke in das geheimste Wesen unserer Muttersprache und verbinden in Prof. Dr. Eugen Mogks Abschnitt über die deutschen Sitten und Bräuche Volkstumswissenschaft und Volkskunde. Desselben Gelehrten Aufsatz über die altdeutsche heidnische Religion leitet endlich über zu Prof. Dr. Karl Sells gedankenreicher Analyse des deutschen Christentums, womit der erste Teil dieses Hausbuches schliesst. Im zweiten Teil hebt zunächst ein tiefgreifender Aufsatz aus der Feder Dr. Adolf Lobes das spezifisch Deutsche im Gange unserer Rechtsentwickelung hervor. In seiner bekannten geistvollen Weise behandelt ferner der Heidelberger Kunsthistoriker Dr. Henry Thode die deutsche bildende Kunst in ihrer nationalen Gestaltung, und Dr. Heinrich Adolf Köstlin gibt einen fesselnden Überblick über die deutsche Musik und ihre Formen. Den Schluss bilden die beiden umfänglichsten Abschnitte des Werkes, Dr. Jakob Wychgrams feinsinnige Charakterisierung der deutschen Dichtung und Dr. Hans Zimmers lebendige und umfassende Darstellung der deutschen Erziehung und der deutschen Wissenschaft. Dieser Teil des Werkes, der in der zweiten Auflage ganz neu hinzugekommen ist, behandelt gleichzeitig unser deutsches Studententum mit liebevollem Verständnis für seine Poesie und wird speciell das Interesse weitester Lehrerkreise erwecken, weil er im Schlusskapital eine ganz neue Theorie der Erziehung aufstellt. — Von den vortrefflichen Illustrationsbeigaben seien hier nur einige der in der zweiten Auflage neu hinzugekommenen genannt: „Brautzug von Ludwig Richter", die imposante Ansicht der Marienburg, ein Brief Goethes an Lavater, Rethels Zeichnung „Der Tod als Freund", eine Faksimile aus dem „Sachsenspiegel", die Porträte von Karl Maria von Weber und Richard Wagner, die stimmungsvolle Silhouette Paul Konewkas zu dem Volkslied „O Strassburg" und die frische Szene einer „Würzburger Stossmensur". Das ganze Werk sei hier als prächtiger Hausschatz für alle national gesinnten Kreise eindringlich empfohlen.

Kunstgewerbeverein Pforzheim.

Preis-Ausschreiben.

Zur Bewerbung um den

C. A. Schmitz-Jubelpreis

laden wir die Herren Zeichner und Techniker des Gold- und Silberwaren-Gewerbes ein, sich mit eigenen Entwürfen zu beteiligen. Es wird

ein Blatt Schmuckgegenstände
in neuer Richtung

verlangt, unter Auswerfung eines ersten Preises von 120 Mk. und eines zweiten Preises von 80 Mk.

Wenn kein Blatt in allen Teilen sich für die Zuerkennung eines Preises als geeignet erweist, so behält sich das Preisgericht vor, einzelnes anzukaufen, wozu der ausgeworfene Gesamtbetrag Verwendung finden soll.

Die Entwürfe müssen mit einem Kennwort versehen, nebst einem verschlossenen Briefumschlag, welcher aussen das Kennwort trägt und die genaue Adresse des Einsenders enthält, bis

18. Juni 1904

portofrei in unserem Besitze sein.

An dem Wettbewerb teilzunehmen ist jeder Deutsche berechtigt, welcher sich der vom Vereinsvorstand ausgeübten Preisverteilung unterwirft.

Pforzheim, den 10. Mai 1904. **Der Vorstand.**



Journal der Goldschmiedekunst



mit Central-Anzeiger und Central-Arbeitsmarkt.



Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
Ferner der Goldschmiede-Innungen zu **Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Gera-Altenburg, Kolberg, Leipzig, Liegnitz** und **Schweidnitz**, der Innung pfälz. Gold- und Silberarbeiter (Sitz: **Neustadt a. H.**), der Goldschmiede-Werkgenossenschaft **Berlin** (E. G. m. b. H.), der Freien Vereinigungen der Gold- und Silberschmiede zu **Görlitz** und **Stettin**, der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangs-Innung zu **Glogau** und der Vereine der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von **Baden, Württemberg, Rheinland und Westfalen, Köln, München** und des Regierungsbezirks **Frankfurt a. Oder.**

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstrasse 18-20.

Nr. 25.	JOURNAL und INSERATENTEIL Abonnement bei freier Zusendung innerhalb Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr M. 3.—, ganzes Jahr M. 6.—, Ausland pro Jahr M. 7.50.	Leipzig, 18. Juni 1904.	Erscheint jeden Sonnabend in zwei sich abwechselnden Ausgaben. Insertionspreis 30 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt	25. Jahrg.

Die Ausstellung moderner Schmuckgegenstände in Wiesbaden.

Von **M. Escherich.**

ohl die wenigeren deutschen Kleinstädte dürften es sein, in denen so viel „los" ist wie in Wiesbaden. Die Stadt hat keinen eigentlichen Badecharakter wie Karlsbad oder Baden-Baden; aber durch den starken Fremdenverkehr ist das gesamte Leben bis tief in den Mittelstand hinein auf ein elegantes Niveau gehoben und bietet somit die günstigsten Grundlagen zu gesunder Entwicklung auf künstlerischem und kunstgewerblichem Gebiete. Kleine Ausstellungen teils „kunstpflegender" teils geschäftlicher Tendenz sind daher hier keine Seltenheit, und nachdem dem Publikum in den letzten Jahren auf diese Art Einblicke in den jeweiligen Stand der textilen, keramischen, photographischen und anderer kunstgewerblichen Branchen ermöglicht wurden, sind wir zur Zeit bei einer Ausstellung moderner Schmuckkunst angelangt, die an Glanz und Wert ihre Vorgängerinnen weit überholt.

Die Ausstellung, welche sich im Eckpavillon der Kurhauskolonnade befindet, ist ein privates Unternehmen. Herr *Hofjuwelier J. H. Heimerdinger* hat sie veranstaltet, hauptsächlich in der Absicht, einmal das Interesse des Publikums an der modernen Juwelierkunst zu sondieren und dürfte der grosse Anklang, den die Ausstellung von allen Seiten gefunden hat, wohl für die Zukunft zu weiteren derartigen Unternehmungen anspornen.

Das Hauptinteresse beansprucht *Ph. Wolfers*-Brüssel, welcher in seiner ganzen Vielseitigkeit vertreten ist. Dieser *deutsche* Künstler, dem in Deutschland leider noch nicht die Popularität eines Gallé zuteil wurde, ist eine so eigenartige Persönlichkeit, dass es wohl lohnt, sich näher mit ihm zu beschäftigen. Was vor allem an ihm auffällt, ist sein überaus feines koloristisches Empfinden. Seine Broschen, Anhänger, Halsbänder sind von geradezu malerischer Wirkung. So ist in manchen Stücken eine farbliche Harmonie erreicht, wie man sie bisher nicht kannte. Bei unserer modernen Sezier- und Spezialisierungssucht ist es eigentlich zu verwundern, dass sich noch keiner mit dem Wechsel der Farbenharmonien in der Goldschmiedekunst beschäftigt hat. Es liesse sich wohl ein Buch darüber schreiben und wird vielleicht auch noch geschrieben. Die bunten Symphonien des Emails allein schon geben eine interessante Abhandlung. Von den glühenden Farbenakkorden der mittelalterlichen Reliquiare über die Errungenschaften der Renaissance und des Barock hinweg bis zu den feinabgestuften Tongebungen der modernen Emailkunst — welch ein Weg! Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man hier bereits von Tönen spricht. Hält auch im ganzen der Charakter des Emails stets eine bestimmte Abgrenzung von Farbe zu Farbe inne, so ergibt sich doch aus der modernen Art der Anwendung vielfach ein Bild, in dem mehr Töne als Farben vorherrschen. Dies wird auch namentlich durch den Zusammenklang mit dem zur Zeit vielbeliebten Opal erreicht. Ein Schmuckstück von Wolfers, (Nr. 20) darf hierfür wohl als ein einzigartiges Beispiel gelten. Opal und Email bildet das Hauptmaterial, die Mitte schmückt ein schöner Saphir; auch Nr. 117 zeichnet sich durch wundervolle Farbenharmonie aus. Weisse und mattrosa tropfenförmige grosse Perlen geben hier im Verein mit mattgrauen Tönen eine fein abgestufte Farbenstimmung. Neben dezenter Farbigkeit auch von schöner plastischer Wirkung ist ein Kollier (Nr. 118) mit Schwänen in Opal geschnitten und reicher Brillantenanwendung. Ein hervorragend schönes Stück ist auch ein Kollier Nr. 17 mit weiss und rosa Blütenträubchen, Opal und Turmelin, die abwechselnd in regelmässigen Zwischensätzen in ein zierliches Blättergerank von Email gesetzt sind. Interessant ist ein Diadem (Nr. 3) mit Opalblättchen, an deren oberen Rand kleine Brillanten direkt aufgesetzt sind. Als ausgezeichnete

Schnitzarbeit fällt ein Kamm (Nr. 5) auf: zwei elfenbeinerne Fledermäuse umflattern einen in Brillanten gefassten Smaragd, darüber schwebt eine in Amethyst geschnittene Nachteule. Von dieser Arbeit wenden wir uns zu den berühmten *Glasschnitzereien*, mit welchen Wolfers erfolgreich in die Konkurrenz mit Gallé tritt. Da fällt gleich als prima beauté eine Vase mit einem Pfau (Nr. 22) auf. Die stark stilisierten Flügel des Tieres umfangen die Vase wie ein gittriges Geflecht, das durchs Licht gesehen von famoser, transparenter Wirkung ist. Von anderen schönen Stücken dieser Art der Überfangtechnik entzückt besonders Nr. 26, eine Vase mit Fledermaus usw.

Neben diesem Brüsseler haben es die Pariser nicht leicht, obwohl hier nur erstklassige Firmen vertreten sind. Allgemeine Bewunderung erregen die eleganten Arbeiten von *Feuillâtre*, besonders Nr. 189, ein Schmuckkästchen von Glas in überaus kunstvollem Zellenschmelz ausgeführt und mit silbervergoldeten Ornament reich verziert, sowie Nr. 193, eine Vase, Emaille auf Silber mit zierlich eingedrückten Blumen. Auch sonst sind noch eine Anzahl Vasen, vorwiegend Email von raffiniertestem Geschmack und gediegenster Technik ausgestellt. Sind Feuillâtre's Arbeiten so recht für das moderne Paris typisch, so entsprechen die von *Fouquet* mehr den allgemeinen modernen Richtungen. Zwar verleugnet sich in ihnen keineswegs der französische Chik und Charme, aber aus den Motiven spricht der Einfluss des — deutschen Professors Häckel. Manches ist direkt im Geiste der „Kunstformen der Natur" gebildet. Muscheln, Korallen und Tang, die wunderlichen Bewohner des Ozeans haben hier ihre Umdichtung in Schmuckformen erhalten. Da fällt besonders der Anhänger eines Kolliers (Nr. 158) auf. Auf zierlichem Tang und Korallengeflecht steht ein Nixlein, eben beschäftigt, sein Haar zu einem Knoten aufzustecken, das Köpfchen ist in scharfem Profil gegen eine Muschel gelehnt, welche in schmalen Perlenzacken strahlenförmig ausläuft. Ein antikisierendes Element klingt leise in der schönen Arbeit an. Nr. 159, eine Muschel, erinnert wieder stark an Häckels „Kunstformen". Nr. 171, ein Armband, entzückt durch besondere Originalität der Idee. Zwei in Opal geschnittene Schnecken, die Körper weiss, die Häuser zartrosa, sind als Endpunkte des glatten Armreifes in Gegenbewegung übereinandergesetzt, auch dieses wieder ein an antike Form anklingendes Motiv. Offenbar diente der Volutenschluss der römischen Armspangen als Vorbild. Eine schöne Naturform wiederum ist in Nr. 156 angewandt, die Brosche stellt eine Orchisblüte dar, Silber mit Perlen. Nr. 157 ist eine Blütentraube aus länglichen Perlen gebildet. Sehr anmutig wirkt auch Nr. 152, ein Perlenhalsband, in dessen zierlichen Zwischengliedern Heuschrecken eingesetzt sind. Schliesslich seien noch die aparten und sehr geschmackvollen Ringe erwähnt. Wenn man sich auch mit der modernen, unbequem langen Form im Grunde nicht befreunden kann, so muss man doch die ganz eigenartigen genialen Kompositionen bewundern.

Etwas weniger anspruchsvoll, aber an liebenswürdigem Geschmack nicht nachstehend, sind die Arbeiten von *Louis Aucocq fils*. Verschiedene Kämme in gefärbtem Büffelhorn, geschnitten oder mit Metallverzierung sind ausserordentlich anmutig und nicht blosse Schaustücke, sondern auch kleidsam. Auch in zierlichen Silberarbeiten ist reiche Auswahl. Als gediegene Leistungen älteren Stiles erfreuen auch die Silber- und Goldwaren *Guercia's*. Von *Lelièvre* fällt ein massiv gearbeitetes Service, silbervergoldet, auf, eine hübsche Christusplakette und ein silberner Leuchter Nr. 52, letzterer ein sehr schönes, kunstvolles Stück.

Ein besonderes Interesse verdient die schöne Kollektion von *E. Touchard*, Paris, 5 rue Charlot (ich füge hier die genaue Adresse bei, weil es in Paris drei „maisons" Touchard gibt) meist silbergravierte Arbeiten. Eins der schönsten Stücke ist ein Schmuckkästchen mit Silbergravuren auf dem Deckel und den vier Seiten, nach Gemälden Watteaus. Das Original zu dem Deckelbild befindet sich im Museum zu Berlin, die Orginale der vier Seitenbilder im Louvre. Die Reproduktionen (mittelst Stichels), welche eine Herstellungsfrist von vier Monaten erforderten, sind von peinlichster Exaktheit und Schönheit der Ausführung. Ein kleineres silbernes Kästchen trägt auf dem Deckel eine Wiedergabe des Gemäldes von Ender „Shakespeare am Hof der Königin Elisabeth". Bei der figurenreichen Komposition der Darstellung war die Arbeit gewiss eine sehr mühevolle. Von besonderer Feinheit ist eine Plakette in Silber nach dem berühmten Gemälde Bouguernaus von 1875 „Die Jungfrau mit dem Kinde und dem kleinen Johannes". E. Touchard hat auf die Wiedergabe dieses Bildes das alleinige Recht erworben. Die Gravüre ist wundervoll gelungen. Der rührend zärtliche Ausdruck der beiden sich herzenden Kinder steht auf der Plakette der Schönheit des Originales in nichts nach. Zwei ausgezeichnete Stücke sind auch ein Paar Becher in massivem Silber, auf denen sich, ebenfalls graviert, die Wiedergaben zweier Gemälde von Kämmerer „Hochzeit" und „Taufe" befinden. Die „Taufe" ist eine eigenhändige Arbeit von Herrn Touchard. Beide Gravuren sind mit einer minutiösen Feinheit im Detail bearbeitet. Der Stichel hat hier in der schwierigen Ausführung stofflicher Einzelheiten, des zarten Schleiers, des matten Atlasglanzes, wahre Wunder vollbracht. Sehr hübsch ist auch ein Photographierahmen, freie Komposition, mit Benutzung eines Gemäldes von Lancret; dann eine Zigarettentasche und ein Streichholzbüchschen in Gold 18 Karat, Stichelgravüre nach einem Gemälde von Vinea, sowie noch verschiedene künstlerische Medaillen in Gold, zum Teil auch mit Diamanten geschmückt. Bei dem Interesse, das neuerdings auch in Deutschland für die Kleinkunst wieder rege wird, dürften solche Arbeiten vorbildlich wirken.

Eine andere interessante Kollektion ist die von *Ernst Kees*. Es sind lediglich Fächer, weniger ausgesprochen Neues, als Gediegenes. Wundervolle Montierungen in Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt. Zwei Fächer, ganz Elfenbein, sind sehr kunstvoll gemalt.

Auf welcher Höhe die moderne Emailkunst steht, zeigt eine Tafel von *Houillon*. Ein weiblicher Kopf ist im Profil gegen ein Lilienornament gesetzt. Das Bild, Email auf Gold, ist in den zartesten Farben abgetönt. Es wirkt wie ein Gemälde.

Unter den plastischen Arbeiten ragen besonders die

Figuren von *Chr. Haek* hervor, eine Theodora und als Gegenstück Cleopatra. Beide Dämchen sind von Elfenbein, das Haar leicht rötlich getönt, das Kostüm, das in edlem Faltenwurf zur Erde fällt, ist Silber (s. Abb.).

Noch bedeutender als Haeks moderne Kompositionen scheinen mir seine antiken Kopien des Schatzes von Boscoreale.

Diese von Rothschild erworbene Kollektion, die heute eine Zierde des Louvre bildet, hat Haek kopiert. Den eigentlichen Totentanz kannte ja erst das christliche Mittelalter. Hier ist überhaupt vom Gevatter Tod selbst nicht die Rede, sondern lediglich von berühmten Toten. Die grossen Männer Griechenlands, Euripides und Sophokles, Zeno und Epikur und andere, wandeln hier als Skelette spazieren und um sie eine Schar kleiner Totengeister, welche musizieren, Blumen und Ähren tragen und den grossen Geistern applaudieren. Eine merkwürdige Satyre auf Leben und Tod auf Weinbechern!



DER GORDON-BENNETT-POKAL VON AUCOCQ-PARIS

Man möchte sich im Studium dieser Kopien am liebsten in all diese so fesselnden, oft überraschend realistischen Details verlieren. Da sehen wir auf den edelgeformten Schalen Tiere und Pflanzen, alles in Hochrelief, wie sie mit peinlicherer Naturtreue kein Albrecht Dürer hätte machen können. Ein Schwein, ein Wildschwein, ein Hase, ein Schwan, Löwen, Esel, Elefanten — die ganze Naturgeschichte kann man daran studieren. Aber alle diese Tiere zeigen eine Sicherheit der Naturbeobachtung, die einfach erstaunlich ist. Das meiste Interesse beanspruchen die berühmten „Skelettvasen“ oder besser gesagt Becher. Es ist ein satyrischer Totentanz, der auf ihnen dargestellt ist, ein von dem heitern Lächeln der Antike begleitetes „Memento mori“.

Haek hat diese Stücke mit besonderer Sorgfalt kopiert und dürften sie namentlich bei Kunstliebhabern starken Anklang finden.

Zum Schluss sei noch aus der Reihe der verschiedenen Aussteller, die alle aufzuführen hier leider nicht der Raum ist, auf eine interessante Persönlichkeit hingewiesen, interessant, weil sie vor noch nicht langer Zeit berechtigtes Aufsehen in der Welt erregte — Rouchomovsky, der Meister der falschen Tiara des Saitaphernes. Von dieser Tiara ist eine eigenhändige verkleinerte Kopie des Künstlers zur Ausstellung gelangt. Sie ist stets von Neugierigen umlagert, die sie mit Hilfe des Vergrösserungsglases studieren. Es ist bewunderungswürdig, wie Rouchomovsky diese

Fülle von figürlichen Darstellungen mit solcher Deutlichkeit und Feinheit auf so kleinem Raume zustande brachte. Wahrlich dieser Mann verdient seinen Ruhm! Dass er auch Humor hat, beweist eine Ulkplakette, die er selbst zum Gedächtnis der Tiarenaffäre verfertigt hat. Sie stellt den alten Saitaphernes dar: Vor der Katastrophe stolz mit seiner Tiara auf dem Haupte und nachher, nachdem ihm die Echtheit seiner Tiara abgesprochen worden ist, tiefgeknickt und betrübt. Rouchomowsky scheint es mit Goethe zu halten: Wer sich nicht selbst zum Besten halten kann, der ist auch keiner von den Besten. Dabei ist er auch ein guter Geschäftsmann, der aus seinem „Fall" die nötige Reklame zu machen weiss. So hat er seine Tiara auch als Manchettenknopf verewigt. Und so was wird natürlich gekauft. Übrigens sei hier zum Schluss bemerkt, dass die Ausstellung überhaupt bereits diverse gute Verkäufe gemacht hat. Es ist eben eine alte Tatsache, dass Ausstellungen die Kauflust und überhaupt das Interesse des Publikums in weit höherem Masse wecken als Ladenauslagen.



CLEOPATRA



THEODORA

ZWEI FIGUREN VON CHR. HAEK IN ELFENBEIN, SILBER, GOLD UND MIT EDELSTEINEN

Kataloge, Preislisten, Offerten im Dienste des Exportes.

(Schluss.)

Wer alles dieses überblickt und würdigt, sollte meinen, der deutsche Fabrikant sei in einer ganz besonders günstigen Lage, es müsse ihm viel leichter fallen als dem fremden Wettbewerb, die Preise nicht nur für den deutschen Verschiffungshafen, sondern auch für den Empfangsort in Übersee zu kalkulieren, in seinen Katalogen und Offerten müsste deshalb immer die letztere Berechnungsart zu finden sein, die soviel dazu beiträgt, diejenige Bezugsquelle zu empfehlen, die sich dieser Preisstellung bedient.

Leider wird dieser hochwichtige Punkt noch viel zu wenig beachtet. Man hört von deutschen Offerten und Katalogen, in denen Preise überhaupt nicht angegeben sind. Aus Mexiko beispielsweise berichtet der deutsche Leiter eines grossen Unternehmens folgendermassen: „Ein weiterer Umstand, der zweifellos viele Käufer in Mexiko auf die Seite der Amerikaner bringt, liegt in der Art und Ausführung der Preislisten. Ich habe Dutzende von deutschen, sehr schön ausgeführten Preislisten, die uns von drüben zugesandt werden, in den Händen gehabt; dieselben enthielten aber höchst selten Preise der beschriebenen

Waren, bei der Rubrik ‚Preise' ist gewöhnlich angegeben: ‚auf gefl. Anfrage'; der Amerikaner schickt seine Listen komplett mit Preisen versehen aus. Für den Käufer, der in einer Mine oder in irgend einem kleineren Ort im Innern des Landes sitzt, und der einen Vertreter der betreffenden deutschen Firma nicht bei der Hand haben kann, ist eine solche deutsche Preisliste wertlos; er muss erst eine grössere Zahl von Briefen schreiben und die zur Reisezeit derselben erforderliche Zeit verlieren, um dahin zu kommen, wo er von Anfang an bei der Benutzung amerikanischer Preislisten steht."



ENTWURF UND AUSFÜHRUNG VON EINEM GEHILFEN

Auch in andrer Beziehung scheinen die amerikanischen Kataloge den deutschen vielfach überlegen zu sein. Der vorstehende Bericht fährt fort: „Zweifellos sind auch die *Erklärungen der amerikanischen Preislisten*, die zumeist vollkommen für den Laien zugeschnitten sind, die *vorzüglichen Abbildungen* und die damit gegebene Einfachheit in der Benutzung derselben ein grosser Vorzug gegenüber den deutschen. Ferner ist der amerikanische Geschäftsmann im Aussenden seiner Preislisten viel eifriger als der deutsche; wir als deutsche Gesellschaft erhalten mindestens zehnmal mehr amerikanische Preislisten als deutsche, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass die amerikanischen Sammlungen von Geschäftsadressen besser sind als die den deutschen Geschäftsleuten zur Verfügung stehenden."

In dem schon oben angezogenen Bericht über die amerikanische Konkurrenz in Australien und die Mittel zu ihrer Bekämpfung wird folgendes ausgeführt. Die amerikanischen Kataloge seien im allgemeinen als grossartig zu bezeichnen. Im Vergleich zu den deutschen falle ihre bessere und elegantere Ausstattung ins Auge, man denke eben in Amerika weniger an den Kostenpunkt und nur an den Zweck der Sache, ein zugkräftiges Reklamemittel zu schaffen. Auch die Abfassung des amerikanischen Katalogs sei zweckmässiger. Er stelle sich auf den Standpunkt des Käufers, nicht des Fabrikanten, wie der deutsche Katalog, und verfalle nicht in den Fehler, zuviel als bekannt vorauszusetzen. Nach dem Katalog müsse sich jeder Fachmann oder Laie ein genaues Bild des angebotenen Gegenstandes machen können, das sei beim amerikanischen Katalog möglich, weniger beim deutschen, die oft nichts anderes als schöne Bilderbücher ohne Wert darstellten. Die Freigebigkeit der Amerikaner in der Versendung von Katalogen mache sich vortrefflich bezahlt. Ohne sie fortzuwerfen, sei er stets bereit, das geforderte Quantum abzugeben. Der deutsche Fabrikant neige in dieser Beziehung zu übel angebrachter Sparsamkeit, er versende nur sechs, wenn zwölf Musterbücher verlangt würden.

Sehr beachtenswerte Winke für Abfassung von Katalogen, Preislisten und Offerten enthält der Bericht der vom englischen südafrikanischen Handelskomitee nach Südafrika entsandten Sachverständigen. Letztere betonen, dass sie eine geradezu erstaunliche Unkenntnis betreffs der Leistungsfähigkeit der englischen Industrie in den kaufmännischen und andern Kreisen Südafrikas gefunden hätten. Das sei nur zu erklären aus der geradezu sträflichen Nachlässigkeit englischer Fabrikanten in bezug auf die Versendung von Katalogen, Preislisten und Offerten. Soweit solche überhaupt verschickt würden, seien sie für die Reklame englischer Fabrikate ungeeignet. Man müsse, wie es die Amerikaner tun, in den Katalogen die besonderen Eigenschaften der eigenen Waren hervorheben, der Abnehmer achte hierauf und lasse sich dadurch imponieren. Die besondere Betonung solcher Vorzüge sei erfahrungsgemäss von grosser Wirkung. Während der Amerikaner seine Fabrikate unter Beigabe von Illustrationen genau beschreibe, habe der Engländer Angst, dadurch Geschäftsgeheimnisse zu verraten. Solche Angst sei etwas durchaus Törichtes. Je mehr Leute die Vorzüge des eigenen Fabrikats zu würdigen wissen, desto grösser werde die Zahl der Käufer sein. Man müsse nach dem Grundsatz verfahren: „Wenn du etwas Neues bringen kannst, verkünde es durch die Zeitungen, nimm den Mund ordentlich voll, und lass es die Welt wissen, wo und wie du es ihr nur immer beibringen kannst." Die Öffentlichkeit habe zwar Nachahmungen und Fälschungen im Gefolge, der klingende Erfolg bleibe aber doch nicht aus, wie der Erfolg der Amerikaner beweise.

ENTWURF UND AUSFÜHRUNG VON EINEM LEHRLING

ZWEI MODELLE SCHLEUSING'SCHER SCHÜLER

Im deutschen Wesen liegt eine gewisse Abneigung gegen Nachahmung amerikanischer Reklame, den grosssprecherischen Ton der Marktschreierei halten viele von unsern Fabrikanten für unter ihrer Würde. Das ist an sich begreiflich, die Abneigung darf aber nicht dazu führen, Not-

wendiges zu unterlassen. Wie von allen Kennern der Verhältnisse versichert wird, hat bei der ausgedehnten Konkurrenz draussen der lauteste Schreier die meisten Aussichten. Die Bevölkerung hat sich an das beständige Anpreisen so gewöhnt, dass bei dem besteingeführten Artikel ein Nachlassen in der Reklame auch sofort einen Rückgang des Absatzes nach sich zieht.

Muster.



Zur gegenwärtigen Zeit, wo es gilt, alle Wünsche und Geschmacksrichtungen des kaufenden Publikums bei Anfertigung von Luxuswaren, insbesondere Goldwaren, zu berücksichtigen, heisst es für den Geschäftsmann, sich doppelt aufs äusserste ananzustrengen, durch neu entworfene Skizzen oder auch gar oft durch Fertigstellung einer grösseren Anzahl Schmuckgegenstände diese Wünsche, in die Praxis übersetzt, dem kaufenden Grossisten, Detailleur oder dergl. vorlegen zu können. Aus diesem Grunde ist auch diese Musterzeit für den Fabrikanten sowohl als den Grossisten eine der wichtigsten Zeiten; umsomehr, als gerade neue Entwürfe sich den jeweiligen Moden anschliessen müssen, und nicht nur allein dieses, bei gewissen Gegenständen müssen auch die technischen Vorgänge in Art und Weise der Bearbeitung, Farbenwirkungen usw. eine Änderung erfahren, um nicht nur im monotonen Einerlei gerade die Mode mitzumachen, sondern auch eben diese technischen Verbesserungen an dem neuen Schmuck *deutlich hervortreten zu lassen.* Nicht mit Unrecht setzt deshalb mancher Fabrikant seine ganze Ehre daran, in der Musterzeit eine staatliche Anzahl von Ringen, Broschen, Armbändern oder dergl. nach neuen Motiven aufbauen zu lassen, und mit stolzem Selbstbewusstsein unterbreitet er seine Neulinge dem Käufer, der selbstverständlich ebenso peinlich die Reihen und Laden der einzelnen Musterkoffer in Augenschein nimmt, um hie und da nach Bedarf seine Bestellungen aufzugeben. Umso vorteilhafter ist auch die Musterzeit für den Fabrikanten insofern, als dessen Erzeugnisse nicht nur zeigen, dass der Verfertiger bezw. dessen Zeichner die neue Mode und deren Abweichungen genau erfasst und begriffen hat, sondern auch die neuen technischen Verbesserungen der Fabrikseinrichtung des die Muster erzeugenden Fabrikanten spiegeln sich in den vorgelegten Musterstücken wieder. Darum ist auch die Musterzeit eine Zeit der ausserordentlichsten *Opfer* des einzelnen Fabrikanten, namentlich weil ältere Schmuckgegenstände aus dem Musterlager entfernt werden müssen, (Gesenke und sonstige Einrichtungen werden infolgedessen wertlos; an den Waren selbst werden die Steine ausgebrochen, wobei viele in Stücke gehen; das Gold wird wieder eingeschmolzen; der Arbeitslohn und gewisse Metallverluste zählen zu den unvermeidlichen Schäden des Fabrikanten) neue Gesenke, modernere Aushauer und sonstige mitunter sehr teuere Hilfsmittel und Geräte müssen angeschafft werden, die mannigfachen Abänderungen an bereits fertiggestellten Mustern und die dadurch aufgewendeten höheren Arbeitslöhne, alles das sind Opfer des Fabrikanten in unserm Kunstgewerbe, um selbst konkurrenzfähig zu bleiben und Schmuck zu führen, der dem jeweiligen Stande der Mode entspricht.



GETRIEBENE ARBEIT
EINES MEISTERSCHÜLERS C. SCHLEUSING'S

So anerkennenswert nun diese Anstrengungen und Opfer der Fabrikanten sind, so hat doch diese sogenannte Musteranfertigung ein *Wettrennen der einzelnen Firmen* unter sich gezeitigt, in dem der eine oder andere sucht, den Rekord zu schlagen und manchmal weiss mancher Grossist oder sonstiger Käufer tatsächlich nicht, *was* er aus dieser grossen Masse von vorgelegten Mustern eigentlich kaufen soll und beim Publikum einführen kann. Da ferner dieser Wettkampf um den Musterrekord den Fabrikanten jährlich zwei- oder dreimal, manchmal sogar noch öfter auf die Reise führt, muss der Grossist usw. umso vorsichtiger bei Bestellung sein, damit nicht ein kurz zuvor in Masse bestelltes Muster durch eine neue Musterzeit und deren Erzeugnisse *überholt wird.* Ganz treffend zeigen *die letzten Handelskammerberichte unserer Bijouteriezentren* die Folgen, denn es heisst darin, dass *viele Grossisten wenig oder gar kein Lager mehr halten, sondern erst nach dem jeweiligen Bedürfnisse bestellen* und *gerade diese Erscheinung durch versuchte schnelle Fertigstellung seitens des Fabrikanten die Überstunden der Bijouteriearbeiter manchmal aufs äusserste treibe.* Wenn deshalb auch auf der einen Seite der Fabrikant den Muster*rekord* erreicht hat, ist ihm auf der andern Seite die sogenannte Saisonarbeit durch sein eigenes Treiben hinderlich geworden und er muss zu Zeiten einer *Bestellungsanhäufung* eine grosse Anzahl Arbeiter einstellen, die er bei *Bestellungserledigung* eventuell gar nicht mehr beschäftigen kann, oder er muss seinen alten Stamm von Arbeitern zu Überstunden heranziehen, die die Arbeits*leistung* des einzelnen Bijouteriearbeiters bei Überanstrengung *vermindern* und ihm, wenn auch

unmerklich, Schaden bringen muss. Wohl wird bei diesem Punkte eingeworfen werden, dass man die Bestellung annehmen muss, *wann* sie kommt und dass die *Konkurrenz* zur Fertigstellung *gleich bereit* ist, wenn *der einzelne* eventuell *diese Bestellung verschieben oder zurückweisen wollte*, aber diese Meinung ist eine irrige, schon deshalb, weil gerade der Konkurrenzkampf voraussetzt, dass jeder einzelne gewisse Spezialitäten anfertigt und hierzu die vollendetste technische Einrichtung besitzt, und somit nicht allzuviele Firmen existieren, die gleiche Gesenke, Aushauer usw. ihr Eigen nennen und der Besteller doch mehr auf eine kleine Anzahl von Bezugsquellen angewiesen ist.

Auch dem Grossisten selbst entsteht durch die jetzige Geschäftsgebahrung (dass er fast wenig oder kein Lager hält und nur bei Bedarf schnell mit kurzfristiger Lieferzeit bestellt) eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz, die sein eigenes Interesse verlangt abzuschaffen. Gerade in letzter Zeit tauchen kapitalschwache Firmen auf, die *unter dem Namen „Grossist"* jeweils nach Bedarf kleine Aufträge auf *„eigene Rechnung"* oder *„in Kommission"* abrufen, in *geschäftsstiller* Zeit daneben jedoch noch alles mögliche betreiben wie *Werkzeug- und Fourniturenhandel, Steinhandel, Radfahrartikel und Nähmaschinen usw.*, deren Artikel sie sogar in vielen Fällen als Gegengeschäft oder Zahlungsmittel betrachten. Wurde doch einem Fabrikanten für seine gelieferten Schmuckgegenstände ganze Mengen von Tee, Kaffee, Steinen usw. aufgehängt, ohne dass dieser auch nur annähernd Aussicht hat, solche Waren loszuwerden. Ist mitunter einer der Artikel geeignet, den Arbeitern als Bedarfsartikel zu gelten, so ist manchmal dem Fabrikanten eine Erleichterung dadurch geboten, dass er letzteren zu billigen Preisen solche Waren überlässt, oft muss er jedoch auch solche an Zahlungsstatt angenommene Sachen geradezu zugrunde gehen sehen.



BRIEFBESCHWERER
NACH DEM LEBEN MODELLIERT



AUSGEFÜHRT VON
SCHLEUSING'SCHEN
MEISTERSCHÜLERN

Möge deshalb mein Mahnwort allen reellen Grossisten und Fabrikanten Veranlassung geben, den gegenseitigen Geschäftsverkehr *nicht von der Ausbeutung aller erdenklichen Übervorteilungen* abhängig zu machen, sondern *demselben geregeltere Bahnen zu geben die in einem beiderseitigen Entgegenkommen zusammenlaufen.* Dann wird auch *die gegenseitige Zuneigung* eine *erfreuenswerte* sein und jeder *einzelne seinen Konkurrenten nicht als solchen, sondern als Kollegen, als Geschäftsfreund* ansehen, die zusammen durch vereinte Kraft suchen, den Erzeugnissen unseres Kunstgewerbes möglichst viele und gute Abnehmer zu verschaffen. Nur durch vereinte Kraft, nur durch gegenseitiges Hand in Hand greifen der erzeugenden und absetzenden Firmen, unter Unterdrückung jeder Schmutz- oder Schleuderkonkurrenz, ist es möglich, den Schmuckwaren unseres Gewerbes *den idealen Wert* zu verleihen, der ihnen in Anbetracht der *Edelmetall*verarbeitung, der *Verwertung kostbarer Steine* und der oft zur *Kunst gesteigerten Technik* gebührt. Nicht die *grosse Masse von vorgelegten Mustern* macht die Bestellung des Grossisten *gewisser*, sondern sie erreicht mitunter gerade das Gegenteil, denn ein altes Sprichwort sagt „Grosse Wahl, viel Qual". *Einige gediegene* Sachen regen meist besser an, als ein Haufen und nicht *allzu häufige* Anfertigung von Mustern *erhöhen* den Geschäftsgang, *sondern drängen diesen eher auf einen kurzen Zeitraum zusammen*, der durch *Überarbeit* und eigene *übermässige Rastlosigkeit* gewürzt ist. Nicht der Rekord in der *Masse* der Muster soll erreicht werden, sondern der *Rekord der Reellität* der angefertigten Schmuckgegenstände soll Ziel eines jeden Fabrikanten sein, eingedenk des Bewusstseins, dass unser Gewerbe ein Kunstgewerbe ist. Und wenn dieses Ziel der Endpunkt beider Teile, des Fabrikanten und Grossisten ist, dann werden die reellen Grundsätze festern und festern Fuss fassen, *die überhetzende Saisonarbeit auf ein Minimum beschränkt sein, unreelle Geschäftsmanöver und unreelle Firmen unmöglich und dem ganzen eine dem Fache entsprechende Grundlage gegeben sein. Der Fabrikant wird dem Grossisten und dieser wieder umgekehrt dem Fabrikanten dankbar werden für die Mitarbeit an einem solch edlen Werke.* Friedrich Joseph.



Ein geschichtliches Kuriosum aus Pforzheim.



ndem wir in heutiger Nummer ein Panorama unserer „Goldstadt" Pforzheim zur Anschauung bringen, möchten wir eines 100jährigen Jubiläums gedenken, das nicht gerade sehr rühmlicher Natur ist. Die im Verlag des Städtischen Tageblattes in Pforzheim erschienene „Geschichte der Stadt Pforzheim" (bearbeitet von Aloys Stolz) enthält nämlich folgende interessante Mitteilung:

„In Pforzheims Mauern hat sich vermutlich *der erste deutsche Fabrikstrik* abgespielt. Im Jahre 1804 waren einige Arbeiter nach Gmünd gezogen, ohne zuvor hier ihre Schulden zu berichtigen, wie das in der ersten Periode des Bijouteriewesens namentlich häufig der Fall war. Nach einem alten Reskript sollte jeder Arbeiter, der mit Schulden aus Pforzheim ging, als ein gemeiner Dieb betrachtet werden und sein Name, im Falle man seiner habhaft werden könnte, mit allen Folgen der Unehrlichkeit vom Scharfrichter an den Galgen geschlagen werden. Ein im Amte noch neuer Oberamtmann hielt dies für ein noch rechtskräftiges Gesetz, das er aufs neue einschärfte und an sämtlichen Fabrikarbeitern jeder Branche eintretendenfalls anzuwenden gedachte.

Die Arbeiter liessen sich dies nicht bieten, traten zusammen, bildeten eine Kommission und beschlossen, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis der Oberamtmann andern Sinnes geworden sei und das fatale Reskript wieder zur Makulatur lege. Zugleich wurde ein mässig gehaltene Bittschrift nach Karlruhe geschickt, worin sie auseinandersetzten, dass diese Drohungen einmal nötig gewesen sein möchten zur Zeit, als einige mit grossen Opfern aus England und Frankreich gebrachte Arbeiter mit ihren Lehrjungen, wenn solche was verstanden oder gelernt gehabt, unter Hinterlassung von Schulden auf und davongegangen seien; dies sei aber bei den jetzigen Bijouteriefabriken, wo der grösste Teil Inländer seien, nicht mehr zu befürchten. Freilich könne sich unter so vielen Arbeitern jener Fall ereignen, wie in allen andern Ständen auch; ‚nur hoffen wir', schlossen sie, ‚dass hunderte nicht wegen eines Einzigen durch Androhung einer entehrenden Strafe vor dem Publico herabgewürdigt werden und das gute Einvernehmen zwischen Bürgern und Fabrikanten nicht gestört werden möchte'. In Karlsruhe verstand man dies Vorgehen der Pforzheimer Arbeiter anfangs als eine ‚Verschwörung gegen wohlbegründete Gesetze'; aber ihren Zweck hatten sie doch erreicht. Die Antwort lautete: ‚Diejenigen, welche ferner nicht arbeiten und sich damit jenen schlechten Leuten, auf welche das Gesetz gegeben sei, zugesellen wollten, werde man zwar ihrem Eigensinn überlassen, aber auch als solche Personen, die aller Achtung und alles Zutrauens unwürdig seien, in den öffentlichen Blättern namhaft machen lassen'. Diese Androhung liess die Arbeiter kalt; sie sandten nochmals eine bescheidene Vorstellung nach Karlsruhe, hielten aber im übrigen den Strike aufrecht. Eine genauere Untersuchung der Sache veranlasste nunmehr das Ministerium zu der Weisung an den Oberamtmann, man möge die Arbeiter durch zweckdienlichen Zuspruch besänftigen, indem sonst, so ungern es auch geschehe, nichts anderes übrig bleiben würde, als die Verordnung zurückzunehmen. Dieser Weg musste auch wirklich eingeschlagen werden, ohne dass das Ansehen der Regierung durch das Eingestehen eines Fehlers notgelitten hätte".

Die Huberpresse und die Ciseleure.

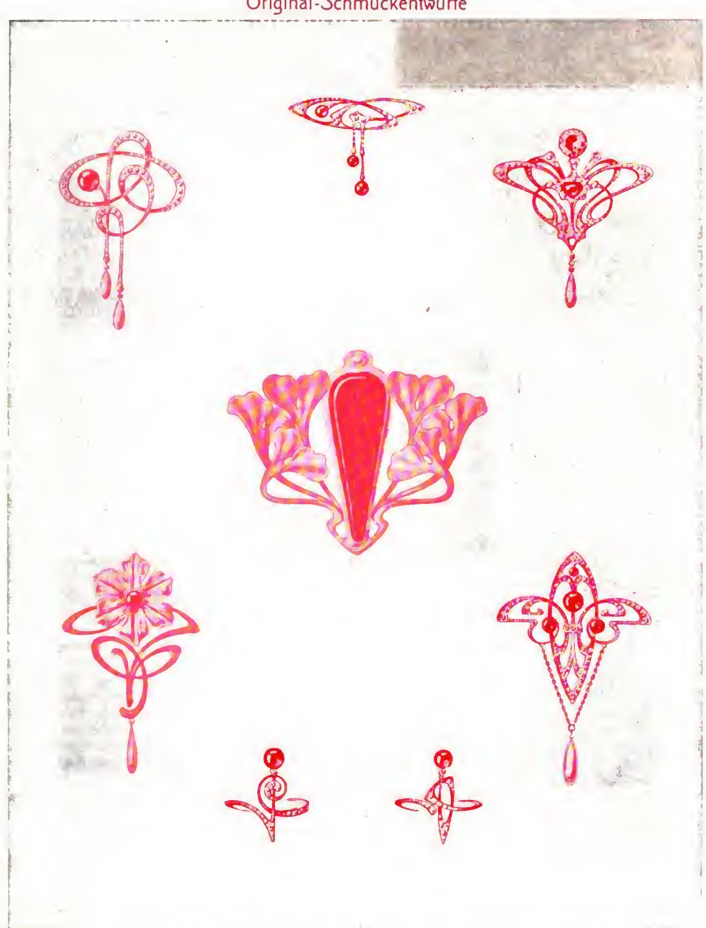


as Auftreten einer so gewaltigen Herstellungskraft, wie sie die Huberpresse darstellt und im Dienste eines so kapitalkräftigen Unternehmens, wie die Orivit-Aktiengesellschaft, ist nicht einfach zu ignorieren möglich. Es ist wohl das erste Mal, dass Orivit in Silber fabriziert. Das was man bisher gesehen hat von den Köln-Braunsfelder Arbeiten berechtigt zu der Annahme, dass man in Silber nur sehr Gutes von dorther erwarten darf. Dass die mit Maschine hergestellten Massenartikel so billig ausfallen, dass sie als empfindliche Konkurrenten auftreten werden, ist wohl nicht zu befürchten. Nicht für die bisherige Herstellungsweise durch die einfache Prägung, noch weniger für die Handarbeit, für die Ciseleure. Wenn man eine Beeinflussung des Marktes von dieser Neuheit erwarten darf, so wird diese wohl überwiegend günstig für unsern Beruf sein. Um eine einzige solche Presse so zu beschäftigen, dass ihre Leistungen das Betriebskapital reichlich verzinsen, dazu gehört die Vorarbeit einer ganzen Anzahl tüchtiger Künstler und geschickter Arbeiter. Da ihr Arbeitsgebiet immerhin gewissermassen ein beschränktes bleiben wird, für Besteckwaren wird sie sich kaum eignen, so wird sie auch eben nur auf engem Gebiete zur Geltung kommen. Kunstleistungen und Massenartikel das verträgt sich nicht. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die neue Kraft, das neue Verfahren, reichere Ornamentierungen, Flächendekorationen bringt, die für sie vorarbeitenden Künstler zu Erfindungen solcher anregt, die dann allerdings in gewisser Menge auf den Markt gebracht, einen Einfluss ausüben können, der, meine ich, nicht schaden dürfte. Wie weit die Leistungsfähigkeit der Huberpresse auf reichprofilierte Arbeiten, Abgeschlagenes geht, muss abgewartet werden. Jedenfalls würde es von Vorteil sein, wenn Techniken, die reiche Handarbeit bisher voraussetzten, wieder aufleben würden, denn alles werden dann auch mehrere solche Maschinen nicht bewältigen können, was darin etwa zur Mode würde und der Rest käme immer wieder der Handarbeit zu gut. Eine Besorgnis, dass diese Maschine unsern Arbeitern das Brot verkümmert ist aber sicher nicht berechtigt.

Auf ihr erstes Auftreten in Silber darf man mit Recht gespannt sein.

R. G.

Original-Schmuckentwürfe



Von Rich. Schöder-Breslau

Kunstgewerbliche Unterrichtskurse zu Schöneberg

von **C. Schleusing**, Leiter der Fachschule für Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu Berlin.

So erfreulich die Wahrnehmung berührt, dass die Zahl derjenigen, welche der kunstgewerblichen Entwickelung der Gegenwart Verständnis entgegenzubringen sich bestreben, im stetigen Wachsen begriffen ist, so sehr muss davor gewarnt werden, die *Kritik an dem Fertigen*, wie es in Ausstellungen und Schaufensterauslagen geboten wird, einseitig als die wahre Vermittlerin dieses Verständnisses anzuerkennen, und da besonders, wo man mit der Wucht hochkünstlerischer Namen zu autorisieren sucht. Diese ernste Warnung wurde erst jüngst von einem berufenen kunstgewerblichen Schriftsteller, *Dr. Heinrich Pudor*, in Nr. 14 der „Gegenwart" unter „Werkstatt- oder Atelierarbeit im Kunstgewerbe?" mit besonderer Schärfe betont, indem er hervorhob, wie irrtümlich es sei, das Kunstgewerbe als das Gebiet anzusehen, auf dem der Meister aller genetischen Entwickelung zum Trotz vom Himmel fallen dürfe, ohne Schaden für sich und sein Werk. Der Verfasser vergleicht das Kunstgewerbe sehr richtig mit einem Baum, dessen Wurzel und Stamm das *Handwerk* sei, woraus sich die Krone *Kunst* erst bilden müsse; lächerlich, wollte man ausgerechnet hier eine Umkehr der Natur für sich beanspruchen.

Nicht die Kritik an dem Fertigen also, sondern vielmehr die *Kritik an dem Gewordenen* wird die beste Vermittlerin des kunstgewerblichen Verständnisses sein können, d. h. nur dann, wenn eingehende Kenntnis von Material und Technik des handwerksmässigen Betriebes in glücklicher Verbindung mit künstlerischem Ausdrucksvermögen nachzuweisen sind, wird eine wahrhaft kunstgewerbliche Leistung begrüsst werden dürfen. Daraufhin wird man die falschen Freunde zu prüfen haben, die einen kunstgewerblichen Entwurf schon um deswillen anpreisen zu sollen glauben, weil er den oder jenen Künstler zum Vater hat; darauf wird verwiesen werden müssen, wenn man mit mitleidigem Achselzucken an der gutgemeinten Ausführung eines einfachen Kunsthandwerkers nichtachtend vorbeizusehen beliebt.

Es wäre demnach die Annahme verfehlt, dass unser heutiges Kunstgewerbe schon den richtigen Weg der Entwickelung beschritten habe, wenn fernerhin mit dem Prinzip der Arbeitsteilung paktiert würde, indem der Künstler die Entwürfe liefert und der Handwerker die Ausführung übernimmt. Wenn irgendwo der Spruch: „Zwei Seelen und ein Gedanke" keine Gültigkeit hat, so ist es auf diesem Gebiete; hier müssen zum gedeihlichen Wirken Seele und Gedanke in einer Person zusammen stimmen und daraus resultiert die Forderung nach Ausbildung *durch* das Handwerk *zum* Künstler.

Dass diese Ausbildung aber nicht Objekt der reinen Werkstatttätigkeit sein kann, liegt auf der Hand und dieser Erkenntnis entspricht ganz richtig der Versuch, *die Werkstattarbeit in Schulen zu verpflanzen, um sie dort systematisch zum Kunsthandwerk zu vervollkommnen*. Diese Schulen aber, als deren Ziel gewöhnlich der Ausbau des gewerblichen Fortbildungsschulwesens vorschwebte, haben damit ihre Aufgabe noch keineswegs erfasst; sie sind vielmehr zu sehr auf das Theoretisierende verfallen, als dass sie bisher noch das hätten zu leisten vermögen, was von ihnen erwartet wurde. Begreiflich sind daher die vielfach in letzter Zeit hervorgetretenen reformatorischen Erwägungen, von denen wohl als die am meisten bemerkenswerte die von *Prof. Dr. P. Mellmann in Berlin* hervorgehoben zu werden verdient, dem der Ausbau des *Fachschulwesens*, worauf es ihm im Kunstgewerbe vornehmlich ankommt, in der Weise vorschwebt, dass gediegene handwerksmässige und künstlerische Fachausbildung mit nicht zuviel, aber vernünftiger Praxis verbunden wird und dass diese Ausbildung erfolgreich nur von erprobten Praktikern geleitet und ausgeführt werden kann.



PANORAMA VON PFORZHEIM

In diesen Spuren schreitet seit einiger Zeit bereits in *Schöneberg* ein Kunstgewerbler und Künstler, Herr *Schleusing*, akademisch wie technisch gleich hervorragend ausgebildet als Plastiker, Maler, Ziseleur und Graveur, unter dessen Leitung — man möchte sagen — im stillen — eine kleine, aber gediegene kunstgewerbliche Schule heranreift. Seine Auffassung von kunstgewerblichem Können und Leisten hält sich weise fern von jedem Posieren mit der alleinigen Berechtigung der abstrakten Linie, wie sie z. B. *van de Velde* kultiviert, ihm gilt vielmehr die Anlehnung an die Natur als der wahre Ausgangspunkt für künstlerisches Produzieren, wobei er sich mit durchaus modernem Geiste meisterhaft zu bewegen versteht. Was er zu leisten vermag, dafür sprechen die in diesem Hefte wiedergegebenen Arbeiten aus seinem Schülerkreis, die in Verbindung mit den in verschiedenen Nummern unseres Fachblattes reproduzierten eigenen Arbeiten ein genügend sprechendes Bild seiner Tätigkeit bieten. Bei ihm kann mit Recht von grossen Hoffnungen gesprochen werden.

Dr. Heinrich Rohé.

Der Wettbewerb der französischen Schmuckkünstler.

Von **Fred Hood.**

Nachdruck verboten.

Als die ersten Arbeiten des ausgezeichneten französischen Juweliers *Lalique* auftauchten, war alle Welt frappiert und entzückt und selbst die Gegner seiner kühnen Formen wie seiner ziemlich willkürlichen Behandlung aller Kunststile waren darin einig, dass sich hier ein ganz ungewöhnliches Talent der Juwelierkunst neue Wege bahne. Aber seitdem ist man weit kühler geworden, obwohl Laliques Ruhm keineswegs abgenommen hat. Er hat uns vielmehr durch neue höchst eigenartige Arbeiten zu interessieren verstanden, zumal er auch simplere Stoffe, wie z. B. Horn zu reizvollen Schmuckstücken zu verarbeiten wusste. Dass wir gegen seine Arbeiten etwas gleichgültiger geworden sind, liegt lediglich darin, dass er viele Nachahmer gefunden hat, die es ihm recht gut abgesehen haben, „wie er sich räuspert und wie er spuckt". Diese Nachahmer sind gewiss sämtlich nicht so erfinderisch und so phantasiereich, wie ihr grosses Vorbild, aber da wir doch nicht jedem Stücke ansehen können, woher die Anregungen gekommen sind, sind manche der Nachahmungen in der Tat einem echten Lalique zum verwechseln ähnlich; ja die Nachahmungen finden zum Teil sogar leichter Käufer, weil sie wohlfeiler sind, als die vom Meister selbst gefertigten Kleinodien. Dazu kommt, dass andere französische Meister, welche talentvoll und selbständig genug waren, eigene Wege zu gehen, gleichfalls einen grossen Kreis von Verehrern um sich geschart haben, wie Gaillard, der auch mit vielem Geschick, wenn auch in wesentlich anderer Weise, neuerdings das helle, durchscheinende Horn für seine Schmuckstücke verwendet.

Eine von der Société des Artistes Français in Paris veranstaltete Ausstellung moderner Kunstgegenstände, sowie die im Berliner Hohenzollern-Kunstgewerbehaus ausgestellte Sammlung französischer Schmuckstücke vermochte uns ein vollständiges Bild von der Entwicklung der französischen Juwelierkunst seit der Pariser Weltausstellung zu geben. Es muss betont werden, dass die führenden Juwelierkünstler auch der Mode den Weg vorzeichnen, denn wenn z. B. Lalique schön ziselierte, ja sogar gefärbte Hornkämme ausstellt, welche mit Emaillen und Juwelen geschmückt sind, so haben die Damen der vornehmen Welt natürlich nichts eiligeres zu tun, als ihre Frisur zu ändern und einem solchen Prunkstück im üppigen Haar (welches nicht immer echt zu sein braucht) einen guten Platz anzuweisen. Viele Schmuckstücke von des Meisters Hand sind allerdings viel zu gross, als dass man sie überhaupt verwenden könnte, ja es scheint fast, dass sie lediglich als Schaustücke für Ausstellungen gearbeitet sind; die kleineren Kämme zeichnen sich aber durch grosse Leichtigkeit und Anmut aus (vergl. den I. Artikel dieser Nummer).

Zu den schönsten Stücken gehörte ein mit Kirschen geschmückter Hornkamm, sowie ein Kamm in tiefbraunen, satten Tönen, an welchem gestielte Beeren herabhingen. Bei einigen sind leichte Dolden, bei andern stilisierte Schmetterlings- und Libellenflügel verwendet. Äusserst zarte Farbenkompositionen in Weiss, Grau und Blau bildeten Kämme, auf denen Engel mit ausgebreiteten Flügeln dargestellt sind, welche Edelsteine tragen. Auch die Gürteltaschen, die schon manche wechselnde Mode überwunden haben und immer noch beliebt sind, schmückt Lalique auf höchst originelle Weise. Dass er für den Schmuck derartiger Taschen auch Elfenbein verwendet, erscheint mir nicht praktisch. Im Schaukasten machen sich diese Täschchen ganz nett, doch Elfenbein ist leicht zerbrechlich, und diese Taschen werden doch sehr strapaziert. Ein mit silbernem Bügel versehenes Stück wirkte besonders prächtig. Der Bügel ist mit zwei Schlangenleibern geschmückt, welche sich auf der Tasche selbst fortsetzen, und zwar derart, dass der auf der Tasche selbst ausgeführte Teil in Silber gestickt ist. Das ist eine recht originelle Komposition. Ausserordentlich bewundert wurden zwei Armbänder, von denen das eine mit Kornblumen, das andere mit Mohn geschmückt war; die Blumen waren auf beiden Armbändern in zartgetönte Steine graviert.

Gaillard verwendet, wie ich schon betonte, viel das durchscheinende Horn. Er schleift, schnitzt, ziseliert es, setzt Steine und Emails hinein. So erlangt er ausserordentlich feintönige Farbenharmonien. Auch unter seinen Arbeiten finden wir, wie bei Lalique, Gegenstände, die nur als Schaustücke ausgeführt zu sein scheinen; sie wollen nichts anderes als zarte, harmonische Formen- und Farbenkompositionen sein und das Auge entzücken. Der Künstler und der Kunstliebhaber empfinden dabei ein Vergnügen, über das der Alltagsmensch, der keinen profanen Zweck zu erkennen vermag, spöttelt. Ein Gehänge, das aus drei in Email ausgeführten Schwalben besteht, ist besonders anmutig. Die Kämme sind von sehr mannigfachen Formen; von grossartiger Komposition ist der eine, welcher aus einer grossen Heuschrecke mit ausgebreiteten Flügeln in Email besteht. Nicht minder graziös ist ein anderer, der mit Jasmin geschmückt ist. Auch noch andere Stücke sind erwähnenswert. Unter den Kolliers fällt als besonders zart und gelungen eines aus weissen Veilchen auf, die in einen farblosen, durchscheinenden Stein geschnitten sind. Seine Vasen versteht Gaillard in höchst kunstvoller Weise zu patinieren; unter den übrigen Gegenständen war ein mit Ähren und und einer Zikade geschmücktes Gürtelportemonnaie von wunderbarer Arbeit.

Viele französische Künstler, welche um jeden Preis Aufsehen erregen möchten, vermögen die durch das Schmuckstück selbst gegebenen Grenzen nicht inne zu halten; sie möchten sich nicht auf das nötige Schmuckwerk, das der verfügbaren Fläche entsprechen muss, beschränken, sondern uns ein Stück Weltgeschichte erzählen. Auf der Pariser Weltausstellung war z. B. ein Halsschmuck zu sehen, welcher die Schönheiten des Meeres verherrlichen sollte und gleichsam ein ganzes Epos darstellte. Unter acht Reihen rosenfarbiger Korallen erblickt man Amphitrite in einer von zwei Seepferden gezogenen Muschel. In dem blauen Meere aus Email plätschern zwei Najaden, zwei Kinder und zwei Tritonen auf Delphinen. Ein Ungeheuer zu Füssen der Göttin speit Diamanten, ein riesiger Tintenfisch scheint über sie hinwegfliegen zu wollen; ausserdem ist sie noch von vier grossen Fischen, von Rubinen, Perlen, Diamanten, Emaillen, Algen usw. umgeben. Ein ganzes Seegedicht auf einem Halsschmuck — das ist zu viel. Man muss bedauern, dass so viel Mühe auf ein Stück vergeudet wird.

Im übrigen sind noch eine Reihe von Künstlern aufgefallen, welche sich einer gewissen Originalität befleissigen, ohne dass sie mit *Lalique* und *Gaillard* zu konkurrieren vermögen. *Lionel Le Couteux* weiss die verschiedensten Stoffe in geschickter Weise zu vereinen und namentlich durch Kombination von farbiger Perlmutter und Gold reizvolle Effekte zu erzielen. Fräulein *Jeannine Chenneviére* hat sich mit Glück in der Ausführung kleiner Kämme aus Elfenbein und Horn versucht, von denen namentlich ein mit Pilzen geschmückter Hornkamm grosses Formentalent bewies. *Gueyton* bekundet einen feinen, künstlerischen Geschmack bei der Ausstattung einfacher Broschen; das Epheumotiv verwendet er in geschickter Weise. Frau *Lauth Sand* zeigt ein hervorragendes Talent, auch aus minder kostbaren Stoffen künstlerische Schmuckstücke, namentlich Kämme und Knöpfe zu erzeugen. Der Reiz ihrer Arbeiten liegt gerade in der Wahl des eigenartigen Materials. Sie verwendet fast ausschliesslich Muschelschalen, deren Formen und Farben so ausserordentlich variieren und in der Tat eine wahre Künstlernatur zur Bearbeitung herausfordern müssen. *Bassard* ist ein Meister der Perlmutterschnitzerei; seine zarten Fächergestelle, welche immer originelle Motive zeigen, werden allgemein bewundert. Er schmückt auch Knöpfe in launiger Weise mit Schnecken, Mäusen und anderen kleinen Geschöpfen.

Viele Erzeugnisse, welche als künstlerische Schmuckstücke ausgegeben werden, verdienen keine besondere Erwähnung, da sie wohlgefällig wirken, aber nur den gangbaren Erzeugnissen der Juweliergeschäfte entsprechen und gleichsam nach bewährten Mustern gearbeitet sind. Man kann derartige Stücke zu Dutzenden in Berliner und Pariser Schaufenstern sehen, wo sie schon seit mindestens zehn Jahren bewundert werden. Man kann von ihnen nicht mehr sagen, als dass sie von allen Damen als „entzückend" bezeichnet werden; das ist aber auch alles.

Eine Silberhütte im Harz.

Von **Arnold Rohde.**

(Schluss.)

Nachdruck verboten.

Die Bleibrote schmelzen durch Einwirkung der überschlagenden Flamme, und es bilden sich an der tiefsten Stelle des Herdes das „Metallbad". Nach einiger Zeit entsteht auf der Oberfläche desselben eine Kruste, „Abzug" genannt, welche in einem schlecht schmelzbaren Gemisch von Antimon, Kupfer, Hartblei usw. besteht, und mittels Handkrücke herausgezogen werden muss. Die zweite Schicht bildet Antimonblei, das man zu Hartblei verarbeitet. Unter dieser Schicht finden sich nun die flüssigen roten Oxyde (Glätte), welche durch eine Rinne, die Glättgasse, vom Treibherd abfliessen. Diese Bleiglätte wird später durch Glühen mit Kohle „reduziert"; es verbindet sich letztere mit dem Sauerstoff der Oxyde zu Kohlensäure, und es bleibt metallisches Blei zurück, das zu Handelsblei geformt wird.

Nunmehr beginnt das letzte „Treiben". Man verstärkt das Gebläse, und die Glätte fliesst aus dem Ofen, alles noch vorhandene Blei wird nach und nach in Glätte verwandelt, die der Luftstrom beständig der in die Lehmwand des Ofens eingeschnittenen Glättgasse zutreibt. In dem Moment, wo der letzte Rest dieses Metalles oxydiert, zeigt sich ein merkwürdiges Farbenspiel; die letzte dünne Bleihaut zerreisst, und das glänzende, flüssige Silber blitzt glühend auf. Das ist der „Silberblick", von dem die Hüttenarbeiter sprechen.

In das Glättloch wird nun ein Damm gemauert, eine Rinne eingebracht und diese mit kochend heissem Wasser gefüllt, über welches das geschmolzene Silber, damit es nicht sofort erstarre, geleitet wird. Erst beim Auffangen in löffelartigen Formen wird es mit kaltem Wasser gekühlt. Die Sohlenfütterung des Ofens, die zu einem Teil Glätte eingesogen und auch Silberteilchen mit aufgenommen hat, wird ausgebrochen und bei den Schmelzarbeiten wieder als Zuschlag benutzt.

Die mehrfach erwähnten Gebläse, für welche eine Turbine die treibende Kraft liefert, bestehen im wesentlichen je aus zwei innerhalb eines gusseisernen Gehäuses rotierenden Windflügeln. Sie drehen sich in einander entgegengesetzter Richtung, so dass die zwischen je einem Flügel und der Gehäusewand eingeschlossene Luft nach einer Seite ununterbrochen hinausbefördert, von der anderen Seite aber beständig frische Luft nachgesaugt und in die Rohrleitung hineingepresst wird.

Das in dieser Silberhütte behandelte Erz wird nur zum geringsten Teil in Andreasberg gefunden. Der grösste Teil des Erzes kommt aus dem Ausland, insbesondere aus Mexiko.

Dieser interessante Prozess, den wir nun in allen Stadien kennen gelernt haben, hat nur einen grossen Übelstand, den zu beseitigen trotz aller möglichen Vorkehrungen noch nicht gelungen ist. Die Arbeit in den Silberhütten bedroht die Gesundheit der Arbeiter in hohem Grade. Die stete Beschäftigung der Hüttenleute vor dem glühenden Ofen bringt ihnen nicht die grösste Gefahr, ihr ärgster Feind ist der feine Bleistaub, welchen sie einatmen und der auch in die Poren der Haut eindringt. Nicht selten werden die Arbeiter von der Bleikolik befallen, welche mit heftigen Schmerzen verknüpft ist, und viele der Leute werden schon in jungen Jahren infolge Verkrümmung der Gliedmassen völlig arbeitslos.

Es ist eine traurige Tatsache, dass gerade die Arbeiter, welche die kostbarsten Schätze aus der Erde heben und mit ihrer Aufbereitung und Verarbeitung beschäftigt werden, den grössten Gefahren ausgesetzt sind, und es ist zweifellos eine der dringendsten Aufgaben der modernen Technik, hier helfend und bessernd einzugreifen.

Die Gold- und Silberwaren-Industrie im Jahre 1903.

(Schluss.)

Und auch die *Pforzheimer* Handelskammer ist mit ihrem Jahresbericht erschienen, dem wir gleichfalls zur Ergänzung der vorstehenden einige Betrachtungen entnehmen Die allgemeine Krisis, welche das wirtschaftliche Leben Deutschlands seit dem Jahre 1900 beherrschte, ist im Berichtsjahr zum Stillstand gekommen und hat wieder günstigeren Verhältnissen Platz gemacht. Namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres war das Geschäft derart lebhaft, dass die meisten Betriebe zwecks Bewältigung der eingelaufenen Aufträge zur Inanspruchnahme von Überstundenarbeit genötigt waren.

Was die einzelnen Absatzgebiete betrifft, so ist zu bemerken, dass sich vor allem der rheinisch-westfälische Industriebezirk infolge der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im dortigen Berg- und Hüttenwesen und in der Eisenindustrie für Pforzheimer Industrieerzeugnisse sehr aufnahmefähig zeigte. Das Königreich Sachsen hatte noch immer unter den Nachwirkungen der Bankkatastrophe vom Jahre 1901 zu leiden. Dagegen hat sich in den grösseren Städten des deutschen Reiches nach unseren Informationen besonders das Weihnachtsgeschäft recht befriedigend gestaltet.

Angesichts des überaus starken Wettbewerbs und der durch den ständigen Wechsel der Mode bedingten Steigerung der Geschäftsunkosten ist es allerdings nicht zu verwundern, dass das finanzielle Ergebnis bei weitem nicht in entsprechendem Verhältnis zu dem zufriedenstellenden Absatz gestanden hat. Auch die Zahlungsweise dürfte der Hauptsache nach nicht besser geworden sein.

Bezüglich der Geschäftslage der einzelnen Spezialbranchen unserer Hauptindustrie ist folgendes zu berichten:

Der Absatz in silbernen Ketten befriedigte zwar wie im Vorjahr, doch führte das Schwanken des Silberpreises zu fortgesetzten Preisreklamationen seitens der Kundschaft.

Im Einkauf von goldenen Ketten hielt die Kundschaft im Frühjahr und Sommer etwas zurück; dies hatte im Herbst eine sehr starke Nachfrage zur Folge und nur durch Zuhilfenahme mehrstündiger Überarbeit konnten die vielen Aufträge erledigt werden. In den ungünstigen Preis- und Zahlungsverhältnissen für Goldketten, auf die in früheren Jahresberichten wiederholt des Näheren hingewiesen wurde, hat sich allerdings wenig geändert.

Die Betriebe, welche Doubléketten herstellen, waren während des ganzen Jahres gut beschäftigt; bei gleichen Preisverhältnissen wurde ein wesentlich höherer Umsatz als im Vorjahr erzielt.

Für Kettenbijouterie war etwa der gleiche Bedarf wie 1902 vorhanden.

Die Ringfabriken waren namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres stark beschäftigt. In dieser Branche wird wieder sehr über die unregelmässigen Fabrikations- und Absatzverhältnisse geklagt, dieselben rühren — wie uns berichtet wird — der Hauptsache nach daher, dass eine ganze Anzahl deutscher Grossisten fast gar kein Lager mehr hält, sondern erst bestellt, wenn die Reisenden auf die Tour gehen sollen. Der hierdurch hervorgerufenen plötzlichen, übergrossen Nachfrage vermögen die Fabrikanten naturgemäss vielfach innerhalb der gestellten kurzen Lieferfristen nicht gerecht zu werden, zumal sie die Lagerbestände nur in geringem Massstabe heranziehen können, da immer nur neue Muster verlangt werden. Die Durchführung eines geregelten Geschäftsbetriebes wird durch obige Gepflogenheit der Kundschaft sehr erschwert bezw. fast unmöglich gemacht.

Die Fabrikation von Bijouterie feineren Genres und Juwelen hat aus der Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, die ja erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres eintrat, noch keinen grossen Nutzen zu ziehen vermocht. Der Absatz bewegte sich etwa in den Grenzen des Vorjahres.

Die Nachfrage nach feinen Gebrauchsgegenständen aus Gold und Silber, Crayons, Federhaltern, Messern, Stock- und Schirmgriffen, Dosen, Zigarren- und Zigarettenspitzen war zwar ziemlich rege, doch liessen die Verkaufspreise zu wünschen übrig.

In Bijouterie kuranten Genres aus Gold, Silber und Doublé wurde ein wesentlich höherer Umsatz als im Vorjahr erzielt.

Auch in Emailbijouterie war speziell in besseren Artikeln starker Bedarf vorhanden, dagegen wurden Phantasieartikel aus Gold, Silber, Doublé, Tula und Stahl sowie Emailebijouterie kuranten Genres weniger verlangt als im Vorjahr.

Die Betriebe, welche sich mit der Verfertigung von Boutons, Breloques, Broschen, Knöpfen, Medaillons, Nadeln etc. befassen, wissen von einem flotten Geschäftsgang zu berichten und auch in modernem Silberschmuck wurde viel verkauft.

Im *Edelsteinhandel* hat der Absatz von Edelsteinen im Berichtsjahr — dank der wieder zur Geltung gekommenen Mode, Schmucksachen mit feinen Steinen zu versehen — einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen gehabt. Das Geschäft in Brillanten und Rosen war weit lebhafter als in den beiden Vorjahren, wurde aber durch beträchtliche Preissteigerungen ungünstig beeinflusst. Farbsteine waren stark begehrt und fanden bei steigenden Preisen Absatz. In besserer Ware, besonders in feinen Smaragden herrschte Mangel, so dass der regen Nachfrage häufig nicht entsprochen werden konnte. Ganze Perlen waren bei ebenfalls erhöhten Preisen selten und wurden viel verlangt. Besonders lebhaft gestaltete sich das Geschäft in Barock-Perlen, deren Preise gegen das Vorjahr eine Steigerung bis zu 50% erfuhren. Gegen Ende des Jahres trat zwar eine Verminderung der Nachfrage ein, doch blieben die Preise, hauptsächlich für gute Ware, hoch und fest. In halben Perlen hat der Absatz infolge des Ausbleibens der englischen Nachfrage sehr nachgelassen. Trotzdem verfolgen die Preise fortgesetzt eine steigende Tendenz, da gute, zum Schneiden geeignete Rohware nur in geringen Quantitäten am Markt ist. Von Halbedelsteinen hatte der in den letzten Jahren von der Mode bevorzugte Opal zwar etwas geringere Nachfrage, doch blieben die Preise fest, da auch bezüglich dieser Steinart Mangel an guter Rohware herrscht. Ametyste, Granaten, Lapis und ähnliche Halbedelsteine fanden, als Cabochons geschliffen, befriedigenden Absatz, doch waren die Preise hierfür sehr gedrückt. Von Imitations-Steinen waren Similis, sowie Fantasiesachen für lange Ketten sehr gefragt. Allerdings wird das Geschäft hierin durch das von verschiedenen Seiten erfolgte Angebot von minderwertiger Ware sehr erschwert und der Verkauf unlohnend.

Die in den früheren Jahresberichten des Näheren erläuterten Klagen der hiesigen Steinhändler über die Konkurrenz auswärtiger Bijouterie-Grosslstenfimen, welche nebenbei Steinhandel treiben, sowie über diejenige der ausländischen Bijouterie-Einkäufer werden noch immer geführt.

Ein übertrieben abfälliges Urteil über das Reformkostüm.

Gleichzeitig mit einer Mitteilung, dass die Mode des Reformkleides in Berlin überhandnimmt, macht in deutschen Blättern das Urteil einer Französin über die Reformtracht die Runde, das wohl mehr der Furcht entsprungen ist, Paris könnte seinen Ruf als Quelle der Mode einbüssen, als einer inneren Überzeugung. Trotzdem wohnt diesem, einem grossen Pariser Blatte entnommenen Urteile doch ein Körnchen Wahrheit inne und überzeugt hiervon gerade das Überhandnehmen der Reformtracht in Berlin. Keine andere Tracht erfordert ein gleich peinliches Abwägen der Schnittformen im Verhältnis zu den Proportionen des Körpers, kein anderes Kostüm ist in der Wahl der Stoffe so eng begrenzt wie das Reformkostüm und nirgends führen Verstösse gegen diese Vorbedingungen so leicht vom Erhabenen zum Lächerlichen wie hier. Darum wollen wir das Urteil der Pariserin auch in unserem Blatte zur Kenntnis unserer Leser bringen, um eine bedingungslose Herrschaft dieser wohl vereinzelten, ansehnlichen Figuren sehr kleidsamen, aber keineswegs idealen Tracht zu verhindern: „Die Deutschen beabsichtigen die Mode zu reformieren, und schaffen eine Kleidung an, die sie Reform nennen. Das Unternehmen ist umso kühner, als die Aussteller (in Berlin und Wien) unter dem Vorwand der Hygiene Kostüme kreiert haben, die eine Französin *bis ans Ende der Welt* jagen würden, die aber eine Anzahl deutscher Frauen, wie man mir sagte, wirklich bereits tragen sollen. Es sind Kleider — wenn man den Ausdruck Kleid überhaupt verwenden kann — die den langen Blusen unserer Verkäufer in den Kolonialwarengeschäften ähneln; sie fallen von den Schultern lang herab, ohne die Körperformen anzudeuten. Die Stoffe, aus denen die Kleider gearbeitet werden, ersetzen nicht durch Pracht den absoluten Mangel an Grazie des Schnittes. Mit Vorliebe waren die Modelle aus grauem oder braunem Wollstoff gearbeitet. Die raffinierteren Kostüme hatten Ärmel und Schultertaille aus Chiffon und Seide, die besonders an den Ärmelgarnituren oft den Eindruck der kleinen Manschetten machten, mit denen man Kotelettes zu schmücken pflegt."

Der Gordon-Bennett-Pokal.

Kein einziges neuzeitliches Kunstwerk von wirklicher Bedeutung hat von sich soviel reden gemacht, als der von Mr. James Gordon-Benett, dem Besitzer der amerikanischen Zeitung „The New-York Herald" gestiftete Pokal, den wir unseren Lesern heute zu eben der Zeit im Bilde zeigen, zu der um seinen vorübergehenden Besitz bei Homburg ein heisses Ringen stattfindet. Dieser seltsamste aller Pokale ist von dem Pariser Goldschmied Aucocq gefertigt, doch verrät er wenig von jener künstlerischen Vollendung, die man von allen französischen Arbeiten mit Vorliebe voraussetzt. Der Pokal ist in der ganzen Komposition geradezu banal und wirkt in seiner Ausführung wie der Tafelaufsatz eines Zuckerbäckers. Der grosse Gedanke des Preises, der in einem internationalen Wettstreit aller Kulturvölker der Gegenwart gipfelt, hätte jedenfalls die Begeisterung eines berufenen Künstlers verdient, der die Grösse des Sieges in einer imposanteren Weise verkörperte, als in einer gänzlich schablonenhaften Viktoria. Ganz besonders unglücklich ist die Idee, die Schnelligkeit der Motorfahrzeuge durch Flammen darzustellen, die in recht gefährlicher Weise die Pneumatiks und Benzinbehälter umzüngeln. Die Flammen machen übrigens den Eindruck, als passierte das die Figuren tragende Automobil gerade eine in Unrast aufgelöste Landstrasse.

Der Pokal besteht aus Silber und ruht auf einer Marmorplatte von nahezu 1 Meter Länge. Am Sockel ist eine Tafel angebracht, auf welcher die Namen der Sieger und Daten des Rennen eingraviert werden.

Eingesandt.

Auf Ihr Eingesandt in No. 24 bemerke ich Ihnen, dass der Fasser des Steines auf alle Fälle, wenn er sich die Arbeit hat bezahlen lassen, auch für tadelloses Fassen resp. Halten garantieren muss, es sei denn, dass er sich bei event. Fassen des Steines oder der Fassung einen gewissen Vorbehalt macht. So hatte ich dieser Tage folgenden Fall: Es wurde mir durch einen Dritten ein glatter Ring übergeben, aus welchem der Smaragd herausgefallen war. Als ich den Ring näher besah, bemerkte ich, dass aus dem Smaragd eine Ecke herausgesprungen war. Den Eigentümer frug ich, ob er wüsste, dass der Stein kaput sei, welches er bejahte, ich sagte ihm, dass daher der Stein nicht gut zu fassen sei, er entgegnete aber, ich solle den Stein nur fassen, der müsse halten. Nun stand mir nichts mehr im Wege und ich fasste den Stein. Als der Eigentümer den Ring abholte, verlangte ich für meine Arbeit eine Vergütung und bemerkte ausdrücklich dabei, dass ich für das Halten, da der Stein kaput, nicht garantieren könne, es war ein Zeuge dabei. Mein Kunde aber bemerkte, der Stein hätte 40 Mk. gekostet und wenn er herausfiele, würde er mich dafür haftbar machen. (Selbstverständlich nehme ich an, dass er den Preis vor dem Defekt meint). — Ich glaube doch, dass ich gedeckt bin, ich wäre nur haftbar, wenn ich eine Garantie *stillschweigend* geleistet hätte.

Leipziger Mess-Adressbuch.

Für die neue Auflage des *Offiziellen Leipziger Mess-Adressbuches* (Michaelismesse 1904: Beginn 28. August) wird vom Messausschuss der Handelskammer Leipzig gegenwärtig der massgebende Anmeldebogen versendet. Die pünktliche Rücksendung dieses Anmeldebogens ist allen Ausstellern dringend zu empfehlen, da die Aufnahme oder Wiederaufnahme im Buche davon abhängt. Neue Aussteller, die das Formular noch nicht erhalten haben sollten, bekommen es auf Wunsch vom Messausschuss noch zugestellt. Aufträge für den *Inseratenteil* des Buches sind an die Firma Haasenstein & Vogler, A.-G., in Leipzig zu richten.

Kleine Mitteilungen

des „Journal der Goldschmiedekunst."



Vermischtes.

Gestorben. *Breslau.* Nach kurzem Leiden verschied der frühere Juwelier Hermann Conrad im 78. Lebensjahre.

Personalnachrichten. *Würzburg.* Georg Rottner eröffnete Domstrasse 1 ein Arbeitsgeschäft für Juwelier-, Gold- und Silberwaren. — *Rathenow.* Dem Fabrikanten Hermann Franz Krimm wurde für die Firma Franz Krimm, Goldwaren-Fabrik, Prokura erteilt. — *Heidelberg.* Die Uhrenhandlung von B. Mayer ist in den Besitz von Bernhard Mayer Witwe, Rosa geb. Graf, übergegangen, die sie unter der seitberigen Firma fortführt. Dem Ludwig Mayer wurde Prokura erteilt. — *Rostock.* Der Silberarbeiter Börner von hier bestand vor einigen Tagen seine Meisterprüfung.

Ein **schönes Zeugnis von dem guten Einvernehmen**, welches zwischen Prinzipal und Angestellten der Firma Gabriel Hermeling, Köln, herrscht, gab eine Feier, welche der Inhaber dieser Firma, Herr Hofgoldschmied Josef Kleefisch am 4. Juni im Saale der Bürgergesellschaft veranstaltet hatte. Wiederum war es ein 25jähriges Jubiläum, welches die Firma feiern konnte und galt das Fest diesmal dem Modelleur und Ziseleur Herrn Fritz Gebhardt. Nach Überreichung sinniger Geschenke wechselten passende Reden mit musikalischen und humoristischen Vorträgen ab und der Verlauf des Abends bewies zur Genüge, dass die Teilnehmer es wohl verstehen, die Kunst nicht allein im Atelier, sondern auch im geselligen Kreise zu pflegen und sich zu nutze zu machen.

Jubiläen. Am 18 Juni d. J. feiert die Sächsische Metallwarenfabrik August Wellner Söhne in Aue i. Sachsen ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum und nehmen wir mit Freuden Gelegenheit, der angesehenen Vertreterin der Metallwaren-Industrie zu diesem Ereignis herzlich Glück zu wünschen.

Auszeichnung. *Frankfurt a. M.* Die Landgräfin von Hessen ernannte Herrn Rudolf Seligmann, in Firma Lasar Jos. Seligmann, zu ihrem Hofjuwelier.

Diebstähle und Einbrüche. Der Inhaber der *Rotterdamer* Filiale der bekannten Rand-Diamantgesellschaft ist mit vielen kostbaren Schmuckstücken durchgebrannt. Er soll sich nach Berlin gewandt haben. — *Rixdorf.* Von einem Angestellten um Uhren im Werte von 500 Mk. bestohlen wurde der Uhrmacher Höft in der Düppelstrasse zu Steglitz. Höft engagierte vor einiger Zeit einen 20 Jahre alten Russen, namens Stanislaus Dubner als Gehilfen für sein Geschäft. D. zeigte viel Fleiss und Geschick und gewann das Vertrauen seines Meisters, bei dem er auch logierte, so dass ihm, als Höft, der Junggeselle ist, auf einen Tag verreiste, die Aufsicht und die gesamten Obliegenheiten im Geschäft übertragen wurden. Als der Meister am nächsten Morgen zurückkehrte, war Dubner unter Mitnahme von Uhren und einigen Goldsachen im Gesamtwert von 8500 Mk. verschwunden. Bisher ist es nicht gelungen, des Diebes habhaft zu werden. — *Stockholm.* Bei dem Hofjuwelier Anderson hier wurden bei einem Einbruche Schmucksachen im Werte von 100,000 Kronen gestohlen. — *Halle a. S.* Der Schaden, welcher dem hiesigen Uhren- und Goldwarengeschäft von Pröhl durch Einbruch entstanden ist, wurde auf 18000 Mk. festgestellt. Die Versicherungsgesellschaft setzt eine Belohnung von 600 Mk. auf Ermittelung des oder der Einbrecher, die mit ihrem Raube entkommen sind, aus. — *Plauen i. V.* Bei dem Einbruchsdiebstahl in das Uhrengeschäft von Ed. Kuhn an der Johann-Strasse sind den Dieben insgesamt 62 goldene, 4 vergoldete, 14 silberne und 1 stählerne Damenuhr, 8 goldene, 3 vergoldete, 57 silberne und 14 stählerne Herrenuhren, sowie 11 vergoldete Uhrketten im Gesamtwerte von 3000 Mk. in die Hände gefallen. Die Flurtür ist augenscheinlich mit Hilfe eines Dietrichs geöffnet und die Verbindungstür zum Laden mit einem Stemmeisen erbrochen worden. Von der Frechheit der Spitzbuben spricht der Umstand, dass sie sich durch die Gegenwart einer vor dem Hause patrouillierenden Schildwache nicht stören liessen. Gegenüber dem Hause des Bestohlenen wohnt nämlich der Kommandeur unseres Infanterieregiments Nr. 134, und dort befindet sich stets ein Militärposten. Es scheint sich um dieselbe Einbrecherbande zu handeln, die während der letzten Monate in Halle und Leipzig ganz ähnliche Diebstähle ausgeführt hat. — *Unehrlicher Volontär.* Der 16jährige Volontär Gelhaar aus *Heinsberg* bei Dresden hat seinem Chef, dem Goldarbeiter W. Jahnke in Kottbus in acht Tagen Ringe, Ketten, Armbänder etc. im Werte von zirka 800 Mk. gestohlen. Sonntags war G. vormittags ausgegangen und hatte schon verschiedentlich versucht, die Waren an den Mann zu bringen, bis er schliesslich auf den Arbeiter Just traf, welcher Verdacht schöpfte und den hoffnungsvollen Jüngling verhaften liess. Bei seiner Durchsuchung wurde ein erheblicher Teil des Raubes zu Tage gefördert. Über den Rest des gestohlenen Gutes verweigert der Dieb jede Auskunft.

Reliquienschreinfund. *Moosbronn* (Albtal). In einem Speicherraume der hiesigen Kirche fand man dieser Tage in einer ledernen Truhe einen silbernen Reliquienschrein im Rokokostile.

Verdächtiger Besitz eines Schmuckes. In einer Pfandleihanstalt in Rudolfsheim wurde der Hadernsammler Johann Neumann, zu Sec in Böhmen geboren, angehalten. Er wollte nämlich einen Schmuck, der weit über tausend Kronen wert ist, um jeden Preis belehnen lassen und ging mit seinen Ansprüchen selbst unter sechzig Kronen hinab. Dem Sicherheitsbureau gegenübergestellt, gab Neumann an, dass ihm ein unbekannter Mann den Schmuck kurz vorher auf dem Neubaugürtel zum Versetzen übergeben und ihm eine Entlohnung versprochen, wenn er den Auftrag vollführe. Der Hadernsammler schilderte den Mann als ungefähr dreissig Jahre alt, anscheinend Kommis oder Schreiber, bekleidet mit schwarzem Gehrocke, schwarzem niederen Hut. Er soll blondes Haar und einen buschigen blonden Schnurrbart haben. Offenbar rührt der Schmuck von einem Diebstahle her. Er besteht aus einer goldenen Brosche, die ein dreiblätteriges Kleebatt in Goldschleife darstellt. In der Mitte befindet sich ein Brillant. Jedes Blatt trägt an der Seite fünf Rauten. Dann gehören dazu: ein goldener, gerippter, mit acht Edelsteinen besetzter Ring und ein Paar Ohrgehänge aus Gold, die gleichfalls dreiblätterige Kleeblätter darstellen. Sie sind mit Brillanten und einer Raute auf jedem Stengel besetzt. Johann Neumann wurde dem Landesgerichte eingeliefert. Der rechtmässige Eigentümer des Schmuckes kann sich im Sicherheitsbureau, Alsergrund, Elisabeth-Promenade Nr. 7, melden.

Was an den Fingern glitzert. Aus Paris schreibt man uns: Selbst wenn sie ihn kennen sollten, was nur in sehr vereinzelten Fällen vorkommen dürfte, liesse es sich keine Pariserin beifallen, den lieben alten Vers: „Du Ring an meinem Finger usw." zu zitieren — eine moderne Frau spricht überhaupt nicht in der Einzahl, wenn es sich von Ringen handelt, das halbe Dutzend ist die Minimalquantität, mit der man rechnet. Natürlich wuchs mit dem Konsum auch die Schaffenslust der Juweliere, und wir stehen einer Menge neuer Erscheinungen auf dem Gebiete des Fingerschmuckes gegenüber. Der modernste Stein für Ringe ist gegenwärtig unstreitig der Smaragd, und zwar meist viereckig von Gestalt. Man umrandet ihn mit einem Kränzlein kleiner Diamanten; noch moderner ist es, wenn ihn nur ein schmales Goldreifchen umfasst. Der erste Eindruck ist da wohl ein wenig kahl, allein bald findet man heraus, dass diesen mildleuchtenden Edelsteinen wirklich nicht viel andere Zier vonnöten ist. In gleicher reservierter Art präsentiert man auch hohe, rundgeschliffene Smaragde, auf deren polierter Fläche sich das Licht mit eigenartigem Glanze bricht. Runde

oder viereckige, ja selbst dreieckige Diamanten, von Smaragdkränzlein umgeben, fügen sich den Gebieten der Mode, desgleichen spitzige Smaragden, die Marquisringe formen, oder andere, welche auf fast drei Zentimenter langen Feldern abwechselnd mit Diamanten eine Art Schachbrettdessin formen. Smaragde, wie die Käferleiber geschliffen, mit Diamantfühlern, gelten als neueste Glücksbringer; Zeugnisse über erfolgreiche Wirksamkeit liegen noch nicht vor, da ihre just begonnene Tätigkeit kein Urteil gestattet. Saphire, in ähnlicher Weise montiert, sind gleichfalls beliebt — der Saphir kann bis auf weiteres auf einen ansehnlichen Kundenkreis rechnen, da er seit einigen Jahren auf den Verlobungsringen die Perlen häufig verdrängt. Cabochonartig, rundgeschliffen ziert er auch manchen Männering, obwohl sich die Pariser Herrenwelt im allgemeinen Ringen gegenüber sehr ablehnend verhält — vom Ehering, den die wenigsten tragen, aufwärts. Bei der Varietät, die eine geschmückte Damenhand aufweisen soll, haben aber die Perlen ihre Rolle noch lange nicht ausgespielt; sie schimmern da weiss, rosig, grauschwarz oder goldgelb, so dass man fast die Muscheltiere bedauert, die so vielerlei Krankheiten über sich ergehen lassen müssen. Mit den Opalen, die lange im Verdachte standen, Unglück heraufzubeschwören, hat man sich schon längst befreundet, und die moderne, vorurteilslose Frau gelangte zur Erkenntnis, dass der ärgste Possen, den uns ein hoshaft gesinnter Opal spielen könne, wohl der sei, wenn man ihn nicht bekommt, obwohl man danach Verlangen geäussert. Auch sonst müssen sich die alten Symbole manche Umgestaltung gefallen lassen; so hat man jetzt die langweiligen Turteltauben, die ewig flirtenden Inséparables als greifbaren Ausdruck der Zärtlichkeit pensioniert — auf den Ringen des Jahres 1904 werden innige Gefühle nur noch durch — Schlangen ausgedrückt. Natürlich treten diese neuesten Verkünderinnen heimlicher Liebe paarweise auf, zärtlich ringelt sich je eine Gold- und eine Silberschlange, enge aneinandergeschmiegt bis zum Fingerknöchel, in dessen Nähe sich die mit bunten Juwelenaugen gezierten Köpfchen zu einem innigen Kusse vereinigen. Dieser Schlangenkultus soll aus Korea (?) stammen — die Mode reitet schnell!

Historische Juwelen. Aus Paris wird berichtet: Vom 26. Mai bis zum 4. Juli hat die Versteigerung der Juwelen der Prinzessin Mathilde stattgefunden, deren Katalogisierung der Pariser Goldarbeiter Falize im Auftrage des Prinzen Louis Napoleon beendet hat. Sie umfasst nicht weniger als 319 Nummern, die zusammen den Wert mehrerer Millionen repräsentieren. Darunter befinden sich auch eine Anzahl Juwelen, die eine historische Bedeutung haben, in erster Linie das herrliche siebenreihige Perlenkollier, das Napoleon I. der Königin von Westfalen, der Mutter der Prinzessin, überreichte. Es besteht aus 384 herrlichen Perlen, mit Maiblumen aus Brillanten und einem Schloss aus 5 grossen und 36 kleinen Perlen. Von besonderem Interesse sind ausserdem die beiden Kolliers aus runden orientalischen Perlen, die aus dem Besitz der Königin Sophie von Holland stammen, eine Kette der Königin von Westfalen aus 36 grossen schwarzen Perlen; eine grosse Brillantbrosche in Form eines Sternes, ein durchbrochenes Armband aus Brillanten und Rubinen, eine dreieckige Emailbrosche, die die Kaiserin Eugenie der Prinzessin überreichte, ein Armband mit einem Medaillon mit Haaren Napoleons III., ein Saphirarmband, ein Geschenk des Königs Viktor Emanuel II., die beiden unvergleichlichen weissen Perlenohrgehänge der Königin von Westfalen usw. Aus Paris wird ferner berichtet: In der schon seit einigen Tagen währenden Versteigerung der Juwelen der Prinzessin Mathilde brachte der Dienstag einige besonders interessante Verkäufe. Es wurden 955358 Fr. erzielt; der grösste Teil dieser Summe bei einem einzigen Verkauf. Drei Kolliers aus dem Besitz der Königin Sophie von Holland, eins aus 51, eins aus 44 und das dritte aus nur 38 grossen, weissen runden Perlen, werden für 855000 Fr. verkauft. Im Vergleich zu diesem Preise erscheinen alle anderen unbedeutend. Hervorzuheben ist noch der Preis von 20700 Fr. für ein Paar Ohrringe aus zwei birnenförmigen weissen Perlen, ferner der Preis von 40800 Fr. für zwei Kämme mit je 13 weissen, runden orientalischen Perlen.

Eine kostbare Tabatière. Ein Händler hatte bei Christie in London gelegentlich einer öffentlichen Versteigerung eine Tabatière Ludwig XV., von 1758 datiert und Hainelin signiert, für den ganz anständigen Preis von 128000 Mark — Versteigerungskosten nicht eingeschlossen — erworben. So teuer ist eine Tabaksdose noch nie bezahlt worden. Für diesen Preis hätte man nicht eine Tabatière, sondern ein Schloss haben können. Und doch sind die 128000 Mark nur ein Händlerpreis, und man darf mit Sicherheit annehmen, dass der Käufer die Dose nicht unter 160000 Mark weitergeben wird. Es soll allerdings auf der ganzen weiten Welt keine schönere Tabatière geben, und weder das Louvre-Museum noch die Wallace-Sammlung sollen etwas Ähnliches aufweisen können. Die grössten Künstler haben Miniaturen für Tabatièren gemalt: Hall, Isabey und alle Miniaturisten des 18. Jahrunderts. Die Tabatière war von Louis XIV. bis Napoleon III. das königliche Geschenk par excellence, und der Sultan schenkt heute noch Tabaksdosen, obwohl man nicht mehr so viel schnupft wie früher. Heute haben die Könige die Tabatière durch ihr von Diamanten umgebenes Porträt ersetzt; das ist praktischer. Im 18. Jahrhundert spielte die Dose eine sehr wichtige Rolle. Mit: „Schnupfen Sie?“ leitete man damals ein Gespräch ein, wie man es heute mit: „Rauchen Sie?“ einleitet. Wenn ein Redner oder auch nur ein „causeur“ in Verlegenheit war, nahm er bedächtig ein Prischen, um sich zu sammeln und das richtige Wort zu suchen. Man konnte das Schnupfen geradezu als Kunst betreiben: die Art, wie man ein Prischen anbot, wie man es nahm, wie man mit den Fingerspitzen elegant die Tabakskörnchen vom „Jabot“ entfernte — das alles wollte gelernt und geübt sein. Für die Tabatière hatte man die Westentasche, aber für die Folgen des Schnupftabaks hatte man grosse Taschen im Rock, um ein oder zwei grosse Taschentücher dort unterbringen zu können. Sehr sauber und reinlich war also die Schnupferei nicht, und besonders unangenehm war sie bei den Frauen, denn die schnupften auch. Ganz unten auf der Stufenleiter der Tabatièren stand die Dose aus Birkenholz, deren Deckel mittels eines kleinen Lederriemens geöffnet wurde und die zehn Pfennige kostete. Wenn man aber die Leiter hinaufstieg, kam man zu Dosen aus Achat, aus Porzellan, aus Olivenholz, aus geschnitztem Buchsbaum, aus Horn, aus Elfenbein, aus bemaltem Email und aus ziseliertem, mit kostbaren Steinen besetztem Gold. In Frankreich waren die Regierungen der Könige Louis XV. und Louis XVI. der Triumph der Tabatière. Die schönsten waren emailliert auf guillochiertem Goldgrunde mit einem von Diamanten umgebenen Miniaturbilde in der Mitte. Auch in Genf und in Deutschland machte man wunderbare Tabatièren. Betrügerische Spieler hatten die Tabatière mit dem Spiegel erfunden; sie stellten sie auf den Tisch und sahen dann im Spiegel die Karten der Mitspieler. Talleyrand hatte eine „doppelte“ Tabatière, die ihm gestattete, auf einer Seite ordinären Tabak anzubieten und den feinen spanischen Tabak der anderen Seite für sich zu behalten. Es gab auch Tabaksdosen mit doppeltem Deckel, die äusserlich einen sehr anständigen Eindruck machten, hinter dem zweiten Deckel aber ein unzüchtiges Bild sehen liessen. Hin und wieder fand man auch eine Dose mit einem Uhr- oder Musikwerk.

Es ist nicht jedes Schnupfers Sache, andere in seine Dose greifen zu lassen; doch ist dies bei vielen Gelegenheiten, wenn jemand eine Prise wünscht oder genötigt ist, dieselbe angeboten zu erhalten, nicht zu vermeiden. Diese Personen dürfte die uns vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz nachstehend beschriebene Schnupftabaksdose mit Darreich-Vorrichtung interessieren. Die Schnupftabaksdose besitzt elastische Seitenwände und im Innern einen Stempel, welcher eine Schale trägt, die zur Aufnahme einer Prise genügend gross ist. Zur Betätigung der Dose wird dieselbe etwas geschüttelt, so dass Schnupftabak in die Schale fällt, und hierauf werden die elastischen Seitendeckel etwas eingedrückt. Der Effekt davon ist, dass sich der Dosendeckel etwas öffnet und der Stempel mit dem Schälchen durch diese Öffnung tritt, worauf die Prise vom Schälchen abgenommen werden kann.

Der Preis der Diamanten ist seit dem 24. April um mehr als 10% in die Höhe gegangen. Diese Preissteigerung betrifft nur die rohen Steine. In London, wo der Hauptmarkt für Brillanten ist, wird behauptet, dass für die Preissteigerung kein anderer Grund vorliegt, als dass ein grosses südafrikanisches Syndikat beschlossen hat, diesen höheren Preis festzusetzen. Seit zehn Jahren sind die Preise der Diamanten fortwährend gestiegen und einige Sorten sind sogar um 100% teurer, als sie vor wenigen Jahren gewesen sind. Doch das tut dem Handel in edlen Steinen keinen Abbruch.

Die Diamantarbeiter. Der Ausstand der Diamantarbeiter in Antwerpen, der schon viele Wochen lang dauert, scheint seinem Ende

sich zuzuneigen. Die neuen Vorschläge zur Versöhnung scheinen ein williges Ohr der beiden Parteien zu finden. Sie lauteten: 1. sofortige Zulassung von 200 Lehrlingen (ein früherer Vorschlag verlangte 300), 2. sofortige Einführung der 9½stündigen, vom 1. Januar 1905 ab des 9stündigen Arbeitstages, 3. Amnestie aller Streitvorfälle für beide Parteien, 4. vom 1. Januar ab Lohnerhöbung um 10 v. H.

Auf der **Weltausstellung in St. Louis** wurden aus der französischen Abteilung des Bergwerkpalastes Edelmetalle im Werte von 15,000 Frcs. gestohlen.

Postanweisungen und Nachnahmesendungen von und nach Österreich-Ungarn. Vom 1. April ab sind im Verkehr zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn (einschliesslich-Herzegowina und Sandschak Novibazar) die Postanweisungen von den Absendern in der Währung des Bestimmungslandes auszustellen, in der Richtung nach Österreich-Ungarn etc. also in Kronen und Hellern und in der Richtung nach Deutschland in Mark und Pfennigen. Bei Einzahlungen auf Postanweisungen nach Österreich-Ungarn etc. kommt bis auf weiteres das Umwandlungsverhältnis von 100 Kr. = 85,07 Mk. in Anwendung. — Die Nachnahmen auf Paketen und auf Wertbriefen sind von den Absendern im beiderseitigen Verkehr wie bisher in der Währung des Ursprungslandes der Sendung anzugeben. Eine Änderung tritt aber insofern ein, als bei Nachnahmesendungen aus Österreich-Ungarn die Beträge nicht mehr durch die österreichischen bzw. ungarischen Postanstalten, sondern durch die deutschen Grenz-Eingangsstellen umgerechnet werden, und zwar nach dem Einzahlungskurs für Postanweisungen von 100 Kr. = 85,07 Mk. Die Umrechnung der Nachnahmebeträge auf Paketen und Wertbriefen nach Österreich-Ungarn erfolgt durch die Postanstalten des Bestimmungslandes nach dem Verhältnis, welches für Postanweisungen nach Deutschland in Anwendung kommt. — Nachnahmen auf Einschreibbriefsendungen sowie Postaufträge sind auch ferner in Kronen und Hellern auszustellen.



Frage Nr. 796. Wer liefert Weingläser, an denen der Fuss und dünne Stengel aus Metall, der Kelch oben aus Glas und aufschraubbar ist in billigerer Ausführung — Silber und versilbert ist zu teuer — mit Preisangabe, auch für die ev. Ersatzgläser?

Frage Nr. 797. 1) Kann ein Goldschmied gezwungen werden, seine Firma in das Handelsregister eintragen zu lassen? Habe allerdings ein offenes Ladengeschäft, glaube jedoch nicht zur Eintragung verpflichtet zu sein.

2) Welche Vorteile geniesst ein Geschäftsmann, dessen Firma im Handelsregister steht?

Antwort auf Frage Nr. 797. Auch ein Goldschmied kann gezwungen werden, seine Firma in das Handelsregister eintragen zu lassen, sobald sein Geschäft nicht mehr rein handwerksmässig betrieben wird. Der ins Handelsregister eingetragene Gewerbebetrieb geniesst Firmenschutz, Vorteile in der Verjährung von Forderungen, den Schutz des Handelsgesetzbuches, der gegenüber der Gewerbeordnung mancherlei Vorzüge besitzt, das Recht der Prokuraerteilung u. a. m.

Frage Nr. 798. Was kosten Goldwaren, mit und ohne Juwelen besetzt und unechte Bijouterien an Eingangszoll von Deutschland nach Italien?

Frage Nr. 799. Welcher Fabrikant übernimmt die Anfertigung eines durch D. R. G. M. geschützten Etuis das auf gepresstem Wege in unecht vernickelt hergestellt werden soll.

Frage Nr. 800. Woher bezieht man imitierte Schnurgranaten (rotbraune kantige Glasperlen an Schnure gefasst).

Frage Nr. 801. 1. Wie stellt man eine gute rote Anreibevergoldung her, nach „Pritzlaff" ist mir dieselbe stets zu gelb ausgefallen, und ist im „Pritzlaff" die Angabe „etwas Kupfer mit auflösen" auch ein zuweitgehender Begriff um das richtige Verhältnis zu erzielen.

2. Wer kann mir eine leistungsfähige Kautschukstempelfabrik nennen?

Frage Nr. 802. Welche, wie, und zu welchen Bedingungen lombardiert die Reichsbank?



NB. Unter dieser Rubrik werden von unserm juristischen Mitarbeiter **kostenlos** uns aus den Kreisen unsrer Abonnenten und Inserenten zugehende Rechtsfragen beantwortet. Bedingungen für die Benutzung des Rechtsrates sind eine entweder durch Abonnement oder Inserat bestehende Geschäftsverbindung und dass die Beantwortung der Frage ein allgemeines Interesse hat. Direkte Antworten werden nur nach Ermessen der Redaktion erteilt.

Frage Nr. 147. (Frage ist aus der Antwort ersichtlich.) Nachdem Ihnen die Stelle unter Angabe der näheren Bedingungen angeboten und Sie aufgefordert worden waren, sich über die Annahme telegraphisch zu äussern, war der Vortrag hierüber, sobald der Arbeitgeber in den Besitz der Depesche gelangt war, abgeschlossen. Der spätere einseitige Rücktritt des Arbeitgebers ist ungültig. Er hat Ihnen, wenn über Kündigung nichts ausgemacht worden ist, 14 Tage, mindestens aber 1 Woche lang den Lohn zu zahlen. Im Zweifel würde ein Rechtsstreit hierüber beim Gewerbegericht zu verhandeln sein, bei denen Rechtsanwälte nicht zugelassen sind. Wären Sie aber gezwungen, sich eines Anwalts zu bedienen, so hat der, der im Rechtsstreit unterliegt, auch dessen Kosten zu zahlen.

Kein Diebstahl!

Das jüngst in den Zeitungen gemeldete Verschwinden der dem Offizierkasino des Kaiser Franz Garde-Gren. Regiments Nr. 2, Berlin gehörenden Silbergegenstände hat eine harmlose Aufklärung gefunden.

Sämtliche Geräte sind wieder zur Stelle, nachdem sie längere Zeit in einem hiesigen Alfenidewarengeschäft gelagert hatten, wo man wegen der vorzunehmenden Reparaturen vergeblich auf Bescheid wartete. Das Ausbleiben des letzteren ist auf den Umstand zurückzuführen, dass infolge falscher Telephonverbindung der Auftrag zur Abholung der Gegenstände an eine andere, als die hierfür bestimmte Firma gelangte.

Berlin, den 2. Juni 1904.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaaren-Gewerbes zu Berlin.

Geschäftsverkehr.

Für den Bedarf an Schaufenstergestellen, Ladeneinrichtungsgegenständen, Konfektionsbüsten, wachsplastischen Erzeugnissen, Schaukästen, Firmenschildern, Rouleaux etc. hat die Firma **Auras & Wilke, Berlin, W. 8,** Kronenstrasse 31, einen neuen Katalog herausgebracht.

Dieses 175 Seiten starke Buch enthält fast 2000 Abbildungen von praktisch ausgeprobten Artikeln, die für jeden Geschäftsmann, ganz gleich, welcher Branche, von Wert sind.

Der Katalog wird, wie uns die Firma Auras & Wilke mitteilt, kostenlos an jeden Interessenten versandt und wollen wir hierauf unsere geschätzten Leser besonders aufmerksam machen.

Von der Firma **„Ludwig Vetter in Pforzheim"** wird gegenwärtig eine *neue Kettenmarke* gefertigt, die nicht nur wegen ihrer Zusammensetzung, sondern auch wegen der Eigenart ihrer neuen Garantie Beachtung verdient. Währenddem bis jetzt alle sogenannten Doubléketten in 4—25 Tausendteilen Goldzusatz hergestellt wurden und eine Garantie für die Metalllegierung insofern geboten war, dass die Legierung *vor der* Bearbeitung diese Bestandteile aufwies, fertigt die obengenannte Firma nunmehr Ketten, deren Gehalt *beim Einschmelzen auf* $^{25}/_{000}$ *Teile Feingold* garantiert wird. Nicht nur, dass schon die ursprüngliche Zusammensetzung der Metalle im allgemeinen eine bessere ist, muss sogar seitens dieser Firma noch ein höherer

Feingoldzusatz als $^{43}/_{000}$ Teile genommen werden, denn bekanntlich müssen Ketten zumeist an allen einzelnen Kettengliedern gelötet werden und wird demzufolge der Feingehaltszusatz durch eben solches Verfahren vermindert, was vorgenannte, etwas höher genommenen Legierung bedingt und ist diese oft $^{42}-^{43}/_{000}$ Teile. Für den Grossisten ist dieses ein beherzigenswerter Vorteil umsomehr als dieses seinen Abnehmern und letztere wieder dem kaufenden Publikum eine bestimmte Garantie für die Kette in fertigem Zustande geben kann und das Publikum durch solche Garantien leichter zum Kaufe zu bestimmen sind, als durch die seitherigen unbestimmten Metallzusammenstellungen vor der Vorarbeitung. Fr. J.

Vereinswesen.

Versammlung der Juweliere Gold- und Silberschmiede beider Mecklenburg in Rostock am 28. und 29. Mai 1904. Auf die erste Hauptversammlung, welche die Mecklenburgischen Goldschmiede in Rostock vereinigten, durften alle Beteiligten mit grosser Befriedigung zurückblicken. Ein kleiner Kreis, unter ihnen unser 1. Verbandsvorsitzender Herr Fischer-Berlin, hatte sich schon am Sonnabend eingefunden und vereinigte sich im Konzertgarten von Mahn und Ollrichskeller.

Mit dem Frühzuge trafen am Sonntag Morgen die übrigen Kollegen ein, so dass die Versammlung um 10 Uhr mit 24 Teilnehmern eröffnet werden konnte. Herr Diecken-Rostock begrüsste zunächst die Erschienenen im Namen seiner Rostocker Kollegen, worauf der 1. Vorsitzende Herr Schmieth-Schwerin im Namen des Vorstandes und der auswärtigen Kollegen dankte, er bewillkommnete sodann noch besonders Herrn *Fischer* aus Berlin und eröffnete die Versammlung.

Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, dass der Verein 32 Mitglieder zählt. Das Andenken des verstorbenen Kollegen *Kerfack*-Rostock wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. Aus der reichen Tagesordnung ist ganz besonders die Annahme der Besteckkonvention erwähnenswert. Dass dieser wichtige Punkt zur Annahme kam, ist ganz besonders dem energischen Eingreifen des Herrn Fischer-Berlin zu danken, denn es hatte sich eine sehr erregte Debatte deswegen entsponnen. Auch für die Feuerschutzkasse hatte Herr Fischer neue Freunde sich erworben und es wurden einige tausend Mark zum Garantiefond gezeichnet. Doch die Zeit eilte und es erwies sich, dass trotz der eifrigen Beratungen die Tagesordnung nicht ganz erledigt werden konnte und einige Punkte zurückgestellt werden mussten. Herr Schmieth-Schwerin wurde für weitere 3 Jahre als 1. Vorsitzender wiedergewählt und zugleich auch als Delegierter für den nächsten Verbandstag bestimmt. Die nächste Hauptversammlung wird im nächsten Jahre in Schwerin stattfinden.

Die Versammlung wurde um $1^1/_2$ Uhr geschlossen. Hierauf begab sich eine Deputation von 8 Herren per Wagen nach dem Kirchhofe, um auf das Grab des verstorbenen Herrn Hofjuwelier Kerfack einen Kranz niederzulegen.

Um $2^1/_2$ Uhr begann das Festessen, bei welchem Herr *Schmieth* in längerer Rede der Bedeutung des Tages gedachte und der allseitigen Freude Ausdruck verlieh, dass nun auch die mecklenburgischen Kollegen sich zu einem Verein zusammengetan hätten, er schloss seine Rede mit einem Hoch auf die Grossherzöge von Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz.

Der nächste Tag wurde noch von mehreren Herren zu einem Ausflug nach Warnemünde benutzt.

1. Vorsitzender *L. Schmieth* — Schriftführer *R. Ratfisch.*

Bekanntmachung!

Den verehrlichen Mitgliedern des Verbandes bringen wir hiermit zur Kenntnis, dass in diesem Jahre infolge Ausscheidens zweier Herren aus dem Vorstande und weil gesetzlich erforderlich, ein

ordentl. Verbandstag

stattfinden muss.

Der Vorstand und Ausschuss hat beschlossen, denselben in einfachster Weise am 13., 14. und 15. August in Halle a. S. abzuhalten, und werden die Mitglieder des Verbandes hierzu ergebenst eingeladen.

Die Tagesordnung und das Programm werden später bekanntgegeben.

Mit Hochachtung ergebenst

Der Vorstand und Ausschuss des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede

Berlin S., Oranienstrasse 143.

gez. Fischer, gez. Rudolf Menzel. gez. Oskar Müller, gez. Joh. Dirks.



Central-Arbeitsmarkt.

[In]sertionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **25 Pfg.**, bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.**, Voreinsendung Bedingung.

[A]bonnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst“ (**grosse Ausgabe**, redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger“ und „Central-Arbeitsmarkt“) pro Halbjahr **3 Mk.**, Ausland **3,75 Mk.**, frei Haus; für den „Central-Anzeiger“ mit „Central-Arbeitsmarkt“ [k]leine **Ausgabe**, ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr **1,50 Mk.**, Ausland **2,25 Mk.**, frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Wie nützt man die Konkurrenz?

Es gibt sehr viele Menschen, Industrielle, Kaufleute, Gewerbetreibende in Mengen, die da wünschen, dass es keine „Konkurrenz“ mehr geben möchte. — Ganz abgesehen davon, dass dieser Wunsch eben ein Wunsch allezeit bleibt, so lange es Menschen gibt, die einen mehr oder minder umfangreichen Handel treiben, so ist der Wunsch auch überaus töricht. Die Konkurrenz ist ein Zeichen hochentwickelter Kultur. Es leugnet dies niemand, auch kein Nationalökonom und Sozialpolitiker, mehr, und die Bestrebungen des verständigen Geschäftsmanns — denn diesen zunächst umschlingt hydraartig dies moderne Ungeheuer — sind nicht darauf gerichtet, die Konkurrenz aus der Welt zu schaffen, sondern nur darauf: die Konkurrenz und ihren Einfluss auf seine eigene wirtschaftliche Tätigkeit zu umgehen und noch mehr; er sucht die fremde Konkurrenz sich selbst nutzbar zu machen. Möge man doch überall erkennen, dass diese Nutzbarmachung der Konkurrenz eine der erfolgreichsten Taktiken ist, die Nachteile, selbst die der befähigsten, tüchtigsten Konkurrenz zu schwächen, oder ganz und gar abzuwenden! Ein stetes Ausweichen vor dem Wachsen der Konkurrenz, ein dauerndes Schimpfen und Verwünschen ihres Daseins ändert nichts — es fördert sogar die Bestrebungen der Konkurrenz.

Fraglos ist: die Konkurrenz sucht zu schaden, zu benachteiligen. Wie jedes Ding aber Licht und Schatten hat, so auch die Konkurrenz, und der ehrliche Kritiker und Kenner der Entwicklung des Handels zum Welthandel weiss sehr wohl, dass der Keim des werdenden Welthandels im Wesen der Konkurrenz zu suchen ist. Die Konkurrenz flutet wie ein elektrischer Strom, belebend und Bewegung zeugend durch das ganze wirtschaftliche Leben. Sie entfaltet schlummernde Ideen zur Tat, lehrt das Schlechte zum Guten machen, das Gute zum Besseren — spannt die geistigen, nicht minder die körperlichen Fähigkeiten des einzelnen und die ganzer Kreise an und schraubt sie stets höher, sie leistungsfähiger und stärker machend. Trumpf folgt auf Trumpf, Schlag wird mit noch besserem Schlage pariert und die von der Konkurrenz stets in die Schranken „geforderte“ Intelligenz steigt stufenweise höher in ihren Taten — Hand in Hand gehend mit oft verblüffenden wirtschaftlichen Erfolgen. Der Konkurrenz grösster und beispielloser Nutzen liegt im Erkennen ihrer Art. Sie lehrt: kämpfe, pariere mich — oder bleib zurück. So lange die Konkurrenz durch einen Handels- oder Industriestaat lebendig pulst, ist Stagnation, ist Rückschritt ausgeschlossen; es sei denn, es handle sich um Folgeerscheinungen von wirtschaftlichen Krisen, die allerdings durch eine ungesunde Konkurrenz heraufbeschworen werden können. Aber nur der wird den Nutzen der Konkurrenz erkennen und für sich zu gewinnen wissen, der mühend sie nützt, zu nützen sucht.

Ja — das klingt sehr schön hier auf dem Papier; Theorie und Praxis aber, Verehrter, so denkt am Ende manch einer. Und manch andrer setzt hinzu: Wie nutze ich denn die Konkurrenz, von deren Segen ich bisher nichts, von deren Fluch dagegen ich weit mehr verspürte?

Und ich gebe zurück: Tat! — unternahm man denn etwas gegen jene Macht der Konkurrenz? Oder rannte man nur mit dem kräftigen Schatz seiner Stimme, dem Schatz imposantester Kraftworte dagegen an? Das nützt allerdings nichts — hier helfen keine Worte, Taten helfen, und zwar müssen diese originell und scharf sein. Man ergründe jeden neuen Trick der Konkurrenz, man suche den Kernpunkt jedes neuen Koups der Konkurrenz blosszulegen, alsdann hat man schon den Griff in der Hand, um mit dem rechten Gegengewicht die Konkurrenz zu beantworten. Wer den Wesenskern erkennt, kann stets antworten — wer den Stachel sieht, kann seine Wirkung abstellen oder erwidern. Und hat selbst die „liebe Konkurrenz“ das Originellste „herausgesteckt“, so sei man origineller; wirkt doch selbst eine feine, vornehme Persiflage meist für deren Urheber.

Ein wichtiger Grundsatz ist: Lass der Konkurrenz, sobald sie ihr Haupt erhebt, nicht genügend Zeit zur Wirkung, hemme und unterbrich diese durch Gegenmittel. Ein andrer Grundsatz: Sei in den Gegenmitteln nie gehässig, es ist dies stets die kleinlichste Rache dessen, der die Autorität seines Gegners im Stillen anerkennt. Einen letzten Grundsatz: Verdächtige nie! Schleudert die Konkurrenz, so gibt es ein besseres Mittel, als das der geheimnisvollen Andeutung und leisen Verdächtigung, nämlich die ruhige, sachliche Erklärung und Anführung von Tatsachen, dass die Grenze — angenommen die eines Preises — überschritten ist und dass dort, wo man dies könne, eben andre Mittel mitspielen, die dies ermöglichen. Ruhig und sachlich, versichernd und beweisend, trete man auf. Das Losbrechen mit Zensuren wie: Schwindelzeug, Schundware, verlegne Ware, Ladenhüter, defektes Zeug usw. hat wenig Wert, es glaubts schliesslich auch keiner, dagegen schenkt einer besonnenen, Sachkenntnis und Ueberzeugung verratenden Erläuterung jeder gern Ohr und Beachtung und — kauft er selbst nicht, so ist er doch indirekt gewarnt und er weiss, wo er zu vertrauen hat. Vertrauen aber will erworben sein — es kommt nicht von heute auf morgen.

Auf „Beseitigung der Konkurrenz“ sollte keiner Minuten der Zeit verschwenden; es ist dies Ziel ein Unding. Es ist jede kaufmännisch-ehrbare Konkurrenz bekämpfungsfähig und mit Erfolg kann jede bestritten werden, wenn man mit etwas verstärkter Geisteskraft sie an der Wurzel zu packen, ihr es gleich zu tun, sie zu übertreffen sucht. Man lerne aus dem Guten der Konkurrenz das eigene besser zu gestalten und man wird erkennen, dass das Wort wahr ist, welches sagt: Das Bessere ist des Guten Feind. Allerdings so der Konkurrenz entgegenarbeiten ist schwer, ebenso schwer und töricht es ist, Regeln und feste Sätze festzustellen, um die Konkurrenz im allgemeinen zu bekämpfen. Jeder muss sich diese Regeln selbst sammeln und dass er diese mit „Lehrgeld“ wird bezahlen müssen, darf ihm den Glauben schliesslichen Gelingens nicht mindern.

Halali!

Die tolle Zeit vor Weihnachten ist vorüber, der letzte grosse Ansturm (schlimm war er nicht) und die unzähligen Feiertage, alles ist glücklich überstanden. Die letzten Spuren des grossen Kampfes sind verwischt, das untereinander geworfene Lager ist wieder geordnet, die Waren sind geputzt, ja sogar die berühmten Umtauschgeschäfte sind erledigt. Man ist wieder Mensch. Der Goldschmied überblickt prüfend sein kleines Geschäftchen, „sein Büdchen", wie es der spottsüchtige Nachbar zu nennen liebt, er zählt die Häupter seiner Lieben und — fast alle sind ihm treu geblieben, die guten alten Ladenhüter. Er lässt sie alle an sich vorüberziehen und erinnert sich beim Anblicke jedes einzelnen zugleich der alten Freunde, die ihm vor langer, langer Zeit diese herrlichen Gegenstände angepriesen und — aufgehängt haben. Ausgefallene Sachen — auf die er reingefallen ist. Schön, in des Wortes verwegenster Bedeutung waren sie damals, d. h. etwas närrisches, apartes — ganz was verrücktes. Jetzt sind es alte Schinken. Noch vor 2 Jahren wars Jugendstil, jetzt — „olle Kamellen!" Wie schnell vergeht doch heutzutage die Zeit und — die Mode. Es ist doch unverantwortlich, einem solche — solche Sachen aufzuhängen. Das wollen Geschäftsfreunde sein.

Unwillkürlich kommt man darauf, alles zusammen zu rechnen, was tot, völlig nutzlos, unverwendbar herumsteht und liegt, an das man einst, beim Kauf, grosse und berechtigte Hoffnungen geknüpft hat. Berechtigte?

Nach den fertigen Waren kommen die ungefassten Steine, Perlen, Korallen, Kameen, Muscheln, Gläser, Emaillen, genug! Es liegt ein ganzes Vermögen festgefahren in dem unbrauchbaren, unnützen Zeuge. Wozu hat man nur diesen ganzen Kram gekauft? Diese verrückten, verzappelten Perlen, die dummen missfarbigen Halbedelsteine — und sie kosten eine Stange Gold. — Wie konnte man nur so was jemals schön finden. Man müsste etwas daraus machen, aber was? Das wollte man ja damals schon. Richtig, es ist ja auch ein gut Teil davon damals wirklich verarbeitet worden und die Sachen gefielen allen Leuten. Das waren damals „*des attractions.*" Man darf nicht ungerecht sein, — es ist viel von dem Kram verkauft worden. Manchen Kunden hat er s. Z. hereingelockt, der zwar dann etwas „Gescheiteres" gekauft hat, aber hereingekommen war er doch zuerst, nur um das „komische Zeug anzusehen." Aber was wird nun aus dem Reste? — Man müsste wieder etwas Neues als Zugmittel haben, aber das Neueste, Modernste, das Allermodernste!

Das Neueste ist: „Modern." Ach Unsinn, das ist längst veraltet, vor Weihnachten war Modern Mode, das Neueste, Allermodernste kommt erst zur Ostermesse.

Warten wir es also ruhig ab. *R. G.*

Die Pflanze im Kunstgewerbe.

Von **Fred Hood.**

Es ist viel darüber gestritten worden, welchen Beruf die Pflanze im Kunstgewerbe zu erfüllen habe. Die Einen sehen in der naturalistischen Darstellung, die Andern in der Stilisierung das Heil. Im Grunde stellt jede Wiedergabe der Pflanze durch die Hand des Zeichners oder Modelleurs eine Stilisierung dar. Eine naturalistische Wiedergabe des Originals ist an sich unmöglich; die Stilisierung beginnt schon mit der Aufzeichnung. „Stilisieren heisst eine Pflanze so wiedergeben, wie sie sich für den gegebenen Zweck und zur Wiedergabe in dem betreffenden Material eignet", sagt Professor Paul Naumann (Dresden). Also nicht auf die Stilisierung selbst, sondern auf den Grad derselben kommt es an. Es gibt hier keine allgemein giltigen Gesetze, keine alleinseligmachende Wahrheit, obwohl gewisse Kunstpäpste sie entdeckt haben wollen.

Man soll dem Künstler nicht das Recht beschränken, aus der lebenden Natur soviel zu schöpfen, als er vermag; aber die Natur zieht ihm auch natürliche Grenzen. Sie werden durch das Material, die technischen Mittel und den Verwendungszweck des Gegenstandes bestimmt. Wer diese Grenzen überschreitet, der versündigt sich gegen den gesunden Menschenverstand, nicht nur gegen die Kunst.

Wählen wir zur Erläuterung ein drastisches Beispiel! Ein Bildhauer, der auf die Idee verfiele, eine Rose naturgetreu in Granit darzustellen, der hat entschieden einen Sinn zu viel oder zu wenig. Die grosse Härte und Sprödigkeit des Materials, die ausserordentliche Schwierigkeit, mit den Werkzeugen des Bildhauers derartig zarte Gebilde aus dem harten Gestein herauszuarbeiten, verbieten hier von selbst jede naturalistische Wiedergabe. Ist darum das Pflanzenmotiv für die künstlerische Gestaltung des Granits schon absolut unverwendbar? Durchaus nicht. Er gestattet die Ausführung vertiefter und erhöhter Flächenornamente in schlichter und starrer Form, und es ist nicht einzusehen, warum man für diesen Zweck nicht der Pflanzenwelt entlehnte, aber dem besonderen Zweck angepasste Motive verwenden sollte, welche gerade die Starrheit und Festigkeit des Materials zum Ausdruck bringen. Doch damit ist die charakteristische Form des Schmuckes nicht hinlänglich bestimmt. Von Einfluss ist noch der Verwendungszweck. Ein Grabdenkmal in Granit hat andere Funktionen, als die Granitsäule eines Gebäudes; dort wird der Stein zur ehrenden Erinnerung an einen Toten aufgerichtet, hier haben wir es mit einer belasteten Baukonstruktion zu tun; dort mag der Epheu oder eine andere Friedhofspflanze das schmückende und zugleich symbolische Element bilden, hier hat das Pflanzenornament — falls solches überhaupt angebracht erscheint — die tragende Kraft der Säule zum Ausdruck zu bringen. In beiden Fällen aber wird man sich an die stilisierte Blattform halten müssen: das Material gestattet es nicht anders.

Und nun ein Gegenstück. Eine Papiertapete oder ein Seidenstoff gestatten wohl eine sehr naturwahre Wiedergabe einer Pflanze, und wäre sie noch so vielgestaltig und mit noch so reichen, glühenden Farben geschmückt. Aber hier wird die Darstellung wieder durch die Verwendung des Erzeugnisses beschränkt. Eine mit lauter lebhaften, in den Farben der Natur gehaltenen Rosensträussen bedeckte Tapete würde nicht nur barbarisch wirken, sondern auch nicht den Zweck erfüllen, dem sie zu dienen hat; sie würde sich dem Auge lästig aufdrängen und nicht mehr den Möbeln und Kunstgegenständen zur Folie dienen. Und bei einem Seidenstoffe wird der entwerfende Künstler wieder daran denken müssen, dass er eine Schöne schmücken, sie aber nicht in einen wandelnden Blumengarten verwandeln soll. Und doch ist der Pflanzenschmuck, welcher sich auch im Sinne der Natur weit über die Flächen ranken kann, ebenso sehr geeignet, die Wände unsres Zimmers zu beleben und etwas Licht und Sonne in unsre von steinernen Wänden umschlossene Klause zu tragen, wie die Schönheit einer jungen Frau wirkungsvoll zu umrahmen. Aber hier zeigt gerade der Zweck des Erzeugnisses, wie weit der Künstler sich der Natur nähern darf, wie weit er von ihr entfernt bleiben muss.

Es muss betont werden, dass in diesen Dingen die Führer moderner Richtungen viel dazu beitragen, ihre Schüler zu verwirren. In einer Abhandlung über die Gefahr des Pflanzenstilisierens (Mitteilungen des Württembergischen Kunstgewerbevereins, Stuttgart, Heft 2, 1903/04) sagt Hermann Obrist: „Da, wo das Ornament losgelöst von fast allen Zwecken

gewissermassen Selbstzweck wird (und auch solche Aufgabe gibt es), wie zum Beispiel Rokokogitter oder ein gestickter Wandbehang, da mag diese abstrakte Linienmusik sehr wohl am Platze sein." Was mag dieser Satz eigentlich bedeuten? Gibt es überhaupt kunstgewerbliche Erzeugnisse, bei denen das Ornament von allen Zwecken losgelöst und Selbstzweck ist? Die von Obrist angeführten Beispiele beweisen das Gegenteil. Ein Ornament, welches Selbstzweck wäre, wäre kein Ornament. Bei einem Rokokogitter und einem Wandbehang hat das Ornament wie überall den Zweck zu erfüllen, den Gegenstand zu schmücken, ihn über den nackten Gebrauchswert zu einem Kunstwerk zu erheben. Wenn sie aber gar keinem Gebrauchszwecke dienen, sondern nur Ornamente sein wollen, sind sie entschieden zu verwerfen. Ein Gitter, welches keine Oeffnung, keinen Raum zu verschliessen hat, und ein Wandbehang, der nichts zu verhängen hat, sind genau soviel wert, wie das berühmte Messer ohne Stiel und ohne Klinge. Die abstrakte „Linienmusik" wäre also bei diesen kunstgewerblichen Gegenständen ebenso gut oder ebenso schlecht am Platze wie bei allen übrigen.

Hermann Obrist ist ein Gegner des übertriebenen und zwecklosen Pflanzenstilisierens. Ich bin es auch; aber die von ihm aufgestellten Grundsätze sind weit eher geeignet zu verwirren, als einem Künstler den rechten Weg zu weisen. Ich will noch ein Zitat aus seiner Arbeit anführen. Er sagt: „Folgendes Axiom gilt es also festzuhalten: Ein Gefäss ist in erster Linie ein Gefäss, ein reines tektonisches Gebilde des Menschengeistes und kein Naturprodukt; ein Leuchter ist ein Leuchter, ein Schrank ein Schrank. Kannst du diese Gebilde beleben durch diskretes Betonen und Hervorheben betonenswerter Teile vermittelst einzelner Motive aus der organischen Welt, ohne die Aufmerksamkeit des Betrachters von der Hauptsache, eben diesem Zweckgebilde selber abzulenken, so tue es. Andernfalls wird es zum Unfug, mag deine Pflanzenstudie an sich noch so trefflich sein. Das Ornament ist keine Notwendigkeit, sondern nur überschüssige Kraft, die mit Takt verwendet werden muss, und nicht die Pflanze ist die Hauptsache beim Ornament, sondern eben das Ornament, die zierende Belebung einer Fläche oder eines Gebildes."

Diese Grundsätze, so bestechend sie auf den ersten Blick erscheinen, fordern zum Widerspruch heraus, weil sie mit grossem Aplomb als unumstössliche Wahrheiten hingestellt werden. Doch bildet das Ornament wirklich ein so leicht entbehrliches Element? Keineswegs — es bildet nicht den Knochen, den der Künstler zur Bereitung einer schmackhaften Bouillon dem Käufer mit in den Kauf gibt, sondern es wächst als wesentliches Glied des Ganzen mit aus der künstlerischen Idee hervor. Und das geht ganz natürlich zu. Unsre Geräte und Werkzeuge sind zwar keine Naturobjekte, aber sie haben sich schon in frühester Zeit aus Naturobjekten entwickelt oder sind diesen nachgebildet worden. Gewiss, ein Gefäss ist in erster Linie ein Gefäss; aber die ersten Trinkgefässe waren hohle Kürbis-, Kokosnussschalen und dergl. und der erste, der einen Trinkbecher aus Ton fertigte, mag diese nachgebildet oder sich auch den Kelch einer Blume zum Vorbild gewählt haben. Unter den ältesten Gefässen der Chinesen, welche ja in der Keramik unsre Lehrmeister gewesen sind, zeigten viele genau die Form des Flaschenkürbis. Warum sollte diese natürliche Entwickelung der Dinge nicht bei der künstlerischen Behandlung derselben zum Ausdruck kommen? Das Ornament ist hier nicht entbehrlich; es ist untrennbar mit der Form selbst verschmolzen. „Wir müssen bewegte Menschenwerke geben, nicht steifgemachte Naturgebilde", sagt Obrist. Unsre Gebrauchsgegenstände sind doch aber an sich nichts andres als „steifgemachte Naturgebilde." Unser Kelchglas ist der Natur entlehnt; warum soll es dann nicht folgerichtig als ein steifgemachter gläserner Blumenkelch erscheinen? Spiegelt nicht in der Kunst jedes Objekt nur das Leben vor, ohne lebend zu sein? Das gläserne Kelchglas lebt nicht und duftet nicht, aber auch der Bronze-Löwe tut Niemandem etwas zu Leide; das gemalte Stillleben erquickt unser Auge, nicht unsern Magen. Es ist steifgemachtes Naturgebilde. Auch unsre Möbel sind imitierte Naturgebilde. Ein Sessel, ein Stuhl ist nichts weiter, als der durch den Gebrauch umgestaltete Stumpf eines Baumes; eine Frucht, in die man ein Loch bohrt, gross genug, um ein Licht darin zu befestigen, wird zum Leuchter, und ein hohler Stamm oder eine Erdgrube hat in frühen Zeiten die Rolle des Schrankes vertreten. Erst die Segnungen der Kultur haben dazu geführt, solch einen famosen Schrank mit Brettern und schweren Steinen zu verrammeln, bis schliesslich Tischler und Schlosser das Werk vollendeten. Es ist also gar nicht so verkehrt, bei der künstlerischen Gestaltung der Gegenstände an ihre Entwickelungsphasen zu erinnern; das Ornament soll nicht zur Hauptsache, aber auch nicht zur Nebensache werden. Das Ornament ist keine Notwendigkeit? Wo wir es nicht als notwendig empfinden, da gehört es gewiss nicht hin. Sache des Kunstschöpfers ist es aber, uns sein Werk so hinzustellen, dass jedes Element als ein unentbehrlicher Teil des Ganzen erscheint — als ein Teil, der nicht losgelöst werden kann, ohne den wohldurchdachten Organismus zu zerstören. Wer dies als zutreffend anerkennt, wird auch zugeben müssen, dass alle dekorativen Elemente von gleichem Werte sind, sofern sie der Künstleridee zum rechten Ausdruck verhelfen; und dass sie alle gleich wertlos sind, sofern sie als blosses Beiwerk erscheinen. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, hört die Stilisierung der Pflanze auf, eine Künstlerfrage zu sein; mag sie auch die Kreise der Zeichenlehrer noch so lebhaft beschäftigen.

Die Ausländer als Kunden.

Ich bitte die Reichshauptstadt höflichst um Entschuldigung — aber wir haben, in Bezug auf den Fremdenbesuch, in Deutschland noch kein Paris. Ja selbst das heutige Paris ist in dieser Beziehung nicht mehr ganz wie es das kaiserliche Paris war. Trotzdem ist auch heute noch die Hauptstadt der französischen Republik „das Herz der Welt" für die reisende, Vergnügung und Genuss suchende *jeunesse* und *vieulesse dorée* der ganzen Welt. Die alte Lutetia hat sich recht gut gehalten, sie sieht heute noch aus, wie vor 40 Jahren. Das ist kein Kompliment, sie ist stehen geblieben und bereits hat das jüngere aufblühende Babel an der Spree angefangen, sich zu ihrer Rivalin auszuwachsen. Davon profitieren auch die weniger aufdringlichen deutschen Schwesterresidenzen. Und je nach seiner Wohlhabenheit, geschäftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Bedeutung hat der als Kunde für uns in Frage kommende „reiche" Fremde die Auswahl unter den Residenzen, wo er neben der grösseren oder kleineren Sonne als Stern zu glänzen beabsichtigt. Die Möglichkeit dazu richtet sich nach seiner finanziellen Leuchtkraft. Für uns wie für ihn.

Jedes Individuum hat seine Eigenheiten und auch die verschiedenen Nationen haben solche. Natürlich wäre es falsch nach den Erfahrungen, die man an einigen gemacht hat, auf die ganze Nation zu urteilen, aber gewisse Vorbedingungen, Sitten und Gewohnheiten verschiedener Länder bilden gewisse Charakterzüge ihrer Bürger besonders aus.

Italiener, Griechen, Russen und Polen getrauen sich ohne jedes Bedenken auf einen geforderten Preis die Hälfte zu bieten. Der direkt aus London zu uns kommende Engländer tritt ohne Gruss mit bedecktem Haupte ein, fragt nach dem Preise einer Ware und verlässt ohne ein Wort der Erwiderung das Lokal, falls ihm der Preis aus irgend einem Grunde zu hoch ist. Kommt er dagegen erst zu uns, nachdem er den sonnigen Süden genossen, so kennt er die schöne Gewohnheit des Feilschens und versucht die teuer bezahlte Lehre zu nützen. Der reisende Engländer ist nicht zu verwechseln mit dem, der nach Deutschland kommt, um billiger leben zu können, als in seiner Heimat. Der erstere zahlt gern gute Preise für gute Ware, der andre ist, was wir „einen Knauser" nennen. Er muss sich eben nach seiner Decke strecken.

Dagegen gilt für beide: Von Hause aus an feste Preise gewöhnt, werden sie misstrauisch, wo sie mit Erfolg feilschen dürfen. Ferner kann man als charakteristisch feststellen: Der Engländer

fragt nicht ohne kaufen zu wollen und kauft, falls ihm die Ware preiswert erscheint und er den Preis anzulegen gesonnen ist, aufs erste Mal sehen.

Davon ganz verschieden sind die oft als Engländer „angesprochenen" Amerikaner, besonders die *generis feminini*.

Sie kommen nicht immer mit der Absicht zu kaufen. Sie gehen „*shopping*", d. h. teils um die Zeit tot zu schlagen, teils um für später eine gewisse Lokalkenntnis zu sammeln, sehen sie sich die verschiedensten Geschäfte und alles was darin zu haben ist, an. Nicht entfernt denken sie daran, dass sie den Verkäufer um seine Zeit bringen mit ihren Studien.

In der Tat hat auch dieses „*shopping* gehen" einen gewissen Zweck und Nutzen für die damit beehrten Geschäftsleute. Für die ihm gewidmete Aufmerksamkeit und Bedienung ist der Amerikaner in seiner Weise dankbar. In kürzester Zeit orientiert er sich darüber, wo er bei Bedarf findet, was er braucht, und kommt dann mit dem direkten Verlangen zu kaufen. Er hat sich genau das Stück gemerkt, auch den Preis, er weiss sogar wo es liegt, und das Geschäft erledigt sich nun in wenigen Minuten.

Er ist auch ein treuer Kunde bis zu einem gewissen Grade. Er kommt nicht nur selber wieder, sondern bringt seine ganze Familie, Bekannten und Landsleute dorthin, wo er gut und höflich bedient worden ist.

Das schliesst natürlich nicht aus, dass er auch anderswo kauft, wenn ihm etwas gefällt, aber der Amerikaner den man zwei-, dreimal gut bedient hat, kommt wieder, darauf kann man rechnen. Es lohnt sich deshalb ihm beim ersten Besuche alles zu zeigen, was man von Neuem, Originellem hat.

Der Berufswechsel bei gewerblichen Lehrlingen.

Wie den Handlungslehrling (vergl. Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 § 78) der Berufswechsel unter gewissen Voraussetzungen von dem Lehrvertrage bezüglich seiner Person befreit, so sieht § 127 der Gewerbeordnung den gleichen Befreiungsgrund auch für den gewerblichen Lehrling vor. Er tut das durch die nachstehenden Worte:

„Wird von dem Vertreter oder Vormunde für den Lehrling, oder, sofern der letztere volljährig ist, von ihm selbst dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgegeben, dass der Lehrling zu einem andern Beruf oder Gewerbe übergehen werde, so gilt das Lehrverhältnis, wenn der Lehrling nicht früher entlassen wird, nach Ablauf von 4 Wochen als aufgelöst. Den Grund der Auflösung hat der Lehrherr in dem Arbeitsbuche zu vermerken.

Binnen 9 Monaten nach der Auflösung darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem andern Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden.

Die Verletzung dieser Vorschrift wird von § 148 Ziffer 10 mit der Verhängung einer Geldstrafe von 150 Mark geahndet. Diese Strafe war hoch genug, um in den Augen der gewerblichen Praktiker sofort sich eine gewisse Beachtung zu erringen.

Diejenigen, die selbst einmal die Gelegenheit gehabt haben, zu beobachten, wie bitter seitens der Gewerbetreibenden und Handwerker der oft frivole Kontraktbruch seitens der Lehrlinge empfunden wird, können sich über diese Erscheinung kaum wundern, denn die Mittel, welche hier sonst den Lehrherrn schützen sollen, versagen häufig. So scheitert die Einsetzung einer Vertragsstrafe in den Lehrvertrag in den weitaus meisten Fällen an der Vermögenslosigkeit der Lehrlinge und ihrer Angehörigen. Und gar die polizeiliche Zurückführung erweist sich als eine Medaille, deren Kehrseite deutlicher zu Tage tritt, wie die Vorderseite. Des öfteren richtet der zwangsweise zu seinem Lehrmeister Zurückgeführte aus Trotz in einer Stunde in der Werkstatt an Werkzeugen und Rohmaterialien mehr Schaden an, als er in seiner ganzen Lehrzeit dem Lehrherrn genützt hat und noch nützen kann. So stellte denn die Möglichkeit, den kontraktbrüchigen Lehrling auf 9 Monate seinem Gewerbe zwangsweise fern zu halten, ein auf der Arbeitgeberseite ebenso willkommenes wie auf der Arbeitnehmerseite gefürchtetes Aushilfsmittel dar. Leider aber versagt auch dieses, denn schon die Zusammengehörigkeit der beiden Sätze zu dem § 127 e weist darauf hin, dass der 2. Satz logisch mit dem 1. zusammen hängen soll nach des Gesetzgebers Absicht. Es ist dies eine Erwägung, deren Gewicht noch vermehrt wird durch die Anweisung beider aneinander vermittelst der Stichworte „der Auflösung."

Vielleicht berücksichtigen die in Betracht kommenden Interessenvertretungen bei der Vorbereitung einer Revision der Gewerbeordnung auch einmal diese Frage.

Das Privattestament.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat auch auf dem Gebiete des Erb- und Familienrechts allerlei Aenderungen an altgewohnten Rechtsformeln gebracht. Es ist von Wichtigkeit, sich darüber zu unterrichten, in welcher Weise ein Mensch seinen letzten Willen rasch, in kürzester Form und am billigsten zum Ausdruck bringen kann, und überdies ist es sehr nützlich, seine Angelegenheiten für den Fall plötzlichen Todes beizeiten und in aller Ruhe geordnet zu haben. Der Aberglauben, bald sterben zu müssen, wenn man sein Testament gemacht habe, ist ja erfreulicherweise allmählich ausgestorben. Dagegen sei einem vielverbreiteten und unangenehmen Rechtsirrtum gegenüber hier ausdrücklich hervorgehoben, dass der Erblasser trotz der Errichtung seines Testaments bis an sein Lebensende Rechtsgeschäfte unter Lebenden selbstverständlich nach wie vor ganz so vornehmen kann, wie wenn er kein Testament errichtet hätte.

Hat sich jemand entschlossen, sein Testament zu errichten, so stehen ihm zwei Formen zu Gebot: 1. durch eigenhändige Privaturkunde: 2. durch öffentliche Errichtung vor jedem Amtsrichter oder Notar. Für verwickelte Verhältnisse ist dem Testierer stets der Weg zum Amtsrichter oder Notar zu empfehlen, damit ihm keinerlei Fehler begegnen und schliesslich das Testament schon im Entstehen ungültig ist.

Das eigenhändige Privattestament ist eine von dem Erblasser, unter Angabe des Ortes und Tages, eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung des letzten Willens. Wählt der Testierer die Form des handschriftlichen Privattestaments, so hat er nicht blos auf diese gesetzlichen Förmlichkeiten: 1. Angabe des Orts; 2. Angabe des Tags; 3. eigenhändige Niederschrift; 4. eigenhändige Unterschrift des Testierers mit vollem Namen, sondern auch noch darauf zu achten, dass seine Schrift leserlich sei, dass er seinen Willen klar und deutlich ausdrücke (was am besten erreicht wird, wenn man so schreibt, wie „einem der Schnabel gewachsen ist") und dass er die Bedachten so genau bezeichne, dass eine Verwechslung nicht zu besorgen ist. Insbesondre ist dringend zu empfehlen, Zahlen auch noch mit Buchstaben auszuschreiben. Beispiel: Meinem Vetter, dem Fabrikanten Eugen Müller in Oberaula, vermache ich 3000 Mark, dreitausend Mark.

Das Testament kann beim Amtsgericht verwahrt werden. In vielen Fällen verwahrt es der Testierer ebenso sicher auch selbst auf. Das werden regelmässig Ehegatten tun, die ein gemeinschaftliches Testament errichtet haben. Nach dem Tode des einen Gatten hat der überlebende Teil sodann das Privattestament unverzüglich dem Nachlassgericht mit der Sterbeurkunde einzureichen.

Den Testierern ist dringend zu empfehlen, von dem Testamente eine Abschrift zu nehmen, damit der Testierer selbst auch jederzeit weiss, was er in dem Testament verfügt hat.

Die Form ist äusserst einfach, wie wir aus folgendem Beispiel ersehen, worin ein kinderloses Ehepaar durch gemeinschaftliches, wechselseitiges Testament sich gegenseitig den ganzen Nachlass zuwenden will.

1. Der Ehemann schreibt eigenhändig auf einen Bogen Papier:

Stuttgart, den fünften Juli Eintausendneunhundertunddrei.

Ich und meine Ehefrau setzen uns gegenseitig als alleinigen Erben ein.

Hans Bleher, Buchdruckereibesitzer.

2. Die Ehefrau schreibt eigenhändig auf denselben Bogen:

Dieses Testament soll auch als mein Testament gelten.

Stuttgart, den fünften Juli Eintausendneunhundertunddrei.

Frida Bleher, geborene Müller.

Wird dem Privattestament eine Nachschrift beigefügt, so muss auch bei dieser Ort und Tag angegeben sein. Zu beachten ist ausserdem, dass der Erblasser seinen Namen zuletzt, an letzter Stelle zu schreiben hat; denn der letzte Wille soll „unterschrieben" sein. Die Beifügung eines Siegels oder Stempels oder der Unterschrift eines etwa zugezogenen Zeugen ist ebenso wenig erforderlich, wie ein besonderer Verschluss. Das ist auch ein Unterschied gegenüber dem seitherigen Formerfordernis und zugleich nicht der geringste Fortschritt.

Von einem Kirchenraub kostbarer Kleinodien im alten Dom zu Berlin.

Eine Skizze aus Alt-Berlin.

Nüchtern und kalt war dereinst der Eindruck von Preussens Hauptstadt, aufgebaut mitten im märkischen Sande, der ihr den Charakter prägte.

Gewaltige Wandlungen haben sich unterdessen vollzogen, Berlin wurde zur grossen Welt- und Handelsstadt, wobei an Stelle des Kalten die Fülle und geschäftige Hast trat, an die man sich erst gewöhnen muss.

Demgegenüber wollen wir heute ein Bild aus dem Berlin vergangener Zeit entrollen, in biederer Kleinbürgerlichkeit uns zurückversetzend in die alte Domkirche, die auf dem heutigen Schlossplatze stand und die erst von Friedrich dem Grossen niedergerissen wurde, dessen Kriege wohl auch die meisten ihrer Schätze verschlang.

Wieder müssen wir darauf zurückkommen, dass die vorprotestantische Zeit der Goldschmiedekunst bedeutend vorteilhafter lag, eine viel umfangreichere Ausgestaltung der Kraft und Phantasie ermöglichte, ihr reiche Arbeit bot nach allen Richtungen, wobei nicht übersehen werden soll, dass gerade die neueste Zeit mit Recht beginnt zurückzukehren zu einer wärmeren edleren künstlerischeren Ausgestaltung der Kirche und ihres Inventars.

In der alten Domkirche finden wir noch nach der Reformation die weithin bekannten Statuen von Christus und Maria ganz in Gold mit kostbaren Steinen bedeckt und die aller Apostel in Silber. Dazu ist es Sitte, dass die hauptsächlichsten der in Gold und Silber strahlenden geweihten Gefässe nach den damaligen Aufzeichnungen Nik. Leutingers, der sogar behauptet, dass eine solche Menge heiliger Opfergeräte in solcher Pracht wohl nirgends mehr zu finden, an Fest- und Feiertagen dem den Gottesdienst besuchenden Kurfürst vorangetragen werden.

Und nun schleicht sich — es ist am Ende des 16. Jahrhunderts — ein Gerber aus dem Meissen'schen in der heiligen Christnacht in den Dom, lässt sich einschliessen, und dringt in das Behältnis hinter dem Chore, da wo die goldenen Gefässe und die Silberstatuen der Heiligen, geschmückt mit kostbaren Steinen und Ringen, sich befinden. Schwer beladen, u. a. auch mit einem Becher aus arabischem Golde — kunstvolle Nürnberger Arbeit — mit Edelsteinen übersäet, mit zahlreichen Ringen, die er den Heiligen abzog, harrt er in der bittern Kälte des Öffnens der Kirchentüren.

Er gewinnt mit seinem schweren Raub die Strasse und passiert — das Glück ist ihm hold — auf einem des Wegs daherkommenden Wollwagen, auf den er sich schwingt — die Tore.

Dann läuten die Glocken zur Kirche. Auch der Kurfürst erscheint mit seinem Hofe, um das heilige Abendmahl zu nehmen. Obwohl der Diebstahl längst entdeckt, wagt keiner ihn in Kenntnis zu setzen — erst nach beendeter Andacht rennen alle Hofleute durch die Strassen: „Sah niemand den Dieb?"

Vergebliches Mühen!

Was geschieht nun?

Es müssen Wahrsager herbeigeholt werden, die die Zukunft prophezeihen, das Verborgene entdecken. Zwei hat man gefunden, einen Magdeburger und einen Böhmen.

Und beide behaupten, die geraubten Schätze seien noch innerhalb der Mauern. Alle Tore werden geschlossen und mit Wachen belegt, alle Passagiere müssen sich peinlichst genau durchsuchen lassen. Da führt sein Unglück einen Mann aus Hornburg zum Tor, ein blosser Zufall ist es, das ihn mehrere Stimmen zugleich als den Täter bezeichnen — an dem nun sofort das Todesurteil vollstreckt werden soll. Nur auf Fürbitten der Kurfürstin wird der Vollzug auf einige Tage hinausgeschoben. Unterdessen ergötzt sich der wirkliche Täter in den Herbergen verschwenderisch an Spiel und Tanz und in Dresden angelangt, offeriert er seine Ringe Edeldamen und einem Goldschmied. Doch hier ist man bereits unterrichtet und in kurzer Zeit wird er unter starker Bedeckung nach Berlin geführt, um da verdientermassen mit glühenden Zangen gezwickt und an einen Pfahl gebunden im Rauch und langsamen Feuer elendig zu ersticken.

Der Besitz so gewaltiger Reichtümer drängte mich zu der Frage, blieb überhaupt noch etwas übrig aus jener Zeit. Und da ergaben nun Feststellungen, dass wenigstens noch einiges, wenn auch wenig erhalten blieb und zwar neben dem kurfürstlichen grossen Taufbecken und einem weiteren solchen 1 grosser glatter Kelch, 1 solcher mit durchbrochener Arbeit und Steinen, 2 Fläschchen mit Deckeln in Futteralen, 2 grosse Flaschen mit Einsatz und Deckel. — Die Fläschchen und Flaschen bekunden hier wieder die einstige Vielseitigkeit der Geräte — und schliesslich eine Palme mit Gravierung.

Kleine Reste einer reichen Zeit! *H. Florić.*

Gerichtliche Entscheidungen.

Zurückbehaltungsrecht am fälligen Lohne! Beklagter will den vom Kläger eingeklagten Lohn zurückbehalten, bis Kläger einen von ihm bei Gelegenheit einer Dachdeckarbeit angeblich entwendeten Blitzableiterdraht wieder an Ort und Stelle gebracht haben werde. Das Gericht hat ein Zurückbehaltungsrecht des Arbeitgebers verneint. Selbst bei Feststellung der Wegnahme des Drahtes durch den Kläger hätte ein Zurückbehaltungsrecht des Beklagten am Lohne nicht anerkannt werden können. Abgesehen davon, dass fällige und wie hier unstreitig rechtzeitig geltend gemachte Lohnansprüche durch §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes in Verbindung mit § 394 B. G.-B. derart bevorzugt worden sind, dass sie auch bei Gegenansprüchen des Arbeitgebers vorweg befriedigt werden müssen, würde es im vorliegenden Falle auch an der weiteren Voraussetzung fehlen, dass Anspruch in Gegenanspruch aus demselben rechtlichen Verhältnis herrühren (§ 273 A, Abs. 1 B. G.-B.); denn nicht auf den Arbeitsvertrag, sondern nur auf die unerlaubte Handlung des Arbeiters würde sich der event. Schadenersatzanspruch des Arbeitgebers stützen, da der Kläger als Arbeiter des Beklagten keinerlei Veranlassung, geschweige den Auftrag hatte, sich mit dem Blitzableiter zu schaffen zu machen.

Ort des Vertragsabschlusses bei einem schriftlichen Vertrage unter Abwesenden. Nach Art. 321 H.-G.-B. gilt bei Zustandekommen eines unter Abwesenden verhandelten Vertrages als Zeitpunkt des Abschlusses desselben der Moment, in dem die Erklärung der Annahme behufs der Absendung abgegeben ist. Bei einer Klage einer Berliner Firma gegen ein Hamburger Haus auf Rückzahlung der Stempel für Lieferungs- und Werkverdingungsverträge entstand die Streitfrage, ob der Vertrag in Berlin oder in Hamburg geschlossen wurde. Die Vertragsurkunde wurde von der Gegenkontrahentin in Hamburg unterschrieben, dann der Klägerin zur Vollziehung nach Berlin geschickt, von dieser in Berlin unterschrieben, und nun wieder nach Hamburg an die Gegenkontrahentin zurückgeschickt. Das Berufungsgericht erkannte infolge der Kaufmannseigenschaft der Klägerin nach Art. 321 H.-G.-B. Berlin als Ort des Vertragsschlusses an, wogegen die Revision den Standpunkt einnahm, dass bei Vertragsschlüssen unter Abwesenden die Empfangstheorie massgebend und daher Hamburg der Ort des Vertragsschlusses sei, während Art. 321 H.-G.-B. nur eine Bestimmung über die Rückwirkung des Vertragsschlusses hinsichtlich der Zeit treffe. Der vierte Zivilsenat des Reichsgerichts stellt sich jedoch auf den Standpunkt des Berufungsgerichts, da die rückwirkende Kraft des Vertragsschlusses in Beziehung auf Zeit und Ort nicht zu trennen ist. Der Vertrag wurde demnach in Berlin rechtswirksam abgeschlossen von dem Augenblicke an, da die Vertragsurkunde in Berlin unterschrieben zur Absendung abgegeben wurde.



Vermischtes.

Jubiläum. Am 30. Dezember 1903 feierte der Goldschmiedemeister Herr Emil Hempel, Berlin, Auguststrasse 62, mit seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Prziwara, das Fest des Rückblickes auf 25 glückliche Ehejahre. Herzlichen Glückwunsch!

Auszeichnung. Dem Hofjuwelier Karl Lameyer, Inhaber der Firma W. Lameyer & Sohn, Hannover, wurde durch den Herrn Regierungspräsidenten von Philipsborn das Patent seiner Ernennung zum Hofjuwelier Sr. Majestät des Kaisers und Königs überreicht. Die Wahl dieses Tages für die Auszeichnung steht im Zusammenhange mit der von den vormaligen hannoverschen Offizieren dem Kaiser gewidmeten Ehrengabe (Nachbildung der Waterloosäule in Silber), deren Ausführung Herrn Lameyer übertragen war.

Einbrüche. Bei einem Uhrmacher in Frankfurt a. M. wurde am ersten Weihnachtsfeiertage ein Einbruch verübt und für 12000 Mk. Wertsachen gestohlen. Der mutmassliche Täter wurde in Mainz verhaftet. — Eine Diebesbande drang mittels Nachschlüssels in die Diamantschleiferei der Firma van Veen Sluyts in Antwerpen ein und entwendete zwei kostbare Diamanten. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Der verheimlichte Brillantenfund. Wie berichtet, wurde angenommen, dass der Karton mit Brillanten, den der Tapeziergehilfe Karl Blaschek zwischen der Rücklehne und der Wand eines Postambulanzwaggons im Westbahnhofe fand, eine Sendung der Wiener Juwelenfirma Lachmann & Söhne an den Hofjuwelier Goldschmidt in Frankfurt am Main vom 26. August v. J. sei. Das Verschwinden der Sendung war bisher nicht entdeckt worden. Eine telegraphische Anfrage ergab die Richtigkeit der Vermutung. Der abhanden gekommene Karton enthielt 442 Steine im Werte von 10000 K. Der Avisobrief über die seinerzeit rekommandiert aufgegebene und überdies versicherte Edelsteinsendung ist richtig angekommen, und der Umstand, dass trotzdem bisher keine Reklamation erfolgte, wird auf ein Uebersehen zurückgeführt. Wie der Karton an die Fundstelle geriet, ist noch unaufgeklärt.

Die Neunstundenbewegung der Diamantarbeiter. Das Ersuchen der Diamantarbeiter Antwerpens an ihre Prinzipale, vom 3. Januar ab nur neun Stunden arbeiten zu lassen, ist einstimmig abgelehnt worden. Nach Mitteilung bürgerlicher Blätter wird es Anfang dieses Jahres wahrscheinlich zum Streik kommen. Zwei Leitern der Antwerpener Diamantarbeiter, Jef Groeser und Bartels, ist angezeigt worden, dass sie, falls der Streik ausbricht, verhaftet werden, um eine

Strafe zu verbüssen, zu der sie im vorigen Jahre wegen „Beeinträchtigung der Arbeitsfreiheit“ bedingungsweise verurteilt worden.

Berliner Einbrecher. Der Einbrecher Röhl wurde nach seiner Flucht aus der Charité bei einem Mädchen in der Wrangelstrasse 119 wieder ergriffen. Nunmehr hat die Kriminalpolizei auch seine Hehler und Schlepper unschädlich gemacht. Nach dem Entkommen verübte Röhl in Berlin und Umgegend Einbruch auf Einbruch. Er hatte sich so unkenntlich gemacht, dass ihn niemand wiedererkannte. Zur Flucht, die ihn u. a. auch nach Paris, Brüssel und Antwerpen führte, zog er die Uniform eines Eisenbahnbeamten oder sonst eine Verkleidung an. Seine Reisen benutzte er zu neuen Einbrüchen. In Berlin verlegte er sich besonders auf Einbrüche bei Juwelieren und Uhrmachern. In dem Schlepper Otto Körber fand er einen Mann, der ihm seine Beute zu den Zwischenhändlern brachte, die für den weiteren Absatz sorgten, dem Uhrenhändler H. und dem Goldschmied E. Nach langen Beobachtungen ermittelte die Kriminalpolizei zunächst den Unterschlupf des Häuptlings der Bande. Ein Mädchen, das sich zur Zeit in einer Heilanstalt befindet, hatte seine Wohnung in der Wrangelstrasse einem andern Mädchen überlassen. Bei diesem fand der Einbrecher ein Unterkommen. Nachdem das Haupt der Bande gefangen war, gelang es, auch seine Helfershelfer zu ermitteln, die Einbrecher Hugo Sommer und Otto Hensel. Nach weiteren Beobachtungen kamen die Beamten auch den Hehlern auf die Spur.

Der **billige Silberpreis** hat in der letzten Zeit wieder Falschmünzer veranlasst, massenhaft falsche Zweimarkstücke aus echtem Metall herzustellen. Trotzdem die Falschmünzer sogar eine noch bessere Legierung verwandten, als das Reich, kostet ihnen das Silber doch nur 80 Pfg. fürs Stück. Die Herstellung ist mit gravierten Stempeln erfolgt und so vorzüglich, dass man nur bei genauester Betrachtung und mit der Lupe die unbedeutenden Unterscheidungsmerkmale wahrnimmt.

Arbeiterbewegung in Amsterdam. Der Friede, der seit einem Jahre zwischen Arbeitgebern (Juweliersvereinigung) und Arbeitern im Diamantfach in Amsterdam geherrscht hat, ist ernstlich gefährdet. Der letzte Ausstand der Diamantarbeiter endete mit einer Niederlage der Arbeitgeber, die sich in der Lehrlingsfrage den Bedingungen der Arbeiter hatten fügen müssen. Man scheint sich aber in ihren Kreisen mit der vollendeten Tatsache keineswegs abgefunden zu haben, denn bereits vor einigen Monaten hat die Juweliersvereinigung die mit dem „Allgemeinen niederländischen Diamantarbeiterbund“ geschlossene Uebereinkunft gekündigt, und jetzt verlautet, dass sie sich geweigert hat, die Forderung nach Einführung des neunstündigen Arbeitstags zu unterstützen. In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Arbeiterbundes verteidigt sie ihre Haltung mit dem Bemerken, dass man unmöglich von ihr verlangen könne, dass sie zur Stärkung des ausländischen Wettbewerbes beitrage. Der Vorsitzende des Arbeiterbundes erklärte daraufhin dem Berichterstatter des „Nieuwe Rotterdamsche Courant“, dass eine solche Befürchtung ganz haltlos sei, da im Augenblick das Diamantgeschäft sich in ausserordentlicher Blüte befinde, was aus den während des Novembers von den Arbeitern in die Bundeskasse eingezahlten Beiträgen — 19850 Gulden! — hervorgehe. Ueberdies kommen für bearbeitete Diamanten nur die beiden Plätze Amsterdam und Antwerpen in Betracht, und da letzteres eine noch viel straffere und kräftigere Arbeiterorganisation besitze als Amsterdam, so seien die Befürchtungen der Juweliere durchaus unberechtigt, zumal da die Erfahrung sattsam bewiesen habe, dass eine verkürzte Arbeitszeit die Produktion nicht im geringsten beeinträchtige. Die Arbeiter bestehen auf ihrer Forderung hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Diamantarbeiterfach ungeheuere Anforderungen an die Augen stellt und häufig Fälle vorkommen, dass Arbeiter bereits mit 45 und selbst 40 Jahren wegen geschwächter Sehkraft arbeitsunfähig geworden sind.

Dem vielgerühmten Reformkleide ist in einem Dr med. Schütte ein sehr energischer Gegner erstanden. Derselbe schreibt im „Buch für Alle“ Nr. 5, dass das Reformkleid einer grossen Anzahl von medizinischen Sachverständigen, besonders den Spezialärzten für Lungenkrankheiten, zu allerhand Bedenken Veranlassung gäbe. Da nämlich die ganze Last des Reformkleides auf den Schultern ruhe, übe sie auf diese einen fortgesetzten Druck aus, einen fortwährenden mechanischen Reiz, der auf die Dauer nicht ohne schädigende Wirkung bliebe. Die Lungenspitzen, die in der Schultergegend ihren Sitz haben, müssen mit der Zeit geschwächt werden und in einen Zustand der Erkrankung geraten, der den Tuberkelbazillen einen geeigneten Nährboden für ihre Entwicklung bietet. Die Schädlichkeit des Reformkleides wird um so grösser sein, je schwerer das Kleid ist. Bringt man das Gewicht desselben nur mit 5 Kilogramm in Anschlag, so lastet ein Druck von dieser Schwere ständig auf den Schultern und verhindert im Bereiche derselben die für das Wohlbefinden und die Widerstandsfähigkeit der Lungen erforderliche Ausdehnung. Aus dem Grunde erscheinen dem Herrn Dr. Schütte besonders die schweren Wollgewebe und Samt und Plüsch für Reformkleider sehr bedenklich, und das hauptsächlich für junge Mädchen, deren Körper sich noch im Stadium des Wachstums befindet. Will man bei jugendlichen Personen die Reformtracht als Mode einführen, so darf das nur unter Anwendung von ganz leichten Stoffen geschehen. Aber auch für die Muskulatur des Rückens soll das Reformkleid schädlich sein, indem es die Wirbelsäule zu einer widernatürlichen Haltung zwingt. Die Krümmung derselben, die normalerweise sich hinten befinden sollte, wird nach rechts verdreht und dadurch die rechte Schulter erhöht. Als die zweckmässigste und gesundeste Gewandung der weiblichen Jugend bezeichnet der Referent das Blusenkleid über einem leichten Leibchen; bei dieser Tracht könne sich der Organismus in allen seinen Teilen frei und ungebunden entwickeln.



NB. Unter dieser Rubrik werden von unserm juristischen Mitarbeiter **kostenlos** uns aus den Kreisen unsrer Abonnenten und Inserenten zugehende Rechtsfragen beantwortet. Bedingungen für die Benutzung des Rechtsrates sind eine entweder durch Abonnement oder Inserat bestehende Geschäftsverbindung und dass die Beantwortung der Frage ein allgemeines Interesse hat. Direkte Antworten werden nur nach Ermessen der Redaktion erteilt.

Frage Nr. 116. 1) Am 24. November vor. J. war ich bei einem Restaurationsinhaber privatim eingeladen. Da passierte mir das Unglück, dass ich die unverschlossen gebliebene Kellertür öffnete, die Treppe hinunterstürzte und mir einen Beinbruch zuzog. Ich hatte die Tür der Toilette mit der des Kellers verwechselt, weil der Korridor nicht erleuchtet war. Ist der in der Haftpflicht versicherte Wirt ersatzpflichtig? 2) Wie hohe Schadenersatzansprüche kann ich stellen? Ich betreibe erst seit April vor. J. ein Goldwarengeschäft hier am Platze; habe daher noch keinen Dezembermonat mitgemacht, kann also nicht die Umsatzsumme, welche sich doch bekanntlich zu Weihnachten sehr hebt, feststellen, die ich eventuell ohne meinen Unfall erzielt hätte. Schaden tut mir das ja auch trotz der Weiterführung des Ladens, denn in einer kleinen Stadt von reichlich 8000 Einwohnern spricht sich ja ein solcher Unfall leicht herum, und hält dann viele Käufer, die ich ja fast persönlich kenne, davon ab, ihren Weihnachtsbedarf bei mir zu kaufen, da sie ja alle wissen, dass ich nicht selbst im Laden bin. 3) Meine Braut leitete während meiner Krankheit das Ladengeschäft, kann sie sich auch dafür entschädigen lassen? 4) Wie hoch belaufen sich die gesetzlich festgelegten Schmerzensgelder für Beinbruch. Die Dauer der Krankheit wird jedenfalls 50 Tage sein.

Antwort auf Frage Nr. 116. Nach der in Ihrem Brief gegebenen Darstellung hat Ihnen der Wirt für den Unfall aufzukommen, denn da er die Kellertüre nicht verschlossen hielt, auch den Korridor nicht beleuchtete, so handelte er schuldhaft. Die Schadenersatzansprüche, die Sie stellen können, würden sich zunächst nach der Höhe Ihres Verdienstes zur Zeit des Unfalles richten. Sie können für die Zeit, während welcher Sie überhaupt nicht arbeiten konnten oder während Ihre Arbeitsfähigkeit gemindert war, Entschädigung durch Ratenzahlung oder durch einmalige Abfindung verlangen. Eine bestimmte feste Entschädigung für einen Beinbruch kennt das Gesetz nicht. Ausser der Entschädigung können Sie noch ein sogenanntes Schmerzensgeld verlangen. Wenn Sie während Ihres Krankenlagers Vertretung hatten und diese bezahlen mussten, so können Sie auch diese Bezahlung zurückvergütet verlangen, soweit sie angemessen war.

Frage Nr. 117. (Die Frage ist aus der Antwort ersichtlich.) Die Nachteile, welche sich für den Lehrling aus der Nichtablegung der Gesellenprüfung ergeben, bestehen hauptsächlich darin, dass er die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erst durch fünfjährige selbständige Ausübung des Handwerks oder Tätigkeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung erwirbt. Er darf also als Gehilfe und Geselle überhaupt keine Lehrlinge anleiten und als Werkmeister etc. oder als selbständiger Handwerker erst nach fünfjähriger Tätigkeit, in den ersten fünf Jahren also ebenfalls nicht. Und dementsprechend verzögert sich auch die Erwerbung des Meistertitels, da nur derjenige zur Meisterprüfung zugelassen wird, der die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nachweisen kann. Des Weiteren behindert die Nichtablegung der Gesellenprüfung sowohl in der Teilnahme an den Geschäften des Gesellenausschusses, als auch an denen der Innung.

Frage Nr. 118. Nachdem der Lieferant die bestellte Ware nicht innerhalb der vereinbarten 4 Wochen geliefert hat, müssen Sie nun um die Lieferung mahnen und dabei eine angemessene Frist mit der Erklärung festsetzen, dass Sie nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Lieferung ablehnen. Sie können also erst nach Ablauf dieser Frist — der sogenannten Nachfrist — vom Vertrage zurücktreten oder Schadenersatz verlangen. — Anders verhält es sich beim sogenannten Fixgeschäft: Wenn nämlich beim Abschluss des Lieferungsvertrags ein ganz bestimmter (kalendermässiger) Termin für die Ablieferung ausdrücklich bedungen und das ganze Geschäft von der pünktlichen Einhaltung dieses Termins abhängig gemacht wurde, dann kann bei Nichteinhaltung desselben der Besteller ohne weiteres, also ohne vorherige Mahnung, vom Vertrage zurücktreten.

Frage Nr. 119. Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt, dass wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, für einen Schaden, den er einem andern zufügt, nicht verantwortlich ist. Es kam daher Ihr sechsjähriger Knabe für die von ihm eingeworfene Fensterscheibe nicht haftbar gemacht werden, doch müssen Sie als Vater für den verursachten Schaden dann einstehen, wenn Ihnen nachgewiesen werden kann, dass Sie Ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht, die sich stets nach den Verhältnissen des einzelnen Falles richtet, nicht genügt haben. Wenn z. B. die Fensterscheibe auf dem Wege zu oder von der Schule geliefert wurde, dann kann man Sie hierfür nicht verantwortlich machen, da hier regelmässig eine Beaufsichtigung nicht stattfindet; wenn jedoch die Tat zu einer andern



Zeit und namentlich in der Nähe ihrer Behausung ausgeführt wurde, dann müssen Sie für den verursachten Schaden aufkommen.

Frage Nr. 120. Ihre Anfrage, ob auch das Krankenkassenbuch dem ausgetretenen Arbeiter auszufolgen sei, ist zu bejahen, da, wenn auch im Krankenversicherungsgesetz eine Vorschrift hierüber nicht enthalten ist, dies aus den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches hervorgeht, nach welchem dem Arbeitgeber ein Recht zum Besitze des Krankenkassenbuches nur insolange zusteht, als der Versicherungspflichtige bei ihm tatsächlich beschäftigt ist. Sobald jedoch derselbe — ob nun rechtmässig oder nicht — aus der Beschäftigung austritt, muss ihm ausser der Quittungskarte auch das Krankenkassenbuch ausgefolgt werden.

Frage Nr. 121. Sie sind, wenn dort keine weiteren Vorschriften über den Fortbildungsschulzwang bestehen, nur verpflichtet, Ihren Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen unter achtzehn Jahren, die zum Besuche der Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren und sie nicht vom Besuche abzuhalten. Wenn jedoch hierüber statutarische Gemeindebestimmungen bestehen, die in der Regel vorschreiben, dass Eltern, Vormünder und Arbeitgeber verpflichtet seien, die Schulpflichtigen mit Zwang zum Schulbesuch anzuhalten, das Ausbleiben im einzelnen Falle zu entschuldigen, Erkrankungen anzuzeigen etc., dann müssen Sie als Arbeitgeber diesen Verpflichtungen bei Strafvermeidung nachkommen.

Frage Nr. 122. Während die Dauer des Patents fünfzehn Jahre beträgt, beginnend mit dem auf die Anmeldung der Erfindung folgenden Tag, beträgt diejenige des Gebrauchsmusterschutzes nur drei Jahre. Der Lauf dieser drei Jahre beginnt mit dem auf die Anmeldung folgenden Tag. Bei Zahlung einer weiteren Gebühr von 60 Mark vor Ablauf der Zeit tritt übrigens eine Verlängerung der Schutzfrist um drei Jahre ein. Selbstredend sind die Kosten eines Patents ganz bedeutend höhere, als diejenigen des Gebrauchsmusterschutzes, da bei einem Patent, ausser der erstmaligen Gebühr, mit Beginn des zweiten und jedes folgenden Jahres der Dauer eine Gebühr zu entrichten ist, welche das erste Mal fünfzig Mark beträgt und weiterhin jedes Jahr um fünfzig Mark steigt.

Frage Nr. 123. Da Sie in Ihrem Verkaufslokal zur Bedienung der Kundschaft weder Ladnerinnen noch sonstige Angestellte beschäftigen, sind Sie auch nicht zur Einrichtung einer Sitzgelegenheit verpflichtet. Dies ist gesetzlich nur für solche Geschäfte vorgeschrieben, in denen zur Bedienung der Kundschaft ein besonderes Ladenpersonal verwendet wird, welchem dann die Benutzung der Sitzgelegenheit während der Zeit, in welcher es durch seine Beschäftigung nicht daran gehindert ist, gestattet werden muss. Dabei ist es übrigens gleichgültig, ob das Ladenpersonal aus einer oder mehreren Personen besteht.

Spar- und Prämienverein. Wir erhielten aus der Schweiz den Anteilschein eines Spar- und Prämienvereins mit der Anfrage zugesandt, was wir von dieser Gesellschaft und deren Kreditwürdigkeit halten können. Wir haben uns nun mit Interesse der Prüfung der uns vorliegenden Satzungen befleissigt und sind zu der Ueberzeugung gekommen, dass dieses Unternehmen nichts weiter als eine Privatspekulation ist, die Erfolge haben kann, wenn der Vorstand aus ehrlichen und gutsituierten Leuten besteht, wenn nicht, so kommt das Unternehmen auf einen Schwindel hinaus, dem über kurz oder lang die eingezahlten Beträge zum Opfer fallen. Jedenfalls ist das eine gewiss und deutlich in dem § 9, Abs. 3 der Statuten ausgesprochen, dass die eingezahlten Beträge in Höhe von Frs. 43.75 oder Mk. 35.— auf alle Fälle der Gesellschaft geopfert sind und bei einem Austritt nur das zurück bezahlt wird, was über diesen Betrag eingezahlt worden ist. Dass es sich bei dieser Genossenschaft um eine egoistische Privatspekulation dreht, geht auch aus § 12 hervor, demzufolge ein etwa erzielter Ueberschuss in die Tasche des Vorstandes fliesst. Da eine persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ausgeschlossen ist, können die Mitglieder auch keine Regressansprüche an das Vermögen des Vorstandes erheben, wie auch schliesslich der Mangel einer Bestimmung über die Wahl des Vorstandes Bedenken erregen muss. Vorsicht ist entschieden geboten.

Geschäftsverkehr.

Leutnant Bilse an der Uhrkette. Soeben kommt eine originelle Neuheit als Anhänger für Herren und Damen auf den Markt, welcher in 13 Bildern den Inhalt der beschlagnahmten Broschüre des Leutnants Bilse: „Aus einer kleinen Garnison" wiedergibt. Die Bildchen sind in 5 Farben kunstvoll ausgeführt. Der Anhänger selbst ist in Altsilberfarbe hergestellt und das Titelblatt ist in Semi-Emaille eingelegt. Im übrigen verweisen wir auf das diesbezügliche Inserat in Nr. 51 vom vorigen Jahre.



Frage Nr. 751. Wie schlägt man leicht die Handwäsche im Fass nieder, damit das Wasser recht klar oben abläuft, und womit verbindert man den fauligen Geruch des lange im Fasse stehenden Wassers?

Frage Nr. 752. 1. Wie erhält man die matte graue Oxydierung, wie sie gegenwärtig für silberne Broschen sehr üblich ist?

2. Auf welche Weise erhält man die strohgelbe matte Vergoldung sogenannte Empirefarbe?

Frage Nr. 753. Wer weiss einige gute Rezepte für galvanische Vergoldung?

Frage Nr. 754. Wer modelliert in München Vereinsabzeichen und fertigt hierzu Passementerien? Wer fabriziert für Grossisten alpine Gegenstände und Ansichtslöffel?

Briefkasten.

Im Briefkasten der No. 51 frägt ein Kollege an, weshalb die Fabrikanten von Goldwaren in den pappenen Briefumschlägen ihre Firma eindrucken. Die Redaktion glaubt diese Frage zur Beantwortung stellen zu müssen. Nachdem ich diese Notiz gelesen, da untersuchte ich auch meine Pappkästchen und siehe da, auch ich fand in dem einen Kästchen, am Boden aufgedruckt, die volle Firma meines Lieferanten in Hanau. Da diese Firma unserm Verbande angehört, so sollte man denken, dass sie an Private nicht abgibt, doch gibt es immerhin zum Misstrauen Veranlassung. Ich bitte daher meine Herren Kollegen, mir im Briefkasten des Journals oder dem Verbande alle Fälle mitzuteilen, wo Fabrikanten an Private ihre Waren abgegeben haben. Es liegt die höchste Notwendigkeit vor, dass wir hier selbst etwas kräftig vorgehen. Jeder Kollege sollte es als seine Pflicht betrachten, jeden Fabrikanten und Grossisten namhaft zu machen, sofern ein bestimmter Fall vorliegt, dass von diesen Geschäfte bei Privatpersonen gemacht worden sind. Ich halte es für selbstredend, dass jeder Kollege nur von dort seine Waren bezieht, wo er weiss, dass dieses Geschäft ihm keine Konkurrenz bereitet, das ist er sich selbst und unserer ganzen Branche schuldig. H.

Antwort auf die Anfrage im Briefkasten in No. 51. Der Fabrikant muss den Herren Grossisten die Verpackung gratis liefern und ist deshalb berechtigt, seine Pappschachteln auch mit Firma zu versehen. Die Herren Müller oder Schulze haben vielleicht die Güte, in Zukunft eine Vergütung eintreten zu lassen, und erhalten sie dann gern neutrale Schachteln. Uebrigens ist es jedem der Herren Juweliere bekannt, dass der Grossist von Fabrikanten bezieht, auch im Falle, wenn er seine Firma mit dem Beisatz bereichert „Filiale Pforzheim."

Ein Fabrikant.

*) Da es dem allgemeinen Interesse mehr entspricht, wenn die eingehenden Fragen aus dem Abonnentenkreise beantwortet werden, bitten wir unsre geehrten Leser, dieselben nach Möglichkeit zu beantworten. Die Red.



Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Bekanntmachung.

Am 15. Dezember 1903 fand in Berlin eine Gerichtsverhandlung bei der 4. Strafkammer des Landgerichts I statt, welche insofern allgemeines Interesse bat, weil ein Verbandsmitglied, der Juwelier D., wegen Verdachtes der Hehlerei angeklagt war, und weil aus der Verhandlung hervorging, wie leicht Juweliere, die sich mit den Ankäufen von Gold- und Silbersachen und Edelsteinen befassen, hinreichend verdächtigt werden können, Hehlerei zu treiben.

Der Sachverhalt war folgender:

Ende November 1900 logierte im Kontinental-Hôtel in Berlin ein höherer russischer Offizier, Niloff, mit einer Dame. Diese besass ein Perlenkollier, welches ihr von dem Kaufmann von Jaruntowski aus dem Hôtelzimmer gestohlen wurde. Bei der Polizei wurde angegeben, dass der Wert des Kolliers sich auf 40000 Mark belaufe. Nach den Aussagen des Kriminalkommissars Wehn ist einige Tage später allen

Juwelieren Mitteilung von dem Diebstahl gemacht worden und zwar, wie besonders hervorgehoben wurde, durch ein Extrablatt. Trotz dieser polizeilichen Massnahmen versuchte der Dieb mit Hilfe des mitangeklagten Weinreisenden von Domarus und einem Artisten Ertel in der denkbar ungeniertesten Weise, einen Teil des Kolliers zu veräussern. Das Perlenkollier soll aus 42 Perlen bestanden haben, das Schloss wurde in einem Berliner Café verkauft, und mit 24 Perlen begaben sich von Domarus und Ertel zu dem Uhrmacher Fischer und einem Pfandleiher und schliesslich zu dem Juwelier D., um dieselben zum Kauf anzubieten. Dem Juwelier D. war von Domarus seit vielen Jahren als Kunde bekannt, und da derselbe bei ihm stets gegen bar gekauft hatte, sein Auftreten nach jeder Richtung hin einwandfrei war, so trug er kein Bedenken, dem Kaufe dieser 24 Perlen näher zu treten. Schliesslich machte er sich noch über den ihm vorgestellten Ertel genaue Aufzeichnungen aus der Legitimation. Juwelier D., der sich über Perlen kein besonderes Urteil zutraute, erklärte den beiden, dass er die 24 Perlen auf einen Tag mindestens im Hause behalten müsse, um sich über den Wert der Perlen zu orientieren. Bereitwillig wurde diesem Ansinnen zugestimmt. Juwelier D. liess die Perlen bei Sachverständigen auf den Wert taxieren und da ihm derselbe auf etwa 1000 Mark angegeben wurde, zahlte er am nächsten Abend dem von Domarus und Ertel den Preis von 625 Mark.

Als nach etwa drei Jahren der Dieb des Kolliers, von Jarnutowski, verhaftet wurde, wurden Erhebungen angestellt, die sich auch auf den Juwelier D. erstreckten. Dieser, welcher sich nach drei Jahren nicht mehr auf den Vorfall genau besinnen konnte, gab dennoch zu Protokoll, dass ihm erinnerlich, dass er damals einen Teil Perlen für 300 Mark etwa gekauft habe, erklärte aber ausdrücklich, dass ihm die näheren Angaben völlig entfallen seien und er eine sachliche Aufklärung nur dann geben könne, wenn er seine Geschäftsbücher zu Rate ziehe. Nach Einsicht der Bücher gab er dem die Untersuchung führenden Kriminalkommissar den Preis auf 625 Mark richtig an. Alle Momente, die für ein legales Geschäft sprechen, waren erfüllt; nämlich gehörige Legitimation der Verkäufer und Kauf zu angemessenem Preis. Trotz alledem erfolgte wegen Verdachtes der Hehlerei Anklage und zwar hauptsächlich deshalb, wie aus der Hauptverhandlung hervorging, weil dieses sogenannte Extrablatt der Polizei und auch eine spätere Umfrage durch Kriminalschutzleute nicht beachtet worden ist. Die Sache stand für den beklagten D. ziemlich ungünstig, denn der Präsident äusserte sich schon im Eingang der Verhandlungen dahin zu den Angeklagten mit Bezug darauf, dass dieselben bemüht waren, sich zu verteidigen, „Machen Sie nicht so viel Geschichten, ins Gefängnis kommen Sie doch alle rin“, und äusserte noch zu dem Juwelier D. insbesondere, „Sie werden von dem Kriminalkommissar Wehn noch ganz andere Dinge hören, nämlich es ist Ihnen die Aufstellung der gestohlenen Gegenstände gemacht und es sind Umfragen gehalten.“ Wenn man sich auf Seiten des Gerichtshofes stellt, so konnte man sich über diese Stellungnahme nicht verwundern, denn die Richter nahmen offenbar an, dass die Zustellung des Verzeichnisses seitens der Berliner Polizeibehörde in gehöriger Form geschehe.

Der als Sachverständiger vernommene Vorsitzende des Verbandes, Fischer, gab aber das Gutachten dahin ab, dass diese Zustellungen der Polizei überhaupt nicht beachtet würden und dass man sich wiederholt in der Goldschmiede-Innung zu Berlin mit der Frage beschäftigt habe, ob man nicht berechtigt sei, diese Verzeichnisse einfach abzulehnen.

Sieht man sich nun diese Zettel, auf welchen die gestohlenen Gegenstände genau aufgeführt sind, welche täglich von der Polizei durch Kriminalschutzleute, oder, wie es bei einzelnen Juwelieren geschieht, durch einen Schuljungen in den Laden gelegt werden, etwas näher an, so wird man finden, dass sie nach Form und Inhalt nicht besonders geeignet sind, die Aufmerksamkeit der Juweliere auf sich zu ziehen, so dass der Zweck als nicht erfüllt zu bezeichnen ist. Diese Zettel tragen die Ueberschrift „Gestohlene Gegenstände, Amtliches Manuskript des Königlichen Polizei-Präsidii zu Berlin.“ Die Form ist seit etwa 20 Jahren die gleiche; aufgeführt sind „Wertpapiere, Gold- und Silbersachen, Uhren, Kleidungsstücke, Wäsche, Fahrräder, Verschiedenes, Legitimations-Papiere, Erledigungen.“

Aus dieser Aufzeichnung geht von vornherein hervor, dass dieses amtliche Verzeichnis eine Unmenge Dinge aufweist, die für den Juwelier nicht bestimmt sind. Augängig sind dieselben für den Trödler und Pfandleiher, die diese Gegenstände ankaufen oder beleihen. Die Polizei macht keinen Unterschied, ganz schematisch werden diese, wie bereits erwähnt, seit etwa 20 Jahren an die Juweliere, Bankiers, Uhrmacher, Pfandleiher und Trödler versandt.

Für die Polizeibehörde ist es völlig gleich, ob Juwelier, Uhrmacher, Pfandleiher, Althandlungen und dergl.; sie werden alle gleichmässig behandelt. Das geht auch schon daraus hervor, dass die Berliner Polizei wiederholt vergeblich bemüht war, den Juwelieren das Trödelbuch aufzudrängen. Nach allem kann ausgesprochen werden, obgleich in der Gerichtsverhandlung der Herr Kriminalkommissar Wehn als Zeuge ganz besonders betonte, dass sogar ein Extrablatt verschickt sei, nach Form und Grösse genau wie die übrigen, dass trotz dieser Einrichtung eine dem Zweck entsprechende Bekanntmachung nicht erfolgte. Mit Fug und Recht kann man wohl aussprechen, dass die Juweliere mit Betten, alter Wäsche, alten Ueberziehern, Fahrrädern, Legitimationspapieren und Wertpapieren absolut nichts zu tun haben, und es völlig unverständlich ist, wie fortgesetzt jahraus, jahrein, die Polizeibehörde uns damit behelligt.

Auch das System der Zustellung ist völlig veraltet; es war vor etwa 20 Jahren wohl begreiflich, weil es damals vielleicht eines Tages bedurfte, um einen Brief oder Drucksache an den Adressaten gelangen zu lassen. Heute, wo innerhalb von 2 Stunden die Reichspost Briefe und Drucksachen erledigt, ist die bisherige Art der Zustellung dieser polizeilichen Bekanntmachungen völlig unverständlich. Wenn man uns aber Massnahmen oder Einrichtungen einer Behörde glaubt bemängeln zu müssen, weil sie nach jeder Richtung hin verfehlt sind, so hat man auch die Pflicht, Vorschläge zu machen, die Uebelstände zu beseitigen. Und diese sind folgende:

Die für Juweliere bestimmten Anzeigen über Diebstähle in Gold- und Silbersachen sind getrennt zu drucken. Bei der hochentwickelten Technik der Buchdruckerei ist die Ablegung eines Satzes leicht ausführbar. Die Polizeibehörde hat sich für jeden Juwelier, sagen wir einmal für 1 Jahr 300 Adressen schreiben oder drucken zu lassen und nachdem die Listen der gestohlenen Goldsachen abgedruckt sind, können diese in einem verschlossenen Kuvert oder auch als Drucksache verschickt werden. Selbstverständlich müsste sich im Polizeipräsidium selbst eine Druckanlage befinden, da durch die Aufgabe nach der Druckerei von A. W. Hayns Erben in der Zimmerstrasse ein enormer Zeitverlust entsteht. Werden dann Diebstähle von besonderer Erheblichkeit gemeldet, so würde sich die Mitteilung an die Juweliere in zirka 3—4 Stunden bewerkstelligen lassen. Handelt es sich nun um einen besonders grossen Diebstahl, so würden gewiss Extrablätter, schnell verschickt, von besonderem Vorteil sein. Allein in der bisherigen Form, wie bei dem 40000 Mark Kollier geschehen, wo das Extrablatt die genaue Form der sonst verwendeten Zettel hatte, ist der Zweck verfehlt.

Wünschenswert ist dann noch, dass eine möglichst genaue Bezeichnung und Beschreibung der gestohlenen Gegenstände stattfindet. Auch das 40000 Mark-Kollier soll bei der Bekanntgabe seiner Zeit als Perlenkollier benannt sein. Kollier heisst nach dem Konversations-Lexikon „Halsband“, und unwillkürlich nimmt man an, dass, wenn es sich um ein Halsband handelt, ein Halsgeschmeide von etwa 3, 4 auch 5 Schnüren gemeint ist, denn ein Band ist niemals rund, und die Bezeichnung Perlenkollier für eine einreihige Perlenkette war durchaus nicht zutreffend.

Ob die Polizeibehörde sich zu Reformen in der angedeuteten Weise bereit erklären wird, bleibt abzuwarten.

Kommen wir nunmehr nochmal darauf zurück, dass der Juwelier D., obgleich der Ankauf der Perlen von ihm in durchaus legaler Weise erfolgt ist, dennoch einen Prozess über sich ergehen lassen musste, der ihm begreiflicher Weise die grössten Seelenqualen und Aufregungen verursachte, so liegt der Grund darin, dass die Staatsanwaltschaft viel zu viel Gewicht auf die polizeilichen Bekanntmachungen legte und dann, dass der Juwelier D. als ihm die Mitteilung wurde, über den Fall Auskunft zu erstatten, unvorsichtiger Weise aus dem Gedächtnis heraus Zahlen angab, die sich nachher, als er in seinen Büchern Kenntnis davon genommen hatte, als unrichtig herausstellten. Wenn auch die Summe von 300 Mark anstatt 625 Mark mit Vorbehalt genannt wurde, so nahm die Staatsanwaltschaft doch offenbar an, immer unter Berücksichtigung des Umstandes, dass eine polizeiliche Bekanntmachung erlassen war, dass etwas verschleiert werden sollte.

Wir können daher nur jedem Kollegen dringend ans Herz legen, einmal bei dem Ankauf von Juwelen, Gold- und Silberwaren die denkbar grösste Vorsicht walten zu lassen, eine genügende Legitimation zu fordern und sich auch über die Solidität des Verkäufers Gewissheit zu verschaffen. Hat man aber einen Gegenstand angekauft und es entstehen nachher Zweifel über den rechtlichen Erwerb des Verkäufers, so ist unbedingt sofort der Polizei von dem Ankauf Mitteilung zu machen mit den wahrheitsgemässen Angaben, dass Ihnen nachher Bedenken gekommen sind; andrerseits würde man sich den Gefahren aussetzen, wie sie hier geschildert sind.

Tatsache ist, dass in den letzten Jahren wiederholt derartige Prozesse gegen Juweliere angestrengt sind; es ist uns auch bekannt, dass solche mit Verurteilung endeten, weil die notwendige Vorsicht bei dem Ankauf ausser Acht gelassen worden ist.

Der § 259 des Strafgesetzbuches lautet folgendermassen: „Wer seines Vorteils wegen Sachen, von denen er weiss oder den Umständen nach annehmen muss, dass sie mittels einer strafbaren Handlung erlangt sind, verheimlicht, ankauft, zum Pfande nimmt oder sonst an sich bringt oder zu deren Absatze bei andern mitwirkt, wird als Hehler mit Gefängnis bestraft.“

Jedenfalls ist die Angelegenheit selbst für den Verband ausserordentlich wichtig, und richten wir an die dem Verbande angeschlossenen Vereine und Einzelmitglieder das höfliche Ersuchen, uns über die Art und Form der polizeilichen Bekanntmachungen von gestohlenen Gegenständen Mitteilung zugehen zu lassen. Erwünscht ist uns dabei, dass die Polizeizettel aus allen deutschen Städten eingereicht werden. Es muss von der Zentrale aus dahin gewirkt werden, dass Juweliere von derartigen schwerwiegenden Anklagen befreit werden.

Berlin, den 22. Dezember 1903.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede,

Berlin S., Oranienstrasse 143.

Fischer.



Central-Arbeitsmarkt.

Insertionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **25 Pfg.**, bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.**, Voreinsendung Bedingung.

Abonnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst" (**grosse Ausgabe**, redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger" und „Central-Arbeitsmarkt") pro Halbjahr **3 Mk.**, Ausland **3,75 Mk.**, frei Haus; für den „Central-Anzeiger" mit „Central-Arbeitsmarkt" (**kleine Ausgabe**, ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr **1,50 Mk.**, Ausland **2,25 Mk.**, frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Leihhäuser.

Unter den vielen Konkurrenten unsres Geschäftsbetriebes nimmt unstreitig das Leihhaus mit die hervorragendste Stellung ein und beeinträchtigt in schwer empfindlicher Weise unsre Umsätze. Dabei herrscht die trostlose Aussicht, dass sich an den Verhältnissen auch bei einer Revision der für die Leihhäuser bestehenden Bestimmungen wenig wird ändern lassen. Gegenwärtig wird zwar der Versuch gemacht, durch eine Petition eine Beseitigung jener für die städtischen Leihhäuser geltenden Ausnahmebestimmung herbeizuführen, der zufolge diesen das alleinige Recht zusteht, gestohlene und bei ihnen versetzte Gegenstände nur gegen Erlegung des Leihbetrages etc. herauszugeben. Jedenfalls ist diese Ausnahmebestimmung gegenüber den übrigen beteiligten Kreisen, den Goldwarenhändlern, Uhrmachern, Kleider-, Bettzeug- und andern Händlern wenig zu rechtfertigen. Diese müssen bekanntlich jeden von ihnen erworbenen Gegenstand, der gestohlen war und an dem der Verkäufer nicht das Eigentumsrecht besass, ohne jede Entschädigung wieder hergeben. Sie werden also durch den Verlust des Ankaufsbetrages auch dann bestraft, wenn alle Vorbedingungen eines korrekten Ankaufes erfüllt worden sind und der Verdacht der Hehlerei gänzlich ausgeschlossen ist.

Die städtischen Leihhäuser unterliegen aber nicht allein dieser Strafbestimmung nicht und sind nicht nur durch ihren amtlichen Charakter vor dem Verdachte der Hehlerei geschützt, sondern sie begünstigen auch das Versetzen von gestohlenen Waren direkt, indem sie die Pfandvermittler zulassen. Derartige Vermittler, meist Frauen, nehmen jeden Gegenstand ohne Legitimation an und versetzen ihn auf ihren Namen. Dieser Umstand ist so schwerwiegender Natur, dass man ihn geradezu als eine Förderung der Diebstähle ansehen muss. Würden die Spitzbuben keine Gelegenheit haben, ihr gestohlenes Gut „verschärfen" zu können, oder würde dieselbe wenigstens nicht so sehr bequem sein, dann würden unstreitig auch die Diebstähle an Zahl und Umfang geringer werden. Der Spitzbube würde aus Mangel an Gelegenheit zur Veräusserung des von ihm entwendeten Gutes sich häufig genug vor Ausführung der Tat fragen, ob er auch Absatz für das Gestohlene haben wird. So aber werden die an einem Orte gestohlenen Sachen auf verschiedene Städte verteilt und dort schnell versetzt, ehe nur an die Leihämter die Nachricht von dem geschehenen Diebstahl gelangt ist. Wer erleidet dann aber den Schaden? Der Bestohlene, und ist das häufig genug ein Goldwarenhändler, der schon vorher genugsam durch die Konkurrenz der Leihhäuser geschädigt worden ist, die ihm diese durch die Auktionen bereitet haben.

Es heisst zwar, dass die Leihhäuser ein gemeinnütziges Unternehmen für diejenigen seien, welche sich in momentaner Not befinden, doch hat dieser Vorteil derselben entschieden vor einem andern Nachteil zurückzutreten. Die Leihhäuser sind nämlich weit mehr Förderer des Leichtsinns, als Helfer in wirklicher Not. Man braucht nicht erst in die Rheingegend zu gehen, um sich zu überzeugen, dass zu Karnevals- und andern Festzeiten oft das ganze Hab und Gut von Familien in das Leihhaus wandert, um die Teilnahme am Vergnügen zu ermöglichen. Gerade die grosse Anzahl von Schmucksachen, welche bei den Leihhausauktionen zur Versteigerung gelangt, beweist es, dass die Pfandnehmer sich nicht in äusserster Not befunden haben. Tatsache ist dagegen, dass die Leihhäuser eine prächtige Quelle zur Füllung der Gemeindesäckel bilden und dass ihr wirtschaftlicher Wert nur auf diesem Wege zu suchen ist. Die Leihhäuser wollen uns danach ebenso problematisch moralisch erscheinen, wie die Staatslotterien, die mit Gemeinnützigkeit genau so viel zu tun haben, wie etwa ein Raubtier mit Vegetarianismus. Die ausgeliehenen Beträge verzinsen sich meist zu 8—10 Prozent, und bringen ferner noch die Ueberschüsse bei den Auktionen ganz enorme Summen auf. Diese Ueberschüsse, welche gesetzlich bestimmt sind, werden nämlich selten von den zur Erhebung Berechtigten gefordert, weil diese einmal die Einlösung vergessen, dann keine Kenntnis von solchen haben oder aus Scham sich abhalten lassen, dieselben zu erheben. Aber gerade diese ganz bedeutenden finanziellen Ergebnisse der Leihhäuser rechtfertigen erst recht nicht die Ausnahmebestimmung, sondern vielmehr, dass die amtlichen Leihhäuser gleichfalls verpflichtet sein sollten, gestohlene Gegenstände ohne Entschädigung zurückzugeben.

Aber auch noch in manch andrer Beziehung ist eine Reformation des Leihhauswesens dringend geboten und wäre es wohl an der Zeit, einmal ernstlich zu einer solchen Stellung zu nehmen. Der rationellste Weg will uns aber der erscheinen, auf dem sich alle Interessenten dieser Frage und nicht nur einzelne zusammentun würden, ernstlich bei dem Bundesrat um eine Aenderung der in Frage kommenden Gesetzesparagraphen einzukommen. Es gibt gemeinsame Interessen, die alle Standesunterschiede vergessen lassen und zu einem geschlossenen Vorgehen zwingen. Ein solcher Fall ist hier geboten und sollte daher nicht nur der Versuch gemacht werden, die Goldschmiede mit den Uhrmachern, sondern auch mit den Kleider- und andern Händlern zum gemeinsamen Handeln zu vereinigen. Es müsste dies zwar mit Ruhe und wohlüberlegt, aber auch mit einer Bestimmtheit geschehen, vor der schliesslich doch die allzu partikularistischen Interessen der Gemeinden die Segel streichen werden.



Ein neuer Gutscheintrick.

Von einem neuen raffiniert angelegten Hintertürchen des Gesetzes wissen die „Mitteilungen des Vereins gegen Unwesen im Handel und Gewerbe“ in Hamburg zu berichten, das bei aller Schlauheit jedoch leicht auf Grund der §§ 42a und 56 der R.-G.-O. ausser Funktion gesetzt werden dürfte. Der verausgabte Gutschein soll nämlich als Bestellung des Goldwarenreisenden gelten und dadurch eine Umgehung des Hausierverbotes von Goldwaren bewirkt werden. Hören wir zunächst, was genannte Mitteilungen berichten:

„Die Firma Erpenbach & Co. zu Köln a. Rh., Mühlenbach 42, schliesst überall in Deutschland mit den Ladeninhabern verschiedener Branchen Verträge ab, wonach letztere zur Aufstellung im Laden eine Toonbank-Staffelei mit diversen Semi-Emaille-Photographien, 1000 Gutscheine und eine Brosche gegen Zahlung von 35 Mark erhalten.

Dagegen muss der Ladenbesitzer der Kundschaft, die durch die aufgestellte Reklame verleitet, Gutscheine verlangt, solche unentgeltlich verabfolgen und dann die Adressen der Gutscheinbesitzer einsenden. Der Gutscheinbesitzer ist dann berechtigt, aber zugleich verpflichtet, nur durch den vorsprechenden Reisenden der benannten Firma ein Semi-Emaillebild nach einer Photographie zu bestellen, um dieselbe dann gegen Retourgabe des Gutscheines, angeblicher Wert Mk. 2.50, unentgeltlich zu erhalten.

Durch den erzwungenen Besuch des Reisenden erreicht die Firma Erpenbach & Co. ihren geschäftlichen, durch obiges verdeckten, Zweck. Der Reisende führt nämlich einen Koffer 8 und 14karätiger Goldwaren, sowie Doublesachen enthaltend, mit sich, verleitet dann absichtlich, hinweisend auf die kostenlose Emaillephotographie, jedoch ohne den Goldwert der Einfassung zu bestimmen, zur Bestellung einer Brosche, Manschettenknöpfe, Uhrenmedaillon, Armband, die selbstverständlich dann sehr angemessen bezahlt werden müssen.

Erpenbach & Co. benutzt den Detaillisten gegenüber noch einen weiteren Trick. Die Firma verspricht nämlich mit der nächstumwohnenden Konkurrenz keinen solchen Vertrag abschliessen zu wollen.“

Die Umgehung des Gesetzes liegt hier so offenbar klar auf der Hand, dass keine Behörde sich weigern wird, dem einen Hohn auf Gesetz und Recht bildenden Unfug Einhalt zu tun. Eventuell dürfte angezeigt sein, vorkommende Fälle dieses Gutscheintricks unverzüglich dem Verbande in Berlin anzuzeigen, der das weitere schon veranlassen wird.

Handwerkerkammern und Meistertitel.

Von **J. Barfuss.**

Wenn die Handwerker durch die Handwerkerkammern eine Besserung ihres Gewerbes erhalten, so sind sicher alle Handwerker damit zufrieden. Jedoch nimmt man an den verschiedenen Paragraphen des Gesetzes, welches 1901 in Kraft getreten ist, Anstoss, weil einzelne davon dem Gewerbe und Handwerkerstand in der Entwickelung seines Berufes Schwierigkeiten in den Weg legen. Der Fabrikbetrieb kann laut der diesbezüglichen Paragraphen eine grosse Anzahl Lehrlinge halten, weil die Zahl der Gesellen sehr gross ist, dagegen dem Handwerker mit keinem oder nur einem Gesellen ist das Halten von 3 Lehrlingen gestattet und für weitere 2 Gesellen ein Lehrling zugelassen werden kann. Betrachten wir das Gesetz mit einem gesunden Menschenverstand und denken dabei weiter, so wäre es annehmbar, wenn die Kontrolle der Lehrlingszüchterei auch auf die Fabrikwerkstätten ausgedehnt würde. Ferner wird der Lehrling in der Werkstatt eines guten, verheirateten Handwerkers mehr in Zucht gehalten, als wie in einem Fabrikbetrieb, wohin doch unfehlbar alle jungen Leute flüchten, die nicht wegen dem vorher geschilderten Zwang bei Handwerksmeistern untergebracht werden können. Zucht und Ordnung aber stählen tausend Mal besser den Lehrling, der unter Aufsicht des Meisters bei Kost und Wohnung im Hause seine Lehrjahre durchmacht, als wenn er ungebunden in Fabrikwerkstätten nach der Arbeitszeit tun und lassen kann, was er will. Dazu kommt, dass es in tausend Fällen erwiesen ist, dass ein Lehrling in einem kleinen resp. mittleren Betrieb eines Geschäftes mehr lernt, als wie in einem grossen Betrieb. In einem kleinen Betriebe kommt der Lehrling an alle Arbeiten, übt sich deshalb praktisch und kann mit Umsicht und Willenskraft in alle einschlagenden Arbeiten einen Einblick erhalten, wohingegen er in einem Grossbetrieb, wenn 8—12 Lehrlinge im Geschäft sind, oft nur einseitig ausgebildet wird. Wenn nun die Grossbetriebe sich das neue Handwerkergesetz zu Nutzen machen wollen, so können dieselben bei der grossen Anzahl von Gesellen oder Gehilfen soviel Lehrlinge halten, als sie wollen. Im gewissen Sinne sind es dann die einzelnen Grossbetriebe und nicht die Kleinbetriebe, welche vorwiegend Lehrlingszüchterei betreiben. Durch diese Massenzucht von Lehrlingen in der Branche übersteigt später das Angebot die Nachfrage der Gesellen auf dem Arbeitsmarkte. Hierdurch aber tritt in „faulen“ Zeiten Stellenlosigkeit unter den Gehilfen ein, was nicht immer mit der Standesehre des betreffenden Handwerks vereinbar ist, da Entbehrungen und infolgedessen minderwertige Entwickelung des Körpers damit verbunden sind. Ferner fehlt auch solchen zurückgekommenen Leuten Zeit und Gelegenheit für die theoretische Ausbildung, die aber schon von Jugend auf genährt werden muss, um dereinst ein tüchtiger Meister zu werden. Der junge Nachwuchs des Handwerkerstandes, der auch jetzt für seine Zwecke zeitgemäss ausgebildet ist, fühlt sich deshalb auch sehr zurückgesetzt, weil man an die Spitze der Handwerkerkammer keinen aus ihrer Mitte setzt, sondern einen Sekretär, der entweder völlig dem Handwerkerstande fernsteht, oder doch nur wenig mit den Verhältnissen vertraut ist. Die Regierung würde noch mehr Sympathien ernten, wenn aus der Mitte der Handwerker heraus ein passendes Mitglied zum Verwalter bezw. Sekretär gewählt würde. In jedem Bezirk werden die Mitglieder auf Wunsch selbst schon Vorschläge passender gebildeter Herren machen, so dass die Regierung keine Schwierigkeiten zu überwinden hat. Soll es einmal eine „Handwerkerkammer“ sein, so muss auch ein gebildeter „Handwerker“ die Zügel in Händen haben, denn dieser fühlt selbst, wo seine Standesgenossen der Schuh drückt.

Wenn also die Handwerkerkammern zum Nutzen der Handwerker geschaffen sein sollen, so erstrebe man dessen Schutz und Schirm, denn ohne einen kräftigen Mittelstand kann kein Volk der Erde sich entwickeln, ziehe aber auch zu der Deckung der Unkosten nur beteiligte Kreise heran, denn es ist sicher nicht ausgeschlossen, dass man demnächst für die nicht zu den Handwerkern zählenden Gewerbe eine andre Organisation ins Leben ruft.

Ferner sind über die Führung des Meistertitels noch Meinungsverschiedenheiten. Den Titel Meister darf nur derjenige führen, welcher für sich selbständig ein Gewerbe betreibt. Ein Meister beispielsweise, der für Rechnung der Ehefrau, oder auch für Rechnung eines Fabrikherrn (also Fabrikwerkmeister) ein Geschäft selbständig führt, darf selbst bei einer Meisterprüfung vor der in Betracht kommenden Innung den Titel Meister nicht führen. Nach der Juristenzeitung wurde ein Klempner, welcher vorher ein Geschäft hatte, die Meisterprüfung im Klempnergewerbe abgelegt, auch die Befugnis hatte, Lehrlinge auszubilden, in Strafe genommen, weil er unbefugter Weise den „Meistertitel“ trug. Derselbe war nach der Aufgabe des eigenen Geschäftes Leiter des Geschäftes seiner Ehefrau.

Dieses Urteil gibt jedenfalls für viele Handwerker und Gewerbetreibende Anlass zum Nachdenken. Vielleicht kommen wir in einem folgenden Artikel noch einmal darauf zurück, denn dieser Begriff resp. die Auffassung oder Auseinanderlegung eines Paragraphen dürfte neu und nicht anfechtungslos dastehen.



Teure Sparbüchsen.

D. M. Unter Geschäftsfreunden versteht man im allgemeinen ganz etwas andres als Freunde. Die besten von unsern Geschäftsfreunden sind diejenigen, an denen wir in kürzester Zeit am meisten gewinnen und die uns durch ihre Geschäftstreue auf die Dauer zu diesem Gewinne verhelfen. Durch den dauernden Verkehr ist auch die Möglichkeit gegeben, persönliche gute oder angenehme Eigenschaften solcher Geschäftsfreunde zu entdecken, die zu näherer persönlicher Bekanntschaft und Freundschaft führen können.

Persönliche Neigungen beruhen, ebenso wie Abneigungen, fast immer auf Gegenseitigkeit. Lernen soll der Geschäftsmann von allen, auch von seinen Feinden, wenn er solche hat (und wer hat sie nicht?).

Das eigentlich Geschäftliche soll von Neigung oder Abneigung nicht beeinflusst werden; sollte, muss man sagen, denn genau genommen, ist niemand ganz frei davon, man sich beim Kaufen von der Person des Verkäufers beeinflussen lassen. Zur Charakteristik des tüchtigen Verkäufers gehört eben die Fähigkeit, seine Kunden zum Kaufen zu bereden, also sie zu beeinflussen. Das bedarf nicht der weiteren Betrachtung. Streng genommen, soll der Geschäftsmann Handelsware nur dann kaufen, wenn er mit Berechtigung annehmen kann, sie mit entsprechendem Vorteile wieder weiter verkaufen zu können. Der tüchtige Kaufmann wird sich dies zum Prinzip machen. Aber die Grenze zwischen dem Kaufe nach diesem Prinzipe und dem Spekulationskaufe ist eine so verwischte, dass man das eine vom andern kaum trennen kann. Die eigene persönliche Neigung, Liebhabereien usw. wirken oft ebenso beeinflussend auf den Käufer, wie die Beredsamkeit und Tüchtigkeit des Verkäufers. Der Bedarf bleibt nicht in allen Fällen allein massgebend bei Einkäufen. Nicht jeder Geschäftsbetrieb liegt so einfach, dass man sich auf das Nötige beschränken darf. Die Erzeuger kunstgewerblicher Modeartikel, die Fabrikanten von Luxuswaren, die gezwungen sind, ihre Musterlager zu jeder Saison mit Neuheiten zu bereichern, müssen in gewisser Weise spekulieren und Zutaten, Halbfabrikate usw. zu diesem Zweck anschaffen. Es gibt da Gelegenheiten, Angebote von Neuheiten oder Raritäten, die Ideen geben zur Fabrikation pikanter, interessanter oder Massenartikel, zu benutzen, bei denen ein schneller Entschluss zum Kaufen ein Geschäft möglich machen oder sichern kann.

Gerade darin liegt oft die Versuchung, die zu Anschaffungen verleitet, die verfrüht oder verfehlt geradezu schädigend nachwirken können. Der Produzierende, der Zutaten für seine Fabrikation anschafft, läuft weniger Gefahr, falsches d. h. unpraktisches und unverwendbares anzuschaffen, als derjenige, der die gekaufte Ware unverändert weiter verwerten muss, aber ein Zuviel ist auch hier ein Fehler. Veraltetes ist in unsrer Zeit, bei der so häufig wechselnden Mode nur in seltenen Fällen guter Kauf. Um sich in dieser Beziehung vor Schaden bewahren zu können, muss jeder Geschäftsmann über die sein Fach beherrschende Mode sich auf dem Laufenden halten. Die eigenen Fachzeitungen sind dafür nicht immer hinreichend. Wirklich Schönes, in seiner Art Gutes oder wirklich Kurantes zu kaufen ist nur dann ein Risiko, wenn man nicht in der Lage ist, schnell und vorteilhaft wieder zu verkaufen, oder wenn die durch den Einkauf festgelegte Summe die Kräfte des Käufers übersteigt und sie dem unbedingt Nötigen entzogen wird. Der Ankauf von Minderwertigem, Veraltetem oder gar Unbrauchbarem ist in den meisten Fällen auch dann ein Fehler, wenn es sehr billig war. Das angelegte Kapital ist nutzlos festgefahren, die unmoderne Ware wird mit der Zeit nicht verkäuflicher und ihr Besitz beeinträchtigt die Lust am Geschäft, der Freund fällt mit dem Geschäftsfreunde, der uns die Ware s. Z. als äusserst günstigen Einkauf empfohlen hat und die Befriedigung einer Liebhaberei oder einer momentanen Laune wird eine teure Sparbüchse für ein fressendes Kapital.

Gerichtliche Entscheidungen.

Ist eine feuervergoldete Uhrkette im Werte von Mk. 1,50 ein Schmuckstück oder ein notwendiger Gebrauchsgegenstand. Eine prinzipielle Entscheidung in dieser Frage fasste die Strafkammer Metz in der Berufungssache gegen ein schöffengerichtliches Urteil des Amtsgerichts Metz. Hier war ein Hausierer von der Uebertretung der Bestimmung für das Hausiergewerbe freigesprochen, welche untersagt, dass der Verkauf von Bijouteriewaren, Gold- und Silberwaren im Umherziehen ausgeübt werden darf. Dieser Händler hatte feuervergoldete Uhrketten angeboten, (er war nebenbei gesagt im rechtmässigen Besitz eines Wandergewerbescheines) unter der Annahme, dass diese Imitationen in einem verhältnismässig geringen Werte, keinerlei Schmuckgegenstände darstellten. Das schöffengerichtliche Urteil begründete diesen Freispruch damit, dass unter Schmuckgegenständen lediglich diejenigen zu rechnen seien, welche dem Selbstzweck zur Schmückung des Körpers dienten. Eine Uhr sei aber in unsrer Zeit ein so notwendiger Gebrauchsgegenstand, dass eine Kette, welche dieselbe halte, vor dem Herunterfallen, Verlieren usw. schütze, ebenso notwendig sei, wie es die Hosenträger wären. Der Sachverständige, Uhrmacher und Goldschmied Metzger-Metz, bezeichnete die feuervergoldeten Ketten als Schmuckgegenstände. Der Staatsanwalt führte aus, dass die Uhrketten den Eindruck goldener Uhrketten hervorrufen sollten und daher auf dieselbe Stufe des Selbstschmucks zu stellen seien, wie die falschen Perlen und falschen Diamanten der Damen. Gold sei Schmuck. Man pflege bei Trauerfällen eine goldene Uhrkette durch ein schwarzes Band zu ersetzen. Gold diene zur Erfüllung der persönlichen Schönheit, zur Erfüllung des Reizes. Das Gericht trat diesen Ausführungen bei und verurteilte darauf den Hausierer zu einer geringen Geldstrafe. Eine prinzipielle Entscheidung ob feuervergoldete Uhrketten Schmuck- oder Gebrauchsgegenstände sind, ist unseres Wissens bis jetzt nicht ergangen.

Friedr. Sporleder.

Haftung des Zeitungsverlegers für Inserate. Die Firma M. F. in Wien hatte in vielen deutschländischen Zeitungen Inserate erlassen, in denen sie angeblich goldplattierte Taschenuhren zu „fabelhaft billigen Preisen", nämlich 25 Mk., anpries. Die Braunschweiger Uhrmacher-Innung erhob darauf Klage gegen den Inseratenredakteur der dortigen „Neuesten Nachrichten" auf Unterlassung der ferneren Aufnahme des fraglichen Inserates. Durch Sachverständigen-Gutachten wurde festgestellt, dass die „Präzisionsuhr nach Glashütter System" ein Zylinderuhrwerk niedrigster Art sei, das „Goldin"-Gehäuse aus ganz gewöhnlicher Tombaklegierung (93 Proz. Kupfer und 7 Proz. Zink) bestehe und mitsamt der schwachen Vergoldung nur einen Wert von 20 Pfennig habe. Die Entscheidung lautete dem Klageantrage gemäss. Die im Inserat angebotene Rückzahlung des Kaufpreises bei Nichtgefallen blieb ohne Berücksichtigung.



Vermischtes.

Todesfall. Bonn. Gestorben ist im Alter von 44 Jahren der Juwelier Gottfried Becker und damit von einem längeren Leiden erlöst.

Personalnachrichten. Berlin. Aus der Firma Gebr. Lipcke ist Herr Karl Lipcke ausgeschieden und hat sich die Firma mit der im Jahre 1885 gegründeten Alfenidewarenfabrik v. d. Poppenburg & Schramm, Inh. Herr Hans Heismann, vereinigt. Letzterer tritt mit sämtlichen Aktiven und Passiven seiner Firma als Mitinhaber in die Firma ein, und werden die vereinigten Fabriken: Gebr. Lipcke, Berlin S. 42, Prinzenstrasse 84, firmieren. — Paris. Die Firma Maison Murat, Bijouteriewarenfabrik, Aktiengesellschaft in Paris, hat die Zweigniederlassung in Pforzheim aufgehoben. — Strassburg i. E. G. Riebel, Uhren- und Bijouterie-Handlung, Gutenbergplatz 4, hält Ausverkauf wegen Aufgabe desselben.

Eine feierliche Einweihung der neuen Geschäftsräume der Firma Richard Lebram in Berlin fand am 17. Januar d. J. statt und nahmen an derselben ausser dem zahlreichen Personal auch eine Anzahl Freunde des Geschäftes und die Vertreter der Fachpresse teil. Die neuen Geschäftsräume befinden sich in dem neuerbauten Grundstücke Grünstrasse 5/6 und sind in einer ebenso praktischen, als schmucken Weise eingerichtet worden. Wir kommen in nächster Nummer noch einmal ausführlicher auf diesen jüngsten Fortschritt der Entwickelung der Firma Richard Lebram, sowie auf die Einweihungsfestlichkeit zurück. Für heute nur nochmals an dieser Stelle unser herzlichster Glückwunsch.

Entflohener Fabrikant. Bijouteriefabrikant Georg Fink in Pforzheim, welcher vor ca. 4 Wochen floh, weil er sich der Unterschlagung verdächtig gemacht hatte, ist seit Samstag wieder eingetroffen und hat sich der Staatsanwaltschaft gestellt.

Verhaftet wurde in Schwerin der Goldarbeiter Karl Braun aus Thorn, welcher in dem Verdachte stand, seinem in Wismar wohnenden früheren Arbeitgeber eine grössere Geldsumme und einen wertvollen Ring entwendet zu haben. Der Täter hatte den Ring hier versetzt und sowohl die Versatzsumme wie das entwendete Geld in wenigen Tagen durchgebracht; er wurde in die Gefängnisse des Grossherzoglichen Amtsgerichts eingeliefert.

Juwelendiebstahl in Wien. Die Wiener Polizeidirektion kurrentiert den 22jährigen Johann Pavlik, welcher dringend verdächtig erscheint, in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. bei dem Trödler Julius Eckstein, Kaiserstrasse Nr. 48, einen Einbruchsdiebstahl verübt zu haben. Bei dieser Gelegenheit wurden Pretiosen im Werte von 4400 Kronen gestohlen.



G. Antwort auf Frage Nr. 751. Um den übeln Geruch des Waschwassers zu beseitigen gibt man Holzkohlenstücken in das Sammelfass. Etwa eine Hand voll nussgrosse Stücke genügen. Auch ein kleines Stück Kampfer dürfte sich empfehlen.

G. Antwort auf Frage Nr. 752. 1. Um Silber grau zu oxydieren tut Schwefelleber immer die besten Dienste. Man darf sich nur nicht darauf beschränken, die silbernen Gegenstände wie sie sind in eine zufällig zusammengegossene Schwefelleberlösung zu legen. Oxydieren ist eine Arbeit, die gelernt und sorgfältig ausgeführt werden muss. Tut man das, so kann man fast alle Farbentöne vom hellgrau bis schwarz mit Schwefelleber erzielen. Die erste Frage ist, wie ist die Oberfläche des vorliegenden Musters, nachdem man arbeiten will, beschaffen? Ist sie matt? Wie ist das Matt hergestellt? Einfach geglüht und gesotten? Mit der Mattbürste geschlagen? Geblasen? Mit grobem oder feinem Sande? Darnach ist anzufangen. Nach dem Mattmachen wird oxydiert. Am besten mit Schwefelammonium, weil sich das besser aufbewahren lässt, wie gewöhnliche Schwefelleber. Auf $^1/_4$ Liter warmes Wasser etwa ein Esslöffel voll. Das Silber darf so wenig wie möglich mit den Fingern befasst werden. Wenn es eine Weile in dem Bade gelegen hat, nimmt man es heraus, spült in warmem Wasser ab und bürstet es mit weicher Bürste und ganz fein geschlemmten Bimsstein so gleichmässig, wie möglich. Man muss das Oxydieren einige Male wiederholen, damit der Ton überall egal wird. Zuletzt wäscht man in Spiritus aus.

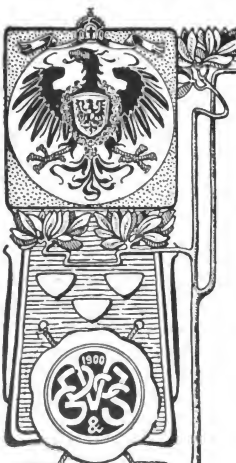
2. Die Vergoldung, womit man die Empirefarbe vergolden will, muss neue reine Goldlösung sein, darf vor allem kein Kupfer enthalten. Aus 10- oder 20-Markstücken hergestellte Lösung eignet sich nicht, am besten holländische Dukaten. Die Lösung darf schwach sein, auf 1 Dukaten 2 Liter destilliertes Wasser, 45 g Cyankalium. Es wird mit ganz schwachem Strom oder Zinkstreifen kalt (12—14° R.) vergoldet.

Frage und Antwort Nr. 758. Ein Monogramm-Album, welches 9 verschiedene Kollektionen von Monogrammen, ferner Embleme, Wappen etc. enthält, ist das in unserm Verlage erschienene von Rob. Neubert. Dasselbe kostet komplett gebunden 38 Mk. Dazu existiert noch ein Schriftennachtrag, der noch 6 Mk. extra kostet.

Geschäftsverkehr.

Neue Karatgewichte. Bei den bis jetzt gebräuchlichen Karatgewichten wird es als lästig empfunden, dass sie häufig auf die breite Nummerseite zu liegen kommen. Infolgedessen ist die Gewichtszahl nicht zu sehen und misslingt die Aufnahme stets, da die Pinzette an den glatten schrägen Seitenflächen abgleitet. — Die Firma **Gebr. Ott in Hanau** bringt nun als praktische Neuheit zum Beseitigen dieser Missstände feinst justierte Karatgewichte mit zwei gleichen beiderseits genummerten Flächen, per Satz von 1—64 Karat zu Mk 4,— in den Handel, welche zur allgemeinen Einführung eindringlich empfohlen werden können. Die Gewichte sind unter Nr. 214 258 patentamtlich geschützt.

Die Firma **Ludwig Mauer,** Bijouteriewaren-Fabrik in **Bochum i. W.,** macht durch Rundschreiben auf eine praktische Neuheit **„Futter für Kettenschieber“**, welches sie beim Patentamt angemeldet hat, aufmerksam. Diese Neuerung besteht darin, eine bessere Befestigung des Schiebers an der Kette, sowie eine sanftere, geschmeidigere Führung des Schiebers zu erzielen. Die jetzige Methode, Stückchen Kork in die Führungshülse zu kitten, erfüllt nicht ganz ihren Zweck, denn nur zu bald zerbröckelt der Kork, der Schieber verliert den Halt und seine scharfen Kanten beschädigen die Kette. Diese angeführten Schäden werden durch vorliegende Neuerung ganz gehoben, indem aus geripptem oder sonst gemustertem dünnen Blech, welches mit Leder, Tuch oder sonst weichem Stoff innen bezogen ist, ein Futter hergestellt wird, welches einfach in den Schieber hineingeklemmt wird und durch etwas Wärme festgekittet ist, da das Futter von aussen einen dünnen Schellacküberzug hat. Der Kostenpunkt wird ein ganz minimaler sein gegenüber den Vorteilen, welche diese Neuerung mit sich bringt. Der Preis wird per Meter berechnet und wird jedes Futter wahrscheinlich auf 1—2 Pfg. zu stehen kommen.



Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede

Berlin S., Oranienstrasse 143.

Protokoll aus der Vorstandssitzung vom 8. Januar 1904.

Entschuldigt fehlen die Herren Dr. Schröder und Dirks.

Herr Fischer macht über die letztgetroffenen Massnahmen Mitteilung. Besonders ist den Polizeibehörden im Reiche ein Entwurf zu einer Bekanntmachung zugegangen, nach welcher der Verband Prämien für Verhütung des Hausierens zahlt.

Für die Werbung weiterer Verbandsmitglieder, es fehlen noch ungefähr 2000, wird die Absendung eines entsprechenden Schreibens beschlossen.

Dem erkrankten Mitgliede P. in P. wird bis auf weiteres der Beitrag erlassen.

Dem Juwelier G. in B. wird sein Austrittsgesuch nicht kurzerhand genehmigt, sondern Herr Fischer will versuchen, ihn dem Verbande zu erhalten.

Den Verbandshilfsarbeiterinnen wird das Weihnachtsgeschenk mit Mk 63,20 und Mk 30,— nach Vorschlag des Herrn Fischer bewilligt.

Die Erhöhung der Beiträge, welche infolge des Rundschreibens gezeichnet sind, ergibt bis jetzt die Gesamtsumme von 5195 Mk., wobei 17 neue Einzelmitglieder zu verzeichnen sind.

Es wird daraufhin beschlossen, bei den Vereinigungen eine Erhöhung der Beiträge anzuregen.

Die Abrechnung der Hammonia ergibt einen Gewinn für die Verbandskasse von 77 Mk.

Als Mitglieder haben sich gemeldet: Otto Frotze-Wittenberge, Karl Hamman-Xanten, Robert Klockmann, Paul Klaussner, beide in Fa. A. Meyerricks, G. m. b. H., Berlin, Gebrüder Brenning-Hanau, mit einem Jahresbeitrag von Mk. 30,— und Eugen Posner, Berlin, Friedrichstr. 104.

Bezüglich der Feuerschutzkasse soll den Vereinen besonders berichtet werden.

Der Obermeister der Innung in D. erbittet die Ansicht über das Urteil, nach welchem er in Angelegenheit einer Taxe Unrecht bekommen hat. Herr Fischer schlägt vor, die Berliner Sachverständigen zu einer Besprechung zu laden, um für Berlin die Frage der Taxe zu klären.

Verschiedene Eingänge, namentlich wegen unlauteren Wettbewerbes, werden zur Kenntnis genommen.

Den Schutzleuten Franz Wehner in Schweinfurt und Hoffmann in Jena werden je 5 Mk. überwiesen, weil sie je einen Hausierer mit Goldwaren zur Anzeige und Bestrafung gebracht haben.

Dagegen wird die Zahlung da abgelehnt, wo das Hausieren mit Uhren zur Anzeige kam.

Einem alten Goldschmied in M. werden 50 Mk. Unterstützung bewilligt: J. in Gr. in Nordschleswig erhält 20 Mk. und eine Witwe L. in Sch. 30 Mk.

gez. Oskar Müller, II. Schriftführer.

Central-Arbeitsmarkt.

nsertionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **25 Pfg.**, bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.** Voreinsendung Bedingung.

Abonnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst" (**grosse Ausgabe,** redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger" und „Central-Arbeitsmarkt") pro Halbjahr **3 Mk.**, Ausland **3,75 Mk.**, frei Haus; für den „Central-Anzeiger" mit „Central-Arbeitsmarkt" (**kleine Ausgabe,** ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr **1,50 Mk.**, Ausland **2,25 Mk.**, frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Noch einmal die Leihhaus-Frage.

Auf den im Central-Arbeitsmarkt Nr. 4 enthaltenen Artikel „Leihhäuser" erlaube ich mir folgendes zu erwidern: Der Herr Verfasser dieses Artikels scheint in dieser Angelegenheit nicht genügend informiert zu sein, sonst würde er nicht verschiedenes behauptet haben, was in Wirklichkeit ganz anders ist.

Ich war 18 Jahre als Taxator beim hiesigen Stadt-Leihamt (einer kleinen Stadt in Schlesien. Die Red.) angestellt und kann, glaube ich, in dieser Sache wohl aus Erfahrung sprechen. Dass die Stadtverwaltungen mit den Leihhäusern, wie der Herr Verfasser sagt, ein so gutes Geschäft machen, ist durchaus unrichtig. In grossen Städten mag das noch sein, aber in vielen Provinzialstädten sind die städtischen Leihanstalten schon aufgehoben worden. Auch bei uns hat am 1. Januar 1903 die Stadt das Leihamt geschlossen, weil sie in den letzten Jahren jährlich gegen 1000 Mk. zugesetzt hat. Wo bleibt da also die prächtige Einnahmequelle für den Stadtsäckel. Was die Ueberschüsse anbetrifft, so fallen dieselben nicht der Kommune zu, sondern dieselben müssen sowohl bei städtischen Leihanstalten wie bei Privatleihanstalten den Verpfändern zurückgezahlt werden. Nach jeder Auktion müssen die Ueberschüsse bekannt gemacht werden und nur die nicht abgeholten Beträge bekommt nach Ablauf eines Jahres die Armenkasse des Ortes. Dass in grösseren Städten vielleicht mehr aus Leichtsinn versetzt wird, als in kleineren, will ich glauben, jedoch kann ich aus eigener Erfahrung behaupten, dass der grösste Teil aus Not versetzt wird. Dies beweist der grössere Andrang zur Zeit des Quartalwechsels, wo viele Geld zur Miete und sonstigen Ausgaben brauchen. Jedoch kann ich ebenso behaupten, dass der grösste Teil der verpfändeten Sachen wieder eingelöst wird und höchstens 10 Prozent derselben zur Auktion gelangen.

Was die Auktionen selbst betrifft, so werden dadurch die Geschäftsinhaber der Goldwaren- und Uhrenhandlungen auch nicht geschädigt, denn die zum Verkauf gelangenden Pfänder sind nicht neue Waren, sondern gebrauchte, oft schon recht unmoderne Sachen und werden grösstenteils von den Trödlern gekauft. Wer neue Ware kaufen will, geht nicht in die Pfandleihauktion.

Was jedoch unser Geschäft und auch das des Uhrmachers schädigt, sind die Beleihungen auf neue Waren, wie ich schon mehrfach in den Fachblättern Inserate: Kulante Beleihung auf Uhren und Goldsachen etc., gefunden habe. Hier liegt der Krebsschaden, denn diese Beleihungen werden oft von Geschäftsleuten gemacht, die bereits vor dem Konkurse stehen. Wenn es dann zu letzterem kommt, ist das Lager fast leer, da der Bezitzer dasselbe versetzt hat. Hierdurch wird der Grossist geschädigt, denn bei dem Konkurse kommt nichts heraus und die Kollegen sehen zu, wie der Beleiher die neuen Waren billig verkauft. Auch bei solchen Beleihungen auf ganze Posten Waren konnte es vorkommen, dass Sachen, die von Einbruchsdiebstählen herrühren, versetzt wurden. Denn der Privatleihanstaltsbesitzer nimmt solche grössere Posten gewöhnlich nicht, da ihm die kleinen Darlehne bis 30 Mk., für welche er einen höheren Prozentsatz an Zinsen erheben kann, lieber sind.

Was die Zwischenträger betrifft, so bringen solche gewöhnlich nur Sachen von ihnen bekannten Personen, welche sich genieren, selbst ihren Namen eintragen zu lassen. Denn der Zwischenträger wird, im Fall die Sachen von einem Diebstahl herrühren und er die Adresse seines Auftraggebers nicht genau weiss, wegen Hehlerei zur Verantwortung gezogen. Wenn also ein Verbot am Platze wäre, so müsste es die Beleihungen grösserer Warenposten treffen. *O. A.*

Nachschrift der Redaktion. Es hat uns gefreut, dass von unterrichteter fachmännischer Seite auf unsern, auf Anregung aus Fachkreisen hin geschriebenen Artikel eine Erwiderung erfolgt ist. Wir danken für die durch dieselbe erhaltene Belehrung, müssen indes gestehen, dass dieselbe den grössten Teil unsrer ausgesprochenen Absichten nicht widerlegt hat. Der Schreiber gibt selbst zu, dass in grossen Städten die Verhältnisse anders liegen, als in kleinen, und können wir ihm ferner auf Grund von Beweisen entgegnen, dass einige grössere Stadtgemeinden tatsächlich aus den Leihhäusern ganz respektable Erträgnisse erzielen, die sie gewiss nicht gern missen werden. Zugegeben mag aber sein, dass in mancher kleineren Stadtgemeinde das Leihhaus in geschilderter Weise schlecht rentiert und lediglich als Helfer in der Not betrachtet wird. Es liegt dies eben in der Natur der anders gearteten Verhältnisse.

Entgegen der Ansicht des geschätzten Einsenders möchten wir aber denn doch behaupten, dass die Auktionen der Leihhäuser auch dann eine grosse Schädigung für die Juweliere und Uhrmacher bilden, wenn sie nur gebrauchte Waren zur Versteigerung bringen. Sie erziehen damit nicht nur die Altwarenhändler, sondern eine grosse Klasse von Leuten zum ungesetzlichen Handel mit Goldwaren ausserhalb ständiger Gewerbebetriebe, welche es weder mit der Ehrlichkeit allzu genau nehmen, noch überhaupt Fachkenntnis besitzen. Uns sind eine Anzahl Oertlichkeiten, meist Kneipen, bekannt, wo ein schwunghafter Handel mit alten Goldwaren und mit Käufern getrieben wird, die mangels Vorhandensein von alter Ware gewiss in ständigen Geschäften neue kaufen würden. Das Wort „Gelegenheitskauf" ist für gar viele äusserst verlockend und das Stichwort eines ganzen Berufszweiges geworden, der nicht der unrentabelste ist.

Die von dem Schreiber angeführten Inserate in der Fachpresse, wonach sich Leihhäuser zur „kulanten Beleihung" von Goldwaren empfahlen, sind schon über Jahr und Tag aus derselben verschwunden und gegen die ähnlichen, in denen sich einige Geschäfte zum Kauf von Goldwaren „gegen Kassa" anbieten, ist weder in betreff des Inhaltes, noch der Tendenz schlechterdings etwas zu sagen. Das Beleihen von einem wirklichen Eigentume ist ja doch wohl auch der gemeinnützige Zweck der Leihhäuser, und kann auch einmal ein Geschäftsmann in die missliche Lage kommen, von demselben Gebrauch machen zu müssen.

Das Versetzen von nicht eigentümlich gehörenden Goldwaren und Juwelen muss natürlich aufs entschiedenste

verdammt werden und rächt sich auch meist von selbst über kurz oder lang. Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Dagegen wird sich auch wenig machen lassen, räudige Schafe gibt es in jeder Gesellschaftsklasse. Freilich darf auch das Leihhaus diesen betrügerischen Gesellen keine Gelegenheit geben, und sucht es diese in vielen Städten auch dadurch auszuschalten, indem es von neuen Stücken niemals mehr als eins beleiht. Wo sich die Beleihung grösserer Warenposten einmal nötig macht und wo dieselbe möglich ist, da müsste aber zunächst die Leihhausverwaltung den Nachweis des Eigentumsrechtes verlangen.

Ferner sehen wir uns genötigt, auch die von uns aufgestellte Behauptung aufrecht zu erhalten, dass viele bei den Auktionen erzielten Ueberschüsse nicht erhoben werden und der Stadt so oder so anheimfallen. Es ist eben Tatsache, dass die Betroffenen häufig die Bekanntmachungen der Auktionen übersehen und wenn nicht, einesteils den kleinen Ueberschuss aus Scham oder deshalb nicht fordern, weil er ihnen im Hinblick auf den sowieso schon gehabten Verlust allzu armselig erscheint, als dass er ihnen des Ganges danach wert wäre.

Auch ist es mit den Vermittelungspersonen von Leihhauspfändern an vielen Orten eben nicht anders, als wir es geschildert haben.

Jedenfalls verdient das Leihhauswesen unsre volle Aufmerksamkeit und dürfte die Forderung einer Reform desselben gewiss berechtigt sein.

Vereinswesen.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Regierungsbezirks Frankfurt a. Oder.

Generalversammlung

am **Sonntag, den 7. Februar 1904**, nachmittags 4 Uhr, in der **Aktienbrauerei Frankfurt a. Oder**, Fürstenwalderstrasse 68.

TAGES-ORDNUNG:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Kassenbericht des Rendanten und der Revisoren.
3. Bekanntgebung eingegangener Schriften.
4. Beratung betreffs Erhöhung der Beiträge zum Zentralverband.
5. Vortrag des Kollegen Sorge mit Demonstrationen über eine einfache aber sichere Rotgoldvergoldung.
6. Allgemeines.

Wir richten an unsre geehrten Herren Kollegen die Bitte, der vorangeführten Tagesordnung wegen recht pünktlich zu erscheinen, damit wir zur Zeit beginnen und eingehend dieselbe erledigen können.

Kollegen als Gäste stets herzlich willkommen.

I. Vorsitzender: Paul Sorge, Juwelier und Goldschmiedemeister, Fürstenwalde, Spree.
II. Vorsitzender: R. Wilke, Juwelier und Goldschmied, Guben.
Schriftführer: Paul Lang, Juwelier und Goldschmied, Küstrin.
Rendant: C. R. Beysen, Juwelier, Frankfurt a. Oder.

Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede R.-B. Stettin.

Hauptversammlung

am **Montag, den 8. Februar 1904**, abends 7 Uhr, im **Kaiser Wilhelm-Restaurant zu Stettin.**

TAGES-ORDNUNG:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung.
2. Kassenbericht.
3. Bericht des Vorsitzenden.
4. Anträge.
5. Verschiedenes.

Franz Hampe, I. Vorsitzender. — Rud. Kunstmann, I. Schriftführer.

Die **Dresdener Goldschmiede-Zwangsinnung** hielt am 25. Januar in Kneist's Restaurant ihre Hauptversammlung unter Leitung ihres Obermeisters Herrn Hermann Eckhardt ab. Nach Begrüssung durch denselben erfolgte die Aufnahme der Herren Hänsch jr., Börngen jr. und Seyfert als Mitglieder der Innung, dem sich der Vortrag des fleissig ausgearbeiteten, ausführlichen Jahresberichtes durch den Schriftführer Herrn Knöll und der Vortrag des Berichtes über das Gehilfenwesen durch Herrn Leopold Hoffmann anschloss. Der Kassierer Herr Johs. Nitschmann erstattete sodann den Bericht über das Kassenwesen, aus dem hervorging, dass trotz der hohen Anforderungen, welche die Fachklasse der Innung an die Kasse stellt, eine Zunahme des Vermögensbestandes zu verzeichnen war. Der Haushaltplan für das Jahr 1904 gelangte zur Vorlage und wurde einspruchslos angenommen. Die Herren Nitschmann, Knöll, Hoffmann und Heinze, deren Amtszeit im Vorstande abgelaufen war, wurden durch Zuruf von neuem gewählt und nahmen die auf sie gefallene Wahl an. Ein vom Obermeister gegebener Bericht über die Vorgänge in der Innung im Laufe des vergangenen Vierteljahrs erwähnt mit Genugtuung die Opferfreudigkeit der Mitglieder, welche wieder das Zustandekommen einer wirksamen Weihnachtsannonce ermöglichte. Die Frage des Achtuhrladenschlusses, welche jetzt ihrem Abschluss entgegengeht, brachte eine lebhafte Aussprache der Mitglieder hervor, nach deren Beendigung gegen 11 Uhr der Schluss der Versammlung erfolgte.

Liegnitz. Am Dienstag, den 26. Januar cr. fand die erste diesjährige Innungsversammlung statt. Herr Obermeister Adler begrüsst die zahlreich erschienenen Mitglieder mit einem Glückwunsch zum neuen Jahre. Mitglieder waren aus Jauer, Goldberg, Haynau, Lüben anwesend. Nach dem von Herrn Obermeister Adler erstatteten Verwaltungsbericht zählte die Innung am Schluss des Jahres 17 Mitglieder und 1 Ehrenmitglied. Es wurden von diesen 25 Gehilfen und 16 Lehrlinge beschäftigt. Den Kassenbericht erstattete Kollege Gutsche, und wurde demselben dankend Entlastung erteilt. Bei der darauf stattgefundenen Wahl des Vorstandes wurde derselbe einstimmig wiedergewählt. Es wurde ferner als Vorsitzender des Gehilfenprüfungsausschusses Herr Obermeister Adler, und als dessen Stellvertreter Kollege Hein gewählt. Nachdem noch verschiedene interne Innungsangelegenheiten erledigt, wurde die offizielle Versammlung geschlossen, und fand dann ein gemeinsames Abendbrot statt.

Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure zu Gera und Altenburg.

In der am 25. Januar zu Ronneburg S.-A. im Schützenhaus stattgefundenen 1. Hauptversammlung, welche von 11 Kollegen besucht war, erstattete der Vorsitzende Jahr, nachdem er die Anwesenden mit besten Wünschen für das neue Jahr begrüsst hatte, den Verwaltungsbericht für das 1. Geschäftsjahr. Aus diesem ist hervorzuheben, dass die Innung jetzt aus 26 (früher 23) Mitgliedern besteht. Dem am Jahresschluss nach Görlitz verzogenen Herrn Galmert widmet der Vorsitzende warme Worte der Anerkennung und bat die Anwesenden, den Geschiedenen in gutem Andenken zu behalten. Bei den Innungsmitgliedern werden 15 Lehrlinge, und zwar 10 in Gera und 5 in Altenburg und Schmölln beschäftigt, ausserdem 48 Gehilfen, 42 in Gera, 6 in Altenburg und Schmölln. Das Recht zur Vornahme von Gehilfen- und Lehrlingsprüfungen wurde der Innung im September 1903 erteilt, nachdem der Vorsitzende die Bildung eines Gehilfenausschusses, welcher Bedingung war, veranlasst hatte. Die Zusammensetzung des bisher bestandenen Prüfungsausschusses, nämlich Herr Raithel als Vorsitzender, Eberhard, Jahr, Jost und Lahr als Beisitzer, blieb dieselbe, während der Gehilfenausschuss infolge Ablehnung der bisherigen Beisitzer, andere Wahl traf. Die Innung trat dem Innungsausschuss zu Gera bezw. Altenburg bei. Für das in Gera bestehende Lehrlingsheim wurde ein Beitrag bewilligt, auch nimmt die Innung durch Herrn Lachmann an der Beaufsichtigung des Lehrlingsheim teil. Betreffs der häufig vorkommenden Taxationen, besteht der Beschluss, solche nur noch gegen Erhebung von Gebühren, und zwar in der vom Verband festgesetzten Höhe, vorzunehmen. Das Taxieren neuer Waren ist gänzlich auszuschliessen.



Wegen der Unsitte, dass sich einige Uhrmacher im Bezirk auch Goldarbeiter nennen, war der Vorsitzende beauftragt, geeignete Schritte zu tun. Dies ist geschehen, nachdem die erforderlichen Unterlagen hierzu beschafft waren. In dankenswerter Weise hat sich in dieser Sache der Verband in den Dienst gestellt und ist das Verfahren z. Zt. noch im Gange. Seit Bestehen der Innung wurde 1 Vorstands- und 3 Mitgliederversammlungen abgehalten. Die Beteiligung der Mitglieder war freilich leider manchmal recht mangelhaft. Trotzdem es einige nicht für nötig hielten, sich zu entschuldigen, wurde der § 23 der Statuten, Strafen betr., in der denkbar mildesten Weise gehandhabt und bisher noch keine Strafen verfügt. Der Vorsitzende gibt am Schlusse seines Berichts dem Wunsche Ausdruck, dass die Kollegen in Zukunft mehr Interesse an den Innungsangelegenheiten zeigen und dies durch regeren Besuch der Versammlungen zu erkennen geben möchten.

Der Kassierer Neupert erstattete den Kassenbericht, derselbe ergibt bei einer Gesamt-Einnahme und -Ausgabe von Mk. 237,05 bezw. Mk. 133,98 einen Kassenbestand von Mk. 103,07. Die Kasse nebst Rechnungen, Büchern und Belegen ist vom Vorstand statutengemäss geprüft und für vollständig richtig befunden worden. Die Versammlung verzichtet auf nochmalige Prüfung durch den Innungsausschuss und erteilt dem Kassierer einstimmig Entlastung. Der vom Vorstand vorgelegte Haushaltplan für das Jahr 1904 wird von der Versammlung angenommen. Die vorgenommenen Neuwahlen ergeben die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsmitglieder. Für den durch Wegzug aus dem Ausschuss für das Lehrlingswesen ausgeschiedenen Herrn Galmert wird Herr Neupert gewählt. Der Vorsitzende stellt den Antrag, in Zukunft die am Versammlungsort wohnenden, unentschuldigt fehlenden Mitglieder mit niedrigen Strafen zu belegen, und wird der Antrag angenommen. Ferner findet der Vorschlag, auch für die in Altenburg wohnenden Vorstandsmitglieder 1 Exemplar der Mitteldeutschen Handwerker-Zeitung zu abonnieren, Genehmigung. Eine Umfrage bei den anwesenden Mitgliedern ergibt, dass mit Ausnahme eines Herrn, alle auf das Organ der Innung „Journal der Goldschmiedekunst" abonniert haben. Der Vorsitzende empfiehlt das eingehendste Studium des Inhalts dieser, unserm Gewerbe sehr nützlichen Fachzeitung. Den in Anregung gebrachten Obermeisterversammlungen im Handwerkskammerbezirk steht man ablehnend gegenüber, da ein Vorteil für unser Gewerbe daraus nicht ersichtlich ist.

Einer Eingabe an den Stadtrat zu Gera und ev. auch für Altenburg, vor den Festen keine Leihhausauktionen abzuhalten, schliesst man sich an.

Die Reorganisation der Fortbildungsschule in Gera betr. beschliesst die Versammlung den Vorsitzenden zu ermächtigen, vorläufig eine ablehnende Haltung einzunehmen. Nach längerer Aussprache über das Hausier- und Jahrmarktsunwesen, wobei die Kollegen des Altenburger Kreises über vorkommende Fälle des Hausierens mit Uhren, Gold- und Silberwaren klagen, fordert der Vorsitzende zur Herbeischaffung von Beweisen auf, um in der Sache vorgehen zu können.

Nachdem die Kollegen nach einigen Stunden gemütlichen Beisammenseins beim Glase Bier und einem vorzüglichen Abendbrot, welches der treffliche Schützenhauswirt bot, verbracht hatten, trennte man sich in später Abendstunde, um teils im Schlitten, teils mit der Eisenbahn den heimatlichen Penaten wieder zuzueilen.

Die nächste Quartalsversammlung findet im April in Gera statt.

Juwelier-, Gold- u. Silberschmiede-Innung Berlin.

Unser diesjähriges **Wintervergnügen** findet am **Montag, den 22. Februar,** in den grossartig dekorierten Sälen der **Ressource,** Oranienburgerstrasse 18 statt, und zwar als

Kostümfest.

Alle Mitglieder mit ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten sind hierzu höflichst eingeladen.

Einlasskarten à 1 Mark sind bei den unterzeichneten Ausschussmitgliedern zu haben.

In der Erwartung, dass sich alle Mitglieder an dem Fest beteiligen, zeichnet mit kollegialem Gruss

Der Ausschuss:

Train, Benzinger, Harmsch, Casper, Hoch, Dönges.





PROGRAMM

zu dem am 22. Februar 1904 stattfindenden

Kostüm-Fest

(Ein Tag in den Alpen)

der

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung Berlin

in den Gesamträumen der **Ressource,** Oranienburgerstr. 18.

Treffpunkt: **9 Uhr Abends beim Sepperl Mixtus.**

Darauf Aufstieg zu den Alpen bei herrlicher Vollmond-Beleuchtung bis zur Berliner Hütte, Abstieg per Gletscherbahn an der Sennhütte vorbei zum Festplatz, wo sich gerade das Tyroler Volksfest abspielt. Wir können hier das weltberühmte Tyroler Trio **Verri Purzelbauer** nebst Zitherbegleitung des **Pepl Schnipferl** mit anhören. Um 10½ Uhr werden die sich gerade auf der Alpentour befindlichen Opernsängerinnen **Frl. Grethe Witt** und **Frl. Marie Kandóry** auf ganz besonderes Bitten und Wünschen folgende Lieder zu Gehör bringen:

- a) **O lass mich träumen.** Lied *v. Sullivan* — Frl. Witt.
- b) **Dem Herzallerliebsten** *v. Traubert* — Frl. Witt.
- c) **Ihr, die Ihr Triebe des Herzens kennt** *v. Mozart* (Arie aus der Oper: **Figaros Hochzeit.**) — Frl. Kandóry.
- d) **Meine Liebe ist grün** *v. Brahms* — Frl. Kandóry.
- e) **Mein Lied** *v. Saberthil* — Frl. Witt.
- f) **Waldteufel** *v. Böhm* — Frl. Witt.
- g) **Hinaus** *v. Ries* — Frl. Kandóry.
- h) **Mägdelein im Wald** *v. Metter* — Frl. Kandóry.

Auch die **Schuhplattler**, die in der Sennhütte rasten, werden ihren lustigen Reigen vorführen. Nach all diesen Strapazen wird **Kaffee-Rast** gemacht beim **Sepperl Mixtus,** Oranienburger Hütte. Nach dieser Stärkung

Allgemeines Edelweisssuchen.

Auch den Herzensbedürfnissen ist Rechnung getragen und können sich die Paare, die gewillt sind, ein Ehebündnis einzugehen, an der **Kapelle Maria Hilf** feierlichst einsegnen lassen. Um die verehrten Touristen vor der Strenge der Tyroler Gesetze zu schützen, wird gebeten, sich den Anordnungen der Grenz-Gensdarmen zu fügen, da sonst sofortige Abführung in das Amtsgefängnis stattfinden würde.

Abfahrt mit dem ersten **„Frühzug nach Berlin."**

Offene Stellen.

Ein Arbeitsangebot soll enthalten: wo der Arbeitsuchende und was er gelernt, wo er conditionirt hat, welches Alter er besitzt, wie seine Militärverhältnisse liegen welche Ansprüche er macht, wie er sich die Kündigungszeit denkt, wann er antreten kann, ob er verheirathet ist und soll er überhaupt den Prinzipal nicht im Unklaren darüber lassen, was er kann, ist und will.

Bei Wohnungsveränderungen, die der Expedition zwecks Nachsendung der Zeitung angezeigt werden, wolle man stets die vorherige Adresse mit angeben, um Verwechselung mit gleichlautenden Namen u. dadurch Unannehmlichkeiten zu verhüten.

Goldsendungen sind nur an die Firma Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstr. 18/20, zu adressiren.

Die nächste Nummer
Journal der Goldschmiedekunst mit Central-Arbeitsmarkt
erscheint am 13. Februar 1904.

Silberkurs.

London, 4. Februar, 25 11/16.
Hamburg, 4. Februar, Mk. 75.50.
Arbeits-Silber der vereinigten Silberfabriken, 1.—10. Febr., Mk. 69,—

Amtliche Bekanntmachungen.

Liste geschützter Erfindungen.

Mitgeteilt vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schlossstr. 2.

Patentwesen.

Mit Ende des vorigen Monats sind alle Patente aus dem Jahre 1888, soweit sie überhaupt noch in Kraft waren, abgelaufen und deren Gegenstände gehen nun in das Verfügungsrecht der Allgemeinheit über. — Von Gebrauchsmustern sind diejenigen aus dem Jahre 1900 erloschen, sofern sie nicht bis 31. Dezember verlängert wurden. Gebrauchsmuster aus dem Jahre 1897 sind aber nunmehr, auch diejenigen, welche s. Zt. verlängert waren, abgelaufen. — (Bericht vom Patentbüreau O. Krueger & Co., Dresden, Schlossstr. 2).

Erteilte Patente.

Kl. 44. 149698. Uhrsicherung für Westen- und dergl. Taschen. Richard Marpert, Coburg.

Gebrauchsmuster.

Kl. 44. 215317. Damenhuthalter mit verschraubbaren Befestigungen. Albert Haselhuhn, Bayreuth.

Kl. 44. 215803. Sicherheitsnadel mit einer wellenförmigen Abkröpfung im Oesensteg. Moses Chaim Ratzker, Frankfurt a. M., Uhlandstrasse 31.

Kl. 44. 215882. Längsverstellbare Banduhrkette, deren durch nach Schieberstegen zurückgeführte Bandenden gebildete Schleifen von Stegen einer gemeinsamen Agraffe zusammengehalten werden. Scherberger & Stahl, Pforzheim.

Handels- und Firmen-Register.

Pforzheim. Firma Bernhard Dissinger jr. Inhaber ist Techniker Emil Bernhard Dissinger junior. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Martin Mayer, Bijouteriewarenhandlung in Mainz mit Zweigniederlassung hier: Fabrikant Ernst Mayer in Mainz ist am 1. Januar 1904 als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. — Firma Chr. Haulick, Chatons, betr.: Dem Kaufmann Robert Baumann ist Prokura erteilt. — Firma Gesell & Co.: Dem Kaufmann Ernst Roiff ist Prokura erteilt. — Firma August F. Ritter. Inhaber ist Kaufmann August Friedrich Ritter. Angegebener Geschäftszweig: Edelsteinhandlung.

Oberstein. Firma Julius Scriba, Edelsteinschleiferei, betr.: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft wird unter unveränderter Firma von dem Kaufmann Christian Gustav Scriba fortgeführt. — Firma Joh. Goerg, Achatwarenfabrik, betr.: Mit dem 1. Januar 1904 ist das Handelsgeschäft auf den Stahlgraveur Friedrich Rudolf Goerg und den Kaufmann August Hugo Goerg übergegangen und wird von diesen unter Beibehaltung der Firma und des Sitzes unverändert als offene Handelsgesellschaft fortgeführt.

Konkurse.

Frankfurt a. O. Ueber das Vermögen des Goldschmieds Paul Scholz ist am 13. Januar 1904, vormittags 11 Uhr 22 Min., das Konkursverfahren eröffnet worden.

Berlin. Ueber das Vermögen des Goldschmieds August Worlitz ist das Konkursverfahren eröffnet worden.

Magdeburg. Ueber das Vermögen des Juweliers Wilhelm Ei[illegible] ist das Konkursverfahren eröffnet worden.

Coblenz. Ueber das Vermögen des Uhrmachers und Uhrhändlers Louis Momburg ist am 11. Januar 1904, vormittags 9 Uhr 45 Min. das Konkursverfahren eröffnet worden.

Görlitz. Ueber das Vermögen des Uhrmachers Max Lötti[illegible] in Penzig, z. Z. in Berlin, ist am 22. Januar 1904, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Bremen. Das Konkursliquidationsverfahren über das Vermögen des Inhabers einer Uhren- und Goldwarenhandlung Rudolf Karl Friedrich Wilhelm Voigt ist aufgehoben.

Verlust-Anzeige.

Am 19. Januar d. J. ist auf dem Wege von Unter den Linden bis Charlottenburg, Tauenzienstrasse, ein **goldenes Armband**, bestehend aus einem ¼ cm breiten Reifen, der nach der Mitte etwas breiter und ringsum mit kleinen Diamanten besetzt ist, verloren worden. Wert 400—500 Mk.

Nachrichten hierzu sind an das **Königl. Polizei-Präsidium Berlin** zu 686 IV/15. 04 erbeten.



Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Protokoll

der Vorstandssitzung am 18. Januar 1904 im Architekten-Haus.

Anwesend vom Vorstand: Herr Fischer, Menzel, Werner, Müller und Dirks; vom Ausschuss: Herr Walter-Halle.

Zur Verhandlung kommen verschiedene sekrete Angelegenheiten, welche in der letzten Vorstandssitzung nicht zur Erledigung gekommen waren.

Ferner findet eine weitere Etatsberatung statt, doch kommen die Besprechungen darüber noch nicht zum Abschluss und werden für die nächste Sitzung vertagt.

Auf Wunsch des Herrn Walter-Halle wird die auf den 28. Febr. gelegte Ausschusssitzung um 8—14 Tage verschoben. Herr Walter wird bei den Ausschussmitgliedern entsprechende Umfrage halten.

Zum Beitritt meldet sich: B. Leiser, Goldschmied, Damme; August Veh, Goldschmied, Bad Oeynhausen; Arthur Schubert, Silberschmied, Breslau, Lange Holzgasse 18.

gez. Fischer, I. Vorsitzender,
gez. Oskar Müller, II. Schriftführer.

Bekanntmachung.

Nachdem der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede seit 3¼ Jahren seinen Sitz in Berlin hat und sich während dieser ganzen Zeit die Geschäftsstelle Berlin S. 42, Oranienstrasse 143 befindet, treffen doch noch Briefe ein, welche für den Verband nach Leipzig dirigiert werden.

Wir sehen uns daher nochmals genötigt zum Ausdruck zu bringen, dass neben dem Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede ein anderer Verband unsrer Branche in Deutschland nicht existiert.

Wir richten daher an unsere verehrlichen Mitglieder und an die Herren Kollegen, welche sich dem Verband anschliessen wollen, das höfliche Ersuchen, alle Schriftstücke, welche für den Verband bestimmt sind, an die unterzeichnete Geschäftsstelle direkt zu senden.

Berlin, den 27. Januar 1904.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede,
Berlin S., Oranienstrasse 143.
Fischer.

Central-Arbeitsmarkt.

Insertionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **25 Pfg.**, bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.**, Voreinsendung Bedingung.

Abonnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst" (**grosse Ausgabe**, redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger" und „Central-Arbeitsmarkt") pro Halbjahr **3 Mk.**, Ausland **3,75 Mk.**, frei Haus; für den „Central-Anzeiger" mit „Central-Arbeitsmarkt" (**kleine Ausgabe**, ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr **1,50 Mk.**, Ausland **2,25 Mk.**, frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Eine Reform der Leihhäuser.

Auf unsre Anregung in Nummer 4 d. J. sind uns von vielen Seiten Zuschriften teils beistimmender, teils ergänzender, teils aber auch gegenteiliger Art zugegangen. Wir gewannen daraus die Ueberzeugung, dass namentlich in grossen Städten ein in unsrer Branche allgemein empfundenes Bedürfnis herrscht, eine Reform des bestehenden Leihhauswesens herbeizuführen. Von einem nicht geringen Teile der Schreiber wurde in oft recht erbitterten Worten gegen die Leihhäuser der Vorwurf erhoben, dass sie die Hauptschuldigen des geschäftlichen Tiefstandes seien und sie den Untergang manches strebsamen Geschäftsmannes auf dem Gewissen hätten. Ohne in diese vielleicht doch ein wenig zu schwarzseherische Tonart der Anklage verfallen zu wollen, glauben wir doch, dass eine baldige und gründliche Reform in dieser Richtung dringend geboten und es wohl an der Zeit ist, zur Einleitung einer solchen Schritte zu tun.

Aus diesem Grunde ersuchen wir alle Interessenten, beiliegenden Fragebogen freundlichst ausfüllen und uns dadurch in die Lage versetzen zu wollen, alle in Frage kommenden Missstände und Erfahrungen, alle Wünsche und Vorschläge für eine Besserung der Verhältnisse kennen zu lernen. Nach Erhalt derselben werden wir das gesichtete Material dem Verbande überweisen und gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass derselbe nicht säumen wird, eine Petition an den Bundesrat einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir aber gleichzeitig einer bereits an die gleiche Stelle gerichteten Petition gedenken, welche eine ähnliche Aufgabe verfolgt und welcher sich die Petition der Goldschmiede einfach anschliessen könnte. Diese Petition ist aus der letzten Tagung des Verbandes deutscher Uhrengrossisten in Schramberg hervorgegangen und von den Vorständen des Verbandes deutscher Uhrengrossisten, des Zentralverbandes der deutschen Uhrmacher, des Deutschen Uhrmacher-Bundes und der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung unterzeichnet worden. Es lautet:

An den

Herrn Reichskanzler Exzellenz
(Reichsamt des Innern)

Berlin.

Der hohen Reichsregierung erlauben sich die unterzeichneten Verbände nachfolgende Eingabe,

die Beseitigung der bei der Geschäftsführung der Leihhäuser zu Tage getretenen, lebhaft empfundenen Uebelstände bezweckend,

ehrerbietigst zu unterbreiten, bemerkend, dass dieser Schritt aus den Verhandlungen des diesjährigen Verbandstages des Verbandes deutscher Uhren-Grossisten, dem die Vorstände der andern, mitunterzeichneten Korporationen des Uhrenfaches als Delegierte beigewohnt haben, hervorgegangen ist. Diese Versammlung im praktischen Leben stehender Männer, die ihre Beobachtungen in allen Teilen des deutschen Vaterlandes zu machen Gelegenheit hatten, hegt folgende dringende Wünsche:

1. Aufhebung des § 94, Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürg. Gesetzbuch, der den öffentlichen Pfandleihanstalten vor den privaten den Vorzug einräumt, dass sie verpfändete, gestohlene Gegenstände nur gegen Erstattung des gewährten Darlehns herauszugeben brauchen.

2. Erlass von Bestimmungen, die den Massenversatz eigens zum Zwecke der Verpfändung hergestellter Waren unmöglich machen. Die Leihhäuser sollen neue Waren nur stückweise beleihen dürfen.

3. Pfandscheine möchten fortan als das, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich als „Inhaberpapiere" behandelt, und der Handel darin gewissen, ähnlich den für letztere vorgesehenen, erschwerenden Bestimmungen unterworfen werden.

4. Erlass des Verbotes an die privaten Pfandleihanstalten, in Verbindung mit dem Pfandgeschäfte ein Verkaufsgeschäft zu betreiben.

Zur Begründung erlauben wir uns, folgendes anzuführen:

Zu 1. Die bemängelte Sonderstellung der öffentlichen Leihanstalten entbehrt der inneren Begründung. Sie steht nicht im Einklang mit dem Prinzip, dass an gestohlenen Sachen weder Eigentums-, noch ein giltiges Pfandrecht erworben werden kann. Die Verpflichtung der öffentlichen Pfandleihanstalten zur sorgfältigen Prüfung der Person des Verpfänders und der bei der Verpfändung obwaltenden Umstände darf nicht geringer sein, als diejenige der privaten Leihhäuser.

Bei der Gleichartigkeit des Geschäftsbetriebes der öffentlichen und der privaten Leihanstalten führt, wie wiederholt festgestellt ist, die Bevorzugung der ersteren zu einer ungerechtfertigten Beeinträchtigung des durch Diebstahl geschädigten Eigentümers, weshalb der Wunsch nach Gleichstellung beider Arten als eine Forderung des öffentlichen Rechtsgefühls angesehen werden muss.

Zu 2. Die Pfandleihanstalten nehmen erfahrungsgemäss Waren in Pfand, welche offensichtlich lediglich zum Zwecke der Verpfändung gefertigt werden und bestimmt sind, durch Vermittelung der Leihhäuser im Publikum untergebracht zu werden. In der Regel wirken Berufshändler mit, um diese Unterbringung zu fördern. Besonders auffallende Beispiele einer solchen Geschäftsgebahrung sind aus Elberfeld, Köln und München berichtet worden. Grosse Massen von Uhren, die eigens für diesen Zweck hergestellt wurden, sind von den Leihhäusern angenommen worden. In München wurden seit dem 1. Januar 1903 bis 50000 Stück Taschenuhren in Leihhäusern untergebracht.

Durch dieses Verfahren werden in gleichem Masse die Fabrikanten und Händler wie das Publikum geschädigt; die Fabrikanten und Händler stehen einem unlauteren Wettbewerb gegenüber, weil das Publikum mit Vorliebe bei der Versteigerung verfallener Pfänder mitbietet oder die von dritter Seite ersteigerten und als „verfallene Pfänder" feilgebotenen Waren kauft, in der Annahme, gut und billig bedient zu werden. In Wirklichkeit erfährt aber das Publikum eine schmähliche Täuschung, weil die eigens für die Leihhäuser gefertigten Waren von geringster Qualität sind. Derartige Waren, namentlich Taschenuhren, werden von den Verpfändern den Leihhäusern mit der Absicht übergeben, sie nicht einzulösen, sondern versteigern zu lassen, damit sie auf diesem Wege in die Hand des kaufenden Publikums gelangen.

Das Pfandhaus, für einen ganz andern Zweck bestimmt, übernimmt hier die Rolle des Lombard-Instituts, und da seine Geschäftsordnung mit der des letzteren nicht übereinstimmt, so bringt eben seine Tätigkeit in dieser angemassten Rolle statt Nutzen für die Allgemeinheit nur Schaden.

Die geschilderte Handlungsweise fällt fast unter das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Jedenfalls ist ihre Wirkung sehr schädlich, weshalb es geboten erscheint, gesetzliche Massnahmen zur Bekämpfung dieser Uebelstände zu treffen.

Zu 3. Die heutige Möglichkeit des schrankenlosen Handels in Pfandscheinen macht erst den in der Hauptsache von unreellen Elementen betriebenen Massenversatz zu einem gewinnbringenden Geschäft! Die Pfandscheine werden nicht nur über den Beleihungswert des Leihhauses, sondern noch über den reellen Wert des Gegenstandes, und zwar nicht an den bemittelten und meist kundigen Bürger, sondern gerade an den kleinen, urteilslosen

Mann abgesetzt, der, nachdem er sich bei Einlösung des Objektes betrogen sieht, heute nicht in der Lage ist, den Pfandscheinhausierer oder dessen Vormänner, wenn sie ihm nicht näher bekannt sind, der Bestrafung zuzuführen. Bestände hier eine Giropflicht, oder eine ähnliche, die Angabe der verschiedenen aufeinander folgenden Inhaber fordernde Vorschrift, wie beim Wechsel, Konnossement und andern Inhaberpapieren, dann wäre der Betrug bedeutend erschwert!

Zu 4. Durch die jetzt statthafte Verbindung eines Pfandhauses mit einem Verkaufsgeschäft wird im Publikum die falsche Vorstellung erweckt, als verkauften diese Geschäfte nur verfallene Pfänder. Im Interesse sowohl des Publikums, als auch des regulären Geschäftsmannes, der sich solcher täuschenden Reklame nicht bedienen kann, erscheint es uns deshalb erforderlich, dass die völlige Trennung der Geschäftslokalitäten für beide Geschäftszweige angeordnet wird — Beim Margarinegesetz, bezügl. des Verkaufs von Butter und Margarine, haben wir eine ähnliche Vorschrift.

Wir erhoffen eine wohlwollende Aufnahme unsrer Anregungen bei der hohen Reichsregierung und bleiben geneigter Nachrichten zu Händen des Herrn D. Popitz, i. Fa. Etzold & Popitz, Leipzig, Katharinenstrasse 31 gern gewärtig.

In grösster Ehrerbietung
(Unterschriften).

Wie uns bekannt geworden, beabsichtigen zwar bereits einige Innungen und Vereinigungen auf unsre Anregungen hin eine Revidierung der Leihhausordnungen zu beantragen, doch wird erst ein gemeinschaftliches Vorgehen bei dem gesetzgebenden Körper die Aussichten auf eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse ermöglichen und besonders, wenn wir ein möglichst umfassendes Material als Begründung einer derartigen Forderung zur Seite stellen können. Wir ersuchen daher dringend, sich der geringen Mühe unterziehen und den beiliegenden Fragebogen recht ausführlich ausfüllen zu wollen

Meisterprüfung.

Von Zeit zu Zeit erhalten wir Anfragen darüber, wo und wie die Meisterprüfungen abgehalten werden müssen. Als Antwort auf diese Anfragen können wir jederzeit nur erwidern, dass die Ablegung der Meisterprüfung überall bei der zuständigen Handwerkskammer, in Sachsen bei der Gewerbekammer, zu beantragen und dem Antrag das Lehrzeugnis und den Nachweis einer event. abgelegten Gesellenprüfung, die nicht unbedingt erforderlich ist, beizufügen. Die Handwerks- bezw. Gewerbekammern haben jeweils ihre eigenen Prüfungsordnungen und werden diese kostenlos verabfolgt. In derselben sind auch die Bestimmungen über die Prüfung selbst und besonders über das Meisterstück enthalten. Diese sind keineswegs allzu strenger Natur und können wohl von jedem Goldschmied erfüllt werden, der etwas gelernt hat. Die Kosten der Prüfung sind verschieden und ist deren Festsetzung den einzelnen Kammern überlassen. Hier in Leipzig betragen sie z. B. 30 Mk. und sind dabei die Prüfungszeugnisse mit inbegriffen.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 133 der R.-G.-O. und sei der Wortlaut des 1. Absatzes wiedergegeben: „Den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkes (Goldschmiedemeister) dürfen nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. Zu letzterer sind die in der Regel erworbenen nur zuzulassen, wenn sie mindestens drei Jahre als Gehilfe in ihrem Gewerbe tätig gewesen sind etc."

Angesichts der häufigen Anmassung von Nichtfachleuten, die sich infolge derselben als „Goldarbeiter" bezeichnen, sollte jeder gelernte Goldschmied das Recht der Führung des Meistertitels erwerben, um durch denselben dem Publikum den Unterschied zwischen ihm und jenem vor Augen zu führen. Aeltere, vor Inkrafttreten des in Frage kommenden Gesetzes schon längere Zeit selbständig gewesene Goldschmiede dürfen den Meistertitel auch ohne Prüfung führen und erteilt darüber jede Handwerker- bezw. Gewerbekammer nähere Auskunft

Oesterreichs Leistungen auf dem Gebiete des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes.

Nach dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Wien pro 1902 sind nach dem Staatsvoranschlage für 1903 für das gewerbliche Bildungswesen ausgeworfen 8678824 Kronen, 248516 Kr. mehr als für das Vorjahr. Davon entfallen auf die staatlichen gewerblichen Schulen zirka 6670346 Kr., auf die staatlich subventionierten gewerblichen Schulen 973730 Kr., auf sonstige Hilfs- und Förderungsmittel des gewerblichen Bildungswesens 1034748 Kr. Damit wird eine Steigerung des Aufwandes für das gewerbliche Bildungswesen um 2,95 % gegen das Vorjahr erreicht, während die Steigerung des Aufwandes für das kaufmännische Bildungswesen ungleich viel grösser ist, er beträgt nämlich 14,9 %.

Seine Gesamtsumme pro 1903 macht nach dem Voranschlage 528140 Kr. aus und setzt sich zusammen aus 524780 Kr. für ordentliche und 3400 Kr. für ausserordentliche Ausgaben zusammen.

Die ordentlichen Ausgaben wieder werden aufgewendet für die Erhaltung

der Staatshandelsschule mit	54000	Kr.
die Subvention kommerzieller Tagesschulen mit	316950	„
„ „ für kommerzielle Fortbildungsschulen mit	67000	„
„ „ „ kaufmännische Unterrichtskurse	2000	„
„ ausserordentlichen Subventionen	48000	„
„ Prüfungskommissionen für das Lehramt an Hochschulen	2000	„
„ Inspektion	22400	„
„ Ausbildung von Handelsschullehrern	9000	„
Sonstiges	6400	„

Bei diesen Konten ist das Inspektionskonto nach unsrer Ansicht etwas reichlich hoch bemessen. Sonst aber lässt sich nur das eine feststellen, dass diese Opferfreudigkeit Oesterreichs von manchem deutschen Bundesstaate beherzigt werden könnte.

Der Ausbruch des Krieges zwischen Japan und Russland

kann auch auf unsre handelspolitischen Verhältnisse nicht ohne eine gewisse Rückwirkung bleiben. Wenn wir auch selbst an diesem Streit kein unmittelbares Interesse haben, so dürfte derselbe doch zweifellos verzögernd auf den Abschluss von Handelsverträgen wirken. Naturgemäss wird Russland durch den Krieg ausserordentlich gehemmt bei der Regelung dieser Verhältnisse, und ohne mit Russland und Oesterreich-Ungarn zu einer Verständigung gekommen zu sein, können wir unmöglich an den Abschluss von Handelsverträgen bezw an das Inslebentreten des neuen Zolltarifs denken. Allerdings wird von agrarischer Seite bereits die Forderung erhoben, die ungünstige politische Situation Russlands dadurch auszunutzen, dass von deutscher Seite durch Androhung der Kündigung des Handelsvertrages ein Druck auf Russland ausgeübt wird, den deutschen Wünschen nachzugeben und baldigst einen neuen Handelsvertrag abzuschliessen. Es ist nicht anzunehmen, dass der Reichskanzler dieser Zumutung Folge geben wird. Weit über dem kleinen Interesse der Agrarier, die alten Verträge durch neue mit hohen Agrarzöllen zu ersetzen, steht das politische Interesse der Erhaltung freundlicher Beziehungen zu unserm Nachbar, mit dem in Frieden und Freundschaft zu leben Deutschland den dringenden Wunsch hat; ein Wunsch, der wohl in allen Teilen des deutschen Volkes gleichmässig vorhanden ist, auch da, wo die Sympathien für Russland seiner Innerpolitischen Zustände wegen nur gering sind. Russland würde aber zweifellos jetzt einen Druck von deutscher Seite, den deutschen Forderungen nachzugeben, als eine wenig freundschaftliche Handlung empfinden und einen seinen wirtschaftlichen Interessen nicht entsprechenden Vertrag, zu dem es in solcher Zeit genötigt würde, durch allerhand Benachteiligungen in der Ausführung desselben illusorisch machen. Es ist wohl anzunehmen, dass man sich an massgebender Stelle das gleiche sagt und aus der jetzigen Situation ein Argument mehr ziehen wird, nicht zu einer Kündigung der Handelsverträge zu schreiten.

Briefkasten.

Herrn D. in D. Ueber das von Dr. Hans Goldschmied erfundene „Thermit" und das Verfahren beim Schweissen, bez. Löten mit Thermit, (eiserne Röhren, Eisenbahnschienen zusammen zu schweissen) finden Sie in „Der Metallarbeiter"*) von F. W. Abbass, Seite 65, ausführlichen Bericht, für unsre Fachgenossen kaum von so grossem Interesse, um hier Raum finden zu dürfen, ausserdem wohl gesetzlich geschützt. *R. G.*

Stellensuchender in Berlin. Leider können wir Ihnen in Ihrer Angelegenheit wenig mehr raten, als in unserm „Central-Arbeitsmarkt" zu inserieren. Die Bestimmungen des dortigen Arbeitsnachweises sind uns nicht bekannt, doch ist wohl anzunehmen, dass die Beamten desselben keine Zeit haben, jedem ansässigen Stellensuchenden schriftlich Bescheid zu geben. Es geht übrigens wohl fast jedem Ihrer Kollegen so und bleibt Ihnen nichts andres übrig, als sich mit Ihrem derzeitigen Prinzipal dahin zu einigen, dass er Ihnen die zum Suchen einer Stelle erforderliche Zeit gewährt.

*) Zu beziehen durch Herm. Schlag Nachf., Leipzig



Frage Nr. 127. Wenn ein massiv goldener Gegenstand, z. B. goldene Kette oder goldener Trauring nur den gesetzlichen Gehaltsstempel 750, 585 oder 333/000 (also keine Schutzmarke oder Firmenstempel) trägt, nach Feuerprobe aber zirka 30/000 Teile weniger als den gestempelten Gehalt ergibt, wie beweist in diesem Falle der Privatmann als Käufer, dass das nicht vollgehaltige Stück bei dem von ihm bezeichneten Ladenbesitzer gekauft ist oder der Detaillist dem Grossisten und letzterer eventl. dem Fabrikanten? In welchem Zeitraum kann dafür Schadenersatz verlangt werden?

Kann ein Chemiker oder Probierer für den von ihm durch Feuerprobe festgestellten Feingehalt verantwortlich gemacht werden und ist jeder Irrtum selbst auf ein Tausendstel in dieser Beziehung vollständig ausgeschlossen? Es soll beispielsweise ein fertiggestellter Silbergegenstand nicht unter 925/000 sein, der Chemiker stellt ohne das betreffende Stück vollständig einzuschmelzen, sondern nur durch Abnahme eines zur Probe erforderlichen Stückes jedoch einen Feingehalt von 924/000 Teile fest! Ist eine derartige Gehaltsdifferenz überhaupt festzustellen und kann der Fabrikant wegen der in diesem Falle durch den Chemiker festgestellten Differenz von seinem Abnehmer für den ihm dadurch entstandenem Schaden gesetzlich verantwortlich gemacht werden? \ J. S.

Antwort: Falls eine massiv goldene Kette oder ein massiv goldener Ring mit einem Feingehaltsstempel versehen ist, so ist der Verkäufer zivil- und strafrechtlich dafür verantwortlich, dass der Stempel dem wirklichen Feingehalte entspricht, nur eine Fehlergrenze von 10 Tausendteilen ist zugelassen. Stellt sich, nachdem der goldene Gegenstand eingeschmolzen ist, heraus, dass die Fehlergrenze überschritten ist, so hat der, der diesen Mangel geltend machen will, den Beweis hierfür zu erbringen. Dieser Beweis würde nur durch eine geschlossene Reihe von Zeugen und Sachverständigen zu erbringen seien, die die sämtlichen Handlungen, die mit dem Kaufgegenstande von seiner Uebergabe an den Käufer bis zum Einschmelzen vorgenommen worden sind, beobachtet haben und die Identität des ursprünglichen Gegenstandes mit dem eingeschmolzenen bestätigen können.

Wenn beide Kontrahenten des Kaufgegenstandes Kaufleute sind, so ist die Ware, so wie es nach ordnungsmässigem Geschäftsgang üblich ist, sofort zu untersuchen und ein hierbei entdeckter Mangel sofort geltend zu machen, spätestens aber sobald er nach dem Einschmelzen entdeckt worden ist. Ist der Käufer kein Kaufmann, so wäre in vorliegendem Falle der Mangel spätestens innerhalb 6 Monaten von seiner Kenntnis des Mangels an gerechnet von ihm zu rügen. (Die 2. Anfrage ist keine Rechtsfrage. Sie wird noch von andrer Seite beantwortet werden.)

Vereinswesen.

Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Reg.-Bez. Magdeburg (eingetragener Verein).

Unsre erste diesjährige

Versammlung

findet am

Montag, den 22. Februar, abends $8^1/_2$ Uhr

im City-Hôtel statt.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand: Kempfe.

Verein der Juweliere, Gold- u. Silberschmiede des Regierungsbezirks Frankfurt a. Oder. In der Aktienbrauerei zu Frankfurt a. O. hielt am Sonntag, den 7. Februar, der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Reg. Frankfurt a. O. seine Generalversammlung ab.

Es waren vertreten die Städte: Frankfurt, Fürstenwalde, Cottbus, Züllichau, Guben, Sorau, Schwiebus.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgte zur festgesetzten Zeit.

Nach Erledigung einiger Punkte wurde zu der bekanntgegebenen Vorstandswahl geschritten.

Mit grosser Majorität wurde, ausser dem früheren Schriftführer Herrn Lang, Cüstrin, welcher vorher bekannt gab, sein Amt nicht weiter verwalten zu können, die alten Vorstandsmitglieder wiedergewählt, für Herrn Lang zum Schriftführer Herr Hugo Klose, Frankfurt a. Oder gewählt. Der Vorstand besteht sonach aus den Herren: Paul Sorge, Fürstenwalde (Spree), I. Vorsitzender, Rich. Wilke, Guben, II. Vorsitzender, Hugo Klose, Frankfurt a. Oder, Schriftführer, C. R. Beysen, Frankfurt a. Oder, Rendant.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, in seinen Versammlungen durch Vorträge und Demonstrationen veredelnd und fördernd auf die Verhältnisse im Goldschmiedegewerbe zu wirken; auch in dieser Versammlung wurde ein interessanter Vortrag gehalten mit Demonstration, der allgemeinen Beifall fand. Zur nächsten Versammlung, welche am 1. Mai d. Js. stattfindet, ist gleichfalls ein vielversprechender Vortrag mit Demonstration von einem der Herren Vereinsmitglieder in Aussicht gestellt, auch ist diese Versammlung verbunden mit einer Ausstellung von Erzeugnissen der Goldschmiedekunst im Regierungsbezirk Frankfurt a. Oder.

Leipziger Innung. Am 27. Jan. fand die erste ordentliche Quartalversammlung statt und war dieselbe von 25 Mitgliedern besucht. Der Obermeister, Herr Schmidt erstattete zunächst den Bericht über die Geschäfte des vergangenen Jahres, der von einer vielseitigen Tätigkeit der Innung zeugte. Auch der Kassenbericht des Herrn Müller ergab ein günstiges Resultat. In der darauf folgenden Neuwahl eines zweiten Obermeisters wurde Herr Ilschner neu in den Vorstand gewählt. (In der einige Tage später stattgefundenen Vorstandssitzung ist danach Herr Müller als 2. Obermeister gewählt worden und sein Amt eines Kassenverwalters an Herrn Ilschner übergegangen.) Der folgende Bericht über die getanen Schritte zur Errichtung einer Fachklasse ergab, dass die Bemühungen in dieser Richtung vergebliche gewesen sind und dass auch keine Aussichten bestehen, den gefassten Plan zur Ausführung zu bringen. Beschlossen ward dagegen einstimmig, eine Hausierprämie von 5 Mark für jeden Fall einer Anzeige zu gewähren, der zu einer Bestrafung der Hausierer mit Goldwaren etc. führt. Im allgemeinen wurde über den ungesetzmässigen Handel mit Goldwaren eine lebhafte Debatte geführt und die Forderung eines energerischen Vorgehens gegen denselben aufgestellt. In der von Herrn Winter angeregten Frage der Schaffung einheitlicher Reparaturpreise wurde eine Kommission ernannt, welche sich eingehender damit beschäftigen und der Innung geeignete Vorschläge machen soll. Der Antrag des Verbandes auf Erhöhung der Beiträge ward nach einer längeren Auseinandersetzung vorläufig abgelehnt. Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, dass sich in betreff der Weihnachtsannonce einmal die Wohltat des Zusammenschlusses der Kollegen in einer Innung recht offenbar gezeigt und zu einem schönen Erfolge geführt habe. Auf verschiedenseitigen Antrag ward beschlossen, eine derartige gemeinschaftliche Reklame bei nächster Gelegenheit zu wiederholen. Ein Artikel im „Journal" über das Leihhauswesen fand eine eingehende Würdigung, desgleichen der aus derselben Quelle stammende Artikel über das Trödelbuch. In Sachen Leihhaus herrschte bei der Mehrzahl die Ueberzeugung, dass die bestehenden Leihhausordnungen entschieden einer Revidierung bedürften. Nach Erledigung einiger weiterer interner Angelegenheiten wurde die Versammlung gegen 12 Uhr geschlossen.

Eingesandt.*)

Appell an die Feilen-Konsumenten!

In den letzten Jahren ist durch Einrichtung von freien und Zwangsinnungen, sowie von Handwerkskammern, ferner durch Vereinigung der Innungen versucht worden, das Handwerk zu heben und dem gelernten Handwerker zu helfen.

Die bestehenden Einrichtungen, besonders die Handwerkskammern, haben aber bis heute eine Hebung des Handwerkerstandes noch nicht zu erzielen vermocht, weil materielle Erfolge nicht so schnell auf diese Weise erreicht werden können, und weil vor allem in dieser Hinsicht die Handwerker selbst mit aller Energie tätig sein müssen. Denn ohne tüchtige Arbeit jedes einzelnen an seiner Stelle kann auch mit der Organisation des Handwerks und der Handwerkskammern nichts erreicht werden.

Vor allem müssten die Innungsmeister, welche Feilen konsumieren, bemüht sein, die Feilenhauerarbeiten ebenfalls nur gelernten Feilenhauermeistern zu übertragen, und sich nicht durch wohlfeile Worte und Versprechungen von Lieferanten, die selbst die Branche nicht verstehen und keine Fachleute sind, bewegen lassen, denselben die Arbeiten zuzuweisen. Besondere Konkurrenz wird von Provinz-Firmen hier fühlbar gemacht, da dieselben durch wesentlich billigere Arbeitslöhne etc. scheinbar günstige Offerten machen, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass durch Fracht, Kisten, langes Warten etc. die kleinen Vorteile wieder illusorisch werden.

Ebensowenig Vorteile haben die neuen Einrichtungen bis jetzt bei behördlichen Submissionen bringen können, wobei nach wie vor das Mindestangebot den Zuschlag erhält, ohne Rücksicht, ob die Arbeit auch wirklich fachgemäss ausgeführt wird, was ja auch zu solchen Preisen, zu denen nur Nichtfachleute Angebote machen können, ausgeschlossen ist. Hoffentlich bringt hier noch die Zeit eine Besserung.

An eine Aufbesserung der Löhne für die Arbeitnehmer ist unter solchen Umständen nicht zu denken, im Gegenteil wird versucht, auf Grund zu billig abgeschlossener Verträge auch billigere Arbeitslöhne zu erzielen, und damit ist die erste Ursache zum Streik gegeben.

Die unterzeichnete Innung bittet deshalb die Feilen-Konsumenten, doch den Feilenbedarf möglichst hier am Platze von gelernten Meistern zu decken, welche sichere Gewähr für gute und fachgemässe Ausführung bieten.

Freie Feilenhauer-Innung Berlin und Umgegend.

Der Obermeister.

*) Auf Veranlassung des Verbands-Vorstandes aufgenommen.



Da es dem allgemeinen Interesse mehr entspricht, wenn die eingehenden Fragen aus dem Abonnentenkreise beantwortet werden, bitten wir unsre geehrten Leser, dieselben nach Möglichkeit zu beantworten. Die Red.

Antwort auf Frage Nr. 756. Fertige Börsen liefert die Firma Speidel in Weil-der-stadt (Württ.). Sonst werden meines Wissens nur die Geflechte, nicht auch die Bügel auf einzelnen Dörfern des Schwarzwaldes eingehängt. Sie machen sich aber keinen Begriff von den Scheerereien, die man bei der Fertigstellung hat und rate Ihnen dringend, nur fertige Exemplare billig zu beziehen. Eventuell bin ich Ihnen behilflich.

Joh. Schimpf, Pforzheim.

Antwort auf Frage Nr. 759. Schwarze Silberputzwatte liefert

Augnst Lagemann, Bremen.

Antwort auf Frage Nr. 760. Die kleinen Anhänger „Piston" mit „Behüt dich Gott", jedoch nicht mit Vergrösserungsglas im Innern, liefern Siegele & Bennett, Pforzheim.

Frage Nr. 761. Wer von den verehrten Kollegen hat Erfahrung im Legieren von Gold mit Rauschgold? Gibt dies eine schöne Farbe und ist es vorteilhafter als das Legieren mit Kupfer und Silber mit Gold?

Frage Nr. 762. 1. Wer gibt mir eine gute haltbare Farbe für 8kar. Waren an? — 2. Wer gibt mir eine Adresse an, bei der man Abbildnngen von Hirschhakenarbeiten bekommt?.

Frage Nr. 763. Wer fabriziert die Spieldosen mit Musik und Kolibri mit schlagenden Flügeln? S. R., K.

Frage Nr. 764. Kann mir einer der Herren Kollegen ein Zahnatelier angeben, wo man die Zahnheilkunde gründlich erlernen kann? Joseph Willen, Cloppenburg (Grossh. Oldenburg).

Frage Nr. 765. Wer liefert billige Metalltürschilder ohne Namen, Muster und Preisliste an Paul Röwe, Graveur, Cüstrin II.

Frage Nr. 766. Wer kann mir eine prima Firma eines Juweliers in Madrid angeben, welcher Fabrik dabei hat, respektive Arbeitsstube hält? Besten Dank im Voraus.

Frage Nr. 767. Welche Fabrik fertigt Messerschmiedwaren mit der Marke „Baron?"

Frage Nr. 768. Wer liefert gepresste Lötkohlen?
Antwort: Carl Bauer, Pforzheim, Schwarzwaldstrasse.

Frage Nr. 769. (Die Frage ist aus der Antwort ersichtlich.)
Antwort: Sie dürfen weder ein gesetzlich geschütztes Muster, noch auch ein ungeschütztes Muster irgend welcher Art kopieren und sind neuerdings die Bestimmungen über den Schutz des geistigen Eigentums bedeutend verschärft worden.



Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Bekanntmachung.

In der Sache Tait's American Diamond-Palace hatte der Vorstand wegen Reklameunfug und unlauteren Wettbewerbes Strafantrag im Jahre 1901 gestellt. Darauf hat am 3. April 1903 eine öffentliche Versammlung vor der 7. Strafkammer des Königl. Landgerichts I zu Berlin stattgefunden. Der Gerichtshof nahm damals an, dass nicht unlauterer Wettbewerb und Reklameunfug, sondern nur Marktschreierei vorläge, und dass vor allen Dingen dem Beklagten das Bewusstsein gefehlt habe, eine strafbare Handlung begangen zu haben. Infolge dieses Erkenntnisses wurde Berufung eingelegt von Seiten der Staatsanwaltschaft, der sich die Nebenkläger anschlossen. Das Reichsgericht entschied am 6. Oktober 1903, das Urteil des Landgerichts I vom 3. April 1903 wird nebst den zu Grunde liegenden Feststellungen aufgehoben.

Die Sache wird zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz und zwar an das Königl. Landgericht II zu Berlin zurück verwiesen.

Demzufolge fand am 3. Februar d. Js. öffentliche Verhandlung gegen den Inhaber der Firma Tait's American Diamond-Palace, Goldsoll, statt. Als Sachverständige waren geladen: der Vorsitzende des Verbandes Fischer, die Juweliere Train, Schluttig und Sembach.

Beweis zu führen war über 5 Punkte und zwar:

1. Die Herstellung der Tait's Diamanten beruhe auf einem neuen Verfahren;
2. durch die Tait's Diamanten seien selbst Kenner irregeführt worden;
3. die angekündigten Diamanten veränderten ihren Glanz nie;
4. sie könnten, wie echte Diamanten, gewaschen und gereinigt werden;
5. auch echte Steine, Rubine, Saphire, Smaragde würden angeboten.

Die Beweisführung fiel diesesmal zu Ungunsten des Beklagten aus und erfolgte Verurteilung zu 300 Mark Geldstrafe, Tragung der Kosten und Publikation des Urteils in einer ganzen Anzahl von Zeitungen, in welchen die Firma inseriert hatte.

Interessant war das Beweismaterial von der Unschuld des Beklagten, wodurch derselbe seine Freisprechung erstrebte. So war zu Punkt 2 eine Anzahl von seinen Waren zur Stelle gebracht, in welchen sich ein echter Brillant befinden sollte, um damit den Beweis zu bringen, dass selbst Kenner irregeführt werden.

Sehr effektvoll gestaltete es sich, dass der Sachverständige Train mit dem ersten Griff den echten Stein heransfand.

Trotzdem erfolgte wegen dieses Punktes nicht Verurteilung, weil, wie sich der Beklagte herausredete, ja niemals die Behauptung aufgestellt worden sei, dass alle Kenner irregeführt würden. Er habe nur im allgemeinen gesagt, das Kenner irregeführt worden seien.

Zu Punkt 3, „die angekündigten Diamanten veränderten ihren Glanz nie", meinte der Beklagte, so lange sie im Laden seien und wenn sie nicht getragen würden. Geradezu erstaunlich war die Kühnheit, als er solche Steine, die durch Tragen ihren Glanz verloren hatten, dadurch wieder zu dem Glanz verhelfen wollte, indem er den Gegenstand im Gerichtssaal mit warmem Wasser und Spiritus reinigte. Diesem Unsinn, einen abgeschliffenen Stein durch Waschung wieder zum Glanz zu verhelfen, wurde in scharfen Ausführungen von dem Sachverständigen Fischer entgegengetreten, der überhaupt auf Grund seiner Wahrnehmung die ganze Geschäftsgebahrung für eine so unerhörte bezeichnete, wie sie in Deutschland noch niemals dagewesen sei, und hoffentlich auch nie wiederkehren wird.

Zu Punkt 1, ob es sich bei den Tait's Diamanten um ein neues Verfahren handelte, wurde von allen Sachverständigen als unzutreffend bezeichnet.

Gegen dieses letzte Erkenntnis ist noch Revision bei dem Reichsgericht zulässig, ob dieselbe eingelegt wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist die weitere Hinziehung möglich, und kann sich der Prozess, der jetzt 3 Jahre seit dem ersten Antrage schwebt, noch weiter ausdehnen, und ist jedenfalls dadurch der Beweis erbracht, dass das Gesetz wider den unlauteren Wettbewerb in der jetzigen Fassung einen wirksamen Schutz des Gewerbes gegen Reklameunfug und Schwindel aller Art nicht gewährt.

Berlin, den 10. Februar 1904.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.
Fischer.

Bekanntmachung.

Für den Berater in Handelsangelegenheiten des Kgl. italienischen General-Konsulats in Köln haben wir es übernommen, die Fabrikanten von künstlichen Steinen zu ermitteln, also von Imitationen von Brillanten, Saphiren, Smaragden usw. Wir richten daher an sämtliche Fabrikanten solcher Steine das höfliche Ersuchen, schnellstens ihre Adresse an die unterzeichnete Geschäftsstelle gelangen zu lassen. Wir ersuchen, soweit Preiskurante etc. geführt werden, diese mit einzusenden.

Berlin, den 15. Februar 1904.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.
Fischer.



Central-Arbeitsmarkt.

[In]sertionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **25 Pfg.**, bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.**, Voreinsendung Bedingung.

[A]bonnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst" (**grosse Ausgabe**, redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger" und „Central-Arbeitsmarkt") pro Halbjahr **3 Mk.**, Ausland **3,75 Mk.**, frei Haus; für den „Central-Anzeiger" mit „Central-Arbeitsmarkt" [k]leine Ausgabe, ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr **1,50 Mk.**, Ausland **2,25 Mk.**, frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Ostervormesse in Leipzig 1904.

Was wir in unserm Vorberichte über die diesjährige Ostervormesse gesagt haben, hat sich bestätigt. Der in den ersten Tagen grösser erscheinende Ausfall der infolge der Kriegswirren der Messe ferngebliebenen Einkäufer aus *Russland* und *England* ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft und hat der Bedeutung der Vormesse keinen Abbruch zu machen vermocht. Nach der Reorganisation der Leipziger Messe ist die diesjährige sowohl äusserlich als auch im inneren Wesen die lebendigste seit langer, langer Zeit gewesen. Wenn man das Leben und Treiben der Hauptverkehrsadern, der Petersstrasse, Grimmaischen Strasse und auf dem Neumarkt ein wenig eingehend schildert, kann man nur allzu leicht in den Verdacht geraten, aufgeschnitten zu haben. Tatsache aber ist, dass in den ersten 4 Tagen auf den genannten Strassen ein Geschäftsverkehr herrschte und Reklame-Veranstaltungen stattfanden, wie sie wohl selbst Amerika, das Land der Reklame, nicht kennen dürfte. Man könnte sich angesichts der Aufzüge, der Kostümierungen und des sonstigen Brimboriums und Tamtams leicht mitten in das Karnevalsgewühl Roms versetzt fühlen, und doch dient all das scheinbar übermütige Gepränge dem ernsten Kampfe um das Leben.

Man sagt, die diesjährige Ostervormesse sei von über 7000 Einkäufern besucht gewesen und, wenn dies zutreffend ist, kann man wohl annehmen, dass diese Menschenflut nicht allein nur vom Ausland gestellt worden ist, vielmehr zu ihrer Bildung doch nicht wenig das heimische Element beigetragen haben dürfte. Und so ist es auch. — Wie schon in unserm Vorbericht angedeutet, hat sich tatsächlich *Amerika* reichlich und nicht nur an der Beschickung der Messe, sondern auch an den Einkäufen beteiligt. Besonders in unserer Branche. Auch *Frankreich* war zahlreicher als sonst vertreten und kauflustiger. Selbst in Bijouterien ist ein ganz leidliches Geschäft nach dem Lande jenseits der Vogesen gemacht worden und nicht nur in billiger und kuranter Ware. Wie schon bemerkt, haben sich die *Russen* und *Engländer* ein wenig reservierter als sonst verhalten und tragen hieran eben einzig und allein die Zeitverhältnisse die Schuld. Der alte Uebelstand, den man von jeher an beiden wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, hat aber auch diesmal nicht gefehlt. Es ist die Gepflogenheit, möglichst viel kleine Probebestellungen zu machen, die keinen andern Zweck haben, als Muster in die Hände zu bekommen, die man dann daheim ausschlachtet. Solchen verdächtigen Bestellungen gegenüber möge der deutsche Fabrikant nur ja recht vorsichtig sein und nicht zu leichtgläubig den Versprechungen der scheinbaren Einkäufer vertrauen. Diese kleinen Ordres sind ganz gefährliche Danaergeschenke, indem sie nichts anderes als den Ruin des Exportes deutscher Industrie bezwecken.

Wir haben bereits in unserem Vorbericht eine Anzahl von uns besuchter auf der Messe vertretener Verkäufer genannt und wollen nicht versäumen, einen weitern Ueberblick über die nun beendete Messe zu halten, soweit dieselbe unsere Branche berührte. Wir möchten da gleich in erster Linie unserer Freude darüber Ausdruck geben, dass eine solche Kunstanstalt im wahrsten Sinne des Wortes, wie es die Münchener Firma *Eduard Schöpflich* ist, nicht verschmäht, den Markt zu beschicken und damit feineren Geschäften Veranlassung zu geben, die Leipziger Messe zu einer Umschau und zum Einkauf zu benutzen. Dieser opferfreudige Vorstoss der rührigen Firma verdient entschieden Nachahmung. Auf ihre Musterausstellung wollen wir heute indes nicht näher eingehen und sie bei nächster Gelegenheit ausführlicher besprechen. *Eugen Porcher* in *Pforzheim* brachte eine kleine aber ausgewählte Kollektion von Empireschmuck und andere Neuheiten in Bijouterien und Kleinsilberwaren zur Messe. *Bernhard Stein & Co., Frankfurt a. M.*, hatten eine grosse Auswahl von Kleinsilberwaren ausgestellt und darunter als Neuheit ein auswechselbares Petschaft für verschiedene Monogramme und Zwecke. Vielseitigkeit und Preiswürdigkeit sind die besondern Vorzüge des Musterlagers von *J. Wachenheimer* in *Frankfurt a. M.* gewesen und diese der Firma bei dem diesjährigen Messgeschäft sehr zu statten gekommen. Neben kuranter Ware sahen wir auch sehr aparte Schmuckstücke, die dem verwöhntesten Geschmacke entsprechen dürften. Norwegischen Filigran-Schmuck neben Emaillebijouterie und Kleinsilberwaren sahen wir bei *S. H. Schloss jun., Frankfurt a. M.* und bei *Richard Unverferth, Pforzheim*, doch waren beide Firmen bei unsern wiederholten Besuchen derartig beschäftigt, dass wir zu einer eingehenden Besichtigung ihres Lagers nicht kommen konnten. Die in *Leipzig* domizilierte Firma *Baumert & Co.* bewährte aufs neue ihren verdienten guten Ruf und dürfte gleichfalls mit dem Erfolge der Messe zufrieden sein.

Von der Semi-Emaille-Fabrikation heben wir die Firmen Triumph-Emaille-Werk *Bernhard Dabergotz* in *Leipzig* und *„Kleopatra"* in *Berlin* hervor. Ueber die Erzeugnisse der ersteren haben wir uns schon jüngst eingehend ausgesprochen und fanden das Gesagte auf der Messe bestätigt.

Die Kunstgewerbliche Metallwarenfabrik *„Orion"*, *Georg Friedr. Schmitt* in *Nürnberg*, brachte wiederum eine Reihe von Neuheiten ihrer eigenartigen und stets hochkünstlerischen Ziergefässe zur Messe; dieselben finden noch heute den ungeschwächten Beifall der Käufer. Eine recht sehenswerte

Ausstellung bot die *Aktiengesellschaft vorm. H. Gladenbeck & Sohn,* Bildgiesserei in *Berlin;* darin Bildwerke hervorragender Meister, die zu dem Besten gehören, was auf dem Gebiete der Bildgiesserei und Broncewarenfabrikation geleistet wird. Auch *Siegmar Lewy* in *Berlin* bot in Ziergefässen bedeutendes. Die Silberwarenfabrik von *Wilhelm Binder* in *Schwäb.-Gmünd* führte einen grossen Teil ihrer neueren Muster vor und bewies damit aufs neue ihre Leistungsfähigkeit, ihren Geschmack und die Vollkommenheit ihrer technischen Einrichtungen.

In versilberten und Alfenidewaren fanden wir die ersten Firmen der Branche vertreten und zeugten diese von dem hohen Stande dieser Industrie, welche namentlich auch in künstlerischer Beziehung schon längst den höchsten Zielen zustrebt. Wir wollen nur die Firmen *Aichele & Co.* in *Pforzheim, Berliner Metallwaren-Fabrik H. A. Jürst & Co., A.-G.,* in *Berlin, Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arth. Krupp, Clarfeld & Springmeyer* in *Hemer i. W., F. X. Dautzenberg jun., Königshof-Krefeld, H. A. Erbe* in *Schmalkalden, Kallmeyer & Harjes* in *Gotha, J. P. Kayser Sohn* in *Krefeld, Carl Krall* in *Berlin, Rudolf Wächter & Lange* in *Mittweida i. S., Württembergische Metallwaren-Fabrik* in *Geislingen-St.* und *Siegfried Weinbaum* in *Berlin* nennen, womit allerdings die Zahl der Messfieranten in dieser Richtung noch lange nicht erschöpft ist. Jede einzelne der genannten Firmen zeigte das mehr oder weniger glückliche Bestreben, neue, aparte Muster auf den Markt zu bringen und zum Teil Stücke, deren Ursprung auf eine ästhetisch gestimmte, ausgereifte Künstlerphantasie zurückzuführen war.

Es sind nur vereinzelte Stichproben, die wir der Messe entnommen haben, wie die Gesamtvertretung unserer Branche auf der Leipziger Messe ja eigentlich auch nur eine Stichprobe der Edelmetall-Industrie und verwandter Branchen ist. Aber diese Stichproben veranschaulichen immerhin das aufstrebende Leben in unserm Gewerbe und zeugen von einer Kraft, der wir für die Zukunft einmal eine vollere Entfaltung auf der Messe, sowie eine Rechtfertigung hierzu, wir meinen die Gegenliebe eines grössern Teiles von Einkäufern, wünschen möchten.

Jubiläum.

Potsdam. Am 7. März beging unter Teilnahme fast aller Potsdamer Juweliere (zwei waren durch Krankheit verhindert) der dortige Goldschmiedemeister *Alexander Siegert* sein 60jähriges Goldschmied-Jubiläum. Der Jubilar, ein geborener Potsdamer, hatte, wie die meisten dort ansässigen Kollegen, seine Lehrzeit bei dem früher sehr bekannten Goldschmiedemeister *Friedrich Römer* absolviert, alsdann mehrere Jahre dort als Gehilfe gearbeitet und als Meister sich etabliert, wo derselbe s. Z. noch seine Meisterprüfung ablegte. Die Potsdamer Kollegen hatten es sich nicht nehmen lassen, diesem Veteran, welcher 76 Jahre alt, geistig und körperlich frisch, am Feilnagel noch praktisch tätig ist, dieses Fest durch eine besondere Ehrung zu feiern. Im Eisenbahn-Hotel fand ein solennes Festessen statt, welches von den Kollegen *Heuschke sen.* und *Sterndorf* i. Fa. *Theod. Müller* würdig arrangiert war und als höchst gelungen bezeichnet werden darf. Die Kollegen hatten es ferner als eine Ehrenpflicht erachtet, im Anschluss an die vor ungefähr einem halben Jahr vollzogene Gründung ihrer Vereinigung durch den Verbandsvorsitzenden *Fischer,* diesen sowie den zweiten Vorsitzenden *Menzel* hierzu als Gäste einzuladen, welche auch pünktlich erschienen waren. Als der Jubilar erschien, brachte Kollege *Müller* i. Fa. *Theod. Müller* durch Vortrag eines Chorals Stimmung in die Feier. Alsdann wurde der Jubilar durch den dortigen Vorsitzenden, Hofjuwelier *Gadebusch,* aufs herzlichste begrüsst. In warmen, zu Herzen gehenden Worten wurde der Juwelier durch den I. Vorsitzenden des Verbandes, Kollegen *Fischer,* als Veteran der Goldschmiede gefeiert, weiter überreichten die Kollegen *Sternsdorf* und *Müller,* Inh. der Firma *Theod. Müller,* eine von den dortigen Kollegen gestiftete künstlerische Adresse, wobei der erstere sein auf der Adresse stehendes selbst verfasstes Gedicht als Ansprache wählte, was einen tiefen Eindruck auf alle, besonders auf den Jubilar machte. Sichtlich bewegt dankte er dem jungen Kollegen für seine zu Herzen gegangenen kollegialen Worte und Wünsche. Der II. Vorsitzende, Kollege *Menzel,* beleuchtete zugleich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gehilfen-Prüfungs-Ausschusses in launiger Rede die frühere Lehrlingszeit im Vergleich zu der heutigen und den meist oberflächlichen jungen Herren und toastete auf die deutsche Goldschmiedekunst. Nicht vergessen sei die höchst originelle *Menukarte,* wo es 333/1000, 585/1000 und 998/1000 feinlegierte Suppen gab. Ferner fugenlose Schoten mit 25% Goldauflage und gebackenen Polisseusenpfötchen, sowie Hammelkeule im Jugendstil. Kompot erschien im Darmstädter Genre, Butter und Käse in Goldbarrenform, der Jahreszeit wegen „zaponiert." Die Bestecke waren dem Wirt, um nicht der Konventionalstrafe zu verfallen, mit 25% laut Konvention verkauft worden. Nach der Tafel trat die Fidelitas in ihre Rechte. Kollege *Menzel* überraschte die Anwesenden mit einigen gut gelungenen Taschenspieler-Kunststücken sowie einem humoristischen Vortrage. Kollege *Sternsdorf,* unter der tatkräftigen Mitwirkung der „Hauskapelle" (Kollege *Müller*), gab mehrere originelle komische Vorträge und Deklamationen zum besten. Morgens nach 2 Uhr fand das Fest leider sein Ende, da die Zeit zur Abfahrt der beiden Berliner Kollegen gekommen war. Alle Mann, der Jubilar bekränzt an der Spitze, brachten die beiden Verbandsvorsitzenden zur Bahn, wo beide nach 1/2 3 Uhr morgens unter begeisterten Hochrufen der Beteiligten auf den Verband die Heimreise antraten. Allen Teilnehmern dürfte dieses von echt kollegialem Sinn geleitete Fest als ein unvergesslicher Tag in steter Erinnerung bleiben.



NB Unter dieser Rubrik werden von unserm juristischen Mitarbeiter kostenlos uns aus den Kreisen unserer Abonnenten und Inserenten zugehende Rechtsfragen beantwortet. Bedingungen für die Benutzung des Rechtsrates sind eine entweder durch Abonnement oder Inserat bestehende Geschäftsverbindung und dass die Beantwortung der Frage ein allgemeines Interesse hat. Direkte Antworten werden nur nach Ermessen der Redaktion erteilt.

Frage Nr. 131. Nach viertägiger Arbeit blieb ein Gehilfe dem Geschäft fern; angeblich weil er krank sei. Anmeldung zur Ortskrankenkasse war noch nicht erfolgt. Jetzt will die Ortskrankenkasse von mir den Betrag für ärztliche Behandlung und Verpflegung von 89 M. 50 Pf. erheben, sie droht mit Klage. Kann ich es nun auf eine solche ankommen lassen, da ich Mitglied der Haftpflichtversicherungsgesellschaft bin?

K. in F.

Antwort: Die Ihnen von der dortigen Ortskrankenkasse zugeschickte Rechnung über 89 M. 50 Pf. Kur- und Verpflegungskosten für Ihren erkrankten Arbeiter müssen Sie bei Heller und Pfennig bezahlen, da Sie versäumt haben, denselben rechtzeitig, also spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung, bei der Krankenkasse anzumelden. Ihre weitere Frage, ob dies nicht von der Haftpflichtversicherungsgesellschaft, welcher Sie als Versicherter angehören, zu bezahlen sei, ist zu verneinen, da es sich hier nicht um einen Haftpflichtfall im Sinne des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, sondern um eine Ordnungsstrafe gemäss § 50 des Krankenversicherungsgesetzes handelt.

Vereinswesen.

Freie Vereinigung der Gold- und Silberschmiede zu Görlitz. *Sitzung am 2. März 1904.* Dieselbe wird vom Vorsitzenden, Kollegen *Finster,* eröffnet. Zunächst gibt derselbe bekannt, dass die gemeinschaftliche Osterannonce bezahlt sei und dass er den von der Weihnachtsannonce überschiessenden Betrag von 35,05 Mark zinsbar angelegt habe.

Das vom Verband eingegangene Schreiben über die Besteckkonvention und Feuerschutzkasse wird zur Verlesung gebracht. Nach kurzer Debatte geht man zum nächsten Punkt der Tagesordnung über. Die eingegangenen Erkundigungen über die bestehenden Wach- und Schliessinstitute (Berlin und Erfurt) sind sehr erschöpfend, leider können wir noch nicht am hiesigen Platze vorgehen, da Firmen, welche interessiert sind, sich ablehnend verhalten. Es soll abgewartet werden, wie sich eine hiesige Firma, welche ein solches Institut ins Leben rufen will, verhalten wird.

Neues Silbergeschirr „Sterling Silber" wird vom Vorsitzenden besprochen. Eine praktische Verwertung dieses Silbers, (welches „925"/fein gestempelt ist), namentlich für Bestecke, ist wegen des zu hohen Feingehaltes vorläufig nicht zu erwarten.

Die Silberwarenfabrik von Julius Lemor in Breslau sucht auch am hiesigen Platze ihre Fabrikate an *Detail*kundschaft abzugeben. Eine diesbezügliche Beilage aus den hiesigen Tagesblättern gibt Zeugnis davon. Allgemein wird gewünscht, dass derartigen Fabrikanten das Handwerk gelegt werde, da das Bestreben des Verbandes, der in dem § 1 der Satzungen „das Detaillieren der Fabrikanten" energisch zu bekämpfen sucht, uns anspornen soll.

Das Zirkular über „die Reform der Leihhäuser" wird, da man nicht genau orientiert ist, nur im allgemeinen beantwortet.

Je ein Jahrgang vom „Journal" und einer Zeitung sind eingebunden und unserer Bibliothek einverleibt. Dem Vorsitzenden Kollegen Finster sind wir Dank schuldig, welcher uns alle Jahre diese Zeitungen gratis überweist. Die Beschwerde über eine Reklame wird abgewiesen, da der Antragsteller es nicht persönlich vorgenommen hat.

Die nächste ordnungsgemäss einzuberufende Versammlung findet am 6. April statt, in derselben sind laut Satzung die Berichte zu bringen, sowie die Neuwahlen vorzunehmen.

Warnung!

Bei einem hiesigen Kollegen erschien ein Ausländer, um eine goldene Kette zu kaufen. Da letzterer den verlangten Preis stark unterbietet, so kam das Geschäft nicht zustande, es stellte sich aber nachher heraus, dass der Fremde eine Kette entwendet hatte.

Von dem Gauner wird folgende Beschreibung gegeben: Kleine Erscheinung, Schnurrbart, farbiges Hemd, weisser Kragen. Sein Benehmen fällt dadurch auf, dass er viel zu handeln sucht.

Berlin, den 14. März 1904.

**Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes
zu Berlin.**



Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Auszug aus dem Protokoll der Ausschusssitzung des Verbandes am 6. März 1904 vormittags 10 Uhr im Architekten-Haus, Wilhelmstrasse 92/93.

Entschuldigt fehlen die Herren *Foehr*, *Steinheuer*, *Schlund*, *Baumann*, *Dr. Schröter*, *Hampe*.

Herr *Fischer* eröffnet 10 Uhr 20 Minuten die Sitzung. Die Zahl der Anwesenden ist zur Beschlussfähigkeit noch nicht genügend, wird es jedoch durch die später erscheinenden Herren *Eckhardt*, *Menzel*, *Dirks* und *Werner*.

Herr *Fischer* macht Mitteilung über die Erfolge der Agitation. Der Verband zählt jetzt 2011 Mitglieder; der Geschäftsverkehr hat sich lebhaft gestaltet, 3127 Briefeingänge und 19154 Ausgänge durch Briefe und Agitationszirkulare sind vom 22. Februar 1903 bis 22. Februar 1904 zu verzeichnen.

Unterstützungsgesuche sind bewilligt an G. in M. 50 Mk., an Frau L. in S. 30 Mk., an einen alten abgerissenen Gehilfen 6 Mk., der schon einmal selbständig in Breslau gewesen ist.

Herr *Richter* bemerkt dazu, dass Gehilfen-Unterstützung Sache der Innungen sei. Herr *Fischer* erklärt die liberalere Handhabung durch die vorläufig geringe Inanspruchnahme der Hilfskasse. Es erhielt ferner C. F. in B., 82½ Jahr alt, 30 Mk.

Ein Darlehn für den Juwelier S. wird abgelehnt. Für die Zukunft wird beschlossen, an Gehilfen nichts zu zahlen, die bezüglichen Satzungen gelten als Richtschnur; in Ausnahmefällen soll es dem Verbande zustehen, alte selbständige Juweliere, Goldschmiede und Silberschmiede zu unterstützen.

Ueber die Besteck-Konvention äussert sich Herr *Müller* dahin, dass hier in Berlin die qualitative und quantitative Mehrheit nicht zusammen zu bekommen ist, *Friedländer*, *Posen*, *Marcus*, *Meyen* und *Schneider* sind nicht zu haben.

Auch die Uhrmacher bilden für die Fabrikanten ein Hindernis, da die Kundschaft dieser Herren für viele eine Mehrzahl bildet. Herr *Richter* bestätigt diese Verhältnisse auch für Hamburg und befürwortet einen Friedensschluss zwischen Uhrmachern und Goldschmieden nach dem Vorbilde von Elberfeld und Bochum.

Herr *Becker* stellt eine Anfrage, ob ausser den Zirkularen an die Fabrikanten noch eine weitere Bearbeitung stattgefunden und da dies nicht geschehen, wird eine weitere Bearbeitung namentlich der Fabrikanten empfohlen. Herr *Becker* erblickt in der geringen Beantwortung seitens der Fabrikanten eine Nichtachtung des Verbandes und glaubt mit einer Bearbeitung durch die Unterverbände weiterzukommen. Herr *Fischer* macht darauf aufmerksam, dass Herr *Becker* nach Beschluss der letzten Ausschusssitzung die Heranziehung der Mitglieder durch ein Rundschreiben, dass er verfassen wollte, weiter voranbringen sollte; namentlich sollten die Fabrikanten in den Unterverbänden bearbeitet werden. Herr *Merk* vermisst einen Bericht über die Besteck-Konvention, wie es in der Tagesordnung versprochen ist, dass, was darüber gesagt ist, war bekannt.

Herr *Merk* schildert die Gründung des Bayrischen Verbandes, der mit 150 Mitgliedern gegründet wurde, eine weitere Zunahme aber nicht gefunden hat. Die Besteck-Konvention hält er für die beste Förderung der Interessen der Mitglieder und sieht eine Möglichkeit der Durchführung einzig in der Abschneidung der Bezugsquellen. Er kommt zu dem Schluss, dass aus den einzelnen Vereinen heraus die Sache durchgeführt werden muss. Die Aenderung im § 10, an Stelle „Besteck-Waren" „Silber-Waren" zu setzen, hält er übrigens für unglücklich. Man solle nicht zu weit gehen. Eine Alternative, die den liefernden Fabrikanten gestellt wird, müsse die Konvention zum Abschluss bringen.

Herr *Fischer* ist dafür, durch einen heut zu fassenden Beschluss eine Anfrage „ja" oder „nein" an die Mitglieder zu richten.

Herr *Richter* wünscht eine Klarstellung, wie in den einzelnen Teilen des Reiches die Geneigtheit für die Konvention steht; in Hamburg ist es so lange nicht möglich, als Berlin beiseite steht.

Herr Kommerzienrat *Wilkens*-Hemelingen vertrat seinen alten Standpunkt, dass die Konvention Sache der kleineren Verbände ist. Es war ein Fehler, die Konventionssatzungen mit speziellen Daten auf den Verbandstagen zu beschliessen, eine Verbreitung über ganz

Deutschland hält er für unrichtig. Ohne Fabrikanten ist die Durchführung in den kleinen Verbänden unmöglich; er ist über die geringe Beantwortung seitens dieser erstaunt und glaubt die Ursache darin zu finden, dass die „Lieferung an Angehörige anderer Zweige" nicht gestattet sein soll. Er hält diesen Punkt h für das Hindernis und schlägt vor, die Anfrage so zu halten, dass man sich darauf beschränkt, zu fragen, ob die Fabrikanten sich wie für Rheinland und Westfalen auch für die anderen Verbände verpflichten wollen. Redner legt dann den Entwurf eines Vertrages vor, der nach Abschluss einer Konvention seitens der Unterverbände an den Vorstand geht, um dann mit den Fabrikanten zu verhandeln.

Herr *Eckhardt* wundert sich nicht über die geringe Zahl der Antworten, er hat das gleiche bei der Umfrage im eigenen Kreise erfahren, die Grossen haben überhaupt nicht geantwortet.

Herr *Walter* berichtet über die Erfahrungen auf seinen Reisen, bei denen er eine Geneigtheit der Einzelnen stets gefunden hat; jeder bemängelt jedoch, dass noch nichts Positives vorhanden. Als ersten Schritt zur Einigung hält er für nötig, dass die Fabrikanten gleiche Preise für alle Abnehmer rechnen.

Herr *Becker* warnt davor, derartige Behauptungen, wie sie von Konkurrenten gemacht werden, für wahr zu halten. Der § 10 kann bei der Konvention der Unterverbände fortfallen. Diese müssen dem Vorstande dann ihre jeweiligen Bestimmungen zur Genehmigung und weitern Durchführung vorlegen.

Herr *Richter* beantragt eine Unterkommission mit dem Vorstand, bestehend aus den Herren *Wilkens*, *Becker* und *Walter*, zu bilden.

Herr *Merk* beantragt die Versendung der Schriftstücke an die Unterverbände, nicht an die Einzelmitglieder oder Juweliere, welche einer Lokalvereinigung nicht angehören. Für Bayern nicht adressiert ca. 300 Exemplare.

Punkt 2 der Tagesordnung. Bericht über die Feuerschutzkasse.

Herr *Fischer* berichtet über die Bearbeitung eines Statuts nach dem Normalstatut und die Verhandlungen im Aufsichtsamt, wonach die beste Form der Verein auf Gegenseitigkeit ist.

Punkt 3. Etatsberatung. Herr F. macht davon Mitteilung, dass aus dem Erlös des Verbandsbuches 1000 Mark in die Kasse gelegt werden, um das Unternehmen als Verbandssache zu kennzeichnen.

Der Vorstand und Ausschuss erklären sich hiermit einverstanden, der Verband übernimmt ein Risiko nicht.

Herr *Fischer* erläutert den augenblicklichen Stand der Kasse und kommt zu dem Ergebnis, dass, wenn an Stelle 2700 Mark anzulegen nur 1000 Mark angelegt werden, sich Einnahmen und Ausgaben bis 1. Juli die Wage halten.

Die 1700 Mark werden als Darlehn aus dem Fonds bewilligt.

Die Ausgaben für die Feuerschutzkasse sollen ebenfalls besonders gebucht werden, um bei deren Inkrafttreten eine Rückzahlung zu bewirken.

Um Ersparungen zu machen, wird die Kündigung beim Zentralausschuss des hiesigen Gewerblichen und Industriellen Vereins beantragt, ebenso beim Verein für Vorbereitung von Handelsverträgen, ebenso Verein für gewerblichen Rechtsschutz; eine Ersparnis von 242 Mark wird damit erzielt. Die Mitgliedschaft bei der Rumänischen Handelskammer wird ebenfalls aufgegeben.

Herr *Eckhardt* befürwortet, dass der Verband nichts für das Anzeigen von Hausierern zahlen soll, sondern jeder solle vor seiner Tür kehren. Die Sache wird aber als Verbandssache angesehen und es bleibt beim alten.

Punkt 4. Bericht über detaillierende Fabrikanten. Eine Pforzheimer Firma soll an einen Leutnant nach Flensburg ein Service geliefert haben und verklausuliert sich hinter der Behauptung, dass sie im Musterlager in Pforzheim an Reflektanten abgebe.

Der zweite Fall betrifft eine Besteckkasten-Lieferung nach Konstanz. Die Verlesung der Korrespondenz ergibt, dass die Firma auf den Verband Rücksichten nicht nimmt.

Herr *Müller* wird beauftragt, den Standpunkt des Verbandes mit der Firma bei seiner Dortbinkunft zu besprechen.

Herr *Becker* berichtet über Orivio Akt.-Ges., welche Silber fabrizieren wollen, und infolgedessen beantragt Bruckmann die Aufnahme der Gesellschaft in den Verband, was von dem Ausschuss nicht als der geeignete Weg gehalten wird, um den Detailverkauf zu verhindern.

Herr *Fischer* verliest Beschwerden über Detaillieren verschiedener Silberwarenfabriken Sachsens, R. K., Gebr. K., L. & G. und R. A.

R. K. hat sich nach seinen Aussagen nur einmal zur Privatlieferung verleiten lassen; verspricht für die Zukunft Enthaltung. Alle diesbezüglichen Anträge sollen noch weiter verfolgt werden.

Punkt 5. Beratung der weiteren Schritte in der Sache „Uhrmacher, die sich Goldarbeiter nennen." Der zweite Fall erledigt diese Frage treffend durch eine einstweilige Verfügung, nach der die Bezeichnung als Goldarbeiter den Uhrmachern versagt ist. Der Ausschuss gibt es dem Vorstand anheim, jeweilig die richtigen und zweckmässigen Massnahmen zu treffen.

Punkt 6. Beschlussfassung über Herausgabe von periodischen Mitteilungen des Verbandes.

Herr *Fischer* erläutert die Absicht des Vorstandes, Mitteilungen diskreter Art je nach Bedarf als Agitationsmittel herauszugeben, nicht als Ersatz für eine Zeitung, sondern um den Mitgliedern das Wirken des Vorstandes näherzubringen. Ebenfalls die wirklichen Verhandlungen des Vorstandes dem Ausschuss zugänglich zu machen, keinesfalls wird bezweckt, die Zeitungen zu schädigen.

Punkt 7. Agitation. Herr *Fischer* macht Mitteilung über die letzte Reise, deren Misserfolg weitere Unternehmungen als nicht angezeigt erscheinen lässt.

Eine Agitation für Anhalt steht auf Wunsch der Bernburger Juweliere noch in Aussicht.

Punkt 8. Bericht über den Taits Prozess. Die eingereichte Revision wird hoffentlich verworfen.

Punkt 9. Verschiedenes. Herr Walter führt Klage über die Aufnahme eines Uhrmachers in Hersfeld in den Verband. Herr *Fischer* erläutert die Angelegenheit dahin, dass A. sich gemeldet und dass bei der Firma B. & L. Anfrage gehalten wurde, die ihn als Goldarbeiter bezeichnete, während der Goldschmied sich nicht um den Verband bemüht hat.

Herr *Eckhardt* rät, Herrn L. aufzugeben, Mitglied zu werden und sich mit A. zu vertragen, weil dem Vorstand nicht zugemutet werden kann, seinen Beschluss umzustossen.

Herr *Richter* legt die Sache Erppenbach-Köln zur weiteren Behandlung vor. Für Erfurt hat Herr *Fischer* die gleiche Sache schon behandelt.

Die Sammlung für die Aalesunder Goldschmiede hat 138 Mark ergeben. Im ganzen sind etwa 1000 Mark für die Aalesunder eingegangen.

Schluss der Sitzung 4½ Uhr.

Fischer. *Oskar Müller.*

Bekanntmachung.

In dem Journal der Goldschmiedekunst Nr. 7 befindet sich ein Inserat, woraus hervorgeht, dass der Hausbesitzer *A. Borcke*, *Pyritz* im Weizacker einen Laden nebst Wohnung an einen Uhrmacher und Goldarbeiter zu vermieten gedenkt.

Der Zusatz: „Da hier am Platze, ein Ort von 9000 Einwohnern und reicher Umgegend, ein Goldarbeitergeschäft nicht ist," entspricht nicht den Tatsachen, und ist diese Behauptung nur aufgestellt, um den Laden zu vermieten. Nach den Angaben unseres Mitgliedes, Frau *Louise Voss*, ist Tatsache, dass die Firma *C. Voss*, Gold- und Silberarbeiter, seit über 55 Jahren besteht. Im Jahre 1889 starb der Begründer, Goldarbeiter Carl Voss. Der älteste Sohn übernahm das Geschäft, bis derselbe im Jahre 1895 durch schwere Krankheit zur Fortführung desselben verhindert war und im Jahre 1896 starb.

Während der Krankheit des Sohnes wurde das Geschäft von der Mutter und Tochter geführt, und da sie die Wahrnehmung machten, dass sie in der Lage seien, das Geschäft zu leiten, wurde das Geschäft in der bisherigen Weise bis zum heutigen Tage fortgeführt. Jede Neuarbeit und Reparatur wird sorgfältig ausgeführt.

Wir bringen dies deshalb zur Kenntnis, um einerseits unser Mitglied zu schützen, andrerseits aber auch Kollegen davor zu warnen, auf die Offerte des Hausbesitzers *A. Borcke* einzugehen.

Tatsache soll es ferner sein, dass wiederholt Goldarbeiter sich in Pyritz niedergelassen hatten, jedoch ihr Auskommen nicht gefunden haben. Der letzte hat sein Geschäft im Jahre 1901 aufgelöst. Es ist begreiflich und berechtigt, wenn die Inhaberin der Firma C. Voss über eine derartige Gebahrung eines Hausbesitzers empört ist.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.
Fischer.



Central-Arbeitsmarkt.

Insertionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.**, Voreinsendung Bedingung.

Abonnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst" (**grosse Ausgabe**, redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger" und „Central-Arbeitsmarkt") pro Halbjahr 3 Mk., Ausland 3,75 Mk., frei Haus; für den „Central-Anzeiger" mit „Central-Arbeitsmarkt" (**kleine Ausgabe**, ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr 1,50 Mk., Ausland 2,25 Mk., frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Zum Hausierunwesen.

Was der Verfasser des „Eingesandt" in der Nr. 5 des „Journals der Goldschmiedekunst" mitteilt ist von grösserem Interesse deshalb, weil eine ganze Bande Hausierer mit einem Schlage festgenagelt wird (sobald man sie hat).

In der Reichshauptstadt gedeihen solche Korporationen, in andern grossen Städten gibt es kleinere, und in den kleinen und kleinsten wachsen einzelne, nicht zu Verbänden geschlossen, aber sie befinden sich alle wohl dabei. Der Herr Kollege hat da ein Kapitel aufgeschlagen, das ebenso interessant und lehrreich ist, wie eins aus „Quer durch das dunkelste Afrika."

Ich will den Herren im „Grossen Seidel" durchaus nicht zu nahe treten, aber ich habe Leute gekannt und kenne noch welche, die in einer ganz ähnlichen Richtung arbeiten in andern Städten. Ich bin nicht stolz auf diese Bekanntschaften, auch der Herr *E. P.* wird auf die im „Grossen Seidel" gemachten nicht stolz sein, aber man bekämpft den Feind, wo und wie man ihn findet. Zu der Bekämpfung gerade dieser Sorte kann man auch nicht Handschuhe anziehen, wenngleich es aus verschiedenen Gründen sich empfehlen würde. Die Herren, die ich in dieser Richtung angetroffen habe, waren, so lange man sie nur als Hausierer mit Schmucksachen kannte, also in ihren Musestunden, eigentlich immer noch recht anständige, respektable Leute. Ihr eigentlicher Beruf war — eben anders. *La crême* dieser Freien Vereinigung m. b. H. bestand gewöhnlich aus ein oder zwei reichen „Privatleuten", die Hausbesitzer und „Kunstfreunde" waren, Geld auf Juwelen, Gold und Silber oder gute Wechsel ausliehen, natürlich nur aus Gefälligkeit gegen eine kleine Entschädigung von 20—25 % oder noch weniger. Solche Leute „verkehren" allerdings nicht im „Grossen Seidel", man muss sie besuchen. Sie selber haben für ihre eignen Liebhabergeschäfte gewöhnlich einen ziemlichen Vorrat an Schmucksachen, mit denen sie, wenn sie gerade nicht genügend Bargeld haben, ihren bedürftigen Freunden aushelfen.

Etwas abwärts finden sich dann gewöhnliche Pfandleiher, Altwarenhändler, dann Spieler (echte und falsche) und nicht zuletzt Zuhälter in jeder Rangstufe. Also eine etwas gemischte Gesellschaft. Gegen das Hausieren und Anbieten in öffentlichen Lokalen bietet das Gesetz Mittel. Man kann, wenn man den verbotenen Betrieb, besser Vertrieb, ihnen nachweist, sie bestrafen lassen. Sie werden dann in Zukunft nicht mehr im „Grossen Seidel" feilhalten. Das wird ihnen Abbruch tun, aber die grossen Geschäfte werden überhaupt im Boudoir der „Frau vom Hause" gemacht. Da nimmt man keine Zeugen dazu.

Wenn man nun auch einmal sorgt, dass diese Bäume nicht in den Himmel wachsen, die Wurzel trifft man nicht, auch wenn man das ganze „Grosse Seidel" auf einmal leert.

Um nun die Sache an der Wurzel zu fassen, dazu werden wir wohl die Mittel noch nicht besitzen. Aber darauf hinweisen, woher diese Giftpflanze auf die Dauer ihre Nahrung bezieht, das kann man und etwas hilft es mit der Zeit doch, wenn systematisch dagegen gearbeitet wird, wenn jeder seine Pflicht tut und die Augen offen hält, wo es gilt, ohne jede Rücksicht zuzupacken und das Unkraut unschädlich zu machen. Den Beruf dazu hat jeder anständige Mensch, denn es handelt sich fast immer um Diebstahl und Betrug, auch den Hehlern muss man an den Kragen gehen, mögen sie aussehen, wie sie wollen. Und wo das Gesetz Löcher hat, da wird der Verband schon für die nötige Verstopfung sorgen.

Die allererste Frage von Wichtigkeit ist: woher beziehen diese vagabundierenden Händler ihre Waren? Die Antwort darauf wird das nachfolgende wohl beinahe treffend und erschöpfend geben:

1. Von kleinen mehr oder weniger bedrängten Goldschmieden, die mit geringem oder gar keinem Nutzen auf Kredit Erworbenes gegen bares Geld an sie verkaufen;
2. von kleinen fast in gleicher Weise wie sie selbst vagabundierenden Engros-Händlern, die ausser den Goldschmieden und Uhrmachern auch diese Händler regelrecht besuchen. Ihre Zahl ist nicht klein;
3. von den Pfandleihgeschäften, aus Auktionen und speziell von den Leihhäusern;
4. von Privatgeschäfte machenden, bei Goldschmieden beschäftigten Gehilfen.

Zu 1 kommen noch hinzu kleine Arbeitsgeschäfte. Die Herren Händler beziehen von Edelsteinhändlern, mit denen sie ebenso Fühlung haben wie mit den unter 2 erwähnten Bijouterie-Händlern, Brillanten, Rosen und andre Edelsteine und lassen diese in passender Weise verarbeiten. Aus Auktionen oder durch Einlösung von Pfändern gelangt Gold und Silber in ihren Besitz. Somit ist es ihnen ein leichtes, bei ihnen bekannten Goldschmieden (Arbeitsgeschäften) das Edelmetall einschmelzen und zusammen mit den ebenso erworbenen Steinen zu neuem Schmuck verarbeiten zu lassen.

Die unter 4 erwähnten sind dazu ebenso billige wie geeignete Hilfskräfte.

Daraus ergibt sich folgendes als grundsätzlich zu verfolgendes Ziel:

Zugleich mit dem Hausierhandel mit Gold, Silber und Edelsteinen muss man den Lieferanten der Hausierer das Handwerk legen.

Dem kleinen Goldschmied (unter 1), der nur mit Goldschmuck handelt, wird man ebensowenig anhaben können wie dem Arbeitsgeschäft, das die Aufträge eines Handelsmannes ausführt. Die unter 2 genannten Händler aber soll man aussperren aus dem legalen Betriebe. Dann muss der Pfandschein ein Inhaberpapier werden, auf dem der Name des Pfandgebers steht. Die Leihhäuser müssen in dieser Beziehung den Pfandleihern gleichgestellt werden. Der Hehler muss bestraft werden wie der Dieb, denn er ist der Begünstiger des Diebstahls. Und noch eins. Die Kontrolle in der Werkstatt des Goldschmieds ist vielfach eine mangelhafte. Gelegenheit macht Diebe. Unter Umständen macht sich auch der Bestohlene schuldig, wenn er zu viel Gelegenheit gibt.

Man kann über manches hier Gesagte streiten, aber die Erfahrenen werden mir recht geben. *R. G.*

Ein Stück unlauterer Wettbewerb.

Bei den mannigfachen Manipulationen, welche heute zum Zwecke der Geschäftsreklame mitunter gemacht werden, verdient auch nachstehendes Stückchen der Oeffentlichkeit übergeben zu werden, umsomehr als sich dasselbe wahrheitsgetreu in der Residenz zugetragen hat, und zeigt dieses, wie leider nicht nur das Publikum mit marktschreierischen Reklamen irregeführt wird, sondern auch gleichzeitig der Hass auf die Konkurrenz eines Berufskollegen Früchte zeitigt, die unter allen Umständen verwerflich sind. Ging da eines Morgens der Ladenbesitzer A. auf dem Wege von seiner Wohnung nach seinem Laden an dem Geschäftslokale des Ladenbesitzers B. (wollen wir beide so nennen) vorüber und gewahrt in dessen Schaufenster mehrere Plakate des Inhaltes: „Wegen Räumung meines bedeutenden Lagers werden von heute ab sämtliche Juwelen- und Goldwarengegenstände mit 10% Rabatt verkauft." In grösster Eile springt nun der Ladenbesitzer A. nach seinem Geschäfte, setzt dort ebenfalls den Text eines Plakates zusammen, welches sein Hausdiener sofort zur Druckerei tragen muss und noch ehe es Mittag geworden ist, sieht man ebenfalls an den Schaufenstern des A. in Riesenlettern folgendes Plakat prangen: „Sämtliche Juwelen-, Gold- und Silberwaren älterer Muster werden, um damit zu räumen, mit 20% Rabatt verkauft. Auf alle bei mir gekauften Gegenstände wird 2 Jahre Garantie geleistet und werden alle bei mir entnommenen Waren innerhalb Jahresfrist mit nur 10% Verlust wieder zurückgekauft." Lange sollte es natürlich auch nicht dauern, bis sich ein Dummer fand, der durch die Riesenreklame angelockt, den Laden betrat, um zu kaufen. Selbstverständlich waren diejenigen Stücke, welche ihm gefielen, keine älteren Muster, sondern laut Ausführung des Verkäufers neue Sachen, die durch kurze Auslage etwas schmutzig geworden waren und zum Beweise dessen wurden in Gegenwart des Käufers auch einige Sachen neu aufpoliert und aufgeputzt und liess sich der Käufer auch überreden einen dieser Gegenstände zum gewöhnlichen Ladenpreise (also ohne den ausgeschriebenen Rabatt) zu kaufen. Während der Käufer nun auf die Fertigstellung der Ware wartete, bemerkte der Ladenbesitzer A. an dessen Krawatte eine Brillantnadel und erkundigte sich gleich, wo der Kunde die Nadel gekauft hatte und zu welchem Preise und erfuhr, dass dieselbe bei seinem Konkurrenten B. gekauft war, der Brillant 1 Karat wiegen sollte und die Nadel 150 Mark kostete. Sofort kam dem Ladenbesitzer ein Gedanke. Unter dem Versprechen, dass der Käufer um diesen Preis bei ihm eine bessere Nadel bezw. grösseren Stein erhalten hätte, bestimmte er den Käufer dazu, den Stein ausfassen zu lassen und richtig differierte das Steingewicht um einige Vierundsechzigstel. Er riet dem Käufer nun an, mit einem Kriminalbeamten nach dem Laden des B. zu gehen und sich dort gegen Rückgabe der Nadel sein Geld wiedergeben zu lassen, im Weigerungsfalle aber die polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen; er, A., wolle ihm alsdann eine gediegenere Nadel um diesen Preis verkaufen. Zum Beweise der Richtigkeit musste der bei A. beschäftigte Fasser das ermittelte Steingewicht schriftlich bestätigen. Der Käufer tat wie ihm angeraten wurde, und B. war vorsichtig genug, unter dem Vorwande, er habe die Nadel unter diesem Steingewicht eingekauft, dem Käufer sein Geld wiederzugeben, welcher alsdann um so siegesgewisser in den Laden des A. zurückkam. Dortselbst wurde ihm nun wohl eine Nadel mit grösserem Brillanten zu gleichem Preise gegeben, jedoch bei der bereits vorgeschrittenen Dämmerung bemerkte der Käufer nicht, dass der Stein ganz gelb war. Wenn er also mit dem ersten Kauf nicht hereingefallen war, so war er jedoch jetzt erst recht der Gerupfte. So der wahre Sachverhalt, von einem Beteiligten mitgeteilt.

Bedauerlich ist, wenn solche Auswüchse passieren können, nicht allein das Publikum schwer an der Nase herumzuführen, sondern auch noch den eigenen Berufskollegen aus reiner Konkurrenzwut Scherereien zu machen und geradezu gemein muss es genannt werden, einen, vielleicht durch Versehen eines Geschäftsinhabers vermeintlich Gerupften alsdann, nachdem erst gegen die Konkurrenz ein entscheidender Schlag geführt ist, mit allem Vorbedacht zu rupfen. Ein solches Gebahren geziemt sich nicht für einen reellen Geschäftsmann; es sollten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, solche verwerfliche Machinationen ein für allemal auszumerzen. *P. J.*

Das Kostümfest der Berliner Innung.

Herrlicher, programmgemässer Mondschein lagerte über den Spreealpen, als wir unsern Aufstieg beendet hatten und in dem malerischen Gebirgstale anlangten, in dem die Berliner Goldschmiede-Kolonie unter Anführung des Herrn Dönges ein lustiges Volksfest veranstaltete.

Jessas na, war dös a Leben!

Wer sie nicht gekannt hätte, die Boraxer-Gesichter und wer nicht das nur schwer verstellbare Berliner Idiom an sein Ohr hätte klingen hören, der hätte sich allerdings eine Zeitlang in der Illusion wiegen können, sich in einem Alpendorfe zu befinden. Die Dekoration der sämtlichen Säle und Nebenräume war geradezu wunderbar täuschend. Der eine Saal, den man durch ein Felsentor betrat, versetzte uns auf den Anger eines Gebirgsdorfes *in optima forma.* Links erhoben sich gewaltige Bergesriesen, deren Firnen im ewigen Schnee erglänzten und die dem Auge eine überraschende Perspektive eröffneten. Rechts erblickte man eine zwischen charakteristischen und anheimelnden Bauernhäusern sich zur Höhe emporschlängelnde Dorfstrasse. Eine Schar im Fluge festgehaltener halbplastischer Gänse schien den Eintretenden entgegenzuschnattern. Im Hintergrunde das „Batzenhäus'l" und eine Häusergruppe, deren erleuchtete Fenster von dem auch dort noch herrschenden fröhlichen Leben und Treiben Zeugnis geben sollten. Hier auf dem Anger war der mehr gesetztere Teil der Festteilnehmer vereinigt, welche die Behaglichkeit, einen guten Trunk und die hier erschallenden Weisen einer Tiroler Sänger-Gesellschaft dem übermütigen Treiben drüben auf dem Festplatze vorzogen.

Zu diesem gelangte man durch ein praktikables Tor. Ein neues, wenn nicht noch anziehenderes Bild fesselte hier den Blick des Ankömmlings und entrollte sich vor seinen Augen. Ein von schroffen Felsmassen umrahmter Talkessel bildete den Festplatz. Links, hoch oben auf einem Abhang grüsste eine Sennhütte herab und von dieser aus führte eine jäh abfallende Gletscherbahn talwärts. Uebermütiges, jauchzendes Leben lachte von dort her zu uns herüber und verscheuchte die letzten Spuren nüchterner Erwägung. Bald hatte auch uns der Strudel allgemeiner Lustigkeit ergriffen und mit sich hinabgezogen. — —

Trotz der bekannten Gesichter und trotz der nur zu wohlbekannten Laute war uns die Nähe Berlins gänzlich aus dem Gedächtnis gewischt und freie, jugendfrohe Gebirgsluft umwehte uns. Kein Wunder auch. Um uns tummelte sich eine Schar fesche Madeln in schmucken Trachten, täuschend echte Tiroler, Gebirgstypen und Alpenbummler, dazu blitzende Augen, sorgloses Lachen, lockende Tanzweisen, klingende Becher, kurzum der Gründe genug, um den grübelnden Sinn in einem Rausch von Freiheit und harmloser Glückseligkeit aufzulösen. Konnte es daher anders sein, dass auch wir ein wenig aufgelöst waren und dass wir uns in unsrer Ungebundenheit auch nicht durch die wiederholten rücksichtslosen Eingriffe der stark vertretenen heiligen Hermandad stören liessen? Gewiss nicht.

Nicht wenig trugen übrigens zur Hebung der Stimmung die herrlichen Liedergaben bei, welche die Festteilnehmer den Opernsängerinnen Fräulein Grethe Witt und Fräulein Marie Kandóry verdankten. Die erstere entzückte die Hörer durch die Lieder „O, lass mich träumen" und „Frau Nachtigall", Fräulein Kandóry durch das Brahm'sche Lied „Meine Liebe ist grün" und „Mägdelein im Walde." Der Beifall war denn auch reich und verdient. Auch Frau Hoch, die Gattin eines Goldschmiedemeisters, liess sich hören und konnte sich mit ihrer prächtigen Stimme hören lassen. Sie sang und zwar mit einem ganz vortrefflichen Mienenspiel und ausgezeichnetem Ausdruck das neckische Lied „Heut ist heut" und erntete den Dank der Kaffeetafel, welche sie mit ihrem Vortrage prächtig zu würzen verstand. Auch an einigen Ansprachen fehlte es dabei nicht und sei von diesen die des Obermeisters hervorgehoben, welche sich in gelungener Weise dem Tone des Festes anschmiegte.

Vergessen wollen wir nicht, den Einfall einer Zigeunergesellschaft zu registrieren. Dieselbe erschien mit einem von einem Grauschimmel gezogenen und von den Gensdarmen misstrauisch eskortierten Planwagen und führte einen sorgfältig einstudierten, malerisch wirkenden Zigeunertanz auf, an den sich ein meisterhaft getanzter Czardas des Direktors der Berliner Kunstschule schloss. Auch ein Theatre titamoresque fehlte nicht und noch mancherlei andre Veranstaltung, die in dem schnellen Fluge der Stunden an uns vorüberhuschten und erst am andern Morgen uns so richtig zum Bewusstsein kamen, als wir mit etwas dumpfen Kopf uns der Ereignisse auf dem durchkosteten Alpenfeste zu erinnern suchten. Wann der Schluss desselben war? Wir wissen es nicht. Dem Glücklichen schlägt keine Stunde!

Das Züchtigungsrecht des Lehrherrn.

Eines der wichtigsten Disziplinar- und Erziehungsmittel, das dem Lehrherrn an die Hand gegeben ist, ist dem Lehrling gegenüber das Züchtigungsrecht, gleichzeitig ist es aber auch das gefährlichste in seinen Folgen, denn seine Ausübung und seine Ueberschreitung sind gewissermassen nur durch eines Messers Schneide voneinander getrennt. Und es ist weiter auch eines von den Erziehungs- oder Strafmitteln, je nachdem man es nun ansieht, das in seiner Wirkung ebensosehr von der Art der Persönlichkeit, die es ausübt, wie von der Art der Persönlichkeit, gegen die es ausgeübt wird, abhängig ist. So ist denn auch der Beurteilung einzelner Fälle, die derartige Züchtigungen zum Gegenstande haben, nichts gefährlicher als eine schematische Betrachtung unter dem Gesichtswinkel starrer Gerichtsentscheidungen, die zu den einschlägigen Fragen ergangen sind.

Vielleicht ist es ein Ausfluss dieser innerlichen Notwendigkeit, in unsrer Frage unterschiedlich vorzugehen, mit gewesen, dass das Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1894 und die Gewerbeordnung sich verschieden zu der Frage stellen, wie den Lehrherrn im Handelsbetriebe und den gewerblichen Lehrherrn das Züchtigungsrecht zuzuerteilen sei. So haben die Lehrherrn im Handelsgewerbe nur das Züchtigungsrecht des Erziehers, also ein nur dann in der Praxis auszuübendes Recht, wenn hierzu von Fall zu Fall die Erlaubnis erteilt ist. Den gewerblichen Lehrherren dagegen steht das väterliche Züchtigungsrecht zu. Es ist also ihrer Beurteilung überlassen, wenn es tätlich ausgeübt werden muss (§ 127 der G.-O.) Aber gerade dieser Umstand ist recht zweischneidig, namentlich in der jetzt bestehenden uneingeschränkten Form älteren Lehrlingen gegenüber, also in den Fällen, denen die Gewerbeordnung vom Jahre 1869 dadurch die Spitze nehmen wollte, dass sie für die Ausübung des Züchtigungsrechtes eine Höchstgrenze von 18 Jahren festsetzte. Diese Grenze ist jetzt fallen gelassen und nur durch das Verbot einer übermässigen oder unanständigen Züchtigung der Versuch gemacht, einen für das praktische Leben einigermassen gleichwertigen Ersatz zu schaffen, ein Versuch, der sich leider noch recht als ein solcher charakterisiert.

Das zeigt schon der Umstand mit an, dass es keineswegs sicher ist, dass vom Standpunkt der G.-O. das Ueberschreiten des Züchtigungsrechtes unter dem Einfluss von § 148 Ziff. 9 „Verletzung der gesetzlichen Pflichten des Lehrherrn“ mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. belegt werden kann, also unter die Uebertretungen fällt. Die Frage der strafrechtlichen Ahndung ist ebenso eine in ihrer Beantwortung keineswegs feststehende. Dieselbe kann aus § 232 des St.-G.-B. erfolgen, wonach die Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes milder behandelt werden würde, wie aus § 230 Abs. 2 desselben Gesetzes, der die Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes als eine qualifizierte fahrlässige Körperverletzung ansieht, weil er in ihr eine Verletzung der Berufspflicht erblickt. Das Strafmass ist dementsprechend erheblich verschärft. — So tut es denn sehr not, auch hier eine möglichst allgemeine Uebersicht und entsprechende Erfahrungen zu sammeln, damit es rechtzeitig möglich wird, Abhilfe zu schaffen, wo solche not tut. Die ins Leben tretende Zentralstelle der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern wird auf diesem Gebiete eine sehr wichtige Tätigkeit entfalten können.

Dr. Schwalenberg.



NB. Unter dieser Rubrik werden von unserm juristischen Mitarbeiter **kostenlos** uns aus den Kreisen unsrer Abonnenten und Inserenten zugehende Rechtsfragen beantwortet. Bedingungen für die Benutzung des Rechtsrates sind eine entweder durch Abonnement oder Inserat bestehende Geschäftsverbindung und dass die Beantwortung der Frage ein allgemeines Interesse hat. Direkte Antworten werden nur nach Ermessen der Redaktion erteilt.

Frage Nr. 128. Ich kaufte vor einem Jahre von einer Frau einen Brillant mit dem Bemerken, dass ich nicht in der Lage sei, ihr sofort den baren Betrag auszuzahlen, worauf die Frau erwiderte, dass ich das so einrichten könnte wie es mir passte, da sie den Stein nicht aus Not verkaufte. Ferner versprach sie mir, zu Ostern vorigen Jahres 2 Hochzeitsgeschenke dafür abkaufen zu wollen, und verzichtete ich dieserhalb auf einen Verdienst an dem Stein. Nun habe ich der Dame im Juli vorigen Jahres $^1/_3$ der Summe in bar zugesandt, sie hat aber bis heute noch kein Geschenk bei mir gekauft und wurde ich dadurch in bezug auf Zahlung auch rückhaltend. Jetzt fordert die Dame mich auf, unter Androhung von Kosten, dass ich ihr den $^2/_3$ betragenden Betrag am 1. April in bar auszahlen soll. 1. Kann die Frau das verlangen, oder 2. kann die Frau für den nächstfolgenden gleichen Zeitraum nicht mehr verlangen, wie in dem vorigen, eventuell nach welchen Paragraphen des Gesetzbuches?

Antwort. Nach Ihrer Darstellung ist zwischen Ihnen und der Dame folgender Vertrag zustande gekommen: Da Sie den Brillanten zu einem Preise, bei dem Sie im Falle des Verkaufs keinen Verdienst haben können, gekauft haben und den Kauf nur unter der Bedingung abgeschlossen haben, dass Ihnen wieder 2 Hochzeitsgeschenke abgekauft wurden, so ist Ihnen auf alle Fälle durch den unterbliebenen Verkauf der Hochzeitsgeschenke ein Verdienst entgangen. Da Sie nun aber nicht wissen können, welchen Preis die Dame für die Hochzeitsgeschenke angelegt haben würde, so lässt sich auch nicht berechnen, was Sie an den Hochzeitsgeschenken verdient hätten. Nehmen Sie daher als den Ihnen entgangenen Verdienst die Differenz des Preises, den Sie für den Brillantring bewilligt haben, zu dem Preise, den Sie ohne Rücksicht auf das gegebene Versprechen geboten haben würden, ziehen Sie diesen Betrag von der restierenden Forderung dann ab, und bieten Sie ihr den Rest an. Der Rest ist fällig.

Frage Nr. 129. Ich verkaufte an einen mir bekannten Herrn einen Ring für 33 Mk., worauf derselbe mir 3 Mk. anzahlte und den Rest am 1. Oktober 1903 zu bezahlen versprach. Nachdem derselbe dies trotz mehrfacher Mahnung nicht tat, schickte ich ihm einen Zahlungsbefehl. Widerspruch erhob er nicht. Die Pfändung fiel fruchtlos aus. Auf die Frage des Gerichtsvollziehers nach dem Verbleib des Ringes erwiderte er, er hätte denselben verloren. Bei einer Nachfrage von mir auf einem hiesigen Leihamt wurde mir gesagt, dass der Betreffende den Ring für 4 Mk. versetzt habe. Ich schrieb ihm sofort, dass ich diese Sache dem Staatsanwalt übergeben werde, da er dem Gerichtsvollzieher falsche Angaben gemacht habe, ebenso den Pfandschein, den er jetzt verloren haben will, nicht herausgegeben hätte. Nun schrieb mir der Mann einen von der Angst diktierten Brief; er wolle den Ring einlösen, mir Entschädigung zahlen und Unkosten vergüten. Ich stellte ihm nun als letzten Termin den 15. Februar, aber der Schuldner kam nicht. Ich hätte nun gern gewusst, ob ich denselben ohne weiteres anzeigen kann oder ob ich den Klageweg beschreiten muss.

Antwort. Der Zahlungsbefehl, den Sie haben, ist ein vollstreckbarer Schuldtitel. Sie können auf Grund desselben jederzeit bei Ihrem Schuldner wieder pfänden lassen, infolgedessen brauchen Sie nun nicht nochmals von neuem zu klagen. Falls Sie sich übervorteilt erachten, können Sie Ihren Schuldner ohne zu klagen anzeigen.

Nachrichtendienst
der Freien Vereinigung zu Berlin.

Von einem hiesigen Kollegen ist mitfolgende **Warnung** eingegangen:

Es sei hierdurch gewarnt vor einem jüngeren, gewandt auftretenden Ausländer in Begleitung einer noch jugendlichen, blonden Frauensperson mit weissem Hermelin-Pelzkragen, beide nur französisch sprechend, welche sich zunächst ziemlich harmlos einführten mit dem Wunsche, einfache Kettenarmbänder zu sehen, dann jedoch durch das Verlangen nach bestimmten, selten vorhandenen, mit Steinen besetzten Anhängern dazu, augenscheinlich den Verkäufer zur Vorlage einer grösseren Anzahl von verschiedenartigen Gegenständen zu veranlassen suchten.

Da es nicht gelingt, das Verlangte sofort vorzulegen, erbittet sich der Herr für den nächsten Tag telephonischen Bescheid nach der Portugiesischen Gesandtschaft, indem er sich durch Vorlegung seiner Visitenkarte als Baron de Jeanhaem de Andrade bezeichnet. Eine Nachfrage an Ort und Stelle hat ergeben, dass eine Persönlichkeit dieses Namens dort unbekannt ist. Es ist daher wohl auf Gelegenheit zum Diebstahl abgesehen.

Der Herr ist klein, brünett, mit kleinem Schnurrbart.

Berlin, den 24. Februar 1904.

Oskar Müller, 2. Vorsitzender,
Gertraudtenstrasse 10/12.

Vereinswesen.

Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Reg.-Bez. Stettin. Protokoll der Hauptversammlung vom 8. Februar 1904 im Kaiser Wilhelm-Restaurant zu Stettin. Kollege Hampe eröffnet die Sitzung um ³/₄8 Uhr.

Punkt 1. Kollege Kunstmann verliest das Protokoll der letzten Hauptversammlung, wogegen nichts einzuwenden ist, infolgedessen dasselbe genehmigt wurde.

Punkt 2. Da die Kasse vom Kassierer Kollegen Barth wegen Erkrankung desselben nicht in Ordnung war, konnten die Herren Revisoren eine Revision nicht vornehmen, infolgedessen ein Kassenbericht, durch die Abwesenheit des Kassierers, nicht gegeben werden konnte.

Punkt 3. Hierauf nimmt Kollege Hampe zu seinem Vierteljahrsbericht das Wort, wozu folgendes zu berichten ist: Da der Vorstand beauftragt wurde, zwei Scheinausverkäufen entgegenzutreten, so erledigte er sich dieser Aufgabe in vorgeschriebener Weise und zwar wurde die eine Aufgabe in gütlicher Weise erledigt, während die andre erst später durch Aufhören des Geschäftsbetriebes ihr Ende fand. Vom Entgegenkommen des hiesigen Magistrats gibt Zeugnis, dass derselbe für unsre Fachschule vom 1. April 1904 ab einen Zeichenlehrer stellt. Ferner hat die Handwerkskammer zur Beschaffung von Lehrmitteln u. dgl. für unsre Fachschule 50 Mark bewilligt. Durch Bemühung unsrer Vereinigung ist ferner die Schliessung der Geschäfte sämtlicher Goldschmiede und Uhrmacher während des Sommers, vom 1. Mai bis 15. September, mit Ausnahme der Sonnabende, behördlicherseits, abends 8 Uhr erzielt worden.

Punkt 4. Auf Antrag des Kollegen Schellmann wird dieser Punkt der Tagesordnung bis zur Aprilversammlung zurückgestellt.

Punkt 5. Kollege Hampe gibt dann des Weiteren über beachtenswerte Vorschriften, welche bei einer Zulassung zur Lehrlings- oder Gehilfenprüfung notwendig sind, verschiedene Hinweise und Aufschlüsse. Es wurde beschlossen, von Zeit zu Zeit diese und ähnliche behördliche Vorschriften zu wiederholen, ferner soll ein Sonntag in der Fachschule dazu dienen, die Lehrlinge darin zu unterrichten, damit dieselben die Anforderungen kennen lernen, welche die Handwerkskammer stellt. Hierzu hatte Kollege Schellmann folgenden Antrag gestellt: Der Vorsitzende wird ersucht, die Beschaffung von Büchern der Gehilfenprüfungsordnung auch den Mitgliedern zugänglich zu machen bezw. den Ankauf für die Mitglieder zu erwirken. Der Antrag wird angenommen.

Punkt 6. Anträge, welche hierunter fallen, waren nicht eingegangen.

Punkt 7. Unter Verschiedenes fanden verschiedene Angelegenheiten ihre Erledigung. Es wurde auf Anregung des Kollegen Kunstmann beschlossen, den Zeichenunterricht in der Fachschule auch im Sommer fortzusetzen, damit die Lehrlinge das im Winter Erlernte im Sommer nicht wieder verlernen.

Hierauf Schluss der Sitzung 9¹/₂ Uhr.

Franz Hampe, 1. Vors. Rud. Kunstmann, 1. Schriftführer.



Frage Nr. 770. Wer nennt mir einen Fabrikanten von silbernen Filigran für Rosenkränze?

Frage Nr. 771. Welche Firma erzeugt kurante versilberte Metallwaren für Radfahrfeste geeignet (Becher, Trinkhörner etc. und Münzen)?



Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Bekanntmachung.

Vorstandssitzung des Verbandes am 19. Februar 1904
in der Geschäftsstelle Oranienstr. 143, III. Etage.

Dem Vorstand wird Kenntnis gegeben von dem Ableben des Herrn Emil Grohmann in Dresden und da derselbe sich um den Verbandstag Dresden sehr verdient gemacht hat, wird nachträglich die Entsendung des Herrn Menzel als Delegierter zur Beerdigung gutgeheissen. Darauf wird ein Schreiben der Frau Grohmann verlesen, worin sie ihren Dank ausspricht für die Beteiligung des Verbandes und für die Kranzspende.

Dann teilt der Vorsitzende mit, dass vom Bund der Handels- und Gewerbetreibenden wesentliche Aenderungsvorschläge des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes eingegangen sind. Der Entwurf enthält ausserordentlich gute Verbesserungen, so dass beschlossen wird, sich den Aenderungen, welche dem Reichstag zugehen sollen, anzuschliessen.

Die Rechnung für den Beitrag für die Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen von 100 Mk. wird vorgelegt und soll bezahlt werden.

Der Vorsitzende gibt dann ein ungefähres Bild über die Konstituierung der Feuerschutzkasse und teilt mit, dass die Statuten durchberaten sind und demnächst dem Kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherungen zur Begutachtung eingereicht werden sollen. Der Gründungsfonds ist in dem Statut auf 200 000 Mk. festgesetzt.

Der Geschäftsstelle ist eine Dienstanweisung für Direktoren und Lehrer der Kunstgewerbeschulen zur Kenntnisnahme zugegangen, woraus hervorgeht, dass den Direktoren und Lehrern ein grosser Spielraum in der Ausführung von Privataufträgen gelassen ist. Es wird beschlossen, die Angelegenheit dem Ausschuss vorzulegen.

Weiterhin wird beschlossen, dem Ausschuss die Herausgabe einer kleinen periodischen Druckschrift „Mitteilungen des Verbandes sekreter Art" zu empfehlen.

Ferner liegen zwei Gesuche um Unterstützung vor. K. F., 82¹/₂ Jahr alt, in B. und H. S. in H. Es wird beschlossen, Herrn S. eine Unterstützung als Darlehen in Höhe von 50 Mk. zu gewähren und Herrn F. eine Unterstützung von 30 Mk.

Die Ausschusssitzung wird festgesetzt auf Sonntag, den 6. März, vormittags 10 Uhr. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bericht über die Besteck-Konvention.
2. Bericht über die Feuerschutzkasse.
3. Etatsberatung.
4. Bericht über detaillierende Fabrikanten.
5. Beratung der weiteren Schritte in der Sache „Uhrmacher, die sich Goldarbeiter nennen."
6. Beschlussfassung über Herausgabe von periodischen Mitteilungen des Verbandes.
7. Agitation.
8. Bericht über den Tait's-Prozess.
9. Verschiedenes.

Schluss der Sitzung 12,30 Uhr.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.
Fischer. Rudolf Menzel.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsre Bekanntmachung in Sachen Tait's American Diamond Palace geben wir davon Kenntnis, dass gegen das Urteil des Landgerichts II von dem Beklagten Goldsol Revision bei dem Reichsgericht eingelegt worden ist.

Berlin, den 23. Februar 1903.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.
Fischer.

Bekanntmachung.

Für die 5 abgebrannten Goldschmiede in Aalesund gingen ferner nachstehende Beträge ein:

Arnold Brader, Chemnitz	Mk.	5,—
Ernst Bleidorn, Greifswald	„	5,—
C. Kurr-Schüttner, Hanau a. M.	„	10,—
C. Th. Jahr's Söhne, Gera-Reuss	„	5,—
E. Eberhard, Hofgoldschmied, Altenburg	„	5,—
Xaver Weber & Söhne, Schwäb.-Gmünd	„	10.—
Gust. Wolf, Greiffenberg i. P.	„	10,—
Joh. Friedrichsen, Marne i. Holst.	„	3,—
	Mk.	53,—

Indem wir den Gebern herzlichen Dank sagen, quittieren wir hiermit.

Berlin, den 29. Februar 1904.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.
Fischer.



Central-Arbeitsmarkt.

sertionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.**, Voreinsendung Bedingung.

onnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst" (**grosse Ausgabe**, redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger" und „Central-Arbeitsmarkt") pro Halbjahr **3 Mk.**, Ausland **3,75 Mk.**, frei Haus; für den „Central-Anzeiger" mit „Central-Arbeitsmarkt" **ine Ausgabe**, ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr **1,50 Mk.**, Ausland **2,25 Mk.**, frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Detaillierende Fabrikanten und Grossisten.

Unter den von Zeit zu Zeit regelmässig wiederkehrenden Fragen, die namentlich alljährlich im Frühjahr, also am Schlusse der Winterkampagne, auftauchen, spielt die der detaillierenden Fabrikanten eine nicht unwesentliche Rolle. Es ist schon unendlich viel darüber debattiert und geschrieben und gar mancher eindringliche Appell, manche wohlmeinende Mahnung ist an die in Frage kommenden Adressen gerichtet worden, so dass man es bald leid werden könnte, an dieses Thema überhaupt noch ein Wort zu verlieren. Indes erübrigt sich immer noch, die fragliche Angelegenheit auch einmal von einem andern Gesichtspunkte, nämlich dem gesetzlichen, zu beleuchten und zu erwägen, ob es nicht durchführbar sein dürfte, gegen das schädigende Detaillieren von Fabrikanten und Grossisten einmal eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, wenn durch gütliche Abmahnungen und durch ernste Vorstellungen nichts zu erreichen ist.

Gegen das systematische Detaillieren mancher Fabrikanten und Grossisten reichen wohl schon hinlänglich die Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung aus, namentlich die des § 56, nicht weniger aber auch der § 55, der nur häufig genug nicht die richtige Würdigung findet, um dem Detailreisen in Gold- und Silberwaren, sowie Uhren überhaupt den Garaus zu machen. Hier wäre unstreitig für die lokalen Vereinigungen noch ein sehr dankbares Feld der Tätigkeit, die allerdings ununterbrochen mit Argusaugen wachen und die sich namentlich auch auf den Handel in Kasernen, in Verwaltungsgebäuden usw. ausdehnen müsste. Leider wird aber gerade in dieser Richtung noch recht sehr versäumt, eine wirksame Kontrolle zu führen und einen kleinen Ueberwachungsapparat einzurichten, der den jahraus jahrein beinahe jede Stadt heimsuchenden Detailreisenden in unsern Artikeln ein wenig rationeller auf die Finger sieht.

Gänzlich anderer Natur und schwerer lahmzulegen ist das Detaillieren von Fabrikanten und Grossisten mit grössern und wertvollern Objekten, namentlich von Silberwaren und Bestecken. Bei diesen lässt sich der § 55 der GO. nicht anziehen, indem die Bemusterung oder Anstellung fast immer infolge vorheriger Aufforderung von seiten der Käufer erfolgt. Diese Art direkter Konkurrenz wird aber nun doch wohl fast ohne Ausnahme von allen Juwelieren und Goldschmieden als ungehörig verdammt und darin eine unzweifelhafte Schädigung der Interessen der Detailleure erblickt, welche *gegen die gute Sitte verstösst.* Es wäre nun allerdings die Frage, ob diese Anschauung auch juristisch haltbar wäre und man es als eine feststehende Regel ansehen könnte, dass Fabrikanten und Grossisten, welche mit Wiederverkäufern arbeiten, diesen Offerte machen und sich auch den Anschein geben, nur mit Händlern zu arbeiten, gegen die gute Sitte im gesetzlichen Sinne verstossen, sobald sie gelegentlich ihre Fabrikate und Artikel direkt an Privatpersonen abgeben. Wenn sich dies rechtfertigen und durch richterliche Entscheidung erhärten liesse, dann müsste auch ein Gesetzesparagraph und zwar der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als ein nachdrückliches Unterstützungsmittel der bisher vergeblichen Mahnungen herangezogen werden können. Dieser Paragraph aber lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise einem Andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Andern zum Ersatze des Schadens verpflichtet."

Wie gesagt, es ist vorläufig noch fraglich, ob ein Richter auch in unserem Falle einen Verstoss gegen die gute Sitte gegeben erachtet. Unwahrscheinlich wäre es nicht, zumal dann nicht, wenn von seiten einer grösseren Anzahl des geschädigten Teiles, der Detailleure, und auch des anderen Teiles, der Fabrikanten und Grossisten, das Votum abgegeben würde, dass diese es als gute Sitte bezeichnen, jeden Auftrag von seiten einer Privatperson der Händlerkundschaft zu überweisen. Eigentlich ist dieses Votum ja längst abgegeben und zwar neben der allgemein verurteilenden Stimme der meisten Interessenten auch bei Gelegenheit des Stuttgarter Verbandstages und der Gründung der Württemberger Vereinigung, aber überwältigend könnte dieses Votum doch erst werden, wenn man einmal die Stimmen hierfür sammeln wollte, und dürfte dasselbe ziemlich lückenlos ausfallen. Damit wäre sicher der Beweis erbracht, dass das Detaillieren der Fabrikanten und Grossisten gegen die gute Sitte und den § 826 des BGB. verstösst. Uebrigens hat einmal einer der von demselben Vorwurfe wiederholt betroffenen Fabrikanten einen Ausspruch getan, der selbst das klarste Eingeständnis enthält, dass es ein Verstoss gegen gute Sitte und Vertrauen ist, wenn ein Haus, das seine Reisenden hinausschickt und von ihnen verlangt, belangreiche Aufträge mit heimzubringen, wenn dieses Haus mit der Kundschaft seiner Kundschaft arbeitet. Ein derartig handelnder Fabrikant und Grossist untergräbt den Detailleuren direkt den Boden des Geschäftes und schädigt oftmals seinen eigenen Kunden, der mit Recht verlangen kann, dass dies nicht allein unterbleibt, sondern dass ihn sein Lieferant eher nach Kräften unterstützen sollte. Ob sich der Richter dieser vorstehend ausgesprochenen Rechtsanschauung anschliesst, ist allerdings noch fraglich, doch wäre die Sache auch einmal einen Versuch wert. An Fällen zur gerichtlichen Verfolgung hat es namentlich in letzter Zeit nicht gemangelt und ein statuiertes Exempel dürfte weit mehr erzieherisch wirken, als das Predigen selbst mit Engelszungen.

Noch sei einer andern Art des Detaillierens gedacht, von der erst jüngst wieder einige Beispiele in Leipzig vorgekommen sind. Fabrikanten oder Grossisten geben an Privatpersonen Waren in Kommission ab und zwar zu dem ihnen selbstverständlich bekannten Zwecke, dass diese Gegenstände weiter unter der Hand veräussert werden. Sie übernehmen also in diesen Fällen nur die Rolle eines Hintermannes, der einen Vorgeschobenen anhält, einen ungesetzlichen Handel zu treiben, oder sie leisten demselben wenigstens einen sehr bedenklichen Vorschub. Die Art des verdeckten Detaillierens von Fabrikanten und Grossisten, mit dem im engen Zusammenhange die einem angeblich selbständigen Goldschmiede übergebene Fabrikniederlage gehört, ist ein weitverbreiteter Missstand in unserer Branche, der an dem Marke unseres ganzen Detailgeschäftes zehrt.

Es ist hohe Zeit, dass wir einmal energisch gegen diese Feinde im Rücken Front machen und ihnen unsere törichte Freundschaft entziehen!

Aufruf in Sachen Feuervergoldung!

(Infolge eines sinnentstellenden Druckfehlers wiederholt.)



Mit Gefahren zu kämpfen, die mehr oder weniger seine Gesundheit bedrohen, ist jeder praktisch arbeitende Goldschmied gezwungen. Der tägliche Umgang mit Giften lässt ihn kaum mehr daran denken, dass sie ihn schädigen könnten. Die Vorsicht wird ihm vom ersten Tage der Lehrzeit an gepredigt, sie wird ihm zur zweiten Natur. Aber all' die giftigen Säuren und die Dämpfe, die wir täglich brauchen, haben schon an sich Eigenschaften, die sich wie Warnungen bemerkbar machen und — sie sind *unentbehrlich*. Das gefährlichste von allen sieht unschuldig und gefällig aus und ist *entbehrlich*. Wenigstens in seiner gefährlichsten Form. Seit Jahren ist von erfahrenen Fachleuten erschöpfend und überzeugend nachgewiesen, dass die *Feuervergoldung* durch die galvanische nicht nur ersetzt, sondern durch *besseres* ersetzt ist als es je die Feuervergoldung war. Es ist also völlig unnötig sich eines Verfahrens zu bedienen, das nicht nur umständlicher, sondern zugleich *zehnmal gefährlicher* ist als das entschieden bessere, das Vergolden auf galvanischem Wege.

Darüber, dass die galvanische Vergoldung mindestens *ebenso gut* und *ebenso haltbar* auszuführen ist wie Feuervergoldung, gibt es unter den Praktikern wohl keinen Streit mehr. Sollte es aber doch zweifelhaft sein, so genügt die Tatsache, dass *selbst bei grösster Vorsicht* eine *langsame Vergiftung* mit den *furchtbarsten Folgen ohne Ausnahme* stattfindet, um endlich zu dem Entschlusse zu führen, dieses Verfahren, das in jeder Beziehung längst überlebt und durch besseres ersetzt ist, auszumerzen. Das kann der einzelne nicht. Der Kunde, der Laie verlangt es und wenn es der eine nicht macht, so tut es ein andrer, der Geschäftsmann ist aufs Geldverdienen angewiesen. Nur ein Reichsgesetz, ein Verbot, kann uns den schleichenden Würger vom Halse schaffen. Wenn eine Korporation, wie der Verband Deutscher Goldschmiede, um ein derartiges Verbot bei der Reichsregierung einkommt, so wird diesem unbedingt entsprochen werden, daran lässt sich nicht zweifeln.

Wenn auch die Feuervergoldung nicht zehntausende von Kranken und Invaliden schafft, wie die Phosphorhölzerherstellung, so wird doch auch schon für hunderte Schutz geschaffen werden.

Dies in die Wege zu leiten ist Beruf der Fachpresse. Wir haben uns auf zahlreiche Zuschriften, die uns in dieser Richtung von Fachgenossen im Laufe der Jahre zugingen, entschlossen, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und mit allem Nachdruck durchzuführen. Heute richten wir im festen Glauben daran, dass wir im Sinne Aller handeln, an die Herren Kollegen im Deutschen Reiche die Bitte, uns auf der unserer Nummer 13 vom 26. März 1904 beiliegenden Postkarte oder sonst kurz ihre Zustimmung mit Namensunterschrift zum Zwecke der Weiterbeförderung an den Vorstand des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, zukommen zu lassen.

Ebenso sind wir dankbar für Uebersendung von Drucksachen, die diesen Gegenstand behandeln, und zwar Belege für völlige Gleichwertigkeit der galvanischen Vergoldung der Feuervergoldung gegenüber, und über die nachgewiesenen Vergiftungsfälle bei der letzteren. Wir zweifeln nicht, dass in Anbetracht der Sache Jeder gern die Hand reichen wird, den menschenfreundlichen Plan zu fördern.

Die Redaktion
des Journal der Goldschmiedekunst.

Goldschmiede-Werkgenossenschaft, Berlin. E. G. m. b. H.

Wir bringen im Anzeigenteil unserer heutigen Nummer die Bilanz dieses ersten von Goldschmieden für Goldschmiede errichteten, gemeinnützigen wirtschaftlichen Unternehmens, welches nun nach Ueberwindung der ersten mit jedem neuen Geschäft verbundenen Schwierigkeiten der Einrichtung und Einführung in der angenehmen Lage ist, seinen Mitgliedern für das vierte Jahr des Bestehens eine Dividende von 4% gewähren zu können. Die bisher erzielten Umsätze betrugen:

Mk. 39 237.—	im Jahre	1900
„ 89 503.—	„ „	1901
„ 143 814.—	„ „	1902
„ 218 446.—	„ „	1903

Aus diesen Zahlen geht deutlich die stetige, gesunde Entwicklung der Genossenschaft hervor; dass sie in den ersten Jahren ihres Bestehens keine Dividende verteilen konnte, ist durch die Kosten der Einrichtung, die anfängliche Teilnahmslosigkeit der betreffenden Kreise und andere, mit einem jungen Unternehmen stets verknüpfte Schwierigkeiten erklärlich. Die Leitung der Genossenschaft hat sich indessen nicht entmutigen lassen und ist zielbewusst auf dem betretenen Wege vorwärts geschritten, es ist ihr gelungen, durch Beschaffung der besten Hilfsartikel, die die Goldschmiede in ihrem Geschäfte brauchen, zu den vorteilhaftesten Preisen sich einen stets wachsenden Kundenkreis nicht nur in Berlin, sondern auch in der Provinz zu erwerben. Prompteste Bedienung in allen Fällen hat ebenfalls zu den erzielten Erfolgen beigetragen, und da die Genossenschaft nicht des Gewinnes wegen, sondern zum allgemeinen Besten gegründet wurde, so kann sie ihre Preise in den bescheidensten Grenzen halten und sich mit dem zur Bestreitung der Unkosten und einer kleinen Dividende erforderlichen Nutzen begnügen.

Die Genossenschaft führt alle dem Goldschmied erforderlichen Hilfsartikel und Werkzeuge in nur besten Qualitäten und kann zum Bezuge derselben in jeder Hinsicht empfohlen werden.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Grossh. Baden, E. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung.

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins findet **am Sonntag, den 24. April, vorm. ½11 Uhr** im „Hotel Grotte" in **Karlsruhe** statt.

Die verehrlichen Mitglieder werden hierzu höflichst eingeladen mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Vereinstätigkeit.
2. Jahresabrechnung.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Wahlen.
5. Anträge von Mitgliedern. (Solche müssen mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden in kurzer Fassung schriftlich eingereicht werden.)
6. Besprechung wicht. Vereinsangelegenheiten (Besteckkonvention etc.).

Anschliessend an die Mitgliederversammlung findet im Hotel Grotte **gemeinschaftliches Mittagessen** statt. (Gedeck ohne Wein Mk. 3.—)

Mit kollegialem Gruss Ludwig Bertsch.

Büchermarkt.

Adressbuch für die Deutsche Uhren- und Mechan. Musikwerke-Industrie. Was lange währt, wird gut! So können wir mit Fug und Recht sagen, nachdem uns soeben das obige Werk zugestellt wurde und wir Einblick darin genommen haben. Wenn die Herausgeber in ihrem Geleitwort die Zusammenstellung des Werkes mit einer „Sisyphos-Arbeit" vergleichen, so wollen wir ihnen gern glauben, ganz besonders darum, weil die Unterstützung, welche eine solche Arbeit von jedem Einzelnen bedarf, immerhin, wie uns versichert wird, *viel* zu wünschen übrig gelassen hat.

Betrachten wir uns das Werk genauer, so loben wir vor allem die Zusammenstellung der Adressen, die sich vorteilhaft vor vielen andern Adressbüchern abhebt.

Der 1. Teil des Buches bringt auf 113 Seiten in alphabetischer Reihenfolge sämtliche Fabrikanten, Grossisten, Hilfsgeschäfte etc., welche für den Uhrmacher in Betracht kommen können. Hieran reiht sich die 2. Abteilung: das Branchenverzeichnis, welches wiederum in 21 Abteilungen zerfällt. Die 3. Abteilung enthält die Adressen der für unsere Branche in Betracht kommenden Vertreter, Kommissionäre, Exporteure etc. Es folgt nun eine Spezialitätenliste, welche, da sie nach den *eigenen* Angaben der Besteller aufgenommen wurde, als durchaus zuverlässig in jeder Beziehung gelten muss und somit ein nützliches Nachschlagebuch für sich allein in allen Bezugsfragen bildet. Die 5. Abteilung ist eine Zusammenstellung der modernsten und bekanntesten Warenzeichen und Wortmarken aus unserer Industrie. Selbstverständlich kann diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, trotzdem dieselbe 958 Warenzeichen und Wortmarken enthält. Die Uhren-Industrie hat aber deren so viele, dass damit ein Werk von 1000 Seiten gefüllt werden könnte. Damit nun jeder Interessent sofort ersehen kann, welche Firmen in *einer* Stadt für ihn in Betracht kommen, bringt die 6. Abteilung ein Verzeichnis der Fabrikanten, Grossisten etc. nach *Städten* geordnet. Das war eine Notwendigkeit, die vielen zum Nutzen kommen wird. Es folgt nun die Hauptabteilung des Buches: die Adressen der selbständigen Uhrmacher, d. h. die *Verkaufsgeschäfte* Deutschlands, ca. 16200 Adressen. Eine wahrhaft stattliche Zahl, die insofern als zuverlässig gelten *muss*, weil der Verlag des Adressbuches jede Adresse zweimal durch Uebersendung von Fragekarten kontrollierte. Wo also eine Karte nicht als unbestellbar (es gab deren 1000 Stück) zurückgekommen ist, darf man füglich annehmen, dass die Firmen vorhanden sind und so wurden dieselben eingereiht, auch wenn die Fragekarten nicht, wie das eigentlich von jedem Einzelnen geschehen sein sollte, beantwortet und zurückgeschickt wurden. Es liegt im Interesse eines jeden Kollegen, etwaige Fehler in dieser Aufstellung zu berichtigen und dem Verlage mitzuteilen, damit solche bei der 2. Auflage des Werkes vermieden werden. Die nun noch folgenden 4 Abteilungen 8., 9., 10. und 11. bringen ein Verzeichnis der Uhrmacherschulen, der Fachzeitungen, der Verbände und Vereinigungen des Uhren-Gewerbes, letztere in leicht übersichtlicher, tabellarischer Anordnung mit Angabe des Gründungsjahres, der Mitgliederzahl usw.

Das Werk ist in einer Auflage von 4000 Stück gedruckt worden. Bereits wurden 3000 Stück durch Vorbestellung verkauft. Bei der Nützlichkeit des Werkes ist zu erwarten, dass auch der Rest bald vergriffen sein wird. Wir glauben daher empfehlen zu können, sich das Werk möglichst umgehend kommen zu lassen. Zum Preise von Mk. 5.—, exklusive Porto, ist dasselbe vom Verlag *Wilh. Weiske & Co., Leipzig 13* und der *Deutschen Uhrmacherzeitung, Karl Marfels A.-G., Berlin*, Zimmerstr. 8 zu beziehen.



Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Bekanntmachung.

Infolge der Agitation zur Vermehrung der Mitglieder des Verbandes sind folgende Anfragen eingegangen:

1) „Antwortlich Ihrer werten Zuschrift vom 20. Januar d. J. frage ich hierdurch höflichst an, welchen Zweck der Verband verfolgt und welchen Nutzen derselbe bietet"

2) „Erbitte höflichst Angaben der Vergünstigung, welche ich durch den Verband geniesse, alsdann werde ich mich eventuell anmelden."

Da wohl noch viele Juweliere ähnliche Fragen auf dem Herzen haben, so bringen wir über den Zweck und Nutzen des Verbandes folgendes zur Kenntnis:

Der Zweck des Verbandes ist: Sämtliche Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Deutschen Reichs zu organisieren, um gemeinschaftlich die vielseitigen Standesinteressen in wirksamer Weise zu vertreten. Erreicht ist dieser Zweck bis jetzt erst soweit, als etwa 2000 Juweliere, Gold- und Silberschmiede in 32 Vereinen zusammengeschlossen oder als Einzelmitglieder dem Verbande angehören.

Der Zweck des Verbandes und dieser Vereine ist: Die Pflege der Kollegialität zum Besten unseres Gewerbes, damit man in dem Konkurrenten, wenn auch nicht immer den Freund, so doch einen Kollegen erblickt, den man zu achten hat; sodass ein Verhältnis entsteht, ähnlich wie es in den gehobenen Ständen, bei Aerzten, Rechtsanwälten usw vorhanden ist. Dem Vorstande liegen zahlreiche Kundgebungen vor, darüber, dass in Städten, wo der vollständige Zusammenschluss aller Juweliere möglich war, diese Einigkeit den Mitgliedern der Vereinigungen zum Nutzen gereichte.

Der Zweck des Verbandes ist: Kollegen, die unverschuldet in Not geraten, möglichst hilfreich zur Seite zu stehen. Um dies zu ermöglichen, wurde eine Unterstützungskasse begründet, woraus bereits verschiedene alte, in Ehren grau gewordene, aber arme Goldschmiede unterstützt worden sind.

Der Zweck des Verbandes ist: Das Hausieren mit Gold- und Silberwaren in Kasernen, in Staatswerkstätten, auf ankommenden Schiffen, auf dem Lande und in den Städten zu beseitigen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist an sämtliche Polizeibehörden in den Städten, wo Mitglieder des Verbandes wohnen, die Mitteilung gelangt, dass wir jedem Schutzmann oder Gendarm, der einen Hausierer

so zur Anzeige bringt, dass derselbe gerichtlich bestraft werden kann, 5 Mk. Prämie zahlen. Ausserdem ist auf Antrag des Verbandes von vielen Polizeibehörden eine amtliche Verwarnung bezüglich des Hausierens in den Zeitungen erlassen. Die Form der Bekanntmachung ist von uns vorgeschrieben, und dürfte vielleicht auch Ihnen eine solche zur Kenntnis gelangt sein.

Der Zweck des Verbandes ist: Den unlauteren Wettbewerb möglichst auszurotten. Zahlreiche Anträge bei der Staatsanwaltschaft hatten in vielen Fällen zur Folge, dass die betreffenden Beklagten in die gehörigen Schranken bezüglich ihrer Reklame verwiesen worden sind. Auch Prozesse müssen deshalb geführt werden. So ist auf Verfolgung durch den Verband der Taits Diamanten-Schreierei entgegengetreten, und wurde der Inhaber dieser famosen Diamanten-Firma vom Strafsenat des Landgerichts II zu Berlin am 3. Februar zu 300 Mk. Strafe und zu den Kosten verurteilt, nebst Publikationspflicht des Urteils in einer grossen Anzahl Zeitungen, und zwar wegen unlauteren Wettbewerbes.

Der Zweck des Verbandes ist: Dahin zu streben, dass Uhrmacher, die das Goldschmiedegewerbe nicht erlernt haben, sich nicht Goldarbeiter nennen dürfen. Auch hierin wurden auf dem Klagewege und in gütlicher Uebereinkunft bereits Erfolge erzielt, und werden wir im Laufe der Zeit gegen jeden Uhrmacher, der sich unberechtigt Goldarbeiter nennt für den Fall, dass Vorstellungen nichts helfen, auf dem Prozesswege vorgehen.

Der Zweck des Verbandes ist: Eine Besteckkonvention herbeizuführen, damit der bodenlose Unfug, wonach Bestecke mit ganz unzureichendem Nutzen verkauft werden, gebrochen wird. Dieser Zweck kann nur erreicht werden, wenn die Beteiligten die Bedeutung einer solchen Konvention erkennen, und es mit Hilfe unserer Mitglieder gelingt, die noch bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

Der Zweck des Verbandes ist: Kollegen, welche ein Ladengeschäft führen, im Falle eines Glasschadens an Schaufensterscheiben etc. zur Seite zu stehen, insofern, als wir mit der Glasversicherungsgesellschaft „Hammonia" einen Vertrag abgeschlossen haben, wonach den Mitgliedern eine Provision von 10% des Prämiensatzes gewährt wird, ausserdem bei Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und den Versicherten, indem der Vorstand des Verbandes dann allein die Höhe des Schadens festsetzt.

Der Zweck des Verbandes ist: Eine eigene Feuerversicherungsgesellschaft ins Leben zu rufen; die Statuten liegen ausgearbeitethereit. Der Gründungsfond beträgt bis jetzt 105000 Mk. Der Zweck dieser Feuerschutzkasse ist, dass ein entstehender Feuerschaden bei Kollegen nach Recht und Billigkeit festgesesetzt wird, damit sie nicht genötigt sind, mit Gesellschaften, die lediglich des Gewinnes wegen das Versicherungsgeschäft betreiben, sich herumstreiten zu müssen.

Der Zweck des Verbandes ist: Wenn ein Kollege wegen Hehlerei infolge Ankaufes von Gold- und Silbersachen, durch das summarische Verfahren der Staatsanwälte mit den Spitzbuben auf die Anklagebank kommt, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, durch Gutachten usw. Auch hierin sind Erfolge aufzuweisen.

Der Zweck des Verbandes ist: Dem Bestreben der Polizeibehörden entgegenzutreten, welche infolge unzutreffender Auslegung einer Ministerialverfügung den Juwelieren die Führung eines Trödelbuches aufbürden wollen. Auch hierin ist durch die Tätigkeit des Verbandes in jedem uns bekannten Falle die Polizei unterlegen, weil der Verbandsvorstand den Standpunkt mit aller Schärfe vertreten hat und vertritt, dass wir Juweliere und nicht Trödler sind, und die Bestimmungen für Trödler für uns nicht Geltung haben dürfen.

Der Zweck des Verbandes ist: Ein vor 2 Jahren in Cöln begründetes Wach- und Schliessinstitut, welches sich dort bewährt hat und sich auf alle grösseren deutschen Städte erstrecken wird, zu fördern, damit die Juweliere in ihrem Eigentum geschützt werden. Damit ist begonnen, indem von dem Direktor des Unternehmens in der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung und der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwarengewerbes zu Berlin, welche dem Verband angegliedert sind, Vorträge über das Wach- und Schliessinstitut gehalten wurden und sich infolgedessen eine grosse Anzahl Berliner Juweliere dem Institut angeschlossen haben. Diese Förderung ist dringend notwendig, weil sich der Schutz des Eigentums durch Versicherungsgesellschaften gegen Einbruch bei eintretendem Einbruchsdiebstahl nahezu als illusorisch gezeigt hat.

Der Verband hat den Zweck: Dem Detaillieren der Fabrikanten entgegenzutreten, weil dadurch den Juwelieren, die ein mehr oder weniger bedeutendes Lager halten müssen, die erheblichste und unberechtigste Schädigung zuteil wird, und können wir mit besonderer Befriedigung aussprechen, dass auch hierin sehr bedeutende Erfolge bis jetzt erzielt worden sind, und dass wir ferner jeden einzelnen hervortretenden Fall energisch bekämpfen.

Der Zweck des Verbandes ist: Die Schaffung eines Universal-Lexikon für Juweliere, Gold- und Silberschmiede. Damit ist begonnen, indem von dem Vorsitzenden und Schriftführer des Verbandes die erste Auflage eines Nachschlagebuches für Juweliere, Gold- und Silberschmiede bearbeitet und herausgegeben worden ist. Das Buch ist mit grosser Befriedigung aufgenommen, weil es für viele Juweliere, Gold- und Silberschmiede in jeder Beziehung belehrend ist. Es handelt sich dabei nicht um grosse welterschütternde literarische Arbeiten, sondern um ein Sammelwerk, welches im Laufe der Zeit alles enthalten soll, was ein Juwelier, Gold- und Silberschmied wissen sollte oder was für denselben als wissenswert erscheint.

Die zweite Auflage dieses Buches ist seit einem Jahr in Bearbeitung und wird im Laufe dieses Jahres erscheinen. Diese neue Auflage wird etwa 40 neue Artikel, die wir angekauft haben, enthalten, so dass wir mit dieser dem erstrebten Ziele wesentlich näher kommen werden.

Der Verband hat den Zweck: Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, welches nach jeder Richtung hin mangelhaft ist und keinen Schutz für das Gewerbe bedeutet, zu verbessern.

Auch hierin war der Verband fortgesetzt tätig und ist zur Zeit bemüht, Verbesserungsvorschläge, welche von dem Bunde für Handel und Gewerbetreibende in Berlin ausgearbeitet sind, durchzuberaten und dem Reichstag einzureichen.

Der Verband hat ferner den Zweck: Den angeschlossenen Mitgliedern in jedem einzelnen Falle mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Allen Anfragen wegen geschäftlicher Vorfälle, geschäftlicher Klagen oder im Falle des Verklagtseins näherzutreten, oder auch Rechtsauskünfte in Privatangelegenheiten von der Centrale aus in ausführlicher Weise zu erledigen. Der Umfang dieser Tätigkeit und überhaupt der Geschäftsstelle des Verbandes im allgemeinen kann am besten daraus ermessen werden, dass das Journal, welches seit dem 22. Februar 1903 geführt wird, bis zum heutigen Tage, also während eines Jahres, 3127 Posteingänge und 19454 Postausgänge aufweist.

Dass wir in der Lage sind, über alle erdenklichen Fragen Auskunft zu erstatten, ist daraus erklärlich, weil jede an den Verband herantretende Angelegenheit gründlich geprüft wird und darin der Wert einer Centrale besteht.

Wollten wir alles über den Zweck und die Bedeutung des Verbandes mitteilen, so wären wir genötigt, ein dickes Buch darüber zu schreiben. Wir hoffen aber, dass die angegebenen Positionen genügen, um zu ermessen, dass für jeden Einzelnen, der dem Verbande angehört, Nutzen daraus entsteht, welcher sich allerdings nach Zwanzigmarkstücken nicht berechnen lässt.

Wenn wir die uns gestellten Fragen so ausführlich beantworten, so haben wir dabei die Absicht, nicht nur die Fragesteller an den Verband heranzuziehen, sondern auch die Tausende, die sich bis jetzt noch nicht haben entschliessen können, sich uns anzugliedern, für den Verband zu gewinnen.

Möge diese Darlegung *des Zweckes des Verbandes* den Erfolg haben, dass sich eine grosse Anzahl von Kollegen als Mitglieder melden, um mitzuarbeiten in allen Fragen, die unser Gewerbe angehen.

Nicht jedem ist es möglich, eine effektive Arbeit zu leisten, aber jeder ohne Ausnahme, der unserem Stande angehört, ist in der Lage, die Centrale zu stärken, und zwar dadurch, dass er als Mitglied dem Verbande pekuniäre Unterstützung gewährt.

Viel ist noch zu arbeiten, um der Zerfahrenheit und Unordnung, welche in unser einst so blühendes Kunstgewerbe eingerissen ist, entgegenzutreten.

Wer nicht in obigem Sinne mithelfen will, vergeht sich gegen seinen Stand.

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.
Fischer.



Central-Arbeitsmarkt.

Insertionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **25 Pfg.**, bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.**, Voreinsendung Bedingung.

Abonnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst" (**grosse Ausgabe**, redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger" und „Central-Arbeitsmarkt") pro Halbjahr **3 Mk.**, Ausland **3,75 Mk.**, frei Haus; für den „Central-Anzeiger" mit „Central-Arbeitsmarkt" (**kleine Ausgabe**, ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr **1,50 Mk.**, Ausland **2,25 Mk.**, frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Lehrlinge.

Die Osterzeit hat in vielen Werkstätten eine neue Erscheinung mit sich gebracht, einen oder mehrere neue Lehrlinge. Dieses Ereignis ist ungleich bedeutsamer als der Eintritt eines neuen Gehilfen. Von diesem erwartet man einfach, dass er seine Pflicht erfüllt, während man beim Eintritt eines neuen Lehrlings den grösseren Teil der Verpflichtung und gleichzeitig eine grosse Verantwortlichkeit selbst übernimmt, deren sich leider viele Lehrmeister nicht vollständig bewusst werden. Es ist entschieden gerechtfertigt, wenn man sich die Verantwortlichkeit eines Lehrmeisters nicht aus reiner Menschenliebe und dem Hange zur Lehrtätigkeit aufbürdet, sondern dass man vielmehr sich gleichzeitig von dem Lehrlinge eine Hilfe und Unterstützung verspricht, welche durch ihre Wohlfeilheit die mit der Anleitung verbundene Mühe und Zeitversäumnis, häufig auch den durch Versuche entstehenden Materialschaden wettmachen soll. Das ist nicht mehr als recht und billig. Aber dieser zweite Gesichtspunkt darf nicht der ausschliessliche sein und darf den Lehrzweck in keiner Weise verkümmern. Wir wollen durchaus nicht dem Lehrmeister zumuten, dass er den Lehrling einzig und allein zu rein technischen Arbeiten verwenden soll, sondern ihm schon aus dem Grunde das Recht zugestanden wissen, dass er den Lehrbuben auch zu untergeordneten, nicht direkt zu dem Handwerk gehörenden Arbeiten verwenden kann, wie zum Reinemachen der Werkstatt, zum Besorgen von Wegen und auch gelegentlichen Hausarbeiten, weil durch solche der junge Mann beizeiten zum Arbeiten angehalten und an Subordination gewöhnt wird. Das kann gerade in dem Jünglingsalter durchaus nicht schaden, wie die strenge Zucht der Militärzeit im höheren Alter noch niemals einem jungen Manne etwas geschadet, sondern in den meisten Fällen nur genutzt hat.

Trotzalledem darf indes niemals ausser acht gelassen werden, dass man mit der Annahme sowohl der Zukunft des jungen Mannes, als auch dem eigenen Gewerbe gegenüber eine ernste Pflicht übernommen hat. Von dem Ergebnis der Lehre hängt in den weitaus meisten Fällen das ganze übrige Leben des betreffenden Menschen ab. Die Lehrzeit bildet die Grundfesten seiner Existenz und seiner späteren Entwickelung, und, steht diese auf schwachen Füssen, ist in dieser versäumt worden, den angehenden Fachgenossen auf die richtige Bahn zu geleiten, dann kann oftmals die Unterlassungssünde niemals wieder gutgemacht werden. Ein verfehltes Dasein ist die notgedrungene Folge einer allzu leichtgenommenen Lehrverpflichtung. Und auch dem ganzen Gewerbe gegenüber trägt der Lehrmeister eine schwerwiegende Verantwortung. Mit der Annahme eines Lehrlings macht sich der Meister anheischig, demselben einen handwerksmässig geschulten Nachwuchs zuzuführen, der durch sein Können ebenso der Allgemeinheit nutzen, als durch seine Unfähigkeit Schaden zufügen kann.

Zu der lehrmässigen Ausbildung gehört nicht allein die Schulung im rein Technischen, sondern auch die Anweisung in einer kaufmännischen Verwertung der Arbeitsleistung. Gerade in der gegenwärtigen Zeit eines scharfen Wettbewerbes und der allgemeinen Gewerbefreiheit sind kaufmännische Kenntnisse, der praktische kaufmännische Blick ebenso nötig wie das Handwerks-Technische, und ein Lehrchef, der es unterlässt, seinen Lehrling auch in dieser Richtung nach Wissen und Vermögen anzuleiten, erfüllt seine Aufgabe nur halb. Oftmals genügt ja schon eine Anregung und Andeutung, um den Lehrling zur eigenen Information und Weiterbildung anzufeuern und wird nicht selten durch eine moralische Einwirkung auf das Ehrgefühl und Selbstbewusstsein des jungen Mannes weit mehr erzielt, als durch ein beide Teile ermüdendes Einbläuen und mechanisches Vorführen. Der Lehrling muss frühzeitig dazu angehalten werden, selbst nachzudenken und die Vorteile aus der Praxis selbst herauszufinden. Wer von Haus aus hieran gewöhnt wird, schafft sich eine Biegsamkeit des Geistes und allmähliche selbstschöpferische Urteilskraft.

Noch seien kurz einige gesetzliche Bestimmungen über das Verhalten des Lehrmeisters nach dem Eintritte des Lehrlings angeführt. Zunächst steht beiden Teilen eine *Probezeit* und zwar in der Regel 4 Wochen zu. Eine Vereinbarung, wonach dieselbe mehr als 3 Monate betragen soll, ist ungiltig. Die Probezeit soll aber ja nicht etwa dazu führen, schon nach einem ersten scheinbaren Misserfolg die Flinte ins Korn zu werfen. Das gilt ganz besonders auch für den Lehrling bzw. dessen Vater oder Vormund. Jedenfalls müssen sich die gesetzlichen Vertreter eines Lehrlings vor dem Antritt der Lehre über die Verhältnisse des Lehrmeisters erkundigt und müssen geprüft haben, ob der Lehrling für das Handwerk ausreichende Kenntnisse und Vorbildung, sowie körperliche Qualitäten besitzt und, was besonders in unserm Kunsthandwerke von wesentlicher Natur ist, ob er Lust und Liebe zur Sache, wie auch Geschmack und einige künstlerische Begabung besitzt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann hat man alles erwogen, was in dieser Beziehung notwendig war und dann darf eine kurze Probezeit keineswegs die reiflich vorbereiteten Entschlüsse über den Haufen werfen. Nach Beendigung der Probezeit treten die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung, §§ 123, 124 und 127b, in Kraft und diese schützen besonders auch den Lehrmeister vor einer

widerrechtlichen Auflösung des Lehrvertrages in ausreichender Weise.

Bemerkt sei noch, dass der Lehrling sofort der Fortbildungs- oder einer bestehenden Fachschule angemeldet werden muss. Doch sollte es sich hierbei der Lehrherr noch zur ernsten Aufgabe machen, nicht nur dem Lehrling uneingeschränkt die Zeit zum Besuche der Schule und zur Ausführung der Schularbeiten zur Verfügung zu stellen, sondern auch selbst den Besuch und die Arbeiten zu kontrollieren. Hier hilft das nachdrückliche Wort des Lehrmeisters oft mehr als das der Eltern oder des Vormundes. Auf der andern Seite ist die Ausdehnung der Schule auf die Lehrzeit und eine Vermeidung der plötzlichen Abbrechung derselben erfahrungsgemäss dann von einem günstigen Einfluss auf die geistige Entwicklung des jungen Mannes, wenn sie von dem Lehrherrn und den Eltern nicht nur als die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht, sondern als ein wirkliches Erziehungsmittel angesehen wird. Leider wird auch an dieser Forderung recht häufig gesündigt.

Wir rekapitulieren noch einmal: die Lehrzeit soll für den Lehrling der Grund zu seinem spätern Fortkommen werden, darum tragen der Lehrmeister und die gesetzlichen Vertreter eine grosse Verantwortung, die sie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrzeit keine vergebliche gewesen ist.

W.

Ueber Diamanten-Import in New York.

Soeben ist der Bericht des General-Appraisers (Chefs der Einschätzer) Whitehead in New York über die Tätigkeit des New Yorker Zollamtes im Jahre 1903 erschienen, und lässt derselbe eine erhebliche Zunahme in dem abgeschätzten Werte der in die Vereinigten Staaten importierten Waren ersehen. Während im Jahre 1902 in den New Yorker Hafen für 524,281,410 Doll. Waren eingeführt wurden, belief sich die Einfuhr im Jahre 1903 auf 553,225,905 Doll., was einen Zuwachs von 28,554,495 Doll. ergibt.

Speziell über die Einfuhr von *Diamanten* und *Edelsteinen* über den Hafen von *New York* im Laufe des Jahres 1903 liegen jetzt genaue Angaben vor, und repräsentiert diese Einfuhr einen Wert von 24,676,956 Doll., also um nur 735,819 Doll. weniger als im Jahre 1902. Dass die Jahreseinfuhr im Jahre 1903 noch diese Höhe erreichen konnte, hat allgemeine Ueberraschung erregt, und legt deutlich Beweis dafür ab, dass die Prosperität in den Vereinigten Staaten noch immer nicht geschwunden ist. Die im allgemeinen weniger befriedigenden geschäftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten hatten einen weit grösseren Rückschritt in dem Juwelen-Import erwarten lassen.

Strenggenommen kann man aber von einem Rückschritt überhaupt nicht sprechen, und dürfte sich der Import vielleicht sogar gehoben haben, wenn auch allerdings der Zollbericht von New York eine Vermehrung nicht ausweist.

Es hatte nämlich eine grosse Anzahl Inland-Juweliere vorgezogen, die gekauften Waren nicht über den Hafen von New York, sondern über kleinere Häfen zu beziehen, weil die Zollinspektion in New York sehr eingehend, strenge und fachmännisch war, während die Zollbeamten in kleineren Häfen durchschnittlich nur geringere Kenntnisse in der Juwelenbranche besitzen, daher geringere Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung machen und leichter eine nicht ganz richtige Zolldeklaration passieren lassen als die Schätzleute in New York. Der Schatzamtssekretär sah sich deshalb im Anfange des Jahres 1903 veranlasst, eine Ordre zu erlassen, derzufolge alle Juwelen-Importe das New Yorker Zollhaus passieren müssen, und die Zollbehörden von allen anderen Häfen die zur Zollabschätzung vorliegenden Diamanten zur amtlichen Behandlung nach New York einsenden müssen. Dadurch entstanden für die Importeure, von allen anderen Ungelegenheiten abgesehen, noch grosse Zeitverluste, so dass endlich eine grosse Importfirma Protest gegen diese Verfügung einlegte und die Sache einem Bundesgerichte vorlegte. Der Bundesrichter erkannte den Protest für gerechtfertigt an, indem er erklärte, alle mit der zollamtlichen Behandlung betrauten öffentlichen Beamten seien gleich im Range und müssten für ausreichend befähigt gehalten werden, ihr Amt auszuüben; deshalb sei es unzulässig, von einer autorisierten Zollbehörde die Waren einer anderen zur Prüfung zu übermitteln.

Der Staatssekretär nahm nichtsdestoweniger seine Ordre nicht zurück, und seit dem Sommer des Jahres 1903 besteht die Gepflogenheit, dass die Verfügung zwar aufrecht ist, jedoch als toter Buchstabe behandelt wird, so dass wieder ein nicht unbeträchtlicher Teil des Diamanten-Importes über Baltimore, New Orleans, Galveston und andere Häfen geht. Natürlich verliert hierdurch die Angabe über den angeblichen Rückgang im Importe während des Jahres 1903 wesentlich an Wert, so lange die Importziffern aus den anderen Hafenplätzen fehlen.

Wie sich der Import im Jahre 1904 gestalten wird, liegt vollständig im Dunkeln. Die eine vielfach in der Presse zur Aeusserung gelangte Meinung geht dahin, dass die Vorräte im Jahre 1903 nur wenig Absatz fanden, dass der Einkauf gegen Ende des Jahres verhältnismässig viel kleiner gewesen sei als in irgend einem der vorhergehenden Jahre und dass demzufolge die Einfuhr im Jahre 1904 sich wesentlich verringern werde, während eine andere von manchen Importfirmen verbreitete Anschauung weit optimistischer klingt und entweder keinen oder doch nur einen geringen Rückschritt in dem Juwelen-Importe prognostiziert.

Dr. Anton Mansch.

Königl. Zeichenakademie Hanau a. M.

(Fachschule für Edelmetallindustrie.)

Dem Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1903 entnehmen wir auszugsweise folgende Mitteilungen:

Die Königl. Zeichenakademie zu Hanau, gegründet auf Anregung Hanauer Kunstindustrieller, zur Hebung der einheimischen Juwelier- und Edelmetallindustrie, ist seit dem Jahre 1889 ihrer ursprünglichen Bestimmung, vornehmlich Fachschule für diese Kunsthandwerke zu sein, zurückgegeben.

Ein vorbereitender Kursus bildet die Schüler gemeinsam im Freihand- und Körperzeichnen aus; von da ab erfolgt der Unterricht im Zeichnen, Modellieren und Entwerfen je nach der Silber- oder Goldtechnik in gesondertem Lehrgange. Die Goldschmiede, Emailmaler, Ciseleure, Graveure und Silberschmiede finden dann in den bestehenden, mit Esse und Schmelzofen versehenen Werkstätten für Bijouterie, Emailmalerei, Gravier- und Ciselierkunst ihre letzte Ausbildung. (Siehe auch den Artikel in Nr. 23 vorigen Jahrganges „Eine Bildungsstätte deutscher Goldschmiede".)

Für die Aufnahme bestehen einstweilen noch keine besonderen Vorbildungsansprüche, doch sind bei dem Minister für Schüler folgende Bedingungen beantragt;

1) Das zurückgelegte 15. Lebensjahr.
2) Der Nachweis genügender Vorbildung und Begabung entweder durch
   a. Vorlegung eines Zeugnisses über den $1\frac{1}{2}$jährigen erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsschule
   oder durch
   b. Ablegung einer Aufnahmeprüfung.

Lehrlinge der Edelmetallindustrie werden nur dann aufgenommen, wenn sie einen Lehrvertrag vorweisen, nach welchem der Lehrprinzipal dem Lehrling den Besuch der Akademie an wenigsten 2 mal 3 Tagesstunden in der Woche während der ganzen Dauer der Lehrzeit zusichert.

Das jährliche Schulgeld für die Schüler beträgt:

Für Ausländer, d. h. Nichtdeutsche	250	Mark,
„ deutsche Tagesschüler	50	„
„ ausländische Schüler der Fachwerkstätten	250	„
„ deutsche „ „ „	50	„
„ Ausländer mit stundenweisem Unterricht	180	„
„ deutsche Schüler mit stundenweisem Unterricht	36	„

Die zur Benutzung der Lehrer und Schüler bestehende Bibliothek umfasst:

1) 2600 Bücher und Sammelwerke mit zusammen über 4000 Bänden und Mappen.

2) Eine systematisch geordnete Vorbildersammlung, ca. 1500 Mappen mit ca. 50000 Tafeln.

3) Eine Sammlung von Handzeichnungen, Kupferstichen und Photographien, ca. 5000 Blatt, einschliesslich über 1200 Ornamentstiche.

Die Sammlung gegenständlicher Vorbilder enthält eine reichhaltige Gruppe von Metallgeräten und vorbildlichen Schmuckstücken in Originalen und getreuen, meist in der Anstalt selbst gefertigten, Nachbildungen, eine grössere Kollektion älterer und neuerer Kunststickereien und textiler Muster, Porzellangeräte, Naturalien etc. Sehr umfassend ist der Bestand an Gipsabgüssen der figuralen und ornamentalen Plastik, an Gegenständen der Kleinkunst, Medaillen, Münzen usw. Von 2700 im wesentlichen aus dem Königlichen Staatsarchiv zu Marburg stammenden Urkundensiegeln besitzt die Anstalt die Formen und werden Abgüsse davon abgegeben.

Die Gesamtzahl der Schüler betrug zu Anfang des Sommersemesters 318 (gegen 303 des Vorjahres); davon waren 82 Tagesvollschüler, welche durchschnittlich 44 Stunden wöchentlich am Unterricht teilnahmen; die übrigen Schüler besuchten denselben durchschnittlich 12 Stunden in der Woche.

Der Unterrichtsplan erfuhr insofern eine Erweiterung, als die Einführung von Experimentalvorträgen über Metallochemie und Mineralogie beantragt und genehmigt wurde. Diese sollen dazu dienen, dem Schüler neben der praktischen Erlernung der verschieden Metallegierungen und der Verwendung von Edelsteinen und Halbedelsteinen auch die notwendigen theoretischen Kenntnisse in der Zusammensetzung und chemischen Eigenschaft der Metalle sowie in der physikalischen Beschaffenheit der Steine zu vermitteln und der Lehre von der Materialienkunde dadurch nach Möglichkeit eine wissenschaftliche Grundlage zu geben.

Behufs Besichtigung auswärtiger Institute, Ausstellungen usw. wurden von dem Direktor und den Lehrern mehrfach Studienausflüge mit den Schülern und Schülerinnen unternommen.

An Stipendien und Preisen wurden im Berichtsjahr folgende erteilt:

1) Die beiden Staatsstipendien zu je 500 Mk.;

2) Für hervorragende Leistungen 300 Mk. Staatsstipendien;

3) Zwei Stipendien aus der Stiftung der Stadt für Kunst und Wissenschaft von 436,20 Mk.;

4) Ein Stipendium aus der Prinz Wilhelm-Stiftung von 700 Mk.;

5) Zwei Stipendien aus der Stiftung der Handelskammer von Firmen der Edelmetallwaren- und chromolithographischen Branche in Hanau je 600 Mk.;

6) Ein Stipendium des Landkreises Hanau von 400 Mk.;

7) Ein Stipendium des Landkreises Gelnhausen von 300 Mk.;

8) Der Weisshaupt'sche 120 Mk.-Preis;

9) Wilhelm Behrens-Stiftung, I. Preis 100 Mk., II. Preis 50 Mk.;

10) Preisausschreiben der H. Zwernemann-Stiftung mit 7 Preisen von 75—25 Mk.

Ferner wurde 41 Schülern der unentgeltliche Besuch des Unterrichts seitens der Anstalt gewährt; für 11 Schüler wurde das Schulgeld auf die Hälfte ermässigt. 89 Schüler erhielten von der Stadt Hanau eine Schulgeldbeihilfe; für 2 Schüler bezahlte der Hanauer Kunstgewerbe-Verein, für 6 Schüler der Kunstindustrie-Verein, für 23 Schüler die Pedro Jung'sche Stiftung, das volle Schulgeld.

Der Unterricht im Sommerhalbjahr 1904 beginnt Dienstag den 12. April und schliesst Sonnabend den 24. September. Die Pfingstferien dauern vom 22. bis 29. Mai. Die Sommerferien dauern vom 3. Juli bis 1. August. Die Herbstferien dauern vom 25. September bis 10. Oktober.

Der Unterricht im Winterhalbjahr 1904 beginnt Dienstag den 11. Oktober und schliesst Sonnabend den 15. April 1905. Die Weihnachtsferien dauern vom 23. Dezember 1904 bis 6. Januar 1905.



Frage Nr. 785. Wer liefert billige Metall-Türschilder ohne Namen?
Frage Nr. 786. Wer liefert eine gute haltbare Punktiermaschine?



Jubiläum. *Danzig.* Das Juweliergeschäft der Firma Moritz Stumpf & Sohn bestand am 1. April 100 Jahre.

Personalnachrichten. *Gablonz.* Eine grosse Bijouteriefabrik beabsichtigt, wie das Prager Tagbl. erfährt, der Exporteur Hugo Jäckel in Unter-Wiesental zu erbauen, und zwar soll mit dem Bau schon in den nächsten Wochen begonnen werden.

Einbruch. In Homburg-Kirdorf wurde in einem Uhrladen ein Einbruchsdiebstahl verübt und das ganze Schaufenster ausgeleert. Die gestohlenen Waren repräsentieren einen Wert von 800—1000 Mk. Die Spuren der Diebe schienen nach Frankfurt zu führen.

Verhafteter Goldarbeiter. In Hornberg wurde der 17 Jahre alte Goldarbeiter Ernst Pross aus Arnbach, Oberamt Neuenburg, wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern verhaftet und ins dortige Amtsgefängnis eingeliefert.

120 goldene Teller. Die Frauen der mecklenburgischen Städte haben beschlossen, der zukünftigen Grossherzogin goldene Dessertteller als Hochzeitsgeschenk zu spenden. Von unterrichteter Seite wird den Hamb. Nachr. darüber mitgeteilt, dass die Veranstalter der Sammlung hoffen, 120 Teller schenken zu können. Jede Stadt wird eine der von ihr gesammelten Summe entsprechende Anzahl Teller schenken, doch soll auf jede Stadt mindestens ein Teller entfallen. Die Teller, deren Preis pro Stück mehr als 100 Mk. betragen wird, werden auf der Vorderseite das Allianzwappen des Fürstenpaares und dasjenige der schenkenden Stadt, auf der Rückseite die Widmung der betreffenden Stadt tragen.

Diamanten-Diebstahl. Die von ihrem Gatten geschiedene Fürstin Alice von Schönburg-Waldenburg, geborene Prinzessin von Bourbon, hat einen schweren Verlust erlitten: man hat ihr ein Diamantenkollier gestohlen, das einen Wert von 800000 Fr. gehabt haben soll. Über die geheimnisvolle Angelegenheit, die noch nicht ganz aufgeklärt ist, wird aus Genua folgendes berichtet: Die Prinzessin hatte ihren Schmuck einem Pariser Juwelier namens Fronmont zur Aufbewahrung übergeben. Unlängst fand sich nun bei Fronmont ein Herr ein, der sich als Vertrauensmann der Prinzessin auswies und den Schmuck zurückverlangte. Der Juwelier hatte keine Veranlassung, die Herausgabe zu verweigern, und — Schmuck und Vertrauensmann sah man niemals wieder. Nach einer anderen Angabe soll die ganze Familie des Prätendenten Don Carlos, des Vaters der Prinzessin, ihre Schmucksachen bei Fronmont in Verwahrung gehabt haben. Vor einiger Zeit fiel es aber dem Sohne des Prätendenten, dem Prinzen Don Jaime, ein, dass die Familienschmuckstücke in Petersburg sicherer aufbewahrt wären als in Paris. Er liess also den Schmuck von Fronmont abholen, und bei dieser Gelegenheit soll dann das Fehlen des Diamantenkolliers der Prinzessin Alice konstatiert worden sein; nach dieser Erzählung soll der Schmuck von einer Dame entwendet worden sein, die zum Freundeskreise der Prinzessin gehörte. Die Dame sei seit drei Wochen spurlos verschwunden. Alle Nachforschungen nach dem geraubten Wertstück sind, trotz eifrigster Tätigkeit der italienischen und der französischen Geheimpolizei, bis jetzt erfolglos geblieben.

Antwerpen. Der Streik der Diamantenarbeiter, der nunmehr bereits seit sechs Wochen anhält, dauert noch immer fort. Die Arbeitgeber bestehen auf dem 10 stündigen Arbeitstage und verharren auf dem Recht, Lehrlinge und unorganisierte Arbeiter einzustellen. Man ist vielfach der Ansicht, dass eine unparteiische Vermittelung Erfolg haben werde.

Aus der Werkstatt.

Filterartige Elektroden zur Goldausfällung. Bei dem elektrolytischen Ausfällen von Gold aus seinen Cyanidlösungen ist es für eine vollständige Goldausbeute von grösster Wichtigkeit, dass jedes Partikelchen der Goldlösung mit der Elektrode in direkte Berührung kommt. Um bequem und mit kleinen Behältern arbeiten zu können, wird nach J. Pfleger (D. R.-P. Nr. 87,787) die Elektrode zu einem Filter ausgebildet, das von der gesamten Lösung zu passieren ist. Dieses Filter wird aus einer Anzahl nebeneinandergestellter Eisensiebe oder Drahtgewebe von zirka 1—3 mm Maschenweite hergestellt. Die Siebbündel (von denen jedes 8 bis 10 Siebe hat) werden in dem eisernen Rahmen aufgehängt. Zwischen jedem Bündel befindet sich die Gegenelektrode. Die Goldlösung passiert nun den Behälter, in dem die Siebbündel aufgehängt sind. Vorteilhaft schliesst man die Siebbündel in poröse Zellen ein, durch die sie von der Gegenelektrode und dem diese umgebenden Elektrolyten geschieden sind.

Einschmelzmasse zum Niellieren. Es ist ein sehr altes Verfahren, durch Einschmelzen einer schwarzen Masse hauptsächlich auf Silber, weniger auf Gold, Zeichnungen, entweder durch die schwarze Niello-Masse oder Silber- oder Goldfarbe durch schwarzen Grund zu heben. Unter den Sarazenen stand die Kunst in hohem Ansehen und im XV. und XVI. Jahrhundert ebenfalls — nach Benvenuto Cellini soll Albrecht Dürer die schönsten Niellen geschnitten haben in der Holzschnittmanier. Die Niello-Masse — metallisches Email — besteht aus einem Gemenge Schwefelsilber, Schwefelkupfer und Schwefelblei in verschiedenen Zusammensetzungen. Sie muss leichtflüssig sein, wenn an dem Gegenstande, der nielliert werden soll, viel gelötet ist, damit beim Einbrennen des Niello das Schlaglot nicht notleidet oder aufbrennt. Als Legierung kann genommen werden: 1. 22 g Silber, 45 g Kupfer, 45 g Blei. 2. 10 g Silber, 20 g Kupfer, 30 g Blei. 3. 15 g Silber, 40 g Kupfer, 80 g Blei. Letztere ist etwas gering.

Geschäftsverkehr.

Wie uns aus Pforzheim berichtet wird, ist dort von der Firma *Alfred Aichele & Otto Sowald* ein **Auskunftsbureau für Bijouterie-Bezugsquellen** ins Leben getreten, welches Grossisten und Exporteuren Auskunft über Bezugsquellen von Spezial-Artikeln der Bijouteriebranche erteilt. Dass ein solches Unternehmen nur mit Freuden begrüsst werden kann, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden, denn es ist allgemein bekannt, wie schwierig es oft ist, die Fabrikanten von Spezialitäten ausfindig zu machen.

Den Herren Fabrikanten können wir nur in ihrem eigenen Interesse raten, dieses Unternehmen durch ausführliche Angaben ihrer Artikel zu unterstützen.

Besonders ist noch zu erwähnen, dass die Firma keinerlei Provision bei Bestellung, weder vom Auftraggeber noch Nehmer annimmt, sondern dass die Auskunftserteilung in streng neutraler Weise gehandhabt wird und jeder der sich gegen eine Gebühr von Mk. 3.— in die Listen der Firma eintragen lässt, den gleichen Vorteil daraus ziehen kann.

Wir wünschen dem jungen Unternehmen die besten Erfolge und hoffen, dass dasselbe der ganzen deutschen Bijouteriebranche von Nutzen sein wird.

Vereinswesen.

Einladung zur II. ordentlichen Sitzung

der

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung zu Berlin

am **Montag, den 18. April 1904,** abends pünktlich 8 Uhr
in **Schultheiss' Brauerei-Ausschank,** Neue Jakobstrasse 24/25.

Tagesordnung:

1. Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder. L. Hauff, Guhl.
3. Bericht über die Fachschule.
4. Ergänzungswahl zweier Vorstandsmitglieder.
5. Vortrag über Buchführung.
6. Antrag, das Journal der Goldschmiedekunst künftighin nicht mehr gratis zu liefern.
7. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung.
8. Das Vorgehen der Polizei, den Berliner Juwelieren das Trödelb[uch] aufzubürden.
9. Wie stellt sich die Innung zu den Polizeiberichten über gestohlen[e] Gegenstände.
10. Mitteilungen des Vorstandes.
11. Bericht des Vergnügungsausschusses und Beratung einer Dampferfahrt.
12. Verschiedenes.
13. Fragekasten.

Bücher für den Goldbezug müssen spätestens bis zum 10. April 1904 zur Abrechnung bei den Herren B. Rössler & Co. eingereicht werden.

Berlin, den 2. April 1904.

Der Vorstand der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung, Berlin S, Oranienstrasse 143.

I. A.: Fischer, Obermeister.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Rheinland und Westfalen.

Einladung

zu der am **Sonntag, den 24. April 1904,** nachmittags 2 Uhr, im **Stimmsaale des Gürzenich zu Köln** stattfindenden

2. ordentlichen Mitgliederversammlung

(nach § 6 der Satzung).

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Abrechnung für 1903.
3. Entlastung des Ausschusses. Erneuerung der Besteck-Konvention.
4. Anträge von Mitgliedern.
5. Verschiedenes.

Anträge von Mitgliedern sind bis zum 20. April schriftlich an den Unterzeichneten einzureichen.

Im Anschluss an die geschäftlichen Beratungen findet gegen 5 Uhr im Isabellensaale des Gürzenich ein **gemeinschaftliches Mahl** statt, das Gedeck (ohne Wein) zu 3 Mk. Mit demselben wird die Feier des 11jährigen Stiftungsfestes der **Kölner Juwelier-Vereinigung** verbunden werden. Carl Becker, Vorsitzender.

Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Montag, den 9. Mai 1904, nachmittags 3 Uhr,
findet im
Carolahotel zu Chemnitz (vis-à-vis dem Hauptbahnhofe)

Bezirksversammlung

statt, wozu die Herren Mitglieder, sowie die der Vereinigung noch fernstehenden Herren Kollegen unseres Bezirks höflichst eingeladen werden.

* Zum Gewerbekammerbezirk Chemnitz gehören: Borna, Regis, Rötha, Lausigk, Groitzsch, Pegau, Frohburg, Kohren, Geithain, Döbeln, Leisnig, Waldheim, Hartha, Rosswein, Hainichen, Rochlitz, Geringswalde, Lunzenau, Penig, Mittweida, Burgstädt, Stollberg, Zwönitz, Limbach, Augustusburg, Zschopau, Öderan, Frankenberg, Marienberg, Lengefeld, Zöblitz, Wolkenstein, Olbernhau, Annaberg, Buchholz, Elterlein, Scheibenberg, Schlettau, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Thum, Jöhstadt, Glauchau, Waldenburg, Callnberg, Lichtenstein, Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Chemnitz.

I. A.: *Arnold Bredel*, I. Vorsitzender.

Tüchtige

Polisseuse,

mit den Arbeiten eines Privatgesch. vertraut, zu bald. Antritt gesucht. Off. beförd. unt. **S. 150** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Tücht. Goldarbeit.

für Gravieren, Reparaturen u. Neuarbeiten gesucht von

Fr. Voelcker, Speyer a. Rh.

Suche per sofort oder später einen zuverlässig. **Goldarbeitergehilfen** bei bescheidenen Ansprüchen. Demselben wird Gelegenheit geboten sich im Fassen u. Gravieren auszubilden. Offerten mit Gehaltsansprüchen an Hofgoldschmied **Behmens Nachf. E. Hille, Neustrelitz,** Markt 6.

Besteckarbeiter,

auch im **Montieren von Messerschalen** gut bewandert, gesucht von

Gebrüder Koeberlin, Döbeln i. S., Silberwarenfabrik.

Tüchtige, selbständige

Silberarbeiter

auf Kirchenarbeit per sofort gesucht. Off. befördert unter **S. 195** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Tüchtiger Goldarbeiter, perfekt in der Anfertigung v. Karmoisierungen, Neuarbeiten, Zeichnen und besseren Reparaturen, für dauernde Stellung sofort gesucht. Offert. sub **H. J. 2674** befördert **Rudolf Mosse, Hamburg.**

Stellen-Gesuche.

Erster Fasser

auf feine Juwelenarbeiten, der auch etwas montieren kann, sucht nach dem Auslande Stellung in gutem Juwelengeschäft. (Alter 31 J.) Amerika bevorzugt. Off. bef. unt. **E. 205** das Journ. d. Goldschmiedekunst, Leipzig.

Juwelier,

welcher mehrere Jahre in grösserer Stadt eigenes Geschäft geführt, sucht Verhältnisse halber Stellung als Verkäufer. Instandhaltung des Lagers, ev. Reise, auch Ueberaicht über die Werkstatt, da derselbe praktisch ausgebildet ist. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Zeugnisse u. Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Off. bef. u. S. 163 d. Journ. d. Goldschmiedek., Leipzig.

Junger **Goldarbeiter** sucht auf Reparaturen und kl. Neuarbeiten dauernde Stellung. Offerten unter **K. O. postlagernd Schöningen.**

Gewandter Reisender

welcher augenblicklich ganz Deutschland bereist, wünscht sich zum 1. Juli cr. zu verändern. Prima Referenzen zu Diensten. Suchender ist mit der Branche vollständ. vertraut u. tücht. Verkäufer. Gefl. Off. bef. unter **S. 175** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Junger

Goldschmied,

19 Jahre alt, sucht auf kl. Neuarbeit., Reparaturen und Gravieren Stellung zum 1. Mai. Gefl. Off. unt. **J. B. 23 hauptpostlagernd Düsseldorf.**

Goldschmied,

tüchtig auf Neuarbeiten u. Reparaturen, welcher perfekt Schrift, Monogramme usw. grav. u. Vorkommend. fasst, sucht Stellung. Gefl. Off. unt. **H. H. 63 hauptpostlagernd Mannheim.**

Junger

Goldschmied

auf kl. Neuarbeiten u. Reparaturen sucht sofort Stellung. Gefl. Offerten unt. **K. H. 1774 hauptpostlag. Bremen.**

Junger, tüchtiger **Graveur,** gut in Damascierungen, Schrift u. Monogramm, sucht Stellung per sofort oder 1. Mai 1904. Gefl. Offert. unter **R. K. 100 hauptpostlagernd Münch**

Jung. Gold- u Silberarbeiter

in Reparaturen u. kl. Neuarbeiten bewandert, welch. auch etwas graviert sucht Stell. Werte Off. m. Gehaltsang. erb. unt. **C. D. 134 postlag. Rostock**

Junger Goldarbeiter,

tüchtig in kl. Neuarbeiten u. Reparaturen, auch etw. Fass., sucht Stellung zum 18. April. Offert. an **G. Harj Kiel,** Kehdenstr. 15 III.

Wer gibt tücht. selbständig. **Graveur** Aufträge in Flachstich oder Relief; evtl. auch **dauernde Stellg.** bevorzugt. Offert. erb. an **Seemann, Berlin** Chausseestrasse 69.

Inserate für Nr. 17 müssen spätestens bis Mittwoch, den 20. April 1904 bei der Expedition dieses Blattes eingehen.

Goldarbeiter

für Reparaturen u. kl. Neuarbeiten, der sauber graviert, zum 25. April oder später gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen u. Gravierproben erbittet **W. Schnug,** Juwelier, **Neuwied a. Rhein.**

Tüchtiger **Goldschmied,** flotter Arbeiter für Neuarbeiten u. Reparat., nach Uebersee gesucht. Anfangsgehalt pro Monat 100 Pesetas nebst freier Station, sow. freier Ueberfahrt. Offerten nebst Zeugnisabschriften befördert unter **S. 196** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Durchaus zuverlässige **Ladnerin** gesucht, welche die Schaufenster u. Lager in Stand zu halten hätte, sehr günstige Kondition. Ausf. Off. m. Gehaltsanspr. bef. unt. **S. 194** d. Journ. d. Goldschmdek., Leipz.

Für meine Ketten- und Goldwarenfabrik suche einen tüchtigen

Goldarbeiter,

der auf matte Sachen und Juwelen gut eingearbeitet ist, sowie auch zeichnen kann. Dauernde Stellung wird zugesichert.

Wilhelm Dönges, Berlin S., Stallschreiberstr. 26.

Junger, tücht. Goldarbeiter auf Reparat. u. kleine Neuarbeiten sucht dauernde Stellg.

Gefl. Offerten unter **„Goldschmied"** nach **Hannover,** Alexanderstrasse 4 I.

Ein erfahrener Juwelier,

28 Jahre alt, aus besserem Hause, **französisch** und **englisch** sprechend,

sucht Stellung

als Verkäufer oder Reisender.

Gefl. Off. bef. unter **S. 182** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Junger, tüchtiger

Goldschmied,

in Neuarbeiten, Reparaturen, sowie im einfachen Fassen u. im Gravieren gut bewandert, sucht sich zu verändern. Gefl. Offert. unter **S. S. 1000 theresienpostlagernd Nürnberg** erbet.

Tüchtige

Verkäuferin,

welche seit 6 Jahren in der Gold- u. Silberwarenbranche tätig ist, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse u. Referenzen, Stellung in feinerem Geschäfte. Gefl. Offert. erbeten unter **„E. d. M." bahnpostlagernd Düsseldorf.**

Goldschmied,

militärfrei, welcher mit sämtlichen Reparaturen, kl. Neuarbeiten sowie Fassen ders. perf. ist, sucht nach d. Schweiz od. Frankreich Stellung. Gefällig. Offerten an H. Michel, Wahlershausen (bei Cassel), Villa Gertrud.

Junger

Goldschmied,

militärfrei, tüchtig in Reparaturen und Neuarbeiten, Gravieren u. etwas Fassen, sucht zum 1. Juni Stellung. Gefl. Offerten an **Ad. Baumann, Halberstadt, Seydlitzstr. 36 II.**

Junger

Goldschmied

erfahren in Reparaturen u. kl. Neuarbeiten, sowie in Kirchenarbeit, der auch Schrift u. Monogramme graviert, sucht sich baldigst zu verändern. Gefl. Off. unter **J. E. 102 hauptpostlagernd Trier.**

Tüchtige Verkäuferin,

in der Gold-, Silber- und Alfenidewarenbranche durchaus kund., sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. Juli Engagement eventuell auch später. Off. beförd. unt. **S. 176** das Journ. d. Goldschmiedekunst, Leipzig.

Junger

Goldschmied

auf Reparaturen. kl. Neuarbeiten u. etwas Gravieren

sucht Stellung.

Gefl. Off. bef. unt. **S. 183** das Journal d. Goldschmiedekunst, Leipzig.

Goldarbeiter, 30 Jahr, in Neuarb. u. Reparat., welcher Schrift u. Monogr. graviert, sowie auch im Montier. einger. u. gut fassen kann, sucht dauernde Stellg. Gravierpr. u. Zeugn. zu Diensten. Off. bef. u. S. [illegible] d. Journ. d. Goldschmiedek., Leipzig.

Ein solider

Goldarbeitergehilfe,

eingerichtet auf Reparaturen, kleine Neuarb. und Gravieren von Schrift und Monogrammen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sof. dauernde Stellung. Gefl. Off. an **H. Mellin** bei Herrn **C. Urban, Schöningen.**

Junger
oldschmied,
ahre, militärfrei, sucht Stellung
ausserhalb, auf Reparaturen
kl. Neuarbeiten. Gefl. Offerten
. 12 Berlin, Postamt Nr. 5.

Junger Goldschmied,
rn ausgelernt, sucht Stellung.
. ist auf Repar. u. Neuarb. ein-
bt, sowie im elektr. Vergolden
Versilb. erfahren. Antritt auf
nsch. Gefl. Off. u. C. P. 112 post-
rod Dresden, Postamt I.

Eine Polisseuse
tellg. in Berlin. Off. bef. u. S. 184
ourn. d. Goldschmiedek., Leipzig.

Per 1. Juli.
nger Kaufmann, 27 Jahre, zur Zeit
Verkäufer in grossem Gold- und
berwarengeschäft, schon mehrere
re in der Branche tätig, sucht,
stützt auf la Zeugnisse u. Referenz.,
uernd. Stellung als Lagerist in einem
brik- oder Engrosgeschäft, wo er
ssicht auf einen Reiseposten hat.
ugnisse und Photographie stehen
r Verfügung. Gefl. Off. bef. u. S. 190
Journ. d. Goldschmiedek., Leipzig.

Junger
Goldarbeiter
cht auf Reparaturen und kl. Neu-
rbeiten bei bescheidenen Ansprüchen
tellung, in der ihm die Gelegenheit
eboten wird sich weiter auszubilden.
ell. Off. beförd. unt. S. 197 d. Journ.
er Goldschmiedekunst, Leipzig.

Junger
Goldschmied,
üchtig in Reparaturen u. kl. Neu-
rbeiten, sucht Stellung. Off. unter
B. B. 200 hauptpostl. Münster (Westf.)

Junger Goldschmied,
24 J. alt, wünscht sich zum 1. Juni
zu verändern. Derselbe ist perfekt
in Anfertigung von Reparat. u. Neu-
arbeit., geübt im Gravieren v. Schrift
und Monogr., im Fassen nicht unbe-
wandert. Da ich einige Jahre im Laden
tätig war, würde ich auch eine Stelle
als Verkäufer, am liebsten am Nieder-
rhein, übernehmen. Gefl. Off. bef. S. 191
d. Journ. d. Goldschmiedek., Leipzig.

Tüchtiger, branchekundiger
Verkäufer,
23 Jahre, repräsentable Erscheinung,
perfekt englisch sprechend, in der
Buchführung durchaus bewandert,
sucht dauernde Stellung per 1. Juli.
Off. befördert unt. S. 192 d. Journal
der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Verkäufe.

Laden- u. Werkstätte-Einrichtung
ganz oder teilweise, äusserst billig.
Gefl. Off. befördert unter E. 147 das
Journ. d. Goldschmiedekunst, Leipzig.

Balanciers
für Prägeanstalten,
Juweliere etc. hat abzugeben
Julius Gotthelf,
Braunschweig, Weberstrasse 4.

Silberschmied,
(tüchtiger Besteckarbeiter), welcher
2—3000 Mark zur Verfügung hat,
bietet sich Gelegenheit, in einer
grösseren Stadt eine im Betriebe
befindliche kl. Fabrik zu übernehmen.
Günstigste Bedingung. Sich. Existenz.
Off. befördert unter S. 170 das Jour-
nal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Verkauf.
Ein mässiges Lager in Gold-
Silber- und Alfenidewaren, op-
tischen Artikeln u. Schablonen,
nebst Geschäftseinrichtung, ist
billig zu verkaufen. Näheres
durch Konkursverwalter
Reinh. Reitsch, Gleiwitz.

Gold- und Silberwarenfabrik
beabsichtigt einen grösseren Posten
kurante Bijouterie
äusserst preiswert abzugeben. Off.
befördert unter S. 178 das Journal
der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Altes, renommiertes
Juweliergeschäft
in günstigster Lage einer gröss.
Garnisonstadt der Prov. Sachsen
ist anderweitiger Unternehm.
wegen preiswert
zu verkaufen.
Alte Kundschaft, kurantes
Lager. Haus kann eventuell
mit übernommen werden. Off.
mit Angabe der verfügbaren
Mittel befördert unter S. 181
das Journal der Goldschmiede-
kunst, Leipzig.

Plötzlicher Erkrankung wegen ein
kleines **Goldwarengeschäft** sogleich
zum Preise v. 3500 Mk. zu verkaufen.
Offerten bef. unt. S. 189 das Journal
der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Vollständ. noch neue **Werkstub.-Einrichtung** für nur 350 M. franko.
Off. beförd. unt. S. 187 das Journal
der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Geschäfts-Verkauf.
Ein sehr altes, gangbares
Gold-, Silber- und Alfenidewarengeschäft
m. gut., fester Kundschaft, in sehr
lebhafter Strasse Berlin N., ist krank-
heitshalber sofort oder später zu
verkaufen. Preis zirka 28,000 Mk.
Bei Uebergabe zahlbar. Offert. unt.
C. G. 47 Postamt 54, Berlin.

Ein luftdicht verschlossener
Schaufensterschrank,
Höhe 2 m, Tiefe 0,85 m, Breite 1,95 m,
innen Messinggestell m. Glasplatten
sowie Ladentheke m. Glasaufsatz, zu
dem billig. Preise von 200 Mk. sof.
zu verkaufen. Off. bef. u. S. 186 d.
Journal d. Goldschmiedek., Leipzig.

Kauf-Gesuche.

Geg. Kassa
Brillanten, Gold- u. Silberwaren, Perlen, Uhren, sowie Bruchgold
(ohne erst zu schmelzen)
kaufe ich zu den höchst. Preisen.
Auf Wunsch per Draht. Bei grösseren
Aufträgen komme ich an den Ort
selbst. Strengste Diskretion.
Hch. Spies, Juwelier,
Frankfurt a. M., Hasengasse 5.

Vermischte Anzeigen

Welche Firma
würde von einer neugegr. Ringfabrik
ungefasste Ringe in hochelegantter
Ausführung für Brillanten, auch Car-
moisierungsgegenstände zu staunend
billig. Preisen abnehmen? Man ver-
lange Muster. Off. beförd. u. S. 93
d. Journal d. Goldschmiedek., Leipzig.

Edelsteinhandlung,
leistungsfähige, wünscht sowohl in
Berlin als auch in
Hamburg
platzkundig. Agenten kennen z. lernen,
welche die einschlägigen Fachkreise
kennen. Gefl. Off. beförd. unt. S. 193
d. Journ. d. Goldschmiedekunst, Lpzg.

Diejenigen
Gold- und Silberwaren-Fabriken,
welche noch keine Fragebog. empfang.
haben, wollen sich unter Angabe
ihrer Artikel baldigst wenden an
Alfred Alchele & Otto Sowald,
Bijouteriebezugsquell.-Auskunftei
Pforzheim.

Gegen Kasse zu höchsten Preisen kaufe ältere,
bei der Inventur zurückgesetzte Bestände an grösseren
Silbergegenständen, Uhren und Goldwaren,
sowie Brillantschmucksachen, namentlich in Silber gefasst, für
Exportzwecke passend.
Herm. Stein, Juwelier, Hamburg,
Elmsbüttelerstrasse 42. —— Fernsprecher Amt II, 352.

Spezial-Gravierkurse!
(Ciselieren, Fach- und kunstgewerbl. Zeichnen, Modellieren etc.)
Schnelle Erfolge. — Geringes Schulgeld.
Nach § 89 b der Wehrordnung die Erlangung der Berechtigung
zum einjährig-freiwillig. Dienst, ohne wissenschaftliche Fächer.
Beginn des Sommersemesters am 15. April.
Eintritt aber auch zu jeder anderen Zeit.
Sechswöchentl. Sommerkurse für Meister u. Gehilfen.
Auskunft gegen Porto durch den
Leiter der kunstgewerblichen Kurse **C. Schleusing,**
Berlin W.-Schöneberg, Sedanstrasse 1.

Fachliteratur
sowie alle übrigen Bücher besorgt schnell und billig
der Verlag des „Journal der Goldschmiedekunst“, Leipzig.

Silberkurs.

London, 14. April, 24 $^{3}/_{4}$.
Hamburg, 14. April, Mk. 73.25.
Arbeits-Silber der vereinigten Silberfabriken, 11.—20. April, Mk. 67, -

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung zu Berlin

Rechenschaftsbericht für 1903.

Innungskasse 1903.

Einnahme.

	ℳ	₰
Bestand am 1. Jan. 1903	682	72
Beiträge durch Boten ℳ 2661.— Selbst gezahlt „ 135.— Durch Gewerbedeputation ℳ 54.50 Reste von 1902 „ 16.50	2867	—
Einschreibe-Gebühren für 52 Lehrlinge	156	—
Ausschreibegebühren für 28 Lehrlinge	168	—
Darlehn aufgenommen d. den Obermeister Herrn W. Fischer	1000	—
Freiwillige Beiträge zur Schule	3770	—
Schulgeld eingenommen	615	—
Darlehn von Sterbekasse	302	—
Zinsen von Wertpapieren	66	50
Versicherungsprämie für das Banner	6	80
ℳ	9634	02

Ausgabe.

	ℳ	₰
Remuneration für den Obermeister	400	—
Remuneration für den Kassen- u. Rechnungsführer	230	—
Auslagen d. Obermeisters	151	09
Vorsitzender d. Gehilfen-Prüfungskommission	200	—
Auslagen der Gehilfen-Prüfungskommission	67	50
Verband	230	—
Arbeitsnachweis	137	50
Innungsbote	186	—
Innungsausschuss	87	60
Gehilfenausschuss	47	15
Innungsschiedsgericht	108	—
Verbandstag	50	—
Zeitung	238	65
Zurückgezahlte Beiträge	26	—
Drucksachen	228	80
Reichsbankgebühren	11	05
Zinsen für 1000 Mark Darlehn	14	25
Beerdigungsunkosten	88	15
Portis	29	38
Gemeinschaftl. Arbeitsnachweis		
Gehilfen-Unterstützungen (Herberge)	307	90
Diverse Ausgaben	196	53
Gehälter an Lehrer usw. (Schule)	5222	87
Werkzeuge	776	70
Div. Ausgaben für Schule und Schulumzug	309	48
Saldo am 31. Dez. 1903	289	42
ℳ	9634	02

Vermögen am 1. Januar 1904: Mk. 1900.—

Sterbekasse 1903.

Einnahme.

	ℳ	₰
Bestand am 1. Jan. 1903	190	41
Beiträge	949	60
Reste von 1902	35	—
Zinsen von Wertpapieren	202	74
Eintrittsgelder	54	—
Herr Neusch bezahlt auf I. Quartal 1904	2	35
Verkaufte Wertpapiere: Nr. 115066 über ℳ 150, „ 159960 „ „ 150, „ 481934 „ „ 300	614	70
ℳ	2048	80

Ausgabe.

	ℳ
Sterbefall Frau Menzel	[illegible]
„ „ Fillmer	[illegible]
Gekaufte Wertpapiere: Nr. 159960 über ℳ 150, „ 115066 „ „ 150, „ 200255 „ „ 300, „ 34006 „ „ 300	[illegible]
Zurückgezahlte Beiträge	[illegible]
Reichsbankgebühren	[illegible]
Portis	[illegible]
Kassenführer	[illegible]
Bote	[illegible]
Drucksachen	[illegible]
Darlehn an Innungskasse	[illegible]
Saldo am 31. Dez. 1903	[illegible]
ℳ	[illegible]

Vermögen am 1. Januar 1904 Mk. 6300.—
Darlehn an Innungskasse „ 302.—
Mk. 6602.—

Unterstützungskasse 1903.

Einnahme.

	ℳ	₰
Bestand am 1. Jan. 1903	9	74
Zinsen von Wertpapieren	407	25
Jährliche Beiträge	108	—
1 Wertpapier verlost	99	50
ℳ	624	49

Ausgabe.

	ℳ
Unterstützungen	[illegible]
1 Wertpapier gekauft	[illegible]
Reichsbankgebühren	[illegible]
Portis	[illegible]
Saldo am 31. Dez. 1903	[illegible]
ℳ	[illegible]

Vermögen am 1. Januar 1904 Mk. 11 700.

Paul Train,
Kassenführer.

Vorstandssitzung am 11. April 1904 im Architektenkeller, Berlin.
Anwesend die Herren *Fischer*, *Telge*, *Dönges*, *Hell*, *Growe*, entschuldigt Herr *Train*.

Herr Obermeister *Fischer* eröffnet die Sitzung um 8¾ Uhr und teilt mit, dass die Firma Gebr. Friedländer aus Veranlassung ihres 75 jährigen Geschäftsjubiläums 3000 Mk. der Unterstützungskasse in hochherziger Weise überwiesen hat. Der Vorstand wird den Dank der Innung übermitteln.

Gleichzeitig ist ein Dankschreiben der Firma Gebr. Friedländer anlässlich ihres 75 jährigen Geschäftsjubiläums eingegangen. In dem Schreiben wird besonders hervorgehoben das gegenseitige gute Einvernehmen. Ferner stattet die Firma ihren Dank ab für die dargebrachten Glückwünsche und das geschmackvoll ausgestattete Diplom.

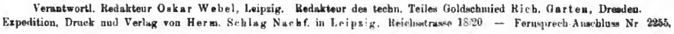
Es liegen einige Schriftstücke vor, unter anderem 1 Dankschreiben der Witwe Frau Hahn und 1 Mitteilung des Journals der Goldschmiedekunst. Herr *Menzel* beantragt seine Honorierung als Schriftführer, jedoch wird diese Angelegenheit bis zur Anwesenheit des Herrn Train vertagt. Herr C. Well weigert sich, da er sein Geschäft fabriksmässig betreibt, den Beitrag zu bezahlen, nach Information wird letzterem ein diesbezügliches Schreiben zugehen.

Herr *Dönges* teilt im Auftrage des Herrn Nachtigall mit, dass zur Meisterprüfung mindestens 4 Herren gewählt werden müssen und wird Herr Nachtigall eine Aufforderung zur Beteiligung in der Quartalversammlung erlassen. Ferner frägt Herr *Dönges* an, ob es nicht angebracht wäre, wenn der Vorsitzende der Gehilfenkommission, sowie der Vorsitzende der Meister-Prüfungskommission mit zum Vorstande herangezogen würden, jedoch ist hierfür keine Meinung im Vorstande vorhanden.

Herr Nachtigall jedoch soll zum Vorstandsmitglied vorgeschlagen werden.

Zum Schluss teilt Herr *Dönges* einiges im Interesse der Fachschule mit.

Schluss der Sitzung 10 Uhr. *Fischer.* *Rich. Growe.*


Verantwortl. Redakteur Oskar Webel, Leipzig. Redakteur des techn. Teiles Goldschmied Rich. Garten, Dresden.
Expedition, Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. in Leipzig, Reichsstrasse 18/20 — Fernsprech-Anschluss Nr. 2255.

Central-Arbeitsmarkt.

Insertionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.**, Voreinsendung Bedingung.

Abonnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst" (**grosse Ausgabe**, redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger" und „Central-Arbeitsmarkt") pro Halbjahr **3 Mk.**, Ausland **3,75 Mk.**, frei Haus; für den „Central-Anzeiger" mit „Central-Arbeitsmarkt" (**kleine Ausgabe**, ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr **1,50 Mk.**, Ausland **2,25 Mk.**, frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Wie knüpft man Geschäfte an?

Das ist auch so ein Problem des Geschäftslebens, dieses: wie knüpft man Geschäfte an? Viel Kopfzerbrechen verursacht vielen die Antwort. —

Es gibt der Wege mehrere, auf denen man eine oft sehr rentable Geschäftsanknüpfung erreicht. So ist z. B. einer dieser durchaus modernen Wege die Reklame; allerdings ein kostspieliger Weg, meist aber zum Erfolg, besonders wenn man es versteht und gelernt hat, den Weg richtig zu gehen. Sehen wir hier aber einmal von dem Wege der Geschäftsanknüpfung durch geschickte, ökonomisch verteilte Reklame ab und wenden uns der Geschäftsanknüpfung zu, wie sie der Mittel- und Gewerbestand zum Betriebe recht nötig hätte.

In den Kreisen des Gewerbes liegen die Verhältnisse meist so, dass der Kunde selbst zum Gewerbetreibenden kommt. Der Geschäftsmann kann hier nicht allzuvieles tun, als stets bestrebt sein, das Lob der Kunden nach jeder Hinsicht — besonders der des persönlichen Verkehrs und der Güte der Leistung, der Ware — sich zu verdienen — und zu erhalten trachten. In einer Hinsicht nun mangelt es gar sehr, das ist in der Art und Weise des persönlichen Verkehrs: hier scheitern weit mehr Geschäftsleute als am zweiten Punkte, der Güte der Arbeit oder Ware. Man denke nur nicht, dass es so leicht ist, den Kunden gerade nach der Seite der persönlichen Behandlung gerecht werden zu können. Wer die Gewinnung und Vermehrung und besonders die Erhaltung der Kundschaft lediglich von der Güte der Ware abhängig machen will, oder glaubt, dies auf die Dauer zu können, wird sich bald getäuscht sehen und wird erkennen, dass er nur halb die nötigsten Voraussetzungen erfüllte, denn selbst die gute und erste Ware büsst ein, wenn die zu ihr gesellte Art und Weise der Kundenbehandlung nicht ebenfalls „gut und erster Güte" ist. Ganz besonders durch diese Art und Weise der Bedienung muss man suchen, die Aufmerksamkeit der Kundschaft auf sich zu lenken. Man wird alsdann in kurzer Zeit konstatieren können, dass man seitens der zunehmenden Kundschaft „gesucht" wird. Denn das liebe Publikum besinnt sich dessen zuerst, der am liebenswürdigsten zu sein verstand, dabei die feine Kunst besass, Liebenswürdigkeit von widerlicher Aufdringlichkeit — beides wird tausendfältig in einen Topf geworfen — zu trennen. Man suche dem landläufigen Worte „einen Kunden richtig nehmen" den tieferen Sinn abzugewinnen! Die richtige Kundenbedienung erfordert nicht nur Fleiss, oft verlangt sie Verleugnung des eigenen Ichs, der persönlichen Ueberzeugung und noch mehr — weil der Kunde es will und die Klugheit und das Geschäftsinteresse es fordern, auf des Kunden Wünsche und Sonderinteressen einzugehen, nicht um der eigenen Persönlichkeit, sondern lediglich um des geschäftlichen Nutzens willen. Dies ist moralisch? — — denkt der christlich gesinnte Moralphilister. Aber — — die Kehrseite der Medaille betrachtet — — ist es denn moralisch, sich selbst wissentlich dem geschäftlichen Rückgang auszuliefern?

Bedienen, *Kunden* bedienen heisst: stets beobachten, um den Kunden kennen zu lernen, um seinen Eigenheiten und meist unausgesprochenen Wünschen, auf deren Erraten er seitens des Geschäftsmannes Gewicht legen würde, freiwillig entgegenkommen zu können. Höflich, korrekt und taktvoll kann wohl mancher Mensch sein, zumal wenn er weiss oder fühlt, dass er es sein muss. Nicht aber verfügt jeder, die Bedienung der Kundschaft selbst ausübende Geschäftsmann über die rein natürlichen Mittel einer stets einnehmend wirkenden, ruhigen und zielsicheren rein persönlichen Beeinflussung, ein abgemessenes der einzelnen Situation angepasstes Taktgefühl, das richtige Mass Liebenswürdigkeit und Geduld, welches selbst den sichersten Chikanen und Nörgeleien verstimmter, nervöser und sonstwie gearteter Kunden gegenüber nicht versagen darf. Selbst aber da, wo das Empfinden solcher Chikane, Nörgelei usw. mangelt, infolge einer vielleicht oft beneidenswerten Gleichgiltigkeit, darf das persönliche Element nicht durchbrechen, da heisst es: der Empfindung und sei sie die kühlste Gleichgiltigkeit Zügel anlegen und den der Lage angemessenen Takt in entsprechender Güte und Menge zur Schau tragen. Dieser reine persönliche Triumph eigenster Geschicklichkeit wird nur schwer erlernt, aber es lohnt sich der Mühe.

Nichts *rächt* sich mehr *als Schablone* im Verkehr mit Kunden! Schliesslich darf man ja sagen, dass *alle* Schablone schadet. Es ist nicht gesagt, dass ich einen Kunden, den ich *heute* so und so zu behandeln müssen für richtig befand, *morgen* abermals so behandeln müsste. Womit ich *heute* des Kunden Beifall und Gunst gewinne, kann ich *morgen* seinen ausgesprochenen oder doch fühlbaren Unwillen erregen und ihn als Kunden vielleicht dauernd, meist aber sicher zeitlich verlieren. Scharfsinn und Menschenkenntnis helfen hier urteilen und lehren hier richtig handeln; allerdings erlernt man solche Kenntnis nur durch Jahre aufmerksamen Verkehrs, steten Studiums, steten Beobachtens und Lernens und durch meist reichliche Lehrgeldzahlung. Dies aber darf man sich nicht verdriessen lassen, denn aus nichts ist allgemein noch nichts geworden. Entmutigung ist jedenfalls bei der Arbeit des Geschäftsanknüpfens, der Kundenwerbung der schwerste Fehler. Die selige Berliner Wochenschrift „Reklame" schrieb einmal, indem sie vorausschickte, wieviel gesündigt wird in bezug auf Kundenerwerbung und

Geschäftsanknüpfung: Der „Reiche," oder doch der „reich Gekleidete" und vornehm Auftretende wird höflichst nach allen Chikanen der Courtoisie und der „ritterlichen Charme" bedient, namentlich wenn er *„feminini generis"* (weiblichen Geschlechts) ist. Wie hiergegen der Bescheidene, im wahren Verhältnis zu seiner „positiven Stellung" Auftretende! Heisst das „mit gleichem Masse messen?" Zwar in allen Fällen mit gleichem Masse messen ist richtiger, sagt die „Reklame"; ich sage nun entgegengesetzt, es ist falsch, denn gerade der grosse Kundenkreis (besonders soweit er *„feminini generis"* ist!), will sichtbar verschieden bedient sein! Und hier ist es Takt, das richtige zu finden! Hier verlangt die feine, verständnisvolle Kunst ein rechtes Mass der Verschiedenheit des Bedienens; *hier* erfüllend *ohne dort* zu verletzen!

Ein Fehler, der viele Opfer fordert, d. h. viele Kunden nicht wiederkehren lässt, ist die Abweisung kleiner Reparaturen, die oft ja wohl nur Pfennige erbringen. „Ich repariere überhaupt nicht," oder „ich bin aufs Reparieren nicht eingerichtet" wird da oft geantwortet. Das ist grundfalsch. Man sehe stets, ob es nicht doch geht; denn oft winkt die gute, einbringliche Kundschaft erst nach einer schnellen und gut geleisteten Reparatur! Wer Reparaturen abweist, weist nicht diese allein, meist mit ihr den Kunden — sei es den gegenwärtigen oder erst künftigen Kunden — ab; dies sei noch recht gut gemerkt. Der Kunde fühlt sich fast ausnahmslos durch solche Ablehnung zurückgesetzt — — und solche Zurücksetzung behält er nicht für sich, nein, die Erfahrung lehrts, die wird nebst einer „gutgemeinten" Warnung im „lieben Bekanntenkreise" kolportiert und der Schaden kann Kreise ziehen, wie der Stein, den man ins Wasser warf! Mit solcher ja fraglos recht kleinlichen Kolportage (sogen. „Klatsch") sollte jeder voraussehende Geschäftsmann rechnen, er soll sie stets mit in seine Kalkulation ziehen!

Wird man über seine eigene Konkurrenz gefragt, so reisse man diese und ihre Fabrikate nicht herunter; oft empfiehlt man sie dadurch nur! Man spreche sich leidenschaftslos über sie aus, anerkenne ihre Ware, flechte dabei aber massvoll stets die Vorzüge der *eigenen* Ware ein, schildere die eventuell vorhandenen eigenen günstigen Geschäftsverhältnisse und empfehle einen Versuch. Das erweckt allein Vertrauen, bringt allein den gewünschten Erfolg. Blinder Eifer schadet — — auch in der Kritik der eigenen Konkurrenz.

„Regeln" zu meiner Frage: „wie knüpft man Geschäfte an?" zu geben, hiesse Anweisungen geben, denen in 90 Fällen der Erfolg mangelt. Was bei A. klappt, kann aber bei Sch. das Gegenteil erzeugen. Man lerne im Verkehr mit seinen Kunden, dass man das goldene A-B-C der erfolgreichen Geschäftsanknüpfung erkennt! Wie der Richter im Gerichtssaal den Klienten von dem Ueberschreiten der Schwelle ab beobachtet und studiert, so trachte jeder hinter dem Ladentisch oder sonst in seinem Geschäftsraum stehende Geschäftsmann den Kunden zu studieren. Man lernt ja bekanntlich im Leben nicht aus; und wer da glaubt, als Bedienender oder Werber um Kundengunst *comme il faut* in *jedem* Falle zu sein, belügt sich — nur zu seinem Schaden — ganz allein.



Vermischtes.

Gestorben. Herr Silberwarenfabrikant *Josef Reiner* in Krumbach (Schwaben).

Jubiläum. Am 1. Mai d. J. wiederholt sich zum 50. Male der Tag der im Jahre 1854 geschehenen Gründung der Juwelierfirma von *Hermann Gruner* in Reichenbach i. Vogtl. und wollen wir diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne der Jubelfirma unsere herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Gleichzeitig stellen wir mit froher Genugtuung fest, dass es der Gründer verstanden hat, durch strengste Reellität, durch Fleiss, Ausdauer und Geschick sein Geschäft zu einem der ersten und angesehensten Geschäfte der Branche des gesamten Vogtlandes emporzuarbeiten. Obwohl der Gründer in den verdienten Ruhestand getreten, ist es ihm doch vergönnt, das Jubiläum seines Geschäftes, das inzwischen auf seinen Sohn, Max Hermann Gruner, übergegangen ist, trotz hohen Alters in körperlicher und geistiger Frische zu erleben. Möge das angesehene Geschäft noch recht lange blühen und wachsen!

Einbruch. *Kassel.* Das Kurzsche Uhrengeschäft in der Hohenzollernstrasse wurde dieser Tage von Einbrechern heimgesucht. Die Diebe gelangten vom Hausflur her in den Laden und entwendeten alle vorhandenen besseren Stücke wertvoller Taschenuhren und Schmuckgegenstände.

Sonntags-Ladenschluss in Leipzig. In der alten Messstadt gehören die sogenannten Mess-Sonntage zu den Ausnahmetagen, an welchen es den Ladengeschäften gestattet ist, nach dem Gottesdienst bis Abend die Geschäfte geöffnet zu halten und zu verkaufen. Auf eine Anregung in der letzten Innungsversammlung hat sich nun der grösste Teil der Juwelengeschäfte der inneren Stadt Leipzig zusammengetan und beschlossen, trotz der gestatteten Ausnahme von der gesetzlichen Sonntagsruhe auch an diesen Tagen die Geschäfte geschlossen zu halten.

Berichtigung.

In Ihrer Zeitung Nr. 13 vom 26. März 1904 veröffentlichen Sie, dass in einer Vorstandssitzung des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede über eine Beschwerde gegen die Firma B. & L. verhandelt wurde, welche „detailliert" haben soll. Ferner wurde in der Veröffentlichung gesagt, dass ein Mitglied des Vorstandes beauftragt wurde, über die „Qualität" des Kommissionärs Fritz Staehr, nämlich des Abnehmers der Firma B. & L., Erhebungen anzustellen. Wir sehen uns gezwungen, gegen diese Veröffentlichung überhaupt, besonders aber deswegen Verwahrung einzulegen, weil dieselbe sich weder auf festgestellte Tatsachen, noch auf ein spruchreifes Urteil stützen kann. Tatsache dagegen ist, dass wir weder dem Detailhandel, noch Abnehmern, deren „Qualität" anzuzweifeln ist, zu Diensten sind. Erweist sich die erwähnte Veröffentlichung schon aus dem Wortlaut selbst als verfrüht, so ist sie ferner dazu angetan, in den massgehenden Kreisen Verwirrung, auch Schmälerung des Ansehens und guten Rufes unserer Firma hervorzubringen, namentlich bei solchen Personen, die sich mit einem mehr oberflächlichen Urteil begnügen oder durch eine gewisse Befangenheit beeinflusst werden. Deshalb erblicken wir in der Veröffentlichung jenes Protokollabschnittes in Ihrem Fachblatt eine Schädigung unserer Interessen. Die in dem Abdruck des betreffenden Passus gewählte Abkürzung „B. & L." für die volle Nennung unserer Firma, kann als eine eigentliche Abschwächung der Wirkung nicht angesehen werden. Diese abgekürzte Bezeichnung für unsere Firma ist in der ganzen Branche so allgemein bekannt, dass wohl jeder branchekundige Leser entweder sofort weiss, oder doch mit Leichtigkeit erfahren kann, welche Firma mit dieser Bezeichnung gemeint ist.

Eine dem Sinne nach übereinstimmende Erklärung lassen wir dem Vorstande des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede gleichzeitig zugehen.

Berlin. Hochachtungsvoll

Bündert & Lettré.


Carl Stumpf.


Carl Stumpf Wwe.

Aus der Geschichte einer Goldschmiedefamilie.

Anlässlich der Feier des am 1. April d. J. hundertjährigen Bestehens der Firma Moritz Stumpf & Sohn in Danzig erschien in Buchform ein kurzer Überblick über die Gründung und Entstehung des Hauses, sowie der Männer, welche ihre beste Kraft in treuer Arbeit und Hingabe zum Berufe ihm gewidmet haben und erhält dieser Tag um so mehr seine Bedeutung, da das Geschäft stets in der Familie geblieben ist. Diesem Überblick entnehmen wir folgendes: Der Vater des Gründers, Joh. Wilhelm Stumpf, war in Baumhof bei Riga als tüchtiger Kupferstecher tätig und besass dort eine Land- und Spielkarten-Fabrik. Sein Sohn, Carl Stumpf, war im Januar des Jahres 1804 auf der Wanderschaft vom Herzogtum Kurland über Breslau nach Danzig gekommen und bei der Witwe Raths als Geselle aufgenommen worden. Da aber bald seine Liebe für der Meisterin Töchterlein entbrannte, sann er darauf, sich ein eigenes Heim zu gründen, konnte jedoch, den Gebräuchen der damaligen Zeit entsprechend, noch nicht Innungsmeister werden. So arbeitete er, nachdem die Witwe Raths ihm ihre Arbeiten Ostern 1804 übertragen hatte, in eigener Werkstatt für seine Rechnung und führte auch Aufträge anderer Meister aus. Um nun als Meister seine Braut heimführen zu können, bewarb er sich 1806 um Aufnahme in die Innung, welche ihm aber erst im nächsten Jahre gewährt wurde, da seine Dokumente fehlten und diese auch infolge des Krieges schwer beizubringen waren. Nunmehr verband er als Meister und Bürger mit seiner seit 1804 bestehenden Werkstätte auch einen kleinen Laden.

Nach den Kriegsjahren entwickelte sich das Geschäft gedeihlich, und auch der am 2. September 1810 geborene Sohn Moritz erlernte das väterliche Handwerk. Nach dem im Januar 1830 erfolgten Tode des Gründers wurde die Firma Carl Stumpf in Carl Stumpf Wwe. umgeändert. Im Jahre 1838 übernahm der Sohn das väterliche Geschäft allein unter der Firma Moritz Stumpf. Durch rastlose Tätigkeit gelang es ihm bald, das Geschäft weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt zu machen, und er hatte viele grosse Arbeiten, bei denen er Kunstsinn und praktische Erfahrungen betätigen konnte, auszuführen. Somit war es natürlich, dass wiederum der älteste, am 30. Oktober 1833 geborene Sohn Albert sich dem väterlichen Berufe widmete und sich durch jahrelange Tätigkeit in Hanau, Paris und Berlin hierfür vorbildete. Er wurde am 1. Januar 1861 Teilhaber und die Firma in Moritz Stumpf & Sohn umgeändert. Aus dieser Periode entstammen wiederum eine grosse Anzahl, in der Werkstätte entstandener künstlerischer Gold- und Silberschmiedearbeiten, wie der im Auftrage der Stadt gefertigte Neptunbrunnen, eine Nachbildung des Rathauses und ein reichgeschmücktes Alt-Danziger Schiff, welches am 25. Januar 1858 dem nachmaligen Kaiser Friedrich III. als Hochzeitsgeschenk überreicht wurde. So blieb denn auch die öffentliche Anerkennung nicht aus, da Seine Majestät der König den damaligen Inhabern das Prädikat „Königliche Hofjuweliere" verlieh und auch die Arbeiten der Firma auf verschiedenen Ausstellungen prämiiert wurden. Moritz Stumpf starb 1894 hochbetagt, und ihm folgte sein Sohn Albert leider schon im nächsten Jahre, ohne das Geschäft seinem Sohne Erich, welcher sich gleichfalls für väterlichen Beruf und zwar in Hanau, Paris, London, München und Berlin ausbildete, übergeben zu können.


Erich Stumpf.

Erich Stumpf kehrte im Jahre 1900 nach Danzig zurück, verlegte das Hauptgeschäft bald darauf nach Langgasse 15, während ein Filialgeschäft an der alten Stätte der Goldschmiedegasse verblieb. Nach drei Jahren schon erwiesen sich die Räume indes auch hier zu klein, und die Firma fand nunmehr in einem neu erworbenen Hause Langgasse 30 eine Heimstätte zu weiterem Wirken.

Wenn auch, der Neuzeit entsprechend, der ganze Betrieb andere Formen angenommen hat, so ist das altbewährte Prinzip der Geschäftsführung das gleiche geblieben. Im Vertrauen hierauf darf die Firma wohl dem neuen Jahrhundert getrost entgegensehen und möchten wir nicht verfehlen, ihr auch an dieser Stelle hierzu unsere Glückwünsche auszusprechen.

Aus den kleinen Anfängen einer Goldarbeiterwerkstatt im Jahre 1804 hervorgegangen, hat sich die Firma zu der für die Branche stattlichen Zahl von 24 im Hause beschäftigten Angestellten emporgearbeitet und erfreut sich ihres guten Rufes weit über die Grenzen der Stadt und Provinz hinaus.



Frage Nr. 788. Kann mir ein Kollege eine Firma mitteilen, welche Silber-Knöpfe mit und ohne Steine liefert, wie sie in den Alpenländern getragen werden.

Vereinswesen.

Freie Vereinigung der Gold- und Silberschmiede zu Görlitz. Sitzung am 6. April 1904. Der Vorsitzende Kollege *Finster* eröffnet die Sitzung, begrüsst die Kollegen, insbesondere den als Gast anwesenden Herrn Schor, welcher sich als Mitglied angemeldet hat.

In warmen Worten gedenkt Herr Finster unseres verstorbenen Mitgliedes Herrn Ulbricht, es findet die übliche Ehrung durch Erheben von den Plätzen statt.

Die Aufnahme des Herrn Schor findet statt; derselbe wird vom Vorsitzenden beglückwünscht, und zu recht regem Besuch der Versammlungen ersucht.

Bewilligung von Mk. 16,50 war der nächste Punkt der Tagesordnung, diese Summe, welche bereits ausgegeben war, wird ohne Debatte bewilligt.

Kassenbericht: Bestand Mk. 66,80, Sparkassenfond Mk. 128,08, Gesamtvermögen Mk. 194,80. Die Bücher wurden geprüft und findet die Entlastung des Kassierers statt, der Dank wird durch Erheben ausgebracht.

Geschäftsbericht. In kurzer Form wird vom Schriftführer eine Übersicht des vergangenen Geschäftsjahres gegeben. Mitgliederzahl 22, gegen die gleiche Zahl am Anfang des Geschäftsjahres, Aufnahme 1, Abgang 1, durch Todesfall. Vom Vorsitzenden wird ebenfalls der Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Die Vorstandswahl wird vorgenommen: es wurden gewählt als Vorsitzender Kollege *Finster*, als Schriftführer Kollege *Scholze* und als Kassierer Kollege *Drechsler*. Sämtliche Herren nahmen dankend an.

Reklame und Inserate. Kollege *Freitel* hielt einen kurzen Vortrag über diesen Punkt. Er (Redner) bemängelt u. a., dass der Goldschmied nicht „Schleuderpreise" einführen solle, die immer steigenden Unkosten ständen dann nicht im Einklange mit dem Verdienste. „Gelegenheitskauf", Konfirmationsgeschenke zu allerbilligsten Preisen, keine Bazarware usw., derartige Ausdrücke müsste der Goldschmied in seiner Reklame vermeiden. Dem anwesenden Kollegen Schl., welcher in seinen Annoncen etwas zu weit gegangen war, wird anheimgestellt, doch in Zukunft nur in vornehmer, für unsere Branche passender Form seine Reklame zu machen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, der Vortrag über „Die Einbruchsdiebstahl-Versicherung" wird wegen Abwesenheit des Referenten verschoben. Die anschliessende Debatte über die Versicherung zeitigte wie verschieden die Prämien gezahlt werden, von 1‰ bis 7‰. Man kommt auch zum Schluss wieder zum „Wach- und Schliessinstitut", möchte die kommende Zeit bald dasselbe hier ins Leben rufen.

Der Verband, welcher auf unsere Beschwerde über die Detaillierfirma L., Breslau, geantwortet hat, ist auch hier energisch vorgegangen, so dass diese Firma in ihrem Schreiben das Vorkommnis bedauert und will, da ihr eine gute Juwelierkundschaft lieber ist, in Zukunft für Abhilfe Sorge tragen. Das Rundschreiben des Obermeisters Herrn Schmidt, Kassel, kommt zur Verlesung, es meldet sich niemand zum Worte. Das Rundschreiben über „Das Liefern von Bestecken an Offizierkasinos" wird ebenfalls verlesen und ist man der Ansicht, dass ein grosser Erfolg nicht vorauszusehen ist, doch könnte der Versuch gemacht werden.

Die Petition wegen gesetzlichen Verbotes der Abschaffung der Feuervergoldung wird ohne weiteres unterschrieben.

Verschiedene eingegangene Schreiben kommen zur Verlesung. Das vom Verbandsvorstand eingesandte Protokoll wird verlesen und wird diese Neuerung als allgemein anregend begrüsst.

Die Prüfungskommission. Kollege *Finster* berichtet, das 5 Lehrlinge geprüft worden seien. Die praktischen Arbeiten seien sehr befriedigend ausgefallen, auch theoretisch vorzügliches geleistet worden, so dass 4 das Prädikat „Gut" und 1 „Genügend" erhalten konnten.

Vom Schriftführer wird noch eine Sache zur Sprache gebracht, eine Fachzeitung betreffend. Diese Zeitung hat in dem eingesandten Berichte etwas gekürzt, was ihr nicht passte, nämlich die Erwähnung „des Konkurrenzblattes in dem Berichte". Es wird dieses Vorkommnis allgemein bedauert, wenn schon unsere Fachblätter auf solchen Kriegsfusse ständen, was sollte denn dann aus unserer Goldschmiedekunst werden, wenn wir es auch so machen wollten.

§ 6 unserer Statuten soll geändert werden, da die heutige Versammlung nicht beschlussfähig ist, so wird die nächste, welche am Mittwoch, den 4. Oktober stattfindet, darüber beschliessen.

Hauptversammlung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Reg.-Bez. Magdeburg (Eingetragener Verein) im City-Hotel, am 11. April 1904. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden, Herrn Hofjuwelier *Kempfe*, nachmittags 5½ Uhr, eröffnet. Ganz besondere Freude bereitete uns die reiche Teilnahme der auswärtigen Herren Kollegen aus Halberstadt, Stendal, Gr. Salze, Egeln und Oschersleben. Zuerst wurden die auswärtigen Kollegen in liebenswürdigster Weise willkommen geheissen. Sodann wurde der Jahresbericht verlesen, welcher allseitig befriedigte. Es folgte nun der Kassenbericht welcher am Schlusse des Geschäftsjahres einen Bestand von Mk. 61,37 aufwies, durch den Schatzmeister Herrn *Franz Lucke*. Als Revisoren bei der Rechnungslegung wurden die Herren *Krimmitz sen.* und *Ad. Günther* gewählt. Nach Prüfung der Kasse erstatteten die Revisoren Bericht über den Befund, welcher musterhaft ausgefallen war, und wurde Herrn Lucke der Dank ausgesprochen und von den Versammelten Entlastung erteilt. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen, welche nach längerer Aussprache zu dem Schluss führte, dass Herr *Kempfe* durch Zuruf einstimmig zum Vorsitzenden gewählt, ebenfalls als Stellvertreter Herr *Pfannschmidt*, als Schriftführer wurde Herr *J. W. Albrecht* neu in den Vorstand gewählt, dessen Stellvertreter Herr *Gust. Behrendsen* und der Schatzmeister Herr *Franz Lucke* nahmen die Wiederwahl ebenfalls an. Es kam noch ein Punkt: Wiederholte Überschreitung des 8 Uhr-Ladenschlusses seitens eines hiesigen Goldwarengeschäfts zur Sprache, welche beim Amtsgerichte anhängig gemacht wurde. Als Hauptpunkt war die Handwerksausstellung und Garantiefondszeichnung auf der Tagesordnung. Nach langer Debatte hierüber wurde die Teilnahme an der Ausstellung von seiten der Vereinigung fast einstimmig abgelehnt. Zum Schluss sprach Herr *Günther*, Halberstadt, im Namen der Anwesenden dem Vorstand seinen Dank aus. Schluss 7½ Uhr.

R. Kempfe, Vorsitzender. *Max Pfannschmidt*, Schriftführer.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein.

Den werten Mitgliedern zur Nachricht, dass die diesjährige

Hauptversammlung

am **10. Juli** in **Kiel**

stattfindet. Das Programm und die Tagesordnung werden später bekanntgegeben.

Gleichzeitig ersuchen wir die Herren Kollegen, die unserm Verein noch nicht angehören, umgehend ihren Beitritt bei unserm Kassierer Herrn *F. Ruhr* in *Kiel*, anzumelden.

Der Vorstand.
E. Hansohm.

Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede der Prov. Hannover u. Schaumburg-Lippe.

Wir gestatten uns ganz ergebenst, die geehrten Mitglieder zu der am **Sonntag, den 8. Mai 1904 in Hildesheim, Hotel Kaiserhof** stattfindenden

Jahresversammlung

unserer Vereinigung einzuladen und geben nachstehend das Programm des Tages sowie die Tagesordnung für die Versammlung zur gefl. Kenntnis. Wir hoffen, recht viele Kollegen begrüssen zu können, um so mehr, als die landschaftliche Schönheit und die historische Bedeutung Hildesheims zusammen mit den Kunstschätzen des Domes und des Rathauses einen genussreichen Tag garantieren.

Mit kollegialem Grusse
Der Vorstand.
Peter Betz, 1. Vorsitzender. *Ed. Sewig*, I. Schriftführer.

Programm des Tages:

11 Uhr vormittags: Sitzung im Hotel „Kaiserhof", am Bahnhof.
1 Uhr mittags: Gemeinschaftliches Mittagessen mit Damen, à Kuvert 2 Mk. (Anmeldung vorher z. H. des Schriftführers).
3 Uhr nachmittags: Besichtigung des Rathauses und des Domes sowie dessen Kunstschätze, evtl. anschliessend Spaziergang.
7 Uhr abends: Gemütliches Zusammensein im Hotel „Kaiserhof".

Tagesordnung für die Versammlung:

1. Berichte der Vorstands-Mitglieder.
2. Rechnungs-Ablage. Wahl von zwei Revisoren.
3. Anträge:
   a) Antrag des Vorstandes den Zuschuss der Vereinigung an den Verband pro Mitglied von 3 auf 4 Mk. zu erhöhen.
   b) Antrag des Herrn Holstein, Osnabrück, die Jahresversammlung ständig in Hannover zu veranstalten, statt der bisherigen Wanderversammlungen.
4. Vorstands- und Ausschuss-Wahlen.
5. Wahl des nächstjährigen Versammlungs-Ortes.
6. Verschiedenes.

Central-Arbeitsmarkt.

rtionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.**, Voreinsendung Bedingung.

nnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst" (**grosse Ausgabe**, redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger" und „Central-Arbeitsmarkt") pro Halbjahr 3 Mk., Ausland 3,75 Mk., frei Haus; für den „Central-Anzeiger" mit „Central-Arbeitsmarkt" ie **Ausgabe**, ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr 1,50 Mk., Ausland 2,25 Mk., frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Verbands-Feuerschutz.

I.

Nur noch kurze Zeit wird es dauern, bis die vom Verbande ausgearbeiteten Statuten bzw. Versicherungsbedingungen publiziert werden und es ist schon jetzt an der Zeit, sämtliche Juweliere, iold- und Silberarbeiter dafür zu interessieren, um so mehr ls sich eine neu zu gründende Feuerschutzkasse nicht über 'acht einführen lässt, sondern erst nach und nach zu einem indenden Ganzen werden kann. Gar oft sind die bereits nderwärts abgeschlossenen Versicherungen (welche zumeist uf die Dauer von 10 Jahren laufen) und deren noch be-tehende Versicherungsdauer hinderlich im Wege und dies esonders deshalb, weil gerade die sonstigen Versicherungs-esellschaften in Anbetracht der Neugründung einer Fach-chutzkasse Hindernisse in den Weg legen und nicht in die orzeitige freiwillige Auflösung einer bei ihnen bestehenden 'ersicherung einwilligen. Aufgabe sämtlicher Herren Kollegen iuss es deshalb sein, ihre eventuell ablaufenden Versiche-ungen im Interesse unserer Verbandsschutzkasse möglichst urzfristig abzuschliessen, um ihre Versicherungsobjekte bei ìründung der Fach-Versicherungskasse gleich an diese über-ühren zu können und somit dem Ganzen gleich bei Beginn ine kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen; denn gerade n Anfange einer solch zweckmässigen Institution kann ein räftiger Mitgliederstand deren Lebensfähigkeit auf spätere 'eiten sicherstellen. Mancher der Herren Kollegen wird .uch schon an der Existenzfähigkeit der Feuerschutzkasse inseres Verbandes gezweifelt haben und hie und da begegnet nan immer noch diesem Argwohn, weshalb sich auch Artikel-chreiber des Ausführlichen bemühen wird, solche Bedenken lurch seine langjährigen Erfahrungen, einerseits in der Feuer-echnik, anderseits aber auch im Dienste des Feuerversiche-ungswesens, zu heben, und gewiss wird sich mancher Leser lsdann ein ganz anderes Bild machen, als er sich seither ines im Kopfe ausgedacht hatte. Betrachten wir uns des-ialb zunächst einmal die Einrichtungen der seitherigen privaten Feuerversicherungsgesellschaften, welche bis jetzt in zweierlei Form existieren und zwar als Feuerversicherungs-*Aktien*-gesellschaften und Versicherungsgesellschaften auf *Gegenseitigkeit*, so haben doch beide Gesellschaftsformen immer das grosse Ziel vor Augen, ihren Aktionären oder Genossen möglichst hohe Dividenden zukommen zu lassen, d. h. das Geschäft für die Gesellschafter tunlichst einträglich zu gestalten. Der gesamte Verwaltungsapparat wird deshalb darauf eingerichtet, bei möglichst wenig Feuerschäden einen Prämiensatz für die einzelnen Positionen anzusetzen, welcher ein gutes Auskommen sichert, und besonders zeigt sich dies letztere recht drastisch in dem vor kurzem geschlossenen Feuerversicherungs*ring*, dessen Hauptaufgabe es ist, ein *Unterbieten* von Prämiensätzen zu verhindern. Leider ist der Beweggrund hierzu jedoch nicht der, den Versicherten grössere Zuwendungen oder Vorteile bieten zu können, sondern zumeist, um die Dividende der Aktionäre nicht schmälern oder den Agenten- und Aquisiteurenkreis und deren Aufwendungen umgestalten zu müssen, beides Teile, welchen die Verwaltungsbehörde einer Privatfeuerversicherungsgesellschaft Rechnung tragen muss, um einen geregelten Geschäftsgang zu sichern. Es werden deshalb von eben diesen Gesellschaften den Geschäftsvermittlern in den Städten (welche als Vergleich gegen die Verbandsfeuerschutzkasse hauptsächlich nur in Betracht kommen) für *Erwerbung* neuer Versicherungsanträge *40 Prozent und mehr als Provision* bezahlt und die *Versicherungsprämien dauernd mit 10 bis 12 Prozent Inkassoprovision* belastet, ganz abgesehen von den *Polizekosten, Porto- und Aufnahmegebühren*, welche ebenfalls den Versicherten zur Last fallen; die *Generalagenturen oder Landesbevollmächtigten* beziehen zumeist ebenfalls Provisionen von *5 bis 10 Prozent* aus den Geschäften; die *Aktionäre* beziehen am *Jahresschlusse ihre angemessene Dividende*, welche sich erst ergibt, nachdem die mitunter enormen *Verwaltungskosten der Versicherungsdirektionsbehörde* von der Prämieneinnahme gekürzt sind. Was nun nach Aufstellung aller dieser einzelnen Belastungen als zur Versicherungs*deckung wirklich notwendiger Prämiensatz bestehen bleibt*, kann sich der Leser dieser Zeilen leicht selbst ausrechnen, auf jeden Fall jedoch ein Minimum, welches zur wahren, *willkürlich erhobenen* Prämieneinnahme in keinem Einklang steht. Und noch drastischer erweist sich diese meine Behauptung, wenn bei Versicherungsübernahme es sich um ein Reklamegebäude, wie Kirche, Rathaus, Schulen oder sonstige grössere Gebäude handelt, und erst vor einem Jahre habe ich erleben müssen, wie sich zirka *16 verschiedene* Gesellschaftsvertreter um die Übernahme eines solchen Gebäudes derart unterboten, dass zum Schlusse das Objekt mit *25 Pfennig Prämie pro 1000 Mark Versicherungssumme* versichert wurde. Wollte man hier bei dem niederen Prämiensatze selbst einwenden, dass solche übernommenen Gebäude Steinkolosse seien, deren Verderbung im Brandfalle beinahe unmöglich sei, so muss ich dem doch entgegenhalten, dass in unserm Gewerbe auch da, wo es sich um ausnahmsweise grosse Werte handelt, auch die Feuerschutz- und diebessicheren Einrichtungen am technisch vollendetsten sind und somit Klauseln vieler Gesellschaften, wie Selbstversicherung usw. (welche ich nachgehend schildern werde)



durchaus nicht am Platze sind. Und trotzdem fanden wir schon gar oft, dass gerade in unserem Gewerbe bei wesentlich erhöhten Prämiensätzen den Versicherten noch Bedingungen auferlegt wurden, um ja im Schadenfalle der Versicherung einen Hinterhalt als Paragraph oder Sonderklausel zu sichern; in einzelnen Fällen wurde den Versicherten nach Vornahme der Schätzung bei Aufnahme (welche möglichst niedrig gehalten wurde) eine sogenannte Selbstversicherung von $^1/_5$ bis $^1/_3$ auferlegt, d. h. es würden ihm im Schadenfalle nur $^2/_3$ bis $^4/_5$ der geschädigten Summe ausbezahlt und dies, wie die Geselischaften einwenden, um sogenannte Selbstbrandstiftungen zu verhindern. Rechnet man nun dazu, dass gerade bei den Juwelieren durch Ein- und Verkauf dessen Warenbestand einer steten und oft nicht geringen Abweichung unterworfen ist (wie besonders vor Weihnachten), welche Punkte im Brandfalle behufs Ermittelung einer Über- oder Unterversicherung ebenfalls in Betracht gezogen werden, so kann der eine oder andere Versicherte geradezu erhebliche Verluste trotz seiner Feuerversicherung erfahren, unter Umständen kann sogar mancher geradezu ruiniert werden. Ein weiterer Missstand besteht vielfach darin, dass Gesellschaften gar nicht die Fachmänner besitzen, die sowohl bei Aufnahme als auch im Brandschadenfalle eine richtige Taxierung ohne Zuziehung eines Fachexperten vornehmen können, insbesondere gilt dies in unserm Gewerbe in bezug auf Zeichenbücher, Musterbücher oder dergleichen, die oftmals die einzige Handhabe des Herrn Kollegen ist zur Anfertigung von Waren und wenn je ein solches Objekt wider Willen den Flammentod findet, so heisst dies meistens die Geschäftstätigkeit des Brandbeschädigten auf Wochen hinaus lahmlegen. Richtig ist ja, hier einzuwerfen, dass man nicht alle Verluste genau decken kann und besonders bei geistigem Eigentum (als welches die Zeichnungen doch anzunehmen sind) fällt es schwer, einen genauen Ausgleich zu finden, immerhin bleibt jedoch feststehen, dass solche Musterbücher grössere Beachtung bei Abschätzung verdienen als ihnen seither seitens der Privat-Versicherungs-Gesellschaften gezollt wurde. Bedenken wir nun noch, dass zumeist die Aktien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften ihre einzelnen Risiken (die Versicherungen) in den Städten verteilen, damit nicht allzuviele auf kleinere Distrikte zusammenfallen und im Brandfalle gleich mehrere Entschädigungsverpflichtungen auf einmal entstehen und betrachtet man des Weiteren, wie eher diese Gesellschaften sofort rückversichern, wenn ihre Gesamtrisiken nicht nur in den Städten, sondern sogar in deren einzelnen Distrikten ein gewisses Maximum erreicht haben, so müssen wir uns sagen, dass unsere Verbandsfeuerschutzkasse auch nur bei Befolgung einiger dieser Hauptaugenmerke sehr gut imstande ist, seinen Versicherten *mindestens das Gleiche zu bieten*, wie die Versicherungs-*Aktiengesellschaften* und *Gegenseitigkeitsgesellschaften*, und dass sogar diese letzteren bei der Höhe ihrer Einnahmen, der Auferlegung ihrer Beschränkungen und übergrossen Vorsicht herzlich wenig für ihre Versicherten leisten.

Es soll deshalb in einer weiteren Nummer mir obliegen, den Lesern die wesentlichen Vorteile unserer Verbandsfeuerschutzkasse gegen die vorgenannten Versicherungsarten zu schildern, und möge sich jeder einzelne kurz entschliessen, gleich bei Gründung der Feuerschutzkasse seine Objekte dieser in Deckung zu geben, und er wird im eventuellen Regulierungsfalle diesen seinen kurzen, aber festen Entschluss nicht zu bereuen haben.

Friedrich Joseph

Eine interessante Gaunergeschichte.

Aus dem Kreise unserer Abonnenten wird uns geschrieben: Von einem hiesigen Hotelier werden mir Doublé-Herren-Uhrketten angeboten, da ich nun nicht weiss was ich tun soll, bitte ich um Ihren Rat. Die Geschichte dieser Ketten ist eine eigene, und hat sie sicher ein allgemeines Interesse. Drum mögen Sie dieselbe, wenn sie Ihnen zusagen sollte, in das Journal aufnehmen.

Am Abend des Festes hl. 3 Könige (6. Januar) sass ich im frohen Freundeskreise hier im Hotel R. Gegen 11 Uhr kam der Hotelier zu mir, zeigte mir eine Adresskarte, lautend: Robert P. vom Hause K. & Cie. in Pforzheim. Er frug mich, ob ich das Haus kenne, was ich verneinte, ich sagte ihm aber, dass ich ihm andern Tages Aufschluss darüber geben könnte, da ich das Fachadressbuch hätte. Nun frug ich ihn aber, was er denn mit dieser Firma hätte und er erzählte mir, dass an demselben Mittag aus der Richtung von Trier ein Herr mit dem Schnellzuge 12 Uhr 28 Min. angekommen wäre und sich ein Mittagessen bestellt habe. Nachdem er hiermit fertig gewesen, war er in das andere Wirtszimmer, in welchem sich das Buffet befindet, gekommen und hatte dem Hotelier gesagt, dass er in Geldverlegenheit wäre, er wäre unterwegs bestohlen worden, ob er ihm nicht mit 40 Mk. aushelfen könne; telegraphisch hätte er sich nach diesem Hotel von seinem Hause Geld anweisen lassen und das käme andern Tages sicher an. Heute müsse er noch nach S., käme aber schon mit dem Zuge 4 Uhr 30 Min. wieder zurück, da er ja hier auch die Geschäfte besuchen müsse. Damit er (der Hotelier) ja keinen Argwohn zu hegen brauche, würde er ihm zum Pfand aus seinem Musterkoffer Ketten zurücklassen, die er nachher wieder einlösen wollte. Da der Herr ein sehr sicheres Auftreten zeigte, sehr elegant gekleidet war, so überlegte der Hotelier nicht lange und übergab dem Fremden 40 Mk., worauf dieser ihm 12 Doubléketten einhändigte. Wie mir Herr R., der Hotelier, sagte, hätte er ihm auch ohne Pfand das Geld ausgehändigt da das Auftreten zu imponierend sicher war. Er sicherte sich für den Abend ein Zimmer, bezahlte seine Zeche und fuhr bereits mit dem Zuge 2 Uhr 8 Min. nach S. weiter. Als aber mit dem Zuge um 11 Uhr der Fremde noch nicht eingetroffen war — es fahren während dieser Zeit noch mehrere Züge auf dieser Strecke — da kam Herrn R. die Sache bedenklich vor und fragte er mich resp. erzählte er mir die Sache. Zwei von den anwesenden Herren aus der Tischgesellschaft teilten nun mit, dass sie den Fremden in D. (eine Station vor S.) hätten aussteigen sehen, was ihnen schon aufgefallen wäre, da er doch nach S. gewollt. Nebenbei bemerkt, fuhr der Herr II. Klasse und liess beim Mittagessen noch mehrere Billete II. Klasse wahrscheinlich mit Absicht sehen. Auf meine Bitte zeigte Herr R. die Ketten und sah ich, dass es 12 Ketten waren mit den Etiketten von Kollmar & Jourdan, Speidel und $^{24}/_{1000}$ Goldcharnier. Am andern Morgen sah ich in dem Adressbuch nach, fand aber die Adresse nicht, worauf ich stutzig wurde. Ich war aber immer noch der Meinung, der Fremde wäre in D. aufgehalten worden und käme andern Tages nach. Nach dem Mittagessen wollte ich zu R. und ihm meinen Verdacht mitteilen. Beim Essen selbst teilte ich den Fall meiner Familie mit, worauf mir gesagt wurde, ob mir nicht auffiele, dass es die Ketten sein könnten, welche Herrn Schütte aus Düsseldorf in Mühlheim gestohlen wurden (Herr Sch. ist uns nämlich näher bekannt und deshalb war uns die Geschichte interessanter). Ich nahm sofort Ihr „Journal" zur Hand, in welchem die Verlustliste s. Z. bekannt gemacht ward, und siehe da, es stimmte. Nun lief ich direkt zum Hotel, wir verglichen die Ketten mit der Verlustliste und setzten die Polizei in Kenntnis. Diese war auch sofort auf den Beinen, es wurde nach D. telephoniert und kam die Nachricht, dass am Tage vorher in dem dem Bahnhof zunächst liegenden Hotel dasselbe Manöver verübt worden wäre, dort aber ohne Erfolg. Die Polizei reiste sofort nach verschiedenen Orten, aber alle Anstrengungen waren vergeblich,



der Vogel war entwischt. Herrn Schütte setzte ich von der Tatsache in Kenntnis und teilte mir derselbe mit, dass in Lingen (Hannover) dasselbe Manöver auch gemacht worden wäre, dort auch ohne Erfolg.

Nun bietet Herr R. mir die Ketten an zu 40 Mk. Die Frage ist nun die, darf R. die Ketten weiter veräussern, ohne dass er sich straffällig macht? Ich mag mit dem Gesetze doch nicht in Konflikt geraten, aber R. möchte gern sein Geld wiedersehen.

Soweit unser Gewährsmann.

Leider müssen wir ihm mitteilen, dass der Hotelier die Ketten nicht veräussern darf und er sie auf Verlangen *ohne Entschädigung* dem Bestohlenen ausliefern muss. An dieser Tatsache ist nicht zu rütteln und mag es der Reingefallene nur ja nicht erst auf einen Prozess ankommen lassen. Ein Ankauf der Ketten von einer Person, die darum weiss, dass diese gestohlen sind, würde dem Käufer eine Anklage wegen Hehlerei einbringen, wenn vielleicht auch anzunehmen wäre, dass in Anbetracht der vorliegenden Gutgläubigkeit eine Verurteilung nicht erfolgen dürfte. Jedenfalls ist dieser neue Gaunertrick eine wiederholte Mahnung vor jedem Ankauf oder einer Beleihung von Goldsachen etc. aus den Händen Unbekannter.

Ein Tag der Freude

war es wieder, der wie alljährlich am ersten Montag im Mai die Goldschmiede unseres lieben gemütlichen München vereinigt sah zu einem Ausflug, der nur der Fidelität Raum gibt, und wo alles „Fachsimpeln" strengstens verpönt ist. — Eine beträchtliche Zahl Kollegen hatte dem Aufruf des Vereinspoeten Folge geleistet, der in nachfolgenden Reimen zur Beteiligung animierte:

Liebe Kollegen!

Wenn im Mai die Rosen blühen
Will sogar der Goldschmied fliehen
Aus der Bude feinen Düften,
Sich zu sonnen und zu lüften; — —
Weiden will er Aug' und Nase
An den Blumen und am Grase
Und was alles keimt und sprosst
Ach! Das ist die feinste Kost!
Hast Dich nun genug geschunden
Armer! Mit den lieben Kunden,
Die im Winter Dich beehrten
Mit den „Feinen", mit den „G'scherten"
Nimm Dir vor: von heut ab glei':
„Ausg'spannt wird am 2. Mai"
Obs dann schneibt, obs Wechsel regn't
Ob uns a alt's Wei' begegn't
An dem Tag is alles Wurscht
Sorgst für'n Hunger nur und Durscht
Und die treib'n ma drauss dann ver,
San recht lusti hinterher
Bei Musik und frohe Liada
Zoagn ma uns als frohe Brüada.
„Heut kimmt koana der uns prellt
Heut kann uns die ganze Welt, — —
Selbst der Teufi wenn er kam,
Findt uns net zum Hol'n daham
Traust der aba gar net raus
No' na' bleibst halt da a z' Haus!"
Nacha wünsch' ma Dir von Herzen
100 Damen, die recht knerzen,
Die Dich bis auf's Bluat sekkiern
Die Dir d' War recht schö' daschmier'n
Nach 2 Stund mit nettem Knix
Endlich spötteln: „Hams sonst nix?"
Reise-Onkel, ganze Massen
Soll'n sich net vertreiben lassen,
Dich recht viel zu kaufen nöten
Löcher in den Bauch Dir reden;
3 Versicherungs-Agenten
Soll'n Dich mit Policen blenden;
Für Annoncen soll'n zu zweien
Dich der Herren jed' Stund erfreuen
Willst Du in die Werkstatt eilen
Sollst Dir d' Finger wass'rig feilen,
Wenn Du lötest, soll's nicht fliessen,
Schmilzst Du Gold — daneb'n sollst's giessen,
Nimm' an Kolb'n verkehrt in d' Hand
Renn' vor Schmerz mit'n Kopf an d' Wand
Bei der Brotzeit sei so dumm
Stoss' Dei' Quartl Bier no' um!
Hast Du Steine einzusetzen
Sollt's Dir's z'reissen glei in Fetzen
Fest sollst nöt an oanzig'n kriag'n
Körner nur so weggaflieag'n. —
Willst Du Eheringe walzen
Soll'n die Riss nur grad so schnalzen!
Lacha soll dazu Dei' Stift
Dass D' glei' springa kunnst vor Gift!
Willst Du dann in Deinem Zorne
Abends nach dem kühlen Borne
Soll'n die Restaurants verschwinden
Keine Quelle sollst Du finden,
Bis Du weinend sinkst ins Knie
Heulst als wie ein Schlosshund nie! — —
So ein Tag! — So wird er kommen
Denn die Wünsche, — diese frommen
Gehen unbedingt hinaus
Drum weich diesem Schicksal aus
Geh' mit uns und sei fidel
Melde Dich noch, — aber schnell
Denn dann kannst Du mit uns wünschen
Auf die andern d'rinn' in München
Glücklich preist Du — ohne Frag
Dich mit uns an jenem Tag.

Und wenn auch nicht all' die „frommen" Wünsche in Erfüllung gingen, so ist doch seine letzte Prophezeiung voll und ganz eingetroffen, denn es herrschte ein Frohsinn den ganzen Tag, dass selbst die Sonne nicht aus dem Lachen kam. Von der Station Wessling, die früh 8 Uhr erreicht wurde, ging es nach kleinem Frühstück durch herrlichen Buchenwald zu dem netten Aussichtspunkt „Dellinger Höhe", wo man so recht die Schönheit der Natur geniessen konnte, da sonst weit und breit nichts erhältlich ist. Nach kurzer Wanderung talaus jedoch empfing uns in Seefeld der recht wohlgenährte Posthalter und seine freundliche „bessere Hälfte" die für ein Mittagessen gesorgt hatten, das der verwöhnteste Goldschmieds-Gaumen nicht verachten konnte. Man zollte daher nun auch dem Wirt durch Verschlingen seiner auch quantitativ guten Darbietungen reichen Beifall. Einer Verdauungs-Kegelpartie im schön gelegenen Garten folgte ein gemeinsamer Spaziergang. Zurückgekehrt kitzelte schon der Duft einer famosen Maibowle unsere zarten Riechorgane und bald klangen die Gläser, frohe Lieder wechselten mit Vorträgen musikalischer und launiger Art, und manche Freudenträne glänzte im Auge der Alten und Jungen, denen wohl ohne Ausnahme die glücklichen Stunden nur allzu rasch entflogen. Aber die helle Freude strahlt lange noch nach in den Herzen aller, und schon auf der lustigen Heimfahrt wurde die Frage laut: Wenn unser kleines Häuflein schon so unbändig fidel sein kann, wie wirds erst im nächsten Jahr, wenn wir recht viele unserer Brüder aus allen Teilen des Reichs zum „Deutschen Goldschmiedetag" bei uns sehen? — Hoffentlich halten wirs aus! Kommt nur, kommt alle — oder nehmt Euch die Mühe, den Mittelteil obigen Gedichts in Euere „Mutter-Dialekte" zu übersetzen — vielleicht gehts Euch auch so daheim, also kommt! Wir freuen uns schon heute und rufen Euch im voraus zu:

„Ein herzliches Willkommen im gemütlichen München".



Vermischtes.

Fünfzigjähriges Geschäftsjubiläum. Die Firma Hofjuwelier *Max Rottmanner* in München feierte am 6. Mai cr. ihr fünfzigjähriges Bestehen. Die Firma zählt bekanntlich zu den ersten unserer Branche und verdankt ihren Ruf einer stets bewährten Solidität, hoher Kunstfertigkeit, und besonders unter ihrem derzeitigen Inhaber, eines

künstlerisch geschulten, vornehmen Geschmackes. Wir wünschen der Jubilarin zu diesem seltenen Ereignis noch nachträglich, dass sie noch recht lange ein vorbildliches Glied unseres Standes sei und sich in der bisherigen Weise in gedeihlicher Weise weiter entwickele.

Gestorben: Nach kurzem Krankenlager ist im März der langjährige Inhaber der Firma *Bruno Jehring*, Gold- und Silberwarenhandlung, Zittau, Markt 6, gestorben. Das Gold- und Silberwarengeschäft von Bruno Jehring gehört mit zu einem der ältesten Geschäfte der Branche in Zittau, und hatte sich der Besitzer desselben infolge des streng reellen Geschäftsgebarens in Stadt und auf dem Land einen grossen Kundenkreis erworben. — Er ruhe in Frieden!

Einbruch bei einem Juwelier. Aus Triest wird berichtet: In der Nacht vom Sonnabend brachen unbekannte Diebe in das Juweliergeschäft Montanari ein und stahlen Schmucksachen im Werte von 20000 Kronen.

Goldwarendiebstahl. In Jüchen ist eine Kiste mit Goldwaren eingetroffen, die von Frankfurt a. M. abgesandt worden ist und als deren Inhalt Glas angegeben war. Durch eine Beschädigung der Kiste sah sich die Eisenbahnverwaltung Jüchen veranlasst, die Kiste zu öffnen, und es stellte sich hierbei heraus, dass nur Goldwaren, unter anderem ein wertvoller Kelch, darin enthalten waren und die Sendung, die als gewöhnliches Frachtgut versandt war, einen grossen Wert repräsentiert. Als Adressaten sollen zwei Leute aus Bedburdyck angegeben sein, die, wie verlautet, bereits verhaftet wurden.



NB. Unter dieser Rubrik werden von unserm juristischen Mitarbeiter **kostenlos** uns aus den Kreisen unserer Abonnenten und Inserenten zugehende Rechtsfragen beantwortet. Bedingungen für die Benutzung des Rechtsrates sind eine entweder durch Abonnement oder Inserat bestehende Geschäftsverbindung und dass die Beantwortung der Frage ein allgemeines Interesse hat. Direkte Antworten werden nur nach Ermessen der Redaktion erteilt.

Frage Nr. 144: Unterschriebener hat einem Herrn Anfang Juli 1901 ein Paar Trauringe sowie verschiedene Reparaturen geliefert und für dieselben mangels Zahlung eine goldene Herrenuhr als Pfand erhalten. Betreffender löst dieselbe jedoch trotz wiederholter Mahnung nicht ein. Zuletzt habe betreffendem Herrn durch eingeschriebenen Brief am 28. März 1904 angedroht, dass ich die Uhr, falls er sie nicht einlöst, in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit gerichtlich versteigern lasse. Kann ich nun dieselbe ohne irgendwie Scheerereien zu bekommen, versteigern lassen oder was kann ich tun um zu meinem Gelde zu kommen?

Antwort: Sie können sich aus dem bei Ihnen hinterlegten Pfande durch dessen Verkauf befriedigen. Den Verkauf müssen Sie dem Eigentümer des Pfandes vorher androhen und dabei den Geldbetrag bezeichnen, wegen dessen der Verkauf stattfinden soll. Nach Ablauf von einem Monat, von der Anzeige an den Eigentümer ab gerechnet, darf dann der Verkauf des Pfandes stattfinden und zwar muss er durch öffentliche Versteigerung bewirkt werden. Die Versteigerung muss *öffentlich bekannt gemacht werden.* Nach der Versteigerung müssten Sie dem früheren Eigentümer das Ergebnis des Verkaufes unverzüglich mitteilen. Das angegebene Verfahren ist äusserst umständlich und zeitraubend. Vorsichtshalber müssten die Benachrichtigungen durch gerichtliche Zustellung, mindestens aber durch eingeschriebene Briefe vorgenommen werden. Darnach dürfte es vielleicht ratsam sein, den Schuldner wegen der Hauptforderung zu verklagen und dann aus dem Urteil den Pfandgegenstand pfänden und versteigern zu lassen. Dieses Verfahren geht schneller, verlangt nicht die Beobachtung vieler Formen und Fristen und dürfte auch nicht kostspieliger sein.



Frage Nr. 791. Wer kann mir einige Adressen mitteilen, von der man Drehbänke zur Herstellung von fuglosen Trauringen herstellen kann.

Vereinswesen.

Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Grossherzogtums Baden (E. V.) hielt am 24. April im „Hotel Grosse" in Karlsruhe seine erste ordentliche Generalversammlung ab.

Der erste Vorsitzende Herr Hofjuwelier *Bertsch* eröffnete die Versammlung vormittags 11 Uhr und hiess die Erschienenen auf herzlichste willkommen.

Die Tagesordnung war sehr reich gehalten, sie wurde im einzelnen vom Vorsitzenden verlesen und Punkt für Punkt eingehend begründet hieran schloss sich eine Generaldebatte, an welcher sich alle anwesenden Mitglieder aufs regste beteiligten. Eine besonders lebhafte Diskussion entspann sich über die Stempelung der mindergehaltigen Goldwaren, sowie der sogenannten gefärbten 8 kt. Ware und der Besteckkonvention.

Bezüglich der Stempelfrage wurde auf einen in badischen Blättern erschienenen Artikel verwiesen, und war man sich allgemein klar darüber, dass Goldwaren nur von $^{585}/_{000}$ fein und darüber hinaus gestempelt werden sollten. Ein diesbezüglicher Antrag wurde fast einstimmig angenommen. Schon im Interesse der kleineren Geschäfte — so wurde betont — sei es notwendig, dass die besseren Goldwaren wieder zu Ehren kommen, denn sonst treibe man auch in dieser Branche das Publikum in die Warenhäuser, welche sich gerade durch den vielseitigen Stempel der Führung von Goldwaren bemächtigten.

Die Besteckkonvention führte zu einer längeren Aussprache zwischen dem Vorsitzenden und den Mitgliedern, die ausnahmslos den verlesenen Paragraphen ihre Zustimmung erteilten, worauf die Konvention einstimmig Annahme fand. Dem Vorstand wurde die Ermächtigung erteilt, den einzelnen Juwelieren des badischen Landes die Konvention zur Unterzeichnung derselben einzusenden und die weiteren Schritte beim Verbande einzuleiten. Wegen des Verkaufs an Private und Nichtjuweliere seitens einiger Fabrikanten wurden Beschwerden vorgebracht, die dahin ihre Erledigung fanden, mit derartigen Geschäften keinerlei Verbindung einzugehen.

Wegen des Überhandnehmens im Aufsuchen von Privatkundschaft wurden Eingaben an alle grösseren badischen Bezirksämter beschlossen, einem derartigen Treiben zu Leibe zu gehen und für jeden einzelnen Fall, den man unter Anklage stellen kann, Prämie ausgeworfen.

Der Schatzmeister Herr Hofjuwelier *Schrempp,* Karlsruhe, verliest den Kassenbericht; die Revisoren walteten ihres Amtes; es wurde alles in Ordnung befunden und Decharge erteilt.

Hierauf schritt man zur Neuwahl des Vorstandes, welcher auf Anregung des Hofjuwelier *Netter,* Mannheim, durch Akklamation in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt wurde. Herr Netter sprach gleichzeitig dem Vorstand für seine mühevolle, umfangreiche Tätigkeit den Dank der Versammlung aus.

So verlief denn die erste Generalversammlung in schönster Harmonie und wurden die Verhandlungen gegen $^{3}/_{4}$3 Uhr vom Vorsitzenden mit Worten des Dankes an die Erschienenen geschlossen.

Hierauf folgte ein gemeinschaftliches Mittagsessen im „Hotel Grosse", nach dessen Beendigung ein Spaziergang in den prächtigen Stadtgarten, bis die Stunde nahte, unsere auswärtigen Gäste zur Bahn zu begleiten.

Innung pfälzischer Gold- und Silberarbeiter

(freie Innung)

Sitz: **Neustadt a. d. Haardt.**

Unsere Mitglieder mit Familie machen wir vorläufig auf den am **ersten Pfingsttag** stattfindenden

Ausflug

aufmerksam.

Zusammenkunft in **Landau**, von dort Abfahrt nach **Klingenmünster,** von hier aus auf den **Treitelskopf,** dann zur **Burg Landeck** und zurück nach **Klingenmünster.**

Die ganze Fusstour unter Führung des Herrn Kollegen *Kling* beträgt etwa $2^{1}/_{2}$ Stunden.

Nähere Beschreibung und Zeitangabe bringen wir in nächster Nummer und durch Extraeinladung. Wir wünschen und hoffen, dass sich die Herren Kollegen mit Familie zahlreich beteiligen und wieder gemeinschaftlich einige Stunden in Gottes freier Natur verleben.

Auf fröhliches Wiedersehen am Pfingstfest! **Der Vorstand.**

Central-Arbeitsmarkt.

Insertionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **25 Pfg.**, bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.**, Voreinsendung Bedingung.

Abonnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst" (**grosse Ausgabe**, redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger" und „Central-Arbeitsmarkt") pro Halbjahr **3 Mk.**, Ausland **3,75 Mk.**, frei Haus; für den „Central-Anzeiger" mit „Central-Arbeitsmarkt" (**kleine Ausgabe**, ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr **1,50 Mk.**, Ausland **2,25 Mk.**, frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Meine neue Ladeneinrichtung.



Die verehrten Herren Kollegen werden gewiss nur schwer ein Lächeln über meine Naivität unterdrücken können, mit der ich meine Freude über das Zustandekommen meiner neuen Ladeneinrichtung an die breite Öffentlichkeit trage. Ich sehe die Berechtigung dieses leisen Spottes gern ein, meine aber, wenn meine Schilderung nur einem einzigen Kollegen von Nutzen sein sollte, dass sie dann nicht gänzlich zwecklos gewesen ist. Also, ich bitte ums Wort.

Ich habe mir vor einigen 10 Jahren eine nach damaligen Begriffen sehr anständige Ladeneinrichtung machen lassen und war eine Zeitlang nicht wenig stolz darauf. Die von einem mittelmässig befähigten Holzbildhauer geschnitzten Karyatiden zu beiden Seiten der Schränke, der Eierstab, die barocken Türfüllungen und das übrige ornamentale Beiwerk mit seinem Anstrich in Schwarz und Gold erschienen mir als die stilvollste Repräsentation für das von meinem Geschäfte vertretene Kunstgewerbe, und einen nicht geringen Teil meiner Erfolge habe ich auf das Konto meines in dieser Ladeneinrichtung betätigten Geschmackes gesetzt.

Später wurde das anders. Es stiegen mir bei einer gelegentlichen kritischen Betrachtung meines Besitztums hin und wieder gelinde Zweifel an der Würdigkeit meiner Ausstattung auf und in den letzten Jahren gelangte ich zu der enttäuschenden Überzeugung, dass der Stil meiner Ladeneinrichtung nicht mehr zeitgemäss und recht langweilig sei. Seit dieser Zeit war die Anschaffung einer neuen Ladeneinrichtung beschlossene Sache. Nur der Kostenpunkt hielt mich noch eine Zeitlang von der Ausführung meines Entschlusses zurück — vielleicht wäre sie auch noch längere Zeit unterblieben, hätte ich von vornherein die Endsumme der Kosten sehen können. Doch es ist gut, dass ich sie nicht vor Augen gehabt habe und in dem Glauben ans Werk gegangen bin, weit billiger wegzukommen. Jetzt habe ich doch meine Freude daran und sehe, dass der Gesamteindruck meiner Ausstattung ein wirksamer ist. Ich denke, dass sich die Anlage bald bezahlt machen wird.

Wer heute in meinen Laden tritt und in anerkennender Weise nach dem oder den Herstellern fragt, der ahnt aber kaum, welchen Anteil ich selbst an der Ausführung gehabt. Es war mir eine zweite Lehrzeit. Schade, dass ich das Produkt derselben in meinem Leben wohl kaum noch einmal für mich selbst praktisch werde verwenden können. Vielleicht kanns aber ein anderer.

Ich hatte mir zunächst vorgenommen, als Stil für die Einrichtung den allerneuesten zu verwenden, bin aber bald davon abgekommen. In anbetracht der Tatsache, dass im allgemeinen keine Stilart das ewige Leben hat und gerade gegenwärtig sich der Geschmack in einem beschleunigten Stoffwechsel befindet, habe ich mich zur Anwendung von möglichst gemässigten Formen entschlossen, deren Linienführung einfach, weder bizarr, noch überschwenglich, sondern unstreitig so vornehm und edel sind, dass ihnen der Wechsel des Geschmackes wenig anhaben dürfte. Und diese Forderung muss m. E. die Ladeneinrichtung eines Kunstgewerbetreibenden weit eher erfüllen, als das Meublement eines Privatmannes, das nur selten dem Zwecke der Reklame zu dienen hat. Bei uns hat aber das Äussere unbedingt die Aufgabe mit zu erfüllen, für die Leistungsfähigkeit des Geschäftsinhabers Propaganda zu machen. Eine Einrichtung, deren Stil bald veraltet, wird diesem Zwecke nur sehr kurze Zeit dienen und schliesslich die Anschaffung einer neuen erheischen. Das ist jedenfalls weder praktisch, noch billig.

Die Farbe habe ich dagegen hochmodern und zwar in einem stumpfen Grauviolett mit diskreten Goldstreifen gehalten. Das Holz nach einiger Zeit einmal anders beizen und bemalen zu lassen, ist gewiss nicht unerschwinglich und in mehreren Beziehungen vorteilhaft.

Zu den Portieren am Ausgange nach der Werkstatt und den Hinterräumen habe ich Tuch mit Applikationen gewählt, im übrigen mich aber übermässiger Draperien enthalten. Hierin wird häufig des Guten zu viel getan und, wie es mir erscheint, durch ein Überladensein der Eindruck der Vornehmheit verwehrt. Aus gleichem Grunde habe ich es auch vermieden, meinem Laden das Gepräge eines Boudoirs zu verleihen. Ich glaube, das will der Kunde gar nicht. Er kommt in der Voraussetzung zum Goldschmied, es mit einem Geschäftsmann zu tun zu haben. Mancher betrachtet auch wohl einen etwas zu grossen Luxus mit argwöhnischen Augen und befürchtet, dass derselbe die Kalkulation allzustark beeinflussen könnte. Ich kenne meine Pappenheimer.

Dagegen lege ich einen grossen Wert auf das Vorhandensein eines Spiegels, und gestattet der meine die Betrachtung der ganzen Figur.

Bei einer Neuetablierung wird man sich die Arbeit der Einrichtung gewiss leichter machen, als bei einer Neuanschaffung einer solchen nach jahrelangem Bestehen. Da haben sich eine Menge Erfahrungen und Vorteile aufgespeichert, die man als Anfänger nicht kennen kann, aber die man jetzt auch verwirklicht sehen möchte. Und diese Erfahrungen stellen nun lawinenartig sich vermehrende Forderungen. Da möchten in den Schränken und in der Ladentafel Panzerschränke eingebaut und sonstige Schutzvorrichtungen gegen Einbruch und Diebstahl angebracht werden, es möchten luft-



dicht schliessende Türen für die Silberschränke vorgesehen, ein Schaufenster angelegt sein, das nie gefrieren kann, die neueste Beleuchtung, und alles möchte so praktisch, bequem und schmuck hergerichtet sein, dass man auf lange Jahre hinaus nichts wieder zu verbessern hätte. Die Erwägung aller dieser Punkte erfordert oft Monate und manche schlaflose Nacht, besonders aber ein ständiges Entwerfen von Plänen, die immer wieder über den Haufen geworfen werden und endlose Änderungen und Verbesserungen erfahren.

Und dann erst die Verhandlungen mit den Handwerkern und Fabriken zum Zwecke der Ausführung. Da sind zunächst alle erdenklichen Missverständnisse auszumerzen, dann kommt die leidige Angelegenheit der Preisfeststellung und schliesslich die Überwachung der Ausführung. Eine merkwürdige Wahrnehmung habe ich namentlich bei der Kalkulation fast aller herangezogenen Gewerbegebiete gemacht: bei Beteuerung erstklassiger Leistung, besten Materials und prompter Lieferung jeder einzelnen Firma, war stets unter drei bis vier herangezogenen Konkurrenten eine solche auffällige Preisdifferenz vorherrschend, dass mein Zutrauen oft ganz gewaltig erschüttert wurde. So stellte mir für ein und dieselbe Arbeit die eine Firma z. B. den Preis auf 550 Mk., eine andere auf 750 Mk. und eine dritte gar auf 1050 Mk. Gerade dieser Umstand hat mich in meinen Entschlüssen sehr vorsichtig gemacht und mich aufgehalten, indem er mich zu ganz eingehend detaillierten Bestellungen und zur Überwachung der geringsten Kleinigkeit bei der Ausführung veranlasst hat. Aus dieser Umsicht entsprang aber auch der meiste Ärger, und meine Peinlichkeit ist mir wiederholt offen als Nörgelei ausgelegt worden.

Ausser der Berücksichtigung seiner eigenen Erfahrungen und Wünsche wird es sich aber entschieden empfehlen, für alle Einzelheiten je einen Fachmann heranzuziehen und, wenn dieser vertrauenswürdig ist, ihm auch ein massgebendes Wort einräumen. Dessen praktischer Erfahrung eigensinnig eine theoretische Anschauung gegenüberstellen und verfechten zu wollen, würde Torheit und diese später vielleicht nicht wieder gut zu machen sein. Es hat dies auch meinem Starrkopf manchmal etwas Überwindung gekostet.

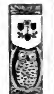
Gott sei Dank, jetzt sind wir aber auch fertig und mein Lädchen präsentiert sich im wahrsten Sinne des Wortes als ein Schmuckkästchen. Ich und alle die es sehen, haben ihre helle Freude dran, weshalb ich auch gern den ausführenden Firmen die ihnen gebührende Anerkennung unbeschnitten zukommen lasse. — Wenn ich damit meine vielleicht nicht vielen interessante Betrachtung schliesse, so möchte ich noch die eine Nutzanwendung zum Ausdruck bringen: wer an eine Neuanschaffung einer Geschäftseinrichtung herantritt, der möge sich ja nicht in seinen Entschlüssen überstürzen, sondern sich vor allen Dingen zur Ausarbeitung der Pläne reichlich Zeit nehmen. Nur dann wird es ihm gelingen, etwas zu schaffen, was den Geschmack und die Bedürfnisse einer längeren Zeit überdauert. F. C.

Die nasse Probe und die Neulegierung.

Ein alter Abonnent schreibt uns, wohl angeregt durch eine gelegentliche Bemerkung über die Einfachheit der nassen Probe, dass es besonders für die Goldschmiede in kleineren Städten erwünscht sei, genaue Angaben über das Verfahren bei der „Goldprobe" im Fachblatte zu finden, um das Gold nach dem Abtreiben nach gesetzlicher Vorschrift legieren zu können. Wir entsprechen in folgendem diesem Wunsche. Wenn das eingekaufte oder sonst vorhandene Gold, über dessen genauen Inhalt man im unklaren ist, durch Abtreiben, d. h. durch fachgemässes Schmelzen mit Salpeter gereinigt und dann mit Borax eingeschmolzen ist, so hat man nur noch mit Grüngold, d. h. mit Feingold und Feinsilber, zu tun. Um festzustellen, wie viel Feingold in dieser Mischung enthalten ist, genügt es, ein kleines Quantum davon, etwa $\frac{1}{2}$ g = 0,5 g = 1 tausendstel Münzpfund, mit dem Meisel abzuschroten. Diese 0,5 g schmilzt man mit etwa drei- oder viermal soviel Feinsilber zusammen (weil sich hochlegiertes Güldisch schwer auflösen lässt), walzt es zu sehr dünnem Blech aus, glüht dieses und zerschneidet es in kleine Stücke. In einer Porzellanschale oder einem kleinen Scheidekolben wird dann mit Salpetersäure aufgelöst. Das was sich nicht auflöst ist Feingold, ein kleines Häufchen braunes Pulver. Die grüne Lösung (das aufgelöste Feinsilber) giesst man *vorsichtig* ab, damit kein Gold mit fortschwimmt. Das Silber kann man, nachdem die Lösung stark mit Wasser verdünnt ist, mit Kupfer niederschlagen und schmelzen oder mit Kochsalz und abgesüsst zur Versilberung geben. Das zurückgebliebene Feingold wird mit heissem Wasser vorsichtig abgespült, um alle Salpetersäure daraus zu entfernen, getrocknet und wieder sorgfältig auf ein kleines Stück Seidenpapier gebracht, mit etwas Streuborax gemischt und auf der Kohle geschmolzen. Es darf natürlich nichts fortgeblasen werden, sonst fällt die Probe schlechter aus und man verliert sein Gold bei zu guter Legierung. Angenommen, das so gewonnene Feingoldkorn wiegt 0,35 g, so waren in den 0,5 g die man geschieden hat, 0,35 g Feingold und 0,15 g Feinsilber. (Das zugesetzte und dann mit aufgelöste Feinsilber kommt nicht in Betracht.) Das untersuchte Gold enthält also pro kg 700 g Feingold und 300 g Feinsilber (Pritzlaff, Seite 57). Es entsteht nun die Frage, wie ist dieses Grüngold zu 14karät. (0,583) Gold umzulegieren? Nach „Pritzlaffs" Tabelle, Seite 128, ist unter 14karät. Gold = 0,58334, das Verhältnis des Goldes zur Legierung angegeben 7 g Feingold = 5 g Legierung, also auf 70 : 50, auf 700 : 500. In dem vorliegenden Falle sind aber auf 700 g nur 300 g, es fehlen also 200 g Zusatz, um es auf 0,583 zu bringen und da in der Mischung bereits *reichlich* Silber vorhanden, so wird der Zusatz von 200 g (in dem hier angenommenen Falle) aus Kupfer bestehen müssen. In der Tabelle für gelbe (Blassgold) Legierungen, „Pritzlaff", Seite 124, ist unter Angabe der Legierung von 2 Zehnmarkstücken das Verhältnis zwischen Silber und Kupfer ein ähnliches für 14karät. Gold. Würde in solchem Falle die Farbe zu blass ausfallen, so muss man dadurch auszugleichen suchen, dass man *nur mit Kupfer* legiertes *Gold* zusetzt.

R. G.





Aus der Werkstatt.

Wiegen von Edelmetallen. Um das spezifische Gewicht einer Substanz zu finden, möge sie leichter oder schwerer als Wasser sein, gehe man folgendermassen vor: Zuerst wiegt man sie in der Luft, dann im Wasser; der Unterschied zwischen diesen beiden Gewichten entspricht dem Gewichtsverluste im Wasser oder mit anderen Worten, dem Gewichte des verdrängten Wassers; dann dividiere man das Gewicht an der Luft durch den Verlust im Wasser, und das Resultat ist das spezifische Gewicht. Wenn z. B. irgend eine Substanz an der Luft 12 Pfund wiegt und im Wasser 10 Pfund, so beträgt ihr Gewichtsverlust im Wasser 2 Pfund. Dividiert man 12 durch 2, so erhält man das spezifische Gewicht jener Substanz, nämlich 6. Diese Substanz ist also sechsmal so schwer wie Wasser.



Gestorben: Herr Juwelier *Hermann Elsässer* in Halle a. S. — Herr *August Fuchs*, in Firma Fuchs & Heinze, Ringfabrik in Pforzheim.

Personalnachrichten. *Graz.* Am 12. d. Mts. feierte der Uhrmacher, Gold-, Silberwaren- und Münzenhändler in der Reitschulgasse Nr. 18 Herr *Franz Spitzer*, das Fest des 25jährigen Geschäftsbestandes.

Aktiengesellschaft Rodi & Wienenberger, Pforzheim. Die Dividende für 1903/04 wird wieder mit 10 Proz. (wie im Vorjahr) vorgeschlagen.

Kollmar & Jourdan, Uhrkettenfabrik Akt.-Ges. in Pforzheim. Der Aufsichtsrat beschloss, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 15 % (wie i. V.) nach Vornahme reichlicher Abschreibungen vorzuschlagen.

Diamantenschleiferbewegung. Die Arbeitgeber des Diamantfaches in Antwerpen haben die Vorschläge einer Vermittlungskommission angenommen, wonach 300 Lehrlinge eingestellt werden und der Neunstundentag eingeführt werden soll.

Aus dem Gerichtssaal.

Eine für Versicherte interessante Entscheidung hat der österreichische Oberste Gerichtshof gefällt. Ein Juwelier in Brüx trat mit der „Vaterländischen allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft" wegen Einbruchs-Versicherung seiner sämtlichen in mehreren Orten Nordwestböhmens befindlichen Geschäfte in Verhandlung und erhielt tatsächlich die entsprechenden Policen zugesendet. Nach Inhalt der letzteren waren die Gold- und Silberwaren „im Lokal und in den Auslagen befindlich" versichert. Als in der Zeit vom 20. zum 21. März 1903 ein Schaukasten, der sich an dem Geschäfte des Juweliers befand, durch Anbohren erbrochen und ausgeraubt wurde, verlangte der Bestohlene von der genannten Versicherungsgesellschaft den Ersatz. Diese wendete aber ein, dass Schaukästen keine Auslagen seien und dass sie überdies nicht mit Rollbalken verschlossen gewesen seien, wie dies z. B. beim Schaufenster gemäss des Versicherungsantrages der Fall war. Dieser Umstand aber, die Frage des Schutzes, sei für eine jede Versicherungsgesellschaft sehr wesentlich. Über die Klage des Juweliers erkannte das Wiener Handelsbezirksgericht, die Klage sei kostenpflichtig abzuweisen. Denn die Anträge des Versicherungswerbers hätten verschwiegen, dass die Schaukästen nicht mit Rollbalken verschlossen seien. Nach § 10a der Police könnten aus Versicherungsanträgen keine Ansprüche gegen die Gesellschaft gemacht werden, wenn in dem Vertrage ein Umstand verschwiegen wird, welcher auf den Entschluss der Gesellschaft sich überhaupt oder unter den gleichen Bedingungen auf den Vertrag einzulassen, Einfluss haben könnte. Dieser § 10 Abs. a sei ein kategorischer und müsse berücksichtigt werden. Über die Berufung des Klägers änderte das Handelsgericht Wien das erstrichterliche Urteil ab und verurteilte die Gesellschaft zur Zahlung des eingeklagten Betrages samt Zinsen und Kosten beider Instanzen. Der Revision der beklagten Gesellschaft wurde vom Obersten Gerichtshofe keine Folge gegeben, und zwar mit nachstehender Begründung: „Verschweigen ist nicht gleichbedeutend mit Unterlassen der Angaben, sondern setzt voraus, dass Kläger das Bewusstsein hatte, dass der fragliche Umstand hätte angegeben werden müssen. Wenn Kläger dem Agenten der Beklagten gesagt hat, dass er auch die in den Auslagekästen befindlichen Waren gegen Einbruch versichern will, der Agent aber wusste, dass die Auslagekästen nicht mit Rollbalken, sondern bloss mit Deckläden und Querstangen geschützt sind und er dennoch bei der von ihm selbst vorgenommenen Ausfüllung der einzelnen Rubriken des Antrages davon keine Erwähnung machte, so kann doch nicht die Unterlassung der Angaben dieses Umstandes dem Kläger als Verschweigen angerechnet werden. Der Kläger ist wohl nach § 4 der Versicherungsbedingnisse für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Versicherungsantrage verantwortlich, allein unrichtig sind diese Angaben nicht, und die Vollständigkeit kann sich doch nur auf die vorgelegten Fragen beziehen, da ihm nicht zugemutet werden kann, auch Umstände anzugeben, nach denen im Antrage nicht gefragt ist und deren Angabe er nach dem Vorhergesagten für entbehrlich halten konnte".



NB. Unter dieser Rubrik werden von unserm juristischen Mitarbeiter kostenlos uns aus den Kreisen unserer Abonnenten und Inserenten zugehende Rechtsfragen beantwortet. Bedingungen für die Benutzung des Rechtsrates sind eine entweder durch Abonnement oder Inserat bestehende Geschäftsverbindung und dass die Beantwortung der Frage ein allgemeines Interesse hat. Direkte Antworten werden nur nach Ermessen der Redaktion erteilt.

Frage Nr. 145: 1) Ich wollte in meinem Betriebe die Löffelfabrikation einrichten, deshalb fragte ich bei einem Graveur an, wie hoch sich die dazu nötigen Stahlstempel stellen würden. Nachdem fraglicher Graveur die Preise eingesandt hatte, übergab ich ihm den Auftrag zur Ausführung. Bei der Aufstellung der Rechnung brachte selbiger 33 Mark für Fasson in Anrechnung, was er jedoch bei seinem Angebot in keiner Weise erwähnt hatte. Ich richte deshalb die höfliche Anfrage an Sie: Bin ich verpflichtet den Mehrpreis von 33 Mk., wovon ich zuvor keine Ahnung bei Übergabe des Auftrags hatte, zu bezahlen? 2) Nachdem ich den Stempel in Benutzung nahm, sprang selbiger nach Prägen von drei Stück Löffeln. Obgleich der Graveur zugibt, dass dieses am Material, den Stahl, gelegen hat, will er zwar den Stahl ersetzen, die Gravur jedoch soll ich bezahlen, indem er geltend macht, dass er keine Garantie für den Stempel übernommen hat. Bin ich verpflichtet, Mängel, welche sich erst bei Benutzung des Stempels herausstellen, infolge schlechten Materials zu bezahlen bezw. die Gravur zu ersetzen?

Antwort: 1) Da Sie mit den bestellten Gegenständen anscheinend auch zugleich die Rechnung hierüber erhielten, so mussten Sie, sobald Sie aus der Rechnung ersahen, dass sie den Kostenanschlag bedeutend überschritt, die Ware sofort zur Verfügung stellen. Da Sie das nicht getan, sondern trotz Kenntnis der Rechnung die gelieferten Sachen in Benutzung genommen haben, so muss daraus zunächst gefolgert werden, dass Sie den Rechnungspreis auch gegen sich gelten lassen wollten. 2) Wenn Sie die Fehlerhaftigkeit des Stempels nicht erkennen konnten, sondern diese sich erst bei der Benutzung herausstellte, so brauchen Sie, falls der Graveur den Stahl zum Stempel geliefert hat, den zerbrochenen Stempel nicht zu bezahlen, desgleichen nicht die auf ihm befindliche Gravur.

Frage Nr. 146: Ende Januar cr. verliess ich eine Stellung, die ich als Volontär bei einem Juwelier in Mecklenburg inne hatte. Da wir seiner Zeit sehr heftig aneinander geraten waren, unterliess ich es, mir ein Zeugnis geben zu lassen. Kann ich dasselbe jetzt noch fordern, eventuell gesetzlich? Bemerken will ich noch, dass ich die Stellung auf meinen eigenen Wunsch verlassen habe und hat mir mein ehemaliger in Frage kommender Chef eine Quittung gegeben, dass er keine weiteren Ansprüche irgend welcher Art mehr an mich habe.

Antwort: Sie können ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung, auf Ihren besonderen Wunsch auch über Ihre Führung und Ihre Leistungen verlangen. Dieses Zeugnis können Sie nicht nur bei Ihrem Abgange, sondern auch später fordern. Der Abgang wäre der früheste Zeitpunkt zur Geltendmachung der Forderung.



Frage Nr. 794. Habe an einer grösseren Figur aus Zinkguss, Broncefarbe (Pariser Ware) ein abgebrochenes Teil angelötet. Wie könnte ich auf der Lötstelle die gleiche Farbe wieder erzielen?

Antwort auf Frage Nr. 794. Das lässt sich nicht sagen, ohne dass man die Figur sieht. Es wird das beste sein, eine Fabrik mit der Reparatur zu betrauen, die derartige Broncen anfertigt. Dr. Langbein, Leipzig-Sellerhausen, liefert die verschiedensten Lacke und Farben für Bronceimitation. Über die Farbe müssen Sie aber ganz unfehlbar richtige Angaben machen, um das rechte zu erhalten.
R. G

Büchermarkt.

Das Formen und Modellieren, illustrierte Anleitung zur selbstständigen Erlernung der Formerei mit Gips und Leim des Modellierens in Ton, Modelliererde, Wachs, Plastilin, Gummiknetmasse usw. II., bedeutend erweiterte Auflage. Mit 58 Seiten Oktav und über 100 Abbildungen von Former- und Modellierutensilien, Büsten- und Figurengerüsten. Broschiert. *Preis 1 Mk. Verlag der Kunstmaterialien- und Luxuspapier-Zeitung München VII.* Es ist diese, für Künstler, Dilettanten, Kunstgewerbetreibende und Techniker verfasste Unterrichtsschrift, die den Stoff mit künstlerischem und technischen Ernst und in planmässiger Folge behandelt, allen Autodidakten, die sich mit der Technik der Formerei und Modellierkunst vertraut machen wollen, ferner allen Kunst- und Gewerbetreibenden und Technikern, die über Fragen aus dem Gebiet der Former- und Modelliertechnik Auskunft wünschen, bestens zu empfehlen. Das Werkchen beginnt mit der Erörterung der wichtigsten Materialien, geht dann auf die mechanischen Methoden der Plastik ein, gibt nützliche Winke über die Behandlung, auch über Reinigen und Bemalen fertiger Gipsarbeiten und macht dann den Leser, von leichteren Modellierarbeitsmethoden ausgehend, mit den wichtigsten Arbeitsweisen des modellierenden Bildhauers bekannt. Für das Relief-, Büsten- und Figurenmodellieren gibt das Werkchen ausführliche Anleitung, dazu noch eine Masstabelle über die Proportionen der menschlichen Figur und Winke für das ausdrucksvolle Modellieren von Gesichtern und nackten Figuren.

Italienisch und Schwedisch nach der Original-Methode *Toussaint-Langenscheidt.* Als weitere Folge der seit einem halben Jahrhundert rühmlichst bekannten englischen und französischen (seit Ende vorigen Jahres auch russischen und spanischen) Unterrichtsbriefe erscheinen nach sorgfältigster Vorbereitung a) die italienischen von Dr. Heinr. Sabersky zu Berlin, unter Mitwirkung von Prof. Gustav Sacerdote zu Berlin, b) die schwedischen von E. Jonas, Wirklichem dänischen Kammerrat zu Berlin, unter Mitwirkung von John Westerblad zu Berlin und Oberlehrer C. G. Morén zu Örebro. — *Langenscheidtsche Verlagshandlung (Prof. G. Langenscheid), Berlin SW.,* Halleschestr. 17. — Brief 1 jeder Sprache ist soeben erschienen.

Alle 14 Tage wird je ein weiterer Brief à 1 Mk. im Umfange von 16—24 Seiten erscheinen. Die kompletten Werke werden je 2 Kurse à 18 Briefe und mehrere wertvolle Gratisbeilagen umfassen. Bei Vorausbezahlung des Ganzen stellt sich der Preis auf nur 27 Mk. pro Werk.

Vereinswesen.

Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Gewerbekammerbezirkes Chemnitz. Die am 9. d. M. in Chemnitz stattgefundene Bezirksversammlung hatte sich, besonders seitens der auswärtigen Herren Kollegen, eines regen Zuspruchs zu erfreuen.

Vertreten waren: Borna, Döbeln, Frankenberg, Hainichen, Leisnig, Lichtenstein, Limbach, Marienberg, Meerane, Mittweida, Ölsnitz und Chemnitz.

Entschuldigt hatten sich die Herren Kollegen *Bretschneider*-Glauchau, *Weiss*-Rosswein.

Diskutiert wurde über die Besteckkonvention, Feuerschutzkasse, Detaillieren der Fabrikanten und Grossisten, welch letzterer Punkt eine längere, lebhafte Debatte erzeugte und die allseitige Zustimmung ergab: in dieser Sache mit Dresden und Leipzig Fühlung zu suchen, um möglichst gemeinsam diesem Übel zu steuern. Ferner empfahl der Vorsitzende, auf Wunsch des Vorstandes des deutschen Verbandes, im Interesse der deutschen Verbandskasse allen Herren Kollegen, möglichst Einzelmitglied des deutschen Verbandes zu werden.

Die Aussprache hierüber ergab die Ansicht, dass für eine Doppelmitgliedschaft keine Meinung herrscht, man vielmehr dem deutschen Verbande anratet, die Mitgliedersteuer der Unterverbände an den deutschen Verband derartig durch eine feste, allgemeine Steuer zu erhöhen, dass die Verbandskasse ihr Auskommen hat.

Als Mitglieder für den Lehrlings-Prüfungs-Ausschuss wurden bestimmt die Herren *Krausse*-Hainichen, *Roller* und *Brader*-Chemnitz.

Nach dreistündigen, anregenden, zu aller Zufriedenheit ausgefallenen Beratungen, verbrachten die Anwesenden noch einige gemütliche Stunden in angenehmer Unterhaltung, bis der Abgang der letzten Züge die auswärtigen Herren Kollegen zur Heimkehr mahnten. *Brader.*

Diebstahl-Bekanntmachungen.

Das Königliche Polizeipräsidium Berlin meldet unterm 17. Mai 1904, dass folgende Gegenstände gestohlen wurden:
1 rundes silbernes Tablett mit Wappen und Namen „Frhr. v. Patho-Teichmann“, am Rand Aufschrift „Kaiser Franz Garde-Gren.-Rgt. No. 2“; 11 silberne Messer auf Griffen Wappen und folgende Namen: v. Bismarck, v. Bock, v. Bosse, v. Hagen, v. Kameke, v. Krause, v. Kühlewein, Frhr. v. Puttkamer, v. Rosenberg, Erbprinz v. Sachsen-Meiningen, v. Trotha“; 1 Anrichtegabel mit Namenszug des Kaiser Franz-Regiments Gesamtwert etwa 200 Mark

Etwaige Meldungen zu diesem Diebstahl werden unter 4508, IV. 20 an die genannte Behörde erbeten. —

Die hiesige Kriminalpolizei, 38. Polizeirevier, erlässt folgende Warnung: „Am 20. Mai d. J. nachmittags gegen 12 3/4 Uhr erschien in dem Uhrengeschäft von C. Jägermann Nachf., Friedrichstrasse 77 der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Mensch, stellte sich als Tierarzt aus Düsseldorf vor und wünschte eine gute, goldene Herren-Taschenuhr zu kaufen. Er liess sich eine grosse Anzahl Uhren vorlegen, wählte lange und entfernte sich schliesslich, ohne etwas gekauft zu haben.

Nach seiner Entfernung wurde bemerkt, dass eine doppelkapselige, goldene Herrenremontoiruhr, Gehäuse Nr. 50899, Lager-Nr. 22903, im Werte von 375 Mark verschwunden war.

Die Benachrichtigung erfolgt, da es nicht ausgeschlossen erscheint, dass der Mensch noch anderweitig gleiche Diebstähle versuchen wird.

Signalement:

Alter:	cr. 36 Jahre,	Grösse:	1,70 m,
Haare:	blond,	Stirn:	hoch,
Augenbrauen:	blond,	Augen:	hellblau (wässerig),
Nase, Mund:	gewöhnlich,	Bart:	kleiner Schnurrbart
Zähne:	vollständig,	Kinn:	oval,
Gesichtsbildung:	oval.	Gesichtsfarbe:	gesund,
Gestalt:	mittel,	Sprache:	sächsischer Dialekt,

Besondere Kennzeichen: Auf der linken Wange, in der Nähe der Nase eine Narbe, entzündete Augenlider, etwas Glatze

Bekleidung: Grau-schwarzen Sommerüberzieher mit weissen Streifen, schwarzer Schlapphut, Kneifer mit schwarzer Einfassung und goldener Feder.

Berlin, den 24. Mai 1904.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaaren-Gewerbes zu Berlin.

Offene Stellen.

Per 1. Juli

oder früher suche ich einen tüchtigen und speziell in der

Steinbranche

erfahrenen

Kaufmann

Ausführl. Angebote mit Photogr. erwünscht.

Wilh. Stüttgen,
Juwelenwarenfabrik, Düsseldorf.

Ein i. a. vork. Rep. u. Neuarb. bew. **Goldarbeitergeh.**, w. spez. a. gut. Grav. ist, w. z. bald. Eintr. ges. Kost. u. Log. a. d. Hause. Geh. 25 M. pr. W. Gef. Off. u. Gravierpr. erb. an **Albr. Teuscher,** Goldschm., **Bad Friedrichroda** i. Th.

fasser.

Tüchtiger **Fasser** auf bessere Sachen eingerichtet, findet gutbezahlte dauernde Stellung. Off. bef. unter **S. 259** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.



Gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Berlins.

Unentgeltliche Stellenvermittlung.

Derselbe befindet sich jetzt

Engelufer 15, vorn III. Zimmer 33. Geschäftszeit 9—12 Uhr vorm.

Die Herberge für zureisende Gehilfen befindet sich im **Gewerkschaftshause, Engelufer 15.**

Tüchtig. **Taschenuhrgehäusemacher** sucht einen

Kompagnon,

am liebsten **Goldschmied,** eventuell eine gute dauernde Stellung. Off. bef. unt. **S. 274** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Gesucht

Goldschmiedegehilfen für Privatgeschäft. Angabe der Leistung und Gehaltsansprüche.
Hermann Reger, Hannover.

Stellen-Gesuche.

Verkäuferin,

22 Jahre alt, katholisch, 6 Jahre in der Juwelierbranche tätig, im Umgang mit der feinsten Kundschaft bewandert, mit Kenntn. der einfach. Buchf. u. d. franz. Sprache, sucht, gest. auf gute Zeugn., Stelle in fein. Gesch. Rheinl. od. Westf. Off. u. **C. 2062** an die Ann.-Exp. **Jak. Vowinkel, Elberfeld.**

Junger Kaufmann,

in allen Comptoirarbeiten bewandert, s. per 1. Juli Stellg. in süddeutscher Fabrik od. Engros-Geschäft. Suchender hat praktisch gearbeitet und ist mit der Gold- u. Silberwarenbranche völlig vertraut. Ansprüche bescheiden. Off. befördert unt. **E. 269** d. Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Die nächste Nummer

Journal der Goldschmiedekunst mit Central-Arbeitsmarkt erscheint am 4. Juni 1904.

Durchaus solider

Goldarbeiter

I. Kraft, der im Gravieren von Schrift und Monogrammen tüchtiges leistet, findet dauernde gutbezahlte Stelle. Gehaltsansprüche, Gravierproben und Zeugnisabschriften erbeten an

Walter Schött,
Köln, Hohestrasse.

Jüngerer

Kaufmann

mit schöner Handschrift für das Kontor und Lager per 1. Juli gesucht von Goldwaren-Engrosgeschäft. Offerten befördert unter **S. 262** das Journ. d. Goldschmiedekunst, Leipzig.

Ein Gehilfe,

tüchtig in Neuarbeiten, Reparaturen sowie im Gravieren von Schrift und Monogr., sofort gesucht. Zeugnisabschriften sowie Gehaltsansprüche erbeten. **Fr. Kraemer,**
St. Johann-Saarbrücken.

Ein durchaus tüchtiger

Goldschmied,

der in allen Arbeiten bewandert ist, nach Süddeutschland gesucht. Verh. Gehilfen erhalten den Vorzug. Off. beförd. unt. **S. 256** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Tüchtige Handpolierer und Polisseusen

für Silber in dauernde Beschäftigung bei sofortigem Eintritt nach dem Rheinlande gesucht. Offerten beförd. unter E. 191 das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Tüchtige

Polisseuse,

mit den Arbeiten eines Privatgesch. vertraut, zu bald. Antritt gesucht. Off. beförd. unt. **S. 150** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Tücht. Stahlgraveure, in vertieften Arbeiten

ganz perfekt, werden bei hohem Lohn und garantiert dauernder Stellung nach dem Rheinlande gesucht. Offerten befördert unter E. 190 das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Sofort gesucht ein junger

Besteckarbeiter.

R. Roepstorff, Neumünster.

2—3 tüchtige **Goldarbeiter** auf feine Ringe und Karmois.-Arbeiten, **1 Goldarbeiter,** welcher graviert und auf moderne Ringziselierung eingearbeitet ist, sofort gesucht. Nur ältere erfahrene Arbeiter wollen sich melden.
W. Karg, München V.

Ich suche per 1. Juli a. c. einen tüchtigen

Verkäufer

(jüngeren Mann aus guter Familie mit englischen Sprachkenntnissen). Offerten mit Photographie sind zu senden an
Hofjuwelier **Roesner, Dresden.**

Silberpolierer

find. sof. dauernde Stell. Reisekosten werden erstattet. Off bet. u. **S. 273** d. Journ. d. Goldschmiedekunst, Leipzig.

Junger **Goldschmied** für Repar. u. kl. Neuarb., Anfertigung von Trauringen u. mögl. auch Gravieren, findet zum 1. Juni oder später angenehme und gutbezahlte Stellung.
P. Heinze, Swinemünde.

Junger Goldarbeiter,

20 Jahre alt, in Neuarb., Rep. sowie Gravieren bewandert, sucht gestützt auf gute Zeugnisse

per bald Stellg.

Gefl. Offert. an **Bruno Loskarn, Magdeburg,** Louisenstrasse 16/17.

Junger, tüchtiger Silberarbeiter,

auf grosse und kleine Silberwaren, wünscht seinen Posten baldigst zu verändern. Gefl. Off. bef. u. **S. 263** d. Journal d. Goldschmiedek., Leipzig.

Goldschmied,

25 Jahre alt, tücht. in allen Neuarb. u. Reparat., auch Grav. u. Fassen,

sucht Stellung

in f. Privat- oder Arbeitsgeschäft. Beste Zeugnisse sowie Gravierproben zu Diensten. Off. bef. u. **S. 257** d. Journal d. Goldschmiedek., Leipzig.

Tüchtiger Graveur

auf Kirchenarb., der auch i. Ciselieren gut bewand. ist, sucht sofort Stellg. Off. an **Emil Kratz, Geldern, N.-Rh.**

Vermischte Anzeigen.

Silberkurs.

London, 26. Mai 25 3/4.
Hamburg, 26. Mai, Mk. 75,75.
Arbeits-Silber der vereinigten Silberfabriken, 21.—31. Mai, Mk. 66,—

Amtliche Bekanntmachungen.

Liste geschützter Erfindungen.

Mitgeteilt vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schlossstr. 2.

Angemeldete Patente.

29491. Verfahren und Vorrichtung zur Behandlung geschmolzener Metalle oder anderer Massen mit Natrium oder dergl. Léon Hulin, Les Clavaux par Rioupéroux, Isére.

14602. Verfahren nebst Vorrichtung zur Darstellung von schwer schmelzbaren oxydfreien Metallen, insbesondere der Metalle der seltenen Erden. Elektroden-Gesellschaft m. b. H., Berlin.

18595. Befestigung von Edelsteinen auf Schmuckgegenständen. Adolphe Jean Lagriffoul, Paris.

Erteilte Patente.

152764. Verfahren zur Herstellung von Gliedern für Schmucksachen. Fa. Albert Artopoeus, Pforzheim.

Gebrauchsmuster.

223434. Diebessicherer Uhrhaken. Christian Schwalb, Friesdorf.

223079. Doppelnadel, die zwischen ihren beiden zugespitzten Enden ein plattenförmig, knopfförmiges oder ähnlich ausgebildetes Widerlager besitzt. Dr. Ernst Mohr, Magdeburg-Sudenburg, Halberstädterstr. 118 a.

223080. Doppelnadel, die zwischen ihren beiden zugespitzten Enden ein mit ihr aus einem Stück gebogenes Widerlager besitzt. Dr. Ernst Mohr, Magdeburg-Sudenburg, Halberstädterstr. 118 a.

223102. Knopfnadel, deren oberes Ende in gabelförmiger Gestaltung in den mit erhärtender Masse gefüllten Knopf eingreift. Fa. Aug. F. Richter, Hamburg.

223104. Knopf mit radial geschlitzter, zum Einschrauben in das Knopfloch geeigneter Fussplatte. Rudolf Buschmann, Wetter a. d. Ruhr.

223001. Armstulpendoppelknopf, aus einem Ösenknopf mit einem Scharnierhakenknopf, dessen Haken innen eine die Öse übergreifende, bei Verschiebung der Knöpfe gegeneinander den Hakeneingang schliessende Nase hat. Fa. Aug. F. Richter, Hamburg.

Konkurse.

Stuttgart. Konkurseröffnung über das Vermögen des Theodor Börkle, Kaufmanns Inhaber der Firmen Theodor Börkle, Gymnasiumstrasse Nr. 11, und Wunderle & Cie., Herzogstrasse 11, Uhrengeschäfte.

General-Vertreter des Inseratenteils für Berlin: **Arthur Moser, SO. Berlin 16,** Michaelkirchstrasse 26. Telephon Amt IV 3683.
General-Vertreter des Inseratenteils für Süddeutschland: **Richard Hammer, Stuttgart,** Forststrasse 79. Telephonruf 5661.

Central-Arbeitsmarkt.

Insertionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **25 Pfg.**, bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.**, Voreinsendung Bedingung.

Abonnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst“ (**grosse Ausgabe**, redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger“ und „Central-Arbeitsmarkt“) pro Halbjahr **3 Mk.**, Ausland **3,75 Mk.**, frei Haus; für den „Central-Anzeiger“ mit „Central-Arbeitsmarkt“ (**kleine Ausgabe**, ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr **1,50 Mk.**, Ausland **2,25 Mk.**, frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Versicherungsklippen.



In jedem Fall eines Todes, Unfalles oder Schadens erkennt man die Wohltat einer Versicherung und empfindet deren Mangel oft recht sehr. Es sollte darum jedermann sich gegen die Wechselfälle des Lebens dadurch zu schützen trachten, dass er sich gegen deren oft tief in die Verhältnisse einschneidenden Folgen in entsprechender Weise versichert. Aber keiner, der diesen Schritt tut, sollte versäumen, sich vor Abschluss einer Versicherung über alle möglichen Fragen zu informieren, vor allen Dingen auch die Versicherungsbedingungen nicht nur zu lesen, sondern auch verstehen lernen und nichts unerörtert zu lassen, was einem daran unklar ist. Die Unkenntnis der Bedingungen und das mangelnde Bewusstsein der Bedeutung der einzelnen Forderungen und Klauseln kann einesteils dazu führen, dass die Versicherung null und nichtig wird und im Notfalle ihre Wirkung versagt. Dann rächt sich die Unterlassungssünde mangelhafter vorheriger Information meist recht hart und trifft umso schwerer, als man sich bis dahin in dem Gefühl der Sicherheit gewiegt hat.

Unsere Verbandsmitglieder geniessen nun allerdings den nicht hoch genug anzuschlagenden Vorteil, dass der Verband eine unter Leitung des II. Vorsitzenden, Herrn Rudolf Menzel stehende Auskunftsstelle unterhält, welche über alle erdenklichen Fragen des Versicherungswesens unparteiische Auskunft erteilt. Trotzdem kann es nichts schaden, wenn man rechtzeitig die Klippen der Versicherungsbedingungen und -Policen kennt, und schon bei Anfragen den richtigen Weg einschlägt.

Eine Versicherungsklippe der Policen bei *Einbruchsversicherungen* ist die schon wiederholt warnend gezeigte Bestimmung, dass nicht eigentümlich gehörende Waren von der Versicherung ausgeschlossen sind. Hierzu gehören alle diejenigen Waren, welche wohl in dem *Besitze* des Beraubten, aber nicht sein *Eigentum* sind, also Kommissionswaren, Auswahlsendungen und Reparaturen. Für diese trägt aber gleichwohl der augenblickliche Inhaber dem Lieferanten oder Kunden gegenüber die volle Verantwortung und muss sie mit vollem Rechte diesem entschädigen, ohne selbst wieder entschädigt zu werden, wenn eben jene ominöse Bestimmung existiert. Auf diese Bestimmung aber darf sich ein Juwelier und Goldschmied unter keinen Umständen einlassen, sondern muss lieber auf den Abschluss verzichten, wenn die betreffende Gesellschaft auf ein Verlangen hin dieselbe nicht für ungültig erklärt und dies in einem beglaubigten Nachtrag tut. Wer noch rechtzeitig hinter diese gefährliche Klippe kommt, der verlange noch den die Bestimmung aufhebenden Nachtrag und wird erst dann beruhigt sein können.

In unserem jüngsten Artikel „Schutz gegen Einbruchsdiebstahl“ haben wir ferner schon darauf hingewiesen, dass man die in einem Versicherungsantrag aufgeführten Sicherheitsmassregeln niemals vernachlässigen darf und immer darauf prüfen muss, ob sie auch funktionieren. Eine Unterlassungssünde in dieser Richtung kann die gesamten Entschädigungsansprüche ungültig machen. Es sind verschiedene Fälle bekannt, wo dies der Fall gewesen ist; z. B. wurde nachgewiesen, dass vor dem Einbruche eine Erschöpfung der Elemente des Alarmapparates stattgefunden hatte, und wird man sich ferner des Falles erinnern, wo der in dem Antrage angegebene Wachhund wegen Zwecklosigkeit desselben abgeschafft. In beiden Fällen war die Entschädigungspflicht der Versicherung aufgehoben. Im allgemeinen muss man gerade bei der Einbruchsversicherung jederzeit über die Bedingungen und deren Verhältnis zu den im Antrage gemachten Angaben, sowie über die den Bedingungen gegenüber in Frage kommenden Verhältnisse des Geschäftes im Bilde sein, um nichts zu unterlassen, was die Rechte des Versicherten zuverlässig wahren muss.

Dasselbe gilt bei jeder anderen Versicherung namentlich aber auch bei *Feuer- und Glasversicherung*. Hier wie überall ist vor allen Dingen notwendig, die Bedeutung der einzelnen Bedingungen und Klauseln richtig zu verstehen. Es ist dies nicht so leicht, denn wie man von einem Juristendeutsch spricht, so könnte man auch von einem Versicherungsdeutsch reden, das ausserdem noch durch die Anwendung von Fremdwörtern für die Allgemeinheit durchaus nicht verständlicher wird.

Es sei nur an den während der ersten Verbandstage wiederholt erzählten Fall erinnert, wo nach der Police einer Glasversicherung die Beschädigung von Scheiben bei der Entfernung von „Ornierungen“ die Entschädigungspflicht ausgeschlossen war. Unter Tausenden weiss doch sicher nur einer, dass unter Ornierungen aufgekittete Verzierungen zu verstehen sind. Derartige Klippen gibt es in jeder Police und erfordern diese ein eingehendes Studium vor dem Abschlusse. Nach geschehenem Abschlusse ist es meist zu spät.

Auch bei dem Abschlusse von *Lebensversicherungen* kann man nicht vorsichtig genug sein. Die geringste Unwahrheit oder Fahrlässigkeit bei Angabe für die Zwecke des ärztlichen Attestes kann dazu führen, dass später die Versicherungsgesellschaft den Einwand erhebt, dass sie getäuscht worden sei und sie im Falle der Kenntnis der Wahrheit bei dem Abschlusse unter allen Umständen die Versicherung abgelehnt habe. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Handwerker unter schweren Opfern lange Jahre hindurch eine Versicherung

aufrecht erhalten hat, bei seinem Tode aber die Hinterbliebenen die Versicherungssumme nicht ausgezahlt erhielt, weil der Verstorbene die Todesart seiner nahezu 70 Jahre alt gewordenen Mutter nicht richtig angegeben hatte. Bei Angaben zum Zwecke des Abschlusses einer Lebensversicherung kann nur strengste Offenheit und besonders auch in betreff früherer Krankheiten empfohlen werden. Vorzuziehen sind jedenfalls die auf Auszahlung der Versicherungssumme bei Lebzeiten gerichteten Tarife und die Gesellschaften, welche ihre Koulanz auch in der Entschädigung der Hinterbliebenen von Selbstmördern betätigen.

Eine in der jüngsten Zeit von vielen Gesellschaften mit Vorliebe betriebene Versicherungsart ist die *Unfallversicherung* und die Ergebnisse derselben für die Unternehmer im Durchschnitte ungemein günstig. Zum Glück sind nämlich die Unfälle prozentual sehr minimal und die Todesfälle verschwindend, so dass die Risiken der Gesellschaften verhältnismässig unbedeutende sind. Trotzdem sind die meisten Policen eine wahre Cylla und Charybdis von Klauseln, die in dem Falle eines körperlichen Missgeschickes die Entschädigungspflicht der Gesellschaft sehr entlasten und die wirklich gewährte Entschädigung als eine arge Enttäuschung empfinden lassen. Es seien nur einige solcher Klauseln aufgeführt, welche eine Entschädigungspflicht der Gesellschaft ausschliessen: so haften die meisten Gesellschaften nicht für Unfälle, deren Abwehr durch einen krankhaften Zustand (?) verhindert wurde, ferner nicht für solche, welche infolge eines Temperatureinflusses (Hitzschlag), von Überanstrengung, Schwindel, Insektenstichen usw. usw. eingetreten sind. Ferner darf bei Unfällen ja kein Jota der Meldepflicht versäumt werden, wie überhaupt die Bedingungen eine solche Unmenge von Pflichten des Versicherten enthalten, dass sie der grösste Teil gar nicht liest oder wenn, nicht versteht, aber kaum einer sie im Gedächtnis zu behalten vermag.

Dieses Thema der „Versicherungsklippen" ist zwar für jeden Versicherungsnehmer ein eminent wichtiges, doch auch ein so grosses, dass man es unmöglich in einigen Artikeln erschöpfend behandeln kann. Wir möchten mit unseren vorstehenden Anregungen auch keineswegs eine abgeschlossene Betrachtung derselben geboten, sondern nur den Ansporn gegeben haben, wie überhaupt, besonders im Versicherungsgeschäft, *nichts zu unterschreiben*, dessen Sinn man nicht bis ins Kleinste erfasst hat und bei dem jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Nur dann erst kann das Versicherungsgeschäft und die von ihm erheischten Opfer zu einer wirklichen *Versicherung* werden!

Aus St. Louis.



Von der Weltausstellung in St. Louis wird uns geschrieben: Wirklich fertig war am Eröffnungstage, abgesehen von dem Katalog der deutschen Kunst- und Kunstgewerbeabteilung, nur die Abteilung der Orivit-Aktiengesellschaft für kunstgewerbliche Metallwarenfabrikation in Köln-Braunsfeld. Von grösstem Interesse sind die von dieser Metallwarenfabrik hergestellten Service und Gefässe in echt Silber und in versilbertem Metall. Diese Waren empfangen ihre Ciselierung auf maschinellem Wege durch Hubersche Pressverfahren. Sehr hoher direkt wirkender Wasserdruck übernimmt bei diesem Verfahren die Arbeit des Ciseleurs und liefert sie in höchster Vollendung und in unglaublich kurzer Zeit. Eine grosse Hubersche Presse wird demnächst in der Maschinenhalle der Ausstellung im Betriebe gezeigt werden. Eine Presse von mittlerer Grösse war bereits in der Kruppschen Halle der Düsseldorfer Ausstellung zu sehen. Der Presszylinder dieser Presse wird durch ein elektrisch getriebenes Pumpwerk mit Wasser von 530 Atmosphären Spannung gespeist, in dem darüber stehenden Rezipienten wird dieser Wasserdruck auf 7000 Atmosphären gebracht. Dieser nach Art der Geschützrohre mit mehreren Ringen umgebene Rezipient ist der ausserordentlichen Beanspruchung wegen aus Nickelstahl hergestellt. In diesem Rezipienten werden die zu ciselierenden Hohlkörper, Becher, Kannen usw. ins Presswasser geworfen, nachdem auf ihnen mit Wachs die Matrize befestigt wurde. Der Wasserdruck treibt nun das Material in die feinsten Linien der Matrize hinein, so dass die Arbeit wie von Künstlerhand ciseliert erscheint. Die ganze Arbeit des Pressens beansprucht höchstens eine Zeitdauer von 2 Minuten. Dieses Verfahren lässt sich auf die verschiedensten Arbeiten in Metall ausdehnen, zumal es möglich erscheint, den Wasserdruck bis auf 12000 Atmosphären zu erhöhen. Die Schwierigkeit der Dichtung des Presskolbens ist überwunden, das Verfahren lässt es zu, dass gleichzeitig eine ganze Anzahl beliebig kleinerer oder grösserer Stücke in denselben Cylinder gepresst werden, in welchem ein einziger Kolbenhub ohne die bei dem gewöhnlichen Pressverfahren auftretenden Kraftverluste die ganze Pressarbeit besorgt. Gleichzeitig ist bei diesem Verfahren die Möglichkeit gegeben, durch hydrostatischen Druck Formen zu pressen, welche bisher überhaupt nicht oder nicht vorteilhaft herzustellen waren. Die Anschaffungskosten einer grossen Presse belaufen sich auf etwa 120000 Mk.

R. G.

Eine Streitfrage aus der Praxis.

(Eingesandt).

In ein Ladengeschäft wird ein verwischt gefasster Brillantring gebracht, in welchem der Mittelstein fehlt, mit dem Bemerken, diesen zu ersetzen und die andern beiden gut nachzusehen. Der Inhaber dieses Geschäfts übergibt den Ring einem Arbeitsgeschäfte mit dem gleichen Auftrag. Letzteres liefert den Ring ab mit der Aussage, dass die beiden Seitensteine auch tiefer gesetzt worden seien. Nach sechs Wochen kommt der Kunde wieder zu dem Ladeninhaber, zeigt ihm den Ring, es fehlt ein Brillant, ohne dass der starke Ring wesentliche Spuren eines Druckes oder Aufschlagens aufweist.

Wer haftet für den Schaden?

Der Ladengeschäftsinhaber ersetzt selbstverständlich den Brillant, da er diesen Kunden und damit nicht auch einen Teil seines Rufes verlieren will. Dieser natürlich wendet sich an den Inhaber des Arbeitsgeschäftes, welcher dagegen folgende Einwendungen erhebt:

1. Mit dem Ring muss — vielleicht beim Kartenspielen — ein heftiger Schlag ausgeführt worden sein.

2. Sei der Ring nicht bei ihm gemacht, sondern nur zur Reparatur gegeben und

3. Sei das Gold des Ringes sehr spröde, was die Porösität des Gusses beweise (?) und so viel als dieser Ersatz ausmache, hätte das Arbeitsgeschäft von dem Ladeninhaber überhaupt noch nicht verdient.

Darauf ist entgegenzuhalten:

Zu 1. Der Ring ist von zwei Fachmännern untersucht worden, welche aussagten: nichts zeigt an dem Ring, dass er einen derben Schlag bekommen hat, bei einem leichten Schlag — der keine Spuren hinterlässt, wie es bei fraglichem Ring der Fall ist, darf ein solid gefasster Stein nicht schon nach sechs Wochen ausfallen, hingegen zeigt die Fassung, dass solche fast nicht über den Stein getrieben war.

Zu 2. Diese Angabe erscheint einfach lächerlich, denn hätte der Arbeiter den Ring nicht machen können oder wollen, so hätte er dies mit der Ablieferung sagen sollen, nicht aber behaupten dürfen, er habe die Steine tiefer gesetzt, welche Arbeit er sich hat auch bezahlen lassen.

Aus dem gleichen Grunde ergibt sich auch die Hinfälligkeit des dritten Punktes, deren zweiter Teil wohl jedem rechtlich Denkenden wohl nur ein Lächeln abgewinnen kann.

Es wäre gewiss nicht uninteressant, die Ansichten anderer Herren darüber zu erfahren.



Vermischtes.

Gestorben. *Enzberg.* Der Bijoutier *Jak. Stiess*, ist nach längerem schweren Leiden im Alter von 58 Jahren sanft verschieden. — *Görlitz.* Der Silberwarenfabrikant Herr *Bruno Sachse* ist verschieden.

Auszeichnung. *Arnstadt* (Thür.). Den Hoflieferanten *Moritz Schlegelmilch*, Goldwarengeschäft, wurde die goldene Medaille für Verdienst um Kunst und Wissenschaft verliehen und genehmigt, dieselbe am blauen Bande zu tragen.

Diebstahl. *Pasewalk* (Pom.). In dem Geschäft des Goldarbeiters *Demmler* wurde in den letzten Tagen ein Einbruchsdiebstahl verübt und beziffert sich der Verlust auf mindestens 9000 Mark.

Vier Millionen am Leibe. Im Maiheft des „Munsey Magazine" ist eine Photographie der Mrs. George Gould, wie sie mit Juwelen im Werte von ungefähr 4 Millionen Mark geschmückt ist, wiedergegeben. Ihr Diamantenhalsband ist allein wenigstens 400000 Mark wert, und der Kopfschmuck, der auf Bestellung in Paris gemacht wurde, ist noch kostbarer. Auf diesem Bilde trägt Mrs. Gould noch nicht die Hälfte ihrer Edelsteine, sie besitzt mehrere solcher Halsbänder und Diademe. Als Gegenstück zu dem bisher einzig dastehenden Brustschmuck der Mrs. Astor, schmückt sie sich bei passenden Gelegenheiten mit einem Paradiesvogel aus Diamanten, Rubinen, Smaragden und Saphiren. Von ihren 50 kostbaren Ringen trägt sie, so wird mit Würde gemeldet, „nur wenige in den verschiedensten Zusammenstellungen auf einmal". — Na, alle 50 Ringe auf einmal kann sie doch wohl nicht tragen, sie könnte sich ja sonst in einer Jahrmarktsbude als Ringträgerin sehen lassen.

Wo kommt der Korallenschmuck her? Die Herstellung des Schmuckes geschieht hauptsächlich in Neapel und in Marsaille. Die zu diesem Zweck gebrauchten Korallen kommen meist aus dem Mittelmeer und aus dem Roten Meer, die dunkelroten werden an der afrikanischen Küste des Mittelmeers und am Roten Meer gefunden, die blassroten an der Küste von Italien, die gelben an der Küste von Sardinien und die schwarzen am Roten Meer.

Der Diamantenschlucker. Paul Clarkson in Calveston, Texas, hat sich im Gefängnisse „freiwillig" einer unfreiwilligen Magenoperation unterziehen müssen, um einen gestohlenen Diamanten im Werte von 1000 Mark, den er verschluckt hatte, wieder herauszugeben. Mit Hilfe von Röntgenstrahlen wurde der Diamant im Magen entdeckt, und Clarkson liess sich gegen Zusicherung von Straflosigkeit den Magen aufschneiden, um den Diamanten seinem rechtmässigen Eigentümer wiederzugeben. Die Operation, deren Kosten von dem Besitzer des Diamanten bestritten wurden, hat er gut überstanden.

Vereinswesen.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Württembergs.

(Eingetragener Verein.)

Einladung

zur

Mitgliederversammlung.

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins findet am

Sonntag, den 19. Juni, vormittags 10 Uhr

im oberen Saale der Silberburg in Stuttgart statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Vereinstätigkeit.
2. Jahresabrechnung.
3. Entlastung des Ausschusses.
4. Wahlen.
5. Einführung der Besteckkonvention in Württemberg.
6. Anträge von Mitgliedern.
7. Verbandsangelegenheiten.
8. Allgemeines.

Die verehrlichen Mitglieder, sowie auch die Herren Kollegen Württembergs, welche dem Verein noch nicht angehören, werden hierzu höflichst eingeladen mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen. Anträge von Mitgliedern sind bis 13. Juni an den Unterzeichneten schriftlich einzusenden.

Anschliessend an die Mitgliederversammlung ist gemeinschaftliches Mittagessen im unteren Saale der Silberburg, wozu Anmeldungen bis 16. Juni erbeten sind. Nachmittags gesellige Unterhaltung.

Mit kollegialem Grusse

Emil Foehr, Vorsitzender.

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung zu Berlin.

Unser diesjähriger

Familien-Ausflug

findet am **Sonntag, den 19. Juni 1904** statt, und zwar nach **Wannsee, Sacrow, Römerschanze, Nedlitz, Glienicke, Neubabelsberg.**

Treffpunkt in **Wannsee** vormittags 10 Uhr, Abfahrt von **Wannsee** per Dampfer 10,20 Uhr nach **Sacrow,** von da Spaziergang durch den Wald nach der **Römerschanze, Nedlitz,** von da per Dampfer nach **Glienicke, Neubabelsberg.**

Um recht rege Beteiligung bittet

der Ausschuss

I. A.: *Dönges.*

Büchermarkt.

Meyers Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148000 Artikel und Verweisungen auf über 18240 Seiten Text mit mehr als 11000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Von „Meyers Grossem Konversations-Lexikon" gelangte soeben der VI. Band zur Ausgabe, welcher die Stichwörter „Erdeessen bis Franzen" umfasst. Wie diese beiden Wörter schon grundverschiedenen Gebieten

angehören, so sind die dazwischen liegenden Stichwörter aus so mannigfaltigen Materien, dass tatsächlich für jedermann etwas darin geboten wird. Und wer sich mit dem Worte allein nicht begnügen will, den fesseln gewiss die zahlreichen farbigen und schwarzen Bildertafeln, die ausser den Textabbildungen in vielen Fällen zur Erläuterung des Textes beigegeben sind. Wir können hier selbstverständlich nicht die Stichwörter der Reihe nach aufführen und müssen uns mit einigen Proben behelfen, um die Vielseitigkeit der weltbekannten Enzyklopädie darzutun. Mit unserm leiblichen Wohl und Wehe beschäftigen sich die Artikel Erfrierung, Erkältung, Ernährung, Ernährungstherapie, Erstickung. Welche Schutzmittel vor Feuersgefahren uns zur Verfügung stehen, erklären die Artikel Feuerlöschmittel, Feuerschutz, Feuerspritzen, denen zwei erläuternde Tafeln beigefügt sind. In das Gebiet der Haus- und Landwirtschaft führen uns die Abschnitte Ernte, Fischerei mit Tafel, Künstliche Fischzucht, ebenfalls mit Tafel, Fleisch, Fleischextrakt, Forstwirtschaft. Allgemeines Interesse erweckt der Artikel Europa, der auf 17 Seiten alles Wissenswerte über unsern Erdteil bringt, während 6 Karten die politische Einteilung, das Fluss- und Gebirgssystem, das Klima, die Völker- und Spracheneinteilung und die Bevölkerungsdichtigkeit uns vor Augen führen. An weiteren Artikeln aus der Geographie und Völkerkunde erwähnen wir noch Erdkunde, mit zwei Karten und einer Porträttafel: Geographen, Erfurt, Erzgebirge, Eskimo, Esthland, Etrurien, Euphrat, Finnland, Flandern, Florenz, Frankfurt a. M., Frankreich. Der letztere Sammelartikel umfasst auf 53 Seiten 34 Abschnitte, die bis auf die neueste Zeit ergänzt sind, sogar Ereignisse des Jahres 1904 finden sich schon verzeichnet. Eine geologische, eine historische und zwei politische Karten bilden in ihrer vorzüglichen Ausführung eine besonders wertvolle Beigabe dieses grossen Artikels. Dass die Technik durch eine grosse Anzahl von Abhandlungen vertreten ist, dürfte bei dem ständigen Fortschritt auf diesem Gebiete selbstverständlich erscheinen. Von grössern Abschnitten erwähnen wir nur Fahrrad, mit zwei Tafeln, Fahrradbau, mit zahlreichen Textabbildungen und einer Tafel, Färberei, Feldeisenbahnen, mit zwei Tafeln, Fernmeldeapparat, Fernrohr, Fernsprecher, mit zwei Tafeln, Filtrieren, Flaschenzug, Fördermaschinen, mit zwei Tafeln. Eine besondere Textbeilage bringt eine Aufstellung der wichtigsten Erfindungen. In das grosse Reich der Natur führen uns die Artikel Erdfrüchtler, Erle, Erzlagerstätten, Eulen, Farne, Fichte, Fische, Fixsterne, Fledermäuse, Fortpflanzung, denen fast durchgehends Bildertafeln beigegeben sind. Durch koloristische Schönheit und feinste Ausführung fallen uns besonders die farbigen Tafeln Euphorbiazeen, Farne, Fasanen, Prachtfische der südlichen Meere, Flechten, Fliegen- und Schneckenblumen und Forstinsekten auf. Fragen von allgemeinem Interesse behandeln die Artikel Evangelischer Bund, Ferienkolonien, Finanzwesen, Flagge, Flottenvereine, Fortbildungsschulen, Fortschrittspartei. Dass auch dieser Band der neuen Auflage durchgehends neu bearbeitet und bedeutend erweitert ist, beweist wohl schon die Zunahme von 26 Tafeln. Unter diesen möchten wir noch erwähnen Fährten und Spuren, deren Beigabe besonders Jagdliebhabern sehr willkommen sein wird.



Frage Nr. 792 (wiederholt). Wer liefert silberne Pressungen, Verzierungen und Zubehörteile zu Schützen- und Radfahrerorden, sowie Fahnennägel in hohl, eventl. massiv?

Antwort auf Frage Nr. 795. Herr *Carl Bauer*, München, liefert echte halbe Perlen zu sehr billigem Preise.

Geschäftsverkehr.

„Chronos"-Uhr. Auf der letzten Leipziger Ostermesse erregte besonders eine Neuheit allgemeines Interesse, was gewiss ein Beweis für die Bedeutsamkeit derselben sein dürfte. Diese Neuheit besteht in einer Uhr *ohne Zeiger* und ist deren Konstruktion leicht aus nebenstehender Abbildung zu ersehen. Die Uhr wird von der American Electrical Novelty & Mfg. Co., G. m. b. H. in Berlin in den Handel gebracht und eignet sich jedenfalls auch als Artikel für Juweliere. Wir glauben nicht, dass jemals ein Artikel auf dem Markte war, der so leicht verkäuflich ist, wie diese neue Uhr. Denn weil die Uhr den grossen Vorteil bietet, die Zeit auf die Minute genau ablesen zu können, ohne lange das Zifferblatt studieren zu müssen, und weil es möglich ist, die genaue Zeitangabe auch aus weiter Entfernung ohne Irrtum abzulesen, eignet sich diese originelle und praktische Neuheit *hervorragend als Geschenk*-Artikel, welcher für jede Gelegenheit passend ist, insbesondere, da diese Uhr auch in der elegantesten Ausführung hergestellt ist und ihr Aussehen wirklich dem verwöhntesten Geschmack Rechnung trägt. Die Uhr wird in Messing poliert hergestellt und kostet Mk. 25.— detail. Ferner wird sie sowohl in Messing poliert, als auch in Messing gepliest und in Gold verniert angefertigt und kostet Mk. 30.— detail, während dieselbe Uhr in oxydiertem Stahl Mk. 35.— detail kostet. Die Uhr Nr. 303 (s. Abbildung) wird in viereckiger Form geliefert mit facettierten Glasscheiben und dürfte sich ganz besonders als Reiseuhr eignen, umsomehr, als für diese Uhr ein ganz spezielles Lederetui hergestellt wird, welches vermeidet, dass die Uhr im Koffer oder in der Handtasche zerbrochen wird. Diese Uhr wird in Messing poliert und Mattmessing, sowie in Messing goldverniert hergestellt und kostet Mk. 40.—. — Wir können wohl sagen, dass auch das feinste Juweliergeschäft sich nicht zu schämen braucht, diese Uhr in ihrer eleganten, vornehmen und ruhigen Ausführung aufzunehmen, und wir sind sicher, dass unsere Kunden, die unseren Ratschlägen folgen, mit der „Chronos"-Uhr ein ganz ansehnliches Geschäft machen werden.





Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Vorstandssitzung des Verbandes am 19. Mai abends 8½ Uhr im Architektenhaus zu Berlin, Wilhelmstrasse 92/93.

Anwesend die Herren: *Fischer, Menzel, Müller*. Herr *Dirks* fehlt entschuldigt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 8½ Uhr und teilt mit, dass in diesem Jahr und zwar im August ein ordentlicher Verbandstag abgehalten werden muss. Auf bezügliche Anfrage ist ein dahin zielender Gerichtsbeschluss ergangen, somit wird der in Köln gefasste Beschluss, 1905 den nächsten Verbandstag abzuhalten, hinfällig. Der Vorstand einigt sich dahin, Halle als Ort der Zusammenkunft zu wählen und soll eine entsprechende Rundfrage bei den Herren Ausschussmitgliedern gehalten werden.

Zur Aufnahme haben sich Carl Schäffer-Osnabrück, Otto Trautwein-Wilhelmshaven und Adolf Aufrecht-Berlin, gemeldet. Der Antrag des ersteren wird abgelehnt, weil derselbe, wie dem Vorstand bekannt ist, in Osnabrück eine Glas-, Porzellan- und Luxuswarenhandlung führt und Mitglied des Fachverbandes dieses Geschäftszweiges ist. Trautwein wird Hannover überwiesen und Aufrecht wird aufgenommen.

In Angelegenheit Besteckpreiskonvention kommt der Vertragsentwurf zwischen Fabrikanten und Grossisten zur Beratung, und wird unverändert angenommen.

Ferner das Anschreiben an die Vereine, welches in seinem Wortlaut angenommen wird.

Zur Förderung der Besteckkonvention wird beschlossen, dass sich der Vorsitzende zu der Versammlung am 29. d. M. nach Rostock begibt, weil dieser Punkt auf der Tagesordnung steht.

Die Satzung der Feuerschutzkasse, sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind am 3. Mai 1904 dem Kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung zur Genehmigung eingesandt.

Nach einer Mitteilung des Polizeipräsidium hat in Berlin seit 10 Jahren kein Brandschaden von einiger Erheblichkeit in unserem Fache stattgefunden, weitere Umfragen bei den Feuerwehren Deutschlands sind im Gange.

Ein von Köln am 30. April eingegangenes Schriftstück, die Neuorganisation des Vorstandes betreffend, wird vorgelegt und beschlossen, in die Beratung dann einzutreten, wenn Herr Dirks von der Reise zurück ist.

Von der Polizeiverwaltung Stendal ist ein Schreiben eingegangen, wonach der Händler J., gegen welchen der Vorstand Antrag auf Strafverfolgung wegen Hausierens gestellt hatte, mit 75 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist.

Zur Beratung kommt ein Antrag des Juweliers C. D. in G. in Angelegenheit zweier Uhrmacher, die sich Goldarbeiter nennen. Aus dem Schriftstück geht hervor, dass beide Uhrmacher Goldarbeitergehilfen beschäftigen. Der Vorstand ist der Meinung, dass auch im vorliegenden Falle die Bezeichnung Goldarbeiter unzulässig ist.

Ferner wird in derselben Angelegenheit eine Anleitung zur Erlangung einer einstweiligen Verfügung beraten, um damit gegen solche Uhrmacher, die sich Goldarbeiter nennen, vorgehen zu können. Dieses Schriftstück soll den betreffenden Juwelieren zugeschickt werden.

In der Angelegenheit des Uhrmachers André, welcher irrtümlicherweise in den Verband aufgenommen ist, wird beschlossen, ihm den Beitrag zurückzuschicken und ihm die Streichung aus der Mitgliederliste in höflicher Form mitzuteilen.

Der Antrag des Vereins Schleswig-Holstein bezüglich einer Eingabe an den Reichstag über die Einschränkung der Dauer von Konkurswaren-Ausverkäufen soll vorerst mit dem Rechtsanwalt Glatzel besprochen werden.

Von der Firma K. in G. ist eine Beschwerde gegen die Silberwarenfabrik H. eingegangen, welche in einer Broschüre „Abendmahlsfeiern mit Einzelkelch“, Verlag in Göttingen, ein Inserat aufgegeben hat, woraus hervorgeht, dass diese Kelche an Privatpersonen abgegeben werden sollen. Es wird beschlossen, bei der Firma anzufragen, wie sie sich zu dieser Frage stellt.

Der Kreditorenverein-Pforzheim hat eine Resolution eingesandt bezüglich Reform der Zahlweise für die gesamte Branche; es wird beschlossen, diese Resolution dem Ausschuss vorzulegen.

Schluss der Sitzung 11 Uhr 10 Min.

gez. *Fischer.* gez. *Oskar Müller.*

Fortsetzung der Vorstandssitzung vom 19. Mai 1904.
am 27. Mai, vormittags $10^1/_2$ Uhr, Berlin, Oranienstrasse 143.

Anwesend die Herren: *Fischer, Menzel, Müller, Dirks.*

Nach der Beratung einer Antwort auf das Kölner Schriftstück wird der Text für ein Ausschreiben an die Ausschussmitglieder wegen Abhaltung eines Verbandstages in Halle am 13., 14., 15. August festgestellt. Herr Walter stellt ein ungefähres Programm für den Verbandstag wie folgt auf:

Sonnabend: Begrüssungsabend auf der Peissnitz.
Sonntag: Vormittag 10 Uhr Generalversammlung im Grand-Hotel (voraussichtlich), anschliessend gemeinschaftliches Mittagessen, Gedeck 3 Mark.
Nachmittag: Spaziergang nach Bad Wittekind, Konzert, Rückfahrt auf der Saale, Abendschoppen im Reichshof.
Montag: Fortsetzung und Schluss der Beratungen.

Eine Einladung für die Mitglieder wird ebenfalls aufgesetzt.

Als Mitglieder melden sich die Herren Joh. Möllmer-Berlin, Flemmingstrasse 14 und Heinr. Laufer-Hersfeld.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

gez. *Fischer.* gez. *Oskar Müller.*



Bekanntmachung!

Den verehrlichen Mitgliedern des Verbandes bringen wir hiermit zur Kenntnis, dass in diesem Jahre infolge Ausscheidens zweier Herren aus dem Vorstande und weil gesetzlich erforderlich, ein

ordentl. Verbandstag

stattfinden muss.

Der Vorstand und Ausschuss hat beschlossen, denselben in einfachster Weise am 13., 14. und 15. August in Halle a. S. abzuhalten, und werden die Mitglieder des Verbandes hierzu ergebenst eingeladen.

Die Tagesordnung und das Programm werden später bekanntgegeben.

Mit Hochachtung ergebenst

Der Vorstand und Ausschuss
des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
Berlin S., Oranienstrasse 143.

gez. Fischer, gez. Rudolf Menzel. gez. Oskar Müller, gez. Joh. Dirks.



Offene Stellen.

Tücht. Stahlgraveure, in vertieften Arbeiten

ganz perfekt, werden bei hohem Lohn und garantiert dauernder Stellung nach dem Rheinlande gesucht. Offerten befördert unter **E. 190** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Tüchtige Handpollerer und Polisseusen

für Silber in dauernde Beschäftigung bei sofortigem Eintritt nach dem Rheinlande gesucht. Offerten beförd. unter **E. 191** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Gesucht per Juli ein tüchtiger Goldarbeiter, der perfekt graviert, für hier oder meine Filiale in Rheydt. Salär 100 bis 130 Mark. Offerten erbittet mit Photographie und Zeugnisabschriften **J. P. Plücken,** Juwelier. Gegründet 1845. **Neuss a. Rh.**

Ein junger **Goldarbeitergehilfe,** auf Reparaturen, kleine Neuarbeiten u. etwas Gravieren eingerichtet, findet angenehme und dauernde Stellung. Off. befördert unter **S. 277** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.



Gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Berlins.

Unentgeltliche Stellenvermittlung.

Derselbe befindet sich jetzt

Engelufer 15, vorn III. Zimmer 33. Geschäftszeit 9—12 Uhr vorm.

Die Herberge für zureisende Gehilfen befindet sich im Gewerkschaftshause, Engelufer 15.

Tüchtig. **Taschenuhrgehäusemacher** sucht einen

Kompagnon,

am liebsten **Goldschmied,** eventuell eine gute dauernde Stellung. Off. bef. unt. **S. 274** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Einem erfahrenen, nicht zu jungen

Goldschmied,

der mit allen Vorkommnissen in der Werkstatt eines besseren Verkaufsgeschäftes betraut ist, **wird Gelegenheit geboten, sich eine gute, dauernde Stellung durch Fleiss und Strebsamkeit zu erwerben.** Grössere Stadt der Provinz Sachsen. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche mit Angabe über Alter und Militärverhältnisse erbeten. Off. beförd. unt. **S. 286** das Journal der Goldschmiedek., Leipzig.

Für ein besseres Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft wird für den Verkauf ein

Volontär

gesucht. Offerten mit Photogr. bef. unter **S. 293** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Ein jüngerer

Graveur

auf Silberstich gesucht. Gefl. Off. beförd. unter **S. 290** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Die nächste Nummer Journal der Goldschmiedekunst mit Central-Arbeitsmarkt erscheint am 18. Juni 1904.

Durchaus **tüchtiger, solider**

Goldarbeiter,

perfekt in Reparat., kl. Neuarb. u. **Gravieren,** findet zum 1. od. 15. Juli dauernde, angenehme Stelle in bess. Privatgeschäft Süddeutschlands.

Gefl. Offert. m. Zeugnisabschriften u. Gravierpr. bef. u. **E. 333** d. Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Da sich einer meiner Gehilfen selbständig macht, suche ich per 20. Juni cr. oder später einen tüchtigen, soliden, sauberen

Besteckarbeiter.

Fa. Robert Altermann, Görlitz i. Schl.

Per sofort noch einige

tüchtige Monteure

für dauernd gesucht.
Herman Drechsler, Görlitz.

Gesucht für dauernde Stelle

jg. Goldarbeiter

auf Reparaturen und Neuarbeiten.
Herm. Franke, Goldarbeiter, **Bant b. Wilhelmshaven.**

Goldarbeiter,

welcher gut gravieren kann, **findet sofort** bei hohem Lohn selbständige **Stellung.**

Offerten nebst Gravierproben etc. befördert unter **S. 278** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Goldarbeiter,

gesetzten Alters, auf Reparaturen, Vergolden usw. gut eingearbeitet, sofort in dauernde Stellung gesucht. Off. befördert unter **S. 295** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Silberwarenfabrik Norddeutschlands

sucht durchaus tüchtigen bei der feinen Juwelierkundschaft Deutschlands eingeführten

Reisenden.

Es wird nur auf eine erstklassige Kraft reflektiert, baldiger Antritt erwünscht. Gefl. Angebote unter **J. H. 7885** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Ein tüchtiger

Kettenmacher

findet dauernde und gutbezahlte Stellung. **Wilhelm Dönges,** **Berlin,** Stallschreiberstr. 26.

Tüchtig. Goldarbeiter, flotter Reparateur,

welcher sauber Schrift und Monogramme graviert, findet dauernde Stelle. Eintritt möglichst bald. Gravierproben, Zeugnisabschriften, Altersangabe und Gehaltsansprüche erbeten. **Franz Brendgen,** Juwelier, **Essen.**

Suche für **sofort** einen tüchtigen **Goldarbeitergehilfen,** welcher auch im Fassen tüchtig ist (Carmois. etc.) Off. mit Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften erbittet **Gustav Jähne,** Kgl. Hofjuwelier, **Dresden-A.**

Ein junger, solider Goldarbeiter,

perfekt in Reparaturen und kleinen Neuarbeiten, sowie im Fassen und Gravieren bewandert, findet dauernde und angenehme Stellung. Zeugnisse und Gehaltsansprüche erbeten an **C. Staufert, Juwelier, Göppingen.**

Ein junger **Goldschmied, tüchtig in kl. Neuarbeiten u. Reparat.** findet sofort gute u. **dauernde** Stellung. Off. mit **Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr.** an **Robert Pötschke,** Goldschmied, **Meissen.**

Suche sofort einen jüng., soliden

Gehilfen,

welcher auf Reparaturen und kleine Neuarbeiten eingerichtet ist. Derselbe hat bei mir eine angenehme und dauernde Stelle. Zeugnisse mit Gehaltsansprüchen an
Heinr. Hölscher, Juw., **Lengerich i. W.**

Zum **1. November d. J.** suche ich eine tüchtige **Verkäuferin,**

die bereits im Juweliergeschäft tätig gewesen, mit dem Umgang feiner Kundschaft bewandert und mit der Brauche vollständig vertraut ist. Off. mit Photographie und Zeugnisabschriften nebst Gehaltsansprüchen sind zu senden an
H. Ahrens Nachf., Juwelier, **Stralsund.**

Ein durchaus **tüchtiger gewandter** branchekundiger

Verkäufer

für mein Gold-, Silber- und Luxuswarengeschäft per bald gesucht. Ausführl. Off. unt. Beifügung d. Photogr. an **C. Homberg, Bochum,** erbeten.

Zum **1. August** suchen wir eine tüchtige, branchekundige

Verkäuferin.

Zeugnisabschriften, Photographie u. Gehaltsansprüche erbeten.
Georg & Ernst Püschel, Juwelier, **Breslau,** Ohlauerstr. 10/11.

Stellen-Gesuche.

Jg. **Goldarb. für Rep., kl. Neuarbeit.** u. etwas Grav. s. Ende **Juni Stell.,** geht auch ins Ausland. **Off. bef. u. S. 283** d. Journ. d. Goldschmiedekunst, Leipzig.

Central-Arbeitsmarkt.

nsertionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **25 Pfg.**, bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.**, Voreinsendung Bedingung.

Ibonnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst" (**grosse Ausgabe**, redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger" und „Central-Arbeitsmarkt") pro Halbjahr **3 Mk.**, Ausland **3,75 Mk.**, frei Haus; für den „Central-Anzeiger" mit „Central-Arbeitsmarkt" **.leine Ausgabe**, ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr **1,50 Mk.**, Ausland **2,25 Mk.**, frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Praktische, schöne und billige Ladeneinrichtung.



Es wird soviel geschrieben über Ladeneinrichtungen, dass es sich wohl verlohnt, einmal nur die grossen Gesichtspunkte ins Auge zu fassen, welche nötig sind, eine praktische, schöne und nicht zu teure Einrichtung zu schaffen.

Der erste und wichtigste Teil des Ladens ist das Schaufenster. Dieses ist ein Bild, das sich dem Käufer darbietet, und wie ein Bild soll die Auslage wirken. In einem, in jedem Bilde gibt es einen Hauptpunkt, hervorgehoben durch Farbe und Anordnung, und so muss auch dieser Hauptpunkt im Schaufenster vorhanden sein. Da nun jeder Ladeninhaber seine Spezialität als Hauptforce betrachtet, so muss eben diese Spezialität die Pièce de résistance, der Hauptpunkt sein. Item wird der Juwelier den Juwelensachen, der Goldschmied den Silberwaren diesen Platz reservieren. Es ist nun nicht nötig, dass absolut die Mitte des Schaufensters dazu genommen wird, sondern wie in vielen, ja den meisten Bildern sich die malerischen Effekte in einem Punkte, abgerückt von der Mitte zusammendrängen, wird es bei Schaufenstereinrichtungen ebenso sein können. Die parademässige streng symmetrische Anordnung wirkt langweilig und ist fast immer unkünstlerisch. Also man nehme als Juwelier eine Kollektion Steinsachen und stelle um diese Gruppe, die durch ihre Lichteffekte, durch ihren Glanz und durch den repräsentierenden Wert der Clou des Schaufensters ist, einzelne grössere Silbersachen, die einen Respektraum zwischen sich und den Juwelen lassen und nicht zu dicht bei einander stehen dürfen. Die Steinsachen ordne man zu einer Gruppe, die eine bestimmte Form hat, also ein Kreuz, einen Kreis, ein Vieleck, einen Rhombus, eine Blume etc. Es ist ja kinderleicht, eine derartige Figur aus losen Schmucksachen oder solchen in Etuis zusammenzustellen. Der Goldschmied, dessen Spezialität Silbersachen sind, bringe diese durch Bildung eines Hauptpunktes im Schaufenster zur höchsten Geltung, indem er die bei ihm vorzugsweise verlangten Artikel zu einer grösseren Gruppe vereinigt, um diese Gruppe her, damit sie losgelöst von allem anderen erscheint, einen Respektraum lässt und dann kleinere Artikel, Juwelen etc. herumlegt oder -hängt. Man sieht sehr selten, dass in Goldschmiedeläden Gegenstände aufgehängt werden, und doch dekoriert eine Guirlande blitzender Juwelen, Ringe, Kleinsilberwaren ausserordentlich gut. Es ist nicht Sitte, dass man Blumen oder irgendwelche nicht ins Fach schlagende Sachen im Schaufenster anbringt — man sieht sogar sehr selten Jardinièren mit Pflanzen gefüllt — und doch kommen Vasen und Blumenschalen erst zu ihrer vollen Geltung wenn sie ihrem Zwecke gemäss mit den Kindern Floras geschmückt sind. Ähnlich verhält es sich mit Tafelaufsätzen; diesen verleiht eine Dekoration von Pflanzen, wobei auch bunte Blumen nicht ausgeschlossen sein sollen, ferner Früchte etc. dem Schaufenster einen wirksamen Kontrast, von dem sich grössere Silbersachen wunderbar abheben.

Immer, man möge sein Schaufenster dekorieren wie man wolle, strebe man dahin, ein *Bild* zustande zu bringen, ein Bild das zum Stehenbleiben zwingt. Des Goldschmieds Ware ist eine dankbare Ware zum ausstellen, und welche Fülle von Dekorationen man zur Verfügung hat, wenn man im Besitze von nur ein wenig Phantasie ist, das wird dem Nachdenkenden klar, dem das Bild mit dem wechselbaren Hauptpunkte vor Augen ist. Die von den Fabriken gelieferten festgeschraubten, ewig an einem Platze befindlichen Etalagen sind gut für Metzgerläden, ein Goldschmied braucht sie nicht. Verrückbare, grössere und kleinere Gestelle sind das richtige.

Jedes Bild hat einen Rahmen; auch das Schaufenster soll ihn nicht entbehren. Es empfiehlt sich ein einfacher, rahmenähnlicher Anstrich der Fensterpartien, der weiter nichts enthält als die Firma. Beileibe keine Aufzählung der einzelnen Gegenstände; niemand nimmt sich zum lesen Zeit, dann verderben auch die vielen Buchstaben die rahmenähnliche, würdige Wirkung und vereiteln das Hervortreten der Firma.

Über die Beleuchtung sei nur gesagt, dass sämtliche Flammen verdeckt sein müssen, unsichtbar, dem Auge des Beschauers von aussen entzogen. Steine und Silber sollen erstrahlen in hellstem Lichte, dazu ist die Beleuchtung da. Wer sich's leisten kann, möge ein Transparent über dem Eingange zum Laden anbringen.

Wie muss der Laden sein? Da streiten sich die Leut' herum um modern oder antik, um stilvoll, stilgerecht oder ohne Stil! Und doch ist das so gleichgültig wie nur etwas. Man vergegenwärtige sich die Hauptbestimmung des Ladens, und die Antwort lautet: es ist der Speicherraum für die Verkaufsware, und zwar ein Speicher, der imstande sein muss, die Ware ins beste Licht zu setzen. Daher ist es von vorneherein verkehrt, prunkvolle, reichgeschnitzte Schränke aufzustellen, denn die allzu reiche Nebensache erdrückt die Hauptsache. Also: Schränke und Tische in ruhigen Formen und Farben sind das Erfordernis; der Stil ist ganz gleichgültig. Und ob die Farbe modern, abgestumpft, weiss oder schwarz ist, tut nichts zur Sache; nur jede Farbe soll so beschaffen sein, dass die Gegenstände sich davon abheben. Blitzende Juwelen und glänzendes Silber sollen kräftige Farbtöne als Hintergrund haben; und Wand und Schrank dürfen ein und

dieselbe Färbung zeigen, mit äusserst sparsamer Belebung durch andere Farben. Metallbeschlag an den Holzgegenständen im Laden ist zu verwerfen; Spiegel und Pflanzen sind angebracht und beleben namentlich letztere sowohl Laden, als auch Schaufenster. Dass für bequeme Sitzgelegenheit und kleine Tische, auf denen man die Waren, zwischen denen eine Auswahl stattfindet, ganz für sich aufstellt oder hinlegt, gesorgt sein muss, ist selbstverständlich.

Mit dem oben Gesagten ist die Reihe der grossen Gesichtspunkte unseres Themas erschöpft; und rekapituliere ich in kurzem nochmals:

Das Schaufenster sei ein Bild, mit der Spezialität als Hauptpunkt. Der Fensterrahmen sei nicht überladen mit Inschriften. Man wähle einen ruhigen Hintergrund oder Plattenbelag von stumpfer, kräftiger Farbe, von dem sich die ausgestellten Gegenstände gut abheben.

Die Ladenmöbel seien nicht durch Malerei oder Schnitzwerk überladen.

Bei Tapeten und Decken sollen möglichst alle unruhig wirkenden Muster vermieden werden.

Lichtspendende Spiegel sind angebracht und seien empfohlen.

Für die zur engeren Auswahl bestimmten Stücke stelle man einen Arrangement-Tisch mit bequemer Sitzgelegenheit — an bevorzugter Stelle des Ladens auf, damit der Kunde in aller Gemütsruhe wählen kann.

F. Hartmann jun.

Über Geschäftserfolge.

Zu einem guten Geschäftserfolge gehört gar manches. Das Fortkommen ist jetzt nicht so leicht und wird von Jahr zu Jahr schwerer, u. a. durch die stets wachsende Konkurrenz. Besonders wird das Fortkommen in den Kleinbetrieben mehr und mehr erschwert. Aber es ist bisher nicht unmöglich gemacht und wird auch nicht unmöglich gemacht werden können. Doch muss jetzt jeder Geschäftsmann alle Kräfte und gerechten Mittel anwenden, um oben zu bleiben und zu einem guten Erfolg zu kommen.

Zu diesen gehören Wissen, Können und Wollen. Und diese Faktoren muss der Goldschmied pflegen und zu seinem Nutzen sich dienstbar machen.

Mehr und mehr ist ein ausgedehntes, reiches und sicheres Wissen im Geschäfte nötig. Der Geschäftsmann muss u. a. wissen, wie er mit der Kundschaft zu verkehren hat, wie er seine Waren anzufertigen oder zu beziehen und wie er sie aufzubewahren und abzusetzen, wie und welche Materialien er zu beziehen hat, wie er zu zahlen und zu seinem Gelde zu kommen, wie er zu schreiben und zu rechnen hat, wie die Verkehrs- und Versicherungsanstalten zu benutzen sind, wie und welche Reklame er machen muss u. a. m. Um sich dieses Wissen anzueignen und stets auf nötiger Höhe zu erhalten, muss er in der Jugend tüchtig gelernt haben und darf nie nachlassen.

Auch ein vielseitiges und tüchtiges Können ist mehr und mehr jedem Geschäftsmann nötig. Er muss etwas Tüchtiges in seinem Berufe leisten können. Das berufliche Können ist ihm ein Mittel zur Existenz, beschafft und erhält ihm Kundschaft und Gewinn. Er sei ein Meister in seinem Fache! Kann er das nicht, so muss er zurückstehen oder das Meisterkönnen teuer bezahlen und ist dann doch nicht sicher, dass manches nicht besser gemacht werden könne. Hier gilt so recht: „Selbst ist der Mann“.

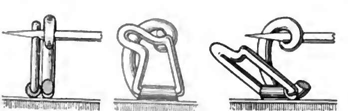
Endlich ist ein kräftiges und festes Wollen zum geschäftlichen Erfolge nötig. Wer über das nötige Wissen und Können verfügt, sowie über ein hinreichendes Barvermögen und dem sonst die Umstände geeignet und günstig erscheinen, mag ein Geschäft getrost beginnen oder übernehmen und dann sein Wollen einsetzen. Er wolle Erfolg haben! Er wolle ihn haben auf ehrlichem Wege in rechtem Gange. Und er wird ihm nicht ausbleiben, wenn sein Wille nicht und nie nachlässt. Der Wille hat eine grosse Kraft, die zum Erfolge führt. Der Goldschmied wisse und könne etwas Rechtes; dann überlege er reiflich. Und ist er zu einem Entschlusse gelangt, so beginne er kräftig und schaffe andauernd! Er säume und zaudere nicht, wanke nicht und lasse nicht nach! Er schiebe nicht bis morgen auf, was heute noch geschehen könne, verschlafe die Morgenstunde nicht und wache tages im Geschäft. Sein Wille halte und fördere es!

P. Ch. M.

Aus der Werkstatt.

Es ist schon mancherlei erfunden worden, um das unzeitige Aufgehen von Broschennadeln, Armbändern und Kollierschlösschen zu verhindern und so dem Verlieren vorzubeugen. Vielfach sind diese Vorrichtungen kompliziert, schwer anzubringen oder kostspielig. Eingeführt hat sich noch keine.

Das neueste in dieser Richtung hat der Goldschmied Hugo Weber, Dresden-Plauen, sich jetzt gesetzlich schützen lassen. Die kleine Vorrichtung, die ich zum leichteren Verständnis hierbei skizziert habe, ist sehr einfach und kann leicht am fertigen Stücke oder gleich



von neu aus angebracht werden, ohne hinderlich, umständlich oder unzweckmässig zu sein. In Massen hergestellt, wie man Broschennadeln und Haken in den Handel bringt, wird es gewiss ein gefragter Artikel werden.

An einer Brosche wird die Einrichtung einfach vor den Haken gelötet. Sie besteht aus einem zur Klammer gebogenen Drahte, der in ein angelötetes, passend eingefeiltes Scharnier eingeschränkt wird und dann, wie die Feder an einem Knopffusse federt. An einem Armbande greifen die Enden der Klammer in das Innere des Federhauses und zwischen den Schnepper, so dass dieser sich nicht zusammendrücken, also das Band sich nicht öffnen lässt, solange die Klammer nicht durch Geradestellen den Schnepper loslässt. Ebenso praktisch ist diese Sicherheitseinrichtung für Kollierschlösschen, die auf demselben Prinzip beruht.

Der Preis ist ein sehr minimaler.

Verhängen der Schaufenster an Sonn- und Feiertagen.

Auf die Eingabe des Zentralausschusses Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine ist vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg eine Antwort eingegangen, wonach der Oberpräsident Bedenken trägt, dem Wunsch des Zentralausschusses nachzukommen.

Nicht das sei massgebend, ob das Verhängen der Schaufenster geeignet sei, eine der Weihe der Sonn- und Feiertage angemessene Stimmung hervorzurufen, oder ob der zum Teil unschöne Anblick verhängter Schaufenster gegenteilige Gefühle zu erwecken imstande sei. Den Ausschlag gebe vielmehr der Umstand, dass die Genehmigung des gestellten Antrages notwendig die Sonntagsruhe beeinträchtigen müsste. Denn *die unbeschränkte Offenhaltung der Schaufenster und namentlich ihre Bewachung und Beleuchtung in den Abendstunden könnte in einem Teil der Verkaufsgeschäfte nicht durchgeführt werden, ohne dass deren Inhabern, ihren Familienangehörigen oder*

Angestellten Werktagsarbeiten erwüchsen. Sollten auch die meisten Gewerbetreibenden bereit sein, sich diesen Arbeiten freiwillig zu unterziehen, weil sie die Schaufensterreklame auch an Sonn- und Feiertagen auszuüben wünschen, so bleibt doch auch unter den kleineren Gewerbetreibenden ein Bruchteil, welcher diesen Wunsch nicht teilt, sondern in dem gegenwärtigen Zustande die erfreuliche Förderung seiner Sonntagsruhe begrüsst. Auch diese Gewerbetreibenden wären aber aus Rücksichten der Konkurrenz gezwungen, ihr Schaufenster unverhängt zu halten. Die Angestellten würden jede weitere Belastung nur ungern sehen. Der Oberpräsident lehnt aber ab, ohne zwingende Not zu Massregeln die Hand zu bieten, welche den Bestand der mühsam errungenen, und eher einer Erweiterung als einer Einschränkung bedürftigen Sonntagsruhe gefährden.

Die erhoffte Erleichterung in der Bewachung der Läden habe keine allgemeine Bedeutung, da sie nur einem Teil der Gewerbetreibenden und schwerlich gerade der Mehrzahl derjenigen kleineren und abgelegeneren Verkaufsgeschäfte zugute kommen würde, deren Konkurrenzfähigkeit in erster Linie durch die sonntägliche Schaufensterreklame gehoben werden soll.

Dem Vorgange von Berlin müsste auch die Provinz folgen, soll sie nicht in ihrem Wettbewerb geschädigt werden, aber die zu gunsten des Antrages angeführten Gründe treffen auf die Provinz teils garnicht, teils in geringerem Masse als auf Berlin zu, während die Sonntagsruhe dort desselben Schutzes bedarf wie in der Hauptstadt. Aus diesem Grunde hat der Oberpräsident auch gleichartige Anträge einzelner Handelskammern der Provinz abgelehnt. —

Zu diesen Bedenken des Oberpräsidenten wird vonseiten eines Juweliers geschrieben: Ich kann mich der Anschauung des Oberpräsidenten nur anschliessen. Würde das Offenlassen der Schaufenster an Sonntagen freigegeben, so würde ich dennoch meine Fenster verhängen. Denn erstens müsste ich ja Sonntags meine Auslagen dekorieren und jemanden anstellen, der früh einige wertvollere Stücke ein- und abends ausräumen eventuell auch für Beleuchtung sorgen müsste. Zweitens würde der Zweck einer Überwachung des Innenraumes meines Ladens nur dadurch erreicht, dass ich die Hintertüren meines Schaufensterschrankes offen liesse und dadurch einen Überblick über den Geschäftsraum ermöglichte. Dies aber würde den Innenraum meines Schaufensterschrankes, den ich sonst so peinlich vor dem Eindringen von Staub hüte, vollständig verschmutzen und mir durch die notwendig werdende Reinigung viel Arbeit verursachen. Ich erkenne wohl die gute Absicht an, welche hinter der gedachten Bestrebung steht, sehe aber in der Erreichung derselben keinen praktischen Vorteil, noch weniger aber für die, welche in keiner verkehrsreichen Geschäftslage ansässig sind.

Sonderfahrt nach Italien und Nordafrika, bez. Korfu, Dalmatien und Corsika.

Eine genussreiche Fahrt verspricht sie zu werden, die Fahrt, die der Studien-Reise-Klub Leipzig nach Mailand, Genua, Rom (2 Tage), Neapel (3 Tage), Capri, Palermo, Tunis, Taormina, Korfu, Cattaro, Venedig plant. Am 17. Juli fährt die Reisegesellschaft (alle Eisenbahnfahrten II. Klasse) in Leipzig ab. In Mailand ist ein mehrstündiger Aufenthalt vorgesehen, dann geht's an die Gestade des blauen Mittelmeers, wo ein grosser, neuer Salondampfer die Teilnehmer aufnehmen und ihnen gastliche Stätte bieten soll. Alleinstehende Damen finden Anschluss. Verpflegung wird geboten wie in einem besseren Hotel, Wein wird bei den Mahlzeiten nicht besonders berechnet. Denen, die Bier vorziehen, verabreicht die Schiffsrestauration Pilsner Urquell und Münchener Löwenbräu $^3/_{10}$ Liter zu 20 Pf. Die Fahrt endet am 3. August in Venedig.

Schon vorher am 8. Juli wird eine Sonderfahrt stattfinden, die am 19. Juli in Genua ihren Abschluss erreicht, für welche aber alle verfügbaren Plätze bereits belegt sind, und ebenso wird, falls sich die nötige Anzahl Teilnehmer melden, am 1. August noch eine Reise unternommen, die am 18. August in Genua endet.

Die Kosten dieser Sonderfahrt sind äusserst niedrige zu nennen, sie betragen 240 bzw. 295 Mk. Alles weitere wolle man ersehen aus der Broschüre, die an Interessenten gratis abgegeben wird (für Porto etc. 20 Pf. in Marken) durch die Herren O. Bemmann, Lehrer, Leipzig-Schleussig, Könneritzstr. 21 I, Fr. Schilbach, Kantor und Lehrer, Leipzig-Schleussig, Könneritzstrasse 2, C. Einenkel, Lehrer, Leipzig-Kleinzschocher, Plagwitzerstrasse 6, Richard Leonhardt, priv. Maurermeister, Leipzig-Kleinzschocher, Windorferstrasse 50.

Zur Streitfrage aus der Praxis in Nr. 24.

Bei der Anfertigung eines neuen Ringes hat es der Arbeiter ganz in der Hand, die Brillanten sicher und gut zu fassen und kann er für sein Werk volle Garantie leisten. Bei einer Reparatur jedoch muss der Fasser mit den Verhältnissen rechnen und kann die Arbeit nur so gut machen, wie es eben angeht, aber nie die Garantie leisten, wie bei einem neuen Stück. Wohl kann der nachgefasste Brillant durch einen furchtbaren Schlag oder starken Händedruck durch das Federn des Ringes herausspritzen, ohne die leiseste Spur am Ring zu zeigen. In diesem Fall hat der Fasser recht.



Gestorben. Herr Schmuckwarenhändler *Otto Guhlmann* in Leipzig. — In Stuttgart nach kurzem schwerem Leiden Herr *Edmund Guinand.*

Personalnachrichten. *Kandel* (Bay.). Herr *Julius Flaig* eröffnete ein Geschäft in Uhren, Gold-, Silber und optischen Waren. — *Pforzheim. Karl Breusch* vorm. A. Bausch Nachf. hat neben seinem Treibriemen-, Polierleder- und Poliertuchlager eine Bijouterie-Werkzeughandlung eingerichtet. — *H. Deischer & Sohn*, Bronze- und Luxuswaren-Geschäft in Hannover, Bahnhofstrasse 1, halten Ausverkauf wegen Aufgabe desselben. — *W. Schönhütte* in Hannover hat sein Uhren- und Goldwarengeschäft von Goseriede 9 nach Schillerstrasse 13 verlegt.

50jähriges Geschäftsjubiläum. Am 16. Juni cr. feierte die Firma *A. Kempfe*, Hofjuwelier in Magdeburg, Breiteweg 192, das fünfzigjährige Geschäftsjubiläum. Unter bescheidenen Verhältnissen wurde von dem Vater, des jetzigen Inhabers genannte Firma am 16. Juni 1854 in der Goldschmiedebrücke Nr. 15 gegründet, um nach mühevoller Arbeit in den Anfangsjahren, 1864 nach Breiteweg 34 verlegt zu werden, woselbst die Firma in stetem Emporblühen bis 1866 verblieb. Alsdann wurde von Herrn August Kempfe sen. das Haus Breiteweg 192 käuflich erworben, wohin man auch das Geschäftslokal verlegte. Hier blieb die Firma bis zum heutigen Tage und Dank des eisernen Fleisses des Inhabers wurde das Geschäft zu einer Höhe gebracht, dass es weit über die Grenzen Magdeburgs sein Renommé verbreitet hat und zur Lieferung für viele hohe Fürstlichkeiten herangezogen wurde. Auch höchsten Ortes wurden der Firma ehrende Auszeichnungen zuteil und ernannte am 28. Dezember 1883 Se. Hoheit der Herzog Ernst von Sachsen Coburg-Gotha Herrn August Kempfe zu einem Herzogl. Sächsischen Hofjuwelier. Nachdem im Jahre 1891 der jetzige Inhaber Herr Robert Kempfe als Teilhaber in die Firma aufgenommen wurde, geruhte Se. Hoheit der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha genanntem Herrn am 11. Dezember 1891 ebenfalls den Titel eines Herzogl. Sächsischen Hofjuweliers zu verleihen. Bei dem Ableben des Gründers im Jahre 1896 ging das Geschäft in den Alleinbesitz des Sohnes und jetzigen Inhabers über, der es verstanden hat, unter zielbewusster Leitung das Geschäft auszubauen, als auch durch hervorragende Lieferungen mit dem Anhalter Hof in Beziehung zu treten, so dass der Herzog von Anhalt am 8. Januar 1896 geruhte, Herrn Robert Kempfe zu seinem Hofjuwelier zu ernennen, worauf nach kurzer Zeit eine weitere Auszeichnung durch Verleihung der Jubiläumsmedaille, anlässlich der 25jährigen Wiederkehr der Thronbesteigung des Herzogs, erfolgte. Eine weitere Dekoration von seiten Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich von Anhalt erfolgte am 29. April 1902 durch Verleihung des Goldenen Verdienstordens für Wissenschaft und Kunst. Auch geniesst der Inhaber der Firma A. Kempfe bei seinen Kollegen vollste Achtung, was bei Gründung der Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede durch einstimmige Wahl zum I. Vorsitzenden recht gekennzeichnet wurde. Zahlreiche Glückwünsche von nah und fern wurden der Jubelfirma zuteil und ehrten besonders die Angestellten des Hauses ihren Chef durch Überreichung einer geschmackvoll ausgeführten Adresse. Ein am Abend veranstaltetes Festmahl, gab der Feier einen würdigen Abschluss.

Jubiläum. Herr Goldschmied *Theodor Troll* in Eibenstock feierte dieser Tage sein 50jähriges Bürgerjubiläum.

Diebstähle. Aus Stockholm wird berichtet: Ein Juwelendiebstahl von grossem Umfange hält jetzt die hiesige Polizei in Atem und hat die sämtlichen Juweliere in Aufregung versetzt, denn bis jetzt ist es noch nicht gelungen, der Diebe habhaft zu werden. Der Bestohlene ist der Juwelier Andersson auf dem Jakobsplatz, aber den Schaden hat die Versicherungsgesellschaft Securitas, bei der Andersson mit 100000 Kr. gegen Einbruch versichert ist, und ungefähr diesen Betrag erreicht auch der Wert der geraubten Schmuckstücke, der hauptsächlich Ringe und kostbare Broschen umfasst. Die Diebe waren sehr sachverständige Leute, da es ihnen keine Schwierigkeiten machte, vom Keller aus in den Laden zu dringen, obgleich zwei Türen, darunter eine eiserne mit Vorhänge- und Patentschlössern, geöffnet werden mussten. Indessen besassen die Diebe ausgezeichnete Werkzeuge, z. B. eine 55 Centimeter lange, sinnreich eingerichtete Bolzenschere, mit der fingerdicke Bolzen durchschnitten werden können. Dieses Werkzeug, dass man am Einbruchsort fand, hatten die Diebe in einem Eisenwarengeschäft gestohlen. — Dieser Tage brachen Diebe in das Uhren- und Goldwarengeschäft der Witwe Bonekamp, Dülmen (Westf.), ein und stahlen für etwas 800 bis 1000 Mk. Waren. Es gelang ihnen in der Dunkelheit zu entkommen. Auf der Flucht entfielen ihnen mehrere Wertsachen, die nachher gefunden wurden.

Die Gewerbe- und Industrieausstellung in Oldesloe (Schlesw.-H.) findet vom 2.—9. Oktober in den Räumen des Kurhauses statt.

Vereinswesen.

Meisterprüfung des Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Handwerks zu Berlin am 31. Mai 1904. Anwesend sind die Herren: *Nachtigall, Ragus, Wulf, Hell, Harnisch, Giessel.* Zur Prüfung gemeldet hat sich Herr Max M., Sohn des Juweliers Karl M.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung 9 Uhr vormittags mit einleitenden Worten an den Prüfling und ergeht sich des Näheren über die Bedeutung der Meisterprüfung. Er hebt hervor, dass durch diese Einrichtung das Handwerk selbst gehoben werden soll, und die Ausübenden veranlasst werden, sich gründliche Kenntnisse zu erwerben. Alsdann legte der zu Prüfende seine von ihm selbst gefertigte Arbeitsprobe nebst der dazu gehörigen Zeichnung den Herren des Prüfungsausschusses vor. Dieselbe wird eingehend besprochen und gibt Anlass zu den verschiedensten Fragen über die Anfertigung und über die Art der ganzen Ausführung, durch welche Prüfling veranlasst wird, eine spezialisierte Kalkulation der betreffenden Arbeitsprobe zu geben.

Es folgen sodann von verschiedenen Herren Fragen an den Prüfling: Von seiten des Herrn Giessel wird der Prüfling über die zur Verarbeitung gelangenden Metalle gefragt. Herr Nachtigall lenkt jetzt die Frage auf das Gebiet der Legierung, Schmelzung, Preisberechnung und Behandlung der Metalle. Beisitzer Herr Ragus lässt sich durch darauf hinzielende Fragen vom Prüfling erklären, welches die Merkmale zur Unterscheidung der echten Perlen von unechten und der Edelsteine von Halbedelsteinen sind. Der Prüfling wird jetzt durch Herrn W[illegible] über die verschiedenen Stilarten sowie über die jetzt gebräuchlichsten und deren Merkmale befragt. Nach weiteren Fragen von einzelnen Herren, unter anderen von Herrn Harnisch über Behandlung und Ausbildung der Lehrlinge, über Werkzeuge, Maschinen und dergleichen schliesst die mündliche Prüfung.

Es folgt ein Schlusswort des Vorsitzenden an die Anwesenden und Bekanntgabe des Prädikats der theoretischen Prüfung das mit „gut" bezeichnet wird, da der Prüfling die an ihn gerichteten Fragen sämtlich in fachgemässer Weise beantwortet hat.

Im Praktischen erhält der Prüfling das Prädikat *„gut"*. Schluss der Sitzung 11½ Uhr.

H. Nachtigall, Vorsitzender. gez. *Paul Giessel,* Schriftführer.



Verband Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede

Berlin S., Oranien-Strasse 143.

Vorstandssitzung des Verbandes am 11. Juni 1904 in der Geschäftsstelle Oranienstr. 143.

Anwesend die Herren Fischer, Menzel, Müller; Herr Dirks fehlt entschuldigt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11,30 Uhr mit der Mitteilung, dass er infolge Vorstandsbeschlusses der Versammlung der Mecklenburger Juweliere in Rostock beigewohnt habe und dass die Besteck-Konvention für Mecklenburg auf Ehrenwort einstimmig angenommen ist, da die Konventionalstrafe von 500 Mk. für die vielen kleinen Goldschmiede infolge ihrer Höhe abschreckend wirken würde.

Anwesend waren 21 Mitglieder.

Der günstige Erfolg dieser Versammlung veranlasst den Vorstand zu beschliessen, dass bei ähnlichen Versammlungen, wenn es seitens der veranstaltenden Vereine gewünscht wird, ein Vorstandsmitglied delegiert werden soll.

Für die Feuerschutzkasse wurden in der Versammlung 23 Geschäftsanteile à 100 Mk. gezeichnet.

Von dem Vorsitzenden des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Mecklenburgs liegt ein Antrag vor, für die Verbandstage eine Börse einzurichten für: Edelsteine und Perlen, antike Pretiosen seltene Münzen und Medaillen, auch Platina und Bruchgold. Der Vorstand hält eine derartige Ausgestaltung des Verbandstages nicht für angezeigt, beschliesst aber, diesen Antrag dem Ausschuss vorzulegen.

Den Schutzleuten Bartbel in Apolda und Oskar Meissner in Rudolstadt wird die Prämie von 5 Mk. für ihre Mitwirkung bei der Bestrafung zweier Hausierer bewilligt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet: Robert Lütje, Rochlitz i. Sa., M. Gäbel, Goldarbeiter, Steinau a/O., Joh. D. Hedemann Quakenbrück.

Die beiden ersten wurden aufgenommen. Joh. D. Hedemann konnte nicht aufgenommen werden, da sein Geschäftsbetrieb nicht in den Rahmen des Verbandes gehört.

Herr Wilh. Schellenberg-Wiesbaden meldet seinen Austritt aus dem Verbande mit Brief vom 8. d. M., da er jedoch nicht Einzelmitglied des Verbandes ist, so erübrigt sich diese Meldung, sie geht lediglich die Wiesbadener Vereinigung an.

Es kommen ferner einige Schriftstücke zur Verlesung, von denen der Vorstand Kenntnis nimmt. Schluss 1 Uhr.

gez. *Fischer.* gez. *Oskar M…*


JUBILÄUMS-AUSGABE.
Journal der
Goldschmiedekunst
1879
1904
Amtliches Organ
des Verbandes deutscher
Juweliere, Gold- u.
Silberschmiede
der
Innungen und
Vereinigungen.
25. Jahrgang
Verlag von
Herm. Schlag
Nachf.
Leipzig.



entbietet allen werten Geschäftsfreunden

München ○ ○ **Carl Bauer**

1. Januar 1904. Inhaber: Fritz Bauer.

C. B. Schroeder

Bilkerstrasse 31 • **Düsseldorf** • Bilkerstrasse 31



Fabrik schwer versilberter Tafel-Bestecke

Hochmoderne Neuheiten. **Alpacca-Silber.** **Man verlange illustrirte Preisliste.**

Steinkitt für Bestecke,
sowie Kitt für Ciseleure, Graveure etc., fern. Perl-, Koralle- und Saphirkitt offeriert billig
Karl Schmidt, Pforzheim
Kitt- und Siegellack-Fabrik

G. Finster, Ohrdruf i. Thür
Goldarbeiter,
Werkstatt f. Reparaturen, Neuarbeit,
Gravieren, Vergolden, Versilbern
Repar. mögl. am selb. Tage wieder zur P.
— Prompte, billige Bedienung. —

Otto Lemke
Juwelier und Goldschmiedemeister
MAGDEBURG.
Anfertigung jeder Juwelen- u. Goldschmiedearbeit nach Muster od. Skizze. Reparat., Hilfsarbeit geschmackvoll, sauber, billig

---



Gebr. Ott, Hanau

gegründet 1840.

Alle Werkzeuge, Maschinen und Materialie

für Gold- und Silberschmiede, Juweliere, Steinhändler, Graveure, Ciseleure, Mechaniker etc. etc.

Lieferung vollständiger Einrichtungen.

— Grosses Lager —

in Halb-Edelsteinen, Corallen, Perlen
sowie Imitationen aller Schmuck- und Ringsteine und Perlen

Illustrirtes Preisbuch.

Verantwortl. Redakteur Oskar Webel, Leipzig. Redakteur des techn. Teiles Goldschmied Rich. Garten, Dresden.
Expedition, Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. in Leipzig, Reichsstrasse 18/20. — Fernsprech-Anschluss Nr. 2955.

Nr. 2. Leipzig, den 9. Januar 1904. 25. Jahrg.



Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede,
zahlreicher Innungen und Vereinigungen
mit
Central-Arbeitsmarkt.

Dank.

Bei Beginn des 25. Jahrganges des **„Journal der Goldschmiedekunst“** gingen uns aus allen Teilen Deutschlands von Seiten unsrer Abonnenten und Freunde, sowie von fast allen Korporationen und Vereinigungen der Branche so viel ehrende Zuschriften und Aufmerksamkeiten zu, dass wir ebenso überrascht, als erfreut sind. Es ist aber fast unmöglich, allen liebenswürdigen Gratulanten einzeln zu danken und tun wir es daher nicht minder herzlich auf diesem Wege. Wir wollen aber bei dieser Gelegenheit auch nicht unterlassen auszusprechen, dass erst das allgemein uns entgegengebrachte Wohlwollen und die vielseitige Unterstützung, welche unser Blatt von Anfang an bis heute in den Kreisen der Angehörigen der von uns vertretenen Branche gefunden, uns in den Stand gesetzt hat, einen Teil unsres Zieles zu erreichen und den Interessen des Edelmetallgewerbes ein wenig nützlich zu sein.

Die uns zuteil gewordene ehrende Anerkennung soll uns ein neuer Sporn sein, unser Blatt immermehr zu einem nutzbringenden für alle seine Leser auszubauen. Mit einem wiederholten herzlichen Danke verbinden wir die Bitte, uns auch fernerhin das allseitige Wohlwollen und Vertrauen zu erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verlag und Redaktion des „Journal der Goldschmiedekunst“

mit „Central-Anzeiger“ und „Central-Arbeitsmarkt“

Herm. Schlag Nachf., Leipzig.

Nr. 19. Leipzig, den 7. Mai 1904. 25. Jahrg.



Amtliches Organ des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, zahlreicher Innungen und Vereinigungen

mit Central-Arbeitsmarkt.

Silberkurs.

London, 23. Juni $25\frac{3}{4}$.
Hamburg, 23. Juni, Mk. 75,75.
Arbeits-Silber der vereinigten Silberfabriken, 21.—30. Juni, Mk. 67,—

Amtliche Bekanntmachungen.

Liste geschützter Erfindungen.

Mitgeteilt vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schlossstr. 2.

Angemeldete Patente.

34281. Verfahren zur Herstellung nahtloser Trauringe aus aussen mit Gold platiertem Rohr. Johannes Brulow, Stettin, König Albertstr. 51.

9280. Verschluss für Armbänder u. dgl. Christian Ecker jr., Pforzheim.

Erteilte Patente.

153488. Klemmführung für Damenuhrketten. Rudolf Röcklin und Emil Binder, Pforzheim.

153489. Damenuhr und Halskette mit gemeinsamer Brosche. Rudolf Röcklin und Emil Binder, Pforzheim.

Gebrauchsmuster.

224760. Ohrring mit Befestigungsvorrichtung ohne Durchlochung des Ohrläppchens. G. H. Wanner, Pforzheim.

224859. Manchettenknopf mit Manschettenhalter. Fritz Junker, Berlin, Urbanstrasse 117.

225090. Schmuckhutnadel mit auslösbarem Stiel zwecks Verwendung des Kopfes als Anhänger. Fa. J. Eurich, Pforzheim.

224820. Als Schmuck zu tragender Kreisel, mit und ohne Schrift. Figuren darstellend. Xaver Siegle jr., Pforzheim.

226124. Serviettenband, aus zwei miteinander verbundenen, elastischen Metallbändern bestehend. Emil Roth, Berlin, Kommandantenstr. 80/81.

225892. Aus zwei durch ein Scharnier verbundenen Teilen und einer dazwischen angeordneter Platte bestehender, gleichzeitig als Anhänger dienender Verschluss für Armbänder und dergl. Friedrich Kammerer, Pforzheim.

225893. Aus zwei durch ein Scharnier verbundenen Teilen bestehender, gleichzeitig als Anhänger dienender Verschluss für Armbänder u. dgl. Friedrich Kammerer, Pforzheim.

225894. Schmuckanhänger für Armbänder u. dgl. mit zwei zur Verlängerung des Armbandes ausziehbaren Bügeln. Friedrich Kammerer, Pforzheim.

Konkurse.

Tilsit. Über das Vermögen des Uhrmachers Leo Lucas ist am 20. Mai 1904, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Greiz. Über das Vermögen des Goldschmiedemeisters Heinrich Röhler, ist am 25. Mai 1904, vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Königsberg, Pr. Über das Vermögen des Uhrmachers August Schmidt, ist am 25. Mai 1904, vorm. $11\frac{3}{4}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Halle, Saale. Über das Vermögen des Uhrmachers Gustav Schraidt, ist am 10. Juni 1904, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

General-Vertreter des Inseratenteils für Berlin: **Arthur Moser, SO. Berlin 16,** Michaelkirchstrasse 26. Telephon Amt IV 8683.
General-Vertreter des Inseratenteils für Süddeutschland: **Richard Hammer, Stuttgart,** Forststrasse 79. Telephonruf 5661.




Auf nach Halle a. S.

zum

4. Verbandstage der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede

am 13., 14., 15. August 1904.

Werte Kollegen!

Am 13., 14., 15. August d. J. soll der Verbandstag in unserer altehrwürdigen Salzstadt Halle a. S stattfinden.

Mit freudigem Herzen werden wir diese Gelegenheit wahrnehmen, unsern werten Kollegen nach des Tages Lasten und Mühen frohe Stunden ungetrübter Freude in unserer schönen Stadt und deren herrlicher Umgebung zu bereiten.

Wenn auch unsere hiesige Vereinigung nur erst eine junge zu nennen ist, so ist doch jeder einzelne von dem grossen herrlichen Gedanken durchdrungen, unserm Verband ein nützliches Mitglied zu sein, und ein jeder ist sich wohl der hohen Ehre bewusst, was es heisst, einen Verbandstag in unserer Vaterstadt abgehalten zu sehen.

Darum liebe Kollegen nehmt diese Gelegenheit wahr, Halle mit seiner wunderbaren Umgebung zu besuchen, und durch Eure Anwesenheit den Einheitsgedanken und die grossen uneigennützigen Bestrebungen unseres Verbandes fördern und verwirklichen zu helfen!

Mit herzlichem kollegialem Gruss

Die Freie Vereinigung Hallescher Goldschmiede

im Auftrag: *Hermann Walter,* 1. Vorsitzender.

PROGRAMM.

Sonnabend, den 13. August.

Abends 8 Uhr: Begrüssungsabend im Garten oder Saale des Neumarktschützenhauses (Harz 41).

Sonntag, den 14. August.

Vormittags 10 Uhr: Eröffnung des Verbandstages mit anschliessender Sitzung im Grand Hotel, Magdeburgerstrasse 65. Nach beendeter Sitzung gemeinschaftliches Mittagessen, à Couvert 3 Mark.

Nachmittags 4 Uhr mit der elektrischen Bahn nach „Bad Wittekind“ (Konzert). Hierauf Spaziergang an der Saale entlang nach der Burgruine „Giebichenstein“ und Bergschenke, hier Abendessen ad libitum.

Abends 8½ Uhr: Wasserfahrt in illuminierten Gondeln auf der Saale (Bengalische Beleuchtung der Saaleufer und Berge). ff. Bier ist auf der Gondel. Nach Schluss der Wasserfahrt Schlummerschoppen auf der Peissnitz.

Montag, den 15. August.

Morgens 10 Uhr: Fortsetzung der Beratungen im Grand Hotel und nach Schluss derselben Mittagessen ad libitum.

Nachmittags pünktlich 4 Uhr: Ausflug per Dampfer nach der „Rabeninsel“.

Abends Schlussschoppen im „Reichshof“ (Alte Promenade).

Wegen Bestellung der Couverts und sonstiger Plätze wird gebeten, Ihre Beteiligung bis spätesten den 20. Juli a. c. dem Unterzeichneten anzumelden.

Mit kollegialem Gruss!

Hermann Walter,

1. Vorsitzender der „Freien Vereinigung Hallescher Goldschmiede.“

Empfehlenswerte Hotels I. Ranges:

Grand Hotel Bode, Magdeburgerstr. 65.
Hotel Stadt Hamburg, Grosse Steinstr. 73.
Hotel Goldene Kugel, Leipzigerstr. 57.
Hotel Continental, Riebeckplatz 4
Hotel Europa, Magdeburgerstr. 68.

2. Ranges:

Hotel Tulpe, Alte Promenade 5.
Hotel Stadt Berlin, Leipzigerstr. 45.
Hotel Wettiner Hof, Magdeburgerstr. 5
Hotel Preussischer Hof, Delitzscherstr. 8
Hotel Kaiser Wilhelm, Bernburgerstr. 12/13.

Es empfiehlt sich, Zimmer in den einzelnen Hotels vorher zu bestellen, da im August der Fremdenverkehr hier sehr rege ist.

Sehr gute Restaurants innerhalb der Stadt:

Grand Hotel, Magdeburgerstr. 65.
Reichshof, Alte Promenade 5.
Schultheiss, Poststrasse 5.
Goldenes Schiffchen, Grosse Ulrichstr. 37.
Stadttheater Restaurant, Alte Promenade 25.
Ratskeller, Marktplatz 2.
Pilsner Urquell, Barfüsserstr. 20
Tulpe, Alte Promenade 5.
Wintergarten, Magdeburgerstr. 65
Mars la tour, Grosse Ulrichstr. 10.

Ausserhalb, mit den elektrischen Bahnen in ca. 25 Minuten zu erreichen.

Bad Wittekind. — Saalschlossbrauerei — Zoologischer Garten — Peissnitz. — Rabeninsel. — Bergschenke. — Krug zum grünen Kranze. — Waldkater.

Weinstuben.

Johannes Grün, Rathausstr. 7.
Reichshof, Alte Promenade 6
Ratskeller, Marktplatz 2.
Trierische Winzerverein, Leipzigerstr. 5.
Deutsches Sekthaus, Grosse Ulrichstr. 40.

Kaffees, die die ganze Nacht geöffnet sind:

Monopol (Prima), Alte Promenade 1.
Kaffee Bauer, Grosse Steinstr. 74.
Kaffee Hohenzollern, Geiststr. 40.
Kaffee Kronprinz, Ulrichstr. 16
Kaffee Marktschloss, Marktplatz 13.
Kaffee Moltke, Magdeburgerstr. 6.




Offene Stellen.

Ein junger, solider **Goldarbeiter** auf Reparaturen und kleine Neuarbeiten, der auch Schrift und Monogramme graviert, findet anfangs Juli dauernde, angenehme Stellung.
S. Zinn, Zerbst (Anhalt).

Silberschmied

als **Schleifer** und **Galvaniseur** gesucht. Nur solche, die schon ähnliche Posten inne hatten, wollen gefl. Anerbieten unter **S. 304** an das Journ. d. Goldschmiedekunst, Leipzig, zur Weiterbeförder. gelangen lassen

Besteckarbeiter

zur Aushilfe für einige Monate kann sofort eintreten.
Ernst Kohlsaat, Heide i. Holstein.

Suche einen jungen

Gehilfen,

der gut Schrift u. Monogr. graviert.
B. Lepping, Oberhausen, Rhld.

Goldarbeiter,

firm in Reparaturen u. kleinen Neuarbeiten, in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Gehalts-Ansprüchen und Zeugnis-Abschriften an
C. F. Schmedding, Augsburg.



Gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Berlins.

Unentgeltliche Stellenvermittlung.

Derselbe befindet sich jetzt

Engelufer 15, vorn III. Zimmer 33. Geschäftszeit 9—12 Uhr vorm.

Die Herberge für zureisende Gehilfen befindet sich im **Gewerkschaftshause, Engelufer 15.**

Zum 1. November d. J. suche ich eine tüchtige **Verkäuferin,** die bereits im Juweliergeschäft tätig gewesen, mit dem Umgang feiner Kundschaft bewandert und mit der Branche vollständig vertraut ist. Off. mit Photographie und Zeugnisabschriften nebst Gehaltsansprüchen sind zu senden an
H. Ahrens Nachf., Juwelier, **Stralsund.**

Tüchtg. Gehäusearbeiter

auf Neuarb. u. Rep., welcher auch auf Goldschmiederep. etw. bewandert ist, findet p. 1. Juli angenehme dauernde Stellung. Off. m. Zeugnissen u. Lohnangabe bef. unter **E. 342** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Ganz tüchtiger

Goldschmied,

perfekt in allen Arbeiten ein. feinen Geschäftes, der auch gut fasst, findet dauernde, gutbezahlte Stelle. Offert. mit Zeugnisabschriften an
E. Kofmehl-Steiger, Zürich.

Suche zum 15. Juli oder später einen jungen **Goldarbeiter** als

Volontär

für Werkstatt und Laden. Vergütung 50 Mark monatlich.
L. Schmieth, Juwelier, **Schwerin i. M.**

Die nächste Nummer Journal der Goldschmiedekunst mit Central-Arbeitsmarkt erscheint am 2. Juli 1904.

Solider, tüchtiger

Goldarbeiter,

der im Gravieren von Schrift und Monogrammen perfekt ist, findet dauernde, gutbezahlte Stellung. Gehaltsansprüche, Gravierproben u. Zeugnisabschriften erbeten.
Walter Schött, Cöln, Hohestrasse.

Ein altrenommiertes Geschäft der

Bijouteriewerkzeug-, Fournitur.- und Halbedelsteinbranche

sucht zu baldigem Eintritt eventl. 1. Juli einen sehr soliden, gut empfohlenen, tüchtigen, jungen Mann als

Expedient und Reisenden.

Branchekenntnis erforderlich. Einer wirklich guten Kraft wäre dauernde, eventl. Lebensstellung geboten.
Ausführliche Offerten mit vorläuf. Gehaltsanspr. u. Beifüg. einer Photographie bef. unter **E. 348** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Werkführer.

Ein energischer, tüchtiger Fachmann wird für eine grössere Metallwarenfabrik,

Spezialität Vereinszeichen,

gesucht. Umfassende Kenntnisse im Modellieren, Treiben, Gravieren, besonders **Galvanisieren** nebst Mattbrennen, Bedingung. Offerten mit Gehaltsansprüchen befördert unter **S. 308** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Eine nicht zu junge **Dame,** die ein Uhren-, Gold-, Silber- und Alfénidewarengeschäft selbständig leiten kann, findet Vertrauensstellung per sofort oder später; konvenierendenfalls Gewinnanteil. Offerten befördert unter **S. 312** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Tüchtiger Goldarbeiter,

perfekt in Reparaturen, sowie im Fassen bewandert, findet dauernde Stellung. Letzte Zeugnisse und Gehaltsansprüche erbeten an
Emil Müller, Goldarbeiter, **München,** Bayerstr. 47.

2 tüchtige

Goldschmiede

auf Neuarb. spez. Ringe u. Rep., eventl. etwas Grav., finden sof. gutbezahlte, dauernde Stellung.
Oskar Unverferth,
Goldw.-Fabrik, **Bromberg.**

Tüchtige Handpolierer und Polisseusen

für Silber in dauernde Beschäftigung bei sofortigem Eintritt nach dem Rheinlande gesucht. Offerten beförd. unter E. 191 das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Junger tüchtiger

Goldarbeiter,

flott auf Reparaturen u. Neuarbeiten, perfekt im Gravieren, wird gesucht. Stellung dauernd. Off. mit Gravierproben und Gehaltsansprüchen an
Carl Huber, Juw., **Hartberg** (Steierm.).

Tücht. Stahlgraveure, in vertieften Arbeiten

ganz perfekt, werden bei hohem Lohn und garantiert dauernder Stellung nach dem Rheinlande gesucht. Offerten befördert unter E. 190 das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Ein junger, tüchtiger **Goldarbeiter** flott und sauber auf Reparaturen, Neuarbeiten u. etwas Fassen findet sofort dauernde, gute Stellung.
H. Kammler, Juwelier,
Charlottenburg, Krummestrasse

Stellen-Gesuche.

Goldschmied, 1. Kraft, 30 Jahre, verheiratet, flott auf Neuar... Fassen, Gravieren und **Reparaturen,** sucht feste, selbständige **Vertrauens**stellung. Selbiger ist auch **tüchtig im** Verk.; prima Zeugn. Off. bef. u. **S. 3..** d. Journ. der Goldschmiedek., Leipzig.

Junger Goldschmied

für Reparaturen, kleine **Neuarbeiten** und etwas Gravieren sucht sofort Stellung. Gefl. Off. unter **P. R. 10..** postlagernd Greifswald.

Branchek., zuverl. Fräul., 24 J. ... Verk. sow. in schriftl. Arb. erf., sucht p. Sept. o. spät. anderw. Stell. Rhein od. Westf. bevorz. Gefl Off. mit Geh.-Ang. bei fr. Stat. bef u. **S. 315** d. Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Tüchtiger **Goldarbeiter, 25 J.** alt, mit Reparaturen und **Neuarbeiten** vertraut, auch etwas **Fassen,** sucht gestützt auf gute **Zeugnisse,** ... Stellung. **A. Steiber,**
Baden-Baden, Stefanienstr. 3..



HANS PETER

FABRIK VERSILBERTER UND VERGOLDETER METALLWAREN · Esslingen a. N.

HOCHMODERNE SPEZIALITÄTEN IN „JUVENTA" SILBERZINNWAREN.

REICHHALTIGE KOLLEKTIONEN IN BEDARFS- UND LUXUSGEGENSTÄNDEN.

Dr. TH. WIELAND
PFORZHEIM

Probier- und Scheide-Anstalt. Gekrätzmühle u. Schmelzerei. Chemisches Laboratorium.

Aufbereitung, Schmelzung, Scheidung u. Einkauf von **Edelmetallgekrätzen, Barren, Bruchgold, Silber, Platin-Abfällen** u. s. w.

Verkauf v. **feinem Gold, feinem Silber,** Gold- u. Silber-**Legierungen,** in Blech- u. Drahtform, **Platin** in Blech u. Draht.

Anfertigung feiner **kontrollfähiger** u. gewöhnlicher **Gold-** und **Silberlote.**

Cadmiumlote für geringen Schmuck.

Die unedlen Metalle façonniert und zum Legieren: als **Kupfer, Aluminiumbronze, Talmi, Quecksilber, Cadmium** u. a.

Metallurgische u. chemische Produkte für die Metallindustrie und Technik. Darstellung v. chemischen **Präparaten u. Metallsalzen.** Gold- u. Silbersalze.

Galvanische Bäder für jede Art von Metallniederschlägen. **Bäder für Aluminiumkontakt-** und **Eintauchverfahren** zur Vergoldung, Versilberung, Verkupferung, Vernickelung u. s. w. **Anoden** aus jedem Metall.

Apparate und Gerätschaften für Galvanotechnik und Bijouterie-Fabrikation.

Dynamos, Batterien, Tiegel, Muffeln, **Kolben,** Probier-Apparate u. s. w.

— Preisliste. —

Schützenorden,

Kaiser-u. Schützenmedaillen, Königs- u. Schützenketten, Ehren- u. Fahnennägel liefert in grösster Auswahl

Carl Recke,
Silberw.-Fabrik u. Prägeanstalt, Eisleben.



CHRONOS

Sensation erregende Neuheit!

Neueste Uhr ohne Zeiger.

Garantiert richtige Zeitangabe.

Vorzüge:
Zeit ist leicht und auf die Minute genau festzustellen, auch aus der Entfernung.

„Chronos" ist der schönste, eleganteste **Geschenkartikel** u. hervorragend gutes **Reklamestück** für das Schaufenster eines jeden **Uhrmachers, Juweliers.**



Nr. 300.

Junghans 24 Stundenwerk.

Aufziehen und Einstellen wie bei jeder gewöhnlichen Uhr.

Nr. 300 ausgeführt in poliertem Messing.

Celluloidblättchen liegen unter Glascylinder.

Detail Mk. 25,—

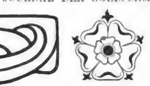
Hoher Rabatt dem Händler.

Zahlreiches Reklame-Material gratis.

AMERICAN ELECTRICAL NOVELTY & Mfg. Co.

Musterlager Ritterstrasse 60 a **Berlin SW.** Musterlager Ritterstrasse 60 a.







G. KURZ Silberwaren- • • Fabrik

• • Schwäb. Gmünd

Spez.: Stock- u. Schirmgriffe.

Verkauf nur an Grossisten.



Vereinsabzeichen-Fabrik
Gustav Deschler, München

Fabrik: **Wirthstr. 25** — Laden: **Maderbräustr. 1.**

Grösste Auswahl in unübertroffenen kunstvollen

Club-, Fest-, Ehrenzeichen u. Medaillen

in Emaille, Galvanoplastik und Prägung.

Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten.

Anfertigung v. Niederschlägen in Kupfer u. in Silber.

Gravier- u. Emaillier-Anstalt

für Couleurartikel, gold. Orden sämtl. Staaten, Gold- und Silber-Bijouterie, Massen-Artikel.

W. Boerger, Berlin SO.

Email-Malerei — Adalbertstrasse Nr. 51, Telephon Amt IV, 2189 — Email-Malerei

Fabrik für Sport- und Vereinsabzeichen,

geprägt und emailliert.

Illustrierte Preisliste gratis und franko.

VOSS & STANGE

vorm. **E. VOSS**

Gravir- u. kunstgewerbliche Anstalt

Schäferstr. 13, 13a **Berlin SO.** Schäferstr. 13, 13a

Anfertigung von Stahlstempeln u. Walzen

für Löffelwerke, Medaillen, Silber- und Neusilberwaaren, Militär-Effekten etc.

Export. ◈ ◈ Eigenes Zeichen- und Modell-Atelier. ◈ ◈ Elektr. Betrieb.

Gegründet 1871. — Fernsprech-Amt VII, 3540.

Schützenorden

in Silber und Gold von Mk. 8,ld an bis zu den feinsten, sowie

Radfahrer-Abzeichen, Fahnennägel, Königsketten und -Platten

liefert **Gottfr. Bollig, Düsseldorf.**

Illustrierter Preiskurant auf Wunsch.



Brill & Cassel

Berlin Grünstrasse 3 — **Hamburg** Raboisen 103

Grösstes Lager in Fournituren f. Goldarbeiter in Berlin u. in Hamburg.

Chatons in bester Ausführung, in allen Feingehalten vorrätig, auch in **Platina, Platinasilber.**

Ringschienen mehrere hundert Muster, kourante und modernste Façons.

Mechaniks und **Brisuren** aller Systeme.

Ständiger Eingang von Neuheiten. — Reichhaltiges Lager kouranter Bijouterie

Musterkarten gratis und franko. — Auswahlsendungen zu Diensten.

Maschinenfabrik

Carl Fr. Ungerer Pforzheim.

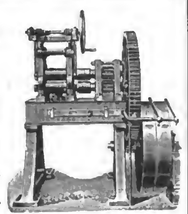
Höchst leistungsfähigste Fabrik für alle Maschinen zur Gold-, Silber- und Metallwaren-Fabrikation.

Grosses Lager.

Sofortige Lieferung.

Bedeutendste Referenzen.

Prospekte gratis.



Paris goldene Medaille. Ehrendiplom für Apparate der Zahntechnik.

Gravier-Anstalt H. Hoffmann

Bischofstrasse 10 11 • **Berlin C. 2** • Fernsprecher Amt I, 8305.

Feinste Ausführung von Wappen, Monogrammen, Schrift u. Damascierungen in Metall u. Edelstein.

Lieferung aller Arten Kautschuk-, Messing- und Stahl-Stempel.

Grosses Lager von **Fahnen-Nägeln, Petschaften** und **Thürschildern.**

Umgehende Erledigung auch der grössten Aufträge.

Triumph-Emaillewerk Bernhard Dabergotz

Lilienstrasse 27 **Leipzig** Lilienstrasse 27

empfiehlt und offeriert Schmucksachen:

Broschen, Vorstecknadeln, Berloques etc.
mit Photographien in Triumph-Emaille

nach jeder Photographie angefertigt, in vollendetster Ausführung und künstlerischer Kolorierung, in neuesten, elegantesten Fassungen zu billigsten Preisen.



Man verlange Kataloge.
Vertreter an all. Orten ges.

Bilder nach jed. Photogr. in Oelfarben auf Opalgläsern mit elegant. Rahmen.
do. do. auf Trinkgläsern, elegant gemalt u. Photographieton, mit Wasser unabwaschbar.



Massenfabrikation aller Bilder.
Export nach allen Ländern.
Kataloge u. Muster gratis u. franco.





Neuarbeiten u. Reparaturen.

Anfertigung von Trauringen.

Sauberste Ausführung. Billigste Preise.

Carl Schüning, Goldschmied, **Hamburg,** Messberg 27.

Andenken an Verstorbene

aus Haaren als Haargemälde für jede Art Fassungen,
fertigt als Spezialität in künstlerischer Ausführung

Wilhelm Ihne, Elberfeld, Kleine Klotzbahn 10.

Gewissenhafte Verwendung des eingesandten Haares.

Die Spezialfabrik f. Myrten-, Lorbeer- u. Eichenkränze

u. komplette Sockel

von

Philipp Schott & Co.

(Mitinh. der früh. Fa. Meyerricks & Cie.)

Berlin C. 2, Fischerbrücke 11
Hamburg – Pforzheim

empfiehlt: Alfenide-Myrtenkränze mit Bouquet von Mk. 1,40 an
Silber 800/000 do. do. „ „ 3,10 „
kompl. Sockel, prima Ausführung, „ „ 2,– „

und steht mit Mustersendungen auf Wunsch gern zu Diensten.

Ciseleur Modelleur C. Königswieser,
Mainz Leichhof 19 übernimmt feinste Ciseleur-Arbeiten
liefert ff. Modelle Verschneiden v. Bijouterie

Gustav Banse | Berlin C.

Graveur u. Emailleur | Rosenthalerstr. 65

Gravierungen von Schrift, Monogrammen, Wappen, Ornamenten in Gold und Silber. Spezialität:

Besteckgravierungen.

Emaillierte und geprägte Vereins-Abzeichen zu Wiederverkaufspreisen!

Die besten

Laubsägen

findet man bei

Joh. Zeuner, Fabrikant,
in St. Goar a. Rhein.

Mittweidaer Metallwarenfabrik

Rudolf Wächtler

Mittweida i. S. & Lange

empf. Fahnen-Nägel, Bier-Zipfel, Vereins-Zeichen, Deckel-Gläser, Cigaretten-Etuis, Schnupftabak-Dosen in hochmodernen Ausführungen und unerreicht billigen Preisen.

Preisliste gratis und franko.

F. X. DAUTZENBERG jr.

Fabrik vergoldeter,
versilberter
und oxydierter
Gebrauchs- und
Luxusgegenstände.



Königshof-
Crefeld
(Rheinland).



Schaukästen, Schaufenstergestelle, Ladentische aus Glas **Glasaufsätze, Fenstervorbauten** aller Art, fabrizieren

W. Eckstein & Co., BERLIN NO., Barnimstrasse Nr. 13.



Spazierstockfabrik mit Kraftbetrieb

C. & K. Redlich, Berlin SW.

Ritterstrasse 75 — Fernspr.-Amt IV, 1418.

Hervorragende Neuheiten in jeder Preislage.

Vom einfachsten bis feinsten Genre.
Spezial.: Genres mit Silbereinlage.
Auswahl-Sendungen gegen Ia. Referenzen.



Edel- u. Halbedelstein-Schleiferei

LEYSER & ZANG

Obertiefenbach b. Idar a. Nahe.

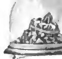
Glasglocken für Pokale, Schmucksachen etc.

Atlas-Aufsätze

mit Glasglocken für Brautkränze.

Spezielle Preisliste gratis und franko.

Otto Balog, Berlin W., Mohrenstr. 53 o.



HELM & GRÄFE

Goldwaren-Fabrik

ENGROS ⚘ EXPORT



Eingetr. Schutzmarke.

BRESLAU X.

Moltkestrasse Nr. 5

— Telephon Nr. 750 —

Fabrikation von Juwelen u. Goldwaren nach eigenen Entwürfen, sowie nach gegeb. Zeichn. in gediegenster u. saubelster Ausführ.

Besondere Spezialität: Aparte Juwelen-Brochen und -Ringe in Gold, Feinsilber u. Platina, in all. Preislag.

Goldene Brochen, Knöpfe, Nadeln und Ringe mit und ohne Steine in den geschmackvollsten und gangbarsten Mustern.

Grosses Lager aller Arten Bijouterien, Ketten und Ringen, in den neuesten und gangbarsten Mustern.

Bei **Etablierungen** besonders günstige Bedingungen.

Paul Winckelsesser

Berlin, S.O. Admiralstrasse 18 d.

Alfenidewaren jeder Art

Fabrik versilberter u. vergoldeter Metallwaren, gegr. 1876.

Richard Koeberlin

Silberwaaren-Fabrik mit Motorbetrieb

Döbeln in Sachsen

empfiehlt sich zum Bezuge von

Bestecksachen.

Gravirungen,
Reparaturen, sow. Versilberung all. Gegenstände.

Franz Zettl, Kunstmaler in Email- und Elfenbein-Miniaturen

Berlin O., Langestrasse 12 II

empfiehlt sein Atelier zur Uebernahme von Email- u. Elfenbeinmalereien bis zur feinsten Ausführung. **Alte Miniaturen** werden zur Restaurierung übernommen und bestens ausgeführt.



Semi-Emaillen

in feinster Ausführung u. allen Façons

fertigt

Photographische Anstalt Atelier Regis, Berlin S. 14

Gegr. 1864 · Inhaber: **Joh. Heinrich Dressler,** Photograph und Maler. · Prinzenstr. 44.

Schnellste Lieferung! Elektrischer Betrieb.

Allgemeine

Gold- u. Silberscheide-Anstalt

Pforzheim.

Gegründet 1891 von über 200 Fabrikanten der Edelmetall-Industrie

zur

Verarbeitung von Gekrätzen und allen sich in der Fabrikation ergebenden Rückstände:

zum

Ankauf von Güldisch, Barren etc.,

zum

Verkauf von Gold und Silber, sowie der in der Bijouterie-Branche erforderlichen Unedelmetalle und Chemikalien;

zur

Anfertigung von Feuerproben und Analysen.

Jubiläums-Münzen
für Broches.
Zweimark: 3 Stück Mk. 8D, 10 St. Mk. 10ed, 20 St. Mk. ED.
Fünfmark: 1 Stück Mk. Oed, 2 Stück Mk. 8B.
Wilhelm Fischer,
BERLIN S., Oranien-Str. 134.



Kirchengeräte und Gefässe sowie Halbfabrikate, Drückteile, Feinguss und dekorierten Metallguss nach eingesandten und eigenen Modellen billig bei
Joh. L. L. Brandner, Regensburg.
Preiskourant auf gefl. Anfrage.

G. & Ph. Jacoby
Diamantschleiferei
Hanau a. M., Gärtnerstrasse — 39—41 —
Reparaturen u. alle in das Diamantfach einschlagende Arbeiten werden prompt und billigst ausgeführt.
Ankauf von schlecht geschliffenen Brillanten und Rosen.

Emil Erdbrügger
Solingen
Fabrik
feiner Stahlwaren.
SPEZIALITÄT:
Glatte und verzierte Messer-, Gabel- u. Löffelklingen
für Silberwarenfabr. etc.
Letzte Neuheit:
Fischgräten-Entferner.
— Muster und Preise — auf Wunsch.

Feine Juwelen-Fasserei und Montierungen
liefert sauberst bei äussersten Preisen
Herm. Apel, Mannheim P. 7. 18.
Spezialität: Ausgefasste Ringe.

Otto Lemke
Juwelier und Goldschmiedemeister
MAGDEBURG.
Anfertigung jeder Juwelen- u. Goldschmiedearbeit nach Muster od. Skizze. Reparat., Hilfsarbeit. geschmackvoll, sauber, billig.



Gross-Silberwaren
aller Stilarten

Hammer-Arbeiten
getrieben und ciseliert

Reichhaltiges Musterlager

Eduard Friedmann

Ausführungen
auch nach gegebenen Zeichnungen u. Modellen

Wien VI/2
Gumpendorferstrasse 130

Alleinvertret. u. Musterlager für Deutschland:
S. Abraham jr. & Comp., Berlin S., Neanderstr. 12.

Massenfabrikation von 800/1000 **Silbernen Ringen**
Georg Hatting, Vreden (Westfal.)



Billige Preise. — Für — Grossisten.
Schöne Muster. Probesendung zu Diensten.

Fluoron. Ein Hartlötmittel für alle Metalle
D. R. W. Z. 58265. von Dr. **Th. Wieland, Pforzheim** Gold- und Silber-Scheide-Anstalt.

Dieses neue Lötmittel ist wegen der praktischen Vorteile, die es dem Borax gegenüber bietet und um seiner grösseren Billigkeit willen bestimmt, den Borax aus seiner Anwendung zu verdrängen.
Die Flüssigkeit wird ohne weitere Vorbereitung, wie das Lötwasser beim Weichlöten, mit einem Pinsel oder Stäbchen auf die Lötstelle aufgetragen. Es bedarf keines Anreibens, noch Anfeuchtens oder Verdünnens und es entsteht auch keinerlei Abfall: daher Ersparnis an Zeit und Material.
Während Borax beim Löten sich stark aufbläht, steigt dieses Lötmittel nur ganz wenig. Bei stärkerer Hitze fliesst es dann wie der Borax; aber das Auflösungsvermögen für Oxyd ist bei unserer Substanz ein weitaus stärkeres. Man hat deshalb nicht nötig, die Lötstellen und das Lot vorher zu reinigen und blank zu machen, was eine grosse Arbeitsersparnis bedeutet.
Den **Preis des Lötmittels** habe ich so niedrig gestellt, dass es billiger zu stehen kommt, als Borax.

Dr. Th. Wieland
Gold- und Silber-Scheide-Anstalt.



Vereinsabzeichen, Orden etc.
in feiner Emaille-Ausführung.
Mustersendung geg. Frko.-Rücksend.
Schärpen, Schleif., Ordensdekorat. etc.
Beste Arbeit, äusserste Preise.
Oskar Aulich,
Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 132.

Kunst-Giesserei
Gustav Plaetke,
Berlin 26.
Oranienstrasse 185.
Feinguss für Juweliere, Gold- und Silberwaaren-Fabrikanten u. Emailleure.
Bronce- und Messingguss.
Die eingesandten Modelle sind v. Nachahmung geschützt.

Ludw. Mattes
Juwelier und Goldschmied
München, Einlass 2.
Reparaturen u. alle Neuarbeiten.
Postarbeiten umgehend.

Herm. Schubert, Uhrmacher
Crimmitschau
Reparatur-Werkstatt für Uhren
gegründet 1894.
Solide Ausführung. Billigste Preise.
Annahme dauernder Verbindung.

Durchbrochene u. gestanzte Massenartikel
liefert **Ulrich Boschert**
Durchbruch- u. Stanzenfabrikation
Esslingen a. N.





Kristallglas-Ladentisch-Aufsätze,

neues Modell C I. vorzüglichster Qualit.

liefern wir bis auf weiteres wie folgt:

Länge cm	Breite cm	Anzahl der Klapptüren u. Tabletten	Preis Mk
100	50	2	45
150	50	3	60
200	50	4	80
250	50	5	100
300	50	6	120
100	60	2	55
150	60	3	75
200	60	4	100
250	60	5	125
300	60	6	150

Jedes andere Mass entsprechend billig.

Gearbeitet aus 7–8 mm Spiegelglas die aufgeschraubte Oberplatte hat polierte Kanten und liegt direkt auf den Seitenscheiben mit Stoffabdichtung auf. Der Sockel ist echt Eiche gewachst, die Ecksäulen poliert Metall. An der Rückseite befinden sich aufklappbare Eichenholz-Spiegeltüren mit Schnappschloss, die dicht in Falze schlagen. Innen laufen in Seitenführung nach rückwärts ausziehbare Tabletten mit Tuch- oder Plüschbezug; diese Tabletten haben eine 1 cm hohe Umrandung. Aussenhöhe des Aufsatzes 18 cm. Alle vorhandenen Holzteile sind in solidester Rahmenarbeit ausgeführt.

Ernst Rockhausen Söhne, Waldheim i. S.

Leistungsfähige Spezialfabrik mit Dampfbetrieb : Eigene Glasschleiferei und Spiegelfabrikation

Gegründet 1866 — Ausführlichen Katalog frei — Gegründet 1866

HERMANN FREUDENTHAL

Berlin S. 14, Neue Jakobstr. 18.

Semi-Emaille und Fassungen

alle Grössen.

Phototon Mk. 0.75
koloriert „ 1.20

Lieferung 2—5 Tage.

Ring-Portraits
Photo Mk. 0.65
koloriert „ 1.00

Der neue Nachtrag ist erschienen und wird mit dem Hauptkatalog gratis und franko versandt.

Komplette Maschinen für Semi-Emaille.

Neuheit: Portrait-Ringe.



—• Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes •—

Probenummern gratis. Führendes Blatt des Faches. Probenummern gratis.

Preis pro Vierteljahr im Inland Mk. 1.75, im Ausland Mk. 2.—

Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Carl Marfels, A.-G., **Berlin SW. 12,** Zimmerstr. 8.

Walzmaschinenfabrik August Schmitz

Düsseldorf, Neusserstrasse 101/103

liefert moderne **Walz-Maschinen** nach den neuesten praktischen Erfahrungen, sowie **Pressen, Schlag- und Polier-Maschinen etc.** für Juweliere, Gold- und Silberwarenfabriken.



Spezialität: Gehärtete Gussstahl-Walzen.

Prospekte gratis und franko.

Jedenfalls erhalten Sie

geschmackvolle, saubere und preiswerte silberne gestempelte

Schützenorden u. dergl.

bei **C. Schmitz,** Spezial-Fabrik, **Mülheim a. d. Ruhr.**

Abbildungen oder zur Ansicht sofort. Stets Neuheiten.

Leitfaden für eine einfache Buchführung

im Juwelier-, Gold- und Silberschmiedegewerbe. Preis 2 Mk.

Zu beziehen durch **Herm. Schlag Nachf., Leipzig,** Reichsstrasse 18–20.

Pirner & Franz, Erz-Giesserei, **Dresden-A. 28,** Ziethenstrasse 12.

Abteilung Silberguss.

Sauberste Ausführung einfacher sowie kompliziertester Güsse in Silber, Gold u. Bronze.

Schnelle Lieferung. Zivile Preise.

Prämiiert: Chicago 1893. Paris 1900. ✿ Goldene Medaille: Freiberg 1894. K. S. Staatsmedaille: Dresden 1896.

Meisenbach & Comp., Nürnberg

Gegr. 1868. ✢ **Gold- und Silberscheideanstalt.** ✢ Gegr. 1868.

Beste und billigste Verarbeitung, sowie Ankauf von Güldisch, Gold- und Silbergekrätze, sowie aller gold- und silberhaltigen Rückstände.





Abonnements-Erneuerung.

Mit der am 2. Juli cr. erscheinenden Nummer beginnt das

II. Semester des laufenden 25. Jahrganges des „Journal der Goldschmiedekunst".

Um nun eine Unterbrechung in der Zustellung desselben zu vermeiden, nehmen wir das Abonnement als erneuert an, **sofern wir bis zum 30. Juni cr. von unseren geschätzten Abonnenten keine Abbestellung erhalten.** Indem wir gleichzeitig um baldgefl. Einsendung des Abonnementsbetrages (pro Halbjahr 3 Mk.) bitten, setzen wir das Einverständnis der betreffenden Abonnenten voraus, den Betrag zuzüglich der Portospesen durch die Post zu erheben, **sofern dieser nicht bis zum 6. Juli cr. bei unserer Expedition eingegangen ist.**

Wir werden auch im neuen Semester bemüht sein, uns das bisherige Vertrauen und Wohlwollen unserer werten Abonnenten zu erhalten und der Praxis unserer Branche zu dienen.

Hochachtungsvoll

Verlag und Expedition des „Journal der Goldschmiedekunst"
Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Reichsstr. 18–20.

Central-Arbeitsmarkt.

Insertionspreis für den gesamten vorliegenden Anzeigenteil ist pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., bei längerer Insertion Rabatt laut besonderem Tarif. **Stellen-Gesuche** kosten dieselbe Zeile **nur 15 Pfg.**, Voreinsendung Bedingung.

Abonnementspreis: Für das „Journal der Goldschmiedekunst" (grosse Ausgabe, redaktioneller Teil mit „Central-Anzeiger" und „Central-Arbeitsmarkt") pro Halbjahr 3 Mk., Ausland 3,75 Mk., frei Haus; für den „Central-Anzeiger" mit „Central-Arbeitsmarkt" (kleine Ausgabe, ohne redaktionellen Teil) pro Halbjahr 1,50 Mk., Ausland 2,25 Mk., frei Haus. **Beide Blätter erscheinen am Sonnabend jede Woche.**

Offene Stellen.

Ein altrenommiertes Geschäft der **Bijouteriewerkzeug-, Fournitur.- und Halbedelsteinbranche** sucht zu baldigem Eintritt eventl. 1. Juli einen sehr soliden, gut empfohlenen, tüchtigen, jungen Mann als

Expedient und Reisenden.

...bekenntnis erforderlich. Einer wirklich guten Kraft wäre dauernde, eventl. Lebensstellung geboten. Ausführliche Offerten mit vorläuf. Gehaltsanspr. u. Beifüg. einer Photographie bef. unter **E. 348** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.



Ich suche einen tüchtigen

jungen Mann

(Fräulein nicht ausgeschl.), welchem hauptsächl. die Führung d. Bücher und Korrespondenz obliegen würde und welcher auch beim Verkauf und der Instandhaltung des Lagers zu verwenden wäre. Beste Zeugnisse unbedingt erforderlich. Anerbieten mit Gehaltsansprüchen an

J. Schumacher, Juwelier, **Krefeld.**

Zum baldigen Eintritt suche tücht. selbst. **Verkäuferin** evgl. Konf., welche Kenntnisse der einf. Buchf. u. d. franz. Sprache besitzt, für f. Gold- u. Silberwarengeschäft. Gefl. Offerten mit Photographie u. Gehaltsanspr. befördert unter **E. 341** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Die nächste Nummer (Central-Arbeitsmarkt) erscheint am 25. Juni 1904.

Silberschmied,

welcher auf **Kirchenarbeit** gelernt hat und wirklich sauber arbeiten kann, gesucht von

Friedr. Prinz, M.-Gladbach, Rhld.

Ein tüchtiger Gehilfe, der auf Neuarbeiten eingerichtet ist, **sofort gesucht.**

A. Schnelling & Co., Leipzig, Yorkstr. 6.

2 tüchtige Goldschmiede auf Neuarb. spez. Ringe u. Rep., eventl. etwas Grav., finden sof. gutbezahlte, dauernde Stellung.
Oskar Unverferth, Goldw.-Fabrik, **Bromberg.**

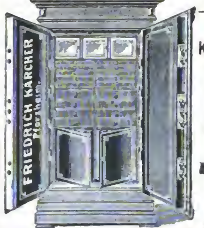
Suche per sofort für mein Arbeitsgeschäft einen tüchtigen

Reparateur.

...**Jonk, Plauen i. V.,** Klostermarkt 5.

Goldarbeiter,

welcher perfekt graviert, findet angenehme dauernde Stellung. Off. befördert unter **E. 344** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.



Präm. Goldene Staatsmedaille.

Fabrik feuerfester Kassen- u. Warenschränke

Friedrich Kärcher

Pforzheim

Neue verbesserte Konstruktion D. R. G. M. 201376 ist unübertroffen.

Grosses Lager! Billige Preise!

Man verlange illustr. Preisliste.

Junger Besteckarbeiter,

welcher auch auf kleine Goldrep. eingerichtet ist, findet Stellung. Off. befördert unter **E. 345** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Tüchtg. Gehäusearbeiter

auf Neuarb. u. Rep., welcher auch mit Goldschmiederep. etw. bewandert ist, findet p. 1. Juli angenehme dauernde Stellung. Off. m. Zeugnissen u. Lohnangabe bef. unter **E. 342** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Ein durchaus tüchtiger

Goldschmied

auf Reparaturen und Neuarbeiten findet dauernde Stelle.

Gebr. Engelsberger, Essen-Ruhr, Kastanienallee 60.

Suche einen tüchtigen Gehilfen

für kleine Neuarbeiten, Reparaturen und Gravieren von Schrift und Monogrammen. Gravierproben und Gehaltsansprüche erbittet

Albert Glater, Oppeln.

Wir suchen für Laden u. Kontor per 1. Juli oder später einen zuverlässigen, gewandten, **jungen Mann,** welcher sowohl in der Branche wie auch im Verkehr mit feinem Publikum erfahren ist. Nur Bewerber aus guter Familie mit besten Zeugnissen und Empfehlungen können Berücksichtigung finden.

Brahmfeld & Gutruf, Juweliere — **Hamburg.**

Anfang Juli suche ich einen jüng.

Goldarbeiter

auf Trauringe, Rep. u. Neuarbeiten.

Otto Baatz, Werder a. Havel.

Ein junger

tüchtiger Gehilfe,

welcher auch perfekt gravieren kann, wird sofort gesucht. Wochenlohn 30 Mark.

Otto Mahler, Juw., **Plauen i. V.**

Besteckarbeiter

verlangt **E. Matthes, Berlin,** Stallschreiberstrasse 19.

Junger tüchtiger **Goldarbeiter,** flott auf Reparaturen u. Neuarbeiten, perfekt im Gravieren, wird gesucht. Stellung dauernd. Off. mit Gravierproben und Gehaltsansprüchen an **Curt Huber,** Juw., **Hartberg** (Steierm.).

Ein junger

Goldarbeiter

auf Neuarbeiten, Reparaturen, etwas Fassen, sowie in Schrift- u. Monogr.-gravieren (auch auf Alfenide), findet zum 9. Juli dauernde u. angenehme Stellung. Offerten an **Max Deubert**, Juwelier, **Königsberg i. Pr.**

Zum 1. Juli oder später suche ich eine zweite

Verkäuferin

für mein Zweiggeschäft in Hann. Münden. Gefl. Off. bitte ich Zeugnisabschriften, Photographie u. Gehaltsansprüche beizufügen.
A. Knauer, Juwelier, **Göttingen**.

Tücht. Stahlgraveure, in vertieften Arbeiten

ganz perfekt, werden bei hohem Lohn und garantiert dauernder Stellung nach dem Rheinlande gesucht. Offerten befördert unter E. 190 das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Tüchtige Handpolierer und Polisseusen

für Silber in dauernde Beschäftigung bei sofortigem Eintritt nach dem Rheinlande gesucht. Offerten beförd. unter E. 191 das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Berlins.

Unentgeltliche Stellenvermittlung.

Derselbe befindet sich jetzt

Engelufer 15, vorn III. Zimmer 33. Geschäftszeit 9—12 Uhr vorm.

Die Herberge für zureisende Gehilfen befindet sich im **Gewerkschaftshause, Engelufer 15.**

Tüchtiger

Goldarbeiter,

welcher gut fasst, gesucht. Off. mit Gehaltsansprüchen an
H. Rullkötter, Juwelier, **Braunschweig**.

Ein durchaus tüchtiger

Goldarbeiter,

perfekt in Carmoisierung, und allen Arbeiten eines bess. Privatgeschäftes, findet sof. oder per 1. Juli dauernde angenehme Stellung. Off. mit Gehaltsansprüchen etc. unt. **H. E. 9443** bef. **Rudolf Mosse, Hamburg**.

Ein tüchtiger

Besteckarbeiter

wird gesucht.

Robben Berking, Flensburg.

Junger

Goldschmied,

flott in Reparaturen sowie etwas Neuarbeiten, sucht in mittlerem Privatgeschäft dauernd. angenehmen Posten. Gefl. Offerten erbitte **postl. Anklam „M. G. 100.“**

Goldschmied, Graveur,

31 Jahre alt, tüchtiger Verkäufer u. Korrespondent, sucht Stellung als Verkäufer oder Geschäftsführer oder Leitg. resp. Uebernahme einer Filiale. Kaut. kann gestellt werden. Zeugn., Referenz. u. Photographie stehen zu Diensten. Gefl. Off. unter **W. D. 150 Berlin W., Postamt 81** erbeten.

Tücht. Graveur auf Kirchenarb., der auch im Ciselieren gut bewandert u. m. allen vorkommend. Arbeiten vertr., sowie auf Schrift, Wappen usw. Gut leistet, sucht sich bald zu verändern. Gefl. Off. befördert unt. **E. 336** das Journ. d. Goldschmiedekunst, Leipzig.

Junger

gebildeter Mann,

Juwelierssohn, 27 Jahre alt, firm im Verkehr mit feinster Kundschaft, der sachgemässen Einkauf genau kennt, in der Dekoration der Auslagen bewandert und über die Leitung einer Werkstelle genau orientiert ist,

sucht eine Vertrauensstellung oder als Stütze für älteren Inhaber.

Offerten befördert unter **E. 340** das Journal der Goldschmiedek., Leipzig.

Lehrstelle ges. für anstell. Goldschmiedssohn (Aachen, Köln, Düren, Neuss u. näh. Umgeb. bevorz.). Kost u. Logis beim Lehrh. verl. Das erste Jahr wird nur Kostvergüt. gegeben. Offerten an **E. Woltz, Dillenburg.**

Jung. strebsamer **Goldschmied**, welcher sauber kleine Neuarbeiten u. Rep. macht, auch etwas gravieren u. fassen kann, sucht eine Stellg., wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich mehr auszubilden. Gefl. Off. unter **1882 postl. München, Postamt II.**

Inserate für Nr. 26 müssen spätestens bis Mittwoch, den 22. Juni 1904 bei der Expedition dieses Blattes eingehen.

Ein tüchtiger

Kettenmacher

findet dauernde und gutbezahlte Stellung. **Wilhelm Dönges, Berlin**, Stallschreiberstr. 26.

Silberwarenfabrik Norddeutschlands

sucht durchaus tüchtigen bei der feinen Juwelierkundschaft Deutschlands eingeführten

Reisenden.

Es wird nur auf eine erstklassige Kraft reflektiert, baldiger Antritt erwünscht. Gefl. Angebote unter **J. H. 7885** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Zum 1. November d. J. suche ich eine tüchtige

Verkäuferin,

die bereits im Juweliergeschäft tätig gewesen, mit dem Umgang feiner Kundschaft bewandert und mit der Branche vollständig vertraut ist. Off. mit Photographie und Zeugnisabschriften nebst Gehaltsansprüchen sind zu senden an
H. Ahrens Nachf., Juwelier, **Stralsund.**

Ein jüngerer

Graveur

auf Silberstich gesucht. Gefl. Off. befördl. unter **S. 290** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Goldarbeiter,

tüchtig in Neuarb., Rep. u. Gravieren, gesucht v. **Fr. Voelcker, Speyer a. Rh.**

Stellen-Gesuche.

Junger

Kaufmann,

in Goldwarenfabrik, Engros- und Detailgeschäft tätig gewesen, mit allen vorkommenden Arbeiten und Branchen vertraut, sucht sof. Stellg. Off. beförd. unter **E. 350** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Junger Goldschmied

für Reparaturen, kleine Neuarbeiten und etwas Gravieren sucht sofort Stellung. Gefl. Off. unter **P. R. 100 postlagernd Greifswald.**

Goldarbeiter,

23 Jahr alt, auf Rep., auch in Uhrgehäusen, kl. Neuarbeiten, Trauringe eingerichtet, sucht Stellung. Gefl. Off. erb. an **Fr. Fröse, Plauen i. V.**, Lützowstr. 30 bei Hässner.

Jg. Goldschmied, 23 Jahr alt, sucht Stellung auf Rep. u. kl. Neuarbeiten. Gefl. Off. bef. unter **E. 343** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Tüchtiger

Ciseleur (Holländer)

auf Treibarbeit, Bijouterie u. Bronzemodelle, welcher auch im Modell. gut bew. ist, sucht dauernde Stellg. Off. beförd. unter **E. 339** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Ein junger

Goldarbeiter,

19 Jahr alt, sucht Stellung auf Rep. und kl. Neuarb. Offerten unt. **E. D. hauptpostlagernd Mannheim.**

Junger

Goldschmied,

24 Jahr alt, in Neuarbeiten, Reparaturen event. etwas Gravieren und Fassen, sucht sofort Stellung. Off. erb. unter **Goldschmied Geldern (Rhld).**, Kapuziner Strasse 2.

Junger

Goldschmied,

24 Jahr alt, in Neuarbeiten, Reparaturen event. etwas Gravieren und Fassen, sucht sofort Stellung. Off. befördert unter **E. 337** das Journal der Goldschmiedekunst, Leipzig.

Kaufmann,

in den einfachen Kontorarbeiten und mit dem Bedienen der Kundschaft vertraut, welcher auch gravieren kann, sucht per 1. Juli l. J. Stellung. Gefl. Offerten mit Gehaltsangabe unt. **F. R. p. Herzog, Dresden**, Zwingerstrasse 22 II.

Tüchtiger Goldschmied,

24 Jahre alt, mit den Arbeiten eines Privatgeschäftes vollständig vertraut, der auch Schrift und Monogramm grav., sucht sof. oder später dauernde Stellung. Gefl. Offerten erbeten unt. **F. P. 100 postlagernd Eberswalde.**

Kauf-Gesuche.

Tüchtiger, bemittelter **Goldschmied** sucht in 1—2 Jahren **ein nachweislich rentables Geschäft in Nord-** oder Mitteldeutschl. zu kaufen. Gegenseitige strengste Diskretion. Gefl. Off. m. näher. Angaben bef. unter **S. 280** das Journal der Goldschmiedek., Leipzig.

Alte, silberne

Tafelgeräte

kauft zum höchsten Preise
Ls. Schraeder, Juwelier, Münster i. W.

Verkäufe.

Vermischte Anzeigen.

Die Leipziger Michaelismesse 1904

(Engros- und Detailmesse)

beginnt

Sonntag, den 28. August

und endet

Sonntag, den 18. September.

Leipzig, den 28. März 1904

Der Rat der Stadt Leipzig

Die Buchführung des Goldschmiedes.

In unserm Verlage ist erschienen und seit Jahren bei den Juwelieren und Goldschmieden eingeführt:

Leitfaden für eine einfache Buchführung

im Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Gewerbe.

Von **Oskar Webel** — unter Mitarbeit bewährter Fachleute.

Preis 2 Mark.

Das in diesem Buche erläuterte leichtfassliche und ohne Vorkenntnisse einzurichtende System lässt sich mühelos durchführen, und ermöglicht jederzeit einen sofortigen Vermögensüberblick. Die zur Einrichtung nötigen Bücher sind gleichfalls durch unsern Verlag zu beziehen.

HERM. SCHLAG NACHF., LEIPZIG, Reichsstrasse 18—20.




Unentbehrlich für jedes Geschäft!

Neues Monogramm-Album

entworfen und gezeichnet von

Robert Neubert, Graveur in Dresden.

17 Lieferungen zu je 5 Tafeln à 2 Mark.

Dazu der

Schriften-Nachtrag

desselben Autors.

3 Lieferungen à 2 Mark.

Das „Neue Monogramm-Album" nebst „Schriften-Nachtrag" kompl. eleg. gebunden 44 Mk.

Zu beziehen durch den **Verlag des „Journal der Goldschmiedekunst", Herm. Schlag Nachf., Leipzig,** sowie durch alle Buchhandlungen.




Inserenten-Verzeichnis.

Bijouterie-Watte.

A. Kranepfuhl, Brandenburger Wattenfabrik, Brandenburg a. H. 27
Wagner & Wolff, Berlin SW. 20

Ciseleure, Modelleure u. Bildhauer.

G. Heintel, Berlin-Rixdorf. 11
C. Königswieser, Mainz. 24

Edelstein-Gravierungen.

Max Beckow, Berlin C. 2
Max Haseroth, Berlin W. 27

Edelstein-Schleifereien und Handlungen.

Carl Bauer, München IV
Joh. Cullmann, Obertiefenbach b. Idar 20
Engler & Demuth, Pforzheim 17
Rich. Grosse, Berlin 17
B. Heinemann, Antwerpen 18
G. & Ph. Jacoby, Hanau a. M. 29
Em. Kett, Pforzheim 22
Wilh. Kraus, Berlin C. 2
Leyser & Zang, Obertiefenbach b. Idar a. Nahe 28
Hermann Lind, Obertiefenbach b. Idar a. Nahe
A. F. Ritter, Pforzheim
W. Schubert, Turnau i. Böh. 36
J. C. Wild Söhne, Idar 26

Geldschrank-Fabriken.

Julius Burger, Pforzheim 36
F. Kärcher, Pforzheim 33
Gust. Kellner Söhne, Barmen 1

Goldwaren-Grosso-Handlungen.

Robert Baums, Köln
M. Baumert & Co., Leipzig
Bündert & Lettré, Berlin C. 1
Karl Flügge & Co., Berlin SW. 27
Richard Lebram, Berlin C. 19 21
Nicolay & Duncker, Hanau III
C. W. Pickelein, Elberfeld 17

Gold- und Silber-Bijouterie.

B. Abele, Schw.-Gmünd
Anwaerter & Hepke, Pforzheim 22
W. Behrens, Hanau 15
O. Benkendörfer, Pforzheim
C. Bissinger Söhne, Hanau a. M.
Hugo Böhm & Co., Schwäbisch-Gmünd 11
Wilhelm Büchler, Schwäbisch-Gmünd 20
M. Fleischmann, Pforzheim 16
Fühner & Assmus, Pforzheim
E. Gäckle & Cie., Pforzheim 14
Rich. Grosse, Berlin 17
Oskar Hadank, Berlin S. 17
Helm & Gräfe, Breslau X 28
W. Kucher & Cie., Schw.-Gmünd 8
Küchler & Herion, Pforzheim 2
Aug. F. Richter, Hamburg II
Wilh. Rudolph Nachf., (Inh. A. Kunz), Schw.-Gmünd 5
E. Schilling, Berlin W. 18
Louis & Emil Schneider, Pforzheim
Siegele & Bennett, Pforzheim 13
Steinheuer & Co., Hanau 8
Wilh. Stüttgen, Düsseldorf 20
C. M. Weishaupt Söhne, Hanau
F. Zweigle, Schw.-Gmünd 8

Gravier- und Prägeanstalten.

Gustav Banse, Berlin C. 24
B. Bartling, Berlin S. 14 18
W. Boerger, Berlin SO. 23
Heinr. Bruns, Döbeln i. Sa. 22
Büchler & Doll, Schw.-Gmünd 5
Rob. Hasenmayer, Pforzheim
H. Hoffmann, Berlin C. 2 18, 23
Ferd. Killmer jr., Hanau 8
Manz & Müller, Pforzheim
B. H. Mayer, Pforzheim
Paul Menzel, Pössneck i. Thür. 18
Robert Neubert, Dresden 24, 33
Alfred Nielsen, Berlin W. 40
Voss & Stange, Berlin SO. 23
Chr. Weilinger, Hanau. 18
Karl Wenz, Pforzheim 27
Rud. Wolff, Hanau a. M. 14

Juwelen-Fassereien.

Herm. Apel, Mannheim 29
R. Grosse, Berlin 17
Friedrich Joseph, Pforzheim 18
Alfr. Sänger, Magdeburg 11

Ketten-Bijouterie.

Karl Albrecht, Stuttgart IV
Bucher & Vetter, Erlangen 20
Wilhelm Dönges, Berlin S. 26
Fr. Feuerstein, Hanau
Johannes Fuchs, Pforzheim
Friedrich Heune, Pforzheim
Holzhauer & Schuler, Pforzheim 7
C. F. Merkle, Altona b. Hamburg 40
Carl Mondon, Pforzheim 12
Friedrich Paulus, Hanau a. M. 20
Gebr. Ratz, Pforzheim 25
Rodi & Wienenberger (Eureka), Pforzheim
Schwemmle & Cie., Pforzheim 8
F. Speidel, Pforzheim 9
Stockert & Cie., Pforzheim 5
L. Vetter, Pforzheim 14
Wilh. Winkler, Dill-Weissenstein 27

Kitte.

Ernst Giesler, Berlin 20

Klischee-Anstalten.

C. Dieterle, Stuttgart 27
Aug. Krämer, Stuttgart 25
Adolf Kunz, Stuttgart
A. Schneider, Erfurt
Karl Siebe & Co., Leipzig 22

Kunstanstalten für Emaille.

Georg Bastanier, Pforzheim 22
W. Boerger, Berlin SO. 23
Hermann Dassbach, Hanau a. M. 14
Julius Immig, Pforzheim IV
G. Adolph Koch, Berlin SW. 22
Hugo Thaut, Hanau 2
Franz Zettl, Berlin O. 28

Kunstgiessereien.

Wilh. Fischer, Berlin S., Stallschreiberstrasse 9 25
A. Komo, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen 27
Wilhelm Müller vorm. A. Schuppe, Berlin SO. 26 18
Pirner & Franz, Dresden-Löbtau 30
Gustav Plaetke, Berlin 26 29
Ernst Spangenberg, Berlin S. 27, 36

Ladeneinrichtungen, Etalagen und Etuis.

Auras & Wilke, Berlin W. 15
Otto Balog, Berlin W. 28
Paul Blattner, Pforzheim 18
Oskar Brenke, Breslau X 6
Gebr. Bretschneider, Leipzig 13
Fritz Cramer, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen 32
W. Eckstein & Co., Berlin NO. 28
Foerstendorf & Schoenecker, Leipzig 7
J. & G. Gottschalck, Leipzig
Ernst Rockhausen Söhne, Waldheim i. Sa. 30
Rohne & Jahn, Chemnitz 27
Gustav Rottacker, Stuttgart 20
Gebr. Schirrmeister, Pforzheim
Hugo Schüler, Berlin O.
Spahn'sche Etuisfabrik (Inh. Ernst Schmidt), Eisenberg i. Thür. 27
Stephan & Co., Berlin S. 14
A. Vorndran, Frankfurt a. M. 22
Max Wächter, Chemnitz 11
F. Wagner & Co., Bremen 10
Wagner & Koukal, Hannover 3

Maschinen, Werkzeuge und Fournituren.

Carl Bauer, München IV
O. Benkendörfer, Pforzheim
Conrad Boss, Onstmettingen 3
Brill & Cassel, Berlin u. Hamburg 23
O. Buhtz, Berlin C.
Friedr. Dick, Esslingen a. N. 32
Elias Goebel & Sohn, Epterode b. Grossalmerode 5
Ernst Gräf jun., Unter-Barmen 40
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C. 6
G. Hartner, Ebingen
Adolf Meyer, Demanthartrad, Oschatz 36
Gebr. Ott, Hanau IV
C. F. Rudolph (Inh.: F. Krahl), Leipzig 32
Fr. Seemüller, Pforzheim
Fr. Siegle, Pforzheim
J. Schmalz, Pforzheim
M. Schmidt, Pforzheim
Aug. Schmitz, Düsseldorf 30
L. Schuler, Göppingen 4
Wilh. Stahl, Pforzheim 14
Otto Trottner, G. m. b. H., Pforzheim 14
Umbreit & Matthes, Cupron-Elemente, Leipzig-Plagwitz 32
Carl Fr. Ungerer, Pforzheim 23
W. Victor, Berlin C. 13
Weigel & Zech, Dresden-A. 18
Joh. Zeuner, St. Goar a. Rh. 24

Medaillen, Orden und Vereinsabzeichen.

Oskar Anlich, Berlin SO. 16 29
W. Boerger, Berlin SO. 23
Gottfr. Bollig, Düsseldorf 23
G. Brehmer, Markneukirchen 25
Gustav Deschler, München 23
Karl Recke, Eisleben 19
C. Schmitz, Mülheim a. d. R. 30
Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilh. Mayer & Fr. Wilhelm, Stuttgart 24

Metallwaren- u. Alfenide-Fabriken.

Bergas, Gebrüder, Berlin O. 7
Berndorfer Metallwaren-Fabrik, Arth. Krupp, Berlin 1
Christofle & Cie., Karlsruhe 17
Clarfeld & Springmeyer, Hemer i. W. 10
F. X. Dantzenberg jr., Königshof-Krefeld 24
Dupper & Bernhold, Esslingen 11
H. A. Erbe, Schmalkalden i. Thür. 23
Emil Erdbrügger, Solingen 23
Karl Krall, Berlin S. 17
Krefelder Metallwarenfabrik, Bitter & Gobbers (G. m. b. H.), Krefeld
Lutz & Weiss, Pforzheim
Niedieck & Wiebe, Düsseldorf 32
Hans Peter, Esslingen a. N. 19
F. W. Quist, Esslingen a. N.
C. B. Schroeder, Düsseldorf IV
R. Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa. 24
Walter & Breuker, Düsseldorf 5
S. Weinbaum, Berlin S. 26
H. F. Winkelmann, Berlin SW. 15
Paul Winckelsesser, Berlin SO. 28
Württemberg. Metallwaren-Fabrik, Geislingen-St. 4

Münzen-, Uhren-, Brillanten-, usw.-Ankauf.

R. Grosse, Berlin 17
Fr. v. Schlechtleitner Nachf., Dresden-A. 35
Hch. Spiess, Frankfurt a. M. 35
Herm. Stein, Hamburg, Feldstr. 40 35
Herm. Stein, Hamburg, Eimsbütteler Strasse 42 35

Münzprägeanstalten.

Wilhelm Fischer, Berlin S., Oranienstrasse 134 29
Ferd. Frank, Darmstadt 21
Jörgum & Trefz, Frankfurt a. M 27
L. Chr. Lauer, Nürnberg 14
Otto Oertel, Berliner Medaillen-Münze, Berlin NO. 26
Stuttgarter Metallwarenfabrik, Wilh. Mayer & Fr. Wilhelm, Stuttgart 24
A. Werner & Söhne, Berlin SW. 13 27

Neuarbeiten und Reparaturen.

Otto Freund, Stettin 11
Otto Lemke, Magdeburg 29
Ludw. Mattes, München 29
Otto Peters, Silberschmied, Kiel 18
Hugo Selle, Berlin NO. 25
H. Schäfer, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen 27
Karl Schüning, Hamburg 24
Hermann Weise, Osnabrück 25

Putzmittel.

G. W. Reye & Söhne, Hamburg IV

Repassagen etc.

J. Ahlers, Uhrmacher, Cleve (Rh.) 29
J. Bloch, Sulingen b. Bremen 27
Albin Riedel, Wildenfels i. Sa. 18
Herm. Schubert, Crimmitschau 29

Ring-Fabriken.

J. F. Glebe, Pforzheim II
Georg Hatting, Vreden (Westf.) 29
Carl Jasper, Lippstadt 36
M. Kemper, Dortmund 17
F. Krimnitz, Magdeburg 18
Max Schäfer, Leipzig 14
A. Schnelling & Co., Leipzig 20
Wilhelm Schwahn, Hanau
P. W. Streck, Niesky O.-L. 3
Willadt, G. m. b. H., Pforzheim 2

Schmelz-, Probier- und Scheide-Anstalten.

Allgemeine Gold- u. Silberscheide-Anstalt, Pforzheim 28
Deutsche Gold- und Silberscheide-Anstalt vorm. Roessler, Frankfurt a. M. III

Victor Heberlein, Berlin NW. . 27
K. Loewenstein & Co. Nachfolger, Berlin N. 26
Meisenbach & Co., Nürnberg . . 30
Norddeutsche Affinerie, Hamburg
Dr. G. Reinhard, Leipzig . . .
Paul Reinwarth vorm. M. Braun, Berlin SW. 25
B. Roessler & Co., Berlin NW. 7 . 26
Aug. Schmitz Nachf., Köln-Ehrenfeld 20
Dr. Walter & Schmitt, Schwäb.-Gmünd 2
Dr. Th. Wieland, Pforzheim . . 19

Semi-Emaille.

Bernhard Dabergotz, Triumph-Emaillewerk, Leipzig-Reudnitz 24
J. H. Dressler, Atelier Regis, Berlin S. 14 28
Essen & Pessarra, Berlin C. . . 40
Bruno Fietz, Berlin 26
Hermann Freudenthal, Berlin S. 14 30
Kindervatter & Schwerzel, Frankfurt a. M. III
Meyer & Hense, Rheinische Semi-Emaille-Compagnie, Krefeld .
Stahler & Stoeckl, München . . 27

Silberkränze.

Wilh. Mehlhose, Berlin 22
A. Meyerricks G. m. b. H., Berlin SO. 16 3
Ph. Schott & Co., Berlin C. 2 . 24

Silberwarenfabriken.

Rob. Altermann, Görlitz . . . 36
Wilh. Binder, Schw.-Gmünd . .
Finckh & Co., Wangen-Stuttgart . . . .
Eduard Friedmann, Wien VI. . 29
A. Henning, G. m. b. H., Spazierstockfabrik, Berlin S. . . . 20
Ferdinand C. Henzler, Hanau . 40
Otto Kaiser, Hanau a. M. . . .
Richard Koeberlin, Döbeln i. Sa. 28
Gebr. Kühn, Gmünd (Württemb.) 4
G. Kurz, Schwäb.-Gmünd . . . 23
H. Meyen & Co., Berlin S. . . 25
A. Meyerricks G. m. b. H., Berlin SO. 16 3
Ulrich Ohnmacht, Pforzheim . . 8
Gebr. Petersfeldt, Berlin SW. .
Karl Recke, Eisleben 20
C. & K. Redlich, Berlin 28
Dr. G. Reinhard, Leipzig . . .

M. J. Rückert, Mainz . . . .
Paul Sandig & Co., Liegnitz . 23
Vereinigte Silberwarenfabriken A.-G., Düsseldorf 26
Weinranck & Schmidt, Hanau . 2

Taschenuhren en gros.

Blum & Frères Meyer, Pforzheim 19
H. Th. Mylius, Ulm a. D. . . . 10
Oscar Pincus, Berlin C. . . . 8

Technische Bedarfsartikel.

American Electrical Novelty & Mfg. Co., Berlin SW. . . . 19
Dr. Th. Wieland, Hartlötmittel, Pforzheim 29

Vergolde- und Färbe-Anstalten.

P. L. Bethke, Kolberg 36
A. M. Rosalowsky, Berlin C. .
Adolf Teppe, Pforzheim . . . 3
J. M. Ulrich, Pforzheim . . .

Werkstätten für kirchliche Kunst.

Joh. L. L. Brandner, Regensburg 29

Friedr. Läger, Hanau 4
Wilh. Rentrop, Altena i. Westf. 3
H. J. Wilms & Münster, Düsseldorf 18

Vermischte Inserate.

Ulrich Boschert, Esslingen a. N. 29
A. Budde, Barmen . . . . .
Robert Fischer, Leipzig . . . 3
R. Garten, Dresden 20
Rob. Haager, Schw.-Gmünd . . 2
Emil Hartrodt, Berlin 27
A. Hoppe, Hanau a. M. . . .
Wilh. Ihne, Elberfeld 24
J. Kratzner, Hanau a. M. . . . 29
Emil Lüdke (vormals C. Hahn & Sohn) Jena i. Thür. . . . 26
Metallwerke Echternach . . . 36
Felix Raub, Leipzig 36
Technikum, Mittweida i. S. . .
Johannes Schuster, Dresden-A. 1 2
M. J. Van Dam, Haag (Holland) 35
Weber, Patentanwalt, Berlin . . 20
Hugo Wetzel, Dingelstädt (Eichsfeld) 20
Oskar Wildt, Stuttgart . . . 35
Konrad Ziegler, Schwäb.-Gmünd 14

Amtliche Bekanntmachungen.

Liste geschützter Erfindungen.

Mitgeteilt vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schlossstr. 2.

Angemeldete Patente.

17185. Verfahren zur Herstellung von homogenen Körpern schwer schmelzbarer Metalle aus Metallpulvern. Siemens & Halske, Akt.-Ges. Berlin.

32039. Karabinerhaken; Zus. z. Pat. 131671. Eduard Hahn, Oberstein a. d. Nahe.

Gebrauchsmuster.

225264. Etui in Buchform für Schmucksachen und dergl. Wilh. Marckwardt, Lahr, Baden.

225517. Ausstellungstafel für Schmucksachen, die durch Federkraft festgehalten werden. Ernst Biedermann, Meissen.

Handels- und Firmen-Register.

Biel (Schweiz). Die Firma Léon Lévy & frères, Fabrikation und Handel mit Uhren, wurde mit einem Grundkapital von 1400000 Franken in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Firma lautet jetzt Aktiengesellschaft Léon Lévy & frères, (Société anonyme Léon Lévy & frères). Verwaltungsratsmitglieder sind: Léon Lévy, Moise Lévy und Theodor Lévy.

Danzig. Die Firma Chaim Terkel, Uhrenhandlung engros, Hundegasse 91, ist erloschen.

Darmstadt. Die Firma Franz Brackos, Goldwarengeschäft ist erloschen.

Dresden. Die dem Julius Zutrauen für die Firma Moritz Elimeyer, Goldwarengeschäft, Jüdenhof 1, erteilte Prokura ist erloschen.

Freiburg (Schles.). In das Handelsregister ist die Firma Carl Frey & Söhne eingetragen worden. Juwelier Carl G. Frey ist in das Handelsgeschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Gmünd. An Stelle des ausgeschiedenen Gesellschafters Hugo Hintzen, ist der Techniker Karl Hintze als Gesellschafter in die Firma Otto Hintze, Goldwarenfabrik, eingetreten. Dem Techniker Josef Blassa wurde Prokura erteilt.

Pforzheim. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Metallwarenfabrik Pforzheim vormals Aichele & Cie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim.

Gegenstand des Unternehmens ist: Fabrikation und Vertrieb versilberter Metallwaren, insbesondere der Fortbetrieb des Geschäfts der bisherigen Firma Aichele & Cie. in Pforzheim, Fabrikation und Vertrieb ähnlicher Waren, Beteiligung an ähnlichen Unternehmen sowie die Übernahme der Vertretung solcher gleichartigen Unternehmen.

Das Stammkapital beträgt 289000.

Als Geschäftsführer sind bestellt: Emil Aichele, Kaufmann, Georg Friedrich Deumer, Kaufmann in Darmstadt und Georg Haas, Bildhauer in Pforzheim.

Weiter wird bekannt gemacht:

Die Gesellschafter Emil Aichele und Carl Spöhrer brachten das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Aichele & Cie. nach Massgabe der nachfolgenden Bilanz in die Gesellschaft ein:

		Mk.	Pf.
Aktiva:	Debitorenkonto . .	35438	32
	Maschinenkonto . .	67680	26
	Warenkonto . . .	105000	—
	Kassakonto	1237	26
	Wechselkonto . . .	23	27
	Mobilienkonto . . .	8000	—
	Stanzenkonto . . .	50000	—
	Modellkonto . . .	50100	—
	Katalogkonto . . .	4217	62
	Werkzeugkonto . .	2000	—
	Requisitenkonto . .	2000	—
	zusammen	326696	73

Hierauf lasten: Schulden in Höhe von 316366 Mk. 97 Pf.

Diese Sacheinlage wird jedem der beiden Gesellschafter zur Hälfte, und zwar je mit dem Wert von 1000 Mk. auf seinen Geschäftsanteil angerechnet.

Ferner werden eine Reihe von Forderungen an die Firma Aichele & Cie als Sacheinlage von weiteren Gesellschaftern eingebracht, und zwar von den nachbenannten Personen die jeweils beigesetzten Beträge:

	Mk.	Pf.
Bankier Robert Bloch	146000	—
Bildhauer Georg Haas	32000	—
Firma Heimerle & Meule . . .	24000	—
Kaufmann Adolf Moser	20000	—
Kaufmann August Kayser . . .	50000	—
Firma Mayer Adler	1356	92
Firma J. Schmalz	350	39
Firma Gebrüder Schirrmeister .	734	—
Kaufmann Carl Schönwalter . .	1800	—
Fabrikant Louis Schuler . . .	1600	—
Firma Eduard Ade Nachf. . . .	500	—
Kaufmann F. Menzer	1000	—

Konkurse.

Coesfeld. Über das Vermögen des Uhrmachers Ambrosius Ueter zu Darfeld wurde am 30. Mai 1904, nachmittags $7\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.



• Beilagen. •

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Carl ... & Schüll, Düren (Rheinland) über Silber-Seiden-Papier be...

Silberkurs.

London, 16. Juni 25$^{7}/_{16}$.
Hamburg, 16. Juni, Mk. 75,35.
Arbeits-Silber der vereinigten Silberfabriken, 11.—20. Juni, ...

Inhaltsverzeichnis zum Journal der Goldschmiedekunst Nr. 25.

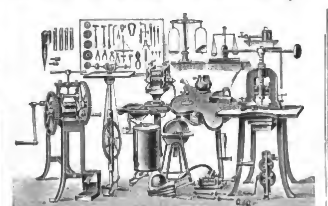
Die Ausstellung moderner Schmuckgegenstände in Wiesbaden (mit Abbildungen S. 176) . . . Seite 173
Kataloge, Preislisten, Offerten im Dienste des Exportes . „ 176
Muster . . . „ 178
Ein geschichtliches Kuriosum aus Pforzheim (mit Abbildung S. 181) . . . „ 180
Die Huberpresse und die Ciseleure . . . „ 180
Kunstgewerbliche Unterrichtskurse zu Schöneberg (mit Abbildungen S. 177, 178, 179) . . . „ 181
Der Wettbewerb der französischen Schmuckkünstler . . „ 182
Eine Silberhütte im Harz . . . „ 183
Die Gold- und Silberwaren-Industrie im Jahre 1903 . . „ 183
Ein übertrieben abfälliges Urteil über das Reformkostüm . . . 18[illegible]
Der Gordon-Bennett-Pokal (mit Abbildung S. 175) . . . 18[illegible]
Eingesandt . . . 18[illegible]
Leipziger Mess-Adressbuch . . . 18[illegible]
Kleine Mitteilungen:
Vermischtes . . . 18[illegible]
Frage- und Antwortkasten . . . 187
Rechtsrat . . . 187
Kein Diebstahl! . . . 187
Geschäftsverkehr . . . 187
Vereinswesen . . . 18[illegible]
Bekanntmachung . . . 18[illegible]
sowie 1 Kunstbeilage.

Abonnementspreis des Journals pro Halbjahr Mk. 3.— frei Haus. Ausland Mk. 3.75.

General-Vertreter des Inseratenteils für Berlin: Arthur Moser, SO. Berlin 16, Michaelkirchstrasse 26. Telephon Amt IV ...
General-Vertreter des Inseratenteils für Süddeutschland: Richard Hammer, Stuttgart, Forststrasse 79. Telephonruf 1631

CARL BAUER, MÜNCHEN,

Frauenstrasse Nr. 19
— Gegründet 1844 —



Werkzeug- und Maschinen-Fabrik
. . mit elektrischem Betrieb . .

Spezialität für Bijouterie- und Silberwarenfabriken, Juweliere, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Ciseleure, Mechaniker, Gürtler etc.

Gasschmelz- und Emaillieröfen neuester Konstruktion.

Blech-, Draht-, Ehering- und Façonwalzen
für Hand- und Kraftbetrieb.

Diamant-, Gold- und Silberwagen.

Ia. Reparaturteile in Doublé, Silber und unecht.

Grosses Lager in echten und imitierten
Ring- und Schmucksteinen
als: Türkise, Opale, halbe Perlen, Kaprubine, Simili, Granaten, Amethyste, Topase, Korallen, feinste Perlimitationen in Schnüren, Rund- u. Halbperlen.
Reich illustriertes Preisbuch franko.

C. B. Schroeder

Bilkerstrasse 31 • **Düsseldorf** • Bilkerstrasse 31

Alpacca - Silber - Bestecke.

Am 10. Mai a. c. erschien
mein neuer, illustrierter PRACHTKATALOG, welcher auf Wunsch gratis und franko zur Verfügung steht.

Karl Albrecht

Kettengeschäft.
Spezialität: Tula.
Muster stehen gerne zu Diensten.
Stuttgart, Ostendstr. 62.

Atelier für
Emaillierung u. Email-Malerei
Julius Immig, Pforzheim



Putzmasse Silicia
für Juweliere, um Gold, Silber, Alfenide Hochglanz zu verleihen
G. W. Reye & Söhne, Hamburg.

Gebr. Ott, Hanau

gegründet 1840.

Alle Werkzeuge, Maschinen und Materialien

für Gold- und Silberschmiede, Juweliere, Steinhändler, Graveure, Ciseleure, Mechaniker etc. etc.

Lieferung vollständiger Einrichtungen.

Grosses Lager
in Halb-Edelsteinen, Corallen, Perlen
sowie Imitationen aller Schmuck- und Ringsteine und Perlen

Illustrirtes Preisbuch.



Verantwortl. Redakteur Oskar Webel, Leipzig. Redakteur des techn. Teiles Goldschmied Rich. Garten, Dresden.
Expedition, Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. in Leipzig, Reichsstrasse 18/20. — Fernsprech-Anschluss Nr. 2255.

